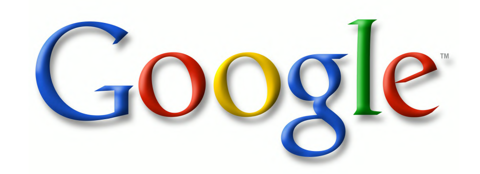


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

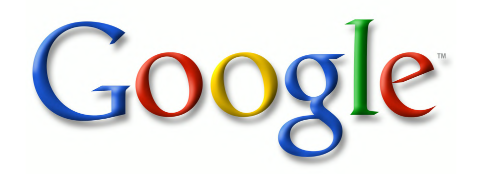
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

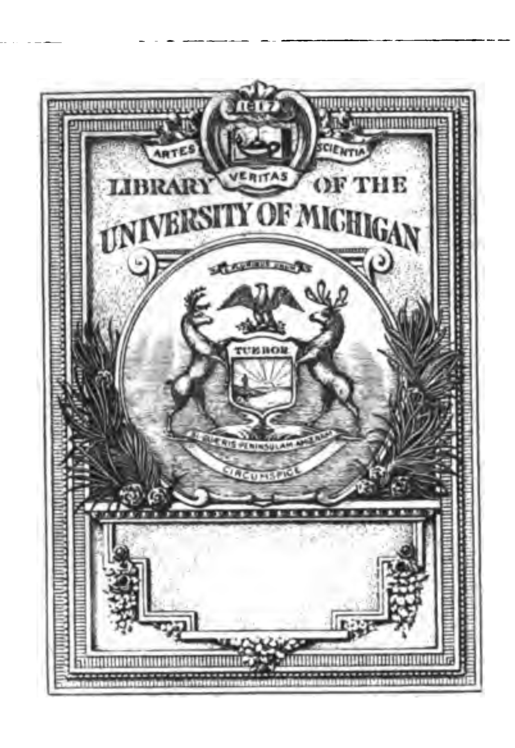
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

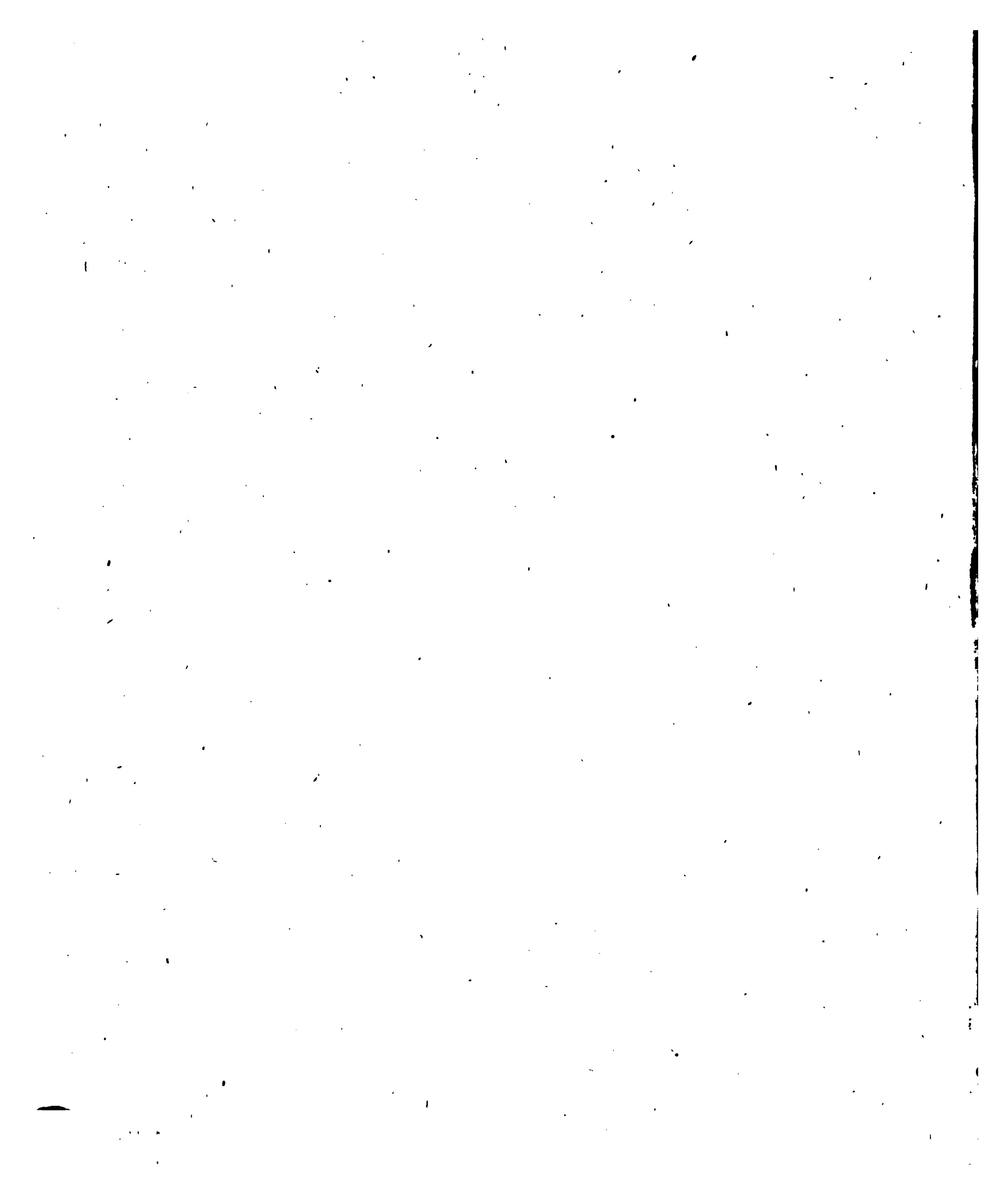
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Z
2225
.A43



ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1820.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.



HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1820.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Swete
10-5-48
64009

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Theologische Zeitschrift*, Herausgegeben von Dr. *Friedr. Schleiermacher*, Dr. *W. M. L. de Wette*, und Dr. *Friedr. Lücke*. *Erstes* Heft. 1819. XII u. 314 S. 8.

In der Vorrede mit welcher Hr. Dr. *de Wette* vorliegendes erste Heft dieser neuen gehaltvollen theologischen Zeitschrift begleitet hat, erklärt derselbe, nach manchen interessanten Bemerkungen über die Wichtigkeit einer recht frisch und kräftig auftretenden Kritik für einen lebendigen schriftstellerischen Verkehr, über sein bisheriges Streben in dieser Hinsicht und über die ihm mit Recht sehr missfällige Inconsequenz und Ungleichartigkeit der Principe, mit welcher in den meisten Zeitschriften über literarische Producte geurtheilt wird, wie der Zweck dieses neuen literarischen Unternehmens vorzüglich darauf gerichtet sey, dass vermittelst desselben „von einigen Gleichgesinnten eine zwar nicht eintönige und aller Eigenthümlichkeit und Freyheit entbehrende, aber doch durch die Persönlichkeit der unter ihrem Namen auftretenden Beurtheiler und ihre sonsther bekannten wissenschaftlichen Grundsätze eine gewisse Einheit behauptende Kritik geübt werde." (S. VII.) Die Herausgeber wollen indess keine Recensionen in der gewöhnlichen Form liefern, nach welcher die einzelnen literarischen Erscheinungen einzeln angezeigt und gewürdigt werden; sondern weil sie die Literatur als ein sich geschichtlich entwickelndes und gestaltendes Ganzes betrachten, in welches jede einzelne wissenschaftliche Hervorbringung in bestimmtem Verhältniss eingreift, die Entwicklung hemmend oder fördernd, auf Nebenwege führend oder im rechten Gang fortleitend: so wollen sie von festen geschichtlichen Puncten aus kritische Uebersichten geben, welche entweder mehrere Werke umfassen und sogenannte Collectivrecensionen darstellen, oder einzelne bedeutende Werke als hervorspringende End- und Uebergangspuncte der Entwicklungsreihe auffassen, und mit dem Geschehenen und dem, was noch geschehen soll, kritisch verknüpfen. So können auch Abhandlungen mit unterlaufen, in denen die eigene Untersuchung mit der Beurtheilung dessen, was Andere gethan, verbunden ist. „Standpunct und Umfang der Uebersicht kann theils mehr literarisch, theils mehr wissenschaftlich seyn, so dass nicht nur ganze Reihen von Schriften ihrem Gesammtinhalt nach beurtheilend überblickt, sondern auch einzelne Puncte der Wissenschaft herausgegriffen, und was dafür sowohl in eigenen bestimmten Schriften, als nebenbey in andern grösseren Werken gethan worden, zusammengestellt und beurtheilt wird. So kann die Auslegung einzelner wichtigen Schriftstellen, die Behandlung einzelner Materien der Dogmatik und Moral u. s. w. kritisch beleuchtet werden." Die Herausgeber wollen sich bestreben, in dieser Art Arbeiten zu liefern, die mehr als eine vorübergehende Aufmerksamkeit erregen. Auch Beyträgen von Anderen soll die Aufnahme gestattet seyn, wenn sie in dem Geiste geschrieben sind, dessen die Herausgeber sich selbst befleissigen; worüber noch hinzugesetzt wird: „Nicht als wollten wir, die wir ja selbst nicht Einer Schule angehören, nur dasjenige auswählen, was gewissen Grundsätzen und Ueberzeugungen entspricht; wir verlangen nur Ernst, Tiefe, Klarheit und Lebendigkeit, mit einem Worte Wissenschaftlichkeit, und versprechen, uns der möglichsten Unbefangenheit und Allseitigkeit in diesen Beurtheilungen zu befleissigen, während doch ein jeder in seinen eigenen Arbeiten seinen Grundsätzen und Ueberzeugungen streng getreu bleiben wird. (S. XII.) In wiefern nun diess erste Heft der neuen Zeitschrift, deren Fortsetzung nicht an gewisse Zeiten gebunden seyn soll, dem für dieselbe aufgestellten Plane entspricht, werden wir durch nähere Darlegung des Inhalts der hier gelieferten Abhandlungen jetzt ausführlicher zu zeigen suchen. Die Zeitschrift wird eröffnet durch folgende Abhandlung:

I. *Ueber die Lehre von der Erwählung*, besonders in Beziehung auf Hn. Dr. *Bretschneiders* Aphorismen. Von Dr. *Friedr. Schleiermacher*. (S. 1—119.) Wenn Solche, für welche die Religion eine hochwichtige Beschäftigung des Verstandes und Herzens zugleich ausmacht, und welche bisher die zu unsrer Zeit in Deutschland fast verschollene Calvinische Prädestinationstheorie als längst von allen Gelehrten unter uns verworfen betrachten zu dürfen glaubten, dadurch, dass Hr. Dr. *Schleiermacher*, als scharfsinniger Denker und als Theolog gleich geachtet, von dem Manche vielleicht bis dahin nicht wussten, welcher von beiden protestantischen Kirchenparteyen er angehöre, eben jene Theorie aufs neue in dem gegenwärtigen Aufsatze in Schutz nimmt und empor zu bringen sucht, sich nicht wenig befremdet und beunruhigt fühlen mögen: so können wir diesen religiösen Wahrheitsfreunden hier sogleich zum Anfange die tröstliche Versicherung geben, dass es keineswegs die erwähnte Glaubenstheorie, sondern nur etwas ihr Aehnliches sey, was der genannte Vf. dieses Aufsatzes in allem Ernste als seine Ueberzeugung aufgestellt

ſtellt hat. Es iſt dieſs nämlich, dem gemäſs, was S. 111—114 darüber geſagt wird, folgendes: „Daſeyn und Leben der Menſchen ſind durch Gottes in jeder Hinſicht unbedingten Willen ſo geordnet, daſs endlich dieſes ganze Geſchlecht von Vernünftigen zu Einem Reiche wahrer Frömmigkeit und Seligkeit ſich ausbilde; und obgleich während ſeines Bildungsganges in der gegenwärtigen Welt Mehrere, oder Wenigere dem Ganzen müſſen aufgeopfert werden, die uns nun als willkürlich von Gott Ueberſehene entweder, oder Verworfene erſcheinen, ſo iſt doch der Zuſtand, in welchem ſie ſich bey dem Eintritt in die künftige befinden, eine Stufe der Entwickelung für ſie, und das groſse Werk der göttlichen Weisheit in der Regierung des Menſchengeſchlechts wird ſich durch „eine endliche allgemeine Verſöhnung und Wiederbringung alles Verlornen" an demſelben zuletzt verherrlichen." Dieſs nun und ſo hat Calvin, wie wir wiſſen, nicht gelehrt. Man muſs freylich bemerken, daſs auch durch dieſe dem Vf. beliebte Anſicht einer abſoluten Prädeſtination weder die Liebe und Gütigkeit, noch auch nur die Gerechtigkeit Gottes, wenn man ſich von denſelben einen moraliſchen Begriff macht, gerettet ſind, indem ſchlechthin unbedingte „Verwerfung, oder, wie Hr. *Sch.* wohl lieber es nennen möchte, Vernachläſſigung eines perſönlichen d. h. als Selbſtzweck zu behandelnden Weſens, *fände ſie auch bloſs auf einen Augenblick Statt*, doch ein göttlicher Deſpotismus wäre, und bemerken alſo, daſs der Geiſt der Calviniſchen Theorie immer noch auch auf dieſer Anſicht ruht. Indeſs einigermaſsen gemildert erſcheint jene in dieſer, allerdings; welches jedoch ihr Urheber ſchon viel zu hoch anſchlägt, wenn er S. 113 nun, in Abſicht auf menſchliches Selig- und Verdammtwerden, nur noch von einem „Unterſchiede zwiſchen früherer und ſpäterer Aufnahme in das Reich Chriſti" geredet wiſſen will: nur würde derjenige, welcher das Unglück hätte, an ſeinem abſoluten Erwähltſeyn zu verzweifeln, was dem conſequenten Calviniſten um deſto leichter begegnen kann, je zarter und anſprechender ſeine Gewiſſenhaftigkeit iſt, nun wenigſtens nicht *alles* Troſtes entbehren. Wer aber auf Hn. *Sch's.* Auctorität einiges Gewicht legt, dem können wir zur Beruhigung, nach S. 115 ff., vorläufig auch dieſs noch verſichern, daſs deſſelben, wie er ſie ſelbſt benennt, „ſo hartnäckige" Vertheidigung des Calvinismus nicht ſowohl dieſem an ſich genommen, welchem ja, dem Vorigen zu Folge, auch er nicht völlig treu blieb, als vielmehr der Abſicht gewidmet ſey, durch ſie die in unſern Tagen löblich begonnene Vereinigung der bisher ſo genannten Lutheraner und Reformirten zu Einer proteſtantiſch-chriſtlichen Kirche zu erleichtern und zu beſchleunigen. Er hat nämlich, wie er dort ſagt, durch die ganze vorliegende Bearbeitung der Calvin. Erwählungslehre den bisherigen Bekenner der Lutheriſchen von der Anhänglichkeit an dieſe abziehen und zu jener, welche nun gereinigt und gerechtfertigt daſtehe, hinwenden wollen. Ob er dieſen, nicht eben ſehr uneigennützigen Zweck erreicht zu haben hoffen dürfe, wird, auſser dem abzuwartenden Erfolge, unſere nachherige, wie wir glauben, unparteyiſche Prüfung zeigen: Aber ſchon darüber, daſs er ihn ſich nur vorſetzte, muſs man ſich billig wundern, da er ſelbſt, am angeführten Orte, bezeuget, daſs „die meiſten Reformirten die Calviniſche Prädeſtinationslehre ſchon aufgegeben hätten." Wozu eine Lehre, daſs wir ſo ſagen, wieder aufwärmen und, wo möglich, zu neuem Leben bringen, für welche das Herz ihrer ſonſtigen Bekenner bereits erkaltet, und welche ſelbſt, für uns Deutſche wenigſtens, einer längſt dahingeſtorbenen gleich zu achten iſt?

Es bedarf für den Unterrichteten keines Beweiſes, daſs die Calviniſche und Lutheriſche Dogmatik in der Theorie von der Gnadenwahl, indem die letztere derſelben die Bedingung, daſs der Menſch ihrer Wirkung, es ſey zu ſeiner Seligkeit, oder Verdammniſs, vermöge ſeiner Moralität nicht unwürdig erfunden werde, beyfügt, die erſtere hingegen dieſe Bedingung davon ausſchlieſst, einander geradezu widerſprechen. Das leugnet nun auch Hr. *Schl.* nicht. Aber er behauptet, daſs, da jene beiden Geſtaltungen der chriſtlichen Theologie es mit einander gemein haben, das menſchliche Gemüth in Abſicht auf wahre Frömmigkeit ſeit dem Verfall unſers Geſchlechts in die Sünde für ſo verderbt und gefeſſelt zu erklären, daſs es durch eigene natürliche Kraft derſelben nicht mehr fähig ſey, die Theorie Calvin's allein nur ſtrenge Conſequenz beſitze und die lutheriſche demnach, wolle man dieſer erſten aller Vollkommenheiten eines Syſtems nicht entbehren, mit jener vertauſcht werden müſſe. Bleibt denn hierbey dem Forſcher nach religiöſer Wahrheit nicht unbenommen, die der beiderſeitigen Dogmatik gemeinſchaftliche Lehre von der in geiſtlichen Dingen gebundenen Willensfreyheit als grundlos und falſch zu betrachten? Und iſt nicht in der That die Ueberzeugung, daſs der Menſch könne, was er ſolle, folglich daſs er in Anſehung deſſen, was als Uebertretung des göttlichen Gebots ihm ſelbſt zum Tadel, als Beobachtung deſſelben aber zum Lobe anzurechnen ſey, ein Vermögen der Selbſtbeſtimmung und des freyen Handelns habe, der Inhalt eines Grundſatzes, ohne welchen es überhaupt keine Moral giebt? Hr. *Sch.*, welcher ſchon in ſeiner „Kritik der Sittenlehre" die Behauptung einer ſolchen Freyheit für unnöthig hält, hat hier dieſelbe als Pelagianismus bezeichnet und verurtheilt. Wer wird aber bloſs durch einen Ketzernamen ſich ſchrecken laſſen, wenn es nicht die Kirchlichkeit der Lehre, ſondern die von dieſer unabhängige, und ohne Zweifel doch weit wichtigere Wahrheit des Glaubens gilt? Iſt denn der proteſtantiſche Chriſt ein Sclav ſeines parteylichen Bekenntniſsworts? Wenigſtens muſste unſer Vf., um ſeine Schutzrede für den Calvinismus dem Freunde der evangeliſchen Wahrheit annehmlich zu machen, beweiſen, daſs die Lehre von dem natürlichen Unvermögen des Menſchen, etwas Gutes zu thun, in den Urkunden des Chriſtenthums enthalten ſey. Sie

Sie ist ihm aber überall bloſse kirchliche Vorausſetzung; und freylich wäre dann auch nicht das ganze Chriſtenthum mit ſeiner erſten und allgemeinen Anfoderung: „Thut Buſse; denn das Himmelreich iſt nahe!" wenn es dem menſchlichen Herzen alle Fähigkeit, dieſelbe zu erfüllen, beſtimmt ableugnete, ein Widerſpruch in ſich ſelbſt? Wollte aber etwa Hr. *Sch.* gegen jede Annahme moraliſcher Freyheit im Menſchen das Kraftwort noch gerichtet wiſſen, mit welchem er ſeinen Aufſatz, als habe er hiermit auf Einmal Alles für ſich entſchieden, beſchlieſst: „Hat Gott nicht Alles vorher verſehen, ſo kann er nichts vorher verſehen haben," ſo wird ihm derjenige, welcher ſich aus guten Gründen das Verhältniſs Gottes zur Welt nicht als ein *nichtmoraliſches*, wie Calvin und mit ihm der Vf., ſondern als ein vermöge ſeiner Heiligkeit *durchgängig moraliſch beſtimmtes* und *bedingtes* denkt, hierauf, weil eben im Calviniſchen Sinne das „Vorherſehen" da genommen wurde, unbedenklich entgegnen: Gott, der Regent, nicht Deſpot, der Welt hat Alles nicht, und darum auch nicht irgend Etwas, ſo wie ihr wollt, vorher verſehen. Sey es alſo auch, daſs Luther, indem er einerſeits mit ſeinem Auguſtin dem Menſchen alles poſitive Vermögen, fromm zu werden und zu ſeyn, abſprach, andrerſeits aber dennoch nicht geſtatten wollte, daſs man glaube, es werde derſelbe ohne alle Rückſicht auf Moralität, als habe er dergleichen gar nicht für den Himmel erwählt, oder in die Hölle verſtoſsen, eine Inconſequenz des Verſtandes ſich habe zu Schulden kommen laſſen; wiewohl die lutheriſche Dogmatik dem Menſchen durch das Zugeſtändniſs des Negativen der Freyheit, daſs er der göttlichen Gnade widerſtreben, mithin auch dieſes Widerſtreben unterlaſſen d. h. ſich derſelben hingeben könne, genug behauptet, um in ihrer Vorherbeſtimmungslehre nicht mit ſich ſelbſt in vollem Widerſpruch zu ſtehen: ſo würde doch Luther's Herz, welches auch in dem Theologen, wenn es auf Vergleich ankommt, uns immer noch ſchätzbarer ſeyn muſs, als der, für ſich bloſs ſpeculirende Verſtand, eben dadurch der entſchiedenſten Hochachtung ſich werth bewieſen haben. Ueberhaupt iſt es wohl merkwürdig genug, wie ſich dieſer eben ſo fein fühlende, als ſcharfſinnig denkende Gottesgelehrte in Rückſicht der beiden Lehrpuncte, welche von allen drey kirchlichen Parteyen ſeit ſeiner Reformation auf verſchiedene Weiſe beſtimmt worden ſind, weislich in die Mitte zwiſchen den übrigen Zweyen geſtellt hat. Wer könnte in ihm das zart-fromme Gemüth verkennen, welches in dem Abendmalsſtreite, da es ihm, um der Widerſinnigkeit eines ſolchen Dogmas willen, unmöglich war, bey dem in der römiſchen Kirche endlich geltend gewordenen Begriffe der Transſubſtantiation zu verharren, doch ſchlechterdings es nicht über ſich gewinnen konnte, das andere, von den Schweizeriſchen Reformatoren ergriffene Extrem im Glauben an die Kraft und Würde eines Sacraments, nach welchem dieſes ihm jeder bloſsen Ceremonie gleich geſetzt zu werden ſchien, ſich gefallen zu laſſen? Eben ſo traf er auch in Abſicht auf den möglichen Streit über die Gnadenwahl den glücklichen Mittelweg. Die härteſte Meinung hat hier, zum Theil wenigſtens, die reformirte Kirche durch Calvin angenommen; die gelindeſte und nachgiebigſte, nach bisherigen chriſtlich-kirchlichen Grundſätzen beurtheilt, wurde nachmals durch das Tridentiſche Concilium feſtgeſetzt: Luther ſtand dazwiſchen, und blieb eben ſo weit von Auguſtin, als Pelagius entfernt, um das Gewiſſen zu retten und Gottes heiligen Willen. Es iſt unendlich beſſer, an das, was der Sinn für echte, thätige Religioſität uns eingiebt, ſich ſelbſt mit Inconſequenz, in ſeinem Glauben zu halten, als um dieſe nicht aufzugeben, Behauptungen vertheidigen zu wollen, welche mit Conſequenz verfolgt, für jenen Sinn unausbleiblich ſtörend, wo nicht gar vernichtend werden müſsten; und daſs Calvin, durch den Rigorismus ſeines Charakters, der auch Ketzer zum Scheiterhaufen verdammen konnte, verführt, auf die letztere Art in ſeiner Erwählungslehre fehlte, hat er ſelbſt, welcher keineswegs wie unſer Vf. S. 37 von ihm ſagt, dieſe Lehre für ungefährlich hielt, ſchon dadurch verrathen, daſs er ausdrücklich (ſ. ſeine *Inſtitut. chriſt. relig. l.* 3. *c.* 23. §. 14.) ſich die Auguſtiniſche Warnung zueignet: Man ſolle im Vortrag derſelben bey dem Volke, um Erbauung zu ſtiften, ſich ſo mäſsigen, daſs, „*ſo viel, als möglich*, Anſtoſs und Aergerniſs vermieden werde." Wenn alſo in dieſer Sache von der *Wahrheit an ſich* die Rede iſt, ſo wird Jeder, welchem das Moment der Sittlichkeit in der religiöſen Kritik nur Etwas gilt, um ſein Urtheil über Bedingtheit oder Unbedingtheit göttlicher Vorherbeſtimmung zu Seligkeit und Verdammniſs (die abſolut nothwendige Bedingung liegt eben hier in der Sittlichkeit des Menſchen) nicht verlegen ſeyn und als den Grundirrthum der Calviniſchen Theorie anerkennen die Nichtunterſcheidung des Phyſiſchen und Moraliſchen in dem Weſen, den Werken und Eigenſchaften Gottes, vermöge welcher jene mit jeder Form des Fatalismus, es ſey der des Koran, oder des Spinoza und Schelling's, in der Hauptſache zuſammenfällt. Ja es iſt ſogar widerſinnig und ſich ſelbſt aufhebend, von einer Erwählung zu Seligkeit und Verdammniſs überhaupt noch zu ſprechen, nachdem man, jener Theorie gemäſs, ſie aus einem nicht moraliſch-bedingten Rathſchluſſe Gottes, welcher, wie *C.* meint, „ſeine eigene Gerechtigkeit" hat, hervorgehen lieſs, da beides, Seligkeit und Verdammniſs, von bloſsem Glück und Unglück himmelweit verſchieden, Begriffe ſind, in welchen das moraliſche Merkmal einen weſentlichen Beſtandtheil ausmacht. Die Calviniſche Dogmatik vernichtet in voller Conſequenz ſich ſelbſt. Eben darum iſt es ſchon im voraus unglaublich, daſs dieſe Dogmatik, was die in Frage ſtehende Lehre betrifft, mit Recht könne, wie es Hr. *Sch.* von ihr gern rühmen möchte, *ſchriftmäſsig* genennt werden. Für das A. T. zwar getrauen wir uns hierin nicht zu verbürgen; es ſcheint vielmehr der charakteriſtiſche Unterſchied

zwi-

zwischen diesem und dem N. T. obzuwalten, dass jenes einen physisch-moralischen, dieses einen moralisch-physischen Gotteswillen aufstellt. In dem letztern nun wird allerdings auch zuweilen (vgl. z. B. Joh. 6, 37.) so gesprochen, als ob es eine in jeder Hinsicht absolute, nicht durch Heiligkeit bedingte, Allmacht in der Weltregierung gebe, welche Sprache dem gemeinen Leben noch immer nicht ganz fremd ist, und der Apostel Paulus namentlich hat in seinem Briefe an die Christen zu Rom C. 9 nach unparteyischer Auslegung, wiewohl offenbar nur in apologetischer Absicht und im Disputiereifer, dem Calvinismus günstige Gedanken vorgetragen, für deren Bestätigung er recht passende alttestamentliche Stellen anzuführen wusste. Allein den wesentlichen Inhalt des N. T. bezeichnet und trifft diess Alles nicht, wie sich durch unzählige Aussprüche desselben, und insbesondre fast durch jeden Lehrvortrag Jesu selbst, in welcher Hinsicht die Bergpredigt oben ansteht, klar und unwidersprechlich für jeden Unbefangenen erweisen lässt. Wer dürfte wohl die Maxime Calvins, man müsse Allen das Wort Gottes verkündigen, ob man schon wisse, dass Viele darunter durch Gottes eigenen, schlechthin diess ordnenden Willen daran verhindert, es nicht annehmen *könnten*, dem Stifter des Christenthums zutrauen, ohne vor sich selbst zu erröthen? Oder sollen wir glauben, dass dieser, als er sagte: „der Vater im Himmel wird den heiligen Geist geben, denen, die ihn bitten," eine Menge Solcher dabey stillschweigend ausnahm, welche ein absoluter göttlicher Rathschluss zu diesem „Bitten" schlechterdings unfähig gemacht habe? Mit dem Geiste des Evangeliums also stimmt die lutherische Dogmatik zusammen; für die Calvinische lässt sich nur Einiges von seinem Buchstaben gebrauchen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Leipzig.

Am 12. May disputirte zu Erlangung der medicinischen Doctor-Würde, unter dem Vorsitze des dermaligen Decans der medicinischen Facultät, Hn. Prof. Dr. *Kühn*, Hr. *Eduard Rock*, Med. Bacc. aus Hohenstein im Schönburgischen, *de acidi hydrocyanici puri in variis morbis efficacia novis observationibus comprobata*. (68 S. 4.) Die von Hn. Dr. *Ludwig* zu dieser Feyerlichkeit abgefasste Einladungsschrift handelt *de diastasi*, und enthält ausserdem, wie gewöhnlich, den Lebenslauf des Hn. *R.*

Am 30. d. M. vertheidigte Hr. *Joh. Karl Wilhelm Walther* aus Leipzig, Med. Bacc. Mitgl. der Naturforscher-Gesellschaft zu Leipzig, und der Osterländischen Gesellschaft zu Altenburg, seine anatomisch-chirurgische Inaug. disp., *de Hernia crurali*. (X. 36. S. 4.) und erhielt hierauf die Doctorwürde. Die Einladungsschrift des dermaligen Procanzlers Hn. Dr. *Kühn* ist überschrieben: *De medicis nonnullis Graecis exponitur, in Caelii Aureliani de morbis acutis libro I. c. 12 — 17. occurrentibus*. (12 S. in 4.)

Am 2. Junius erhielt Hr. *Wilh. Karl Mann* aus Dessau, Med. Bacc., nach Vertheidigung seiner *Diss. inaug. medico-Forensis de via ac ratione, qua morbi simulati deprehendi possint*, die medicinische Doctorwürde, unter dem Praesidio des dermaligen Dechants Hn. Dr. *Kühn*, welcher auch als Procanzler dazu das Programm geschrieben hat: *Comment. de medicis nonnullis in Caelii Aureliani de acutis morbis I, 12. occurrentibus continuatio I.* (8 S. 4.)

Am 7. Junius erwarb sich Hr. M. *Joh. Gottfr. Hoppe* aus Klein-Neudorf in Schlesien, Med. Bacc., die Rechte eines *Magistri legentis*, indem er seine *Dissertatio physico-chemica de Morphio et acido Meconico* (25 S. 4.) vertheidigte.

Am 12. d. M. ward von Hn. *Christian Hermann Weisse*, einem Sohne des hiesigen verdienten Hn. Oberhofgerichtsraths und Prof. Dr. *Weisse*, die Bornische Gedächtnissrede „über die Ursachen, welche die Rechtswissenschaft bey den Römern zu einem so hohen Grade der Vollkommenheit erhoben," gehalten, zu deren Anhörung der Hr. Ordinarius und Domherr Dr. *Biener* das Programm verfasst: *Interpretationum et Responsorum praesertim ex Jure Saxonico Sylloge Cap IV. Ad mandatum Saxonicum*, die *Abstellung des Schuldenmachens bey der Armee betreffend*, d. 5. Apr. 1783. *editum*. (10 S. in 4.)

II. Preise.

Die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften für die Provinz Utrecht hat dem Prof. *Bachmann* in Jena für die Beantwortung der Frage: Darf man die Hoffnung hegen, dass einst die Physik und Psychologie werden als zwey verwandte Wissenschaften betrachtet werden, deren allgemeiner Begriff in der speculativen Philosophie vorhanden ist u. s. w. die goldne Medaille als Preis zuerkannt, und wird in Kurzem die Abhandlung desselben drucken lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Theologische Zeitschrift.* Herausgegeben von Dr. *Friedr. Schleiermacher*, Dr. *W. M. L. de Wette* und Dr. *Friedr. Lücke* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. Dr. *Schl.* hat die Calvinische Dogmatik in dem vorliegenden Auffatze, ob er gleich, wie anfänglich erwähnt, die Erwählungstheorie derselben nicht unbeschränkt und in ihrer vollsten Geltung als die seinige bekennt, dennoch wenigstens gegen die ihr insgemein gemachten Vorwürfe zu vertheidigen und, unter der Voraussetzung, dass man dem durch den Sündenfall verderbten Menschen das Vermögen, in geistlichen Dingen sich selbst zu helfen, abspreche, welches auch die Lutherische Kirchenlehre thut, im Vergleich mit dieser als die folgerichtigere und in so fern bessere, darzustellen gesucht. Eine Apologie Calvin's wollten wir auch wohl schreiben, aus welcher erhellte, wie dieser, in vieler Hinsicht ehrwürdige, Mann durch sein Naturell, durch gewisse Schriftstellen und Augustin's Autorität in deren Auslegung, und endlich, was das Vornehmste ist, durch eine bloss theoretische Ansicht der Gotteslehre überhaupt, sich so, wie es am Tage liegt, ohne diess nur zu ahnen, verirren konnte; und eben das wäre auch ohne Zweifel genug zur Förderung der Union, wenn ja noch Mitglieder der reformirten Kirchengesellschaft unter uns sich finden sollten, welche nicht diesen verdienstvollen Lehrer derselben ohne Schonung gemissbilligt wissen möchten. Der Vf. aber geht viel weiter in seinem Unternehmen: nicht den Lehrer, sondern dessen anstössige Lehre will er, nicht bloss entschuldigen, sondern rechtfertigen, und ihr sogar ein in seinen Augen grosses Lob bereiten. Bey der Rechtfertigung hat er Hn. *Bretschneider* nach seinen bekannten „Aphorismen" zum Gegner, das heisst zum Stellvertreter der Lutherischen Partey, sich genommen, wogegen, in so fern dabey auf dessen Bestreitung der Calvinischen Theorie gesehen wird, nichts einzuwenden ist. Uns würde es hier zu weit führen, der Disputation Hn. *Schl's* auf jedem Schritte zu folgen, um sie nach Gebühr zu würdigen; auch ist uns hierin bereits Hr. Dr. *Ammon* durch eine Abhandlung seines Magazins, welche auch besonders gedruckt erschienen ist und weiterhin von uns angezeigt werden soll, rühmlich zuvorgekommen. Auf die Wahrheit der Lehre an sich, es sey für den Menschen, oder den Christen, auf welche sich *Schl.* zu grossem Befremden des Lesers fast gar nicht eingelassen hat, haben wir nach den zuvor darüber gegebenen Bemerkungen hier nicht mehr zu sehen. Es bleibt uns daher jetzt nur noch übrig, im Allgemeinen, und durch einige besondere Beyspiele, zu zeigen, wie unser Vf. seine Sache führte. Wir lassen die Beyspiele vorangehen, welche auszuwählen nur darum schwer heissen kann, weil hier so ziemlich Alles zur Wahl dient. Also zuerst sogleich S. 6 ff. behauptet Hr. *Schl.*, die Lehre vom natürlichen Unvermögen des Menschen zum Guten, welche beiden protestantischen Kirchen gemein ist, stehe mit dem Lutherischen, nämlich dem moralisch-bedingten, Erwählungsglauben so sehr in Widerstreit, mit dem entgegengesetzten Calvinischen aber in Uebereinstimmung, dass man nur die Alternative vor sich habe, entweder diesen anzunehmen, oder, was doch freylich einem Theologen gar nicht geziemt, zu bekennen, dass man in seiner religiösen Denkart sich selbst widerspreche; und um diese Behauptung zu stützen, nimmt er jene Lehre in einem solchen Sinne, als ob durch dieselbe *aller* Antheil des Menschen an seiner Bekehrung, so dass dieser dabey Gott, wie der Thon dem Töpfer, hingegeben sey, geleugnet werde, und stellt derselben, als wäre diess ihr einzig möglicher Gegensatz, den Gedanken gegenüber, der Mensch könne sich ganz unabhängig von Gott bekehren und vom Elend der Sünde befreyen, welchen er zuletzt durch den Ausdruck, er könne „gleichsam an seinem eigenen Schopf aus dem Sumpfe sich herausheben," lächerlich zu machen sucht. Wie viel aber kann und muss bey ruhigerer Ueberlegung, und wenn man sich nicht durch Worte blenden lässt, dagegen schon erinnert werden! Wir wollen nicht, da das Aeusserste, was man Hn. *Schl.* hier zuzugeben hätte, darin bestände, es finde sich wirklich in der Luther. Dogmatik ein Widerspruch, jetzt wiederholen, wie wenig diess für den Glauben des Lutheraners zu bedeuten habe, wie denn auch Jener selbst sagte, dass die nähere Bestimmung der göttlichen Prädestination eine Sache, nicht für das Leben, sondern nur für die Schule sey; worin er sehr recht hatte. Aber darauf machen wir billig aufmerksam, wie willkürlich er, zum Vortheil seiner Polemik, die Lehre vom natürlichen Unvermögen behandle. Gibt es denn in der That kein Drittes zwischen den beiden Sätzen: Der Mensch wird durch Gott bekehrt, und: Der Mensch ist *alleiniger*, von Gott hierin ganz unabhängiger, Urheber seiner Bekehrung? Das Zweyte kann ja freylich Keiner für wahr halten, der überhaupt, es sey als Theolog, oder

oder als Philosoph, an einen Gott glaubt. Also wird er, wie es Hr. Schl. eben wünscht, das Erste behaupten und, da diess folgerichtig zum Calvinismus führt, diesen als einzige Wahrheit in diesem Stücke anerkennen müssen. Wer aber weiss nicht, dass man unter mancherley Vorstellung von der moralischen Freyheit, wodurch diese nur nicht in jeder Hinsicht zerstört wird, recht wohl sich denken und es annehmen könne, Bekehrung und sittliche Güte überhaupt sey ein *gemeinschaftliches* Werk Gottes, der Alles in Allen, und des Menschen, der durch jenen auch ein freyes Wesen ist, zugleich? Der Vf. hat diess auch nicht ausdrücklich verneint; aber erwähnt hat er es nicht, damit es so aussähe, als ob es bey der von ihm gesetzten Alternative schlechterdings, namentlich auch für den Lutheraner, keine Ausflucht gebe. Unsere Leser aber werden leicht mit uns inne, dass wir ein Buch schreiben müssten, wenn wir jedes Moment der Disputation des Vfs. einer genauern Prüfung unterwerfen wollten; zumal da dieser durch seine bekannte dialectische Kunst es seinem Beurtheiler oft schwer macht, das eigentlich Täuschende aus seinem wendungsreichen und durch die etwas schwerfällige Sprache, deren er sich zu bedienen pflegt, noch dunkler werdenden Vortrage nur herauszufinden, geschweige denn mit Klarheit darzustellen. So wie wir daher den ersten Angriff desselben auf die Lutherische Erwählungslehre so eben gewürdigt haben, so wollen wir jetzt nur einige Worte der Beleuchtung des letzten noch widmen. Es ist nämlich S. 114 ff. von der Union die Rede, und Hr. *Schl.* meint, dass jene Lehre derselben weit weniger förderlich seyn werde, als die Calvinische, weil jene „theils in der unvollkommenen Uebereinstimmung mit der Lehre von dem menschlichen Unvermögen, theils darin, dass sie die göttliche und menschliche Causalität einander gegenüberstellt, so dass sie sich in das gemeinschaftliche Gebiet, man weiss aber nicht recht wie, theilen sollen, den Keim des Zwiespalts in sich trägt," und daher „der Streit sich immer wieder erneuern muss;" „wogegen die Calv. Formel die menschliche und göttliche Causalität ganz in einander aufgehen lässt, indem sie der letzten die erste so unterordnet, dass kein Streit zwischen ihnen entstehen kann, und sie mit der Grundlehre vom menschlichen Unvermögen vollkommen zusammenstimmt." Diese ganze Empfehlung des Calvinismus zur Stiftung einer vollen und dauerhaften kirchlichen Union zwischen Reformirten und Lutheranern beruht, wie man sieht, auf dem Einen, dass jener, nicht aber der Lutherische Lehrbegriff, allen innern und äussern Streit wegen des Erwählungsglaubens für den Christen gänzlich und für immer vertilge. Gegen den äussern ist die Calvinische Dogmatik durch ihre Consequenz gesichert, die der Lutherischen fehlt; gegen den innern dadurch, dass sie den Menschen in Absicht auf Seligkeit und Verdammniss völlig der Allmacht Gottes unterwirft, indem dagegen die Lutherische, Gott und dem Menschen zugleich die Bewirkung derselben zutheilend, immer noch die Frage übrig lässt, welches der Antheil beider an denselben sey, und wie weit er wohl reichen möge, welche den Christen zu allerley störendem Nachdenken verleiten kann. Von der Consequenz Calvins nun und des Lutherthums Inconsequenz wollen wir jetzt nicht abermals handeln. Jene wenigstens sey zugegeben. Wird aber darum die Dogmatik dieses theologischen Rigoristen ohne Anfechtung bleiben? Hat sie nicht, eben wegen ihrer Prädestinationslehre, welche, da Seligkeit das Ziel des ganzen religiösen Glaubens ist, sich durch alle seine Dogmen hindurchzieht, von jeher Tausende empört? Hat man nicht um eben dieser Lehre willen den strengen Calvinismus in der deutschen reform. Kirche fast überall aufgegeben? Und würde nicht eben diese Kirche sich weigern und dagegen streiten, wenn man ihr denselben, wie scheinbar immer vertheidigt, wieder aufdrängen wollte? Das Lutherthum hingegen ist zu vernünftig und zu biblisch in seiner Ansicht von der göttlichen Vorherbestimmung des Menschen, als dass es entweder unter seinen eigenen Bekennern, oder bey Unbefangenen von andern Parteyen, je darüber zu einem Streite kommen könnte; von welchem man auch seit langer Zeit nichts weiss. Was also die äussern Verhältnisse betrifft, so hat es mit dieser Sache, bey Lichte besehen, eine der vom Vf. bloss schimmernd dargewiesenen gerade entgegengesetzte Bewandniss. Aber der innere Kampf und Zwiespalt? Nun ja, der ist durch den unbedingten göttlichen Rathschluss Calvin's ganz und für immer verschwunden für jedes sklavisch gläubige Herz! Denn so wie der eigentliche Sklave gewohnt ist, sich unter den despotischen Willen seines Herrschers zu beugen; eben so wird auch der von Jugend auf mit religiöser Sklavenfurcht Erfüllte an den Gedanken, dass Gott ein Despot sey, sich gewöhnen, und dabey insgeheim dennoch, so lange wie möglich, seiner Gnade, nach welcher „er sich erbarmet, wessen er will," sich getrösten. Auf solche Weise hat von jeher ein selbst despotisches Pfaffenthum äusserlich und innerlich Ruhe unter seinen Gläubigen zu bewirken gesucht. Wer dagegen von der evangelischen Kindschaft nur Etwas vernommen und bereits geschmeckt hat, wie jeder richtig geführte Lutheraner, der müsste durch den furchtbaren Zuruf: Von Ewigkeit her hat ein unbedingter Beschluss der Allmacht den Einen zum Himmel, den Andern zur Hölle bestimmt, in seinem Innersten zerrissen und von Gottes Vaterliebe wie hinweggeschleudert sich fühlen. Wenn aber Hr. *Schl.* die Lutherische Lehre durch den Vorwurf, sie „stelle die göttliche und menschliche Causalität einander gegenüber" u. s. w., als unfehlbare Zweifelsquelle bezeichnen will, und ein schönes Lob hingegen der Calvinischen zueignen durch die Versicherung, dass nach ihr jene beiden Causalitäten „ganz *in einander aufgehen;*" so wird die Falschheit dieser Behauptungen Jedem bald einleuchten, der sie nur mit einiger Aufmerksamkeit in Erwägung zieht. Das Lutherthum coordinirt, mit gleich frommer Scheu vor der Hei-

Heiligkeit des Gewissens und der göttlichen Allmacht, Gott und den Menschen in Absicht auf des letztern ewige Bestimmung, nicht die Wirksamkeit beider einander *gegenüber*, als wirken beide für sich, sondern zur innigsten und allerdings geheimnissvollen (wie kann diess in Glaubenssachen anders seyn?) Verbindung für Einen Zweck *zusammen* stellend. Wie aber konnte doch unser Vf. von der Calv. Prädestination den, aus der beliebten Zeitphilosophie entlehnten, Ausdruck des „*Ineinander-aufgehens*" gebrauchen, da er sogleich darauf selbst von „Unterordnung" der einen Causalität unter die andere spricht? Es ist unläugbar, dass hier von einer Unterordnung des Menschen unter Gott die Rede sey, nach welcher des Erstern Wesen, in so fern wir ihn sittlich nennen, durch das des Letztern völlig und in jeder Hinsicht vernichtet wird. Keinesweges also gehen nach Calvins Theorie jene beiden Causalitäten in *einander*, sondern vielmehr die menschliche nur geht vollkommen in der göttlichen, nicht aber auch diese in jener, auf. So sind Hn. *Schl's* Rettungen und Lobpreisungen seines Lehrbegriffs beschaffen. Bald missdeutet er den Lutherischen, bald wieder den seinigen, beides zu Gunsten des letztern; was diesen gar zu schwer drückt, z. B. dass bey einem absoluten Seligmachen und Verdammen alle Zurechnung wegfalle, hat er unerörtert gelassen, und dennoch mehrmals versichernd, alle seiner Lehre drohenden Einwendungen beseitigt zu haben; dem Vorwurfe der Schriftwidrigkeit derselben sucht er durch die ungehörige Bemerkung zu entgehen, dass sie, könne sie auch nicht durch Aussprüche des N. T. unmittelbar bewiesen werden, sich doch aus solchen (als ob dergleichen Urkunden zu allerley Consequenzen sich eigneten!) folgern lasse u. s. w. Rec. macht sich anheischig, alle Theile seiner Schützrede eben so, wie die beiden hier geprüften, wenn es verlangt würde, in ihrer Nichtigkeit darzustellen. Er hofft aber, dass diese Arbeit für Niemanden ein Bedürfniss seyn werde. Vielleicht wollte uns Hr. *Schl.* bloss zeigen, wie geschickt er eine von fast Allen längst als verzweifelt aufgegebene Sache immer noch, wenigstens mit dem Scheine der Wahrheit, zu vertheidigen wisse. Und diese Geschicklichkeit lassen wir ihm.

Die Ausführlichkeit, mit welcher wir uns über die erste Abhandlung dieser Zeitschrift verbreitet haben, nöthigt uns, bey Beurtheilung der beiden übrigen in derselben enthaltenen uns desto kürzer zu fassen, welches um so eher geschehen kann, da von beiden hier erst der Anfang geliefert ist.

II. *Ueber die Entstehung und Zusammensetzung der uns in acht Büchern erhaltenen Sammlung sibyllinischer Orakel*; eine kritische Untersuchung mit besonderer Rücksicht auf *Thorlacius*. Von *Friedr. Bleek*, Repetenten bey der theol. Facultät zu Berlin (S. 126—246). Der Zweck des Vfs. dieser mit gelehrter Gründlichkeit unternommenen Untersuchung war darauf gerichtet, eine gewissermaassen neue Ansicht über die sibyllinischen Orakel zu begründen und auszuführen, mit Prüfung der bisher darüber aufgestellten Ansichten, besonders der vom Hn. Prof. *Thorlacius* in Kopenhagen vorgetragenen. Bey den andern konnte sich der Vf. um so eher einer genauern Prüfung überheben, da keine derselben ins Einzelne durchgeführt, sondern alle nur fast ganz im Allgemeinen aufgestellt sind, und ihr Wahres und Falsches sich aus dem Erfolge der Untersuchung von selbst ergeben muss. Die Hauptmomente der Ansicht des Hn. *Thorlacius*, die derselbe in zwey lateinisch verfassten und bereits in den Jahren 1815 und 1816 zu Kopenhagen erschienenen Schriften, nur nicht überall gehörig begründet, mitgetheilt hat, lassen sich auf folgendes zurückführen: Der bey weitem grösste Theil der vorhandenen Sammlung sibyllinischer Orakel sey in dem Zeitraume von 100 und 170 n. Chr. gedichtet und zum Theil von Einem gesammelt, doch seyen auch wohl manche den Kirchenvätern des zweyten Jahrhunderts unbekannte grössere oder kleinere Stücke erst später, gegen Ende des dritten Jahrhunderts, eingeschaltet oder hinzugefügt; auch enthalte unsere Sammlung bey weitem nicht Alles, was die alten sibyllinischen Weissagungen gehabt hätten; Vieles sey von Judenchristen, Vieles von Heidenchristen, doch ohne alle Absicht zu täuschen, verfasst, mehr für Gebildete, von denen jeder wusste, wie er die Sache zu nehmen habe; das Ganze sey durch Zusammenstellung mehrerer einzelnen kleinen Stücke, deren Hr. *Th.* 30 zählt, entstanden. Dagegen sucht nun Hr. *B.* zu zeigen, dass sich in der vorhandenen Sammlung schon weit frühere Orakel, nicht bloss einzelne aus alten heidnischen Orakeln herübergenommene und eingeflochtene Verse, die auch Hr. *Th.* zugiebt, sondern ganze Stücke oder wenigstens bedeutende Fragmente davon vorfinden; dass weder von einem einzelnen Sammler unserer Sib. Bücher, zumal in so früher Zeit, eben so wenig die Rede seyn könne, als von Einem Vf. des Ganzen, dass vielmehr die Sammlung eben so allmählig angewachsen sey, als die Zahl der einzelnen jetzt darin befindlichen Stücke; dass bey weitem die meisten Stücke offenbar mit dem Ansprüche auftreten, für Weissagungen oder Aussprüche der alten Sibylle gehalten zu werden und die Verfasser daher keinesweges von aller Absicht zu täuschen frey zu sprechen seyn. Sehr treffend sagt der Vf. S. 157: „Die Absicht der Verfasser dabey ist, dem, worauf es ihnen eigentlich ankommt, dadurch Glauben zu verschaffen. Darum stellen sie die Vergangenheit als zukünftig geweissagt dar, damit man nicht an der Wahrheit dessen, was sie über das wirkliche Zukünftige aussagen, oder gewisser Ansichten, die sie über religiöse Gegenstände vortragen, zweifle." Dasselbe wird mit Recht beyläufig auf die wenigstens grösstentheils in die Zeit der Tyranney des Antiochus Epiphanes fallende Entstehung der Danielschen Weissagungen angewandt. In Beziehung auf die Bemerkung des Hn. *Th.* über den hohen ästhetischen Werth der Sib. Orakel sagt der Vf.: „Es sind allerdings einzelne schöne Stellen darunter.

Aber

Aber im Ganzen — wären diese Bücher nicht in vieler andern Rücksicht, besonders in *historischer*, kirchen- und dogmengeschichtlicher und auch exegetischer so wichtig, so möchte ich es nicht verantworten, dass man eine besondere Mühe auf sie verwendete" (S. 159). Auch dem letztern Urtheil möchte Rec. nicht ohne grosse Einschränkung beystimmen, da der reine historische Ertrag eines schriftstellerischen Produkts aus dem Alterthume, bey welchem sich weder der Verfasser noch die Zeit der Abfassung mit Gewissheit ausmitteln lässt, so gar gross nicht seyn möchte.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die bekannte *Senkenbergische Naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt a. M.* zählt jetzt im dritten Jahre ihres Bestehens bereits über 800 Mitglieder, welche durch jährliche Geldbeyträge ihre Dauer und Wirksamkeit sichern, und unter ihnen befinden sich viele ausgezeichnete Gelehrte, die das ganze Unternehmen leiten, viele angesehene Handelsleute und zahlreiche Theilnehmer aus dem achtbaren Handwerksstande. Es fehlt aber bisher vornehmlich ein angemessenes Local zur kunstgemässen und bequemen Aufstellung und Vereinigung der theils schon im Besitz der Gesellschaft befindlichen, theils ihr von Freunden der Anstalt bestimmten naturhistorischen Sammlungen, und auch dafür fanden sich die bereitesten Mittel in der edlen Unterstützung, welche zwanzig der angesehensten von Frankfurts Bürgern mittelst einer auf 10,000 Gulden angewachsenen Unterzeichnung dem Vorhaben widmeten, so wie in einem von Seiten der *Senkenbergischen* Stiftungs-Administration, ausser der unentgeldlichen Verleihung des Grund und Bodens, auf ewige Zeiten gegen Verzinsung vorgeschossenem Kapital von 24,000 Fl. So wurde es möglich, dass am 26ten April 1820 die feyerliche Grundsteinlegung des zu errichtenden Gebäudes Statt finden konnte, und dass man die Arbeiten daran mit so viel Eifer betreiben kann, dass das Gebäude selbst noch in diesem Jahre fertig werden wird.

II. Todesfälle.

Am 7ten Dec. 1819 starb zu Prag am Nervenschlag im 62sten J. s. A. *Ignatz Mattuschka*, Dr. der Philosophie und der Medicin, emeritirter K. K. Professor der speciellen Pathologie, der praktischen Medicin und des medicinisch-praktischen Unterrichts für Civil- und Landwundärzte, emer. Director und Präses der med. Facultät an der Universität zu Prag, emer. K. K. Gubernial-Rath und Landes-Protomedicus, Mitglied der K. K. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft zu Prag. Ein Zögling der Prager Universität folgte er als junger Arzt einem Rufe nach den Niederlanden, wo er als Professor der Physiologie im J. 1787 an der Universität zu Brüssel mit Beyfall lehrte. Im Drange der damaligen politischen Verhältnisse kehrte er im J. 1789 in seine Vaterstadt zurück, privatisirte hier als viel gesuchter Arzt, hielt unentgeldlich ausserordentliche Vorlesungen über die medicinische Literaturgeschichte, und verfasste von dem J. 1795—1799 in der K. K. Bibliothek einen systematischen, sehr brauchbaren Katalog über das medicinische Fach. Im J. 1800 erhielt er die Professur der speciellen Pathologie und der praktischen Medicin, supplirte im J. 1805 das Proto-Medicat und Directorat der allgemeinen Armen-Versorgungsanstalten, ward im J. 1807 zum Rector Magnificus gewählt, und in demselben Jahre zum Range eines wirklichen K. K. Gubernial-Raths und Landes-Protomedicus, Directors und Präses der medicinischen Facultät erhoben, den er mit rastloser Thätigkeit bekleidete. Endlich unterlag sein schwächlicher Körper der Last der Geschäfte, und er sah ein Jahr vor seinem Tode sich genöthigt, aus seinem grossen und beschwerlichen Wirkungskreise sich zurückzuziehen.

Am 6ten May 1820 starb in Wien der K. K. Bergrath und Oberstkammergrafen-Amts-Beysitzer, wie auch öffentl. Prof. der Chemie an der K. K. Bergakademie zu Schemnitz in Ungern und niederungerischer Eisenwesens-Referent, *Michael Hering*. Er besass ausgebreitete theoretisch-praktische Kenntnisse in der Chemie, Metallurgie und andern verwandten Wissenschaften, und entsprach vollkommen seinen mit mannigfaltigen Beschwerlichkeiten und Austrengungen verknüpften Stellen. Die Früchte seiner unermüdeten Anstrengung sind ausser der Bildung geschickter zahlreicher Schüler, welche in allen Theilen des Oesterr. Kaiserstaates angestellt sind, seine zu Rohnitz in Niederungen unter seiner Leitung und durch seine vorzügliche Mitwirkung theils verbesserten und vervollkommneten, theils ganz neu geschaffenen sehenswerthen Anstalten, als: die dortige Gusswaaren-Fabrik, grosse Bohr- und Drehmaschine, Blech-, Walz- und Verzinnungsfabrik, Drahtzug-, und die in Ansehung ihrer mechanischen Zusammensetzung in ihrer Art einzige Schrauben-Schneidmaschine, so wie zwey gegossene eiserne Brücken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Theologische Zeitschrift.* Herausgegeben von Dr. *Friedr. Schleiermacher*, Dr. *W. M. L. de Wette*, und Dr. *Friedr. Lücke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. wendet sich nun im folgenden zur Betrachtung des Einzelnen, wobey er die verschiedenen Bücher in der Ordnung, wie sie sich in den bisherigen Ausgaben der Sibyllischen Bücher finden, sorgfältig durchgeht, um für jedes Stück nicht nur seine Grenzen, sondern auch, so viel als möglich, aus äussern und innern Gründen sein Zeitalter und den Ort seiner Abfassung zu bestimmen. Da der Raum uns nicht erlaubt, dem Vf. hier näher in das Einzelne seiner mit Gründlichkeit geführten Untersuchung zu folgen; so wollen wir nur hier vorläufig noch auf verschiedene Resultate derselben aufmerksam machen. Das sogenannte Proömium, welches aus dem Theophilus in die Ausgaben der Sibyllinischen Bücher aufgenommen ist, da es in den Handschriften von diesen gänzlich fehlt, glaubt Hr. *B.* von Einem, und zwar einem jüdisch-alexandrinischen Vf. ableiten zu müssen und macht es sehr wahrscheinlich, dass dasselbe bereits im zweyten Jahrhunderte dem noch vorhandenen dritten Buche der Sibyll. Orakel vorgesetzt gewesen sey. Auch hat es mit dem dort noch befindlichen Proömium allerdings viel Aehnliches. Die Abfassung des ersten und zweyten Buchs setzt der Vf. erst in das fünfte Jahrhundert und lässt beide Ein Ganzes bilden, wobey er indess bemerkt: „Wollte man hier überall, wo sich ein Missverhältniss zeigt, wo die Construction lahmt, wo sich Wiederholungen finden, oder die Uebergänge nicht recht klar sind, ein neues Orakel annehmen, so würde solcher einzelnen kleinen Ganzen in diesen beiden Büchern eine sehr grosse Menge herauskommen, von denen aber jedes für sich genommen ganz ohne Sinn und Zweck wäre. Alle diese Unregelmässigkeiten entstehen aus der Unbeholfenheit des Dichters und aus der Art, wie er eben nicht sehr geschickt überall Fremdes compilirt und in seine Dichtung mehr oder weniger genau verwebt. (Diese Ansicht scheint dem Rec. ganz vorzüglich bey Beurtheilung sämmtlicher sogenannten Sibyllinischen Bücher fest gehalten werden zu müssen.) Der Zweck des Ganzen ist aber kein anderer, als des Vfs. Aussicht in die Zukunft, seine Ansichten vom Weltende, und Weltgerichte darzulegen und durch das Zeugniss der Sibylle zu beglaubigen." (S. 193.) Fast alle Orakel des dritten Buchs (V. 35 — 745.) scheinen Hn. *B.* von Einem und demselben Vf., einem Alexandrinischen, durch Griechische Literatur gebildeten Juden gegen 170 — 168 vor Christo geschrieben, wobey man indess eingestehn muss, dass nicht ohne viel Kunst oder Künsteley eine gewisse Verbindung in manches Einzelne dieses Cento hineingebracht werden kann. Der Wendepunct, um den sich Hn. *B.* alle einzelnen Theile, so fern sie eigentliche Weissagung enthalten, zu drehen scheinen, ist, dass ganz nahe die Zeit bevorstehe, wo alle Reiche der Erde, namentlich die Griechischen, das Aegyptische und das Römische untergehen und dem des Volkes Gottes weichen werden, das, nach Vernichtung aller Gottlosen, für immer die Frommen von der ganzen Erde namentlich unter den Hellenen, mit sich zum Dienste des Einen wahren Gottes vereinen werde. Manches will indess Hr. *B.* selbst ursprünglich von einem Griechen verfasst und von dem angenommenen Vf. des Ganzen schon vorgefunden und aufgenommen seyn lassen; Anders soll später ein Christ eingeschoben haben. Auch den Schluss des dritten Buchs leitet er von spätern Vff. ab. Das vierte Buch scheint Hn. *B.* dagegen ein für sich abgeschlossenes Ganze ausgemacht zu haben, und er nimmt an, dass der Vf. desselben von dem Jüdischen des dritten Buchs und des Proömiums durchaus verschieden sey. Die Zeit der Abfassung wird in das Jahr 80 n. Chr. gesetzt, nicht sehr lange nach der dem Vf. wahrscheinlichsten Zeit der Abfassung der zweyten Hälfte der Apokalypse, in welcher sich ebenfalls die hier im vierten, so wie auch im fünften und achten Buche der Sib. Bücher angedeutete Meinung über den Nero findet, dass dieser Wüthrich unmittelbar vor dem Eintritt des tausendjährigen Reichs wiederkehren werde. Rec. sieht nicht nur der Vollendung dieser Abhandlung mit Verlangen entgegen, sondern wünscht auch, dass Hr. *B.* Musse und Aufmunterung finden möge, sich um die so nothwendige kritische Berichtigung des Textes der sibyllinischen Bücher Verdienste zu erwerben.

Den Beschluss dieses Heftes der theologischen Zeitschrift macht III. *Kritische Uebersicht der Ausbildung der theologischen Sittenlehre in der evangelisch-lutherischen Kirche seit Calixtus. Erster* Abschnitt bis zur Kantischen Philosophie. Von Dr. *W. M. L. de Wette.* (S. 247 — 314.)

Da nur der erste Abschnitt dieser kritischen Uebersicht hier mitgetheilt ist und das Ganze vollendet in dem demnächst zu erwartenden *dritten* Theile der christ-

christlichen Sittenlehre desselben Vfs. geliefert werden wird, so versparen wir unser Urtheil über dasselbe bis zur Erscheinung jenes dritten Theiles von dem genannten Werke.

Hannover u. Leipzig, b. Hahn: *Ueber die Folgerichtigkeit des evangelischen Lehrbegriffs von der sittlichen Unvollkommenheit des Menschen und seiner Erwählung zur Seligkeit.* Gegen die Einwürfe des Hn. Dr. *Schleiermacher.* Aus dem *vierten* Bande des Magazins für christliche Prediger. 1820. 60 S. gr. 8.

Hr. O. H. P. Dr. *Ammon*, Vf. dieser Abhandlung, hat in derselben mehr gegeben, als er durch deren Titel versprach. Er hat es unternommen, den Inhalt des ganzen, in der vorhergehenden Recension von uns beurtheilten Aufsatzes vom Hn. Dr. *Schleiermacher* in Auszug zu bringen und dann auch zu widerlegen. So gewiss wir nun überzeugt sind, dass in der Hauptsache er die Wahrheit auf seiner Seite habe, und mit so gutem Grunde wir auch das von ihm rühmen können, dass er nicht nur überhaupt seinen Gegner richtig gefasst, sondern auch in mehrern Stellen (z. B. S. 33. u. 36. 38—40 u. s. w.) das Treffendste, was es gab, zu dessen Zurückweisung und Würdigung in kräftiger Kürze und mit unverletzter Bescheidenheit vorgebracht habe: so möchten wir doch die völlige Gelungenheit seines Unternehmens immer noch bezweifeln; theils darum, weil es bey dieser Gedrängtheit des Vortrags unmöglich war, jeden Schein der Wahrheit in jenem weitläuftigen Aufsatze, welcher voll ist von Ueberredung, sichtbar zu machen und zu vernichten, theils weil Hr. *A.* mehrere eigene Ansichten, sowohl exegetische, als dogmatische, welche sich wieder besprecheu lassen, hier mitgetheilt, auch mancher Ausdrücke sich bedient hat, denen leicht eine missbilligende Erinnerung entgegengesetzt werden kann. Zu dem Letzten rechnen wir namentlich das in der Ueberschrift schon, und dann auch S. 5 der Abhandlung gebrauchte Wort „evangelisch" für „lutherisch," vermöge dessen die Calvinische Lehre, und mit dieser auch wohl die der reformirten Kirche überhaupt, parteyisch durch die blosse Benennung verurtheilt zu werden scheint. Es wäre sehr schlimm, wenn auf solchem Wege der Verhandlung über das leidige Dogma von der Vorherbestimmung, etwa eben so, wie durch die über die noch leidigern Harmsischen Lärmsätze, abermals ein förmlicher Federkrieg zu Stande kommen sollte. Die volle Gegnerschaft beider hier wider einander (auch Hn. *Sch's.* Aufsatz hatte schon unsers Vfs. erwähnt) aufgetretener Streiter ist übrigens nicht zu verkennen. Sie gehen in den Principien von einander ab, indem der Eine seinem Gottesbegriffe eine durchaus physische, in der Religion nur zur hyperphysischen werdende, der Andere eine vor allen Dingen moralische Weltordnung zum Grunde legt, und werden daher nie sich einigen können. So sagt z. B. Hr. *A.* S. 47: „Die Natur der Sache" (das ist nämlich die Weltordnung, wie er sie beurtheilt) bringt es mit sich, dass Gott den Menschen Wahrheit und Glauben, Gerechtigkeit und Heiligung nicht geben und mittheilen kann, wie er ihnen eine reiche Aernte, oder Weinlese giebt, „sondern dass sie Glauben und Gerechtigkeit geistig, also freythätig ergreifen sollen." Aber eben hierin ist von einem Unterschiede die Rede, den schon Calvin ihm ableugnen müsste, da er C. 22. seiner Institut. sogleich am Anfange behauptet, man könne mit gleichem Rechte fragen, warum uns Gott nicht zu Ochsen, oder Esela erschaffen, als warum er Einige zur Seligkeit, Andere zur Verdammniss absolut vorherbestimmt habe, und Hr. *Sch.* wird jene Verschiedenheit göttlicher Gaben, in wiefern sie zum Reiche der Natur, oder zum Gnadenreiche gehören, nach seiner Weltansicht auch nicht können anerkennen. Das ist der Angelpunct, um welchen sich der ganze vorliegende Streit bewegt. Wie man über das Weltall denkt, so denkt man über Gott, dessen Verhältniss zu jenem die Religion zu bestimmen hat. Wer in dem Welt- und Menschenwesen, durch die Heiligkeit des Pflichtgebots angetrieben, Freyheit von Naturnothwendigkeit selbst wieder wesentlich unterscheidet, der kann unmöglich eine gleichartige göttliche Behandlung des Vernünftigen und des Vernunftlosen annehmen; anders aber der, welcher, um nach seiner Meinung nicht die Einheit des Ganzen zu zertrümmern das Moralische mit dem Physischen im Absoluten identificirt. Calvin jedoch gelangte zu seinem Absolutismus in der Prädestination auf andre Weise, nämlich durch eine zu buchstäbliche Schriftauslegung und weil er die gesammte Heilanstalt Gottes, nämlich die durch Jesus Christus, als etwas Positives d. h. wie durch einen absoluten göttlichen Privatwillen Beschlossnes ansah, in welchem Beiden *Augustin* ihm am glänzendsten vorangegangen war; wesswegen auch jener sich selbst nicht treu genug blieb, indem er z. B. immer von einer eigenen Verschuldung derer, die verworfen wären, spricht, da er folgerichtig nach seiner Theorie, so wie die Seligen ohne alles Verdienst, selbst das der Nichtunwürdigkeit, welche freylich allein dem Menschen gegen Gott nur zukommen kann, in den Himmel hebt, so die Verdammten ohne alle, auch die mindeste Schuld zur Hölle hinabstürzen musste. Seine Verirrung war von bloss theologischer, nicht von philosophischer Beschaffenheit und Dignität. In der Theologie stehen unsere beiden Streiter einander näher, als man hätte vermuthen sollen. Hr. *A.* nämlich ist, nach S. 54. 55. eben nicht abgeneigt, die Vorstellung von einem endlichen Seligwerden auch aller Verdammten, zu welcher sich Hr. *Sch.* bekennt, so weit sie nicht calvinistisch gefasst ist, gut zu heissen; so wenig übrigens der Letztere seine, S. 113 seines Aufsatzes gegebene, Verheissung, dieselbe als eine „in der Schrift begründete" aufzuzeigen, für vorurtheilsfreye Bibelerklärer je würde erfüllen können. Dieser erscheint hingegen strenger und uneingenommener in dem exegetischen S. 52 ausgesprochenen Urtheil,

theil, dass das apostolische Christenthum Alle, die nicht an Christus glauben, folglich alle Nichtchristen, von der Seligkeit ausschliesse, als Hr. *A.*, wenn er S. 44 sagt: „Ich kann und will" (das „Wollen" mag allein hier das „Können" bestimmt haben) „im ganzen N. T. keine andere Stelle von der Verwerfung der Heiden finden, als der ungläubigen und verdorbenen, die von Gott nichts wissen." Denn dawider zeugen nicht nur Aussprüche, wie jener Ap. Gesch. 4, 12. deutlich, sondern selbst der Ausdruck: „die von Gott nichts wissen," welcher vermuthlich aus 1. Thess. 1, 8. hieher gezogen wurde, ist ohne Zweifel, vgl. mit Gal. 4, 8. Eph. 4, 12., eine Bezeichnung nicht bloss der ungläubigen und verdorbenen Heiden, sondern ohne Ausnahme aller. Nur Paulus scheint einmal, wiewohl eben seiner gegenwärtigen Absicht gemäss, Röm. 2, 10 ff. über sie milder zu sprechen. Ungern ferner sehen wir unsere beiden Vff. darin zusammenstimmen, dass kirchliche Vereinigung der Protestanten bloss unter der Bedingung einer völligen Uebereinkunft in den Dogmen, in Rücksicht deren also der Streit der Theologen erst ausgefochten werden müsste, glücklich bewirkt werden könne. So wird sie zuverlässig nie zu Stande kommen. Wolle Gott, dass sich diess nicht durch eine neue Gnadenwahlstreitigkeit traurig bestätige! Endlich wissen und billigen beide Schriftsteller, welche hier einander gegenüber stehen, den Lehrsatz, dass in dem Wesen Gottes nichts Zeitartiges sey, machen aber davon nicht hinlängliche Anwendung. Denn eine solche würde sie gerades Wegs zur Aufhebung ihres ganzen Streits geführet haben. Der Name einer göttlichen *Vorherbestimmung* fällt, jenem Satze zufolge, so wie jeder ähnliche, in welchem Zeitbegriff waltet, dem Gebiete desjenigen Anthropomorphismus anheim, welcher von einer reinen und allgemeingültigen Religionswissenschaft ausgeschieden werden muss. In dieser soll und kann man, in Beziehung auf Glückseligkeit und ihr Gegentheil, nur darnach fragen, einerseits, wie beschaffen muss das Subject der Religion, der Mensch, und mit ihm jedes andere Vernunftwesen in der Welt, damit es der Glückseligkeit theilhaftig werden möge, gedacht und angenommen werden, und andrerseits, an welche und welcherley Eigenschaften und Thätigkeiten in Gott hat, dem gemäss, das Religionssubject zu glauben. Denn das wird doch endlich, nach so vielen misslungenen Versuchen des entgegengesetzten Verfahrens, zu denen der Calvinismus philosophisch aufgefasst, selbst mit gehört, einleuchten, dass man eben so wenig den religiösen Begriff vom Menschen nach einem, wie schlechthin und ursprünglich gegebenen, Gottesbegriffe bestimmen könne, oder dürfe, als man vernünftigerweise hoffen mag, wie sich Blitz und Regen bilden, eher aus der Natur der Wolken am Himmel, als diese aus fleissigen auf der Erde mit jenen atmosphärischen Gegenständen angestellten Experimenten kennen zu lernen. Was wüssten wir vom Blitz ohne näher untersuchte Electricität? Auf ähnliche Weise müssen wir die Gottheit aus ihren uns umgebenden und in uns selbst verborgen liegenden Werken, von welchen der Menschengeist das vornehmste ist, zu erforschen und uns vorzustellen suchen. Zum Wesen dieses Geistes aber gehört unleugbar Moralität, als Zurechnungsfähigkeit. Durchaus unter deren Voraussetzung kann also auch derselbe nur glückselig werden; und demnach dürfen wir auch nur eine in Gott selbst moralisch-bedingte Beseligung des Menschen uns denken, an eine solche nur glauben. Gott aber, der Zeit- und Raumlose, überschaut stets wie mit Einem Blicke das Weltall in seiner ganzen protensiven und extensiven Unendlichkeit und nach seinem innersten, uns verhüllten Zusammenhange des Physischen mit dem Moralischen; nicht so, als ob dieses mit jenem in *jedem* weltlichen Vernunftwesen hienieden in vollen Einklang kommen müsse, sondern nur so, dass das Ganze der Welt in moralisch-physischer Ordnung ohne Ende für Alle bestehe. Diess ist seine einzige ewige Bestimmung für die Welt, und nach solcher wird jeder Einzelne in ihr, den er dessen empfänglich schuf, überall und zu allen Zeiten behandelt.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Debure: *De la rareté et du prix des Médailles romaines*, ou Recueil contenant les types rares et inédits des Médailles d'or, d'argent et de bronze, frappées pendant la durée de la République et de l'Empire romain. Par *T. E. Mionnet*, chevalier de la Légion d'Honneur, premier Employé au Cabinet des Antiques de la Bibliothèque du Roi. 1815. XVI u. 567 S. 8.

Schon *Beauvais* hatte in seiner *Histoire abrégée des Empereurs romains* eine Preisbestimmung der römischen Münzen begonnen. Indessen ist Hn. *M's.* Plan weit umfassender, indem er hier ein Verzeichniss des grössern Theils der römischen Münzen mit vorzüglicher Berücksichtigung der von seinem Vorgänger fast ganz übersehenen Kehrseite nebst Angabe ihres Werths in Französischen Franken liefert. Es versteht sich von selbst, dass von den Schätzungen des Preises etwas Willkürliches unzertrennlich bleibt, indem der Werth selbst zunächst auf dem an sich nur relativen Begriffe der Seltenheit beruhet. Dieser Preis wird ferner bestimmt nach dem Kunstwerthe der Arbeit, nach dem Grade der Erhaltung u. dgl. m., so dass wenn eine Münze nicht völlig gut erhalten ist (*à fleur-de-coin*) man dafür auch den angemerkten Preis nicht voll bezahlen darf. Bey der Seltenheit giebt es Grade, die der Vf. mit einem *R.* nach einer achtfachen Abstufung von einander unterscheidet, so dass *R.*[1] den niedrigsten und *R.*[8] den höchsten Grad bezeichnet. *R.** bedeutet einzige und *C.* gemeine Münzen, die durch Schönheit des Gepräges oder aus irgend einer andern Rücksicht einen Platz in diesem zunächst den Seltenen gewidmeten Verzeichnisse verdient. Die belegten Münzen (*médailles fourrées*) sind so wie die ohnehin werthlosen Münzen von neuerer

rer Fabrik angedeutet, und diejenigen Stücke, deren Gepräge zweifelhafte Attribute darstellen, ganz schicklich mit einem ? begleitet. Ueberhaupt kann der eben so schöne als zweckmäſsige Druck zum Muster für ähnliche Schriften dienen. Das ganze Werk zerfällt in drey Abschnitte. Der erste zählt die römischen und italiänischen Asse mit ihren Unterabtheilungen auf. Der zweyte (S. 13.) umfaſst die römischen Familien-Münzen und wird (S. 60.) mit einem „*Catalogue des noms, des surnoms et des noms adoptifs qui se trouvent sur les médailles consulaires avec les familles auxquelles ils appartiennent*" geschlossen. Bey jeder der in alphabetischer Ordnung auf einander folgenden Familien sind übrigens die vielen Varietäten, die den Reichthum dieser Münzklasse ausmacht, angegeben. Der dritte endlich (S. 63.) liefert die Kaiser-Münzen, zu deren bequemern Aufsuchung (S. 560.) eine alphabetische *Table des Empereurs, Impératrices, Césars, Tyrans ect. depuis Pompée jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs* dient. Die Quellen aus denen der Vf. schöpfte sind, auſser den besten bekannten numismatischen Schriften, die überaus reiche königliche Münzsammlung zu Paris und die des Hn. *Gosselin*, die viele unedirte Münzen enthält. Dem Kenner des Faches braucht der vorzügliche Beruf des Hn. *Mionnet* zur Ausarbeitung dieses mühsamen und verdienstlichen Werkes nicht erst auseinander gesetzt zu werden; wohl aber dürfen wir versichern, daſs er sich dadurch neue Verdienste um die Numismatik erworben hat, die ihm bekanntlich schon so viel verdankt. Dieses sein Handbuch kann wegen der schönen Reihefolge und der Preisangaben als eines doch wenigstens ungefähren Anhaltes, bey Ankäufen, Tausch, Besichtigungen fremder und Anordnung eigener Münzsammlungen nicht anders als angenehm seyn. Die hier bekannt gemachten Preisangaben werden gewiſs manche seltene Münze vor dem Untergange retten. Der Vf. erhöhet noch den Werth seiner Arbeit durch eingedruckte saubere Abbildungen von mehreren seltenen unedirten römischen Münzen. Ein vor dem Titel gedrucktes *Avis* sagt, daſs zum Unterricht für junge Leute von ungefähr 4000 Stücken dieser Münzen sorgfältige Schwefelabdrücke gemacht worden sind, die man bey dem Hn. *Tessu et C. rue Hautefeuille* Nr. 13. käuflich erhalten kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und Preise.

Am 3. Julius hielt die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* die jährliche Sitzung zur Leibnitzischen Feyer. Der Sekretär der physikalischen Klasse eröffnete die Sitzung. Verkündigt wurden die Ernennungen des Hn. General-Major Baron *von Minutoli*, als Ehrenmitglied der Akademie, und der Herren *Biot*, *Kunth* und *Jameson* als Correspondenten der physikalischen Klasse derselben.

Ueber die Preisfrage der physikalischen Klasse vom Jahre 1818 für das Jahr 1820. „Genaue Messung der Winkel an einem oder mehreren Krystallisationssystemen, mit Hülfe irgend eines der neuerlich als Gonyometrie in Anwendung genommenen Instrumente, oder eines ähnlichen beliebig gewählten, welches Genauigkeit der Messung bis auf Minuten gestattet" war keine Abhandlung eingegangen. Die Klasse beschloſs dieselbe Frage für die Preisbewerbung vom J. 1822 bestehen zu lassen. Das gedruckte Programm enthält die näheren Bestimmungen und Beziehungen des Problems. — Die philosophische Klasse hatte im Jahre 1818 aufgegeben, eine Vergleichung der Logik, seit sie Deutsch bearbeitet worden, mit der Aristotelischen. Es war nur eine Abhandlung eingegangen mit dem Motto *veritas disputatione limata*, welcher die Klasse, da der eigentliche Gegenstand der Aufgabe zu beyläufig behandelt worden, den Preis nicht zuerkennen konnte. Sie hat die Aufgabe für das Jahr 1822 erneuet, wobey dem Vf. der eingegangenen Abhandlung, deren Devise unentsiegelt verbrannt ward, die Concurrenz natürlich wieder frey steht.

Hr. *Rudolphi* las eine Denkschrift auf *Joh. Gottlieb Walter*, gest. im Jahre 1818 als Veteran der Akademie.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der durch seine Streifereyen im Gebiete der Kunst und durch mehrere artistische Aufsätze in Zeitschriften rühmlich bekannte Hr. *Joh. Gottlob Quandt*, Erbherr auf Wachau bey Leipzig, der sich jetzt in Rom befindet, ist von dem König von Sachsen in den Adelstand erhoben worden.

Die medicinische Facultät zu Leipzig hat unter dem 20. Junius dem Med. Bacc. Hn. *Friedr. Aug. Ludw. Thienemann*, aus Gleina in Thüringen, das Doctordiplom ertheilt, welcher, wenn er von einer gelehrten Reise nach Island zurückgekommen, die gewöhnliche Streitschrift liefern und öffentlich vertheidigen wird.

Hr. Dr. *Gotthilf Wilh. Schwartze*, Privatdocent und ausübender Arzt zu Leipzig ist durch allerhöchstes Rescript vom 29 May zum auſserordentlichen Prof. der Medicin ernannt worden.

Hr. *v. Reichardt* in St. Petersburg, welcher die kaiserliche Bibliothek in eine klassificirte Ordnung gebracht hat, ist zum Russisch-Kaiserl. wirklichem Staatsrathe ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen auf der Königl. Baierischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1820 — 1821.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 6ten November festgesetzt.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. *Philosophie.*

1) *Logik*, Hr. Prof. *Mehmel*, nach seinem Lehrbuche.
2) *Moral*, *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche.
3) *Naturrecht*, Hr. Prof. *v. Wendt*, auf Verlangen; Hr. Prof. *Mehmel*, nach seiner reinen Rechtslehre; und Hr. Dr. *Schunk*, nach Gros.
4) *Metaphysik*, Hr. Prof. *Mehmel*.
5) *Geschichte der Lehre von dem wahren Gotte*, Hr. Prof. *Breyer*, nach Meiners.

B. *Mathematik.*

1) *Reine Elementar-Mathematik*, Hr. Prof. *Rothe* und Hr. Prof. *Pfaff*.
2) *Ueber die 3 ersten Bücher der Euklydischen Elemente*, Hr. Prof. *Rothe*, nach Lorenz's Ueberfetzung, öffentlich.
3) *Stereometrie* und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.
4) *Algebra*, nach l'Huilier,
5) Die von ihm erfundene *combinatorische Integral-Rechnung* trägt *Derselbe* vor.
6) *Angewandte Mathematik* und den *mathematischen Theil der Physik*, Hr. Prof. *Pfaff*.
7) *Mechanik* und *Hydraulik*, Hr. Dr. *Fabri*, nach Eytelwein.
8) *Allgemeine Physik der Erdkugel*, Hr. Prof. *Pfaff*, öffentlich.
9) Fortsetzung der *Astrognosie*, *Derselbe*.
10) *Politische Rechenkunst*, Hr. Dr. *Fabri*, nach Langsdorf arithmetische Abhandlung über juristische, staats- und forstwissenschaftliche Fragen (Heidelberg 1810).
11) Zu *Privatissimis* ist erbötig Hr. Prof. *Rothe*.

C. *Naturwissenschaften.*

1) *Naturphilosophie*, Hr. Dr. *Hofmann*, unentgeldlich.
2) *Naturgeschichte*, Hr. Prof. *Schubert*.
3) *Naturgeschichte der Kryptogamen*, *Derselbe*.
4) *Mineralogische Geographie*, *Derselbe*.
5) *Physik*, s. Mathematik, Nr. 6.
6) *Theoretische* und *Experimental-Chemie*, Hr. Dr. *Osann*, nach Döbereiner.
7) *Ueber Stöchiometrie* und *einige chemische Berechnungen*, *Derselbe*, unentgeldlich.

D. *Geschichte.*

1) *Weltgeschichte*, Hr. Prof. *Meusel*, nach Schröckh; Hr. Prof. *Fabri*, nach Wachler, und Hr. Prof. *Lips*, öffentlich.
2) *Geschichte der neueren Staaten*, Hr. Prof. *Meusel*, nach seiner Anleitung zur Kenntniss der europäischen Staatengeschichte, 5te Ausgabe. Hr. Prof. *Fick*, nach demselben Buche.
3) *Deutsche Geschichte*, Hr. Prof. *Fabri*, nach Mannert.
4) *Baierische Geschichte* und *Statistik*, Hr. Prof. *Fabri*. — Hr. Prof. *Fick*, nach seinem Leitfaden u. s. w. Die erstere allein, Hr. Prof. *v. Wendt* auf Verlangen.
5) *Geographie* und *Statistik*, Hr. Prof. *Fick*, nach seiner geographisch-statistischen Beschreibung u. s. w. Geographie allein, Hr. Prof. *Fabri*, nach der 15ten Ausgabe seines kurzen Abrisses.
6) *Einleitung in die Statistik*, Hr. Prof. *Fabri*, öffentlich.
7) *Merkwürdigkeiten der Tagesgeschichte*, Hr. Prof. *Meusel*, und Hr. Prof. *Fick*, öffentlich.

E. *Philologie.*

1) Den 2ten oder historischen Theil der *philologischen Encyclopädie*, nämlich *griechische* und *römische Alterthümer* und *Literatur-*, *Kunst-* und *Religionsgeschichte*, Hr. Prof. *Döderlein*, nach Fülleborn.
2) *Hebräische Sprache*, Hr. Prof. *Kanne*, nach Gesenius.
3) *Arabische Sprache*, *Derselbe*, privatissime, nach schon getroffener Abrede.
4) Die *Phönizierinnen des Euripides* erklärt Hr. Prof. *Heller*.
5) *Platon's Phädon*, Hr. Prof. *Döderlein*.
6) *Ausgewählte Stellen aus Ovid's Fasten und Cicero's Rede für den Marcellus*, Hr. Prof. *Heller*.
7) *Arbeiten im philologischen Seminar* leitet *Derselbe*.
8) *Römische Alterthümer*, *Derselbe* auf Verlangen.

F. Neuere Sprachen.

1) *Französische*, Hr. Dr. *Meynier* wird *Delille's georgiques françoises* erklären, und auf Verlangen *Privatissima* ertheilen, Hr. Dr. *Doignon*.
2) *Englische*, Hr. Prof. *Fick*, nach seiner Sprachlehre (14te Ausgabe) und seinem Lehrbuche (5te Ausgabe).

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) *Exegese des alten Testaments*, *Psalmen*, Hr. Prof. *Bertholdt* (Fortsetzung aus dem vorigen Halbjahr).
2) *Exegese des neuen Testaments*, *Evangelium Johannis*, Hr. Dr. *Ammon*.
   Brief an die Römer, Hr. Prof. *Krafft*, öffentlich (Fortsetzung).
   Brief an die Hebräer, Hr. Prof. *Kaiser*.
3) *Historisch-kritische Einleitung in die heilige Schrift*, allgemeiner Theil, Hr. Prof. *Bertholdt*.
4) *Kirchengeschichte*, Hr. Prof. *Vogel* nach Münscher, Hr. Dr. *Engelhardt*, die erste Hälfte.
5) *Dogmengeschichte*, erster Theil, Hr. Prof. *Bertholdt*.
6) *Geschichte der neuesten Ausbreitung des Christenthums außerhalb Europa*, Hr. Prof. *Krafft*, öffentlich.
7) *Dogmatik*, Hr. Prof. *Vogel*, nach Morus.
8) *Homiletik*, Hr. Prof. *Kaiser*, nach seiner Schrift: *Monogrammata* etc.
9) *Homiletische Uebungen*, Hr. Prof. *Bertholdt*, im homiletischen Seminar; Hr. Prof. *Krafft* auf Verlangen.

B. Rechtswissenschaft.

1) *Encyclopädie* und *Methodologie*, Hr. Prof. *Gründler*; Hr. Dr. *Schunk*, unentgeldlich.
2) *Geschichte des römischen Rechts*, Hr. Prof. *Gründler*.
3) *Ueber die Fragmente der zwölf Tafelgesetze*, Hr. Prof. *Bucher*, öffentlich.
4) *Institutionen*, Hr. Prof. *Glück*, nach Biener's Ausgabe, mit der Geschichte der einzelnen Rechtslehren.
5) *Pandekten*, Hr. Prof. *Bucher*, nach seinem Lehrbuche.
6) *Deutsches Privatrecht*, Hr. Prof. *Posse*, nach Krüll.
7) *Geschichte des deutschen Privatrechts*, *Derselbe*, öffentlich.
8) *Handels-* und *Wechselrecht*, Hr. Prof. *Gründler*, öffentlich.
9) *Baierisches Civilrecht*, Hr. Prof. *v. Wendt*, nach dem *Cod. Max.*
10) *Literaturgeschichte des Baierischen Rechts*, *Derselbe*, öffentlich.
11) *Baierisches Staatsrecht*, Hr. Prof. *Gründler* und Hr. Dr. *Schunk*.
12) *Gemeines* und *Baierisches Lehnrecht*, Hr. Prof. *Gründler*.
13) *Kirchenrecht*, Hr. Prof. *Glück*, nach Schmalz.
14) *Baierischen Civilproceß* mit *praktischen Uebungen*, Hr. Prof. *Posse*.
15) *Gemeinen* und *Baierischen Criminalproceß*, mit *praktischen Uebungen*, Hr. Prof. *v. Wendt*.
16) *Praxis des Europäischen Völkerrechts*, Hr. Prof. *v. Wendt* auf Verlangen.
17) *Privatissima* bietet *Ebenderselbe* an.

C. Heilkunde.

1) *Encyclopädie* und *Methodologie*, Hr. Dr *Hofmann*.
2) *Splanchnologische*, *myologische* und *neurologische Demonstrationen auf dem anatomischen Theater*, Hr. Prof. *Loschge*.
3) *Anatomische Privatissima* ist Hr. Prof. *Fleischmann* zu geben erbötig.
4) *Unterricht im Seciren* und *Präpariren*, *Derselbe*.
5) *Osteologie*, Hr. Prof. *Loschge*.
6) *Anthropologie*, Hr. Dr. *Leupoldt*.
7) *Allgemeine Pathologie* und *Therapie*, *Derselbe*, nach seinem nächstens erscheinenden Lehrbuche.
8) *Pathologie* und *Therapie der acuten Krankheiten*, Hr. Prof. *Henke*.
9) *Pathologie* und *Therapie der syphilitischen Krankheiten*, Hr. Dr. *Hofmann*.
10) *Pathologie* und *Therapie der Seelen-Krankheiten*, Hr. Dr. *Leupoldt*.
11) *Ueber die Krankheiten der verschiedenen Alter*, Hr. Prof. *Henke*, öffentlich.
12) *Uebungen im medicinischen Klinicum*, *Derselbe*.
13) Die *chirurgischen Operationen*, Hr. Prof. *Schreger*, nach seinem Grundriss (2te Ausgabe 1819).
14) *Chirurgische Verbandlehre*, *Derselbe*, nach seinem Handbuche (Erlangen 1820).
15) *Ueber Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, *Derselbe*, öffentlich.
16) *Uebungen im chirurgischen Klinicum*, *Derselbe*.
17) *Einzelne Abschnitte aus der Geschichte der mystischen Heilkunde*, Hr. Dr. *Leupoldt*, unentgeldlich.
18) *Medicinische Polizey*, Hr. Prof. *Henke*.
19) *Anleitung zur gerichtlichen Untersuchung der Menschen-* und *Thier-Leichname*, Hr. Prof. *Fleischmann*, nach seinem Buche.
20) *Thierheilkunde*, *Derselbe*.
21) *Pharmacie*, Hr. Dr. *Martius*.
22) *Examinatorium*, Hr. Prof. *Loschge*, öffentlich.

D. Staats- und Gewerbs-Wissenschaften.

1) *Kameral-Encyclopädie*, Hr. Prof. *Rau*, Hr. Prof. *Lips* nach seiner Staatswissenschafts-Lehre (Erlangen 1813).
2) *Ueber Staatsverfassungen im Allgemeinen*, und die *Baierische Verfassung insbesondere*, Hr. Prof. *Rau*, öffentlich.
3) *Polizey*, Hr. Prof. *Harl*, nach seinem Handbuche, und Hr. Prof. *Lips*.
4) *National-(Staats-) Wirthschaft* und *Finanz*, Hr. Prof. *Harl* nach seinem Handbuche, mit Rücksicht auf die neuesten Verfassungen Baierns und anderer Staaten. — Hr. Prof. *Rau*, nach Fulda (Grundsätze der Kameralwissenschaft 2te Ausgabe 1820.) mit Erläuterung der Baierischen Gesetze und Einrichtungen. — Hr. Prof. *Lips*.

5) *Landwirthschaft*, Hr. Prof. *Lips*.
6) *Forstwissenschaft*, *Derselbe*.
7) *Technologie* und *Handelswissenschaft*, Hr. Prof. *Fisk*; zur Technologie sind auch erbötig Hr. Prof. *Rau* und *Lips*; Handelswissenschaft allein Hr. Prof. *Rau*, nach *Leuchs*.
8) *Kameralbaukunst*, Hr. Dr. *Fabri*.
9) *Privatissima* sind Hr. Prof. *Harl* und Hr. Prof. *Lips* zu geben erbötig.

Buchhalten und andere *Handels-Geschäfte*, Handelslehrer *Horn*.

Fechten und andere *gymnastische Uebungen*, Universitätsfechtmeister *Roux*.
Lehrer der Reitkunst, *Esper*.
Universitätstanzmeister *Noatscheck*.

Die *Universitätsbibliothek* ist 5mal wöchentlich von 1 bis 2 Uhr geöffnet.
Die Naturaliensammlung der Universität Mittwochs um 1 Uhr.

II. Preise.

Von der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen* ist die für den Julius d. J. ausgesetzte Preisfrage über die *Gewerbe des Oberharzes*, da von den vier Beantwortungen derselben keine vollkommen genügend befunden worden, nochmals für den Julius 1822 mit Verdoppelung des Preises ausgesetzt worden, doch so, dass, wenn zwey gleich gute Preisschriften einlaufen, jede nur mit dem einzelnen Preise von zwölf Ducaten honorirt werden wird.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Forstrath *Fischer* zu Karlsruhe ist von dem Badischen landwirthschaftlichen Verein zu Ettlingen, der mineralogischen Societät zu Jena, und der naturforschenden Gesellschaft zu Zürich zum Mitgliede ernannt worden.

An des verewigten Pfarrer und Professors, *Johann Brunner*, Stelle ward zum Professor der Kunstschule zu Zürich erwählt, Hr. *Joh. Jak. Hottinger*, der jüngere (geb. 1783). Er war einige Jahre Redacteur der *Schweizerischen Monatschronik*, die in diesen Blättern angezeigt wurde.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Hr. Architect *Gau* ist von seiner nach Aegypten, Nubien bis an die zweyte Katarakte, und Palästina, unternommenen Reise mit einem Schatz von Zeichnungen der merkwürdigsten, vor ihm entweder noch gar nicht, oder sehr unvollkommen dargestellten Alterthümer zurückgekehrt, welcher die ausnehmenden Mühseligkeiten und Beschwerden seiner Reise herrlich belohnt. Das Urtheil Aller, welche diese seine Arbeiten im Orient gesehen haben oder hier sehen, von welcher Nation sie auch seyn mögen, und wie gross sonst die Verschiedenheit ihrer Kunstansichten seyn mag, ist einstimmiges Lob.

Diese Reise ist die erste der Art, welche ein Deutscher ausgeführt hat, und die Ehre Deutschlands ist, wie die des ausgezeichneten Künstlers dabey interessirt, dass ihre Resultate bald öffentlich erscheinen mögen. Nach einer sparsamen Auswahl, und mit Uebergehung dessen, was für schon hinreichend dargestellt gelten kann, werden ungefähr sechzig Platten über das, in dem grossen französischen Werk nicht enthaltene Nubien, etwa zwanzig nachträglich über Aegypten, und zwanzig über Jerusalem bleiben. Es ist die Absicht, Erläuterungen und Erklärungen in einem doppelten Text, deutsch und französisch, zu geben.

Ungesäumt wird eine Probe von vier bis sechs Platten ausgegeben werden, welche theils Architectur, theils Basreliefs darstellen, und mit deren Ausarbeitung in diesen Tagen angefangen wird. Der Preis dieses Probeheftes, welches dem Publicum vorgelegt wird, weil man kein blindes Vertrauen von ihm erwartet oder begehrt, wird auf 4 Fl. Convent. Geld bestimmt, wofür es den Pränumeranten ohne weitere Kosten in den Hauptorten Deutschlands abgeliefert werden soll. Man bittet die wahren Freunde der Kunst, welche in dem Unternehmen zugleich eine National-Sache sehen werden, Theilnehmer zu werden, und in ihrem Kreise zur Theilnahme zu veranlassen; die gesammelten Gelder aber unter der Adresse des Unterzeichneten in Wechseln auf Augsburg an den Herrn Architecten *Gau* hieher zu übermachen.

Rom, den 23. May 1820.

Niebuhr,
Königl. Preuss. ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Päpstl. Hofe.

Abhandlung über Einführung einer reineren Logik in die Analysis! —

Grundsatz. Es ist gewiss, dass eine isolirt stehende Grösse *M* nicht opponirt seyn kann, weil sie keinen Gegenstand der Opposition hat.

Es seyen *a* und *b* Theile der isolirt stehenden Grösse *M*, und man soll das Product ihrer Differenz bestimmen, so kann also hier nur von, in jeder Hinsicht

ficht homogenen, Grössen die Rede seyn, und also das Zeichen *Minus* bloss als Operationszeichen da stehen, man erhält daher $a^2 - ab - ab - b^2$ zum Product. Setzt man $a = 5$, $b = 2$, so wird das iste Product $25 - 10 = 15$. Das 2te Product $10 - 4 = 6$, und $15 - 6 = 9 = 3 \times 3$, was erfolgen musste. — Es ist also:

I. Der Begriff der Opposition in der Analysis nicht unbedingt nöthig.

II. Es ist kein Grundgesetz, dass $- + - = +$ u. s. w. —

III. Die Addition gleicher Zeichen ist ebenfalls kein Grundgesetz.

IV. Folgen (was sehr wichtig ist) aus dieser Verfahrungsart keine imaginären Grössen.

Die im Laufe des Monats October d. J. erscheinende Abhandlung wird die Anwendbarkeit dieser logisch strengen Ansicht durch einen ganzen Curs nachweisen, und sich wie immer das *ewige Gesetz*, das allen Naturerscheinungen, und allem reinen Wissen zum Grunde liegt, *Einfachheit*, auch hier als wohlthätig aussprechen!

Der Subscriptions-Preis ist 1 Fl. 36 Kr. C. und die Anzeige der Subscription gefälligst bey der Lindauer'schen Buchhandlung zu machen.

Für Reinheit des Druckes, Correctheit und Vollständigkeit wird mit Anstrengung gesorgt werden.

München, den 10. Julius 1820.

Jos. Lindauer.

In Commission bey Hemmerde u. Schwetschke in Halle ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Beyträge zur hebräischen Grammatik, von Dr. Th. Fr. Stange. gr. 8. 16 gr.

Halle, im August 1820.

Kottmeier, *A. G., Texte und Materialien bey Sterbefällen in allgemeiner und besonderer Beziehung gearbeitet.* 1ster Band, nebst einem *Anhange: Trost und Erhebung an den Gräbern*, in *Liedern* und *Liederfragmenten.* 2ter Band, nebst einer *Abhandlung: über die extemporane Redekunst.* 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 3ter Band, nebst einer *vollständigen Sammlung biblischer Texte zu Religionsvorträgen dieser Gattung.* 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 4 Rthlr.

Das Verdienstliche dieser Arbeit ist durch die immer wieder nöthig werdenden neuen Auflagen gebührend anerkannt worden. Ungewöhnlichere Texte sind durch Interpretation und Accommodation anwendbar gemacht, der Gesichtspunkt der Mannichfaltigkeit der Texte vorzüglich im Auge behalten und für einen bedeutenden Vorrath von Betrachtungen für speciellere Fälle gesorgt. Die eingeschalteten Gebetsformulare, Intonationen, Liederverse, so wie die die Pastoral und Begräbnisspastoral betreffenden Bemerkungen dienen zu wahrhafter Bereicherung des Ganzen. Die dem *zweyten* Bande angehängte Abhandlung:

über die extemporane Redekunst,

ist schon in der *ersten* und *zweyten* Ausgabe äusserst günstig aufgenommen worden, und erfreut sich sicher auch jetzt des nämlichen Beyfalls, da der würdige Verf. nichts unversucht liess, sie dem Standpunkte der jetzigen Zeit auf das genaueste anzupassen. Sie ist wiederum besonders abgedruckt worden und für 12 gr. zu bekommen bey dem Verleger.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

So eben ist wieder im Buchhandel erschienen:

Leitfaden für Sprachschüler von 5 bis 10 Jahren, oder *Abc der deutschen Sprache*, von M. *E. V. Zehme*, Lehrer an der Bürger- und Armenschule zu Budissin. 2te umgearb. u. vervollst. Auflage. Budissin, b. Verf. u. d. Buchh. Schulze. Leipzig, b. P. G. Kummer. 120 S. Preis 4 gr.

Wenn ein Schulbuch so eingerichtet ist, dass es *mehrere Jahre hindurch immer von einer neuen Seite* zweckmässig gebraucht, und eben so zum richtigen schönen Sprechen, Lesen und Schreiben, als zu mündlichen und schriftlichen Wort- und Satzauflösungen, Ausarbeitungen und mannichfaltigen Verstandes- und Gedächtnissübungen benutzt werden kann: dann verdient es gewiss die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen Aller, welchen *ein einfacher, gründlicher und von den ersten bis zu den letzten Stufen der Sprachbildung eng zusammenhängender Unterricht* am Herzen liegt, und bedarf hier keiner weitern Anpreisung.

II. Auctionen.

Den 4. October d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage soll zu Halle eine Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, nebst einem Anhange sehr vorzüglicher Bücher geschichtlichen, literarischen und belletristischen Inhalts, mehrere der neuesten Zeitschriften, Journale, Almanache, Taschenbücher, Landkarten und Kupferstiche öffentlich versteigert werden. Aufträge hierzu übernehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung der Bezahlung ausser dem Unterzeichneten folgende Herren: Registrator Thieme, Antiquar Lippert jun. und Antiquar Weidlich, bey welchen auch das Verzeichniss hiervon zu haben ist.

Halle, den 6. August 1820.

J. Chr. Lippert sen., Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Maurer: *Commentar zu den Creditgesetzen des Preuß. Staats praktischen Theils* in ihrer Vollständigkeit und ihrem Zusammenhange. Ein Handbuch für praktische Juristen. Von M. *C. F. W. Grävell. Erster* Band, enthaltend die Lehre von Arresten, Executionen, Tax- und Subhastationen, Moratorien, Behandlung der Gläubiger und Güterabtretung. 1813. *Zweyter* Bd., enth. die Lehre von Concurs- und Liquidationsprocessen. 1815. *Dritter* Bd. oder des theoretischen Theils *erster* Bd., enth. die Lehre vom Darlehn, Gemeinschaften, Lehns- und Fideicommissschulden, Wechseln und Handelsbillets. 1817. *Vierter* Bd. oder des theoretischen Theils *zweyter* Bd. *Erste Abtheilung*, enth. die Lehre von Vollmachten, Verwaltungen, Factoren, Mäklern, Cessionen, Assignationen, Expromissionen, Novationen und Erbschaftskaufen. *Zweyte Abtheilung*, enth. die Lehre von Cautionen, Bürgschaften, Pfändern, Bodmerey, Hypotheken, Retentionsrechte, Deposition, Zahlung, Angabe an Zahlungsstatt, Compensation, Entsagung, Vergleich und Vereinigung der Rechte. 1820. 8.

Die Kritik eines solchen Werks als das gegenwärtige verlangt ein eben so sorgfältiges Studium der abgehandelten Gegenstände als der Vf. auf dieselben gewandt hat. Rec. beabsichtigte auch dieses, als ihm der Auftrag zu deren jetzigen Recension ward. Allein wenige Tage nachher wurden seine Dienstverhältnisse verändert. Diese erfoderten neue Anstrengungen und dieses ist die Ursache weshalb Rec. von den vielen in dem obigen Werke abgehandelten Gegenständen, nur einen, aber einen sehr praktischen Gegenstand, nämlich die Lehre von Hypotheken einer ausführlichen und sorgfältigen Prüfung unterwerfen kann.

Ehe Rec. zu dieser Prüfung schreitet, hält er es für seine Pflicht, über das Werk im Allgemeinen das Urtheil zu fällen, dass der Vf. durch dasselbe, durch seine Theorie von Protestationen, und durch seine Lehre von Verjährung und Besitz sich zum Range der ersten Schriftsteller über das Preussische Recht erhoben hat. Ein vollständiger aber nicht weitläuftiger Vortrag, sinnreiche Zusammenstelluugen, und darauf gegründete Urtheile characterisiren das Ganze.

In den ersten beiden Theilen des Werks sind die oben angezeigten Gegenstände abgehandelt. Der Vf. hat dabey den Text der allgemeinen Gerichtsordnung wörtlich aufgenommen; die später ergangenen Verfügungen gehörigen Orts eingeschaltet, und in den Noten seine Ansichten und Urtheile vorgetragen.

Die Gesetze in Betreff des Moratorii welche damals als der Vf. den ersten Theil seines Werkes schrieb (1812) galten, gelten zwar nur für Ost- und Westpreussen noch bis zum 1. Januar 1822, und haben für Brandenburg, Pommern und Schlesien mit dem 1. Januar 1819 ihre Wirksamkeit verloren; (in den links der Elbe belegenen Provinzen incl. des Herzogthums Sachsen haben sie nie gegolten), allein es hat dadurch dieser Titel des Werks nur eine wenig erschwerte Brauchbarkeit; denn mit einiger Sorgfalt, lässt sich das jetzt und damals geltende Recht in Ansehung von Moratorien entnehmen. — In dem dritten und vierten Theile hat der Vf. die oben angezeigten Materien den Text der betreffenden Stellen des allgemeinen Landrechts, der Hypotheken- und Depositalordnung, jedoch nicht immer wörtlich aufnehmend, abgehandelt, die später erlassenen Verordnungen und Verfügungen gehörigen Orts eingeschaltet, und in den Noten seine Bemerkungen vorgetragen.

Wie alles dieses geschehn sey, wird die Beurtheilung der vom Vf. vorgetragenen Lehre von Hypotheken zeigen, zu welcher Rec. jetzt schreitet.

Diese Lehre ist in dem sechsten Abschnitte der zweyten Abtheilung des vierten Theils vom §. 495 bis zum §. 722 vorgetragen. Wollte man den Staat mit einer neuen Hypothekenordnung beschenken (ein wünschenswerthes Geschenk, da die Hypothekenordnung das gemeine Recht, und die Unzertheilbarkeit der adligen, schriftsassigen und bäuerlichen Güter voraussetzt); so wäre die Abhandlung des Vfs. ein trefflicher Entwurf dazu, da in demselben das Vorhandene übersichtlich und zweckmässig zusammengestellt ist. Ueberall kann Rec. jedoch dem Vf. nicht beystimmen; auch ist hier und dort noch irgend eine Verfügung nachzutragen und daher die nachstehenden Bemerkungen.

Zu §. 496. durch eine (erst nach dem Drucke des Werks) erlassene Ministerialverfügung vom 20. Dec. 1819 ist bestimmt: dass wenn unter der Gerichtsbarkeit eines Untergerichtsbelegenen Grundstücke zu einem eximirten Gute als Partinenzen geschlagen würden, diese Grundstücke in die Gerichtsbarkeit des Obergerichts übergingen. — In §. 502 hat der Vf. die Disposition des Tit. I. §. 15 der G. O. aufgenommen: dass wenn in einem Orte Gerechtigkeiten vorkämen, welche ohne den Besitz eines Grundstücks ausgeübt wer-

werden könnten, darüber ein besonderes Hypothekenbuch *angelegt* werden müsse. Diese Disposition der G. O. gilt noch, aber die in derselben und von dem Vf. gleichfalls Beyspielsweise angeführten Gerechtigkeiten: als Barbier- und Badstuben, privilegirte Kramläden, Apotheken, Buchdruckereyen, haben seit der Erscheinung des Gewerbsteueredikts aufgehört, solche Gerechtigkeiten zu seyn, worüber jetzt noch ein Hypothekenbuch *angelegt* werden kann. — Bey §. 507 hätte in Ansehung der Zuschreibung der durch Gemeinheitstheilungen und Grenzberichtigungen, auch auf die wichtigen Vorschriften der A. G. O. Th. I. Tit. 43. §. 46, und das A. L. R. Th. I. Tit. 20. §. 458 bis 460 verwiesen werden können. — Bey §. 509 macht der Vf. gegen die Ministerialverfügung vom 19. Oct. 1800. (N. A. Bd. 1. S. 375. 376.) die sehr wichtige Bemerkung, dass wenn der Käufer es sich gefallen lasse, dass alle eingetragene Posten, nach deren ganzen Betrage auf das erkaufte Pertinenzstück eingetragen würden, die Gläubiger die Abschreibung desselben von dem Hauptgute nur dann verhindern könnten wenn sie nachwiesen, dass durch die Trennung des Pertinenzstückes vom Hauptgute, der Werth beider zusammengenommen vermindert würde. — In der Anmerkung zu §. 512 meint der Vf., dass wenn der Eigenthümer eines Guts die für abgelösste Dienste u. s. w. erhaltenen Grundstücke verkaufe oder prioritätisch vor den bereits eingetragenen Gläubigern verpfände, diese vollständigen Nachweis dass die erhobenen Capitalien zur Anlegung neuer Vorwerke u. s. w. verwandt wären, verlangen könnten. Diese Meinung ist nicht ganz richtig. Der Vf. hat hierbay die Declaration vom 29. May 1816. §. 53 54. G. S. v. 1816. S. 166. und die Verordnung vom 9. May 1818. G. S. v. 1818. S. 43. übersehn, denn in diesen ist verordnet, dass der Eigenthümer des Guts den von der Generalcommission zu diesem Zwecke für nöthig erachteten Betrag prioritätisch auf die erhaltenen Grundstücke leihen, oder auf dessen Höhe davon verkaufen könne, und dass alsdann die Sicherheit des Darleihers und des Käufers von der wirklichen Verwendung unabhängig sey. — In der Note zu §. 519 ist der Vf. der Meinung, dass die *onera perpetua* vermöge des denselben beygelegten Rechts der stillschweigenden Hypothek von Amtswegen eingetragen werden müssten. Allein in dem von ihm allegirten Rescript vom 3. May 1792. (W. C. C. Nr. 43) ist dieses nicht gesagt, vielmehr sollen auf Erfordern der Prediger, diese Eintragungen von den Gutsherrn auf deren Güter die beständigen Lasten haften, bey den Gerichten nachgesucht werden. — In der Note zu §. 572 stellt der Vf. den Satz auf, dass wenn der später eingetragene Gläubiger wisse, dass ein Dritter früher ein Recht zur Hypothek erhalten habe, und dieser solches nachher eintragen lasse, der früher eingetragene Gläubiger dem später eingetragenen mit seiner Foderung auf dessen Verlangen nachstehn müsse, weil der früher eingetragene Gläubiger das Daseyn des früher entstandenen Rechts zur Hypothek der Foderung des später eingetragenen Gläubigers gekannt habe. Diese Meinung ist nicht richtig. Wäre sie es, so würde sie von unendlich grössern Einfluss auf das Vermögen vieler Staatsbürger seyn; und deshalb erlaubt sich Rec. deren ausführlichere Widerlegung. Der Hauptgrund des Vfs. ist unstreitig die Verordnungen des A. L. R. Th. I. Tit. 19. §. 4. 5. In dieser ist bestimmt: dass wenn mehrere zu einer und derselben Sache ein persönliches Recht erlangt hätten, so schlösse zwar der dessen Recht durch Einräumung des Besitzes ein Realrecht geworden wäre, die Uebrigen aus; wenn er aber überführt werden könne, das früher entstandene persönliche Recht, der Andern gekannt zu haben, so könnte er zu deren Nachtheil sich seines Realrechts nicht bedienen. Es leuchtet in die Augen dass diese Gesetzstelle die Meinung des Vfs. nicht unterstützt. Gläubiger denen ein Recht zur Hypothek eingeräumt ist, können jeden Augenblick ihr Recht zur Hypothek, zu einem Hypothekarischen machen, wenn sie den Anspruch eintragen lassen. Der Schuldner räumt nur ein Recht zur Hypothek ein, das hypothekarische Recht ertheilt in Gefolge des Gesetzes die Hypothekenbuchführende Behörde durch die Eintragung; und die Priorität des Hypothekenrechts ist von dem Zeitpunct der Eintragung abhängig. Der Fall, welchen das Gesetz bey jenen Bestimmungen vor Augen hat, ist hier gar nicht vorhanden. Der Gläubiger der seinen spätern Anspruch früher eintragen lässt, als der, dessen Anspruch früher entstanden ist, schliesst den Letztern von der Erwerbung des dinglichen Rechts nicht aus; und nur für den Fall einer solchen Ausschliessung sind die oben angeführten Anordnungen. Hierdurch erhält des Vfs. zweyter Hauptgrund, welchen derselbe aus der Analogie der Verordnungen des A. L. R. Th. I. Tit. 10. §. 10. 11. entnimmt, schon seine Erledigung; denn von einem Grundstücke können nicht mehrere Personen gänzliche und vollständige Eigenthümer seyn, aber es können mehrere Personen hypothekarische Rechte an ein und dasselbe Grundstück haben. Noch weniger können die aus der Lehre vom Schadensersatze entnommenen Vorschriften hier Anwendung finden, da in keinem Gesetze die Eintragung später entstandener Ansprüche dem Inhaber derselben, selbst wenn er weiss dass früher vorhandene existiren, untersagt ist. Rec. ist von dem Scharfsinne des Vfs. überzeugt, dass er diese Meinung, wo nicht sogleich, doch in der Folge zurücknehmen werde. — Eine irrige, aus dieser Meinung entnommene Folgerung des Vfs. ist es, wenn derselbe in §. 604 u. 605 und den Anmerkungen zu denselben gegen den klaren Inhalt des A. L. R. Th. I. Tit. 20. §. 404. den Gläubigern welche eine stillschweigende Hypothek haben, das Recht zugesteht, ihren Anspruch, auch noch gegen den dritten Besitzer *protestando* eintragen zu lassen, und ihnen die Ausführung der *mala fides* desselben einräumt. — Wären die hier aufgestellten Ansichten des Vfs. richtig; so wäre uns mit unserm Hypothekenwesen wenig geholfen. Man müsste, wenn man ein Grundstück kauf-

kaufte oder auf dasselbe liehe, ebenso sich wegen der stillschweigenden Hypotheken erkundigen als nach gemeinem und französischem Rechte; ja dieses hätte noch das vor unserm Hypothekenwesen voraus, dass es dem früher entstandenen vertragsmäsigen Rechte zur Hypothek nicht den Rang vor dem später entstandenen aber eingetragenen einräumte. Nur ein nach vorherigem öffentlichen Aufgebote erlassenes Präclusionserkenntniss könnte den Erwerber eines Grundstücks vor dergleichen Eintragungen sichern; der Darleiher müsste von der Ehegattin des Schuldners jedes Mal die Prioritätseinräumung fordern, auch wenn das eingebrachte Vermögen u. s. w. nicht eingetragen wäre. Die Verordnung vom 18. April 1803. (E. S. v. 1803. S. 1819—20.) in Betreff der fiscalischen Ansprüche auf die Grundstücke der Kassenbedienten u. s. w. hätte den Vf. zu der entgegengesetzten Ansicht führen müssen. — Bey §. 665 hat der Vf. dagegen die Anwendung dieses Grundsatzes unterlassen, indem nach demselben auch die nicht eingetragene Prioritätseinräumung, nicht allein dem der solche eingeräumt hat und dessen Erben, sondern auch dem dritten, der später die Post, von welcher die Priorität eingeräumt ist, erwirbt, und von dieser Einräumung Kenntniss hat, entgegenstehn musste. — Ausser der in der Note zu §. 616 erwähnten dreyssigjährigen Verjährungsfrist kömmt dem Richter gegen eine wider ihn angestellte Regressklage die im A. L. R. Th. I. Tit. 6. §. 54. angeordnete dreyjährige Verjährungsfrist zu statten.

Bey den §. 707 — 715 hat der Vf. die einflussreichen Ministerialverfügungen vom 31. May 1817 (von Kamptz Jahrb. Bd. 9. S. 236. 237.) vom 21. Aug. 1818. (a. a. O. Bd. 12. S. 34. 35. und vom 23. Junius 1818 (a. a. O. S. 35—38) nicht erwähnt.

Dieses sind die wenigen Erinnerungen die Rec. bey dem Vortrage des Vfs. von Hypotheken zu machen hat. Von diesen abgesehn kann Rec. seinen Lesern versichern dass diese, so wichtige als durch die Veränderung der Gesetzgebung so verwickelt gewordene Lehre mit vorzüglicher Sorgfalt dargestellt ist, und sich als klassisch empfiehlt. Rec. tritt deshalb nicht jeder von dem Vf. gegen die Ansicht anderer Schriftsteller geäusserten Meinung bey. Er hat vielmehr sich der Aeusserung seines Gutachtens darüber sorgfältig enthalten; in der Ueberzeugung, dass die Schriftsteller, deren Meinung der Vf. bestreitet, solche am besten selbst vertheidigen können; insofern sie eine Vertheidigung derselben überhaupt für nöthig finden.

Zürich, gedr. b. Orell, Füssli u. Comp.: *Officielle Sammlung der das Schweizerische Staatsrecht betreffenden Aktenstücke, der in Kraft bestehenden eidsgenössischen Beschlüsse, Verordnungen und Concordate und der zwischen der Eidsgenossenschaft und den benachbarten Staaten abgeschlossenen besondern Verträge.* 1820. XII u. 408 S. gr. 4.

Diese ansehnlich gedruckte Schrift, zu welcher im Laufe dieses Jahrs noch ein, vermuthlich die Beschlüsse der diessjährigen Tagsatzung enthaltender *Nachtrag* und ein *Realregister* hinzukommen wird, hernach aber jährlich eine Fortsetzung erscheinen soll, wird *nicht* durch den Buchhandel verbreitet werden; um so mehr sind wir dem Publicum eine kurze Anzeige derselben schuldig. Diese wohlgeordnete Sammlung theilt sich in *drey* Abschnitte. I. *Bundesvertrag* zwischen den XXII Cantonen, und *nachträgliche*, theils erläuternde, theils ergänzende Bestimmungen dieses Vertrags; *Verträge* und *Erklärungen* fremder Mächte in Beziehung auf die Eidsgenossenschaft; *Akten*, wodurch dieselben in Anwendung und Vollziehung gesetzt wurden. (XXIX. Artikel). Der erste Artikel der Urkunde der Aufnahme des Staats von *Neuenburg* als *Canton* in den Bund der Eidsgenossen lautet also: „*L'état souverain de N. est admis dans la confédération Suisse en qualité de Canton. Cette admission a lieu sous la condition expresse que l'accomplissement de tous les engagemens que l'état de N. contracte comme membre de la confédération, la participation de cet état à la délibération des affaires générales de la Suisse, la ratification et l'exécution des arrêts de la Diète, concerneront exclusivement le gouvernement résidant à N., sans exiger aucune ratification ultérieure.* Bey der Bestimmung der Geldbeyträge des neuen Cantons *Wallis* zu den gemeineidsgenössischen Ausgaben ward milde Rücksicht genommen „*à la situation économique peu aiseé du peuple du valais et aux maux qui ont pesé sur lui en 1798 et des lors.*" Eine Revision der Bestimmung der Geldbeyträge und Mannschafts-Contingente findet übrigens für alte Canton von 20 zu 20 Jahren Statt. Die *Beytrittsakte* der Eidsgenossenschaft zu der Erklärung des *Wiener Congresses*, ward im Namen der Tagsatzung abgefasst, nachdem die für solche Beschlüsse erfoderliche *Mehrheit* dafür gestimmt hatte; *Einhelligkeit* war, wie es scheint, nicht erhältlich. „*Un nombre de cantons excédant celui que le Pacte féderal prescrit pour l'acceptation des résolutions les plus importantes du corps hélvétique, a prononcé un vote affirmatif lequel aux termes de la constitution devient par-là même celui de la confédération entière.*" In dem Staatsvertrage zwischen *Sardinien* und *Genf* wird in Ansehung der an Genf abgetretenen katholischen Gemeinden festgesetzt, dass sie ferner dem bischöflichen Sprengel der Provinzen *Chablais* und *Faucigni* angehören sollten, „*sauf qu'il en soit reglé autrement par l'autorité du saint Siège.*" Wirklich ist seitdem hierüber anders verfügt worden, und die Katholiken des Cantons Genf stehen jetzt in kirchlicher Beziehung unter dem Bischofe von *Lausanne*, der in *Fryburg* seinen Sitz hat. Dem *heiligen Bunde* trat die *Schweiz* also bey, dass sie erklärte, „*qu'elle avoue et reconnait les principes de la dite alliance comme les plus salutaires et les plus necessaires au bonheur des nations et qu'elle les observera de son coté fidèlement selon l'esprit veritable de la religion chrétienne qui préscrit aux gouvernemens comme aux individus la justice, la concorde et l'affection mutuelles.*" II. Allgemein verbindliche Beschlüs-

schlüsse der *Tagsatzung*, und in Kraft bestehende Concordate zwischen den *Cantonen*. (LV. Artikel.) Die Beschlüsse beziehen sich theils auf die *Einrichtung* und den *Geschäftsgang* der Bundesbehörde, so wie auf innere und äussere diplomatische Verhältnisse, theils auf das *Militärwesen* und die Quellen zur Bestreitung der dahin einschlagenden Ausgaben, theils endlich auf Gegenstände des *innern Verkehrs*, der *Justiz* und der *Policey*. III. Staatsverträge mit *benachbarten Staaten*, betreffend die *Aufhebung* des *Abschosses*, die *Freyzügigkeit*, das *Concursrecht*, die *Auslieferung* der *Verbrecher*, die *Förmlichkeiten* der *Heirathen* von einem Land in das andre. (IX. Artikel.) Den französisch aufgesetzten Actenstücken sind deutsche Uebersetzungen beygefügt. Staatsmänner, denen etwas an dem Besitze dieser officiellen Sammlung liegt, können sich vielleicht auf diplomatischen Wegen diese interessante Schrift verschaffen. Schade, dass Sprachfehler wie: er *haltet* (st. *hält*), er *trittet* (st. *tritt*), er *anerkennt* (st. *er erkennt an*) hier und da sich eingeschlichen haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

In dem *Agramer literarischen königl. Distrikt* der kath. Schulen Ungerns, der sich über Kroatien und Slavonien erstreckt, den kleinsten der Studien-Bezirke Ungerns, studieren im laufenden Schuljahre 1820: in der *königl. Academie zu Agram* der Rechte Beflissene vom zweyten Jahre 15, vom ersten Jahre 25, der Philosophie Beflissene vom zweyten Jahre 65, von ersten 95; in dem *Archigymnasium zu Agram* 355; in dem *Lyceum zu Diakovár* 22 Beflissene der Philosophie; in dem *königl. Gymnasium zu Eszek* 221 Schüler, in jenem zu *Poschega* 84, zu *Warasdin* 313; zusammen 1195. Cleriker sind zu Agram in dem Bischöfl. Seminarium gegenwärtig über 100.

In dem *reformirten Collegium zu Clausenburg* in Siebenbürgen studieren in dem laufenden Schuljahre 1820 in den acht niedern lateinischen Klassen 380 Schüler, die höheren Wissenschaften 184 Studenten: darunter 24 die Theologie, 72 die Rechte, die übrigen die philosophischen, mathematischen, physikalischen und historischen Wissenschaften. Die höheren Wissenschaften werden von fünf Professoren vorgetragen: von einem die Theologie, von dem zweyten die Rechte, von dem dritten die Mathematik, Physik und Naturgeschichte, von dem vierten die Geschichte, die griechischen und römischen Alterthümer, die griechische und lateinische Literatur, von dem fünften die Philosophie und Statistik.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Privatdocent bey der Universität Leipzig Hr. Dr. *Gotth. Wilh. Schwartze*, rühmlich bekannt durch seine pharmacologischen Tabellen, (Lpz. 1. Bd. 1. Abth. 1819.) ist zum ausserordentl. Professor der Arzneykunde ernannt worden.

Der bisherige Vice-Consistorialpräsident zu Altenburg, Hr. Graf *Karl Leopold v. Beust*, welcher dermalen beym Bundestage zu Frankf. a. M. das Interesse der Weimarischen und Gothaischen Höfe vertritt, ist zum Grossherzogl. Weimar. Geheimen Rath ernannt worden.

Der bisherige Kaufmann zu Leipzig, Hr. *Joh. Georg Quandt*, welcher zum zweyten Male auf einer Kunst-Reise nach Italien begriffen ist, und sein Talent zur richtigen Auffassung und Darstellung, durch seine Streifereyen im Gebiete der Kunst, auf einer Reise nach Italien, (Lpz. 1818. 1819. II.) bewährt hat, ist von dem König von Sachsen in den Adelstand erhoben worden.

Die pharmaceutische Gesellschaft zu St. Petersburg hat den Hn. Hofr. und Ritter *Wurzer* zu Marburg zum Mitgliede ernannt.

III. Vermischte Nachrichten.

Da sich's nicht selten trifft, dass die Landleute in den Gegenden ehemaliger römischer Ansiedelungen oder auch sonst auf ihren Aeckern Kostbarkeiten und Schätze finden und diese, da sie ehemals als ein Regale betrachtet worden, verheimlichten und einschmolzen, wodurch mancher merkwürdige Fund zu Grunde ging; so erklärt eine Königl. Würtembergische Verordnung: das Eigenthumsrecht gefundener Schätze sey kein Hoheitsrecht, sondern stehe zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Eigenthümer des Platzes zu; Anwendung abergläubischer oder anderer verbotener Künste zur Gewinnung des Schatzes macht des Eigenthumsrechtes verlustig; sollte der Schatz in Münzen bestehen, so muss er dem Staate zur Uebernahme für das königl. Münzkabinet gegen Vergütung des wahren Werthes angeboten werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Die Schutzpockenimpfung* in ihrer endlichen Entscheidung, als Angelegenheit des Staats, der Familien und des Einzelnen. Von *Georg Friedrich Krauss*, der Arzneyk. und Wundarzneyk. Doctor, K. Baier. Regierungsmedicinalrathe des Rezatkreises und mehr. gel. Gesellsch. Mitgl. 1820. XXII u. 552 S. gr. 8.

Es ist jetzt, wo seit Kurzem sich wieder so viele und laute Stimmen gegen die wahre und untrügliche Schutzkraft der Kuhpocken erhoben haben, wohl an der Zeit, diese, der öffentlichen Gesundheit so höchst wichtige, Angelegenheit einer genauen und unparteyischen Prüfung zu unterwerfen, und auf der einen Seite zu zeigen, wie, im Verhältniss mit der allgemeinern Verbreitung der Vaccine, die Menschenpocken nach und nach immer seltner geworden, und in vielen Gegenden ganz verschwunden sind; auf der andern Seite aber die Einwürfe jener neueren Gegner zu untersuchen, und durch Entkräftung derselben das Publikum zu beruhigen. — Beide Zwecke hat der Vf. des vorliegenden Werkes vor Augen gehabt: und so giebt er denn in der ersten Abtheilung desselben eine höchst genaue Nachricht von dem, was in seiner Umgebung für die Schutzpockenimpfung geschehen, und wie dadurch die Ausrottung der Menschenpocken zu Stande gebracht ist; während er in der zweyten, oder wissenschaftlichen, Abtheilung das Wesen der Vaccine selbst in allen seinen Beziehungen betrachtet, und daraus Schlüsse auf ihre Schutzkraft zieht. Hiedurch glaubt er „nun die grosse Angelegenheit der Schutzpockenimpfung zur Freude und Beruhigung der Menschheit in ihren Hauptmomenten als völlig abgeschlossen" (Vorrede S. VI) dargestellt zu haben. Ein kurzer Auszug des Buches selbst wird am besten zeigen, ob und in wie fern dem Vf. in diesem Urtheile über sein Werk beyzustimmen sey.

Erste Abtheilung. *Maassregeln, die Einführung und Verbreitung der Schutzpockenimpfung, dann die Aufsicht und Leitung derselben betreffend* (S. 1—216). Der Vf. hat sich die Mühe gegeben, in diesem, fast die Hälfte des Buchs einnehmenden, Theile eine genaue Geschichte der Einführung und des Fortganges der Vaccination in der Provinz Ansbach (dem nachmaligen Rezatkreise) zu geben. Alle in dieser Beziehung geschehenen Verordnungen sind wörtlich abgedruckt, eben so die Schema's zu den vielerley Listen, Tabellen, Scheinen u. s. w., deren Einsendung von den betreffenden Behörden gefodert ward. Die Anordnung ist dabey chronologisch, und am Schlusse eines jeden Jahrganges werden die in dieser Zeit erhaltenen Erfolge, so wie die Rügen einzelner Mängel ausführlich angegeben, wobey es denn allerdings an vielen Wiederholungen nicht fehlen konnte. Wenn man es über sich gewinnen kann, diese Abtheilung, wie Rec. es gethan, ganz und genau durchzulesen, so wird man diesem beystimmen, dass nur die Freude über den glücklichen Erfolg eigener Anstrengungen, und der Wunsch, öffentlich genaue Rechenschaft abzulegen, dem Vf. die Geduld und Ausdauer geben konnten, womit diese Auszüge aus den Akten abgefasst sind; und so ist es auch wohl zu entschuldigen, dass er diese Tugenden auch bey den Lesern voraussetzte, die gerade nicht im Rezatkreise wohnen, und daher nicht so unmittelbaren Antheil an den aufgeführten örtlichen Verhältnissen nehmen können, als die Einwohner jenes Kreises. Jeder aber, der diese Abtheilung auch nur oberflächlich durchblättert, wird sich innigst freuen über die kräftigen und umsichtigen Maassregeln, womit früher die preussische, und späterhin die baiersche Regierung zur Ausbreitung der Schutzpockenimpfung wirkten, und über den rastlosen Eifer und die ruhige Thätigkeit, womit der Vf. jene Maassregeln im Einzelnen so zweckmässig in Ausübung zu bringen nicht müde ward.

Aus seiner Geschichte der Kuhpockenimpfung im Rezatkreise zieht nun, am Schlusse der Abtheilung, der Vf. mit Recht die Resultate: 1) Die Menschenpocken sind im Rezatkreise durch Einführung der Vaccine ausgerottet, und es bedarf nur einer pünktlichen und ordnungsmässigen Handhabung derselben, ohne Zwangs-Maassregeln, um einen ähnlichen Erfolg zu erreichen; (doch fühlte man die Nothwendigkeit des Zwangsgesetzes auch im Rezatkreise schon 1805 sehr lebhaft, und führte es 1807 auch ein?) 2) kein Individuum von 149,713 binnen 17 Jahren Vaccinirten wurde, so oft auch Gelegenheit dazu gegeben war, von Menschenpocken angesteckt.

Rec. kann aber nicht umhin, zu bemerken, dass es wohl zweckmässiger gewesen seyn dürfte, wenn der Vf. dieselbe in der Gestalt, worin sie jetzt erscheint, besonders abdrucken lassen, für das Buch selbst aber in einem kürzern Auszuge gegeben hätte. Sehr gern stimmt Rec. dem Vf. bey, dass diese Abtheilung „nicht ohne Werth sey, da hier klar vor Augen gelegt ist, wie vom Anfang an das Impfwesen

fen gehandhabt; die entgegengetretenen Hindernisse und Schwierigkeiten entfernt, und allmählig die erfoderliche Ordnung hergestellt wurde" (Vorrede S. XI), und dafs „das Volk das Recht hat, eine genaue umfassende Rechenfchaft um fo mehr zu fodern, als ein Zwangsgefetz dasselbe zur Impfung verpflichtet" (daf. S. VIII). — Allein diefs Buch ist fchon feines zweyten, wiffenfchaftlichen Theiles wegen durchaus nicht für's Volk gefchrieben, und dem wiffenfchaftlichen Lefer würde es gewifs weit mehr Nutzen, und weniger Ermüdung und Langeweile gewähren, wenn die ewigen Wiederholungen in der erften Abtheilung, die zehnfachen Rügen derfelben Mängel, der mehrmalige Abdruck von Verordnungen, welche ganz dasselbe fagen, vermieden worden wären; dann wäre auch das Werk nicht gegen die Abficht des Vfs. zu ausgedehnt geworden, wie er felbft in der Vorrede (S. VIII) klagt.

Zweyte Abtheilung. *Wiffenfchaftliche Betrachtung der Schutzpocken* (S. 217). *Erfter* Abschnitt: Charakteriftik der Schutzpocken. (In der Vorrede [S. VI] erregt der Vf. die Erwartung, dafs durch fein Buch *Jenner's empirifcher* Entdeckung „die Weihe der Vollendung" gegeben fey, „die nur der wiffenfchaftlichen Begründung, der Erkenntnifs des Wefens, des innerften Grundes der Pockenkrankheit, in allen Zügen ihres Werdens und ihrer Ausführung, in ihren verfchiedenen und mannigfaltigen Erfcheinungsweifen vorbehalten blieb." — Rec. kann fich nicht überzeugen, dafs es, bey dem dermaligen Stande unferer Wiffenfchaft, irgend einem Menfchen gelingen werde, eine folche Einficht in das wahre innere Wefen irgend einer Krankheit zu erlangen; — der Vf. felbft widerruft jene Aeufserung, wonach man das Umfaffendfte und Allgemeinfte erwarten follte, auch in einer Anmerkung bey Anfang der zweyten Abtheilung, worin er fagt: die Charakteriftik könne hier nur fo entwickelt werden, wie fie fich im Rezatkreife dargeftellt habe, es könne mithin hier von keiner umfaffenden Monographie die Rede feyn, fondern nur von einem hoffentlich nicht unwillkommenen Beytrage hiezu.) Der ganze Abfchnitt enthält auf mehr als 200 Seiten die Gefchichte und Behandlung der Schutzpocken, nebft der Befchreibung ihrer Anomalien und Verwickelungen.

Zweyter Abfchnitt. *Schutzkraft der Vaccine gegen die Menfchenpocken* (S. 441). Sehr richtig bemerkt der Vf. zu Anfang diefes Abfchnittes, dafs, da das innere Wirken der Natur bey Tilgung der Pockenanlage für uns Geheimnifs fey, nur aus der Erfahrung, dafs nie Vaccinirte die Menfchenpocken bekommen haben, der Beweis für jene Schutzkraft genommen werden könne: im Rezatkreife kam nie ein Fall vor, der als Gegenbeweis hätte angefehen werden können, und wo man ja fo etwas vorgab, da fand es fich immer, dafs entweder die Vaccine nicht echt gewefen, oder die fpätere Krankheit keine wahre Variola war; da nun binnen 17 Jahren, trotz vieler gegebenen Gelegenheit zur Ansteckung, diefe dennoch bey keinem Impflinge erfolgte, fo fchliefst der Vf. auch, dafs die Schutzkraft der Vaccine nicht auf einen kürzern oder längern Zeitraum befchränkt feyn könne. Da aber diefer Beweis, als blofs erfahrungsmäfsig, „die höheren Foderungen der Wiffenfchaft nicht befriedige," fo fucht der Vf. befonders die Identität der Schutz- und Menfchenpocken, als den wahren Grund der Schutzkraft der erften, zu beweifen: er zeigt zu dem Ende die völlige Gleichheit der Impfpufteln beider, und befchwichtiget den Zweifel, ob die geringe Intenfität der Vaccine die beabfichtigte Wirkung haben könne, durch die Erinnerung an jene milde Form der Menfchenpocken, wobey die Tilgung der Pockenanlage mit eben der Zuverläffigkeit erfolgt, als wenn die Krankheit mit den heftigften Zufällen und einem allgemeinen Ausfchlage verlief; daher denn weder der letztere, noch der Grad des Fiebers zum Wefen des Tilgungsproceffes oder der Krankheit felbft gehören. Die gröfsere Intenfität des Tilgungsproceffes bey den Menfchenpocken erklärt der Vf. dadurch, dafs hier die Ansteckung fo leicht auf mehreren Punkten zugleich, und durch edlere Organe gefchehe, wo dann natürlich auch eine ftärkere Reaction erfolge: eben diefe Art der Ansteckung könne aber auch den entgegengefetzten Erfolg, nämlich plötzliche Tilgung der Pockenanlage, ohne alle merkliche Zufälle bewirken; ein gleiches Verhältnifs finde allerdings bey der Vaccine Statt, wie denn ein Kind, welches Vaccine-Schorfe verfchluckte, mithin durch den Darmkanal angefteckt ward, einen allgemeinen Ausfchlag mit fchweren Zufällen bekam. Es fey daher auch möglich, dafs, ohne örtliche Puftulation, durch Vaccine die Anlage getilgt werde, aber die Art, wie diefs gefchehen könne, noch eine Aufgabe. Dafs nach der Impfung der Menfchenpocken oft dennoch gefährliche Zufälle entftehen, befonders wenn zu viel Impfftoff beygebracht wird, der fich „fogar bey feiner Fluidität nach innen ziehe, und edlere Organe angreife" (wie diefe ganz crafs materialiftifche Anficht hieher komme, fcheint unbegreiflich), bey der Vaccine diefs aber nicht, oder doch in weit geringerm Grade Statt findet, fey der ganze Unterfchied der Vaccination von der Menfchenpocken-Impfung, und möge fich wohl „auf ein verfchiedenes Oxydationsverhältnifs der Keime beider Krankheiten gründen, worüber jedoch die Chemie noch keine Auffchlüffe zu geben vermocht hat" (und auch wohl nie vermögen wird). Auf jeden Fall aber fey die Vaccinelymphe „milder, flüchtiger, und weniger materiell, als die der Variola;" (milder ift fie gewifs, aber eben fo gewifs auch fixer, denn wenn es gleich, wie der Vf. meint, möglich ift, dafs, „wenn die Vaccine einen eiternden Ausfchlag hervorbringt, die Atmofphäre mit ihrem Keime fo erfüllt werden könnte, dafs durch die Wege des Athmens u. f. w. die Ansteckung gefchehe," fo müfsten, wäre der Vaccineftoff wirklich fo flüchtig, oder noch flüchtiger, als das Contagium der Menfchenpocken, doch unausbleiblich fchon viele Fälle frey-

wil

williger Ansteckung vorgekommen seyn, wozu ein eiternder Ausschlag wohl nichts wesentliches beytragen kann. Das Beyspiel des Vfs. selbst, wonach das Verschlucken von Vaccine-Scherfen bloss einen heftigern Tilgungsprocess, das von Menschenpocken-Krusten hingegen einen schnell tödtlichen Ausgang zur Folge hatte, beweist mehr gegen als für seine vorige Meinung, da, bey übrigens gleichen Verhältnissen, das flüchtigste Contagium sich immer am schnellsten über den ganzen Organismus verbreiten, mithin die heftigsten Zufälle erregen wird.) — Als Grund der bisher bewiesenen Identität der Menschen und Kuhpocken giebt der Vf. die, durch bekannte Beobachtungen und Versuche bestätigte, Erfahrung; dass viele Thiere, „durch ein sensitives Verhältniss mehr ausgezeichnet," mit dem Menschen die Pockenanlage theilen: es giebt mithin nur Eine Pockenkrankheit, Eine Variola, die sich nur wie andere Krankheiten, je nach den Individuen, welche sie befällt, bald als *Var. humana*, bald als *vaccina*, *equina* (Mauke), *canina* (Hundekrankheit, Röcheln) u. s. w. gestaltet, und durch grössere Milde ausgezeichnete Spielarten bildet. Daher kann die Vaccine, genau genommen, weder die Menschenpocken ersetzen, noch vor ihnen schützen, da sie ja die Krankheit selbst ist; daher können beide Krankheiten unter einander unmöglich eine Vereinigung eingehen, weil Eins nicht unter zwey Formen zugleich auftreten kann; und eben so wenig kann Vaccine oder Variola sich mit andern Krankheiten (wie schon oben erfahrungsmässig dargethan ist) wahrhaft verbinden. Der Vf. schliesst ferner aus dem Gesagten, dass die Variola so gut als die Vaccine, von welcher es ausgemacht ist, noch immer durch *Generatio aequivoca*, und nicht immer durch Fortpflanzung erzeugt werden könne, daher die Hoffnung, dass eine Vertilgung aller Pockenkeime auf dem ganzen Erdball die Krankheit gänzlich ausrotten, und die Vaccination überflüssig machen werde, nichtig ist, weil die Pockenanlage immer bleibt! Ganz natürlich geht aus den bisherigen Schlüssen auch der hervor: dass die Variola immer, und schon in den frühesten Zeiten existirt habe, wofür der Vf. als Beweise den Hippocrates Aphor. 20. Sect. III; und Epid. II. Sect. I. p. 119 ed. Charter., auch den Pneumatiker Herodot anführt. (Wenn auch über das erste Erscheinen der Pocken noch die grösste Dunkelheit herrscht, und die Krankheit in Asien und Europa fast zugleich, ja hier noch um einige Jahre früher aufgetreten zu seyn scheint, so dass also die Herübertragung derselben aus dem Morgenlande höchst unwahrscheinlich ist; wenn es gleich keinesweges geleugnet werden darf, dass sie durch *Generatio aequivoca* entstehen könne, und entstanden sey; so ist eben sowohl anzunehmen, dass das Menschengeschlecht einen geraumen Zeitraum durchlebt haben kann, ohne gerade jener, uns unbekannten, Vereinigung von Verhältnissen ausgesetzt zu seyn, wodurch obige Entstehung durch *Generatio aequivoca* bedingt ward; und eben sowohl kann auch die Pockenanlage ein Erzeugniss späterer Zeiten, und den Thieren erst von den Menschen mitgetheilt seyn, was um so wahrscheinlicher wird, da gerade bey Hausthieren diese Anlage am deutlichsten auftritt. Die angeführten Stellen beweisen übrigens nichts, da ἐξανθήσιες ἑλκώδεες πλεῖσται noch durchaus keine Pocken sind; besonders im Gegensatz des wirklich bezeichnenden, spätern Ausdruckes des Synesius: φλυκταινούση λοιμικὴ (*de febribus. Amst.* 1749. *c. IX. p.* 248). Weit eher könnte man, wenn man auf solche einzelne Erwähnungen einmal bauen wollte, die φλυζάκια des Celsus (V. c. XXVIII. §. 16) für Pocken nehmen. Und warum es gerade Varicellen sind, welche Herodot, der Pneumatiker, erwähnt, steht auch noch zu beweisen; *Sprengel* sieht vielmehr Petechien und Masern in dieser Erwähnung (Gesch. d. Arzneyk. Bd. II. S. 120. 121), und hat eben so viel Recht für sich, als *Elsner*, auf dessen Autorität der Vf. bauet.) „Die Wiege der Variola steht in jedem wärmern Klima, und kein Welttheil hat hier das leidige Vorrecht. Aber es gilt auch hier das Gesetz der Formvertheilung der Pflanzen. Daher kommt sie, gleich den Pflanzen wärmerer Erdstriche, in kältern Klimaten nur durch Ansteckung, durch *Generatio secundaria*, vor." (Der Vf. scheint seiner Ansicht von der Beschaffenheit der Pustel als pflanzlicher After-Organisation zu Liebe etwas zu weit zu gehen; sehr wahrscheinlich ist es vielmehr, dass das erste Auftreten der Menschenpocken in Frankreich im Jahre 565 durch *generatio aequivoca* verursacht war, da erst 592 die Seuche sich in Arabien zeigte.) — Der Vf. kommt nun auf die, besonders in neuern Zeiten, öfters geäusserten Meinungen, dass es Fälle geben könne, wo die Schutzkraft der Vaccine sich nach einiger Zeit verliere, oder unvollkommen sey. Er glaubt, dass lediglich das ordnungslose Betreiben des Impfwesens an diesen Irrthümern Schuld sey, da in allen solchen Fällen entweder die Impfung nicht gehörigen Erfolg gehabt habe, oder der nachherige Varicellen-Ausschlag für wahre Menschenpocken gehalten worden sey; im Rezatkreise, wo sehr bald die grösste Ordnung in das Impfgeschäft gebracht ward, kamen sehr wenig solche zweifelhafte Fälle vor, und die genaue Untersuchung derselben zeigte allezeit die Unechtheit, entweder der geimpften Vaccine, oder der anscheinenden Menschenpocken. Obwohl zu wünschen wäre, dass der Vf. diesen, gerade jetzt so höchst wichtigen, Punkt etwas näher erörtert, und besonders die Nichtigkeit der als Beweise angeführten Fälle deutlicher gezeigt haben möchte, als in der Note geschehen ist, so muss man ihm doch vollkommen beystimmen, wenn er den Schluss zieht: „Die Vaccine, wie die Variola, tilgt entweder die Pockenanlage, oder sie tilgt sie nicht: ein Drittes findet nicht Statt." Nur dürften die Gegner der Vaccine hiedurch schwerlich überzeugt, und die Aengstlichen wenig beruhigt werden. Der Vf. selbst hat diess gefühlt, und entschuldigt sich in der Vorrede (S. VIII) wegen des Mangels an ausführlichen

eben Beweisen für seine universele Ansicht; allein wenn eine solche Ansicht überhaupt wirklich streng bewiesen werden kann, so sollten die Beweise gerade am ausführlichsten seyn. — Auch dass es Idiosynkrasieen geben könne, wobey keine Ansteckung von Pocken möglich sey, also einen angebornen Mangel der Pockenanlage, leugnet der Vf.: „denn eine solche Ausnahme, die man mit *dem leeren Worte*: Idiosynkrasie, ergründet zu haben denkt, würde alle Gesetzmässigkeit der Natur, allen *Vernunftgebrauch*, aufheben." (Aber es giebt ja fast kein Naturgesetz, welches nicht Ausnahmen litte, und eine Ausnahme von der Regel hebt die Gesetzmässigkeit noch nicht auf.)

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

FREYBURG, b. Vf. u. in C. b. Wagner: *Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde Deutschlands*, von *Julius Leichtlen* (Grossh. Bad. Archivsrath zu Freyburg). 1818. XVI u. 119 S. 8.

Ueber die Geschichte des Grossherzogth. Baden hat *Klock*, der würdige Vorfahrer des Vfs., und von einzelnen Gebietstheilen dieses Staates haben *Freher* und die pfälzische Akademie über die Rheinpfalz, Staatsrath *Wielandt* über die ehemalige Markgrafschaft Baden, *Beiel* über Bruchsal, *Klüber*, *Preuschen*, *Rausch* und *Fecht* über Badenbaden, Badenweiler u. s. w. Vorarbeiten geliefert. Diese Schrift, dem verdienstvollen Bad. Staatsrathe Hr. *v. Eichrodt* zugeeignet, klärt manche Punkte in der dunkeln Nacht der alemannischen Geschichte auf. Die I. Abtheilung handelt von dem *römischen Zehndlande* zwischen Rhein, Main und Donau überhaupt. Das Zehndland (*agri decumates*) soll die ausgedehnten Niederlassungen römischer Schützlinge längs dem ganzen rechten Ufer des Rheins, und längs dem linken der Donau bis Pannonien in sich begriffen haben. Aus gallischen Lagern und Kastellen entstanden allmählich Landhäuser, Dörfer und Märkte; um die Mitte des zweyten Jahrhunderts Chr. Zeitrechnung auch Städte; zuletzt Bäder und Heerstrassen. Unerweisbar ist, dass Baden (Aurelia) die Hauptstadt im ganzen Zehndlande gewesen sey, oder ob Heitersheim das alte Hadrianotheras. Die Denksteine, die man für phönizisch angesprochen hat, sind römisch. Aber mehrere Bilder deuten auf die Verehrung des persischen Sonnengottes Mithras. Von griechischen Inschriften, deren sich sonst Gallier bedient haben, ward bis jetzt nur *eine* entdeckt. Von vielen Städten bemüht sich der Vf. mit mehr oder minder Glück, das lateinische Wurzelwort zu finden. Er vermuthet, dass der Pfalzgau (*Palas*, *Capellatium*) zuerst unter dem K. Caracalla die Grenze des Alemannenlandes gegen andere deutsche Völker abgemarkt habe. Angehängt ist eine Zeitrechnung des oberrheinischen Zehndlandes von 51 — 305 nach Chr.

Die II. Abtheilung zerfällt in *sechs* Abschnitte *über die röm. Alterthümer im Grossherzogthum Baden insbesondere*. 1) Röm. Raststätten an der Wutach und Donau. Juliomagus hält der Vf. für das Dorf Blumegg im Amte Bondorf; Samulokenæ für den Marktflecken Mühlheim, 2 Stunden von Tuttlingen. 2) Tarodunum (im Mittelalter Zarduna, Zarda) ist nach seiner vollkommenen Ueberzeugung die Mark Zarten bey Freyburg, ein Bezirk, der, von Ebnet bis an die Fürstenbergische Baar, eine Bevölkerung von mehr als 10,000 Seelen in sich fasst, und in der Römer Zeiten der Pass war, welcher aus dem Breisgau durch den Schwarzwald führte, und wovon noch die Dörfer Zarten, Kirchzarten und Hinterzarten den Namen tragen. Rec. ist dagegen eben so vollkommen überzeugt, dass Tarodunum nicht die Mark selbst, sondern ein Ort in dieser Mark war; ein mit Graben und Wall befestigter grosser Ort; auf dieser Seite des Schwarzwaldes die Schutzwehre der Breisgauer. Derselbe lag ¼ Stunde über dem Dorfe Zarten, einer Beykirche von Kirchzarten, und zog sich zwischen den Orten Brand und Bürgel bis an den Hügel, worauf Wieseneck steht, im Mittelalter eine Burg der Sickingen. Vor drey Jahren fand man beym Nachgraben im verfallenen Gemäuer eine Goldmünze. 3) Die Bäderstadt Aurelia (genannt nach Aurelius Antoninus Caracalla). Der Vf. entziffert sehr sinnreich einige vom Hofr. *Schreiber* und Staatsr. *Wielandt* missdeutete, altrömische Grab- und Tempelschriften. 4) Heerstrassen, die in verschiedenen Richtungen von Aurelia ausgingen. 5) Römische Alterthümer von der Murg bis zum Main (eigentlich von der Os bis zum Main bey Wertheim). Auch hier hat derselbe theils Altes berichtigt, theils Neues entdeckt, und bezweifelt, gegen Hofr. *Schreiber*, 6) eine angebliche Bäderstadt im Kreichgau. (Allein, das eine Stadt ganz zerstört worden, und nur wenige Steine noch von ihrem frühern Daseyn urkunden, wäre ja wohl möglich?)

Angehängt ist die Angabe einiger Vortheile bey dem Aufsuchen und Erklären von Alterthümern aus der Römerzeit.

Wir wünschen eine baldige Fortsetzung dieser alterthümlichen Forschungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Die Schutzpockenimpfung — — von Georg Friedrich Krauss* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritter Abschnitt. *Einfluss der Vaccination auf Gesundheit* (S. 509). Der Vf. zeigt hier zuvörderst, dass im Rezatkreise die Schutzpockenimpfung nicht nur niemals irgend ein Uebel erzeugt, sondern dass sie vielmehr eine ausserordentliche Wirksamkeit gegen viele der chronischen Kinderkrankheiten gezeigt habe; die ganze geimpfte Jugend sey gesünder und kraftvoller, und die Sterblichkeit unter den Kindern bey weitem vermindert; die Identität der Vaccine mit den Menschenpocken widerlege schon an sich Alles, was man in Hinsicht einer, nach humoral-pathologischen Grundsätzen angenommenen, durch die Variola zu bewirkenden, durch die Schutzpocken aber nicht geleisteten, Reinigung des Körpers gesagt habe. Aber während der heftige Tilgungsprocess bey den Menschenpocken den Organismus so ergreift, dass das gesundheitsgemässe Mischungs- und Form-Verhältniss nicht wieder ganz hergestellt werden kann, mithin zur Entstehung von vielen chronischen Uebeln Gelegenheit giebt, so giebt das stets gelinde und heilsame Fieber beym Tilgungsprocesse der Vaccine dem organischen Princip das Mittel, sich lebendiger und thätiger zu entfalten, und setzt so dasselbe in den Stand, die gestörten Mischungs- und Affinitäts-Verhältnisse zur gesundheitgemässen Ordnung zurückzuführen, und die Gesundheit selbst, eines höhern und mindern Grades fähig, zu vervollkommnen und zu befestigen. Der Vf. erwartet daher von der allgemein eingeführten Schutzpockenimpfung nichts Geringeres als eine Art von goldnem Zeitalter. Der Organismus wird „mehr innere Gedrängtheit und äussere Bestimmtheit," eine ansehnlichere Leibeslänge, eine schönere Form und Ausbildung erhalten; ein reineres und lebendigeres Selbstgefühl wird den Geimpften zu Theil werden, und sich seelenvoll in den Gesichtszügen und dem kräftigen Gange ausdrücken. „Der ganze gegenwärtige Krankheitsgenius muss eine günstigere Wendung nehmen, wird sich mehr in der dynamischen als der plastischen Form ausdrücken," alle Krankheiten werden seltner und gutartiger werden, und „da Schwächliche kräftigere Arzneyen als Starke erfodern," wird die ganze Therapie ein anderes Ansehen gewinnen. — (Die Begeisterung für die gute Sache hat den Vf. hier wohl etwas zu weit geführt, was er selbst auch wohl fühlt, indem er kurz nachher warnt, die wohlthätigen Wirkungen der Vaccine, ausser ihrer Schutzkraft, nicht zu überschätzen; da sie doch, wenn sie den geäusserten Erwartungen entsprächen, gar nicht genug geschätzt werden könnten. Das Willkürliche in der ganzen Annahme, wonach durch das stärkere Tilgungsfieber der Variola gerade dieselben Krankheiten entstehen, durch das, blos gradweis verschiedene, Vaccinefieber hingegen gehoben werden sollen, ist zu sehr in die Augen fallend, um eine besondere Widerlegung nöthig zu machen. Wenn der Vf. sich hiebey so sehr auf die alte Erfahrung von der Heilsamkeit des Fiebers beruft, so ist immer noch nicht abzusehen, warum nur gerade das Vaccinefieber, welches sich durch nichts als seine grosse Milde auszeichnet, jene günstigen Folgen haben soll. — Hiedurch wird das leidige Vorurtheil: die Schutzpockenimpfung lasse Krankheiten im Körper zurück, oder bringe neue hinein, dagegen die Variola ein Reinigungsprocess gewesen sey, wahrhaftig nicht widerlegt: wohl aber durch die bewiesene Identität beider Krankheiten, und die obigen vortrefflichen Bemerkungen im siebenten Kapitel des ersten Abschnittes überhaupt. Von der schönern Bildung und bessern Gesundheit der geimpften Jugend, welche der Vf. schon jetzt bemerken will, findet man anderer Orten wohl wenigstens nicht so auffallende Beweise, womit indessen keinesweges das Häufiger-Werden mancher Kinderkrankheiten der Vaccine zugeschrieben werden soll, da ja leider nur zu viele ursächliche Momente sich aus manchen jetzigen Erziehungsweisen ergeben. — Auffallend sind in diesem Abschnitte mehrmalige Beziehungen auf den Unterschied zwischen Krankheiten der Schwäche und der Stärke, wodurch man leicht verführt werden könnte, an starke Ueberbleibsel des Brownianismus zu denken.)

Vierter Abschnitt. *Einfluss der Vaccination auf Bevölkerung und Lebensdauer* (S. 531). Den günstigen Einfluss der Schutzpockenimpfung auf beide Verhältnisse leitet der Vf. ganz natürlich aus dem im vorigen Abschnitte Gesagten her: „Der Gewinn, welcher der Population durch die Vaccination zufliesst, schränkt sich aber nicht blos darauf ein, dass, wie im Ganzen angenommen werden kann, nun Niemand mehr dem Blattertode ein Opfer fällt; wunderbar erstreckt sich derselbe noch weiter auf die menschliche Lebensdauer, und zwar indem 1) „durch die Vaccine kein Keim zu irgend einer Krankheit im Körper zurückgelassen wird, was aber durch die Men-

Menschenpocken so häufig geschah; 2) die miasmatischen oder contagiösen Ausdünstungen, z. B. der typhösen Blattern, und Furcht, Angst und andere Gemüthsaffecten der Verwandten von Blatterkranken wegfallen; 3) durch die Vaccine Krankheiten und Krankheitsanlagen gehoben werden; 4) die ganze Constitution des Organismus an Stärke gewinnt. Berechnungen beweisen, wie sehr die Sterblichkeit im Rezatkreise seit Einführung der Vaccine abgenommen hat.

In einem *Anhange* (S. 547) giebt der Vf. noch von dem vorkommenden günstigen Erfolge der Schutzpockenimpfung des Jahres 1817 Nachricht; und drey sehr ausführliche tabellarische Uebersichten zeigen, die erste den Erfolg der Schutzpockenimpfung im Rezatkreise während der Jahre von 1801 bis 1817; die zweyte den Erfolg der Blatternuntersuchung seit 1806; die dritte den Erfolg der Impfung des Jahres 1817, je nach den verschiedenen Ortschaften, wo sie vorgenommen wurden.

Der Leser dieses Auszuges wird ohne des Rec. Erinnerung gefunden haben, dass, so vielen Dank und Preis auch des Vfs. Bemühungen um die Ausbreitung der Schutzpocken in seinem Wirkungskreise, und sein Wille, als siegender Apologet derselben aufzutreten, von Jedem, dem Menschenwohl und öffentliche Gesundheit am Herzen liegen, verdienen, seinen Beweisen doch oft genug die wahre Haltbarkeit abgehet; dass er, seiner eignen guten Sache zuwider, mehr auf Räsonnement als Erfahrungsschlüsse bauet; dass er diesem Räsonnement zu Liebe manchen, wenigstens scheinbaren, Widerspruch aufgestellt hat, wie er denn unter andern früher alle wahre Complication der Pocken leugnet, und späterhin doch von der typhösen Variola spricht; dass er die Einwürfe der Gegner zum Theil zu wenig berücksichtigt, zum Theil ohne wahre Gründe bezweifelt, wie z. B. (S. 522 in der Note) die Beobachtung *Bremer's* mit den Worten: „wird wohl bey näherer Betrachtung sich anders verhalten;" — und dass mithin das, was Titel und Vorrede versprechen: eine endliche und gänzliche Entscheidung über alle Verhältnisse der Schutzpockenimpfung, in diesem Buche nicht ganz geleistet ist. Aber dass es, als ein sehr schätzbarer Beytrag des Einzelnen zur Gesammtmasse der Erfahrungen und Beobachtungen, dankbar anerkannt werden muss, wird eben so wenig geleugnet werden.

Was die Schreibart betrifft, so ist sie fast durchgehends rein, verständlich und fliessend; nur möchte man die gehäuften ausländischen Wörter hinweg wünschen, deren Sinn sich eben so gut deutsch geben lässt. Manche Volksausdrücke, wie z. B. „Gefraisch" (statt: Krämpfe, Jammer, S. 353. 362 u. s. w.), „angesprochen" (ein Jägerausdruck für; anerkannt oder angesehen, S. 362), „Wimperchen" (wobey man an die Augenwimpern denkt, statt: Bläschen, S. 422), „augenfällig" (statt: augenscheinlich, S. 513), und manches Undeutsche, wie: „die sich gebildeten Pusteln" (S. 340. 382), „die sich entwickelten Pusteln" (S. 392) u. s. w., stechen auffallend ab gegen manche fast dichterische und hochfliegende Redeblumen; wie denn Rec. bey der Stelle: „*de Carro*, dessen Verdienste um Verbreitung der Vaccine den ganzen Weltball umfassen" (S. 404 Note), unwillkürlich an *Toriks* Pariser Friseur denken musste, der die Locke zum Beweis ihrer Festigkeit in das Weltmeer tauchen wollte; die Vergleichung der Schutzpockenimpfung mit der „mythischen Lanze, welche verwundet, heilt und bewahrt" (S. 427), „das Wälzen des Sisyphischen Steines". (S. 465), „die Umlagerung der Vaccine, dieses Schutzgeistes der Menschheit in England von Bellona und Atropos" (S. 504), gehören ebenfalls hieher, und stehen wohl nicht ganz am rechten Orte. — Störend sind die vielen Anmerkungen, welche, in so fern sie nicht Citate sind, entweder Sachen enthalten, die durchaus zum Texte gehören, und dann in diesen hätten aufgenommen werden sollen (wie z. B. S. 496 ff., und an vielen andern Stellen), oder fremdartige Sachen enthalten, und dann billig hätten wegbleiben können (z. B. S. 437 das Lob von *Rühl's* künstlichem Schenkel, S. 527 das Lob der körperlichen Schönheit u. s. w.).

OEKONOMIE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Ausführliche Abhandlung über die Maul- und Klauenseuche, besonders der Rinder und Schaafe.* Für Landwirthe bearbeitet vom Thierarzt *M. Lux.* 1819. 79 S. 8.

Ein wahres Gemengsel von mancherley Citaten, vielerley Recepten, verschiedenen Präservativen und heilenden Vorschlägen, um diese wenigen Bogen auszufüllen! Der gute Landwirth wird nur selten wissen, woran er sich eigentlich halten soll. Er thue indess, was er wolle; da die gewöhnliche *Maul-* und *Klauenseuche* (ein Produkt der Witterung, das gleich der russischen *Influenza* seinen eignen geographischen Zug zu nehmen pflegt, ohne jedoch viel Uebel anzurichten und noch weniger mit Todesfällen begleitet zu seyn) meistens dort am besten verläuft, wo man am wenigsten gegen sie zu Felde zieht; so ist es nur um das Geld schade, welches in dieser Beziehung verwendet wird. Wozu Recepte von 10 bis 15 Mitteln? (Hier kommt *Baldrian, Gentiana Kalmus, Belladonna, Flammula Jovis*, mit so viel andern wieder ganz gelinden Vegetabilien, nebst *Schwefel-* und *Spiessglanzleber* in der buntesten Vermischung vor.) S. 23 giebt einigen Aufschluss, hier heisst es: *Bey mir kostet das Pfund von jeder Sorte* 8 *gGr.* Diess gilt den Schaafen, vermuthlich wird das Mittel für das Rindvieh, wovon für jedes Stück ein Pfund erfoderlich seyn soll, auch beym *Hn. Thierärzt Lux* zu *Leipzig* für eben so billigen Preis zu haben seyn! Dieses mögen alles wohl noch uralte Recepte seyn, wie deren Hr. *Lux*, laut seinen andern Schriften, von seinen Urältern so manches ererbt hat! Dabey führt er jetzt einen

einen hohen Ton gegen die Theoretiker, ungeachtet diese ganze Schrift, in so fern sie sein Eigenthum ist, nichts mehr und nichts weniger als eine theoretische Grille aufstellt. Nach dieser ist die *Maul-* und *Klauenseuche* ein Katarrhalfieber, welches sich kritisch oder auch metastatisch in diese beiden Epizootien auflöset. Hiernach verwirft dann auch der Vf. bey der Klauenseuche unbedenklich das kalte Wasser, welches ganz neuerlich vom Med. R. *Schneider* in *Fulda* im 11ten Bande von *Kopp's* trefflichen *Jahrbüchern* der *Staatsarzneykunde* wieder sehr empfohlen worden, aus werthlosen Gründen. Doch mag freylich wohl das Uebel, welches *Schneider* uns beschreibt, von einem ganz andern Charakter als die gewöhnliche *Klauenseuche* und *Maulseuche* gewesen seyn, weil von ihm bey der letztern wirklich Symptome, die auf den bösartigen *Zungenkrebs* (eine Seuche aus der Klasse der *Charbons* oder des leichtern *Milzbrandes*, der auf Menschen nachtheilig einfliesst) hindeuten, nachgewiesen werden. — Am meisten muss den Sachkundigen die Vermengung der neu entstandenen *bösartigen Klauenseuche der Merinos*, die von der fraglichen Klauen- und Maulseuche himmelweit verschieden ist, mit der letzteren, auffallen. Man weiss nicht, was hier gegen den Schluss die Beziehungen auf *Pictet's* Erfahrungen sagen sollen! Eben so wenig kann man sich die Behauptung des Vfs. am Ende der Vorrede erklären, wo er als Zweck derselben (nicht der Schrift) angiebt, er wolle dem Publikum beweisen, dass er auch wohl im Stande sey, über das neue durch die Merino's eingeschleppte Uebel ein Wort mit zu reden. In der That versteht der Vf. von dieser neuen Seuche, die nicht den entferntesten Vergleich mit jener darbietet, auch nicht das geringste. Erstaunlich sind die Blössen, die er hier auf jeder Seite giebt. Auch nicht eine der Verhandlungen in den Zeitschriften von *André*, *Thaer*, *Kausch*, oder in den neuerlich darüber erschienenen *Monographieen* muss zu seiner Kenntniss gelangt seyn! Diess war dem Rec. um so befremdender, da früher die literarische Seite sich in den Schriften des Hn. *Laux* immer am besten ausnahm.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Alterthümer.

Im Jahre 1818 im May wurde zu *Fünfkirchen* oder *Pés* in Niederungern in der Nähe der Cathedralkirche ein wichtiges römisches Monument ausgegraben, welches sich sehr gut erhalten hat. Dieses Denkmal ist ein viereckiger Stein aus sogenanntem wilden weissen Marmor, 3 Schuhe hoch und mit einer Inschrift und Emblemen geziert. Auf der Vorderseite, welche breiter als die beiden Seitenwände ist, und mit welcher die Rückseite gleiches Maass — ein Schuh fünf Zoll — hält, liest man folgende Inschrift:

VIRTVTI	
ET	
HONORI	
L. VL⋮⋮VS	(Lucius Ulpius)
MARCELL'S	(Marcellus) LEG. AVG. (Legatus Augusti)
PR. PR.	(Pro-Praetor)
PANNON. INF.	(Pannoniae Inferioris)
V. S.	(Votum Solvit.)

Rechts steht auf einer Kugel die geflügelte Victoria mit der Triumphkrone oder dem Lorbeerkranze in der rechten Hand und dem Oelzweige in der linken. Links ist ein römischer Held abgebildet, in ganzer Rüstung und Mantel. In der Rechten hält er einen Speer, mit der Linken stützt er sich auf seinen Schild; am Boden liegt ein überwundener Barbar mit einem langen Barte, welchem er mit dem linken Fusse auf die Brust tritt. Auf der Rückseite ist ein Blumentopf, aus welchem zwey in einander geschlungene Weinreben mit Laub und Trauben sich erheben. Ein Haase sitzt darunter und nagt ruhig an einer Traube. Die Inschrift ist eingeschnitten, die Figuren aber sind in halb erhabener Arbeit und von geschickter Bildnerhand. Der ganze Stein ist der Gestalt nach eine Ara. Die Victoria zeigt, so wie die Inschrift auf der vodern Ansicht, dass das hier gefeyerte Dankopfer das Dankfest für einen errungenen Sieg war. Der Krieger, welcher den Barbar mit dem Fusse tritt, ist L. Ulpius Marcellus selbst, der vermuthlich ein rebellisches pannonisches Volk gedemüthigt hat. Der Gestalt nach ist der gedemüthigte Barbar ein Sarmate. Diess erhellet aus der Vergleichung der Figur mit den Bildern der berühmten Ehrensäule Trajans. Der Weinstock auf der Rückseite mit dem ruhig nagenden Haasen scheint ein Symbol der durch diesen Sieg des L. Ulpius Marcellus hergestellten Ruhe zu seyn. Hr. *Vincenz Kölesy* in Fünfkirchen hat in der Pesther deutschen Zeitschrift des Grafen *Karl Albert Festetics*, *Pannonia* 1819. Nr. 57 (vom 23sten October) und im *Tudományos Gyüjtemény*. Januar 1820. S. 54—63 dieses in Fünfkirchen ausgegrabene römische Monument näher beschrieben und aus der römischen Geschichte ausführlich erläutert. *Kölesy* hat auch das Monument mit Sorgfalt abgezeichnet und der Buchdrucker Trattner in Pesth liess die Zeichnung von dem Kupferstecher Lehnhardt in Kupfer stechen. Man findet sie sowohl der *Tudományos Gyüjtemény* 1820. Januar, als auch der *Pannonia* 1820. Nr. 57 vom 15ten Jul. beygelegt.

Der

Der Director des Karlowitzer Gymnasiums, Dr. *Georg Karl Rumy*, hat von seinem Schwager *Joseph Spannagel*, Prediger der schwäbischen Colonisten-Gemeinde zu *Bulkesz* im Bácser Comitat, im Jahre 1819 mehrere bronzene und silberne römische Münzen erhalten, die von den Bulkesser Colonisten auf den Aeckern ausgegraben wurden. Es sind grösstentheils Münzen der byzantinischen Kaiser. Dr. *Rumy* hat einen Theil derselben dem ungerischen National-Museum zu Pesth im J. 1819 verehrt. Dass einst die Römer auch im Bácser Comitat, welches an Sirmien grenzt, sesshaft waren, leidet keinen Zweifel: *Rumy* hat selbst zu Bulkesz viele leider bereits zerbrochene römische Urnen in einer Thongrube, die zum Ziegelbrennen benutzt wird, gefunden. Derselbe besitzt auch römische Münzen, die zu Oedenburg, Keszthely, Karlowitz und Temesvár seit 1813 gefunden wurden und die er an sich brachte.

Im Octoberheft des Hesperus von *André* vom Jahre 1819 stehen nähere Nachrichten über die vielen neuentdeckten römischen Alterthümer zu *Stein am Anger* (*Szombathely*, *Sabaria*), die bereits auch in diesen Blättern kurz angezeigt wurden, von *Gyurikovics*.

Auch bey *Kékkút* in Ungern sind im J. 1819 wichtige römische Denkmäler entdeckt worden, deren nähere Beschreibung noch erwartet wird.

Im April 1819 wurden in einem Hügel des Prädiums *Könép Barara* in der Stuhlweissenburger Gespanschaft, als der Pächter Franz Károly darauf einen Weingarten anlegen wollte, ausser vielen römischen Ziegeln und Mauersteinen mehrere römische Denkmäler mit Inschriften und römische Münzen gefunden. Diese sind näher beschrieben im *Tudományos Gyüjtemény* 1819. September, und in den Vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat 1819. November, auf welche Zeitschriften wir der Kürze wegen die Liebhaber der römischen Alterthümer verweisen.

Auch aus dieser Anzeige neu entdeckter römischer Alterthümer in jenem Theile Ungerns, der zu Pannonien gehörte, erhellt, dass Ungern eine noch nicht erschöpfte Fundgrube römischer Alterthümer ist.

II. Todesfälle.

Am 29sten Dec. v. J. starb Professor *Joseph Friedrich Grammont*, Lehrer der französischen Sprache und Literatur am Königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart. Er war ein Zögling der ehemaligen Hohen Karlsschule in Stuttgart, studirte Medicin und zeichnete sich durch Kopf und gründliche philologische und philosophische Kenntnisse aus. Aus Mömpelgart gebürtig (am 4ten Sept. 1759) übernahm er eine Lehrerstelle in der französischen Schweiz, errichtete selbst Privatlehranstalten zu Locle und Lujaux de fond; stand mit *Pestalozzi* in genauer Verbindung, und ging dann als Erzieher der Söhne des Fürsten *Dolgoruki* nach Petersburg. Hier verliess er eine sehr günstige Lage mit einem bedeutenden Vermögen und begab sich nach dem Elsass, wo er mehrere Jahre privatisirte, bis er nach Stuttgart zurückkam und 1806 als Gouverneur der Königl. Pagen, 1807 aber als Professor extr. der französischen Sprache beym dortigen Gymnasium angestellt wurde. Seine zerrüttete Gesundheit machte ihn in den letzten zwey Jahren unfähig, seine Lehrstelle zu versehen; er blieb aber im vollen Genusse seines Gehalts. Er war ein sehr gutmüthiger und redlicher Mann und Freund.

Am 24sten Jun. 1820 starb zu Bamberg der geistl. Rath und Prof. Dr. *Franz Andr. Frey*, durch Schriften über das canonische Recht bekannt, im 57sten J. d. A.

In der Nacht zum 3ten Jul. starb zu Altona der durch seine med. chirurg. und insonderheit veterinarische Schriften rühmlichst bekannte Dr. *J. G. Wolfstein*, Ritter des Danebrog-Ordens, ehemal. Prof. der K. K. Thierarzneyschule und Dir. des Thierspitals zu Wien u. s. w. im 83sten J. s. A.

Am 12ten Jul. starb in Wien im 71sten Lebensjahre *Anton Beinl von Bienenburg*, Doctor der Medicin und der Chirurgie, K. K. wirklicher Hofrath, oberster Feldarzt der K. K. Oesterreichischen Armee, Director der K. K. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie u. s. w. Er war im J. 1749 zu Böhmisch-Budweis geboren. Den ersten Curs der Medicin hörte *Beinl* zu Prag. Im J. 1770 kam er nach Wien, wurde im nämlichen Jahre Unterarzt bey dem Infanterieregiment Laudon, und nach eilf Jahren bey dem nämlichen Regiment zum Bataillons-Chirurgus befördert. Im J. 1782 fiel Kaiser Josephs II. Aufmerksamkeit auf ihn, und nun hörte er zu Wien zwey Jahre den medicinisch-chirurgischen Lehrcurs, nahm dann an der Universität das Magisterium der Chirurgie, wurde später Regiments-Chirurgus u. s. w. Zu Ende des J. 1785 liess der Kaiser ihn sammt dem damaligen Regiments-Chirurgus, gegenwärtig dirigirenden Staabsarzt und K. K. Rath, Ritter *von Vering*, eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, England, Frankreich und Italien machen, die drey Jahre lang währte. Nach seiner Zurückkunft wurde er an der Wiener Universität zuerst ausserordentlicher, dann wirklicher Professor, Feld-Stabsarzt u. s. w. Im J. 1806 erhob ihn der Kaiser Franz zum Oberst-Feldarzt, beständigem Director der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie und Präses der permanenten Feld-Sanitäts-Commission und der Militär-Medicamenten-Regie. Im J. 1808 endlich beförderte ihn der Kaiser zum wirklichen K. K. Hofrathe, und übertrug ihm das Referat über das Militär-Sanitäts-Wesen bey dem K. K. Hofkriegsrathe. Als Schriftsteller bezeigte er in mehreren kleinen Abhandlungen seinen Willen zu nützen, und sein im J. 1804 zum Druck befördertes „Versuch der militärischen Staatsarzneykunde" hat seinen Beruf zur obersten feldärztlichen Stufe beurkundet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Mythologie.

So eben ist erschienen:

Phantasieen des Alterthums,
oder
Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer, Aegypter und anderer orientalischen Völker,
von
J. A. L. Richter.
Fünfter und letzter Theil.

Mit 20 Kupfertafeln, 6 genealogischen Tabellen, die gesammte Götterlehre und Heroengeschichte der Griechen umfassend, und einem vollständigen Sachregister über das ganze Werk, mit beygefügter Accentuation zur richtigen Aussprache der fremden Namen.

Leipzig, bey Leopold Voss, 1820.
Preis des ganzen Werks 14 Rthlr. 6 gr.

Mit diesem Theile ist ein Werk beendigt, wodurch einem schon längst tiefgefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist, und das eine so günstige Aufnahme gefunden hat. Während der *erste* Theil bloss die Sagengeschichte des Hellenischen Volks umfasst, verbreiten sich die übrigen *vier* Theile über die ganze *Götterwelt der Hellenen*, mit Einschluss der *Indischen*, *Persischen*, *Syrischen*, *Babylonischen*, *Phönicischen*, *Aegyptischen* und *Altitalischen Mythologie*, und liefern so für jeden, der sich Kenntnisse über diesen Gegenstand verschaffen will (und wer, der nur irgend Sinn für das Höhere im Menschen und in der Natur hat, sollte diess nicht wollen), ein sehr brauchbares Handbuch, seine Begriffe darüber zu berichtigen und zu vervollständigen. Der Verfasser, dessen gründliche und umfassende Kenntniss in diesem bis jetzt noch so dunkeln Reiche des Wissens jeden Freund des Alterthums mit Achtung erfüllen muss, hat bey der Bearbeitung vorzüglich auf den Dilettanten, der, ohne gerade Gelehrter von Profession zu seyn, doch mannichfaltige Geistesbildung sich erworben und dadurch Sinn für höhere Ansichten verschafft hat, sein Augenmerk gerichtet und deswegen Vieles erklärt, dessen der eigentliche Gelehrte nicht bedurfte; aber auch dieser wird das Buch nicht aus der Hand legen, ohne an neuen Ansichten und Ideen gewonnen zu haben. Von einer grossen Zahl anderer mythologischen Werke unterscheidet sich das vorliegende dadurch sehr rühmlich, dass sein Verfasser die Mythen des Alterthums durchgängig aus dem höhern religiösen Gesichtspunkte gefasst hat. Nicht als müssige Mährchen zur Ergetzung der Einbildungskraft will er, dass man diese alterthümlichen Gebilde betrachte, sondern er bemüht sich, auf eine eben so einleuchtende, als treffende Art darzuthun, wie sie sämmtlich mit dem religiösen Glauben der alten Völker zusammenhängen und als natürliche Symbole desselben erklärt werden müssen. Er zeigt, wie aus einer ursprünglich reinen Gotteslehre, wie sie vor mehrern Jahrtausenden in den Gefilden Indiens verkündigt worden seyn mag, durch Anwendung des Symbols aller sogenannte Polytheismus des spätern sinnlichen Menschen hervorging, wie die sämmtlichen Götter des Alterthums eigentlich nichts waren, als einzelne Offenbarungen des Urwesens, dessen Eigenschaften und Erweisungen, für das Verständniss des aus der höhern geistigen Sphäre zur Sinnlichkeit herabgesunkenen Menschen, personificirt und in eben so viel einzelne Götterwesen zerlegt wurden. Die Natur war dem Alterthum nicht ein *Todtes*, sondern ein *Lebendiges*, und die in ihr waltenden Kräfte eben so viel höhere oder niedrige geistige Potenzen, d. h. Götter und Genien (um in der Sprache desselben zu reden), die auf das Wohl und Wehe der Erde und ihrer Bewohner den grössten Einfluss hatten, und daher die Verehrung der Sterblichen heischten. Aber während so der gemeine Haufe nur von Göttern und Göttinnen sprach, erhielt sich in den Schulen der Philosophen und in den Geheimlehren der Priester die wahre Religion von Einem Gotte, und Eleusis insbesondere verkündigte in seinem Heiligthume die Lehren vom Falle und von der Rückkehr, vom Kampfe und Sieg, vom Irdischen und Himmlischen, und wies die Eingeweihten in ein anderes Leben, wo die Mängel des gegenwärtigen ausgeglichen werden sollten. Bey dieser Tendenz des Werkes kamen dem Verfasser die neuern Forschungen der Gelehrten wohl zu Statten, und mit bescheidener Dankbarkeit gesteht er ein, was er einem *Böttiger* und *Creuzer*, welcher letztere für diese Ansicht der Mythologie zuerst die Bahn gebrochen hat, zur Berichtigung und Erweiterung seiner Ideen verdanke. Ausser *Creuzer's* Symbolik und *Böttiger's* verschiedenen mythologischen Abhandlungen hat er noch andere Hülfsmittel benutzt, die in der Vorrede zum *zweyten* Theile angegeben worden; aber an der Art dieser Benutzung erkennt man auch den selbstdenkenden Mann, der von fremden Gedanken nur Gebrauch machte, weil er darin seine eigenen wie-

wieder fand. Es würde daher sehr Unrecht seyn, dieses Werk mit dem Namen einer blossen Compilation zu belegen, da sich überall die eigenen Ansichten des geschätzten Verfassers aussprechen, der, um seiner Schrift die gehörige Vollkommenheit zu geben, auch nicht unterliess, die Quellen selbst, welche das Alterthum darbietet, zu studieren, und sich so von der Wahrheit dessen, was er bey andern fand, zu überzeugen. Besonders wichtig für Mythologie ist dieses Werk auch aus dem Grunde, weil es bey allen Mythen, so weit es auf dem gegenwärtigen Standpunkte möglich ist, auf die Urquelle aller Symbolik und alles Mythus, auf Indien, überhaupt auf den Orient hinweist, und zeigt, wie eigentlich dieser die Hauptquelle alles griechischen Götterglaubens und aller mythischen Sagen ist. Von Indien aus in letzter Instanz, unmittelbar aber aus Aegypten und Vorderasien schöpfte der Hellene alle Ideen und Bilder, unter denen ihm seine Götter und ihre Thaten erschienen, und von dorther muss also auch, mit Rücksicht auf das, was Griechische Localität und Hellenischer Sinn an den überkommenen Grundideen modificirt, alle Erklärung und Deutung geholt werden. Auf Indische Begriffe sucht daher auch der Verfasser sämmtliche Götterwesen des Alterthums zurückzuführen: denn auch Aegypten und Persien giebt uns eigentlich nichts anders, als den Nachhall der Urtöne, die von den Ufern des Ganges her durch Kolonieen, Handel und Völkerwanderungen in den fernen Westen herüberschallten.

Der gegenwärtige *fünfte* Theil beschliesst die Götterlehre der Hellenen mit der Religion der Ceres und deren merkwürdigen Mysterien zu Eleusis. Dann folgt eine Uebersicht der Griechischen Dämonen- und Heroenlehre, wobey Gelegenheit genommen wird, manche Lücken im *ersten* Theile zu ergänzen. Die Religionsbegriffe der Altitalischen Völker, besonders der Etrusker, machen den Beschluss des Ganzen. Als Anhang ist noch aus *Heeren* und andern Quellen eine Uebersicht der merkwürdigsten Alterthümer Indiens und Aegyptens, so wie eine summarische Darstellung der hauptsächlichsten Religionssysteme der Inder, ihre Geschichte und Literatur beygefügt. — Wir bemerken noch über die beygefügten Tabellen, dass sie mit dem grössten Fleisse ausgearbeitet sind und an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Das beygefügte Register umfasst auch diese Tabellen mit, und giebt zugleich durch die angebrachte Accentuation eine Anleitung zur richtigen Aussprache der fremden Namen; die Zeichnungen nach Antiken aber machen sowohl durch Auswahl, als Richtigkeit dem Künstler die grösste Ehre.

Dieses in seiner Art so ausgezeichnete Werk, das sich, wie aus Obigem erhellet, sowohl durch seinen vielumfassenden Inhalt, als auch durch seine edle, blühende und correcte Schreibart, unter vielen andern rühmlichst hervorhebt, lässt in der That keinen Wunsch weiter übrig, als den, dass dasselbe eine recht allgemeine Aufnahme finden möge, welches um so mehr zu hoffen ist, da es wegen seines deutlichen und fasslichen Vortrags auch für den Ununterrichteten leicht verständlich seyn wird.

Leopold Voss in Leipzig.

Geschichte
der
Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen
im Orient
vom Jahr 1415 bis 1539,
nach
Anleitung der *Asia* des *João de Barros*.

Unter diesem Titel wünsche ich eine kurzgefasste Uebersetzung eines Werks herauszugeben, welches die glänzende Periode der Entdeckungen und des Waffenglücks der Portugiesen im westlichen und östlichen Afrika und in Asien ganz umfasst, und welches wegen seines klassischen Gehalts nicht nur für den Geschichtforscher einen hohen Werth hat, sondern auch dem Nichtgelehrten eine eben so angenehme, als belehrende Unterhaltung verspricht.

Um die Ausgabe meines Werks zu befördern, wähle ich den Weg der Subscription. Es wird in *fünf Octavbänden in Medianformat* erscheinen, und im Druck 5½ bis 6 Alphabet betragen. Die Subscribenten erhalten das broschirte Exemplar auf weissem Median-Druckpapier zu 5 Rthlr., und auf Schreibpapier zu 7 Rthlr. in grober Conventionsmünze. Wer für 10 Exemplare unterschreibt, erhält das 11te frey. Für Deutschland bleibt die Subscription bis zum Ende des *Octobers*, und für das Ausland bis zum Ende des *Decembers* dieses Jahrs offen. So bald die Kosten des Papiers und des Drucks durch dieselbe gedeckt sind, wird mit dem Druck angefangen, und bis zur Vollendung unablässig fortgefahren werden, indem das ganze Manuscript bereits fertig liegt.

Bey Ablieferung des 1sten Bandes zahlen die Subscribenten ein Drittel, bey Ablieferung des 3ten Bandes das zweyte, und bey Ablieferung des 4ten Bandes das letzte Drittel des Betrags.

Nach geschlossener Subscription wird der Ladenpreis für das Exemplar auf Druckpapier 7½ Rthlr., und auf Schreibpapier 10½ Rthlr. seyn.

Den Druck hat die rühmlich bekannte Viewegsche Officin in Braunschweig übernommen. Alle Buchhandlungen Deutschlands sind ersucht, Subscription anzunehmen und sich an die Schulbuchhandlung in Braunschweig zu wenden.

Lüneburg, den 15. Julius 1820.

D. W. Soltau.

Ein möglichst vollständiges *spanisch-deutsches* und *deutsch-spanisches Wörterbuch*, woran der königl. baierische Kämmerer und vormalige Kreisdirector, Frhr. *Theresius von Seckendorff*, dermalen in Nürnberg, schon

übes

über zehen Jahre arbeitet, und welches, nach einem sehr mäſsigen Ueberschlage, zum allermindesten funfzigtausend Wörter, Bedeutungen, Redensarten und Berichtigungen enthält, die noch in keinem Wörterbuche der spanischen Sprache vorkommen, nähert sich seiner Vollendung, so daſs der *erste* Band in einigen Monaten der Presse übergeben werden kann. Dieſs einstweilen zur öffentlichen Kunde, um Collisionen vorzubeugen, und zur Nachricht für diejenigen Herren Buchhändler, die geneigt seyn möchten, den Verlag des Werks an sich zu bringen. In diesem Falle wollen dieselben belieben, sich unmittelbar an den Verfasser in frankirten Briefen zu wenden; ausserdem würde er die Herausgabe auf eigene Kosten besorgen.

Der Einsender dieser Ankündigung, welcher Sprachforscher von Beruf ist, mehrere Vergleichungen und Würdigungen lexicographischer Arbeiten anzustellen veranlaſst war, und besonders Gelegenheit hatte, das oben angezeigte Wörterbuch in der Handschrift zu prüfen, kann den Fleiſs, die Sorgfalt und Gründlichkeit des Herrn Verfassers, in seiner methodischen Durchführung aller einzelnen Wörter und Redensarten, nicht genug rühmen; und man darf ohne Uebertreibung versichern, daſs dieses Buch nicht bloſs als spanisches Lexicon, sondern auch als deutsches Sprachwerk, zu den klassischen gehören wird. — Wenigstens wird der Nebel verschwinden, welchen *Wagener's* Wörterbuch noch auf so manchem hat ruhen lassen, wie wenn es zur Ehre des Sprichworts hätte arbeiten wollen, daſs dem Deutschen das Spanische immer noch spanisch vorkommen müsse.

In allen Buchhandlungen Deutschlands sind folgende, eben erschienene Bücher zu bekommen:

Westphal, Dr. C., medicinisches *Haus- und Hülfsbuch*. Enthaltend eine Anleitung, alle vorkommende Krankheitsfälle richtig zu beurtheilen und in dringendern oder leichtern Fällen selbst zu behandeln; so wie auch eine Anweisung zur Beobachtung einer richtigen Lebensordnung in allen Krankheiten, nebst Angabe passender Hausmittel in denselben. Für Landprediger, Gutsbesitzer, Forstbedienten, Oekonomen, Schullehrer, Landwundärzte, Hebammen, und überhaupt für jeden Landbewohner, vorzüglich in Gegenden, wo keine Aerzte sind. In alphabetischer Ordnung. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Herr Verfasser sagt unter andern in der Vorrede:

„Es war mein Hauptaugenmerk bey Ausarbeitung dieses Werkchens, dem nichtärztlichen Publicum, besonders den verständigen und gebildeten Leuten auf dem Lande, den Predigern, Schullehrern, Vorstehern der Gemeinden, den Landwundärzten, Badern und Hebammen ein Buch in die Hände zu geben, wornach sie in vorkommenden schleunigen Krankheits- und Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes ein passendes Verfahren anwenden, leichtere und häufiger vorkommende Krankheiten richtig behandeln, besonders aber die Gefährlichkeit der Krankheit richtig zu beurtheilen und in solchen Fällen die Herbeyholung ärztlicher Hülfe ungesäumt veranstalten könnten. Obgleich dieſs, wie gesagt, meine Hauptabsicht war, so habe ich doch auch nicht vernachlässigt, in allen hier zu Lande vorkommenden, längere oder kürzere Zeit dauernden, mehr oder minder gefährlichen Krankheiten die zu beobachtende Lebensordnung kürzlich anzugeben, so wie auch über die Anwendung passender, leicht zu erhaltender und zu bereitender Mittel Vorschriften zu ertheilen."

Taschenbuch für trauernde und zagende Erdenwaller, oder: *Glaube, Liebe, Hoffnung*. Gesänge von *Harms, Klopstock, Stolberg, Göthe, Schiller, Schreiber, Niemeyer, Jacobi* u. a. m. 1 Rthlr.

Dem Menschen sind die drey ernsten Worte: *Glaube, Liebe* und *Hoffnung* keine leere Töne; er fühlt, daſs in ihnen alle Pflichten und Erwartungen zusammengefaſst sind. Wer an Gott mit Ueberzeugung *glaubt*, und in diesem beseligenden Glauben die ewigen Gesetze desselben zu erfüllen strebt; wer die Menschheit *liebend* umfaſst, und nur in dem Glücke der Brüder sein eignes findet; und wer mit froher Zuversicht auf eine künftige Auflösung aller irdischen Räthsel *hofft*; nur der ist Mensch im wahren Sinne des Worts. Deshalb wird die nachstehende Auswahl der besten Gedichte unserer gröſsten Meister gewiſs Jedem willkommen seyn, der sich in den trüben Stunden des Lebens nach Beruhigung und Aufmunterung sehnt. Hier ist alles Störende, alles Irdische verbannt. Nur wer reines Herzens und Sinnes ist, nehme sie zur Hand und stärke sich im Vertrauen auf seinen himmlischen Vater, in der Liebe zum Glück seiner Brüder, und in der Hoffnung einer ewig glücklichen Zukunft.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an die Subscribenten vertheilt worden, der *erste* Band

von dem

Christlichen Hausbuche

zur

Erhebung und Stärkung des Herzens

am

Morgen und Abend auf alle Tage des Jahres,

herausgegeben

von

den Archidiaconen M. *Caspari* und *Döhner*.

Obschon dieser *erste* Band, statt der zugesicherten 35 Bogen gr. 8. deren $41\frac{1}{2}$ enthält, und überdieſs mit einem (nicht vorher versprochenen) *schönen Titelkupfer* ausgestattet worden ist, so sind wir doch weit entfernt, den Subscript. Preis von 1 Rthlr. 8 gr. für jeden der *zwey* Bände zu erhöhen, sondern lassen denselben überdieſs bis zu Erscheinung des *zweyten* Bandes fortgelten. Der künftige, dann eintretende Ladenpreis für's Ganze, wird unabänderlich auf 3 Rthlr. 12 gr. festgesetzt.

setzt. Man kann bey allen Buchhandlungen unterzeichnen und Exemplare des *ersten* Bandes, um sich vom Werthe dieses Gebetbuches zu überzeugen, bey denselben zur Ansicht erhalten. Die resp. Namen der Subscribenten werden dem *zweyten* Theile vorgedruckt.

Das Titelkupfer des *ersten*, *Jesus* darstellend, trefflich von Rosmäsler d. Aelt. gestochen, wird auch einzeln, auf gross Quart abgedruckt, für 6 gr. verkauft.

Zwickau, im Julius 1820,

Gebr. Schumann.

In Halle bey Herrn Buchhändler Kümmel.

In meinem Verlag erschienen:

Luise Brachmann, *Schilderungen aus der Wirklichkeit*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gustav Jördens, *Morgana. Erzählungen und Mährchen*. 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Karl Sebald, *Erzählungen*. 8. 20 gr.

Die Verfasser dieser drey Sammlungen von Erzählungen sind den Freunden von Unterhaltungsschriften schon so vortheilhaft bekannt, dass ich bloss auf die Erscheinung der Obigen aufmerksam mache.

Leopold Voss in Leipzig.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist in der Leipziger Jubilate-Messe 1820 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur's, S., Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. 2ter Band. Auf Schreibpap. Mit Kupfern. 8. Geb. 2 Rthlr.

— — dasselbe auf Druckpapier *ohne* Kupfer 1 Rthlr. 12 gr.

Glatz, J., Aureliens Stunden der Andacht. Ein Erbauungsbuch für Töchter aus den gebildeten Ständen. Mit 1 Kupfer. Velin. gr. 8. Geb. 2 Rthlr.

— — dasselbe auf Druckpapier *ohne* Kupfer 1 Rthlr. 12 gr.

— — *Eduard* und *Mathilde*, oder kleine Geschichten für wissbegierige Knaben und Mädchen. Mit Kpfrn. Velin. 8. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

— — dasselbe auf Druckpap. *ohne* Kupfer 1 Rthlr.

Grimm's, A. L., Mährchen-Bibliothek für Kinder. Aus den Mährchen aller Zeiten und Völker.

Auch unter dem Titel:

Mährchen der Tausend und Einen Nacht für Kinder. 1ster und 2ter Band. Mit Kupfern. Velin. 8. Geb. 3 Rthlr.

— — dieselben auf Druckpap. *ohne* Kupfer 2 Rthlr.

GutsMuths, J. Chr. Fr., Elementarbuch für Stadt- und Landschulen, nebst praktischen Erläuterungen desselben für Lehrer. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 9 gr.

Kirchner's, M. A., Christenlehre für reifere Zöglinge der evangelischen Kirche, auch Erinnerungsbuch für Erwachsene. gr. 8. 16 gr.

Pattberg's, *Auguste*, Blumen, gesammelt am einsamen Lebenspfad. Ein Festgeschenk für Deutschlands edle Töchter. 8. Geh. 10 gr.

Paulus, Dr. H. E. G., Sophronizon, oder unparteyisch-freymüthige Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. 5tes Heft. gr. 8. Geh. 18 gr.

Poppe, Dr. J. H. M., Larunda, oder der Schutzgeist unserer Lieben in so vielfältigen Gefahren des Lebens. Ein Lehr- und Lesebuch für Aeltern und Kinder. Mit Kpfrn. Velin. 8. Geh. 18 gr.

— — dasselbe auf Druckpap. *ohne* Kupfer 14 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige über den Verkauf einer Conchyliensammlung.

Der Besitzer einer sehr ansehnlichen und vorzüglich schön erhaltenen Conchyliensammlung im hiesigen Orte wünscht dieselbe gegen billige Bedingungen zu verkaufen. Diese Sammlung enthält 1070 verschiedene Arten, und mit den Dubletten über 2000 Stück. Ich will nur bemerken, dass sich aus den Geschlechtern Cucullus C. *genuinus*, *Cedo nulli*, *Admiralis summus*, *aurisiacus*, *venustus*; aus Cypraea C. *bullata*; aus Architectonica A. *nobilis*; aus Astraea A. *corallifera*; aus Angaria A. *pentagon*; aus Janthina J. *pellucida*; aus Murex M. *histrix*; aus Purpura P. *onagrina*; aus Strombus Str. *palustris*; aus Epitonium E. *parvum album*, E. *squamatum*; aus Conus C. *Tulipa*; aus Trochus T. *castrensis*, T. *turboides*, T. *globulus*; aus Thais T. *monoceros*, *metallica*; aus Turbo T. *sarmaticus*, *tectiums*, *smaragdinus*, *Iris*; aus Pleiona P. *aurifica*; aus Cantharus C. *tribuloides*; aus Nerita N. *ziczac*, *fulminea*, *oculus*; aus Cassis C. *tuberculosa*; aus Cymbium C. *inflatum*; aus Patella P. *oculus cati*, *aurora*; aus Tridachnes T. *Gigas*; aus Venus V. *Dione* u. m. a. seltene Muscheln darin finden. Sollte eine Universität oder sonstige gelehrte Anstalt, oder ein Privatmann zum Ankaufe dieser vortrefflichen Sammlung geneigt seyn: so wird gebeten, sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, welcher das Nähere darüber mitzutheilen erbötig ist.

Salzuflen (Lippe-Detmold),
im August 1820.

Dr. Rudolph Brandes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Strauss: *Grundsätze der Strategie.* Erläutert durch die *Darstellung des Feldzugs von* 1796 *in Deutschland.* Mit Karten u. Planen. *Erster* Theil. Grundsätze der Strategie und Anwendung derselben auf einen angenommenen Kriegsschauplatz. Mit 1 Kupfer. VIII u. 189 S. *Zweyter* Theil Geschichte des Feldzugs. 320 S. *Dritter* Theil. Geschichte des Feldzugs (2te Abtheilung). 1814. 357 S. gr. 8.

Wenn ein hochverehrter Feldherr, Sieger in so vielen Schlachten, uns die Grundsätze mittheilt, nach welchen Er den Krieg geführt hat oder geführt wissen will, so erheischt diess dankbare Aufmerksamkeit; aber die vielfachen Ansprüche auf Verehrung, die sich der Erzherzog *Karl* erworben, können auf die Beleuchtung seiner Ideen nur in so weit einwirken, dass sie mit verdoppelter Vorsicht unternommen wird, was gegen sie zu sagen ist, muss eben so sehr wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, als wegen der Autorität ihres Urhebers unzweydeutig ausgesprochen werden.

Zuerst über den Inhalt im Allgemeinen. Der *erste* Theil, der Theorie der Strategie gewidmet, zerfällt in *zwey* Hauptstücke mit verschiedenen Unterabtheilungen; das erste enthält die reinen Grundsätze der Strategie, wozu ein Kupfer gehört, das andere die Anwendung dieser Grundsätze auf einen angenommenen Kriegsschauplatz (das Land zwischen dem Bodensee, Rhein, Main, der Eger, Elbe, Moldau, Enns, so wie der nördlichen Gebirge von Salzburg und Tyrol), und wird erläutert durch die dem Werke beygefügte Karte des Kriegsschauplatzes vom J. 1796 in Deutschland, welche zwar im kleinen Maasstabe, aber für den Zweck hinreichend und eben so schön gezeichnet als gestochen ist. Der *zweyte* und *dritte* Theil enthalten die Geschichte des Feldzugs; zu ihrer Erläuterung dienen nächst der Karte 11 schöne Plane, bey welchen man sich überzeugen kann, dass bey richtiger Behandlung auch ein kleiner Maasstab deutliche Darstellung der einflussreichen Terrainpartieen und des Gangs der Gefechte gestattet. Grössere Plane würden ohne wesentlichen Gewinn für die Deutlichkeit das ohnehin theure Werk für die grosse Mehrzahl der Militärs unerschwinglich gemacht haben.

Der erlauchte Vf. will sein Werk, dem Titel nach, zumeist als Lehrbuch der Strategie betrachtet wissen, wir beschäftigen uns also um so mehr vorzugsweise mit dieser Wissenschaft, da die Vortrefflichkeit des historischen Theils ohnehin wenig Bemerkungen gestattet. — Dass es für den Kampf einige allgemeine ewig geltende Grundsätze gebe, die durch Verhältnisse wohl modificirt, aber nie ganz aufgehoben werden können, lehrt schon die Geschichte, indem sie uns zeigt, dass die grössten Feldherren aller Zeiten ihnen gehuldigt; hiezu kommen noch Erfahrungssätze, die zwar nicht von dieser absoluten Gültigkeit, aber bedingungsweise unendlich nützlich und wichtig sind. Aus beiden Elementen muss sich allerdings eine Art allgemeine Theorie der Kriegführung bilden lassen, schwerlich aber ein abgeschlossenes System einer Wissenschaft des Krieges, das erstere hat Friedrich II. in seinem „Unterrichte für die Generale seiner Armee" versucht, und es ist ihm im hohen Grade gelungen, so dass man dieses Werk in *solchem* Sinne wohl ein strategisches nennen mag, das zweyte ist in neuerer Zeit mehrmal versucht worden, es ist nicht gelungen, weil es nicht gelingen kann, und die Unmöglichkeit der Ausführung hat ohne Ausnahme alle, die es begonnen, auf denselben eben dadurch merkwürdigen Irrthum geführt. Sie hatten nämlich irgend eine Sache gefunden, die an sich sehr richtig, zwischen andere Sätze hineingeschoben und an ihren gehörigen Platz gestellt, von unverkennbarem Nutzen wäre, weil sie aber ein System bauen wollten, wozu das Fundament gebrach; so wurde jene Einzelnheit dazu benutzt, und das Ganze mit grösserer oder geringerer Consequenz darauf gebaut, was denn augenscheinlich zur Einseitigkeit und den wunderlichsten Grundsätzen führen musste. Bey *Bülow* lag eine dunkle Idee der Verpflegungslinie zum Grunde; hell kann sie nicht gewesen seyn, weil er von den Feldherren bisweilen wieder Bewegungen verlangt, die mit der Magazinverpflegung unvereinbar sind; da er nun überdiess mit grosser Pedanterie den geometrischen Beweis versuchte, und gar zu oft auf Abwege gerieth, auch Fremdartiges einmischte, so mögen wohl nur Wenige genau einsehen, was er eigentlich will, ja wir zweifeln, ob es ihm selbst jemals klar gewesen. *Jomini*, ihm an Verstand wie an Erfahrung überlegen, fand in Friedrich II. und Buonaparte's Feldzügen das Zusammenhalten der Streitkräfte zu einem entscheidenden Schlage gegen den getheilten Feind ausserordentlich wirksam, und baute darauf sogleich sein ganzes System, denn die Theorie der innern Operationslinie beruht lediglich darauf; ist ihr Buonaparte in Russland gefolgt — woran wir jedoch sehr zweifeln — so hat die Erfahrung einen schlagen-

genden Beweis für die Unhaltbarkeit eines so einseitigen Systems geliefert. Unser Vf. endlich hat das Geheimniss in den rückwärtigen Verbindungen und den Punkten, die sie sichern sollen, gefunden; wir glauben aber dieses Fundament der Wissenschaft *als solches* eben so unhaltbar als die übrigen, der in Europa allgemein angenommenen *Requisitionsverpflegung* halber, die dem Kriege einen gegen sonst völlig ungestalteten Charakter gegeben hat. Vermöge dieser Verpflegungsweise subsistirt, wie die Erfahrung hinlänglich gelehrt hat, die stärkste Armee in einem bebauten Lande, das zwischen 1500 — 3000 Menschen auf der Qu. Meile zählt, eine Zeitlang ohne die mindeste Zufuhr und besitzt sonach die allerfreyeste Bewegungsfähigkeit. Die Rücksicht auf die Verpflegung gewährt also unter der obigen Voraussetzung den rückwärtigen Verbindungen keinen absoluten Werth, die der Ergänzung der übrigen Streitmittel scheint es auch nicht zu thun; bedenkt man, dass jede Armee in der Regel die Munition zu wenigstens zwey grossen Schlachten bey sich führt, und bey der jetzigen Art des Kriegs in der Regel *eine* schon hinreicht, um den Rückzug (wo man sich mit der ganzen Macht den Ergänzungsstoffen nähert) oder das unaufhaltsame Vorrücken (wo der geschlagene Feind nichts wesentliches gegen die nachfolgenden Transporte mehr unternehmen kann) zu entscheiden, so wird man finden, dass auch in dieser Beziehung die Communication mit dem eignen Lande ihren sonstigen Werth grossentheils verloren hat; Bekleidung, Pferde u. s. w. lässt sich der Sieger von den überschwemmten Landstrichen liefern.

Wie kann man also Rücksichten, die sonst wohl den Siegesflug aufhielten, jetzt aber fast nirgend mehr eintreten können, zur *Grundlage* einer Wissenschaft machen? Kein Vernünftiger wird leugnen, dass die sichere Verbindung rückwärts, dass die Anlegung von Magazinen aller Art eine überaus nützliche und schöne Sache sey; aber weil es diess ist, kann es noch nicht das Fundament der Feldherrnwissenschaft werden; wer es mit der Menschheit wohl meint, wird das Req. System nicht angreifen, es ist aber bey einer Theorie gar nicht die Sache des Schriftstellers, die zum Grunde liegenden Ursachen so anzunehmen, wie sie seyn könnten, er muss sie, will er nützen, nehmen, wie sie sind!

Zwar erwähnt auch unser Vf. das Req. System, was er aber über und wider dasselbe (S. 168 — 171 des ersten Theiles) sagt, reicht wahrhaftig nicht hin, um das bisher Beygebrachte — wofür die neuere Kriegsgeschichte fast unzählige Beyspiele enthält — zu entkräften. Es wird unter andern (S. 169) erwähnt, das Req. S. sey mehr für einen Invasions- als Positions-Krieg geeignet; wir behaupten dagegen, dass der letztere überhaupt gar nicht mehr Statt finden kann, denn leben beide Parteyen von der Requisition, so findet sich die Sache von selbst, lebt die eine aus Magazinen, so fällt der von der Requisition Subsistirende, der die freyeste Bewegungsfähigkeit hat, auf ihre Verbindungslinien und treibt sie so aus den schönsten Positionen, deren Angriff übrigens, beyläufig bemerkt, bey der heutigen Tactik fast stets möglich und selten so gefährlich ist als zu der Zeit, wo es darauf ankam, eine drey Mann hohe Linie vieler Bataillone geschlossen an den Feind zu bringen.

Es können allerdings Fälle eintreten, wo das Req. S. keine Anwendung finden kann, wenn es nämlich durch die geringe Cultur und Bevölkerung des Kriegstheaters physisch unmöglich gemacht wird, wie z. B. in Russland; indessen diese springen als ganz besondere Ausnahmen zu sehr in die Augen, als dass wir bey ihnen verweilen sollten; mag Buonaparte auf Jomini's innerer Linie nach Moskau spaziert seyn, oder mögen ihn Rücksichten auf politische und persönliche Verhältnisse zu dem gewagten Marsche bewogen haben, es war immer unbesonnen, in einem Lande, wo 3 — 500 Seelen auf der Qu. Meile leben, den Krieg wie in der Lombardey oder in Deutschland führen zu wollen, und um diess einzusehen, braucht man nicht die Feldherrnwissenschaft studirt zu haben. War er aber besonnen, d. h. kehrte er den localen Umständen gemäss zur alten Verpflegungsart zurück, so brauchte er bloss die Rücksichten zu beobachten, die alle frühere Feldherren, welche an Magazine gekettet waren, beobachten mussten; — will man *diess* Strategie nennen, so tritt der sonderbare Fall ein, dass eine Sache, die 50 Jahre früher schon auf das vollkommenste gekannt und geübt worden, wie die Natur der Dinge es vorschrieb, nun auf einmal eine Wissenschaft seyn soll.

Leugnen wir so mit seinem Fundamente das ganze System, so ist's nicht zu verlangen, in dessen einzelne Lehren einzugehen, was überdiess lästig für den Leser seyn würde, da wir das hier Gesagte mehrfach wiederholen müssten. — Ein Theil dieser Lehren enthält übrigens eine scharfsinnige Entwickelung und Zusammenstellung der Rücksichten, welche der General zu nehmen hat, der seine Armee aus Magazinen verpflegt, und ist deshalb an sich lehrreich und beachtenswerth. Wenn der erhabene Feldherr, dem wir das vorliegende Werk verdanken, seine im J. 1796 erfochtenen Siege der Beachtung der hier von ihm gegebenen Regeln zuschreibt, so muss man um so mehr schweigen, weil es eine seltene Erscheinung ist: Erfolge der Anwendung einer Wissenschaft zugeschrieben zu sehen, die als solche damals noch nicht begründet war; aber fragen darf man wohl, wie es gekommen, dass sie im J. 1809 so gar nichts geholfen? Der Erzherzog musste nach Verlauf von 13 Jahren ungleich klarer darüber seyn, und was war das Resultat? dass er just in das verfiel, was er in seinem Werke an dem frühern Gegner so oft tadelt, Vereinzelung der Streitkräfte, so dass sie einen entscheidenden Schlag weder führen, noch einem des Feindes widerstehen konnten. Und was that Buonaparte, dem man ja auch beträchtliche Kenntnisse in der Strategie beymisst, dagegen? er wagte anfangs, wie er bey der Kenntniss seiner Geg-

ner

er immer gewagt hat, bekümmerte sich dann nicht inen Augenblick um Basis, Flanke u. s. w., sondern iel mit überlegner Macht nach und nach auf die wahrscheinlich nach strategischen Grundsätzen) erstreuten österreichischen Corps, schlug sie alle inzeln und lief dann abermals um Flanke und Rüken ganz unbesorgt nach Wien. Dass übrigens das rhabene Talent vom J. 1796 noch existire, erfuhr r gleich darauf bey *Aspern*, wo es sich nicht um trategische Combinationen, sondern einen Schlag ler Masse gegen die Masse handelte, den er denn uch mit 110,000 Mann von 75,000 empfing, wie nie orher. Man sollte meinen, ein so frappantes Beyspiel habe einiges Gewicht, und der am Schlusse des eintheoretischen Abschnitts (S. 44) enthaltene Ausspruch: „Frankreich im Innern zerrüttet und ohne Armeen widerstand am Ende des 18ten Jahrhunderts ganz Europa; weil seit Ludwig XIII. Regierung unablässig gearbeitet wurde, seine Grenze nach strategischen Grundsätzen in Vertheidigungsstand zu setzen. Gegründet auf dieses System unterjochte es alle Länder des Continents, denen es daran mangelte, und eben deswegen genügte oft seinen Feldherrn ein strategischer Vortheil, um eine Armee und einen ganzen Staat zu zerstören" — bedürfe einiger Modificationen; durch die Geschichte wird er nicht bewiesen, wohl aber grossentheils widerlegt, welches genauer zu erörtern hier der Raum mangelt.

Wenn der Erzherzog seine Siege im J. 1796 der Befolgung der von ihm gelehrten Strat. Wissenschaft beymisst, so muss diess, wie schon erwähnt, auf sich beruhen, wenn er diess aber auch bey Andern thut, so bedarf diess einer Bemerkung, mit der wir diesen Theil unserer Anzeige schliessen, da sie für den Einsichtigen hinlänglich seyn wird. Am Schlusse des ganzen Werks (3ter Theil. S. 350) lesen wir: „Der Feldzug von 1796 liefert in der Geschichte des Kriegs zwischen Oesterreich und Frankreich seit dem J. 1792 das erste Beyspiel von der Anwendung strategischer Grundsätze in ihrem ganzen Umfang. Sowohl in Deutschland *als in Italien* wurde der Sieg denjenigen Feldherren zu Theil, die am wenigsten von denselben abwichen." In der cursiv gedruckten Stelle kann nichts anders als Buonaparte's glänzender Feldzug gemeint seyn, und diess muss jeden, der ihn etwas genauer kennt, ausserordentlich frappiren. Uns scheint es, B. habe darin die Ueberlegenheit, die ihm das Requisitionssystem gewährte, klar erkannt, mit grosser Thätigkeit und Spannkraft benutzt und eben dadurch allem dem geradezu entgegengehandelt, was in diesem Werke als Strategie gelehrt wird. Seine ersten Operationen zur Trennung der Piemonteser von den Oesterreichern scheinen, strategisch betrachtet, unsinnig, aber sie gelangen; sein Marsch an den Po und Uebergang unfern Piacenza erscheint in keinem bessern Lichte, aber gelang; mit Schauder muss jeder Stratege auf seine Lage in der Schlacht von Arcole blicken, wo er auf den Dämmen von Porcile und Arcole den Alpon rechts, Sümpfe links, neben sich die Etsch unmittelbar, weiter zurück Mantua hinter sich hatte, das von einer Garnison besetzt war, viel stärker als das Einschliessungscorps, endlich an der obern Etsch nur eine schwache geschlagene Division einer viel stärkern feindlichen Abtheilung gegenüber! Hier drängen sich zwey Fragen auf: 1) wie kann die Strategiewissenschaft mit diesen Bewegungen in Vereinigung gebracht werden? das wissen wir durchaus nicht zu sagen; 2) woher kamen Buonaparte's glänzende Siege bey einem so unstrategischen Benehmen? theils aus den schon bezeichneten Ursachen, theils aber auch daher, dass seine Gegner den Krieg, den *er* führte, durchaus nicht begriffen und ihrerseits dem gemäss Maassregeln trafen; — ein Unglück, das sich seitdem nur zu oft wiederholt und zur Unterjochung Europa's wesentlicher beygetragen hat, als die strategische Befestigung Frankreichs seit Ludwig XIII.

Die Weitläufigkeit, womit wir den kleinsten Abschnitt unseres Werkes angezeigt haben, findet hinreichende Entschuldigung in der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Nothwendigkeit, die Begriffe darüber möglichst zu erläutern. Auch das Verführerische und deshalb Gefährliche der Strat. Wissenschaft hat uns dazu vermocht; das erhabene Amt eines Feldherrn hat für die Eitelkeit des Menschen etwas so unendlich Reizendes, ja er fühlt sich schon so sehr verlockt, auch nur darüber zu sprechen, dass eine Wissenschaft, die das schwierigste aller Geschäfte so plan zu machen scheint, dass selbst untergeordnete Talente sich damit befassen oder darüber urtheilen zu können glauben, von Tausenden mit Enthusiasmus aufgenommen und immer mehr verarbeitet und verkünstelt werden muss — eine gänzliche Verwirrung der Begriffe würde sich erzeugen, wenn diess so frisch fortginge.

Das zweyte Hauptstück des *ersten* Bandes: *Anwendung der strategischen Grundsätze auf einen angenommenen Kriegsschauplatz*, ist, wenn man auch die „Grundsätze" ganz fallen lässt, für jeden Militär überaus wichtig, denn es enthält eine so genaue und compacte allgemeine Terränbeschreibung eines ziemlich bedeutenden Landstrichs, die man nur immer wünschen kann; selbst die darauf gebauten strategischen Räsonnements haben ihren grossen Nutzen, indem man durch sie mit allen Communicationen, so wie der Länge und Richtung der verschiedenen Marschlinien genau bekannt wird. Hinlängliche Notizen über den Culturzustand jener Landstriche — um danach die Möglichkeit der längern oder kürzern Subsistenz zu berechnen — werden wohl auch zu erhalten seyn und so das Bild des Ganzen für den vollständig machen, der es zu würdigen und benutzen weiss.

Wir kommen nun zu dem glänzendsten Theile dieses Werkes, zu der Geschichte des Feldzuges selbst. Es ist schon oft gesagt worden, dass eigentlich Niemand die Geschichte eines Krieges vollständig schreiben könne, als einer der beiden Feldherren, weil diese allein alle Motive zu den verschiedenen Bewegungen u. s. w. kennen und die Motive so oft

oft in der Individualität, ja in der augenblicklichen Stimmung des Generals liegen, dass sie selbst dem aufmerksamsten Beobachter entgehen; man hat dabey wahrscheinlich die rücksichtslose Wahrheitsliebe des Schreibenden stillschweigend vorausgesetzt, welcher wir so selten und mit desto grösserm Vergnügen hier begegnen. Diese Geschichte bezeichnet höchst wahrscheinlich die Grenze dessen, was bey der menschlichen Beschränkung in dem Fache überhaupt geleistet werden kann. Der erlauchte Feldherr besitzt eine solche Selbstverleugnung, dass er die eigenen Missgriffe oder falschen Ansichten ohne die mindeste Beschönigung heraushebt und tadelt; er thut überdiess etwas, was ausserordentlich nützlich, aber für jeden andern Schriftsteller so schwer und fast unmöglich ist, indem er die Handlungsweise der unter ihm commandirenden Generale aus ihrer Individualität entwickelt, aber es geschieht mit einer Billigkeit und Schonung, die den edeln Menschen charakterisirt, man sehe z. B., was S. 291 des 2ten Theils über Wartensleben gesagt ist.

Es wäre nach solchen Prämissen überflüssig, noch mehr über die Geschichtserzählung zu sagen; sie vereinigt alles, was von einer solchen Arbeit gefodert werden kann und übertrifft in ihrer einfachen Klarheit fast ohne Ausnahme alle übrige Werke gleichen Gegenstandes. Aber der eingestreuten Bemerkungen muss noch rühmend gedacht werden; sie sind so treffend, so einfach, so sehr auf die Natur der Dinge begründet, dass man darin schon den grossen Feldherrn erkennt, nur Friedrich II. Schriften enthalten noch solche blitzähnliche Aeusserungen des Genius über den Krieg. Zweyerley ist uns dabey aufgefallen: 1) dass die Bemerkungen sich fast nie auf das vorher aufgestellte Lehrgebäude, sondern auf die einfache Natur des Kriegs beziehen; 2) dass derselbe Feldherr, der so schlagende und doch ganz natürliche Betrachtungen anstellt, auf ein so complicirtes System verfallen konnte, das geringere Köpfe unausbleiblich in ein Labyrinth von Grundsätzen und Phrasen führen muss, in welchem sie vergeblich den rettenden Faden suchen.

Es müsste höchst interessant seyn, mit dieser Anzeige eine von *Jomini's Traité des grandes operations militaires* zu verbinden, und beider Schriftsteller Grundsätze zu vergleichen, da indess die neue vermehrte und verbesserte Auflage des genannten Werks erst nur zum kleinern Theile erschienen ist, so sind wir genöthigt, die Mittheilung unserer Ansicht über dasselbe vor der Hand noch auszusetzen.

Berlin, b. Mittler: *Die Infanterie nach neuern Ideen und Vorschlägen*, von *F. v. Fischer*, K. Preuss. Major u. s. w. Mit 1 Kpfrt. 1819. X u. 227 S. gr. 8.

Es ist merkwürdig genug, dass diese Vorschläge von dem Mitgliede einer Armee ausgehen, welche wahrscheinlich eine der besten Infanterieen in Europa hat; indess muss bemerkt werden, dass die meisten guten Einrichtungen beym preussischen Fussvolk auch hier beybehalten, die über einzelne Punkte zu erhebenden Ausstellungen aber nicht vergessen sind, und die wesentlichste Verschiedenheit in der Bewaffnung liegt.

Der Vf. theilt seine Materie selbst in drey Hauptabschnitte: 1) *Organisation*, 2) *Bewaffnung*, 3) *Tactik*. Im ersten behält er die jetzt in Preussen angenommene Organisation: Linientruppen, Landwehr, Freywillige, letztere mit geringer Modification bey. Es ist hier nicht der Ort, die Vortheile und Nachtheile dieser Einrichtungen mit einander zu vergleichen, auch lässt sich diess nicht in einigen Zeilen thun. In der Bewaffnung weicht der Vf., wie schon bemerkt, am meisten von dem bisher Bestandenen ab, indem er die Unterofficiere, das erste Glied und die Flügelrotten der Züge der gesammten schweren Infanterie (ein unangenehmer Ausdruck) mit einer *Feuerlanze* ausrüstet, deren nähere Bekanntschaft man im Buche selbst und auf der angefügten Kupfertafel machen muss. Er glaubt dadurch der Vertheidigung mehr Kraft, dem Angriffe mehr Gewalt zu geben und stellt diese übrigens nicht neue Erfindung gleichsam als vermittelndes Glied zwischen die vielbesprochenen Ansprüche der blanken und der Feuerwaffen. Offen gestanden sehen wir darin keinen bedeutenden Gewinn weder für die Vertheidigung, noch für den Angriff, wohl aber Veranlassung zu mancher schädlichen Verwirrung vor dem Feinde. Die jetzige Fundamentalstellung der Infanterie in geschlossene Bataillonscolonnen giebt ihr eine solche Sicherheit gegen blosse Cavallerieangriffe, dass sie keiner Verstärkung bedarf; wie es aber mit dem Bajonettgefecht zwischen Fussvolk und Fussvolk im freyen Felde eigentlich steht, weiss der Vf. gewiss so gut wie der Rec. — es klingt immer vornehmer als es ist. Bey der Tactik folgt der Vf. grossentheils dem vortrefflichen preussischen Infant. Exercier-Regl. vom J. 1812, und erklärt sich mit Recht gegen die Künsteleyen, die wohl auf dem Exercierplatze blenden, aber von dem Feinde niemals ausgeführt werden. Sein Bataillenfeuer will uns nicht recht behagen; wo es auf baldige Entscheidung ankommt, sind die alten preussischen Bataillonssalven gewiss das Beste, besonders wenn der Commandeur die Entfernungen richtig schätzt und danach anschlagen lässt; das Zielen im Gliede ist eine Illusion, die man sich selbst macht.

In einem Anhange schlägt der Vf. auch eine Feuerlanze für die Kavallerie vor, deren Abbildung sich gleichfalls auf der Kupfertafel findet. Diese gehört nun zwar zunächst vor das Forum erfahrener Reiterofficiere, wir können aber doch nicht unbemerkt lassen, dass sie dem Geiste, welcher der Cavallerie inwohnen soll, nicht zu entsprechen scheint; beym Choc, meinen wir, muss der Reiter an nichts zu denken haben, als an das Niederreiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

OEKONOMIE.

1) Philadelphia, b. Fry: *An Adress delivered before the Philadelphia Society for promoting Agriculture* at its *anniversary meeting*, January 19. 1819. by *William Rawle*, one of the members. Published by order of the society. 1819. 8.

2) *Ebend. An Adress* etc. at its *anniversary meeting*, Jan. 18. 1820. by *Will. Tilghman*, L. L. D. Chief justice of the state of Pennsylvania, and one of the vicepresidents of the soc. 8.

Der Vf. von Nr. 1. vergleicht Europa und Amerika in Betreff der Auswanderung; dort muss man Mittel ergreifen sie zu hemmen, hier ist sie frey; dort nimmt die Begierde dem Gefängniss zu entfliehen zu, hier gewinnt die Liebe zum heimathlichen Boden täglich neue Kraft. Die N. Amerikaner bleiben gern im Lande, wandern höchstens aus einer Provinz in die andere; und zieht Handelsspeculation sie in fremde Länder, so kehren sie doch gern in die Heimath zurück. — Einwanderungen sind entweder gezwungen oder freywillig. Als die Provinz Virginia von Jacob I. Verbrecher zur Bevölkerung erhielt, ward diess als eine Gunst betrachtet. Man lernte bald einsehen, dass diese Güte des Mutterlandes keine sonderlichen Früchte brachte. Die Colonisten hatten es gewünscht, sie mussten es sich nun gefallen lassen. Pennsylvania legte eine Abgabe auf jeden eingebrachten Verbrecher, diess hemmte das Uebel, ohne es zu zerstören. — Die Einführung von Sclaven begann frühzeitig in Virginia; Pennsylvania folgte bald nach. Dass dieselbe bedenklich sey, wurde oft in Betracht gezogen; ob ungerecht, daran wurde nicht gedacht; und doch ist jede erzwungene Bevölkerung eben so ungerecht als nachtheilig. Daher waren selbst die Neger nach ihrer Freylassung noch immer sehr gefährliche Unterthanen; und wie konnte man sich darüber wundern und beklagen? Waren diese Neger doch in ihrem Zustande alt geworden, und nicht mehr empfänglich für die Bildung, die den Menschen zum Menschen macht! — Die erste Art der gezwungenen Einwanderung hörte mit dem Anfang des Freyheitskriegs auf; die zweyte sollte 1808 aufhören, denn damals erhielt der Congress die constitutionelle Gewalt, die Einführung von Sclaven zu untersagen. Leider sind seine Gesetze in dieser Hinsicht oft schändlich umgangen worden. — Anders ist es mit der freywilligen Einwanderung. Der Mensch ist nicht ein Bewohner dieses oder jenes Landes, dieses oder jenes Klimas: er ist ein Bewohner der Erde, dazu kommt Lust nach Abenteuern, Gewinnsucht, Religionshemmungen, politischer Druck, häusliches Leiden u. s. w.

Der Vf. betrachtet das Verhältniss der erobernden Völker in der Zeit der grossen Wanderung zu den neu eroberten Ländern. Aber wie so ganz in Dunkelheit versunken ist die frühere Zeit Amerika's! Denkmale, mächtige Erdwälle z. B. beweisen, dass dort einst andere Völker gewohnt, als die wilden Jäger, die den Europäischen Ankömmlingen zuerst erschienen, und ihnen ein Land verkauften, das doch, da sie es nicht bauten, ihr Eigenthum kaum zu nennen war. — Der Ackerbau gründet seine Herrschaft. In dem Maas, als sie sich ausbreitet, verengt sich das Gebiet der Jagd; endlich muss der Jäger sich zum Ackerbau wenden, oder er verschwindet. Leider äussern die Grenzbewohner eine Abneigung gegen ihre wilden Brüder, da es doch ihr eigener Vortheil wäre, sie anzuziehen.

„Sollen wir uns bemühen, fremde Auswanderer zu gewinnen?" fragt der Vf. 1) Sechs Millionen Freye bewohnen gegenwärtig die N. Amerikanischen Staaten, meistens Abkömmlinge der ursprünglichen Colonisten. Sie besitzen die Wissenschaften und Künste Europa's, bilden sie von Tag zu Tage mehr aus; ihr politisches System ist so vollkommen, dass *sie nur noch lernen können, was zu vermeiden ist*. Was noch zu bessern ist, kann eher durch Einheimische als durch Fremde geschehen. 2) Zur Sicherheit brauchen die Amerikaner keine Einwanderer, sie haben genug gezeigt, was sie vermögen. 3) Unsere Bevölkerung ist nicht zu klein für den Umfang unseres Landes, da sie gerade in dem Umfang desselben die Möglichkeit findet, rasch zuzunehmen. Im J. 1790 war die Zahl der weissen und freyen Bevölkerung 3,231,630. Im J. 1810 fand sie sich 6,037,539, also in zwanzig Jahren verdoppelt. Was die Einwanderung zu dieser Zunahme beygetragen, ist nicht genau auszumitteln. Im J. 1817 zählte man 22,240 Einwanderer; man hält diess für den stärksten Zufluss während eines Jahrs. — Bey so schnell zunehmender Bevölkerung bedürfen also die Ver. St. keiner besondern Mittel, um Fremde anzulocken, und wenn es ihnen darum zu thun ist, so wäre mehr die Beschaffenheit als die Anzahl derselben zu berücksichtigen. Die schätzbarste Klasse ist die des Landmanns und Gärtners; dann folgt der Handwerker, nicht derjenige, der für den Luxus arbeitet, sondern der dasjenige schafft, was zum Bedürfniss Aller und zum Wohlseyn des Mittelstandes gehört. *Der Handelsmann ist nicht wünschenswerth für uns*; mit dieser Klas-

Klaſſe ſind wir überhäuft. Der Handelsmann producirt nicht, er tauſcht nur das Producirte; *das Nationalvermögen gewinnt durch ihn nicht.* Wenn ausländiſche Kaufleute ſchnell in Menge ſich in einem Ackerſtaat niederlaſſen, ſo leidet dieſer. *Ein geſunder fleiſsiger Ackerwirth iſt ein nützlicherer Zuwachs zur Staatskraſt als ein reicher Kaufmann aus der Fremde.* — Alſo die beiden erſten Klaſſen von thätigen Bürgern ſind uns nur wünſchenswerth; aber wie iſt ihre Einwanderung zu befördern? Das ſchlechte und betrügeriſche Verfahren mancher Schiffs-Capitäns gegen Einwanderer iſt bekannt; es iſt aber das Intereſſe Amerika's, daſs nur geſunde und überhaupt taugliche Einwanderer kommen; haben die Ver. St. allein für ihre Wohlfahrt unterwegs zu ſorgen, oder auch der Staat, der ſeine Unterthanen muſs gehen laſſen, weil er ſie nicht erhalten kann? — Sobald der Fremdling den Amerikaniſchen Boden betritt, genieſst er den Schutz der Geſetze, iſt aber nicht dadurch, wie mancher glauben mag, von frühern Verpflichtungen, z. B. Zahlung von Schulden im Mutterlande und dergl. losgeſprochen. Freye Religionsübung findet der Fremde, dafern ſie nicht die Ruhe des Staats ſtört. Maryland war katholiſch, Pennſylvania proteſtantiſch, Calvert in jener Provinz, Penn in dieſer befolgten doch den nämlichen Grundſatz in Anſehung der Religion, nämlich freye Religionsübung. Die Erwerbung des Eigenthums iſt frey. Vormals bedurfte es einer Reihe von Jahren in einigen Colonien, ehe der Fremde ein Grundbeſitzer werden konnte; durch eine Acte vom 24. März 1819 kann ein Fremder unter 5000 Akres kaufen, ſelbſt ohne Erklärung, daſs er ein Bürger ſeyn wolle. Der Vf. giebt einige Mittel an, wie dem Fremden der Ankauf von Ländereien, ſey es von der Regierung, ſey es von Ankäufern im Groſsen, erleichtert werden könne. Ein fünfjähriger Aufenthalt giebt dem Fremden das Amerikaniſche Bürgerrecht.

Der Ackerbau, ſo ſchlieſst der Vf., wird immer das Wichtigſte aller Gewerbe für unſern Staat ſeyn. Sein Fortſchritt iſt regelmäſsig und natürlich, ſein Beſtehen ſicher. Er ſtimmt mit den beſten Eigenſchaften des Menſchen überein. Die Alten verehrten viele Gottheiten in Beziehung auf denſelben. Er weiſt am ſtärkſten und öfterſten den Menſchen zu dem Urheber des Alls hinauf. Der Landmann kann nicht an die Verwandlungen des Samenkorns denken, das der Menſchheit Nahrung giebt, ohne die Allmacht zu erkennen und zu verehren.

Der Vf. von Nr. 2. hält zuerſt eine Lobrede der edlen Agricultur. „Wer iſt hier unter uns, ſagt er unter Andern, der nicht während des eifrigſten Strebens nach Geld, Gut und Ehre den Blick ſehnſuchtsvoll auf die Jahre wirft, wo er hofft in der Stille des Landlebens, am Buſen der Mutter-Natur das Glück zu finden, das er im Getümmel der Geſchäfte und der Welt ſo oft vermiſst?" (In Europa wie in Amerika tragen wir alle ein zärtlich gehegtes goldenes Zeitalter in unſerer Bruſt; das nur darum ſo lieb und ſo ſchön iſt, weil es nie wirklich werden kann.) Der Vf. tadelt an den Einwohnern von Pennſylvania, daſs ſie ſo ſehr zum Stadtleben ſich neigen, und gern ihre Ackerbeſitzungen in Pacht an Fremde geben. Er berührt darauf die Nothwendigkeit eigene Fabrikate lieber zu gebrauchen als fremde, *jedoch mit gehöriger Unterſcheidung, nämlich wenn das eigene Land ſie eben ſo billig liefert.* Der Landmann oder Weib und Kind ſollte nie aufhören, ſelbſt zu ſpinnen und zu weben, wenn er nichts Vortheilhafteres zu thun hat; er ſollte vermeiden für baares Geld viel zu kaufen. Der Vf. führt ein artiges Beyſpiel an von einer zahlreichen, urſprünglichen ſehr armen Familie an dem Alleghanyfluſs, die ſich ſo viel wie möglich alles ſelbſt verfertigte, nichts kaufte als Eiſen und Salz, und wohlhabend wurde. Rec. übernachtete zufällig im Herzogthum Bremen in einem Pfarrhauſe. Ein ganzes Häuflein Kinder, blühend wie Roſen, reinlich und munter, umſchwärmten die freundliche Mutter. Ihre Kleidung fiel ihm auf. „Wie warm, wie weich, wie wohlkleidend iſt dieſes wollene Zeug; wo kaufen Sie das Frau Paſtorin?" — „Mein Geſinde und Ich ſpinnen im Winter die ungefärbte Wolle unſerer Schaafe; wir weben ſie, und verſtehen das Schneidern ſo gut, daſs wir den Höschen und Wämschen den Schnitt geben, der Ihnen ſo wohl gefällt; und die Farbe iſt die unſerer Heidſchnucken." — Nie ſind dem Rec. die ſchönen Sprüche der römiſchen Dichter zum Lob des einfachen Landmanns ſo angenehm in den Sinn gekommen, als bey dieſen Worten einer verſtändigen und gebildeten Frau.

Der Vf. klagt über Abnahme des Gewinnſtes vom Ackerproduct; ſie finde ſich aber in den meiſten Gewerben; es werde ja wohl wieder anders werden. Ein Stillſtand des Handels wäre nach dem Aufhören der Europäiſchen Kriege zu erwarten geweſen; ähnliche Stockung des Handels und der Gewerbe in Amerika habe nach Beendung von Kriege im J. 1748, 1763 und 1783 Statt gefunden. (Wie oft wird es noch den Vertheidigern des Retorſionsſyſtems geſagt werden müſſen, daſs das vorgebliche Elend Deutſchlands noch geringer iſt, als dasjenige in andern Ländern; daſs ſich keine künſtlichen Mittel gegen die Noth anwenden laſſen, ſondern daſs in den Zeitumſtänden ſelbſt die Verhältniſſe ſich bilden werden, welche das Gleichgewicht wieder herſtellen. Der Dichter ſagt mit Recht:

Time and tide will have their ſway.

Die beſondere Noth, welche für N. A. aus ſeinen Bankverwirrungen entſtand, wird vom Vf. in wenigen Worten ſehr anſchaulich alſo geſchildert: Eine unmäſsige Menge Bankpapier gab eine unglückliche Leichtigkeit im Borgen. Das geborgte Geld muſste benutzt werden; viele, die es nicht gut benutzen konnten, verſchwendeten es im Luxus oder zum Ankauf von Ländereyen, die nominell auf den doppelten Preis ſtiegen. (Wir denken an den Unfug, als das ganze Genueſiſche Grundeigenthum durch ähnliche Bankſchwindeley einmal im Umlauf war; ähn-

ähnliches Resultat gab die Mississippi-Gesellschaft.) Diese Gestalt der Dinge konnte ja nicht bleiben — die Täuschung ist vorüber. Viele sind das Opfer davon geworden. Zu etwas ist die Erfahrung jedoch gut; die N. Amerikaner werden sich hüten, zu schnell reich werden zu wollen; sie werden an die Stelle der *Speculation* eine sicherere, wenn gleich langsamere, auf den Fleiss gegründete, Erwerbsart setzen. Sind sie ärmer an Papierthalern geworden, so haben sie desto mehr *wirklichen* Besitz an der Stelle des eingebildeten; und was noch besser ist, mehr Moralität, mehr Mässigung, mehr wahres Glück. Man wird in Zukunft lieber überflüssiges Kapital bey dem Grundeigenthümer ingrossiren, als in Speculationen wagen. — Lauter goldne Worte auch für Europa, und England mag in denselben erkennen, wie es mit seinem vermeinten Reichthum steht.

Vor dem Freyheitskrieg war wenig rationaler Landbau in den N. A. Staaten. Der Boden war neu, gab Jahre hindurch reichliche Aernten, mehrere Jahre lang darauf wenigstens ziemliche. Rother Klee war nur erst wenig vor dem Krieg im Gebrauch, und selbst auch nur zum Futter. Durch den Fruchtwechsel die Aernte zu bessern, ein Jahr ganz brach liegen zu lassen, war unbekannt. Natürliche Wiesen waren gesucht, am Heu war Mangel, der Winter gab also wenig Vorrath an Dünger, die Weizenärnten fingen an schlecht zu werden. Gyps war bekannt aber wenig gebraucht; man führte gern das Sprichwort an, das aus Deutschland stammen sollte: *Gyps macht reiche Väter, aber arme Söhne.* Nach dem Krieg wurde diess Mittel dennoch viel gebraucht, und es that Wunder. Der Anbau des Klees nahm reissend zu; aus Philadelphia ging er nach allen Richtungen; in Chester county verdoppelte sich dadurch in wenigen Jahren der Preis des Bodens. Der Vf. lobt sehr den Kleebau als Beförderung der Viehzucht, und der daraus entstehenden Gewinnung des Düngers, hält aber nicht eben so viel vom Einpflügen desselben, obgleich er zugiebt, dass der Amerikanische Boden bessere Resultate von dieser Verfahrungsart gewährt habe, als der englische. Er kennt Beyspiele, wo der Gyps nicht mehr wirken will, und die Kleeärnten nicht sonderlich mehr ausfallen. In England sind schon Prämien ausgesetzt worden, wie zu bewirken sey, dass ein Land, welches sonst Klee reichlich gebracht, wieder zu ähnlichen Aernten geschickt gemacht werden könne.

In Pennsylvania steht der Ackerbau gegenwärtig so hoch, als in irgend seinem andern Theil der V. St.; die Ackergebäude sind trefflich, aber fast zu kostbar. Es fehlt nichts, als dass in jeder County Gesellschaften zur Beförderung der Agricultur errichtet werden. Auch an einer Muster-Ackerwirthschaft fehlt es noch, die zwar einigermaassen ersetzt werden könnte, wenn einzelne patriotische und vermögende Ackerwirthe Versuche machen, neue Instrumente anwenden, neue Getreide- und Grasarten einführen, und die Resultate bekannt machen wollten. Die Wissenschaften, namentlich die Chemie, werden noch nicht genug auf den Ackerbau angewandt. Von allen Getreidearten, die in den mittlern Staaten von N. A. wachsen, ist Mais die einzige einheimische, wie manche andere könnten vielleicht noch mit Nutzen angebaut werden! In Pennsylvania sind gute Pferde; Rindvieh- Schweine- und Schaafzucht lässt noch viel zu wünschen übrig. Dreschmaschinen sind noch wenig bekannt. An Kanälen ist dieser Staat hinter den andern zurückgeblieben, namentlich hinter *New York* und *Maryland*. Zwischen Philadelphia und Pittsburg ist eine so lebhafte Verbindung, dass man 780,000 Dollars an Frachtlohn jährlich rechnet; und wie viel Geld kommt in Umlauf, was diese Frachtfuhrleute längst der ganzen Strasse verzehren! — Der Gartenbau in Pennsylvania ist mangelhaft, und doch ist derselbe eben so wichtig für die Sitten wie für den häuslichen Nutzen. Da ist manche Kleinigkeit zu benutzen, manches rein zu halten, der weibliche Theil der Familie muss auch einige Blumenbeete haben. Der Anblick eines reinlichen, zierlichen, wohl umhegten, durch Blumen erfreulichen Gartens erheitert die Seele, und verfeinert das Gefühl. Und warum giebt man der Jugend in den Schulen nicht auch den *Varro* und *Columella* und die *Georgica* in die Hand? Auch durch Armenschulen kann der Ackerbau gefördert werden, denn bessere Einsichten unter den geringern Volksklassen fehlen noch zu sehr.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 3. Julius feyerte die naturforschende Gesellschaft zu Halle das 41. Jahresfest ihrer Stiftung. Der vorsitzende Director Hr. Prof. *Nitzsch* eröffnete die Sitzung, indem er an die bisherigen Leistungen und die längere Dauer der Gesellschaft erinnerte und auf die steigende Denkwürdigkeit ihres Stiftungstages aufmerksam machte. Darauf ertheilte der Sekretär, Hr. Inspector *Bullmann*, den Jahresbericht, und machte die zu diesem Feste neu erwählten Mitglieder bekannt. Sodann hielten die Hn. Professoren *Meinecke* und *Schweigger* Vortrag. Hr. Prof. *Meinecke* las über die *Trias harmonica* chemischer Verbindung, vorzügl. in mnemonistischer Hinsicht betrachtet. Er zeigte, dass in den chemischen Verbindungen, und zwar schon der ersten Elemente, ein bestimmtes einfaches Zahlverhältniss vorkommt, nämlich in den basischen Körpern das Verhältniss 2; 3; 5 (der harmonische Dreyklang)

klang) während die Stoffe von saurem Charakter durch ihre stoechiometrischen Werthe Verdoppelung (gleichsam Octaven) darstellen. Es wurde bemerkt, wie die Einfachheit dieser Verhältnisse einen leichten Ueberblick bey Berechnungen chemischer Processe gewähre. Hr. Prof. *Meinecke* bezog sich hierbey auf einen von ihm vor 12 Jahren in der naturforsch. Gesellschaft gehaltenen Vortrag, worin er das Vorkommen der *Trias harmonica* an den drey grossen Pflanzenabtheilungen zuerst erwies. — Hr. Prof. *Schweigger* sprach über die Art, wie die Urgeschichte der Physik zu erforschen sey, und theilte Proben aus seiner in einiger Zeit zu publicirenden Urgeschichte der Physik mit. —

Bey dieser Jahresfeyer wurden zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern ernannt: Der Gothaische Staatsminister Hr. *v. Lindenau*, der Generalmajor Hr. *v. Zach*, der Kammerherr Hr. *Leopold v. Buch*, Hr. Dr. *Thomsons*, Prof. in Glasgow, Hr. Dr. *Sebeck* in Berlin, Mitgl. der Berlin. Acad. der Wissensch. und Hr. Prof. *Mohs* in Freyberg.

Im verflossenen halben Jahre, vom Neujahr bis Johannis 1820, hielten folgende Mitglieder Vorträge, als: Hr. Prof. *Schweigger*: über ein neues Phänomen in Hinsicht doppelter Strahlenbrechung bey longitudinalem Durchblick durch einen Glasstreifen; Hr. Prof. *Meinecke*: über die Bildung des Schwefelkieses in der Dölauer Heide bey Halle; Hr. Dr. *Schulze* zog Parallelen zwischen dem Sinn des Gesichts und des Gehörs, besonders in Beziehung auf ihren geistigen Werth; Hr. Dr. *Kaulfuss*: von den Vortheilen, welche die Naturwissenschaften sich durch genaue microscopische Beobachtungen der kleinsten Naturkörper verschafft haben; Hr. Auscult. *Keferstein* gab eine Zusammenstellung von Nachrichten, welche sich bey den Alten über die Eingeweidewürmer finden; Hr. Justizcommissar *Keferstein* las über die Bildung der kohligen Erdlagen, über die heissen Quellen in Deutschland, und über den Ursprung der Salzquellen; Hr. Prof. *Germar* machte in aphoristischen Darstellungen auf einige Gesetze aufmerksam, die aus den Verhältnissen der Versteinerungen hervorgingen und bis jetzt nicht hinreichend berücksichtigt worden wären. Zugleich theilte er einige Bemerkungen über die im Mansfelder Kupferschiefer vorkommenden Ichthyolithen mit; — Hr. Inspect. *Bullmann* las über den Phönix der Alten; Hr. Observator *Winckler* legte die Resultate seiner meteorologischen Beobachtungen, das Jahr 1819 betreffend, vor; Hr. Prof. *Nitzsch*: über die innere Bildung des *psocus pulsatorius*, und über das Verfahren bey der Zergliederung der kleinsten Insekten überhaupt. *Derselbe*: über die von *Cuvier* und *Rudolphi* zu den Thierwürmern gezählte Gattung *Tristomum*, und eine neue Art derselben, *Trist. elongatum*.

Von eingesandten Abhandlungen und Aufsätzen wurden vorgelesen: — des Hn. Dr. *Glocker* aus Breslau, Bemerkungen auf seiner Reise durch Sachsen und Böhmen, (Fortsetzung); — des Hn. Bergmeist. *Perlberg* in Suhl Aufsatz: über das Erdbeben, was nach mehreren Nachrichten am 13. Oct. v. J. in der Gegend von Plauen und Gera Statt gefunden haben sollte; — Des Hn. Apoth. *Witting* aus Höxter Aufsätze: über die Wirkung der Chromsäure auf den Alkohol, oder der Production eines Chrom-Aethers, und geognostisch-mineralogische Beschreibung der Umgegend von Höxter an der Weser; — Des Hn. Ob. Forstmeist. *Binge* aus Altenkrempe im Holsteinischen, sieben Abhandlungen, meistens mineralogischen Inhalts u. s. w.

Mehrere Mitglieder und Freunde der Gesellschaft sendeten schätzbare Beyträge für die Bibliothek ein, als die Herren u. s. w. *Nees v. Esenbeck*, *Bischof*, *Rork*, *Harl*, *v. Yelin*, *Henschel*, *Ohm*, *Schenkl*.

Am Stiftungsfeste übergab Hr. Bergmeister *Grillé* aus Wettin, die von ihm angefertigten „Tafeln über den höchsten und niedrigsten monatl. Barometer-Stand in den Jahren 1767 — 1819, nach Zoll, Linien und $\frac{1}{12}$ L. franz. Maasses, nebst Angabe der Tage, an welchen derselbe von ihm zu Wettin unter der Pol-Höhe von 51′ 35″ 26‴ beobachtet worden.

In diesem halben Jahre wurden in die Gesellschaft aufgenommen, als hiesige, vortragende Mitglieder: Hr. Prof. *Meckel*, und die Hn. Doctoren *Schön* und *Mensing*, Lehrer am hiesigen königl. Pädagogium; als auswärtige vortragende Mitglieder: der geheime Conferenzrath Hr. *v. Köpert* in Coburg, Hr. *v. Yelin*, Akademicus in München, Hr. Prof. *Mögerath* in Bonn und der Freyherr *v. Lupin* auf Illerfeld; als auswärtige, correspondirende Mitglieder: Hr. Dr. *Henschel*, praktischer Arzt und academ. Privatdocent zu Breslau, Hr. *Steininger*, Lehrer am Gymnasium zu Trier, Hr. Dr. *Burdach*, Prediger zu Kohlo bey Lübben in der Niederlausitz, Hr. Dr. Medic. *Leuckardt* in Helmstädt, und Hr. *Pet. Lukin*, dort. Medic., aus Russland, zur Zeit in London.

Unter Mitwirkung der hiesigen naturforschenden Gesellschaft und in Verbindung mit derselben bildete sich hier zu Anfang dieses Jahrs ein Institut für angewandte Naturwissenschaften. Am 24. Febr. wurde diese Anstalt durch eine Rede über den Zweck und Nutzen derselben feyerlich vom Hn. Prof. *Germar* eröffnet.

II. Ehrenbezeigung.

Se. Maj. der König von Preussen hat dem bekannten Förderer des mineralogischen Studiums, Hn. Dr. *Christian Andr. Zipser*, Prof. zu Neusohl in Ungern, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet, und die königl. polnische Universität in Warschau hat demselben eine 22 Dukaten schwere goldene Medaille zustellen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Siebenter Bericht des Königl. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde unter der Direction des Königl. Regierungsrathes und Professors der Chirurgie, Dr. Weinhold.

Die Königl. Klinik hat nunmehr seit drey Jahren, so lange sie unter der angegebenen Direction steht, 1464 Kranke behandelt, und noch weit stärker würde die Zahl derselben gewesen seyn, wenn 1) nicht die medicinischen Kliniken gegen alle bestehende Ordnung ebenfalls chirurgische Kranke angenommen und 2) der Fond zur Ernährung armer Kranker nur um 400 Rthlr. vermehrt worden wäre. Aus sehr beschränkten Mitteln hat sie hierbey, ohne Schulden aufzuhäufen, einen vollständigen Apparat zur Trepanation, zur Amputation, zum Stein- und Bruchschnitt, einen *Apparatus mixtus*, sämmtliche Augeninstrumente, zwey Phantome zur Verbandlehre, ein Phantom zu Augenoperationen und eins zum Zahnausziehen, so wie eine Menge Utensilien, durch Ersparung gewonnen, so dass sie nunmehr alle Instrumente zum Operiren an Lebenden und Leichnamen doppelt besitzt. Die schwersten und unheilbarsten Kranken wurden hierher gebracht und mussten mit grosser Aufopferung ernährt und verpflegt werden, und dieses alles geschah etwa mit dem 3ten Theile derjenigen Summe, welche der jüngsten dieser Anstalten bewilligt wurde; der Armen waren stets mehr, als solcher, welche sich selbst zu verpflegen vermochten. Lange möge daher die sehnlichst erwartete Hülfe nicht mehr ausbleiben!

Unter den merkwürdigen Krankheitsfällen des letzten Semesters waren: die *Operation eines Wasserbruches* des Hrn. Superintendenten *Hahn* aus *Bleicherode*. Der verdienstvolle Mann begab sich in unsre Anstalt, um eine vollkommen chirurgische Pflege zu geniessen, vielleicht ahnend, dass ihm ein Hartes bevorstehe, und leider hatte er sich nicht getäuscht; die Operation, welche einen Theil des Saamenstranges mit umfasste, ertrug er mit der grössten Ruhe; allein den dritten Tag nach derselben sanken die Kräfte wider Erwarten sehr schnell, der Puls ward klein, die Füsse kalt, ein heftiges Erbrechen stellte sich ein und drohete das ohnedies schwache Leben gänzlich zu erschöpfen, als die Verbindung der *Valeriana* mit *Castoreum* so wohlthätig auf die schwachen Nerven zu wirken begann, dass die schlimmsten Zufälle nach 48 Stunden beseitigt wurden und er selbst in der 6ten Woche ganz geheilt entlassen werden konnte. — Die *Amputation des linken Unterschenkels mit zwey Lappen*, am Zimmermann *Barthels* aus *Helfte* in Mannsfeld (36 Jahr alt). Auf einer Königl. Domäne hatte sich der Mann das linke Fussgelenk zerschmettert, bald gesellte sich Knochenfrass hinzu, und so lag er 9 Monate am Zehrfieber in seiner elenden Wohnung; er ward ganz entkräftet zu uns gebracht, — nur die Abnahme des Fusses konnte ihn retten; ich unternahm sie nach der neuen englischen Methode mit zwey Lappen in der Mitte der Wade, jedoch so abgeändert, dass ich den äussern Lappen am Wadenbein von der Spitze zur Basis und den innern von der Basis zur Spitze ausschnitt und dann die Knochen durchsägte. Hierdurch bildeten sich zwey ganz gleichförmige Lappen, was wegen des Wadenbeins schwierig ist; die Vereinigung gelang trotz einer starken Nachblutung vollkommen, die Unterbindungsfäden lösten sich den 10ten Tag und ein treffliches Fleischpolster, wie es die Circulär-Amputation nie geben kann, begünstigte die Anlegung des künstlichen Fusses (nach dem Etatsrath *von Rühl* in Petersburg) so gut, dass der Mann seiner Gemeinde in der 5ten Woche als ein thätiges Mitglied zurückgegeben werden konnte. Die Erhaltung dieses abgezehrten Kranken verdanken wir, ausser der Operation, der zur rechten Zeit angewendeten incitirend-restaurirenden Methode, der China mit Serpentaria, dem Aether mit Kampfer, der Fleischbrühe mit Eyerdotter, der Chocolade und dem Rheinwein, welchen wir nicht gespart haben, — wo es die Erhaltung eines Lebens gilt, wird der Arme bey uns behandelt wie ein Fürst. — Dieselbe *Operation* an der *Christiane Günther* (24 Jahr alt), einer Pflegebefohlnen des Herrn Pastor *Würker* zu Langendorf bey Weissenfels. Angeblich sollte ein Messerstich in den linken Fuss die Auftreibung desselben mit Knochenfrass herbeygeführt haben; deshalb exstirpirte ich zwey schadhafte Mittelfussknochen und heilte die Wunde; nach einigen Wochen zeigte aber das Fussgelenke eine ähnliche Auftreibung, Fieber und Schlaflosigkeit nahmen zu und nun unternahm ich die Amputation gleich unter der Wade mit zwey Lappen auf die oben beschriebene Art. Ungeachtet nun diese durchaus mit Skropheln behaftete Person während der Heilung ein Eiterdepot in der Wade, und ein zweytes im Oberschenkel der leidenden Seite bekam, so ward sie dennoch in 5 Wochen vollkommen hergestellt und mit einem

nem künstlichen Fuße entlassen. Die Lappen bestanden hier fast nur aus Haut und heilten eben so gut, als wie Muskelpartie; auch bedeckte sich der vordere Rand des Schienbeins jedesmal sehr gut. — Die *Zerschmetterung* des *rechten Unterschenkels* mit nachfolgendem Brand am Maurer *Franke*, bey dem Königl. Schleußenbau zu Planena (41 Jahr alt). Ein Stein von 11 Centnern hatte den Fuß so zerquetscht, daß der Mann, fast dem Tode nahe, zu uns gebracht, selbst die Abnahme des Fußes verlangte; wiederholte Aderlässe, Nitrum, eiskalte Ueberschläge vermochten den Brand nicht aufzuhalten, ganze Hautstücke wurden schwarz und fielen ab, Flechsen und Muskeln des Fußes lagen nun bloß da und dennoch amputirte ich hier nicht, weil ich durch die Erfahrung bewiesen (S. *Hufeland's* med. Journal Jahrg. 1812 und 13.), daß frische Zerschmetterungen bey zweckmäßiger Behandlung heilen, wenn Arterie und Nerv die Ernährung und den dynamischen Proceß noch zu unterhalten vermögen, so auch hier, der Brand stand an der Wade still und in der 3ten Woche begann die Heilung. Die bloßliegenden Flechsen überzogen sich mit Fleischwärzchen, die Fissuren der Mittelfußknochen bekamen Haltung, die Haut ward neu gebildet und der Mann ganz brauchbar, in der 9ten Woche zu seiner Arbeit entlassen. — *Eva Schadin* (19 Jahr alt) aus Unterbreislau, verloren wir an einem durch *Necrose* sehr aufgetriebenen Oberschenkel; die Zerlegung desselben, welche der Hr. Prof. *Meckel* d. ältere vornahm, bewies, daß die Natur mit Anstrengung aller Kräfte am Ersatze eines neuen Knochens gearbeitet, und daß der alte bereits abgestoßne, ringsum mit neuer Knochenmasse umgeben, zwey Cloaken gebildet, welche sich in der Kniekehlgegend geöffnet hatten. — *Knochenleiden* und *Knochenbrüche* aller Art, vom Bruch der Schulterhöhe bis zum Bruch des Unterschenkels, kamen wie gewöhnlich häufig vor; dreymal waren Knochenbrüche für Verrenkungen und Verrenkungen für Knochenbrüche angesehen worden; zweymal war gar kein Bruch zugegen, und dennoch kamen die Kranken mit Schienen versehen zu uns; viermal zeigte sich die ebenfalls nicht erkannte Verrenkung des Oberarms!! — nur erklärbar durch das zu sehr vernachlässigte Studium der Chirurgie und dem unwiderstehlichen Hange Vieler, sie ohne gründliches Wissen dennoch auszuüben. — Unter den kleinern Operationen sind noch zu erwähnen: die Heilung einer 5 Zoll im Durchmesser haltenden Breygeschwulst des Schuhmacher *Wend* aus Stralsund; sie saß auf der rechten Kopfschlagader fest und ward deshalb schwierig; in vier Wochen ward er ganz geheilt entlassen. (Honig- und Breygeschwülste spalte ich mit einem senkrechten Längenschnitt, lasse die flüssige Masse heraus und streiche sodann die ganze Höhle mit Höllenstein aus; der Balg der Geschwulst eitert stückweis aus und nun vollendet ein zweckmäßiger Druck die vollkommenste Reunion der obern Haut mit der Basis der Geschwulst; ein Verfahren, dessen Sicherheit bereits Nachahmung gefunden hat.) Die Anwendung von *Flurant's* Troikar durch den Mastdarm, in Folge einer krampfichtentzündlichen Harnverhaltung, der 76jährige Kranke unterlag an Entkräftung; bey einem andern ward dieselbe Operation über den Schaambogen unternommen. — Bey einer durch die *verhärtete Vorsteherdrüse* verursachten Harnverhaltung eines Syphilitischen, war die wiederholte Anwendung meines, mit einem troikarförmigen Stilet versehenen Catheters, von erwünschtem Erfolg; der Catheter ward alle 24 Stunden bis an die verhärtete Stelle gebracht und dann das Stilet jedesmal 1—2 Linien vorgeschoben, hierdurch entstand eine gelinde Eiterung, das Instrument ging immer weiter vor und gelangte endlich bis in die Blase, so daß der Kranke nach 14 Tagen zwölf bis vierzehn Unzen Harn auf einmal zu lassen vermochte. — Die Unterbindung eines bedeutenden Nabelbruches an *August Böland* in Ammendorf, gelang so vollkommen, daß keine Spur vom Bruche mehr wahrzunehmen ist; sie ward nach *Desault* unternommen; der Bruchbehälter löste sich den 6ten Tag von der Unterbindung, die Wundfläche sahe so rein aus, als wäre er mit dem Messer weggenommen und heilte innerhalb drey Wochen. — *Geschwürkranke* sind in unsrer Gegend fast unzählbar, sie werden größtentheils außer den angezeigten innern Mitteln durch Cirkelpflaster behandelt; eben so wurden auch die für unheilbar gehaltnen skrophulösen Fußgeschwüre der Ehefrau des Wundarztes *Hirt* zu *Ostrau* nach der von mir angegebenen Heilart, mit rothem Quecksilberoxyd und den Circularpflastern, geheilt. — *Unheilbare Augenkranke*, vorzüglich am *schwarzen Staare*, am *Glaucom* und *Hornhautstaphylom* leidend, meldeten sich häufig; ohne etwas versprechen zu können, mußten wir Viele zu Hause gehen lassen; jedoch gelang es, zwey am schwarzen Staar leidende, wo das Erlöschen der Sehkraft durch Gicht und unterdrückte Monatsreinigung nahe war, noch dadurch zu erhalten, daß, außer dem Gebrauche unsrer früher angegebnen Heilart, das ganze Gesicht und zwar abwechselnd die Stirn, Schläfe und Augenbraunengegend, desgleichen die Wangen, mit Canthåridenpflastern bedeckt und so vier Wochen hindurch die Antlitznerven in steter Reizung erhalten wurden.

Halle, im September 1820. *Weinhold.*

II. Todesfälle.

Am 15. November v. J. starb Dr. *Wilh. Georgii*, Professor der Medicin und Chirurgie in Tübingen, im 31sten Jahre seines Lebens.

Am 5. März d. J. starb zu Denkendorf der quiescirte Prälat, Pfarrer *Heinrich David v. Cleß*, des Königl. Civil-Verdienst-Ordens Ritter, Erzieher König *Friedrich's*, ein Mann von tiefer und ausgebreiteter theologischer und besonders philologischer Gelehrsamkeit, in seinem 79sten Lebensjahre. Er war geboren am 8. Oct. 1741. — Nach vollendeter Erziehung der Würtemb. Prinzen, deren Unter-Gouverneur er war, stand er als Professor am Königl. obern Gymnasium zu Stuttgart und war auch von 1777—94 Religionslehrer bey der hohen Karlsschule. — Er war noch Mitglied der

der ersten constituirenden Ständeversammlung. Gedruckt ist von ihm nur weniges. Seine erste Schrift erschien 1797: Versuch über den neutestamentlichen Begriff des Glaubens.

Am 14. April starb zu Stuttgart im 67sten Jahre seines rastlos thätigen Lebens der Ober-Regierungsrath und Mitglied des Königl. Studienraths, *Christian Ludwig Schübler*, ein Mann voll nie ermüdenden Dranges nach immer neuen Kenntnissen, besonders im Fache der lebenden Sprachen; auch besass er gute mathematische Kenntnisse und war in keinem Fache menschlichen Wissens fremd. Von ihm erschien 1788: Versuch, durch Algebra der Einrichtung der menschlichen Erkenntnissvermögen nachzuspüren; 1794: Ueber *Newton's* Scharfsinn; und seine letzte Schrift 1816: Anleitung zur Kubikrechnung und zur Körperausmessung; und dann: ein Nachtrag, die Lehre der Fässerberechnung betreffend.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag von Leopold Voss in Leipzig erschien so eben:

Encyclopädie
des gesammten Maschienenwesens,
oder
vollständiger Unterricht in der praktischen Mechanik und Maschienenlehre mit Erklärungen der dazu gehörigen Kunstwörter in alphabetischer Ordnung.

Ein Handbuch für Kameralisten, Baumeister, Mechaniker, Fabrikanten und Jeden, dem Kenntnisse des Maschienenwesens nöthig und nützlich sind.
Von
Hofrath und Professor Dr. *J. H. M. Poppe.*
Erster Theil. *A—D.*
Zweyte fast durchgehends umgearbeitete, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit eilf Kupfertafeln. gr. 8. 4 Rthlr.
Preis des ganzen Werks, 7 Theile, mit 66 Kupfern, 22 Rthlr.

Der ausgezeichnete Beyfall, welchen dieses Werk wegen der vielfältig bezeugten Brauchbarkeit desselben erhielt, war dem Herrn Verfasser die beste Ermunterung, diesen Band in seiner neuen Auflage möglichst zu vervollkommnen.

Leopold Voss in Leipzig.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Wurzer, Dr. F., *Handbuch der populären Chemie zum Gebrauch bey Vorlesungen* und *zur Selbstbelehrung* bestimmt. 3te ganz umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 12 gr.

Auch die 2te Auflage dieses allgemein geschätzten Compendiums einer in diesen Tagen mit vollem Rechte so sehr beliebten Wissenschaft vergriff sich in wenigen Jahren. Der gelehrte Verf. versäumte nichts, diese 3te, völlig neue Umarbeitung mit allen den bis in die letzten Tage gemachten neuen Entdeckungen zu bereichern und somit zur grösstmöglichsten Vollständigkeit zu erheben. Sein Verdienst ist dadurch am besten gewürdigt worden, dass ein berühmter Chemiker beide frühere Ausgaben ins Französische übersetzte und ein Nachdruck der 2ten Auflage zu Wien erschien, der hoffentlich durch gegenwärtige neue Bearbeitung ganz verdrängt werden wird, da ihm alle in der Chemie seit 1814 gemachten Vorschritte gänzlich ermangeln. Die lichtvolle, in möglichster Gedrängtheit gegebene Darstellung wird niemand, auch beym Selbstunterrichte nicht, vermissen. Der Verleger hat durch den verminderten Preis (die 2te Aufl. kostete 2 Rthlr.) nach Kräften gemeinnützig zu werden, sich bestrebt.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Für Aerzte

ist in der Jäger'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abhandlung über den Mark- und Blutschwamm, oder *Fungus medullaris* und *haematodis*. Eine gekrönte Preisschrift von *J. P. Maunoir*, Prof. zu Genf. Aus d. Französ. übersetzt. 8. 1820. Preis 12 gr. Sächs. oder 54 Kr. Rheinl.

Dass die *dritte* neu bearbeitete Auflage von

Remer's, Dr. *J. C. H.*, Anleitung zur Prüfung der Arzneykörper bey Apothekenvisitationen. 4te. Preis 14 gr.

nun fertig und durch alle Buchhandlungen zu bekommen ist, beeilen wir uns auf vielfache Anfragen hiermit anzuzeigen.

Magdeburg, am 1. August 1820.

Creutz'sche Buchhandlung.

Bey Steinacker und Wagner in Leipzig sind neu erschienen:

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Vom Verf. des Hülfsbuchs zu *Jacobs* griech. Elementarb. 2ter Bd. 8. 18 gr.

Cice-

Ciceronis, *M. T.*, de officiis lib. III. ad probatiss. quorumque exemplar. fidem emendati. Cum Commentar. *Car. Beieri*, Prof. Lipf. Lib. I. 8 maj. 2 Rthlr.
Charta fcriptor. 2 Rthlr. 12 gr.
— pergam. (vel.) 3 Rthlr.

Ebert, Dr. *F. A.*, die Bildung des Bibliothekars. gr. 8. 12 gr.

Hülfsbuch zu *Jacobs* griech. Elementarb. 3ter Theil. 2te mit der neueften Aufl. des Originals verglichene Auflage. 8. 20 gr.

Connaiffance fommaire et utile de la géographie avec des notes à l'ufage des allemands par *P. F. Dallery*. Nouvelle édition. 8. 10 gr.

Lettres de commerce et autres objets relatifs à cet état à l'ufage de jeunes allemands qui fe deftinent au commerce par *P. F. Dallery*. Nouvelle édition. 8. 20 gr.

Von *J. G. Hamann's Werken*, herausgeg. von *Fr. Roth*, erfcheint der *erfte* Band, gröfstentheils Ungedrucktes enthaltend, zur Oftermeffe k. J. Bis zum 30ften November d. J. nimmt Subfcription in portofreyen Briefen an

Die Riegel- und Wiefsner'fche Buchhandlung zu Nürnberg.

Bey uns hat fo eben die Preffe verlaffen, und ift durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Euripidis Hecuba et Phoeniffae in ufum fcholarum accurate editae et illuftratae. Adjecta eft elementorum metricae difciplinae fuccincta expofitio fecundum *God. Hermanni* rationem. 8. 18 gr.

Stendal, im Auguft 1820.

Franzen u. Grofse.

Es ift nun im Verlage des Endesunterzeichneten die *fünfte* verbefferte Original-Ausgabe von den

Stunden der Andacht
in acht Bänden

erfchienen, und in allen Buchhandlungen auf weifsem Papier zu 8 Fl. 15 Kr. oder 5 Rthlr. 12 gr., und auf ordinärem Papier zu 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 16 gr. zu haben. Die vier *erften* Bände find davon eben verfendet worden, und die vier *letztern* werden unfehlbar in der nächften Herbftmeffe nachfolgen. Auch diefe neue Ausgabe ift nochmals durchgefehen worden, und man wird fich überzeugen, dafs durchaus nichts Anftöfsiges in Glaubenslehren darin erfcheint, und dafs nur der Geift des reinen und wahren Chriftenthums darin waltet, dem alle Bekenner deffelben, ohne Unterfchied der Confeffion, huldigten und immerdar huldigen werden. Die in fo kurzem Zeitraum erfolgten *fünf* Auflagen find der fprechendfte Beweis für den entfchiedenen Werth diefer Andachtsbücher, die man gelefen haben mufs, um fie völlig zu fchätzen und ganz lieb zu gewinnen.

Im gleichen Verlage ift eben auch die *fünfte* vollftändige Original-Ausgabe von den beliebten

Allemannifchen Gedichten
von *J. P. Hebel*

erfchienen, welche auf Velinpapier mit 4 Kupfern 4 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr., auf weifsem Papier 3 Fl. oder 2 Rthlr., und auf ordinärem Papier 2 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. koften. Es ift diefe Ausgabe um ein Drittheil vermehrt, mit Kupfern geziert, auf weifsem Papier gedruckt und dennoch im Preife möglichft billig angefetzt worden. Ueber den klaffifchen Werth diefer Gedichte herrfcht längft nur Eine Stimme, und es wäre überflüffig, auch nur ein Wort zu ihrer weitern Empfehlung beyzufügen.

Noch hat eine

Neue praktifche
Franzöfifche Grammatik
von *C. Hirzel*

bey mir eben die Preffe verlaffen, über deren vorzügliche Brauchbarkeit bereits Sachkundige entfchieden haben, und die fich zugleich durch den äufserft wohlfeilen Preis von 54 Kr. oder 14 gr. noch befonders empfiehlt. Ich biete mit Vergnügen denjenigen Herren Lehrern, welche für deren Einführung geneigt find, ein Exemplar zum eigenen Gebrauch unentgeldlich an.

Aarau, den 15. Julius 1820.

H. R. Sauerländer.

Im Verlage von Leopold Vofs in Leipzig erfchien fo eben:

Kunft
in zwey Monaten Griechifch zu lernen.
Von
M. *Chr. Aug. Lebrecht Käftner.*
1820. gr. 8. 16 gr.

deren Erfcheinung allen fo zahlreichen Freunden der Käftnerfchen Sprachmethode höchft willkommen feyn wird.

Von demfelben Verfaffer erfchienen früher in meinem Verlage:

Kunft in vier Wochen Hebräifch lefen und verftehen zu lernen. gr. 8. 12 gr.
— in zwey Monaten Franzöfifch lefen, verftehen, fchreiben und fprechen zu lernen. *Vierte* ganz umgearbeitete, verm. u. verb. Aufl. gr. 8. 18 gr.
— in zwey Monaten Italienifch lefen, verftehen, fchreiben und fprechen zu lernen. Bearbeitet vom Conrector *Weygand*. gr. 8. 16 gr.

Leopold Vofs in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON: *History of the City of Dublin* from the earliest accounts to the present time etc., by *J. Warburton*, Deputy-keeper of the Records in Birmingham Tower, *J. Whitelaw*, Vicar of St. Catharines, and *Rob. Walsh*. 1818. 2 Bde. 4. Mit Kpfn., Planen u. Landkarten.

Ireland gehört unter die am wenigsten gekannten Länder unsers Erdtheils, und ist selbst dem Britten eine wahre *terra incognita*. Nie hielt es der stolze Engländer der Mühe werth, sich um die Schwesterinsel zu bekümmern, und nahm ja einmal ein Reisender seinen Weg nach Dublin, nach Cork oder dem See von Killarney, so begleiteten ihn die Vorurtheile seiner Nation gegen ein Volk, das nun einmal nicht im Geschmacke John Bulls ist, und gegen ein Land, das er als den Aufenthalt der Rohheit und Barbarey anzusehen sich gewöhnt hat. Noch hat uns kein Britte eine ungeschminkte Darstellung von Ireland geliefert; selbst geachtete Geographen, wie *Playfair*, *Jacobs* u. s. w. gestehen ein, dass ihnen Ireland weit weniger bekannt, als irgend ein anderes europäisches Land sey, und die Iren hatten bisher wenig gethan, um den Schleyer zu heben, der auf ihrem Vaterlande ruht.

Erst seit kurzem fängt es an, hier lichter zu werden, und wenn *Mason's statistical account or parochial survey of Ireland* (wovon der erste Band 1814 erschien) vollendet ist, so werden wir mit diesem Eilande eben so vertraut werden, als wir es mit Scotland und England sind. Ein neuer schätzbarer Beytrag zur Kunde von Ireland ist auch die vorliegende Beschreibung seiner Hauptstadt, die uns die vereinigten Kräfte dreyer eingebornen oder wenigstens dort angesessenen Staatsdiener in einem mit brittischem Luxus gedruckten und mit einer Menge Karten, Planen und Kupfern begleiteten Prachtwerke vorlegen. Zwar hatte man über Dublin schon eine ältere Topographie und einen *Guide*, aber beide waren viel zu oberflächlich gearbeitet, als dass sie ein lebendiges Bild von Irelands Hauptstadt gewähren konnten: es vereinigten sich daher die Herren *Warburton* und *Whitelaw* zur Herausgabe des vorliegenden Werks, wovon *Warburton* die Geschichte, *Whitelaw* die Topographie besorgen wollte; letzterer starb jedoch vor der Vollendung, und an seine Stelle trat nun Hr. *Walsh*, welcher die Materialien seines Vorgängers ordnete und dem Drucke übergab.

Das Werk zerfällt mithin in zwey verschiedene Theile, die beide verschiedene Verfasser haben; der erste schildert uns, wie Dublin das wurde, was es ist; der zweyte, wie es jetzt ist. Indess stehen beide in dem genauesten Zusammenhange. — Eine Vorrede giebt über die Entstehung des Werks und über die Hülfsmittel, die den Herausgebern zu Gebote standen, Rechenschaft; dann folgen 1) eine Biographie des verstorbenen Vfs. *Whitelaw*, und 2) eine Einführung, die einen Blick auf die Zeit der Vereinigung Irlands mit England wirft, und zuletzt eine Liste aller Lords-Lieutenants von Ireland von 1172 bis jetzt mittheilt. Die Geschichte der Stadt ist unter dem Titel: *Ancient Dublin*, in 20 Kapiteln erzählt, ungemein weitschweifig, indem sie sich auch über die kirchliche Geschichte und über die Entstehung der Stiftungen, sie mögen noch bestehen oder bereits aufgelöset seyn, verbreitet, hat indess aber auch für den Geschichtsforscher keinen geringen Werth, indem sie mehrere Momente der noch so wenig gekannten irischen Geschichte gut aufhellt. Angehängt ist diesem Theile des Werks eine Uebersichtstabelle aller Freyheitsbriefe, welche der Stadt seit 1173 ertheilt sind; der älteste datirt sich von 1173 und ist von K. Heinrich II., der sich in demselben einen König von England, Herzog von Normandie und Aquitanien nennt. Der Vf. hat davon ein *Fac Simile* abdrucken lassen.

Die topische Beschreibung der Stadt beginnt 1) mit einer Ansicht der Bay und des Hafens von Dublin; dann folgen 2) allgemeine Bemerkungen über diese Hauptstadt; 3) Lage, Ausdehnung und Volksmenge von Dublin. Es ist die zweite Stadt des britischen Reichs, und in Hinsicht der Volksmenge die siebente Europens, indem bloss London, Paris, Istambol, Wien, Moskwa und Napoli mit einer stärkeren Bevölkerung vorstehen. Das Dubliner Kastell, die Residenz des Vicekönigs liegt unter 53° 20' 38$\frac{2}{5}$" Breite und 6° 17' 29" westl. Länge von Greenwich; die Stadt bedeckt ohne die Vorstädte eine Fläche von 1,264 engl. Acres und hatte 1798 14,854 bewohnte und 1,202 leer stehende Häuser, die von 182,370 Menschen bewohnt wurden. Unter den Anlagen finden sich indess weitläufigere Nachrichten über die Volksmenge der Stadt, welche die genauesten Listen der verschiedenen Kirchspiele aufführen, in das kleinste Detail eingreifen und weit neuere Daten mittheilen. Nach dem 9ten Anhange enthielt Dublin mit seinen Vorstädten

	Häuf.	Einw.
Die 21 Kirchfpiele der Stadt	17,315	196,783
Die Vorft. St. Marys Donnebrook	974	6,884
— — St. Kerins	527	6,102
— — Kilmainham	794	4,718
Manor of St. Sepulchre	797	9,001
— Denore	803	10,910
— Grange Gorman	809	7,735
Unbewohnte Feuerftellen	2,103	
Summa:	24,142	242,133

4) Die vornehmften öffentlichen Plätze, als St. Stephens Green mit der Ritterftatue Georg II., Merion fquare und Mountjoy Square. 5) Die vornehmften öffentlichen und geiftlichen Gebäude, als das Schlofs, wo der Vicekönig refidirt, die ehrwürdige Kathedrale St. Patrick, die Kathedrale Christ Church, die Pfarrkirchen St. Werburgh, St. Thomas, St. Catherine, St. Mary, St. Andrews und St. George, letztere wohl die gefchmackvollfte von allen; das fchöne Zollhaus, die Königl. Börfe, das Kanzleygebäude (*courts of Law*), worin fich die hohen Gerichtshöfe verfammeln, die Bank von Ireland, vor der Union das Parlamentshaus und das Tholfel oder das Rathhaus. 6) An Unterrichts- und Hülfsanftalten find zu bemerken: das Trinity College oder die Univerfität, wobey denn der Vf. fich über die ganze Einrichtung diefer einzigen irifchen Hochfchule verbreitet. Sie ift 1591 geftiftet und ganz nach dem Vorbilde von Oxford und Cambridge gemodelt, fie hat ihren Provost, 7 ältere, 18 jüngere Fellows und 72 Scholaren, war 1818 mit 1 Kanzler, 1 Vicekanzler, 1 Provoft, 9 Profefforen von der Königl. und 6 Profefforen von der *Smith*fchen Stiftung und 3 Profefforen der Arzneygelahrtheit befetzt, und wurde von 1200 Studenten befucht. Ihre Bibliothek befteht aus 68,946 Bänden; in dem Park des Collegiums, der 25½ Acres grofs ift, fteht das anatomifche Theater und die Druckerey, die Sternwarte und der botanifche Garten aber find nicht in der Stadt, fondern in einer geringen Entfernung auf dem Lande befindlich. Merkwürdig find noch das Blue Coat Hofpital mit den Freyfchulen; das Findlingshofpital, worin 1808, 2190 — 1809, 2208 — 1810, 2326 und 1811, 2359 Kinder aufgenommen find; die Freyfchulen für Soldaten- und Matrofenkinder, welche die Hibernian Society unterhält; das Bedford Afylum, das Arbeitshaus; das Königl. Hofpital Kilmainham; die übrigen Krankenhäufer, deren Dublin 12 befitzt, fo wie 10 Häufer, worin unentgeldlich Arzneyen ausgegeben werden (*Difpenfaries*), 4 Blindeninftitute, 5 Befferungshäufer für reuige Mädchen, 13 Spitäler für Wittwer und Wittwen, 3 für Dienftmägde und 3 für abgelebte Greife. 7) Unter der Rubrik: *Schools* und *Congregations* wird der Kirchen- und Schulftaat der Stadt befchrieben. Die anglikanifche oder Epifkopalkirche hat 2 Kathedralen, 19 Pfarrkirchen und 13 Kapellen, in jedem Kirchfpiele befindet fich 1 Knaben- und 1 Mädchenfchule. Die Katholiken befitzen 9 Kapellen, 6 Manns- und 7 Nonnenklöfter und 32 verfchiedene Schulen; die Presbyterianer 4, die Seceders, wovon überhaupt 98 Congregationen in Ireland fich befinden, 2, die Independenten 3, die Methodiften, die in Ireland 122 Bethäufer, 1814 mit 29,388 Bekennern haben, 4, die Kilhamiten, eine Secte, die 1797 entftanden und nach ihrem Stifter *Alex. Kilham*, fonft aber auch wohl „die neuen Methodiften" benannt wird, 1, die Herrnhuther 1 Bethaus und 1 Schule, die Baptiften 1 Bethaus und 2 Schulen, die Quäker, deren Zahl in Ireland nicht 4,500 überfteigt, 1, die Walkers, eine Secte, die 1801 entftanden ift und fich nach ihrem Stifter nennt, 1, die Kellys, eine Secte, die feit 1804 originirt, 1, die franzöfifchen Flüchtlinge 1, die deutfchen Lutheraner 1 Bethaus; und die Juden, wovon überhaupt nur 2 Familien zu Dublin leben, 1 Synagoge, die indefs gewöhnlich ohne Rabbi ift. Ueberhaupt berechnet der Vf. die Zahl der zu Dublin lebenden Epifkopalen zu 60,000, die Presbyterianer zu 2,960, der Seceders zu 140, der Independenten zu 1,700, den Methodiften zu 1,420, der Kilhamiten zu 90, der Herrnhuther zu 230, der Baptiften zu 150, der Quäker zu 650, der Walkers zu 140, der Kellys zu 60, der franz. Reformirten zu 80, der Lutheraner zu 12 und der Juden zu 9; der Ueberreft bekennt fich zur katholifchen Kirche. Waifenhäufer giebt es 2, vermifchte Schulen 10, und überhaupt werden 85 Schulen aufgeführt, die von 13,897 Kindern befucht werden. Der fogenannten *Friendlys Societys* und der religiöfen Affociationen giebt es auch zu Dublin eine Menge: zu den erften gehört die Gefellfchaft zur Erziehung der ärmern Jugend, die *Hibernian School Society*, der *Board of Education*, *Strangers friend society*, *Soc. for the relief of induftrious Poor*, der *Mufical fund for decayed Muficians*, zu den letztern die *Hibernian bible Society*, die *Methodift miffionary Society* und mehrere andere, die der Vf. ausführlich aufzählt, ihren Zweck angiebt und von dem, was fie geleiftet haben, Rechenfchaft giebt. 8) Höhere Anftalten für Wiffenfchaft und Kunft. Dahin gehört die *Royal Irifh Society* für die Erweiterung der wiffenfchaftlichen Kultur feit 1786; die *Kirwanian Society*, 1812 von dem berühmten *Kirwan* geftiftet, und der Chemie, Mineralogie und andern Naturwiffenfchaften gewidmet, und die *Gaelic Society* zur Ausbildung der gaelifchen oder erfifchen Sprache, die 1806 zufammengetreten ift. Der Vf. verbreitet fich bey diefer Gelegenheit über die Literatur diefer Sprache und deren Ausbreitung, worüber er manches Neue fagt. Oeffentliche Bibliotheken findet man zu Dublin: die des *Trinity College* oder der Univerfität, deren fchon oben erwähnt ift, *Marsh Library* im erzbifchöflichen Pallafte mit etwa 25,000 Bänden, wozu der Erzbifchof *Narciffus Marsh* 1707 den Grund gelegt hat; die *Dublin literary Society*, die etwa 20,000 Bände enthält. Dann kommt der Vf. auf die *Dublin Inftitution*, eine Privatlefegefellfchaft, die gegen 600 Mitglieder zählt; auf die 1731 errichtete *Dublin Society*, die vorzüglich die Vervollkommnung des Ackerbaues und

und die Verbesserung anderer nützlichen Gewerbe und Künste zum Gegenstande hat, und an deren Spitze die Ersten des Reichs stehen: sie besitzt nicht allein eine zahlreiche Bibliothek, sondern auch das berühmte *Museum Leskeanum* und läst über Naturphilosophie, Botanik, Chemie, Mineralogie, Bergbau und Thierarzneykunde Vorlesungen halten; und auf die *Farming Society*, die allein über Ackerbau und Viehzucht sich verbreitet und 2 grosse Depots zu Dublin und Ballinsloe unterhält. Zwey andere nützliche Institute berührt der Vf. an einem andern Orte: das *Royal college of Surgeons* und das *of Physicians*; jedes derselben ist mit 6 Professoren besetzt, wovon die des erstern Vorlesungen über Chirurgie, die des zweyten über Arzneykunde halten (S. 750—761). 9) Manufactur und Fabrikwesen. Zuerst *the Linen Manufacture and Hall* mit Tabellen, was an Leinwand von 1812—1816 auf letztrer eingebracht ist: 1816 3,606 Ballen (*packs*) und 4,812 Kisten (*boxes*), wovon 2,930 Ballen und 4,542 Kisten in das Ausland gingen; die Baumwollenmanufactur, die 1816 etwa 300 Stühle beschäftigte, und ausserdem 6 Spinnanstalten und 7 Druckereyen unterhielt; die Seidenmanufactur, die 1809 3,760 Personen beschäftigte und allein 64,000 Yards Poplins versandte, und die Wollenmanufactur, die gegen sonst sehr verloren hat und mit Ausnahme des Tenter- oder Arbeitshauses, wo eine Anzahl hülfsbedürftiger Personen mit Spinnerey und Weberey beschäftigt werden, 700 Stühle unterhält. Dann geht der Vf. auf die Anstalten zur Beförderung des Handels über, erwähnt zuerst der Handelskammer und dann des Handelsumfangs, wobey wir ihm indess nicht folgen können; 1817 betrugen die Zollabgaben von 3,164 in den Hafen von Dublin einclarirten und 318,142 Tonnen geführten Schiffen nicht weniger als 1,046,318 Pf. 6 Sh. 7½ Pence, und geht dann auf den Kornhandel und Umsatz, auf den Victualienhandel — 1812 würden allein nach England 21,072 Stück Rindvieh, 362 Schweine und 23,798 Casks Butter gesandt — und auf die Brauerey und Brennerey über: im Durchschnitte werden zu Dublin 300,000 Barrels Porter gebrauet, davon 269,000 in der Stadt verbraucht und 30,000 nach andern Gegenden Irelandes, 10 000 aber auswärts versendet, und 1,969,726 Gallonen Whisky gebrannt, wovon 1,553,741 ausgeführt wurden. 10) Oeffentliche Behörden. Das Postamt 1816 mit einer Bruttoeinnahme von 250,000 Pf. St.; das Stempelamt mit einer Einnahme von 237,935 Pf. St. für Dublin und 741,400 Pf. St. für ganz Ireland; das *Record office*, die *Inns of Court*, wobey zugleich interessante Nachrichten über die Gesetze Irelands eingewebt sind; die *Convocation*; der *High Court of Delegates*; der *Prerogative Court*; der *Consistorial Court*; der *High Court of Admiralty*; der *Board for first fruits*; das *Sessions House* — 1816 waren überhaupt 1,297 Verbrecher zur Untersuchung gezogen, 577 Verbrecher überwiesen und 2 hingerichtet; die Polizey, bey welcher 31 Beamte und 777 Konstables, Häscher und andere Unterbediente angestellt waren; die Obrigkeiten in den Vorstädten; die Gefängnisse und Besserungshäuser, deren Dublin 7 hat, die übrigen öffentlichen Ausschüsse, als die *Corporation*, *Aldermen of Skinners alley*, *Pipe Water Committeer Commissioners of Paving and Lighting* und *Wide Streets*, und *Ballast office*, letzteres zur Erhaltung und Verproviantirung des Hafens. 11) Oeffentliche Werke und Denkmäler. Der Liffey und die Brücken über diesen Fluss, deren 7 sind, worunter die geschmackvolle Richmond- und die kühne Essexbrücke merkwürdig sind. Die Kaien. Die Ritterstatuen K. Wilhelm III. auf dem College Green, Georg II. auf Stephens Green und Georg I. auf der Essexbrücke, das Standbild Georg III. auf der Börse, Nelson's Obelisk und Wellingtons Triumpfsäule. Die Kasernen. Die Theater, deren 3 sind. Die Marktplätze, wobey nicht allein Tabellen über die Consumtion, sondern auch über die Preise der vornehmsten Victualien beygefügt werden. 12) Neue öffentliche Bauten, worunter der Vf. alles aufnimmt, was seit einigen Jahren zur Verschönerung der Stadt ausgeführt ist und noch ausgeführt werden soll. Das schönste neue Gebäude, welches Dublin erhalten hat, ist die einfache, aber geschmackvolle katholische Metropolitankapelle. 13) Ueber den Zustand der Literatur und der schönen Künste zu Dublin. Sehr oberflächlich und doch weitschweifig genug; hier steht sogar eine Liste aller Zeitungen, Zeitschriften und Almanache, die seit 1700 zu Dublin gedruckt sind. Die Königl. *Irish Institution* für die schönen Künste ist seit 1813 eröffnet. 14) Gesellschaftliches Leben, Sitten u. s. w., wobey wir beyläufig manche interessante Notizen erhalten; schon 1601 wurde die Summe, welche die Absenters oder die vornehme Klasse der abwesenden Iren ausserhalb dem Reiche verzehrten, auf 136,018, 1729 auf 627,799, 1779 von *Arth. Young* auf 732,200, nach einer namentlichen Nachweisung 1782 aber auf die enorme Summe von 2,223,222 Pf. St. angeschlagen. Zu Dublin wird ein zierlicheres Englisch geredet, als selbst in England. 15) Unter der Rubrik *Addenda* wird *a*) eine Liste von den zu Dublin lebenden und verstorbenen Malern, Kupferstechern, Bildhauern Baumeistern, Medailleuren mitgetheilt, welche sich aber auch auf diejenigen erstreckt, die, wie *Angelica Kaufmann*, eine Zeitlang zu Dublin sich aufgehalten haben; *b*) eine Liste von den zu Dublin gebornen ausgezeichneten Männern von 1100 an, wovon wir nur die Namen *John Denham*, *Will. Molyneaux*, *Jonathan Swift*, *Rich. Steele*, *Thom. Parnell*, *Franz Sheridan*, *Hugh Hamilton* (der Maler), *Edm. Burke*, *John Cunningham* und *Rich. Brinsley Sheridan* ausheben. 16) Umgebungen von Dublin. Der grosse und Königl. Kanal (mit einer vorzüglichen Karte dieser beiden Kanäle, die wir besonders den deutschen Kartenzeichnern empfehlen; bis jetzt kennt Rec noch keine einzige deutsche, französische oder englische Karte, die den Lauf dieser beiden Kanäle richtig angiebt). Die Häfen Howth und Dunleary mit ihrer Gegend und der Königl. Freyschule zu Clon-

Clontarf. Der botanische Garten zu Glasnevin, welcher aus 14 Abtheilungen besteht. Der Phönix-Park. Die Sternwarte. Das Königl. Collegium St. Patrick zu Maynooth mit 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 1 Dechant, 4 Professoren, 2 Lectoren und 250 Studirende. 17) Lage, Klima, Boden und Krankheiten, womit dann diese nicht weniger als 1348 Seiten haltende Topographie beschlossen wird. Angehängt sind indess noch als Anlagen: Tabellen über die Volksmenge von Dublin, die in das kleinste Detail eingehen, ein Verzeichniss von den Büchern, die sich in Down Survey befinden, Besoldungslisten, Ausfuhrlisten, Zolllisten, ein Einnahme- und Ausgabeetat der beiden grossen Kanäle, — der Königl. Kanal hat 1,086,568 Pf. St. gekostet und wirft jährlich 15,000 Pf. St. ab —; eine Conchyologie der Bay von Dublin u. s. w., die noch 106 Seiten füllen.

Rec. hat den Inhalt dieses Werks um so mehr ausführlicher auseinandergesetzt, da der theure Preis desselben es wohl wenigen deutschen Lesern in die Hände bringen wird. Der Druck auf Velin ist prächtig, die beygefügten Karten und Grundrisse correct und rein, die Kupfer, deren 20 das Werk begleiten, schön gestochen, der Vortrag selbst anständig, ganz ohne Schmuck und deutlich, aber die Anordnung nicht lichtvoll genug und die Materien zu sehr durcheinander geworfen. Bey alle dem enthält es einen ausserordentlichen Reichthum von Notizen, die für die Geographie und Statistik Irelands von äusserstem Werthe sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. Akademie zu Raab (Jaurinum Györ).

Im November 1819 feyerte der gelehrte Studien-Ober-Director des Raaber Studien-Bezirks, Dr. *Georg von Fejér*, K. K. Rath, Gründer des *Tudományos Gyüjtemény*, die Eröffnung des neuen Studien-Cursus 18 19/20 mit einer lateinischen Rede, der er eine gedrängte lehrreiche Geschichte der Königl. Akademie nebst Rückblicken auf die Geschichte der Königl. Freystadt und Festung Raab einschaltete. Sie erschien unter dem Titel *de ortu et progressu Academiae Regiae Jaurinensis* (Raab, gedruckt b. Streibig 1820. 2 Bog. 8.) im Druck. — Am 12ten Februar 1820 feyerte die Kön. Akademie zu Raab das Geburtsfest des Kaisers und Königs Franz I. unter andern durch eine lateinische Rede, die der Professor der Statistik und des Bergrechts Dr. *Andreas Kmethy* hielt. Sie handelte von den Fortschritten der Landwirthschaft und der Industrie im Oesterreichischen Kaiserstaat, die selbst während der Kriegsjahre durch Vorsorge des Monarchen Statt fanden.

Auch das *Königl. Gymnasium zu Keszthely* feyerte am 12ten Februar 1820 das Geburtsfest des Kaisers und Königs mit feyerlichen Reden. Der beredte und sehr humane Professor der zweyten Humanitätsklasse, *P. Gabriel Harmb*, führte in seiner lateinischen Rede das Thema aus: *Rectores hominum nulla magis commendat virtus quam providentia.* Der Professor *P. Ladislaus Hetor* hielt in magyarischer Sprache eine passende Rede.

In dem *griechisch-nicht unirten Gymnasium der serbischen Nation zu Karlowitz* hatte der Anfang des neuen Schuljahrs 18 19/20 am 26sten October alten Stils oder 7ten November neuen Stils 1819 mit Anrufung des heiligen Geistes und solenner Absingung der Liturgie in der griechischen Kathedralkirche Statt. Die Schulgesetze wurden am 3ten Nov. a. St. (16ten Nov. n. St.) vorgelesen, wobey der Director und erste Professor Dr. *Georg Karl Rumy* eine lateinische Rede *de dignitate scholarum et professorum* hielt, der ausser den Professoren und Schülern mehrere Schulfreunde beywohnten. — Zur Feyer des Geburtsfestes des Kaisers und Königs Franz I. am 12ten Febr. 1820 hielt der Director *Rumy* eine lateinische Rede *de excellentia regni Hungariae ac eminentia regum hungaricorum*, deren Schlusswünsche für das lange Leben und die glückliche Regierung des Monarchen in Prosa und Versen enthielt. Es wohnten derselben mehrere Honoratioren aus der Mitte der Serben und deutschen Katholiken bey. Im März 1820 resignirte der substituirte Professor der Humanitäts-Wissenschaften und der Geschichte, *Peter Zsivkovics*, ein junger, talentvoller und hoffnungsvoller Serbe, weil er sich aus Mangel an der nöthigen Subsistenz (ein Uebel, das, mit Ausnahme der Königl. Schulen, die meisten andern Schulen in Ungern drückt) eine Hofmeisterstelle anzunehmen genöthigt sieht. Seine Stelle erhielt als substituirter Professor in den zwey Humanitätsklassen, *Gregor Lazics*, ein junger Serbe, doch so, dass der Director *Rumy* ersucht wurde, neben seiner ordentlichen Professur der Philosophie auch den supplirenden Vortrag der Humanitätswissenschaften sammt der griechischen Sprache und der lateinischen und deutschen Stilübungen in den beiden obersten Klassen zu übernehmen, wogegen dem substituirten Prof. *Lazics* neben der Professur der Geschichte auch der Vortrag der mathematischen und physikalischen Wissenschaften in den zwey Humanitätsklassen anvertraut wurde. Der neue Prof. *Lazics* wurde am 27ten April introducirt. Der Director *Rumy* hielt bey dieser Gelegenheit eine passende lateinische Rede *de molestiis ac aerumnis status scholastici praesertim in patria.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

STATISTIK.

Albany, b. Tryon: *Speech of His Excellency, Governor Clinton to the legislature of the state of New York January 4, 1820.* 24 S. 8.

Da diese Rede eine Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes des Staats von *New York* enthält, so glauben wir unseren Lesern in möglichster Kürze eine nähere Anzeige der vorzüglichsten Gegenstände, die sie berührt, schuldig zu seyn. Die Verlegenheiten des *Handels*, in Folge des nach einem langen Krieg eingetretenen Friedenszustandes haben noch immer nicht aufgehört, und die Frage nach Landesproducten ist auswärts geringer als früherhin. Das System der Privat-Banken und des durch sie ohne Maafs und Ziel in Umlauf gesetzten Papiergeldes hat die schädlichsten Folgen gehabt. Die Manufacturen sind durch die ungeheuere Einfuhr fremder Fabricate zu Grunde gerichtet. So wie bey dem zunehmenden Luxus die Ausgabe des Einzelnen die Einnahme übersteige, so ist auch im Ganzen mehr ein- als ausgeführt worden. — Die *Finanzen* und der Staatskredit sind in dem blühendsten Zustande. — Die in der letzten Sitzung beliebte Errichtung einer Behörde zu Beförderung des *Ackerbaus* (*board of agriculture*) hat die wohlthätigsten Folgen für die Belebung desselben gehabt: 27 Graffschaften haben die ausgesetzten Prämien bezogen und 41 Graffschaften haben Verbindungen zu Beförderung des Ackerbaus errichtet. Entstehen durch den auswärtigen Handel Städte am Atlantischen Ocean, so können nur durch den inneren Verkehr Dörfer im Inneren des Landes und Städte an den Flüssen und Landseen in's Leben gerufen werden. Der innere Handel aber beruht auf den Producten des Ackerbaus und der Manufacturen. Die Wichtigkeit des inneren Verkehrs ist daraus abzunehmen, dass, selbst zur Zeit der grössten Ausfuhr zweymal so viel Korn blofs in dem Staat von *New York* verbraucht wurde, als sämmtliche V. St. ausgeführt haben. Die gegenseitige Abhängigkeit der Völker in Rücksicht auf die Producte der Industrie, ist eine weise Fügung der Vorsehung, um das Band der menschlichen Gesellschaft fester zu knüpfen. (Also jedes Land soll nicht nothwendig alles, was es bedarf, selbst produciren wollen, sondern es soll sich an das halten, was es seiner besondren Lage nach, vorzüglich produciren kann.) — Der mittlere Abschnitt des westlichen Kanals mit Einschlufs eines Seiten-Kanals nach Salina, durch eine Entfernung von beynahe 96 Meilen, ist vollendet, so wie auch der Champlain-Kanal. In weniger als zwey Jahren und fünf Monaten, ist eine künstliche Waffer-Communication von 120 Meilen zu Stande gebracht, und dadurch gegen alle Widersacher ausser Zweifel gesetzt worden, dass die nördlichen und westlichen Seen sich mit den Gewässern des Atlantischen Oceans in Verbindung setzen lassen. Man ist jetzt darüber aus, Hand an den Kanal des westlichen Abschnitts zu legen, vom Senecaflufs bis nach Rochester am Flufs Genesee, nicht weniger an den Kanal des östlichen Abschnitts, vom östlichen Ende des mittleren Abschnitts bis nach der östlichen Seite der kleinen Wasserfälle, sämmtlich Theile des grofsen westlichen Kanals. Die ganze Länge des westlichen Kanals wird 163, des östlichen 97 Meilen betragen und einen Kostenaufwand von 4 Millionen Dollars hinnehmen. Wie wichtig die Beförderung der *Waffercommunication* sey, ist daraus abzunehmen, dass der Landtransport eines Fasses Mehl, von dem Lande um den Cayuga-See bis nach Albany doppelt so viel kostet, als der Transport von *New York* nach *Liverpool*. Bald wird auch der am Atlantischen Ocean liegende Theil des Landes, wohlfeiler mit Salz aus dem westlichen Theil des Landes versehen werden können, als vom Auslande, wie denn auch die, zu Erbauung der Kanäle bestimmten Einkünfte der Salzwerke, sich bereits bedeutend gehoben haben. Bey Gelegenheit des Kanalbaues hat man Gyps von so vorzüglicher Qualität und in so grofser Menge gefunden, dass die gesammten V. St. damit versehen werden können. Bisher wurde Mörtel zum Kanalbau mit grofsen Kosten vom Auslande herbeygeschafft, jetzt hat man aber eine Gattung von Leimstein zu jenem Zwecke gefunden, welcher jene Einfuhr entbehrlich macht. Steine zur Erbauung der Schleusen, Brücken und Wafferleitungen sind im Ueberflufs vorhanden. Der geologische Charakter des Landes und andre Anzeigen lassen hoffen, dass man auch Kohlen finden werde, in genugsamer Menge für Fabriken und häuslichen Gebrauch. Auch die Schwesterstaaten, die beiden Carolinas, Virginien und die westlichen Staaten richten ihre ganze Aufmerksamkeit auf Beförderung der inneren Communication. Man ist ernstlich bedacht auf eine Verbindung des Illinoisflusses mit dem See Michigan, des Sees Erie mit dem Ohio, in der Richtung der Flüsse Sandusky und Scirto. Verbindungen zwischen dem See Ontario und dem westlichen Kanal, dem St. Lorenz-Flufs und dem See *Champlain*, zwischen dem Sufquehannah und dem Seneca, werden der Aufmerksamkeit der Regierung empfohlen. Die Kanalcommission beachtet die Verbes-

besserung des Flusses Obwego, die Anlegung eines Hafens zu Buffalo und die Austrocknung der Cayuga Sümpfe. Die Vorschläge zur Verbesserung der Schifffahrt des Hudsonflusses sind von der dazu niedergesetzten Commission ausgearbeitet und werden der Legislatur vorgelegt werden. Hiernächst wird auch die Beachtung des Heerstrasen- und Brückenbaues der Beachtung der Legislatur empfohlen. — Damit man nun im Stande seyn möge, alle nützliche und wohlthätige Anstalten, womit man umgeht, in's Werk zu richten, wird die strengste Oekonomie empfohlen und zu dem Ende anheimgegeben, ob nicht, bey dem dermaligen herabgesetzten Preise aller Lebensbedürfnisse, die Zeit gekommen seyn möchte, die Gehalte (*Compensation*) aller öffentlichen Beamte und insonderheit der Mitglieder der Legislatur herabzusetzen. Nicht weniger ist in Ueberlegung zu nehmen, ob nicht die Dauer der Sitzungen der Legislatur um die Hälfte zu beschränken sey, wobey das Thunliche und Nützliche dieser Einrichtung gezeigt wird. — Die Verbesserungen, welche man in der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege hat eintreten lassen, haben, nach dem Urtheil Sachverständiger dem Zweck entsprochen. Anlangend die verbesserte Organisation und Verwaltung der Strafanstalten (*Penitentiary System*) wird die Einrichtung einsamer; Zellen und abgesonderter Schlafstellen in dem Gefängniss zu *Aubura* gerühmt. Es wird eine moralische Klassification der Züchtlinge, um dadurch so viel kräftiger auf ihre Besserung zu wirken.

Dem Tragen verborgener Waffen, wodurch bey plötzlichen Händeln das Leben der Menschen in Gefahr geräth, ist durch ein Gesetz zu wehren, jedoch mit grosser Vorsicht, damit die Rechte des freyen Bürgers nicht gekränkt werden. — Die Bank *for savings* (eine Anstalt, wo ersparte kleine Summen niedergelegt und nutzbar gemacht werden) in der Stadt *New York* hat den besten Erfolg; es sind bereits 150000 Dollars in kleinen Summen bey ihr niedergelegt. — Die Miliz ist in gutem Stande und ihre Bildung macht schnelle Fortschritte. — Dem gelben Fieber in der Stadt *New York* ist, nächst Gott, durch die Verwendung des *board of health* Einhalt geschehen. So verschieden auch die Ansichten über die Ursachen dieser Krankheit sind, so sind doch alle darüber einig, dass ihr am wirksamsten durch die grösste Reinlichkeit, insbesondre durch Reinigung der Luft entgegengewirkt werden könne. Vorschläge zu öffentlichen Anstalten zu Beförderung derselben. — Schulen und gelehrte Bildungsanstalten sind in dem blühendsten Zustande. Die unter öffentlicher Auctorität kürzlich zu Waterford errichtete Academie für weibliche Bildung hat den gedeihlichsten Fortgang. — Hiernächst wird das Schädliche der bestehenden Staatsanstalt des *Council of appointment* geschildert und darauf angetragen, einen National-Convent (*convention*) zu veranlassen, um die Verfassung in diesem und verschiedenen andren Parteyungen begünstigenden Puncten zu verbessern. — Auffoderung um die im Senat der V. St. erledigte Stelle wieder zu besetzen und dabey um so mehr auf einen erleuchteten und erfahrnen Staatsmann Bedacht zu nehmen, als gerade jetzt die inneren und äusseren Verhältnisse in einer bedenklichen Lage sind. Hier wird darauf hingedeutet, dass der Punct der Sklaverey in dem Congress der V. St. zur Sprache kommen werde, welcher leicht eine geographische (in den südlichen Staaten ist die Sclaverey hergebracht) Trennung veranlassen könne. So gross diess Uebel seyn würde, so ist doch Sclaverey ein noch weit grössres.

In der ganzen Rede wehet der wohlwollende Geist einer wahrhaft väterlichen Verwaltung. Wir verbinden mit dieser die Anzeige folgender New York betreffende Schriften:

New York, b. Conrad: *An appeal to the people of the state of New York on the expediency of abolishing the council of appointment.* 83 S. 8.

Die Verfassung des Staats von New York beruht auf der Constitution vom 20. April 1777, und deren im J. 1801 vereinbarten Modification. Die gesetzgebende Gewalt ist in den Händen des Hauses der Repräsentanten, jetzt 126 an der Zahl, Assembly genannt, und des Senats, von 32 Mitgliedern. Als Controlle der Legislatur besteht ein *Council of Revision*, welchem alle von der Legislatur beliebte Gesetz-Entwürfe zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Die ausübende Gewalt ist in den Händen des Gouvernörs, welcher zu der Legislatur meist in dem nämlichen Verhältniss steht, wie der Präsident der V. St. zu dem Congress und dem Senat. Dem Gouvernör ist jedoch — und diess ist das Eigenthümliche der Verfassung des Staats von *New York* — ein *Council of appointment* zugeordnet, bestehend ausser dem Gouvernör, aus einem Senator für jeden der vier Distrikte, in welche der Staat von *New York* in politischer Hinsicht getheilt ist. Diese aus 5 Mitgliedern bestehende Behörde vergiebt alle Aemter mit Ausnahme der Stellen eines Governor-Lieutenant Governor und Treasurer (vgl. *Ebelings* Erdbeschreibung von Amerika Th. 13 der *Büschingschen* Erdbeschreibung Bd. 2. S. 765 fg., wo jedoch die Modificationen vom J. 1801 noch nicht berücksichtigt werden konnten). Vorliegende Schrift nun ist gegen jene Staatsanstalt gerichtet, welche sie als eine ihrem Zweck durchaus nicht entsprechende höchst schädliche Einrichtung schildert. Da der Gegenstand dieser Schrift bloss locales Interesse hat, so würde es unzweckmäsig seyn, hier in alle Einzelnheiten einzugehen. Wir heben daher nur einen Punct aus, um unsre Leser auf das Treiben der Menschen in republicanischen Staaten aufmerksam zu machen. — Die vier Senatoren, welche mit dem Governor den Ernennungsrath, (*Council of appointment*) bilden, werden alle Jahr von der Assembly gewählt. Es wird daher jährlich auf alle Weise intriguirt, damit die Wahl auf solche Männer falle, von welchen man für sich und die Seinigen Beförderung hoffen kann. Diess Treiben ist um so lebhafter, als nach der befon-

sondren Verfassung des Staats von *New York* Senatoren und Repräsentanten, neben diesem Beruf noch andre Aemter bekleiden können. In der Schrift wird nun, mit Hinweisung auf das Vorbild, welches die Organisation der Central-Regierung darbietet, vorgeschlagen, den Ernennungsrath ganz aufzuheben, und dessen Geschäftskreis dem Gouvernör unter der Controlle des Senats in der Maasse beyzulegen, dass jener diesem die Ernennungen zur Genehmigung vorzulegen gehalten wäre. Schliesslich wird gezeigt, auf welche Weise nach dem Staatsrecht von *New York* die vorgeschlagene Veränderung der Verfassung herbeyzuführen sey.

Hat gleich der Gegenstand, welchen diese Schrift behandelt, nur locales Interesse, so enthält sie doch manche, in unsrer an Constitutionen so fruchtbaren Zeit, nicht zu übersehende Bemerkung.

New York, b. Conrad: *Memoir of the late John Murray, jun.*, read before the Governors of the New York Hospital, ninth month fourteenth 1819. by *Thomas Eddy*. Published by order of the Governors. 17 S. Appen. 3. 8.

Diese kleine Schrift ist dem Andenken eines durch allgemeines Wohlwollen und religiösen Sinn höchst achtungswürdigen Mannes gewidmet. Geboren zu New York im achten Monat des J. 1758 erhielt er seine Bildung grösstentheils in England. Nachdem er früh mit ausgezeichnetem Erfolg Handlung getrieben, zog er sich bald von den Geschäften zurück, um sich ungestört seinem Sinn für Religiosität und Wohlthätigkeit überlassen zu können. Im J. 1782 wurde er unter die Governors des New York *hospital* gewählt, in welchem Posten er, immer von neuem wieder gewählt, während 37 Jahr eifrig wirksam war. Der unglückliche Zustand der Negersklaven bewog ihn im J. 1785 die Errichtung der *Society for promoting the manumission of slaves and for protecting such of them, as have been or may be liberated*, zu betreiben; in dieser Verbindung war er bis an sein Ende wirksam und sorgte insonderheit für die Erziehung der Negerkinder. Um das J. 1795 war er mit mehreren seiner Freunde eifrig bemüht den Zustand der innerhalb der Grenzen des Staats von New York wohnenden Indier zu verbessern, sie in Ackerbau und nützlichen Künsten zu unterrichten und ihren Kindern die ersten Schulkenntnisse beyzubringen, um sie für das Christenthum vorzubereiten. Die mangelhaften und zum Theil unverhältnissmäsig harten peinlichen Gesetze des Staats von New York zogen hierauf seine Aufmerksamkeit auf sich. Er brachte es mit seinen Freunden bey der Legislatur dahin, dass die alten peinlichen Gesetze abgeschafft, ein neuer Strafcodex eingeführt und ein Zuchthaus in der Nachbarschaft der Stadt New York angelegt wurde. Als Mitglied der Behuf Einrichtung dieser Anstalt niedergesetzten Commission und nachmals als einer der Inspectoren war er eifrig bemüht, um Reinlichkeit, Ordnung und Regelmäsigkeit unter die Züchtlinge einzuführen und sie mit nützlichen Arbeiten zu beschäftigen. Hiernächst gründete er die *New York Free School Society*, unter deren Aufsicht jetzt vier Schulen bestehen, in welchen nahe an 2000 Kinder unterrichtet werden. Im J. 1811 war er Mitglied der Commission, welche niedergesetzt war, um der Legislatur einen Plan zur bessern Organisation der niedren Schulen vorzulegen. Der entworfne Plan wurde im J. 1812 angenommen und ein jährlich wachsender Schulfond ausgesetzt, dessen jährliches Einkommen jetzt schon 80000 Dollars beträgt. Die fortwährend zunehmende Zahl der Armen veranlasste ihn und einige andre Bürger die *Society for the prevention of pauperism* zu gründen, welche unter mehreren nützlichen Anstalten vorzüglich die vom Staat auctorisirte die *New York Savings Bank* zu Stande brachte. Endlich war er ein thätiger Beförderer der von mehreren achtbaren Frauenzimmern im J. 1814 gegründeten *Society for promoting industry*. Wir haben dieser kleinen Schrift eine nähere Anzeige gewidmet, weil aus derselben hervorgeht, wie manche wohlthätige Anstalt in New York durch Gemeingeist, zum Theil ohne Mitwirkung des Staats zu Stande kommt, und hoffen dass sie in dieser Hinsicht unsren Lesern nicht unangenehm seyn wird.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Atlas der alten Welt*, nach den besten Hülfsquellen zum Gebrauch in Schulen eingerichtet von *Joseph Dirwaldt*. 1819. Ausser Titel und Index 20 Charten qu. Fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieser zwar nicht schön, aber doch deutlich gestochene und sehr zweckmässig eingerichtete Atlas der alten Welt kann zum Gebrauch in Schulen, zumal bey der Billigkeit des Preises mit Recht empfohlen werden. Die Karten, insgesammt 1809 zu Wien von *Mollo* gestochen, sind genau, nicht überladen und in mancher Hinsicht doch vollständiger, als die grösseren D'Anvilleschen. Die Blätter, welche der Schüler in diesem Atlas erhält, sind folgende: 1. *Orbis antiquus totus:* Auf diesem Blatte haben oben am Nordmeer die *Lappiones*, und unten in Süd-Afrika *Ophir* mit Recht ihre Stelle gefunden. Die Westgrenzen längs dem Aethiopischen Ocean sind weiter fortgeführt, als bey D'Anville. Die Gebirgsreihen, deren D'Anville in Afrika nur wenige bezeichnet, sind sämmtlich und richtig angegeben. Dasselbe ist in Ansehung der Bergzüge bey den übrigen Blättern der Fall. 2. *Asia antiqua*. Diess Blatt hätte ohne Nachtheil der Deutlichkeit etwas reichhaltiger seyn können; indess dienen die folgenden Blätter dafür zum Ersatz. 3. *Asia interior*. Diess Blatt enthält grösstentheils die Länder des Pers. Reichs, indem es nördlich das Asiatische Sarmatien und Scythien innerhalb des Imaus, östlich Sogdiana und einen Theil von Indien, südlich die Pers. Provinzen bis ans rothe Meer nebst dem grössten Theil von Arabien, und west-

westlich Cyprus und den gröfsten Theil von Kl. Asien befafst. 4. *Syria, Coelesyria, Phoenicia et Palaestina.* Syrien und Coelesyrien ist nicht reichhaltig genug. Palästina brauchte nicht mit auf dieses Blatt gebracht zu werden, da es das folgende enthält. 5. *Terra sancta, sive regio duodecim tribuum Israelis.* Diefs Blatt ist weit genauer und sorgfältiger gearbeitet, als die D'Anvillesche Karte von Palästina. 6. *Asia minor.* 7. *India antiqua.* 8. *Africa antiqua* — sämmtlich gut und sorgfältig gearbeitet. 9. *Aegyptus antiquus, Libycus nomus, Marmarica et Cyrenaica.* Die Namen sind, was doch leicht möglich gewesen wäre, bey Aegypten nicht angegeben. 10. *Afrika minor, Numidia et Mauretania.* Diefs Blatt folgt der Tab. 11. des D'Anvilleschen Atlas. 12. *Graecia antiqua, Epirus, Peloponnesus, Thracia, Macedonia et Illyris Graeca.* Auf diesem Blatte ist zu viel zusammengedrängt. Es hätten billig zwey Blätter seyn sollen; denn den klassischen Boden kann der Schüler nicht genau genug kennen lernen. 13. *Athenae cum porticibus, Piraeo et Phalereo,* nach Barthelemy in Anacharsis Reisen sehr zweckmäfsig beygefügt. 14. *Italia antiqua.* Auch hier hätte Rec. aus denselben Gründen, wie bey Griechenland, zwey Blätter statt eines gewünscht. 15. *Roma antiqua.* 16. *Germania magna, Vindelicia, Rhaetia et Noricum.* An der Nordostgrenze stehn hier die *Elektriden.* Mit welchem Rechte? Wer von den Alten setzt sie dorthin? Im Adriatischen Meer kennen sie dieselben, unstreitig nur als Stapelörter des Bernsteinhandels. 17. *Pannonia, Dacia, Moesia et Illyricum.* Genau und brauchbar; nur hätten die Bezirksgrenzen von Illyricum bezeichnet werden mögen. 18. *Gallia antiqua* verkleinert nach D'Anville, und eben so reichhaltig, als dieser. 19. *Hispania antiqua* und 20 *Insulae Britannicae.* Beide Blätter sind gut und sorgfältig gearbeitet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Zur Feyer des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs versammelte sich die *Akademie der Wissenschaften zu Berlin* am 3. August. Nachdem die Sitzung von Hn. *Tralles,* als Sekretär der mathematischen Klasse, eröffnet worden war, las derselbe über unmittelbare Bestimmung der Geschwindigkeit des Lichtes während dessen Fortpflanzung in durchsichtigen Mitteln. Dann wurde eine Abhandlung über das vergleichende Sprachstudium in Beziehung auf die verschiedenen Epochen der Sprachentwickelungen von Hn. *W. v. Humboldt,* wegen dessen Abwesenheit, von Hn. *Buttmann* vorgelesen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Zeitfolge nach hat Se. Maj. der Kaiser seit dem. Febr. 1820 ernannt: Hn. *Franz de Paula Michael Reisser,* Doctor der Philosophie und Professor am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, einen bekannten Schriftsteller zum Vice-Director der commerziellen Abtheilung dieses immer mehr emporblühenden Instituts ernannt; Hn. *G. Scheidlin,* Prof. des österreichischen Privatrechts an der Wiener Universität, ein bekannter Schriftsteller, wegen seiner in einem vieljährigen Lehramte erworbenen Verdienste, zum niederösterr. Regierungsrathe; zur erledigten Professur der speciellen Naturgeschichte an der Universität zu Prag, den Prof. der allgemeinen Naturgeschichte und Technologie an dem Lyceum zu Olmütz, Hn. *Joh. Swatopluk Presl;* zur Professur des römischen, Civil- und Kirchenrechtes an der Universität zu Prag den Doctor und Prof. des österreichischen bürgerlichen Rechtes an dem Lyceum zu Olmütz Hn. *Joseph Helfert;* zur Professur der allgemeinen Weltgeschichte und der österr. Staatengeschichte an der Universität zu Padua den Priester, Hn. *Ludwig Menin;* Hn. *Immanuel* Grafen *v. Michna,* Prof. der Oekonomie an der Universität zu Prag und Secretär der k. k. patriotisch-ökonomischen Societät des Königreichs Böhmen, auch als ökonom. Schriftsteller rühmlich bekannt, zum k. k. Kämmerer; den k. k. Rath und Prof. der Physiologie und höheren Anatomie an der Universität zu Prag, Hn. *Joseph Rottenburger,* wegen seiner Verdienste, welche sich derselbe während seines vieljährigen Lehramtes erwarb, zum k. k. Gubernial-Rath mit einer Personal-Zulage von jährlichen 500 Gulden aus dem Studien-Fond. Der Prager Gubernial-Rath, Hr. *Karl Fischer,* ist seinem Ansuchen gemäfs, von dem Directorate der theologischen Studien an der Prager Universität enthoben, und diese Stelle dem bisherigen Director der philosophischen Studien, Hn. *Wilhelm,* Malthefer-Prior; das Amt eines Directors der philosophischen Studien hingegen dem bisherigen Director der Gymnasial-Schulen, Hn. *Köhler,* General-Grofsmeister des Kreuzherrn-Ordens verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Nöthige Erklärung.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines.

Im 4ten Bande meiner dramatischen Werke musste ich, leider! der merkwürdigen Beurtheilung erwähnen, welche Herr Hofrath *Böttiger* gleich nach der ersten sehr gelungenen Darstellung meines Trauerspiels *Gordon und Montrose* in Dresden 1817 in die Abendzeitung hatte einrücken lassen, und in welcher er freylich selbst nicht offenbare Unwahrheiten gescheut hatte, um den günstigen Eindruck, den das Trauerspiel beym dortigen Publicum gemacht hatte, und der vielleicht seinen höhern Absichten und Rücksichten mit dem Dresdner Publicum nicht entsprechen mochte, zu verwischen und mein Trauerspiel verächtlich darzustellen. Ich that diess mit der Indignation, welche jedes unrechtliche Verfahren, es treffe mich oder einen andern, in mir aufregt, und die durch den Gedanken, wie nachtheilig für die Ehre der deutschen Kritik eine solche Handlungsweise von einem solchen Manne wirken müsse, noch mehr geschärft werden musste; dass aber ein loser Recensent in Nr. 138. der Jenaischen Literatur-Zeitung diess bey der Anzeige dieses 4ten Bandes auffassen und dazu benutzen würde, die Böttiger'sche Beurtheilung meines Trauerspiels parodierend zu persifliren und fast auf eine zu bittere Weise, das war ich mir nicht vermuthen. Damit man nicht den gehörigen Gesichtspunkt, aus dem seine Anzeige betrachtet werden solle, verfehlen möge, giebt er zuerst die von mir gerügten Unwahrheiten, die sich der Hr. *B.* hat zu Schulden kommen lassen, zu, indem er sie, und besonders die eine derselben, durch eine scheinbare Vertheidigung, und zwar durch die feine ironische Wendung: *sie wären bey der Darstellung Hrn. B. unrichtig als Versehen vorgekommen*, noch in ein helleres Licht setzt. Dann geht er mein Trauerspiel, die B'sche Beurtheilung immer parodierend und diess durch das stärkere Auftragen der Farben hinlänglich bezeichnend, durch, wobey er Belege beybringt, welche das B'sche Verfahren um so treffender persifliren, da sie zwar auf den ersten Anblick stutzen machen könnten; indem er aber vorher mir *ästhetische Einsichten* zugestanden hat, so kann er gewiss seyn, dass der Leser sie nicht so nehmen werde, wie sie aus ihrem Zusammenhange gerissen schillern, sondern dass er sie an Ort und Stelle prüfen und dann leicht die Persiflage erkennen werde. — Wie glücklich ist es nicht z. B., wenn er sagt: „die Einleitungsscene der Diener sey doch so *trivial* als möglich; sie sprächen nur vom Essen, und zwar auf die gemeinste und pöbelhafteste Art;" da doch in dieser Scene gar nicht *vom Essen an sich* die Rede ist, sondern von dem Missvergnügen zweyer gemeiner Schotten über die Bewirthung der englischen Commissäre zur Zeit der Revolution; wie glücklich, wenn er zu den Belegen für die „Gemeinheit, ja ekelhafte Gemeinheit," deren er mit komischem Ernste den Charakter der in meinem Trauerspiele vorkommenden Amme beschuldigt, solche wählt, die offenbar beweisen, dass ich die Amme — wie eine Amme und nicht wie ihre Lady sprechen lasse, und er daher ein witziges Spiel mit dem Worte *gemein* treibt. — Doch jede Feinheit der Persiflage hier zu verfolgen, verbietet mir der unbezahlbare Raum, indem ich sonst leicht für die Auseinandersetzung mehr bezahlen dürfte, als die Red. für das ganze Meisterstück selbst bezahlt hat; nur auf die Belege muss ich noch aufmerksam machen, welche der lose Mann dafür beybringt, dass mein Trauerspiel an „allzugroser Geschwätzigkeit, an überladenen, grösstentheils unedeln und incorrecten Gleichnissen und Bildern und an unrichtiger und nachlässiger Versification" leide. Ich setze sie her, wie er sie anführt:

S. 14. *Milford.* Ist wohl die Luft in einer Stunde rein hier?
Karl (Kurl). Ich lasse räuchern, wenn sie draussen sind.

S. 16. *Monk.* Ein Aderlass zur rechten Zeit.
Mylord. Verhindert, dass nicht alles Blut verdirbt.

S. 19. *Vane.* Ist süss sein Sekt, mag sauer seyn die Miene!
Man nimmt den Honig und erstickt die Biene.

Ebend. *Douglas.* Ihr seyd nicht bey der besten Laune, Graf.
Robert. Seyd's, wenn die todten Mauern euch angrüssen.

S. 74. Warum strömt der Todesschauer zu dem Wonne-Becher mir?
Lass *mich* doch erst *mich* darin berauschen u. s. w.

S. 75. Dieser Silberbach, er flüstert *süss* schweigend in der Liebe *süss* Geschwätz, —
wie deine Silberwelle hüpft ihr Fuss
und ihre Zunge flüstert *süss* wie du.

In den drey ersten, bey denen ich nur bemerken will, dass das zweyte Beyspiel (ich nehme hier einen blossen Druckfehler an) heissen muss:

Ein Aderlass zur rechten Zeit, Mylord,
Verhindert, dass nicht alles Blut verdirbt,

per-

persiflirt der Rec. sehr glücklich sich selbst, wie das der echte Humor gern thun mag, und zugleich etwas dreist seine Leser, indem er ihnen das Räthsel aufgiebt zu ergründen, was sich denn wohl, besonders in ihrem eigentlichen Zusammenhange, gegen diese sagen lasse. — Die drey letzten sind aber der Art, dass sich Druckfehler dabey wohl nicht gut annehmen lassen, wenigstens nicht bey ihrer Verstümmelung, und es bleibt nichts anders übrig, als anzunehmen, der Rec. habe sie zu seiner Persiflage absichtlich zugerichtet, um die Art, wie man es gewöhnlich anfange, etwas in den Augen des grössern Publicums herabzuwürdigen, recht anschaulich zu machen, denn sie sind in meinem Trauerspiele zu lesen, wie folgt:

S. 19. *Rob.* Seyd's, wenn die todten Mauern euch angrinsen.

S. 74. sagt die Lady zur Amme, da diese sie auf die Gefahr aufmerksam macht, wenn sie der Einladung des Geliebten zu einer Unterredung folge:

Warum strömst du Todesschauer
In den Wonnebecher mir?
Lass mich doch erst mich darin berauschen u. s. w.

S. 75. sagt Montrose an dem Orte, wo er die Geliebte erwartet:

Hier harrt' ich ihrer oft und nie vergebens:
Und dieser Silberbach, er flüsterte
Süss schwätzend in der Liebe süss Geschwätz.
O seyd gegrüsst mir Erlen und du Bach!
Wie dein Krystall so rein ist Jenny's Seele,
Wie deine Silberwelle hüpft ihr Fuss,
Und ihre Zunge flüstert süss wie du.

Nun vergleiche man und bewundere! — Und wie bedeutend ist nicht die Auszeichnung einiger Wörter durch den Druck, als ob eine sehr gewöhnliche Art des lyrischen Ausdrucks, welche der Rec. nach seinen schätzbaren ästhetischen Kenntnissen gar wohl kennt, als Nachlässigkeit oder wohl gar als Unreinheit erscheinen sollte. — Und wie äusserst naiv ist es nicht, wenn der Rec., nachdem er eine ganze Flut von Ehrenworten, wie *trivial, ekelhaft, gemein, pöbelhaft gemein, ekelhaft gemein, widerlich*, über mein Trauerspiel ausgeschüttet und behauptet hat, meine äusserste Reizbarkeit sey ihm bekannt, mich schelmisch treuherzig ermahnt, wenn ich mit ihm darüber grollen wolle, so möge diess „mindestens auf eine humanere und mit dem bekannten *didicisse fideliter* etc. vereinbare, den gelehrten Stand nicht den Laien preisgebende Weise geschehen." — Dafür möchte ich ihm aber nicht bürgen, ob nicht die geehrte Redaction der Jen. Lit. Zeit. finden dürfte, er sey in seinem liebenswürdigen Muthwillen zu weit gegangen, wenn er — in Beziehung auf mich freylich nur persiflirend — fortfährt: „Er (meine Wenigkeit) bedenke, dass man nicht nur ein sehr rechtlicher, sondern auch ein sehr gelehrter, einsichtsvoller und kenntnissreicher, also der öffentlichen Achtung in mehr als einer Hinsicht werther Mann seyn kann, ohne für den Kothurn besonders Talent zu besitzen, oder überhaupt als Dichter sich über das Mittelmässige zu erheben;" da diess leicht auf die bedenkliche Frage bringen könnte, wenn man die bisherigen Beurtheilungen meiner dramatischen Werke in ihren Blättern betrachtet: Darf denn die Redaction eines kritischen Blattes es zulassen, dass ein sonst in der literarischen Welt nicht unverdienter Mann in ihrem Blatte, *selbst bey einmal verfehltem Streben*, belogen und unanständig behandelt werde? — Oder ist es vielleicht auch nur ironisch gemeynt, wenn die Anzeige von dem *dritten* Bande meiner dramatischen Werke in den Ergänzungsblättern 1810. Nr. 13. (die's übrigens noch am besten mit mir meynt, indem sie mir doch nicht wie die frühern alles abspricht, sondern mich bloss der gröbsten Unwissenheit beschuldigt) gleich im Anfange von „*sogenannten* Beyträgen zur Theorie der Schauspielkunst" spricht, und dann in der Folge sagt: „Was die voranstehenden Briefe über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Bühne betrifft, so wollen wir in *dieser* Gestalt und Aufschrift uns solche gefallen lassen; gegen die auf dem Haupttitel angegebene Benennung: *Beyträge zur Theorie der deutschen Schauspieldichtung*, müssen wir uns aber verwahren: denn dergleichen haben wir wirklich nicht gefunden;" und auf dem Haupttitel zu lesen ist: Nebst Beyträgen zur Theorie der deutschen Schauspieldichtung *und zur Kenntniß des gegenwärtigen Standpunktes der deutschen Bühne?* — Oder wenn es bey Gelegenheit meines Lustspiels: *Der Quartierzettel*, heisst: „Ist gleich auch hier die in einem Langbein'schen Schwanke *(den aber der Verf. nicht kennen will)* zuerst (ungefähr 1812) aufgetischte Intrigue — — längst (? wo?) verbraucht u. s. w."; da doch in dem daneben abgedruckten Berichte über das Schicksal dieses Stückes auf der Bühne, den der sogenannte Rec. ausdrücklich anführt, es gleich im Anfange (S. 284.) heisst: „Das Lustspiel: *Der Quartierzettel*, ist nach einer Erzählung unsers geistreichen und launigen *Langbein* für die Bühne bearbeitet." Soll diess wirklich auch bloss ironisch gemeynt seyn, ey so sind ja meine Herren Recensenten in der Jenaischen Literaturzeitung lose Vögel! Solche Herren können die deutsche Kritik zu Ansehn bringen.

Reinbeck.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in unserm Verlag erschienen:

Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden, nebst *Winken zur zweckmäßigen Einrichtung derselben und hieher gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen* von M. *Phil. Heinrich Schuler*, ehemals Königl. Würtemb. Superintendenten und Stadtpfarrer zu Freudenstadt. *Dritte* Auflage, neu bearbeitet und vermehrt von Dr. *H. B. Wagnitz*, Königl. Preuss. Consistorialrath und Superintendenten, Prof. der Theologie und Pastor primarius zu Halle.

Wenn das Schuler'sche Werk schon in den beiden früheren Auflagen angehenden Predigern sowohl als Männern im Amte treffliche Dienste geleistet und Gel-

dankenswerth dargeboten oder veranlasst hat, so darf diess von der gegenwärtigen Bearbeitung eines im Fach der Homiletik und Liturgik anerkannten Mannes um so mehr erwartet werden, da er, laut der Vorrede, nicht nur die von Scheler vorgeschlagenen *Texte* strenger gesichtet, sondern die *Ideen* zu den Predigten selbst, so wie die Winke über ihre Einrichtung bedeutend vermehrt, die historischen Notizen berichtigt und erweitert, die *Literatur* theils, wo sie weniger gewählt war, abgekürzt, theils durch den neuen Zuwachs bereichert hat. Auch sind manche neue Rubriken, z.B. das *Synodal-* und *Todtenfest*, hinzugekommen. Um das Werk möglich nützlich zu machen, ist auch der bisherige Preis von 1 Rthlr. 8 gr. nicht erhöhet worden.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin.

Spieker's Jugendschriften.

In meinem Verlag erschienen:

Spieker, Dr. C. W., Emilien's Stunden der Andacht und des Nachdenkens. Für die erwachsenen Töchter der gebildeten Stände. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Titelkupfer. 8. 1 Rthlr. Schreibpapier 1 Rthlr. 8 gr.

— — Luise Thalheim. Eine Bildungsgeschichte für gute Töchter. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Titelkupfer. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — die glücklichen Kinder. Ein Geschenk für gute Söhne und Töchter. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Titelkupfer. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Erzählungen aus der Geschichte und dem häuslichen Leben, für die gebildete Jugend. Mit Titelkupfer. 8. Elegant gebunden 1 Rthlr. 12 gr.

Obige treffliche Jugendschriften des allgemein verehrten Verfassers sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Leopold Voss in Leipzig.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ariost's rasender Roland. Uebersetzt von *Karl Streckfuß.* Nebst einem Leitfaden. 5 Bände. 8. 1818 bis 1820. Geh. Druckpap. 5 Rthlr. 20 gr. Schreibpap. 6 Rthlr. 20 gr. Velinpap. 8 Rthlr. 8 gr.

Schon eine Reihe von Jahren der Lesewelt durch die geistreichen Kinder seiner Muse rühmlichst bekannt und stets freundlich aufgenommen, glaubt Hr. *Streckfuß* durch die vorliegende Bearbeitung des gemüthlichsten der italienischen Dichter dem Publicum kein unwillkommnes Geschenk zu machen; auch wir hoffen sein Unternehmen mit Beyfall gekrönt zu sehen, und hoffen es um so zuversichtlicher, als es ihm gelungen ist, in dieser Uebersetzung recht eigentlich den Geist des Originals wiederzugeben, und vorzüglich eine der schönsten Eigenthümlichkeiten des *Ariost*, jene heitere, zuweilen sogar in Nachlässigkeit übergehende Bequemlichkeit so treu und wahr aufzufassen, dass gewiss Jeden das herrliche Gedicht gar behaglich ansprechen wird, und man es ohne Zweifel zu den erfreulichern Erscheinungen in der neuesten deutschen Literatur rechnen kann.

Neueste Kunde von dem Königreiche Baiern, aus guten Quellen auf's Neue bearbeitet von *G. J. Jäck*. Neue umgearbeitete Auflage. 18 und 332 Seiten in gr. 8. Mit 1 Karte, 4 Grundrissen von den Hauptstädten und 3 Kupfertafeln, Nationaltrachten vorstellend. Preis 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Desgleichen:

Neueste Kunde von dem Königreiche Würtemberg, aus guten Quellen auf's Neue bearbeitet von *M. J. D. G. Memminger*. Neue umgearbeitete Auflage. 274 Seiten. gr. 8. Mit 1 Karte, 2 Grundrissen und 3 Kupfertafeln. Preis 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Die wesentlichen Veränderungen, welche, seit Erscheinung der *ersten* Auflage, beide Reiche erlitten haben, machten eine gänzliche Umarbeitung nöthig, die nach den besten Hülfsmitteln besorgt worden ist. — Beide Beschreibungen machen zusammen

den 13ten Band der *neuesten Länder- und Völkerkunde*, ein geographisches Lesebuch für alle Stände. (Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.)

aus, und diess ganze mit so vielem Beyfalle aufgenommene Werk nähert sich seiner Vollendung immer mehr, indem auch die Fortsetzung ununterbrochen geliefert wird; der 21ste Band, welcher Preussen enthält, wird in Kurzem beendigt, und 3 andere Bände, womit die Länder- und Völkerkunde beschlossen wird, folgen sobald als möglich nach.

Weimar, den 25. Julius 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige für Freunde der alten Kunst.

In allen Buch- und Musikhandlungen ist folgendes neue Werk zu bekommen:

Drieberg, *Fr. v.*, die musikalischen Wissenschaften der Griechen. 107 Seiten in gr. 4. und geheftet 1 Rthlr.

Diess Werk enthält eine dem Sinn nach treue Uebersetzung der Harmonik des Euclid, nebst einem Commentar des Herrn Verfassers, wobey die Nach-

richt

richten, welche uns mehrere Schriftsteller des klassischen Alterthums über die Harmonik, Rhythmik und Metrik der Griechen überliefert haben, benutzt worden sind.

Berlin, den 1. Septbr. 1820. T. Trautwein.

III. Münzen, so zu verkaufen.

Das *Kabinet alter Römischer* und *Griechischer Münzen*, das im 48sten, 64sten und 93sten Stück des Intelligenzblattes der A. L. Z. im l. Jahre zum Verkauf im Ganzen ausgeboten wurde, wird vom 1sten November 1820 an *einzeln* in Dresden versteigert; Cataloge sind noch zu haben bey Hrn. M. Erbstein in Dresden, der auch Aufträge zur Auction zu übernehmen sich erbietet.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Das Archiv für civilistische Praxis Band III. Heft 3. enthält unter Nr. XXII. einen Aufsatz des Herrn geheimen Justizraths und Professors der Rechte, Dr. *Gensler* in Heidelberg: das Testament einer taubgebornen und sprachlosen Person betreffend. In solchem wird dieses Testament für ungültig, und zwar wegen der Versehen der bey dessen Aufnahme thätig gewesenen Personen und Behörden ungültig angesprochen, dabey aber als eine dieser Behörden das zur bezeichneten Zeit von meinem Vater, dem Justizrathe Dr. *Emminghaus*, und mir verwaltete Stadtgericht zu Jena so angedeutet, dass es von Niemand verkannt werden möchte, der uns kennt. An der Achtung Vieler der Letztern aber muss uns gelegen seyn, und diess allein bestimmte mich zu gegenwärtiger Berichtigung.

1) Als der Hofadvocat H., Namens der todkranken taubstummen Th., um ungesäumte Aufnahme eines Testaments beym Stadtgericht bat, so war freylich die Modalität, welche der Herr Verfasser für die *einzig* zulässige hält, auch diejenige, an welche der Dirigent des Stadtgerichts zunächst dachte. Dass der Th. die zur Errichtung eines letzten Willens nöthigen Geisteskräfte beywohnten, und dass es mehrere Personen gab, gegen die sie alle ihre Gedanken durch Zeichen sehr gut ausdrücken konnte, war stadtkundig, und dem Ältern wohl bekannt. Es wurde also H. vorbeschieden und ihm zu erkennen gegeben: da Taubstumme in der Regel nicht testiren dürften, solle über das Th'sche Gesuch vorerst schleuniger Bericht an die höhere Behörde erstattet werden. H. hat jedoch um *alsbaldige* Gewährung seines frühern Anlangens, und führte als Grund an: „weil — wie es in dem Protocolle heisst — „die eingehende höchste Resolution die Th. schwerlich noch in einem zum Testiren fähigen Zustand antreffen würde" — *Nun* ward allerdings beschlossen, die Expedition augenblicklich vorzunehmen: und zwar um so mehr, als wir damals der Meinung waren und noch jetzt, glauben: dem Dispensations*rechte* der Landesherrschaft seyen auch in diesem Falle wohl kaum andere Schranken, als die des Gebietes *erworbener Rechte*, zu setzen; ferner: es könne die Entschliessung der höchsten Behörde — die ja nicht von den altrömischen *verbis solemnibus nuncupationis* (bey Ulpian *lib. reg.* Tit. 20, Paulus, *rec. sent.* L. III. Tit. 4.) zu dispensiren, sondern, der Natur der Sache nach, nur zu prüfen hatte, ob innere und äussere *Möglichkeit* einer zuverlässigen Willenserklärung da sey — durch nichts *zweckmässiger*, als eben durch vorläufige Aufnahme der letztern, vorbereitet und motivirt werden. Durch das Sprüchlein: *quod ab initio non valet* etc., wird diess wohl bey weitem noch nicht widerlegt; oder sollte etwa, weil diese bekanntlich im *C. J.* nur auf ganz andere Rechtsfragen angewandte Regel, auch im Titel *de regulis juris* steht, diess schon berechtigen, sie zum allgemeinen „Rechtsprincip" trotz der deutlichen Warnung im L. 1. dieses Titels: *non ex regula jus* etc., zu erheben?

2) Die in dem Aufsatze vorkommende Oberbehörde ist, nach gleich deutlicher Beschreibung, die zu jener Zeit Herzogliche Landes-Regierung zu Weimar. Deren damalige Mitglieder, und namentlich der in der juristischen gelehrten Welt geachtete Mann, dem in dieser Sache der Vortrag obgelegen hat, bedürfen meiner, als Vertheidigers, wahrhaftig nicht. Doch sey mir zu bemerken erlaubt, dass man keinesweges sagen kann: „die *Haupteigenschaft* dieser Oberbehörde wäre die eines Ober*gerichts* gewesen." Diese war, wie bey allen sonstigen deutschen Regierungen (s. *Schnaubert* Staatsrecht der Reichslande §. 208.), ursprünglich, nach klarem Inhalte der, im Jahre 1813 noch nirgends aufgehobenen, Kanzley-Ordnung vom 26. Februar 1642, vielmehr die eines *Staatscollegiums;* der Fürst übte alle Justizhoheitsrechte verfassungsmässig nur aus der Mitte der Regierung. Ja auch da noch, als in der Folge gewisse Geschäfte vor ein neugeschaffenes, der Person des Regenten zunächst stehendes, „geheimes Conseil" gezogen wurden, behielten die Fürsten doch den Vorsitz in der Regierung persönlich bey; und *diess* ist der wahre Grund, warum die Verfügungen im Namen des Regenten ergingen. So rescribirte damals auch die Landes-Regierung zu Weimar. Sie, die verfassungsmässig durch Genehmigung die fragliche Dispensation gab, mithin nicht weniger und nicht mehr that, als wozu sie ermächtigt war, wird den Regress nicht zu fürchten haben, den die einzelne Meinung eines, von mir übrigens dankbar verehrten, Rechtslehrers in das Leben zu rufen droht.

Weimar, im August 1820.

Dr. G. *Emminghaus*,
sonst Actuar beym Stadtgericht zu Jena,
dermalen Assessor an hiesiger Grossherzogl. Landes-Regierung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Neue Chronik von Hamburg*, vom Entstehen bis zum Jahre 1819 von *F. G. Zimmermann*, Prof. zu Hamburg. 1820. 8.

Freudiges Willkommen verdient diese Schrift zum guten Zeichen, dass die Zeit kommen werde, worin aus der Liebe eines Jeden zu seiner Gemeine die Vaterlandsliebe erwachse, und aus der echten, rechten Kundschaft von den Gemeinesachen die wahre und gründliche Kenntniss der Vaterlandssachen sich bilde; dass die Zeit nie wiederkehre, worin man über das Entfernte das Allernächste vergass, und von den Staatsverhältnissen besser als von den Ortsverhältnissen unterrichtet war, die man für kleinlich und verächtlich hielt, indess die grossen Männer des Alterthums, wie in der neuesten Zeit ein Friedrich II. von Preussen, Karl Wilhelm von Braunschweig, Wilhelm Pitt gerade in richtiger Durchschauung, Erkenntniss und Anordnung derselben Ruhm und liebevolles Vertrauen suchten.

Die Geschichte seiner Vaterstadt war die erste Lust für unsern Geschichtschreiber *Johann v. Müller*, und des Knaben Liebe ward des Mannes Lebensberuf. Aber auch für Jedermann ist die Geschichte seiner Gemeine die beste, weil sie das Leben am nächsten berührt. Auch mag hier nur beyläufig noch bemerkt werden, dass Deutschland kein allgemeines Geschichtsbuch haben kann, so lange seine namhaften Gemeinden keine Geschichtsbücher haben, und öffentlich bekannt machen. Einige haben die altväterliche Sitte wohl beybehalten, ihre Begegnisse aufzeichnen zu lassen, auch sind dazu neuerdings Vorschriften ertheilt; doch fehlt überall die Offenkundigkeit, und ist auch für jetzt nicht zu erlangen, am wenigsten so, dass sich das Geschehene ohne Lücken und Auslassungen fest und innig an das Bestehende anschliesst. Glücks genug, wenn nur hin und wieder ein gutes Stückwerk zum Vorschein kommt. — Doch zu unserm Werke zurück.

Hamburg entstand aus einer Waldburg, welche Karl der Grosse 808 an der Elbe anlegen liess. Noch als der Ort sich schon zur Stadt erweitert hatte, umzog ihn östlich Buchwald, westlich Eichwald. (Hamme bedeutet Waldung). Der Bau der Kirche (damals eine schwere Arbeit) ward 811 vollendet: ein kühner Reisende in den Nordlanden, der Mönch Anschar aus Corvey, 831 als *Erzbischof* dorthin gesandt, und von ihm ein Kloster (Musterwirthschaft und Werkstätte in sich begreifend) und eine Schule angelegt. Die Dänen zerstörten Burg und Kirche zwey Mal, und das Land war schutzlos bis auf Kaiser Heinrich, welcher dem dänischen und ungerischen Raubwesen, wie dem fränkischen zwingherrlichen Getrieben steuerte. Hamburg wird unter Otto III. als ein nahrhafter, wohlhabender Ort wegen seiner Einkünfte von Zöllen und Schiffen genannt. (Es ist wahrscheinlich eine *altgermanische Marktstätte* gewesen.) Der Vf. bezieht die englische Verordnung von 979, worin der Leute des Kaisers gedacht wird, die nach London kommen, auf Kaufleute von Köln, Bremen und Hamburg, mit Recht; wie es scheint, weil die fortdauernde Verbindung zwischen Sachsen und England sich beurkundet. Der erzbischöfliche Sprengel erstreckte sich von der Peene bis zur Schlei, bis Schweden und Island; aber die Slaven jenseits der Elbe erkannten die verborgne Knechtschaft unter dem Namen des Christenthums, und trugen das Feuer der Rache nach Hamburg um 1012. Doch schnell und nach geordnetem Bauplan erstand die Stadt wieder, zwar von Holz, aber so, dass sie die schönste Stadt im Sachsenlande hiess. Auch die Pracht des äussern Gottesdienstes ward gerühmt, und das Domstift erhielt seine Verfassung, zwölf Männer, von der Mönchspflicht entbunden, sollten die Schule besorgen und unter des Erzbischofs scharfer Zucht stehen, und bey ihm wohnen. Nicht lange darauf, 1037, fing der Bau des Doms mit gehauenen Steinen an, und ausserhalb der Stadt erhob sich mit Thürmen und Festungswerken die Wiedeburg, wider diese *bischöfliche* Anlage aber an der Norderseite die *herzogliche* s. g. alte Burg. Der Streit zwischen beiden Herrschaften brach unter Adalbert in offene Fehde aus, und Hamburg ward 1072 die Beute der Slaven. Adolf von Schauenburg, als *Graf von Holstein*, der Erste seines Geschlechts, sorgte für die Wiederherstellung und nahm zu Hamburg seinen Sitz. Niederländische Ansiedler thaten, was jetzt die europäischen in Amerika thun. Sie ordneten besonders das Deich- und Flusswesen. In der Stadt einigten sich die Werkleute. „Es sind keine erhebliche Gründe, die Wahrheit der Nachricht verdächtig zu machen, dass Heinrich der Löwe 1152 die Gilde der Krämer und Gewandschneider verordnete. — Wie die Stadt von ihrem ältesten Kern, der Anhöhe beym Berge, die zuerst befriedigt und bebauet war, sich ringshin verzweigt habe, geben die Strassen, welche von da ausgehen, so wie ihre bezeichnenden Benennungen zu erkennen: die meisten derselben führen den Namen von Handwerken und

und dadurch den Beweis von den Innungen), die Schmiede-, Sattler-, Filter- (Hutmacher), Pelzer-, Garbraterstrasse; der Brotschranen." Die neue Burg wurde abgetragen seit 1164, und ihr Grund neuen Ansiedlern eingeräumt. Die Kraft städtischer Betriebsamkeit zeigt sich — die Bürger statten den Grafen Adolf III. zu seinem Zuge nach Palästina 1189 aus, und versprechen seine Erblande zu schützen. Kaiser Friedrich I. beurkundet am 7ten May 1189, dass sie mit ihren Schiffen, Waaren und Leuten vom Meer bis zur Stadt von allem Zoll frey seyn, die Fischerey in der Elbe bis auf zwey Meilen weit haben, die Weiden bis auf die Entfernung, woher das Vieh täglich in die Stadt zurückkehre, benutzen, den freyen Holzschlag nach wie vor ausüben, von den Bussgeldern zwey Drittel für die Gemeine einziehen, das Geld unbehindert, nur nicht vor dem Münzhause, verwechseln, auch zu dessen Wardirung berechtigt seyn sollen. Niemand darf ein Schloss in dem Umkreise zweyer Meilen von der Stadt erbauen, noch die Bürger zu einem Kriegszuge aufbieten. Die Beglaubigungsurkunde des Grafen ist seiner Seits von 5 Edeln, und städtischer Seits von 5 Aeltermännern (*consules*) unterzeichnet.

Noch war Hamburg zum Widerstande gegen die Dänen nicht befestigt genug, gerieth in deren Hände nach dem Verfall des Welfischen Hauses, ward von ihnen um 8000 Rthlr. jetzigen Geldwerthes an den Grafen von Orlamünde verkauft, und von diesem 1224 um 17,000 Rthlr. freygelassen. „Das war der erste Anfang einer *freyen Gemeinheit* in Hamburg." Es möchte sich fragen lassen, ob Hamburg nicht früher an dem Friesischen Gemeinwesen gleich den Ditmarsen Theil gehabt habe? Eigene Vorstände, geordnete Märkte hatte sie früher, „konnte unter den Dänen nicht genesen," machte sich auch aus dem Kirchenbann nichts. Es ist zu bedauern, dass der Vf. nicht wie die Holsteinsche, so auch die Friesische Geschichte berücksichtigt hat, statt sich in die allgemeine Reichsgeschichte zu verbreiten. Als die Grafen von Holstein wieder in den Besitz der Stadt kamen, betrachteten sie dieselbe als *Bundesgenossin*, die Hülfe geben, und hinter ihren Graben und Dämmen und Mauern sich selbst schützen konnte, wie aus der anschaulichen Schilderung ihrer Oertlichkeiten im 13ten Jahrhundert hervorgeht, wobey auch Zeitfolge des Befestigungswerkes berücksichtigt ist. „Die Angesehensten im Rathe waren oft Brauer. Der Name der Wandrahmen erinnert an die *vormals* in dieser Gegend der Stadt aufgestellten Rahmen der Tuch- und Gewandbereiter." Den Ort, wo eine dänische Schanze lag, nannte man zum Andenken der Befreyung Feensberg (Feindesberg) und nachmals machte man einen Venusberg daraus. Mit den Ditmarsen, Hadelern, Friesen wurden Anfangs des 13ten Jahrhunderts Verlöbnisse wegen freyen Verkehrs geschlossen, oder vielmehr nur das Alte bekräftigt. Mehr geschah 1241 mit Lübeck, man gelobte, die Räuber oder andere schlechte Leute auf gemeinschaftliche Kosten zu vertilgen, und wer sich in der einen Stadt an den Bürgern der andern vergriff, der sollte ausgeliefert werden. Die grundherrlichen Gefälle auf städtischem Boden wurden abgethan, dagegen hielt die Stadt die Hochzeitsfeyer, welche Graf Johann seiner Pflegtochter machte; der Graf gab der Stadt die Gerichtsbarkeit über ein gut Stück Land, und die Stadt gab ihm dafür ein gut Stück Geld. Das Geld verwandte der Graf auf die Fehde gegen den Erzbischof von Bremen, der diese Stadt seinen Kriegsgesellen preis gab, und nach Hamburg ein päpstliches Schreiben zum Abfall von dem Grafen sandte. Da (1259) schloss Hamburg mit Bremen auf gute Nachbarschaft für Handel und Wandel, Schutz und Schirm ab. Geschickte und glückliche Unterhandlungen nahe und fern. Die Gunst des Herzogs Albrecht von Braunschweig ward durch ein Hochzeitsmahl für seinen Bruder gewonnen, und zur Auswirkung eines Freybriefes für Innungsstände (Factoreyen) durch ganz England benutzt. Es ist wahrscheinlich, dass damals jener Hof zu London entstanden sey, in welchen die deutschen Factoren wohnten, und die Waaren feil hatten. Schon 1280 wird dieser Hof unter dem Namen Guildhalle aufgeführt. In der Folge kauften die hanseatischen Kaufleute ein Haus dazu, das der Staalhof hiess, und sein Name ging auf die ganze Factorey über. Noch heut zu Tage besitzen die Hansestädte diesen Staalhof, und ziehen die Einkünfte davon, die auch ungekränkt blieben, als die Hansestädte in franz. Municipalstädte verwandelt waren." Den Kleinhandel der flandrischen Kaufleute in ihrem Innungsstand zu Hamburg mit Wein und Tuch erklärte ihre eigne Fürstin 1268 für Unrecht. Das Stadtrecht von 1276 enthält in dem Abschnitt vom Seerecht eine Verordnung über die Winterschifffahrt, welche nach Kabeljau und Stockfisch an den norwegischen und isländischen Küsten getrieben wurde, die Heringe wurden in der Ostsee und bey Schonen gefangen, und Gerechtsame zu ihrem Salzen, Räuchern und Verpacken an dortigen Küsten erworben. Die Handlung nach Schonen und Norwegen von den f. g. Schonenfahrern erhielt sich bis auf spätere Zeiten in blühender Thätigkeit.

Im J. 1292 verwilligten und schenkten die Grafen von Holstein das längst geübte Recht der Stadt, „welches gemeinhin die *Köre* genannt wird, oder die Befugniss, Statuten vorzuschreiben und Edicte bekannt zu machen, für den Nutzen und die Nothdurft der Stadt. Es war die Zeit, worin sich der Adel abschloss. Die Hamburger verordneten: weder Vater und Sohn noch zwey Brüder sollen zugleich im Rath erkohren werden, kein Ritter oder Ritterbürtiger in der Stadt wohnen, oder darin liegendes Haabe an sich bringen. Die Güter der Domherren wurden für schosspflichtig erklärt, des Rathes Nachsicht aus Gunst und Freundschaft vorbehaltlich. Ueber die Errichtung einer *Schule*, unabhängig vom Domstift, entstand Streit, der Papst entschied 1281 für die Schule, und ermächtigte die *Kirchengeschwornen*, mit Rath und Beystand der *Aeltesten* des Kirchspiels

spiels die Lehrer ein- und abzusetzen. Er bewilligte auch, dass auf der Insel Neuewerk ein Altar errichtet und Messe gelesen würde, selbst wenn die Stadt im Bann sey; er befriedete dadurch eigentlich die Anlage des Wachtthurmes, der für die Schiffer eben so nöthig, als wider die Strandräuber war. „Rauben und Schenken war bey den alten Holsteinern ein Ruhm; wer zu rauben nicht verstand, wurde für einfältig und verächtlich gehalten." Die Herren von Lappe auf Ritzebüttel verpflichteten sich 1352, alle Hamburger und andere Kaufleute, Dänen ausgenommen, „gegen alle ihrer Gerichtsbarkeit unterworfene Räuber (*spoliatores*) schadlos und sicher zu stellen *ein ganzes Jahr hindurch.*" Leider lässt sich die Jahresfrist nicht auf die Verjährungszeit der Entschädigungsklage deuten; die Hamburger nahmen nicht lange nachher das Schloss mit stürmender Hand; und kauften es überdiess noch. Im vierzehnten Jahrhundert beweisen die grossen Kosten, welche sie auf Gebietserweiterung verwandten, dass bey ihrer Kämmerey, die nicht geringe ständige Ausgaben von Reisigen und Kriegsschiffen hatten, gut gewirthschaftet wurde.

Ein Anführer der Seeräuber, welche 1402 von Nicolaus Schocke besiegt wurden, Wigbaldo, war ein Magister von Rostock. Kaiser Karl IV. bewilligte der Stadt zwey Messen, als sie schon im buchstäblichen Verstande ein *Jahrmarkt* war. Früher, wissen wir, hatte sie Märkte auf bestimmte Zeit gehabt. Karls Verwilligung ist eine Bestätigung mehr, dass sich das deutsche Marktwesen nicht an den Leihbriefen darüber halten lässt, sondern dass es Messen gab ohne Leihbriefe, und Leihbriefe ohne Messen. Um dieselbe Zeit vermochte weder des Kaisers Drohung noch des Papstes Bannfluch die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit zu verhindern. Die gemeinschaftliche Foderung mehrerer Zünfte um Herabsetzung des Schosses auf die Hälfte ward zurückgenommen, als der Rath aus den Rechnungen die Unentbehrlichkeit der bisherigen Steuereinnahme nachwies. Das aber ward Gesetz, dass der Rath keinen Bürger verhaften lassen dürfe, bevor nicht ordentliches Recht erkannt sey. Als sich darauf zutrug, dass der Bürger Brand den Herzog Johann von Lauenburg grob anliess, und auf dessen Klage vorläufig und mit verweigerter Annahme von Bürgschaft in den Thurm gesetzt wurde, so versammelten sich die Bürger, und erhielten vom Rath seine Befreyung. Am folgenden Tage wählten sie aus ihrer Mitte 60 Männer, welche auf dem Rathhause mit Brand Verhör hielten, die Klage für unerheblich, die aufgestellten Zeugen für verwerflich und das Verfahren des Raths für rechtswidrig erklärten. Die *Sechziger* blieben die *Stellvertreter* der *Gemeine*, und es wurde 1410 verabschiedet, kein Bürger solle ohne Urtheil verhaftet werden, der Rath nichts Wichtiges ohne Genehmigung der Bürgerschaft vornehmen, ohne ihre Einwilligung keinen Krieg anfangen, über ausserordentliche Zuschüsse der Stadtkasse sich mit ihr verständigen, die Klagen eines Bürgers wider ein Rathsglied vor andern Sachen abthun, Stadtbediente, welche die Bürger scheeren, verabschieden, die Armen und Siechen zu St. Georg besser verpflegen lassen, und die Bürger gegen alle Plakereyen der Fürsten, Ritter und Knappen treulich vertreten. So verträglich, wie die Hamburger unter sich, waren sie auch mit Lübeck und die *Verwaltung* der *Vierlande* ist ein Ehrendenkmal ihrer Gemeinschaft im Frieden, wie es die Eroberung von Bergedorf 1420 im Kriege gewesen, wozu sie 2000 Mann zu Fuss und 800 zu Pferde mit vielen Freywilligen stellten. Später ward verordnet, dass kein Bürger ohne Schein des Drillmeisters (Exercierlehrers) aufgenommen werden sollte. Strenge Verantwortlichkeit in Führung öffentlicher Sachen: Kletzeken ward enthauptet, weil er zu kühn und im Sturm auf Flensburg unglücklich gewesen. Seine Wittwe stiftete ein Pfleghaus für 20 Arme. Geschah das in dem gepriesenen Rom? Ueber den Bau eines Schiffsgrabens zur Verbindung der Beste mit der Alster, und der Städte Hamburg und Lübeck mittelst dieser Wasserstrasse ward seit 1448 unterhandelt, die Hälfte der Kosten des 1530 vollendeten Bau's betrug für Hamburg 43,497 Mark. Die Schuld der vergeblichen Kosten gehört in das grosse Schuldbuch des s. g. deutschen Reichs. Die schon erwähnten Seehandlungsgesellschaften, Schonen-, Englandsfahrer u. s. w. hatten zur Verwaltung der gemeinschaftlichen Sachen je zwey Aeltermänner, deren Ausschuss, die Kaufmanns - Aeltermänner, 1517 bestätigt wurde, Innungshäuser, s. g. Schifferherbergen, worin auch die reisenden Handelsfreunde aufgenommen wurden, eigene Kapellen in den Kirchen (zur Aufbewahrung der Urkunden?), Pflegerey für die Frauen und Kinder von den abwesenden Schiffern, für dieselben war Sonntags Brotvertheilung, Boten- oder Postwesen, anfangs geschahen die Briefsendungen monatlich, dann wöchentlich nach Brügge, Bergen u. s. w. Die Börse ward zum Theil von ihnen erbaut, und die Aeltermänner nannten sich später *Börsenalte*, behielten auch das Post- und Botenwesen. In den Hungerjahren von 1481—83 erregte die Getreideausfuhr Missvergnügen unter den Arbeitsleuten, Aufläufe und den Anschlag zur Ermordung der Rathsgenossen. Diese versammelten die Bürger, befahlen, dass Jeder seine Leute zu Haus halte, liessen die Rädelsführer verhaften und sonder Verzug hinrichten. Zugleich aber ward verabschiedet: dass die Fahrt nach Island (mit Getreideladung) aufgehoben seyn, das Brot der Bäcker monatlich nachgewogen, ein *Kornhaus* errichtet und ein Vorrath von 300 Wispel Roggen aufgeschüttet werden solle, so lange der Wispel 5 Mark gelte. — In dem neu bekannt gemachten *Stadtbuch* (die Rathsherren nahmen es in einem Beutel zur Sitzung, daher die Benennung: der alte Bocksbeutel) von 1497 ist die Einmischung des römischen Rechts vermieden, und in der Gemeineverfassung seine germanische Wurzel unverkennbar.

Durch diese gemeinheitliche Behandlung ging es hier mit der *Kirchenverbesserung* ohne Zwiste; das Zan-

Zanken statt des Predigens verbot der Rath, und die fortdauernden Zänker verwies er aus der Stadt, als er beide Theile, die Geistlichen von der alten, wie von der neuen Meinung vernommen und sich überzeugt hatte, dass er diesen Meinungsstreit nicht zu schlichten vermöge; die Kirchengemeinen und die Zünfte hinderte er nicht, über die Kirchenverbesserung sich zu besprechen, machte sie aber auf die Staats- und Handelsrücksichten aufmerksam. Er bestätigte die Prediger, welche durch Stimmenmehrheit gewählt, die Armenanstalten and Schuleinrichtungen, welche in den Kirchspielen angeordnet, und zuletzt die *Kirchenordnung*, 12ten Febr. 1529, welche von der Bürgerschaft beliebt war. Er störte die Entwicklung nicht, vermied aber die Verwirrung, indem er die Sache auf dem verfassungsmässigen Wege erhielt, der dadurch seinerseits fester und gebahnter wurde. Die Bürgerschaft bevollmächtigte die Oberalten, ein stetes Auge auf die Erfüllung der Recesse, des Stadtbuchs, der Bauersprache, und Kirchenordnung zu haben, und im Fall der Abweichungen bey Zeiten dem Rathe darüber Vorstellungen zu machen. Bey den verordneten Bürgern (48, später 60) sollte jeder über das, was zwischen Rath und Bürgern beschlossen, Auskunft erhalten können, in dem Fall, dass der Rath wider die Stadtrechte handelte, und auf die Vorstellung der Oberalten und 144ger nicht Abhülfe leistete, die Sache an die erbgesessenen Bürger und die Aemter gebracht werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Greifswald.

Die hiesige Universität hat sich der besondern Fürsorge Sr. Excellenz, des Freyherrn *von Altenstein* zu erfreuen und verdankt derselben die Hoffnung eines neubelebten Daseyns. Während des Ministerii Sr. Exc. sind in der theologischen Facultät angestellt: der Professor Dr. *Böckel* für den exegetischen Theil der Theologie, und der Adjunct Mag. *Finelius* für die praktischen Theile. In der juristischen Facultät der Prof. Dr. *Gesterding* für Civil- und Kriminalrecht, und der ausserordentliche Prof. Dr. *Barkow* insonderheit für juristisches Quellenstudium und Rechtsgeschichte. In der medicinischen Facultät der Prof. Dr. *Rosenthal* für Anatomie und Physiologie. In der philosophischen Facultät die Professoren Dr. *Kosegarten* für die Geschichte, und Dr. *Ahlwardt* für klassische Literatur, so wie der ausserordentliche Prof. Dr. *Meier* für dasselbe Fach. Ferner: der ausserordentliche Prof. Dr. *Hornschuch* für Naturgeschichte und Botanik. Auch ist ein besonderer Conservator des naturhistorischen Musei in der Person des Hn. *Schilling* verordnet. — Unter den akademischen Instituten ist die Sammlung anatomischer Präparate neuerdings beträchtlich vermehrt worden, und wird in kurzer Zeit noch bedeutender bereichert werden. Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden beträchtlich erweitert. Die ohnehin nicht unbedeutende Universitäts-Bibliothek wird einen neuen Zuwachs an Hauptwerken bekommen. — Ueber die einzelnen Fortschritte dieser neuen Schöpfung und Gestaltung, so wie über andere Denkwürdigkeiten der Universität wird dem Publikum in einer besondern Chronik Nachricht gegeben werden. — Möge die Sorgfalt des hohen Ministerii und die Thätigkeit der hiesigen Lehrer in der Theilnahme des Publikums an der Universität Anerkennung und Belohnung finden!

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Auf das am 9ten Oct. 1819 erfolgte Ableben des General-Vikars, Fürsten Franz Karl von Hohenlohe, Bischof von Tempe, ist mit königlicher Genehmigung und vermöge eines für diesen Fall schon unterm 15ten Jun. 1816 erlassenen päpstlichen Breve, der bisherige Provikar, Hr. *Joh. Baptist von Keller*, Bischof von Evara, in die Stelle eines *Vicarii generalis in spiritualibus et pontificalibus* bis zur Errichtung eines Bisthums im Königreiche und Aufstellung eines Landesbischoffs eingetreten. Er wurde in kirchlichen Angelegenheiten mehrmals von dem verstorbenen Könige von Würtemberg nach Rom gesendet und erwarb sich dabey dessen besondere Zufriedenheit.

Hr. Dr. *Riecke*, bisher ausübender Arzt in Stuttgart, ist zum ausserordentlichen Professor der Wundarzneykunst und der Geburtshülfe am klinischen Institute zu Tübingen ernannt und dem Gehülfen an diesem Institute, Universitäts-Operateur, Hr. Dr. *von Gärtner*, der Charakter eines ausserordentlichen Professors ertheilt worden.

Hr. *Krehl*, Assessor des Steuer-Collegiums, ist zum ordentlichen Lehrer an der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen, für die Lehrfächer der Polizey- und Steuer-Wissenschaften, der Cameral-Rechte und der Amts-Praxis ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1820.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Neue Chronik von Hamburg* — — von *F. G. Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den innern Frieden suchte man nach Aussen zu zu sichern, sowohl durch Befestigung der Stadt nach dem damaligen Stande der Kriegskunst, als durch den Beytritt zu dem Schmalkaldischen Bunde; nach dessen unglücklichem Ausgange 100,000 fl. an den Kaiser gezahlt wurden, wiederum aber der bekannte Graf Mansfeld bedeutende Geldhülfe erhielt, wogegen Herzog Heinrich von Braunschweig 12,000 Rthlr. erpresste; und so ging es bis an das Ende des 30jährigen Kriegs. Gustav Adolf erzwang ein Anlehn von 80,000 Rthlrn. von Hamburgern, die von der Leipziger Messe, um ihn zu sehen, über Spandau zogen. Hermann Rentzel sagte: Pfui — Pfui, dat heet, fahrt na Spandau, um den König to seien. Es ist lange Sprichwort gewesen. Der Handel mindert, die Steuerlast mehrt sich seitdem. 1567 wurde ein Vertrag auf 10 Jahr geschlossen, vermöge dessen die Engländer freye Ein- und Ausfuhr gegen geringe Zölle, mit Ausnahme weniger Waaren hatten. Mit der Anweisung eines Innungsstandes (*english court*) und mit der Anerkennung ihres selbstgewählten Vorstandes verband man noch andere Vergünstigungen; worüber man zu Lübeck 1572 bittere Klagen hören musste, und den Kaiserl. Befehl erhielt, nach Ablauf der Vertragszeit die Engländer wegzuweisen. Als dieses geschah, vergalt die Königin Elisabeth Gleiches mit Gleichem; und fortan liessen die Engländer den deutschen Handel bey sich nicht wieder aufkommen, indess man in Deutschland die Geschicklichkeit und selbst den Verstand verlor, das Mindeste dafür gemeinschaftlich zu thun. Unter den Mauern von Hamburg und auf seine Kosten kam Altona empor, die Freystätte seines ausgeworfenen Gesindels und zugleich der Bedrückten und Verfolgten, das Zeichen des nachbarlichen Haders und der fehlenden Landesordnung, so wie das Zeichen der Schuld, welche auf Hamburg wegen Duldung der Unduldsamkeit seiner Geistlichen ruht. Indess verlieh es doch selbst den Altonaern hinter seinen Mauern Schutz, wenn ihr offener Ort in dem Bürgerkriege 1546 — 1648 bedroht wurde. Gerade zu dieser Zeit herrschte in dem gesicherten Hamburg grosse Thätigkeit für öffentliche Anstalten und Werke. Die Bürgerschaft betrachtete die Rathsgenossen fortdauernd als ihre Beamten, und entzog ihnen im Fall des Missvergnügens den Gehalt; einen bestochenen Burgemeister wies sie aus der Stadt. Doch je mehr Schulfragen und gelehrte Spitzfindigkeiten man in die Verhandlungen mischte, desto schlechter gingen die Sachen. Schon 1619 fragte man schriftlich: ob die Verfassung aristokratisch oder demokratisch sey? und der Burgemeister Möller wich ihr nur dadurch aus, dass er sich auf die alte Gewohnheit berief, die Anträge mündlich zu machen. Aber ein mündliches Verfahren war bey der damaligen Sprachverwirrung und bey dem gestörten Treuglauben nicht haltbar. Sollte in damaligem Sinne schulgerecht verfahren werden; so musste man halblateinische und halbfranzösische Kunstausdrücke gebrauchen, und konnte sich kaum schriftlich einander verständlich machen; zugleich hatte nichts mehr Glauben, als was schriftlich gemacht war, und zur Vermeidung der Unrechtlichkeiten ward die schriftliche Abgabe der gerichtlichen Erkenntnisse angeordnet; doch das Schreiben half nicht und selbst den Oberalten ward Verfälschung der aufgenommenen Urkunden vorgeworfen. Sie hatten die Bestätigung des Abschiedes, der vor dem Kaiserl. Bevollmächtigten, Grafen von Windisch Grätz 1674 geschlossen, durch einen geheimen Geschäftsträger zu Wien nachsuchen lassen, und zwar mit dem Anhang einer Strafe von 100 Mk. Lüb. auf den Uebertretungsfall: „inmaassen die gegossene Glocke ohne darin hängenden Schwengel schlecht läuten dürfte." Die Kosten dieser Unterhandlung hatten sie von Stiftungsgeldern bestritten; sie mussten aber dieselben ersetzen und ihre Stellen aufgeben; auf ihren Vorstand wurden Spottgedichte gemacht, vor Schwerem schützte ein Kaiserlicher Befehl. Ein verschmitzter Geschäftsmann, Heinrich Meurer, gab seinen Berichten Namens des Raths nach Wien über aufrührerische Umtriebe durch den Reichthum Gewicht, den er bey seinen Aemtern sich erworben, stand auch bey andern Höfen, besonders zu Celle, in Gunst, suchte alle Gewalt in der Stadt an sich zu ziehen, und liess schon Münzen mit seinem Bildniss prägen. Der Abgeordnete der Bürgerschaft fand zu Wien kein Gehör, sondern musste binnen 24 Stunden über die Grenze seyn. Zwey Bürger indess, die sich zu Hamburg „durch einfache Bürgertugenden, durch Frömmigkeit und Mässigung, durch thätigen Berufsfleiss und vertrauensvollen Glauben, durch eine grenzenlose Liebe für die Freyheit und Wohlfahrt ihrer Vaterstadt auszeichneten, *Snitger* und *Jastram*, gewannen den dänischen Geheimenrath Mayersheimb für ihre Sache, erhielten den Bericht des

des Reichshofraths und andere Papiere, woraus ſich entdeckte, daſs jener Bericht günſtiger lautete, als die beſtellten Mandate verrathen laſſen; auſserdem, welches geheime Spiel der Verrätherey und des Anſchwärzens betrieben worden. Die Bürgerſchaft las dem Burgemeiſter Meurer die weſentlichſten Punkte vor. — Es war vielleicht unzeitige Gutmüthigkeit, daſs man der Zwiſchenkunft einiger nachgab, welche durch Zureden den Schuldigen bewogen, freywillig ſein Amt niederzulegen. — Heimlicherweiſe entſchlüpfte er, und ſuchte Zuflucht in Celle, wo die Ernennung zum Reichshofrath für ihn bereit lag. — Snitger und Jaſtram ſollten auf Kaiſerl. Befehl bey ſchwerer Strafe angeben, wie ſie zu dem Bericht gelangt ſeyen; — die Bürgerſchaft verhieſs ihnen Schutz und Schirm in allen Anfechtungen und Gefahren. — Snitger wurde von verkappten Reitern überfallen und ſchleunigſt davon gefahren. — Glücklich gelang es dem Oberſtlieutenant Eberrank, die Straſsenräuber einzuholen. — Ihre Ausſage trat vor der Tortur einſtimmig darin zuſammen, daſs ſie von dem Kaiſerl. Geſandten Barka und dem Kaiſerl. Reſidenten Rondeck gedungen worden. — Sie muſsten unter dem Schwerte des Henkers ſterben. — Angelegentlich rieth der Kurfürſt von Brandenburg, eine beſondere Geſandtſchaft nach Wien zu ſchicken — ſeiner Geſandſchaft gelang es, dieſen Abgeordneten Gehör zu verſchaffen. — Als ſie dort dem Celliſchen Geſandten v. Mahrenholtz begegneten, der zu Pferde ſaſs, prügelten ſeine Bedienten den Kutſcher, und miſshandelten ſelbſt die Rathsherren. — Der *groſse* Kurfürſt lieſs ſeinen Tadel bey dem Wiener Hofe vermelden, wo ſelbſt bey den Beſſern der freyſtädtiſche *proteſtantiſche* Sinn der Hamburger weniger Beyfall fand. — Im Anfange des J. 1686. nahmen Lüneburgſche Truppen mit Gewalt von Bergedorf und den Vierlanden Beſitz. — Schon 1685, als eben die erſte Bedrohung von Celle aus Statt gefunden, war der däniſche Reſident Pauli mit Vollmachten von ſeinem Könige verſehen, die in eben ſo wohlwollenden als uneigennützigen Ausdrücken abgefaſst waren. — Der Rath benahm ſich ausweichend. Snitger, Jaſtram u. a. lieſsen ſich insgeheim mit der däniſchen Regierung in Unterhandlung ein, durch däniſche Truppen die Stadt zu entſetzen, wogegen dem König eine anſehnliche Summe geboten wurde. — Den 10ten Aug. 1686 kam Pauli zu Snitger, wie er in Beſtürzung jetzt vernehme, daſs der König gegen die Stadt in Anmarſch ſey. — Chriſtian verlangte die Erbhuldigung und die Schlüſſel zu den Thoren. — Ein Angriff der Dänen auf die Sternſchanze ward muthig abgeſchlagen; auch ſchien die Einnahme der Stadt ihnen eine zu ſchwere Aufgabe. Der Augenblick war gekommen, wo der lange verhaltne Grimm der Meurerſchen Partey ſich Luft machen konnte. Papiere, welche man bey dem entflohenen Pauli gefunden, gaben für die Racheglühenden überzeugende Beweiſe der Schuld, obſchon ein Verbrechen ſo wenig aus ihnen entlockt werden konnte, als aus den Geſtändniſſen, zu welchen man *Snitger* und *Jaſtram* durch Marterquaalen zu zwingen ſuchte. — Sie wurden hingerichtet. — Nur zu bald beſann man ſich nach der Ueberraſchung; der Unmuth, daſs unſchuldiges Blut vergoſſen worden, verſenkte ſich in ſich ſelbſt und ging über in Groll und Erbitterung."

Die Geiſtlichkeit hatte ſich kaum von dem Papſt frey gemacht, ſo wollte ſie an ſeiner Statt herrſchen, duldete keinen Prieſter von der ältern Kirche in Hamburg, predigte von Verwaltungsſachen, und verwirrte die Köpfe. Am ärgſten trieb es Krummholz, welcher mit einem unruhigen Bortenwirker Stielke gemeine Sache machte, nächtliche Zuſammenkünfte hielt, den Rath in ſeinen Predigten ein Tauſendthaler-Collegium, die Oberalten ein Tauſendmark Collegium ſtummer Hunde, dummer Brüder nannte. Hierauf Abſetzung, Geldbuſse für die rechtlichen Bürger, wilder Unfug überall, bis eine Kaiſerliche Commiſſion aus Räthen der benachbarten Höfe mit Truppen erſchien, über Krummholz lebenslängliche Haft, und über die andern Rädelsführer Verweiſung oder Geldbuſse verhängte, endlich auch den ſ. g. *Hauptreceſs* von 1712 zu Stande brachte. Alle Einwohner ſollen dem Rath treu und hold ſeyn, die Stimmfähigkeit der Bürger von der lutheriſchen Confeſſion und einem Erbe von 1000 Rthlrn. in der Stadt und 2000 Rthlrn. vor den Thoren abhängen, und die Oberalten, die 60ger, die 180ger und deren Adjuncten, die Kämmereybürger, die Colonelbürger, die Börſenalten, die Commerzdeputirten und deren Adjuncten ihr Recht haben. Die Verfaſſung behielt ihre alten Grundlagen und ward ſeitdem von den Bürgern untereinander nicht wieder gefährdet. Der *Wirkungskreis* der Betriebſamkeit war zu *beſchränkt* für einen ſolchen plötzlichen Anwachs der Bevölkerung und des Reichthums, welcher die Verfaſſung hätte in Unordnung bringen können. Dieſer Wirkungskreis verhielt ſich zu dem Alten etwa ſo wie der *Verein* zwiſchen den *drey Hanſeſtädten* zu der Hanſe vor dem deutſchen Bürgerkriege. Die Bierbrauereyen ſanken, nachdem ſeit Sully der franz. Wein um geringen Preis zu haben war; der Heringsfang ward aufgegeben, weil man mit den reichern Holländern nicht Preis halten konnte, der Wallfiſchfang brachte nur anfangs reichen Gewinn; die Tuchgewerke konnten vor den engliſchen und franzöſiſchen nicht wieder aufkommen, und bey den neuen Sammtgewerken war auch auf die Länge wenig Rechnung; Gerbereyen, Tabacksſpinnereyen, Wachsbleichen, Kattundruckereyen und beſonders die Zuckerſiedereyen hatten guten Fortgang. Den Schiffbau ſtörte das Aushauen der benachbarten Waldungen, und die Schifffahrt das afrikaniſche Raubweſen, die Sperren der europäiſchen Handelsſtaaten und die Zolllaſt der Elbe. Selbſt um den Vortheil einer *Freyſtätte* brachte der Glaubenseifer der Prediger Hamburg. Es hatte ſich während des Krieges durch die Niederlaſſung portugieſiſcher Juden, niederländiſcher Kaufleute, böhmiſcher Handwerker und begüterter Ausgewan-

gewanderten aus vielen Landen bereichert. Als nun die Hugenotten vor dem Blutheil Ludwig XIV. nach Hamburg als altbewährter Freyſtätte flohen, wurde ſie ihnen durch die Verweigerung eines Bethauſes entzogen, zu Berlin aber mit Freuden verliehen. Strafgelder an Oeſterreich, Brandſchatzungen däniſcher und ruſſiſcher Truppen 1712 zehrten an dem Wohlſtande von Hamburg, worin die Peſt um dieſelbe Zeit wüthete. Nicht lange darauf liefs der König von Dänemark die hamburgiſchen Schiffe aufbringen, weil ſein ſchlechtes Geld Niemand in Hamburg für gutes Geld nehmen wollte, und die Hamburger bezahlten ihm 500,000 Mk. B., weil ſie unter keiner andern Bedingung ihre Schiffe wieder haben ſollten!! Groſsen Erwerb gab der 7jährige Krieg, der amerikaniſche täuſchte die Hoffnung, weil den Schiffen ein *Reichsſchutz* gegen die Engländer *fehlte*, der franzöſiſche Krieg bereicherte die Stadt durch die Schifffahrt unter däniſcher Flagge, durch den Handel, der ſeinen Hauptzug nach der Weſer und Elbe nahm, durch reiche Ausgewanderte. Hierauf däniſche Beſatzung, Anruf ruſſiſchen Schutzes, Sperre zu Land und See, zuletzt die Verwüſtung im J. 1813, worüber Schadensrechnungen von 140 Millionen Mk. B. vorhanden. Am 26ſten May 1814 rief die alte Stadtobrigkeit die Bürger zu ihrer *vaterländiſchen freyen Verfaſſung* zurück. Für Polizeyſachen ward eine eigne Behörde errichtet, ein Handelsgericht im Aug. 1815 eröffnet, die Gleichheit der verſchiedenen chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe in bürgerlicher Beziehung im Dec. 1819 ausgeſprochen, und das Kriegsweſen zeitgemäſs geordnet. Mehr iſt in der Verfaſſung nicht geändert. Die Verwaltung erkräftigt ſich. Die Zinſen der öffentlichen Schulden werden mit den Rückſtänden bezahlt, die Stiftungen wieder in Ordnung gebracht, zum Aufbau eines neuen Krankenhofes Vorkehrungen getroffen, auf das Waiſenhaus gröſsere Koſten verwandt, die Arbeits- und Zuchtanſtalten verbeſſert, und die Wälle abgetragen. „Unſere Schulanſtalten," ſagt der Vf. am Schluſs, „blühen, unſere Kirchen ſind beſucht, ein frommer, verſtändiger, ernſter Sinn iſt herrſchendes Gepräge der Bewohner unſerer Stadt geworden. Möge er dauern!"

Eine reiche, eine glückliche Stadt wird Hamburg dadurch bleiben, wenn auch ſeine *große Zeit vorüber ſeyn ſollte*. Indeſs die Franzoſen ſeine Thore verſchloſſen hielten, hat Bremen einen Theil ſeines Handels an ſich gezogen, und es ſcheint dieſen Beſitz behaupten zu können, da es in unmittelbarer Verbindung mit Weſtindien, beſonders mit Hayti ſteht, und mit Hülfe der Weſer und Fulda die Waaren wohlfeiler nach Frankfurt liefert, als von den niederländiſchen Städten bey den dortigen Durchgangſteuern geſchehen kann. Auch möchte der neue Waarenzug über Aegypten und Trieſt, ſo wie über Odeſſa und Brody dem hamburgiſchen Handel Schaden thun. Es hat den Wechſelpreis zu anhaltend und zu allgemein gegen ſich, als daſs nicht daraus auf eine Verminderung ſeines Handels geſchloſſen werden dürfte. Und wie, woher, wodurch, ſollte eine Handelsaufnahme kommen, ſo lange es nicht in Deutſchland zur *Einigung* über *Handelsſachen* gekommen iſt? Giebt es dieſe, giebt es Heerſtraſsen, die, wie Jeder weiſs, zum Handeln gehören, wie die Flügel zum Fliegen, giebt es überdieſs alles Andere, was Jeder weiſs, *dann*, freylich, *dann* wird dem Elbthore ſein voller Glanz nicht fehlen.

LEYDEN, b. Luchtmans, u. LEIPZIG, in Comm. b. Weidmann: *Commentarius perpetuus in Caeſaris, Strabonis, Melae, Plinii etc. tradita de rebus Belgicis Batavicis, Friſicis, Sicambricis, aliis nonnullis*, quem praebet rerum illarum hiſtoria ab antiquiſſimis inde temporibus ad annum aerae chriſtianae CIↃCXL. Animadverſionum innumerarum, quas belgice exaratas reperit ac ceterarum juſta ratione habita ſcripſit *G. Brüning*. 1819. VIII u. 229 S. mit einer chronologiſchen Tabelle. (1 Rthlr. 22 Gr.)

Der Titel dieſer Monographie, wodurch nach des Rec. Urtheil der alten Geſchichte und Erdbeſchreibung kein ſonderlicher Gewinn zugewachſen iſt, verſpricht mehr als ſie leiſtet. Die Bataver ſind des Vfs. Hauptaugenmerk und der übrigen Völker wird nur beyläufig gedacht. Was der Vf. in der Einleitung über die Angaben der alten Hiſtoriker und Erdbeſchreiber vom Rhein, den Nachbarflüſſen, und den wenigen Anwohnern derſelben vorbringt, iſt zwar weitſchweifiger, aber eben nicht beſtimmter, als was *Mannert* darüber in ſeiner Beſchreibung des alten Galliens geſagt hat. Im *erſten* Buche handelt er vom Urſprung der im Titel erwähnten Völkerſchaften und ihrer Geſchichte bis zum Aufſtand des Civilis. Die *Galater* oder *Celten* ſind ihm *Cimmerier* (*Gomer*), die aus der Nachbarſchaft des Caucaſus in den Cimmeriſchen Cherſones übergegangen, ſodann von den Mündungen der Donau bis zu ihren Quellen vorgedrungen, und haben ſich in Scandinavien, den Cimbriſchen Cherſones, Nieder-Deutſchland, die britanniſchen Inſeln, Gallien, Celtiberien, Helvetien, Böhmen, und von Italien aus durch Griechenland nach Galatien in Kl. Aſien verbreitet. Die Beweiſe für dieſe Behauptung, die ſchwerlich die Kritik aushalten möchten, iſt er hier ſchuldig geblieben; er beruft ſich dafür auf ſeine *Diſquiſitiones philoſophicas et criticas in terrarum orbis hiſtoriam antiquiſſimam*. Rec. kennt dieſe nicht; er bezweifelt aber die Identität der Kelten, und der mythiſchen Cimmerier, und hat von den Zügen der erſteren ganz andere Anſichten, die hier zu entwickeln zu weit führt. Auf Etymologieen wird viel Gewicht gelegt. Die *Gallier* ſollen ihren Namen von *galle*, wandern, haben und *Belgen* ſollen *Krieger* (*bellatores*) bedeuten. Die *Sueven* ſollen von *ſchweifen*, im Gegenſatz von *Sachſen* oder *Saſſen* benannt ſeyn. Dagegen ſoll der Name der Angloſächſiſchen Heerführer *Hengiſt* und *Horſa* erdichtet ſeyn, weil die Frieſen und Angloſachſen viel auf Pferde hielten. Die Ge-

Geschichte ist meistens treu erzählt, oft mit den Worten der alten Historiker selbst. Nur ist überall gar vieles eingemischt, was durchaus nicht zur Sache gehört; und die Darstellung würde unstreitig an Klarheit gewonnen haben, wenn der Vf. die Begebenheiten der einzelnen Völker mehr zusammenhängend aufgestellt, und sie nicht annalistisch zersplittert hätte. Auf gleiche Weise führt das *zweyte* Buch die Geschichte vom Aufstande des Civilis bis zur Theilung des Reichs zwischen Arcadius und Honorius, das *dritte* von dieser Theilung bis zur Beendigung der Kriege fort, wodurch Karl der Gr. die Friesen und Sachsen unterwarf; und das *vierte* vom ersten Angriff der Normänner auf die Friesen bis zur Vereinigung Namours mit Luxemburg 1140. Die Zeit ist im *zweyten* und *dritten* Buche nur selten, im *vierten*, zu dem auch die chronologische Tabelle gehört, sorgfältiger bemerkt. Beym *dritten* und *vierten* Buche sind selten die Quellen selbst, meist nur Schriftsteller angeführt, die kritisch oder unkritisch aus den Quellen schöpften. Ein Index, der diesem verworrenen Buche sehr nöthig gewesen wäre, wird vermisst. Dem Stile fehlt es oft an der den Holländern sonst eignen Classicität. Rec. bemerkt von vielem, was getadelt werden könnte: *e recentiorum sententiarum divortiis* (S. 1), wofür *Cic.* Or. III, 19 noch keine gültige Autorität ist; *Caesar cum solo in ordinem redigendus est Caesar* (S. 2) statt *constituendus; quem magnifice decantavit Virgilius* (S. 33); *sub Nerone res in iterum erupit* (S. 51), wofür *Ter. Phorm. II*, 1, 11 doch wohl keine Gewähr seyn kann; *minorennem filium* (S. 91), *reaedificatum* (S. 111), wofür bey Klassikern wenigstens keine sichere Auctorität zu finden ist; *corraserunt* (S. 140) statt *exegerunt; evaspit* (S. 153), was nur Tertullian hat; *desperabundus* (S. 153), was schwerlich vorkommt u. a. m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Leipzig.

Hr. Ordinarius, Hofr. und Domherr Dr. *Biener*, machte das am 19ten May d. J. rühmlichst überstandene juristische Examen des seit 1816 auf hiesiger Universität studirenden Hn. Baron *Kurt Robert von Welck* durch ein Programm bekannt: *Quaestionum* Cap. LXXIV. (16 S. 4.)

Am 16ten Jun. disputirte zur Erlangung der höchsten Würde in der Arzneygelahrtheit Hr. *Aug. Hüfer*, aus Falkenstein im Voigtlande, Med. Bacc., unter dem Präsidio des Hn. Dr. und Ass. der med. Fac. *Leune*, *de Catameniorum physiologia* (32 S. 4.). Die zu dieser Feyerlichkeit vom dermaligen Procanzler, Hn. Prof. Dr. *Kühn*, verfasste Einladungsschrift enthält *Comment. de medicis nonnullis in Caelii Aureliani de acutis morbis libr. I, 12—17 occurrentibus continuat.* II. (12 S. 4.)

Am 20sten d. M. vertheidigte gleichfalls unter Hr. Dr. *Leune's* Vorsitze Hr. *Christian Vogel*, aus Crossen bey Zwickau, Med. Bacc., seine Inaug. Diss. *de Cardialgia* (24 S. 4.). Das ebenfalls vom Hn. Prof. *Kühn* geschriebene Programm enthält *Continuat. III.* der zuvor angeführten Abhandlung.

Am 23sten d. M. ward im Auditorio juridico die *Martinische* Gedächtnissrede vom Studios. jur. Hn. *Ehrenfried August Martini*, aus Bautzen, gehalten, zu deren Anhörung Hr. Ordinarius *Biener* durch ein Programm: *Interpretation. et responsor. praesent. ex Jure Sax. sylloge. Cap. V. de mutui praefecto militari contra legis prohibitionem dati persecutione legitima* (16 S. 4.) einlud.

II. Ehrenbezeigungen.

Der unermüdet thätige Gelehrte und Schriftsteller, Hr. *Christian Karl André* in Brünn, dessen zwey Zeitschriften „Hesperus" und „Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen" an Vollkommenheit von Jahr zu Jahr zunehmen, hat von Sr. Exc., dem Hn. Grafen *von Sedlnitzky*, Präsidenten der K. K. Polizey- und Censur-Hofstelle, in Betreff seines Gemeinnützigen National-Kalenders für das Jahr 1819 ein Belobungsschreiben erhalten.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Director des griechischen nicht-unirten Gymnasiums zu Karlowitz und ordentlicher Professor der Philosophie, auch seit April 1820 supplirender Professor der Humanitäts-Wissenschaften daselbst, hat in Betreff der von ihm im J. 1819 bey Tempsky in Prag herausgegebenen *Tropologia et Schematologia practica seu exemplaris* von dem Gründer der ungarischen Reichsbibliothek zu Pesth, Hn. Grafen *Franz Széchényi*, und von dem Gründer einer öffentlichen Bibliothek zu Maros-Vásárhely in Siebenbürgen, Hn. Grafen *Samuel Teleky von Szék*, K. K. siebenbürgischen Hofkanzler in Wien, Belobungsschreiben erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Eppishausen (*Kostanz?*): *Lieder-Saal*, das ist: *Sammlung altdeutscher Gedichte, aus ungedruckten Quellen. Erster* Band. 1820. 638 S. 8.

Unter diesem Titel und mit dem treffenden Motto:

> Ez tuot mir inneclichen we
> Als ich gedenche, wes man phlag
> In der werle wilent é
> Ouwe, daz ich niht vergezzen mag,
> Wie rehte vro div livte waren;
> Do tvede ein solic man gebaren,
> Und spilte im sin herce
> Gegen der wunneclichen Zit.
> Sol daz iemer me geschehen;
> So umet mich daz ichz han gesehen.
> *Walther von der Vogelweide.*

liefert uns der verehrungswürdige Freund und Kenner altdeutscher Literatur, Hr. Baron *Joseph von Laßberg*, (wie er in der gemüthlichen, dem altdeutschen Stile sich nähernden Zuschrift an Meister Leonhard von Costenz — Prof. *Hug* zu Freyburg, aus Constanz? — sich unterzeichnet hat) aus seinen reichen Schätzen den *ersten* Band altdeutscher Gedichte, dem noch mehrere und auch der Abdruck des Niebelungenliedes aus dem ältesten Codex, den er in Händen hat, folgen sollen.

Wir geben hier eine kurze Nachricht von dem Inhalte und der Einrichtung dieses ersten Bandes. Er enthält LXXXV theils grössere, theils kleinere Poesieen, darunter nur wenige Bruchstücke, wie z. B. Nr. X S. 49 *der getäuschte Minner*, und einige, in denen sich grössere oder kleinere Lücken finden, z. B. das schöne Gedicht S. 131 *der Traum*, an dem ein ganzes Blatt fehlt. Beynahe alle sind bis jetzt ungedruckt. Früher gedruckt war z. B. XLIV *Herr Wirant von Graveberg*, ein anziehender Apologus von dem trefflichen *Conrat von Würzburg*, wie der Herausgeber selbst in einer Anmerkung zum vorgesetzten Inhalt uns belehrt, in *Benecke's* Ausgabe von *Wirant's v. Graveberg* Gedichte: *Wigalois* (Berlin, b. Reimer 1819. S. LV), und Nr. XXXIV hier *die Jagd des Lebens* überschrieben, vom ursprünglichen Sammler dieser Gedichte als ein für sich bestehendes kleineres allegorisches Ganze aus *Rudolf von Ems* (gewöhnlich ganz widersinnig, wie mit vollem Rechte S. XXII in der erwähnten Zuschrift bemerkt wird, Rudolf von Montfort genannt) bekanntem *Barlaam und Joseph* gezogen, ist nun auch in der Ausgabe dieses Gedichts von *Köpke* (Königsberg, bey Nicolovius 1818) gedruckt zu lesen. Man sieht aber doch, dass der Abschreiber, wenn er nicht gar eine andere Bearbeitung vor sich hatte, diese Fabel — es ist die sinnreiche vom Jäger, der vom Einhorn gejagt wird — die in *Köpke's* Ausgabe S. 116 v. 21 mit den Worten beginnt:

> *Die dirre Welt volger sint*
> *Unde ir dienestlichü kint,*
> *Die geliche ich einem man,*
> *Der not von einem tier gewan*
> *Daz was ein einhürne groz* u. s. w.

sehr frey behandelt hat. Der Herausg. bemerkt diess in der Zuschrift an seinen Freund, und da er ein Autograph von dem *Barlaam* besitzt, *„aus Rudolphs eigener Burg und Büchern zu Ems mit der eigenhändigen Schrift des Urhebers,"* so hat er aus dieser Handschrift in dem an die 6 Seiten zur Vergleichung mitgetheilt. Mit dem *Köpke*schen Text kommt dieser Text ziemlich überein, bis auf kleine Abweichungen in der Schreibart, wie schon der Anfang zeigt:

> *Die dirre welt volgrer sint*
> *Unn ir dienstlichiv kinnt*
> *Die gliche ich einem man*
> *Der not von einem tier gewan*
> *Daz was ein einhvrne gros*
> *Sin lvgen alse livte dos*
> *Daz ez den man brahte in not* u. s. w.

S. 253 in der spätern Ueberarbeitung ist der Anfang so:

> Ain jeger hie ze Walde gie
> Der dick grosz wild gevie
> Und sucht ainen bejag,
> Schön und haiter was der Tag
> Doz wart frölich sin mut
> Er dacht sin hail würd gut
> Daz er denn laider nit erwart
> Er kam aim tier uff der Vart
> Und ilt im uff der Verte nach
> Ze jungst wart im her wider gach
> Er floh ez ser da er ez fant
> Ez ist ain ainhurn genannt
> Von dem er lait so grosse not
> Er furcht ser den tot.

Ganz die breite ausführliche Manier eines spätern Bearbeiters! Auch die heitere leichtfertige Erzählung *„der Sperber"* (S. 223) findet sich aus einer Handschrift der Kaiserl. Bibliothek zu Wien im Bragur VI. Bd. 1ste Abtheil. S. 155—167 gedruckt, indess mit beträchtlichen einzelnen Abweichungen der Mundart sowohl als auch der Darstellung selbst, oft auch

auch mit Auslassungen ganzer Verse und Stellen — eine Verschiedenheit, die zuweilen absichtlich, wie wir glauben, durch den spätern Abschreiber und Bearbeiter, zuweilen aus Nachlässigkeit, vielleicht vom neuesten Abschreiber für den Bragur, entstanden zu seyn scheint.

Was nun die Quellen näher betrifft, woraus der Herausg. diese sämmtlichen, hier zusammengestellten Gedichte, denen, wie er sagt, noch weit interessantere folgen sollen: so fand er sie alle beysammen in einem alten, ziemlich unleserlich geschriebenen, nicht zum besten, wie es scheint, erhaltenen, wenn schon auch nicht gerade in Beziehung auf die Handschrift selbst verdorbenen *codex*: — „*Ein groß, alt geschrieben Buch* nennt ihn der Herausg. in der schon gedachten Zuschrift, *in dem an die dreyhundert Lieder stand, und vor Alter und Unbilden fast übel aussaht.*" Die Gedichte sind, nach dem Urtheile des Herausg., offenbar von einem Liebhaber, der sie zusammenschrieb, wie er sie fand, nach und nach gesammelt und aus dem 13ten bis Ende des 14ten Jahrhunderts genommen. Nach der Handschrift, welche dieselbe ist, wovon ein halber Bogen *fac simile* hinter dem Vorberichte mitgetheilt wird, setzt Hr. *v. L.* auch den Sammler und Abschreiber ins 14te Jahrhundert.

Dass die hier gelieferten Gedichte der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts nicht mehr angehören, möchte der Ton der meisten schon, der mehr der Reflexion, der Lehre, der allegorischen und bildlichen Einkleidung in ernsteren entweder, oder auch schalkhaften Apologen und Erzählungen, sodann wieder treuherzigen Sprüchen der Betrachtung, Warnung, Rüge, als einem freyeren poetischen Spiele der Empfindung und Phantasie zugewendet ist, beurkunden. Es finden sich zwar Minnelieder, wie sogleich von vorn herein II. *Liebesbrief*; III. *Klage an eine harte Frau*; IV. *Aufkündung der Minne*; V. *Flehen um Gegenliebe* u. s. w. Aber sie sind doch die geringere Zahl, und die meisten in einen andern Ton gestimmt, als die aus der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts. Einige, mit lateinischen Sprüchen aus Profanscribenten und der Bibel durchspickt, möchten eben daher auf die zweyte Hälfte des 14ten Jahrhunderts deuten, wenn nicht gar auf die erste des 15ten, in welche der Gott *Amur* (s. die *Müller*sche Sammlung), der ebenfalls mit solchen Zierathen versehen ist, gehört. Eines von diesen S. 98 (*an die zweifelnde Geliebte*) beginnt:

Möcht' ich mit eines Gruses Wort
Dir lieb gesenden sölichen Hort
Als got do er sin aignen sun
Mit der magt marien
Dü in mit ainem grusz enphie u. s. w.

(D. i. Möcht ich dir, Liebe, mit eines Grusses Wort solchen Schatz senden, als Gott mit dem Gruss, womit er seinen eigenen Sohn der Magd Marien sendete, die ihn u. s. w.) und fährt dann weiter unten naiv also fort:

Lieb ez, spricht Virgilius
Cor videle laiditur
Sy atrium conceditur
Abeo tui vides datur
Et uterque cruciatur.

So liess der Herausgeber die Worte ganz nach der Handschrift seines *cod.* drucken und spricht in der vorausgeschickten kurzen Inhaltsanzeige von der Unerklärlichkeit dieses Textes. Er scheint uns aber so hergestellt werden zu müssen:

Cor fidele laeditur,
Si odium conceditur
A b e o, c u i fides datur,
— — —.

und dann trifft der Sinn vollkommen mit der nachstehenden eignen Verdeutschung des Dichters zu, wenn er sagt:

Lieb disü anctoritet
Dü wort also ze tütsche seit
Wa ain Herz truwe git
Ain andern und daz widerstrit
Die trü jedweders Herz versnit (*verschneidet — verletzet*)
Im der sy git
Und der sich och wezt u. s. w.

Sehr ergetzlich in seiner Treuherzigkeit ist auch der Schluss dieser Epistel, ein Beweis zugleich, wie schon der Anfang auch und wie manche andere Stellen in der *Bodmer*schen und *Müller*schen Sammlung beweisen, dass die Dichter dieser Zeitalter auf eine ganz eigne Weise, die in der Einfalt und Unschuld selbst fast zur Parodie wird, die historischen und dogmatischen Ansichten ihrer Kirche sich gleichsam mundgerecht machten:

Hiemit emphil ich dich dem kint
Ab (ob) dém sin futer frass das rind
Und bitt ez so es werd so alt
Daz ez hab vollen Gewalt
Daz ez geb liebi frowe dir
Alles daz dir wünschet min gir.

Eben so naiv beynahe, als die Stelle, die sich in der *Maness*ischen Sammlung irgendwo findet, wo ein Dichter die von der Menschwerdung der Gottheit also sich vernehmen läst:

Der alte Herr ward wider jung
und nam vom Himmel einen sprung u. s. w.

So wie solche Gedichte nun durch zufällige Reize schon anziehend sind, so sind sie es nicht minder auch durch andere innere, und auch die von dem Herausg. hier mitgetheilten sind alle mehr oder wenigen als geistreiche Dichtungen, naive Scherze und treue Gemälde der Zeit und der Sitten der Zeit, woraus sie datiren, ansprechend, und der Herausg. verdient für ihre Bekanntmachung und die Umsicht und die uneigennützige, edle, sorgfältige Bemühung bey der Sache den wärmsten Dank.

Er liess die Gedichte in derselben Ordnung abdrucken und gerade so, wie er sie in seinem *cod.* fand, mi

mit diplomatischer Genauigkeit, und ohne sie klassificiren zu wollen. Schon sein Zweck, dem Publikum vor der Hand nur die Handschrift gedruckt mitzutheilen und dem weitern Studium der Liebhaber und Forscher alter Literatur zugänglich zu machen, foderte es so. Es gewährt aber noch einen andern Vortheil. Diese oft bunte Aufeinanderfolge, wo geistliche und weltliche poetische Ansichten, ernste Lebensgemälde und komische Schwänke, zuweilen sehr freye Scherze neben einander gestellt sind, giebt uns das bunte Bild der Jahrhunderte, denen sie angehören; gleichsam ein Panorama derselben. Freye Lebens- und Liebeslust und hart daneben in sich gekehrter weltflüchtiger Sinn, dem Bessern, Höhern zugewendet, in edlerer oder auch trüberer mönchischer Form, oft als Gegensatz nahe dabey ausgelassener Spott über das Mangelhafte oder Naturspottende klösterlicher Einrichtungen und das freylich eben nicht immer exemplarische Leben der Pfaffen und Nonnen — Pfaffe und Ritter im Gegensatz — ein nach festerer Form in Sprache, Sitte und Poesie ringendes Treiben, das bald mit Behaglichkeit, bald mit Fleiss, nicht ohne Spuren der Unbeholfenheit Eignes treuherzig verarbeitet, Fremdes sich, so gut es geht, anzueignen strebt — dieses alles geht hier an uns vorüber, und wir erfreuen uns des wackern tüchtigen Sinnes unserer Altvordern, der mitten aus diesen verschiedenen Elementen heraus uns aus der Vergangenheit her begrüfst. Manche Erzählungen, die wir hier finden, wie *die Mönche von Kolmar*, XLIII, S. 309, *der Sperber*, XXI, S. 223, erinnern an ähnliche Apologen von den alten französischen *Fabliaux*, wie sie *le Grand* in Auszügen herausgegeben hat, z. B. die ersten an *die drey Bucklichten*, und irren wir nicht, so kommt die muthwillige Erzählung vom Sperber und der Nonne dort eben so und auch bey *la Fontaine* vor, der, wenn nicht aus der Quelle selbst, doch aus *Boccaz* u. a., die jene ursprüngliche Quellen der *Trouveurs* benutzt haben, geschöpft. Dafs mehrere der hier vorkommenden Gedichte auch in dem *cod.* von *Kolocza* neu verdeutscht in des Grafen *Mailath* auserlesenen altdeutschen Gedichten sich finden, wie der sinnreiche Spruch LXXIV *von den Freunden* und das oft bearbeitete Gedicht LXXVIII *der undankbare Sohn* (unter dem Titel *Rofsdecke* von *Langbein* u. a. bekannt) hat der Herausg. in der Inhaltsanzeige selber bemerkt.

Diese kurzen Inhaltsanzeigen, die jedem Stücke vorangesetzt sind, verdienen viel Dank, geben treffende Fingerzeige und laden zum Studium des Ganzen ein, es fördernd, wie erleichternd. Sie sind um so mehr in dieser Rücksicht schätzbar, als der Herausg., durch seine anderweitige umfangsreiche Geschäfte verhindert, weder Noten noch ein Glossarium anhängte, um schneller zu seinem Ziele zu gelangen. Auch ist dieselbe Orthographie, wie sie der *cod.* hat, beybehalten und keine Unterscheidungszeichen wurden angewendet. Der Abdruck ist sehr fleissig gemacht und Druck und Papier vorzüglich schön.

Mit dem wärmsten Danke wollen wir annehmen, was hier gegeben ward, und sehen mit Vergnügen den folgenden Bänden entgegen. — Dürfen wir uns noch einen Wunsch erlauben, so ist es der: Da der Herausg. in der Zuschrift an seinen Freund in Kostanz zu verstehen giebt, ein lebendiges Glossarium für das Verständnifs der Sprache dieser Dichter, deren Namen leider bey den wenigsten bekannt sind, sey die noch lebende Volkssprache der Umgegenden, worin er lebt, des *Thurgau* namentlich, wo mehrere der altschwäbischen Dichter wohnten und sangen; müsste — fragen wir — am Schlusse seines Geschäftes, wenn er Musse für eine solche Nacharbeit fände, eine weiter belehrende Abhandlung über diese Materie, etwa auch nur in einer Vorrede, nicht sehr anziehend und aus den Händen des so verdienstvollen Freundes und Kenners dieser Literatur sehr schätzbar seyn?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Gide: *Voyage sur les bords du Rhin dans l'automne de 1817, ou Esquisse des Cours et de la Société de quelques états d'Allemagne.* Traduit de l'Anglais par le traducteur du voyage de Maxwell en China. 1818. 446 S. 8.

Diese Reisebeschreibung beginnt mit Ingenheim und führt über Mainz, Cassel, Darmstadt, Homburg (stets Homberg geschrieben), Frankfurt am Main, Wilhelmsbad, Hanau, Dettingen, Aschaffenburg, die Bergstrasse, den Odenwald, Starkenburg, Lindenfels, Schönberg, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastadt, Baden, Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbron, Neckargemünd, Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Frankenthal, Worms, Hochheim, Lorach, Bacharach, Boppart, Bingen, Ehrenbreitstein, Coblenz, Neuwied, Linz, Bonn, Köln, Bergheim, Jülich nach Aachen. Ueber die genannten Oerter und Gegenden durchaus nichts Neues, desto mehr Anekdoten und Persönlichkeiten namhaft gemachter Fürsten und Grofsen. Im Ganzen ist die entworfene Schilderung unserer kleinen süddeutschen Höfe nicht ohne Wahrheit und es werden mit Witz die vielen Hauptstädte des deutschen Vaterlandes in „*Capitales in fol., in 8. und in 12.*" eingetheilt. Doch ist der Vf. (wahrscheinlich ein Franzose, wenn gleich das Buch angeblich aus dem Englischen übersetzt seyn soll) voll von Vorurtheilen, und verfällt in den gewöhnlichen Fehler seiner Landsleute; er übertreibt alles, wird oft ungerecht auf Kosten der Wahrheit, beobachtet nur oberflächlich und begründet auf eine einzige Wahrnehmung Urtheile über ganze Stände der bürgerlichen Gesellschaft, ja selbst über „*tous les Allemands.*" Manches im innern Nationalleben hat er nicht einmal begriffen, wie das, was er über manche Institutionen, als

z. B.

z. B. die Universitäten, hinwirft, es beweiset. Am boshaftesten wird er bey der Schilderung der Sitten, die er eigentlich als allgemeine Sittenlosigkeit darstellt. Eben so unerschöpflich ist er, wo es darauf ankommt, Preussen und die Preussen gehässig zu machen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisfrage der physikalischen Klasse der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1822.

Erneuert im Julius 1820.

Zur schärfern Bestimmung der Winkel an den Krystallen hat man neuerlich durch die Bemühungen der Herren *Malus*, *Wollaston* u. a., mehrere sehr schätzbare Beyträge erhalten. Es ist indess zu wünschen, dass diese Bestimmungen noch weiter fortgesetzt und nicht bloss auf einige einzelne Angaben beschränkt, sondern mit grösserer Vollständigkeit auf alle Theile und Glieder eines Krystallisationssystemes ausgedehnt werden. Vorzüglich wünschenswerth ist diess in Bezug auf die Kenntniss gewisser Hauptgattungen von Fossilien, welche entweder durch die Wichtigkeit ihrer Stelle unter den unorganischen Erdbildungen überhaupt, oder durch vorzüglichen Reichthum der Gestaltungserscheinungen, die sie darbieten, vor andern ein grösseres Interesse einflösen. Man darf hoffen, dass eine recht vollständige und sorgfältige Messung aller Theile solcher Systeme im Zusammenhange nicht allein die krystallinischen Gesetze ihrer Bildung näher kennen lehren, sondern dass sie auch auf die Spur des Conflictes leiten werde, in welchem die, die krystallinische Gestalt hervorbringenden Kräfte, mit andern, zum Theil ihnen entgegengesetzten Kräften der Masse zu stehen scheinen, ja wohl stehen müssen.

Eine Vergleichung des Grundgesetzes der Gestaltung einer Fossiliengattung mit dem einer andern setzt gleichfalls eine schon weiter fortgeschrittene Reihe ähnlicher Arbeiten voraus.

Die *physikalische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften* setzt daher für das Jahr 1822 folgende Preisaufgabe:

„*Genaue Messung der Winkel an einem oder mehreren Krystallisationssystemen, mit Hülfe irgend eines der neuerlich als Goniometer in Anwendung gekommenen Instrumente, oder eines ähnlichen beliebig gewählten, welches Genauigkeit der Messung bis auf Minuten gestattet.*"

Hiebey wird verlangt: Angabe des Instruments und seiner Einrichtung, so wie der Mittel, deren man sich bedient hat, um sich von der Genauigkeit desselben zu vergewissern: und dann eine so viel möglich vollständige Durchmessung aller Theile desjenigen oder derjenigen Krystallisationssysteme, welche man zur Untersuchung gewählt, mit Rücksicht auf die Theorie des Zusammenhanges zwischen den verschiedenen Flächen eines und desselben Systemes.

Empfohlen werden vorzugsweise die Systeme des Quarzes, des Feldspathes, des Kalkspathes; dann des Schwerspathes, des Topases, des Gipses; der Hornblende, des Augites u. s. f. Die regulären oder tessularen Systeme bleiben von der Untersuchung zwar nicht ausgeschlossen; doch dürfte sich der Preisbewerber wenigstens nicht auf sie einschränken.

Ueber diese Frage sind im Jahre 1820 keine Abhandlungen zur Preisbewerbung eingegangen. Die Akademie empfiehlt sie wiederum den Gelehrten für das Jahr 1822.

Gute Wahl der zu messenden Stücke (Krystalle von kleinerem Volumen sind bekanntlich zu diesen Messungen geeigneter, als von grösserem Volumen) wird ganz besonders empfohlen; und die Klasse wird es gern sehen, wenn die zur Untersuchung gebrauchten Exemplare entweder von freyen Stücken, oder auf ihr Verlangen (gegen Rücksendung) ihr zugeschickt werden können; worüber, so wie über den Weg, durch welchen der Wunsch der Klasse ihm ohne Entsiegelung des Zettels angezeigt werden kann, der Einsender sich zu erklären haben wird.

Der Termin der Einsendung ist der 31ste März 1822. Die Ertheilung des Preises von 50 Dukaten geschieht in demselben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius.

II. Beförderungen.

Hr. Präceptor *Kieser*, vormaliger Lehrer am Kadetten-Institut, und Hr. *Brandauer*, bisheriger Lehrer am Waisenhause zu Stuttgart, sind zu Lehrern an den neu errichteten Klassen der Real- und Elementar-Schule ernannt.

Hr. M. *Pfaff*, bisheriger Conrectoratsverweser an der lateinischen Schulanstalt zu Esslingen, ist zum Conrector daselbst ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Die Recension meiner: *Kritischen Beleuchtungen u. s. w.* in Nr. 166. der Leipz. Lit. Zeit. d. J. veranlasst mich, das theilnehmende Publicum zu bitten, die wenigen Bogen meiner Schrift selbst zu lesen und sich von der *kaum glaublichen Schwerfaßlichkeit* des Recensenten mit eigenen Augen zu überzeugen.

Man erlaube mir nur folgende Bemerkungen: 1) Ich behaupte bestimmt, was schon *d'Alembert* (*Opusc. mathém.* T. 8.) mit seinem Scharfblick vermuthet, nämlich dass die grosse Dunkelheit und die Widersprüche, in welche man sich bey dem gewöhnlichen Vortrag der Mathematik verwickelt sieht, in einer unwissenschaftlichen Behandlung der *ersten Elemente*, namentlich in dem Mangel gehöriger und bestimmter Definitionen der *allerersten Begriffe*, und zwar für die Geometrie insbesondere, darin bestehe, dass man die Begriffe *gleich*, *größer* u. s. w., desgl. sogenannte *Sätze der allgemeinen Größenlehre* als bekannt voraussetzt, während alle *dunklen Begriffe*, die sich der Mensch im Leben mit mangelndem Bewusstseyn bildet, *zur Klarheit zu erheben*, gerade die einzige Aufgabe einer *wissenschaftlichen* Entwicklung seyn muss. 2) Der Vorzug eines gründlichen Vortrags liegt (*nicht gerade* in *einer* bessern Definition, sondern) darin, dass *Alles* aus *einem Princip*, mit *gleicher Nothwendigkeit* und *Leichtigkeit* hervorgehe. 3) Für die Geometrie ist der Grundsatz der Congruenz dieses Princip, so dass aus ihm allein alles andere erst abgeleitet werden muss.

Nach diesen, *von dem Recensenten ganz übersehenen*, Principien sind meine Schriften zu beurtheilen. — Sollte Recensent sich *nennen*, so werde ich seinen *Unsinn* von Stelle zu Stelle nachweisen; jedes fernere *anonyme Gewäsche* aber mit Stillschweigen übergehen.

Thorn, den 16. August 1820.

Dr. *Martin Ohm.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir erschien so eben:

Blotz und *Christ*, *die Gartenkunst*, oder *ein auf vieljährige Erfahrung gegründeter Unterricht*, sowohl grosse als kleine Luft-, Küchen-, Baum- und Blumengärten anzulegen, fremde Bäume, Stauden und Gewächse für englische Gärten zu ziehen und zu warten, nebst einem Anhange, wie die in den Apotheken gewöhnlichen Pflanzen zu Arzneyen in Gärten im Freyen anzubauen sind, für Gärtner und Gartenfreunde. *Dritte* umgearbeitete, sehr vermehrte und verbesserte Auflage von Dr. *Becker* und *L. F. Kühns*, Rathsgärtner in Leipzig. 1ster bis 3ter Theil. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Von den vielfältig erschienenen Schriften über Gärtnerey haben wenige eine so günstige Aufnahme gefunden, als das hier angezeigte Werk; und die bedeutenden Vermehrungen und Verbesserungen der so eben erschienenen *dritten* Auflage lassen mit Recht eine immer wachsende Theilnahme für dieses gemeinnützige Buch erwarten.

Leopold Voss in Leipzig.

Die Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt macht bekannt, dass

Joh. Fr. Lorenz
Grundriß der reinen Mathematik,
herausgegeben von Dr. *Chr. Ludw. Gerling*,
Prof. zu Marburg.
(5te Ausgabe.) Mit 11 Kupfertafeln. gr. 8. 1820.
Preis 22 gr. oder 1 Fl. 39 Kr. Rhein.

nun die Presse verlassen hat, und kann wieder durch alle deutsche Buchhandlungen bezogen, und schnell geliefert werden.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Aesthetik für gebildete Leser aus allen Ständen. In Briefen herausgegeben von *J. A. Eberhard*. *Vier* Theile. *Zweyte* Auflage. Nebst einem Register über das ganze Werk. 8. 1820. Preis aller 4 Theile auf Druckpapier 4 Rthlr. Auf Schreibpapier 5 Rthlr. 8 gr.

Der unzweydeutige Beyfall, mit welchem dieses Werk bey seinem Erscheinen aufgenommen wurde, und die rege Theilnahme, welcher es sich durch eine Reihe von Jahren zu erfreuen hatte, machten wiederholt neue Auflagen nothwendig. Jetzt liegt der *vierte* und *letzte* Band in einer *zweyten* Auflage vor uns, bereichert mit einem schätzbaren Register über das ganze nun-

nunmehr vollständige Werk, dessen Gebrauch durch dasselbe sehr erleichtert wird.

Und so möge dieses vorletzte Geistes-Erzeugniss des Mannes voll Geist und Liebe, des Mannes, der voll war von der kräftigen Kalokagathie seines Jahrhunderts, in dessen Geiste sich höchste Humanität und glühender Patriotismus auf das Innigste durchdrungen hatten, und den dabey die Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit schmückte, welche wahrhafter Grösse und Bedeutenheit eigen ist, und ihr zu der Verehrung auch Liebe erwirbt, —

„*Allen, die eine sorgfältigere und feinere Erziehung genossen, sich in den Zirkeln unterrichteter Personen gebildet, und Kenntnisse der ausländischen und alten Literatur gesammelt haben,*"

zu freundlichem Wohlwollen und verdienter Beachtung empfohlen seyn.

Neue Verlags-Bücher

der Steiner'schen Buchhandlung in Winterthur, welche durch jede Buchhandlung zu bekommen sind.

Ewald, J. L., Christenthums Geist und Christensinn, allen Gebildeten, besonders dem weiblichen Geschlechte dargelegt. 2 Bändchen. 8. 3 Fl. 24 Kr.

Gessner, G., Schicksale der Wahrheit unter den Menschen, oder Predigten über die Hauptzüge der Geschichte des Christenthums bis auf die Reformation, in ihrer Anwendung auf das Leben vorgestellt. 3 Hefte. gr. 8. 3 Fl. 54 Kr.

Haller, Karl Ludw. von, Restauration der Staatswissenschaft, oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, der Schimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt. *Vierter* Band, von den geistlichen Staaten. gr. 8. 3 Fl. 36 Kr.

— — desselben Werkes *erster* Band. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 4 Fl.

Der *zweyte* Band dieser neuen Auflage erscheint in kurzer Zeit, die übrigen folgen bald nach. Es wird den Liebhabern dieses Werkes angenehm seyn, dasselbe in einer viel schönern und vermehrten Ausgabe zu erhalten.

— — über die Constitution der spanischen Cortes. gr. 8. Broschirt 45 Kr.

Müller's, Joh. Georg, Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts. 2 Bändchen. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Fl. 36 Kr.

Bey uns ist bis zur Jubilate-Messe 1820 neu erschienen:

Bäder, die wichtigsten, Europa's. Zur Empfehlung der Bäder für Gesunde und Kranke. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Band, das, der Ehe, aus dem Archiv der Natur und des Bürgerstandes. Zwey Theile. 8. 3 Rthlr. 4 gr.

Beyschlaf, der. Eine physiologische, historische und philosophische Darstellung. Drey Theile. 8. 4 Rthlr. 16 gr.

Berga, A. J. Th. von, Antihymen. Warnungstafel für alle Männer, die sich zum Heirathen versucht fühlen, in einer Gallerie wahrer Anekdoten. Gesammelt von Frauen aus allen Zeiten und Ständen, ans Licht gestellt. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Apophthegmen für Männer, die das weibliche Herz, und für Frauen, die sich selbst kennen lernen wollen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Brömsen, K. M. von, Russland und das russische Reich. Ein geographisches Handbuch. Zwey Bände. 8. 2 Rthlr.

Düben, Dr. *C. G. F. von*, Belehrungen über das Geheimniss der Zeugung des Menschen, für gebildete ernsthafte Leser. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Flittner, Dr. *C. G.*, de Mesmerismi vestigiis apud Veteres. 4 maj. 6 gr.

— — Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toilettenlectüre. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Gellert's, C. F., sämmtliche Fabeln und Erzählungen, in drey Büchern. *Vierzehnte* Auflage. 8. 8 gr.
Mit schwarzen Kupfern 12 gr.
Mit illum. Kupfern 18 gr.
Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit illum. Kupfern 1 Rthlr. 8 gr.

Glücklichen, die, oder das höchste Entzücken des Menschen. Eine Dithyrambe. Mit Kupfern. 8. 12 gr.

Grattenauer, Dr. *C. W. F.*, vom Stamme Aaron und dessen angeblichen Vorrechten. Ein Beytrag zum Judenthum. 8. 10 gr.

Henriade, le, avec des notes historiques, à l'usage des premières classes des Colléges. Publiée par *J. G. Mückler*. Cinq. édition, corrigée et augmentée. 8. 8 gr.

Jung, Dr. *F. W.*, Aphrodite, Erhaltung der lebenden Geschlechter auf Erden; oder: Begattung und Fortpflanzung organischer Wesen nach der Stufenleiter der Natur. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Mysterien des Ehestandes; oder: wie kann man durch den Genuss der Liebe sein Leben verlängern, Gesundheit und Frohsinn erhöhen, und eine gesunde und genialische Nachkommenschaft erzeugen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — der Arzt für Jünglinge und Jungfrauen; oder: Die Kunst, sich vor der venerischen Ansteckung zu sichern, nebst Vorschlägen, durch die Polizeyanstalten die Lustseuche zu vertilgen. 8. 1 Rthlr.

Kirchhoff, Dr. Theologiae, auch einige Gedanken über die Wiederherstellung der protestantischen Kirche. 8. 8 gr.

Lehmann, J. W. H., Abhandlung üb. die höchst merkwürdige, aber bisher, wie es scheint, noch zu wenig beachtete ringförmige Sonnenfinsterniss vom 7. Sept. 1820 Eine Ankündigung z. Aufmerks. aller Bewohner Deutschlands. Nebst einer Zeichnung des Umrisses dieser ringförmigen Sonnenfinsterniss. 8. 5 gr.

Men-

Meurauns, Dr. *Aug.*, die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen, nebst zwey ausführlichen Abhandlungen über die Untersuchung der Mineralwasser und die Prüfung auf Metallgifte. *Dritte* umgearb. und verm. Ausgabe. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Neumann, *H. K. G.*, E. M. Arndt's Urtheil über Friedrich den Grossen, beleuchtet. 8. 16 gr.

Neumann, Dr. *K. G.*, Von der Natur des Menschen, oder Belehrungen über den innern Organismus des menschlichen Körpers und seines Geistes, für alle gebildete Menschenklassen. Zwey Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

— — Psychologie, Lehre von dem Nervenleben des Menschen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Regent und Volk, oder: welche Constitution muss der preussische Staat haben? gr. 8. 20 gr.

Reibnitz, *F. W. von*, Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung, oder: Vorschläge zur Reform der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens in den Preussischen und andern Staaten. Mit Entwürfen einer bürgerlichen und Criminal-Gerichtsordnung u. s. w. Zum Gebrauch der höhern Behörden und der Justizbeamten, besonders in den Preussischen Staaten. Zwey Theile. gr. 8. 6 Rthlr.

Schöne, Dr. *K.*, Arzneymittellehre als praktischer Commentar über die neueste Ausgabe der Königl. Preuss. Landes-Pharmakopöe. Zwey Theile. gr. 8. 2 Rthlr.

Sell, *J. J.*, Geschichte des Herzogthums Pommern von den ältesten Zeiten bis zum Tode des letzten Herzogs, oder bis zum Westphälischen Frieden 1648. Nach dessen Tode herausgegeben. Drey Theile. gr. 8. 4 Rthlr.

Tschucke, *K. F.*, Brandenburgisch-Preussische Regenten- und Volksgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden aus den gebildeten Ständen gewidmet. Zwey Theile. gr. 8.
  Mit schwarzen Kupfern auf ordin. Papier 4 Rthlr., desgleichen auf Schreibpap. 4 Rthlr. 16 gr., ebenfalls auf Engl. Schreibpap. 5 Rthlr. 16 gr.
  Mit illum. Kupfern auf ordin. Pap. 4 Rthlr. 16 gr., desgleichen auf Schreibpap. 5 Rthlr. 8 gr. und ebenfalls auf Engl. Schreibpap. 6 Rthlr. 8 gr.

— — Handbuch der Geschichte Friedrichs II, des Grossen, des Einzigen, als Prinz, Regent, Feldherr und Privatmann. Der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet. Mit zwey Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

Valentini, *F.*, Tableau pour conjuguer tous les Verbes réguliers et irréguliers de la Langue Italienne. gr. Fol. 8 gr.

Weiss, Dr. *J. Fr.*, Erfahrungen über arzneyverständige Somnambulen; nebst einigen Versuchen mit einer Wasserfühlerin. 8. 6 gr.

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, Bibliotheca medicinae publicae, in qua scripta ad medicinam et forensem et politicam facientia, ab illarum scientiarum initiis ad nostra usque tempora digesta sunt. Tom. I. Bibliotheca medicinae forensis. Tom. II. Bibliotheca medicinae politicae. 4. 4 Rthlr.

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, Hygiastik, oder: die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten, zu befördern und die Lebensdauer zu verlängern. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

— — System der medicinischen Gesetzgebung. *Zweyte* umgearbeitete, verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Zimmermann, Dr. *J. E. D.*, Ueber die Eigenthums-Verleihung der Bauerhöfe in dem preussischen Staate, und einige damit in Verbindung stehende Gegenstände der Staatsverwaltung. 8. 6 gr.

— — Ueber die Sicherung gegen Unglücksfälle, nebst einem Vorschlag zur Erleichterung der Steuern. 8. 8 gr.

C. G. Flittner'sche Buchhandlung
in Berlin.

An Freunde der Naturkunde.

So eben ist bey Becker in Gotha erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 5 Rthlr. Sächs. oder 9 Fl. Rhein. zu haben:

Die
Petrefactenkunde
auf ihrem jetzigen Standpunkte —
durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreichs der Vorwelt erläutert — von
E. F. Baron *von Schlotheim*,
Herz. Sachs. Goth. Geh. Rathe u. Kammerpräsidenten, (der meisten naturforschenden Gesellschaften und Akademieen Mitgliede.)
Mit XV Kupfertafeln.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Blätter für höhere Wahrheit. Aus ältern und neuern Handschriften und seltenen Büchern. Mit besonderer Rücksicht auf Magnetismus. Herausgegeben von *Johann Friedrich v. Meyer*. *Zweyte* Sammlung; nebst einer Abbildung in Steindruck. Preis geheftet 3 Fl.

Auf die vielfach geschehene Nachfrage kann endlich die Erscheinung dieser *zweyten* Sammlung angezeigt werden. Es gilt von ihr, was von der *ersten* gesagt worden; es ist auch hier ein grosser Reichthum geistlicher und philosophischer Ansichten unter anmuthiger Form und mit Mannichfaltigkeit der Gegenstände entwickelt. Für die Kritik der so oft missverstandenen Mystik, für Naturwissenschaft und Magnetismus finden sich bedeutende Beyträge, Aufschlüsse und Andeutungen. Die eingestreuten poetischen Blumen sind höherer Natur, und den edelsten Zwecken der Menschheit entsprechend. Die metrische Uebersetzung

setzung Orphischer Hymnen ist fortgesetzt. Wenn einiges Wunderbare des Inhalts ans Unglaubliche zu grenzen scheint, so zeigt sich überall die Unparteylichkeit des Herausgebers, der bey der Vielseitigkeit seiner Aufgabe und ihrer Behandlung immer zugleich an seinen Ort zu stellen weiss, was für das wichtigste Bedürfniss des Menschen unwesentlich ist, und was als Schwärmerey gefährlich werden kann. Nach dem Beyfall, welchen schon die *erste* Sammlung gefunden hat, ist zu hoffen, dass gegenwärtige nicht die letzte bleiben werde.

Der holz- und zeitersparende Kochherd,
beschrieben von Dr. und Professor *J. Wolf*,
mit 1 Kupfertafel.
8. Erlangen, in der Palm'schen Verlagshandlung.
Preis geheftet 6 gr.

Der hier beschriebene und abgebildete Kochherd ist sehr einfach, auf jedem gewöhnlichen Küchenherde leicht und mit wenigen Kosten anzulegen und zu behandeln. Er gewährt alle die Vortheile, welche in der Beschreibung angegeben sind und durch die in öffentlichen Blättern mitgetheilten Zeugnisse beurkundet wurden.

Niemand wird es gereuen, sich einen solchen angelegt zu haben.

So eben erschien bey mir:

Kunze, Dr. G., *de Dysphagia*. Commentatio pathologica. Accedunt Tab. II. *Rosenmuellero* et *Webero* delineatoribus sculptore *Schroetero*. 8 maj. 1 Rthlr.

Leopold Voss in Leipzig.

III. Neue Stromkarten.

In unserm Verlage ist erschienen, an alle solide Buchhandlungen versendet und bey diesen anzusehen und beliebig zu bestellen:

Strom-Karte
oder
vergleichende Uebersicht
der
Länge
der Haupt-Ströme der Erde.
Ein Blatt im grössten Karten-Format, sorgfältig illuminirt.
Preis 12 gGr. auf ordinär Papier, und 18 gGr. auf Olifant-Papier.

Diese Strom-Karte enthält 32 Ströme — Amazonenfluss, Mississippi, Yan-Tse-Kiang, Obi, Hoang-Ho, Nil, Parana, Lena, Wolga, Jenisei, Euphrat, Donau, Indus, Ganges, Orinoco, St. Lorenzo, Dnieper, Senegal, Rhein, Gambia, Elbe, Weichsel, Susquehannah, Oder, Tajo, Loire, Rhone, Seine, Po, Ebro, Severn und Themse — nicht allein in Beziehung auf die Länge gegen einander gestellt, sondern ihrem Verlaufe nach (wobey zugleich die in den Strom sich ergiessenden kleineren Flüsse, so wie die an dem Strome gelegenen Städte angegeben sind), so gezeichnet, dass man augenblicklich die Richtung derselben ausfindig machen kann. Ueber die Quellen und Mündungen der Ströme sind die Längen- und Breiten-Grade eingetragen, und an der Seite der Karte findet sich noch eine Beschreibung der dargestellten Ströme.

Das Ganze ist ein belehrendes und zugleich dem Auge gefälliges Blatt, welches, auch als Zierde eines Studierzimmers, des Beyfalls nicht entbehren wird.

Weimar, den 2. August 1820.

Geographisches Institut.

IV. Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Freunde der französischen Literatur.

Den Liebhabern der französischen Literatur ist das *französische Sortimentsgeschäft*, welches seit diesem Jahre Hr. Buchhändler Leopold Voss zu Leipzig mit musterhafter literarischer Thätigkeit eröffnet hat, als eine in dieser Hinsicht sehr vorzügliche Unternehmung ganz besonders zu empfehlen, wie Unterzeichneter aus eigner Erfahrung versichern kann. Von dem jetzt schon so bedeutenden Reichthum dieses Sortiments, in welchem man nicht leicht *ein* ausgezeichnetes Werk der neuesten französischen Literatur vermissen wird, zeigen die monatlichen französ. Bücherberichte, die in der Voss'schen Buchhandlung zu Leipzig (Ritterstrasse, neues Haus) unentgeldlich zu haben sind, und *ältere*, nicht auf dem Lager befindliche, oder bereits verkaufte, werden binnen 6 Wochen schon, nach Eingang der Bestellung, auf das pünktlichste geliefert. Die Bücher sind durchgängig broschirt, und die Preise nicht höher als in Frankreich selbst gestellt. Das Sortiment verbreitet sich aber nicht nur über *alle* Fächer der Literatur in einzelnen Werken, sondern auch über die wichtigsten neuesten französischen Journale und andern Zeitschriften, so dass dieses Lager von französ. Literatur jetzt vielleicht das vollständigste und zugleich billigste in ganz Deutschland bildet.

Halle, im Septbr. 1820. Prof. *Schütz*.

Im Laufe des nächsten Winters erscheint: *Institutiones ad fundamenta linguae Syriacae.* Scr. *A. Th. Hoffmann.* Accedit Abulpharagii f. Barhebraei grammatica ejusdem linguae metrica, hucusque nondum edita. Halae 1820. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Das Heldenbuch von Iran, aus dem Schah Nameh des Firdussi;* von *J. Görres.* Mit zwey Kupfern und einer Charte. *Erster* Band. 1820. XIV. CCXLVII. 271 S. *Zweyter Bd.* 1820. VI u. 467 S. gr. 8.

Hr. *Görres* liefert in vorliegendem Werke einen Auszug aus dem ersten Theile des Schahnameh oder Königsbuches Firdussis, jenes grofsen historischen Gedichtes der Perser, welches, in ungefähr 120,000 eilffylbigen Versen, die Geschichte der Persischen Könige, von den ältesten Zeiten bis zu dem durch die Araber bewirkten Umsturze des Persischen Reiches, erzählt, so wie die Persische Sage diese Geschichte aufbewahrt hat. Der von Hn. G. hier bearbeitete erste Theil des Gedichtes enthält die Geschichte der ältesten Perserkönige von Kejumers bis zu dem Kejaniden Guschtasp; der übrige Theil des Gedichtes, welcher die Schicksale der letzten Kejaniden, Alexanders, der Arsaciden und Sassaniden behandelt, ist am Ende des zweyten Bandes vom Vf. gleichfalls berührt worden, jedoch so kurz, dafs der Ausdruck: Auszug aus dem Schahnameh, hier nicht mehr passend seyn würde. Die Ursache, warum Hr. G. sich auf den ersten Theil der Dichtung beschränkte, liegt darin, dafs er nicht *Firdussis Königsbuch,* sondern ein *Heldenbuch von Iran* geben wollte, die alten Helden der Persischen Sage aber vorzüglich in jenem ersten Theile auftreten; Rustem, das Haupt der Perserhelden, erliegt unter der Regierung Guschtasps. Freylich möchten wir bezweifeln, dafs Hr. G., indem er diesen Zweck sich setzte, recht verfuhr; denn Werke des Auslandes müssen, zumal wenn sie uns zuerst bekannt gemacht werden, unsrer Meinung nach, schlechterdings in der Gestalt eingeführt werden, welche sie selbst wirklich führen, und die von ihrem Urheber ihnen ertheilt worden, nicht aber in einer beliebigen Gestalt, welche ihnen dieser oder jener unsrer Philologen zu geben für gut findet. Ist uns das fremde Werk erst rein und wahr hingestellt worden, so hat das Publicum einen festen Grund, an dem es halten, einen Maafsstab, nach dem es urtheilen kann; dann mag nachher jeder Meinungen und Ansichten über das Werk vortragen, wie es ihm beliebt; man weifs, was diesen Ansichten eigentlich zum Grunde liegt, welches der Kern in der Hülle sey. Firdussi nun aber hat sein Buch nicht als *Heldenbuch* gegeben, sondern als *Königsbuch.*

Die das Schahnameh betreffende Arbeit des Hn. G. ward schon vor mehreren Jahren angekündiget, und zwar als eine *Uebersetzung* der Dichtung; z. B. *Magasin encyclopedique* 1813. *tom.* 4. *p.* 197. Wir gestehen, dafs wir schon damals darauf gespannt waren, in wiefern Hr. G. ein Unternehmen dieser Art, welches so mancherley grofsen Schwierigkeiten unterliegt, befriedigend auszuführen im Stande seyn werde, und besonders darüber ungewifs waren, ob Hr. G. die zur Abfassung der Uebersetzung erforderliche *Sprachkenntniß* besitze, und einen ebenso nothwendigen *Vorrath von Handschriften* benutzen könne. Denn von seiner Kenntnifs der Persischen Sprache hatte Hr. G. bis dahin noch keine Proben gegeben, und zum ersten Versuche in diesen Studien gleich ein Werk dieser Art zu wählen, blieb immer ein misslichesUnternehmen. Ja, wir möchten behaupten, dafs, wenn gleich die Sprache des Schahnameh ziemlich frey von arabischen Worten ist, zur Uebersetzung des Gedichtes dennoch nicht blofs Kenntnifs des Persischen, sondern auch Kenntnifs des Arabischen gehört. Denn das Schahnameh selbst enthält mitunter arabische Worte und Formen, deren Anzahl in den verschiedenen Handschriften bald gröfser, bald geringer ist; eine gründliche Kenntnifs des Neupersischen kann schwerlich erworben werden ohne das Studium solcher Werke, welche stark mit Arabischem gemischt sind; das Schahnameh, als von einem Moslemen gedichtet, enthält moslemische Ausdrücke und Beziehungen, welche ohne Kenntnifs des Arabischen nicht gehörig verstanden werden können. Hr. G. hat freylich alles Moslemische im Schahnameh, z. B. in dem Eingange desselben, gänzlich ignorirt und übergangen; allein eben dabey, unsrer Ueberzeugung nach, wiederum der wirklichen Beschaffenheit des Gedichtes Gewalt angethan. Es entstand einmal, so wie wir es haben, in der moslemischen Welt, und mufste also auch natürlich und nothwendig etwas von dem Charakter dieser Welt in seinem Wesen aufnehmen. Die reinere Persische Sprache ist übrigens keinesweges dem Schahnameh allein eigen, sondern allen *poetischen Werken* der Perser, in Vergleich mit den Prosaischen, und findet sich daher auch in den historischen Dichtungen der späteren, des Nisami, Saadi, Dschami. Eben so wie die deutschen Dichter die französischen und lateinischen Worte jederzeit mehr gemieden haben, als die deutschen Prosaiker, so verschmähten auch die Persischen Dichter die arabischen Worte ungleich mehr als die Persischen Prosaiker. Indefs zeichnet die Sprache des Schahnameh sich durch seltene und alte Wor-

Worte aus. Wie nothwendig aber, neben der tüchtigen Kenntniſs des Perſiſchen und Arabiſchen, ein Vorrath von, wenigſtens drey oder vier, Handſchriften ſey, ſowohl für die Herausgabe eines Textes, als für eine Ueberſetzung, iſt hinlänglich gezeigt worden von *Silveſtre de Sacy*, in der Beurtheilung des zweyten Bandes der Fundgruben des Orients *Magaſin encyclopedique*. 1813. *tom.* 4; und von den Perſiſchen Herausgebern des zu *Calcutta* erſchienenen Textes, welche dem erſten Bande ihres Werkes, welcher leider auch noch der einzige iſt, eine ausführliche Erklärung beygefügt haben, über die Art und Weiſe wie ſie, unter der Leitung des *Mulla Allahdad* und des *Mirſa Mohdi*, und der Oberaufſicht *Lumsdens*, aus ſieben und zwanzig Handſchriften ihren Text gewählt, und über die auſserordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen ſie hierbey zu kämpfen hatten.

Da jedoch das nun von Hn. *G.* gelieferte Werk nicht Ueberſetzung, ſondern Auszug iſt, welcher ſich an einzelnen Stellen einer Ueberſetzung nähert, ſo konnte es freylich genügen, wenn die beiden eben erwähnten Erforderniſſe bey der Abfaſſung des Werkes auch nur in geringerem Grade vorhanden waren. Denn ein ſehr groſser Unterſchied findet ſtatt zwiſchen dem, was zu einer vollſtändigen, getreuen Ueberſetzung erfodert wird, und dem, was zu einem Auszuge nothwendig iſt, der nur den Hauptfaden feſthält, und im Einzelnen alles Schwierige bequem, und faſt unbemerkt, umgehen kann; daher denn auch manche die ſogenannten *Notices* ſo ſehr lieben, in welchen man nur zu berühren braucht, was man grade weiſs, ohne ſich auch mit dem Schwierigen herumſchlagen zu müſſen. Des Vfs. Werk iſt ein Auszug, inſofern es ganze Seiten und Blätter des Schahnameh übergeht, ohne irgend etwas davon aufzunehmen, das übrige aber auſserordentlich zuſammenzieht, Seiten in Zeilen verwandelnd; an einzelnen Stellen, bey Schilderungen, beſonders in den erſten Theilen des Buches, iſt der Auszug ausführlicher, und geht in Ueberſetzung über, an welchen Stellen denn des Vfs. Sprachkenntniſs am ſicherſten geprüft werden kann. Die metriſche Form muſste Hr. *G.* bey dieſem Verfahren natürlich fallen laſſen, und erhielt dadurch eine beträchtliche Erleichterung bey ſeiner Arbeit; denn jede metriſche Form legt immer einigen Zwang auf; den Vortheil, daſs die proſaiſche Uebertragung gröſsere Genauigkeit und Treue verſtattet, hat Hr. *G.* aber freylich nicht benutzt, vermöge des eben erwähnten Charakters ſeines Werkes. Daſs nun ein, den Hauptfaden des Ganzen feſthaltender, Auszug aus dem Schahnameh überhaupt wünſchenswerth ſey, und mit Dank aufgenommen zu werden verdiene, glauben wir, darf nicht bezweifelt werden; ſelbſt dem geringen Theile des Publicums, welcher die Urſchrift zu ſtudieren im Stande iſt, erleichtert ein ſolcher Auszug die Ueberſicht, und dadurch auch die richtige Auffaſſung der ſo weitſchichtigen und vielfach verſchlungenen Dichtung. Hr. *G.* würde ſeiner Arbeit noch gröſseren Werth und gröſsere Brauchbarkeit gegeben haben, wenn er ſie nicht bloſs auf den erſten Theil der Dichtung beſchränkt hätte. Er hat derſelben aber einen andern Vorzug verliehen, dadurch daſs er in ſeiner Darſtellung dieſer alten Sagen ſich einer edlen und kräftigen Sprache bedient, welche der Gegenſtand ſchlechterdings erheiſcht, und die wir dennoch in den bisherigen Proben von Bearbeitungen des Schahnameh faſt immer vermiſst haben. Seine Sprache hat einen etwas alterthümlichen Anſtrich, und iſt mit modernen Ausdrücken nicht gemiſcht; dieſes Alterthümliche muſs jedoch auch wiederum nicht übertrieben, und durch ganz veraltete, oder ſelbſt geſchmiedete alterthümelnde Worte verzerrt werden; ſelbſt bey Hn. *G.* würden wir ſchon mitunter Formen und Wendungen dieſer Art wegwünſchen, da ſie dem in unſrer Zeit Geſchriebenen nur den Charakter des Affectirten geben. Das Zuviel und Zuwenig hierin kann nur das richtige, natürliche Gefühl lehren; es iſt aber zu wünſchen, daſs künftige Bearbeiter des Schahnameh die von Hn. *G.* gewählte Sprache wohl beachten. Eines in derſelben jedoch halten wir für gänzlich unnöthig und unſchicklich, nämlich den häufigen Gebrauch Perſiſcher Worte, welche ohne alle Schwierigkeit überſetzt werden konnten, da wir im Deutſchen ihnen vollgültig entſprechende Worte haben, z. B. den Gebrauch von *Schah*, *Kiſchwer*, *Sipehbed*, *Pehlwan*. Dieſen Perſiſchen Worten entſprechen im Deutſchen die Worte: *König*, *Land*, *Heerführer*, *Held*, vollkommen, und das Beybehalten der Perſiſchen Ausdrücke iſt demnach durchaus unnöthig. Man darf hier nicht die gelehrt ſeynſollende Einwendung vorbringen, der alte Beherrſcher des Perſiſchen Reiches ſey, in Abſicht auf ſeine Befugniſſe und Verhältniſſe zum Staate, etwas anderes geweſen, als diejenigen, welche wir jetzt gewöhnlich Könige nennen. Dergleichen feinere Unterſchiede finden ſich überall; auch jetzt noch ſind der König von England und der König von Dänemark in Hinſicht ihres Amtes ſehr verſchieden von einander, werden aber dennoch beide Könige genannt; die Dichterſprache insbeſondre berückſichtiget ſolche politiſch-ſtaatsrechtliche Verhältniſſe nicht. Der Gebrauch der Perſiſchen Wörter iſt aber auch unſchicklich und ſtörend; denn der Dichter muſs Worte gebrauchen, welche dem Volke verſtändlich ſind, welche Eindruck machen, und ein Bild oder einen Begriff hervorrufen. Bey den Worten: Heerführer, Feldherr, Held, denkt jeder deutſche Leſer das was der Dichter gedacht haben will; die Worte *Sipehbed*, *Pehlwan* aber ſind dem deutſchen Leſer ſo fremde, daſs er gar nichts bey ihnen zu denken weiſs, ehe ſie ihm erklärt werden, welches doch in dem Buche des Vfs. nicht einmal geſchieht. Das Wort *Schah* iſt ohnehin unpaſſend, weil es nur *neuere* Perſiſche Bezeichnung der Könige iſt, welche den Piſchdadiern und Kejaniden gewiſs gänzlich unbekannt war; wollte Hr. *G.* ſchlechterdings das Perſiſche Wort beybehalten, ſo muſste er wenigſtens das Zendwort oder das Pehlwiwort für König gebrau-

brauchen. Der „*Schah Feridun*" ist aber im Deutschen eben so sonderbar, wie es „der *Roi Dumnorix*" „der *Re Tarquinius*" im Deutschen seyn würden. Firdusi musste natürlich *Schah* sagen, weil für ihn *Schah* das allgemeine Wort der lebenden Sprache war, so wie *König* dieses für uns ist. Dass Hr. *G.* jene Persischen Worte gebrauchte, um mit Persischer Sprachkenntniss auf eine affectirte Weise zu prunken, ist nicht zu glauben.

Was nun das nähere Verhältniss des von Hn. *G.* gelieferten Werkes zu dem Originale anlangt, das heisst vorzüglich die Treue und Genauigkeit, mit welcher jenes das Original wiedergiebt, so äussert der Vf. sich in der Vorrede hierüber mit Bescheidenheit. Er erkennt willig den grossen Unterschied an, welcher statt finde zwischen seiner Arbeit und einer eigentlichen Uebersetzung des Schahnameh; er gesteht, S. CCXLVII., dass Firdusi hier: „gleichwie auf der den Wassern entstiegenen Uthorno der schwerdtberühmte Kruthloda, nur halb erscheine, in wogendem Nebel die Luftgestalt." Doch bemerkt er auch in der Vorrede, in Rücksicht auf den Inhalt der Erzählungen sey das Gesetz zur Richtschnur genommen worden, gar nichts in irgend eine Weise Wesentliches zu übergehen; in Rücksicht auf die Form aber von der eigenthümlichen poetischen Schönheit der Dichtung so wenig aufzuopfern, als immer die prosaische Behandlung gestatten mochte. Die Versicherung: „man habe nichts *Wesentliches* übergangen" ist nun freylich der ganz gewöhnliche, aber immer gebrechliche Schild, mit welchem alle Epitomatoren das Unvollkommne ihrer Arbeiten zu decken suchen. Eine solche Versicherung hilft sehr wenig; denn theils hat der grösste Theil des Publicums gar keine Gewähr dafür, dass der Epitomator die Versicherung mit Wahrheit geben konnte, theils sind die Begriffe von Wesentlichem sehr verschieden, und irgend ein kleiner Zug, der dem Epitomator sehr unbedeutend zu seyn schien, kann für einen andern Forscher grade von hoher Wichtigkeit seyn. Ein Auszug bleibt daher immer was er seiner Natur nach nur seyn kann. Hr. *G.* hat in seinem Auszuge den Hauptfaden der Erzählungen des ersten Theiles des Schahnameh, und die Hauptmasse der daran gereiheten Begebenheiten wieder gegeben, und in den allgemeinen Umrissen grösstentheils richtig; im Einzelnen aber, sowohl in Absicht auf Inhalt, als auf Ausschmückung, hat er sehr vieles übergangen und verwischt, vieles unrichtig verstanden und vorgetragen. Diese letzteren Mängel sind ohne Zweifel dadurch veranlasst worden, dass Hr. *G.* in seinen Hülfsmitteln, vorzüglich in Hinsicht auf Handschriften, so sehr beschränkt war, dass er noch keine zureichende Sprachkenntniss sich erworben hatte, und dass er doch auch, wie es uns vorkommt, nicht mit der geziemenden Emsigkeit und Sorgfalt arbeitete. Hr. *G.* arbeitete nach *einer einzigen Handschrift* der sogenannten Aschischen, welche der Göttingischen Bibliothek gehört; er bemerkt in der Vorrede, mehr Handschriften habe er *gar nicht bedurft*; es seyen ihm bey dem öfteren Durchlesen jener Handschrift *kaum einige Stellen* vorgekommen, welche Zeichen der Verderbniss an sich getragen, wenige die ihm dunkel geblieben. Diese leichtfertige Erklärung legt für die philologische Kenntniss und Gewissenhaftigkeit des Vf. ein übles Zeugniss ab; alle, die sich um Persische Literatur ernstlicher bekümmert haben, wissen, wie es mit den einzelnen Handschriften des Schahnameh bestellt ist, und wie insbesondre auch die Aschische beschaffen, lehren hinlänglich die von Wilken in seiner Persischen Chrestomathie aus derselben gelieferten Proben, in welchen so ziemlich in jeder Zeile zu corrigiren ist. Warum schaffte Hr. *G.* nicht wenigstens den so vorzüglichen zu Calkutta gedruckten Text an, der doch die Hälfte enthält von allem dem, was Hr. *G.* bearbeitete? Dass Hr. *G.* mehr Textes recht sehr dringend bedurfte, werden wir bald sehen. Die Sprachkenntniss des Vfs. so wie wir sie in seinem Werke wahrgenommen, ist für einen, der sich den Orientalischen Sprachstudien nicht eigentlich gewidmet hat, aller Ehre werth, jedoch immer noch beschränkt, und zu einer Unternehmung dieser Art, unsrem Urtheile nach, kaum zureichend. Hr. *G.* misskennt gewöhnliche zusammengesetzte, figürliche Ausdrücke der Sprache; er construirt bisweilen durchaus gegen den Geist der Sprache; mitunter hat er die Taalikschrift, welche allerdings bey geringerer Gewandtheit in der Sprache zu Zweydeutigkeiten Anlass geben kann, unrichtig gelesen, und deswegen falsch verstanden.

Dass man sich wegen der eben bemerkten Umstände auf das Werk des Hn. *G.* im Einzelnen oft nicht verlassen könne, dafür müssen wir jetzt Beweise anführen. S. 13 werden in der Geschichte Dschemschids die vier Stände angeführt, in welche Dschemschid das Volk theilte, und welche den vier Indischen Ständen sehr gleichen; die Namen der vier Stände lauten bey Hn. *G. Caturian, Benesarier, Sebaisa, Anuchoschi.* Alle vier Namen sind falsch und bedeuten nichts; da Hr. *G.* sie schwerlich sonst irgendwo gefunden, so hätte er über die Sache etwas weiter nachforschen müssen. In der *Edit. Calcutt.* lauten die Namen S. 28 richtig also: كاتوزي *Katusi*, d. i. *Sacerdos*, نيثاري oder نيساري *Neissari*, d. i. *Miles*, نسودي *Nassudi*, d. i. *Sator*, اهنوخشي *Ahnudschoschi*, d. i. *Artifex.* Diese altpersischen Worte konnte Hr. *G.* schon in Meninski finden; von dem letzten wenigstens Stammworte, w. z. B. اهنو *commeatus artificum*; bey نسودي steht in Meninski [illegible] gewiss nur durch einen Druckfehler *a*, d. i. *arabisch*; denn das Wort hängt mit gar keiner arabischen Wurzel zusammen. Dieselben Worte konnte Hr. *G.* auch in *Hyde de religione veterum persarum*, und im Zendavesta, von Kleuker, Th. 2. S. 62 finden. Das von dem

dem vierten Stande, oder den Künstlern, Gesagte hat Hr. *G.* auch unrichtig übersetzt. Firdusi sagt:

کجا کار شان همکنان پیشه بود
روان شان همیشه پر اندیشه بود

d. i.: „da das Geschäft ihrer aller die Kunst war, so war ihr Geist immer voll Nachdenkens." Hr. *G.* übersetzt: „Sie eilen immer voller Gedanken, ohne Unterlass thätig, sind sie fort und fort von Sorgen befangen." Er hielt das Wort روان Geist, Seele, hier für das Participium von رفتن gehen, obgleich der Ausdruck روان شان بود für: Sie eilen, gewiss ganz unpersisch ist; اندیشه bedeutet nicht *Sorge*, sondern Nachdenken, Grübeln, welches grade der passendste Ausdruck hier ist. S. 16 heisst es, der Araber *Sokak* habe noch einen Beynamen in der Pehlwisprache geführt; Hr. *G.* drückt den Text hier so aus: „Sie nannten ihn *Purasp*, weil *Pura* im Pehlwi *Zahl* heisst, und *Zehntausend* im Deri; und von Thasipferden mit goldnem Gezäume waren ihm *mehr als* der Name aussagte." Der ganze Satz ist voller Fehler. Der Text lautet, *Ed. Calc. p.* 33:

همان بیوراسپش همی خواندند
چنین نام بر پهلوی راندند
کجا بیور از پهلوانی شمار
بود بر زبان دری ده هزار
از اسپان تازی بزرین ستام
ورا بود بیور چو بردند نام

Das heisst:

> Auch *Biwerasp* nannten sie ihn,
> Also sprachen sie den Namen in Pehlwi;
> Weil *Biwer* von den Pehlwi-Zahlen,
> Ist in der Derisprache *Deh hesar* (10000.)
> Von arabischen Rossen, mit goldnem Zaume,
> Waren ihm *Biwer*, *so wie sie* gegeben den Namen.

Hiernach ist alles klar; *biwer* bedeutet 10000, wie Hr. *G.* auch in Meninski sehen konnte, *asp* bedeutet Ross, also *Biwerasp Zehntausendrossigen*, wofür auch die vom Vf. in der Vorrede aus *Mose Chorenens.* angeführte Stelle spricht. Ein Wort *Pura* aber, welches nach Hn. *Gs.* Uebersetzung in Pehlwi und in Deri vorkommen, im ersteren *Zahl*, im anderen *Zehntausend* bedeuten soll, existirt wahrscheinlich gar nicht. Auch sagt der Text nichts davon, dass *Sokak mehr als* 10000 Pferde gehabt, sondern im Gegentheil, wie es ganz natürlich ist, er habe 10000 gehabt, *so wie* sie, چو, ihn genannt; hätte er mehr gehabt, so würde er ohne Zweifel auch einen andern Beynamen erhalten haben. Firdusi fügt hierauf zur Bezeichnung des anfangs tugendhaften Rossefürsten *Sokak* noch folgenden Vers hinzu:

شب وروز بودی دو بهره بزین
زراه بزرگی نه از بهر کین

das heisst:

> Nacht und Tag war er zwey Viertheile im Sattel,
> Vermöge der Herrlichkeit, nicht wegen Feindschaft.

Sokak war ein reisiger Mann, aber nur um seine Herrlichkeit zu zeigen, nicht um Verheerungen anzurichten. Hr. *G.* giebt den ganzen Vers durch:

> Er war nicht vom Wege des Glaubens gewichen,

welches denn einen ganz andern Sinn giebt, der aber schlechterdings nicht im Texte liegt. Wahrscheinlich liess der Vf. sich verleiten durch den Ausdruck زراه, welchen er wörtlich für: aus dem Wege, nahm. Allein راه Weg, bedeutet eben so oft auch, Art und Weise, *modus*, und زراه auf Art und Weise, wegen, vermöge, oder bloss das Deutsche: *aus*, z. B. زراه مهر *aus Liebe*, und beynahe eben so viel wie das folgende از بهر *propter*. Vom Wege des *Glaubens* finden wir nichts bey Firdusi; das Wort بهر und بهره bezeichnet den vierten Theil des Tages und der Nacht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Hr. Prof. *Zipser* zu Neusohl in Ungern, welcher sich um die Naturalien-Sammlungen auf der Universität Tübingen und in Stuttgart durch Einsendung und unentgeldliche Ueberlassung mehrerer hundert von mineralischen Erzeugnissen aus Ungern verdient gemacht hat, ist von dem Könige von Würtemberg mit der goldenen Civilverdienst-Medaille beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Das Heldenbuch von Iran, aus dem Schah Nameh des Firdussi*, von *J. Görres* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bald nachher spricht *Sohak* zu dem ihm erschienenen Teufel bey Hn. *G.* S. 16: „*Sey mein Lehrer in gutem Rath!*" der Text lautet:

بیاموز مارا تو ای نیک رای

das heisst:

Belehre uns, Du, o *Wohlrathender!*

Das Wort نیک رای ist ein *Compositum* der Art, deren es so viele im Persischen giebt, und bedeutet: *Gutrathig*, einer dessen Rath, dessen Einsicht gut ist. Wenn nun gleich der hier vom Vf. begangene Fehler in andrer Hinsicht nicht von Bedeutung seyn mag, so zeigt er doch nur, dass Hr. *G.* im Stande ist, durchaus gegen alle Grammatik zu construiren und zu übersetzen. Und hätte Hr. *G.* den Meninski nur mit *mehr Sorgfalt* benutzt, so würde er unter نیک auch schon das *compositum* نیک رای gefunden haben. Was im Lexiko steht, soll man doch billig anwenden können; denn es giebt noch der Dinge genug, die im Lexico nicht stehen, und die man doch wissen soll, wenn man ordentliche Kenntniss der Sprache in Anspruch nimmt. S. 17 heisst es bey Hn. *G.*: „*Sohaks* Vater sey *jeden Morgen* in einen Garten zu beten gegangen, habe sich von einem Diener eine *Fackel* vortragen lassen, und sey in das Loch gefallen, welches der Teufel für ihn auf dem Wege gegraben." Diess sind nun ziemlich seltsame Umstände, dass der Vater am Morgen sich mit Fackeln begleiten lässt, und bey diesem doppelten Lichte dennoch in das Loch fällt. In der *Edit. Calcutt.* steht aber freylich von allem das Gegentheil, und geht alles natürlich zu. Es heisst nämlich hier S. 34. der Vater sey zum Beten gegangen *in der Nacht*, شبگیر *noctu iter faciens*, Fackeln habe ein Diener ihm *nicht getragen*, نبردي چراغ; da musste es denn wohl geschehen, dass der alte Mann in die Grube stürzte. Bey شبگیر schlug Hr. *G.* wahrscheinlich Meninski auf, fand unter Nr. 1. die Bedeutung: *Tempus matutinum*, und blieb dabey stehen; hätte er nur ein wenig weiter gelesen, so würde er unter Nr. 6 u. 7 gefunden haben: *noctu iter faciens, noctu invadens*, auf welche Bedeutungen die Stammsylbe شب in dem Worte auch zunächst führt. Gar oft entdeckt man auf diese Weise, dass Hr. *G.* die Artikel im Wörterbuche selten ordentlich durchgelesen zu haben, sondern bey der ersten, besten angegebenen Bedeutung stehen geblieben zu seyn scheint. Wäre شبگیر hier das *Substantivum*: Morgen, Frühe, so müsste doch auch eine Präposition dabey stehen: در شبگیر, oder بشبگیر; *am Morgen*. S. 18 heisst es bey Hn. *G.* von dem in einen Koch verwandelten Teufel: „Er brachte (am vierten Tage, dem *Sohak*) Braten von Kälbern, mit Rosenwasser und Safran besprengt. *Das ganze Jahr trank er reinen Wein, von Moschus durchdüftet.*" Der Text lautet *Edit. Calc.* S. 37:

خورش ساخت از پشت گاو جوان
بدو اندرون زعفران و گلاب
همان سال خورده می و مشک ناب

das heisst:

Speise machte er aus dem Rücken eines jungen Rindes;
In ihr war Safran und Rosenwasser,
Auch bejahrter Wein und reiner Moschus.

Die Worte سال خورده, welche Hr. *G.* durch: Ein ganzes Jahr trank er, übersetzt, sind ein *adjectivum compositum* von می Wein, und bedeuten: bejahrt, *annis tritus*; der Ausdruck kommt sehr häufig vor, und ist bey Meninski zu finden; mit خوردن werden ausserdem mancherley zusammengesetzte Ausdrücke gebildet; ähnlich ist تاب خورده *febri tritus*. Das Wort خورده konnte nicht füglich durch: *er trank*, übersetzt werden; für: er trank, würde gestanden haben خوردي *bibebat*, oder خورد *bibit*, oder خورده است. Auch würde es auffallend seyn, wenn hier das Weintrinken von einem *ganzen Jahre* gesagt wäre, da doch der Koch

Koch die Speisen zunächst nur vier Tage hinter einander bringt; مشكناب ist nicht *Adjectiv*: Muskusduftend, sondern Substantiv: reiner Muskus. Der Dichter beschreibt an dieser Stelle nur genauer die Ingredienzien, mit welchen der Koch das vierte Gericht würzte. Bey Dichtern steht das Adjectiv auch vor dem Substantiv, wie es hier mit سال خوبرو und مي der Fall ist. S. 18 spricht bey Hn. *G.* der Teufel zu *Sohak*: „Vergönne mir nur Eines, *daß ich küsse dieß Auge und Antlitz.*" Allein bekanntlich wollte er nicht Auge und Antlitz, sondern *die Schulter* des *Sohak* küssen, wie er es nachher auch thut. Der Text sagt dieses hier auch deutlich, ist aber von Hn. *G.* wieder unrecht construirt worden. Es lautet:

كه فرمان دهد تا سر كتف اوي
ببوسم بمالم برو چشم وروي

das heisst:

Dass er erlaube, dass ich die Ecke seiner Schulter küsse, drücke an dieselbe Auge und Antlitz.

Sein eignes Angesicht wollte der Teufel auf *Sohaks* Schulter drücken, reiben. Vielleicht stand in des Vfs. Handschrift بر آن statt برو; allein diess ändert an dem Sinne gar nichts, indem auch آن nur auf كتف zu beziehen ist. Dann heisst es S. 19: „Zuletzt fiel er darauf und schnitt die Schlangen sich weg, und *war froh des gelungenen Werkes.*" Der Text ist:

سر انجام ببريد از هر دو كتف
سزد گر بماني ازين در شگفت

d. i.:

Zuletzt schnitt er sie von beiden Schultern;
Es geziemt sich, dass du bleibest hierüber in Verwunderung.

Mit der letzten Zeile redet Firduſi den Leser an, und bezieht sich darin auf das sogleich im folgenden Verse erwähnte Wiederwachsen der Schlangen. Das Wort شگفت, welches Hr. *G.* fast immer durch *Froh*, *Freude*, gegeben, bedeutet *Verwunderung*, *Erstaunen*. Die Aerzte rathen hierauf dem *Sohak*, die Schlangen auf seinen Schultern durch Speise zu besänftigen, bey Hn. *G.* sagen sie S. 19: „Aber ausser Menschengehirn biete ihnen keine andere Speise; *sie berühren nichts von Allem als dieß.*" Bey Firduſi aber sagen sie statt dessen, *Edit. Calc.* S. 38.

بجز مغز مردم مده شان خورش
مگر خود بميرند ازين پرورش

d. i.:

Ausser Gehirn von Menschen gieb ihnen keine Speise;
Vielleicht auch mögen sie sterben von dieser Nahrung.

Das Wort بميرند ist ja das Futurum des ganz gewöhnlichen مردن *sterben*; nahm Hr. *G.* dieses Wort hier vielleicht in der, so selten vorkommenden Bedeutung *repellere*, weil bey Meninski diese *zuerst* aufgeführt ist, die gewöhnliche Bedeutung *mori* aber erst unter Nr. 3 folgt? Sollte hier ميراندن die Bedeutung *repellere* haben, so musste wenigstens ein reiner Accusativ folgen, und nicht die Präposition از *von*. Wer immer die *erste* im Lexiko stehende Bedeutung vorzieht, giebt dadurch keinen Beweis eigener Kenntniss der Sprache. Weiterhin lässt Hr. *G.* S. 19 den *Sohn* zum *Fürsten des Erdkreises* ausrufen; in unsrem Texte steht S. 39 nur جهاندار ايران زمين d. i. zum *Könige des Iranlandes*. S. 21. bey Hn. *G.* leitet der Dichter den Stamm der Kurden von jenen Persischen Jünglingen ab, welche *Sohaks* Köche verschonten, und in die Wüsten sandten; er fügt dann eine kurze Charakteristik dieses Volksstammes hinzu, welche sich besonders auf das nomadische Leben desselben in den Steppen bezieht; Hr. *G.* giebt diese Charakteristik so: „Von ihrem Samen sind die Kurden entsprungen; *Vor dem Bösen haben sie keine Scheu*, ihre *Kleidung* von einem Ende zum andern ist Filz, keine Gottesfurcht ist in ihrem Herzen." Die Hauptzüge sind hier ganz unrichtig gegeben; der Text ist *Ed. Calc.* S. 42:

كنون كرد ازان تخمه دارد نژاد
كز آباد بر دل نيايدش ياد
بود خانها شان سراسر پلاس
ندارند در دل ز يزدان هراس

d. i.:

„Jetzt sind die Kurden aus diesem Samen entsprossen,
Deren Herz *angebauten Landes nie gedenkt*;
Es sind ihre *Wohnungen* ganz und gar Filz;
Nicht haben sie im Herzen vor Gott Furcht."

Das *angebaute Land*, آباد, im Gegensatz gegen die Steppen, und die *Zelte* von Filz machen hier die Hauptsache aus. Woher Hr. *G.* statt dessen die *Scheu vor dem Bösen* genommen, wissen wir nicht. S. 23 wird bey Hn. *G.* dem *Sohak* angekündiget, sein Feind *Feridun* rüste sich schon, und werde ihn, den *Sohak*, binden; dann spricht *Sohak* hier: „Wie kömmts, dass er Hass zu mir trägt auf den Tod? *sagt an das warum, daß er vom Haupt zu den Fersen zu binden Sinnes geworden?*" dieser letzten, allerdings etwas bedenklichen Redensart, hat Hr. *G.* noch die Anmerkung beygefügt: „*Das warum zu binden vom Munde zum Schweife, was ist das?*" Rec. muss freylich gestehen, dass er auch nicht weiss, welcher vernünftige Sinn diesen Worten des Vfs. etwa untergelegt werden könnte; was Firduſi aber sagt,

sagt, und zwar ganz verständlich, ist dieses, *Ed. Calc.* S. 46:

بدو گفت ضحاک ناپاک دین
چرا بندم بامنش چیست کین

d. i.:

Zu ihm sprach Sohak, unreinen Glaubens:
Warum bindet er mich? Welchen Hass hat er gegen mich?

In بندم ist das م am Ende *Pronomen suffixum* für مرا, worüber schon in Wilkens Grammatik Belehrung gefunden werden kann; Hr. *G.* trennte von بندم *Bendedem* die letzte Sylbe دم *dem*, hielt sie für das Wort دم *Düm Schwanz*, und begabte so den *Sohak* mit einem Schwanze. In منش ist das ش wieder *Pronomen suffixum* auf ganz gewöhnliche Weise für اورا *ei*, und die Worte با منش چیست کین bedeuten also wörtlich: *Contra me et quaenam est inimicitia?* das Verkennen der *Pronomina suffixa* zeigt geringe Gewandtheit in der Sprache. S. 32 heisst es bey Hn. G. von Feriduns Feldzuge nach Syrien: „Und sie kamen zum *Arwendrud, wie damals der Fluss Merdehim hiess.* Kennst du nicht die Sprache der *Pehlwis*, dann nenne den Arwendrud in der Mundart der *Thasen Dschehleh.*" Hier hat der Vf. wieder überall falsch gelesen, und falsch übersetzt. Der Text lautet, *Ed. Calc.* S. 60:

باروند رود اندر آورد روی
چنان چون بود مرد دیهیم جوی
اگر پهلوانی ندانی زبان
بتازی تو اروند را دجله خوان

das heisst:

Zum Arwendstrome wandte er das Antlitz,
Solchergestalt, *ein nach der Krone strebender Mann*:
Wenn du nicht kennest die Pehlwisprache,
So wisse dass im Arabischen Arwend *Didschleh* ist.

Die Worte مرد دیهیم جوی *Merdi dihim dschui*, aus welchen Hr. *G.* einen nicht existirenden Fluss *Merdehim* geschaffen hat, bedeuten: *vir coronam expetens*; das Endwort جوی ist *particip. apocop. compos.* von جستن *expetere*, wie es auch bey Meninski angeführt ist, welcher z. B. جهان جوی *mundum expetens* hat, und wie es im Schahnameh unzählige Male vorkommt; z. B. in dem Epitheton نامجوی *gloriam expetens.* Das Wort جوی ist auch ein Substantiv, welches *Bach* bedeutet, und von Meninski *vor* jenem Participio angeführt wird; deswegen verfiel Hr. *G.* wohl darauf einen *Fluss* daraus zu machen. Der Arabische Name des *Tigris* aber ist nicht *Dschelah* جلة, sondern *Didschleh* دجلة, wie bekannt genug ist, das *Biddekel* des Alten Testamentes; Hr. *G.* trennt das د *initiale* von dem übrigen Theile des Wortes, und erhielt so *Dschelah*, welches auch noch weiter unten bey ihm vorkommt. Der arabische Name Jerusalems بيت المقدس welchen Hr. *G.* hier *Bejt el makdis* schreibt, lautet gewöhnlich und richtiger *Beit el mokaddas*; der Pehlwiname Jerusalems ist nicht, wie Hr. *G.* schreibt, *Ging we Schucht*, sondern *Gungdischhucht* گنگدژهوخت; der Vf. las ein و statt des د, welches freylich in der *Taalikschrift* begegnen kann, aber ein Blick in das Lexikon lehrte das richtige. Hr. *G.* fügt dann noch hinzu in Hinsicht der Namens Jerusalems „in der Sprache der *Thasen* jetzt *Hameh el härran*" und bemerkt in der Note noch: „Jerusalem, bey den arabischen Schriftstellern schlechtweg Härran genannt." Von allem diesem finden wir bey Firdusi nichts, sondern hier steht statt dessen, *Calc. Edit.* S. 61:

بتازي كنون خانهٔ پاک خوان

das heisst:

Im Arabischen nenne es jetzt: *das reine Haus.*

Dieses *reine Haus*, خانهٔ پاک, mit *Persischen Worten* ausgedrückt, ist ohne Zweifel nur die von Firdusi beygefügte Erklärung des vorhin schon angeführten *wirklich Arabischen Namens Beit el mokaddas* بيت المقدس, welcher bedeutet: *das geweihte Haus*; da im Persischen پاک *rein*, sehr oft den Begriff des geheiligten, geweihten enthält. Dass Jerusalem auf arabisch je *Hameh el härran* geheissen ist uns gänzlich unbekannt; auch scheint das Wort *Hameh* gar nicht arabisch zu seyn. Stand vielleicht in der Handschrift des Hn. G. خانهٔ الحرام *Chaneh el harâm, das Haus des Heiligthums?* Wegen dieser Ungenauigkeit in den *Nominibus propriis* kann des Vfs. Werk bey historischen und geographischen Forschungen nur mit grosser Vorsicht gebraucht werden. Dass Hr. *G.* oft nur die *Schrift* seines Manuscriptes unrichtig gelesen, davon findet sich ein deutliches Beyspiel Th. 2. S. 436. 437. wo viel die Rede ist von einem berauschenden Getränke *Bined*, welches Hr. *G.* wohl nicht im Lexikon finden konnte, und dem er daher in Klammern die Erklärung: *Branntwein*, beygefügt hat. Dieses vermeintliche *Bined* ist ohne Zweifel nichts anderes als das, unrichtig gelesene, oft vorkommende نبيذ *Nebids*, Dattelwein; die diakritischen Puncte werden in den Hand-

Handschriften bekanntlich oft sehr nachlässig gestellt, und indem nun Hr. G. die Puncte der Anfangsbuchstaben mit einander vertauschte, erhielt er بينيد *Bined* anstatt نبيدي *Nebids*. Außer den eben aus *Sohaks* Leben angeführten Stellen müssten noch viele andre darin, als unrichtig wiedergegeben, in Anspruch genommen werden, über welche uns zu verbreiten hier jedoch der Raum verbietet. Wir bemerken nur noch, dass Hr. G. die Worte دو مرد كرانمايه وپارسا *Ed. Calc.* S. 41. übersetzt S. 21 durch: *Zwey reine Parsis*. Allein پارسا *Parsa*, bedeutet im Neupersischen nie etwas anderes als: *fromm, heilig*; der Volksname lautet jederzeit پارسي *Parsi*; es ist also zu übersetzen: *Zwey Männer, edel und fromm*. Es würde schon seltsam lauten: „Zwey Männer edel und Parsi;" dass sie Parsis waren, verstand sich ohnehin von selbst, da der Dichter nicht das Gegentheil meldete.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen*. Jahrg. I. in 12 Stücken. 1819. (d. Jahrg. 4 Rthlr.)

Diese kritische Bibliothek wird in Verbindung mit den Lehrern am Königl. Andreanum zu Hildesheim und andern Gelehrten herausgegeben von dem dortigen Rector Hn. *Seebode*, welcher die Redaction mit so viel Besonnenheit und Umsicht leitet, dass wir uns, ihm unsern herzlichen Dank dafür zu sagen und zur Fortsetzung seiner rühmlichen Arbeit freundlichst zu ermuntern, gedrungen fühlen. Namentlich wünschten wir die Theilnahme aller Schulmänner für dieses gemeinnützige Institut anzuregen und auf diese Art dahin zu wirken, dass es sich nicht bloss in Lesezirkeln und Journalsammlungen, sondern auch in eines jeden Bibliothek befände.

Die Beurtheilungen und Anzeigen, welche den ersten Theil eines jeden Heftes ausmachen, verbreiten sich nach einem wohlangelegten und mit Glück durchgeführten Plane über Alterthumswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaft, Religionsschriften, deutsche, französische, englische Sprachkunde und Literatur, Geschichte, Erdbeschreibung, Pädagogik, einige philosophische und theologische Schriften und zur hebräischen Sprachkunde gehörige. Zu diesen kommt nun als zweyter Theil ein Anhang, der kurzen Abhandlungen, Anzeigen, Auszügen, Bemerkungen, Collationen von Handschriften, Beförderungen, Todesfällen, biographischen Notizen und Schulchroniken gewidmet ist; also eine Art von Repertorium, von grossem und praktischem Nutzen, wie wir gleich zeigen werden. Vorher noch ein Wort über die Mitarbeiter. Unter denen, die für die Artikel des Anhangs gearbeitet haben, finden sich geachtete Namen, als *Ahlwardt, Billerbeck, Döleke, Grimm, Hase, Jacobs, Möbius, C. F. Matthiä, Passow, Ruperti, Ruhkopf, Spangenberg*, von einigen andern werden wir nachher reden, so wie auch die Recensionen manchen tüchtigen Mann verrathen. Ueber letztere sagen wir nur im Allgemeinen, dass die beurtheilten Werke, mit Ausnahme einiger theologischen und philosophischen, zweckmässig und dem Plane der krit. Bibl. entsprechend gewählt sind.

Zu den besten Artikeln des Anhangs rechnen wir: *Spangenberg* über die Fragmente des Varro, *Döleke* Beytrag zur lat. Synonymik (H. 1.); die Bearbeitung einer *flora classica*, wie auch die gehaltvollen Nachträge zu den naturhistorischen Artikeln in Schneider's Wörterb. von *Billerbeck* (H. 2. 4. 5. 6. 9. 10. 12.), wobey wir zugleich die reichen Nachträge in der Recens. desselben Werks (H. 3. 6. 9.) erwähnen wollen; *Hase's* Beyträge zu griechischen Wörterbüchern (H. 10. 11.); *Döleke* über *haud scio an*; *Neuber* über *aliquis nach si, sin, nisi*; *Möbius observ. critt.* (H. 9. 11.); *Schlegel observ. crit. in Sallust.* (H. 7.) *Ruperti* zum Tacitus (H. 3.); *Ahlwardt's* Verdeutschung Pindarischer Gesänge (H. 8.) *Passow* über Damm's Lexikon; *Kunhardt* über gelehrte Schulen zur Bildung junger für den Kaufmannsstand bestimmter Leute u. a. m.

Eine recht dankenswerthe Gabe sind die Auszüge aus englischen Journalen, dem *classical journal* und *Museum Cantabrig.*, wie auch die collationen von Handschriften. Von der ersten Art finden sich in diesem Jahrgange Lesarten aus einer Handschrift des Persius (H. 9.), *Porsons* ungedruckte Noten zum Apoll. Rhod. (H. 9.) Lesarten zum Aeschylus (H. 10.), zum Euripides (H. 12.), *Bentley's* ungedruckte Noten zum Horaz (H. 10.) und zum *Silius Italicus* (H. 12.); und an Collationen hat uns der Herausgeber selbst aus zwey Wolfenbüttler Handschriften Vergleichungen zu *Cicero's Philippica I.* und zu *Cicer. de nat. Deor.* I, 1—44 (H. 6. u. 12.) gegeben.

Zuletzt nennen wir noch die Schulchroniken, welche wir in der krit. Bibl. besonders ausführlich und mit reichen Literarnotizen hinsichtlich der Lehrer ausgestattet gefunden haben. Als die vorzüglichsten erschienen dem Rec. die von *Detmold* (H. 1.), Rinteln (H. 2.), Stuttgart (H. 11.), Frankfurt a. M. (H. 12.), Verden (H. 8.), Braunschweig (H. 5.)

Wir schliessen hier unsre Anzeige mit dem herzlichen Wunsche, dass dieses auf reine Liebe zur Literatur und zum Schulwesen gegründete Institut sich stets einer regen Fortdauer und der Theilnahme aller Freunde der Wissenschaft zu erfreuen haben und so dem wackern Herausgeber für seine uneigennützigen Bemühungen lohnen möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Das Heldenbuch von Iran, aus dem Schah Nameh des Firdussi*, von *J. Görres* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir bemerken nur noch einiges über die von Hn. *G.* mit seinem Originale vorgenommenen *Verkürzungen*. Die erste Begrüssung Gottes, welche das Gedicht eröffnet, hat *G.* beybehalten, jedoch nicht vollständig und genau übersetzt; so bedeuten z. B. die Worte:

خداوند کیهان وگردان سپهر

nicht, wie sie von ihm gegeben worden: Gebieter auf Erden, und *in den Kreisen des fernen Himmels*," sondern:

Beherrscher der Erde und *des kreisenden Himmels*.

Das Wort گردان ist Particiрium von گرانیدن *sich im Kreise bewegen*, und steht nach poetischer Weise als Adjectiv vor seinem Substantiv; dem Himmel werden gewöhnlich die Prädikate گردنده und گردان *der kreisende*, gegeben. Das Metrum erlaubt nicht, ein Isafeth zwischen گردان und سپهر zu setzen. Auf die Begrüssung Gottes folgt *bey Firdusi* die *Lobpreisung des menschlichen Geistes*, als des edelsten Gutes, welches der Schöpfer dem Sterblichen verliehen; hierauf *die Beschreibung der Erschaffung der Welt*, nach alten persischen Vorstellungen, der Hervorbringung der Menschen, der Sonne und des Mondes; dann die *Begrüssung Mohammeds* und seiner edlen Gefährten. Diese Stücke, welche in der Calcutt. Edit. über sechs Folioseiten einnehmen, hat Hr. *G.* ganz übersprungen. Dann folgt die Erwähnung des *alten Buches* نامهٔ باستان, welches dem Schahnameh zum Grunde gelegt ward; diese hat *G.* excerpirt, jedoch auch nicht alles richtig vorgestellt. So heisst es z. B. bey Hn. *G.* von jenem alten Buche: „*Ein vornehmer Mobed bewahrte es auf, und machte von ihm weisen Gebrauch.*" Der Text aber sagt etwas ganz anders, nämlich das Buch sey gewesen:

پراگنده در دست هر موبدی
ازو بهره برده هر بخردی

d. i.:

Verbreitet in der Hand *jedes Mobeds*;
Aus ihm schöpfte Nutzen *jeder Weise*.

Hierauf gedenkt Firdusi des jungen Dichters *Dakiki*, welcher vor ihm die Bearbeitung des Schahnameh angefangen; diese Stelle hat Hr. *G.* wieder excerpirt. Es heisst aber z. B. bey ihm: *Der Jugend* wohnt üble Sitte bey; in unserm Texte steht nur جوانیش را, d. i.: „*Seiner* (Dakiki's) Jugend u. s. w.;" ferner: „*er war lässig in Förderung der Arbeit;*" bey Firdusi steht:

ابا بد همیشه به پیکار بود

d. i.: „Mit dem Bösen war er stets im Kampf." Hr. *G.* hat statt پیکار *Peikar*, Kampf, gelesen بیکار *Bikar*, müssig, welches Wort jedoch weder der ganze Zusammenhang der übrigen Worte des Verses zulässt, noch die Präposition به *in*; بیکار ist nur Adjectiv. Ausgelassen ist bey Hn. *G.* hier der für die Geschichte der Arbeit Dakiki's nicht unwichtige Vers:

زگشتاسب وارجاسب بیتی هزار
بگفت و سر آمد برو روزگار

d. h.:

Von Gischtasp und Ardschasp ein Tausend Verse
Dichtete er, und es endete seine Lebenszeit.

Die dann folgende Erzählung von der Art und Weise, wie Firdusi sein Werk unternommen, und die damit zusammenhängende Lobpreisung des Sultan Machmud Gasnewi hat der Vf. sehr verkürzt; Sultan Machmud ist übrigens bey Firdusi nicht *Herrscher von Rus und Hindustan*, wie es S. 3 bey Hn. *G.* heisst, sondern *König von Rum* روم *und Hind*, welches glaublicher, da die Russen hier schwerlich erscheinen konnten. Das Lob des Emir Nasr, Bruders des Machmud, hat Hr. *G.* ganz weggelassen. Ueberhaupt beträgt die ganze Einleitung des Gedichtes in dem persischen Texte der Edit. Calcutt. funfzehn Folioseiten, bey *G.* etwas über zwey Octavseiten. Die Geschichte der ersten Könige, die auch bey Firdusi kürzer abgehandelt ist, hat unser Vf. etwas ausführlicher bearbeitet, als die der spätern. Als Beyspiel der Zusammenziehungen, welche er mit

mit den Schilderungen des Originals vornimmt, möge hier endlich die erste Erwähnung des Königs Mehrab von Kabul stehen. Sie lautet bey Firdusi, Edit. Calc. S. 172, also: „Ein König war, Mehrab genannt, Ueberwinder, begabt mit Schätzen, dessen Wünsche erfüllt, an Höhe und Handlung eine edle Cypresse, von Wangen wie Rosen, im Laufe stürmend: Das Herz der Weisen besafs er, und den Verstand der Erfahrenen, zwey Schultern der Helden, und den Geist der Mobede. Von Sohak, dem Araber, war er entsprossen, Kabuls ganzes Land hatte er inne; er brachte jedes Jahr dem Sam Schatzung dar, denn diesem vermochte er im Kampfe nicht zu widerstehen. Als er Kunde bekommen von der Angelegenheit des Destan Sam, zog er aus von Kabul, zur Zeit der Morgenröthe, mit Schätzen und geschmückten Rossen, mit Knechten, und jeder Art der Kostbarkeiten, von Goldmünzen, Hyacinthen, Muskus und Ambra, Atlas, Goldgewirktem, Taft und Seide, einer Krone, die voll königlicher Edelsteine, und einem goldenen Halsbande, das mit Smaragden geziert. Alle Grofsen, die vorhanden, and das Kabulheer nahm er mit sich auf den Weg." Bey Hn. *G.* lautet diese Stelle S. 77: „Es lebte aber zu der Zeit ein Fürst, Mehrab sein Name, seine Wangen wie Frühling, zwey Heldenschultern, der Geist der Mobeds über ihm, aus Zohaks Geschlechte. In jedem Jahre gab er Tribut an Sam, und er kam jetzt aus Kabul mit Schätzen und Kleinodien und hohen Häuptern." Das folgende dieser Erzählung, so wie überhaupt das meiste des ganzen Werkes, ist noch ungleich mehr verkürzt worden.

In der Einleitung, welche Hr. *G.* dem ersten Bande vorangestellt hat, giebt er eine Uebersicht des von ihm bearbeiteten Theiles des Schahnameh, Ansichten von dem Wesen des ganzen Gedichtes, Vergleichungen der darin aufbewahrten Sagen mit den historischen Nachrichten anderer Völker über Persien. Er spricht hier von Firdusi's Werke mit vieler Liebe, und nicht ohne Begeisterung, und dieses rechnen wir ihm zum Lobe und zur Ehre an. Er trägt dabey aber über die der grofsen Dichtung inwohnenden Ideen, und über allgemeine Beschaffenheit der Sage, Poesie und Historie in einer bilderreichen und bunten Sprache manches vor, welches sich zwar angenehm lesen und denken lassen, genauer betrachtet aber wenig *Wahrheit* enthalten, und mehr in das Gedicht hineingelegt, als aus demselben herausgenommen seyn mag. Hr. *G.* hat, wider die wirkliche Natur der Sache, manches dem europäischen Mittelalter Eigenthümliche in das Schahnameh hineingetragen, wie z. B. die ihm beliebte *Lehnsverfassung*. Dafs es mit dem vermeintlichen Vorhandenseyn der deutschen Lehnsverfassung im alten persischen Reiche nichts sey, hat *Silvestre de Sacy* noch vor kurzem bündig genug dargethan, wenn wir uns recht erinnern, in der Recension von *Hammers* Assassinen im *Journal des savants*. Auch der Orient wird jetzt häufig dazu gemissbraucht, aus der Geschichte zu machen, was man gerade an ihr haben will. In der Vergleichung der Sagen des Schahnameh über die ersten persischen Könige mit den historischen Nachrichten der Griechen und anderer Völker hat Hr. *G.*, wie wir glauben, *im allgemeinen* den richtigen Weg eingeschlagen, in so fern er meistens nur grofse Massen gegen einander stellt, und in den Schicksalen einzelner Herrscher des Schahnameh oft die Schicksale ganzer Herrschergeschlechter dargestellt findet. Gegen *einzelnes* hierin würde sich freylich vieles erinnern lassen, wie z. B. gegen die Th. I. S. XCVII gegebenen Erklärungen der assyrischen Fürstennamen, wo der Vf. z. B. das *arabische Participium Hakim* حاكم als eine *persische Wurzel* betrachtet; gerade zu etymologischen Forschungen gehören die allergründlichsten Sprachkenntnisse, wenn nicht lauter Hirngespinnste aus ihnen hervorgehen sollen. Eben so ergeht es dem Vf. dort mit dem arabischen Infinitive سنا *Sena, das Glänzen*, welches er für persisch hält, und andern. Mitunter folgt er auch sehr unzuverlässigen Quellen, wie z. B. den ganz ohne Urtheil zusammengeschriebenen Compilationen *Wilfords* in den *Asiatic Researches*, welche die ältere Geschichte Indiens betreffen. Die persischen Namen schreibt Hr. *G.* zum Theil ziemlich seltsam, z. B. immer *Rusthm, Desthan*, für *Rustem, Destan*, رستم, دستان; was soll denn hier das eingeschobene *h*? wenn statt ت im Persischen stünde ط, so wäre es noch erklärlich. Mit Druckfehlern ist das Werk, besonders in den Namen, durchweg so begabt, dafs der Verleger wohl thun würde, noch einen Bogen Druckfehler, wo nicht mehrere, den Käufern nachzuliefern. Ein und derselbe Name ist von S. CXL bis CXLIV bald *Siawesch*, bald *Siawesch*, bald *Sijawesch* geschrieben. Ungeachtet der gerügten Mängel des Werkes, die wir deswegen nicht verschweigen wollten, weil nur wenige im Stande sind, es mit dem Originale zu vergleichen, bleibt Hn. *G.* das Verdienst, eine Bearbeitung des Schahnameh geliefert zu haben, welche lesbar ist, und deswegen auch Leser finden wird, und dadurch zur weitern Bekanntwerdung und Benutzung der grofsen Dichtung ein beträchtliches beygetragen zu haben.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *John Roß* (Capitain's der englischen Marine) *Entdeckungsreise mit den Königl. Schiffen Isabella und Alexander*, um *Baffins-Bay* auszuforschen, und die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt zu untersuchen. Von mehreren Sprach- und Sachkundigen aus dem Englischen übersetzt, herausgegeben von *P. A. Nemnich*, B. R. Lt. 1820. gr. 4. Mit der Entdeckungskarte u. 27 Kupfn.

Der Prinz Regent von England genehmigte im Frühjahr 1818, auf Vorschlag seiner Admiralität, die Aus-

Ausrüstung einiger Fahrzeuge, welche versuchen sollten, „eine nördliche Durchfahrt zur See von dem atlantischen nach dem stillen Weltmeer zu entdecken." Es wurden demnach die Schaluppen *Isabella* und *Alexander* bestimmt, gemeinschaftlich nordwestlich durch die Davis-Strasse, die Schaluppen *Dorothea* und *Trent* aber in einer so nördlichen Richtung als möglich, durch die Gewässer von Spitzbergen zu gehen. — Die erstere Polar-Expedition wurde dem Capitain John Ross, welcher die Schaluppe Isabella von 385 Tonnen, und mit 6 Carronaden versehen, commandirte, zur Ausführung übergeben. Unter ihm befehligte der Lieutenant Parry die Schaluppe Alexander von 252 Tonnen und 4 Carronaden; und von den Schicksalen und dem Erfolge derselben ist in dem oben angeführten Werke, unstreitig einem der interessantesten, welches die neueste Nautik aufzuweisen hat, Nachricht gegeben. — Die zu der mühe- und gefahrvollen Seereise bestimmten Fahrzeuge wurden unter den Augen der Admiralität auf der Docke der Themse theils im Innern und Aeussern so eingerichtet, dass sie den Gefahren der Durchfahrt durch eisbedeckte Meeresflächen dauernden Widerstand leisten konnten, theils mit Vorräthen und Schiffsbedürfnissen aller Art, mit Waffen und mancherley zu Geschenken für wilde Völkerschaften bestimmten Gegenständen sehr reichlich versehen, mit erfahrnen Seeleuten gehörig bemannt, gut bewaffnet, und der Expedition, in der Person des Capitain Sabine, ein mit der Sternkunde, Naturgeschichte und vielen andern Zweigen des Wissens vertrauter Mann mitgegeben, welcher ausser einer auserlesenen Sammlung von wichtigen Entdeckungs- und Seereisen in jene Gegend, eine Auswahl schätzbarer Instrumente an Bord nahm, um Beobachtungen zur Verbesserung der Navigation, der Geographie und überhaupt der Wissenschaft anzustellen. — Der Herzog von Clarence, der Admiralitäts-Lord und viele angesehene Engländer nahmen die zur Expedition bestimmten Schiffe vor deren Abfahrt in Augenschein. Diese fand, nachdem der Capitain Ross seine Final-Instruction (dem Werke vorgedruckt und sehr lesenswerth) erhalten hatte, am 30sten April 1818 von der Themse Statt. Zuerst ward auf der Fahrt die Insel *Shetland* berührt, und von dort auf die Davisstrasse zugesteuert. Die gefürchtete Olof-*Kramers Sandbank* wurde glücklich vermieden, von dem Daseyn des versunkenen *Landes Buss* aber keine Spur entdeckt. — Von der Einfahrt in die Davisstrasse an wurden erst Eisberge von verschiedener Grösse sichtbar, dann aber thürmten sich solche Eismassen, dass das Vordringen auf Waygatt immer beschwerlicher und gefahrvoller wurde. Die Expedition stiess auf grönländische Wallfischfahrer. Interessant ist die Nachricht vom Harpuniren eines Wallfisches (S. 28 ff.). — Nach der Vorbeyfahrt vor der Melville-Bay geriethen die Schiffe in die äusserste Gefahr, auf deren anziehende Schilderung (S. 32 — 35) wir unsere Leser aufmerksam machen wollen. — Unter dem zuvor angegebenen Grade der nördlichen Breite und westlichen Län[ge] wurde mit einigen an der Küste wahrgenommen[en] *Eskimo's* von einem bis dahin unbekannten Stam[me] ein Verkehr angeknüpft, der indess, die inte[res]sante Beobachtung der Sitten, Kleidung u. s. w. d[er]selben abgerechnet, weiter keine Vortheile für [den] Seefahrer, oder sonstige Erfolge ihres Unternehm[ens] hatte, da die Umstände es nicht gestatteten, auf [das] Land zu gehen, und mit dem Eskimo-Stamm sel[bst] näher bekannt zu werden. Ein auf der Isabella [be]findlicher Eskimo, Namens John Sacheuse, gebür[tig] aus South-East-Bay auf Grönland, unterm [..] nördl. Br. und 50° westl. Länge, welcher sich [im] Jahre 1816 auf einem dort angelangten Schiffe v[er]steckt hatte, und von demselben nach England m[it]genommen worden, zum Christenthume überget[re]ten, und jetzt der Expedition mitgegeben war, [lei]stete bey dem mit den Eskimo's angeknüpften V[er]kehre, so wie bey andern Gelegenheiten dem Ca[pi]tain Ross nützliche Dienste. — Vom 75° n. Br. [...] scheinen Eisberge von ungeheuerm Umfange auf d[em] Meeresgrunde festzustehen; der Widerschein [der] Sonne, welche im Azimuth stand, auf die Eisbe[rge] war wunderschön; Smaragdgrün, Sapphirblau u[nd] Orangegelb waren die hervorstechenden Farb[en]. Capitain Ross gab den in dem nordöstlichen Win[kel] der Baffins-Bay zwischen den Breiten 77° 40′ No[rd] und den Längen 60° und 72′ West belegenen [...] ungeheuern Eismassen umgebenen Lande den Nam[en] der arctischen Hochlande. Sein Inneres bot eine [un]regelmässige Gruppe von Bergen und Hügeln [dar,] von welchen letzteren sich eine fast ganz mit Eis [be]deckte Reihe von Seeklippen, die oft die Höhe [von] 1000 Fuss erreichen, bis weit in das Meer hinein [er]streckt. Eine dürftige Vegetation eines gelbgrü[nli]chen oder haidebraunen Grases und Mooses war [al]les, was man auf der Oberfläche des Landes e[nt]deckte. Die Grenze des Hochlandes ist, nordwä[rts] vom Wallfischsunde, beym Kap Robertson, und der Verkehr mit den Einwohnern desselben — so[llte] es nämlich ostwärts bewohnt seyn — vom La[nde] her unmöglich. Uebrigens ist in der Prinz Reg[en]ten- und Melville-Bay der Wallfischfang sehr er[gie]big, und die Felle der in dem arctischen Hochla[nde] zahlreichen schwarzen Füchse, das Elfenbein v[om] Einhornfisch, die Zähne des Nilpferdes und der [...]ten würden Artikel eines vortheilhaften Tauschh[an]dels mit den Einwohnern gegen europäische W[aa]ren, als: Nägel, Messer, Holz und irdene Geschir[re] abgeben. — Die Nachrichten über das genan[nte] Hochland, über den Zustand der Atmosphäre, ü[ber] den Boden und die Bewohner, in Betreff der R[eli]gion, Sprache, Sitten und Beschäftigung dersel[ben] sind höchst interessant. Auf den Eisbergen an [den] Küsten dieses Landes bemerkte man karmoisinro[th] gefärbten Schnee zu einer Höhe von 10 bis 12 F[uss]. Angestellte Untersuchungen ergaben, dass derse[lbe] durch vegetabilische Stoffe so gefärbt sey, die [von] Pflanzen herrührten, welche die Oberfläche der F[el]sen bedeckten, auf denen der Schnee lag.

Ueb

Ueberall bestätigten sich die von *Baffin* gemachten Angaben der Lage vom Kap *Dudley Digges*, dem *Wallfischsund*, den *Careys Inseln* und der *Hackluits-Insel*, aber auch die Unwahrscheinlichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt am nördlichsten Ende der Baffins-Bay. Alle Umstände beweisen vielmehr — und die beygefügte Karte zeigt sehr anschaulich, — dass am nördlichsten Ende dieser Bay von Hackluits-Insel bis zum Kap Clarence zusammenhängendes Land ohne irgend eine Durchfahrt ist, und dass wenn ja eine enge Strasse durch diese Gebirge vorhanden seyn sollte, diese auf immer völlig unschiffbar ist, ja dass nicht einmal zu hoffen bleibt, ihr Daseyn zur Gewissheit zu bringen, indem jede Annäherung zum Hindergrunde dieser Bayen durch das Eis, welches sie bis zu einer grossen Tiefe anfüllt, und vielleicht nie von dieser Stelle gewichen ist, gänzlich verhindert wird. Von dieser Wahrheit vollkommen überzeugt, wendete Capitain Ross, welcher bis dahin an der westlichen Küste der Baffins-Bay hinaufgefahren war, zur östlichen Küste derselben hinüber, um dieselbe hinab seine Rückfahrt in südlicher Richtung zu verfolgen. Er war bis zum 76° 32½' nördl. Br. und 77° 04' westl. L. gekommen.

Grüngefärbtes Eis, welches schon sehr lange in See gewesen, und durch eine furchtbare Gewalt regellos über einander gehäuft zu seyn schien, bot sich hier den Seefahrern dar, und verhinderte alle Annäherung zur Küste. Die Erzählungen von den Gefahren und Mühen beym Segeln durch die grossen Eismassen, welche sich oft mit langen Zungen unter dem Wasser fort erstrecken, sind sehr anziehend, und das Benehmen des Führers der Expedition, um die Schiffe glücklich weiter zu führen, höchst lehrreich. Die auffallendsten und überraschendsten Erscheinungen und wundervollsten Ansichten boten sich bey den ungeheuern Massen der Eisberge den Seefahrern unterm 74° n. Br. zwischen Kap Fanshawe und der Elisabeths-Bay dar. In 12 Wochen hatten die Schiffer kein Gestirn gesehen, da erschienen ihnen dort am 30sten August zuerst die Capella wieder. *Lancaster Sund* wurde im Namen Sr. brittischen Maj. in Besitz genommen. Die Berge an der Küste waren mit Schnee und Eis bedeckt, aber das Küstenland war mit Grün und wilden Blumen bekleidet, und man bemerkte Hirsche, Füchse und weisse Haasen. Nirgends aber zeigte sich irgend eine Strömung, noch sonst ein Merkmal irgend einer Durchfahrt aus dieser Bay; überall sahe man nur eine von Eisbergen und Klippen umschlossene Küste. Vom 61° n. Br. und 62° westl. L. ab hatten die Schiffe mit keinem Eise mehr zu kämpfen, welches um so mehr ein Glück für dieselben war, als sie im Angesichte des Kap Farewell einen heftigen Sturm zu bestehen hatten. Der letzte Eisberg wurde zwischen diesem Kap und der Insel Shetland gesehen, bey welcher man am 30sten October nach einer Fahrt von 6 Monaten ankerte.

Ohne einen Mann verloren, ohne einen Kranken, und ohne einen Straffall unter der Mannschaft gehabt zu haben, lief Capitain Ross von dieser ehrenvollen Expedition, welche über die Lage und Beschaffenheit der Baffins-Bay so wichtige Aufschlüsse gegeben hatte, glücklich wieder in die Themse ein.

Zoologische und geologische Memoranda, Bemerkungen über die Veränderung des Compasses und über die Abweichung der Magnetnadel, so wie Ausmessungen über Latituden und Longituden von Plätzen sind dem lehrreichen Werke beygefügt, durch welches unstreitig die Wissenschaft einen erwünschten Beytrag erhalten hat.

Die Uebersetzung ist fliessend, der Druck vortrefflich, und die Karten und Kupfer zweckgemäss.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat durch Entschliessung vom 23sten May 1820 den gelehrten Zipser Bischof und K. K. Rath, Hn. *Ladislaus Pyrker von Felsö Eör* zum Patriarchen von Venedig ernannt: über welche Auszeichnung eines so humanen und aufgeklärten Prälaten, Mäcenen, Gelehrten und Schriftstellers sich sowohl Katholiken als Protestanten in Ungern freuen, die Zipser aber wegen seines Abganges zugleich trauern. Einen Beweis seiner Liebe für das Vaterland hat er kürzlich noch durch die Zusicherung an Hn. *Rumy* gegeben, ihm für seine *Monum. ungar.* noch ungedruckte Urkunden des bischöfl. Zipser Archivs mitzutheilen.

Die *Königl. Sächsische Gesellschaft der Mineralogie zu Dresden* hat den verdienten ungerischen Mineralogen, Hn. Dr. *Andreas Zipser*, Professor zu Neusohl in Ungern, zu ihrem wirklichen Mitgliede ernannt. Demselben Gelehrten hat im Febr. 1820 die Königl. Polnische Universität zu Warschau eine goldene, 22 Dukaten schwere Medaille zum Merkmal ihrer Anerkennung seiner Verdienste für die Förderung des Studiums der Mineralogie zustellen lassen. Zu gleicher Zeit hat ihm wegen seiner Verdienste um die Mineralogie der König von Schweden den Nordstern-Orden, der König von Preussen das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse und der König von Würtemberg die goldene Civil-Verdienst-Medaille verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

THEOLOGIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Der Apologet des Katholicismus.* Eine Zeitschrift zur Berichtigung mannichfaltiger Entstellungen des Katholicismus. Für Freunde der Wahrheit und der Bruderliebe herausgegeben von Dr. *Gratz*, Prof. an der kath. theol. Fac. der preuss. Rhein-Universität zu Bonn. *Erstes* Heft. *Ueber die Möglichkeit einer wissenschaftlich begründeten Hermeneutik für Katholiken.* Gegen die Aeusserungen Dr. *Marheineke's*, Dr. *Lücke's* und Dr. *Kaiser's*. 1820. XI u. 92 S. 8.

Was Hr. Dr. *Gratz* in der dieser Schrift voranstehenden Erklärung ausspricht, dass nicht Polemik, nicht Schmähsucht, nicht Proselytenmacherey, nicht Vereinigungsversuche in der Absicht seiner Zeitschrift lägen, das haben wir in dem von ihm selbst verfassten Aufsatze meistens bestätigt gefunden. Ein des Verfassers würdiger und der Sache angemessener Ton herrscht fast überall, und diese Eigenschaft verdient um so mehr achtungsvolle Anerkennung, je mehr sie bisher in der Polemik katholischer Theologen vermisst wurde. Freylich scheint der Vf. diess letztre nicht zugeben zu wollen. Er meynt, dass eigentlich die Katholiken die meiste Toleranz ausübten, dass sich in der neuern Zeit kein gebildeter Schriftsteller unter den Katholiken aufweisen lasse, der sich herausgenommen hätte, die Glaubenssysteme anderer Confessionen zu entstellen, um dadurch Anlass zu nehmen, sie um so mehr herabzusetzen, dass allenthalben bey den Katholiken ein ruhiger und nüchterner Geist herrsche, der sich auch selbst da ausgesprochen habe, wenn einige ihrer Mitbrüder, wie *Reinhold* und *Fessler*, aus ihrer Glaubensgemeinschaft abgetreten seyen. Allein hat er denn absichtlich die *Felder*, die *Massiaux*, die *Prechtl* und wie sie sonst heissen, vergessen, welche noch vor kurzem das Reformationsfest begeiferten, und sich noch fortwährend selbst der pöbelhaftesten Sprache, wie sie sich kein Protestant in Religionssachen erlaubt, nicht schämen, um ihrem Hasse gegen den Protestantismus Luft zu machen? Wenn der Vf. dagegen manches von Protestanten über den Werth des Katholicismus ausgesprochene Urtheil zu hart findet, so liegt die Ursache lediglich darin, dass er gerechte Rügen des Papismus, worin Tausende gebildeter Katholiken mit den Protestanten übereinstimmen, fälschlich für Lästerungen des Katholicismus an sich nimmt. Es verriethe den traurigsten Indifferentismus, wenn nicht jeder dem Bekenntnisse, dem er zugethan ist, auch wirklich den Vorzug gäbe, ohne dass er deshalb ungerecht gegen andere Bekenntnisse wird, und warum sollte er diess nicht mit seinen Gründen aussprechen? Befördern wir dabey nur auf beiden Seiten die echte Toleranz, d. i. die Achtung gegen jede fremde religiöse Ueberzeugung, die gerade auf das lebhafte Interesse für die Eigene sich am sichersten stützt. Dieses lebhafte Interesse für seine Kirche achten wir auch in dem Vf.; um so mehr müssen wir aber folgendes Urtheil desselben, das sich auf *Voss's* bekannten Aufsatz über Stolberg im Sophronizon bezieht (S. 74), nachdrücklich rügen: „Man rühmt die Gewissensfreyheit über alles. Aber man merkt bald, dass man diese Freyheit bloss dem Unglauben zugestehen will. (Wie bitter wird hier Mangel an einem bestimmten für allein seligmachend gehaltenen Dogmenglauben mit Unglauben verwechselt!) Alles Positive nieder zu reissen, daran soll Niemand hindern dürfen; aber aus Gewissen oder Herzensdrang sich in eine andere Kirche flüchten, diess wird als Sünde in dem heiligen Geist ausgeschrieen." (Wie ungerecht! Ist denn je ein Uebertritt aus redlicher Ueberzeugung *als solcher* angefeindet, wie es doch hier ausdrücklich gesagt wird? oder hat man nicht bloss *Ursachen* eines Uebertritts — ob mit Recht oder Unrecht, ist hier gleichviel — zu erkennen geglaubt, welche unbestreitbar tadelhaft sind, und hat man deshalb nicht gerade das bezweifelt, was hier schon vorausgesetzt wird, dass Gewissen oder Herzensdrang ihn bewirkt habe?) „Stolbergs Verfolgungen bleiben ein ewiger Schandfleck in der Kirchengeschichte Deutschlands." (Stolberg *verfolgt?* Nur der Schwächere kann verfolgt werden: denn Verfolgung setzt einen Angriff mit überlegener Macht voraus, und einen solchen würde der Vf. doch wohl nicht zugeben.)

Voss'ens Schrift war eine offene Selbstvertheidigung, welcher eben so offen begegnet werden konnte und begegnet worden ist. Die Resultate liegen vor dem Publicum, und das Urtheil desselben über Stolberg kann jetzt nur um so richtiger ausfallen. Hat dagegen der Uebertritt Stolberg's in den Verhältnissen zu seiner so eifrig lutherischen Familie, von der eigentliche Verfolgungen am ersten erwartet werden konnten, etwas geändert? Und wo findet sich ein ähnliches Beyspiel bey Uebergängern vom Katholicismus zum Protestantismus? Freylich heisst es: *„So wurde unter den Katholiken noch keiner verfolgt, der sich von ihnen absonderte."* (Nämlich wenn er sich in protestantische Länder flüchtete, wo er allen Ver-

Verfolgungen unerreichbar war. Sonst wurde er allerdings verfolgt, aber nicht mit Feder und Tinte, sondern mit Feuer und Schwert. Seit wann haben denn die Religionsverfolgungen in Oesterreich, Ungern, Schlesien und in der Pfalz aufgehört? Wann die noch neuern Verfolgungen in Frankreich, die Bedrückungen der Waldenser in Piemont?) „Im Gegentheile haben wir Beyspiele, dass ein Abgefallener von seinen Freunden selbst nach seinem Abfalle in seiner Noth thätig unterstützt würde" (wir kennen zwar solche Beyspiele nicht, wollen es aber dem Vf. zur Ehre der Menschheit glauben), „die Toleranz gegen Abgefallene stellt sich dann bey den Katholiken noch dadurch heraus, *daß man kein einziges Beyspiel in neuern Zeiten hat, daß sich einer um des Gewissens willen, oder aus Herzensdrange von der katholischen Gemeinde abgesondert hat.*" (Was liegt nicht in diesen wenigen Worten! In ihnen kränkt der Vf. die protestantische Kirche mehr, als die kathol. Kirche in allen von ihm so genannten Schmähschriften gekränkt ist. Protestantischer Seits ist doch nur bey *Einigen*, die zum Katholicismus übertraten, gezweifelt, ob sie aus *echtem* Gewissensdrange gehandelt hätten, und dann hat man lieber Selbsttäuschung und schlaue Bestrickung durch Proselytenmacher, als Gewissenlosigkeit bey ihnen angenommen, hat also dabey immer noch ihren sittlichen Charakter geschont. Dagegen scheut sich der Vf. nicht, *alle* Uebergänger von seiner Kirche der Gewissenlosigkeit anzuklagen. Ein historischer Beweis ist übrigens hier gar nicht möglich, man muss also glauben, der Vf. sey durch das Interesse für seine Kirche so geblendet, dass er ein Verlassen derselben aus lautern Gründen gar nicht für denkbar hält.) — Von *Verfolgungen* der Katholiken durch Protestanten kann nirgends die Rede seyn. Ueberall, wo beide Parteyen gemischt wohnen, selbst in protestantischen Staaten, behauptet die katholische Kirche vorzüglich durch ihre genau zusammenhangende von der Staatsgewalt unabhängige Hierarchie stets das Uebergewicht. Beweise dafür wird der Vf. auch in den preuss. Rheinlanden in Menge finden, und es war reiner Uebermuth, wenn ein politischer Schriftsteller unlängst von Beeinträchtigungen derselben zu sprechen wagte. Selbst heimliche Proselytenmacherey, so sehr auch der Vf. die katholische Kirche (S. II) darüber erhaben glaubt, ist dort nichts seltenes, wenn auch in Bonn, *wie wir dieß zur Ehre dieses Sitzes der Wissenschaften erwarten zu dürfen glauben*, dergleichen nicht auffallen sollte. Rec. ist übrigens aus sicherer Quelle ein Beyspiel bekannt, dass in jenen Gegenden unlängst ein Knabe evangelischer Religion von seiner katholischen Hausgenossenschaft *gewaltsam* von dem Unterrichte des evangelischen Predigers zurückgehalten ist, und dass man versucht hat, gegen den Willen seiner Mutter ihn zum kathol. Bekenntniss zu zwingen. Wir wollen nur den Vf. darauf aufmerksam machen, dass es zu Apologieen des Protestantismus gegen Angriffe durch Wort und That leider nicht an Stoff fehlt, und gehen jetzt zu der Anzeige der einzelnen Aufsätze dieses Heftes über, von denen indess nur der Erste wissenschaftlichen Inhalts ist. Es ist eben die schon auf dem Titel angegebene Abhandlung mit der Aufschrift: *Die Möglichkeit einer wissenschaftlich begründeten Bibel-Hermeneutik für Katholiken, gegen die Mißverständnisse einiger protestantischen Gelehrten gerettet.* Nach einem Auszuge aus der Einleitungsrede, mit welcher der Vf. seine hermeneutischen Vorlesungen in Bonn den 29. Oct. 1819 eröffnete (S. IX—XI), folgt eine Abhandlung *über die Grenzen der Freyheit, die einem Katholiken in Erklärung der heiligen Schrift zusteht*, welche derselbe im Jahre 1817 vor dem bischöflichen Ordinariate in Ellwangen öffentlich vertheidigte und in welcher er zugleich die Urtheile über die katholische Exegese in *Marheinecke's* System des Katholicismus zu widerlegen sucht (S. 1—48). Dann folgen Zusätze gegen *Lücke* (S. 49—66) und *Kaiser* (S. 67—70), welche in ihren Hermeneutiken die Möglichkeit einer wissenschaftlich begründeten Hermeneutik in der katholischen Kirche geleugnet haben. Wir können uns hier nur darauf beschränken, aus der Abhandlung des Vfs einen kurzen Auszug mit wenigen Bemerkungen mitzutheilen.

Er geht aus von der Untersuchung des bekannten tridentinischen Decrets, durch welches die freye Schrifterklärung in der katholischen Kirche beschränkt wurde: *Praeterea ad coërcenda petulantia ingenia decernit, ut nemo suae prudentiae innixus in rebus fidei et morum, ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium, sacram scripturam ad suos sensus contorquens, contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu, et interpretatione scripturarum sanctarum; aut etiam contra unanimem consensum patrum, ipsam scripturam sacram interpretari audeat, etiamsi hujusmodi interpretationes nullo unquam tempore in lucem edendae forent. Qui contravenerint, per Ordinarios declarentur, et poenis a jure statutis puniantur.* Hr. *G.* erzählt zuerst nach Sarpi und Pallavicini die Verhandlungen über diesen Gegenstand, dringt dann auf die genaue Unterscheidung zwischen dogmatischen Decreten der Concilien, welche unveränderlich und ewig geltend seyen, und Disciplinar- oder reformatorischen Decreten, welche durch Zeitumstände veranlasst seyen, und durch Veränderung derselben auch wieder ausser Gültigkeit kommen könnten, und sucht dann zu zeigen, dass jenes Decret zu der letzteren Klasse gehöre. Die Veranlassung zu demselben sey in den Worten *ad coërcenda petulantia ingenia* deutlich (?) als bloss temporär angegeben, die beklemmte Lage der Kirche, in welche dieselbe damals durch *die Anmaßung freyer selbstsüchtiger Erklärung* der heiligen Schrift versetzt sey, habe sie dazu genöthigt, für jene Zeit ein solches *siste* eintreten zu lassen. (Wie ungerecht wieder jener Ausdruck, der sich doch wohl auf die Exegese unserer Reformatoren beziehen soll, selbst von dem katholischen Standpunkte aus! denn dieser hindert doch wohl nicht, die Möglichkeit anzuerkennen, dass

dass eine von der Kirche abweichende Meinung in gewissenhafter Ueberzeugung ihren Ursprung habe, selbst wenn er die Meinung selbst schlechthin für einen Irrthum zu halten befiehlt). Jenes Decret habe übrigens nur *in rebus fidei et morum* die Schrifterklärung von der Kirche abhängig gemacht, dem biblischen Kritiker also *alle Freyheit* (?) gelassen, und die Erklärung nur in so weit beschränkt, als es verboten habe, die heil. Schrift in Glaubens- und Sittensachen in keinem andern Sinne zu erklären, als *a*) den bisher die Kirche festgehalten und *b*) welchen die Kirchenväter einstimmig anerkannt hätten. (In Bezug auf die gerühmte Freyheit der Kritik nur folgende Erinnerung: Wenn die Kirche oder sämmtliche Kirchenväter in einer Stelle bis dahin einen gewissen dogmatischen oder moralischen Sinn fanden, so durfte es doch auch nach diesem Decrete der biblische Kriticus nicht wagen, die Lesart einer solchen Stelle so zu verändern, dass jener Sinn daraus verwischt worden wäre, oder gar die ganze Stelle für unecht zu erklären. Die Kritik behielt durch jenes Decret also *nicht* alle Freyheit, und wir können es nicht mit dem Vf. auffallend finden, dass seit *Richard Simon* sich so wenige Katholiken mit derselben beschäftigt haben.) Allgemeines Gesetz der katholischen Kirche sey es, dass der katholische Exeget *nie eine* Stelle der heiligen Schrift so erklären dürfe, dass dadurch einer klaren Lehre seiner Kirche widersprochen werde; dagegen stehe ihm innerhalb dieser Grenze jede Erklärung frey, und er brauche nicht gerade in jeder Stelle die Lehre zu finden, die gewöhnlich darin gesucht werde.

Da der katholische Schriftforscher ausser der Bibel noch eine andere eben so authentische Erkenntnisquelle des Glaubens anerkenne, so dürfe er sogar hier mit weniger Aengstlichkeit verfahren, als der Protestant, welchem mit dem Schriftbeweise für eine Lehre die Lehre selbst verloren gehe (diess macht die protestantische Forschung nicht ängstlich, sondern gewissenhaft). Nicht jede in den Beschlüssen eines allgemeinen Concils vorkommende Schrifterklärung müsse darum als Glaubenslehre angenommen werden; häufig werde eine Schriftstelle nur auf eine Sache accommodirt, und damit sey nicht behauptet, dass gerade diess der grammatische Sinn jener Stelle sey. In solchen Fällen müsse zwar die von dem Concilio festgesetzte Lehre als Glaubenslehre angenommen werden, aber die zu ihrer Bestätigung angeführte Schriftstelle dürfe von dem Exegeten in ihrem buchstäblichen Sinne erklärt werden. In dem Trienter Decrete werde allerdings dieses nicht zugegeben, und dem Schriftforscher nicht die Freyheit gestattet, eine Stelle in einem andern Sinne zu erklären, als wofür sie ein Concil oder die gesammten Kirchenväter angeführt haben (S. 26), und die Distinction mancher Theologen zwischen *contra sensum ecclesiae* und *praeter sensum ecclesiae*, wonach mit jenem Ausdrucke das Decret nur einen positiven Widerspruch gegen die Kirchenlehre im Allgemeinen untersage, sey unzulässig (so lange also, als das Trienter Decret in Kraft war, ist auch nach dem Vf. eine wissenschaftlich begründete Hermeneutik in der katholischen Kirche unmöglich gewesen): allein jenes Decret habe nach dem Obigen nur für jene Zeit Gültigkeit (davon unten). — Von jenen *Probationen* der Concilien, durch welche also der Exeget nicht gebunden werde, in den zum Beweise angeführten Schriftstellen gerade denselben Sinn anzuerkennen, seyen indess noch zu unterscheiden die *Decisionen* der Concilien. Wenn nämlich die Kirche über den Sinn einer Stelle decisiv abgesprochen, und denselben authentisch erklärt hat, so hat diese Erklärung das Ansehen einer Glaubenslehre. Solche authentische Auslegungen sind aber von grammatischer Interpretation streng zu scheiden. Sie beschränken sich nicht allein auf den dürren Buchstaben, der sich oft nur halb und unverständlich ausspricht, sondern sie stellen das, was die Worte oft bloss andeuten, klar und vollständig dar, gehen also über die grammatische Interpretation hinaus. Der Exeget hat es nämlich bloss mit dem Buchstaben (?) zu thun, seine Exegese muss daher oft hinter den kirchlichen Entscheidungen zurückbleiben, und die Kirche ist weit entfernt, ihm zuzumuthen, dass er mit Hintansetzung aller hermeneutischen Grundsätze in dem Buchstaben selbst die Vervollständigung finden solle, welche die Kirche nach Anleitung anderweitiger Quellen demselben weiter gegeben hat. Der Exeget wird also auch durch diese Decisionen nicht weiter beschränkt. Er muss zwar die von der Kirche bey diesen Stellen festgesetzte Lehre als wahr anerkennen, mag aber dann immer aus hermeneutischen Gründen darthun, dass der blosse Buchstabe gerade nicht so viel sage, als was die Kirche bey demselben lehre. (Uns ist diess nicht recht einleuchtend geworden.) Die Kirche will durch solche Decisionen entweder lehren, was der biblische Schriftsteller selbst bey jener Stelle gedacht habe und gedacht wissen wolle, oder sie geht absichtlich selbst über den Sinn hinaus, den jener in den Worten aussprechen wollte. Das Letztere kann nicht angenommen werden, denn es hiesse ja einen Sinn in eine Stelle hineinbestimmen, welcher derselben ganz fremd wäre. Die Kirche will das Erstere, und wenn der Gedanke auch in den Worten nur unvollständig ausgesprochen ist, so muss sie doch glauben, dass er dem Vf. vorgeschwebt habe. Folglich giebt sie in ihren Decisionen ein historisches Zeugniss über das, was ein biblischer Schriftsteller bey einer Stelle gedacht habe. Nun ist ja aber nach S. 49 eben die Aufgabe des Exegeten, zu bestimmen, was dachte sich der Schriftsteller bey diesen Worten und was wollte er seinen Lesern sagen? Historische Zeugnisse darüber darf aber der Exeget nicht unberücksichtigt lassen, und der Vf. denkt zu einseitig an die bloss grammatische Interpretation, welche doch ohne Verbindung mit der historischen nicht nur häufig unvollständig, sondern selbst falsch seyn kann, wenn er jenes Zeugniss der Kirche ablehnt. Der Grammatiker kann in solchen Fällen den Ausdruck unvollständig

dig nennen, aber der Exeget, dem das Wort eigentlich nur Mittel zum Zweck ist, darf kein anderes Mittel verschmähen, was ihn sicherer zum Ziele führt. Welches Mittel ist aber hierzu geeigneter, als das über allen Zweifel erhabene Zeugniss der Kirche, dass der Schriftsteller durch jene Worte diese Gedanken habe ausdrücken wollen? Wenn derselbe Schriftsteller den unvollständigern Ausdruck einer Stelle an einem andern Orte deutlicher entwickelt: so darf sich ja der Exeget nicht auf die blosse grammatische Erklärung jener Stelle beschränken, sondern er muss, wenn er sonst keinen Anlass zum Misstrauen hat, das eigene Zeugniss des Schriftstellers zu Hülfe nehmen. Dabey mag er denn immerhin zu der Bemerkung veranlasst werden, dass die ersten Zuhörer oder Lehrer, welche nur den unvollständigen Ausdruck ohne die Erklärung hatten, nicht die Ideen an die Worte knüpften, welche der Vf. damit verband, und dass also in diesen Fällen die oben als die Aufgabe des Exegeten aufgestellten zwey Fragen nicht coincidiren. Der Vf. gesteht S. 32, dass auch katholische Theologen die kirchlichen Decisionen als grammatisch-hermeneutische (wir würden sie historische nennen) betrachten. Aus den entwickelten Gründen können wir nicht mit ihm annehmen, dass diese Ansicht bey ihnen mehr fromme Gutmüthigkeit, als den reinen Geist des Katholicismus verrathe). — Bey der zweyten Beschränkung der Schrifterklärung durch jenes Trientische Decret, dass die Schrift nicht *contra unanimem consensum patrum* erklärt werde, bemerkt der Vf., dass theils die Kirchenväter sehr häufig von einander abgehen, theils dass auch dann kein *unanimis consensus* da sey, wo nicht *alle* Väter sich über die eine und die nämliche Stelle verbreitet hätten (???). Als Resultat giebt der Vf. an, dass der jetzige katholische Exeget bloss durch die Glaubensnorm beschränkt d. i. bloss gehalten sey, durch keine seiner Auslegungen eine Kirchenlehre umzustossen, sonst aber der vollesten Freyheit geniesse. Der Vf. erinnert an den echten Geist des Urkatholicismus bey Irenäus, Origenes und Tertullian, nach welchem die Glaubensnorm zwar streng bewahrt bleiben müsse, alles andere aber, was diese nicht verletze, mit grösster Liberalität Preis gegeben werde (Origenes wurde freylich darüber späterhin zum Ketzer, und selbst bey dem *heil.* Irenäus ist noch so manches *caute legendum*). Zuletzt fasst der Vf. die Grundsätze des Katholicismus in Betreff der Schrifterklärung kurz zusammen: Der Katholicismus betrachtet die Lehre des Christenthums nicht als Frucht wissenschaftlicher Forschung, welche stets den wandelbaren Einsichten der Menschen unterworfen ist, nie apodictische Gewissheit gewährt, und auf welche daher auch keine geoffenbarte Religion gegründet werden kann: sondern als etwas lebendig Gegebenes, und in der katholischen Kirche lebendig d. i. durch mündlichen Unterricht Fortgepflanztes. (Das klingt recht schön, nur dass sich mit dem Begriffe des Legendigen auch nothwendig der des Wachsens verbindet, wovon die Kirchen- und Dogmengeschichte so unwidersprechlich Zeugniss giebt.) Dieses noch bestehende Factum (*traditio*) ist ihm der tüchtigste Zeuge für das, was Jesus und seine Apostel gelehrt haben, und daher *norma directrix* bey etwanigen weitern wissenschaftlichen Erforschungen. Der Katholicismus gestattet jede Art wissenschaftlicher Production, soweit sie dieser Lehrnorm nicht widerstreben, diese Productionen aber haben für ihn bloss den Werth der Gründe, die nach dermaligen menschlichen Einsichten für solche stehen, also keine göttliche Autorität. — Indirect liegt hierin für den Protestantismus der Vorwurf, dass er, in sofern er sich auf wissenschaftliche Forschung stütze, welche stets den wandelbaren Einsichten der Menschen unterworfen sey, selbst etwas wandelbares sey. Es ist hier nicht der Ort, auf diesen Vorwurf weiter einzugehen; aber gerade darin besteht ja der höchste Vorzug des Protestantismus, dass er durch keine versteinernden Hemmungen gehindert wird, sich mit der fortschreitenden Vernunftentwicklung stets fortzubilden und zu vervollkommnen. Uebrigens wird doch auch in der katholischen Kirche die Lehre durch das Wort, gleichviel ob geschrieben oder gesprochen, vermittelt, und das Verstehen desselben erfodert doch auch eine Geistesoperation, von welcher die exegetische Forschung nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden ist. So leicht diese Geistesoperation auch zu seyn scheint, so muss sie doch bey allen Katholiken nicht dieselbe und die richtige seyn, denn wie oft hören wir von katholischen Theologen die Klage, dass die Kirche in dieser oder jener Lehre (z. B. in der Lehre von der Heiligenverehrung) vom Volke missverstanden werde. Dass manche Aussprüche der Kirche einen noch höhern Grad exegetischer Forschung verlangen, und selbst von Theologen verschieden gedeutet werden, davon ist ja die ganze Abhandlung des Vfs selbst ein Beweis, indem sie ja auf historisch-grammatischem Wege das Trientische Decret über die Beschränkung der Schrifterklärung zu erörtern sucht, zugleich aber auch gesteht, dass andere katholische Theologen dasselbe hin und wieder anders verständen (z. B. den Ausdruck *contra sensum ecclesiae*), wie es denn auch nach allen Regeln der richtigen Auslegung anders verstanden werden muss, als es der Vf. zu seinem Zweck zu deuten sucht. Folglich hängt auch das Verstehen der Aussprüche der Kirche von mehr oder weniger wissenschaftlicher Forschung ab, und ist ebenfalls den wandelbaren Einsichten der Menschen unterworfen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

THEOLOGIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Der Apologet des Katholicismus.* — — Für Freunde der Wahrheit und der Bruderliebe herausgegeben von Dr. *Gratz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der wichtigste Punkt in der Abhandlung des Vfs beruht auf der Frage, ob das Trientische Decret noch fortwährend für die katholische Kirche Verbindlichkeit habe, oder nicht. Denn so lange dieses in Kraft ist, so lange also auch alle Probationen der Kirche dem Exegeten Fesseln anlegen (S. 26): so lange ist doch wirklich die katholische Exegese eigentlich nur Epexegese, und alle wissenschaftliche Hermeneutik in der katholischen Kirche für verboten zu halten. Aus mehreren Stellen der Abhandlung selbst geht hervor, dass die Ansicht des Vfs noch nicht die allgemeine in der katholischen Kirche sey, dass *viele katholische* Theologen jenes Decret noch jetzt, und mit Recht für verbindlich halten: wie kann er demnach protestantischen Theologen zum Vorwurf machen, dass sie auf eine solche Basis gestützt folgerecht der römischen Kirche eine wissenschaftlich begründete Hermeneutik absprechen? Bey jeder geordneten Gesetzgebung gilt ja ein Gesetz, wenn es nicht ausdrücklich für eine genau bestimmte Zeit gegeben ist, so lange, bis es förmlich wieder aufgehoben wird. Wenn nun jenes Trientische Decret auch von dem Concile selbst nur für eine gewisse Zeit gegeben wäre: so könnte es doch, da diese Zeit nicht chronologisch fest bestimmt ist und bestimmt werden konnte, auf keine Weise der Beurtheilung des Einzelnen überlassen bleiben, zu entscheiden, ob die Zeit sich so weit geändert habe, dass das Gesetz als aufgehoben zu betrachten sey. Nach diesem aus der Natur der Sache hervorgehenden Grundsatze muss also der Protestant, wenn er den Zustand der katholischen Kirche beobachtet, die Disciplinarverordnungen derselben so lange für bestehend halten, bis sie förmlich aufgehoben sind. Freylich wissen wir, dass es Praxis der Kirche ist, solche Gesetze lieber einschlafen zu lassen, als sie förmlich aufzuheben, wie denn auch der Vf. S. 12 darauf hinzudeuten scheint: aber eben deshalb ruhen diese Gesetze auch bloss, so dass sie zu jeder gelegenen Zeit wieder in Kraft gesetzt werden können. Wir geben indess zu, dass, sobald ein Disciplinargesetz auf diese Weise in der Kirche ganz ausser Uebung gekommen ist, es auch bey der Darstellung des *gegenwärtigen* Zustandes der katholischen Kirche als erloschen zu betrachten sey: so lange aber noch eine bedeutende Anzahl katholischer Theologen ein solches Disciplinargesetz als bestehend betrachtet, so lange muss der Akatholik dasselbe ebenfalls für noch bestehend halten, weil denn doch immer noch die kirchliche Gesetzgebung für dasselbe spricht, und also das äussere Uebergewicht auf seiner Seite ist. Denn die Beurtheilung, welche Meinung dem Geiste der katholischen Kirche am meisten entspreche, steht dem Akatholiken, welcher den dermaligen Zustand derselben darstellen will, nicht zu. — Uebrigens können wir nicht umhin, noch darauf aufmerksam zu machen, dass die katholische Kirche nach ihrer bisherigen Praxis dergleichen Privaturtheil, ob ein Disciplinargesetz noch gegenwärtig Verbindlichkeit habe oder nicht, überall nicht dulde. Auch der Cölibat der Geistlichen ist ja nur ein Disciplinargesetz, und heut zu Tage ist wohl mancher katholischer Geistlicher der Meinung, dass derselbe für unsere Zeit nicht mehr passe: dennoch wird es keiner wagen ihn als aufgehoben zu betrachten.

Wenn wir nun aber die Darstellung, wie sie der Vf. von den Foderungen seiner Kirche an ihren Exegeten macht, annehmen; so ergiebt sich daraus allerdings, dass katholischer Seits an der Möglichkeit einer wissenschaftlich begründeten Hermeneutik nicht gezweifelt werden kann. Da der Katholik die kirchliche Tradition für den tüchtigsten Zeugen von dem hält, was Jesus und die Apostel gelehrt haben; so muss er ja, abgesehen von dem kirchlichen Zwange, schon aus hermeneutischen Gründen dieselbe zu Hülfe nehmen bey der Erklärung der schriftlich aufbewahrten Aussprüche jener Personen, so gut wie auch wir eine dunkele neutestamentl. Stelle aus einer andern deutlichern erklären. Aber der Protestant wird von seinem Standpunkte aus diese Hermeneutik, welche durch eine kirchliche oder dogmatische Norm beschränkt ist, immer für unhistorisch, und ihren wissenschaftlichen Charakter, wenn nicht bloss von der äussern Form die Rede ist, für unecht halten, weil er nämlich jene Tradition für eine unhistorische Quelle hält. Der Streit über den echt wissenschaftlichen Charakter der katholischen Hermeneutik wurzelt also in dem Grundunterschiede zwischen der protestantischen und katholischen Kirche, dürfte also wohl zu keinem Resultate führen.

Es folgt ein Anhang mit der Aufschrift: „die zwey neuesten *Lästerschriften*" (?), zuerst einige Worte in Beziehung auf den Voss'schen Aufsatz im Sophronizon (S. 73—75), dessen schon oben gedacht ist,

ist, dann „ein Brief vom Pfarrer Feneberg an Freund Asmus" mit Bezug auf den in Essen erschienenen Briefwechsel zwischen Asmus und seinem Vetter (77—82), endlich mit der Aufschrift „Voss-Schildknappe", Etwas gegen die Recension der Voss'schen Schrift in der Jenaischen Literaturzeitung Jan. 1820. Nr. 11 u. 12. Ohne hier in das Einzelne weiter einzugehen, müssen wir diesen ganzen Anhang, so wie schon die *lästernde* Ueberschrift desselben als des sonst verdienten Herausgebers, durchaus unwürdig bezeichnen und hier öffentlich den Wunsch aussprechen, dass jene Zeitschrift in ihrem Fortgange nicht durch ähnliche Flecken entstellt werden möge.

Zum Schlusse giebt der Vf. zum Beweise, dass doch auch manche Protestanten billiger über das katholische Kirchenthum urtheilen, noch einige Pröbchen von einer Rede, welche ein Protestant bey der Eröffnung des Gymnasiums zu Braunsberg gehalten haben soll. Wenn dieser Redner wirklich Protestant war, woran man zweifeln möchte, so geberdete er sich wenigstens hier ganz katholisch; und Rec. gesteht, dass ihm als Katholiken der Weihrauch, welchen dieser Braunsberger Redner der katholischen Kirche streut, sehr zweydeutig gerochen haben würde.. Denn er ist augenscheinlich zu wenig mit sich selbst auf dem Reinen, und weiss zu wenig selbst, was er eigentlich will, als dass man seinen Urtheilen nur irgend einen Werth beylegen könnte. Ein merkwürdiger Beleg dafür findet sich in der zweyten aus seiner Rede ausgehobenen Stelle, wo er dem Ceremoniendienste der katholischen Kirche eine warme Lobrede hält, und sich zu zeigen bemüht, wie diese Kirche in Erwägung der innigen Verwandtschaft des Wahren und Guten mit dem Schönen die Sorge für die Ceremonien zu ihren angelegensten rechne, und wie der Ausdruck der Geberden, der Schmuck der Kleidung, der Reiz der Formen und Farben, die Gewalt der Töne, die wechselnde Feyerlichkeit der Feste, eines wie das andere, dazu diene, das Heilige mit einer Anmuth und Würde zu umgeben, welche nicht nur die Seele, welche auch den Sinn fessele. Dem vertrauet er so stark, dass er nun fortfährt: „Solcher Gestalt auf das Innigste durchdrungen von allem, was ein menschliches Herz rühren kann, hat sie (die katholische Kirche) in Unzähligen eine Festigkeit gewonnen, *daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden.*"

Womit überwanden denn aber die Reformatoren einen so grofsen Theil dieser Kirche mit allen ihren Formen und Farben und Tönen? Dem *Protestanten* wollen wir es sagen, was in ihnen stark war, es war die Kraft der *Wahrheit*, die noch heute, gleichviel ob mit solcher äusserer Gebehrde verbunden oder nicht, *allein* nur im Stande ist, den Pforten der Hölle zu widerstehen. Man sollte nun erwarten, dass der Redner seiner Kirche die Wiederherstellung der Kirchenceremonien angelegentlichst empfehlen werde, doch man höre, wie er sich darüber vernehmen lässt: „Manches daher von den Gebräuchen der alten Kirche, was unsere Reformatoren, wie einigen scheint, ohne genugsame Kenntniss des menschlichen Herzens verwarfen, wird von vielen sehnlich zurück gewünscht; doch umsonst, und diess Letztere mit Recht, denn die Zurückrufung solcher Gebräuche würde zum Nachtheile des Wesentlichen etwas Fremdartiges in unser (protestantisches) Kirchenthum bringen, und könnte uns leicht von dem Wege ableiten, den wir, um mit Ehren an das Ziel zu gelangen, standhaft verfolgen müssen, nachdem wir ihn einmal erwählt haben." — Oben hatte der Redner die Zweckmässigkeit der Ceremonien aus allgemeinen Bedürfnissen des menschlichen Herzens deducirt, die doch wohl bey Protestanten und Katholiken gleich sind. Und dennoch meynt er, würden sie zum Nachtheile des Wesentlichen etwas fremdartiges in unser Kirchenthum bringen! Entweder entspricht unser Kirchenthum wirklich gewissen religiösen Bedürfnissen oder es entspricht gar keinen. Im letztern Falle werde es ohne Gnade zerstört, denn es ist dann etwas schlechtes. Im ersteren Falle aber, wenn es nur auf einige, aber nicht alle religiöse Bedürfnisse berechnet ist, muss es fähig seyn, alles in sich aufzunehmen, wodurch seinem wahren Mangel abgeholfen wird. Denn wahre sittliche Bedürfnisse können eben so wenig widersprechende Foderungen machen, als sie sich selbst widersprechen können. Ist unser protestantisches Kirchenthum wirklich ein rein sittliches Institut, befriedigt es wirklich, wenn auch nur einseitig, gewisse religiöse Bedürfnisse; so haben *die* kirchlichen Gebräuche einen sehr zweydeutigen Charakter, die dem Wesentlichen desselben Nachtheil bringen würden.

Sonderbar klingt noch der Schluss („und könnte uns leicht von dem Wege ableiten — erwählt haben"). Wenn wir also auch noch so gut einsehen, dass die Reformatoren ohne genugsame Kenntniss des menschlichen Herzens gewisse Gebräuche verworfen haben: sie sind einmal fort, und nun müssen wir ewig solcher kirchlichen Einrichtungen entbehren, die auf eine genugsame Kenntniss des menschlichen Herzens berechnet sind, wir müssen den Weg verfolgen, *nachdem wir ihn einmal erwählt haben*, es mögen bey uns noch so viele Bedenklichkeiten über denselben aufsteigen. Welche Begriffe vom Protestantismus, in dessen Principe es ja liegt, ein kirchliches Leben hervorzurufen, wie es das Christenthum den allseitig erwogenen Bedürfnissen des menschlichen Herzens darbietet! Gerade die kirchlichen Einrichtungen haben die Reformatoren ja am wenigsten fest und unwandelbar machen wollen, und Luther schärft es ja in seiner deutschen Messe (Hall. Ausg. Th. 10. S. 166.) vor allem Andern ein, dass dieselben sich nach Zeit und Ort ändern müssten: „Denn die Ordnungen sollen zur Förderung des Glaubens und der Liebe dienen: wenn sie nun das nicht mehr thun, so sind sie schon todt und alt, und gelten nichts mehr."

Stimmen solcher Protestanten können einen höchst widrigen Eindruck machen auf alle wahrhaft wissenschaftlich Gebildete, welche der Meinung sind, dass

dass nur eine consequente Denkart in Religionssachen auf Achtung Ansprüche machen könne, und welche eben so gut bey katholisirenden Protestanten als bey protestantisirenden Katholiken ein verwerfliches und bedenkliches Schwanken des religiösen Glaubens finden.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Jena, gedr. b. Schreiber: *In αυθεντιαν epistolae Publii Lentuli ad Senatum Romanum de Jesu Christo scriptae* denuo inquirit *Jo. Philippus Gabler*, Th. Dr. et Pr. Prim. 1819. 30 S. 4.

2) Ebendas., gedr. b. Joche: *Lucianus num scriptis suis adjuvare religionem christianam voluerit.* — Scr. *Henr. Car. Abr. Eichstadius*, Th. Dr. Eloq. et Poes. P. P. O. 1820. 34 S. 4.

Wir verbinden die Anzeige dieser beiden uns zugekommenen akademischen Gelegenheitsschriften, da sie beide darin zusammentreffen, dass sie den Zweck haben, unkritische, in den neuesten Zeiten öffentlich vorgetragene Meinungen über Gegenstände der Geschichte des christlichen Alterthums zu sichten und zu berichtigen; und dass sie diesen Zweck beide mit seltner gelehrter Gründlichkeit und Klarheit verfolgen. Solche musterhaft dargelegte Vorzüge verdienen gegenwärtig um so mehr ausgezeichnet und zum Nachstreben empfohlen zu werden, da so manche Schriftsteller ihrer ermangeln und diesen Mangel durch dünkelvolles Absprechen und hohle mystische oder sophistische Phraseologie, für den Kenner zwar vergebens, zu verdecken sich bemühen. Die Veranlassung zu

Nr. 1. gab dem gelehrten Vf. eine in dem Weimarschen Oppositionsblatt (Nr. 253. Jahrgang 1818) befindliche Notiz, dass ein Englisches Journal *the British Monitor*, ein sehr merkwürdiges Actenstück zur öffentlichen Kunde gebracht habe, nämlich einen Brief des Statthalters von Judäa, *Publius Lentulus*, an den Römischen Senat, welcher sich unter den Manuscripten des Vatican befinden solle, und bey dem Stillschweigen der römischen Geschichtschreiber Tacitus und Suetonius über Jesus Christus von doppeltem Interesse sey. Dieser Notiz war zugleich eine Uebersetzung jenes vermeinten merkwürdigen Actenstücks beygefügt. So auffallend nun auch ein solcher Beweis von Unbekanntschaft mit sehr bekannten Resultaten der historischen Kritik bey zwey Journalisten zugleich seyn muss, so wird man es doch darum nicht weniger dem Hn. Geh. Kirchenr. Dr. *Gabler* Dank wissen, dass er davon Veranlassung nahm, den berührten Gegenstand mit seiner schon oft erprobten erschöpfenden Kritik aufs neue durchzuarbeiten und das Urtheil über denselben hoffentlich nun auf immer unwandelbar zu fixiren. Der Vf. liefert demnach zuerst einen neuen durchaus berichtigten Abdruck des genannten Briefs und fügt demselben, welche Ehre diesem Briefe noch gar nicht widerfahren war, Varianten bey aus drey Manuscripten, zwey zu Jena vorhandenen und dem Vaticanischen und aus zwey Abdrücken desselben, einem in den *Centuriis Magdeburg.* I. l. 1. p. 344. ed. Basil. und einem andern in der ältesten ohne Anzeige des Druckorts und der Jahrszahl erschienenen Ausgabe der Werke Anselms von Canterbury befindlichen, mit welchen die spätern Abdrücke meistens genau übereinstimmen. Ausserdem hat der Vf. auch noch die von *Lud. de Dieu* gelieferte lateinische Uebersetzung einer persischen Bearbeitung des Briefs, die der Jesuit Hieronymus Xavier in seiner persisch verfassten Geschichte Jesu (herausgegeben mit einer lateinischen Uebersetzung, zu Leiden 1639. 4.) ausgearbeitet hat, hier mit abdrucken lassen. Im folgenden wird hierauf die Unechtheit des angeblichen Schreibens vom Lentulus aus äussern und innern Gründen unwidersprechlich dargethan und gezeigt, dass nur irgend ein unwissender Mönch des dreyzehnten oder vierzehnten Jahrhunderts Vf. desselben seyn könne. Diess Resultat wird vorzüglich darauf gestützt, dass der Geschichte zu Folge kein Lentulus weder als römischer Statthalter noch in irgend einer andern Qualität in Syrien oder Judäa zur Zeit Christi gelebt haben kann; dass kein einziger Schriftsteller des frühern oder spätern christlichen Alterthums, ungeachtet die Kirchenväter ähnliche untergeschobene Schriften, wie den Brief des Pilatus an Tiberius, den Brief des Abgarus an Christum u. a. erwähnen, des angeblichen Briefs vom Lentulus gedenkt, auch nicht einmal Nicephorus Callisti aus dem 14ten Jahrhundert, der eine ähnliche Schilderung der Person Christi, als in jenem Briefe enthalten ist, liefert; dass derselbe zuerst als ein Anhang der Schriften des Anselmus von Canterbury aus dem 12ten Jahrhundert vorgefunden und von dem ersten Schriftsteller, der ihn anführt, Laurentius Valla, im 15ten Jahrhundert, sogleich für untergeschoben erklärt ist. Nicht minder bestätigen jenes Resultat der Inhalt und die Schreibart des Briefs. In Beziehung auf jenen wird man hier nicht ohne Interesse mehrere Aeusserungen der Kirchenväter über die Gestalt Christi zusammengestellt finden, aus welchen hervorgeht, dass sie jene, meistens wohl mit Rücksicht auf Jes. 53, keineswegs für schön gehalten haben.

In der unter Nr. 2. genannten Schrift beleuchtet Hr. Geh. Hofr. Dr. *Eichstädt* die Ansicht von Lucian's Verhältniss zu den Christen, welcher Hr. Pr. *Kestner* in seiner Schrift: die Agape —. Jen. 1819. zu vertheidigen gesucht hatte. Der leztere hatte nämlich behauptet, dass Lucian nicht nur kein Gegner der Christen gewesen sey, wie bisher geglaubt ist, weshalb ja bekanntlich der Papst Alexander VII. die unter dem Namen Philopatris und Peregrinus Proteus bekannten Schriften Lucian's in den *index librorum prohibitorum* setzen liess, sondern dass derselbe vielmehr den Christen sehr gewogen gewesen, ja für das Emporkommen der christlichen Sache gearbeitet habe, und in bedenklichen Fällen ihnen „hülflich beygesprungen sey." Dagegen zeigt nun Hr. Dr. *Eich-*

Eichstädt mit kritischem Scharfblick und reicher Belesenheit, zugleich mit römischer Diction und Urbanität, dass die Meinung des Hn. Pr. *K.* durchaus unhaltbar sey, und weder dem Inhalte der hieher gehörenden Schriften Lucian's, noch dessen anderweitig bekannten Verhältnissen im mindesten entspreche. Da der Raum uns nicht vergönnt, dem Vf. in das Einzelne seiner interessanten Beweisführung zu folgen, so bemerken wir nur noch, dass diese Schrift zugleich eine neue Bestätigung des auch in diesen Blättern (vgl. Allg. Lit. Zeit. Nr. 1 ff. Jahrg. 1820.) ausgesprochenen Urtheils enthält, nach welchem Hr. Pr. *K.* in seiner Agape viel weniger von echt historisch-kritischer Forschung, als von Eingebungen seiner Phantasie und seines Witzes sich leiten liess.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 9. May starb zu München der geistl. Rath Dr. Theol. *Jos. Seb. v. Rittershausen*, im 72ten Jahre seines Alters.

In dems. Monat starb zu Ragusa der Exjesuit *Bern. Zamagra*, der Homer's Hesiod und Theokrit in lat. Versen übersetzte, 80 Jahre alt.

Am 18. Jun. starb zu Lund der als latein. Dichter und Redner ausgezeichnete emerit. Prof. und Ritter des Nordstern-Ordens, *Lundblad*, 67 Jahr alt.

Am 19. Jun. starb auf seinem Landsitze bey London der durch seine frühern Reisen und durch seine Verdienste um die Beförderung der Wissenschaften und geographischer Entdeckungen berühmte Ritter *Jos. Banks*, Präsid. der Akademie der Wissenschaften, 70 Jahre alt.

Am 19. Jun. starb zu Zweybrücken *Georg Christian Ludwig Lindenmeyer*, Rath beym Oberappellationsgericht des Rheinkreises, der 1805 Gedichte zu Frankfurt a. M. herausgab.

Am 6. Jul. starb zu Schulpforte der Mathematiker und emeritte Professor an der dortigen Landschule, M. *Johann Gottlieb Schmidt*, im 78sten Jahre. Er war zu Dresden am 30. October 1742 geboren, hatte zuerst (1768) die Stelle eines Vesper-Predigers an der Paulinerkirche zu Leipzig versehen, und von 1773 bis zum Jahre 1819 (wo er in Ruhestand gesetzt worden war) das mathematische Lehramt in Schulpforte bekleidet. Als Schriftsteller hat er sich vorzüglich durch sein: Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften (Leipz. 1803 — 1809.) bekannt gemacht.

II. Vermischte Nachrichten.

Von der diessjährigen *Kunstausstellung zu Zürich* ist wenig zu sagen; für einen kleinen Staat wäre es schon viel, wenn die Künste nur so weit gediehen, dass, zu vier oder sechs Jahren um, eine K. A. Statt haben könnte; um so weniger ist es jedes Jahr möglich, wenn es mit einigem Erfolge geschehen soll. Wir hatten also nur eine A. im Kleinen. *Landschaften* waren der Hauptbestandtheil; unter diesen war *der untere Fall des Reichenbachs* in Oel von *Max. von Meuron* zu *Neuenburg* vortrefflich. Meisterhaft behandelt und herrlich vollendet war die Zeichnung in Aquarell, von dem Standpunkte der *Eisenfluh* aus das majestätische Schneegebirge: *die Jungfrau* darstellend. Diess Stück würde selbst auf der K. A. einer grössern Stadt Aufmerksamkeit erregt haben. Der junge Künstler, der es ausgearbeitet hat, *Jacob Meyer von Meilen am Zürichsee*, verdient die Aufmunterung, dass seine Arbeiten immer mehr von auswärtigen die Schweiz besuchenden Kennern und von schweizerischen Kunstfreunden geschätzt werden: denn es ist unverkennbar, dass er es, bey Talent und Geschmack, am Fleiss der Ausarbeitung nie fehlen lässt. Auch von *Lory* von *Bern* und von *Wetzel* von *Hirslander* bey *Zürich* sah man recht schöne Landschaften, und von *Conrad Gessner* einen Seesturm in Oel, ziemlich grossen Formats, mit Geist und Kraft dargestellt. Von drey Porträten in Oel, von *Diogg*, war jedes in seiner Art vorzüglich; ein anderes in Oel, von dem Landschaftmaler *Biedermann* zu *Winterthur* bewies, dass der Künstler, wenn er sich früher diesem Fache gewidmet hätte, es in demselben eben so weit gebracht haben würde, als in der Landschaft. In schwarzer Kreide waren mehrere trefflich gezeichnete Porträte von *Oeri* zu sehen. Nur ein historisches Stück war ausgestellt, ein grosses Oelgemälde von *Volmar* zu *Bern*: *Jesus, die Kinder segnend.* Einzelne Partieen daran waren sehr gut; insbesondere bemerkte man Fortschritte dieses Malers im Technischen der Malerey; aber das Ganze machte, der Anmuth ermangelnd, keinen angenehmen Eindruck. Ob die überall herrschende starke Färbung auf den Standpunkt, auf welchen das Gemälde vielleicht bestimmt ist, berechnet seyn mag, ist Ref. unbekannt; wenn aber auch diess der Fall wäre, so würde damit für den Haupteindruck und für den ästhetischen Werth nichts gewonnen seyn. Durch Unterschriften wurden etwa 50 neue Louisd'ore zusammengebracht, um daraus einige der ausgestellten Gemälde zu kaufen. Das Aquarell-Gemälde von *Meyer* erhielt den ersten Rang unter den ausgeloosten Numern. (Aus Br.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlag erschien so eben:

Deutschlands Schwämme in getrockneten Exemplaren, gesammelt und herausgegeben von *Schmidt* und *Kunze*. *Neunte* Lieferung. 4. 1 Rthlr.

Von der ersten bis achten Lieferung sind noch Exemplare zu 8 Rthlr. zu haben.

Leopold Voss in Leipzig.

Neue vorzügliche Schriften für Krieger und höhere Kriegsschulen,

welche so eben in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen zu bekommen sind:

O. v. Odeleben, die Umgegend von Bautzen, mit Beziehung auf die Schlacht vom 20. u. 21. May 1813. und im Sinne des Lehmann'schen Systems dargestellt, mit einem grossen Plan in 2 Blättern. 4. Schreibpap. à 3 Rthlr.

Der Plan in 2 Blättern allein (als Vorlegeblätter für Militärschulen). Fol. à 2 Rthlr. 6 gr.

G. C. Otto, Lehrbuch der niedern Arithmetik, ein vollständiges Rechenbuch, welches alle Fundamentalregeln mit 1775 Uebungbeyspielen aufstellt. Dem Gebrauch in allen Lehranstalten gewidmet. gr. 8. à 18 gr. (Commission.)

Plan der Schlacht bey Kesselsdorf am 15. Dec. 1745, und Plan von dem Gefecht bey Kathol. Hennersdorf am 23. Nov. 1745, aufgenommen, gezeichnet und mit Erklärungen von *J. G. Lehmann*, gestochen von *Back*, 2 Blatt Landkartenformat. (Vorlegeblätter für Militärschulen.) à 2 Rthlr.

L. B. v. Rottenburg, Ansichten von verschiedenen Gegenständen der Kriegskunst, besonders der Reiterey. gr. 8. à 20 gr.

C. A. Aster, die Lehre vom Festungskriege. Niederer Theil, mit 1 Band Kupfer. gr. 8. à 4 Rthlr. 18 gr.

C. A. Aster, die Lehre vom Festungskriege. Höherer (2ter Theil), mit 1 Band Kupfer. gr. 8. à 4 Rthlr. 6 gr.

F. G. Rouvroy, das kleine Feuergewehr, sowohl für das Fussvolk als für die Reiterey. Mit 1 Kupf. gr. 8. à 21 gr.

J. G. Lehmann, die Lehre der Situationzeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in topographischen Karten und Situationplanen. 2 Theile, mit 21 Kupfertafeln. *Dritte* verbesserte und vermehrte Aufl. 4. Velinpap. à 10 Rthlr.

J. G. Wiemann, Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer, anwendbar bey topographischen Vermessungen, Nivellements, Entwerfung der Profile etc., nebst den a. d. Französ. übertragenen Oltmann'schen hypsometrischen Tafeln und einer Reductionstafel. Aus der 3ten Auflage von *Lehmann's* Situationszeichnung für die Besitzer der 1sten und 2ten Aufl. besonders abgedruckt. Mit 1 Kupfer. 4. à 1 Rthlr.

K. A. Förster, Sammlung auserlesener Gedichte, für Gedächtniss- und Declamationsübungen und nach einer fünffachen Abstufung vom Leichtern zum Schwerern. 8. Velinpap. à 1 Rthlr. 12 gr.

M. Fredau, statistische Uebersicht der europäischen Staaten. Tabellenformat. à 4 gr.

Fr. Beauval, Gespräche für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen. 3 Theile. *Dritte* verbess. Aufl. 8. Broch. à 1 Rthlr. 18 gr.

Bey uns ist bis zur Jubilate-Messe 1820 neu erschienen:

Berga, A. J. Th. von, der Naturforscher, oder Unterhaltungen aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreich; wie auch von merkwürdigen Natur- und Kunsterzeugnissen, und den Sitten fremder Völkerschaften. Zwey Bände, mit 40 illuminirten Kupfertafeln. gr. 8. Gebunden 5 Rthlr. 12 gr.

Berga, Fr. Carol. Louise von, geb. *Zschinsky*, Buch der Weisheit für die Schönen. Eine Belehrung über Schmuck, Damenwaaren und die schönen Künste. Mit Kupfern. 8. Geheftet.

Bildergallerie, neue, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung in vier Bänden mit illuminirten Kupfern. gr. 8. Gebunden 13 Rthlr. 4 gr.

Bilderkabinet, moralisches, für junge Knaben und Mädchen. Von einem Verfasser der Bildergallerie. *Fünfte* Auflage, mit illuminirten Kupfern. 8. Gebunden 1 Rthlr. 8 gr.

Bilderschauplatz, neuer, merkwürdiger Gegenstände aus dem Gebiete der Kunst und des Menschenlebens, zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit 20 illuminirten Kupfertafeln. gr. 8. Geb. 2 Rthlr. 16 gr.

Billings, Joseph, (Capitain) geographisch-astronomische Reise nach den nördlichen Gegenden Russlands und zur Untersuchung der Mündung des Kowima-Flusses, der ganzen Küste der Tschutschken und der, zwischen dem festen Lande von Asien und Amerika befindlichen Inseln. Auf Befehl der Kaiserin von Russland, Catharine der Zweyten, in den Jahren 1785 bis 1794 unternommen, und nach den Original-Papieren herausgegeben von *Martin Sauer*, Secretär der Expedition. *Zweyte* Auflage. Aus dem Engl. Mit Kupfern. gr. 8. Geb. 1 Rthlr. 8 gr.

Burdach, Dr. *E. G. H.*, der Erdenbewohner, nach seinen mannichfaltigen Beziehungen zu sich selbst, zu seines Gleichen und zu der Welt. Ein Lesebuch für Kinder edler Bildung. *Zweyte*, mit einem zweyfachen Anhange vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit illuminirten Kupfern. 8. Geb. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Museum für Kinder. Ein Weihnachtsgeschenk für Söhne und Töchter von gebildeter Erziehung. Zur Beförderung geselliger Freuden in Familienzirkeln bey den langen Winterabenden. Mit illuminirten Kupfern. 8. Gebunden 1 Rthlr.

Döben, C. G. F. *von*, Curiositäten aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreich, vermischt mit historisch-geographisch beschreibenden Darstellungen von merkwürdigen Ländern u. s. w. Ein nützliches und angenehmes Lesebuch, zur Belehrung für die Jugend jedes Alters. 2 Bände. Mit 40 illum. Kupfern. 8. Gebunden 5 Rthlr. 12 gr.

Freville, F. J., les Contes jaunes ou le livre de l'Enfance. — Die gelben Erzählungen oder das Buch der Kindheit. Mit französ. und deutschem Texte, und mit illum. Kupfern. *Fünfte* Auflage. 8. Geb. 1 Rthlr.

Patrick, Samuel, Geographia antiqua cum indice quo vetera locorum nomina novis praeponuntur scholarum usui accomodata. gr. 8. 12 gr.

Schäffer, D. F., Anblicke von Australien, Süd- und Mittel-Asien in naturwissenschaftlicher, sittlicher und geographischer Rücksicht für Freunde der Länder- und Völkerkunde. Mit acht illum. Kupfern und einer Karte. 4. Geheftet 3 Rthlr. 16 gr.

— — Annehmlichkeiten von Amerika und Westindien in naturwissenschaftlicher, orts- und volksbeschreibender Rücksicht für Freunde der Länder- und Völkerkunde. Mit acht illum. Kupfern. 4. Geheftet 2 Rthlr. 22 gr.

— — Description de l'Amerique, et des Indes occidentales. Livre de lecture intéressant pour les amateurs de géographie et de l'histoire des nations. Traduit par G. Mila. Avec huit estampes coloriées. 4. 2 Rthlr. 22 gr.

Schäffer, D. F., Grossbritannien und Ireland in physischer, volksthümlicher und statistischer Rücksicht, für Freunde der Länder- und Völkerkunde geschildert. Mit acht illum. Kupfern. 4. Geh. 4 Rthlr.

— — das russische Kaiserreich. Zwey Theile mit neunzehn illum. Kupfern. 4. Geheftet 5 Rthlr. 20 gr.
Erster Theil enthält, das europäische Russland,
Zweyter Theil enthält, das asiatische Russland.

— — Natur und Sitten-Gemälde des Erdtheils und der Bewohner von Afrika, für Freunde der Länder- und Völkerkunde. Mit acht illum. Kupfern. 4. Geheftet 2 Rthlr. 20 gr.

— — Schilderungen von Finnland, Lappland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Island und der Faröer-Inseln, in naturwissenschaftlicher, statistischer und volksbeschreibender Rücksicht für Freunde der Länder- und Völkerkunde. Mit acht illum. Kupfern. 4. Geheftet 2 Rthlr. 10 gr.

Scholz, J. C. G., Emiliens Hochzeitfeyer. Neue Ausgabe. 12. Gebunden 10 gr.

— — Der Freund der Natur, Kunst und des gemeinen Lebens. Oder Gallerie ausgesuchter Gemälde von merkwürdigen Völkerschaften und naturbeschreibenden Gegenständen aus der Thier-, Pflanzen- und Fossilien-Kenntniss. Eine belehrende Unterhaltung für die erwachsene Jugend aus den gebildeten Ständen. Zwey Theile. Mit illum. Kupf. gr. 8. Gebunden 5 Rthlr. 18 gr.

Weld, Isaac, Reisen durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika und durch die Provinzen Ober- und Unter-Kanada, in den Jahren 1795, 1796 u. 1797. Nach der letzten Ausgabe aus dem Engl. übersetzt, mit Anmerkungen. 2 Bände. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Zittritz, X. Y., Scherz und Ernst gegen die Langeweile. Oder Sammlung kleiner launiger, satirischer und witziger Aufsätze. 12. Geheftet 6 gr.

C. G. Flittner'sche Buchhandlung
in Berlin.

Bey Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bey ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen, Berichten und Protocollen

durch Regeln und Beyspiele dargestellt von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. Preis 1 Rthlr.

Der durch seine Schriften über den deutschen Stil rühmlichst bekannte Verf. liefert hier zum Geschäftsstil einen Beytrag, der sich durch praktische Behandlung sehr vortheilhaft auszeichnet. Mit den Regeln über die Abfassung schriftlicher Aufsätze überhaupt, so wie von Vorstellungen, Bittschriften, Berichten, Protocollen insbesondere werden kleine Beyspiele verbunden, um an denselben das Richtige und Fehlerhafte bemerklich zu machen. Was von mehrern Königl.

Preuss.

Preuss. Behörden über die Form und Abfassung der Vorstellungen und Berichte vorgeschrieben ist, so wie die Verordnungen über das Verhalten bey Einreichung von Bittschriften und Beschwerden an den König und an den Staatskanzler, findet man hier zusammen. Auch der Unterricht über das Ressort sämmtlicher Preuss. Behörden ist ein unentbehrlicher Wegweiser bey Einreichung von Vorstellungen. Die Muster von Bittschriften und Berichten etc., deren Anzahl sich auf 120 beläuft, sind von eben so viel verschiedenen Gegenständen des bürgerlichen Lebens entnommen. Bey mehrern ist das Fehlerhafte nachgewiesen und die verbesserte Umarbeitung beygefügt. Mit Bezug auf einen grosen Theil dieser Vorstellungen sind die Muster von Berichten abgefasst, die von Orts-Behörden an Provinzial-Collegien und von diesen an die obere Landes-Behörden erstattet sind. Es leuchtet ein, dass diese Art von Behandlung für angehende Beamte sehr zweckmässig ist, so wie diese Schrift überhaupt allen denjenigen zu empfehlen ist, die bey den Staatsbehörden etwas zu suchen haben.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliche Darstellung von *K. L. Sand's letzten Tagen* und *Augenblicken*. Mit *Sand's* Bilde, nach einem Gemälde, welches Staatsrath *von Hohenhorst* im Gefängniss von Sand entwerfen liess. 8. Geh. 45 Kr. oder 10 gr.
Dasselbe, *ohne Bild*. 8. Geh. 18 Kr. od. 4 gr.
Sand's Bild, gestochen von *Rist*. 4. 30 Kr. od. 6 gr.

Obige Schrift giebt, als Resultat aufmerksamer, naher Beobachtungen, eine einfache, jedoch Manches, was bisher noch verborgen lag, aufhellende Darstellung von *Thatsachen*. *Urtheile* sind ausgeschlossen; sie mit Ruhe und Sicherheit auszusprechen, bleibe der Zukunft vorbehalten. — Den Schluss macht ein gelungenes Gedicht.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen um beygesetzten Preis zu haben:

Radlof, Dr. *J. G.*, *ausführliche Schreibungslehre der deutschen Sprache für Denkende*, vornehmlich *für Schriftsteller*, *Lehrer und Beamte*; durchaus neu bearbeitet. Nebst zwey Schrifttafeln. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Die richtige Schreibung der deutschen Sprache ist immer noch so vielen Zweifeln unterworfen, dass es wohl zu den verdienstlichsten Unternehmungen gehört, dieselbe durch neue, durchdachte und auf ein vielseitiges Forschen gestützte Regeln näher zu bestimmen, und Allen, denen es um ein gründliches Studium unserer Muttersprache zu thun ist, wird in dieser Hinsicht die Erscheinung des hier angekündigten Werks um so erfreulicher seyn, da in demselben diese schwierige Aufgabe mit eben so viel Scharfsinn als Sachkenntniss gelöst ist. Unstreitig steht dieses Werk wohl als eins der gediegensten in der Reihe der bekannten geistreichen Arbeiten des Verfassers da, von denen in meinem Verlage noch erschienen ist:

Die Sprachen der Germanen in ihren sämmtlichen Mundarten dargestellt und erläutert. gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Zugleich empfehle ich allen Sprachforschern noch das ebenfalls in meinem Verlage herausgekommene sehr interessante und gehaltreiche Werk des Herrn *E. G. von Arndt*:

Ueber den Ursprung und die verschiedenartige Verwandtschaft der europäischen Sprachen. Nach Anleitung des russischen allgemein vergleichenden Wörterbuchs. Herausgegeben von Dr. *J. L. Klüber*. gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Für Forstmänner und Freunde der Botanik.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten, für Forstmänner und Liebhaber der Botanik; herausgegeben von Prof. *Fr. Guimpel*, mit Beschreibung von Prof. *C. L. Willdenow* und Prof. *Fr. Gottl. Hayne*, 35stes u. 36stes Heft, mit 12 sauber ausgemalten Kupfern und vollständigem Register. gr. 4. 3 Rthlr. 6 gr.

Mit diesem 36sten Hefte ist diess Werk nunmehr vollständig geworden, das 216 sauber ausgemalte Kupferplatten und 39 Bogen Text enthält, und complett 54 Rthlr. 6 gr. kostet.

Bey A. W. Schade in Berlin und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Bormann, C., die christliche Lehre *von der Vorsehung*, im Lichte des Geistes der Wahrheit erkannt und philosophisch betrachtet. 1820. 8. in Umschlag. 12 gr.

Ein sehr achtbarer Gelehrter äussert sich nach Empfang obiger Schrift folgendermassen: „Für die Mittheilung der Schrift über *die Vorsehung* bin ich ihnen sehr verbunden. Sie hat die schwierige Aufgabe, einen bestimmten und klaren Begriff von der göttlichen Vorsehung aufzustellen, und die Nothwendigkeit und Wirklichkeit einer solchen Vorsehung so ausser allem Zweifel zu setzen, dass auch die eigensinnigste und widerstrebendste Vernunft sie anerkennen und zugeben muss, ungemein glücklich und befriedigend gelöst. Ganz besonders anziehend und für Gelehrte und

und Ungelehrte gleich genugthuend habe ich die in derselben enthaltene Darstellung gefunden, wie die Weltregierung als Vorsehung möglich gemacht sey, und wie die Leitung derselben sich verwirkliche. Hier ist jedem verzagenden Gemüthe eine reiche Quelle des Trostes geöffnet, und muss ich daher auch dieser Ihrer Schrift, gleich Ihrer ersteren, so gehaltvollen, lehrreichen und überzeugenden Abhandlung *von der Wiedergeburt* (Berlin, 1820, bey Schade, à 12 gr.), um so mehr eine weite Verbreitung wünschen, als die Zahl solcher Trostbedürftigen mit jedem Tage grösser wird u. s. w."

Bey mir erschien so eben:

Botanisches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde, von Dreves und Hayne. 5ten Bandes 4tes Heft. 4. 16 gr.

Der Preis der bis jetzt erschienenen 28 Hefte ist 18 Rthlr. 16 gr.

Leopold Voss in Leipzig.

Für Kleidermacher.

J. S. Bernhardt, Anleitung, den menschlichen Körper, besonders aber den weiblichen, seinen verschiednen Abweichungen gemäss, zu kleiden und zu verschönern. Ein Handbuch für die, welche Damenkleider und Schnürleiber, auch Beinkleider, zu dem Verhältniss des Körpers nach dem Maass zeichnen und fertigen wollen. Zwey Theile in einem Bande, mit 15 Kupfertafeln in einem Hefte und mehrern Tabellen, um das Verhältniss von 49 verschiedenen Zeuchbreiten nach Quadratvierteln zu vergleichen und das richtige Ebenmaass daraus zu finden. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. Brosch. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung. à 2 Rthlr. 8 gr. (Ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.)

II. Neue Kupferstiche.

Chirurgische Kupfertafeln.

Eine kleine Sammlung der nöthigsten Abbildungen von anatomischen Präparaten und chirurgischen Instrumenten und Bandagen, zum Gebrauch für *praktische Chirurgen.* Erstes Heft.

Es ist von mehreren Seiten die Bemerkung gemacht worden, dass es sehr gut seyn würde, wenn das mit so vielem Beyfall aufgenommene und auch wirklich vortreffliche „*neueste Handbuch der Chirurgie*, in alphabetischer Ordnung, von *Sam. Cooper*," auch mit einigen Kupfern ausgestattet wäre, auf welchen einzelne Operations-Momente versinnlicht, und die nöthigsten Instrumente und Bandagen, so wie auch einige chirurgisch-anatomische Präparate abgebildet würden.

Durch diese Bemerkung bewogen, veranstalten wir jetzt eine kleine Sammlung der Art. Wir haben sie nicht unmittelbar mit *Cooper's* Handbuch in Verbindung bringen können, weil der Druck des letzteren schon zu weit vorgerückt ist, als dass die Abbildungen noch in dem Werke hätten citirt werden können. Es erscheinen daher diese chirurgische Kupfertafeln als ein für sich bestehendes Werkchen, von welchem wir glauben, dass es nicht allein den Besitzern von *Cooper's* chirurgischem Lexicon, worauf in der Erläuterung der Tafeln zunächst verwiesen werden wird, sondern allen den Chirurgen angenehm seyn könne, die keine mit kostbaren Kupferwerken ausgestattete Büchersammlung haben.

Ueber die Einrichtung brauchen wir wenig zu sagen, da Jeder sie schon aus dem *ersten* Hefte kennen lernen kann. Wir werden nicht allein die besten vorhandenen Werke des Auslandes und Inlandes benutzen, dabey allemal angeben, woher eine Figur entlehnt ist, sondern auch Gelegenheit haben in der Folge Manches nach Original-Zeichnungen zu geben. Jedes einzelne Heft enthält fünf Kupfertafeln, von denen jede mit ihrem besonderen Erklärungsblatte versehen ist. Der Preis ist 12 gGr. oder 54 Kr. Rhein., also möglichst gering, um das Werk auch für wenig bemittelte Chirurgen zugänglich zu machen.

Tafel 1. des *ersten* Heftes betrifft die Diagnose der Schenkel-Luxation nach *A. Cooper*; Tafel 2. die Folgen nicht eingerichteter Schenkel-Luxationen; Tafel 3. *A. Cooper's* Einrichtungsmethode der Schenkel-Luxationen; Tafel 4. erläutert die *Hernia inguinalis, externa — interna* nach *Cooper*; Tafel 5. *Hernia cruralis* nach *Hesselbach*, *Scarpa*, *Rosenmüller* und *Walther*.

Weimar, den 21. August 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Münzen, so zu verkaufen.

Das *Kabinet alter Römischer* und *Griechischer Münzen*, das im 48sten, 64sten und 93sten Stück des Intelligenzblattes der A. L. Z. im l. Jahre zum Verkauf im Ganzen ausgeboten wurde, wird vom 1sten November 1820 an *einzeln* in Dresden versteigert; Cataloge sind noch zu haben bey Hrn. M. Erbstein in Dresden, der auch Aufträge zur Auction zu übernehmen sich erbietet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Baumgärtner: *J. H. v. Curtis Abhandlung über den gesunden und kranken Zustand des Ohres;* nebst einer kurzen *Uebersicht vom Baue und den Verrichtungen dieses Organs.* Aus dem Englischen von Dr. *Heinrich Robbi* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Viertes Kapitel. *Krankheiten des innern Ohres.* Enthält mehr dem Vf. Eigenthümliches. Die Krankheiten des Labyrinthes theilt der Vf. in constitutionelle und örtliche, oder in solche, die von einer krankhaften Beschaffenheit des Hirns, oder von einer Strukturveränderung des Gehörorgans abhangen.

1. *Constitutionelle.* Die böseste Taubheit sey die durch besonderes Organleiden des Hirns; so nach apoplectischen Zufällen; am allerschlimmsten aber die Taubheit in Folge einer Hirngeschwulst am Ursprung des Gehörnerven. Man sieht einen sehr acuten Krankheitszustand entstehen, welcher als Folge der immer mehr um sich greifenden Entzündung zu betrachten ist; wird die Reizbarkeit des Nerven sehr gesteigert, so empfindet der Kranke auch den schwächsten Eindruck stark, und dadurch entsteht das Ohrenklingen bey solchen Kranken, ähnlich den schnellen Blitzen vor den Augen Amaurotischer. — Oft sey die krankhafte Reizbarkeit so gross, dass sie bey der geringsten Bewegung des Kopfes das Tönen einer grossen Glocke zu vernehmen wähnen. — Bey Deliriren, Schwindel, apoplectischen und hysterischen Anfällen empfinden die Kranken wegen gesteigerter Sensibilität des Gehörs Schmerz, bey Lähmung der Gesichtsmuskeln, wenn das Nervenleiden nahe am Hirn ist, findet Taubheit dieser paralysirten Seite Statt, wegen inniger Verbindung des *nervi acustici* mit dem *communicans faciei* (doch wohl nicht immer, denn oft ist *paralysis quoad motum*, nicht aber *quoad sensum* vorhanden). Der Verlauf des Antlitznerven erkläre, weshalb die *tuba Eustachii* und Zungenwurzel bey heftigen Zahnschmerzen und *spasmus* der Kinnbackenmuskeln mit afficirt werden müssten. (Hat speciel Bezug auf die *chorda tympani.*) — Sympathisch leidet Gehör bey Krankheiten der Digestionsorgane; Hypochondristen hören oft wunderbare Töne; Würmer erregen Sausen und Klingen vor den Ohren. — Oft leiden die Flüssigkeiten im Labyrinth; *Cline* fand sie in eine käseartige Substanz verändert. Zuweilen leiden Gehörnerven auf ähnliche Art, wie der Sehnerve in der Amaurose, — von welchen Krankheitszuständen der Vf. mehrere glücklich durch eine ähnliche Behandlung, wie in der Amaurose, geheilt zu haben versichert. — Der Uebersetzer erwähnt hiebey der Wirkungen der Phosphorauflösungen in *Oleum animale Dippelii* nach *Löbenstein-Löbel* in *Amaurose*, und verspricht sich viel hievon auch in der nervösen Taubheit. — Bey acuten Fiebern erfolge Taubheit nach den humoral pathologischen Ansichten, durch Metastase, nach neuern aber in Folge einer Herabstimmung der krankhaften Sensibilität des Gehirns. Blutüberfüllung in den Gefässen des Kopfs und dadurch Druck auf Gehörnerv sey Schuld an der Schwerhörigkeit, auch *menstruatio suppressa*, Hämorrhoidal-Anomalien, Ueberladungen des Magens u. s. w., in welchen Fällen Kopfschmerz und Schwindel der Taubheit vorhergehen.

2. *Oertliche oder Local-Krankheiten* hängen von Strukturveränderung des Gehörorgans ab, und seyen mit der vorigen unter den unbestimmten Namen der *nervösen Taubheit* zusammengeworfen. Diese Art Taubheit charakterisire ein mehr oder weniger starkes Geräusch oder Brausen im Kopfe, welches gewöhnlich vom Gehörorgan ausgehe; ähnlich oft dem Tosen der Meereswogen, zuweilen dem Aufwallen kochenden Wassers oder dem Rauschen der Bäume im Winde. — Dieses zeige von einer krankhaften Perceptivität im Gehörorgan, welche ihren Grund keinesweges im Nerven selbst, sondern in der jedesmaligen Beschaffenheit der ihn umgebenden Gebilde habe. Hieher rechnet er die Taubheit, mit klopfendem, den arteriellen Pulsen harmonirenden Gefühle durch widernatürliche Erregung der Herz- und Arterienthätigkeit. Interessant ist die Bemerkung S. 75, dass eignes Verhalten des Kranken zur Verschlimmerung der Taubheit beytragen könne, wenn er auf einem Ohre schwerhörig sey, weil er dieses nur zu sehr zu vernachlässigen pflege, wie das Gleiche beym Auge Statt finde, wo Schielen aus gleicher Ursache eintrete. — Zur rechten Zeit gerufen könne der Arzt die nervöse Taubheit jedesmal heilen. — Lange Dauer derselben habe aber eine so falsche und normwidrige Procession zur Folge, dass Heilungsversuche meist fruchtlos blieben. Dann bleibe nichts übrig, als mechanische Mittel. — Man müsste die Ursachen ja genau aufspüren; der Vf. behandelte zwey Fälle, wo venerische Uebel früher Statt gefunden hatten, glücklich mit *Mercurialibus*; in

in andern Fällen sey man meistens mit streng antiphlogistischen Verfahren sehr glücklich, wie mit salzigen Abführungen, zumal *Magnesia sulphurica*, so lange fortgesetzt, als es die Kräfte des Kranken gestatten, in den Zwischenzeiten *Calomel*, um Resorption der schleimigen Stoffe zu befördern. Unter den örtlichen Mitteln passten leicht reizende Arzneyen, als essentielle Oele, mit Mandelöl vermischt, ins Ohr gerieben. — In den unheilbaren Fällen müssen nur mechanische Hülfsmittel zur Verstärkung des Schalls angewandt werden; — den künstlichen Ohren aus lackirter Pappe, die ursprünglich aus Frankreich versandt werden, hat der Vf. noch eine kleine Röhre angefügt, um das Eindringen des Schalls in den Gehörgang besser zu bezwecken. Das spanische, aus Muscheln verfertigte künstliche Ohr sey zweckmäsig, passe aber, wie andere dergleichen, nicht auf alle Fälle. Einigen Kranken passten die deutschen silbernen Ohren mehr, doch seyen sie plumper, schwerer, und dadurch unbequem, weil sie durch Hülfe eines über den Kopf laufenden Bügels getragen werden müssten. — Des Vfs. Hörtrompete hat die Gestalt eines parabolischen *conus*, und ist völlig wie das auf Schiffen übliche Sprachrohr gebaut, läfst sich, wie die Opernkucker, leicht zusammenschieben, und ohne Beschwerde bey sich führen.

Es folgt nun die Erzählung von siebzehn glücklich behandelten Fällen verschiedener Ohrenkrankheiten zur Erläuterung des oben Erwähnten und zur Bestätigung der Heilbarkeit vieler Taubheiten.

RECHTSGELAHRTHEIT.

CHUR, b. Otto: *Des Hn. Grafen Rudolf Salis von Tiran auf die vom sel. Feldmarschall* (marechal de camp) *Baron Heinr. v. Salis-Zitzers hinterlassene Fideicommissar-Erbschaft unwiderstreitbare Rechte*, dargestellt von *Joachim von Prati*, Dr. der Rechte. 1820. 88 S. 4.

Veranlassung zu dieser Schrift gab folgender Rechtsfall: Am 10ten April 1689 errichtete der oben genannte Marechal de camp, Baron *Heinrich v. Salis-Zitzers*, von *Zitzers* bey *Chur* in *Graubündten*, vor dem Prediger *Tanjola* in *Basel*, ohne Zuziehung anderer Zeugen, ein mit der *clausula codicillaris* versehenes Vermächtnifs, in welchem er sein ganzes beträchtliches Vermögen seinen drey Söhnen als beständig fortdauerndes Fideicommifs zum Vortheil ihrer männlichen Nachkommenschaft hinterliefs; er verordnete zugleich die Nachfolge nach dem Vorrechte der Erstgeburt, substituirte die drey Linien seiner Söhne eine der andern, *allen dreyen aber, auf den Fall des Erlöschens seiner ganzen männlichen Descendenz, die gräflich-Salisische Familie von Tiran.* Bey Errichtung dieses Vermächtnisses stützte der Testator sich auf ein ihm verliehenes Privilegium, nach dem römischen Rechte über seine Verlassenschaft zu verfügen. In demselben Jahre ereilte ihn der Tod. Sein letzter Wille ward von allen Intestaterben anerkannt und vollstreckt, auch späterhin durch förmliche *Familienverträge*, namentlich durch die von den J. 1774 und 1787, um allen möglichen Irrungen vorzubeugen, seinem ganzen Inhalte nach bestätigt. Das sämmtliche Vermögen des Testators ging, nach der Vorschrift seiner Willenserklärung und unter steter und ohne Widerrede erfolgter Ausschliessung aller weiblichen Descendenz, von Hand zu Hand, bis sich das Ganze in den Händen des letzten männlichen Sprösslings, des Barons *Heinrich von Salis-Zitzers*, vereinigte. Und da auch dieser vor Kurzem ohne Leibeserben mit Tode abging, so wurde nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und späterer Verträge der Graf *Rudolf Salis von Tiran* zur Besitzergreifung des Universal-Fideicommisses gerufen. Indessen hatten gleich nach des Barons *Heinrich von Salis-Zitzers* Tode dessen nächste Verwandte von seiner sämmtlichen Verlassenschaft, auch von dem Fideicommisse, als Intestaterben *Via facti* Besitz ergriffen, und scheinen sich vorzüglich auf ein in neuerer Zeit erschienenes Bündtnerisches Staatsgesetz zu stützen, welches, ohne jedoch eine rückwirkende Kraft derselben auf frühere Handlungen und deren rechtliche Folgen auszusprechen, *alle Privilegien für erloschen erklärt.* Graf *Salis von Tiran* sah sich also genöthigt, durch den Vf. vorliegender Schrift seine Ansprüche vor Gericht zu bringen.

Diefs ist der Inbegriff der Thatsache, so wie der *erste* Abschnitt mit Beyfügung sämmtlicher Urkunden-Belege dieselbe darstellt. In den beiden folgenden Abschnitten sucht der Vf. die durch diesen Fall zur Entscheidung kommenden Rechtsfragen zu lösen. Er verbreitet sich über die Natur, Entstehung und Erlöschung der *Privilegien*, über das *testamentum militis* und das *parentum inter liberos*, über die Folgen der ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung eines *unförmlichen Testaments* oder *Codicill's*, über die *Exstinctiv-Verjährung* der *Nichtigkeitsklage* und über die *Usucapion* eines Fideicommisses, über die *Erbverträge* und *Familien-Fideicommisse* des deutschen Rechts, so wie über manchen andern Gegenstand des Rechts. Nach des Rec. Meinung hat Hr. *v. Pr.* die Sache seiner Partey mit guten Gründen verfochten und in dieser Schrift, die sich durch Präcision und leidenschaftlose Würde in der Darstellung des Geschichtlichen, durch wissenschaftliche Gründlichkeit in der Prüfung des Rechtspunktes, durch Schärfe und Vielseitigkeit des Urtheils über die Fluth der Parteyschriften erhebt, Beweise eines fleissigen Studiums der Quellen und der Geschichte des Rechts, so wie seiner genauen Bekanntschaft mit der ältern und neuern Literatur gegeben. Auch finden sich in dieser schwierige Fragen glücklich lösenden Schrift, die auf den Namen einer *gelehrten Deduction* Anspruch machen kann, nicht zu übersehende Winke auf die Rechtsverfassung und die Entwickelung des politischen Zustandes von *Graubündten*, einem Lande, in welchem der Vf. sich schon seit längerer Zeit aufhält. Aus Nr. 75 der *A. L. Z.* 1819. S. 607 ergiebt

giebt es sich, dass Hr. v. Pr. der Uebersetzer der v. Orellschen *kurzen geschichtlichen Darstellung der Kirchenverbesserung in der Schweiz und Bündten* in das Italienische war, und dass seine Uebersetzung in denjenigen reformirten Gemeinden des Cantons *Graubündten* von der Kanzel verlesen wurde, in denen italienisch gepredigt wird.

Göttingen, b. Röwer: Dissertatio continens: *observationes ad statuta Stadensia de anno* MCCLXXIX; quam ill. JCtor. Ord. auct. et conf. pro summ. in jure honorib. rite conseq. proposuit auctor *Henricus Georgius Hülsemann*, Stadensis. 1820. IV und 102 S. 4.

Die Statute der Stadt Stade im Herzogthum Bremen, bekanntlich einer Provinz des jetzigen Königreichs Hannover, sind von jeher als ein kostbarer Ueberrest des germanischen Rechts betrachtet, und durch literarische Streitigkeiten über ihre Quelle, berühmt geworden. Ausserdem haben sie aber auch, ihrer noch bestehenden Gültigkeit wegen, einen hohen praktischen Werth. Ihr Originaltext ist im Jahre 1766 durch Hn. *von Grothaus* herausgegeben, und der verewigte Geh. Justizrath *Pütter* hat denselben mit einer Vorrede begleitet, in welcher er sich über die Quellen und das Alter dieser Statute verbreitet hat. Dass jedoch auch dessen Untersuchungen noch kein genügendes Resultat geliefert haben, wird in der vorliegenden Abhandlung, die Rec. für einen äusserst schätzbaren Beytrag zur Kunde des ältern germanischen Rechts erklären muss, eben so bündig als überzeugend dargethan. Sie zerfällt in zwey Abtheilungen; in eine *pars prior*, welche *historia Statutorum Stadensium* überschrieben ist, und in eine *pars posterior*, *de jure et successione conjugum in bona, secundum Statuta Stadensia antiqua*. Der erste Theil liefert nun das Resultat, dass die Stader Statuten von 1279 nur eine *repetita praelectio* älterer Statuten seyen, deren Spuren schon vor dem J. 1204 vorkommen; dass es ferner unrichtig sey, wenn man den Sachsenspiegel, oder die Statuten von Lübeck, Bremen, Hamburg und Riga als unmittelbare Quellen der Stader Statuten betrachtet; dass aber alle diese gedachten Statuten mit den Stadischen, und dem Sachsenspiegel eine solche Aehnlichkeit haben, welche dahin deutet, dass alle diese Werke aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen seyn müssen: welche aber keine andere seyn könne, als das derzeitige *jus commune Saxonicum*. Ferner giebt eine genaue Prüfung der Stader Statuten für sie allein folgendes Ergebniss. Sie sind geschöpft aus den ältern Statuten und Gewohnheiten, die in Stade gesetzliche Kraft hatten; aus den Privilegien, welche die Stadt von den Kaisern, bremischen Erzbischöfen und andern Landesfürsten erhielt; gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, oder bey der *repetita praelectio*, ergänzt und erweitert, aus dem Sachsenspiegel und vielleicht aus uralten Bremer Statuten; namentlich in Betreff solcher Punkte, welche den Statuten der umliegenden Städte gemeinschaftlich waren. Um zu diesem Resultate zu gelangen, hat der Vf. kritische und genaue Untersuchungen über das Alterthum der Stadt Stade, und über die ihr verliehenen Privilegien angestellt, auch die Statuten selbst mit den obengedachten Statuten von Lübeck u. s. w. und dem Sachsenspiegel auf das sorgfältigste verglichen. Nicht minder wichtig ist der zweyte Theil dieser schätzbaren Abhandlung; er handelt in fünf Kapiteln die Successionsrechte der Ehegatten in Stade ab; nämlich Cap. I *de communione bonorum in genere, ejusque origine*; Cap. II *de jure conjugum durante matrimonio ex jure Stadensi*; Cap. III *de jure et successione conjugum improlium, matrimonio finito*; Cap. IV *de jure et successione conjugum, si liberi exstent*; Cap. V *de aere alieno et testamentaria dispositione conjugum*. Da eine genauere Angabe der abgehandelten Rechtsmaterien dieses Theils für die Leser dieser Blätter kein allgemeines Interesse haben kann, indem hier nur specielle Stadtrechte in Frage kamen; so begnügt sich Rec., in dieser Hinsicht auf das Buch selbst zu verweisen; gewiss werden diejenigen, welche es benutzen, sehr scharfsinnige Erläuterungen, richtigere Ansichten, als man früher hegte, und eine bündige Widerlegung verjährter Meinungen nicht vermissen; und noch mehr wird es allen denen von grossem Nutzen seyn, welche in der Lage sind, nach jenen Statuten die Justiz zu verwalten oder Rechte Stadischer Bürger vor Gericht zu vertheidigen. Möge der Vf., der sich schon durch diese Abhandlung dauernde Verdienste um seine Vaterstadt, und die hannöversche Gesetzgebungskunde erworben hat, auf der so rühmlich betretenen Bahn eben so unausgesetzt und rühmlich fortschreiten! Seinen Beruf zu Arbeiten dieser Art hat er durch sein Werk auf eine sehr befriedigende Art dargethan.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Koblenz u. Hadamar, in der n. Gelehrt. Buchh.: *Versuch eines Vortrags der Kriegswissenschaften für Divisionsschulen.* Nach Vorlesungen, welche in den Jahren 18 1/7 und 18 1/8 auf der Königl. Preuss. Divisionsschule zu Koblenz gehalten wurden, bearbeitet von *Bachoven von Echt*, K. Pr. Hauptmann u. s. w. *Erste* Hauptabtheilung. *Erster Theil.* 1820. XXVI u. 240 S. gr. 8. (Mit 5 lithographirten Blättern.)

Ein Compendium der Kriegswissenschaften zum Behuf der Vorlesungen in den Divisionsschulen der K. Pr. Armee ist bey dem beträchtlichen Preise so vieler sonst anzuschaffenden einzelnen Werke sehr wünschenswerth, und desshalb das Unternehmen des Vfs. verdienstlich, der selbst die Kr. W. in einer Divisionsschule vorträgt und deshalb die nothwendigen Erfodernisse eines solchen Buches, so wie seine Begrenzung am besten beurtheilen kann.

Der vorliegende erste Theil enthält ausser einer historischen Einleitung, die Charakteristik der Infan-

fanterie, Cavallerie und Artillerie im Allgemeinen, und dann die Waffenlehre; diese mit fast ausschliesslicher Beziehung auf die K. Pr. Armee, wie es sich von selbst versteht, dass auch in der histor. Einleitung besonders die genannte Armee herausgehoben worden, scheint ebenfalls passend, denn der junge Soldat muss zuerst die Geschichte des eignen Heeres kennen. Neues ist dabey nicht leicht zu sagen, es kommt auch wirklich nur darauf an, ob die besten Quellen benutzt, die Materialien gut geordnet und deutlich vorgetragen sind; diess ist hier geschehen, und möchte auch die Kritik hie und da etwas an dem Vortrage aussetzen, so wird sie in mehr als einer Hinsicht durch die Vorrede entwaffnet.

Nur selten giebt der Vf. seine eigne Ansicht; im vorliegenden Theile mag diess noch gehen, aber in den folgenden Theilen beym Vortrage der Tactik des kleinen Kriegs und Vorpostendienstes möchte diess nicht der Fall seyn: denn ein Officier, welchem neun Feldzüge reichhaltige Erfahrung gegeben haben müssen, ist vor allen berufen, in diesen Zweigen eigne Ansichten mitzutheilen.

Dem Rec. haben sich während des Lesens folgende Bemerkungen über Einzelnes aufgedrängt; er theilt sie mit, weniger in der Hoffnung auf wesentliche Verbesserungen hinzuweisen, als seine Aufmerksamkeit darzuthun. Zu S. 46. Sollte in künftigen Kriegen der Geist der Masse wirklich einen so absolut entscheidenden Einfluss üben? besonders bey der dermaligen Fechtart, welche der *Ueberzahl* ein so ungeheures Gewicht giebt? Nimmt man es für die letzte Vergangenheit an, so hätten just die *verlornen* Schlachten zuerst aufgeführt werden sollen, denn bey und nach ihnen entwickelt sich die moralische Kraft der Heere am schönsten und wirksamsten. Die S. 55 von dem Vf. allegirte Stelle aus den *Vorlesungen des G. G. Bismark* enthält einen merkwürdigen Irrthum dieses geistreichen Mannes, denn die Cavallerie hat in neuerer Zeit nicht mehr entschieden, nicht, wie er will, aus Mangel an guter Anführung, sondern wegen der veränderten Tactik des Fussvolks, welche in der Kriegführung so entscheidend Epoche macht, dass selbst ein Seidlitz die Sache nicht würde ändern können; eine neue Aera wird wahrscheinlich dann beginnen, wenn erst die Artillerie die tactische Fähigkeit erreicht hat, die sie erreichen kann — sie ist glücklicher Weise noch ziemlich weit davon entfernt. S. 61 Anmerkung. Was die grosse Gelehrsamkeit betrifft, so hat der Maj. *Decker* mit gewisser Beschränkung gewiss recht, besonders in Bezug auf die reit. Artillerie; Ignoranten liebt Rec. eben auch nicht; aber es giebt gewisse Grenzen des Wissens in Bezug auf das Können, welche weiter zu erörtern hier der Raum gebricht. Wozu überhaupt die unverkennbare polemische Richtung gegen den genannten Autor in einem für junge Lehrlinge bestimmten Buche? S. 65 und 66 sind, auch abgesehen von der neuesten Organisation, zwey Truppentheile unrichtig angegeben. S. 67 Z. 8 v. u. fehlt der Hauptzweck der Beymischung des Schwefels: stärkere Erhitzung beym Entzünden und dadurch bewirkte grössere Entwicklung des expansiven Gas. S. 113. Z. 10. Aspern scheint diess eben nicht zu beweisen. Ebendas. Z. 5 v. u. Die 3pfünder sind schon seit der Organisation der pr. Artillerie im J. 1816 von der Feldartillerie verbannt. S. 203. Z. 25 hätte, weil der Vortrag für Anfänger bestimmt ist, hinzugesetzt seyn sollen: wenn erst das in Bresche zu legende Stück Mauer durch einzelne Schüsse abgeschnitten ist; auch: dass in den letzten Tagen gewöhnlich mit geringerer Ladung geschossen wird. S. 204. Z. 1. Vier Tage ist als allgemeine Annahme wohl zu wenig.

Es ist dem Unternehmen hinlängliche Unterstützung zu wünschen, damit die übrigen Theile bald nachfolgen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Hofrath, Hr. *K. Heun* zu Berlin, als belletristischer Schriftsteller unter dem Namen *Clauren* bekannt, ist zum Geh. Hofrath ernannt worden und hat die Redaction der Staatszeitung übernommen.

Der Herzogl. Oldenburgische Gesandte beym Bundestage zu Frankfurt, Hr. *v. Berg*, hat von dem Kaiser von Oesterreich das Commandeurkreuz des St. Stephansorden und vom Könige von Preussen den rothen Adlerorden 2ter Kl. erhalten.

Für das Oberappellationsgericht der Hansestädte (zu Lübeck) hat die Stadt Hamburg den Hn. Ober-Appellations-Gerichtsrath *G. S. Müller* zu Oldenburg und Hn. Hofrath und Prof. *F. Cropp* zu Heidelberg berufen.

Am 26sten Jun. feyerte der Hr. Reg. Dir. *v. Schultes* zu Koburg sein 50jähriges Dienstjubiläum.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Aug. Theod. Zodig*, Arzt zu Lissa im Grossherzogthum Posen, hat die Erlaubniss erhalten, seinen bisherigen Familiennamen in *Zesch* zu verwandeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

PHILOSOPHIE.

München, b. Lentner: *Ueber Platons Schriften.* Von *Joseph Socher.* 1820. 461 S. 8.

Mit vertrauter Kenntniss der unter dem Namen des Plato auf unsere Zeiten gekommenen Schriften, und ausgezeichnetem kritischen Scharfsinn hat der Vf. seine Aufgabe zu lösen gesucht, nämlich vermittelst höherer Kritik auszumachen, was dem Plato gehöre, was nicht, und zugleich die Zeitfolge der Platonischen Werke zu bestimmen. Er findet mit Recht diese Untersuchung der Mühe werth, weil jener griechische Philosoph nicht allein von jeher hochgeschätzt worden, sondern auch unsre neuere Zeit durch einen idealen Schwung der Philosophie wie durch eine magnetische Anziehungskraft zur näheren Kenntniss des alten Vaters der Ideenwelt, wofür Plato galt, hingezogen wurde. (S. 3.) Deswegen hat es nicht an neuen Ausgaben seiner Schriften, an neuen Recensionen des Textes, an neuen Commentaren und Uebersetzungen gefehlt; aber ausser den sonst schon verworfenen unechten Werken ist noch mehreren andern die Legitimität streitig gemacht, und die scharfwitternde Kritik der Deutschen gelangte nicht zum einstimmigen Resultate. Selbst wenn die baierische Akademie der Wissenschaften über ihre Preisfrage, die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften betreffend, eine Abhandlung gekrönt hätte, welches nicht geschah, möchte schwerlich ein geschlossener und unwidersprechlicher Kanon des Echten und Apokryphischen zu Stande gekommen seyn.

Wegen der fehlenden äusseren entscheidenden Zeugnisse muss der Kritiker seinem inneren Gefühl, seiner Gabe der Combination und Vermuthung folgen. Unser Vf. will dabey den Worten Platons Genüge leisten: „wenn uns, die wir kein scharfes Gesicht haben, Jemand den Auftrag machte, einen mit kleinen Buchstaben geschriebenen Aufsatz aus der Ferne zu lesen, einem von uns aber fiele es bey, der nämliche Aufsatz sey anderswo in grösserer Form und auf breiterem Raume zu finden: wir würden es, denke ich, für einen Glücksfund halten, die grössere Schrift zuerst zu lesen, und dann erst die kleinere zu prüfen, ob sie die nämliche mit der ersten sey." (S. 23.) Darum werden als Normalwerke Platons vom Vf. aufgestellt: Phädon, Protagoras, Gorgias, Phädrus, das Gastmahl, die Politeia mit Timäus. Den Einwurf, dass Panätius den Phädon für unecht erklärt haben solle, beseitigt Hr. S. aus dem Cicero, welcher das Gespräch als echt anerkannte und doch sicher von dem Widerspruche des Panätius hätte wissen müssen; was aber ein Epigramm der griechischen Anthologie darüber sage, sey ein Missverständniss, indem Panätius die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele nicht billigte. (S. 24—26.) Wäre hiedurch der Anfangspunct der Untersuchung festgestellt, so müssten ihren Fortgang folgende Grundsätze leiten: „fodere nicht gleichmässige Vollkommenheit von allen Werken deines Schriftstellers! Schreibe ihnen nicht allen eine gleiche Behandlungsart vor! Lege nicht vor geendigter Untersuchung, vielleicht unbewusst, dein philosophisches System in Platons System." (S. 27.) Ganz unbefangen, unparteyisch, nirgends vorgreifend, rein historisch soll die Untersuchung seyn. Sie wird eben deswegen selten Gewissheit, öfter nur einen niedern oder höhern Grad von Wahrscheinlichkeit gewähren, womit wir bey einem Gegenstande eines so entfernten Zeitalters uns begnügen müssen. Von dem Unecht-Erkannten dürfte die Art seiner Entstehung und der Grund seiner Einreihung unter Platons Schriften mit möglichster Wahrscheinlichkeit anzugeben seyn. Schwerlich sind Sophisten und ungeschickte Nachahmer die Urheber des Untergeschobnen, eher wohl Platonische Schüler, und vielleicht Jugendfreunde des Mannes, Mitgesellschafter desselben bey Sokrates. (S. 33.)

Für die Zeitfolge der Schriften darf nicht übersehen werden: fast jedes Gespräch hat zwey Zeitpuncte, einen gedichteten und einen wahren; einen, in welchem es gesprochen seyn soll, und einen, in welchem es wirklich niedergeschrieben ward. Chronikmässige Genauigkeit darf man deswegen nicht fodern, inzwischen sind doch Beziehungen auf Zeitereignisse nicht gleichgültig. Wir kennen von Platons Leben drey verschiedene Perioden: als Jüngling von zwanzig bis dreyssig Jahren, in welchem Zeitraume Plato die älteren philosophischen Systeme kennen lernte und sich an Sokrates schloss. Nach Sokrates Tode riefen ihn Stand, Alter, das allgemeine Beyspiel, zu Staatsgeschäften, aber er widmete sich ganz der Philosophie. Nach seinem vierzigsten Jahre entschloss er sich, seine philosophischen Forschungen nicht nur schriftlich mitzutheilen, sondern durch lebendigen Vortrag Liebe zur Wahrheit und Tugend in den Gemüthern seiner Zuhörer zu erzeugen. (S. 40.) Schriften, die er in jedem dieser Zeiträume nicht zu einem Schulgebrauche, sondern aus dem Leben für das Leben verfasste, können nicht anders, als Spuren des Gemüthszustandes, des zur Zeit ihrer Verfassung herrschenden Lebensinteresse ihres Urhe-

bers tragen. — So ſpricht der Vf. und verwirft dagegen eine andre Ordnung, welche nach dem ſyſtematiſchen Gange des Denkens ſich richtet; welche die gröſseren Dialogen, von den kleineren ſcheidet, jene in direct darſtellende und elementariſche ſondert, zwiſchen dieſelben die indirecten ſtellt, wo dann dieſe und die elementariſchen den vollendeten directen der Zeit nach vorangehen, und die kleineren Dialogen ſich an die gröſseren anſchlieſsen. (S. 41.) Hr. *S.* bemerkt gegen dieſe Annahme: Das Vollendete folge freylich dem Vorbereitenden, aber die Methodologie begleite oft unentwickelt alle Schritte des Denkers, ihre Entwickelung ſey gewöhnlich nicht der erſte ſeiner Schritte. Keine der Platoniſchen Schriften habe dieſe Technik der Philoſophie zum einzigen, ja auch nur zu ihrem hauptſächlichen Zwecke, Ahndungen von ihr kämen in mehreren Schriften vor, aber deswegen machten die elementariſch genannten Dialogen keine eigne Klaſſe, und es blieben nur zwey Klaſſen derſelben übrig, nämlich die der vollendeten, darſtellenden, und die der vorbereitenden indirecten, wo aber nun ſchwer zu behaupten ſey, Plato habe während der zwanzig Jahre, daſs er ſchrieb, ſein Syſtem ganz vollendet vor Augen gehabt, obwohl die allgemeinen Züge desſelben ihm gewiſs vorſchwebten; — mithin könne nicht nach der Inhaltsnähe auch die Zeitnähe beſtimmt werden. (S. 44.) Die Hülfe welche man aus jener Annahme gewinne, ſey deshalb eine gefährliche Hypotheſenhülfe.

Rec. unterſchreibt dieſe Bemerkung des Vfs., und iſt geneigt, ihr einen weit allgemeineren Sinn unterzulegen, als bloſs in Beziehung auf die Werke Platons, weil der menſchliche Geiſt überhaupt nicht ſtreng ſyſtematiſch ſich entwickelt, ſondern das Syſtem hinter der Entwickelung hergeht, und wenn es fertig iſt, oft eine *umgekehrte*, das Letzte zum Erſten machende *Geſchichte* darſtellt. Alles Syſtematiſiren iſt eine Einordnung des Beſondren unter das Allgemeine, worin das Allgemeine voranſtehend erſcheint, während alles wirkliche Leben, mithin auch das philoſophiſche, vom Beſonderſten anhebt, und darin ſeine Fülle und Gewalt ſuchen muſs. Es hindert übrigens dieſes gar nicht, bey einmal vorhandenem Syſtem die Gegenſtände ſyſtematiſch zu ordnen, wie ſolches mit groſsem Scharfſinn in Bezug auf Platons Schriften geſchehen, nur dürfte man die Anordnung nicht grade darum für eine wirklich genetiſche, wahrhaft hiſtoriſche halten.

Unſer Vf. beſtimmt ſtatt deſſen vier Zeitperioden für Platons Schriften 1) bis zu Sokrates Anklage und Tode, dieſen mit eingeſchloſſen, 2) von Sokrates Tode bis zur Errichtung der Lehranſtalt in der Akademie, 3) von dieſer Errichtung bis zu einer nicht zu beſtimmenden Zeit, 4) Schriften in hohem Alter. Die Reihenfolge der Geſpräche wird dadurch anders ausfallen, als bey der Anordnung nach dem Syſtem, und der Vf. hat ſie mit vieler Sorgfalt anzugeben verſucht, wobey wir ihm nicht ins Einzelne folgen können. Um die Behandlung kenntlich zu machen, werde Weniges ausgehoben. Euthyphron ward für unecht erklärt, „denn es findet ſich in ihm keine höhere ſpekulative Anſicht." Guter Plato! Sieh welche Geſetze deinen Schriften zwey und zwanzig Jahrhunderte nach ihrer Abfaſſung vorgeſchrieben werden! Entweder ſollteſt du den Schreibegriffel nicht anſetzen, oder hohe Spekulationen ſpenden! Plato will der über Religion richten wollenden Athenienſer Unwiſſenheit an Euthyphron als ihrem Repräſentanten darſtellen; nichts mehr und nichts weniger als zu dieſem Zwecke gehört, enthält das Geſpräch, und iſt alſo von Seiten des Inhalts tadellos. Dann die Diſpoſition des Dialoges? Sokrates, der nichts zu wiſſen vorgebende ſtehet vor dem alles wiſſenden eitlen Euthyphron, und bittet um Belehrung: die Kataſtrophe des kleinen Drama iſt, daſs der alles Wiſſende am Ende als der Nichtswiſſende daſteht. Iſt dieſs nicht das Ideal vom Sokrates, welches uns Plato in allen Dialogen, deren Hauptzweck Beſchämung falſcher Weisheit iſt, aufſtellt? — An der Echtheit der Apologie hatte noch niemand gezweifelt, erſt neuerdings erklärte ein Philolog ſie Platons unwürdig. Sie ſey, heiſst es, als „Vertheidigung theils mangelhaft und ungenügend, theils redneriſcher Schein; ſie gehe über die Hauptanklagepuncte des Sokrates leichten Fuſses weg, gerecht alſo ſey das Urtheil welches ſchon Caſſius Severus fällte, ſie ſey weder des Beklagten noch des Vertheidigers würdig." Aber war es denn Platons Abſicht eine gerichtliche Vertheidigung zu ſchreiben? Eine Advokatenarbeit, meynt ihr, wollte Plato machen, zum Gebrauche des Sokrates ſelbſt etwa entworfen, oder von einer wirklichen Vertheidigung durch Geſchwindſchreiber kopirt, oder nachher gefertigt mit der eitlen Einbildung, ſo hätte er ſprechen ſollen, dann würde das Urtheil Anders ausgefallen ſeyn! Wenn ihr ſo denkt, kennt Ihr Plato nicht! Er wollte nicht eine Vertheidigung vor dem athenienſiſchen Volke ſchreiben, ſondern eine Lobrede auf Sokrates an die ganze Hellas, an die Nachwelt; die Geſtalt einer Gerichtsrede iſt nur die Form welche er ihr gab, wer die Einkleidung von der Sache nicht zu unterſcheiden weiſs, vergiſst oder verkennt Platons Manier. Dieſe Aufgabe iſt Platons würdig, gleichwie deren Löſung, und Schleyermacher nennt deshalb die Apologie eine wegen des einwohnenden Geiſtes und des dargeſtellten Bildes ruhiger ſittlicher Gröſse und Schönheit zu allen Zeiten geliebte und bewunderte Schrift. Schon Dionys von Halikarnaſs, ein Mann, der in Sachen der Rhetorik das Wort zu führen gewiſs berechtigt iſt, ſagt wörtlich: Platons Apologie iſt eine Lobſchrift unter der Form der Vertheidigung. Aber: „die Apologie ſtimmt mit Phädon nicht zuſammen, im Phädon flieſst die Furchtloſigkeit aus der Ueberzeugung, daſs der Tod kein Uebel ſey, aus der Gewiſsheit der Unſterblichkeit; in der Apologie aber ſpricht Sokrates nur ſkeptiſch vom Tode." Skeptiſch? Ja für die Zuhörer; oder hätte Plato ſeiner Rede eine philoſophiſche Abhandlung über die Unſterblichkeitslehre ein-

einpfropfen sollen? Auch skeptisch für sich selbst? Nichts weniger: volksgemäfs zwar und mit dem oft wiederholten Dilemma: der Tod ist nicht zu scheuen, er mag der Uebergang zu einem andern oder das Ende alles Empfindens seyn, spricht Sokrates, aber das bey weitem gröfsere Gewicht legt er im Fortgange auf die erstere Schale; dafs der Tod für den Rechtschaffenen kein Uebel sey, das spricht er klar und fest aus. Diese Apologie war und wird immer für Alle, die Gefühl für moralischen Heroismus haben, ein Lieblingsstük seyn; und wäre auch ein Andrer, als Plato, ihr Urheber, so hätten wir anstatt eines Plato zwey, deren der zweyte — nach dem Ausdruck des Epigrammatisten — dem erstern nichts nachgäbe. (S. 78.)

Wer unbefangen den Phädon lese, meynt der Vf., werde ihn in keine andre Zeit, als zunächst nach Sokrates Tode versetzen. Dieses Gespräch ist eine ausführliche, in alle Einzelnheiten, sogar Kleinigkeiten, sich einlassende, an ganz Hellas gerichtete Erzählung von Sokrates Betragen in seinen letzten Stunden, eine Erzählung, die zu dieser Zeit von höchstem Interesse war, von welchem aber der Verlauf der Jahre immer Vieles abstreifen mufste; eine Erzählung, die offenbar der Abdruck eines noch lebendigen, wie gegenwärtigen Gefühles ist; über deren Ganzes noch die düstere, kaum durch Sokrates heitern Muth gemilderte Wehmuth schwebt, welche die Herzen der Anwesenden bey der Wirklichkeit ergreifen mufste. Wer sich aber in den Zauberkreis einer willkürlichen Hypothese über die Zeitfolge der Platonischen Schriften eingebannt hat, der wird es wenigstens an Witz und Scharfsinn nicht ermangeln lassen, Phädon an eine Stelle hin zu zwingen, welche ihm die vorgefafste Hypothese anweiset. (S. 80.) Hiernächst prüft Hr. *S.* die Gründe näher, warum Schleyermacher das Gespräch viele Jahre nach Sokrates Tode setzte, gleichzeitig mit dem Gastmale geschrieben. Sie sind ihm ungenügend, und „der Witz mag sich daran üben, einige partielle Beziehungen zwischen Phädon und dem Gastmal, diesen beiden Werken Platons, welche grade den entgegengesetzten Geist athmen, zu erspähen: von einer Gleichzeitigkeit findet sich keine Spur an ihnen." (S. 81.) Anzunehmen ist, dafs Plato in seinem dreyssigsten Jahre zur Sterbezeit des Sokrates im Besitze der Grundlagen seines Systemes war, die er im Phädon aufstellte. Der Vf. findet unwahrscheinlich, dafs dem Denker Plato die Grundlagen seines Systemes bis gegen sein funfzigstes Jahr dunkel, und — da doch ein Theil davon zwanzig Jahre früher im Phädrus schon niedergelegt war — so lange im Zustande der Verpüppung geblieben seyen, vielmehr habe wohl die erschütternde Begebenheit des sterbenden Gerechten seinem Systemen den erhabnen Schwung mitgetheilt, Plato habe seine bisherigen besten und erhabensten Ansichten über Seele, Tugend und Welt gleichsam als Todtenopfer auf das Grab seines Lehrers gelegt, und was in edlen Seelen öfter Folge des Märtyrerthums ist, nur um so fester dem Dienste der Weisheit sein Leben zu weihen, sich entschlossen. (S. 85.) Rec. findet diese Voraussetzung nicht allein sehr ungezwungen, sondern verstärkt sich ihre Wahrscheinlichkeit durch einen ganz eigenen Grund. Wie das Morgenroth eines Philosophen, so sind sein Mittag und sein Abend; nicht mit jenem dasselbe, aber in demselben Charakter; und wenn der Morgen trübe gewesen, ohne sichtbare Strahlen durchblitzender Sonne, so folgt kein heiterer Tages- und Abendsglanz. Deswegen giebt es Männer, welche in den Zwanzigern zu einer gewissen Richtung ihres Philosophirens gelangen, welche sie dann nicht mehr aufgeben, selbst wenn sie später behaupten, sie hätten ganz ein Anderes als ehedem; und man dürfte oft genug die früheren Schriften eines Philosophen nicht nach seinen späteren beurtheilen, sondern umgekehrt die späteren aus seinen frühern sich erklärlich machen. Wenigstens sind dadurch bey Manchen gewisse Eigenthümlichkeiten begreiflich, zu welchen auf keine andre Weise der Schlüssel zu finden. Plato aber, sollte man denken, war von Anbeginn seines Philosophirens Platonisch.

Dieses Platonische findet unser Vf. in manchen Gesprächen, worin es andre nicht finden wollen z. B. im Theages, den sie verwerfen, ungeachtet des Einfachen, Schönen, Heiligen, Religiösen, was sie ihm zugestehn; (S. 94 fg.) im Laches, der oft tiefer herab, oft höher hinaufgesetzt wurde, als er verdient; (S. 106 fg.) im Alcibiades I. den man zum Theil mit Heftigkeit der Unechtheit beschuldigte; (S. 118 fg.) nicht ganz im Lysis und Charmides, welche in Schulen häufig den Jünglingen zuerst vorgelegt werden, und doch diesen Vorzug nicht verdienen. (S. 144.) u. s. w. Der Protagoras wird als ein ästhetisches Kunstwerk meisterhaft genannt und wider die ihm vorgeworfne jugendliche Mangelhaftigkeit in Schutz genommen. (S. 234 fg.) Gorgias wird in das vierzigste Lebensjahr Platons gestellt, obgleich ein Kritiker (zwar ohne Beweis) behauptete, er sey „unfehlbar und ohne Zweifel" während der Anklage und Verurtheilung des Sokrates geschrieben. (S. 243.) Phädrus wird nicht als eine Jugendarbeit, oder gar als der erste Dialog angesehen, welchen Plato schrieb, denn seine Theile stimmen zusammen mit Platons Vorhaben, ein philosophisches Lehrinstitut zu errichten, also mit derjenigen Zeit, in welcher er dieses Vorhaben ausführte. (S. 309.) Wenn Phädrus an der Spitze der Platonischen Schriften stehet, wird die Stellung vieler andrer turbirt, und Manche werden entweder kometenartig in die entfernte Sphäre der Unechtheit hinausgestofsen, oder als Satelliten in den Wirbel seines Kreises hineingezogen. (S. 310.) Aber den ernsten prosaischen Männern gab es Aergernifs, dafs der ehrwürdige Plato von der Liebe, dafs er in so poetischem Tone geschrieben haben soll! Liebe Freunde! damit rettet ihr euren Plato nicht! Ihr nehmt ja einen Theil, die Episode des Phädrus, die von der Liebe, für das Ganze, für das Hauptwerk. Diese reiche Literatur der Redemeister, diese strenge Kritik aller bisher ge-

nen Kunstregeln, diese aus dem Innersten der ophie geschöpfte Theorie — die erste des Almus — einer soliden Beredtsamkeit; diese ihre kführung auf Dialektik, auf Psychologie und auf Physik; diese tiefgreifende Unterscheidung en todtem Bücherunterricht und lebendiger ung ist nicht die Arbeit eines Jünglings, es ist beit des reifen Mannes, der vielerley gelesen; er die Quellen der Ueberzeugung, viel über irkungen des Bücherlesens nachgedacht und htet hat: ein reifer Mann schrieb das Hauptein reifer Mann also auch die Episode von der .(S. 311.) Eben so wenig fällt die Politeia, ollendetste der Werke Platons, zwischen sein und 38stes Lebensjahr, vor seiner ersten Reise, n nach seiner Reise, die ihn die Sitten, Geeiten und Verfassungen vieler Völker und Staannen lehrte, jetzt, als sein Geist seine völlige erlangt hatte; zu der Zeit, in welcher er nur schriftstellerische Producte — den Phädrus, enus, und das Gastmal — lieferte; jetzt erst letztern Jahren des fünften und den erstern chsten Lebensdecenniums war der Zeitraum, chem Plato dieses grosse Werk vollenden konnwelchem er den ganzen Schatz seiner Weisheit legte. (S. 350.) Die Bücher von den Gesetzen ten aus dem Gedanken, sein Staatenurbild vom el doch auf die Erde zu versetzen. Daraus, ide Werke von entgegengesetzten Standpuncten ausgehen, muss sich ihre Verschiedenheit; daraus, dass sie einem gemeinsamen Mittelpuncte zustreben, ihre Aehnlichkeit in den Hauptresultaten ergeben. (S. 439.) Die Gründe gegen die Echtheit dieses wahrscheinlich letzten Platonischen Werkes werden vom Vf. entkräftet. Wenn gesagt worden ist: „der Kenner des echten Plato braucht nur Eine Seite in den Gesetzen zu lesen, um sich zu überzeugen, dass er einen maskirten Plato vor sich hat;" was können wir erwiedern? Nichts Andres, als uns im Namen aller Leser Platons, von Aristoteles angefangen bis auf den heutigen Tag, für das Compliment zu bedanken, welches ihrem kritischen Sinne hierdurch gemacht wird: nicht einmal das, wovon die Lesung Einer Seite in Platons Gesetzen sie überzeugen konnte, bemerkte Einer von ihnen! (S. 448.)

Uebrigens sucht Hr. *S.* die Unechtheit des Parmenides, Sophisten, Politikers, Kritias, wahrscheinlich zu machen. Wenn auch Andre ihm hierin nicht beystimmen, so verdienen doch seine Gründe gewiss Erwägung, und sind unsres Erachtens stärker, als manche, welche gegen andre Werke Platons vorgebracht wurden.

Ausser dem gediegenen Inhalt der Schrift empfiehlt sie sich — einige Nachlässigkeiten abgerechnet — durch einen lebendigen Vortrag, und verdient deshalb doppelte Werthschätzung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Göttingen.

Zahl der hiesigen Studirenden beträgt in dem Jahre von Ostern bis Michaelis 1820 an 181 als im vorigen halben Jahre, nämlich 1118, von en 217 Theologie, 546 Jura, 167 Medicin und ilosophie u. a. Wiss. studiren. Von dieser Zahl 74 Landeskinder und 544 Ausländer; unter befinden sich 439 Deutsche, 13 Griechen, 2 kaner, 46 Dänen, 3 Engländer, 2 Franzosen, änder, 7 Polen, 11 Russen, 11 Schweizer, 1 r und 4 Ungern.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

. Ob. Appellationsr. Dr *Pfeiffer* zu Cassel, unter anekannt als Vf. der im Namen des höchsten kurhessiTribunals abgefassten Schrift über die Verbindlicher wiederhergestellten kurhess. Regierung zur Aufrechterhaltung der Handlungen der vormal. königl. westphäl. Regierung, ist von der Stadt Bremen zu der von ihm zu besetzenden Stelle an dem Oberappellationsgericht der freyen Städte zu Lübeck ernannt worden. — Präsident dieses Gerichts wird der königl. hannöv. Ober-Justizrath Hr. Dr. *Heise*, vorher Prof. zu Göttingen.

Hr. *K. Ritter*, rühmlichst bekannt durch seine Erdkunde und die „Vorhalle europ. Völkergeschichten vor Herodotus, seit kurzem Prof. der Geschichte am Gymnasium zu Frankf. a. M., ist zum ausserord. Prof. in der philosoph. Facultät der Universität zu Berlin berufen.

Der Oberpräsident und bisherige Geh. Staatsrath, Hr. *v. Bülow* zu Magdeburg, ist zum wirklichen Geh. Rathe mit dem Prädicat Excellenz ernannt worden.

Der königl. preuss. wirkl. Geh. Leg. Rath Hr. *Ancillon* zu Berlin hat vom Kurfürsten von Hessen das Commandeurkreuz erster Klasse vom Orden des goldnen Löwen erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1820. 6tes, 7tes Stück.

2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1820. *Julius-Heft.*

3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 8ten Bandes 2tes Stück.

Weimar, im August 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Hartknoch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 4 gr. zu haben:

Manuel Mendoza y Rios
die wahre Kirche Jesu Christi.
Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. *Fr. Hebenstreit.* 8.

Bey demselben erscheint zur Michaelis-Messe (in Commission):

Die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens,
herausgegeben von *J. H. Büsching.*
Heft II. gr. Fol. Mit 3 grossen Steindrucken.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Schriften
für Aerzte, Chemiker, Mineralogen, Forstmänner, Technologen, Akademieen und Schulen
sind in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle andere nambafte Buchhandlungen zu bekommen:

Dr. *J. J. Berzelius*, Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen und über die chemischen Wirkungen der Electricität. Nebst Tabellen über die Atomengewichte der meisten unorganischen Stoffe und deren Zusammensetzungen. Nach den schwedischen und französ. Originalausgaben bearbeitet von *K. A. Blöde.* gr. 8. à 2 Rthlr. 8 gr.

Dr. *J. J. Berzelius*, Lehrbuch der Chemie, nach der zweyten schwedischen Originalausgabe und den eigenhändigen Zusätzen und Berichtigungen des Verfassers übersetzt und bearbeitet von *K. A. Blöde.* 1ster Band in zwey Abtheilungen, mit 4 Kupfern. gr. 8. à 5 Rthlr. 16 gr.

Dr. *H. Ficinus*, Uebersicht des gesammten Thierreichs, nach den neuesten Beobachtungen *Lamarks*, *Dumeril's*, *Illiger's*, *Okens*, *Rudolphi's*, als Hülfsmittel des Unterrichts und zur Selbstbelehrung. Tabellenformat. Fol. à 5 gr.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgegeben von *Brosche*, *Carus*, *Ficinus*, *Franke*, *Kreysig*, *Ruschig*, *Seiler* u. a. m. 2tes Heft, mit 2 Kupfern. gr. 8. Brosch. à 1 Rthlr.

Deren 3tes Heft, mit 1 Kupfer. gr. 8. Brosch. à 1 Rthlr. (3 Hefte machen den *ersten* Band aus.)

H. Cotta, Anweisung zur Waldwerthberechnung. 2te sehr vermehrte und verb. Auflage. gr. 8. Brosch. à 1 Rthlr.

— — die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, od. die Baumfeldwirthschaft. 1ste Fortsetzung. gr. 8. à 16 gr.

— — Anweisung zur Forst-Einrichtung und Abschätzung. gr. 8. à 1 Rthlr. 4 gr.

Dr. *J. A. Renm*, die deutschen Forstkräuter. Ein Versuch, sie kennen, benutzen und vertilgen zu lernen. Für Forstmänner und Waldeigenthümer. gr. 8. à 15 gr.

K. L. Krutzsch, auch einige Worte über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht. Abgenöthiget durch Hrn. *Pfeil's* Schrift über diesen Gegenstand. 8. à 6 gr.

F. Mohs, die Charaktere der Klassen, Ordnungen, Geschlechter und Arten, oder die Charakteristik des naturhistorischen Mineral-Systemes. gr. 8. à 16 gr.

Gärtnerey und Botanik.

Es ist nun eine neue Auflage von dem *ersten* Bande des Doctor *Dietrich'schen Lexicons der Gärtnerey und Botanik* und der *sechste* Band der *Nachträge* zu dem Ganzen, enthaltend *Pelargonium* bis *Psychotria*, erschienen, und wir müssen bey den resp. Interessenten zu diesem Werke wegen der Verzögerung recht sehr um Verzeihung

hung bitten. Autor und Drucker versprachen diese Bände bereits von drey Monaten; fanden aber hinterher die Arbeit schwieriger, als sie gedacht hatten. Zwey Bände in einem Jahre zu fördern, war besonders für den Herrn Verfasser zu viel. Angenehm wird es allen Botanikern und Gartenfreunden seyn, zu erfahren, dass nun wieder vollständige Exemplare von diesem klassischen Werke zu haben sind, und zwar so lange, als bis die Nachträge beendigt seyn werden, noch für den Pränumerations-Preis, für 37 Rthlr. 12 gr., wofür es bey uns und in jeder guten Buchhandlung zu haben ist. Die 6 Bände Nachträge allein kosten den Pränumeranten 13 Rthlr. 12 gr. Der gewöhnliche Ladenpreis des Ganzen ist 50 Rthlr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke
in Berlin.

In der Hertelschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Anfangsgründe der nothwendigsten Theile der reinen Mathematik, zum Gebrauch der Schulen herausgegeben von *Joh. Jacob Ebert*, Professor zu Wittenberg u. s. w. Mit Kupfern. *Vierte* berichtigte und verbesserte Auflage. 8. Leipzig, 1820. 27½ Bogen. Preis 1 Rthlr.

Für Anfänger in dieser wichtigen, jetzt so allgemein gewordenen Wissenschaft giebt es rücksichtlich des Plans, der Sprache und Bestimmtheit der Begriffe kein kürzeres, deutlicheres und fasslicheres, so wie bey der verhältnissmässig starken Bogenzahl auch kein wohlfeileres Lehrbuch, als dass es zum Privatstudium sowohl als zunächst zum Gebrauch der Schulen, wo es schon längst, vorzüglich in Süd- und Norddeutschland, häufig eingeführt worden, und mit Nutzen gebraucht wird, noch einer besondern Empfehlung bedürfte.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Heß, Ph. C.*, zweyten Professors an der hohen Landesschule in Hanau, *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger zur Einübung der Formenlehre*. 8.

Dieses Werkchen, in welchem die Formenlehre gründlich durchgenommen ist, und von dessen Brauchbarkeit und zweckmäsigen Bearbeitung man sich leicht überzeugen wird, verdient allen Lehranstalten um so mehr empfohlen zu werden, da mit demselben ein sehr fühlbar gewordenes Bedürfniss abgeholfen, und für den Schulunterricht in der griechischen Sprache ein zweckmäsigeres Uebungsbuch zu griechischen Exercitien für Anfänger geliefert wird, als die seither bekannten Werke dieser Art darbieten. Es bildet dasselbe den *ersten* Band des nun aus *drey* Bänden bestehenden *Uebungsbuches zum Uebersetzen in das Griechische*, von *Heß* und *Vömel*, und kostet in allen Buchhandlungen 12 gr. Sächs. oder 54 Kr. Rhein.

Der von Herrn Professor *Vömel* ausgearbeitete *zweyte* Band desselben *Uebungsbuchs für höhere Klassen*, wovon bereits die 2te Auflage erschienen, kostet 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr., und der *dritte* Band, die ebenfalls von Herrn Professor *Vömel* ausgearbeitete *griechische Synonymik* enthaltend, als zum Ganzen gehöriges unentbehrliches deutsch-griechisches und grammatikalisches Wörterbuch, 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Alle drey Bände zusammen werden an Lehranstalten in Partieen zu 25 Exemplaren, statt des Ladenpreises à 2 Rthlr. 12 gr. pr. Exemplar, für 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. abgegeben.

Von Herrn Professor *Heß* ist bey mir noch erschienen:

Observationes criticae in Plutarchi vitam Timoleontis. Praefixa est epistola ad virum celeberrimum *Fridericum Creuzerum*. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

So eben sind folgende interessante Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für beygesetzte Preise zu erhalten:

Des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied Reise nach Brasilien.
Für die erwachsenere Jugend
bearbeitet
von
C. Hildebrandt.
Erster Theil. Mit Kupfern.
Geb. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Handbüchlein für Maurer, Bauunternehmer und Hausbesitzer, oder praktische Anweisungen zu dauerhaften Grundmauern, zu richtiger Auswahl der Baumaterialien, zu feuersichern und rauchfreyen Anlagen von Küchen und Oefen, zu dem besten Anputz der Gebäude und zu andern Maurerarbeiten. Nebst vielen Vorschriften von Zubereitung der wohlfeilsten Oel- und Wasserfarben zu Häuser- und Wandanstrichen, dauerhaften Mörteln zum Berappen der Häuser, Stein- und Eisenkitten und vielen andern sehr nützlichen und wissenswürdigen Hülfsmitteln, welche bey einzeln vorkommenden Fällen mit Vortheil angewendet werden können. 16 gr.

Müller, H., über die gewissenlose Freyheit theologischer Schriftsteller und Schriften, welche die Religiosität des Volks zerstören. 8. 14 gr.

Neuestes
Gesellschaftsbüchlein
für
frohe Zirkel.
Enthaltend
die besten Gesellschaftslieder der vorzüglichsten Dichter Deutschlands, Spiele zur Belustigung im Freyen, Scherz-

Scherz- und Kunstspiele, Karten- und andere unterhaltende Kunststücke, Räthsel, Charaden, Logogriphen u. s. w. In drey Bändchen. *Fünfte*, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr.

Die so schnell auf einander folgenden Auflagen sind die beste Empfehlung für das interessante Gesellschaftsbuch.

In der *vierten* verbesserten Auflage ist bey Becker in Gotha erschienen:

Kries's Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger,

nebst einer kurzen Einleitung in die Naturgeschichte. Preis 8 gr. oder 36 Kr. Rhein.

Dieses Lehrbuch, dessen *vierte* Auflage durch die neue Einführung desselben in mehrere, namentlich *preußische*, Schulen schleunigst nöthig gemacht wurde, ist zum Leitfaden bey dem ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturlehre bestimmt, indem es sich auf die vorzüglichern, allgemein wissenswerthen Gegenstände derselben beschränkt, und diese zwar in einer systematischen, aber doch leicht zu übersehenden Ordnung und auf eine fassliche Weise darstellt. Mathematische Rechnungen und Formeln sind dabey ganz vermieden, und nur die Resultate derselben, wo es nöthig schien, angegeben. Auf Gegenstände des gemeinen Lebens, über deren Beschaffenheit uns die Physik belehrt, ist häufig Rücksicht genommen, und überhaupt dahin gesehen worden, das Buch auch für solche Personen, die keine eigentlich gelehrte Bildung erhalten sollen, brauchbar zu machen. Der Verf. braucht es daher auch im Seminarium zum Unterricht der künftigen Landschullehrer.

Bey Immanuel Müller in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen:

S. *von Tennecker's Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniß und Heilung der jetzt unter den Pferden herrschenden Druse. Zweyte* vermehrte Auflage. Geheftet 6 gr.

In drey Monaten wurde von dieser Schrift eine sehr starke Auflage verbraucht. — Der sicherste Beweis ihrer anerkannten Brauchbarkeit.

S. *von Tennecker, sicherste und zuverlässigste Methode, stallböse und widerspänstige Pferde, in der möglichst kürzesten Zeit, mit Sicherheit und Gefahrlosigkeit an den Hufbeschlag und an den Zug zu gewöhnen.* Preis 10 gr.

Wer die Methode und sonstige Handgriffe bey Behandlung widerspänstiger Pferde, wie sie von den sogenannten englischen Bereitern angewendet, und von diesen geheim gehalten werden, kennen und praktisch anwenden lernen will, wird in diesem Buche völlige Aufklärung finden.

S. *von Tennecker, Anleitung zu der Einrichtung einer Feld- und Haus-Apotheke für Oekonomen, Thierärzte, Kür- und Fahnenschmiede, nebst einer dazu gehörigen Anweisung von der Anwendung und Wirkung dieser Mittel, und einem Verzeichniß der nöthigsten Instrumente, Verbandstücke, Zwangsmittel und sonstigen Geräthschaften.* Preis 14 gr.

Diese Schrift hilft einem bisher allgemein gefühlten Bedürfnisse ab. Sie giebt über alle auf dem Titel bemerkten Gegenstände einfache, deutliche und gründliche Belehrung.

Vorschriften für Stadt- und Landschulen und zum Privatunterricht, zur Bildung einer festen und schönen Hand, in 60 einzelnen Vorschriften auf 30 Blättern, enthaltend *Fraktur-, Kanzley-, Lateinisch-, Current-, Lapidarschrift und Zahlen*, geschrieben und gestochen von *Adolph Bergmann*, Lehrer der Schreibkunst. Querodtav. In Futteral. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. Preis 14 gr.

Die bisher erschienenen kritischen Beurtheilungen der *ersten* Ausgabe dieser Vorschriften geben ihnen einstimmig das Lob der grössten Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit; bemerken aber zugleich, dass der Preis doch noch etwas niedriger zu stellen seyn möchte. Um auch Unbemittelte zum Ankauf geneigt zu machen, giebt der Verleger jetzt das Exemplar für 14 gr.

Neue Verlags-Schriften

der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden, welche in allen andern Buchhandlungen zu haben sind:

Fr. Brun, geb. *Münter*, Briefe aus Rom, über die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Papstes Pius VII. Neue mit dem Bildnisse des Papstes vermehrte Ausgabe. 8. Brosch. à 14 gr.

K. Ch. Fr. Krause, die drey ältesten Kunsturkunden der Freymaurerbrüderschaft, mitgetheilt und in einem Lehrfragstücke vergeistiget. *Zweyte* verb. Auflage. 1ster Band, mit Kupfern. Geb. à 8 Rthlr.

Abendzeitung, herausgegeben von *Th. Hell* und *Fr. Kind*, Jahrgang 1820. 2te Hälfte, Julius bis Decbr. (täglich, Sonn- und Feyertage nicht ausgenommen, 1 Bogen). à 4 Rthlr. 12 gr.

Bey uns erschien bis zur Jubilate-Messe 1820 neu:

Brumbey, C. B., Allegorische Beschreibung einer Reise durch das Gnadenland. Mit 1 Kpfr. 12. Geh. 3 gr.

— — Bekehrungsgeschichte des Johann Bunian, eines Englischen Predigers. Nach seinen eigenen Angaben neu bearbeitet. 12. Geh. 5 gr.

— — der dreyfache Evangelische Bund des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Eine Predigt über 1 Corinther 13, v. 13. gr. 8. Geh. 2 gr.

Brum-

Brumbey, C. B., der christliche König. Ein versuchter Entwurf. gr. 8. Geh. 2 gr.
— — Ein' veste Burg ist unser Gott. Erläuterung des Liedes. 8. Geh. 2 gr.
— — Gottes Gabe und Geschenk. Eine Erbauungsrede über Römer 8, 28 — 32. in der Bibelstunde, Donnerstags Abends, am 1sten März, auf dem Saale des böhmischen Pfarr- und Schulhauses gehalten. gr. 8. 3 gr.
— — Klagelieder Jeremiä. Nach unserer Sang-Weise und dem deutschen Alphabete in Lieder gebracht. gr. 8. Geh. 4 gr.
— — Mission und Prophetie. Zu Freuden und Hoffnung ermunternd. 12. Geh. 4 gr.
Himmel, der, der Seligen. Eine Phantasie für Freunde der Religion. 12. Geh. 2 gr.
Horn, Franz, Traum der Liebe. Mit einem Kupfer. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Kirchhoff, Ad. Julius Theodor, Dr. Theologiae, auch einige Gedanken über die Wiederherstellung der protestantischen Kirche. 8. Geh. 8 gr.

C. G. Flittner'sche Buchhandlung
in Berlin.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. B. von Sind's sicher und geschwind heilender Pferdearzt, oder *gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Ursachen und Heilung der Krankheiten der Pferde*. Völlig umgearbeitet von *Karl Wilhelm Ammon*, und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von *Seyfert v. Tennecker*. 8te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1820.

Auch unter dem Titel:

Handbuch für angehende Pferdeärzte, auch für Oekonomen und Pferdeliebhaber nützlich zu gebrauchen. Von *K. W. Ammon.* Mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von *S. v. Tennecker*. gr. 8. 1820.

Diese *achte* Auflage des längst als sehr brauchbar anerkannten *Sind'schen* Pferdearztes ist nicht allein von dem letzten Herausgeber desselben, Herrn Gestütmeister *Ammon*, auf das sorgfältigste revidirt und mit einer Menge neuer Erfahrungen vermehrt, sondern auch durch die ganz neu hinzugekommenen Zusätze und Anmerkungen des Herrn *Seyfert von Tennecker* dergestalt bereichert worden, dass dieses Werk nun wohl unstreitig zu den gründlichsten und belehrendsten Büchern zu zählen ist, die über diesen Gegenstand erschienen sind. Die grosse Menge der neu hinzugekommenen Bemerkungen haben den Inhalt im Vergleich zur vorigen Auflage fast um das Doppelte vermehrt; dessen ungeachtet ist durch einen möglichst ökonomischen Druck dafür gesorgt worden, den bisherigen sehr billigen Preis von 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. beybehalten zu können, um die Gemeinnützigkeit des Werks desto mehr zu befördern; es ist daher in jeder Hinsicht allen Thierärzten, Pferdeliebhabern und Oekonomen als ein unentbehrliches und sehr wohlfeiles Handbuch zu empfehlen.

Anzeige für Erzieher und Jugendfreunde.

Von *J. A. C. Löhr's kleine Plaudereyen für Kinder, welche sich im Lesen üben wollen, erstes* Bändchen, ist so eben die 4te *bereicherte* Auflage erschienen. Preis 20 gr. Dieses Werk complett, aus 3 Theilen bestehend, kostet 2 Rthlr. 6 gr.

Von demselben Verfasser sind noch folgende sehr gehaltvolle Schriften zu empfehlen:

Elementarbegriffe, oder *Entwickelung vieler Begriffe zur Bestimmtheit im Denken und zum Verständniß vieler brauchbarer Wörter.* Ein *Handbuch beym öffentlichen und häuslichen Unterricht.* 1ster Theil. 2te Auflage. 21 gr. 2ter Th. 1 Rthlr.
Merkwürdigkeiten aus dem Reiche der Thiere und Pflanzen. 2te Aufl. Gebunden. 1 Rthlr. 12 gr.

Auch ist so eben erschienen:

Sammlung der Gedichte von *J. G. Dißling.* Gebunden. Preis 20 gr.

Frankfurt a. M., im August 1820.

P. H. Guilhauman.

III. Vermischte Anzeigen.

An die Besitzer des Repertoriums der neuesten in- und ausländischen Literatur.

So eben ist das unentgeldlich nachgelieferte Registerheft zum *ersten* Jahrgang des *Repertoriums der in- und ausländ. Literatur*, mit dem Vorwort des Herrn Herausgebers, erschienen, das wir nicht zu übersehen bitten, da es die ausgezeichnetsten Namen mehrerer Herren Mitarbeiter und verschiedene Wünsche enthält. Das Repertorium wird regelmässig und thätig fortgesetzt, seit der zweyten Hälfte dieses Jahres enthält das erste Stück jeden Monats fünf Bogen statt der versprochenen vier. Im *ersten* Stück des Augusts (Nr. 15.) sind 105 Schriften recensirt oder angezeigt. Die unterzeichnete Buchhandlung darf hoffen, dass die Theilnahme des literar. Publicums und der Buchhändler mit ihrer Aufmerksamkeit auf diess nützliche Institut ferner wachsen und die steigende Vervollkommnung desselben befördern werde.

Leipzig, am 20. August 1820.

Cnobloch'sche Buchhandlung.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1820.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

History

Ueber-

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

229, 81. *Halle*, naturforsch. Gesellsch., 41e Jahresfestfeyer, Vorlesungen in diesem u. dem verflossnen Halbenjahr, Verzeichniss neu aufgenommner Mitglieder, eingesandte Abhandl. u. Beyträge für ihre Bibliothek; Eröffnung des in Verbindung mit der Gesellsch. sich gebildeten Instituts für angewandte Naturwissensch. 228, 77. *Karlowitz*, griech. nicht unirtes Gymnas. der serbischen Nation, Anfang des neuen Schuljahrs, Geburtsfestfeyer des Kaisers, *Rumy's* lat. Reden, erledigte u. wieder besetzte Professur 230, 95. *Keszthely*, Kgl. Gymnas., des Kaiser's Geburtsfestfeyer, *Harmb's* lat. u. *Hutos's* magyar. Rede 230, 95. *Leipzig*, Universit., medicin. Facult., Dissertatt., Disputatt. u. Doctorwürden-Erth. an *Mann*, *Rock* u. *Walther*, Einlad. Schr. u. Progr. zu dens. von *Kühn* u. *Ludwig*; an *Hoppe* ertheilte Rechte eines Magistri leg.; von *Weisse* gehaltne Bornische Gedächtnissrede u. *Biner's* Programm zu ders. 219, 7. — — medicin. Facult., an *Thienemann* ertheiltes Doctordiplom 221, 24. — — *Biner's* Progr. zu *v. Welck's* jurist. Examen, u. dess. Progr. zu der von *Martini* gehaltnen Martinischen Gedächtnissrede; *Häfer's* u. *Vogel's* Dissertatt. u. Disputatt. zur Erlang. der med. Drwürde, *Kühn's* Einlad. Programmata 234, 127. *Raab*, Kgl. Akademie, Eröffnung des neuen Studiencurses, *v. Föser's* lat. Rede; Geburtsfestfeyer des Kaisers, *Kmethy's* lat. Rede 230, 95. *Utrecht*, Gesellsch. der Künste u. Wissensch., *Bachmann's* von ders. gekrönte Preisschr. wird in kurzem gedruckt werden 219, 8.

Vermischte Nachrichten.

Ungern, neu entdeckte röm. Alterthümer das., Beschr. des in der Nähe von Fünfkirchen ausgegrab. röm. Monuments und Verzeichn. der in andern Comitaten entdeckten röm. Denkmäler u. Münzen 225, 53. *v. Werkmeister's* Stiftung zu Anschaffung der Schulbedürfnisse für arme Kinder kathol. Relig. in Stuttgart u. Esslingen auf Veranlassung seines Jubiläums 243, 199. *Würtemberg*, Königr., Kgl. Verordnung in Betr. der von den Landleuten das. auf ihren Aeckern in den Gegenden ehemal. röm. Ansiedelungen nicht selten gefundenen u. noch findenden alterthüml. Kostbarkeiten od. Münzen 223, 40. *Zodig*, Arzt zu Lissa in Gr. Herzgth. Posen, darf seinen Familiennamen in *Zaath* verwandeln 244, 208. *Zürich*, diessjähr. Kunstausstellung, Landschaften, Porträte u. a., 50 durch Unterschriften zusammengebrachte neue Louisd'ore, um einige Gemälde daraus zu kaufen 247, 183.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Gau, Architect, s. *Niebuhr* in Rom. *Hoffmann* in Halle, Institutiones ad fundamenta linguae Syriacae 236, 144. *Niebuhr's* in Rom Ankündigung des vom Architect *Gau* herauszugebenden Probeheftes der von seiner Reise nach Aegypten, Nubien u. Palästina mitgebrachten Zeichnungen 222, 29. *Soltau* in Lüneburg, Gesch. der Entdeckungen u. Eroberungen der Portugiesen im Orient. Uebersetz. auf Subscription 226, 60.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 226, 61. 246, 220. *Arnold*. Buchh. in Dresden 242, 185. 191. 246, 217. 222. *Barth* in Leipzig 222, 31. 229, 85. *Becker* in Gotha 236, 142. 246, 221. *Brönner* in Frankf. a. M. 235, 142. 242, 189. 246, 219. 223. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 229, 86. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstädt 236, 138. *Flittner*. Buchh. in Berlin 236, 139. 242, 186. 246, 222. *Franzen* u. *Grosse* in Stendal 229, 87. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 246, 218. Geograph. Institut in Weimar 236, 143. *Guilhauman* in Frankf. a. M. 246, 224. *Hartknoch* in Leipzig 246, 217. *Hayn* in Berlin 242, 188. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 222, 31. 232, 109. 236, 138. *Hertel*. Buchh. in Leipzig 246, 219. *Jäger*. Buchh. in Frankf. a. M. 229, 86. *Kümmel* in Halle 226, 62. *Kummer* in Leipzig 222, 32. Landes-Industr. Compt. in Weimar 232, 110. 242, 191. 246, 217. *Lindauer* in München 222, 30. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart 242, 189. *Müller*, Imm., in Leipzig 246, 221. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 236. 143. *Riegel* u. *Wiessner*. Buchh. in Nürnberg 229, 87. *Sauerländer* in Aarau 229, 87. *Schade* in Berlin 242, 190. Schulbuchh. in Braunschweig 226, 60. *Schulze* in Budissin 222, 32. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 226, 62. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 242, 190. *Steinacker* u. *Wagner* in Leipzig 229, 86. *Steiner*. Buchh. in Winterthur 236, 139. *Trautwein* in Berlin 232, 110. *Voss*, Leop., in Leipzig 226, 57. 63. 229, 85. 88. 232, 109. 236, 137. 143. 242, 185. 191. Waisenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin 232, 108. *Wilmans*, Gebr., in Frankf. a. M. 226, 63.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle 222, 32. *Brandes* in Salzuflen, Anzeige üb. den Verkauf einer Conchyliensammlung 226, 64. *Cnobloch* Buchh. in Leipzig, an die Besitzer des Repertoriums der neuesten in- u. ausländ. Literatur 246, 224. *Emminghaus* in Weimar, Berichtigung gegen *Gensler* in Heidelberg, das Testament einer taubgeb. u. sprachlosen Person betr. 232, 111. *Erbstein* in Dresden, Versteigerungsanz. im einzeln eines Kabinets alter Röm. u. Griech. Münzen 232, 112. 242, 192. Geograph. Institut in Weimar, Anzeige einer Strom-Karte 236, 143. Landes-Industrie-Compt. in Weimar, chirurg. Kupfertafeln 10 H. 242, 191. *Lindauer* in München, Subscript. Anz. der Abhdl. üb. Einführung einer reinern Logik in die Analysis 222, 30. *Ohm* in Thorn, Antikritik wegen einer Recension seiner *Krit. Beleuchtungen* u. s. w. in der Leipz. Lit. Zeitung 236, 137. *Reinbeck* in Stuttgart, nöthige Erklärung gegen *Böttiger* in Dresden u. die Jena. Lit. Zeitung, sein Trsp. Gordon u. Montrose betr. 232, 105. *Schütz* in Halle, Empfehlung des von Leop. *Voss* in Leipzig eröffneten franz. Sortimentsgeschäfts 236, 144. *v. Seckendorf's* in Nürnberg 1r Bd. des spanisch-deutschen u. deutsch-span. Wörterbuchs nähert sich dem Druck u. können sich Verleger dazu melden 226, 60.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, Königl. Druck.: *Histoire de la Legislation*, par M. le Comte *de Pastoret*, Pair de France, Membre de l'Institut royal etc. Tome I — II. 1817. 548 u. 602 S. gr. 8.

Wer den Titel dieses ausgedehnten Werkes durch *Rechtsgeschichte* übersetzen wollte, würde eine ganze falsche Vorstellung von dem Inhalte desselben bekommen. *Loix* bedeutet dem Vf., eben so wie in *Montesquieu's Esprit des loix*, nicht positives Recht, oder Bestimmung der Rechtsverhältnisse der Bewohner eines Landes, sondern politische Einrichtungen, rechtlicher Zustand der Bürger eines Staats. Man wird überhaupt unwillkürlich gezwungen, dieses Werk mit dem Montesquieuschen zu vergleichen. Beide Männer verfolgen ein und dasselbe Ziel; brauchen dieselben Mittel, indem sie durch eine philosophische Betrachtung der Geschichte tiefe Blicke in das Wesen der Staatsverbindung, in den Zusammenhang der Organisation derselben, und in die Wirkungen der bürgerlichen Einrichtungen und der Maximen der Regierungen thun lassen; und zeichnen sich durch ihre ausgebreitete Gelehrsamkeit, durch die Schärfe ihrer Beobachtungen und durch den Adel und die Liberalität ihrer Gesinnungen aus. Der Weg, den beide Männer verfolgt haben, ist derselbe; sie haben die Geschichte sorgfältig studiert, und theilen die Früchte ihres Studiums ihren Mitbürgern mit. Aber in der Art eben dieser Mittheilung selbst haben beide den geraden Gegensatz gewählt. *M.* liefert die Quintessenz seiner Beobachtungen, die Summe seiner Vergleichungen und die Ausbeute seiner Forschungen. Daher gebraucht er beym Vortrage die Geschichte nur noch, um dadurch die vorzutragenden Sätze und Behauptungen zu beweisen und zu erklären; daher hebt er die hierzu tauglichen Thatsachen nach dem jedesmaligen Bedürfnisse aus allen Theilen der Geschichte aus; daher dient ihm nicht nur die Vergangenheit, sondern eben so sehr auch die Gegenwart zu seinem Zwecke; und es ist nicht zu verkennen, wie sich ein grosser Theil seiner Ideen aus den eignen Beobachtungen der Wirklichkeit auf seinen weiten Reisen ausgebildet hat. Eben darum mussten die Begriffe und Vorstellungen, welche *M.* entwickelte, allgemein, vielumfassend, und gleichsam der schaffende Geist aller der Erscheinungen seyn, die er zergliedert und verglichen hatte. Darum aber überhebt er sich auch der Mühe, die historischen Thatsachen, welche er anführt, zu beweisen. Es kommt nicht sowohl darauf an, dass es wirklich so gewesen sey; als vielmehr darauf, dass wenn es so gewesen wäre, daraus diese oder jene Folgerung abzuziehen seyn würde. *P.* hingegen will seine Leser nicht durch die Neuheit, das Treffende und das Grosse seiner Beobachtungen hinreissen oder überraschen. Er will sie in den Stand setzen, selbst zu vergleichen und zu urtheilen. Er bemüht sich daher, denselben eine vollständige Uebersicht des ganzen bürgerlichen Zustandes der merkwürdigsten Völker zu liefern, und zwar mit historischer Zuverlässigkeit und Genauigkeit, indem er jedoch auf den Zusammenhang von Ursache und Wirkung und auf den Erfolg der Thatsachen aufmerksam macht. Darum liefert er, so zu sagen, eine Statistik des Rechtszustandes eines jeden Volkes nach Maassgabe der Entwickelung desselben in der Zeit; die Gesammtheit seiner Rechtsverhältnisse, so wie solche sich geschichtlich ausgebildet haben. Eben darum sind die davon abgezogenen Bemerkungen weniger allgemein, weniger durchgreifend, als bey *M.*; aber darum nicht weniger fruchtbar und nützlich, eben weil sie das Einzelne betreffen und in diesem die Wirksamkeit allgemeinerer Regeln wahrnehmen lassen.

Den Plan des Werkes giebt der Vf. (S. 47) der Vorrede selbst an: „Ich habe nicht geglaubt, meine Arbeit darauf beschränken zu dürfen, eine nüchterne Nachweisung der öffentlicheu Einrichtungen aufzuzählen; ich werde mich vielmehr bemühen, den Werth derselben zu würdigen, und ihren Einfluss auf die Sitten, die Macht und den Wohlstand der Völker darzuthun. Grosse und nützliche Wahrheiten werden auf diese Weise ganz von selbst ihren Platz in meinem Werke finden. Auf Thatsachen gestützt werden sie einen um so stärkeren und zuverlässigeren Eindruck zurücklassen. Man begreift leicht, dass es nicht meine Absicht seyn kann, von allen den kleinen Völkerchen zu handeln, die nur auf kurze Zeit erschienen, und bald wieder in Dunkel oder Knechtschaft untergegangen sind. Ich werde nur diejenigen Völker erwähnen, deren Daseyn durch eine grosse Macht, durch grosse Begebenheiten, durch nützliche Entdeckungen und durch bedeutende Eroberungen merkwürdig geworden ist, und deren Sturz selbst nach ihrem Untergange nicht die Vergessenheit ihres Glanzes, ihrer Kraft, ihres Reichthumes und ihres Uebergewichtes nach sich gezogen hat, sey es in literarischer, bürgerlicher, kriegerischer oder religiöser Hinsicht."

Mit ausserordentlicher Mühe hat der Vf. die historischen Thatsachen zusammengestellt, und Niemand wird ihm das Verdienst einer sorgfältigen und geschickten Quellenbenutzung bestreiten. In Ansehung der Hülfsmittel, welche bey diesem Werke gebraucht worden sind, ist im Allgemeinen zu bemerken, dass der Vf. die französische und englische Literatur emsig studiert und angewendet hat; hingegen findet man nur einige wenige Niederländer, und Deutsche fast gar nicht angezogen. Natürlich ist daher die ganze Ausbeute deutschen Fleisses und Forschungsgeistes für dieses Werk verloren gegangen, welches ganz besonders bey der Behandlung der religiösen Einrichtungen und des Einflusses des Cultus auf den bürgerlichen Zustand fühlbar wird. Eben deshalb würde es unsers Erachtens am unrechten Orte seyn, hier eine sorgfältige Kritik der historischen Entwickelungen des Vfs. zu liefern. Man muss sich vielmehr bey der Beurtheilung des Buches auf seinen Standpunct in der französischen Literatur stellen; und gerade diess gewährt dem deutschen Leser einen besondern Reiz und eine unterhaltende Vergleichung. Wichtiger für die Beurtheilung hat uns die Art und Weise der Auffassung des Ganzen, so wie des Geistes der Ausführung und der Pragmatik geschienen, welche dem Vf. zur höchsten Ehre gereichen. Ein Paar Stellen aus der Einleitung werden hinreichen, für denselben Neigung und Aufmerksamkeit zu gewinnen: Man hat behauptet, heisst es (S. 8), dass das Recht eine Tochter der Furcht vor dem Unrechte sey; und dieses mag in Absicht der positiven Gesetze gelten. Aber das allgemeine Recht hat einen erhabneren Ursprung; es ist der Gedanke, der Wille des Schöpfers. Er hat es unveränderlich geordnet, und für immer festgestellt als einen Ausfluss göttlicher Erkenntniss und der höchsten Vernunft. Man hat auch behauptet, dass der Nutzen der Vater des Rechts sey; und, recht verstanden, ist diess wohl wahr, obgleich vielleicht wenig Grundsätze eine so reichhaltige Quelle zweydeutiger Behauptungen und gefährlicher Irrthümer gewesen sind. Ja, das Rechte und das Nützliche sind eins und dasselbe für die Menschheit. Alles was recht ist, ist wesentlich gut für sie, ist ihnen wesentlich nützlich; und umgekehrt alles wirklich Nützliche ist auch gerecht. Die Natur sagt dem Menschen: Fliehe das Böse, und suche das Gute; die Vernunft sagt ihm: in dem Glücke deiner Nebenmenschen wirst du das deinige finden; liebe dich in deinen Brüdern, liebe sie in dir selbst; thue Andern Gutes, so werden sie es dir auch thun; das Unrecht erzeugt nur Unrecht, die Gerechtigkeit hingegen fördert Gerechtigkeit. Das Recht also ist gegründet auf den allgemeinen Vortheil, auf den Nutzen Aller. Es ist nicht das, was ein Einzelner für sich begehrt, sondern das, was der Allgemeinheit zuträglich ist; es ist kein scheinbarer, vorübergehender Vortheil, sondern ein wirklicher, dauerhafter, immerwährender; es ist nicht dieser falsche Gewinn, den die Leidenschaften suchen und begehren; es ist der Gewinn, den die Vernunft erkennt, fordert und billiget, und der für alle Zeiten, für alle Orte und für alle Menschen der nämliche bleibt." — S. 35 heisst es: Die Publicisten haben fast insgesammt sich damit befasst, zu untersuchen, welches die erste Form der Entstehung bürgerlicher Gesellschaften gewesen sey? Sie theilen sich zwischen der Demokratie und der Monarchie. Warum aber die Entstehung aller Gesellschaften einerley Gestalt unterwerfen? Hier übte die Gemeinschaft der Feldbauer, oder eigentlich der Familienväter, über die ganze Verbindung dieselbe Gewalt aus, die einem jeden von ihnen in seiner Familie zustand; dort kam alle Gewalt in die Hand eines Einzigen. Nirgends wurde sie auf einmal Allen in die Hand gegeben; und wenn es dieses ist, was man unter Demokratie versteht; so ist es sehr leicht zu begreifen, dass sie nirgends entstehen können, ausser wenn eine lange Tyranney ihre Opfer dahin gebracht hat, die Ketten abzuschütteln, unter denen sie seufzten. — Man darf auch nicht glauben, so oft es wiederholt worden ist, dass immer die Stärke sich der Gewalt bemächtiget hat. Ohne Zweifel gelang es zuweilen ehrgeizigen und kühnen Menschen, sie an sich zu reissen, und sich darin zu theilen, bis der kühnste unter ihnen das höchste Ansehn sich allein beylegte. Ein andermal mag selbst ohne Dazwischenkunft einer solchen Verbindung, ein einziger gewandter und glücklicher Mann sich durch List oder Stärke über die Uebrigen, ihm bis dahin Gleichen, erhoben haben, und ihr König, oder selbst ihr Tyrann geworden seyn. Bisweilen aber, und vielleicht eben so oft, haben auch Erkenntlichkeit für geleistete Dienste, Zutrauen in die Einsicht und den Muth eines ausgezeichneten Mannes, die schon gemachte Erfahrung von den Erfolgen seines Genies oder seiner Tapferkeit, besonders aber das dunkle Gefühl des Bedürfnisses einer einigen und schützenden Macht, welche um so stärker ist, je dauerhafter sie ist und um so mehr Sicherheit gewährt, je stärker sie ist, alle diese edlen Bewegungsgründe haben den Völkern ein verehrtes Oberhaupt gegeben. Welches indessen auch der Ursprung sey; immer hat dieses Oberhaupt gegen diejenigen, die seine Unterthanen geworden sind, die nämlichen Verpflichtungen gehabt. Immer ist es unerlässlich gewesen, dass er der alleinige Inhaber der zwiefachen Macht sey, welche die Ausübung der Gerechtigkeit und der Gebrauch der Waffen ertheilt; jene, indem sie schützt, droht oder straft; dieser, indem er vertheidigt und sichert. Seine Macht ist immer unbeschränkt gewesen, ausser wenn die Religion früher geheiligte Grundsätze aufgestellt hatte. Sie allein durfte es wagen, zwischen dem Volke und seinem Gebieter Rücksichten auf Gott, und Drohungen desselben, zu stellen."

Man kann eben diese Ansicht füglich als den Hauptpunct ansehen, auf welchen die Untersuchungen des ersten Theiles hinausgehen. Derselbe beschäftiget sich, in zwey Abschnitten, erstlich mit der Geschichte der Assyrer und Babylonier, und demnächst

nächst mit der Geschichte der Syrer in staatsbürgerlichem Betrachte. Auf eine überzeugende Art thut der Vf. dar, dass weder in Assyrien, noch in Babylonien an eine verfassungsmäsige Regierung zu denken gewesen sey, indem die beiden ersten grosen Beherrscher des gemeinschaftlichen Reiches solches durch die Waffen erschaffen haben, und militärisch herrschten, obgleich unter ihnen, wegen ihrer persönlichen Geistesgröse und wegen des kriegerischen Muthes der zahlreichen Heere, der damalige Zustand der Völker himmelweit verschieden war von der Sklaverey, in welche sie von der Zeit des *Ninias* an zu versinken begannen. Allein eben dieser Zustand hätte gar nicht herbeygeführt werden können, wenn es Institutionen gegeben hätte, durch welche die bürgerliche Freyheit geschützt worden wäre, wenn in dem Volke Vorstellungen von ihrem Wesen und von den Rechten der Menschheit geherrscht hätten. Der Vf. zeigt, wie *Ninias*, indem er sich der Oeffentlichkeit entzog und in seinen Pallast verbarg, zu gleicher Zeit die Einrichtung traf, dass alljährlich die Mannschaft der zahlreichen Leibwache, eines stehenden Heeres, gewechselt und in den Provinzen ausgehoben werden musste. Eins wurde durch das andre bedingt, weil es eine Folge seines Misstrauens gegen *sein* Volk war, dieser gerechten und unvermeidlichen Strafe der Tyranney. „Denn die Furcht ist allemal die Begleiterin der Gewissensbisse eines Tyrannen. Es giebt für die Fürsten nur eine Politik, die ihnen selbst heilsam ist, die, stets gerecht und gütig zu seyn." — Eben so treffend ist die Bemerkung S. 104. „Stolz auf den Erfolg ihres Anführers, dessen kriegerischem Ehrgeize sie dienten, schmiedeten die Assyrer ihre eignen Ketten, indem sie nicht gewahr wurden, wie sie selbst sich das Geschick bereiteten, die Unterwürfigkeit der überwundenen Völker zu theilen, während sie nur wähnten, Genossen des Ruhmes des Ueberwinders zu seyn. Immer sind die Werkzeuge der Siege ihrer Könige die ersten Opfer der Vergröserung ihrer Macht geworden! — Kann es eine Thatsache geben, welche den Despotismus einer willkürlichen und unumschränkten Gesetzgebung mehr bezeichnen könnte, als dass Ninus der Semiramis auf ihre Bitte die königliche Gewalt für einen Tag überliess?"

In der Geschichte der Syrer, in welcher der Vf. die Phönizischen Ansiedelungen von den kananitischen Völkerschaften, und unter diesen die Juden und Philister, als eingewanderte Völker, von den einheimischen, wohl unterscheidet, thut derselbe ebenfalls dar, dass sich keine Spur staatsrechtlicher Institutionen zeigt, dass vielmehr bey den kleinen Völkerschaften die königliche Gewalt durchweg die Fortsetzung des patriarchalischen Ansehns ist; und dass dieses um so leichter möglich gewesen ist, da das Recht der Erstgeburt nach syrischen Volksbegriffen eine Suprematie über die übrigen Geschwister und deren Familien mit sich brachte, so lange diese sich nicht vom väterlichen Hause, oder vielmehr von der väterlichen Familie trennten. Nur bey den Philistern entsteht in Folge eines harten Krieges für einige Zeit eine Art von Föderativstaat; so wie bey den Tyrern eine Art von Aristokratie. Ausserdem findet man nur Könige, die einander unterjochen, und eben darum keine Staatsform aufkommen lassen. „Denn Fürsten, welche ihr Eigenthum durch die Waffen vergrösern, errichten niemals gemäsigte Regierungsformen; noch lassen sie zu, dass die Ueberwundenen ihre Herrschaft theilen oder ihr gar widersprechen können." S. 305. „Obgleich einmal Antigones den Ausspruch gethan hat, dass die Königswürde ein ehrenvolles Joch sey; so sind doch die Gesinnungen aller übrigen Könige hiervon weit entfernt gewesen. Stets findet man, dass sie ihr Reich durch die Furcht behaupteten, durch welche es gegründet worden war. Von allen jenen Einrichtungen, die in freyen Staaten und einer gemäsigten Regierungsform unentbehrlich sind, findet sich keine Spur. Man sieht keine Eintheilung oder Unterscheidung der verschiedenen Gewalten der höchsten Macht, keine Klassen und Berechtigungen der Bürger, keine Sicherheit des Eigenthumes, keine Gewissheit, dass dasselbe nicht durch willkürliche und unerschwingliche Auflagen angegriffen werden könne, keine Unabhängigkeit von einem andren Willen, als der Vorschrift der allgemein geltenden und bekannten Gesetze, keine Unverletzlichkeit der Person, keine Verantwortlichkeit derer, die im Namen des Staatsoberhauptes die öffentliche Macht handhaben." S. 326. „Zwar erzählt Plutarch von Antiochus dem Grosen, dass er den Befehl erlassen habe, keinen seiner Befehle an irgend einem Orte seines Reiches zu gehorchen, dafern er nicht den bestehenden Gesetzen gemäss wäre. Allein ein solches Verbot ist nur eine trügerische Ueberspannung oder der unüberlegte Ausdruck einer an sich ehrenwerthen und gutmüthigen Gesinnung. Es kann von Nutzen seyn, wenn es an eine grose Versammlung von Bürgern gerichtet ist, welche die ordentlichen Diener des Gesetzes, und dadurch fähig sind, seine Unzulänglichkeit zu ermessen und seine Gefährlichkeit einzusehen; und selbst in diesem Falle muss es auf eine einstweilige Unterlassung der Befolgung behufs zu machender Gegenvorstellungen beschränkt werden. Aber ein solches Recht, die jedesmaligen Befehle des Souveräns zu beurtheilen, jedem einzelnen Orte einräumen, heisst einen unaufhörlichen Gährungsstoff des Ungehorsams und der Gesetzlosigkeit einführen." S. 363. Uebrigens beweist die Geschichte, dass dieser nämliche Antiochus sich selbst an diesen Befehl wenig gekehrt, und mit nicht weniger Eigenmacht verfahren ist, als seine Vorgänger und Nachfolger. Das sich immer erneuernde Schicksal aller Aeuserungen und Erklärungen, welche bloss das Gemüth eingegeben hat, und nicht die Weisheit!

Von gröserer Bedeutung war die fortdauernde Einrichtung in Aegypten, kraft deren seit uralten Zeiten die 30 Richter des obersten Gerichtshofes bey ihrer Einführung das feyerliche Gelübde zu leisten

ften hatten: „dem Könige nicht zu gehorchen, sobald er etwas gegen die Gefetze befehlen follte." Bekanntlich müffen noch bis auf den heutigen Tag in England die Richter eben diefen Eid leiften; aber die Britten find nicht die Erfinder deffelben. Dahingegen ift nicht zu leugnen, dafs diefer Eid in England von gröfserer Bedeutung ift, als in Aegypten. Dort nämlich ift durch die Verfaffung felbft dafür geforgt, dafs keine Rechtsfache den angeordneten Gerichten entzogen werden kann, indem kein königlicher Befehl ohne die Mitvollziehung eines Minifters erlaffen werden darf, und die Minifter dem Parlamente verantwortlich find. In Aegypten aber gab die Gerechtigkeit des höchften Gerichtshofes darum keine volle Sicherheit, weil es an Inftitutionen fehlte, wodurch die Könige verhindert wurden, die Rechtsfprüche den Gerichtshöfen zu entnehmen und vor fich felbft zu ziehen, und weil die königlichen Befehle durch die vollziehende Macht ohne Weiteres ausgeführt wurden. So liefert denn die Gefchichte von Aegypten allerdings mehrere einzelne Züge von Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten feiner Regenten. Allein daraus folgt immer noch nicht der Schlufs, den der Vf. daraus zieht, dafs die Beherrfcher diefes Landes eine unumfchränkte Gewalt befeffen hätten, und dafs fie zwar durch die Sitten, Gewohnheiten und befonders durch die Religion ihres Landes in ihren Entfchliefsungen beftimmt und befchränkt gewefen wären, keinesweges aber durch Fundamentalgefetze des Staats felbft. Denn einmal ift der Urfprung des Rechts gleichgültig. Möge es auf pofitive Beftimmungen, Vertrag oder Gewohnheit fich gründen, wenn es nur als verbindliches Gefetz anerkannt wird. Ueberdiefs würde jener Eid allein, da er verfaffungsmäfsig war, hinreichen, zu beweifen, dafs in dem politifchen Syfteme von Aegypten der höchfte Grundfatz herrfchte: dafs felbft der König dem Gefetze unterthan fey, mithin nicht unumfchränkter Gebieter. Man kann alfo nur zugeben, dafs die übrige Verfaffung des Landes nicht vollkommen genug war, die Herrfchaft diefes Grundfatzes unverbrüchlich zu machen. Es ift überall fchwer, eine Staatsverfaffung zu erfinden, in der die executive Macht nicht gelähmt und gleich wohl gehindert ift, nie gegen das Gefetz zu handeln; und eine Unzulänglichkeit in den desfallfigen Anordnungen hebt noch nicht den Begriff einer verfaffungsmäfsigen Regierung auf.

(*Der Befchlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RIGA, b. Hartmann: *Beyträge zur Ausfüllung gefchäftlofer Stunden.* Eine Unterhaltungsfchrift für Freunde hiftorifcher Lectüre. Herausgegeben von *Karl Gottlieb Wenzel*, evangelifchem Gouvernements-Paftor zu Polotzk in Weifs-Reuffen. *Erfter* Theil. 1819. XX u. 396 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Diefes auch im Aeufsern ganz gut ausgeftattete und verhältnifsmäfsig nicht theure Buch enthält 153 Auffätze faft durchaus hiftorifchen und biographifchen, felten ethnographifchen Inhalts, meiftens aus der neuern und neueften, theilweife aber auch aus der ältern und mittlern Gefchichte entlehnt. Rec. kennt keine ähnliche Sammlung, die in *einem* Bande eine fo reiche Mannigfaltigkeit des Inhalts darböte. Nicht gelehrte Freunde der Gefchichte finden in diefem Buche eine fehr angemeffene und vielfach unterrichtende Lectüre und felbft der gelehrte Kenner der Gefchichte wird unter dem vielen Bekannten und zum Theil Allbekannten, (wohin wir z. B. die in unzähligen Schriften wiederholte Unterredung *Friedrichs des Zweyten* mit *Gellert* rechnen), hin und wieder etwas Neues oder minder Bekanntes antreffen. Befriedigender würde freylich diefe Sammlung für den Kenner der Gefchichte und belehrender für den ftudierenden Jüngling geworden feyn, wenn der Herausgeber feine Quellen gehörig angezeigt, überall Zeit und Ort genau angegeben und erläuternde Noten beygefügt hätte. Er erzählt auch nicht immer felbft, fondern fchreibt die Worte anderer ab; manches wird nur fummarifch erzählt, manches umftändlicher ausgeführt, wodurch die Abwechslung des Tons zwar vermehrt, der Lefer aber im erftern Fall nicht immer befriedigt wird. Uebrigens denkt der Vf. felbft fehr befcheiden von feiner zwar nicht eben fchwierigen, aber doch weder unbrauchbaren, noch unnützen Arbeit.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Erfindungen.

Hr. Superintendent *Märtens* zu Halberftadt hat ein mathem. Inftrument erfunden, mit dem man, und zwar vermittelft diefes *einen* Inftruments, alle krummen Linien, welche aus Kegelfchnitten entftehen, Kreis, Ellipfe, Parabel und Hyperbel verzeichnen kann in allen gegebnen Verhältniffen des Parameters zur Axe. Er hat daffelbe mehrern Kennern in Halle vorgezeigt, welche die Richtigkeit und Einfachheit des Inftruments anerkennen. Das Publicum hat die nähere Befchreibung deffelben zu erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, Königl. Druck.: *Histoire de la Legislation* par M. le Comte *de Pastoret* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nichts deſto weniger iſt die Geſchichte, oder vielmehr die Darſtellung des geſellſchaftlichen und öffentlichen Zuſtandes der Aegypter, welche der Vf. uns geliefert hat, eine ganz ausgezeichnete Arbeit. Der ganze *zweyte* Theil ſeines Werkes iſt dieſem Gegenſtande gewidmet. Er ſelbſt legt in ſeiner Vorrede darauf den gröſsten Werth, und mit vollem Rechte, ſowohl in Betracht der Merkwürdigkeit dieſes Volkes, von dem über Griechenland die Cultur des ganzen Europas ausging, und bey welchem ſich ſchon eine groſse Maſſe von Weisheit und Einſichten fand, als auch in Betracht der Reichhaltigkeit der vom Vf. zuſammengeſtellten Nachrichten, und der Gründlichkeit ſeiner Unterſuchungen. Mit den beſten Gründen thut er dar, daſs das angebliche Reich der Götter, die in den älteſten Zeiten der Sage nach Aegypten regiert haben ſollen, nichts anders geweſen, als eine wahre Theokratie, eine Herrſchaft der Prieſter, als Bevollmächtigter und Miniſter der unſichtbaren Götter. Er hätte aus der Beſchaffenheit der ägyptiſchen Mythologie ſelbſt darthun können, daſs ebenſo wie in Indien, die Veränderung des Religionsſyſtemes auch eine Veränderung in der Theokratie ſelbſt zur Folge gehabt habe, obſchon dieſer Uebergang in Aegypten allmählicher, allgemeiner, und eben darum friedlicher, vor ſich gegangen ſeyn mag, als in Indien. Zu den ſchönſten Theilen des Werkes gehört ganz unſtreitig die Unterſuchung über die ägyptiſche Götterlehre. Unwiderleglich thut der Vf. dar, daſs der ägyptiſche Gottesdienſt, weit entfernt, ein Thierdienſt nach der gewöhnlichen Vorſtellung zu ſeyn, nur eine Symbolik der philoſophiſchen Vorſtellungen über Kosmogonie und Unſterblichkeit war. Er giebt gern zu, daſs der Aberglaube und Unwiſſenheit des Volkes ſich mit der Zeit immer mehr von der urſprünglichen Bedeutung der religiöſen Ceremonien und ſymboliſchen Vorſtellungen entfernt habe, und daſs für den groſsen Haufen am Ende das Symbol ſelbſt die Stelle des dadurch Vorgeſtellten eingenommen habe. Aber dieſer Vorwurf trifft doch immer nur die gedankenloſe Menge der Menſchen, nicht die Religion ſelbſt. Auch iſt die Verwechſelung nie ſo weit gegangen, daſs die heiligen und geheiligten Thiere ſelbſt für die Gottheit gehalten worden wären; ſondern die Heiligkeit derſelben beruhte theils auf der Idee der Seelenwanderung, nach welcher die menſchlichen Seelen nach dem Tode 3000 Jahre in Thierkörpern wohnen muſsten, theils auf der Vorſtellung, welche jeder Gottheit eine beſondre Thierart widmete und heiligte, die am tauglichſten zu einer Hieroglyphe des Hauptcharakters, des idealiſchen Weſens der dadurch verſinnbildeten Gottheit geachtet worden war. Höchſt merkwürdig iſt die, durch die ganze ägyptiſche Götterlehre waltende Vorſtellung eines doppelten Geſchlechts jeder Gottheit, und zwar ſo, daſs nicht eine Perſon beide Geſchlechter vereinigte, ſondern daſs die Gottheit ſich in zwey Perſonen verſchiedenen Geſchlechtes theilte. Offenbar heiſst dieſs nichts anders, als daſs jede wirkende Kraft theils aktiv, theils paſſiv ſey, daſs, indem ſie wirke, und Wirkungen aufnehme, dadurch das Vorhandene hervorgebracht und der unendliche Wechſel der Erſcheinungen erzeugt werde. Die Materie, das Chaos, die Nacht, Athor oder Athyr, war den Aegyptiern ebenſo, wie in der Moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte, uranfänglich; aber leblos, unbeweglich und daher geſchlechtslos. Gleich ewig war das Princip alles Bewegung, alles Lebens, Phthas oder Cneph, deſſen weibliche, paſſive Perſonification unter dem Namen *Neith* verehrt wurde. Die belebte, in Bewegung geſetzte Materie iſt der Grund des Daſeyns aller Dinge, die daraus hervorgehen; aber dieſes Daſeyn an ſich hat in ſich noch keine Reproductionskraft, noch keine Beſtimmung, keinen Charakter, keinen moraliſchen Werth. Es müſſen ſich daher vor allen Dingen die Principien der Erhaltung und Fortpflanzung, des Guten und Böſen, des Heilſamen und Verderblichen, des Seegens und Fluches entwickeln, um mit ihrer eignen göttlichen Kraft auf die Welt und die Dinge in ihr einzuwirken, jene zu erhalten und zu regieren und dieſen eine Beſtimmung für den Zweck des Ganzen zu geben. Das Princip der Trägheit, der Schwere, der Unfruchtbarkeit, des Verderbens, (des Meerwaſſers und Seeſalzes) mithin alles Böſen, iſt in ſeiner activen Erſcheinung Typhon, in der paſſiven die Nephthys. Das Princip der Thätigkeit, der Regſamkeit, der Fruchtbarkeit, (der Erde und des ſüſsen Waſſers) mithin alles Guten iſt in Oſiris und Iſis dargeſtellt. Oſiris iſt die männliche Kraft, das Vermögen zu befruchten und zu ſeegnen; Iſis hingegen die weibliche Kraft, die Empfänglichkeit für die Befruchtung, das befruchtete und fruchtbare Seyn ſelbſt. Die Inſchrift an ihrem Tempel zu *Sais*: „Ich bin Alles, was war und ſeyn wird;

wird; Niemand hat meinen Schleyer gelüpft!" zeigt hinlänglich die Allgemeinheit der Vorstellung an, welche durch die Isis personificirt worden ist. Aus der Wechselwirkung des Osiris und der Isis geht denn der Wechsel der Erscheinungen selbst, die Zeitfolge hervor; ihr Kind ist *Horus*. Das passiv Böse wirkt in Folge der Umstände zuweilen selbst wohlthätig, daher Osiris mit der Nephthis einigemal in geheimer Zärtlichkeit gelebt hat. Aber das thätig Böse steht mit dem thätig Guten im offenbaren Widerspruche und Kampfe, und trägt in der Welt über dieses den Sieg davon, d. h. Osiris wird vom Typhon erschlagen. Dennoch behält das Böse in der Welt nicht die Oberhand, sondern es erliegt der Gesammtheit des einmal in die Weltordnung gelegten Guten; und obgleich jenes nicht ausgerottet werden kann, so wird es doch für die Weltordnung unschädlich, — d. h. Isis überwindet den Typhon, schont jedoch sein Leben. Nachdem solchergestalt die allgemeine Idee aufgestellt und versinnbildet worden war, wurde der Uebergang zur Auffassung der einzelnen Thätigkeiten und Aeusserungen der belebenden und segnenden oder schädlichen Kräfte nicht schwer, denn die Formen dieser Thätigkeit, ihrer Wirkungen und der Gegenstände ihrer Wirksamkeit sind mannichfaltig, und aus ihrer Unterscheidung und Personification sind denn die Götter des zweyten und folgenden Ranges entstanden, indem man die direkten und indirekten, die näheren oder entfernteren Ursachen der Wahrnehmungen unterschied.

Es war Menes, welcher der Theokratie ein Ende machte, und ein weltliches Reich begründete, weshalb auch sein Andenken von den Priestern immerwährend beschimpft wurde. „Doch war er nicht mächtig genug, und nicht so unvorsichtig, der Priesterschaft mit einem Male alles Ansehn und Einfluss zu entziehen, noch weniger jene äusseren Ehrenbezeugungen, die, wenn gleich sie nicht über den Verlust der Macht trösten, doch dem Stolze Genuss und Trost geben. So blieb in ihren Händen die ganze Sache der Religion, die Erziehung der Jugend, das ausschliessliche Richteramt, die Heilkunde, die Sternkunde, und die Bewahrung der Landesgeschichte und der Grundsätze der öffentlichen Moral." Von [illegible] eine besondre Kaste des Volkes, theilte die Priesterschaft selbst sich wieder erblich in den Besitz und die Ausübung der zu diesen Verrichtungen erforderlichen Kenntnisse, indem jede Klasse von Priestern sich vorzugsweise den Inhalt eines der 42 Bücher des Thoth, (oder Hermes) zu eigen machen musste, welche alle Wissenschaften, alle Regeln und alle Gesetze begriffen, deren Beobachtung dem Volke, und deren Ausübung der Regierung oder der Priesterschaft vorgeschrieben war." Aber Menes veränderte nicht bloss die Regierungsform. „Er wusste, dass es eben so gut eine Herrschaft der Dinge, und selbst der Orte giebt, als der Menschen. Die Erschütterung einer gefürchteten Macht wird leichter und sicherer, wenn der Ort geändert wird, wo eben diese Macht durch die Verehrung des Volkes ein heiliges Ansehn erlangt hat. Um deswillen verlegte Menes den Sitz der Regierung von Theben nach Memphis." — Aber erst Sesostris, dieser grosse Eroberer und noch weisere Regent, gab der inneren Verfassung eine feste und ausdauernde Gestalt, hauptsächlich durch die Schliessung der Kriegerkaste, welche bis dahin aus den Landleuten ergänzt worden war, und durch die geographische Eintheilung des Landes, welche der administrativen Hierarchie entsprach. Auf alle Weise bemüht sich der Vf. diesen grossen Mann, nicht minder den äthiopischen König Sabacos gegen die Vorwürfe der Grausamkeit und der Tyranney zu retten, die ihnen von einigen Schriftstellern gemacht worden sind. Unstreitig spricht es für den letztern: dass er nicht bloss die Todesstrafe abschaffte und dieselbe in öffentliche Arbeiten verwandelte, sondern dass er auch, als nach einer 50jährigen Regierung, ihm im Traume die nach ägyptischen Religionsansichten für göttlich gehaltene Auffoderung zuging, alle Priester umbringen zu lassen, es vorzog, vom Throne herabzusteigen und den besiegten *Anysis* darauf zurückzuführen, um diese barbarische Handlung zu vermeiden.

Merkwürdig ist es, dass die Aegypter zuerst das schriftliche Verfahren in Processen eingeführt haben, „weil die Wirkung der mündlichen Beredtsamkeit ihnen für die Unparteylichkeit und überlegte Gerechtigkeit der Richter allzu gefährlich erschien." Von ihren Gesetzen ist ein grosser Theil durch die Anführungen der Schriftsteller erhalten worden, so dass der Vf. den Versuch hat machen können, daraus eine nicht geringfügige Zusammenstellung und Restauration des ägyptischen Kriminalcodex zu machen. Vielleicht waren die Aegypter die ersten, welche das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft bis zu dem Grade erkannten, um einzusehen, dass es eine Pflicht jedes Bürgers ist, dem Mitbürger gegen jede unrechtmässige Gewalt thätig beyzustehen und der Obrigkeit in der Verfolgung der Verbrechen zu Hülfe zu kommen. Die Unterlassung der möglichen Beyhülfe gegen die Gewalt selbst wurde der Theilnahme am Verbrechen völlig gleich gestellt; die Unterlassung der Anzeige bey der Obrigkeit aber, wenn die Hülfe nicht möglich war, mit Peitschenhieben und Hunger geahndet. Ein anderes Gesetz würde die Aufmerksamkeit unsrer heutigen Gesetzgebungen auf sich zu ziehen, nicht unwerth seyn. Die Aegypter erlaubten jedem Arzte, auf seine Weise seine Kranken zu behandeln; wenn aber aus seiner Behandlung böse Folgen sich ergaben, so fand gegen ihn die Anklage statt, sobald er von den Medicinal-Vorschriften der heil. Bücher des Hermes abgegangen war, und es erwiesen werden konnte, dass die Folgen durch seine Mittel verursacht waren. Auf eine eigenthümliche Art wurde der Mord eines Kindes bestraft. Der Leichnam wurde dem Mörder in die Arme gelegt, und beide also drey Tage hindurch zusammengebunden. Ein Vatermord hingegen wurde mit den grausamsten Todesmartern bestraft.

Auch

Auch dieser *zweyte* Theil ist reichhaltig an scharfsinnigen Bemerkungen von praktischer Nutzbarkeit für die Kritik der Geschichte und die Philosophie der Gesetzgebung. So zeigt der Vf., dass das Todtengericht der Könige in seinem Wesen sich in panegyrische Ehrenbezeugungen gegen den Verstorbenen verwandelt hatte, nur noch in der Form an seine alte Bestimmung erinnernd, der nur bey den verstorbenen Privatpersonen noch nachgelebt wurde. „So findet man, fügt der Vf. hinzu, oft auch bey den neueren Völkern mitten unter den Anmaassungen und Einrichtungen der Tyranney, noch zuweilen die entstellten Ueberreste alter freysinniger Gebräuche. Selbst die Sorglosigkeit oder die Verschlagenheit der Tyrannen lassen diese Bilder von Anstalten bestehen, deren Daseyn sie nicht mehr fürchten."

Noch verdient eine besondre Erwähnung die von dem Vf. den Pyramiden beygelegte Bestimmung. Er bestreitet nicht, dass die Absicht, dem müssigen Volke eine lange Beschäftigung zu geben, um es von Meutereyen abzuhalten, dabey mitgewirkt haben könne. Immer aber ist daraus nicht die Entstehung gerade der Pyramiden zu erklären. Allein schon der wassersichere Grund, auf dem sie stehen, die Nähe des allgemeinen Begräbnissplatzes der Stadt *Memphis*, und die innere Construction dieser Gebäude, beweisen die Uebereinstimmung ihres Zweckes mit den religiösen Vorstellungen der Aegypter, nach welchen auch der menschliche Körper der Fortdauer, und einer Art von Lebenserhaltung fähig war, so lange derselbe nicht in seine Elemente aufgelöst wurde, und wonach ferner der Sitz aller Sinnlichkeit, aller Verführung und Lasterhaftigkeit ausschliesslich in den Eingeweiden seinen Platz hatte. Um deswillen wurden diese letzteren aus dem Leichnam herausgenommen und mit den feyerlichen Worten ins Wasser geworfen: „Du Sonne! und alle ihr ewigen Götter, die ihr das Leben den Menschen gabet; öffnet mir den Aufenthalt, den ihr bewohnet! Ich habe fromm die Religion meiner Väter geübt; ich habe stets die geehrt, denen ich das Leben verdanke; ich habe keinen Menschen getödtet; ich habe Niemanden betrogen oder absichtlich bevortheilt; habe ich dennoch im Genusse irgend einen Fehler begangen, so bin ich deshalb nicht anzuklagen, sondern die sind es, die daran schuld sind." Der übrige Körper aber wurde durch die Einbalsamirung, und durch Aufbewahrung an Orten, zu denen das Wasser keinen Zutritt hatte, vor der Verwesung geschützt. Die ungeheure Last der Pyramiden sollte jedwede Verletzung des Leichnams unmöglich machen. Der Körper sollte auch nach dem Leben noch fortdauern. In gleicher Absicht sind diese unübersehbaren Höhlen gebildet worden, in denen, Jahrhunderte hindurch, ganze Menschengeschlechter neben einander, in Mumien, aufgeschichtet worden sind. „Städte sind untergegangen, Monumente liegen zerschmettert; die Tempel verkünden nur noch in Bruchstücken ihre sonstige Grösse und Pracht; die Religion und die Wissenschaften sind verschwunden; das alte Aegypten ist nur ne[illegible] seinen Gräbern vorhanden."

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Maurer: *Leben des Dom Arm[illegible] Johann's le Bouthillier de Rancé,* [illegible] und Reformators des Klosters *la Trappe.* [illegible] Beytrag zur Erfahrungs-Seelenkunde. He[illegible] gegeben von *L. F. G. von Göckingk.* 2 Theile. 1820. Mit einem Kupfer. I. Th. [illegible] II. Th. 206 S. 8.

Das Conversations-Lexicon hatte unter den [illegible] *Rancé* und *Trappe* die Sage wiederholt, da[illegible] Bekehrung des nachmaligen Reformators des [illegible]sters *la Trappe de Rancé* dadurch veranlasst w[illegible] sey, dass, als derselbe nach der Zurückkunft v[illegible] ner Reise seine Geliebte habe besuchen wolle[illegible] deren Leiche ohne Kopf gefunden, den ihre Di[illegible]schaft, nachdem sie an einer Krankheit verst[illegible] vom Rumpfe getrennt hatte, da der für sie best[illegible]te kleinere Sarg zu kurz gewesen. Hr. v. Gö[illegible] berichtigte erst diesen Gegenstand in dem zu [illegible] herauskommenden Freymüthigen (Bl. v. 21. J[illegible] 1819.), und giebt nun, selben Gegenstand verfol[illegible] in dem vorstehend bezeichneten Werke einen [illegible]zug aus des Abt *v. Marsollier* Leben des *D.* [illegible] *le Bouthillier de Rancé* (*nouv. edit.* Paris 1758.), was jener Biograph von diesem merkwürdigen [illegible]ne höchst weitschweifig, und ohne alle Annehm[illegible]keit des Stils erzählt, in gedrängter Kürze d[illegible]stellen.

Hr. v. G. sagt in der Vorrede (S. VII.): „i[illegible] folgenden Auszuge ist alles enthalten, was d[illegible] auf mehr als tausend Seiten erzählt hat, und ich [illegible] mir schmeicheln, dass er sich wenigstens besser [illegible] lesen lassen, als das Original, wenn ich gleich [illegible] [illegible] gewesen bin, alle Fehler zu verm[illegible] welche diesem ankleben." Zu *diesen* zählt Re[illegible] zu grosse Umständlichkeit, mit der in vorlieg[illegible] Auszuge von *Rancé's* Reisen nach Rom, und [illegible] dortigen Aufenthalte gesprochen worden, st[illegible] eine kurze Angabe von seinen, besonders dur[illegible] Abt von *Citeaux* vereitelten, Bemühungen [illegible] päpstliche Genehmigung für die stricte Obs[illegible] im Cistercienser Mönchsorden zu erlangen, [illegible] reicht hätte. Auch im *zweyten* Theile sind [illegible] manche Längen, deren Vermeidung das In[illegible] würde gefördert haben, welches Hr. v. G. du[illegible]ne Darstellung des Lebens, Charakters und [illegible]kens des Abt's *Rancé* zu erregen gewusst h[illegible] Sehr richtig und beyfallswerth ist folgendes U[illegible] des Hn. v. G. „*Rancé* kann zu einem au[illegible] den Beyspiele dienen, wie weit sich der verst[illegible]ste Mann verirren könne, sobald er den ri[illegible] Begriff von Gott und seinem Wesen verliert. [illegible] muss darüber erstaunen, dass ein so geist[illegible] Mann die widernatürlichste Selbstquälerey, ja [illegible]termaassen einen mittelbaren Selbstmord, ode[illegible]

Verkürzung des Lebens! nicht bloss für erlaubt, sondern für Pflicht halten konnte, obgleich selbst Bischöfe seiner Kirche, die er hochschätzte und zu Rathe zog, anderer Meinung waren. Als Beytrag zur Erfahrungs-Seelenkunde, glaube ich, verdient seine Geschichte noch jetzt gelesen zu werden, zumal da sein Institut zu *la Trappe* noch gegenwärtig fortdauert." — Ueber den Gegenstand des Buches hier nur das Wesentlichste. — *D. A. J. le B. de Rancé*, zweyter Sohn des Staatsraths und Präsidenten der Königl. Rechenkammer *B. v. Rancé*, — wurde zu Paris im J. 1626 geboren, und nach dem Tode seines ältesten Bruders zum geistlichen Stande bestimmt. Ungewöhnliche Anlagen liessen ihn schon im Knabenalter unter sorgfältiger Leitung geschickter Lehrer, zu einem seltnen Grade von wissenschaftlicher Ausbildung gelangen. Sein Eintritt in den geistigen Stand erfolgte sehr früh, und er sah sich schon, ehe er der Kirche Dienste leisten konnte, im Besitz ansehnlicher Pfründen, — ein Missbrauch, den die Habgier eingeführt und das Herkommen gerechtfertigt hatte. In den Jünglingsjahren widmete *R.* sich mit grossem Eifer den theologischen Studien, nach deren Vollendung er sich auf sein Gut *Veret* in *Fournas* begab, und dort, wie zuvor bey seinem Aufenthalte in Paris, dem Wohlleben und Vergnügen bis zur Ausschweifung überliess. Verschiedene Ereignisse wirkten indess allmählig so auf sein Gemüth ein, dass er sich, noch im blühenden Lebensalter, von den Zerstreuungen der Welt zurück zu ziehen, und geistlichen Uebungen zu überlassen anfing. Die Neigung dazu beherrschte ihn bald mit solcher Gewalt, dass er sein Gut *Veret* verkaufte, und den Ertrag desselben, so wie sein übriges Vermögen frommen Stiftungen überliess. Auch seine Pfründen trat er an Andere ab, und behielt nur die Abtey *la Trappe*, Cisterzienser-Ordens, sich ganz der Einsamkeit und dem klösterlichen Leben ergebend. Seine Bekehrung machte grosses Aufsehn. Als er aber gar darauf bedacht war, die strenge Regel der Cisterzienser sowohl in seiner Abtey herzustellen, wie auch für den ganzen Orden wieder gültig zu machen; — als er deshalb sogar unter Begünstigung der Königin entscheidende Schritte in Rom that, und zu dem Ende selbst dort anwesend war, — da brachte er nicht allein die übrigen Ordensvorsteher gegen sich auf; sondern bereitete sich überhaupt viele öffentliche und heimliche Widersacher. Nichts desto weniger setzte er in seiner Abtey das strengste Büssungsleben fort, und schärfte die Regel des klösterlichen Aufenthalts auf das Aeusserste. Nichts glich der Entsagung alles Lebensgenusses, und den schweren Uebungen, die er sich und den Mönchen zu *la Trappe* auferlegte. Der in Folge der Revolution von 1688 aus England nach Frankreich geflüchtete König Jacob und seine Gemahlin besuchten den Abt *Rancé* öfters in seiner Einsamkeit, und wurden durch seine Frömmigkeit sehr erbaut; überhaupt aber stieg, wie auf der einen Seite sein Ruf angefeindet war, von der andern sein Ansehn, und die ihm gewidmete Verehrung. Im J. 1695 erbat und erhielt *Rancé* in dem *Dom Zozime* einen Nachfolger als Abt zu *la Trappe*, da seine überhand nehmende Körperschwäche ihm nicht mehr gestattete, den Verwaltungsgeschäften der Abtey genügend vorzustehn; und als dieser schon 1696 starb, wurde der Trappisten-Prior Armand vom Könige als Abt bestätigt. Derselbe machte dem alten Abt *R.* manche Sorge; er wollte die Ordensregel verändern, erregte Missmuth, und ward genöthigt seine Entlassung einzureichen, die der König bestätigte, worauf der Trappisten-Mönch *D. Jacob de la Cour* zum Abt ernannt wurde. *R.* lebte nach dessen Einsetzung kein volles Jahr mehr. Der Strenge der von ihm eingeführten Regel unerbittlich getreu, versagte er sich auch während seiner langwierigen Krankheitsleiden jede Erleichterung, trug mit bewundrungswürdiger Geduld seine bittern Schmerzen, und starb mit innigster Ergebung in den göttlichen Willen Anfangs October 1700 in einem Alter von 75 Jahren (von denen er 35 in der Einsamkeit verlebt hatte) von seinen Freunden geehrt, von seinen Ordensbrüdern mit schwärmerischer Anhänglichkeit geliebt.

Marsollier hat seiner Biographie des Abts *v. Rancé* noch 14 Kapitel angehängt, in welchen er von dessen Sinn, Eigenschaften und Motiven seiner Handlungsweise u. s. w. sehr weitschweifig spricht. Hr. *v. G.* liefert S. 161—192 Auszüge aus denselben; theilt dann noch einige aus dem französischen Originale entlehnte Maximen und Gedanken des Abt's *R.* mit, und schliesst mit einem kurzen Auszuge aus der Reise des Engländers *Fellowes*, der einige Nachrichten über den jetzigen Zustand des Klosters *la Trappe* giebt. Der Schriften *R's.* über Gegenstände der Theologie und des Mönchsthums geschieht Bd. II. S. 43 u. f. Erwähnung. Möge dieses lesenswerthe Buch recht viele Leser finden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Anfangs Julius 1820 starb zu Dresden *Friedr. August Köppe*, Kirchner an der Sophien-Kirche, früher Inhaber einer öffentl. Schulanstalt daselbst, im 65. Jahre. Er war zu Fichtenberg bey Mühlberg im Jahre 1755 geboren, und hat in den Jahren 1786 u. 1790 einige kleine katechetische Schriften herausgegeben, deren das gelehrte Deutschland Th. IV. S. 198 gedenkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

NATURGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. C.: *Beschreibung und Abbildung der Eyer und künstlichen Nester der Vögel*, welche in der *Schweiz*, in *Deutschland* und den angrenzenden nördlichen Ländern brüten. Mit illum. Kupfern. Von *H. R. Schinz*, Med. Dr. (Mitglied von 7 namentlich angegebenen naturforschenden Gesellschaften). *Erstes* Heft. IV u. 4 S. *Zweytes* Heft. 8 S. in kl. Fol., jedes mit 6 illum. Abbild. (Subscript. Preis für jedes Heft 3 Fl. 18 Kr. Ladenpr. 4 Fl. 30. Kr.

Die älteren Werke von *Klein* und *Wirsing* oder *Günther*, welche wir über die Eyer und Nester bekannter Vögel besitzen, sind nicht vollständig; die Abbildungen sind nicht genau naturhistorisch bezeichnet, zum Theil nicht gut und naturgetreu ausgeführt und dabey schlecht illuminirt. Deswegen haben sich zwey berühmte Ornithologen zu gleicher Zeit entschlossen, etwas Besseres und Vollständigeres zu liefern und dem Mangel in der naturhistorischen Literatur abzuhelfen. *Naumann's* und *Buhle's* Bemühen, schöne Abbildungen der Eyer von den deutschen Vögeln zu liefern, ward bereits in Nr. 24 S. 190 der A. L. Z. vom vorigen Jahre gerühmt; ihnen eifert kühn und lobenswerth der, um die Zoologie der Schweiz hochverdiente Dr. *Schinz* nach, dessen literarische Arbeiten in den Händen aller Naturforscher und der emsigsten Liebhaber der Naturgeschichte sich befinden. Können die beiden vorliegenden Hefte seiner Eyer- und Nester-Abbildungen auch nicht das Naumann'sche Kupferwerk jetzt schon an Kunstwerth überbieten: so haben sie doch die einzelnen Vorzüge, dass sie, was bey jenem nicht der Fall ist, nicht nur die Nester der kleineren Vögel, sondern diese Vögel zum Theil selbst darstellen, und dass sie mit mehreren Kupferplatten dennoch in einem wohlfeilen Preise stehen. Es kann daher das Unternehmen des Hn. *Schinz* gar wohl neben jenem des Hn. *Naumann* bestehen, und es ist zu erwarten, dass es an innerem Gehalte und äusserer Schönheit gewinnen und die möglichste Vollständigkeit erhalten werde, da der Herausgeber eine grosse Eyersammlung von mehr als 200 Arten, die er durch seine Verbindung mit den vorzüglichsten Ornithologen Europa's immer zu vermehren strebt, besitzt, und er den Entschluss gefasst hat, die Abbildungen nun ausschliesslich, mit Beseitigung des Steindruckes, auf Kupferplatten zu liefern.

Das *erste* Heft enthält drey Kupferplatten und drey Steindrücke. Die erste K. Pl. zeigt das Nest mit den Eyern des Sumpfsängers — *Sylvia palustris* — und den männlichen und weiblichen Vogel ganz naturgetreu; die zweyte nicht minder schön das Nest des Rohrsängers — *S. arundinacea* — und das einzelne Ey dieses so wie des zuerst genannten Vogels; die dritte Pl. endlich das Nest und einzelne Ey des Schilfsängers — *S. phragmitis*. — Rec. findet diese Nester gut ausgewählt, da sie nicht leicht dem Sammler und Beobachter in die Hände fallen, und weil selbst bey ihrem Auffinden ihre Erbauer schwer auszumitteln sind. — Die erste Steinplatte fasst die Abbildung der Eyer von folgenden sechs Species in sich: *Platalea leucorodia*, *Ciconia alba*, *Ardea cinerea*, *A. purpurea*, *A. stellaris* und *A. minuta*; die zweyte enthält wieder sechs Eyer, nämlich *Numenius arquata* einfach, *Haematopus ostralegus* in vier Nüançen oder Abänderungen, und *Recurvirostra avocetta* einzeln; die dritte liefert endlich das Ey von *Scolopax rusticola* und *Sc. media* jedes einzeln, und von *Scolopax gallinago*, so wie von *Vanellus cristatus*, jedes in zwey Abänderungen. Die sämmtlichen Eyer sind gut gezeichnet und sorgfältig colorirt; sie lassen sich im Steindruck recht gut darstellen, allein bey einigen ist die Grösse verfehlt; das Ey von *Scolopax media* ist um etwas zu gross und jenes von *Ciconia alba* nach den Exmplaren, die Rec. besass und sah, um einiges zu klein. Es wäre dem Vf. mehrere Sorgfalt zu empfehlen, wenn er sie nicht im *zweyten* Heft schon beobachtet hätte.

In diesem befindet sich auf der ersten Tafel das Nest mit dem Ey des Goldhähnchens — *Sylvia regulus* — nebst dem gut abgebildeten Vogel, auf der zweyten das Nest und einzelne Eyer von der Bastardnachtigal — *Silvia hippolais* — und auf der dritten Tafel ist endlich das Nest mit den Eyern von der Braunelle oder dem schieferbrüstigen Sänger — *Sylvia modularis* — abgebildet, auf welcher Abbildung die Eyer in dem Hefte, welches dem Rec. vorliegt, etwas grell colorirt sind. Nach dem Texte sollte auch noch das Nest von dem Zaunkönig auf der vierten Tafel folgen, dieses fehlt aber, weil das Heft mit drey Tafeln Nester completirt ist. Jenes Nest wird daher im folgenden *dritten* Heft wahrscheinlich den Anfang machen. Auf der vierten Kupferplatte oder ersten Tafel von blossen Eyern, sind von dem schwarzschwänzigen Sumpfläufer, *Limosa melanura Leisleri*, drey Eyer in wenig verschiedenen Abänderungen, die mehr auf die Gestalt, als Färbung Bezug haben, dargestellt, sodann sind noch zwey Eyer von *Totanus*

nus calidris (*Tringa Gambetta Lin.*) eben so viel von dem Kampfhahne *Tringa pugnax*, und ferner zwey Eyer in verschiedener Abänderung von dem punktirten Strandläufer *Totanus ochropus* (*Tringa ochropus Lin.*) abgebildet. Die fünfte Platte enthält einzeln das Ey von dem veränderlichen Strandläufer, *Tringa variabilis*, Steindreher *Tringa interpres* und den trillernden Strandläufer *T. cinclus*; in zwey Abänderungen die Eyer von dem grossen Regenpfeifer *Charadrius oedicnemus* und wieder die einzelnen von dem Goldregenpfeifer *Ch. auratus* — dem Strandpfeifer *Ch. hiaticula*, dem kleinen Regenpfeifer *Ch. minor*, dem weissstirnigen Regenpfeifer *Ch. albifrons* und von dem Wiesenknarrer oder Wachtelkönig *Crex pratensis*. Auf der sechsten Tafel sind die Eyer von dem grauen Kranich, schwarzen Storch, von den drey bekannten Rohrhühnern, *Gallinula chloropus*, *G. pussilla* und *G. porzana*, und zwar von letzterem zwey Abänderungen und sodann das Ey von der, ihnen verwandten, Wasserralle (*Rallus aquaticus*) abgebildet.

Der Text zu den Kupfern giebt zweckmässige kurze Erläuterungen über das Vorkommen, Material und die Gestalt der Nester, über die Form, Farbe und Zahl der Eyer, und enthält dabey manche schätzbare Notizen für den helvetischen und deutschen Ornithologen, z. B. dass sich *Sylvia palustris* nicht immer im tiefen Rohr, sondern auch in Hanf- und Getreide-Aeckern aufhalte u. dgl. m. Der Vf. will zuerst die am künstlichsten gebauten Nester und die Eyer der Wasservögel, später aber die Eyer der Raubvögel liefern, und am Schlusse eine Abhandlung über das Brütgeschäft der Vögel beyfügen. Es ist seinem Unternehmen alles Gedeihen zu wünschen, und der Ankauf kann um so mehr den Liebhabern der Naturgeschichte empfohlen werden, da sie successive ein vollständiges und brauchbares Werk über die deutschen Vogeleyer und Nester um wohlfeilen Preis erhalten, welches ihnen die, dem Verderben und Verbleichen ausgesetzte natürliche Eyersammlung entbehrlich macht.

PESTH, b. Hartleben: *Der Vogelfänger und Vogelwärter*, oder Naturgeschichte, Zähmung, Pflege und Wartung unsrer beliebtesten Sing- und Zimmervögel. Nebst einem Kalender für Liebhaber des Vogelfangs und angehende Kabinetssammler. Nach vieljährigen eigenen Beobachtungen niedergeschrieben von *D. J. Tscheiner*. Mit naturgetreuen Abbildungen von 16 Singvögeln und 4 Kupfertafeln zur Erläuterung des Vogelfangs. 1820. VIII u. 280 S. 8.

Es soll ein Seitenstück zu *Bechstein's* Naturgeschichte der Stubenvögel seyn. Dieses Buch, so wie dessen N. G. Deutschlands, sind auch die Quellen, aus welchen der Vf. geschöpft hat: denn die eigenen Beobachtungen und Erfahrungen bestehen bloss in wenigen Fang-, Erziehungs- und Unterhaltungs-Arten etlicher von ihm unter den Grasmücken mit beschriebenen, etwas schwierig zu erziehenden und zu unterhaltenden Vögel. Rec. wird *erstlich* den Inhalt dieser Schrift und dann die wenigen Eigenthümlichkeiten in derselben angeben. Sie besteht aus zwey Theilen. Der *erste* handelt von den *Grasmücken* und der *zweyte* von *Sängern aus verschiedenen Gattungen*. Unter die *Grasmücken* rechnet der Vf.: 1) die Waldnachtigall, 2) Aunachtigall (Sprosser) 3) Schwarzplatte, 4) den grauen Spottvogel (*Sylvia hortensis*), 5) die rostgraue Grasmücke (*S. fruticeti*) 6) gemeine Grasmücke (*S. cinerea*), 7) das Weisshärtel (*S. garrula*), 8) die Spanische Grasmücke (*S. nisoria*; im Buche steht *S. nisovia*) 9) weissstirnige Grasmücke (*S. albifrons*), 10) den gelben Spottvogel (*S. Hippolais*), 11) das Spalliervögelchen (*S. Sybillatrix*), 12) den Rohrspottvogel (*S. arundinacea*), 13) Laubvogel mit der Schweifbinde (ist eine Varietät des vorigen), 14) schwarzstirnigen Laubvogel (*S. nigrifrons*), 15) Binsensänger (*S. salicaria*), 16) Schilfsänger (*S. phragmitis*), 17) Sumpfsänger (*S. palustris*), 18) das Schmittel (*S. Fitis*), 19) den Weidenzeisig (*S. rufa*), 20) das Goldhähnchen, 21) den Zaunkönig, 22) das Rothkehlchen, 23) Blaukehlchen, 24) Garten- und 25) Haus-Rothschweifchen, 26) die Braunelle (*S. modularis*), 27) die weisse, 28) graue und 29) gelbe Bachstelze, 30) den grossen, 31) braunkehligen und 32) schwarzkehligen Steinschmätzer und 33) die Alpengrasmücke (*Accentor alpinus*). *Von den Sängern aus verschiedenen Gattungen* beschreibt er nur 1) die Stein-, 2) Schwarz- und 3) Singdrossel, 4) den gemeinen Staar, 5) die Goldamsel, 6) den Dorndreher, 7) die Feld- und 8) Haubenlerche, 9) den gemeinen Fink, 10) Gimpel, 11) Kanarienvogel, 12) Zeisig, 13) Stieglitz, 14) Hänfling, 15) Goldammer, 16) die Kohl-, 17) Blau- und 18) Schwanzmeise. Angehängt ist ein Vogelkalender und eine Erklärung der Kupfertafeln zur Versinnlichung der Fangarten.

Was nun die Behandlung dieser Gegenstände anlangt, so ist die Naturgeschichte der eben genannten Stubenvögel fast wörtlich aus den *Bechstein'schen* Schriften und zwar unter denselben Rubriken: Kennzeichen, Gestalt und Farbe, Merkwürdigkeiten, Aufenthalt, Nahrung *a*) im Freyen, *b*) im Zimmer, Fortpflanzung, Fang, Krankheiten, Feinde und Nutzen abgeschrieben, und wenn der Vf. etwas abändert, so wird es zuweilen ein Fehler; so z. B. bey den Familien der Grasmückenarten (wie er die Sänger nennt) in der zweyten Familie oder bey den Laubvögeln: mit gestreckter Stirn und Schnabel, wo das Schmittel, der Weidenzeisig, das Goldhähnchen und der Zaunkönig mit ihrer kurzen Stirn und dünnen Schnabel mit aufgeführt werden. Eben so scheint es gleich auf S. 1. bey Angabe der Gattungskennzeichen auch kein Druckfehler zu seyn, wenn die *Nasenlöcher* verkehrt, eyrund, statt verkehrt eyrund nach *Bechstein's* N. G. D. III. S. 475 angegeben sind, und es scheint überhaupt daraus, und noch aus anderen Stellen zu erhellen, dass der Vf. nicht gehörig in die Naturgeschichte der Vögel eingeweiht ist; und nach

nach Rec. Meinung hätte er besser gethan, ein kleineres Büchelchen mit kurzer Beschreibung jedes Vogels, und seinen bey dem Fange, der Wartung und Futterung gemachten Beobachtungen und Erfahrungen zu schreiben. Statt dessen wiederholt er aber sogar nach *Bechstein's* Vorgang die Beschreibung von Vögeln, die er gar nicht gesehen hat, und von welchen es noch ungewiss ist, ob sie wirklich existiren, z. B. die schwarzstirnige Grasmücke, und gedenkt im Gegentheil der gewöhnlichen und am leichtesten zu erhaltenden Stubenvögel unter den Drosseln, Ammern und Finkenarten entweder gar nicht, oder doch sehr unvollkommen. Die von S. 207 bis 237 sich befindende Naturgeschichte des Kanarienvogels und seiner Behandlung, die viel kürzer hätte gefasst werden können, schreibt er wörtlich aus *Bechstein's* N. G. D. ab, jedoch mit Angabe der Quelle. Die Abbildungen sind ziemlich treu (Rec. hat ein unilluminirtes Exempl. vor sich), nur ist der Kopf des *gelben Spottvogels* nicht ausgezeichnet genug. Dieses Vogels Fang, Erziehung und Wartung hat aber der Vf. am ausführlichsten nach eigenen Erfahrungen behandelt. Er fängt ihn mit der Locke oder auf dem Stich, stopft ihm gleich nach dem Fangen etliche Ameiseneyer ein und wiederholt diess so lange, bis er sie in einem geblendeten Käfig von selbst fressen lernt, alsdann giebt er ihm das Nachtigallfutter, welches aus gelben Rüben, Rinderherz und alten Semmeln besteht, und im Winter, wenn es keine frischen Ameiseneyer giebt, mit hart gesottenem und geriebenem Hühnerey bestreut wird. Nach seiner Vorschrift muss man ihn fleissig verhängen, besonders wenn man ihn zur Locke brauchen will. Die Flügel muss man ihm lange Zeit zusammenbinden, damit er sie im Käfig nicht zerstösst: denn es ist anfangs ein sehr unruhiger und besonders des Nachts sehr wilder Vogel. Er wird aber bald sehr zahm. Reinlichkeit im Käfig und Zuhängen mit Tüchern zur Nachtszeit, besonders beym Herbst- und Frühling-Strich, versteht sich von selbst, da diese Vorsicht bey allen Zugvögeln nothwendig wird. Der Vf. führt auch als eine neue Merkwürdigkeit an, dass Stubenvögel fremde Junge von ihrer Art auffüttern. Es ist diess aber eine bekannte Erfahrung. Rec. hat ein Weibchen von einer Haubenlerche in der Stube, die sogar die jungen Feldlerchen auffüttert. Neu ist, dass der Vf. auch den *Schilfsänger* im Zimmer hält, und ihn wie die Wald-Nachtigall behandelt. Es bleibt aber immer ein wilder Vogel. Die *Goldhähnchen* fängt er mit der Locke und auf einem mit Leimruthen besteckten Stocke, und füttert sie mit dem gewöhnlichen Nachtigallfutter, und mit weich gesottenen Eyern.

Der angehängte Vogel-Kalender bezieht sich nicht bloss, wie man vermuthen könnte, auf die Stubenvögel, sondern wie in *Bechstein's* N. G. Deutschlands auf die Vögel überhaupt, nur wird die Ankunft der wandernden Singvögel früher angegeben, weil der Vf. in den südlichen Gegenden seine Beobachtungen darüber gemacht hat. Für das mittlere und nördliche Deutschland passt er also nicht. Die abgebildeten und beschriebenen Fangarten sind ebenfalls bekannt. Das Taf. 9 befindliche Nachtigallngarn ist ein bekannter Bömsch, der Finkenstich der gewöhnliche in *Bechstein's* Anweisung, allerhand Vögel zu fangen u. s. w., befindliche, der Fang mit der Vichtel eben daher, und die Dohnen sind aus dessen N. G. Deutschlands abgestochen.

OEKONOMIE.

ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *Forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht im Allgemeinen*, mit besonderer Anwendung auf den preussischen Staat, von dem Fürstlich Carolatschen Forstmeister *W. Pfeil.* 1820. 8.

Zuerst mögen hier einige Stellen mitgetheilt werden, aus welchen sich das Ganze beurtheilen lässt. S. 9. „Und so wie die Vielwisser in der Regel unwissend und unbrauchbar sind, so ist auch der Erfahrung gemäss anzunehmen, *dass jetzt ein Forstmann unbrauchbar ist, der alles das weiss, was die Forstwissenschaft in der grössten Ausdehnung in sich begreift.* Schon das Verlangen, dass der Forstmann Kenntniss von dem haben soll, womit er in Berührung kommt, führt zu einer irrigen Ansicht u. s. w." — S. 18. „Das unglückliche Streben aller unserer Anstalten, *aus sich nicht die brauchbarsten, sondern die gelehrtesten Forstmänner* hervorgehen zu lassen, ihre Entfernung von dem praktischen Betriebe, welcher sie allein auf die theoretische Speculation beschränkt, das sind die am Tage liegenden Ursachen der falschen Richtung des Unterrichts u. s. w." — S. 29 und 30. „Dem Förster und dem Oberförster fallen, wie dem Soldaten und Subalternen-Officier, die mechanischen Verrichtungen und die Ausführung der getroffenen Anordnungen zu, *und müssen bloss brauchbare Maschine bleiben* u. s. w." — S. 33. „Als Mensch mag er sie (die Forstrechtslehre) studiren, als Förster hat er nöthigere Sachen zu lernen (Staatswirthschaft, Forststatistik und, obwohl noch unentschieden, militärische Uebungen mit Bezug auf den Dienst der leichten Truppen) *und ist mit der grössten Gewissheit anzunehmen, dass der Forstbediente, der das Forstrecht studirte, seine Forst schlecht gegen Holzdiebe zu schützen wissen wird* u. s. w." — S. 66. „Die Mathematik vergleicht man nicht mit Unrecht mit der hebräischen Sprache, die dem Gedächtnisse leicht wieder entschwindet. Er (der Forstmann) kann sie allenfalls gebrauchen, aber auch entbehren, und in der Regel wird die einfache Art der gelehrten vorgezogen u. s. w." — S. 107. „Allerdings nöthig dürfte es aber *freylich zuweilen seyn, den jungen Forstmännern auch einen Begriff davon zu geben, dass auch die Menschen Rechte haben, nicht bloss die Forsten* u. s. w." — S. 113. „*Einseitigkeit der Bildung* schadet unter gewissen Bedingungen gar nicht, *sie ist oft sogar vortheilhaft.*" S. 201. „Es ist nicht die Idee, den untergeordneten *Forstmann zur blossen Maschine herabzuwürdigen.*"

Diese

Diese Erklärungen charakterisiren sich selbst hinlänglich. Die Quelle derselben findet sich in dem freymüthigen Bekenntniss des Vfs, dass er sich in Verhältnisse wünscht, den academischen Unterricht zu seiner Ausbildung benutzen zu können, (S. 129) dass er keine weitere Theorie habe, als die er aus der praktischen Anwendung erlangen konnte, und dass er daher (S. 144) nicht den entferntesten Anspruch auf die Vereinigung aller Kenntnisse in seiner Person macht. — Dass aber der Vf. bey diesem Eingeständnisse des Mangels seiner eignen Ausbildung ein Buch über Bildungsanstalten schreibt, darin über sie aburtheilt und sie sammt und sonders als zu umfassend verwirft, die allverehrten Directoren derselben auf die illiberalste Weise angreift (S. 21), dass er die ihm unerklärbaren Hossfeld'schen Formeln (S. 63 u. 17) verdammt, ohne von der Mathesis etwas zu verstehen, wie er ohne Erröthen (S. 68) bekennt, dass er dem Königlich Preussischen Forstdepartemente (S. 119) eine Menge sonderbarer Dinge anfinnt, die niedern Forstbedientensöhne (S. 31) um kein Haar weiter kommen läßt, als ihre Väter, das setzt doch in Erstaunen. — Unter solchen Umständen ist dem Vf. wohl nichts mehr zu rathen, als, wo möglich, mehrere Jahre in der akademischen Atmosphäre zuzubringen, und dann sich selbst zu widerlegen.

Dagegen muss man dem Vf. auch auf der andern Seite Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Dahin gehört I. (S. 108) die Verminderung des Holzetats der Carolat'schen Forste und Erhöhung des Geldertrags davon zur Hälfte, wenn, wie versichert wird, allein die richtige Benutzung des Holzes die Ursache davon ist. Möchte der Vf., wo nicht ein ganzes Buch, doch wenigstens eine kurze Abhandlung zur öffentlichen Kenntniss bringen, und II. die richtige Ansicht desselben (S. 195), dass der junge Forstmann, welcher auf den Forstakademien generell gebildet wurde, dann Forstreisen unternehmen und praktische Forstgehülfendienste thun müsse, um das Gute und das Bessere in verschiedenen Ländern und Orten specialiter zu prüfen und genauer kennen zu lernen.

GESCHICHTE.

Zürich (gedr. b. Orell, Füssli u. Comp.): *Einige Erinnerungen aus dem Leben des Obersten Joh. Jak. Meyer von Zürich.* Mit seinem Bildnisse. 1820. VIII u. 146 S. 12.

Diese Bogen, sagt das *Vorwort*, fallen nicht unter den Gesichtspunkt eines schriftstellerischen Products, und sind nicht bestimmt, durch den Buchhandel unter das grössere Publicum zu kommen; ihr Zweck ist erreicht, wenn die Freunde des Verewigten in den flüchtig entworfenen Zügen ihn einigermassen wieder erkennen. Hier mögen also nur einige biographische Notizen ihren Platz finden. Der Oberste *J. J. M.*, geb. 1763, war der Sohn eines wohlhabenden Fabricanten, der im J. 1814, als er 83 J. alt, starb, 5 Söhne, 4 Töchter, 14 Enkel, 12 Enkelinnen, 5 Urenkel hinterliess; auch er hatte Antheil an der Fabrik seines Vaters; weil aber jeder Bürger in der Schweiz zugleich Soldat ist, und er die Uebungen in den Waffen liebte, so machte er auch im Militär seinen Weg, und stieg bis zum Obersten empor. Nach der Niederlage der Russen in dem Zeitraume der helvetischen Revolution wanderte er aus, und diente mit den Heerhaufen *Roverea* und *Bachmann* in englischem Solde; beynahe hätte ihn diess, unter den damaligen Umständen, des helvetischen Bürgerrechtes verlustig gemacht. Einen *geschichtlichen* Charakter erhielt er als *Stadtcommandant* zur Zeit der *Belagerung von Zürich* durch die helvetischen Truppen im Sept. von 1802. Auch in der Folge zeichnete er sich als Militärperson rühmlich aus und die Eidgenossische Tagsatzung von 1815 erkannte seine dem Vaterlande geleisteten Dienste dankbar an. Bey der nachherigen Eintheilung des Landes in *Oberämter* ward ihm in einem Theile des Cantons, in welchem er ein bedeutender Güterbesitzer war, die Stelle eines Oberamtmanns anvertraut. Diesen an die unsichere Quelle des Fabrikverdienstes gewöhnten, übervölkerten Bezirk, sagt der Vf., hatte Verdienstlosigkeit, Misswachs und Theurung in einen Zustand schreyender Noth und Verwilderung versetzt; darum war der Regierung besonders viel daran gelegen, demselben einen tüchtigen Vollziehungsbeamten zu geben, und *M.* entsprach den Erwartungen, die seine Erwählung begründet hatten; was ihm an theoretischen Rechtskenntnissen abging, ersetzte er durch natürlichen Verstand und Geradsinn. Im December 1818 erkrankte er in Zürich, wohin er gegangen war, um den Wintersitzungen des Cantonsraths beyzuwohnen, und starb am 17. Januar 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 24. August starb zu Halberstadt an einem durch Erkältung verursachten Fleckfieber nach kurzem Krankenlager der durch mehrere Schriften über Reitkunst u. s. w. bekannte Rittmeister von *Pöllnitz* im vierten preussischen Kürassierregiment. Seine letzte Schrift war eine *Anweisung zum Hiebfechten*, die nicht lange vor seinem Tode in der Vogler'schen Buchhandlung zu Halberstadt erschien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Winter-Semester 1820 — 1821 vom 16ten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Encyclopädie und *Methodologie* des theolog. Studiums, nebst kurzer *Literatur-Geschichte* desselben, lehrt Hr. Kanzler u. Consf. R. Dr. *Niemeyer*.

In dem *exeget. Cursus des Alten Test.* erläutert Hr. Dr. *Gesenius* die *Psalmen*, die auch Hr. Dr. *Stange* erklärt; den *Hiob* erklärt Hr. Prof. *Wahl*.

In dem *exeget. Cursus* des *Neuen Test.* fährt Hr. Consf. R. Dr. *Knapp* fort mit der Erklärung der *Paulinischen* Briefe an die *Corinther*, *Galather*, *Ephesier*, *Philipper*, *Colosser* und *Thessalonicher*; Hr. Dr. *Wegscheider* erklärt das *Evangelium Johannis* (mit Rücksicht auf seine Einleitung in dasselbe), die *Apostelgeschichte* und die Episteln *Petri* und *Judä*. Auch lieset er besonders noch in latein. Sprache über *Joh. Briefe*. — Eine während eines Jahrs zu beendigende *cursorische* Erklärung des Neuen Test. beginnt Hr. Dr. *Vater* mit der Erklärung der *Evangelien* und der *Apostelgeschichte*.

Seine *kritische Eklogen zum N. Test.* erläutert Hr. Dr. *Weber*.

Exegetische Vorlesungen über *Pauli Briefe* an die *Philipper* und *auserles. Stellen des N. T.*, mit Rücksicht auf *Homiletik*, erläutert Hr. Prof. *Marks*.

Die *Hermeneutik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor.

Eine *hist. kritische Einleitung in alle Bücher des A.* u. *N. T.* giebt Hr. Prof. *Wahl*.

Von der *Dogmatik* trägt den ersten Theil Hr. Dr. *Wegscheider*, den 2ten Hr. Dr. *Stange* vor.

Die *Geschichte der Dogmen* erzählt insonderheit Hr. Dr. *Wegscheider* nach der 3ten Ausg. seiner Instit.

Praktische Dogmatik lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*.

Symbolische Theologie und *Geschichte der Symbolen* in lat. Sprache, Hr. Dr. *Wegscheider*.

Die *Kirchengeschichte* erzählt Hr. Dr. *Gesenius* bis auf Gregor VII. Hr. Dr. *Vater* nach Henke's von ihm herausgeg. Lehrb. bis zum 11ten Jahrh. Auch hält er ein Examinatorium über die K. Geschichte nach seinen Tabellen.

Die *Liturgik* lehrt Hr. Prof. *Marks*.

Im *Königl. theol. Seminar* leitet Hr. Dr. *Knapp*, Dir., die Uebungen der Mitglieder im *mündlichen* und *schriftlichen Vortrage* und in der *Exegese*, Hr. Dr. *Wagnitz*, Insp., erläutert *auserlesene Abschnitte der Homiletik*.

Praktisch-homiletische Uebungen hält Hr. Dr. *Weber*.

Die *Uebungen* seiner *exeget.* Gesellschaft leitet Hr. Dr. *Gesenius*, die *homilet.* und *Disputir-Uebungen* seiner *theol.* Gesellsellschaft Hr. Dr. *Wegscheider*, die der *homilet.* Gesellsch. Hr. Prof. *Marks*.

Ein *Disputatorium* über theol. Gegenstände hält Hr. Dr. *Weber*.

II. *Jurisprudenz.*

Encyclopädie und *Methodologie* des gesammten Rechts trägt Hr. Prof. *Niemeyer* vor.

Die *Institutionen* erklärt Hr. Prof. *Schilling* nach Mackeldey.

Die *exeget. Vorlesungen* über den *Gajus* setzt Hr. Prof. *Mühlenbruch* fort.

Die *Pandekten* erklärt Hr. Ob. Hofger. R. *Pfotenhauer* nach Schweppe, Hr. Prof. *Mühlenbruch* nach Günther.

Die *Geschichte des röm. Rechts* erzählt Hr. Prof. *Niemeyer* nach Hugo.

Das *europäische Staats-* und *Völkerrecht* trägt Hr. Prof. *Voß* vor.

Das *deutsche Privatrecht* Hr. Prof. *Salchow*.

Das *Lehnrecht*, besonders das *longobardische* und *preußische*, Hr. geh. Just. R. *Schmelzer*.

Das *preuß. Kameral-* und *Polizeyrecht* Hr. Prof. *Voß*.

Das *Erbrecht* Hr. Prof. *Schilling* nach Schweppe.

Das *Staats-* und *Privat-Handelsrecht* Hr. geh. Just. R. *Schmelzer*.

Das *gemeine* und *preuß. Criminalrecht* Hr. Prof. *Salchow* nach seinem Lehrb. 2ter Ausg.

Die *Referir-* und *Decretirkunst* Hr. O. Hofger. R. *Pfotenhauer*.

Den *gemeinen bürgerl. Proceß* Hr. Prof. *Niemeyer* nach Martin.

Den *Criminalproceß* Hr. Prof. *Salchow*.

Ein *Examinatorium* über die *Institutionen* hält Hr. Prof. *Mühlenbruch*.

Ein *Examinatorium* über das *Erbrecht* und andere Gegenstände hält Hr. Prof. *Schilling*.

III. *Medicin.*

Die *Anatomie des menschlichen Körpers* in seinem normalen und abnormen Zustande trägt Hr. Prof. *F. Meckel* vor. Auch leitet er *anat. Uebungen.*
Die *specielle Physiologie* lehrt *Ebenderselbe.*
Die *Diätetik* trägt latein. vor Hr. Prof. *Friedländer.*
Die *allgemeine Pathologie* und *Therapie* Hr. Prof. *Krukenberg.*
Die Lehre von den *Krankheiten der Sinne* trägt *Ebenders.* vor.
Die *Weiber-* und *Kinderkrankheiten* erläutert Hr. Prof. *Niemeyer.*
Die *gerichtl. Medicin* trägt Hr. Prof. *A. Meckel* nach seinem Lehrb. vor.
Die *allgem.* und *besondere Chirurgie* lehren Hr. Reg. R. *Weinhold* und Hr. Prof. *Dzondi.*
Die *Augenkrankheiten* lehren *Ebendieselben.*
Die *Theorie der Entbindungskunst* trägt Hr. Prof. *Niemeyer* vor.
Die *Vieharzneykunde* Hr. Prof. *Schreger.*
Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hn. Proff. *Schreger, Düffer* und *Friedländer.*
Die *preuß. Pharmakopöe* erläutert Hr. Prof. *Friedländer* in Verbindung mit einem *Examinatorium.*
Die *Geschichte der Arzneykunde* erzählt Hr. Prof. *Sprengel.*
Medicinisch-klinische Uebungen leitet Hr. Prof. *Krukenberg.*
Chirurgisch-klinische Uebungen leiten Hr. Reg. R. *Weinhold* mit vorzüglicher Rücksicht auf Augenkrankheiten und Hr. Prof. *Dzondi.*
Uebungen in der Entbindungskunst Hr. Prof. *Niemeyer.*
Disputir-Uebungen leiten die Hn. Proff. *Dzondi, Schreger* und *Düffer.*
Examinatorien halten die Hn. Proff. *Schreger* und *Düffer.*

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Die *Logik* lesen die Hn. Proff. *Maaß, Hoffbauer* (mit einer Einleit. in die gesammte Philosophie) und *Gerlach* nach ihren Lehrbüchern.
Die *Logik des Wahrscheinlichen* erläutert Hr. Prof. *Hoffbauer* mit besonderer Rücksicht auf Laplace.
Die *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Maaß.*
Die *Anthropologie* Hr. Prof. *Gruber.*
Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Tieftrunk.*
Die *Philosophie der Religion* Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Grundriss.
Die *Moral* lehrt *Ebenders.* nach seinem Grundriss.
Das *Naturrecht* Hr. Prof. *Hoffbauer* nach seinem Lehrb.
Die Studien seiner *philosoph. Gesellschaft* leitet fortwährend Hr. Prof. *Gerlach.*

Im *Königl. pädagog. Seminar* leitet Hr. Kanzler u. C. R. Dr. *Niemeyer* fortdauernd die Uebungen der Mitglieder; Hr. Dr. u. C. R. *Wagnitz* hält von neuem *katechet. Vorlesungen.*

V. *Mathematik.*

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* nach Lorenz in Verbind. mit *geometr. Uebungen.*
Die *Geometrie* lehrt Hr. Dr. *Garz* nach Euler, in Verbindung mit dem Landmessen.
Die Lehre von den *Kegelschnitten* trägt Hr. Hofr. *Pfaff* vor.
Die *ebene* und *sphärische Geometrie* Hr. Dr. *Garz* nach Gerling.
Die *allgemeine Arithmetik* und *Elementar-Algebra* Hr. Dr. *Garz.*
Die *höhere Algebra* lehrt *Ebenders.*
Eine *Einleitung* in die *mathemat. Wissenschaften* und die *allgemeine Mathematik* giebt *Ebenders.* nach seiner allgem. Grössenlehre (1820.)
Die *Dynamik* und *Mechanik* erläutert Hr. Prof. *Steinhäuser.*
Die *Astrognosie* lehrt *Ebenders.*
Die *Civilbaukunst* Hr. Prof. *Prange* nach Gilly.

VI. *Naturwissenschaften.*

Die philosophischen Anfangsgründe der Lehre von der *Natur der Körper* lehrt Hr. Prof. *Tieftrunk.*
Die *älteste Geschichte der Physik* erzählt Hr. Prof. *Schweigger.*
Den *Gebrauch der Infinitesimal-Rechnung in der Physik* lehrt *Ebenders.*
Versuche in der Experimental-Physik und *Chemie* leitet *Ebenders.*
Anweisung zur Naturforschung giebt Hr. Prof. *v. Raumer* nach Baco.
Die *Experimental-Chemie* lehrt Hr. Prof. *Schweigger.*
Die *medicin. Experimental-Chemie* Hr. Prof. *Düffer.*
Die *gerichtl. Chemie* Hr. Prof. *Schweigger.*
Die *Pflanzen-Chemie* lehrt *Ebenders.*
Die *Naturgeschichte*, vorzüglich des *Thierreichs*, erzählt Hr. Prof. *Nitzsch*, und nach Blumenbach Hr. Dr. *Buhle.*
Die *Geologie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor.
Die *Oryktognosie* lehrt Hr. Prof. *v. Raumer.*
Die Lehre von den *Crystallen* trägt *Ebenders.* vor.
Die Lehre von den *cryptogamischen Pflanzen* tragen vor Hr. Prof. *Sprengel* und Hr. Dr. *Kaulfuß.*
Die *Zoologie* lehrt Hr. Dr. *Buhle.*
Die *Entomologie* insonderheit Hr. Prof. *Germar.*
Die Naturgesch. der *Eingeweidewürmer* Hr. Prof. *Nitzsch.*
Die der *Hausthiere* Hr. Dr. *Buhle*, mit Rücksicht auf Forst- und Gewerbskunde.
Die Naturgesch. der *Arzneymittel* Hr. Prof. *Düffer.*
Die *Kunst, Naturalien zu präpariren und aufzubewahren*, lehrt Hr. Dr. *Buhle.*
Die *Naturalien* im Museum zeigt *Ebenders.*

VII. *Staatswissenschaften* und *Gewerbskunde.*

Eine *Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften* giebt Hr. St. R. *v. Jakob* nach seinem Lehrb.
Die *Theorie der Politik* erläutert Hr. Prof. *Voß.*
Die *National-Oekonomie* Hr. St. R. *v. Jakob* nach seinem Lehrbuche.
Die *Polizeywissenschaft* lehrt *Ebenders.*
Die *Technologie* Hr. Dr. *Buhle* nach Rössig.
Die *Forstverwaltung* Hr. Dr. *Kaulfuß* nach Laurop.

VIII.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Die *Universal-Geschichte vom Untergange des röm. Reichs bis auf die neuesten Zeiten* erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*
Dieselbe erzählt, dem *ersten* Theile nach, Hr. Prof. *Schütz* und Hr. Dr. *Brömmel.*
Die *Geschichte des deutschen Reichs und Volks* Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrb. und Hr. Prof. *Schütz.*
Die *Geschichte Europens in den letzten drey Jahrhunderten* Hr. Dr. *Brömmel.*
Die *neuesten Zeitereignisse* Hr. Prof. *Ersch.*
Die *Statistik der europ. Staaten* erläutert *Ebenders.* nach Meusel.
Die *Geschichte der deutschen Poesie* erzählt Hr. Prof. *Schütz.*

IX. *Philologie und neue Sprachen.*

Philologische Encyclopädie trägt Hr. Prof. *Jacobs* vor.
Von *griechischen Schriftstellern* werden erklärt *Platon's* Phaedon von Hn. Hofr. *Schütz; Aeschylus* Perser von Hn. Hofr. *Seidler;* dessen gefesselter Prometheus von Hn. Prof. *Jacobs;* die Chöre in *Euripides* Hecuba von Hn. Prof. *Lange.*
Schwierigere Abschnitte der *griechischen Sprachlehre* erläutert Hr. Hofr. *Seidler;* die ganze *griech. Sprachlehre* Hr. Prof. *Lange.*
Die *griechische Literatur-Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Raabe.*
Von *lateinischen Schriftstellern* werden erklärt: *Cicero's* tuscul. Untersuch. 1stes B. von der Todesverachtung, von Hn. Hofr. *Schütz; Cicero's* Bücher von den Gesetzen, von Hn. Prof. *Jacobs; Horaz* von der Dichtkunst, von Hn. Prof. *Gruber;* dessen Oden von Hn. Prof. *Raabe.*
Im *Königl. philologischen Seminar* werden die Mitglieder fortwährend im *Latein-Schreiben, Interpretiren* und *Disputiren* von den Hn. Hofr. *Schütz* und *Seidler* geübt; letzter läfst Thucydides 1stes B. erläutern.
Zu Uebungen im *Latein-Schreiben* und *Sprechen* geben die Hn. Proff. *Raabe* und *Lange* Anleitung.

In den *Semitischen* Dialecten, so wie im *Persischen, Aegyptischen* und *Sanskrit* giebt Hr. Prof. *Wahl* Unterricht.
Das *Syrische* lehrt Hr. Dr. *Gesenius.*

Eine *Literatur aller Sprachen der Erde* giebt Hr. Dr. *Vater* nach seinem *Index linguarum.*

Die *französische Sprache* lehren die Hn. Lectoren *Masnier, Lestiboudoir* und *Beck;* die *italienische* und *englische* Hr. Lect. *Beck.*

X. *Schöne Künste.*

Die *alte* und *neue Geschichte der zeichnenden plastischen Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange.*
Uebungen in *geometrischen, optischen* und *architektonischen Zeichnungen* hält *Ebenders.*
Die *Theorie* und *Geschichte der zeichnenden Künste* lehrt Hr. Prof. *Weise.*
Den *Generalbaß* Hr. Musikdirector *Naue.*
Instrumental-Musik lehren Hr. *Heise* u. a.

XI. *Gymnastische Künste.*

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André.*
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

XII. *Oeffentliche Anstalten.*

Die *akadem. Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Museum* in denselben Stunden offen; wegen der *astronom. Sternwarte* hat man sich an den Observator Hn. Dr. *Winckler* zu wenden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Bücher der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig, welche so eben an alle solide Buchhandlungen versendet worden sind:

Gothische Verzierungen

der schönen alten im funfzehnten Jahrhunderte erbauten Kirche zu Lavenham in Suffolk, auf vierzig Blättern dargestellt, ausgewählt und gezeichnet, zum Gebrauch für Architecte, Maler, Bildhauer, Zimmerleute, Maurer, Tischler, Schlosser, Bronze- und Goldarbeiter u. s. w. Von *Taylor.* 4. Brosch. 2 Rthlr. 12 gr.

Diese Zeichnungen sind im Jahre 1790 davon gefertigt, und der Architect wohnte zu dieser Zeit in Lavenham, wir übergeben sie hier dem Publicum, damit es den reinen Stil der Gothischen Baukunst genau kennen lerne, und gelegentlich mit Geschmack anwende.

Katechismus der Botanik,

als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft, und als botanisches Wörterbuch zu gebrauchen. Gestaltlehre, mit mehr als 600 erläuternden Figuren. kl. 8. Brosch. Mit schwarzen Kupfern 1 Rthlr 12 gr., mit bunten Kupfern 2 Rthlr.

Wir glauben den Anfängern der Botanik durch dieses Buch ein längst gewünschtes wohlfeiles und seinem Zwecke vollkommen entsprechendes Mittel zu einer gründlichen Vorbereitung für diese Wissenschaft zu liefern. Mehr als 600 passend gewählte, vom Herrn Verfasser selbst gezeichnete, und vom Herrn *Erdmann* nett und sauber gestochene Figuren dienen als

als eine Erläuterung für die dem Anfänger ohne dergleichen so schwer verständliche Kunstsprache. Ein grosses Register läfst das Buch auch als Wörterbuch zum Verstehen der lateinischen botanischen Schriftsteller gebrauchen.

Katechismus der Erdbeschreibung,

eine fassliche Anleitung zur Kenntniss der Erde und ihrer Völker. Nach der zwanzigsten vermehrten und verbesserten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Zusätzen versehen von C. F. *Michaelis*. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Bey Wilhelm Lauffer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Gallerie aller juridischen Autoren

von der ältesten bis auf die jetzige Zeit, mit ihren vorzüglichsten Schriften nach alphabetischer Ordnung aufgestellt. 1ster Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Dieses für jeden Juristen fast unentbehrliche Werk wird in *vier* Bänden, welche nach und nach erscheinen, geliefert werden können.

Zeichnenkunst.

Unterricht in der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht, von *Fr. A. Fricke*. 2te Lieferung *(Köpfe)* in 20 lithographirten Vorlegeblättern. kl. Folio. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Zeichnenschüler, oder *Uebungen im Landschaftszeichnen mit Hinsicht auf Perspective*, von *F. A. Fricke*. 2te Lieferung, mit 24 lithographirten Vorlegeblättern in Etuis. 14 gr. (Beide Lieferungen 1 Rthlr. 4 gr.

Diese auf Stein gezeichneten, ganz die wirkliche freye Handzeichnung darstellenden Vorlegeblätter sind allen Lehrern und Liebhabern der Zeichnenkunst zu empfehlen.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens; aus den Religionsvorträgen des sel. Oberhofpredigers Dr. *Reinhard* gezogen von M. *J. K. Weikert*. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen inhaltreichen Vorträgen des unvergesslichen *Reinhard* das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem trostbedürftigen und trostersehnenden Gemüth unter den mannichfaltigen niederschlagenden Erscheinungen und Erfahrungen des Lebens, Stärkung und Erquickung, Erheiterung und Erhebung zu gewähren, so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des grossen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende, Sorgen und Schmerzen stillende, Hoffnung und Frieden erweckende Worte vernehmen und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in den trüben Stunden, in welchen bange Zweifel, drückende Kümmernisse und Leiden ihren Glauben anfechten, wankend machen und umzustürzen drohen, dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen und zu vergehen.

Zur freundlichen Erinnerung an Dresden und seine reizenden Umgebungen

ist so eben bey uns erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

W. A. Lindau, neues Gemälde von Dresden, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Cultur, Kunst und Gewerbe. 2te sehr verb. Aufl. Mit einem neuen Plan von der Stadt und deren Umgebungen von *J. G. Lehmann*. 8. Geb. à 1 Rthlr. 16 gr.

Dazu

Dreyssig An- und Aussichten von Dresden und der Umgegend, vom Prof. *C. A. Richter*, in 4. geb. à 2 Rthlr. 12 gr.

Diese Kupfer colorirt, 9 Rthlr.

W. A. Lindau, Rundgemälde der Gegend um Dresden (des neuen Gemäldes von Dresden 2ter Theil), oder neuer Wegweiser durch das meissnische Hochland oder die sächsische Schweiz und das böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna, Königstein und Gieshübel bis Görlitz, von Dohna, Altenberg, Freyberg, Chemnitz, Meissen, Hayn, Elsterwerda, Camenz, Bautzen, Herrnhut und Zittau. 8. Geb. à 1 Rthlr. 4 gr.

Dazu

Siebzig An- und Aussichten vom Prof. *C. A. Richter*, in 4. geb. à 5 Rthlr.

Diese Kupfer colorirt, 20 Rthlr.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

II. Münzen, so zu verkaufen.

Das *Kabinet alter Römischer* und *Griechischer Münzen*, das im 48sten, 64sten und 93sten Stück des Intelligenzblattes der A. L. Z. im J. Jahre zum Verkauf im Ganzen ausgeboten wurde, wird vom 1sten November 1820 an *einzeln* in Dresden versteigert; Cataloge sind noch zu haben bey Hrn. M. Erbstein in Dresden, der auch Aufträge zur Auction zu übernehmen sich erbietet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Travels in Nubia*, by the late *John Lewis Burckhardt*, published by the association for promoting the discovery of the interior parts of Africa; with maps etc. 1819. XCII u. 543 S. 4. (2 C. 8 S.)

Unter den neuern Bereisern Asiens und Afrika's, welche dem Publikum die Resultate ihrer Forschungen mitgetheilt haben, zeichnet sich *Burckhardt* durch mehrere Eigenschaften vorzüglich aus, welche denn auch den von ihm gelieferten Nachrichten einen besondern Werth nothwendig ertheilen mussten. Er war des Arabischen, d. i. der Landessprache der meisten von ihm besuchten Gegenden, in hohem Grade mächtig; nicht nur des gewöhnlichen Volksdialekts, sondern auch der Büchersprache, und dadurch in den Stand gesetzt, nicht bloss die ganz gewöhnlichen Heerstrassen, einem Taubstummen ähnlich, schnell zu durchlaufen, sondern Monate und Jahre lang die innern Gegenden zu durchstreifen, allein in der Mitte des Volkes, und ganz nach den Sitten desselben zu leben, in den Lagern der Beduinen, und unter den Karavanen der Wüste, und überall durch eignes Sehen und Hören und vollständiges Verstehen zu lernen; denn das Halbverstehen, auf welches mancher Reisende schon stolz ist, nützt im Grunde nicht viel mehr, als gar nichts zu verstehen, da es zwar Nachrichten, aber nur unrichtige, erzeugt. Wir finden deswegen in *B's* Beschreibungen die Namen der Oerter, Menschen und merkwürdigen Gegenstände fast überall in arabischer Sprache, und mit arabischer Schrift beygefügt, ein Umstand, welcher nicht nur dem Philologen sehr willkommen ist, sondern auch zahllose Verwirrungen und Missverständnisse in Geographie und Geschichte verhütet; es werden auch nicht selten, ungeachtet das Hauptaugenmerk des Reisenden, seinem Auftrage gemäss, nur auf das Geographische gerichtet war, die interessantesten Sprachbemerkungen eingestreut, und die arabischen Lexika können aus dem Buche Bereicherungen erhalten; Vorzüge, welche freylich in den deutschen Bearbeitungen, die das Werk von allzeit fertigen, aber unberufenen, d. i. untüchtigen Händen ohne Zweifel erhalten wird, wahrscheinlich verschwinden werden. *B.* hatte sich auch mit der arabischen Literatur bekannt gemacht, und studirte die arabischen Geschichtschreiber und Geographen über die Länder, die er bereiste, daher er denn in diesem Buche grosse Auszüge aus *Makrizis* Geschichte Aegyptens خطط مصر, welche Nubien betreffen, mittheilt. Er sammelte in Aegypten eine grosse Anzahl arabischer Sprichwörter, welche er mit Uebersetzung und Erklärung nach England sandte, und deren Bekanntmachung sehr zu wünschen ist. Er studirte eifrig die Theologie und Jurisprudenz der Moslemen, so dass er zuletzt allgemein, selbst zu Mekka, als ein sehr gelehrter Mosleme betrachtet ward; diess machte ihn fähig, religiöse Ansichten, Sitten und Gebräuche jener Völker aus dem richtigen Gesichtspunkte zu betrachten, und wahr darzustellen. In seinem Charakter leuchten Standhaftigkeit, Edelmuth, Bescheidenheit und strenge Wahrheitsliebe auf das deutlichste hervor; nirgends bemerkt man in seinen Erzählungen ein Bestreben, seine eigenen Bemühungen in einem ausserordentlichen Lichte erscheinen zu lassen, oder den von ihm gesehenen Dingen den Schein des Wunderbaren zu verleihen. Diejenigen, welche in Reisebeschreibungen vorzüglich unterhaltende, romanhafte Abenteuer und Schilderungen suchen, werden daher an seinem Werke weniger Ergetzen finden; desto mehr aber die, welchen es nur um Wahrheit zu thun ist. *Burckhardt* reiste im Dienste der englischen Gesellschaft für die Entdeckung des innern Afrika's, und seine Nachrichten enthalten deswegen vorzüglich geographisches, statistisches und ethnographisches; das naturhistorische berührt er ungleich weniger, vielleicht auch, weil ihm darin tiefere Kenntnisse fehlten. Auch haben wir ungern gefunden, dass er das Archäologische, z. B. bey Erwähnung der nubischen Tempel, nicht noch sorgfältiger behandelt hat, und besonders nicht mehr von den Inschriften in diesen Tempeln geliefert, vornehmlich den mit der altägyptischen Currentschrift geschriebenen, neben welchen sich zum Theil griechische, wahrscheinlich Uebersetzungen, befinden. Der hier bekannt gemachte Theil der *Burckhardt*schen Reisenachrichten betrifft vorzüglich *Nubien*, in welchem noch so unvollständig gekannten Lande *B.* nicht nur die Nilufer bis an die Grenzen von Dongolu und Sennaar besuchte, sondern auch die innern Gegenden in mehrfacher Richtung, die zwischen dem Nil und dem rothen Meere gelegene grosse Wüste, welche *Bruce* so furchtbar geschildert hat, und den zwischen Schendi und Suakin gelegenen Landstrich, wohin bis jetzt noch kein europäischer Reisender gelangte. *B.* unterliess auch nicht, über die mehr westlichen Länder Afrika's, deren Bereisung sein eigentlicher, lange vorbereiteter Hauptzweck war, auf diesen vorläu-

kuffigen Uebungsreifen mündlich Erkundigungen einzuziehen; feine Nachrichten verbreiten befonders Licht über den im öftlichen Afrika Statt findenden, fehr lebhaften Handelsverkehr, welcher Aegypten, Nubien, Aethiopien, Darfur, Borgo und Burnu umfafst, und faft ganz aufser Zufammenhang mit dem des weftlichen Afrika's fteht, der von der nördlichen Küfte über Feffan nach Kafchna, Tumbuktu, Hauffa u. f. w. getrieben wird. Der politifche Zuftand wird gleichfalls ziemlich befriedigend gefchildert, und vergleichende Vocabularien der beiden Hauptfprachen Nubiens, Kenfi und Nuba, fo wie einiger anderer benachbarter Mundarten find beygelegt. Das ganze Werk zerfällt in folgende *vier* Haupttheile: 1) eine Ueberficht der Lebensgefchichte und Reifen *B's*, von dem Herausgeber geliefert, und gröfstentheils in zufammengereiheten Auszügen aus feinen Briefen an die Afrikanifche Gefellfchaft in London beftehend; 2) Befchreibung von *B's* Reife an den nubifchen Nilufern, von Syene bis nach Mahass, an den Grenzen Dongolas, mit einer Karte; 3) Befchreibung einer Reife von Syene durch die nubifche Wüfte nach Schendi, und von dort über den Aftaboras, and Taka nach Suakin und Dfchidda in Arabien; 4) Anhang, enthaltend theils von *B.* mündlich eingezogene Nachrichten über Länder des öftlichen Afrika's, theils Auszüge aus *Makrifi's* Befchreibung Nubiens. Am Schluffe des erften Abfchnittes wird verfprochen, dafs die Afrikanifche Gefellfchaft noch einen Band von *Burckhardt*fchen Reifenachrichten herausgeben werde, welche Syrien, Paläftina und Arabien betreffen. Allerdings find uns diefe Länder fchon oft befchrieben worden, aber noch nicht leicht von einem fo fähigen Beobachter wie *B.*; auch befuchte er hier viele Gegenden, wohin die meiften Reifenden nicht gelangen.

Johann Ludwig Burckhardt, aus einem angefehenen Gefchlechte Bafels, geboren 1784, ward in der Schweiz erzogen, und 1800 von feinem Vater, dem in englifchen Dienften ftehenden Oberft Burckhardt, auf die Univerfität zu Leipzig geführt. Er ftudirte hier beynahe vier Jahre, hielt fich dann noch einige Zeit in Göttingen auf, und wünfchte nun in die Dienfte eines Staates zu treten, welcher von franzöfifchem Einfluffe unabhängig wäre, gegen den er im Vaterlande feit feiner Kindheit den bitterften Hafs eingefogen hatte. Er begab fich deswegen 1806 nach London. Bey Sir *Joseph Banks*, welchem er empfohlen war, erfuhr er, dafs die Afrikanifche Gefellfchaft einen neuen Reifenden fuche, welcher von der nördlichen Küfte aus in das Innere von Afrika vorzudringen unternähme. Der entfchloffene und wifsbegierige *B.* erbot fich zu diefer Reife, wies alle Vorftellungen, die man einem jungen Manne feines Standes, hinfichtlich der bey jenem Unternehmen ihm drohenden Gefahren, machen zu müffen für Pflicht hielt, ftandhaft zurück, bereitete fich zu London und Cambridge wiffenfchaftlich und leiblich auf die fchwere Wanderung vor, und erhielt im Januar 1809 feine Inftruction. Zufolge derfelben follte er zuvörderft zwey Jahre in Syrien verweilen, um fich dort mit dem Arabifchen und den Sitten des Morgenlandes bekannt zu machen, fodann nach Kairo gehen, und von dort, fo wie *Hornemann*, mit der Feffanifchen Carawane nach Murfuk aufbrechen, und von hier nach Umftänden weiter in das Innere vordringen. Im April gelangte *B.* nach Malta, und nahm dafelbft den Namen *Ibrahim ebn abdallah* und die morgenländifche Tracht an, vermied jedoch möglichft allen Umgang, fowohl mit Abendländern als mit Morgenländern, damit fein eigentlicher Stand und feine Abfichten nicht bekannt würden. Mit einem griechifchen, nach der Caramanifchen Küfte beftimmten Schiffe fuhr *B.* ab, in der Gefellfchaft einiger Tripolitaner, unter welchen er fich für einen mohammedanifchen Kaufmann aus Indien ausgab, welcher von England nach Indien heimkehre; denn an einem folchen konnte jenen Moslemen etwas fremdartiges in der Sprache und in dem Benehmen nicht zu fehr auffallen. Zu Satalia, einem Hafen der caramanifchen Küfte, wo die Tripolitaner Korn einhandeln wollten, betrat *B.* zuerft das afiatifche Land, und fand dort auch fogleich die Peft vor. Mit demfelben Schiffe fuhr *B.* dann nach Tarfus, welches jedoch drey (englifche) Meilen vom Ufer entfernt ift, und wo er in dem Khan der Kaufleute die morgenländifchen Gefellfchaftsfitten und Unterhaltungen kennen lernte. Er beftieg dort ein griechifches Boot, welches ihn nach Latikia bringen follte, ftatt deffen aber nach Antakia (Antiochien) führte, wie er denn auch fchon von dem vorigen Schiffer in Hinficht feines Beftimmungsortes mehrere Male getäufcht worden war. In Suedieh, dem Hafen von Antakia, bemächtigte fich der Aga der Sachen *B's*, fand jedoch glücklicher Weife bey dem Oeffnen der Kiften zuerft einige für den englifchen Conful zu Aleppo beftimmte Efswaaren, als Bier und Kartoffeln; beides ward verfucht, aber augenblicklich wieder ausgefpieen, und allgemeines Gelächter erhob fich über die nichtswürdigen Frankenfpeifen, die man einen fo weiten Weg fchicke. Mit antiochifchen Maulthiertreibern gelangte *B.* nach Antiochien, und brachte dafelbft im Khan der Maulthiertreiber einige peinliche Tage zu; die befonders fanatifchen Einwohner diefer Stadt beftürmten ihn, um ihm das Geftändnifs, dafs er ein Franke fey, abzupreffen; da der Abgefandte des Aga, um ihn auf die Probe zu ftellen, ihn zuletzt bey dem Bart fafste, und ihn vertraulich fragte: Warum er fich denn ein folches Ding habe wachfen laffen? befafs B. Gegenwart des Geiftes genug, diefe Beleidigung als ein guter Mosleme aufzunehmen; er antwortete mit einer Maulfchelle, und entzog fich dadurch weitern Zudringlichkeiten. Antiochien zeichnet fich durch angenehme Umgebungen, gröfsere Reinlichkeit und Wohlfeilheit aus, nur der Geift der Einwohner macht es für Europäer fchwer, fich dort aufzuhalten. Mit den Maulthiertreibern fetzte *B.* die Reife nach Aleppo fort; da er ihnen wegen feines Glaubens noch immer verdächtig war, fo fchlichen ihm einft

einst in der Nacht, als er seine Nothdurft verrichtete; zwey von der Gesellschaft nach, und da sie zu bemerken glaubten, dass er die hiebey nothwendigen Abwaschungen nicht gehörig vollziehe, so erklärten sie ihn nun für حرام *Harám*, d. i. *verboten*, *unrein*, und wollten nichts weiter mit ihm zu schaffen haben. Er beklagt sich öfter über die in diesen Dingen so ausserordentlich scharfsehenden Morgenländer. In Aleppo endlich fand *B.* einen Aufenthalt, in welchem er sich freyer bewegen konnte; er legte hier die angenommene Rolle eines Moslemen wieder ab, da er fand, dass zwischen Aleppo und Kairo wenig Verkehr Statt habe, und er also nicht fürchten dürfe, wieder erkannt zu werden. Den orientalischen Namen Ibrahim und die orientalische Tracht aber behielt er bey, wie es dort lebende Europäer gewöhnlich thun, und genoss nun des freyen Umganges mit den Europäern sowohl, als mit den Moslemen. Er blieb drittehalb Jahre in Aleppo, besonders begünstigt durch die Freundschaft des englischen Consuls Barker, studirte auf das eifrigste die arabische Sprache, und das moslemische Gesetz, machte aber dabey öftere Reisen nach Damaskus, Hauran, an die Ufer des Euphrates, und in die Wüste, lebte dort Monate lang unter den Beduinen, und ward so mit den Sitten derselben immer vertrauter. Im Sommer 1810 zog er unter dem Schutze eines Scheich des Araberstammes Aenesi in die Wüste, ward jedoch von diesem bald im Stiche gelassen, und mehrere Male ausgeplündert, gelangte jedoch nach Tadmor oder Palmyra und von dort nach Damaskus. Da die Wahabiten damals in Syrien umherstreiften, so theilt er oft Nachrichten über die Geschichte derselben mit. Damaskus und die umliegende Gegend befanden sich, im Vergleich mit Aleppo, in einem sehr blühenden Zustande. Im Herbste 1810 machte *B.* eine Wanderung von Damaskus nach Balbek, und in den Libanon, und bald darauf eine andere grössere, gleichfalls von Damaskus aus, in das sehr wenig bekannte, kurz zuvor aber auch von *Seetzen* bereiste Hauran oder Auranitis, welches mit Trümmern griechischer Tempel, Kirchen und öffentlicher Gebäude ganz bedeckt ist. *B.* schrieb eine grosse Anzahl griechischer Inschriften ab, deren grösserer Theil aus den Zeiten des Trajan, M. Aurelius und denen der byzantinischen Kaiser stammt. Eine ausführliche Beschreibung dieser interessanten dreywöchentlichen Wanderung sandte *B.* nach England; er reiste in der Gestalt eines Armen, musste aber dennoch einem ihn begleitenden griechischen Priester für jeden Ortsnamen, welchen er ihm sagte, einen Para bezahlen. Ueber Homs und Hamah kehrte *B.* nach Aleppo zurück. Im J. 1811 unternahm er eine Reise durch die Wüste nach Sukhne, nicht weit vom Euphrat, auf welcher er wieder bis auf das Hemde ausgeplündert ward. Die ausführlicheren Nachrichten über diese Wanderung sind auf dem Wege nach England verloren gegangen. *B.* überschickte auch mehrere Male sehr sorgfältig ausgearbeitete Abhandlungen über die Sitten der Beduinen, die, wie er bemerkt, in ihrer wirklichen Beschaffenheit nur noch sehr unvollständig bekannt seyen. Im Februar 1812 verliess *B.* Aleppo, um sich nach Kairo zu begeben; er ging nach Damaskus, besuchte Hauran zum zweyten Male, und setzte dann seine Reise über Tiberias und Nazareth, am östlichen und südlichen Ufer des todten Meeres fort, wo er viele für die jüdische und griechische Geschichte wichtige Ruinen entdeckte, z. B. die Ueberbleibsel von Eleale, Chesbon, Dibon, Rabbat Moab u. s. w. Zu Wadi Musa fand er die prächtigen Trümmer, und in den Felsen gehauenen Gebäude und Gräber, welche wahrscheinlich die Ueberbleibsel von Petra sind. Durch das lange und enge Thal Araba, und die Sinaitische Wüste El Tih gelangte er, ohne Suez zu berühren, nach Aegypten, wo er am 4ten Sept. 1812 eintraf.

B. traf bey seiner Ankunft zu Kairo eine kleine Karavane von den in der grossen Wüste, zwischen Fessan und Tumbuktu, wohnenden Tewatis, welche im Begriff war, nach den Oasen aufzubrechen. Er hielt es jedoch nicht für rathsam, sich sogleich auf diese seine Hauptunternehmung einzulassen, sondern beschloss, sich zuvor mit der ägyptischen und afrikanischen Welt etwas bekannter zu machen, und zu dem Ende vorbereitende Reisen in die näheren Länder, besonders nach Nubien, vorzunehmen. Zuerst wollte er den Lauf des Nil durch Nubien, von Syene bis in die Nähe von Dongola verfolgen, da diese Gegend von neueren Europäern noch gar nicht besucht worden, und, nach den Zeugnissen der Eingebornen, eben so merkwürdige Denkmäler der Vorzeit, wie die ägyptischen Nilufer, enthalten sollte. Bis nach Dongola selbst zu gehen, war nicht rathsam wegen der dort jetzt hausenden, und gegen den Pascha von Aegypten feindlich gesinnten Mammeluken. Im Januar 1813 verliess *B.* Kairo mit einem ägyptischen Diener, und Empfehlungsschreiben von Mohammed ali pascha an die Befehlshaber in Oberägypten; er besuchte die Ruinen an den Nilufern, und langte am 22sten Februar zu Syene an. Die ausführlichere Beschreibung der von hier an begonnenen Hin- und Rückreise an beiden nubischen Nilufern bildet nun den zweyten Haupttheil des Werkes. Die nubischen Nilufer stehen unter der Herrschaft einer Familie, deren regierende Häupter den Titel Kaschef führen, von dem ägyptischen Pascha ziemlich unabhängig sind, und eben so sehr auf die in ihrer Nähe, zu Dongola, gelagerten Mammeluken Rücksicht nehmen. Zu Syene erhielt *B.* von dem Aga einen Führer, der ihn nach Derr, dem Wohnsitze des Hassan Kaschef, eines der nubischen Fürsten, bringen sollte. *B.* und der Führer ritten zwey von *B.* gekaufte Kameele, und ersterer gab sich für einen von Esne an die nubischen Fürsten gesandten Mann aus. Er machte die Hinreise auf dem östlichen Nilufer, welches jetzt das am meisten angebaute und bewohnte ist, dahingegen fast alle alten Ruinen auf dem westlichen Ufer liegen. *B.* lernte daher diese Ruinen, wel-

welche den bisher gekannten Aegyptischen in jeder Hinsicht an die Seite gesetzt zu werden verdienen, besonders auf seiner Rückreise kennen, wo er sich auf dem westlichen Ufer hielt. Mit dem Worte *Wadi*, وادي, eigentlich: *Thal*, wird dort jeder kleinere Distrikt, der gewöhnlich zwey bis drey Dorfschaften enthält, bezeichnet. Das Bette des Nils ist hier fast überall beträchtlich enger als in Aegypten, und enthält weniger Sandbänke, die Ufer werden, wie in Aegypten, nach der Ueberschwemmung angebaut. *B.* fand häufige Trümmer aus der altägyptischen, aus der griechisch-christlichen, und aus der alt-arabischen Zeit; zu Tafa die Ueberbleibsel von Taphis und Contra-Taphis, zu Elkalabsche die von Talmis und Contra-Talmis, und bey Kobban die Trümmer einer Art Festung, welche mit einer 50 Fuss dicken, und über 30 Fuss hohen Mauer von gebrannten Ziegeln eingeschlossen sind. Zu Derr erhielt *B.* von Hassan Kaschef nach einigem Streiten die Erlaubniss, seine Reise bis nach Sukkot fortzusetzen, und bekam dazu einen neuen Führer. Bey Derr befindet sich ein aus Sandstein gehauener Tempel, welchen *B.* für viel älter als die zu Karnak und Gorne hält, die doch zu den ältesten Aegyptischen gerechnet werden; in demselben stehen unter andern sechs viereckige Säulen, ohne alle Verzierung, ohne Basis und Kapital. Das Schloss Ibrim ist ohne Zweifel das Premnis der Alten, und wird jetzt von Nachkommen einer bosnischen Besatzung bewohnt, welche einst der osmanische Sultan Selim dorthin stellte. Zu Ferayg fand *B.* einen Tempel, welcher in die Felsenwand gehauen, und noch so vollkommen erhalten ist, als wäre er eben vollendet worden; nur ein gefährlicher, fast senkrecht aufsteigender Fusspfad führt zu demselben. Zu Sukkot wollte der Führer *B.*s seinem Auftrage gemäss umkehren; inzwischen neue Versprechungen brachten ihn dahin, die Reise noch bis Tinareh, dem Hauptorte der Landschaft Mahass, fortzusetzen, welcher nicht fern von der nördlichen Grenze Dongola's liegt. Bis zu diesem Orte fand *B.* ägyptische Trümmer; der letzte südlichste Tempel soll der zu Soleb seyn. Zu Tinareh waren die beiden Kaschefs Hossein und Mohammed gelagert; sie hielten *B.* für einen Spion des Pascha Mohammed Ali von Aegypten, und erklärten ihm: „Hier in Mahass speyen wir auf Mohammed Ali's Bart, und schlagen ab die Häupter derer, welche Feinde der Mammeluken sind!" Mit vieler Mühe brachte *B.* es dahin, dass ihm mit einem: امش يا مرعرص „Geh, Schurke!" die Rückkehr verstattet ward. Es folgen hier sehr interessante Nachrichten über die politischen Verhältnisse Nubiens, Dongolas und Sennaars, und die Unternehmungen der aus Aegypten vertriebenen Mammeluken gegen Dongola.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Erfurt.

Unser neues, mit Königlicher Milde ausgestattetes, Gymnasium ist seit dem 2ten Jun. d. J., als dem Tage seiner feyerlichen Eröffnung, in voller Thätigkeit und zählt bereits gegen 200 in sechs Klassen vertheilte Schüler. Es ist in demselben für gründlichen und wohlverbundenen Unterricht in allem gesorgt, was zur allgemeinen Ausbildung erfodert wird. Zur Aufnahme in die unterste Klasse eignen sich Schüler, welche Fertigkeit im Lesen, in den einfachen Rechnungsarten, einige Sicherheit im Rechtschreiben und überhaupt die in Elementarschulen zu erlangenden Vorkenntnisse erworben haben. Die erste Klasse führt bis zur vollen Reife zur Universität. Der Lehrerverein besteht aus kraftvollen von Einem Geiste beseelten Männern, welche bereits in andern Verhältnissen ihren Lehrerberuf bekundet haben. Zum Director der Anstalt wurde der Hr. Professor Dr. *Strass*, vormals Director des Pädagogii zu Kloster Berge, dann des Gymnasii zu Nordhausen, berufen. Mit ihm arbeiten als Lehrer, die Herren Professor Dr. *Spitzner*, bisher Rector des Gymn. zu Wittenberg, Professor Dr. *Scheibner*, bisher schon Lehrer der alten Sprachen am Rathsgymn. zu Erfurt, Professor Dr. *Weingärtner*, ebendaselbst Lehrer der Mathematik, Professor *Besler*, ebendaselbst Lehrer der Geschichte, Dr. *Schmidt*, bisher Conrector zu Langensalza, Dr. *Thierbach*, bisher Lehrer am Gymn. zu Koblenz, Dr. *Mensing*, bisher Lehrer am Königl. Pädagogium zu Halle, Dr. *Herrmann*, bisher Lehrer am berlinischen Gymn., Dr. *Grosse*, bisher Repetent der theologischen Facultät zu Göttingen. Auch haben die Herren Dr. *Erhard*, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, und *Wenig*, Privatgelehrter, einen Theil des Unterrichts übernommen, Lehrer des Gesanges ist Hr. *Gebhardi*, Conrector an der Predigerschule, des Schönschreibens Hr. *Weingärtner*, Vorsteher einer Lehranstalt. Nächstens wird noch ein Lehrer des Zeichnens und ein Lehrer des Französischen hinzutreten. Endlich wird auch die Anstellung eines besondern Religionslehrers für die das Gymnasium besuchenden Katholiken erwartet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Travels in Nubia*, by the late *John Lewis Burckhardt* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem es *B.* gelungen, auf das westliche Nilufer überzusetzen, fand er von Wadi Samne an bis nach Syene eine Reihe der herrlichsten Tempeltrümmer; mitunter auch griechische Kirchen und Kapellen; denn bis in das 14te Jahrhundert war Nubien christlich. Mehrere Tempel sind von den Griechen in Kirchen verwandelt worden, indem sie die Wände mit Kalk übertünchten, und darauf Heiligenbilder malten, die aber gröſstentheils den alten Bildern schon wieder Platz gemacht haben. Vor den Tempeln stehen gewöhnlich kolossale Bildsäulen ägyptischer Gottheiten. Einer der allergröſsten ist der zu Ebsambal, welchen wir wahrscheinlich bald noch näher kennen lernen werden, aus den Beschreibungen von *Belzoni* und den Abbildungen des deutschen Architekten *Gau*, deren Herausgabe *Niebuhr* angekündigt hat. Zwey andere ausgezeichnete Tempel untersuchte *B.* zu Dakke und zu Wadi Girsche. Letzterer scheint aus der Kindheit der Baukunst zu seyn, wo der Künstler mehr durch die Gröſse, als durch die Anmuth der Formen zu wirken suchte. Er steht auf einem Hügel, dessen breiter Abhang mit Schutt und Trümmern kolossaler Bildsäulen bedeckt ist. Zuerst gelangt man in einen Säulengang, bestehend aus fünf viereckigen, aus dem Felsen gehauenen, Säulen auf jeder Seite; vorn wird er geschlossen durch eine Reihe runder Säulen, die aus mehreren Blöcken zusammengesetzt sind, und ehemals ein Gesims trugen; von diesen Säulen sind nur noch zwey übrig. Vor jeder der viereckigen Seitensäulen steht eine kolossale Bildsäule von Sandstein, 18 Fuſs hoch, in der einen Hand einen Dreschflegel haltend, während die andere niederhängt; es sind lauter männliche Gestalten, mit dem kurzen Barte unter dem Kinn, und der hohen Sphinxkappe auf dem Haupte; die Schultern sind mit Hieroglyphen-Inschriften bedeckt. Auf beiden Seiten des Säulenganges ist ein offener Gang in den Felsen gehauen, woher vielleicht die Blöcke zu den runden Säulen genommen worden. Durch ein breites Thor tritt man aus dem Säulengange in den Pronaos, welcher 18 Schritte ins Gevierte hält. In demselben stehen rechts und links drey ungeheure Säulen ohne Kapital, 5 und 7 Fuſs im Durchmesser. Vor jeder derselben befindet sich eine kolossale Bildsäule, über 20 Fuſs hoch, einen Jüngling vorstellend mit dem Kornmaaſse oder der Mütze auf dem Haupte, und auf der Brust gekreuzten Händen, den Krummstab und Dreschflegel haltend. Obgleich diese Bildsäulen nur sehr roh ausgeführt sind, und die Beine fast aus bloſsen runden Blöcken bestehen, so machen sie doch einen auſserordentlichen Eindruck in dem verhältniſsmäſsig kleinen Gemache. *B.* sagt: „Obgleich ich an das Groſsartige der ägyptischen Tempel schon gewöhnt war, deren ich so manche herrliche untersucht hatte, so ward ich doch von Bewunderung getroffen, als ich in diesen düstern Pronaos eintrat, und jene ungeheuern Gestalten schweigend vor mir stehen sah." In jeder der beiden Seitenwände des Pronaos sind vier Nischen, und in jeder dieser drey Bildsäulen von natürlicher Gröſse, welche die verschiedenen symbolischen männlichen und weiblichen Figuren vorstellen, die man an den Wänden der ägyptischen Tempel sieht. Diese Figuren, so wie auch die kolossalen Bildsäulen, sind mit einem dicken Ueberzuge von Stucke versehen, und waren ehemals bemalt, wo sie ein glänzendes Ansehen gehabt haben müssen. Aus dem Pronaos führt eine Thür in die Cella, welche in der Mitte zwey auſserordentlich dicke Pfeiler enthält, und an jeder Seite ein kleines Gemach, wahrscheinlich zu Grabstellen bestimmt. Endlich führt eine Thür aus der Cella in das Adytum; in dem Mittelpunkte desselben, am Boden, liegt ein breiter kubischer Stein, an der Rückwand sitzen vier übermenschlich groſse Bildsäulen; zu beiden Seiten ist noch eine Kammer, aus der gleichfalls eine Thür in die Cella führt. Die Gestalt der beschriebenen Tempel hat *B.* durch kleine beygefügte Vignetten sehr anschaulich versinnlicht.

Manche von den in den Tempeln gefundenen griechischen Inschriften hat *B.* mitgetheilt; sie enthalten sogenannte *προσκυνηματα*, meistens mit Angabe der Personen, durch welche, und des Monates, und des Regierungsjahres des Kaisers, in welchem das *προσκυνημα* verrichtet ward, z. B.:

ΑΠΟΛΛΩΝΙΟCΑΠΟΛΛΩΝ
CΤΡΑΤΗΓΟCΟΜΒΕΙΤΟΥΚΑΙ
ΠΕΡΙΕΛΕΦΑΝΤΙΝΗΝΚΑΙΦΙΛ
ΗΛΘΟΝΚΑΙΠΡΟCΕΚΥΝΗCΑΘ
ΕΡΜΗΝΜΕΓΙCΤ

und:

Καλλιμαχοςερμωνεςσυνηλθον
καιπροσεκυνησατοναυτονθεον
ετουςλβκαισαροςφαωφι

S. 101 führt *B.* auch eine kurze Infchrift an, deren Schriftzeichen, wie er fagt, ihm unbekannt waren. Sie ift in der gewöhnlichen ägyptifchen Currentfchrift abgefafst. Zu *Derr* trennte fich *B.* wieder von dem Führer, welchen ihm Haffan Kafchef mitgegeben hatte, einem Kerrarifch-Araber, Namens Mohammed Sad. *B.* war fehr zufrieden mit ihm, hatte fich jedoch über einen befondern Fehler deffelben zu befchweren, der ihm, als einem geographifchen Entdecker, denn freylich fehr unwillkommen feyn mufste, für die Denkart der Morgenländer aber fehr charakteriftifch ift. *B.* konnte ihn nämlich nie dahin bringen, ihm zu fagen, *wie weit noch bis zu diefem oder jenem Orte fey*, oder, wo fie die Nacht zubringen würden; und zwar deswegen, weil Mohammed Sad, wie die meiften Araber, es für eine Beleidigung des göttlichen Verhängniffes und eine Urfache des Unglücks hielt, über die Zukunft etwas mit einiger Gewifsheit zu fagen. Auf jene Fragen *B's* antwortete er daher jederzeit: الله يسهل علينا, d. i.: „Gott möge es uns leicht machen!" und wenn *B.* deshalb noch heftiger in ihn drang, fo rief er aus: „Gott ift grofs! Er kann Entfernungen lang machen, und kurz machen!" Aus gleichem Grunde fagen die Moslemen faft bey Erwähnung jeder Sache, die noch gefchehen foll: إن شا الله, d. i.: „fo Gott will!" Mohammed Sad aber erlaubte fich felbft diefes nicht, fondern vermied lieber jede Berührung des Zukünftigen. Am 31ften März 1813 langte *B.* wieder zu Syene an, nachdem er auf der ganzen Wanderung den nubifchen Nil hinauf und wieder zurück 35 Tage zugebracht, und davon nur einen halben Tag zu Derr geruht hatte. Am Schluffe der Befchreibung diefer Reife giebt *B.* allgemeine Nachrichten über Nubien, welches in zwey Haupttheile zerfällt, Wadi Kenûs und Wadi el Nuba, deren Bewohner durch Sprache und Abftammung von einander verfchieden, in der Lebensart und den Sitten aber faft gleich find.

Nach Vollendung der Nilreife wünfchte *B.* nun noch eine zweyte Wanderung durch Nubien vorzunehmen, nämlich durch den öftlicheren, zwifchen dem Nil und dem rothen Meere gelegenen, Theil des Landes, an die Ufer des Aftapus oder Aftaboras, und von dort über das rothe Meer, und durch Arabien nach Aegypten zurück. Er hielt fich deswegen den übrigen Theil des J. 1813 in Oberägypten, zu Esne und Siut, auf, und erwartete dafelbft eine Sennaar-Caravane, dergleichen von dort jährlich mehrere durch die nubifche Wüfte nach Schendi und Sennaar gehen. *B.* lebte nun fortwährend in der Geftalt eines armen moslemifchen Kaufmanns, welche allein ihm einige Sicherheit in den zu befuchenden Ländern geben konnte. Der Aufbruch der von ihm gefuchten Caravane verzögerte fich bis zum 1ften März 1814, wo er nun feine denkwürdigfte Reife begann, deren Befchreibung den dritten Haupttheil des Werkes ausmacht. Zuerft durchwanderte hier *B.* die grofse nubifche Wüfte in 23 Tagen, und faft ganz auf demfelben Wege, welchem 50 Jahre früher *Bruce* gefolgt war, auf der Rückkehr aus Abyffinien. *B.* machte die Reife auf einem Efel, und hatte fein Gepäck auf ein Kameel der Caravane geladen; er befchreibt genau die Art und Weife, wie man fich zu diefen Wüftenreifen einrichten mufs. Von Aegypten aus war er einigen der vornehmften Kaufleute in der Caravane fehr empfohlen worden; aber fo bald man die Wüfte betreten hatte, behandelten ihn diefe auf das verächtlichfte; fie hielten ihn für einen bettelhaften türkifchen Kaufmann, nannten ihn nur ولد, *Weled*, d. i. *Burfche*, gingen aber auch bald zu noch gröberen Schimpfworten über, und endlich fo weit, ihm in das Geficht zu fpeyen. Das Nachtlager nimmt die Caravane in fogenannten *Wadi's*, d. i. Thälern oder Vertiefungen, welche gewöhnlich etwas Bufchwerk und Waffer enthalten; ift aber letzteres bey grofser Dürre verfchwunden, fo entfteht immer gleich grofse Gefahr, da man nur auf fehr wenige Tage Waffer mit fich führen kann. Die Befchaffenheit diefer Wadi's erwirbt ihnen von Seiten der Reifenden verhältnifsmäfsige Verehrung; als man in das durch Reichthum an Waffer und Vegetation ausgezeichnete Wadi Olaki gelangte, ward es von den Führern der Caravane feyerlich begrüfst mit den Worten: „Gegrüfset feyft du, o Wadi Olaki! Lob fey Gott, welcher uns wohlbehalten zu dir geführt hat!" Am 18ten März kam *B.* über das felfigte Gebirge *Schigre*, شقر, welches ungefähr in der Mitte der nubifchen Wüfte liegt. Gegen das Ende der Reife litt die Caravane grofsen Mangel an Waffer, und erreichte mit Mühe am 23ften den erften Ort des angebauten Landes am Nil, nämlich Ankheire, das Hauptdorf der Landfchaft Berber.

Das Land Berber, zu welchem aufser Ankheire noch die Ortfchaften Gôs el fôk, Gôs el funnije, und El haffa gehören, wird von Arabern vom Stamme Meirefâb bewohnt, welche, wie faft alle arabifchen Stämme des nordöftlichen Afrika, ihren Urfprung aus Afien herleiten. Sie ftehen unter einem Fürften ihres Gefchlechtes, welcher den Titel Mek, eine Abkürzung von *Melek*, d. i. *König*, führt, aber nur ein fchwaches Anfehen behauptet. Die Einwohner find kräftig und fchön gebaut, und ihr ovales Geficht hat durchaus keine Negerzüge. Den Charakter derfelben aber fchildert *B.* mit den allerfchwärzeften Farben: unbegrenzte Habfucht, Treulofigkeit, Graufamkeit und Sittenlofigkeit erreichen bey ihnen den höchften Grad; dagegen haben fie viele Gewandheit, Munterkeit und complimentirende Höflichkeit im Umgange. Schon der moslemifche Gefchichtfchreiber *Ali ben mohammed el gafâli* fchildert die Nubier treffend, indem er von ihnen fagt: „Diefs ift ein Volk voll Fröhlichkeit, Thorheit und Leichtfinn, habgierig, treulos und boshaft, unwiffend und niederträchtig, voll Verderbtheit und Unzucht." Fast jede Wohnung in Ber-

Berber hat ihr eigenes Hurenhaus. Die Wohnungen bestehen aus zwey Höfen, innerhalb deren gewöhnlich zwey Zimmer für die Familie angebracht sind, ein drittes als Vorrathskammer, ein viertes für Fremde, und ein fünftes für die Huren. Letztere sind Sklavinnen, denen der Hausherr diess Gewerbe erlaubt, damit sie sich Geld zur Loskaufung verdienen, oder auch um selbst den Erwerb mit ihnen zu theilen. Eine Hauptbeschäftigung dieser Weiber ist auch das Bereiten des Getränkes Bussa, mit welchem man sich gewöhnlich jede Nacht berauscht. Eine Gattung desselben führt den Namen *Omm belbel*, ام بلبل, d. i. *Mutter Nachtigall*, weil sie den Trunkenen wie eine Nachtigall singen macht. Niemand geht zum Bussatrinken ohne Schwert, denn es vergeht selten ein solches Gelage, ohne dass Schwert und Dolch dabey gebraucht würden. Berber ist der bedeutendste Handelsplatz zwischen Aegypten und Schendi; die Bezahlung geschieht hier, so wie in der ganzen Gegend bis nach Sennaar, entweder in spanischen Thalern, oder in der Getreideart Durra, welche bey geringeren Gegenständen mit der Hand abgemessen wird, oder in Stücken groben baumwollenen Tuches, Dammaur genannt.

Am 7ten April 1814 brach *B.* mit der um ein Drittheil verringerten Caravane von Berber auf, und gelangte über die Oerter Gôs el funnije und Râs el wadi am 10ten nach Dâmer, einem wegen seiner Gelehrsamkeit und Heiligkeit berühmten Orte, welcher als eine Akademie für diese Länder betrachtet werden kann, und wo *B.* das Glück genoss, einige Zeitlang unter friedlicheren und etwas gebildeteren Menschen zu verweilen. Damer enthält über 500 Häuser, ist reinlich und in regelmässigen Strassen gebauet, und hin und wieder mit Bäumen geziert. Der grösste Theil der Einwohner besteht in sogenannten Fokara, oder gelehrten und frommen Leuten, deren Haupt der El fakih el kebîr, oder *Grossfakih* ist, welcher zugleich die öffentlichen Angelegenheiten dieser Gelehrtenrepublik leitet. Der Grossfakih sowohl als manche andere Fakihs der Stadt stehen bey den benachbarten Stämmen in dem Rufe, dass sie Zaubereyen verrichten können, und dieses verschafft ihnen die völligste Sicherheit mitten unter den habsüchtigsten und blutdürstigsten Menschen. Niemand wagt die Einwohner von Damer auf das geringste anzutasten; so bald die Caravanen sich der Stadt nähern, gehen ihnen zwey Fakihs entgegen, unter deren Begleitung sie keine Räuberangriffe weiter zu fürchten haben. Die Nachbaren fürchten besonders, dass die Fakiks zu Damer, so bald sie beleidigt werden, ihnen den ihren Feldern so nothwendigen Regen wegzaubern. Es befinden sich in der Stadt mehrere Schulen, in welchen die Jugend von Darfur, Sennaar, Kordofan und andern Theilen Nigritiens im moslemischen Glaubensgesetz unterrichtet wird, so dass die Jünglinge in der Folge im Vaterlande als Fakih auftreten können. Die Gelehrten von Damer beziehen ihre Bücher grösstentheils aus Kairo, und unterrichten vorzüglich im *Tefsir*, d. i. Exegese des Koran, und *Tewchid*, d. i. Dogmatik, betreffend insbesondere die Lehre vom göttlichen Wesen. Der Grossfakih lebt als ein Einsiedler in einem kleinen Gebäude, auf dem Hauptplatze der Stadt, und nährt sich von den ihm gesandten Almosen. Den Morgen über studirt er; Nachmittags um 3 Uhr setzt er sich auf eine steinerne Bank vor seiner Thür, und verhandelt dort mit seinen Genossen die Geschäfte. *B.* machte ihm auch seine Aufwartung, und fand eine ehrwürdige Gestalt, ganz in einen weissen Mantel gehüllt. Er fragte *B.*, woher er käme, in welcher Schule er lesen gelernt, und welche Bücher er gelesen habe. Am 17ten April gelangte *B.* nach Schendi, welches nächst Sennaar und Kobbe in Darfur die grösste Stadt des östlichen Nigritiens ist, und bedeutender als die Hauptstädte von Dongola und Kordofan. Es enthält ungefähr 1000 Häuser, und ist auf einer sandigen Ebene, eine halbe Stunde vom Ufer des Nil, gebaut, und zerfällt in mehrere, durch Marktplätze von einander getrennte, Quartiere. Die regierende Familie ist mit der zu Sennaar verwandt, und der jetzige Fürst heisst Mek Nimr, d. i. *König Tiger*. Viele fremde Kaufleute aus Sennaar, Kordofan, Darfur und Dongola wohnen zu Schendi; die Dongolesen haben ein ganzes Quartier der Stadt inne, stehen aber in dem Rufe übertriebener Habsucht und kleinlichen Geitzes, ungefähr wie in Europa die Juden. Der Charakter und die Sitten der Einwohner sind dieselben, wie zu Berber. Die Stadt hat einen täglichen, und einen grossen Wochenmarkt, welcher von allen umwohnenden Arabern besucht wird, die besonders Vieh hinbringen. Gewöhnlich waren auf dem Wochenmarkte 500 Kameele, 500 Kühe, 100 Esel und 30 Pferde zu Verkauf. Den ausgebreiteten Handel dieser Stadt mit den benachbarten Staaten Afrika's beschreibt *B.* ganz genau, mit Angabe der Einfuhr und Ausfuhr jedes einzelnen Landes, seiner Caravanenzüge, und seines Geld- und Kreditwesens. Für den ägyptischen und arabischen Sklavenhandel ist Schendi der Hauptort. *B.* rechnet, dass jährlich 5000 aus dem Innern Afrika's gebrachte Sklaven auf dem Markte zu Schendi verkauft werden, wovon 2,500 über den arabischen Meerbusen, 1,500 nach Aegypten, und die übrigen nach Dongola gehen. Einige Aegypter kommen nach Schendi, um Affen zu kaufen, welche sie Künste lehren, und nachher für Geld sehen lassen. Diese Leute werden in grosser Verachtung gehalten, weil, wie die Nubier sagen, sie ihr Leben damit hinbringen, andere lachen zu machen. Da *B.* in einer für einen Kaufmann ihnen zu armselig scheinenden Gestalt auf dem Markte zu Schendi seine Bude aufschlug, so ward er auch immer gefragt, ob er nicht Affen kaufen wolle? Ueber den ganzen Sklavenhandel jener Gegenden giebt *B.* gleichfalls die allervollständigsten Nachrichten. Die Hauptfabrik verschnittener Sklaven, welche den grössten Theil der asiatischen Türkey versorgt, befindet sich

in

in dem Dorfe Sawijet eddeir bey Siut in Oberägypten. Zwey christliche koptische Mönche treiben hier diess zwar allgemein verabscheute, aber äusserst einträgliche Handwerk, unter Autorisation der Regierung. Jährlich werden daselbst 150 Knaben von acht bis zwölf Jahren verschnitten, von denen nur sehr wenige an der Operation sterben; von 60 Knaben, die im Herbst 1813 bey B's Anwesenheit operirt wurden, starben nur zwey. Ein für 300 Piaster gekaufter Knabe wird als Verschnittener für 1000 Piaster wieder verkauft.

B. glaubte, er würde von Schendi ohne grosse Schwierigkeit bis nach Sennaar und Gondar in Abyssinien haben vordringen können; allein da diese Reise doch eigentlich nicht in seinem Plane lag, und seine Baarschaft auch anfing, auf die Neige zu gehen, so beschloss er einen bisher von Europäern noch ganz unbesuchten Weg einzuschlagen, nämlich von Schendi über Taka nach Suakin am rothen Meer. Am 17ten May 1814 brach er mit einer Caravane suakinischer Kaufleute auf, und hielt sich in derselben besonders an eine Gesellschaft Tekruri's, oder Neger, welche nach Mekka wallfahrten. In Hinsicht des Namens *Tekruri*, تكروري, bemerkt *B.*, es bedeute derselbe keinesweges einen Bewohner eines Landes Tekrur in Afrika, dergleichen gar nicht existire, sondern es bezeichne *einen Menschen, welcher seinen Glauben erneure und befestige* durch die Wallfahrt nach Mekka, und sey abzuleiten von dem arabischen Verbo *Karar*, كرر, *wiederholen*; die arabischen Geographen, durch diese Benennung verleitet, hätten irriger Weise die Existenz eines Landes Tekrur im Innern Afrika's angenommen, aus welchem die Tekruri's kämen. Allein wir halten diese Erklärung und Behauptung noch für sehr unsicher, wenn gleich B. sie in Nubien gehört haben mag. Das Wort Tekruri als ein von *Karar* abzuleitendes Substantiv hat, unserer Einsicht zufolge, eine in der arabischen Grammatik durchaus ungewöhnliche Form; die arabischen Geographen, welche sämmtlich ein Land Tekrur annehmen, und in Hinsicht Afrika's in ihren Angaben meistens sehr genau sind, mussten doch eben so gut arabisch als *B.* verstehen, und würden daher auch wohl jene Bedeutung des Wortes Tekruri aufgefasst haben, wenn sie Grund gehabt hätte; dass der Name Tekrur gegenwärtig bey keinem Lande Afrika's mehr vorkomme, ist sehr wohl möglich, denn viele frühere Namen sind daselbst ausser Gebrauch gekommen; wie manche durchaus ungegründete Etymologieen aber vom grossen Haufen vorgetragen worden, ist bekannt genug. Die Ufer des Flusses Atbara, zu welchen *B.* nun gelangte, sind äusserst fruchtbar, und prangen mit herrlichen Bäumen, so dass sie gegen die benachbarten Wüsten einen desto erfreulicheren Gegensatz bilden. Die Stadt Taka ist so reich an Getreide und Heerden, wie keine andere in ganz Nubien, Aegypten und Arabien, obgleich die Einwohner äusserst geringe Sorgfalt auf den Anbau wenden, und vier Fünftel des Bodens unbearbeitet bleiben. Der Atbara überschwemmt seine Ufer eben so wie der Nil. Nach mancherley Beschwerden erreichte *B.* am 26sten Jun. den Hafen Suakin am rothen Meer, wo er sich durch seine aus Aegypten mitgebrachten Firmane aus den Händen der habsüchtigen und blutdürstigen Beamten rettete, weil nämlich damals der Pascha von Aegypten in Arabien mit seinem Heere gegen die Wahabiten stand. Zu *Suakin* bestieg *B.* ein arabisches Fahrzeug, und landete, nach einer achttägigen Schiffahrt, am 18ten Jul. in der Nähe von Dschidda.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE ANALEKTEN.

In dem Nekrolog von *Kindlinger* (A. L. Z. 1820. Nr. 96) ist zu seinen Schriften noch nachzutragen: *Katalog und Nachrichten von der ehemal. aus lauter Handschriften bestandenen Bibliothek in Fulda*. Leipz. u. Frankf. a. M., in Comm. d. Hermann. Buchh. 1812. 8. In dem Vorbericht führt *K.* eine Stelle aus *Hutten* an, worin er sagt: *Cum invenissem nuper in eadem Fuld. Bibliotheca 5 libr. de vita Henrichi (IV. Imp.) conscriptos; fuerunt autem plures, sed posteriores illi abrepti sunt, scelere arbitror Aeneae Sylvii, qui postea Pius fuit, et Bibl. illam misere devastavit*, welches wahrscheinlich macht, dass mehrere kostbare Mss. aus dieser Bibliothek nach Rom gewandert seyn mögen.

Druckfehler.

In der Recension von *Schmidt's* Gesch. des Grossh. Hessen N. 170 ist S. 502 Z. 30 *Zinsendeleide* in *Ziehendeleide* und Z. 59. *Zeitbeschreibung* in *Zentbeschreibung* umzuändern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Travels in Nubia*, by the late *John Lewis Burckhardt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von Dschidda begab *B.* sich nach *Taïf*, fünf Tagereisen von dort, wo der Pascha von Aegypten damals sein Hauptquartier hatte, welcher ihn sehr freundschaftlich aufnahm. Zwey der gelehrtesten arabischen Doctoren mussten *B.* hier über das moslemische Gesetz examiniren, und erklärten ihn darnach für einen sehr gründlich unterrichteten Moslemen. Von *Taïf* ging *B.* nach *Mekka*, wo er vier Monat blieb, und am 25sten Nov. in Gesellschaft von mehr als 80,000 Pilgern die heilige Wallfahrt nach dem Berge Arafat vollzog, so dass er nunmehr den hochgeachteten Titel Hadschi, d. i. Wallfahrer, annehmen durfte. Leider aber schwächten das arabische Klima und Wasser die sonst so starke Constitution *B's* sehr; er erlitt mehrere heftige Anfälle von Durchfall und Fieber. Im Jan. 1815 ging er nach *Medina*, wo er bis zum April am Fieber niederlag. Dann schiffte er sich zu Jembo ein, landete am Gebirge Sinaï, ward zu Tor durch abermaliges Fieber einige Wochen aufgehalten, und gelangte endlich über *Sues* am 19ten Jun. 1815 wieder nach Caïro, nach einer Abwesenheit von beynahe drittehalb Jahren. Seine schlechten Gesundheitsumstände währten noch lange fort, und nur mit Mühe konnte er die Ausarbeitung seiner Tagebücher vollenden. Im Sommer 1816 machte er auf einige Wochen eine Reise in die Halbinsel des Gebirgs Sinaï, um dort die Zeit zuzubringen, während welcher die Pest zu Caïro herrschte; eine Beschreibung dieser Halbinsel findet sich in einem seiner Briefe vom 1sten Jul. 1816. Nach der Rückkehr von Sinaï wünschte er nun sehnlichst die grosse Reise in das innere Afrika, zu welcher er sich jetzt hinlänglich vorbereitet hielt, antreten zu können; harrte aber noch immer vergebens der Ankunft einer Carawane von dort, mit der er, bey der Rückkehr, abgehen konnte. Er beschäftigte sich daher mit dem Studio der arabischen Literatur, und mit Ausarbeitung von Aufsätzen, welche die Geschichte und Geographie des Orients betreffen. Mehrere von ihm in diesem Zeitraume an die englische Gesellschaft geschriebene, interessante Briefe sind mitgetheilt. Endlich im Herbste des Jahres 1817 sah *B.* sich auf dem Punkte, dem so anhaltend erstrebten Ziele sich zu nähern. Eine Carawane westlicher Afrikaner, die von der Wallfahrt nach Mekka heimkehrte, wollte im December von Caïro abgehen. Da erkrankte *B.* am 4ten October abermals, und ward durch einen heftigen Durchfall bald so weit gebracht, dass er wahrnahm, es sey mit seinen Unternehmungen für immer zu Ende. Am 15ten liess er Hn. *Salt*, englischen Generalkonsul, rufen, und sammelte die noch übrigen Kräfte, um demselben seine letzten Verfügungen kund zu machen, in einem Kampfe zwischen Schmerz über fehlgeschlagene Hoffnungen und männlicher Entsagung. Seine letzten Worte waren: „die Türken werden meinen Leib nehmen, ich weiss es, vielleicht ist es am besten, ihr lasset sie!" Einige Stunden später verschied er, und ward mit den einem angesehenen Moslemen gebührenden Ehrenbezeigungen bestattet.

Die drey Anhänge des Werkes enthalten theils Nachrichten über afrikanische Länder, welche *B.* durch Nachfragen einzog, theils sehr interessante Auszüge aus *Makrisi* grossem historischen Werke, welche eine ausführliche Beschreibung Nubiens liefern.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Gedichte* von *Friedrich Kuhn*. 1820. 404 S. 8.

Es singen und schreyen gar viele Vögel, ehe sich eine Nachtigall hören lässt; aber in freyer Natur, in den luftigen Hallen der Wälder und Haine, da vereinen sich alle Stimmen zu einem lustigen Conzert; und niemand wird es dem Meister, der diese Hallen erbaut hat, zum Vorwurfe machen, dass die Wachtel nicht Finke, der Finke nicht Nachtigall ist. Denn in der Natur giebt sich uns alles mit einer Nothwendigkeit, der wir nicht widerstehen können, und die durch unsere Reflexion in ihrem Gange nicht aufgehalten, das alte, urheilige Wunder der Schöpfung ewig erneut. Hier ist jedes, was es seyn soll, zu rechter Zeit, am rechten Orte. *Nicht* so ist es mit den verschiedenen Sängern in der Dicht- und Tonkunst. Da hat ein jeder den *Beruf* zu singen in seinem *Gesange selbst* nachzuweisen, und wenn gleich dem Einzelnen nicht verwehrt werden kann, zu singen nach *seiner* Weise, so wendet sich doch das Ohr der Zeitgenossen, und noch mehr der Nachwelt von derselben weg, wenn *in* ihr nicht *mehr* erklingt, als der Ton der *Zeit*, wie ihn *jedes* Individuum zu hören gewohnt ist; oder was das Leben und Streben jedes gebildeten Individuums ausmacht, wo die Nation

tion zu einer bestimmten Stufe der Cultur gelangt ist. Das Leben und Seyn der *Menschheit* und ihr Wechselverkehr mit der Natur, wie diess dem eigenthümlich gebildeten Geiste in klarer Anschauung sich verkörpert, und als das Gefühl des Einzelnen mit süssem Wohllaut hervortritt, das ist der stete Inhalt der *Poesie*, und der lyrischen insbesondere. Es braucht nicht der Bemerkung, welche hohe Vorzüge und Eigenschaften die Lösung dieser Aufgabe bedarf. Allein nehmen wir auch die Poesie in einem minder strengen Sinne, d. h. nehmen wir, was *gewöhnlich* in unserer Zeit für Poesie gilt, so fragt es sich, warum sprechen bey der so zahllosen Menge lyrischer Poesieen jetzt so wenige an, und warum heben sich so wenige lyrische Dichter hervor, und bilden sich ihr aufmerksames Publikum? Rec. übergeht mehrere Gründe, die man hier anführt, worunter ein Hauptgrund gewiss eben dieses Uebermaass des Lyrischen und die Thatsache ist, dass das Interesse des gegenwärtigen Geschlechts über die Schranken des Individuums immer mehr hinaus und zu einem öffentlichen, gemeinsamen Leben des Staats und der Kirche hindrängt. Aber einen oft übersehenen Grund findet Rec. darin, dass einem sehr grossen Theile der täglich ans Licht tretenden lyrischen Poesieen die *Wahrheit* des lebendigen *Gefühls* mangelt, und vielmehr nur die Formen, unter welchen das Gefühl sich in der Sprache gleichsam einen herrschenden Ausdruck geschaffen hat, nachgeahmt und in klingenden Worten zusammengestellt werden; dem Dichtenden klangen nur andere Gedichte vor, und man bemerkt, dass seine Schilderung irgend eines poetischen Zustandes nicht aus eignem Leben und Gefühl entquollen ist, sondern aus *fremder* Anschauung ihre Nahrung gesogen hat, und wie ein flüchtiger, wesenloser Schatten auf etwas in der Literatur schon Befindliches hindeutet.

Hier steht nun *unser* Dichter ausgezeichnet da. Er kann von sich mit schönem Vertrauen sagen:

> Doch weiss ich Eins; was ich gesungen,
> Das *war* auch, wie ich selber bin;

und giebt überhaupt der lyrische Dichter, mehr als der epische und dramatische, *sich selbst*, so erfreuen wir uns hier mit Recht an einem klaren und ruhigen Sinne, der in dem Bewusstseyn treu erfüllter Pflicht stark und sicher, alles Edle und Schöne, als Segen des Himmels, zu geniessen und diesen Genuss durch wohlwollende Mittheilung an befreundete Zeitgenossen zu erhöhen weiss. In diesen Mittheilungen ist nicht von eingebildetem, Rec. möchte sagen erphantasirtem Glück und Unglück die Rede, wie bey Vielen, die sich Dichter nennen; zwischen Wirklichkeit und Dichtung erscheint keine Kluft, wie sie denen erscheinen muss, die im Kampfe zwischen Neigung und Geschäft, und ohne den Reichthum einer eigenthümlichen mit immer frischen Gedanken und tiefen Empfindungen fortquellenden Lebensanschauung, sich einem leerbeschaulichen Leben widmen, aus dem sie mit verachtenden Blicken auf die gemeingescholtene Wirklichkeit herabzusehen, sich berufen dünken. Wie „die blauen Blumen bey den Aehren" stehen, wie Blüte und Frucht aus einem Halme treiben, so sind Wirklichkeit und Dichtung, Nützliches und Schönes in unseres Dichters Leben aufs innigste vereinigt, und jenes Wort bezeichnet seine Poesie vollkommen; sie steht wie jene das Auge erquickende Blume heiter und erfreulich mitten in der Wirklichkeit, sie ziert und schmückt alle Lebensverhältnisse, und blickt selbst tröstend in dem Kranze der Trauer. Wir stellen uns den Vf. nach dem Eindruck, den diese Gedichte im Ganzen auf uns gemacht, am liebsten *so* vor. Der Dichter sitzt in seinem freundlichen und gefällig angeordneten Stübchen; vor ihm die wohlvollendete Arbeit, um ihn die sinnige Gattin und spielende Kinder; und wie ihm in dem eignen Herzen und in den Blicken der Liebe die Freude leuchtet, so scheint ihm auch von aussen der goldne Tag durch das von dichtem Rebenlaub umschattete Fenster freudig schimmernd entgegen, und zeigt ihm im ruhigen Glanze die anmuthige Beschränkung des Gärtchens, zur Seite die ländlichen Wohnungen der liebenden Freunde, die Kunst und Wissen treulich theilen, weiterhin die königliche Stadt, an welcher der vaterländische Fluss stolz dahin gleitet, und der Kranz von Bergen, im Horizonte, hinter denen die weite Welt, mit ihren reichen Schätzen, dem vieler Dinge kund'gen Manne wohlbekannt, sich ausbreitet. In diesem Charakter stellt sich auch der Vf. selbst in dem Gedicht, überschrieben: *tägliche Haustafel*, dar, in welchem sich die reinste Freude am Leben ausspricht; und diese Freude am Leben, die durch den Blick nach Oben (in dem angeführten Gedichte) stets gemässigt und verklärt erscheint, ist so durchdringend, dass die meisten seiner Gedichte, in welche sein volles Herz mit vielem Wohllaut und natürlicher Leichtigkeit sich ergiesst (die in dieser starken Sammlung gegebenen Gedichte sind doch nur von den Jahren 1814—1819) einen gemüthlichen Freund der neuern Poesie nothwendig ansprechen werden.

Wenn wir der Poesie des Vfs. in dem angeführten Kreise überhaupt *Wahrheit* beylegen, so können wir doch nicht verhehlen, dass der Vf. in der Ausführung diesem Eindrucke durch unwahre oder unklare Bilder häufig schadet, die er in der Wärme des Gefühls, oder durch die Leichtigkeit des Reims verlockt, mit zu grosser Sorglosigkeit aufgreift und zusammenstellt. Zum Beyspiel mögen folgende Stellen dienen: „solcher Stunden *Feuerzungen*, die haben schon den Lohn dahin;" — „des Lebens volle *Rose hält* nicht mehr tausend goldne *Loose* — *in den Kelch zurück*" (S. 18); — „*umstricken* mit des Herzes Schlägen" (S. 27); „die *Freundschaft hat* bey aller Stürme Walten *den* blauen *Kranz hoch in die Luft gehalten*" u. s. w. „Ich kenne wohl das heitre *Loos*, das empor mir blüht im Morgenlicht, am *Mittag mir den Segen spricht*" u. s. w.; „die Stunden von *Kränzen* — eingewunden;" „aus Rosen hob ich meinen Becher, und herrlich flog des Lebens Traum, ein

ein Pfeil aus Phöbus goldnem Köcher mit Flügeln aus des Bechers Schaum" (S. 114); „Bacchus sagt (S. 135): doch pflanz' ich wohl des *Zuges Lanze*, ich schaue, wie die *Zeit sich flicht*," und S. 136, „ein Sturm von Klängen, ausgegossen, braust *wie ein Panzer* wild voran;" „die *Erdenstunde* nie mich *drückt* und Blumen mir und *Blüten pflückt*" (S. 52); „es *zieht* umher der *Freudengang;*" „wer hat der Sonne *Strahlenbogen* an dieses Landes Brust *gedrückt?*" „*Edelsteine* wirft und *blutet* hier aus der Erde *Herz;*" „sich *gürtet* mit des Lebens Lust und mit der Liebe Rosen gar;" „wenn nicht in *meiner tiefen Brust des Reiches Flor und Mayenblüthe* mir einzig Sinn und *Herz durchglüht;*" „dass wohl des Reiches *zweytes Aug'*, des Sachsenstammes dunkle Eiche, *erzürnen könnt' im deutschen Reiche*, dass sie nur immer unterthan, die *Felsenstirn* dem Frankenmann;" „die *beid' umschlungen*, geisternah, wie *Feuerströme* lagen da;" oder S. 83, „dass *er* (der *Schöpfungsfunken*) sich unter alle Quellen mit *heissentbrannten Armen* legt, und wie mit *goldnen Liebeswellen* der Wälder dunkles Haar bewegt." — Nicht seltner ist die Zahl unangemessener Epitheten, z. B. „der *trübe* Platz der Waise," „das goldne Leben" u. s. w., und Rec. könnte diess Verzeichniss sehr ausdehnen, wenn es dessen bedürfte.

Da Rec. einmal von dem Einzelnen spricht, so bemerkt er zugleich, dass manche Unklarheit und Härte in des Vfs. Gedichten aus der *Verbindung der Sätze* oder dem langen Fortspinnen einer Construction (wie S. 155—156 „ob" u. s. w., und S. 53 „dass" u. s. w.), die vielleicht von eben demselben Grund herrührt, welcher oben angedeutet worden ist, hervorgeht. Ein Beyspiel ist die Strophe S. 135 in dem Gedicht *Bacchus in Europa*: „Und" (hier fehlt der genaue Zusammenhang mit dem Vorhergehenden)

> *Und menschlich froher Gruss und Segen,*
> *Der Liebesdruck der warmen Hand,*
> *Der Strom der Herzen sich entgegen,*
> *Ein Freudengürtel Meer und Land! —*
> So muss sich *mir* die Welt gestalten u. s. w.

und die Verbindung der zweyten Strophe S. 29 mit dem vorhergehenden. Man vergl. auch die Gedichte auf Luther (S. 150 und 153) in dieser Hinsicht. Hierhin gehören auch die kleinen Unebenheiten in dem Gebrauche der Partikeln, wie S. 3: „die Blüte, *wo* er lächelnd stehen bleibt;" „wenn *aber drum auch* Neues *eben* der alte Mann nicht weiss" u. s. w.

Was nun aber den *Bau* der Gedichte des Vfs. anlangt, so würden manche bey grösserer *Gedrängtheit* noch klarer und eindringlicher vor uns stehen. So liegt dem Gedichte *Lacrimae Christi* (S. 148) ein schöner Gedanke zu Grunde, der für ein Epigramm im Sinne der Alten sich trefflich geeignet hätte; hier aber so lang ausgesponnen ist, dass er die Hälfte der Wirkung verliert. Der Vf. verliert sich zu häufig in das Detail der Schilderung (wie in der Geschichte des Löwen S. 157 u. ff.), wodurch der Blick auf den Mittelpunkt des Ganzen verloren geht, oder das Gedicht eine zu grosse Breite gewinnt, wie in der Maskerade auf dem Papier. Aus diesem Grunde glaubt Rec., dass sich des Vfs. Darstellungsart am wenigsten für die leicht andeutende Behandlung der *Romanze* eigne, und das Gedicht „Arm Aennchen" ist durch allzu deutliche Ausführung fast prosaisch-rührend geworden.

So ist auch in dem Gedicht *das Hüttchen* (S. 86) die Schilderung nicht recht zusammen gehalten. Zuweilen lässt die Disposition des Gedichts den Gedanken nicht klar durchbrechen, wie in dem Gedicht *Schmerz und Freude* (S. 78); in der Wirkung schadet sich der Vf. zuweilen auch dadurch, dass er das Kräftigere dem Schwächern *voraus*schickt. So z. B. enthält die Frage:

> *Was ist's, das mich auf Flügeln hebt,*
> *Wie goldner Wein das Herz durchbebt,*
> *Auf meine Wangen Rosen haucht,*
> *In Blumenduft die Seele taucht,*
> *Und mich von Lebenslust durchzückt,*
> *Wie an der Liebe Busen drückt?*

weit mehr als die Antwort, die der Vf. in den folgenden Versen giebt, z. B. „der frohe Gott der *Lebenslust*, der hat auch mir die warme Brust u. s. w. — Zuweilen endlich versieht es unser Dichter mit seinen *Schlüssen*, die selten das Gedicht zu einer eindringenden Wirkuug abrunden; man vergl. den unklaren Schluss S. 5, den kalten Schluss des Liedes S. 12, den nachlässigen Schluss S. 64, und S. 174, wo die etwas breite Ausführung geschadet hat.

Nur selten hat Rec. in dieser Sammlung Gedichte gefunden, in welchen Ansicht und Ton dem von dem Vf. gewählten Gegenstand unangemessen ist. Diess dünkt dem Rec. mit den Gedichten, deren Inhalt ein antiker Stoff ist, der Fall zu seyn. Letztere kränkeln, nach seiner Ansicht, an moderner Behandlung und Ausführlichkeit. In *Niobe* tritt auch die Katastrophe (S. 120) nicht bedeutend genug und mit der furchtbar vernichtenden Gewalt ein, welche der Stoff verlangt. Zu sanft sind die Worte:

> *Da klingen nie gehörte Töne*
> *Wo Niobe die Mutter war,*
> *Und um der Töchter holden Reigen,*
> *Die fröhlich stehen um sie her;*
> *Verwirren sich des Himmels Zeichen* (was heisst das?)
> *Und Wolken nahen bang und schwer!* u. s. w.

Ganz überflüssig scheint Rec. der vorletzte Vers des Gedichts, welcher das Ende durch eine den Sinn der Fabel auf moderne Weise erklärende Reflexion aufhält und schwächt:

> Was Leben giebt, ist ihr verschwunden!
> Was Liebe giebt, ist ihr geraubt!
> Was sollen ihr die leichten Stunden,
> Die nicht an Lieb' und Leben glaubt!
> Was soll der Götter lichtes (?) Walten
> Der jammermüden Niobe,
> *Drum muss der schöne Leib erkalten,*
> Zum Marmorbild der Glieder Schnee.

Eben

Eben so muss Rec. von dem folgenden Gedicht: die *Worte des Oedip in Kolonos*, urtheilen. Der Vf. kann sich in Hinsicht des Tons beider Gedichte auf *Schiller* (z. B. Klage der Ceres) berufen; dann würde Rec. erwiedern, dass gerade hierin *Schiller* nicht Vorgänger seyn darf, und ein antiker Stoff durch den Prunk moderner Empfindungspoesie an reinem einfachen Ausdruck der Empfindung verliert. Rec. wenigstens kann bey Worten, wie:

> Was, Mutter, unsre Brust geduldet,
> Was uns durchschnitten grausam tief,
> Und doch nicht unser Herz verschuldet,
> *Das war der Götter Scheidebrief;*
> Das Spiel ist furchtbar nun geendet u. s. w.

die Anschauung des antiken Gegenstandes nicht mehr festhalten.

Bey den Gedichten aus der *neuern* Geschichte finden wir dagegen die Behandlung recht angemessen und körnig (nur in der äussern Form scheint das kräftige Gedicht *die Rache* S. 104 u. f. *zu weich*).

In dem sonst lieben Gedichte *Mally* wird gleichsam durch *Verflüchtigung* der Zartheit die Schilderung verfehlt und anstössig; z. B.:

> Wenn sie so fleissig ernst und still
> In ihrer *Bibel* lesen will,
> *Da frag' ich, was ein solcher Sinn*
> *Wohl findet noch im Buche drin?*

Ferner, wenn es heisst:

> und wenn sie gar sich emsig zeigt,
> Die Hand zum Werke freundlich reicht,
> *Da wird mir oft so bang' und schwer,*
> *Denn Arbeit ist nicht Leben mehr,*

da denkt man wohl an eine Figur aus *Mondschein* nach neuester Art.

Höchst unangemessen findet es Rec., wenn sich der *Ritter*, der den Löwen gerettet, mit *Christus* vergleicht, der einst für uns gestorben (S. 161), nicht minder in poetischer Hinsicht die Vergleichung des taufenden Heilandes mit der Elbe (S. 112), wobey der Vf. in dem unbegreiflichen Irrthum ist, als sey *Johannes* von *Jesus* getauft worden. Doch dergleichen Mängel sind nur selten.

Der Vf. hat die Stücke dieser Sammlung in fünf Bücher mit verschiedenen Rubriken, nämlich Lieder aus *meinem Leben*, Lieder *für das Herz*, Lieder der *Erinnerung*, Lieder *des Scherzes und der Freude*, Lieder *des Ernstes*, etwas willkürlich abgetheilt, weil diese Rubriken theils zusammenfallen, theils manches Lied nicht ganz unter die angegebene Rubrik gehört, z. B. das vortreffliche naive Gedicht die *Nachbarskinder* unter die Lieder für das Herz. Wir haben schon oben angedeutet, für welche Gattung wir unsern Dichter vorzüglich geeignet finden; es ist die, in welcher gemüthlicher Ernst, warme, sanfte Begeisterung für das Schöne, Grosse und Nützliche, und kindlich reine Freude an dem Leben und den Schätzen des Geistes sich leicht und fliessend ausspricht. Darum haben uns am meisten ergetzt die *tägliche Haustafel*, *das Willkommen im traulichen Verein* (S. 13), das *Trauergedicht* (S. 28), *die Heimkehr des Vaters* mit seinem schönen Gleichniss vom Compass (S. 25), *der schöne Herbst*, *Lebensglück*, *die Bilderstube*, *das schöne Kind* (obwohl es etwas an *Schiller's* Mädchen aus der Fremde erinnert), *der frohe Greis*, *Im Mondschein am Morgen des Jubelfestes der Reformation* (wo der Dichter im Anfang die Natur so schön zur Feyer des Gegenstandes benutzt), die Schilderung der Städtegründung im *König Heinrich* (S. 175), das *Lied zum Weine*, *die Skolie*, die schönen Stanzen des *Einweihungsgedichts* (S. 235, einige Mängel der oben gerügten Art abgerechnet), *der Bau und die Bauleute* (nur etwas zu lang), *der Baum* (nur dass die Schlussstrophe nicht kräftig genug ist), *die Unsichtbaren*, *Grab und Urne*, *Osterpsalm*, *die Vergangenheit*, *die Gegenwart* (beide voll trefflicher Gedanken), *die Weltgeschichten*, *das Eins*, *Ein Gleichniss*, *die Riesenharfe* (nur dass es sehr bedenklich klingt, wenn der Dichter den Genius der Lieder mit seinem Fusse da stehen lässt, wo *das alte Nichts sich wiegt*, und in der *Nacht der Leere*), *die Weltalter*, und mancher schöne *Spruch des Confucius*, — Stücke, welche nicht leicht jemand unangesprochen lassen werden.

Dass der Vf. auch Meister in der *Versification* ist — wiewohl die in dieser Sammlung gegebenen Gedichte sich auf eine geringe Anzahl von Versmaassen und Reimformen beschränkt, führt Rec. um so mehr an, da dieser Vorzug in der neuesten Poesie selten zu werden anfängt.

Endlich erwähnen wir noch, dass diese Sammlung sehr nett gedruckt ist, aber manchen störenden Druckfehler hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13ten Jun. starb zu St. Petersburg der vormal. hanseatische Agent am russischen Hofe, *J. G. Wiggers*, ehemal. ausserordentl. Prof. der Philos. zu Kiel, Vf. des Vers. über Biographie u. a. Schriften, im 71sten J. d. A.

Den 17ten Jul. starb zu Augustusburg der emerit. K. Sächs. Generalacciscommissär *Joh. Aug. Bergner* im 84sten Jahre, dessen Ableben fälschlich bereits im vorigen Jahrgange dieser A. L. Z. Nr. 230 gemeldet worden ist.

Am 26sten Jul. starb zu Frankfurt a. M. der durch mehrere jurist. Schriften bekannte Senator Dr. *J. G. Rössing* im 42sten J. d. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung; 2te verm. und verb. Aufl. 8. 18 gr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fliessenden und ungekünstelten Stil, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstil sich selbst leichter, und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen; Aeltern, die ihren, dem Jugendalter sich nähernden, Söhnen und Töchtern ein freundliches, nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte, von den *sämmtlichen*, zum *deutschen Staaten-Bunde* gehörigen *Ländern*; mit einer *großen Verhältnißkarte von Deutschland*;

von

Dr. *August Friedrich Wilhelm Crome*.

Erster Theil,

welcher — ausser der *Vorrede* und *Einleitung*, zur allgemeinen Uebersicht von ganz Deutschland — das *Königreich Bayern*, *Hannover*, *Würtemberg*, *Sachsen*, und das *Großherzogthum Baaden* enthält. —

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820. in gr. 8.

Preis 4 Rthlr. 12 gr.

Das Interesse, welches die, im vorigen Jahre in unserem Verlage erschienene, *Verhältniß-Karte von Europa*, mit dem dazu gehörigen Buche: *Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte*, von den *sämmtlichen europäischen Ländern* u. s. w., im Publicum erweckte, und der Beyfall, mit welchem diess Werk aufgenommen wurde, munterten den *Verfasser* sowohl, als den *Verleger* kräftig auf, die vorliegende, früher schon angekündigte, *Verhältniß-Karte* von den sämmtlichen, zum *deutschen Staaten-Bunde* gehörigen, *Ländern*, so bald als es nur thunlich war, nachfolgen zu lassen. — Sie glaubten, um so mehr einer ähnlichen, allgemeinen Theilnahme sich dabey schmeicheln zu dürfen; da es für jeden gebildeten *deutschen* Mann doch interessant seyn muss, hier auf einem Blatte, und mit einem Blick zu übersehen: wie die verschiedenen, zum Theil heterogenen, deutschen Bundesstaaten in der *Größe* und *Bevölkerung* von einander abweichen? und in welchem Verhältnisse sie in dieser Hinsicht gegen einander stehen? — Auch wird es gewiss einiges Interesse gewähren, die Idee des Verfassers realisirt zu sehen, vermöge welcher diese 39 Staaten, nach ihrer *verhältnißmäßigen Größe*, auf dieser Karte durch *Zeichnung* dargestellt werden, wobey das kleine Fürstenthum *Liechtenstein* z. B. nach eben demselben Maassstabe dargestellt ist, wie die übrigen Länder, wenn es sich gleich in Betreff des Flächenvereins gegen das K. R. *Bayern* z. B. verhält, wie 1 zu 490, und zu den *k. Preußischen deutschen* Ländern, wie 1 zu 1105¾, so wie zu den k. k. Oestreichischen deutschen Ländern, wie 1 zu 1238½. Zugleich drücken die, auf beiden Seiten des Randes dieser Karte, angebrachten *Tabellen* die vorzüglichsten Staatskräfte sowohl, als die übrigen wesentlichen Beziehungen dieser Bundes-Staaten, in Schrift und in *Zahlen* deutlich aus.

Das zu dieser *Verhältniß-Karte* von *Deutschland* gehörige Buch, wovon hier der *erste* Theil erscheint, ist in eben den Geist geschrieben, welcher in dem vorgenannten Werke über *Europa* waltet; und man wird dabey nicht verkennen, dass der würdige Verfasser mit unermüdeter Thätigkeit und mit möglichster Anstrengung — bey noch ungeschwächten Geistes-Kräften — (welches im 67sten Lebensjahre auch nicht immer bey allen Gelehrten der Fall zu seyn pflegt) unsere deutschen Staaten, in *statistisch-geographischer* und *staatswirthschaftlicher* Hinsicht, eben so vollständig und richtig geschildert, als anschauend und lebendig dargestellt habe, so viel nämlich seine individuelle Lage es nur immer erlaubte.

Auch hat dieser Veteran in unserer Literatur, dessen Wünsche sich ganz auf das Wohl unseres deutschen Vaterlandes beschränken (wie die *Vorrede* und *Einleitung* zu diesem Werke darthun), eben so freymüthig, als umsichtig, über die Bedürfnisse und Wünsche unserer Staaten, namentlich in *landständischer* Hinsicht, sich geäussert: jedoch mit der lobenswerthen Bescheidenheit, welche den wahren Gelehrten ziert, und die

die eben so weit entfernt ist von Schmeicheley, als von Pedanterey und von den unschicklichen derben Kraftausdrücken, wodurch unsere angehenden Schriftsteller nicht selten ihre *Deutschheit* beurkunden zu müssen wähnen. Sein Zweck war nur der; Wahrheit nach seiner besten Ueberzeugung zu verbreiten, und dem *Guten* Eingang zu verschaffen ohne alle Privat-Rücksichten.

Uebrigens konnte das ganze Werk *nicht auf einmal* erscheinen, wenn nicht die, so oft von uns verlangte, *Verhältniß-Karte von Deutschland* noch länger zurückgehalten werden sollte. Wir übergeben *dieselbe* also dem Publicum hier, mit dem *ersten* Theil des dazu gehörigen *Werks*, und fügen die feste Zusicherung hinzu: dass der *zweyte* und *letzte* Theil desselben, welcher die noch übrigen deutschen Bundesstaaten sämmtlich enthalten wird, unfehlbar und spätestens zur Oster-Messe 1821 von Uns wird ausgegeben werden.

Wir schmeicheln uns endlich, durch *Stich* und *Illumination* der Karte, so wie durch Druck und Papier, diess gemeinnützige Werk so ausgestattet zu haben, dass der Beyfall des Publicums dadurch noch erhöhet werden dürfte.

Neuer Verlag
der
Gebrüder Schumann in Zwickau
für's
Jahr 1820.
(Durch alle Buchhandlungen.)

Alfieri, Vitt., Tragedie. 4 Vol. Mit 4 Kpfrn. in 16. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.
Biblioteca portatil de Classicos españoles. Vol. 1—4. Mit 4 Kpfrn. 16. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.
Biblioteca portatile di Classici italiani. Vol. 1—8. Mit 8 Kpfrn. 16. Brosch. 3 Rthlr.
Biblioteque portative des Auteurs classiques françois. Vol. 1—8. Mit 8 Kpfrn. 16. Brosch. 3 Rthlr.
Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten; gest. von *Bolt*, *Bollinger*, *Fleischmann*, *Gottschick*, *Rosmäsler* u. a.; ein Supplem. Kupferband zu dem *Conversations-Lexicon*. 5te u. 6te Suite, jede zu 12 Portr. gr. 4. 2 Rthlr. 16 gr.
Boner's Edelstein und der *arme Heinrich*, Taschenausgabe mit Kpfr. Brosch. 9 gr.
Byron, Lord, poetical Works. 9 Vol. Mit 9 Kpfrn. 16. Brosch. 3 Rthlr. 9 gr.
Calderon, P. de la Barca, Comedias. 4 Vol. Mit 4 Kpfrn. 16. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.
Delille, J., l'homme des champs. Poëme. 1 Vol. in 16. Mit Kpfr. Brosch. 9 gr.
Erinnerungs-Blätter für gebildete Leser. Eine fortlaufende Chronik unsrer Zeit. Jahrg. 1820. Mit Kpfr. 8. Subscriptions-Preis 2 Rthlr.
Guarini, Caval., il Pastor fido. 2 Vol. Mit 2 Kpfrn. in 16. Brosch. 18 gr.
Hausbuch, christliches, zur Erhebung und Stärkung des Herzens am Morgen und Abend, auf *alle Tage des Jahrs*. Von *G. W. Caspari* und *G. F. Dükner*. 2 Bände. Mit Kpfrn. gr. 8. Subscript. Preis 2 Rthlr. 16 gr.
Lied der Niebelungen, das. Taschenausg. Mit Kpfr. Brosch. 9 gr.
Marot, Clem., Oeuvres poëtiques. 2 Vol. in 16. Mit Kpfrn. Brosch. 18 gr.
Minnesänger, die. Taschenausg. Mit Kpfr. Br. 9 gr.
Moliere, Théatre. 2 Vol. in 16. Mit Kpfrn. Br. 18 gr.
Petrarca, Franc, Sonetti e Canzoni. 2 Vol. Mit 2 Kpfrn. 16. Br. 18 gr.
Pocket Library of english Classics. Vol. 1—25. Mit 16 Kpfrn. in 16. Br. 6 Rthlr.
Raßmann, Fr., deutsche Anthologie. 1stes bis 4tes Bdchen. Mit 4 Kpfrn. 16. Br. 1 Rthlr. 12 gr.
Reinecke Fuchs; in zeitgemäßer Abkürzung. Taschenausgabe. Mit Kpfr. Br. 9 gr.
Schumann, Aug., vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen, mit Einschluss des preuss. Antheils und der Reussischen und Schwarzburgschen Lande. 1ster bis 7ter Bd. Mit 7 Kpfrn. 8. Subscr. Preis *cartonirt* 9 Rthlr. 22 gr., roh 9 Rthlr. 8 gr.
Scott, Walth., Works. 4 Vol. Mit 4 Kpfrn. 16. Br. 1 Rthlr. 12 gr.
Southey, Rob., select. Poems. 2 Vol. Mit 2 Kpfrn. 16. Br. 18 gr.
Voltaire (Arouet de), Candide. 1 Vol. Mit 1 Kpfr. in 16. Br. 9 gr.
— — Histoire de Charles XII. 2 Vol. in 16. Mit Kpfrn. Br. 18 gr.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dannhauser, F., die heilige Schrift, ein Gebet- und Erbauungsbuch für alle Christen. gr. 8. 1 Fl. 15 Kr.

Gutes durch diese Schrift zu verbreiten, und besonders das Lesen der Bibel, welche die Grundlage unserer Religion ist, dadurch zu empfehlen, war die Absicht des Herrn Verfassers bey der äusserst mühevollen Arbeit.

Folgende Bücher sind in der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Katechismus der Naturgeschichte,

und zwar über das Thierreich. *Zum Jugendunterricht*. Aus dem Englischen nach der *dritten* Ausgabe übersetzt von *C. F. Michaelis*. Mit 39 Figuren. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Das grosse Gebiet der ganzen Naturgeschichte, nach einem streng wissenschaftlichen Systeme dargestellt, darf man hier nicht erwarten. Aber Alles, was der Jugend einen Vorschmack von ihr geben, und sie mit dem Wichtigsten aus dem Thierreiche bekannt machen kann, ist hier angenehm, in guter Ordnung, in-

interessant und deutlich vorgetragen. Die beygefügten Abbildungen mancher Thiere sind eine Zugabe, welche dem Werkchen einen Vorzug vor dem englischen Originale verschafft.

Katechismus der Geometrie,

enthaltend die Grundbegriffe dieser nützlichen Wissenschaft, zum Gebrauch für die Jugend. Aus dem Englischen übersetzt von *August Thieme*, Medicinae Baccalaureus. Mit vielen geometrischen Abbildungen. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Wir empfehlen dem Publicum dieses Schriftchen mit der Ueberzeugung, dass es der Jugend nicht minder nützlich seyn werde, als die übrigen von uns schon angezeigten; es hat keinen geringern Zweck, als Kinder zu dem höchst fruchtbringenden Studium der Mathematik vorzubereiten, und sie gleichsam spielend in diese Wissenschaft einzuweihen.

Gründliche Anweisung

zum Rechtschreiben der deutschen Sprache. Für den Unterricht der Jugend bearbeitet von M. *Johann Peter Graubner*, Privatlehrer in Leipzig. 8. 1 Rthlr.

Das Echo aus den Sälen

europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. *Zweytes* Stück auf das Jahr 1820. Mit 1 illum. Kupfer. kl. 8. Brosch. 12 gr.

Bey J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist im Laufe dieses Jahres erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Baumgarten, Dr. *Andreas*, Aräometrie, oder Anleitung zur Bestimmung des specifischen Gewichtes, und zur Verfertigung genauer Aräometer, für Chemisten und Technologen. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Beyträge zur Kriegsgeschichte Oesterreichs. Aus den vergriffenen Jahrgängen 1811 u. 1812 der österreichisch-militärischen Zeitschrift. Mit Plan. 2 Bde. 8. 6 Rthlr. od. 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Chladni, C. F. F., Ueber Feuer-Meteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen. gr. 8. 1819. Nebst Dr. C. v. *Schreiber's* Beyträge zur Geschichte und Kenntniss der meteorischen Stein- und Metall-Massen und der Erscheinungen, welche deren Niederfallen zu begleiten pflegen. Fol. 1820. (Beide Werke werden nicht getrennt.) 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 Fl. 36 Kr. Rhein.

Codices arabicos, persicos, turcicos Bibliothecae C. R. Vindobonensis recensuit *Josephus de Hammer*. Folio. 1820. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Erdelyi, M. v., Grundlinien der Knochenlehre des Pferdes, mit Berücksichtigung der Abweichungen bey den übrigen Hausfäugethieren, nebst einer vollständigen Anweisung zur Beurtheilung des Alters aus den Zähnen. Als Handbuch für angehende Thierärzte und Oekonomen. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. Rhein.

Erdelyi, *M. v.*, Versuch einer Zoophysiologie des Pferdes und der übrigen Hausfäugethiere. Nebst einer Skizze der vorzüglichsten österreichischen Pferde-Rassen und Gestüte. Als Handbuch für angehende Thierärzte und Oekonomen bearbeitet. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 14 gr. od. 2 Fl. 48 Kr. Rhein.

Filippi, *D. A.*, italienische Sprachlehre, oder praktische und theoretische Anweisung zum gründlichen Unterrichte in der italienischen Sprache. *Zehnte* von neuem sorgfältig durchgesehene und verbesserte Original-Auflage. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

Fröhlich, *Anton*, Abhandlung über die kräftige, sichere und schnelle Wirkung der Uebergiessungen oder der Bäder von kaltem oder lauwarmem Wasser, in Faul-, Nerven-, Gall-, Brenn- und Scharlachfiebern, den Masern, und einigen andern langwierigen Krankheiten. Durch eine Sammlung von eigenen und mehreren tausend Erfahrungen berühmter Aerzte bestätiget. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. Rhein.

Geist der Zeit. Ein Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde, und Literatur. Jahrgang 1820. 12 Stücke. 8. 5 Rthlr. 8 gr. od. 9 Fl. 36 Kr. Rhein.

Giftschütz, *Karl*, Prämienbuch für die ausgezeichnetsten Schüler in den Wiederholungs-Schulen. gr. 8. 1820. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

— — kurze Belehrung über die gegenseitigen Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder, und der Kinder gegen ihre Aeltern. 8. 1820. 8 gr. od. 36 Kr. Rhein.

Glatz, *Jacob*, kleines Sittenbüchlein für die zarte Jugend. Mit 4 Kupfern. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 12. 1820. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

— — Hauspostille für religiös-gesinnte Familien, oder Religions-Betrachtungen für jeden Sonn- und Festtag im Jahr. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

Hierscke, *Jos. K.*, Post-Handbuch für den österreichischen Kaiserstaat. 8. 1820. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Hildenbrand, *Valentin Nob. ab*, Institutiones practico medicae. Edidit, redegit, ac propriis lectionibus adcommodavit filius *Franciscus Nob. ab Hildenbrand*. Tomus II. continens: Doctrinam de febribus intermittentibus. Doctrinam de febribus continuis inflammatoriis, et inflammationibus in genere. gr. 8.

Hink, Dr. *Jac.*, Ueber Arsenik, in oryktognostischer, chemischer, pharmacologischer und medicinisch-gerichtlicher Hinsicht. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Rees, *Stephan* Edler v., Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate, vorzüglich in technischer Beziehung. *Erster* Theil, enthaltend: Die Beschreibung der rohen Materialien, welche in den Fabriken, Manufacturen und Ge-

Gewerben des österreichischen Kaiserstaates verarbeitet werden. Mit Angabe der Vorarbeiten, der nutzbaren Abfälle u. s. w. gr. 8. 1820. 3 Rthlr. 4 gr. od. 5 Fl. 42 Kr. Rhein.

Desselben Werkes *zweyter* Theil. 1ste Abtheilung, enthält: die Beschreibung der Gewerbe, der Fabricate u. s. w. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr. Rhein.

Eisele, Dr. *Joh. Jos.*, naturhistorische Abhandlung über die Blutegel und ihren medicinischen Gebrauch. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Luther's Leben (Einiges aus Doctor Martin), nebst einem kurzen Unterrichte von der durch ihn unternommenen Reformation und der dadurch gestifteten evangelischen Kirche. Für protestantische Leser aus des Consistorial-Raths *Glatz* Sammlung einiger Reformations-Jubelpredigten besonders abgedruckt. Mit Luther's Bildniss und Handschrift. gr. 8. 1820. 5 gr. od. 24 Kr. Rhein.

Primisser, *Alois*, die k. k. Ambraser-Sammlung. Mit zwey Steindruckblättern. 8. 1820. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Rittler, Dr. *Franz*, Geschichte des Lebens und Wirkens der Apostel Jesu. Mit moralischen Anwendungen von einem Grossvater seinen Enkeln erklärt. Ein Seitenstück zur Erklärung der zehn Gebote, als Festgeschenk für gute Söhne und Töchter. Mit 12 Kupfern. gr. 8. 1820. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

Schel's, *J. B.*, militärisch-politische Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates. 2ter und 3ter Band, nebst Karte. gr. 8. 1820. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sonnenfels, *Joseph von*, über den Geschäftsstil. Die ersten Grundlinien für angehende österreichische Kanzleybeamte. Zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesungen. Nebst einem Anhange von Registraturen. *Vierte* sorgfältig durchgesehene Auflage. 8. 1820. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Trinius, *C. B.*, Fundamenta Agrostographiae sive theoria constructionis floris graminei; adjecta synopsi generum graminum hucusque cognitorum. Cum tabulis aeneis III. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. Rhein.

Zeitschrift, östreichisch-militärische, Jahrgang 1820. 12 Hefte. 8. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr. Rhein.

Neue vorzügliche schöngeistige Schriften
der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden, welche durch alle namhafte Buchhandlungen zu bekommen sind:

H. Clauren, das Pfänderspiel. 8. Velinpap. à 1 Rthlr. 6 gr.

H. Clauren, Scherz und Ernst, 5ter und 6ter Theil. à 2 Rthlr.

H. Clauren, Scherz und Ernst, 6 Theile. 2te verb. Aufl. Geb. 6 Rthlr.

G. Gehe, der Tod Heinrichs IV. von Frankreich, Trauerspiel. 8. à 16 gr.

Die Geheimnissvolle, oder die Charade. Lustspiel für die Jugend von O. 8. Brosch. à 4 gr.

Th. Hell, Bühne der Ausländer, 3ter Band, enth. 1) den Besuch im Narrenhause. 2) Bellamira. 3) Lully u. s. w. 1 Rthlr.

Fr. Laun, der wilde Jäger. 8. à 1 Rthlr. 6 gr.

W. A. Lindau, die Braut, ein romantisches Gemälde nach Walter Scott. 3 Theile. à 2 Rthlr. 21 gr.

Richard Roos, Erzählungen. 8. à 1 Rthlr. 3 gr.

Richard Roos, Gedichte. 8. Geb. à 1 Rthlr.

G. Schilling, Schriften. *Zweyte* Sammlung, 1ster bis 10ter Band. à 10 Rthlr. Prän. Pr. 8 Rthlr.

Dieselben unter einzelnem Titel:

G. Schilling, der Mann wie er ist. 2te verbess. Auflage. à 1 Rthlr. 6 gr.

G. Schilling, Verkümmerung. 3 Theile. à 3 Rthlr. 6 gr.

G. Schilling, Heimchen. à 21 gr.

G. Schilling, Stöffe. 2 Theile. 8. à 1 Rthlr. 21 gr.

G. Schilling, die Familie Bürger. 3 Theile. à 3 Rthlr. 4 gr.

Die *erste* Sammlung von 50 Bänden ist noch im Prän. Preise von 33 Rthlr. statt 50 Rthlr. Ladenpr. zu bekommen.

J. Taillefas, Schreckenscenen aus dem Norden. 8. à 1 Rthlr.

C. F. van der Velde, Prinz Friedrich. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

P. F. A. Nitsch
Mythologisches Wörterbuch
für Künstler und studierende Jünglinge.
Zweyte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage
von
Fr. G. Klopfer,
Rector des Lyceums zu Zwickau.
Erste Lieferung. Bogen *A — Z*.

Subscript. Preis geheftet 1 Rthlr. 8 gr. Auf weissem Papier 1 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 2 Rthlr.

Leipzig 1820,
bey Friedrich Fleischer.

Ueber die Abänderung der zuerst angekündigten Einrichtung besagt der Umschlag das Weitere. Die *zweyte* Lieferung, die Buchstaben *B — H* enthaltend, erscheint im November, und das Ganze wird mit vier Alphabeten vollendet seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

STATISTIK.

PARIS, b. Martinet: *Recherches sur les consommations de tout genre de la ville de Paris en 1817. Comparées à ce qu'elles étaient en 1789.* Par M. *Benoiston de Chateauneuf.* (Mémoire lu à l'académie des Sciences, dans sa séance du 11. Janv. 1819. VI u. 109 S. 1820. 8.

Wir beeilen uns, unsre Leser von diesem, so eben erschienenen wichtigen Werke in Kenntnifs zu setzen, das nicht nur ein Localinteresse, sondern grofsen Werth für die allgemeine, europäische Statistik hat, um so mehr, da es unter den Augen der Behörde ausgearbeitet ist, und man seinen Angaben trauen kann, und da leider! Arbeiten der Art nicht so häufig unternommen werden, als es wohl zu wünschen wäre. Freylich gehört dazu, wie es auch der vorangedruckte, sehr billigende Bericht der Akademie anführt, so viel seltene Geduld, so viel Kritik das Falsche und Ueberflüssige in den einzelnen Resultaten vom Wahren zu sondern, und so viel Erfahrung in statistischer Hinsicht, als unser Vf. bey seiner Arbeit bewiesen hat. Obgleich Paris in der angedeuteten Rücksicht ein so höchst wichtiger und merkwürdiger Punct in Europa ist, so hat doch seit 30 Jahren niemand gewagt das Ziel des Vfs. zu verfolgen. Zu jener Zeit war es, als *Lavoisier* auf den Wunsch des National-Convents seinen Bericht über denselben Gegenstand verfafste, der vielen unsrer Leser bekannt seyn dürfte. Wie vieles aber hat sich seit jener merkwürdigen Zeit in Paris, in Frankreich geändert? Die Zünfte sind abgeschafft, eine Menge von Manufacturen neu angelegt, die Abgaben sind nicht mehr dieselben, das Maschinenwesen ist zu einer viel bedeutenderen Ausbildung gelangt, andre Bedürfnisse sind entstanden, und so dürfte keins der Resultate von 1789 im J. 1817 dasselbe geblieben seyn, wie sich diefs im Verlaufe unsrer Anzeige näher ergeben wird. Der Vf. theilt seine Schrift in zwey Haupttheile: der erste der die *Consommation alimentaire* begreift, liegt vor Uns: der zweyte, dessen Inhalt die *Consommation industrielle* ausmachen soll, wozu der Vf. alle Zweige der Industrie, auch Vergnügungen, Schauspiele u. s. w. rechnet, ist längst vorbereitet, und auch der Akademie bereits mitgetheilt, der unermüdliche Vf. glaubt aber diese noch schwierigere Arbeit nicht vollendet genug, um sie dem Publicum schon zu übergeben. Folgen wir ihm dafür in seiner hier gelieferten interessanten Untersuchung. Sehr natürlich beginnt er dieselbe mit Betrachtungen über die *Bevölkerung* (S. 10.) Die Bevölkerung der grofsen Kapitale betrug nach einer sorgfältigen Zählung im J. 1817 an eigentlichen Einwohnern 657,172, und an *Population mobile*, von Fremden, Militär u. s. w. 56,794, zusammen also 713,966 Individuen, die der Vf. nach Alter und Geschlecht in folgende, sehr vielseitig werthvolle Tabelle vertheilt:

	männl.		weibl.		
Bis zu 5 Jahren	22,656		22,909		45,565
Von 5 zu 10 -	20,806	-	22,544	-	43,350
- 10 - 15 -	22,995	-	24,373	-	47,368
- 15 - 20 -	32,621	-	35,724	-	68,345
- 20 - 25 -	26,582	-	36,735	-	63,317
- 25 - 30 -	27,019	-	35,957	-	62,976
- 30 - 40 -	48,003	-	58,150	-	106,153
- 40 - 50 -	38,572	-	47,422	-	85,994
- 50 - 60 -	34,852	-	34,578	-	69,430
- 60 - 70 -	23,043	-	23,087	-	46,130
- 70 - 80 -	7,017	-	8,730	-	15,747
- 80 - 90 -	1,038	-	1,624	-	2,662
- 90 - 100 -	42	-	91	-	133
100 u. drüber	1	-	1	-	2
	305,247	-	351,925	-	657,172

Diese Menschenmasse ist in 26,000 Häusern vertheilt; ihre speciellere Vertheilung in den Quartiren der Stadt übergehen wir als von blofs örtlicher Bedeutung. Von dieser Summe stirbt im Durchschnitt jährlich ein *Vier und Dreyfsigtheil*, es wird ein *Drey und Dreyfsigtheil* geboren, und ein Hunderttheil verheirathet sich. Die Vergleichung der Sterbelisten mit jenen vor 30 Jahren zeigt dem Vf. dafs die Sterblichkeit seit dieser Zeit um 3,084,48 sich vermindert hat. In diesen *Datis* ist die Todtensumme in den Hospitälern (1:7) mit begriffen, die Anfangs 1817 die Summe von 169,940 Kranken, Abgelebten Krüppeln u. s. w. zählten. Der Vf. geht zu dem wichtigsten Consumptionsartikel über: Brot. (S. 23.) Die früheren Angaben über diesen Artikel waren so wenig übereinstimmend, dafs es selbst unmöglich schien, nur eine Mittelzahl darin zu finden. Neuerlich haben zwey Behörden aus verschiedener Rücksicht darüber Untersuchungen angestellt, und da ihre Resultate fast ganz identisch sind, so scheut sich unser Vf. nicht, sie als wahr mitzutheilen. Hiernach beträgt die tägliche Consumption 1700 Säcke Mehl oder 693,600 Pfd. Brot! Diefs ist aber noch nicht alles Mehl, was täglich verzehrt wird, indem die niedere Klasse überall sehr viel s. g. *darioles* und andres Gebäck verzehrt, so dafs mit dem Verbrauch der Pasteten- und Kuchen-Bäcker u. s. w. noch 32,500 Pfd. Mehl

Mehl auf jene Summe zugerechnet werden muss. Dieses Resultat wird manchem Leser übertrieben vorkommen, und er wird es, wie manche später folgende, vielleicht unglaublich finden: wenn man aber dieses ewige, unermessliche Treiben in Paris kennt, wenn man, wie Rec. sich an Ort und Stelle nach hierhergehörigen Datis umgesehen hat, so wird man wohl weniger Skeptiker seyn; Paris ist der grosse ungeheure Schlund von Frankreich! Der Vf. vertheilt die angegebene Summe von Brot Unzenweise auf die verschiedenen Alter und Geschlechter, wir können ihm aber in dieser detaillirten Berechnung nicht folgen. Interessant ist sein Zusatz zu diesem Kapitel, dass die Brotconsumption geringer in den guten, grösser in den schlechten Weinjahren ist. — *Fleisch.* (S. 37.) Nach den Listen der Abgabendirection zählte man 1817 an Verbrauch von

Ochsen	zu 450 ℔. gerechnet	71,600	macht	32,220,000
Kühe	- 450 -	-	8,400	-	3,789,000
Kälber	- 90 -	-	85,300	-	7,677,000
Hammel	- 36 -	-	339,900	-	12,236,000
Schweine	- 160 -	-	71,400	-	11,424,000
			576,600		67,337,000

Der Vf. vergleicht dieses Resultat mit vier andern von 1789 an, und findet, dass die Consumtion an Fleisch abgenommen hat; interessant ist eine andere Bemerkung wieder: dass nämlich der Verbrauch an Schweinefleisch immer zunimmt, so wie jener von Rindvieh abnimmt, als wenn diese Art thierischer Nahrung dazu bestimmt wäre, die andere zu ersetzen. Zu den angeführten Summen kommen wieder noch: der Verbrauch an Schinken, an Geflügel (der in Paris, besonders in der höheren Klasse sehr bedeutend ist,) an Wild, und jener in den Schenken und Ginguetten, vor den Thoren der Stadt, in denen gleichfalls von dem Volke sehr viel consumirt wird, da hier mehrere städtische Abgaben wegfallen, und die Lebensmittel, besonders Wein, viel wohlfeiler sind. Der Vf. schlägt diese letzten Artikel zusammen auf 14 Millionen Pfund jährlich an. — Wein, Brantwein, Bier und Cyder. (S. 54.) Seit langer Zeit gehn in Paris des Jahres im Durchschnitt ein: Wein 776,300 Hectolitres, (41,504000 sogenannte Bouteillen!) und ausserdem werden in der Stadt selber bereitet: 2090 Hect. Die mittlere Summe von Branntewein ist 44,000 Hect., von Bier 7,980000 Bouteillen, von Aepfelwein 26,513 Hect. und endlich von Weinessig (der wohl eigentlich nicht in diese Reihe gehört) 13,500 Hectolitres. Der Vf. wirft alle diese Getränke zusammen, sie als Eines betrachtend, zieht dann die Klassen ab, die weniger oder nichts davon geniessen, Kinder, Greise, Weiber u. s. w. und findet, dass von 444,678 Individuen unter die man theilen muss, jeder ungefähr etwas mehr als ein Nösel täglich bekommt. Rechnungen dieser Art werden aber Grübeley, von der, wie man sieht, auch unser Vf. sich nicht ganz frey erhält. Wichtiger ist die Bemerkung, die aber auch wohl sehr natürlich ist, dass mit der Theurung des Weines der Verbrauch der andern Getränke wächst: das Genauere dieses Verhältnisses ist auf einer Tabelle von der Menge von Wein, Branntwein, Bier und Cyder zu ersehen, die in Paris von 1809 — 1817 genossen worden ist, und von der wir hier bloss die beiden Grenzpuncte mittheilen wollen. Im J. 1809 nämlich wurden genossen 992,261 Hect. Wein, und dabey 20,276 H. Branntwein, 60,542 H. Bier und 11,850 H. Cyder, dagegen im J. 1817 nur 413,184 Hect. Wein, aber dafür 80,000 (!) H. Branntwein, 44,135 H. Bier und 38,368 H. Cyder. Im Ganzen hat im genannten Zeitraum (1809 bis 1817) die Menge des in Paris genossenen Weines sich um mehr als die Hälfte vermindert, die des Bieres sich um ein Drittel, die des Cyders mehr als ein Drittel, und die des Branntweins sich mehr als um die Hälfte vermehrt. Für den Ankauf von Brot, Wein und Fleisch, fügt der Vf. hinzu, werden von Paris jedes Jahr sage hundert und funfzig Millionen (Franken: d. h. *respective* 37,500000 *Reichsthaler in Golde !!*) in die Provinzen geschickt; nun denke man sich die Kapitale einen Augenblick vernichtet, und Frankreich würde bis in den entferntsten Puncten die schreckliche Wirkung verspüren. So muss man, wenn man von der einen Seite den Hauptstädten vorwirft, dass sie ganze Provinzen verschlingen, von der andern auch bedenken, dass sie, der Mittelpunct eines regen Treibens, alle Quellen unterhalten, und mit Gold in den weitsten Puncten des Reichs ihre Bedürfnisse aufkaufen. *Geflügel und Wild.* (S. 61.) Die Summe, die dafür jährlich ausgegeben wird, beläuft sich auf 6 Millionen. Indem der Vf. Kapaunen, Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Rebhühner, Kaninchen, Hasen u. s. w. zusammenzählt, erhält er eine Summe von 3,850,000 Stücken, (worunter 2,289,000 Hühner und 177,000 Kaninchen) die nach seinem Anschlage 9,164,000 Pfd. Fleisch ausmachen. See- und Flussfische (*Marée*, *Saline*, *Poisson d'eau douce* S. 62.) (Unter *marée* versteht man den Seefisch, der unzubereitet, und unter *Saline* denjenigen der eingesalzen in Paris eingeführt wird.) Diess Kapitel über einen in jeder Hinsicht höchst wichtigen Nahrungsstoff der Pariser hat der Vf. zu kurz und oberflächlich behandelt. Er führt bloss an, dass der Absatz der *marée* seit 30 Jahren wenig geändert ist, und sich fast noch immer, wie damals, auf 3 Millionen beläuft. Austern allein werden jährlich *circ.* zu 1,200,000 Dutzend abgesetzt. Dagegen hat sich der Absatz an Flussfischen fast um ein Drittel vermindert, (von 1200 Mill. auf 400) woran besonders das jetzt weniger allgemeine Beobachten der Festtage Schuld ist. Vergleichende Tabellen wären hier sehr zu wünschen; besonders hätte der Vf. diese Gelegenheit nicht vorbeygehen lassen sollen, um mit seiner ganzen Autorität sich gegen den noch fortdauernden, gleich ekelhaften als ungesunden Debit der todten stinkenden Seefische in der berüchtigten Halle, im Mitten der Stadt, aufzulehnen. *Eyer, Butter und Käse.* (S. 64.) Es sind wohl die im vorigen Kapitel angeführten Ursachen, die auch bey den Eyern den Absatz seit der Revolution um 4 Mill. vermindert ha-

haben; so dass jetzt nur 74 Millionen (Stück) verbraucht werden, wozu ungefähr nach dem Vf. 140000 Hennen erfoderlich sind. Ueber Butter und Käse giebt Hr. *C.* kein Resultat. *Gemüse und Obst.* (S. 65.) Der Vf. drückt sein Bedauern darüber aus, dass er über das wichtige Kapitel von der vegetabilischen Nahrung nicht die Belehrung geben könne, die er wünschte, da die interessantesten Listen darüber in den Bureaus der Verwaltungen als unnützes Papier behandelt worden wären. Wir übergehen daher auch das *relevé* der *trocknen* Gemüse, und ziehen als wichtigste Angabe dieses Kap. hier nur aus, dass ungefähr 66 Pfd. Kartoffeln jährlich aufs Individuum kommen, da der Holländer und der Deutsche deren 200 Pfd. verbrauchen. Der Vf. meint, dass es wohl gerathener wäre im Vaterlande Kartoffeln statt Runkelrüben anzubauen, um so mehr, da Frankreich alle zwölf bis funfzehn Jahre einem Misswachs ausgesetzt ist. — Material- und Specereyhandel. *Epicerie.* (S. 70.) Wir werden, dem Vf. folgend, zeigen, was er nach dem Sprachgebrauche unter dieser Benennung zusammenfasst. Der ganze Epicerie-Handel wird in Paris getrieben durch dreyssig Droguisten, sechzig *épiciers en demi-gros* und endlich 1600 *en détail:* hierzu kommen die Destillateurs und Confiseurs, (die allerhand feine Liqueure, Zuckerfrüchte u. s. w. bereiten) die Chocoladenhändler, Lichtfabrikanten und Farbenkrämer. Die *épiciers en demi-gros*, die einen bedeutenden Vertrieb haben, versorgen ausser den angegebenen Fächern auch noch die *limonadiers*, die *restaurateurs*, die Pastetenbäcker, die Garküchen, die Apotheken, und reichen Particuliers. Sie setzen ab: an Zucker (1,500,000 Pfd.) für 2,250,000 Franken, an Kaffee für 1,650,000, an Reiss für 50,000, an Pfeffer bloss für die Garköche für 100,000 Fr., an Oel und Gewürzen für 200,000 Franken. Die *Détail-Händler* werden in ihrem Absatze vom Vf. ausführlicher betrachtet. *Zucker.* Man rechnet die Menge des jährlich in ganz Frankreich eingeführten Zuckers auf 40 Millionen Pfund, und Hr. *C.* glaubt sich nicht von der Wahrheit zu entfernen, wenn er Paris 11 Millionen an Verbrauch zuschreibt. Man weiss dafür aber auch, dass Frankreich, und namentlich wieder Paris einen grossen Theil von Europa mit Confituren und feineren Zuckerpräparaten versorgen. Rec. will die interessante nähere Angabe des Verbrauchs dieses wichtigen Handelsartikels seinen Lesern nicht entziehen:

Für *limonadiers, restaurateurs*, Pastetenbäcker u. s. w. (s. oben)	1,500,000 Pfd.
Für Apotheker (214 sind in Paris!)	150,000 -
Für Destillateurs	140,000 -
Für Chocoladenfabrikanten	250,000 -
Für Confiseurs	4,000,000 -
Für die kleineren Detailhändler noch	5,000,000 -

Der Verbrauch des *Kaffees* ist so gestiegen, dass man ihn heute auf das Doppelte seiner Consumtion vor 30 Jahren setzt, und so rechnet man 5 Millionen Pfd., die eine Summe von 10 Mill. Franken geben. *Oel.* Zehn Mill. Pfund reichen für das Bedürfniss der Stadt aus; hiervon kommen 600,000 Pfd. für die (nicht zu glänzende!) Strassenerleuchtung, und 700,000 — für Theater, öffentliche Gärten u. s. w. *Seife.* Es sollen jährlich 9⅖ Mill. Pfd. von Marseille expedirt werden, die eben so viel an Franken einbringen, (was den Vf. doch aber wohl nicht aus sichern Maassstab des Verbrauchs in *Paris* feststellen kann.) *Talg und Lichte.* Es werden jährlich 5,250,000 Pfd. Lichter verkauft. Der Vf. führt nun noch, diesen Artikel zu schliessen, einige Gegenstände auf, die besondere Handelszweige abgeben, und wovon wir kurz die Resultate geben wollen. Hundert Destillateure verkaufen für 1½ Millionen Destillat; die Chocoladenfabriken produciren 400,000 Pfd. Chocolade, was eine Summe von 1,250,000 Fr. giebt; die Wachslichtfabriken eine Masse von 186,160 Pfd. Wachskerzen, wozu der Vf. aber noch ein Drittel schlägt, da seine Angabe nach den Zollregistern gemacht ist, und die Contrebande bey diesem Artikel sehr gross ist: Farben und Firnisse sollen die Summe von fast 4 Mill. geben, und auf eben so viel beläuft sich der Absatz von Arzneydroguen. Der fleissige Vf. bereichert sein Werk auch mit dem Artikel: *Eau* (S. 84.) der in den bisherigen Pariser Statistiken ganz übergangen war; mit desto mehr Sorgfalt behandelt er ihn, uns aber genüge es, sein Resultat anzuführen, dass jährlich in Paris 61,827,350 Trachten (zu 24 Pieten) verbraucht werden, wofür die Bewohner 6,182,735 Fr. bezahlen. Eine grosse Menge Wasser, die im Flusse, wie in den öffentlichen Brunnen geschöpft wird, kann natürlich in dieser Berechnung nicht mit begriffen seyn. *Milch.* Ueber ihren Verbrauch nur Hypothesen. Wichtiger ist die Angabe nach *La Billardière*, dass die meisten der Kühe, deren Milch in Paris getrunken wird, an der knotigen Schwindsucht sterben, wo die Milch sieben Mal mehr phosphorsaure Kalkerde als im Normalzustande enthalten soll; der Vf. wirft die Frage auf, ob die lymphatischen Krankheiten der kleinen Kinder (die in Paris in der That sehr allgemein sind, Rec.) nicht oft dieser Milch zuzuschreiben wären, und er nimmt die Aufmerksamkeit der Behörden für diesen wichtigen Punct in Anspruch. *Salz.* (S. 89.) Zehn Millionen Pfund geben zwey Millionen Einnahme. *Taback.* (S. 90.) Dem Vf. kommt die Summe, die er anzuführen hat, gross vor, und sie ist auch seit einigen Jahren in der That gewachsen; doch ist die Gewohnheit des Rauchens (des Schnupfens eher) bey weitem nicht so allgemein in Frankreich als bey Uns und in andern nördlichen Ländern, und so dürfte ein Vergleich des Tabacksverbrauchs in dieser Hinsicht gewiss günstig für Paris ausfallen, das im Ganzen für 8 Millionen verbraucht. *Pferdefutter.* (S. 91.) Weniger bedeutend; man zählte vor dreyssig Jahren 20,000 Pferde in Paris, der Vf. weiss aber nicht, ob diese Summe noch jetzt gilt; und er geht zum Beschluss seiner Untersuchungen zu den Brennmaterialien über. *Holz.* (S. 92.) Indem der Vf. eine Totalsumme von 479,628 Trachten (zu 6 Fuss Länge und 4 Fuss Höhe gerechnet) findet, stösst er auf eine Differenz von 100,000 Trachten, die jetzt weniger verbrannt werden als vor 30 Jahren, was nach ihm in dem mehr als auf das Doppelte erhöhten Prei-

Preise dieses Materials zu suchen ist. *Holzkohle*. Für diesen eben genannten Grund spricht die Vergröfserung der Verbrauchssumme der Holzkohlen um 150,000 Trachten im Vergleich mit dem Resultat, das man vor dreyssig Jahren fand. Die Steinkohle im Mineral- und die Kartoffel im Pflanzen-Reich sind vielleicht die beiden Gegenstände, die unter den Bedürfnissen des Lebens seit dreyssig Jahren am meisten im Verbrauch gestiegen sind. (S. 98.) Von der Steinkohle wird jetzt vier Mal mehr gebraucht, als vor der Revolution, und man hat bemerkt, dass auch in London der Kohlenverbrauch seit einigen Jahren sich um ein Viertel vermehrt hat. Vom Knüttel- und Reisholz endlich wird jetzt jährlich in Paris für 800,000 Fr. verkauft. —

Der Vf. fasst alle in seiner Schrift gegebenen Resultate zusammen, und stellt sie als ein *Tableau comparatif* zur bequemen Uebersicht einander gegenüber, womit er das Werk schliesst. Rec. hat die Wichtigkeit dieses Buches bewiesen, und er wünscht sehnlichst, dass Hr. *C.* sein Versprechen den zweyten Theil bald nachfolgen zu lassen, erfüllen möge, um zu seiner Zeit von dieser Fortsetzung Rechenschaft geben zu können.

ERDBESCHREIBUNG.

HANNOVER, in Comm. d. Helwingschen Hofbuchh.: *Der Darss und der Zingst*, ein Beytrag zur Kenntniss von Neuvorpommern. Vom Hauptmann *August von Wehrs*, der naturhistorisch - ökonomischen Gesellschaft zu Hannover Mitglied. 1819. XVI u. 148 S. 8.

Eine im Ganzen wohlgelungene Schrift, welche jeder, der sich für Neuvorpommern interessirt, mit Vergnügen lesen wird. Der Vf. schreibt gut, und die unterhaltenden Einschaltungen fesseln den Leser, der überdiess auch noch durch die überall sich zeigende Bescheidenheit gewonnen wird. Die Schwierigkeiten, die sich sonst dem Ausländer bey so ins Einzelne gehenden, geographischen, statistischen Darstellungen entgegenstellen, konnte der Vf. glücklich überwinden, da sein Schwiegervater Oberförster auf dem Darsse ist. Der *dritte* Abschnitt: Beschreibung sämmtlicher Darsser und Zingster Ortschaften. Der *vierte*. Die Einwohner. Der *fünfte*. Die Darsser und Zingster Waldungen. Der *sechste*, Hohes und niederes Wild. — Wildes Geflügel, und endlich der letzte, *siebente* Abschn. Wichtigkeit des Herings für Neuvorpommern u. s. w. Sonstige Fischerey — sind so wohl gelungen, dass Rec. Namens der Neuvorpommer dem Vf. dafür um so mehr dankt, da sie über diese kleinen, jedoch für sie gar nicht so unwichtigen Ländchen noch fast nichts Gedrucktes besassen. Nur ist es zu bedauern, dass der Vf. nicht mit dem Pastor *Dankwardt* zu Prerow in nähere Berührung gekommen zu seyn scheint. Sonst würde er ja sehr leicht die Feuerstellen und die Einwohnerzahl jedes Ortes haben anführen können, die gänzlich fehlen. Auch über die Kirche und Prediger zu Prerow hätte er dann ohne Zweifel mehreres und das Angeführte richtiger sagen können. Unter andern führt er 1713 als das Erbauungsjahr der Kirche an, obgleich Martin Henrici, der Erbauer derselben, erst 1714 nach Prerow kam, und auch die Jahre 1726 bis 1728 fast als die Erbauungsjahre angeführt werden. Ueberhaupt darf Rec. nicht verschweigen, dass die historischen Darstellungen nicht selten dem Tadel unterworfen sind. Der beschränkte Raum erlaubt nur einige Belege hierzu zu liefern. — Rec. sah es schon als ein böses Omen an, dass der Vf. in der Vorrede (S. IX.) Mikrael's altes Pommerland als einziges, inländisch-historisches Hülfsmittel anzeigt. — In Hinsicht der Etymologie des Wortes: *Baltisch*, verweisen wir auf Adelung's Wörterbuch, das sie nach unserer Einsicht mit Recht gänzlich verwirft. — Die Etymologie des Wortes: *Darss*, (von *Daraus* (S. 6.) hat Rec. auch gar nicht ansprechen wollen, da man auf Rügen die Ortschaften *Darsband* und *Dartz* hat. So misslich solche durch die Geschichte gar nicht unterstützte Etymologieen sind: so würde Rec., gezwungen, doch lieber hier das Wort: *Dar*, *quercus*, *arbor*, vorschlagen. — Der Vf. erklärt sich weitläuftig (S. 7 — 24) gegen die fast allgemein angenommene Abnahme der baltischen Gewässer, hat aber Rec. nicht überzeugt. Wer in Hinterpommern war oder auch nur das Probeheft der Pommerschen Provinzialblätter von Haken gelesen hat, wer die Kieselstein-Terrassen auf der schmalen Heide bey der Prora auf Rügen sah, wer das Seichtwerden der Pomm. Wyken und Flüsse kennt u. s. w. — der wird den Angaben und Meinungen des Varenius, Pontoppidan, Celsius, Dalin u. a. eher Glauben beymessen, als den Einwendungen des Vfs., und hat jener *Lib. I. Cap.* 39 *Helmodi Chron. Slav.* gelesen, so wird er die Behauptung des Vfs. (S. 20), dass Rügen vormals wahrscheinlich mit dem festen Lande zusammenhing, gradezu bezweifeln. — S. 35 schliesst Hr. *v. W.*, weil Mikrael im II. Buch S. 256 anführt: der König von Dänemark fügte [etwa um 1168] durch einen unvermutheten Einfall den Einwohnern im Lande Barth und auf dem Dartz und Zingst grofsen Schaden zu, — dass um diese Zeit der Darss doch schon ziemlich bewohnt gewesen seyn musste. Aber weder *Saxo Grammaticus* nach *Eickstet*, *Bugenhagen*, *Kantzow* nennen bey dieser Begebenheit den Darss und Zingst, und letztere konnten es höchst wahrscheinlich historischer Consequenz wegen auch nicht, da der Name *Cingxt*, so viel uns bekannt ist, erst in den Urkunden des 13ten, und der Name *Dartz* erst in denen des 14. Jahrh. vorkommt. — Auch würde dem Vf. schwer werden zu beweisen, dass König Erich zehn Jahre auf Gothland als *Seeräuber* zubrachte, wie er doch so bestimmt (in der Anmerkung S. 40) behauptet. Wenn Erich aus Politik die Vitalienbrüder walten liess, so war er deswegen noch kein Seeräuber, eben so wenig als jetzt die Engländer, wenn sie den Barbaresken freyes Spiel gestatten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde.* Herausgegeben von *J. Lambert Büchler*, Grofsherzogl. Badenschem Legationsrathe bey der Gesandtschaft am Bundestage, und Dr. *Karl Georg Dümgé*, Grofsherzogl. Badenschem General-Landes-Archiv-Rathe. *Ersten* Bandes 1stes—4tes Heft (à 6—7 Bog.). gr. 8. à 10 gGr.)

Diefs Archiv verdankt fein Entstehen dem durch die erste Anregung und kräftige Mitwirkung und Unterstützung des Staatsministers, Freyherrn *von Stein*, dieses mit den Quellen der deutschen Geschichte nicht nur höchst vertrauten, sondern auch von Liebe zum deutschen Vaterlande innig beseelten Mannes, zusammengetretenen *Verein zur Bearbeitung einer Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters*; und ist bestimmt, Wege der Mittheilung für die in ganz Deutschland und im Auslande zerstreuten Gelehrten, welche sich für diefs in jeder Hinsicht wünschenswerthe, höchst nützliche und folgenreiche Unternehmen zu arbeiten verbindlich gemacht haben, oder sich dafür interessiren, zu eröffnen, und das ganze mühvolle Geschäft vorzubereiten, zu erleichtern und zu fördern. Beyträge zur nähern Kenntnifs und kritischen Würdigung solcher Quellenschriften, besonders in Handschriften und Hauptausgaben; aus echten Quellen geschöpfte Erläuterungen zur Erde und Oerterkunde Deutschlands in diesem Zeitraume, berichtigte Zeitbestimmungen, zuverlässige Beschreibungen und Abbildungen wichtiger Denkmale, Münzen, Wappen u. s. w., *urkundliche* Aufschlüsse über einzelne, vorzüglich merkwürdige, Vorfälle, Erklärungen besonderer Rechtsgewohnheiten, Gesetze, Sitten u. s. w., Sprachbemerkungen, Wort- und Zeichenerklärungen, Zweifel, Anfragen u. s. w., sollen daher den Inhalt dieses Archivs ausmachen.

Von den bis jetzt in des Rec. Händen befindlichen Heften enthält das *erste* 1) außer der *Vorerinnerung der Herausgeber*, worin sie sich über das von Vielen misverstandene Unternehmen, und den Zweck dieser Zeitschrift näher erklären; 2) den unveränderten Abdruck der von Dr. *Dümgé* verfafsten *Ankündigung* und des *Planentwurfs einer Sammlung der Quellen deutschen Geschichten des Mittelalters*. Da dieser Ankündigung und des Planentwurfs noch nicht in diesen Blättern gedacht ist; so sey es Rec. erlaubt, diejenigen, denen der Plan nicht zu Gesichte gekommen ist, damit näher bekannt zu machen, und ihn mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Nach einer Vorerinnerung über die Mangelhaftigkeit der 19 vorhandenen Sammlungen — diese Angabe wird Heft 3. S. 181 berichtigt — von Quellenschriftstellern der deutschen Geschichte des Mittelalters, und einer gerechten Würdigung der Anforderungen, welche die fachkundigen Männer *Eckhardt*, *Semler* und *Rösler* an eine zweckmäfsige und genügende Bearbeitung dieser Schriftsteller machten, wird der *Zweck* und *Umfang* der beabsichtigten Sammlung, deren Ausführung unabhängig vom Buchhandel, durch einen von edlen patriotischen deutschen Männern zusammengelegten hinlänglichen Fonds fest begründet ist, also bestimmt: dafs sie *alle* Quellenschriftsteller deutscher Geschichte des Mittelalters in möglichster Echtheit und Eigenthümlichkeit, jedoch mit Ausscheidung alles dessen, was sie erweislich blofs aus andern abgeschrieben haben, und was ihre Berichte von einer frühern Zeit, als dem Anfange des 6ten Jahrh., wofern nicht das Durchschimmern einer erhaltenswerthen Sage oder eigenthümlichen merkwürdigen Vorstellungsweise die Beybehaltung empfehlen, enthalten, und nicht blofs die eigentlichen Geschichtschreiber, sondern auch Biographieen wichtiger Männer und Frauen, Briefsammlungen und Local-Chroniken, in so fern sie für das Gemeingut deutscher Geschichte Ausbeute gewähren, befassen soll. Ausgeschieden sollen auch werden alle Stellen, worin *dieselben Thatsachen mit denselben Worten* berichtet sind, mit Bemerkung unter dem Text, wo man das Ausgelassene in einem früheren Werke finde; nur dafs die Ausscheidung nicht eintreten soll, wo das Abgeschriebene aus einer verlorenen Quelle herrührt. So hofft man die ganze Sammlung, die in *vier* Abtheilungen, enthaltend: 1) die *eigentlichen Geschichtschreiber*, 2) die *auszugsweise zu liefernden kleineren Chroniken und Annalen*, 3) die *Biographieen* und 4) die *Briefsammlungen*, in chronologischer Ordnung erscheinen soll, in 20 Bände grofs Quart, jeden Band von 4 Alphabet, bringen zu können; nicht mit dazu gerechnet ein erst nach geschlossener Sammlung zu lieferndes, auch für sich bestehendes Directorium. Rec. bezweifelt die Möglichkeit, das Ganze in diese Anzahl von Bänden zu bringen, selbst wenn die Bearbeiter der einzelnen Schriftsteller stets mit der gehörigen Rücksicht auf das bereits früher Gesagte verfahren, und ihren individuellen Ansichten über die Nothwendigkeit des beyzubehaltenden nicht zu viel einräumen. Die Redaction wird, wenn sie über diese Anzahl

zahl von Bänden nicht zu weit hinausgehen will, darüber vorzüglich zu wachen haben, und es möchte gerathen seyn, dass ihr jeder Schriftsteller erst in der Gestalt, wie er mit angewandter Ausscheidung erscheinen soll, vorgelegt werde, ehe an die Arbeit zum Eintreten in die Sammlung die letzte Hand gelegt wird. Die für die *Bearbeitung* aufgestellten *Hauptpunkte* sind: 1) So viel möglich *Vergleichung der Handschriften*, so viel ihrer nur zu haben sind; vorzüglich 2) *Hervorziehung noch ganz unbekannter und ungebrauchter Handschriften*; 3) *Vergleichung der Ausgaben nicht nur unter sich, sondern auch mit den gegebenen Handschriften*, da die meisten älteren Sammler ihre benutzten Handschriften gar nicht näher bezeichnet haben; 4) *Berichtigung der in den Namen herrschenden Verschiedenheit und Ungewissheit*; 5) *Ausmittelung des Vaterlandes und Standes des Schriftstellers*; 6) *des Zeitpunkts der Abfassung*, womit sich in der Regel die Frage entscheiden wird, wie viel von dem gegebenen Inhalt ihm eigenthümlich sey; 7) *Bestimmung der gebrauchten Zeitrechnung*, Verwandlung der Zeitangaben nach dem röm. Kalender in die allgemein übliche und verständliche Zeitrechnung, und Beyfügung der Zahlen am Rande; 8) *geographische Erläuterungen*; 9) *Vollständigkeit des gegebenen Stücks*, vorzüglich des Eigenthümlichen, worüber gute Handschriften entscheiden müssen, auch in manchen Fällen Zuziehung der Fortsetzer, ohne Rücksicht der Zeitfolge; 10) *Würdigung des Hauptinhalts*, für welche Theile deutscher Geschichten das Gegebene vorzüglich brauchbar? Geist und Charakter der Darstellung; Glaubwürdigkeit, Parteylichkeit u. s. w.; 11) *Kritik der Sprache und des Stils*. Grammatische Grundsätze sind nicht immer entscheidend; noch weniger darf man sich auf kritische Empfindung verlassen. *Semler's Potio Paulina* wird zur Warnung angeführt. 12) *Anmerkungen*, nur durchaus unentbehrliche zum Verständniss des Textes. Merkwürdige Aeusserungen und auffallende Umstände sollen durch den Schriftsatz hervorgehoben, anderes soll mit kurzen Nachweisungen abgefertigt werden. Dahin würde Rec. auch die Berichtigung der offenbaren Irrthümer in dem vorliegenden Schriftsteller rechnen. Es muss wenigstens auf diejenigen Schriftsteller verwiesen werden, bey denen man das Wahre findet, mit kurzer Angabe der Gründe, warum ihre Nachricht die glaubwürdigere ist. Diess muss ein Hauptaugenmerk bey den Anmerkungen seyn, und findet hier zweckmässiger seinen Platz, als in den Prolegomenen zum vorliegenden Schriftsteller. 13) *Zugabe des Bearbeiters*, nämlich ausser einer *kurzen Einleitung*, worin Rechenschaft über die vorstehenden Punkte mit Ausnahme des zwölften, zu jedem Schriftsteller der ersten, dritten und vierten Klasse nach Erfodernifs ein *geographisches*, ein *Sach- und Namenregister* und ein *Glossarium*. Für Stücke der zweyten Klasse soll zwar jeder Mitarbeiter auch dergleichen für die von ihm bearbeiteten Artikel liefern; nur sollen sie vereinigt einem Bande vorgesetzt, und das Nöthige dazu soll sonst besorgt werden. — Das Archiv kann und muss, nach des Rec. Meinung, zur Vorberathung, Erörterung und Mittheilung über manche dieser Punkte dienen, und wenn sich dazu die Mitarbeiter einander redlich die Hände bieten, so kann es, wenn das Unternehmen selbst auch nicht zu Stande kommen sollte, woran Rec. jedoch bey dem kräftigen Willen und den vorhandenen Hülfsmitteln der Direction nicht zweifelt, doch ein treffliches Magazin von Literar-Notizen und Materialien zu diesem Zweck für die Folgezeit werden. Dass übrigens gegen den Plan selbst und den Umfang desselben manche Erinnerungen gemacht werden würden, wenn auch zum Theil aus Missverstand und flüchtiger Ansicht, war zu erwarten, und die im folgenden Aufsatz registrirte Correspondenz hat es gelehrt. Es folgen sodann in dieser Ankündigung die *Grundsätze*, wonach bey *Vertheilung der Geschäfte* unter die Mitarbeiter verfahren werden soll, und eine *Liste der zu durchmusternden Quellenschriftsteller*, bey der das — leider nur allzu unvollständige — Hambergersche Directorium zum Grunde liegt, mit einzelnen beygefügten Nachweisungen über seltene Ausgaben, Handschriften und andere Hülfen. Auf Vollständigkeit soll sie keinen Anspruch machen. Auch werden sachkundige Mitarbeiter schon in den Plan ziehen, was nothwendig in denselben gehört, und diejenigen Schriftsteller berücksichtigen, welche theils zur Ergänzung, theils zur Fortsetzung derjenigen dienen, die von ihnen bearbeitet werden. Die Liste wird gewiss also bedeutend erweitert werden. Die *Acta Sanctorum* sind mit Unrecht davon ausgeschlossen. Unstreitig muss Manches aus ihnen aufgenommen werden; aber kritische Sichtung ist dabey sehr nöthig. Vor allen Dingen aber möchte Rec. wünschen, dass die vielen noch ungedruckten Landes- und Städtechroniken, welche in Archiven verborgen liegen, hervorgezogen, und aus ihnen in diese Sammlung alles aufgenommen würde, was Gemeingut deutscher Geschichte ist, wenn auch immer das Ganze dadurch um einige Bände vermehrt würde. Nicht bloss wichtige Beyträge zur Kultur- und Sittengeschichte enthalten sie, sondern auch manche unbekannte Thatsachen, die damals nicht laut werden sollten, und oft die Ursache waren, weshalb sie nie im Druck erschienen sind. 3. *Historische Uebersicht der Entstehung, Begründung und der bisherigen Vorarbeiten der Gesellschaft*. Sie enthält vornehmlich Nachrichten von der Vereinigung der Gesellschaft durch die rastlose und aufopfernde Thätigkeit des Freyherrn *von Stein*, ihren Vorberathungen, ihrer Constituirung, und eine kurze Inhaltsanzeige der Antworten derjenigen Gelehrten und Geschäftsmänner, welche durch Uebersendung des Plans zur Mitwirkung eingeladen wurden. Es sind deren 54, die gleich anfangs dazu die Hände boten; allein nach deren Anerbietungen sind die aufgeführten Quellenschriftsteller noch lange nicht alle vertheilt, und der Verein wird sich daher nothwendig noch bedeutend erwei-

tern

tern müssen, wenn nicht einzelne weit mehr übernehmen sollen, als bey der Wichtigkeit der Arbeiten, und dem Fleiss, der darauf verwandt werden soll und muss, ihnen befriedigend zu leisten möglich seyn wird. Der Inhalt des Briefwechsels mit den beygetretenen Mitgliedern wird nur summarisch angegeben. Rec. wünscht: dass zum Nutzen der Gegenwart und Folgezeit alle der Direction zugekommenen, nur irgend bedeutenden Literarnotizen und Bemerkungen ausführlich und mit den Worten der Einsender selbst in diesem Archiv mitgetheilt werden mögen. 5. *Die Denkschrift an die hohe deutsche Bundesversammlung* mit der Ankündigung und den Statuten der Gesellschaft, übergeben in der Sitzung vom 12ten Aug. 1819, verfasst vom Dr. *Schlosser*. Ihr Zweck war, der Gesellschaft den Schutz und die Unterstützung der hohen Bundesversammlung zu erwirken. Sie ist durch öffentliche Blätter bereits mitgetheilt. 5. *Statuten* der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, und *Verzeichniß ihrer Mitglieder*. Die Statuten enthalten nur vorläufige allgemeine und besondere Bestimmungen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt a. M. Die Mitglieder verpflichten sich *im Allgemeinen* entweder zu Geldbeyträgen, zur Bearbeitung der Quellenschriftsteller, oder zur Herbeyschaffung der dazu nöthigen literärischen Hülfsmittel, und müssen *einmal* im Jahre wenigstens von dem Erfolg ihrer Wirksamkeit Nachricht geben. Die *besondern* Bestimmungen betreffen vornehmlich die Direction und die Vertheilung der Geschäfte in derselben. Die *Central-Direction* besteht aus den Staatsministern, den Freyherren *von Stein*, *von Aretin*, *von Berckheim*, *von Plessen* und *von Wangenheim*. Das *Secretariat* verwaltet der Legationsrath *Büchler*; die *Redaction* besorgt der Landes-Archivrath *Dümgé*; *Zahlung* und *Rechnungsführung* der Banquier *Müllhens* in Frankfurt. Es werden 58 theils *einheimische*, theils *auswärtige Ehrenmitglieder* in alphabetischer Ordnung aufgeführt, von denen jedoch Prof. *Rühs* schon mit Tode abgegangen ist. Und wie mancher wird nicht noch aus diesem Verein weggerissen werden, ehe das grosse Unternehmen einmal beginnen kann. Doch möge jeder nur thätig wirken, so lange es ihm vergönnt ist! 6. *Auszug des Protokolls der 29sten Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung* vom 12ten Aug. 1819 — Eine Erklärung der Bereitwilligkeit der B. Vs., das Unternehmen der wirksamen Unterstützung der Regierungen Deutschlands zu empfehlen. — Auch in öffentlichen Blättern mitgetheilt.

Zweytes und *drittes* Heft. 1. *Bemerkungen über die Ausgabe der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte des Mittelalters* von Sr. Exc., dem Königl. Baierschen Minister, Frhrn. *v. Aretin*, mit *Bemerkungen der Herausgeber*. Die Herausgeber haben von den ihnen gewordenen Kritiken des Plans vorläufig diese Bemerkungen allein mitgetheilt, weil sie gleichsam der Grundtext und die Summe aller übrigen Bemerkungen sind; und wollen die bedeutendsten der übrigen Kritiken und Bemerkungen nachtragen. So gedacht und sachkundig der mitgetheilte, des Vfs. inniges Interesse für die Sache bewährende Aufsatz auch ist; so möchten die Herausgeber doch den Lesern des Archivs eine sehr willkommne Arbeit geliefert haben, wenn sie die sämmtlichen Stimmen, die sich bisher haben vernehmen lassen, mit Beyfügung der Namen derer, welche sie aussprachen, unter gewisse Hauptpunkte gebracht, und dann einer ernstlichen Prüfung unterworfen hätten. Frhr. *v. A.* will vor allen Dingen: dass der Plan noch einer reiferen Prüfung unterworfen werde, und die Ausführung nicht eher beginne, als bis der Umfang des ganzen Unternehmens klar vor Augen liege, und alle Materialien möglichst vollständig gesammelt sind, vor allen Dingen keine Handschrift oder sonstige Quelle, woraus ein Schriftsteller ergänzt oder berichtigt werden könne, unbenützt bleibe, bey der Ausscheidung mit der grössten Vorsicht, und in Hinsicht der beyzufügenden Anmerkungen und Erläuterungen, worüber die mitgetheilte Ansicht allgemeine Beherzigung verdient, mit sorgfältiger Oekonomie verfahren, besonders aber vorzüglicher Fleiss auf das auszufertigende Directorium und zweckmässig zu verfassende *regesta chronologica diplomatica* verwandt werden möge. 2. *Nachtrag aufzunehmender Quellenschriften, theils vollständig, theils Auszugsweise*, von dem Hn. Staatsminister, Frhrn. *von Stein*. Sie betreffen die Karolingische, sächsische und fränkische Periode, Lothar II. und die schwäbischen Kaiser, und können die Redaction belehren, wie viel in den Plan noch aufgenommen werden muss. Rec. möchte kein einziges der hier angeführten Schriftwerke ausgeschlossen wissen. 3. *Verzeichniß der Handschriften von Historikern des Mittelalters auf der Königl. Bibliothek zu Dresden*, von dem Bibliothekar Dr. *Ebert*. 4. *Des Presbyter Siffrid Chronik*, von *Demselben*. Eine sehr gute Kritik der von diesem Schriftsteller angenommenen Lebensumstände und seines unkritischen Werkes selbst, Angabe der vier vorhandenen Handschriften, von denen er die Leipziger in kl. Quart oder gr. Octav auf Pergament für die älteste hält, besonders genauere Beschreibung der Dresdener auf Papier, die er ins 15te Jahrh. setzt, und Würdigung der sechs gedruckten Ausgaben, die er bibliographisch auf vier und kritisch auf zwey reducirt. 5. *Uebersicht des Briefwechsels* vom Julius bis October 1819, summarisch ausgezogen, mit einer nachgefügten Bitte der Herausgeber an die Mitarbeiter, die Beyträge, welche sie für das Archiv zu liefern gedenken, wie das zum Theil von den Correspondenten geschehen sey, ihnen im Voraus anzuzeigen, um Collisionen und Anhäufung der Materialien über einen Gegenstand zu vermeiden. 6. *Verzeichniß der seit Erscheinung der Statuten und des 1sten Hefts dieses Archivs noch beygetretenen und aufgenommenen auswärtigen außerordentlichen und Ehrenmitglieder*. Es sind ihrer 20; darunter S. Königl. Hoh., der *Kronprinz von Baiern* und Se. Durchl., der Fürst *von Metternich*. 8. *Literärische Reise durch einen Theil des vorderen Schwabens und der*

der Schweiz, im Auftrag der Gesellschaft gemacht von Dr. *Dümgé* und Dr. *Mone*. Sie hatte zum Zweck, nach den Schätzen der Bibliotheken zu forschen. Ihr fernstes Ziel sollte vorläufig Bern, und ihr Hauptaugenmerk die berühmte Handschriftensammlung zu St. Gallen seyn. Das hier Mitgetheilte enthält die Reise von Heidelberg nach Costanz. Manches, was nicht zum Zweck gehörte, konnte aus dem Bericht füglich weggeblieben seyn. Das treffliche städtische Archiv zu *Heilbron* und das zu *Wimpfen im Thal* konnten die Reisenden nicht besehen. In *Stuttgart* besuchten sie beide Königlichen Bibliotheken, die öffentliche und die Privatbibliothek, beide reich an Handschriften, vornehmlich die letztere, da alle Schätze aus den ausgehobenen Stiftern *Weingarten*, *Wiblingen*, zu den *Wengen in Ulm*, und einige aus dem Seminar zu *Mergentheim* damit vereinigt sind, die öffentliche bloss die aus *Zwiefalten* erhalten hat, unter denen aber der gepriesene Codex des Gregor v. Tours nicht mehr vorhanden war. Auch die Königl. Privatbibliothek hat bey weitem nicht alles erhalten, was früher an den angegebenen Orten vorhanden war. Wo es geblieben ist, lässt sich nicht mehr nachweisen. 8. *Miscellen*, und zwar *a*) *Aufnahme und Würdigung des Unternehmens in den Königreichen Baiern und Würtemberg*. Die Regierungen beider Reiche versichern kräftige Unterstützung. *b*) *Bitte des Bibliothekar Jäk in Bamberg um Unterstützung zur Herausgabe der Kanons der Mainzer Kirchenversammlung* vom J. 852. Mittheilung von Handschriften wird gewünscht, um eine diplomatisch genaue Ausgabe dieser noch unbekannten Canones liefern zu können. *c*) *Zuverlässige Nachricht über die Erhaltung der vorzüglichsten Denkmale des uralten Doms zu Goslar*. *d*) *Anzeige des vom Prof. Büsching in Breslau gestifteten Schlesischen Vereins zur Unterstützung der Herausgabe einer Sammlung altdeutscher Denkmale der Geschichte der Kunst* vom Legationsrath *Büchler*. *e*) *Otto von Freysingen* vom Hofrath *Hoheneicher* in *Partenkirchen*. Nachricht von Handschriften von diesem Chronographen, und Erbieten des Vfs., wenn dieser Schriftsteller bereits occupirt seyn sollte, seine Sammlungen dem Bearbeiter zum Gebrauch zu überlassen. 6. *Zur Litteratur der deutschen Geschichte*, vom Bibliothekar Dr. *Siebenkees* zu *Landshut*. Sehr schätzbare und willkommene literarische Nachweisungen. Der Vf. äussert den Wunsch: der Verein möge eine Fortsetzung und Ergänzung des Hambergerschen Directoriums zu Stande bringen, welches ein dringendes Bedürfniss befriedigen würde, und sich aus den Nachforschungen und Prüfungen der Gesellschaft von selbst ergeben müsste. Nachträglich wird die *Potio Paulina* erklärt. — 9. *Bemerkungen zu der Ankündigung einer Sammlung der Quellen deutscher Geschichte des Mittelalters* von dem K. Baierschen Vicepräsidenten Frhrn. *v. Aretin* — gehaltvoll und eingreifend, wie sie sich von diesem Literator erwarten liessen. Der Vf. beginnt mit Berichtigungen und Ergänzungen der Ankündigung und des Planentwurfs, in Hinsicht der bisherigen Quellensammlungen, und der früheren Versuche einer durch Verbindung von Gelehrten zu bewirkenden allgemeinen Bearbeitung und Herausgabe der Quellensammlungen, wünscht den Grundsatz der unbedingten Ausscheidung in Ansehung des Isidor, Eugippius, Jornandes, Paullus Diaconus, Venantius Fortunatus und Gregorius von Tours beschränkt, weist Handschriften von den zu bearbeitenden Schriftstellern nach, und äussert den Wunsch, dass man im Archiv alle Handschriften, von deren Vorhandenseyn man bestimmte Nachrichten habe, verzeichnen, und zu dem Ende die gedruckten Nachrichten über grosse Büchersammlungen, die Katalogen, Reisebeschreibungen und Briefe gelehrter Männer genau durchmustern, und damit ein Mitglied der Gesellschaft besonders beauftragt werden möge. Er verlangt vor allen Dingen als die erste und nothwendigste Vorarbeit, ein *Inventarium der Quellen mit Angabe aller bekannten Handschriften, dann der Werke, in welchen sie gedruckt, und der Orte, wo sie aufbewahrt sind*; also eine neue, möglichst vollständige Ausgabe des Hambergerschen Directoriums, nebst einer nachzufügenden Kritik jedes Quellenschriftstellers, etwan in der Art, wie die Chronik der Minoriten *Martin* und *Hermann* von den Stuttgarter Mitgliedern des Göttingenschen historischen Instituts behandelt worden, und eine genaue Ueberlegung, welche der zur Universalgeschichte gehörigen Quellen mit in diese Sammlung aufzunehmen sind. Die Kritik möchte jedoch, wie S. 291 des 4ten Hefts richtig bemerkt wird, besser den Bearbeitern überlassen und in die Prolegomenen aufgenommen werden. Zu der Liste der aufgeführten Schriftsteller, welche für die Sammlung bearbeitet werden sollen, wird eine Menge literarischer Hülfsmittel nachgewiesen, und ein Verzeichniss von Werken, in welchen bisher noch ungedruckte Quellen abgedruckt sind, einzelner gedruckter Quellen, einzelner noch ungedruckter Bruchstücke, und einiger, noch wenig benutzter Hülfswerke, in welchen man wichtige Winke und Notizen findet, beygefügt. 10. *J. C. Gatterer's nähere Nachricht von der neuen Ausgabe der gleichzeitigen Schriftsteller über die deutsche Geschichte*, aus dem 8ten Bande der *Allgemeinen historischen Bibliothek* abgedruckt, und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Dümgé*. Unfreundliche Vorwürfe, die dem Vf. der Ankündigung im 1sten Juliusstück der lit. Monatsberichte für baiersche Geschäftsmänner darüber gemacht worden sind, dass ihm der *Gatterer*sche Aufsatz nur der Sage nach bekannt war, und das viele Beherzigungswerthe, für das beabsichtigte Unternehmen, welches er enthält, bestimmten die Herausgeber, ihn in das Archiv aufzunehmen. Die beygefügten Anmerkungen sind theils bescheidene Erinnerungen gegen *Gatterer's* Ideen, theils nähere Bestimmungen und Berichtigungen derselben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde.* Herausgegeben von *J. Lambert Büchler* und Dr. *Karl Georg Dümgé* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

11. *Fortsetzung des Reiseberichts.* Sie enthält nur wenige auf das Unternehmen Bezug habende Notizen, indess ist S. 149 eine nähere Beschreibung der in den verschiedenen Sammlungen eingesehenen Handschriften in alphabetischer Ordnung versprochen; und diese kann erst ein Urtheil über den Austrag dieser Reise begründen. In *St. Gallen* wird vorzüglich auf den *Codex traditionum San-Gallensium*, der wichtige Aufschlüsse über den Verfassungszustand des alten Herzogthums *Allemannien* enthält, und den musterhaften *Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae San-Gallensis* vom verstorbenen *P. Kolb* aufmerksam gemacht. Die Handschriften dort, grösstentheils von St. Gallischen Mönchen abgeschrieben, sind wahre Muster graphischer Pracht und Eleganz. In Schafhausen fanden die Reisenden nur eine merkwürdige Handschrift des *Regino* auf der Kirchenbibliothek. Den handschriftlichen Nachlass des verewigten *Joh. v. Müller* konnten sie nicht zu sehen bekommen. Auf *Rheinau* war das Handschriftenverzeichniss des Archivs nicht zu finden, oder ward vielmehr, wie es scheint, vorenthalten. In *Einsiedeln* zog vorzüglich der *Codex Einsiedelensis*, der nur in einem einzigen gedruckten, dort aufbewahrten Exemplare vorhanden ist, ihre Aufmerksamkeit auf sich. Die Handschriftensammlung ist, ungeachtet des grossen Verlustes durch den Brand, doch wieder bedeutend geworden. In *Argau* fanden sie in der berühmten *Zurlauben*schen Sammlung die von *P. Hohenbaum van der Meer* bearbeitete und zum Druck völlig bereitete Ausgabe des *Hermannus Contractus, Bertholdus Constantiensis, Monachus Einsiedelensis* und *Monachus Schaffhusanus.* 12. *Miscellen*, nämlich Nachricht von den Bestandtheilen eines Codex im Stifte *St. Paul* in *Kärnthen*, in den zwey letzten Decennien des 13ten Jahrh. zu Strasburg von *Einhardus Magnus* veranstaltet, der ein Mischmasch historischer Angaben und Notizen, die jedoch nicht ganz aus der Acht zu lassen seyn möchten, enthält, vom P. *Ambrosius Eichhorn.*

Viertes Heft. 1. *Vorschlag und Bitte, einige Vorarbeiten für die Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten betreffend*, von Dr. *Dümgé.* Sie betrifft die von einigen Mitarbeitern zur Sprache gebrachten Wünsche 1) eines vollständigen Verzeichnisses aller gedruckten Quellensammlungen, welche allgemeine oder besondere, einheimische, wie auswärtige, irgend für deutsche Geschichte erhebliche Quellenschriften enthalten; 2) eines vollständigen Verzeichnisses aller solcher Quellenschriften für deutsche Geschichte, wie das des *Lelong* und *Fevret de Fontette* für die französische; 3) eines möglichst umfassenden Verzeichnisses aller Handschriften derselben, über deren Vorhandenseyn man bestimmte Nachrichten hat. Der Vf. dieses Aufsatzes fragt: wie diesem lebhaft gefühlten Bedürfnisse am ehesten und besten genügt werden könne, und wünscht darüber die Meinungen einsichtsvoller Gelehrten zu hören. Das erste und zweyte Verzeichniss, glaubt er, könne leicht zusammen fallen, worin Rec. ihm beypflichtet, und nirgends besser, als in Göttingen, ausgeführt werden, wo alle Hülfsmittel dazu und in der bequemsten Ordnung vorhanden sind. Es früge sich also: ob ein sachkundiger Gelehrter der Georgia-Augusta zu dieser, wenn gleich trocknen, doch höchst wünschenswerthen und nützlichen Arbeit sich bereit fände? Nur müssten nach des Rec. Dafürhalten die Quellenschriften der Universalgeschichte und der Specialgeschichten Deutschlands gesondert in chronologischer Ordnung aufgeführt werden. Ein Verzeichniss der Handschriften, von deren Vorhandenseyn man bestimmte Nachrichten hat, kann nur durch die vereinten Bemühungen Vieler zu Stande kommen, und das Archiv ist der rechte Sammelplatz der Mittheilungen. Der Vf. wünscht, um Verwirrung und Wiederholungen zu vermeiden: die Mitglieder mögen der Direction anzeigen, aus welchen der unzähligen Hülfsmittel sie ihre Beyträge zu liefern gedenken. Besser wäre es wohl, wenn die Direction diese Arbeiten unter die Mitglieder des Vereins mit Rücksicht auf die Bibliotheken, in deren Nähe sie leben, vertheilte. Die Handschriften müssen dabey so genau als möglich beschrieben, und selbst bey denjenigen, die erweislich schon verglichen sind, müsste untersucht werden: ob sie genau und sorgfältig verglichen sind? Ungedruckte Stücke müssen ein Hauptaugenmerk seyn, und ihr Werth muss erforscht werden. Wenn übrigens der Vf. meint: ein solches Inventarium könne wohl neben der Bearbeitung der Quellenschriftsteller aufgenommen, und diese dürfe deshalb nicht verzögert werden; so ist Rec. dagegen der Meinung: dass die Bearbeiter zwar einstweilen sammeln und vorarbeiten können; aber wenn ihnen anders

ders die Sache ein Ernst ist, durchaus nicht eher die letzte Hand an ihre Arbeit legen wollen, als bis das Inventarium geschlossen ist, und sie gewiss sind, im Besitz alles nothwendigen Materials zu seyn. Darum muss vor allen Dingen rasch die Hand an diese Vorarbeit gelegt werden, und die Direction eifrig sie zu betreiben suchen. Dem Bedürfniss der Handschriften - Inventur genügen zum Theil schon die folgenden Aufsätze. 2) *Auszug der Handschriften deutscher Geschichtsquellen aus dem Catalogo codicum manuscript. Bibliothecae regiae Parisiis.* T. I — IV. 1740 — 44. 3. *Auszug aus dem Verzeichniss der Handschriften der Profan - Schriftsteller der Kaiserl. Bibliothek zu Wien*, vom Regierungsrath *Delius* in Wernigerode. 4. *Verzeichniss der auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. befindlichen Handschriften; die für die Sammlung etwan benutzt werden könnten*, vom Bibliothekar Prof. *Matthiae.* 5. *Nachricht von den auf der Kurfürstl. Bibliothek zu Kassel vorhandenen Handschriften derjenigen Quellenschriften, die in der Ankündigung der Gesammtausgabe benannt sind*, vom Bibliothekar, Oberhofrath *Völkel*; und 6) *Verzeichniss derjenigen, in der herrschaftlichen Bibliothek zu Fulda sich befindenden Manuscripten historischer Schriftsteller des Mittelalters, welche der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde etwan zum Gebrauche dienen könnten*; nur dass, mit Ausnahme von 5, alle Notizen über die Beschaffenheit der Mss. fehlen. Blosse Verzeichnisse können dem Zweck der Gesellschaft noch nicht genügen. 7. *Nachträgliche Bemerkungen zur Ankündigung einer Sammlung der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters* (Archiv Heft 3. S. 181), vom Vicepräsidenten, Frhn. *v. Aretin.* Diese Notizen sind aus *Adelung's* Directorium der Quellen der Süd - Sächsischen Geschichte. *Meissen* 1802 gezogen. 8. *Uebersicht des Briefwechsels* vom October 1819 bis Januar 1820. Diess Mal ausführlicher, als in den früheren Heften. Das Schreiben des *Frhn. v. Gagern* verdient, so wie das des Regierungsrathes *Delius*, das ausserdem einen reichen Schatz an Literarnotizen enthält, wegen der Bemerkungen über den Umfang des Plans vorzüglich Berücksichtigung. Von den Mitgliedern ist der verehrte *v. Dohm*, der noch voll guten Willens, für das Unternehmen thätig zu seyn, aufglühte, nun leider auch schon dem Reich der Lebenden entschwunden.

THEOLOGIE.

NEUSTRELITZ, in d. Violet. Hofbuchh.: *Betrachtungen über die Grenzen des theologischen Wissens*, allen Wahrheitsforschern zur Prüfung vorgelegt von M. *Heinrich Kunhardt*, Professor am Gymnasio zu Lübeck. 1820. II u. 84 S. 8.

Der Vf. will in der hier anzuzeigenden Schrift einen Beytrag liefern zur Beförderung einer heilsamen Selbsterkenntniss der Vernunft, oder er will, wie sich aus dem Ganzen ergiebt, die Vernunft als den Sitz der religiösen Ueberzeugung in Schutz nehmen, theils gegen die Anmaassungen des nach durchgängiger Erklärung strebenden Verstandes, theils gegen das passive Entäussern und Hingeben derselben an fremde Autorität. Dass die hiebey zur Sprache kommenden Gegenstände in einer Schrift, von dem Umfange der gegenwärtigen, keine erschöpfende Behandlung erhalten konnten, ist leicht einzusehen; und da auch der Vf. diese, dem Titel nach, nicht geben wollte, so begnügt sich Rec., anzugeben, was in dem Buche darüber enthalten ist, und nur über einige ihm wesentlich scheinende Punkte Bemerkungen beyzufügen.

Um das Unvermögen des Verstandes zu totaler Begreiflichkeit nachzuweisen, beginnt der Vf. mit Gegenständen, welche dem Menschen am nächsten liegen, mit Thatsachen des innern und äussern Lebens, geht dann fort zu den Punkten der religiösen Weltansicht, und zeigt, dass der Verstand nothwendig in Widersprüche sich verwickelt, wenn er durch seine Naturbegriffe über dieselben zu entscheiden wagt (S. 4). Er charakterisirt hierauf die Functionen des *Verstandes* (S. 12), welche er in das Auffassen der Verhältnisse des Wahrgenommenen setzt, unterscheidet davon als wesentlich verschieden die *Vernunft*, die er als das Vermögen zu der Idee des, über alle sinnliche Wahrnehmung hinausliegenden, alles umfassenden, absoluten *Grundes* erklärt, und sucht dabey zugleich darzuthun, dass die *Vernunft* nicht allein überhaupt als ein constitutives Princip für die menschliche Erkenntniss anzusehen sey, sondern dass sie auch die Quelle für alle diejenigen Eigenschaften Gottes in sich enthalte, die zu einer das menschliche Gemüth beruhigenden Weltansicht erforderlich sind (S. 22). Nachdem dann der Vf. abermals, namentlich an der Schöpfungslehre und dem Daseyn des Bösen gezeigt hat, dass der Verstand in Sachen der Religion in, für ihn unauflösbare, Räthsel sich verwickelt sieht, schlichtet er den Streit dadurch, dass er den Verstand von der Vernunft durch den Glauben gefangen nehmen lässt. Diess ist kürzlich der Ideengang, in dessen Verfolge, dem viele, meistens treffende, Bemerkungen über philosophische Wahrheiten beygegeben sind, der Vf. den ersten Theil seines oben angegebenen Zwecks abgehandelt hat.

Was nun zuerst die logische Form dieses Ideenganges betrifft; so vermisst Rec. daran jenen Zusammenhang, durch den das Einzelne zugleich seine Beziehung und seine nothwendige Stelle findet. So wie es da steht, erscheint das Ganze grossentheils nur als ein Aggregat zufälliger, oft nur dogmatisch hingestellter Gedanken. Hinsichtlich der Sache aber hätte Rec. gewünscht, vor allen Dingen einen bestimmten Begriff von der Natur des *Wissens* und *Begreifens* aufgestellt zu sehen; denn bekanntlich sind neuerdings die Ansichten darüber sehr verschieden, und so verständlich auch der Vf. für denjenigen seyn muss, welcher mit der Ansicht über unser Erkenntnissvermögen, die hier zum Grunde gelegt wird, bereits

ſeite willkürlich iſt; ſo wird doch derjenige, der noch gründlichere Belehrung ſucht, durch die Vernachläſſigung vorläufiger Begriffsbeſtimmung, ſo wie der Beziehung der einzelnen Sätze auf dieſelbe, ſich oft nicht befriedigt ſehen. Ferner würde Rec. nicht unterlaſſen haben, auch die *poſitive* Wichtigkeit des Verſtandes zur Vervollkommnung unſeres Erkenntniſsgebiets ins Licht zu ſetzen, und namentlich auch das Verhältniſs deſſelben zur Vernunft in nähere Unterſuchung zu ziehen; denn daſs der Verſtand auch in Sachen der Religion ſich nicht bloſs negativ verhält, ergiebt ſich ſchon daraus, daſs das erſte Erwachen der religiöſen Idee in dem Menſchen bereits einen gewiſſen Grad der Verſtandesbildung vorausſetzt, aber auch nicht weniger daraus, daſs wir nur durch eine behutſame Reflexion im Stande ſind, die religiöſe Idee rein zu erhalten von den unwürdigen Ausſchmückungen der Einbildungskraft, und endlich wird auch der Vf. ſelbſt zugeſtehen, daſs er nur durch Nachdenken, alſo durch den Verſtand, ins Klare kommen konnte hinſichtlich ſeines Vernunftbedürfniſſes für Religion. Wenn daher der Vf. behauptet, es ſey unrichtig geſagt: *„man ſolle die Vernunft gefangen nehmen unter den Glauben,"* ſo hat er ganz Recht, indem eben der Menſch nur in ſo fern Empfänglichkeit und Bedürfniſs für Religion hat, als er ein vernünftiges Weſen iſt, und nur dann auch durch eine Lehre zum Glauben ſich genöthigt finden wird, wenn durch ſie die Vernunft getroffen und angeregt iſt, ſo daſs gerade die Vernunft es iſt, die zum Glauben nöthigt; wenn er aber jenen Ausdruck für den Verſtand anwendbar findet, ſo hätte dieſs wohl noch einer nähern Beſtimmung bedurft, als der Vf. gegeben hat. Endlich ſcheint es auch Rec., als habe der Vf. die Räthſel, welche die göttlichen Dinge für den Verſtand in ſich ſchlieſsen, verhältniſsmäſsig zu ausführlich behandelt, und dagegen die Auflöſung, oder wenigſtens Beſeitigung derſelben für die menſchliche Ueberzeugung zu wenig eigentlich begründet. Wir wollen jedoch damit nicht ſagen, daſs der Vf. vernachläſſigt habe, die Sätze und Gründe des Vernunftglaubens beyzubringen; es finden ſich vielmehr Stellen in ſeiner Schrift, die in der That allgemeine Beherzigung verdienen, namentlich was er über die Realität der Vernunfterkenntniſs überhaupt ſagt (S. 19). Häufig ſind es aber nur kurze Sätze, untermiſcht mit immer neuen Zweifeln, ſo daſs die Ueberzeugung eigentlich nicht recht zur Ruhe kommen kann. Die Räthſel und Bedenklichkeiten in dieſer Gegend der menſchlichen Ueberzeugung bieten ſich ohnehin weit leichter dar, als eine befriedigende Auflöſung derſelben, und daſs dieſs ſo iſt, hat eben von jeher, wie auch der Vf. ſagt, den Menſchen geneigt gemacht, einer ihm entgegenkommenden Autorität ſich in die Arme zu werfen; ſo wie eben dieſer Umſtand ſelbſt auf der Stufe des gebildetern Lebens in denjenigen, welche die Vernunft von der Philoſophie, den Text von dem Commentar nicht zu unterſcheiden vermögen, auch jetzt noch eine gar arge Begriffsverwirrung unterhält, auf deren Beſeitigung der Vf. bey ſeinem Gegenſtande wohl noch beſonders Bedacht zu nehmen gehabt hätte. Uebrigens wird jeder zum höhern Selbſtbewuſstſeyn Erwachte dem Vf. darin beyſtimmen, daſs die Heilighaltung der Vernunft des Menſchen, dieſelbe in des Vfs. Sinn genommen, erſtes Erfoderniſs iſt in Sachen der Religion; indem, wie geſagt, eben ſie es iſt, welche die Empfänglichkeit und das Bedürfniſs des Menſchen für Religion in ſich ſchlieſst, in welcher und für welche jede Lehre erſt ihre Beziehung und Bedeutung bekommt, und welche, gegründet auf ein unveränderliches inneres Geſetz, den Menſchen hält, wenn bey dem, im Fortgange der Kultur erwachenden, der Menſchheit nun einmal einwohnenden Triebe nach ſelbſtſtändiger Einſicht, der Glaube an bloſse Autoritäten wankt und fällt. Daſs dabey der religiöſe Unterricht nach den verſchiedenen Stufen der Bildung auch verſchiedene Grade habe, und daſs nicht alle Stände des Lebens nach einerley Maaſs gemeſſen werden können, darüber iſt unter denjenigen, die nicht gerade in irgend einer Hinſicht blinde Eiferer ſind und die gehörige Menſchenkenntniſs beſitzen, ſchon längſt entſchieden.

Mit S. 44 beginnt der Vf. die Foderungen der Vernunft an eine zu ihrer Befriedigung beſtimmte poſitive Lehre aufzuſtellen, führt die Bedenklichkeiten an, welche ſich dem an Forſchung Gewöhnten über die Möglichkeit und Erkennbarkeit einer auſserordentlichen Offenbarung, ſo wie über die weſentlichſten Punkte der Chriſtologie die ältere Dogmatik darbieten, und ſchlieſst mit dem Gedanken, daſs der poſitive Theolog zwar Manches aus der heiligen Geſchichte, aus dem Charakter des Stifters des Chriſtenthums und aus dem Geiſte ſeiner Lehre beybringen könne zur Rechtfertigung ſeines Glaubens, daſs aber alles dieſes nicht hinreiche, dem Ungläubigen, an der Religion Irregewordenen alle Zweifel zu benehmen. Nur bey demjenigen, wo das eigene, innere Princip der Religion geweckt ſey, laſſe ſich die Annahme des Unbegreiflichen erwarten.

Der Sinn des Vfs. bey dieſen ſeinen Betrachtungen geht aus letzteren Sätzen ſehr deutlich hervor; es iſt offenbar kein anderer, als: er wollte auf die Einſeitigkeit der neueſten Reaction gegen alle Selbſtthätigkeit des Menſchen in ſeiner religiöſen Ausbildung, die ohne Rückſicht auf das höhere theoretiſche Bedürfniſs unſerer Zeit den Glauben zu einer Sache des todten Buchſtabens machen möchte, aufmerkſam machen, und die allgemeine Baſis der Religion in dem Menſchen gegen jede Beeinträchtigung in Schutz nehmen, und daſs er dieſs wollte, wird ihm jeder echte Wahrheitsforſcher ſicherlich danken, obgleich zu einer befriedigenden Löſung dieſer Aufgabe noch Manches zu wünſchen von ihm übrig gelaſſen ſeyn möchte. Unſtreitig hat der Vf. auch hier die *ſceptiſche Seite* der theologiſchen Forſchung verhältniſsmäſsig zu vorherrſchend behandelt, und dabey zu berückſichtigen vergeſſen, daſs der Gegner alle aufgeführten Widerſprüche nur für die Sache

des,

des, von dem Vf. selbst dem Glauben unterworfenen, Verstandes ansehen und dadurch alle beseitigen kann. Und indem der Vf. selbst auf den Schlussstein seiner ganzen Untersuchung die Behauptung setzt, dass nur das fromme kindliche, nach dem Ewigen sich sehnende Gemüth auch gern *ergreife*, wo der sichtbaren Spuren des Göttlichen so viele sind, was es nicht *begreifen* kann; so wird er weder denjenigen befriedigen, welcher überall das „*Prüfet alles*," fest hält, denn dieser wird darin eine sehr unbestimmte Grenzbestimmung des Verstandes, vielleicht auch gar einen Grundsatz finden, wonach sich allenfalls jeder mystische Unsinn rechtfertigen lässt, noch wird er dem Eiferer für den todten Buchstaben zusagen, und wahre Belehrung geben, indem derselbe in ihm vielleicht gar nur einen Zweifler sieht. Indess zeigt der religiöse Sinn, die hohe Achtung für Religion und für den Geist des Christenthums, die Besonnenheit und Gewandheit in der Entwickelung der philosophischen Begriffe und Ansichten, so wie die ganze Absicht des Vfs. bey der Ausarbeitung dieser Schrift, dass derselbe weder zu den leichtsinnigen Zweiflern, noch zu den Gegnern eines freyen Verstandesgebrauchs gehört, sondern würdig und fähig ist, in den Angelegenheiten der Religion und der höhern menschlichen Bildung mitzusprechen und mitzuwirken, so wie auch der edle, klare Vortrag des Vfs., sein Schriftchen dem Publiko, für welches es bestimmt ist, zu einer interessanten Lectüre machen wird.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Thienemann: *Kriegsschriften*, herausgegeben von baierschen Officieren. 1820. 1r Heft 174 S. 2r H. 141 S. 3r H. 168 S. gr. 8. (Als Redactoren haben sich genannt die Oberlieutenants Ritter *v. Xylander* und Frhr. *v. Aretin*.)

Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, welche wissenschaftliche Aufsätze, Beyträge zur Kriegsgeschichte, Recensionen und literarische Notizen enthalten soll. Die vorliegenden *drey* Hefte berechtigen zu Erwartungen; eine nationale Tendenz ist darin nicht zu verkennen, und lobenswerth, so bald sie nicht gewisse Grenzen überschreitet, welche genauer zu bezeichnen nicht nöthig ist.

Von den *historischen* Aufsätzen muss vor allen übrigen erwähnt werden: *Graf v. Pappenheim, baierscher F. M.*; der, im 1sten und 2ten Hefte noch nicht beendet, das erfreuliche Bild eines tüchtigen, höchst einsichtsvollen Anführers gewährt. Die *Skizzen einer Geschichte des 11ten K. Baier. Lin. Inf. Regts.* im 1sten Hefte sind recht interessant, aber zu sehr Skizzen. Von der *Darstellung der Begebenheiten des letzten Restes der baierschen ersten Armee-Division auf dem Rückzuge aus Russland* im 2ten Hefte wird sich der Leser tief bewegt, aber erhoben fühlen durch das Ausharren jener Tapfern. Die im 3ten Heft befindlichen *Nachrichten zur Geschichte des Feldzugs von 1815 in Belgien* sind ein Auszug aus den neuerdings bey Barrois in Paris erschienenen *Memoires pour servir à l'histoire de France en* 1815, welche bekanntlich Buonaparten zugeschrieben werden. Sie sind allerdings interessant, da man indessen Uebersetzungen solcher Schriften ohnehin in unseren historisch-politischen Zeitschriften (welche damit ihre Existenz fristen) gewöhnlich doppelt lesen muss, so hätte der Aufsatz hier vielleicht wegfallen können.

Von den *wissenschaftlichen* Aufsätzen sind herauszuheben: *Ueber Erfahrung, Kunst und Wissenschaft des Kriegs*, womit das 1ste Heft anhebt; *Ueber den zweckmässigsten Kaliber der Inf. Feuergewehre*, im 2ten Heft; *Zwanzig Paragraphen über Ersparungen im stehenden Heere*, im 3ten Hefte, enthalten vieles Beherzigenswerthe, die Hauptpunkte könnten von dem übrigen Räsonnement, dessen Resultate sie sind, deutlicher unterschieden seyn. *Ueber den Nutzen der Congreveschen Raketen* in demselben Hefte ist der unterrichtendste Aufsatz dieser Gattung.

Unter den *literarischen Notizen* ist die *Uebersicht der neuesten Militär-Literatur in Frankreich* im 2ten Hefte, unter den *vermischten Aufsätzen*: die *Aktenstücke, die vom Kaiser Napoleon anbefohlene Herstellung der Festung Mainz im J. 1813 betreffend*, im 1sten Hefte, als allgemein interessant vorzüglich zu erwähnen; die meisten auf die Literatur bezüglichen Aufsätze haben einen polemischen Charakter. Endlich mögen noch zwey Aufsätze über die *Verbesserung* (Verzierung?) *der Grabstätte des Gen. Tilly* (in Alt-Oetting) und das *den seit 1805 gefallenen baierschen Kriegern in München zu errichtende Denkmal* im 2ten und 3ten Hefte als Beweise des nationalen Sinnes erwähnt werden, welcher in der K. Baierschen Armee lebt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der bisherige dritte Lehrer an der Domschule zu Naumburg, Hr. *Friedrich Karl Krafft* (geb. zu Niedertrebra bey Eckartsberga den 28sten Jannar 1786), rühmlichst bekannt durch seine neue Ausgabe eines deutsch-lateinischen Lexicons, hat einen Ruf als Director des Gymnasii zu Nordhausen erhalten, und wird zu Michaelis dahin abgehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) London, b. Cadell u. Davies: *Chironomia or a treatise on rhetorical Delivery:* comprehending many precepts, both ancient and modern, for the proper regulation of the voice, the countenance and gesture, together with an investigation of the elements of gesture and a new method for the notation thereof, illustrated by many figures. By the reverend *Gilbert Austin. A. M.* 1806. XIII u. 583 S. 4. Mit 12 Kupfert. in gr. Quart.

2) Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Kunst der rednerischen und theatralischen Declamation*, nach alten und neuen Grundsätzen, über die Stimme, den Gesichts-Ausdruck und die Gesticulation; aufgestellt und durch 125 Figuren erläutert, für öffentliche Redner, Schauspieler und Künstler mit 25 Kupferplatten. 1818. XVI u. 184 S. 8.

Seit unsres verewigten *Engels* Ideen zu einer Mimik, ist über die Theorie der Gebehrdenkunst kein so bedeutendes Werk erschienen, als das vorliegende, dessen, durch zufällige Umstände so lange verspätete Anzeige wir nun den Gewinn haben, zugleich mit der einer indess erfolgten sehr zweckmäsigen *deutschen* Bearbeitung desselben zu verbinden. Der Vf. des mit gewohnter brittischen Eleganz, auf dem feinsten Velinpapier und mit der schönsten Schrift in grosem Quartformat gedruckten Originals, Hr. *Gilbert Austin*, ein Irländer, erklärt sich über die Veranlassung, den Zweck und Plan seiner so verdienstvollen Arbeit sehr ausführlich in der dreyzehn Seiten langen Vorrede. Der praktische Unterricht in der Deklamation, (*the laborius Duty of teaching declamation*) den er, (und gewiss mit gleicher Meisterschaft wie hier den schriftstellerischen,) in seinem Vaterland ertheilt, wie er denn auch in einer von *Woodville* bey *Dublin* datirten Dedication diess Buch einem seiner frühesten und geliebtesten Schüler dem Grafen *Francis William von Charlemont* „*as an memorial of his precepts on an important branch of oratory*" zugeeignet hat; führte ihn zuerst auf die Idee der Unternehmung dieses trefflichen Werkes, und besonders der darin dargestellten *Bezeichnung der Gesten*, die hauptsächlich das *Neue* und Eigenthümlichste seines Inhalts ausmacht. Zu diesem Zweck las er mit der sorgfältigsten Aufmerksamkeit alle ältern und neuern Werke die wir bis jetzt über diesen Gegenstand besitzen, und bey seiner Prüfung der letztern, schien es ihm, wie er sagt, als wenn die *neuern* Schriftsteller, mit wenig Ausnahmen, die Lehren der *alten* grosen Meister nicht genug berücksichtigt, besonders aber die Werke der *Rhetoriker* des griechischen und römischen Alterthums fast gänzlich unbenutzt gelassen hätten. Diess veranlasste ihn, seine Arbeit mit ausserordentlich zahlreichen Belegen aus ältern und neuern Schriftstellern über Deklamation und Mimik in den Noten der einzelnen Kapitel sowohl als in einem besonders dazu bestimmten Anhang zu begleiten, wodurch sie nun zugleich auch einen sehr ausgezeichneten literargeschichtlichen Werth erhalten hat. Vorzüglich ergiebig hierin ist die Ausbeute seines eben so scharfsichtigen als gründlichen Studiums der *altklassischen* Literatur ausgefallen, so dass in *dieser* Hinsicht dem Reichthum seiner mitgetheilten Notizen kaum noch Etwas Bedeutendes hinzuzufügen übrig geblieben ist.

Der Vorrede folgt eine ungemein anziehend geschriebene *Einleitung*, (S. 1 — 26.) worin der Vf. von der Wichtigkeit der körperlichen Beredsamkeit bey den Alten und der, in der That ganz unverantwortlichen Vernachlässigung derselben unter den Neuern, handelt. „Alles, sagt er, was die Alten für diese Kunst leisteten (der Vf. spricht nämlich hier nicht von der *Schauspiel-* sondern eigentlichen *Rednerkunst*) ist mit ihnen untergegangen. An förmlichen Unterricht in der äussern Beredsamkeit der bekanntlich einen so wesentlichen Theil der Erziehungskunst Griechenlands und Roms bildete, wird in unsern Staaten fast gar nicht gedacht. Daher verlassen sich unsre neuern Redner lieber auf die ihnen im Augenblick eingegebne Gesticulation als dass sie sich die Mühe geben sollten, systematisch dabey zu verfahren und die Ausübung einer wirklichen Theorie der äussern Beredsamkeit zu versuchen." Der Vf. schildert nun in sehr starken Zügen, sich zugleich auf das Urtheil von *Addison*, *Sheridan* und *Fordyce* (der 1755 ein besonderes treffliches Werk über die Kanzelberedsamkeit schrieb) berufend, den elenden äussern Vortrag der jetzigen englischen Staats- und Kanzelredner, der sich seit *Addison's* Zeit um Nichts gebessert haben, und alle diese Vorwürfe treffen leider auch unsre *deutschen* Prediger nicht minder. Die Langmüthigkeit unserer Zuhörer dabey ist um so unbegreiflicher, da wir doch, die *auffallendsten* Fehler eines schlechten Vortrags wenigstens, auf unsern *Theatern*, streng genug zu rügen pflegen, wenn gleich der *feinere* Kunstsinn für den Mimisch-plastischen Theil der Schauspielkunst freylich auch unter unserm *heutigen* Theaterpublicum leider sehr abgenommen hat. Es würde daher gewiss gar heilsam seyn, wenn man endlich anfinge, auch unsere *Prediger* und aka-

akademischen *Docenten* (denn wie sehr selten wird auch unter diesen das Talent eines *schönen* Vortrags gefunden) eben so gut wie die Schauspieler, der *öffentlichen* Kritik in dieser Hinsicht zu unterwerfen. Denn die Kanzeln und Katheder sind ja ausser der Bühne, einzig noch das Gebiet der Beredsamkeit in unserm Deutschland, wo es sonst, wie *Göthe* schon treffend bemerkt hat, eigentlich Nichts zu reden giebt. Das Werk des Hn. *Austin* selbst ist nun in 23 Kapitel folgenden Inhalts abgetheilt: 1) von der *Stimme*. Eintheilung ihrer Natur in Quantität und Qualität. Lehrreiche Bemerkungen, mit besonderer Beziehung auf *Cicero*, über Artikulation, dann über die Hindernisse der Sprache, über Accentuation, die Emphasis, und die Rhetorischen Pausen oder Ruhepuncte. Die ausserordentliche Gewalt, sagt der Vf., die *Garrik* über die Gemüther seiner Zuhörer hatte, gründete sich hauptsächlich auf den vortheilhaften Gebrauch den er von diesen Pausen zu machen wuste. 2) *Allgemeine Vorschriften zur Ausbildung* der Stimme. Der Vf. ertheilt hier allen Schauspielern, Rednern und Predigern höchst beherzigungswerthe Regeln für die Erhaltung, Verbesserung und Behandlung der Stimme. 3) *Von dem Gesichtsausdruck*. Sehr interessant zusammengestellte Bemerkungen über die hohe Bedeutsamkeit desselben mit Hinsicht auf *Cicero*, *Quintilian* d. ä., *Plinius*, *Büffon*, *Lavater*, *Herder*, *Engel*, *Du Broca*, *Cresollius* u. a. m. Besonders von der Wichtigkeit des Ausdrucks der Augen und des Mundes. 4) *Von der Gesticulation überhaupt*. Treffende Bezeichnung des so wesentlichen Unterschiedes der *theatralischen* Gesticulation von der des Redners auf der Kanzel und der Tribüne. 5) *Von der Kunst des lauten Lesens*. Die Stufenleiter derselben vom Niedrigsten bis zum Höchsten bestimmt der Vf. folgendergestalt: 1. verständliches, 2. richtiges, 3. nachdrückliches, 4. rednerisches, 5. dramatisches und 6. episches Lesen; wogegen wir nur das Eine zu erinnern finden, dass die Kunst des Vortrags eines *dramatischen* Gedichtes, wegen der Verschiedenheit der redend einzuführenden Personen, an Schwierigkeit der eines epischen, offenbar noch überzuordnen ist. 6) *Ueber Recitation und Deklamation*. Der Vf. bestimmt den Unterschied zwischen beiden dahin, dass die Recitation in der Kunst des Vortrags gebundener, die Deklamation in der mündlichen Darstellung ungebundener Rede bestehe. Hier aber hat er unleugbar das Subjective mit dem Objectiven verwechselt, und daher eine völlig falsche Erklärung gefolgert. Denn die *Gegenstände* des mündlichen Vortrags können nicht die Eintheilung desselben in Recitation und Deklamation bestimmen, und noch viel weniger kann man der Ansicht des Vfs. beytreten, als ob jene nur auf versificirte diese blofs auf prosaische Rede gehe. Im Gegentheil begreift man, wenigstens unserm deutschen Sprachgebrauche zufolge, unter der Deklamation noch etwas Höheres, als das blosse Recitiren. Dieses besteht nur in der Korrektheit jenes aber in der Schönheit, folglich in einem nach den Regeln der schönen Kunst oder ästhetisch bestimmten, zum zartesten oder stärksten Ausdruck gesteigerten und auf dem Wohlgefallen an der schönen Form des Vortrags berechneten Sprechen, wie es sich dann sowohl für poetische als rednerische Werke eignet. Diefs hat auch der deutsche Bearbeiter in einer Note zu diesem Kapitel richtig bemerkt. 7) *Ueber Redekunst im Allgemeinen*. Der Inhalt dieses Abschnitts betrifft den eigentlichen Gegenstand des Werkes fast gar nicht, sondern verbreitet sich über die Rhetorik überhaupt, und insbesondre über den auch neuerlichst wieder (s. die Miscellen aus der neuesten ausl. Literatur 1819. 10. Hft. S. 107.) nachdrücklich gerügten, höchst mangelhaften gegenwärtigen Zustand der *Kanzelberedsamkeit* in England, zu deren Verbesserung der Vf. mehrere Vorschläge thut, die auch für unsre deutschen Kanzelredner sehr beherzigungswerth sind. 8) *Von der Action*. Der Inhalt dieses Kapitels hängt mit dem des vierten zusammen. Der Vf. führt hier den Unterschied zwischen einem *Schauspieler* und einem blossen *Redner* noch weiter und mit vielen nicht minder sinnreichen als richtigen Bemerkungen aus. In Beziehung auf die theatralische Action, stellt er mit Recht den *vollendeten* Operisten, d. h. *den* Künstler der ein vollkommner Sänger und Acteur *zugleich* ist, noch über den tragischen *Schauspieler*, wobey er sich auf das ausserordentliche Beyspiel beruft, welches die berühmte *Grassini* von einer solchen seltnen Verbindung beider Talente darstellt. „Wie hoch auch ihr Rang" sagt er, „als Sängerin durch das einstimmige öffentliche Urtheil gestellt ist, so läfst sich doch füglich behaupten, dass sie als Actrice noch höher steht, so dass sie selbst während dem Anhören der bezauberndsten Stimme der zugleich schönsten Sängerin in Europa, Mrs. *Billington*, mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit und Bewunderung an sich zieht. Wenn nach Aristoteles Furcht und Mitleiden die tragischen Hauptleidenschaften sind, so läfst sich die Oper *Proserpina* als ein wahres tragisches Drama betrachten, worin die *Grassini* alle den verschiednen Seelenzustände der Heldin angemessenen Gefühle, unübertrefflich darstellt. Ihre musikalische Deklamation (denn so kann man es eigentlich nennen) des Gesanges: „*O Giove omnipotente!*" kann unter vielen als eine der ausgezeichnetsten Proben ihrer Talente angeführt werden." 9) *Von den alten Pantomimen*. Blofs Zusammenstellung des Geschichtlichen aus dem *Lucian*, *Sueton*, *Cassiodor*, *Plutarch* u. s. w. besonders die Römischen Pantomimen betreffend, die der Vf. mehr für eine ägyptische als griechische Kunsterfindung hält. Merkwürdig ist es, dass *Engel* in seiner Mimik bekanntlich es für unmöglich erklärte, diese antike rein Plastische Pantomime für unsere Zeit wieder herzustellen (aus dem Grunde: weil die alte Mythologie uns *nicht* so genau bekannt wie den Griechen und Römern, Deutlichkeit aber das erste Gesetz aller Pantomimik sey) und seine eigne Schülerin Frau *Hendel Schütz*, die noch als Kind mehrere Jahre lang in seinem Hause lebend, ihren frühesten Unterricht in Mimik und Deklamation von ihm selbst

selbst empfing, (vgl. die Rec. des *Peronxschen* Kupferwerkes über ihre Attitüden in unsrer A. L. Z. 1810. Nr. 295.) durch ihre Darstellungen der Galathea, Niobe u. s. w. die gerade zu ihren vollendetsten gehören, ihn so siegreich praktisch widerlegt hat. 10) *Von der Bezeichnung der Gesticulation.* „*Of notation of Gesture.*" Dieses und die folgenden fünf Kapitel: 11) *Von der Stellung und den Bewegungen der Füße*, 12) der *Arme*, 13) der *Hände*, 14) des *Kopfes*, der *Augen*, der *Schultern* und dem *Leibe*, und 15) *von der Anwendung der Symbole und symbolischen Buchstaben;* bilden den Hauptinhalt des Werkes, indem der Vf. nach Voranschickung mehrerer sehr treffenden Bemerkungen über die *Schwierigkeit* einer solchen Bezeichnung oder Notirung der Gebehrden, die von ihm dafür erfundene Methode, darin beschrieben und durch die damit verbundnen Kupfertafeln zugleich bildlich erläutert hat. „Man lasse" sagt er, „eine *Sphäre* nach der stereographischen Projection beschreiben, die aus dem ursprünglichen Zirkel, dem geraden Zirkel und zwey schiefen in einem Winkel von 45 Graden auf jeder Seite zwischen dem geraden und dem ursprünglichen Zirkel besteht. Diese Zirkel sind in der Hemisphäre dem Auge am nächsten. In der andern Hemisphäre lasse man zwey andre schiefe Zirkel auch zu 45 Graden von dem ursprünglichen Zirkel entfernt, beschreiben. In der Figur sind diese Zirkel durch punctirte Linien bezeichnet und damit sie nicht mit den andern schiefen Zirkeln verwechselt werden näher an den ursprünglichen gestellt. Alle diese Zirkel sind durch drey andre durchschnitten, durch einen grossen welcher durch den hervorragenden Punct geht, und hier der horizontale heisst, und durch zwey kleinere, parallel demselben oben und unten in dem Abstande von 45 Graden. Stellt man nun die Menschengestalt so in diese Sphäre, dass das Centrum der Brust, mit dem *Centrum* der Sphäre zusammenfällt, und dass der Durchmesser des horizontalen Zirkels, perpendicular zu einem zum hervorragenden Punct gezogenen *Radius*, durch die Schultern geht, so werden die Stellungen und Bewegungen der Figur auf diese Zirkel und ihre Durchschnitte bezogen und durch sie bestimmt werden." — Diese Bestimmungen sind nun auf der beygefügten Kupfertafel die das Ganze versinnlicht mit mathematischen Buchstaben angegeben, und jede einzelne Stellung und Bewegung der Arme und Füsse läfst sich hiernach innerhalb der nach Graden bestimmten Winkel, geometrisch bezeichnen. Auf einer andern Kupfertafel welche 30 sehr charakteristisch verschiedene in dieser Art bezifferte Stellungen enthält, hat der Vf. zugleich eine *Anwendung* dieser symbolischen Buchstaben, auf die mimische Begleitung der Recitation von *Gay's* Fabel vom *Geizhals und Plutus* (*the miser and Plutus*) mit ungemeiner Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt.

So sinnreich nun aber auch diese *geometrische* Methode, die Gebehrdensprache zu notiren, erfunden, und mit dem scharfsinnigsten Studium der Mimik an diesem Beyspiel der *Gay'schen* Fabel durchgeführt ist, so glauben wir doch, dass, in *praktischer Hinsicht*, sich aus einem hierauf gegründeten Lehrbuch über die körperliche Beredsamkeit, eben so wenig Nutzen, als aus des verstorbenen *Schocher's* bekanntem Versuch, die Lehre der Deklamation auf Noten zu setzen, ergeben dürfte; da (das mühsame Geschäft, sich vor Allem andern doch erst jene mathematische Zeichensprache vollkommen geläufig machen zu müssen, noch nicht einmal gerechnet) es ein völlig eitles, ja der mimischen Kunst selbst nachtheiliges Bestreben seyn muss, das, was in ihr gerade durch den *freyen* Ausdruck einer schönen *Eigenthümlichkeit* den höchsten ästhetischen Reiz hervorbringt, durch einen solchen speciellen Regelnzwang binden und fixiren zu wollen, wie sich schon an Kindern zeigt, die alle willkürliche Action fast immer natürlich gefällig und selbst schon auf gewisse Weise auch charakteristisch, alle eingelernte dagegen, steif, gezwungen und hölzern zu machen pflegen. Dazu kommt, dass es in der mimischen wie in der recitirenden Kunst, bekanntlich nicht selten statt hat, dass bey dem Vortrag einer und derselben Stelle, gleich grosse Künstler, doch im Gebehrdenspiel wie in der Deklamation gänzlich von einander abweichen, und gleichwohl jeder das Ziel trifft, daher Rec. auch keinen Anstand nimmt, die interessante Frage, die *Engel* in seinen Ideen aufwirft, „ob es auch in der *Gebehrdensprache* wohl *Synonymen* geben könne?" mit einem *Allerdings* zu beantworten. Haben wir doch auf unsrer deutschen Scene *ganze Rollen* von Meistern, wie *Schröder*, *Fleck* und *Iffland* waren, durchaus verschieden aufgefasst und dargestellt gesehn, ohne dass wir dem einen in seiner Ansicht und Behandlung geradezu mehr Recht, als dem andern hätten geben können, indem uns jeder durch die individuelle Darstellung eines wahrhaften Kunstwerkes erfreute. Weil nun aber eben in aller schönen Kunst der ästhetische Zauber vornehmlich auf der *Individualität* des schaffenden Künstlergenies beruht, und diese, wie die Phantasie überhaupt, unendlich und unermessbar ist, so kann auch in der Mimik dem Künstler weiter Nichts, als das schlechthin *Allgemeine* gelehrt werden, indem Alles Uebrige der Productivität seines ihm inwohnenden Genius überlassen bleiben muss. Daher rührt es denn auch, dass, namentlich in der *Schauspielkunst*, wo besonders so Viel auf die Eigenthümlichkeit der Darstellungskraft ankommt, so oft ein glückliches *Naturell*, in Absicht der Wirkung, ungleich weiter führt, als alles, auch das gründlichste, *Studium*, und der ignoranteste Routinier den *wissenschaftlichsten* Künstler zu überflügeln vermag. Diess war z. B. der Fall bey einer der berühmtesten dramatischen Künstlerinnen unsres Vaterlandes, der verstorbnen *Bethmann*, der es so entschieden an aller gelehrten Bildung in ihrer Kunst mangelte, dass sie nicht einmal, wie Rec. sehr genau weiss, über sie zu sprechen verstand, und in der Deklamation (für *rhythmische* hatte sie so gar keinen Sinn, dass sie sich ihre Rollen in den *Schil-*

Schiller'schen metrischen Dichtungen in *Prosa* abschreiben liess), wie in der Wahl der Costumes, Aussprache fremder Worte u. dgl. m. häufig die gröbsten Missgriffe beging, aber durch ihren natürlichen richtigen und feinen Tact, wie überhaupt durch ihre unvergleichliche Darstellungsgabe, dennoch den Kenner wie den Nichtkenner entzückte.

Das 16te Kapitel handelt von dem *Nachdruck* und der *Zeit der Gesten*; das 17te von der *Eintheilung der Gesten* (in Hinsicht: 1) ihrer Werkzeuge, 2) ihrer Bedeutsamkeit, 3) ihrer Beschaffenheit und 4) ihrer Angemessenheit zum Stil des Vortrags); das 18te von der *Vorbereitung der Gesticulation*; das 19te von der häufigen *Wiederholung*, von der *Mäßigung* und *Unterbrechung der Gesten*; das 20ste von der *Analogie* zwischen der *Gesticulation und Sprache*; das 21ste von der *Bedeutsamkeit der Gesticulation*; und das 22ste von der *Anmuth des Vortrags* in der *Action*. In allen diesen Abhandlungen hat der Vf. einen reichen Schatz der treffendsten und lehrreichsten Bemerkungen, die zugleich auf das Evidenteste von seiner gründlichen Gelehrsamkeit auf diesem Gebiete der Kunstwissenschaft, besonders in Beziehung auf die *alte* Literatur, zeugen, niedergelegt. Das 23ste oder letzte Kapitel, „*Illustrations*" überschrieben, enthält noch drey Erläuterungen und Anwendungen der mimischen Bezeichnungs-Methode des Vfs. an *Gray's* bekannter Elegie, der Dorfkirchhof, *Shakspear's* Rede des Brutus über den Tod Cäsar's und einer Stelle aus *Young's* Nachtgedanken, welche sämmtlich auf jene Art für die Gebehrdensprache durchnotirt, und gleichfalls mit den dazu gehörigen Kupferabbildungen hier in Verbindung gesetzt sind, nebst noch mehreren sehr scharfsinnigen Betrachtungen über die richtigste Action zu dem declamatorischen Vortrag dieser so verschiedenen Meisterstücke, beschreibender, oratorischer und reflectirender Poesie. Hierauf folgt endlich noch ein 30 Seiten langer *Appendix*, welcher mehrere sehr interessante *Zusätze* zu einigen Kapiteln des Werkes, Auszüge aus *Julius Pollux* Onomasticum, *Cresollius* Nachricht von den Phonascis, *Curius Fortunatianus* Lehren über die Stimme, *Quintilian* über die Hände, *Henischius* rhetorischem Werke und *Joh. Lucas* lateinischem Gedicht *de gestu et voce Oratoris*, so wie einige gelehrte Bemerkungen über das *pollicem premere et pollicem vertere* der Alten enthält. Die ungemein sauber ausgeführten 12 Kupfertafeln stellen 8 Blätter mit vielen ganzen Figuren und 4 mit besonders lehrreichen Zeichnungen von blossen Stellungen der *Hände*, deren sich die alten Römischen Redner nach Quintilian bedienten, dar.

Es ist uns nun noch übrig, auch ein Wort über die zugleich hier anzuzeigende verdienstliche *deutsche* Bearbeitung dieses wichtigen Werks zu sagen. Ihr Verfasser, Hr. *Christian Fr. Michaelis* zu Leipzig, wie er sich unter der *Vorrede* unterzeichnet hat, erklärt in derselben, dass, so nützlich und interessant auch eine *vollständige* Uebersetzung hätte werden mögen, doch, bey dem grossen Umfang des Werks, für den grössern Theil des deutschen Publicums und für die Verhältnisse unsres Buchhandels, eine beträchtliche Abkürzung nöthig geschienen habe. Diese sey indess, ohne dem Wesentlichen und Eigenthümlichen des Buches etwas Bedeutendes zu rauben, dadurch erreicht worden, dass die aus ältern und neuern Schriften wörtlich abgedruckten Stellen grösstentheils weggeblieben und statt derselben am Ende jedes Kapitels auf sie in der angehängten Literatur verwiesen, ferner das, was ausschliesslich nur den Zustand der *englischen* Beredsamkeit betrifft, übergangen, und endlich der *Anhang* des Originals ausgeschlossen worden sey. Rec. kann dieses Verfahren nicht anders, als ein für den Bedarf eines *deutschen* Lesers sehr Zweckmässiges nennen, so wie er Hn. *M.* auch das Lob ertheilen muss, den klaren, schönen und lebhaften Stil des engl. Vfs mit möglichster Treue in seine Arbeit übergetragen zu haben, worin er das Original zugleich noch mit mancher feinen Anmerkung und nützlichen Bücher-Notiz in Beziehung auf die von Hn. *Austin* weniger gekannte *deutsche* Literatur bereichert hat, so dass wir nun das Werk dieses neuesten Lehrers der Chironomie, in dieser vaterländischen Gestalt, allen denen unserer Schulmänner, Schauspieler, Prediger, akademischen Lehrer und sonstigen öffentlichen Redner, die es in dieser Kunst bey dem blossen *Wachsthum* des Schnabels bewenden zu lassen pflegen, nicht genugsam zum ernstlichsten Studium empfehlen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Von dem Königlichen Cabinets-Ministerio zu Hannover ist mittelst Rescripts vom 19. Junius d. J. dem Rector, M. *Fortlage* zu Osnabrück, der Titel eines Directors des evangelischen Gymnasii daselbst beygelegt worden.

Hr. Dr. *Weise*, bisher Privatdocent auf der Universität zu Halle, ist zum ausserordentl. Prof. für die Theorie und Geschichte der schönen Künste ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Hahn. Buchh.: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo.* Ad optimorum codicum fidem, adhibitis doctorum virorum observationibus, recensuit, summariis et notis illustravit, indicesque verum et verborum adjecit *Christoph. Frid. Ferd. Haackius*, Gymnasii Stendaliensis Rector. 1820. Vol. I. lib. I—IV. 546 S. Vol. II. lib. IV—VIII. 594 S. (4 Rthlr.)

So reich wir auch an Ausgaben des Thucydides sind, so fehlte es doch noch immer an einer Bearbeitung dieses Schriftstellers, die, für den Handgebrauch bestimmt, in kritischer und exegetischer Hinsicht nicht ungebildete Leser befriedigte. Als Muster einer solchen Arbeit dachten wir uns die kleinen Ausgaben des Sophokles und Euripides von Erfurdt, Seidler und Hermann. So wenig nun auch Hr. *Hacke*, der uns den Thuc. in einer geniessbaren Gestalt zu liefern unternommen hat, jenen Mustern nahe gekommen ist, so können wir ihm doch das Zeugniss nicht versagen, dass seine Ausgabe des Thuc. in mehrfacher Hinsicht ihre Vorgängerinnen übertrifft. Denn sie liefert nicht nur einen an sehr vielen Stellen aus den Handschriften, zuweilen nach Conjecturen, nicht selten durch veränderte Interpunction berichtigten Text, sondern die beygefügten Anmerkungen erleichtern auch hin und wieder das Verständniss des Schriftstellers. Die unter dem Text fortlaufende Inhaltsanzeige würde zweckmässiger jedem Buche vorangeschickt seyn. Wichtiger als diese ist die auf die Vorrede folgende Abhandlung *de Thuc. vita, dicendi genere, codd. Mss. et edd.*; nur scheint uns dieselbe etwas zu dürftig zu seyn, um angehende Leser des Geschichtschreibers auf den Standpunct zu versetzen, von dem aus sie denselben richtig auffassen und beurtheilen könnten. Gewiss würde sie reichhaltiger geworden seyn, wenn der Herausgeber manche sehr wichtige Vorarbeit nicht unbenutzt gelassen hätte. Er selbst führt als seine Hülfsmittel nur den Marcellin, die ganz unbedeutende Biographie des Ungenannten, Dodwell und Bredow an. Von den so manche Ausbeute liefernden Rhetoren der Griechen kennt er selbst den Dionysius von Halic. nur aus Anführungen Anderer, m. s. S. XV. Nr. 18. und von Neuern finden wir nicht einmal Heilmanns immer noch sehr lesenswerthe kritische Gedanken über den Charakter und die Schreibart des Thuc. und eben so wenig Creuzers Herodot und Thuc. benutzt; nur angeführt dessen historische Kunst der Griechen, m. s. S. XX. Nr. 54. Sollte Hr. *H.* uns einwenden, dass er, wohl bekannt mit diesen und ähnlichen Schriften, nur nicht habe wiederholen wollen, was von Andern wahr und gut gesagt sey, so würden wir antworten, dass dann der grösste Theil dieser Abhandlung hätte wegbleiben können. Denn Neues haben wir in ihr wenig gefunden, wohl aber manches Irrige. Bemerkungen über Einzelnes mögen unser Urtheil rechtfertigen.

S. XI. Dass Thuc. zur Familie des Cimon gehört, konnte bestimmter ausgesprochen werden, da die von Plutarch *Cim.* 4. u. a. überlieferte Nachricht durch die Vergleichung Herodots VI, 39. bestätigt wird. Zu bezweifeln war dagegen die Angabe der Pamphila bey *Gell.* N. A. XV, 23. dass Thuc. beym Beginn des Pelop. Krieges bereits 40 Jahre alt gewesen. Viel zu kurz ist die dieser Angabe widersprechende Stelle des Marcellin: *παύσασθαι (Θουκυδίδην) τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη, μὴ πληρώσαντα τῆς συγγραφῆς τὴν προθεσμίαν*, mit der Erklärung zurückgewiesen, dass hier mit Dodwell und Bredow *π' ἔτη*, d. h. *ὀγδοήκοντα ἔτη* zu lesen sey. Hienach würde Thuc. am Ende des Pelop. Krieges 67 Jahre alt gewesen seyn, was uns mit der Stelle V, 26. (*αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ*) im Widerspruch zu stehen scheint. Sodann hätte der Geschichtschreiber nach jener Annahme das Ende dieses Krieges wenigstens 13 Jahre überlebt, wenn diess aber der Fall gewesen wäre, so würde er unstreitig sein Werk vollendet haben. Denn da er 27 Jahre ohne zu ermüden die Materialien sammelte, m. s. I, 1. u. V, 26. so würde er gewiss nicht, wie Benedict zu VIII, 78. annimmt, der Beharrlichkeit sie zu verarbeiten ermangelt haben, wenn der Tod (durch Meuchelmord) ihn nicht übereilt hätte. — S. XIII. wünschten wir die Nachricht, dass Thuc. ein Schüler des Anaxagoras und Antiphon gewesen nicht zweifelhaft hingestellt, sondern vielmehr durch innere Gründe, deren sich manche nachweisen lassen, bestätigt zu sehen. M. vgl. Creuzer, Herodot und Thuc. S. 57. f. 98. f. *Gottleber ad Plat. Menex.* 3. Mit mehr Grund wird die Nachricht des Ungenannten (und des Timäus beym *Marcellin* S. 724), dass Thuc. nach Italien gekommen sey, bezweifelt, da diess leicht aus der Geschichte des Herodot eingemischt seyn könnte. Indess geradezu verwerfen möchten wir auch diese Angabe nicht. Denn kann man auch mit Niebuhr R. G. T. I. S. 41. annehmen, dass Thuc. seine Kunde von Italiens und Siciliens alter Geschichte grösstentheils dem Antiochus verdanke, so scheint doch seine genaue Autopsie verrathende Kenntniss von Syrakus zu der dem For-

Forschungstriebe des Geschichtschreibers angemessnen Vermuthung zu berechtigen, dass er einen Theil seines bedeutenden Vermögens dazu verwendet habe, um während seiner Verbannung jene Länder zu bereisen. — Von hier führt uns Hr. *H.* ziemlich rasch zu dem Grabmale des Schriftstellers, ohne jedoch über dasselbe etwas auszumitteln. Die zwar angeführte, aber nicht benutzte Stelle des *Pausan. I,* 23, 11. lehrt aufs bestimmteste, dass Thuc. ermordet sey, nachdem er aus der Verbannung zurückgekehrt; woraus sich von selbst ergiebt, dass sein Grabmal kein Kenotaphium gewesen sey. Mit Pausanias stimmt Didymus beym *Marcellin* S. 126. überein, und dass der Geschichtschreiber zurückberufen sey, lässt sich aus ihm selbst V, 26. schliessen. Irrig ist also die Angabe des *Plutarch Cim.* 4. u. *Marcellin* S. 725. — S. XV. haben wir es wieder mit dem lebenden Thuc. zu thun und zwar mit seiner Feldherrenschaft. Ueber seine Besitzungen war zu vergleichen Böckh Staatshaushaltung der Athener T. I. S. 335. und *Meier de bonis damn. p.* 178. Nr. 66. — S. XVI. f. wird verwirrt und ungenügend über das 8te Buch gesprochen. Die Echtheit desselben war nicht durch Autoritäten, sondern durch Beweise darzuthun; seine Verschiedenartigkeit wird mit Benedict aus der durch zunehmendes Alter erzeugten Unlust des Schriftstellers erklärt. Ueberwiegend wahrscheinlich ist es, dass dieses Buch nur ein ὑπόμνημα sey (m. vgl. *Lucian. de conscr. hist. p.* 208. *Bip.*), das der Geschichtschreiber bey längerm Leben würde überarbeitet haben. Aehnliche, vielleicht weniger ausgearbeitete, ὑπομνήματα hatte er wohl auch über den Verlaut des Krieges aufgesetzt; Xenophon, der nach Diogenes Laertius XI, 57. (dessen Angabe wir nicht mit Weiske *Ed. Xenoph. T. I. p.* XXXII. bezweifeln) diess Werk des Thuc. herausgegeben hat, mag dieselben zu seiner griechischen Geschichte benutzt haben. — Dass Thuc. im Stil den Gorgias und Prodicus nachgeahmt, davon meint Hr. *H.* S. XVIII. fänden wir keine Spuren. Aber schon Dionysius T. VI. S. 732. ff. 862. fand sie, und die Erinnerung dessen, was wir aus Plato (Phädr. Gorg. Protag.) u. a. über den Stil der Sophisten wissen, würde leicht auf Aehnlichkeiten in unserm Geschichtschreiber geführt haben. — Dass Plutarch sich nach Thuc. gebildet habe, wie Hr. *H.* auf Bredows Wort annimmt, bezweifeln wir. — Was S. XIX. zur Charakteristik des Geschichtschreibers gesagt wird, musste weiter ausgeführt und mehr mit Belegen unterstützt werden; eben so dasjenige, was von seiner Forschung erwähnt wird. Dass Thuc. Digressionen vermieden habe, ist falsch. M. s. I, 89—118 und vorzüglich c. 97. II, 17. 102. III, 104. IV, 102. VI, 2. ff. 54. ff. Fast das ganze erste Buch besteht aus Digressionen. — S. XX. wird über den Vorwurf der Parteylichkeit gesprochen, den der Ungenannte dem Thuc. macht; eher hätten hier die wenigstens mit Scheingründen unterstützten Anschuldigungen des Dionysius S. 774. 920. geprüft und zurückgewiesen werden sollen. Sodann wird der Pragmatismus des Geschichtschreibers berührt, aber auch nur berührt: über den eigenthümlichen Charakter dieses Pragmatismus erfahren wir gar nichts. Was hilft es dem Leser, wenn er hört, dass z. B. Kaiser Karl V. den Thuc. gelesen, ohne zu wissen, warum er ihn gelesen? Hier war es der Ort über die Reden, in denen bekanntlich der Pragmatismus des Thuc. vorzüglich erscheint, ausführlich zu handeln und die über dieselben von *Heilmann*, *Mitford*, *Herder*, *Heeren*, *Creuzer* u. a. gemachten Bemerkungen mitzutheilen. — S. XXI. f. folgen noch einige Zeugnisse; S. XXII. wird über die Scholien nach Stephanus etwas beygebracht und S. XXIV — XXVI. ganz kurz über die Handschriften und Ausgaben gehandelt. Unter den letzteren wird besonders von der Leipziger gerühmt, dass sie die *dotes* aller frühern enthalte; ein Urtheil, das wir nicht unterschreiben können. Denn von Stephanus sind viele, oft treffliche Randbemerkungen nicht aufgenommen, wie z. B. VI, 17, auch finden sich sinnentstellende Druckfehler in ihr. So sind VIII, 100. nach ἀνακομιζόμεναι die Worte καὶ Μηθυμναῖαι ausgefallen, die auch bey Hn. *H.* fehlen, der sich darüber in Schwierigkeiten verwickelt. Zu einer kritischen Ausgabe war wenigstens die Benutzung des Stephanus nebst der Vella'schen Uebersetzung und des *Gail* nicht wohl erlasslich. Zwar will schon *Bredow* alle „nur irgend merkwürdigen Lesarten der Pariser Handschriften" mitgetheilt haben und dasselbe wollte wohl auch *Benedict*. Aber um zu beurtheilen, welche Lesart kritisch wichtig sey, bedarf es eines Kritikers, und das ist bekanntlich nicht jeder, der *commentarios criticos* schreibt. Ueberhaupt ist es uns aufgefallen, dass der Herausg. sich so wenig um das bekümmert hat, was von andern für seinen Schriftsteller gethan worden ist. Die freylich oft mehr verwirrenden als aufhellenden *Dilucc. Thuc.* von *Abresch* wären doch als fleissige Sammlungen zuweilen recht brauchbar gewesen; *Göllers obss. in Thuc.* im 2ten B. der *Acta Monac.* waren gleichfalls nicht zu vernachlässigen. *Lindau's specimen* dagegen hätte immer unerwähnt bleiben mögen. Auch die Schriften eines *Hemsterhuis*, *Valkenär*, u. a., die oft den Thuc. verbessern und erläutern, würden manche Ausbeute geliefert haben. So hätte *Hemsterh. ad Lucian.* T. III. p. 361. h. vor dem wunderlichen Irrthume gewarnt, den d. H. sich III, 36. hat zu Schulden kommen lassen. Für γνώμας προθεῖναι nämlich haben hier die meisten *codd.* γν. προσθεῖναι. Hr. *H.* nimmt diess unbedenklich auf. „*Praeter codd. plurimorum consensum etiam usus loquendi* (ψῆφον προστίθεσθαι I, 40.) *hanc lectionem tuentur.*" Wie Hr. *H.* (mit Benedict) die angeführte Stelle vergleichen konnte, begreifen wir nicht. Dort heisst ja ψῆφον προστίθεσθαι seine Stimme geben; was an unserer Stelle gemeynt sey, lehren die gleich folgenden Worte: ἔνδηλον ἦν βουλόμενον τὸ πλέον τῶν πολιτῶν αὖθίς τινας (l. τινα. Vgl. *Schäfer. ad Soph. Oed. R.* 107.) σφισιν ἀποδοῦναι βουλεύσασθαι. Vgl. III, 38. 42. VI, 14. καὶ σύ, ὦ πρύτανι, ἐπιψήφιζε καὶ γνώμας προτίθει αὖθις. Welche Stelle, wie wir beyläufig bemerken,

ken, der H. gleichfalls misverstanden hat. Denn ausser andern Ungenauigkeiten legt er dem Worte ἐπιψηφίζω die ganz unerweisliche Bedeutung *denuo in suffragium mittere* bey, und übersicht also mit seinen Vorgängern, dass αὖθις auch zu ἐπιψήφιζε gehöre. — Jenes Nichtbeachten vorhandener Hülfsmittel haben wir besonders bey den historischen Erklärungen gefunden. Von den Werken Neuerer über griech. Geschichte und griech. Alterthum ist fast gar nichts benutzt, selbst *Böckh's* Staatshaltung der Athener finden wir nur einmal erwähnt VI, 31. und ausserdem in den *Add.* T. II. p. VII, wo wir auch zum erstenmal auf *Manso's* Sparta stossen. Eben so wenig ist bey Erzählung des Sicilischen Krieges *Göller de situ et orig. Syrac.* zu Rathe gezogen. Auch Studium der Quellen haben wir nicht bemerkt; selbst Diodor und Plutarch sind selten verglichen, wo es nicht etwa schon von den frühern Herausgebern geschehen war; weit weniger noch Scholiasten und Lexicopraphen. Selbst die Vergleichungen seiner Vorgänger hat der H. zuweilen nur flüchtig benutzt. So führt er zu I, 41. wo die Korinther den Athenern die ihnen gegen die Aegineten geleistete Hülfe vorrücken, *Herod.* V, 82. an. Die Sache wird ja aber *Her.* VI, 89. erzählt. Woher nun das falsche Citat? Aus *Gottlebers* Anm., der die erste Stelle ganz richtig zur Erläuterung des Schol. anführt. Hr. *H.* hat nämlich die üble Gewohnheit, die von Andern angeführten Stellen nicht selbst nachzuschlagen und so nicht nur falsche Citate fortzupflanzen, wie z. B. I, 108., wo vermuthlich durch einen Druckfehler bey G. *Plat. Alc.* I. c. 8. für c. 18. citirt ist, sondern wohl auch mit neuen zu vermehren, wie V, 50., wo er aus dem von *Huds.* angeführten *Pausan.* Ἠλιακῶν β' (d. h. *poster.* also B. VI.) c. 2. *Paus.* 2, 2. macht. Vgl. die Erkl. zu *Xenoph. H. G.* III, 2, 21. Wegen jener üblen Gewohnheit berichtet Hr. *H.* zuweilen auch Falsches. So heisst es zu I, 45. *in contumeliam Lacedaemonii, Cimonis filii, hoc factum esse tradit Plutarchus* (wo? v. *Pericl.* 23. Doch genauerer Angaben, die Nachschlagen erfoderten, hat sich des H. Bequemlichkeit zur Unbequemlichkeit des Lesers oft überhoben) *quod decem tantum naves ei attribuerint, auctore Pericle.* Nicht doch! Diese *contumelia* bestand vielmehr darin, dass gerade Lacedämonius den Befehl übernehmen musste. Πολλὴ γὰρ, fügt *Plutarch* als Erklärung hinzu, ἦν εὔνοια καὶ φιλία τῷ Κίμωνος οἴκῳ πρὸς Λακεδαιμονίους. Wie hier durch *Hudson*, so hat Hr. *H.* sich II, 35. durch *Wasse* verführen lassen uns zu sagen, dass Pericles nach *Aristot. Rhet.* I, 7. seine Leichenrede mit den Worten: τὴν νεότητα ἐκ τῆς πόλεως ἀνῃρῆσθαι ὥσπερ τὸ ἔαρ ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰ ἐξαιρεθείη angefangen habe; ein Anfang, der wunderlich genug wäre, um zum Zweifel selbst an Aristoteles Nachricht zu bewegen, wenn es diesem je eingefallen wäre, eine solche zu geben. Das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, was man von des H. historischen Erklärungen erwarten dürfe. — Was die Kritik und Exegese anbetrifft, so läst Hr. *H.* gleichfalls Manches zu wünschen übrig, vorzüglich deshalb, weil er sich eine genauere und gründlichere Kenntniss des Griechischen zu erwerben verabsäumt hat. Dass ein H. des Thuc. *Matthiä's* Gr. Gr. nicht zur Hand genommen, diess fürchten wir, fast wird man unserm Worte nicht glauben, zumal da Hr. *H.* die Verdienste des gen. Gelehrten um gr. Sprachkunde in seinem krit. Beytr. zum 5ten B. des Thuc. S. 2. so rühmend erwähnt. Diese Vernachlässigung eines so wichtigen Hülfsmittels hat uns um so mehr befremdet, da der H. aus eigner Lectüre nur wenig, sehr wenig geschöpft hat. Seine nicht immer sorgfältig befragten Führer (m. s. z. B. VI, 12., wo er μηδὲ ἐμπαρέσχετε für μηδὲ ἐμπαρέσχητε corrigirt, diess für einen Solöcismus haltend!) sind *Buttmann* und *Hermann* zum Viger. Die vielen Stellen des Thuc. also, die von *Matthiae* zum Theil sehr glücklich erklärt sind, hat Hr. *H. proprio Marte* behandelt, der nicht immer günstig war. M. s. z. B. V, 6. und vgl. *Matthiae* S. 657. Der grösste Uebelstand aber, den die Nichtbenutzung des angeführten Werkes nach sich gezogen hat, ist der, dass über vieles von dem H. weitläufig, oft ziemlich verwirrt gesprochen wird, worüber *Matthiae* weit genügender Auskunft giebt. Zur Begründung unseres Tadels mögen die in nächster Numer folgenden Beyspiele genügen.

(Der Beschluss folgt.)

PHILOSOPHIE.

München u. Leipzig, in Comm. b. Lauffer: *Ueber die religiöse Aufgabe unsrer Zeit*, von *Cajetan Weiller.* 1819. 8.

Wenig kleine Schriften und solche, welche den oben bezeichneten Gegenstand zum Inhalte haben, sind von unbefangenen Lesern aller Klassen mit einstimmigerem Beyfall aufgenommen worden, als die vorliegende bey der Preisvertheilung der Kön. Studienanstalt in München gesprochene Rede. Der Vf. tritt auf als ein Mann, welcher vierzig Jahr überhaupt auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung, und acht und zwanzig Jahre als öffentlicher Lehrer wirkt. Freylich hätten dieses auch Andre wohl mit ihm gemein, jedoch haben sie schwerlich mit so tiefem Gemüth, mit so hellem Verstande die Umgebungen ihrer Zeit aufgefasst und daraus Resultate entwickelt. Vielmehr ist bey Manchen einige Verwirrtheit des Verstandes nebst einer Haltlosigkeit des Gemüthes sichtlich, wodurch in Reden und Schriften abenteuerliche Dinge zum Vorschein kommen.

Ganz im Gegensatz mit allen jenen Schriftstellern, welche über Abnahme der Religiosität in unsern Zeiten, wie zu allen Zeiten klagen, behauptet der Vf., die Gegenwart zeichne sich durch eine besondere religiöse Regung der Gemüther aus, unsre Bildung wolle sich jetzt in ihrer Grundlage neu gestalten. Er habe dieses nicht etwa nur ausgedacht, sondern *erlebt* an andern und an sich selbst. Es sey in der Religion wieder Krieg, eben darum auch wieder

der Leben, wenn gleich vor der Hand noch verwirrtes, halbes, ungewisses. Unsere Zeit versuche sich in unzähligen, selbst in den widersprechendsten Weisen, von der Andacht zu dem heiligen Monde bis zur Huldigung an die abstracte Gottheit der Metaphysik, vom Fetischdienst bis zur Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Darin aber seyen die verschiedenen Parteyen in der religiösen Bildung zuletzt vereinigt, dass sie eine lebendigere Religion wollen. Man strebe nicht nur überhaupt nach Glauben, sondern nach einem gerechtfertigten und bestimmter gedeuteten, weswegen selbst der Aberglaube, dem man hie und da wieder in die Arme laufe, von den neuen Predigern des alten Unsinns mit einem geheimen Sinn logirt werde.

Weder mit Neuerungen noch mit Wiedererweckung des Alten läfst sich die Sache abthun. Die Religion ist keine Erfindung einer Zeit. Aber es giebt für sie dennoch eine ausgezeichnete Zeit, eine in ihrer Art einzige, worin das Ewige in einer Fülle erschien, in welcher es dämmernde Strahlen schon in die Vergangenheit zurücksendete, sie zu heiligen Hoffnungen weckend, und nun durch alle kommende Jahrhunderte hinableuchtet und wirkt, jene Zeit, wo Christus in die Menschheit eintrat und mit göttlicher Kraft eine neue Welt von der alten schied. Aber man muss in dieser Hinsicht den Christus der Geschichte von dem Christus irgend einer blofsen Theorie unterscheiden. Diesem reinen Christus, diesem von keiner Schule verunstalteten, will sich die Zeit zuwenden. Dadurch treten viele Unterscheidungslehren, ohne angegriffen zu seyn, von selbst in eine zweyte Linie zurück. Auf den Fundamentalartikeln von Gott, Unsterblichkeit und Tugend muss jeder fernere Bau, der ein christlicher seyn soll, aufgeführt werden. Sie, aufgefasst in ihrem tiefsten Wesen, bilden die *Orthodoxie der Religion*. Ausserdem giebt es noch Sätze, welche zur Gründung der Religiosität nicht unentbehrlich sind, aber zur Entwickelung derselben heilsam seyn können. Sie eignen sich für die Religionswissenschaft und ihre Anerkennung mag *Orthodoxie der Theologie* heissen. Da ferner neben der Wissenschaft der Religion nicht selten auch noch eine ebenfalls religiös seyn sollende Wisserey aufsteht, welche sich des Namens der Theologie nur anmafst, so muss den beiden vorigen Arten von Orthodoxie noch eine dritte, die der *Theologey*, beygefügt werden.

Letztere wird vom Vf. mit nachtheiligen, aber wahren Zügen geschildert. Sie ist die unverträglichste, ungestümste, die am liebsten zu äussern Gewaltmitteln greift, die grimmig verfolgt und unbarmherzig verdammt, auch das Ansehn der beiden andern durch Sinnlosigkeit und Unheiligkeit zerstört. Doch ist unsre Zeit dem Unwesen ungünstig, die Theologey wird durchaus nicht wieder zu Ansehn gelangen. Nach *Orthodoxie der Religion* strebt unsre Zeit, und von dieser hängt das Meiste ab. — Schön wird dieses vom Vf. durchgeführt, und wie das Christenthum eine Religion der Liebe sey, womit Freyheit der Gewissen zusammenhänge, weswegen die dagegen aufgerufene Gewalt Nichts fruchten werde. Man soll die Religion dem Herzen zurückgeben, dem Verstande nicht entziehen, soll sie erwecken von Aussen, damit sie im Innersten erwache, soll die Freyheit der Gewissen aufrecht erhalten, nie die Hände bieten zu verworfenen Zwecken, zur Bedeckung des Ruchlosen mit heiligen Formen. Gott bewahre uns — mehr als vor Hunger, Krieg und Pestilenz — vor einer Religion im Sinne der Heuchler! —

Es haben laut Vernehmen diese frey gesprochenen Worte des Vfs ihm Anklagen und Verunglimpfungen von Seiten der Finsterlinge zugezogen, weil diese einer Religion des Herzens und Verstandes, wie der damit verbundenen Gewissensfreyheit allemal entgegen wirken. Jedoch ist zu erwarten, dass der Vf. mit Ruhe solchen feindseligen Angriffen zu begegnen wisse und ohnehin vor ihnen durch die liberale Regierung seines Landes und dessen Constitution geschützt sey. Auffallen aber muss den Leser der kleinen Schrift: Ein helldenkender Katholik — ein Geistlicher — spricht Worte des Friedens und der Freyheit für Vernunft und Herz, während protestantische Geistliche mit bittern Arzneyen oder andrem Süssauer das unfriedliche unfreye Wesen der Theologey wieder empor zu bringen trachten, Vernunft und Herz beleidigen, sonach schwerlich ihre Zeit und sich selbst — als Diener einer Religion der Liebe — begriffen haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

In der Nacht zum 19ten September starb zu Erlangen der bis ans Ende seiner Tage für die historischen Wissenschaften und insonderheit für die Literaturgeschichte unermüdet thätige Königl. Bair. Geh. Hofrath und Prof. der Geschichtkunde, *Joh. Georg Meusel*, von allen, die ihn kannten, geliebt und verehrt, im 78ten Jahre seines Alters, nachdem er so eben den 17ten Band seines gel. Deutschlands vollendet gesehn hatte. Ueber die Fortsetzung dieses Werks und künftige Ausgaben anderer wird in Kurzem Nachricht gegeben werden. An der Allg. Lit. Zeitung hat er seit ihrem Anfange dankenswerthen Antheil genommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Hahn. Buchh.: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo.* — — Edidit *Christoph. Frid. Ferd. Haackius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Buch I. K. 1. ἐκ δὲ τεκμηρίων, ὧν — πιστεῦσαι: „*Hoc genus attractionis, quam vocant*", meint Hr. *H.* „*difficultatem quandam habet vel insolentiam certe, propterea, quod πιστεῦσαι non accusativum, sed dativum postulat; itaque ὧν non est pro ἅ, sed pro οἷς.*" Diese Insolenz möchte wohl ein Solöcismus seyn, den Niemand durch die von *H.* falsch erklärte Stelle II, 63. wird rechtfertigen wollen. Warum ist nicht *Schäfer zu Dionys. de Comp. p.* 325. vgl., der zu ὧν die Präpos. ἐξ wiederholt; eine Erklärung, die wenigstens sprachgemäss ist, wenn wir sie auch nicht für richtig halten. Am einfachsten nämlich scheint uns, ὧν von σκοποῦντι abhängen zu lassen, da nicht selten, wenn wir hier ein Partic. und ein Verbum Finitum von verschiedenem Regimen ein gemeinschaftliches Object haben, dieses in dem Casus gesetzt wird, welchen das Partic. fodert. M. vgl. T. I, 103. VII, 49. *Herod.* I, 94. Für συμβαίνει hat der Herausg. aus einigen *codd.* ξυμβαίνει geschrieben. Er erklärt sich über diese und ähnliche „*minutias grammaticas*" in der Vorrede S. VIII. „*Scripsi ubique dei pro aiei, ἐς pro εἰς, πρ pro πρ, ab initio verborum ξ pro σ* (also auch ξιφῆς, ξέβεν ?!) *ττ pro σσ, ῤῥ pro ῥσ in quibusdam vocabulis; quae omnia praestantissimorum codd. auctoritate plurimis locis confirmantur.*" Aber doch nicht an allen. So steht namentlich εἰς an sehr vielen Stellen und an andern liefern es die Mss. Freylich wer wie der gelehrte Fischer *praef. ad Aesch. p.* XXV. meint, dass eine so ungelehrte Inconsequenz für die gelehrten Alten sich nicht schicke, wird des Herausg. Verfahren billigen. Aber einmal konnten die Alten in Dingen dieser Art bey weitem so genau nicht seyn, als wir bey unsern Drucken, und dann zogen die Ioner und Attiker die Form εἰς der gewöhnlicheren ἐς gewiss oft des Wohlklanges wegen vor. Daher möchten wir ἐσαιφέρεται II, 38. (u. *Herod. I,* 37.) ἐσαιέπλεον VI, 2. ἐσαιενεγκάμενοι III, 53. u. a. vertheidigen und sonst auch, um wenigstens nichts zu verderben, den *codd.* folgen, sobald nicht durch überzeugendere Gründe, als durch die Autorität unzuverlässiger Grammatiker, dargethan werden kann, dass dieser oder jener Schriftsteller der einen oder der andern Form sich ausschliesslich bedient habe. M. vgl. *Hermann. praef. ad Soph. Aj. p. XVIII. f.* — K. 2. kann ἀποζῆν unmöglich bedeuten εὐτελῶς ζῆν; es heisst weiter nichts, als von etwas leben. Bey der vielbesprochnen Stelle καὶ παράδειγμα τόδε — wundern wir uns, dass Poppo's Erklärung (dem wir eben so wenig über c. 22. ὅσοι δὲ βουλήσονται — beystimmen können) so leicht den Preis davon getragen hat. Zu ὡς βέβαιον ὄν ergänzt Hr. *H.* χωρίον, und meint es sey Apposition zu Ἀθηναίους, stehe also für ὡς βεβαίους ὄντας. Eine solche Erklärung bedarf weiter keiner Widerlegung. M. vgl. *Matthiae Gr. Gr.* S. 830. Nicht besser ist die Auflösung von ὧν πυνθάνονται c. 5. in ἐκείνων, οὓς πυνθάνονται. — K. 9. Δοκεῖ Ἀγαμέμνων τήν στρατιὰν οὐ χάριτι τὸ πλέον ἢ φόβῳ ξυναγαγὼν ποιήσασθαι. Der Herausg. hat mit Gottleber στρατείαν aufgenommen; so auch IV, 8. 70. VII, 55. ohne Zustimmung der Mss. An andern Stellen schwankt die Lesart: M. s. I, 11. 14. 27. 110. II, 68. VI, 31. 32. VIII, 72. aber VIII, 100. ist ἐπαγγείλας στρατιὰν ohne Var. Eben so lassen sich viele Stellen des Herodot (I, 205. III, 3. IV, 83. VII, 37. 174. VIII, 65.) Xenophon (m. s. *Lex. Xenoph. s. v.*) u. a. anführen, die zu dem Zweifel berechtigen, ob στρατιά und στρατεία in der Bedeutung so bestimmt geschieden gewesen seyen, als man gewöhnlich annimmt. M. s. *Ruhnken. ad Tim. p.* 239. Gegen diese Annahme spricht auch unsre Stelle, in der zu ξυναγαγὼν die Bedeutung *Heer*, zu ποιήσασθαι aber *Feldzug, Unternehmen,* passt. Entschieden wird die Sache durch Aristophanes, der für beide Begriffe nur die Form στρατιὰ kennt. M. s. *Ach.* 251. 1143. *Eq.* 586. *Vesp.* 354. 557. *Lys.* 100. 592. 1141. *Thesm.* 828. 1169. Bey den letzten Worten dieses c. tadelt Hr. *H.* die ganz richtige Erklärung des Schol. εἰ γὰρ τὰ οὕτως ὑμνούμενα εὐτελῆ ἦν, πόσῳ μᾶλλον τὰ πρὸ αὐτῶν: „*Cum enim de Agamemnonis potentia*, heisst es, *in Trojana expeditione caeteris omnibus praestante dixisset* (*dixerit*), *quid inde aliud colligi possit, nisi jam ante haec tempora Agamemnonis imperium pervalidum fuisse?*" Wie konnte doch der Schriftsteller eine solche Folgerung durch die Worte εἰκάζειν δὲ χρὴ καὶ ταύτῃ τῇ στρατείᾳ, οἷα ἦν τὰ πρὸ αὐτῆς ausdrücken? Vielmehr macht er von einer kleinen Abschweifung zurückkehrend die Leser auf dasjenige aufmerksam, was er beweisen wollte, dass nämlich, wenn das erste Nationalunternehmen der Griechen, der Trojanische Krieg, unbedeutender als der Peloponnesische sey, weit weniger noch frühere Begebenheiten mit diesem vergleichbar seyen. Νομίζειν χρή, sagt er c. 10. τὴν στρατιὰν ἐκείνην μεγίστην μὲν γενέσθαι τῶν πρὸ αὐτῆς, λειπομένην δὲ τῶν νῦν. — K. 10. „*In ἀπιστεῖν μὴ γενέσθαι duplex negatio suam habet vim:*

vim: non certo argumento quis dubitet, expeditionem hanc tantam fuisse". Das soll [illegible] die Worte [illegible] wären also müssig. Ueber μὴ nach ἀπιστεῖν und ähnl. s. m. *Hermann ad Viger. p.* 810. s. *Matthiae Gr. Gr.* S. 764. *Schweigh. ad Herod. III*, 15. Bald darauf will der H. entweder πόλεως tilgen, oder mit Steph. und Poppo den Artikel hinzufügen. Ersteres wäre hier unerträglich; letzteres ist nicht nothwendig, da bey πόλις der Artikel oft weggelassen wird. M. s. III, 43. VI, 10. 31. *Schäfer. ad Soph. Oed. R.* 630. Mit Unrecht beschränkt *Sander in d. crit. Bibl. II*, 2. S. 770. Diese Weglassung des Artikels auf den Fall, wo ein Bürger von seiner eignen Stadt rede. M. s. IV, 18. vgl. *Plat. Polit. p.* 407. *e.* 413. *e. Legg. p.* 875. [illegible] 985. *d.* Für [illegible] wird wohl richtiger [illegible] geschrieben, [illegible] oder vielmehr der unbestimmte Begriff von πράγματα. M. vgl. I, 11. (was Hr. *H.* zu unserer Stelle falsch citirt.) III, 92. IV, 108. 117. V, 8. *Herod.* IX, 109. So lesen wir auch I, 17. [illegible] IV, 108. [illegible] (letzteres mit *Valla* und *Paris G.*) etc. VIII, 55. [illegible] VIII, 108. [illegible] Eben dahin gehört das so oft vorkommende [illegible]. Noch möchten wir fragen warum es so schwer seyn sollte sich zu überreden, dass ἐν in ἂν habe verderbt werden können. Doch wir verzeihen, wie öften, die schlechte Vertheidigung der richtigen Lesart. Am Ende des c. wünschten wir [illegible] beybehalten, wie auch Valla gelesen hat; eben so c. 12. [illegible] was wir für das einzig richtige halten. — K. 14. [illegible] (nämlich [illegible], nicht πλοῖα, wie der H. meint.) [illegible]. Zu ὀψέ τε bemerkt Hr. *H.* „*Ne subaudi* ἦν *ubi saepissime omittatur, sed junge haec verba cum sequentibus:* [illegible] *sero vel haec nondum omnino confirmatae erant.*" *haec ratio aptior videtur.* Uns scheint sie völlig unstatthaft und kaum einer Widerlegung werth. Schon die Stellung, noch mehr aber die Verbindung der Worte ὀψέ τε [illegible] widerspricht ihr. Welche Zeit soll man ferner bey einer so schwankenden Bestimmung denken? Wir setzen nach πεντηκοντέρους statt des Kolon ein Komma und wiederholen zu ὀψέ τε aus dem Vorhergehenden [illegible], so jedoch, dass wir als Subject zu diesem Satze nicht [illegible] sondern blos [illegible] nehmen: denn die Aegineten hatten schon früher eine Flotte. M. s. *Herod. V*, 83. Die richtige Verbindung bemerkte, wie wir eben sehen, schon Stephanus, den Hr. *H.* freylich nur aus den unzuverlässigen Excerpten seiner Vorgänger kannte. — K. 25. [illegible] —. Hier nimmt der H. [illegible] und die folgenden Participia schlechthin als für Verba finita gesetzt und führt (mit *Poppo* S. 153. f. 211.) II, 29. 68. an, Stellen, die eben so wenig Aehnlichkeit mit einander, als mit der unsrigen haben. Letztere hatte schon *Matthiae Gr. Gr.* S. 805. richtiger erklärt. Wenn Hr. *H.* die unzähligen, zum Theil von ihm auf jene Weise erklärten, zum Theil ganz übergangenen Stellen des Thuc., zu denen sich vieleandre, vorzüglich aus Herodot, hinzufügen lassen, gesammelt und unter sich verglichen hätte, so würde er auf ganz andre Resultate gekommen seyn. Vorsicht empfehlen konnte *Hermann* zum Viger S. 770. Derselbe behandelt eine Klasse dieser Stellen S. 772. — C. 31. war mit *Cass. Aug. Marg. Pariss.* [illegible] (nicht wie *Porson advers. p.* 107. mit Steph. will ἐνεγράψαντο) zu schreiben, und bald darauf mit *Gr. G. Cass. Reg.* (*G.*) *A. D. F. J. H. Valla* [illegible] für αὐτῶν aufzunehmen. — K. 36. [illegible] — [illegible]. „*Recte*, sagt der H., *Poppo hos dativos ad homines* (welche?) *refert et germanice für explicat. universis et singulis.*" Wir finden diese Erklärung völlig unbegreiflich. Vielmehr übersetzen wir die Stelle so: Aus folgender kurzen Zusammenfassung, die das Ganze und das Einzelne begreift, möcht ihr lernen, dass ihr uns nicht Preis geben dürft. Die Worte [illegible] stehen offenbar in Apposition zu βραχυτάτῳ [illegible] über welchen Dativ bey [illegible] m. vgl. *Heindorf. ad Plat. Soph. p.* 351. — K. 38. Δῆλον ὅτι — ἀδικούμενοι. Hier hat Hr. *H.* richtig aus *Mss.* [illegible] aufgenommen, nicht aber, was Poppo S. 141., auf gute Autoritäten gestützt, empfiehlt, [illegible], weil er an der Erklärung desselben: *neque bellum inferimus* (*inferre solemus*), *nisi injuria afficimur*, Anstoss nahm, mit Recht, da der allgemeine Satz hier unpassend ist. Dennoch scheint uns [illegible] das wahre, der Sinn aber dieser: Wir bekriegen sie nicht auf eine so unerhörte Weise (über [illegible] s. m. III, 45. vgl. *Valken. ad Herod. II*, 124.) Das Unerhörte, Ungewöhnliche lag nämlich darin, dass der Mutterstaat gegen die Kolonie zu Felde zog,) ohne auf eine ausgezeichnete Weise beleidigt zu seyn: d. h. weil wir auf eine ausgezeichnete Weise beleidigt sind, bekriegen wir sie. [illegible] hat hier die Bedeutung des Präteritum. M. vgl. *Bauer. ad I*, 95. *Heindorf. ad Plat. Protag. p.* 463., deren Berathung wir dem H. auch zu IV, 118. A. gewünscht hätten. — K. 39 ist richtig [illegible] getilgt; nur, dass ἦν γε auch von [illegible] abhänge, hat weder Bredow noch Poppo gesagt, da es offenbar widersinnig ist. Das Ende des c. ist ohne Zweifel falsch erklärt. Dass c. 68. [illegible] nicht bloss auf die Aegineten, sondern auf alle Bundesgenossen, die [illegible] waren, zu beziehen sey, bedarf kaum der Erinnerung. — Ueber die verwirrte Erklärung der Worte καὶ [illegible] — c. 71. wollen wir nichts sagen, da Poppo S. 187. die richtige giebt, eben so wenig über die Meinung, dass ebend. [illegible] Πελοπόννησον heisse *expedire Peloponnesum.* — K. 73. [illegible] — λέγειν. Hier interpungirt der H. nach [illegible] und ergänzt ὑμῖν: „*licet molestiis sit vobis nobis verbum semper tractantibus*" (vielmehr *jactantibus*). Bredow interpungirte nach ἀεί: „den Medischen Krieg — müssen wir, auch wenn es widriger werden sollte, stets aufs neue vorhaltend hier anführen." Hiegegen meint Hr. *H.* spreche die Bedeutung von ἀεί, scheint jedoch, wie billig, auf diesen Einwurf nicht viel zu geben. Aber, fügt

fügt er hinzu, προβαλλομένοις, cum ἀνάγκη λέγειν junctum, notionem concessivam involvit, [etiamsi (vielmehr tametsi) semper tractamus] quae modo in proximo membro ejusdem periodi inerat. Ziemlich dunkel! Hr. H. will sagen, dass in προβαλλομένοις ein καίπερ προβαλλόμεθα liege, was mit εἰ καὶ — ἔσται nicht zusammenstimme. Statt dessen hätte er sagen sollen, dass dieses καίπερ αἰεὶ προβαλλόμεθα einen höchst unpassenden Gedanken gebe; auch lässt sich προβαλλομένοις nicht wohl mit ἀνάγκη λέγειν verbinden. Gegen Hn. H's. Erklärung aber spricht einmal die Bed. von δι' ὄχλου εἶναι, welches nicht heisst mühevoll seyn; sondern lästig seyn durch Anmaßung; sodann das Fut. ἔσται, wofür man ἐστὶ erwarten würde. Deshalb nehmen wir προβαλλομένοις als Passiv (m. vgl. VI, 92.) und ergänzen ὑμῖν: Obgleich es euch lästig seyn wird, dass euch diese Begebenheiten stets vorgerückt werden. Ueber die Construction s. m. Matthiae S. 679. — Ἄρα c. 75. steht wohl hier so wenig, als sonst irgend wo für ἆρ' οὐ, sondern in den so erklärten Stellen wird weder eine bejahende noch eine verneinende Antwort erwartet, nämlich der Gestaltung der Rede nach, welcher der Redende nur aus Ironie jene Unbestimmtheit lässt, während es in seiner Seele vollkommen entschieden ist, dass eine Bejahung erfolgen müsse. M. s. d. Beyspiele bey Matthiae S. 897. Schaefer Melet. crit. p. 89. Hermann. ad Viger. p. 823. Monk ad Eur. Alc. 351. 787. — K. 76. εἰ τότε ὑπομείναντες διὰ παντὸς ἀπήχθεσθε —. Der H. hat mit einigen Mss. ἀπήχθησθε geschrieben und meint diess fordere die ratio temporum!! M. s. Matthiae S. 711. f. — K. 76. οὐ τοῦ πλέονος — φέρουσιν. Zu ἐνδεοῦς ergänzt Hr. H. ὑπέρ, ἕνεκα, περί, und meint τὸ ἐνδεὲς sey derjenige Zustand, wo den Bundesgenossen einiges, wenn auch nur geringe Vortheile fehlten oder verweigert würden. Diese Erklärung scheint uns ziemlich gezwungen und dem Gegensatze nicht entsprechend; vielmehr glauben wir, dass ἐνδεὴς hier, wie öfter, s. v. a. ἧσσων sey und zu dem Genitiv στερισκόμενοι aus dem Vorhergehenden ergänzt werden müsse, wie II, 49. πολλοὶ στερισκόμενοι τούτων διέφυγον αἰεὶ δ' οἱ καὶ τῶν ὀφθαλμῶν. II, 62. οὐ κατὰ τὴν τῶν οἰκιῶν καὶ τῆς γῆς χρείαν, ὧν μεγάλων νομίζετε ἐστερῆσθαι, αὕτη ἡ δύναμις φαίνεται· οὐδ' εἰκὸς χαλεπῶς φέρειν αὐτῶν μᾶλλον, ἢ οὐ κῆπιον καὶ καλλώπισμα πλούτου νομίσαντας ὀλιγωρῆσαι, wo der H., der τι zu αὐτῶν ergänzt, keiner Widerlegung bedarf. Auch lassen wir diesen Genitiv nicht mit Matthiae S. 468. von χαλεπῶς φέρειν abhängen, welcher Ausdruck wohl schwerlich mit dem Genitiv gefunden werden möchte, sondern ergänzen dazu ἐστερημένους aus ἐστερῆσθαι, was nicht hart scheinen darf. Aehnlich ist IV, 75. ἐδόκει αὐτοῖς δεινὸν εἶναι, μή, ὥσπερ τὰ Ἄναια ἐπὶ τῇ Σάμῳ (sc. ἐγένετο), γένηται. VII, 79. ὅταν ὑπ' ἄλλων (ἀδικῶνται sc.) καὶ μὴ αὐτοί, ὥσπερ νῦν, τοὺς πέλας ἀδικῶσι. VI, 88. ἐπὶ τοὺς μὴ προσχωροῦντας οἱ Ἀθηναῖοι στρατεύοντας τοὺς μὲν προσηνάγκαζον, τοὺς δὲ καὶ ὑπὸ τῶν Συρακουσίων ἀπεκώλυον, wo der H. nicht sah, dass προσαναγκάζεσθαι zu ὑπὸ τῶν Συρακουσίων aus dem Vorhergehenden zu ergänzen sey. — K. 91. Ueber Hermanns Ansicht, dass die Attiker mit Pluralen masc. und fem. gen. das Verbum im sing. verbänden, wenn sie ein nomen gen. neutr. in Gedanken hätten, führt Hr. H. nicht die schicklichsten Beyspiele an. So verstehen wir II, 3. ἁμάξας — καθίστασαν, ἵν' ἀντὶ τείχους ᾖ, zu ᾖ nicht ἅρματα, sondern τοῦτο, dieses (Gerüst); und VIII, 10. ist ganz missverstanden, da hier zu ἐπηγγέλθησαν nicht τὰ Ἴσθμια, sondern οἱ Ἀθηναῖοι zu ergänzen ist. Uebrigens hatte sich Hermann über den letzten Theil jener Ansicht schon selbst erklärt ad Soph. El. 430. — K. 99. hat der H. προσαγαγόντες aufgenommen für προσάγοντες, welches letztere offenbar das einzig richtige ist, da hier eine dauernde, wiederholte Handlung bezeichnet wird. Bey Varr. dieser Art kann die Autorität der Mss., der Hr. H. oft zu willig folgt, wenig entscheiden. — K. 100. εἷλον τριήρεις Φοινίκων καὶ διέφθειραν τὰς πάσας, ἐς διακοσίους. Das Komma nach πάσας war zu tilgen: sie eroberten und zerstörten im Ganzen an 200 Phön. Trieren. — ἐπὶ δὲ Στρυμόνα πέμψαντες. — Von einer Anakoluthie kann hier gar nicht die Rede seyn: es ist bloss eine Verwirrung des Subjectbegriffs, der überall οἱ Ἀθηναῖοι ist, aber zu πέμψαντες genommen eine grössre Sphäre hat als zu προελθόντες, wo nur die abgesandten Kolonisten verstanden werden. Ξυμπάντων in ξυστάντων zu ändern, billigen wir keinesweges, da jenes dieselbe Bedeutung hat und nicht urgirt werden darf. M. vgl. VI, 18. τὸ δὲ ἀσφαλὲς καὶ μένειν, ἤν τι προσχωρῇ, καὶ ἀπελθεῖν, αἱ νῆες παρέξουσιν αὐτοκράτορες (trefflich Valken. ad Herod. V, 36. παρέξουσι. ναυτοκράτορες s. ναυκράτορες) γὰρ ἐσόμεθα καὶ ξυμπάντων Σικελιωτῶν. — K. 110. war mit den besten codd. ὑπὸ βασιλέα für ὑ. βασιλεῖ zu lesen. M. vgl. Hemsterh. ad Aristoph. Plut. p. 87. — K. 123. οὐκ ἴσμεν — κεχωρήκατε. Richtig ist οὐκ vor ἀπήλλακται ausgeworfen; doch die gebilligte Erklärung Poppo's halten wir nicht für die wahre, sondern fassen die Stelle so: Wir (die redenden Korinther) wissen nicht, wie ein solches Verfahren von den drey grössten Fehlern, der Unklugheit oder Feigheit oder Nachlässigkeit frey sey (frey gesprochen werden könne). Denn wohl nicht mit Vermeidung derselben habt ihr euch zu der Verachtung, die schon so vielen geschadet hat, gewendet, d. h. nur aus einem jener Fehler, nicht aus dem Gefühl eurer Uebermacht, ist eure bisherige Verachtung der Athener herzuleiten; ein Gedanke, der auf die letztere Weise ausgesprochen, zu beleidigend für die Lacedämonier gewesen wäre und deshalb einer mildernden Wendung bedurfte. — K. 124. Ob ἐπ' ἀνάγκην ἀφῖχθαι je ein Grieche gesagt, zweifeln wir und ziehen daher die Lesart ἐς αν. αφ. vor. — K. 131. kann τό, τε πρῶτον offenbar nur dann stehen, wenn die Worte καὶ ἐπειδὴ — μὴ λείπεσθαι, mit Tilgung des Puncts nach ποιῶν, als eine Periode genommen werden, deren Nachsatz mit οὕτω δὴ anfängt, wie öfter. M. s. II, 12. 19. 70. 83. (über welche schwierige Stelle der H. gar nichts sagt) IV, 75. — Mangel an Raum verbietet uns über Mehreres zu handeln. Wir bemerken nur noch, dass Hr. H. viele sehr schwere Stellen gar nicht berührt hat, wie z. B. I, 23. vgl. Reiske ad Dionys. T. VI, p. 1140. Bey den Reden, wo gerade am häufigsten Erklärungen

gen nothwendig sind, finden wir dieselben am spärlichsten. Auch wünschten wir mehrere Varianten mitgetheilt, von denen manche sehr wichtige unerwähnt geblieben sind, wie z. B. II, 24. die treffliche Lesart des *Vindob.* M. s. *Beck's Add. T. II. p.* 770. Die beygefügten *Indices* sind recht brauchbar; nach welchem Plane indess das Wortregister angefertigt sey, haben wir nicht entdecken können: an Vollständigkeit erreicht es nicht einmal das Duckersche; die wichtigsten Wörter haben wir oft in demselben vergebens gesucht. Grössere Genauigkeit bey der Anfertigung desselben würde sich durch manche gute Bemerkung belohnt haben, wie z. B. die, dass Thuc. das Adjectiv παράλογος nicht kenne, denn wo es in unsern Ausg. vorkömmt, steht παράλογον, was überall in παρὰ λόγον getrennt werden kann.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Unter die vielen Wohlthaten, die der Kaiser von Oesterreich, Franz I., bisher den Künsten und Wissenschaften in dem österr. Kaiserstaat erwies, gehört unter andern vorzüglich die Verpflanzung des durch ganz Europa berühmten *mechanischen Atelier's* (*Werkstätte*), des Hn. *v. Reichenbach* aus München in das k. k. *polytechnische Institut zu Wien.* Zu Ende des J. 1819 wurden die Arbeiten im polytechnischen Institute begonnen, und mit so regem Eifer fortgesetzt, dass bereits mit Ende der ersten Jahreshälfte 1820 die schönen Früchte dieser herrlichen Unternehmung geärntet werden konnten. Im Julius sind die beiden ersten Instrumente, welche aus dieser astronomisch-mechanischen Werkstätte hervorgegangen sind, vollendet worden: ein 12 zolliger multiplicirender Theodolit und ein 18 zolliger astronomischer Multiplications-Kreis. Beide astronomischen Instrumente wurden am 27. Julius von einer zu diesem Zwecke ernannten Commission untersucht, und einstimmig erklärt, dass beide in allen ihren Theilen den höchsten bisher erreichbaren Grad der Vollendung an sich tragen, und in jeder Rücksicht den vollkommensten Instrumenten dieser Grösse, die von *Reichenbach* früher in München verfertigt wurden, an die Seite zu stellen sind. Da beide Instrumente für die Wiener k. k. Universitäts-Sternwarte bestimmt waren, so wurde die Untersuchung am 29. Julius durch den Astronom, Prof. *Littrow*, in Gegenwart der Herren *Brechtl* (Directors des polytechnischen Instituts), *Reichenbach* und *Ertl* aus dem polytechnischen Institut, wiederholt und das Urtheil jener Commission bestätigt gefunden, die Untersuchung und deren Resultate werden in Wiener Blättern genau mitgetheilt.

Der General-Major und Director der Ludovicischen ungrischen Militair-Akademie zu *Waitzen*, *Andreas von Petrics*, hat die schöne viel umfassende Aussicht der beiden ungrischen Nachbar-Städte an dem majestätischen Donau-Strom, *Ofen* und *Pesth*, sammt dem ganzen Inhalt des Horizonts, von dem beide Städte dominirenden Blocksberg oder St. Gerhards-Berg zu *Ofen*, nach der Natur mit unübertrefflicher Genauigkeit aufgenommen, gezeichnet und durch *Philipp Richter* in Pesth stechen lassen. Eben so wahr als treffend wird von dieser gelungenen Arbeit in den Ofner „Gemeinnützigen Blättern" unter andern gesagt: „Natur und Kunst vereinigten sich bey diesem Tableau, demselben, auch abgesehen von der Wichtigkeit beider Städte, einen Werth zu geben, der es vielleicht vor allen Leistungen solcher Art auszeichnet. Die Aussicht vom Blocksberg über diesen Gebäude- und Gegend-Reichthum ist gross, ist bestimmt, ist in sehr vielen Einzelnheiten für das Auge ganz zugänglich, und so auch nahm der kunst- und geduldreiche Zeichner die Ansicht davon auf; so dass Alles von dem Horizont, was von jenem Standpunct aus, nach Ost und Nord auf dem Wege liegt, getreu und bis in das Kleinliche genau dargestellt ward. Ueberall ist nicht nur die äussere Architektur sorgfältig copirt, sondern sogar die Zahl der Rauchfänge, der Fenster u. s. w. ist richtig angebracht. Ueberhaupt wurde, selbst mit Einschluss der ferneren Gegend, die aufwärts bis *Waitzen* und drüber reicht, auch nicht ein einziger Punct, der zur Vollständigkeit gehört, übersehen oder übergangen. Die Hauptwege z. B., die Gestade beider Städte, die Brücke, der Ausweg aus der Raitzenstadt in die Festung, sind belebt, und das Ganze bildet ein kunstreiches, originalgetreues Panorama, das zugleich als Wegweiser dienen kann. Auf der Anhöhe des Blocksberges, die der wackere Künstler durch einige, für das Blatt sehr interessante Personen-Gruppen decorirte, steht der Hussar mit dem linken Fuss gerade im Meridian der Ofner Sternwarte. Der Stich von *Ph. Richter* in Pesth (der auch durch seine lithographischen Arbeiten rühmlich bekannt ist), so wie die Illuminirung durch verschiedene bewährte Künstler, ist brav."

Der k. k. Kammerkupferstecher und Prof., *Joseph Fischer* in Wien, giebt eine „malerische Reise auf dem Wagflusse in Ungern" in 28 Blättern in Tuschmanier auf Velin mit Farben, sammt einer kurzen Beschreibung der Ansichten in deutscher, französischer und magyarischer Sprache und einer Karte des Laufs der Wag, in Wien heraus. Jede Lieferung aus 4 Blättern kostet 5 Fl. C. M. Die erste bereits fertige Lieferung enthält: 1) Den Pass Murkitta zwischen dem Thurotzer- und Trentschiner Comitat. 2) Den Marktflecken Szered zwey Meilen von Tyrnau im Presburger Comitat mit dem neuerbauten gräflich *Eszterhazyschen* Familienschloss und der langen hölzernen Brücke über den Wagfluss. 3) Das fürstl. *Eszterházysche* Schloss *Ovár*, das den Rebellen unter *Rakóczy* trotzte. 4) Das Schloss *Beczke*, eines der vorzüglichsten Alterthümer des *Trentschiner* Comitats. Die Zeichnungen sind vom Prof. *Fischer* und von *Schlosterbeck* in der ihm eigenen Manier bearbeitet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlag erscheint eine deutsche Bearbeitung der

Recherches et considérations médicales sur l'acide hydrocyanique, son radical, ses composés et ses antidotes; ou tableau comparatif des phénomènes pathologiques et thérapeutiques produits dans l'organisme animal par les plantes drupacées et pommacées icosandres, les acides hydrocyanique et chlorocyanique, les éthers et l'alcool hydrocyaniques, le cyanogène, les cyanures et les hydrocyanates. Mémoire couronné par la societé libre d'émulation pour les sciences et arts de Liège dans sa séance publique de 13. Décembre 1816; augmenté de plusieurs travaux ultérieurs; par *Joseph Coullon*, D. M. P. Paris, 8. VIII et 283 pages. 1819.

welches zu Vermeidung von Collisionen angezeigt wird.

Zürich, den 1. September 1820.

Orell, Füfsli und Compagnie.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch
der
Gynäkologie,

oder systematische Darstellung der Lehren von Erkenntnifs und Behandlung eigenthümlicher, gesunder und krankhafter Zustände, sowohl der nicht schwangern, schwangern und gebärenden Frauen, als der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. Zur Grundlage akademischer Vorlesungen, und zum Gebrauche für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer;

ausgearbeitet
von
Dr. *Karl Gustav Carus*.
2 Theile mit 3 Kupfertafeln. gr. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820.
Preis 5 Rthlr. 16 gr.

Es ist in derselben, und zwar in dieser Form *zum ersten Male*, eine im Innern zusammenhängende Darstellung sämmtlicher für die Heilkunde wichtiger normaler und abnormer Erscheinungen des weiblichen Lebens gegeben worden, man findet diätetische und therapeutische Regeln durchgängig von möglichst begründeten physiologischen und pathologischen Reflexionen bedingt, ausserdem die gesunden und kranken Zustände des neugebornen Kindes zur Genüge berücksichtigt, und das Ganze der Entbindungskunst, in seinem allein naturgemäfsen Zusammenhange mit den übrigen Lehren der Gynäkologie, vollständig abgehandelt. — Genug, wie wir glauben, um dieses Werk der Aufmerksamkeit gelehrter und praktischer Aerzte, so wie der Wundärzte und Geburtshelfer, zu empfehlen.

In der Vofs'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und versandt worden:

Ebenezer Hendersons
Island.
Oder:
Tagebuch seines Aufenthalts daselbst in den Jahren 1814 und 1815.
Aus dem Englischen übersetzt
von
C. F. Franceson.
Mit einer Karte in Steindruck.
Berlin 1820.
gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. 34ster Band.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Raritäten-Büreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmer Zeitverkürzung und Belehrung finden. 16 Bändchen mit 96 illum. Kpfrn. in Futteral. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Welch freundliches, willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend diefs Raritäten-Büreau mit seinen 16 kleinen niedlichen Büchlein sey; wie sehr es ihr gereiche zur heitern Ergetzung, zum angenehmen

Un Zeit.

Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Referent aus eigner Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Aeltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als bloſses Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudenfeste machen wollen.

Kinderbedarf, alphabetischer, in einer Auswahl der gemeinnützigsten und wissenswerthesten Gegenstände aus dem gemeinen Leben, von *C. F. Felswangen* und *F. W. Hempel*. Mit 22 illum. Kpfrn. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Unter den vielen Schriften, mit welchen das aufblühende Geschlecht fortwährend beschenkt wird, möge dieser alphabetische Kinderbedarf um so weniger übersehen werden, da er auf eine dem kindlichen Fassungsvermögen angemessene Weise für die angenehme Unterhaltung, wie für die nützliche Belehrung der Jugend gleich freundlich bedacht ist.

Anzeige eines neuen medicinischen Buches.

Noch im October dieses Jahrs erscheint in meinem Verlage:

„*Die Scharlach-Fieber-Epidemie im Cüstrinschen Kreise, in den Jahren 1817, 1818 und 1819, und die aus solcher gezogenen Bemerkungen, so wie die mit der Belladonna, als Schutzmittel, angestellten Versuche.* Dargestellt von dem Kreis-Physicus, Dr. *F. A. G. Berndt* zu Cüstrin."

Etwas zur Anpreisung dieses Werks zu sagen, finde ich ganz überflüssig, da Herr Geh. Staats-Rath *Hufeland* nicht allein ein Bruchstück des Manuscripts dem August-Stücke des medicinischen Journals für 1820 einverleibt, sondern auch sämmtlichen Aerzten den Ankauf des Buchs eigends besonders empfohlen hat. Es wird übrigens nur zwischen 14 bis 18 Groschen Courant kosten, und sind sämmtliche solide Buchhandlungen ersucht worden, Bestellungen darauf anzunehmen.

Am 1. October 1820.

Ferdinand Oehmigke, Verlagsbuchhändler in Cüstrin.

Untersuchungen über den Magnetismus der Erde, von *Christopher Hansteen*, Professor der angewandten Mathematik zu Christiania. Erster Theil. 4to. Christiania 1819. (Preis 13 Rthlr. 8 gr. In Commission bey Perthes und Besser in Hamburg.)

Dieses Werk enthält Untersuchungen über der Erde magnetische Abweichungs- und Neigungs-Systeme und ihre Veränderungen, gegründet auf die besten ältern und neuern Beobachtungen; Beweise, daſs die Erde zwey magnetische Axen oder vier magnetische Pole, zwey in jeder Halbkugel, besitzt, deren verschiedene Bewegungen die bekannten Veränderungen in der Abweichung und Neigung verursachen; eine mathematische Theorie der Anziehungs- und Abstoſsungs-Erscheinungen des Magnets mit Versuchen belegt; Anwendung dieser Theorie auf Berechnung der magnetischen Abweichung, Neigung und Intensität, an einem Orte der Erdoberfläche, dessen geographische Lage gegeben ist; genauere Bestimmungen der Gröſse und Lage dieser Magnet-Axen, woraus das merkwürdige Ergebniſs hervorgeht, daſs ihre Länge keinen halben Erddurchmesser übersteigt; Untersuchungen über der Magnetnadel tägliche Schwingungen und Versuch einer Theorie derselben. Dem Texte folgt ein Anhang, enthaltend in drey Tabellen eine überaus vollständige Sammlung beynah aller Beobachtungen über die Abweichung und Neigung vom Anfange des 17ten Jahrhunderts an bis auf unsre Zeit. — Die genaue Uebereinstimmung zwischen den berechneten und beobachteten Abweichungen, Neigungen und Intensitäten auf 55 verschiedenen Punkten der Erdoberfläche rings um beide Pole (worunter auch die Beobachtungen auf der letzten Englischen Nordpol-Expedition) und um den Aequator beurkunden die Richtigkeit der Theorie, wie auch daſs der Magnet-Axen Ausdehnungen, Lage und wechselseitige Kraftverhältnisse schon ziemlich genau bestimmt sind. — Dem Buche folgen 5 Platten und ein Atlas mit 7 Karten.

Die neuesten Verlagsbücher der J. L. Schrag-schen Buchhandlung in Nürnberg.

Berzelius und *Lagerhielm*, alphabetisches Verzeichniſs der Gehalte sämmtlicher bekannter chemischer Verbindungen; aus dem Französischen, mit Bemerkungen über chemische Nomenclatur, von Dr. *Meinecke*. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl.

Eos. Zeitschrift aus Baiern, zur Erheiterung und Belehrung. Der Jahrgang 1820, wöchentlich in 3 Blättern. gr. 4. 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl.

Fouqué, de la Motte, die vier Brüder von der Weserburg, eine altdeutsche Rittergeschichte in 4 Büchern. 8. 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 Fl.

Frauentaschenbuch. Siebenter Jahrgang für 1821. Mit 12 Kupfertafeln. 12. In Maroq. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Ordin. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Goldfuſs, G. A., Handbuch der Zoologie, 2 Thle. Mit 4 Steintafeln. gr. 8. 6 Rthlr. 15 gr. oder 11 Fl.

Grotthuſs, Th. v., Physisch-Chemische Forschungen. *Erster* Band, mit 2 Kupfert. gr. 4. 1 Rthlr. 21 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— — Verbindungsverhältniſstabellen der einfachen und zusammengesetzten Körper des anorganischen Reichs; zum praktischen Gebrauche für Chemiker, Physiker, Pharmaceuten und Techniker, besonders aber für Analytiker entworfen. gr. 4.

Heinrich, J. P., die Phosphorescenz der Körper, nach allen Umständen untersucht und erläutert. 4te u. 5te Abhandl. gr. 4. 3 Rthlr. 4 gr. oder 4 Fl. 36 Kr.

Horn,

Horn, *Fr.*, freundliche Schriften für freundliche Leser. 2ter Th. 8. 2 Rthlr. 9 gr. oder 3 Fl. 48 Kr.

Journal für Chemie und Physik, in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Dr. *Schweigger* und Dr. *Meinecke*. 28ster bis 30ster Band, oder der Jahrgang 1820. gr. 8. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Kanne, *J. A.*, ein Recensent und noch einer. gr. 8. 3 gr. oder 12 Kr.

Marcet, *A.*, chemische Untersuchungen über die Harnsteine; aus dem Engl. übersetzt von Dr. *Meinecke*. Mit 2 Kupfert. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl.

Nees von Esenbeck, *C. G.*, Handbuch der Botanik für Vorlesungen und zum Selbststudium. *Erster* Theil. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 15 Kr.

Rassmann, *Fr.*, neuer Kranz deutscher Sonette. In allegorischem Umschlag. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Repertorium für die Pharmacie, unter Mitwirkung des Apothekervereins in Baiern herausgeg. von Dr. *J. A. Buchner*. 9ter Bd. 12. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Schubert, *G. H.*, Handbuch der Naturgeschichte, zum Gebrauch bey Vorlesungen. 3ter Theil. gr. 8. 6 Rthlr. 15 gr. oder 11 Fl. 4ten Theils 1ste Abtheil. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 15 Kr.

Westenrieder, *L. v.*, Handbuch der bair. Geschichte. Mit 5 Kupfert. 8. 3 Rthlr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Neuigkeiten der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin. Oster-Messe 1820.

Baltz, Dr. *Th. F.*, freymüthige Worte über die inneren und wesentlichsten Verhältnisse in der Königl. Preuss. Militär-Medicinal-Verfassung, nebst versuchten Andeutungen zu einer wünschenswerthen Abhülfe einiger Gebrechen. gr. 8. 9 gr.

Bellermann, *Joh. Joach.*, über den Rattenkönig. Eine seltene naturhist. Erscheinung. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 10 gr.

Bethmann-Hollweg, *Aug.*, de Causae Probatione Dissertatio. gr. 8. 12 gr.

Burns, *Joh.*, Grundsätze der Geburtshülfe, aus dem Engl. von Dr. *E. H. C. Kolpin*. gr. 8. 3 Rthlr.

Friedländer, *David*, Beytrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19ten Jahrhundert durch Schriftsteller. Ein Sendschreiben an die Frau Kammerherrin *von der Recke*, geb. Gräfin *von Medem*. gr. 8. 6 gr.

Fürst, *J. J.*, Beyträge zur Verbesserung der Armen-Krankenpflege. gr. 8. 8 gr.

Millin's, *J. A.*, mythologische Gallerie, eine Sammlung von mehr als 750 antiken Denkmälern, Statuen, Reliefs, geschnittenen Steinen, Münzen und Gemälden. Zur Erläuterung der Mythologie, der Symbolik und Kunstgeschichte der Alten. Sorgfältig übersetzt und mit den 190 Originalkupfern der französ. Ausgabe begleitet. 2 Bände. gr. 8. 10 Rthlr.

Friedrich Nicolai's Leben und literarischer Nachlass. Herausgegeben von *L. F. G. von Göckingk*. gr. 8. 2 Rthlr.

Tölken, *E. H.*, Rede bey der Gedächtnissfeyer Rafaels, welche zu Berlin den 18. April 1820 von der Akademie der Künste und des Gesanges und dem Künstlerverein begangen wurde. gr. 4. 14 gr.

Wegweiser für Fremde und Einheimische durch Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend; enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. In einem bis jetzt fortgesetzten Auszuge der grossen Beschreibung beider Städte. Nebst einem Grundrisse von Berlin, und einer Karte der Gegend. 5te vermehrte und ganz umgearbeitete Aufl. 8. Geb. 1 Rthlr. 8 gr.

Dasselbe Buch, mit 15 kleinen Ansichten, Grundriss und Karte. 8. Geb. 2 Rthlr.

Wigand, *J. H.*, die Geburt des Menschen in physiologisch-diätetischer und pathologisch-therapeutischer Beziehung, grösstentheils nach eigenen Beobachtungen und Versuchen dargestellt. Herausgeg. von Dr. *Fr. C. Nägele*. In 2 Bänden, mit Kupfern. gr. 8. 4 Rthlr. 8 gr.

Wölfl, *G. G.*, Katechismus der christlichen Glückseligkeitslehre. Fragweise entworfen. 2te verbesserte Auflage. 12. 4 gr.

Bey Adolph Marcus in Bonn erschienen zur Michaelis-Messe 1820 und wurden an alle Buchhandlungen versandt:

Brun, *Friederike*, neueste Gedichte (der Verf. sämmtl. Gedichte, 3tes Bändchen). *Mit einem fac simile der Handschrift Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg*. 8. Geh. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Mittermaier, Dr. *C. J. A.*, der gemeine deutsche bürgerliche Process in Vergleich mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung. gr. 8. Geh. Preis 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Nees von Esenbeck, Dr. C. G., Entwickelungsgeschichte des magnetischen Schlafs und Traumes in Vorlesungen. gr. 8. Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Regnum Saahd-Aldaulae in oppido Halebo, e codice Arabico editum, versum et adnotationibus illustratum. Regierung des Saahd Aldaula zu Aleppo, aus einer Arabischen Handschrift herausgegeben, übersetzt und durch Anmerkungen erklärt von Dr. *G. W. Freytag*. gr. 4. Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl.

Stein, Dr. *G. W.*, der Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären, zur Aufklärung über das Bedürfniss der Geburtshülfe für den Menschen. gr. 8. Preis 12 gr. oder 54 Kr.

Durch obige Buchhandlung ist noch zu beziehen:

Nees ab Esenbeck, Dr. *S. F. L.*, de muscorum propagatione, commentatio, cum tab. aenea picta. gr. 4. Preis 12 gr. oder 54 Kr.

so wie auch alle übrigen auf der Rhein-Universität zu Bonn bis jetzt erschienenen *medicinischen* und *juristischen* Dis-

Differtationen, wie sie in den, diesen Wissenschaften speciell gewidmeten, gelesensten Zeitschriften ausführlicher angezeigt sind.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

Dr. *W. G. Tennemann's Grundriß der Geschichte der Philosophie für den akademischen Unterricht. Dritte* verm. u. verb. Aufl., herausgeg. von Dr. *Amad. Wendt*. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr.

Auf das vortheilhafteste zeichnet dieses Compendium sich vor allen früher erschienenen aus, und seine beiden *ersten* Auflagen haben sich, allen Foderungen und Bedürfnissen der Zeit Genüge leistend, gar bald vergriffen. Mit Vermeidung der Fehler und Mängel der älteren stellte der Verfasser die Hauptdata der Geschichte und die vorzüglichsten Richtungen des philosophirenden Geistes mit Treue, Deutlichkeit und in zweckmässigster Kürze dar, und gab somit Lehrern und Lernenden einen sichern Leitfaden für die fruchtbare Betrachtung der stufenweisen Entwickelung der Vernunft in ihrem Streben nach Wissenschaft, den der geschätzte Herausgeber der *dritten* Ausgabe durch reiche Zusätze, Nachträge (besonders für die neueste Philosophie), Berichtigungen, Abänderungen im Ausdrucke und in der Anordnung zu noch grösserer Brauchbarkeit und Vollkommenheit erhob. In Hinsicht auf die beygefügte philosophische Literatur kann es als vollständiges Repertorium angesehen werden, dessen Gebrauch mehrfache Register ungemein erleichtern. Der äusserst wohlfeile Preis bey weit sparsamerem Drucke und vermehrter Bogenzahl dürfte dem Buche wohl auch günstige Meinung erhalten. Ueber die Fortsetzung und völlige Beendigung von

Tennemann's Handbuch der Geschichte der Philosophie (1ster bis 11ter Band. 20 Rthlr. 8 gr.)

wird bald Näheres angezeigt werden.

Auch ist noch ein kleiner Vorrath von

Tennemann's System der Platonischen Philosophie, 4 Bände, 3 Rthlr. 8 gr.

vorhanden, der hiermit gebührend in Erwähnung gebracht wird.

Die heilige Schrift
in berichtigter Uebersetzung
mit kurzen Anmerkungen.

Eine ausgezeichnet günstige Aufnahme wurde diesem Bibelwerke schon gleich bey seiner Erscheinung zu Theil, und dieser Beyfall ist seitdem immer mehr gestiegen. Von einer Auflage von 2000 Exemplaren sind gegenwärtig nur noch 400 Exemplare vorhanden, und da zwey edle deutsche Männer, deren Namen bekannt zu machen ihre Bescheidenheit untersagt hat, eine beträchtliche Summe hergeschossen haben, um den ohnehin schon billigen Ladenpreis des Buchs noch mehr zu verringern, so ist nicht zu zweifeln, dass durch dieses dem deutschen Publicum gemachte Geschenk das Meyer'sche Bibelwerk sich bald noch mehr verbreiten, und seinen Lesern zum Segen gereichen werde.

In einer so eben an alle Buchhandlungen Deutschlands, *zur unentgeldlichen Vertheilung*, versandten Bekanntmachung, der zugleich das Sendschreiben des Herrn Senators *von Meyer* an Herrn Professor Dr. *Marheinecke* zu Berlin beygedruckt ist, ist über dieses Ereigniss das Weitere gesagt. Jeder Bibelfreund wird eingeladen, jene Bekanntmachung bey seiner Buchhandlung abfodern zu lassen.

Das Meyer'sche Bibelwerk besteht aus *drey* Bänden, von denen bis jetzt *zwey* erschienen sind. Der *dritte* ist im Druck beynahe vollendet und wird in wenigen Wochen ausgegeben werden. Es umfasst über 120 Bogen des grössten Octavformats, und kostete bisher 6 Thaler. Dieser Preis ist durch das obengedachte edelmüthige Geschenk jetzt auf 3 Rthlr. 4 gr. vermindert, für welchen es von jeder Buchhandlung bezogen werden kann. Bey einer künftigen Auflage tritt der frühere Preis von 6 Thalern wieder ein.

Von dem Texte dieser Bibel-Ausgabe soll ein Abdruck ohne Anmerkungen veranstaltet werden, der durch gutes Papier, schönen Druck und billigen Preis, gleich dem der Baseler Bibeln, sich auszeichnen wird.

Frankfurt a. M., in der Herbstmesse 1820.

J. G. Hermann'sche Buchhandlung.

Don Juan
by Lord Byron

ist so eben bey uns erschienen und an die Buchhandlungen versendet worden. Diese gefällige, auf Velin gedruckte, mit einem Kupfer versehene Taschenausgabe kostet broschirt nur 9 Groschen und macht zugleich das 10te Bändchen unserer Edition von *Byron's* Werken aus. Die Londoner Ausgabe des *Don Juan* in gross Octav ist ebenfalls bey uns zu haben, und kostet 3 Rthlr 16 gr.

Zwickau, im August 1820.

Gebr. Schumann.

II. Auctionen.

Das Verzeichniss der von dem verstorbenen Hrn. M. C. G. *Müller*, ehemal. Rector der Stiftsschule zu Zeiz, hinterlassenen Büchersammlung, welche, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, Kupferstichen und Landkarten, den 20. Novbr. d. J. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Ueber die deutschen Doppelwörter*, eine grammatische Unterfuchung in 12 alten Briefen und 12 neuen Poftscripten, von *Jean Paul*. 1820. XVI u. 230 S. 8.

Der berühmte Vf. hat bekanntlich viele wohlgedachte Bücher, aber alle in einem ziemlich übellautenden Stile, geschrieben. Zu diesem Uebellaute, der hauptfächlich im Mangel des (auch in der Profa nicht wohl zu entbehrenden) Rhythmus besteht, hat nebenher auch der unmäfsige Gebrauch willkürlich gebildeter Stammwörter beygetragen, wozu diesen Schriftsteller sein Ueberflufs an zuftrömenden Vergleichungen der heterogensten Dinge, und sein Hang zu bizarren Anspielungen auf entfernt liegende Aehnlichkeiten von jeher zu verleiten pflegte. Das mag er denn wohl endlich, wo nicht erkannt, doch gefühlt haben, und so ist er auf den Gedanken gerathen, den Organismus unserer Stammwörter von zwey angeblichen Krankheiten zu heilen. Die eine nennt er in feiner wunderlichen, bisweilen in das Ekelhafte fich verwirrenden Manier „*S-Krätze*" (S. VI.), worunter er den unnöthigen und unrichtigen Gebrauch des bindenden *s* bey der Zusammensetzung (z. B. in Liebesbrief) versteht. Die zweyte ist der, ihm fehlerhaft scheinende, Gebrauch der Mehrzahl statt der Einzahl (z. B. Mäusefell, Gänsefufs, Schneckenhaus) und umgekehrt (z. B. Nufsbäume, Fuchsjagen u. d. m.). Um nun eine *Regel* zu finden, welche den, nach seiner Meinung willkürlich schwankenden und oft zum Uebellaut führenden, Gebrauch regeln könnte, berief er (um ein Gleichnifs in seiner Manier zu gebrauchen) die bekanntesten Stammwörter in eine *Deputirten-Kammer* zusammen, in welcher die *Majorität*, ohne Rückficht auf die *Gründe* ihres Votum, gesetzgebende Gewalt haben, und die abweichende Minorität ihrer Regel unterwerfen sollte. Diese Deputirten *waren*, wie gar manche Minister fie *wünschen* mögen, nämlich *stumm*: fie verkündigten weder die Regel, nach welcher, noch den Zweck, *zu* welchem fie gerade so und nicht anders zusammengesetzt waren; fie sagten nichts über die *Zeit* ihrer Entstehung, und die *damalige* Grammatik: und so hing es denn vom Hn. Minister ab, aus demjenigen, was fie *jetzt* zu seyn oder zu bedeuten *schienen*, fich eine Regel nach feinem Bedürfnisse zu abstrahiren. So abstrahirte er denn aus dem Scheine, welcher der Majorität anklebte, den Satz, *daß der Nominativus pluralis des Bestimmwortes die Art der Verknüpfung mit dem Grundworte entscheiden müsste* (S. 12.). Wie der Nominativus pluralis zu dieser Ehre kam; ja wie überhaupt irgend ein Beugungsfall zu derselben kommen könnte, ist schwer abzusehen: denn durch die Art der Zusammensetzung müssen ja die, durch die Stammwörter auszudrückenden *Begriffe* nuancirt werden, diese *Nuancen* also müssen hierbey die Norm geben, und es ist nicht wohl denkbar, dafs irgend ein *Casus* in der Declination des Bestimmwortes fie geben könnte, ohne dafs dem Zusammensetzer die Freyheit entzogen würde, *aller* Beugefälle des Bestimmwortes zur Schattirung des Gesammtbegriffes fich zu bedienen. Und wie nun vollends, wenn das Bestimmwort gar keinen Pluralis hat, wie z. B. Liebe. Hier wenigstens kann es unmöglich der Nominativus pluralis seyn, welcher entscheidet, ob wir Liebesbrief oder Liebebrief sagen sollen, welches letztere überdiefs für das Ohr von dem Ausdrucke: der *liebe* Brief, fich gar nicht unterscheiden würde.

Indessen die Regel war, wie der Hr. Minister behauptete, von der Majorität gegeben, es war z. B. von einer grofsen Anzahl einfylbiger Bestimmwörter, die im Plural *e* mit dem Umlaut haben (Zahn, Rock, Baum u. f. f.), nachgewiesen, dafs ihr Nominativus fingularis unverändert fich an das Grundwort anzuschliessen pflegt (Zahnarzt, Kopfputz, Baumschule): und nun kam es blofs noch darauf an, die vermeintliche durch alle Klassen von Pluralnominativen durchzuführen; zu zeigen, *wie* jede Klasse die Zusammensetzung nach Maafsgabe des gedachten Casus regle; und die im Sprachgebrauche vorhandenen Ausnahmen als Fehler zu verdammen. Man fieht, wie leicht es auf diese Weise seyn müfste, eine ganze, folgerechte und leichtfafsliche deutsche Grammatik zu schreiben. Schade nur, dafs alsdann jeder Schriftsteller fich so leicht seine eigne schreiben, und so auch in unserer *Literatur* wahr werden könnte, was ein gereister Franzos von Deutschland sagte: *Chacun y parle son jargon, mais ils s'entendent entr'eux.*

Genug, *J. P.* trug seine neue Stammwörterlehre im Morgenblatte von 1818 vor, und zwar in 12 Briefen an eine vornehme Dame, so witzig und so humoristisch, als der trockne Gegenstand und die gern in irrlichternden Gedankentanz ausartende (im Laufe der Zeit auch ein wenig trocken gewordene) Manier des geistreichen Vfs es nur irgend erlauben wollten. Sein Name, und das Beyspiel, womit er vor-

voranging, warben ihm natürlich Nachahmer, besonders in Bezug auf die beabsichtigte Ausrottung der „*S-Krätze.*" Von seiner Regel, deren Anwendungsfälle und Ausnahmen sein witzjagender Vortrag nicht zur Klarheit zu bringen geeignet war, fassten sie wenig mehr, als dass das bindende *s* ein häslicher Zischlaut wäre, und so begann denn der grosse Mord der kleinen s (ein bethlehemitischer Kindermord) an vielen Orten, und sogar in dem Heiligthume der Werke Schillers. Eine Unthat, deren sich der neue Pharao S. IV. ausdrücklich rühmt, gleich als ob ein *s*, welches Schiller geschrieben, dem *s* eines schnitzernden Schulknaben gleichzuachten wäre. Was in aller Welt *ist* denn ein „Unsterblicher" in Deutschland, wenn es den *Setzern* freysteht, seine Schreibung, und seine Wortbiegung sogar, nach später erfundenen Regeln abzuändern? Die französischen Officinen haben ihrem Corneille sein *estre*, und ihrem Amyot seinen *baston* und seine *demourance* gelassen bis auf den heutigen Tag; und wir verfumfeien (*sit venia verbo*) unseren Schiller, schon da noch kaum funfzehn Jahre seit seinem Tode verflossen sind?

Da die literarische Republik in Deutschland Gottlob nicht aus *lauter* Leuten besteht, die überall das Neue anbeten, und die ein witzähnlicher Einfall für eine Reform der Sprachlehre stimmen kann; so fand unser Vf. auch seine Gegner. *Jacob Grimm* trat (in der neuen Zeitschrift, Hermes) gegen ihn auf mit vollwichtigen Waffen. Er zeigte die Thorheit und Frivolität, welche darin liegt, die Sprache in ihrem grammatischen Organismus als Etwas von heut oder gestern zu betrachten und zu behandeln; ihre älteren, im Gebrauche gebliebenen Formen den später entstandenen analog zu machen, und so einer schnell fortlaufenden Reihe von Umwandlungen in derselben Thor und Thür zu öffnen. Er machte durch einfache Beyspiele, wie Landmann und Landsmann, Blutdurst und Blutsfreund, Königreich und Königsberg u. d. m. anschaulich, dass das verfolgte *s*, welches überdiess nach der ältern Sprachlehre auch Femininen zukam, zur Bezeichnung von feinen, aber wesentlichen Begriffsverschiedenheiten dienet, und weder verbannt, noch von der zufälligen Beschaffenheit eines Nominativus pluralis abhängig gemacht werden kann, ohne dass der deutschen Sprache ein *Vorzug* geraubt werde: der Vorzug, durch die Art der Verbindung des Bestimmwortes mit dem Grundworte jene Begriffsverschiedenheiten auszudrücken. Er wies nach, dass manche scheinbaren Plurale nichts anderes, als Singulare wären, die in den Stammwörtern sich erhalten, und umgekehrt; dass z. B. in *Gänsefuß* und *Schneckenhaus* noch der alte Genitivus singularis *Gansi* und *Snekkin* übrig sey, wenn schon etwas mehr entstellt, als in Nachti-(Nahti) gall. Und er reclamirte endlich unserer Sprache das Recht, das Bestimmwort in allen möglichen Beugefällen (nicht bloss im Genitiv) an das Grundwort anzufügen; wobey es denn auch, nach des Rec. Ansicht, nicht unerläfslich ist, dass das *Grundwort* diesen casum direct regiere, weil dieser auch wohl von einer ausgelassenen Präposition abhangen kann, z. B. Mundfäule (Fäule *im* Munde), Dankfest (Fest *zum* Dank), oder weil ihn ursprünglich das *Zeitwort* bestimmt hat, aus welchem das Grundwort gebildet worden, z. B. Dank*sagen* — Danksagung, Schmerz*fühlen* — Schmerzgefühl.

Ein zweyter Gegner, der öffentlich sich über die Sache vernehmen liess, war Hr. Prof. *Docen* in der Zeitschrift *Eos*, Dec. 1818; und einige andere Gelehrte haben, wie *J. P.* hier selbst anführt, ihn privatbrieflich bekämpft, namentlich Hr. Prof. *Ring* und Hr. Hofrath *Thiersch*.

Mit diesen Widersachern nun haben es die 12 Postscripte zu thun, welche die zweyte Hälfte dieses Buches ausmachen. Sie sind in der nämlichen für den Gegenstand so wenig passenden Manier geschrieben, und Rec. kann nichts daran loben, als dass der Vf. vorläufig wenigstens in einigen Punkten nachgiebt, und neben seiner Regel einige Ausnahmen (er nennt sie *academische Freyheiten*) ausdrücklich gelten läfst, ohne sich jedoch auf das logische *fundamentum excipiendi* sonderlich einzulassen. Seine Disputation wider die Andersgesinnten ist rein casuistisch, und die in den Briefen aus der Luft gegriffene Regel erhält in den Postscripten keinen festen Boden. Rec. kann überhaupt nur zwey Gründe absehen, welche hier für eine Reform des bis jetzt unter den klassischen Schriftstellern bestandenen Sprachgebrauches angeführt werden könnten: Förderung des *Wohllauts* und der sprachphilosophischen *Consequenz*. Jenem Zweck bringt uns des Vfs Regel nicht näher; sie ist auf kein *musikalisches* Princip gebaut, und was ihre Anwendung in dem einen Falle giebt, nimmt sie in dem andern zurück; für den Zischlaut, den sie dem Ohr in ihrer *Wahrheit*(s)*liebe* erspart, stützt sie es in *Liebe*(s)*eifer* und *Liebe*(s)*alter* in einen garstigen Hiatus. Für die Consequenz aber vermag sie auch nichts, weil, wie oben berührt worden, sie selbst aus keinem *logischen* Princip folgerichtig absteigt. Die consequenteste Durchführung einer so willkürlichen, bloss aus einer Mehrzahl von *Beyspielen* des Sprachgebrauches abgezogenen Regel wäre offenbar eine Inconsequenz, weil dabey doch eigentlich der *Sprachgebrauch* als Grund gebraucht würde, um gewisse Verschiedenheiten des *Sprachgebrauches* aufzuheben. Mit gleichem Rechte würde man auch die Geschlechter auf Eines (also eigentlich gar keins, wie im Englischen), die Declinationen und Conjugationen auf Eine, und alle irregulären Zeitwörter auf reguläre zurückführen können. Allerdings würden alsdann Ausländer leichter Deutsch lernen; aber die Deutschen würden, um ihre eignen Schriftsteller des unmittelbar vorhergegangenen Menschenalters zu verstehen, ihre Muttersprache wie eine *fremde* studieren müssen.

Bey sogestalten Dingen muss die Kritik die vorliegende Stammwörterlehre zu den Todten werfen, und

und wünschen, dass *Grimm* sein Versprechen halte, und eine haltbarere als Leichenstein auf ihr Grab setze.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Lauffer: *Gallerie aller juridischen Autoren von der ältesten bis auf die jetzige Zeit*, mit ihren vorzüglichsten Schriften, nach alphabetischer Ordnung aufgestellt von *Joh. Heinr. Stepf*, K. B. Oberstjustizrath. *Erster* Band. Von *A* bis *B*. 1820. 318 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wenn gleich bis jetzt die Vorrede zu diesem Werke fehlt: so ergiebt doch der Inhalt desselben den Plan des Vfs auf das deutlichste. Dieser geht nämlich dahin, alle Schriftsteller, welche ein Werk juristischen Inhalts im weitesten und selbst auf die Hülfswissenschaften der Jurisprudenz ausgedehnten Sinne dieses Worts geschrieben haben, also nicht blofs Juristen von Fach, sondern auch Theologen, Aerzte, Philosophen u. s. w. von den ältesten Zeiten bis auf die neueste, ohne Unterschied des Vaterlandes, nach ihren Lebensumständen kürzlich aufzuführen, ihre vornehmsten Schriften anzugeben, und in Rücksicht der übrigen auf die Werke zu verweisen, in welchen man ein grösseres Detail findet. Dass ein solches Unternehmen höchst verdienstlich sey, und dass durch dieses Werk eine grosse Lücke ausgefüllt werde, fällt in die Augen; es ermangelt uns noch durchaus an einem solchen juristischen Gelehrten-Lexicon, und dieses ist um so mehr ein grosses Bedürfniss, als die neuern Werke über die juristische Literaturgeschichte sich nur auf eine Auswahl von Schriftstellern einschränken, keineswegs aber *alle* umfassen. Freylich liegt es in der Natur der Sache, dass ein solches Unternehmen nicht auf einmal in seiner ganzen Vollkommenheit analisirt werden kann: das Feld ist zu gross, als dass eines Menschen Augen hinreichen sollten, es zu übersehen; wenn sich daher auch in dem vorliegenden Werke einige Mängel aufsuchen lassen, so kann dieses dem Verdienste des Vfs nicht das Mindeste entziehen; was er geliefert hat, zeugt von einer solchen Genauigkeit, und einem so grossen Streben nach Vollkommenheit, dass sein Buch zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer Literatur zu rechnen ist. Wenn daher gegenwärtig Rec. ihm aufgestossene Mängel angiebt, so will er keineswegs tadeln, sondern auch von seiner Seite durch Ergänzungen und Berichtigungen zur mehreren Vollkommenheit desselben beyzutragen suchen. S. 5 fehlt der für die Pandecten excerpirte *Aburnius Valens*. — *Franz Accursius*. Der Vorname *Franz* ist nicht authentisch, auch ist es nur eine Sage, dass er eine gelehrte Tochter gehabt habe, was nachher so viel Gelegenheit, Spass zu machen, gegeben hat. Auch ist das nicht richtig, dass nach ihm keine Glossen weiter geschrieben seyn; sogar sein Sohn *Cervotus* schrieb noch Glossen. S. 11 fehlt der erste Herausgeber des Harmenopulus, *Aldmaeus* aus *Suallenberg*. — *Aegydius*, geboren 1485. Statt *Meermann's specimen animadversionum in Cajum*, hätten die *Summae legum*, die *Aegydius* herausgab, als Schriften angeführt werden sollen. *v. Aeminga S. C.* war ein Lauenburger; (Mölln ist keine Mecklenburgische Stadt). *Agrippa v. Nettesheim*. Sein vorzüglichstes Werk, *de vanitate scientiarum*, ist übersehen. S. 20 fehlt *Alberteschius*. Ob *Aldenacius* wirklich Vf. des Institutionencommentars sey, ist sehr zweifelhaft. S. *Spangenberg* Einl. in das R. Rechtsb. S. 321. — S. 33 fehlt der Glossator *Aldricus*, oft mit *Albericus* verwechselt. S. 35 fehlt der Commentator des Corp. jur. *Alexander ab Imola;* er könnte unter *I.* nachgeholt werden. Ebenfalls *J. A. Alexandrinus*, Prof. zu Turin, um 1770, bekannt durch einen Institutionencommentar. S. 46 hätte *Ameilhon* wegen seiner *Histoire du bas Empire* erwähnt werden können, da dieses Werk auch für die Geschichte des Rechts sehr brauchbar ist. Dagegen wäre *Ancus Martius* besser weggeblieben, da es nicht bekannt ist, dass er Schriften verfasst habe. S. 57 fehlt *Andreas de Isernia*, ein bekannter Feudist. Dieser könnte unter *I.* nachgeholt werden. Ebenfalls *Angelus de Perillio* und *Angelus de Ubaldis*. *Arian* war keineswegs Verfasser des *breviarii Alariciani*, sondern beglaubigte nur die authentischen Abschriften dieses Rechtsbuchs. S. *v. Savigny* Gesch. des R. R. im Mittelalter. II. S. 43. S. 61 fehlt *Anselmus ab Horto*, von dem ein Theil des *liber feudorum* verfasst ist. Kann unter *H* oder *O* nachgetragen werden, da er auch *ab Orto* genannt wird. *Antipater* hiess *Coelius*, nicht *Laelius;* wahrscheinlich ein Druckfehler. S. 64 fehlt *Antonius de Alexandro*, der über das *Infortiatum* schrieb. — *Joh. Apelius*, lies *Apellus*, war 1486 Kanzler in Königsberg, und † 1536 zu Nürnberg. Er ist dadurch berühmt geworden, dass man ihn längere Zeit hindurch für den Verfasser des *Brachylogus* hielt. *Joh. Apellus* fällt weiter unten weg: denn es ist derselbe, der zuerst irrig Apelius heisst. S. 66 fehlt *Claudius Aquensis*, ein Commentator des *Infortiati;* ingleichen *M. Aquilinus*, gleichfalls ein Commentator der Digesten. S. 71 fehlt *Argou*, unter dessen Namen die *Institutions du droit français*, eigentlich wohl von *Fleury*, herausgekommen sind. S. 83 fehlt *d'Asti*, bekannt durch sein Werk *della ragion civile* u. s. w. und die Streitigkeiten über die Florentiner Pandektenhandschrift. — *Martialis Avernus; Martial d'Auvergne* war Procureur bey dem Parlament zu Paris, und aus Paris, † 1508. Die *Arvesta amorum* kamen zuerst Paris. 1528 heraus, nachmals in Lyon, zuletzt in dem *Processus jocoserius*. Hanov. 1611. 8. Dahin ist die Angabe des Vfs zu berichtigen. S. 94 fehlt *Rud. de Auricuria*, ein Commentator der Institutionen. S. 93 fehlt *Ayliff*, Vf. des *New Pandect of Roman Law*. S. 106 fehlt *Lazarus Baïf*. *Baldus Perusinus* fällt weg; er ist derselbe mit *Baldus de Ubaldis*. — Dagegen fehlt *Baldus de Angelis;* und S. 113 *Balbo*, der *ad Infort.* schrieb. — *Baluzius*, Sein Hauptwerk ist die Ausgabe der *Capitularia regum*

gum Francorum; das hier angeführte französische Buch ist eine Uebersetzung seiner Vorrede zu den Capitularien. Auch seine *Miscellanea* waren zu erwähnen. *Bandini.* Seine Schrift über die Polizianische Vergleichung der Florentiner Handschrift war hier vorzüglich auszuheben. *Baco*, M. Hier war auf die *Scriptores finium regundorum* ganz einfach zu verweisen: denn eine Schrift *ad tit. de finibus* (falsch: *furibus*) *reg.* existirt nicht. Auf derselben Seite fehlt *Caes. Baronius*, wegen der *Annal. ecclesiast.*, worin viele Documente des Röm. und Päpstl. Rechts enthalten sind. — *De Barulo*, A., schrieb *Glossae ad leges Langobardorum.* S. 131 fehlt *Bassetus*, der einen Commentar über die Institutionen herausgab. *A. Bauer*, jetzt Prof. zu Göttingen, schrieb auch einen Criminalprocess, ein Naturrecht, und noch mehreres über den *Code Napoleon. H. J. Baumhauer* † als Schlachtopfer *Davoust's* in der Citadelle von Magdeburg, wohin er von Hamburg aus, wo er Advocat war, transportirt wurde; im Jahre 1811. S. 141 fehlt *Beaumanoir*, der Vf. der berühmten *Coutume de Beauvaisis.* S. 149 fehlt *Gust. Bernh. Beckmann*, Prof. zu Göttingen, ein Bruder des *O. F. B. J. H. Beermann.* Sein vorzüglichstes Werk ist das unvollendete über das Kriegsrecht. *Benecke, Ferd.*, ist Oberaltensecretär in Hamburg. *G. H. v. Berg*, geb. 1765, Regierungspräs. in Bückeburg 1809, Oberapp. Gerichtspräs. in Oldenburg 1816, schrieb auch Rechtsfälle und über den Rheinbund. *Bergk, Th.*, heisst *Berck.* Sein Hauptwerk über die Fehmgerichte ist übergangen. — *Fr. Bergmann*, geb. 1785. Er schrieb auch ein Compendium des Franz. Rechts, und gab ein *Corpus juris judiciarii academicum* heraus. *Bever, Th.*, † 1791. — S. 197 fehlt *Frid. Aug. Biener*, Prof. zu Berlin, durch seine Institutionenausgabe, und seinen Antheil an dem *Jus Antejustinianeum* berühmt. *C. G. Biener.* Fehlt das Hauptwerk über die germanischen Gesetze. S. 206 fehlt *Blaubloum* aus Gent, der Herausgeber der Digesten. *G. L. Böhmer*, Dr. d. R. in Göttingen, Herausgeber der Literatur des Criminalrechts, und der *Magna Charta* Friedrichs III, heisst *Georg Wilhelm Böhmer*, und ist derselbe, der weiter unten aufgeführt wird, und das Magazin für das Kirchenrecht u. s. w. schrieb. *J. L. Bechtold Böhmer* ist jetzt Oberappellationsrath in Celle. — *Boërius* ist nicht einer der ersten Ausleger und Herausgeber der Novellen, sondern er hat die *editio princeps* des *Juliani epitome Novellarum* 1512 besorgt. S. 235 fehlt *Bonfranciscus*, der *ad Infortiatum* schrieb. S. 252 fehlt *Boutaric;* und *Bouteiller*, Parlementsrath zu Paris um 1400, der die nachmals öfter gedruckte *Somme rurale* verfasste. *Joh. Frid. Brandes* heisst *Brandis*, † 1787. *H. R. Brinkmann*, war nie ordentlicher Lehrer zu Göttingen, ist jetzt Prof. in Kiel. Ausser den angezogenen Schriften, schrieb er auch über den Werth des *Code Napoleon.* — *Ev. Bromhorst*, heisst *Bronchorst.* — *Fr. Brummer;* sein Hauptwerk über die *Lex Cincia* ist übersehen. S. 288 fehlt *Nicolaus de Bruxella*, Herausgeber eines Compendiums der Institutionen. Könnte unter *N.* nachgeholt werden. *C. F. F. Bucher*, schrieb auch ein System des Französ. Rechts, und hat nachmals über Ulpians Fragmente in dem ersten Buche der Pandekten commentirt. — S. 292 fehlt *Bucherellus*, der einen Institutionencommentar geschrieben hat. — Rec. sieht mit grosser Erwartung den folgenden Bänden entgegen, und wünscht nichts mehr, als dass der verdiente Vf. Musse und Gesundheit behalten möge, um dieses schätzbare Werk so bald als möglich beendigen zu können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* hielt am 18ten März Hr. Ob. Med. Rath *Blumenbach* eine Vorlesung *de animantium coloniis s. sponte migratis s. casu aut studio ab hominibus aliorsum translatis.* — In derselben Sitzung machte Hr. Hofr. *Heeren* zwey literarische Mittheilungen: 1) von Hn. Grafen *v. Mülinen*, regierendem Schultheiss von Bern, über den Fabeldichter *Boner* (*Ulrich Boner*, Predigermönch im 14ten Jahrh.); 2) von Hn. Hofr. *Dorow* zu Wisbaden, über ein pers. Monument, vgl. *Dessen* assyr. Keilschrift u. s. w. (1820) bekannt. — Am 15ten Jun. hielt Hr. Hofr. *Hausmann* eine Vorlesung *de confectione vasorum antiq. fictilium, quae vulgo etrusca appellantur.* Am 5ten August las Hr. Hofr. *Heeren* die erste Comment. *de fontibus Geographicorum Strabonis l. I — X compreh.*, nach Art der in 4 Abhandlungen vollendeten Untersuchungen über die Quellen Plutarch's.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

In Hannover ist der Königl. Leibarzt, Hr. Dr. *Stieglitz*, zum Hofrath, die Hn. *Heine* und *Mühry*, und die Hn. Landphys. *Finke* und *Fischer* (zu Lingen und Lüneburg) sind zu Med. Räthen, die Hn. DD. *Kaufmann* und *Detmold* sind zu Leibmed. ernannt worden.

Hr. Hofr. Dr. *Busch*, erster Prof. der Medicin zu Marburg, ist Director der Entbindungsanstalt, sein Sohn, (früher Gen. Stabsarzt der Kurhess. Truppen) Prof. der Entbindungslehre geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Sophronizon*, oder *unparteyisch-freymüthige Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen.* Herausgegeben von Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus*, Grofsherzogl. Bad. Geh. Kirchenrathe und Prof. d. Theol. u. Philos. zu Heidelberg. I. u. II. Heft 1819. 280 S. III. H. 192 S. IV. H. 144 S. gr. 8. Geheftet, mit Umschlag.

Berichtigung der Begriffe und Urtheile in den drey angegebenen Fächern und Scheidung des Wahren von dem Halbwahren ist ein Hauptzweck des Herausgebers dieses Erinnerers. Notizen über Zeitverhältnisse, die Einfluss auf das Wohl und Wehe der Mitmenschen haben oder hatten, sammelt derselbe gern, doch immer darüber nachdenkend, immer zu Grundsätzen emporsteigend. Thätig mitwirken will er zur Förderung *des Bessern*, das durch blosses Wünschen und Hoffen nie zu Stande kommt. Lob oder Tadel wird er nie aussprechen, ohne beygefügten Beweisgrund. Ueber diess und Anderes, was damit verwandt ist, spricht sich das *Vorwort* würdig aus. Unsere Anzeige des Inhalts der bis dahin erschienenen *vier* Hefte kann sich inzwischen nicht über jeden einzelnen Aufsatz dieser Zeitschrift verbreiten; um sich Grenzen zu setzen, darf sie nur des Erheblichsten gedenken. — Dafs darum, weil in einer Monarchie *Einer für Alle* ist, nicht umgekehrt *Alle nur für Einen da sind*, hat ein *Deutscher*, der Ritter *Jacobi* zu *Aachen*, Sohn des verewigten *Friedrich Heinrich*, den Muth gehabt, im Julius 1813 dem Kaiser *Napoleon* mit seines Namens Unterschrift in einem Schreiben, das richtig in seine Hände gekommen ist, unumwunden, jedoch dabey sehr anständig, zu Gemüthe zu führen. *„Il est urgent de ne pas cacher à V. M. que le désespoir regne dans le coeur de vos peuples et de vos ennemis; qu'on n'entend que des gémissemens et des plaintes depuis le Tage jusqu'à la Néwa, dont l'Echo retentit en Amérique et que vos peuples souffrent plus que vos ennemis, puisqu'ils ne combattent pas depuis longtems des aggresseurs de leurs foyers, mais qu'on les force de dévaster les foyers d'autrui, sans qu'ils en sentent le besoin ni le bonheur qui peut en résulter pour eux, ce qui leur donne la crainte de l'arrivée de Némésis.* Der Kaiser gab es ihm am 5ten December desselben Jahres deutlich genug zu verstehen, dafs er den Brief *gelesen* hätte, als er bey der gewöhnlichen Audienz sich ihm näherte, und, zwar in freundlichem Tone, mit ihm von dem schlechten militärischen Geiste der Rheindepartementer sprach, dann aber, als *Jacobi* diese Provinzen entschuldigte, mit caustischer Miene, ihn scharf anblickend, zu ihm sagte: *„En tems de guerre cela ne se peut pas autrement et les plaintes et jérémiades ne servent à rien; il faut se defendre et se battre, voilà ce qu'il faut! Voyez mes Alsaciens; ce sont d'autres gens! Voilà trente mille hommes qui se sont armés et qui descendent et remontent le Rhin sans cesse; en est il de même chez vous? Hé?* Noch unverkennbarer äufserte er sich am Neujahrstage 1814 über den Empfang des Schreibens gegen J., der mit dem *corps legislatif* an demselben Tage ihm die Aufwartung machte; des Kaisers Augen suchten ihn, als er die Worte sprach: *„On peut tout me dire et m'écrire à moi seul ce que l'on veut; il n'en arrivera jamais rien à personne et j'en fais mon profit."* Weil indessen J. diess vorher nicht wissen konnte, so vertraute er nach der Bekanntmachung des Ausgangs der Leipziger Schlacht dem Prinzen *Cambacérès* eine Abschrift dieses Schreibens an, um auch durch ihn auf den Kaiser zu wirken; dasselbe that er etwas später bey dem Prinzen *le Brun;* ausserdem sprach er mit mehreren Senatoren, um sie zu edeln Entschlüssen zu stimmen, die ihrer Stellung im Staate würdig wären; er mufste aber von ihnen die wenig tröstliche Antwort hören: *„voulez vous que nous heurtions avec le pot de terre contre le pot de fer?"* Am 10ten März 1814 hatte er noch eine Privataudienz, um die er gebeten hatte, bey dem Könige *Joseph*, um diesen zu bewegen, einen Versuch bey seinem Bruder zu machen, damit er wo möglich noch gerettet würde. Dieser versprach es auch und *hielt Wort;* der Brief ward aufgefangen; daher weifs man diess. Allein ein Charakter wie der des Kaisers, *„qui faisait"* (so sagten die Pariser) *„l'inverse de l'oeuvre de la redemption, où un mourut pour tous, tandisqu' alors tous devaient mourir pour un*, thut freywillig nie einen Schritt zurück; unwarnbar, kann er nur gestürzt werden; auch sagte sich J. am 3ten April 1814 in der Sitzung des *corps législatif* förmlich von ihm los. — Schrecklich war das Verfahren des Herzogs *Karl von Würtemberg* gegen den eine Zeitlang alles im Lande vermögenden, nachher durch einen Grafen *von Montmartin* als Verräther angeschwärzten Obersten *von Rieger*, wiewohl der Herzog in der Folge das gegen ihn begangene schreyende Unrecht zu vergüten suchte. Regenten, erin-

erinnert der Herausgeber, schenken oft Freunden, die ihnen ganz ergeben scheinen, ihr Zutrauen vollständiger als Landeskindern; auch kann die Voraussetzung, dass nicht nur alle vollziehende, sondern auch alle gesetzgebende und richterliche Gewalt sich in ihrer Person vereinige, sie in gegebenen Fällen zu solcher Willkür verleiten! — Kräftig schildert eine Ode: *An mein Vaterland*, deren Dichter ein an der Spitze des Gemeinwesens einer unsrer freyen Städte stehender Mann seyn soll, die Schmach von Deutschland unter dem Völkerdränger, mit Begeisterung feyert sie die nicht zu theuer erkaufte Befreyung des Vaterlandes von dessen schimpflichen Joche, sinnig deutet sie an, *was nun noch fehle*. (Nur Eine Stelle ist nicht klar; was dachte wohl der Vf. dabey, wenn er sagt: Wir Deutsche seyen *für den heiligen, großen Hof* geschaffen? Sicher soll doch nicht die römische Curie dieser Hof seyn.) — Die armen 18,000 *Waldenser* in den Thälern von *Piemont* sind unter *Sardinien* wieder übler dran, als unter *Buonaparte*, und weil alles wieder auf den Fuss, wie es im J. 1798 war, gesetzt werden musste, so bekamen sie nun aus Mangel an andern dort ansässigen Katholiken *Bettler* und *Altflicker* zu Gemeindevorstehern. — Das Wichtigste in diesen Heften ist der vielbesprochene, gediegene, trefflich stilisirte, und oft mit wenigen starken Zügen sehr viel ausdrückende, die Sache gleichsam malerisch darstellende Aufsatz von *Voß* über den Grafen *Friedr. Leop. zu Stolberg*. Rec. hat denselben mit Aufmerksamkeit und Ruhe gelesen, und die Wahrheitsliebe fodert es, *Voß* gegen die Gemüthsurtheile seiner Tadler zu vertheidigen. *V.* erscheint in dem ganzen Aufsatze als entschiedener *Protestant* gegen *Obscurantismus* und *Verkümmerung des Rechts freyer Prüfung;* er kann unmöglich *laulich neutral*, *schlaff tolerant* seyn, da, wo er den *Protestantismus* gefährdet glaubt, in welchem allein er Heil für die Menschheit sieht, und dessen Unterdrückung in seinen Augen eine Dämpfung der edelsten Kräfte der menschlichen Natur wäre; er fühlt sich in seinem Innersten verpflichtet, selbst seinem trautesten Jugendfreunde *aus allen Kräften entgegen zu arbeiten*, wenn er zu sehen glaubt, dass dessen Uebertritt zum Papstthum gemeinschädlich wirkt, und dass der ihm durch diesen Schritt entfremdete Freund, so weit er zu wirken vermag, das Fortschreiten zum Bessern stört und hemmt, hingegen die weitere Ausbreitung eines unheilbringenden und die Menschheit wieder in einen schlechtern Zustand zurückversetzenden Systems befördert. In einer Angelegenheit von so hohem Interesse konnte dieser Protestant nicht auf Privatverhältnisse Rücksicht nehmen; es galt dem höchsten Gute, das zu behaupten war. Diess deutet schon das *Motto* des Aufsatzes an, welches so viel sagen will als: Wir lassen uns zwar Manches gefallen und können zu Vielem schweigen; aber *tumm* lassen wir uns nicht machen; das geht zu weit, und *darauf* ist es doch im Papstthum angesehen; wir sollen *entvernunftet* werden. Im Grossen, glaubt zwar *Voß*, sey für den Protestantismus noch keine Gefahr. „Aber im Einzelnen kann viel Böses geschehen. Wem Gott Einsicht und Verstand verlieh, der *warne*, der *eifere*, der *beschwöre!*" *Geeifert* hat denn also freylich dieser Protestant, und im Eifer der Sache mitunter etwas zu viel gethan, sich geirrt, zu schneidend sich ausgedrückt, wie *Hutten*, wie *Luther*, wie *Friedr. Heinr. Jacobi*, und andere, wenn für Grosses ihre Brust entbrannte und für Grosses gesprochen werden musste; aber geeifert hat er mit *edlem* Sinn, das *Gute*, das *Liebenswürdige* des Freundes, unter dessen *Ungleichheiten* er doch viel zu leiden hatte, *nie verkennend*, vielmehr dasselbe sich stets gegenwärtig erhaltend, und mit Liebe schildernd. Nur *Leidenschaft* oder *Parteylichkeit* kann diess in dem Aufsatze übersehen; denn diese *Ader von freundschaftlicher Gesinnung* geht durch das Ganze. Sehr wahr ist es, wenn S. 5 gesagt wird: „In *Fr. Leop. St's* Seele ist die Urtheilskraft untergeordnet dem Gefühl, beide dem Witz und der Phantasie. So erkennt ihn jeder im lebhaften Gespräch und im zufahrenden Parteynehmen." Er urtheilte desswegen oft rasch über Missfälliges, und fiel im Tadeln manchmal durch, konnte sich schon früher der Intoleranz nicht immer erwehren, urtheilte oft mit Strenge, ja mit Härte, und war dennoch fürwahr *ein sehr guter, liebenswürdiger Mensch*. Rec., der in seinem Leben manche Menschen ähnlicher Art kennen gelernt und auch durch sie *gelitten*, gleichwohl sie immer herzlich lieb gehabt hat, ob er gleich zuweilen, eben so wie *V.* gegen *St.*, ihr erklärter Gegner seyn musste, kann *V.*, den er übrigens persönlich nicht kennt, sehr gut verstehen, wenn er S. 70 sagt: „Der alte Freund war *unwiderstehlich anziehend* und dann wieder so schlimm, so schlimm!" Von *Adelstolz*, muss dagegen Rec. frey gestehen, hat er an den Gebrüdern *St.* nie etwas wahrgenommen; er glaubte immer völlig unter Gleichen zu seyn, wann er mit ihnen umging, und eben das machte den Umgang mit ihnen äusserst angenehm; man liebte in ihnen nicht die Grafen, sondern die guten, edlen Menschen, und nur so gaben sie selbst sich ihm. Doch will er darum nicht bestreiten, was *V.* diessfalls sagt, ob er es gleich durch eigne Erfahrung nicht bestätigen kann. Denn *V.* war freylich in solchen Verhältnissen mit *Fr. Leop. St.*, dass ein Abstand zwischen ihm und sich, in Absicht auf Geburt und Stand, ihm leichter und öfter fühlbar werden konnte; auch kam zwischen ihnen beiden zur Sprache, was Anspruch des *Geburtsadels* und Anspruch des *Bürgerstandes* war, und da konnten leicht in der Hitze des Wortwechsels Aeusserungen wie diese vorkommen: *St.*: „Wer, Teufel, kann uns nehmen, was unser ist?" *V.*: „Wer's Euch gab, die *Meinung*. (Empfiehlt sich.) *St.* ihm nachrufend: „Verzeihen Sie mir meinen *Schuh*, ich verzeih' Ihnen den *Barfuß*." *Aristokraten*, um es mit Einem Worte zu sagen, mögen überhaupt die Brüder seit längerer Zeit gewesen seyn; ob sie gleich

gleich die *Freyheit* befangen. Das ist so natürlich, als dass *Voß*, um es mit Einem Worte zu sagen (*absit invidia!*) ein *Demokrat* ist, versteht sich, ein vernünftiger. Ganz begreifen kann es auch Rec., dass *V.* und *St.* im täglichen Zusammenleben an Einem Orte oft hart an einander kamen; ihre Naturen waren zu sehr verschieden; sie mussten häufig einander abstossen. Wer kann aber die Ungleichheiten in *St's* Charakter, die Inconsequenzen loben, wodurch er *Vossen* und seiner Frau so viele Leiden machte, und ihnen den Aufenthalt in *Eutin* so sehr verbitterte? Rec. glaubt es *Vossen* gern, dass er an seinem Freunde Manches zu tragen gehabt und dass derselbe ihm das Leben oft recht sauer gemacht habe. Auch kann er es nicht tadeln, dass *V.* es so frey erzählt; denn er thut es ohne Leidenschaft, und klagt nicht weibisch darüber; er sieht es aber auch ein, dass, wenn gezeigt werden sollte, wie *St.* dazu kam, römisch-katholisch zu werden, eine aufrichtige Darstellung seines Naturells nicht umgangen werden konnte. Darum hat indessen Rec. nicht aufgehört, *St.* herzlich zu lieben, ob er gleich schon bey der *ersten* Erscheinung der ihm sehr lieben Verse von *Voß*: „Wohlan, wir bleiben einig und lassen uns in Ruh," also schon vor beynahe einem Vierteljahrhundert, die Beziehung auf *St.* sogleich erkannte. Denn was wollen wir an unsern Freunden tragen, wenn wir nicht solche freylich manchmal sehr lästige Temperamentsfehler tragen und verzeihen können? Gewiss trägt auch *V.* sie dem Jugendfreunde nicht feindselig nach, und gedachte ihrer auch nicht zu dem Ende, um ihm noch die letzten Tage seines Lebens zu verbittern. Das allmählige Hinneigen *St's* zum Papstthum wird aber von *V.* in ein sehr helles Licht gesetzt; es hängt mit seiner Verbindung mit der Fürstin *Gallitzin* zu *Münster* genau zusammen. An dieser ist es charakteristisch, dass diese geistreiche und als liebevoll geschilderte Frau (S. 60) es doch dem *Wandsbecker Boten* verdachte, dass er die Verbrennung von *Johannes Huß* eine *nicht großmüthige Begegnung* genannt hatte, *die jeder gute Katholik mißbilligen müsse*. Seht da den Pferdefuss des Papstthums! Selbst ein zartgebautes Wesen, wie diese Frau war, verhärtete sich gegen den Eindruck, den ein so schreyendes Unrecht, wie das an *Huß* begangene, auf jedes unverdorbene Menschenherz machen muss. Auch der Zusammenhang der Verdächtigung der *Adlerschen Kirchenagende* und des Kieler Seminaristenlehrers *Müller*, der Einschiebung *Kleukers* in die theol. Facultät der Kieler Akademie, der Einschwärzung von *Herm. Dan. Hermes*, der Verfolgung der Altonaer Bibel und der Vorschiebung und Beräucherung von *Klaus Harms* mit dem Katholisch-Werden und Gewordenseyn des nun verewigten Grafen möchte nicht ganz aus der Luft gegriffen seyn. Was in *V's* Aufsatze über *Lavater* vorkommt, ist nicht ganz richtig; man sieht, dass *V.* diesen Mann nicht genug kannte. *L.* kann eigentlich nicht unter die ganz *Altgläubigen* gezählt werden; in jüngern Jahren nahm er sich sogar *Crugots* gegen den Mag. *Bahrdt* an, und als im deutschen Museum *St's* Brief über ihn erschien, verwunderte er sich selbst darüber, dass *St.* ihm eine theologische Denkart lieh, die er nicht für die seinige erkennen konnte. An den *Zirkelbriefen* hatte er keinen Antheil, diese kommen ganz auf *Pfenninger's* Rechnung, der Manches that, das *Lavatern* nicht gefiel. *Pfäffisch* würde *V.* gewiss *Lavatern* nicht gefunden haben, wenn er ihn näher gekannt hätte; *L.* hatte seine Schwächen; aber vom *Pfaffen* hatte er nichts an sich. Vom *römischen Katholicismus* war er weit entfernt und sicher ein so entschiedener Protestant als *V.* Was *L's* Brief an *St.* in Ansehung seines Uebertritts zur römischen Kirche betrifft, so ist dessen Abdruck in *Geßner's Leben L's* sicher echt und in den *October*, nicht in den *April* 1800 zu setzen. Dass aber *V.* vermuthete, *St.* wäre *früher* katholisch geworden, hatte dieser sich selbst zuzuschreiben; warum ward so viel Heimlichkeit in diesen Uebertritt gelegt? Auch der ungleiche Abdruck dieses Briefes in öffentlichen Blättern erregte Verdacht; aber das *Octoberdatum* ist gleichwohl allein das Wahre. Beygelegt dem *Voßischen* Aufsatze ist ein Schreiben über die *neuesten kirchlichen Gährungen in Holstein*, welches mit jenem Aufsatze übereinstimmt; eine *zweyte* Beylage von dem Hofrathe (*Franz Wilh.*) *Jung* in *Mainz* hängt zwar mit den Verhandlungen der Hauptschrift nicht unmittelbar zusammen, wirkt indessen zu dem Hauptzwecke des Ganzen ebenfalls mit, weil sie zeigt, wie wir mit dem gebenedeyten Papstthum dran seyn würden, wenn wir in dessen Revieren lebten, und was alles, fast unglaublich für Protestanten, in diesem Gebiete vorgeht; eine *dritte* Beylage des Herausgebers beleuchtet mit Gründlichkeit die Abhandlung: *Ueber den Vorrang des Apostels Petrus und seiner Nachfolger*, die dem *zehnten* Theile der *Stolbergschen Religionsgeschichte* angehängt ist. — Die Regierung von *Portugal* und *Brasilien* erklärte dem Papste auf seine den erloschenen Orden der Gesellschaft Jesu wieder in das Leben zurückrufende Bulle, dass sie, unbeschadet ihrer unwandelbaren Ehrfurcht für den Stuhl Petri, *in keine, weder mündliche noch schriftliche, Verhandlung über diesen Gegenstand*, eintreten werde, und der Kardinal *Consalvi* erwiederte diese Erklärung mit der verbindlichen Aeusserung, dass der heilige Vater nichts lebhafter wünsche, als dieser von ihm dissentirenden Abtheilung seines grossen Haushalts, bey ihrer kindlichen Liebe zu dem allgemeinen Vater, *die überzeugendsten Beweise seiner väterlichen Liebe* zu geben. — Das älteste Beyspiel des Bücherverbrennens ward 400 Jahre vor Christus zu *Athen* gegeben, wo nach einem Volksbeschlusse jedem, der ein Exemplar der Schrift von *Protagoras* über die *Götter* besass, durch den Herold dasselbe abgefodert und dann öffentlich verbrannt ward. — In Erinnerung gebracht wird *Karls V. Edict* wider *Luthers* Bücher und Lehre, in welchem der Concipient den

jun

jungen Kaiser sagen liess, *Luther* habe, nicht als ein Mensch, sondern als der *böse Feind in Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutte*, vieler Ketzer eine lange Zeit verborgen gebliebene, verdammte Ketzerey in eine stinkende Pfütze gesammelt und selbst etliche von neuem erdacht; darum solle nun, vom 14ten May 1521 an, niemand *diesen Martin Luther hausen, höfen, ätzen, tränken*, und seine Bücher solle niemand *kaufen, verkaufen, lesen, behalten, abschreiben, drucken*, oder *abschreiben* und *drucken lassen*. Bey dieser Gelegenheit wird erinnert, man möge doch bey jedem Artikel neuer Gesetzgebung in Ansehung des Bücherwesens sich selbst fragen: ob neben dieser folgerichtig und strenge gehandhabten Verfügung *Luthers Reformation* hätte bestehen können, ja, wenn man noch höher aufsteige, ob das *Christenthum* sich neben derselben hätte erlauben lassen, oder nicht vielmehr als etwas *Gesetzwidriges* hätte unterdrückt werden müssen? — Auch das Andenken an das *Arrêt de la cour du parlement de Paris* in Sachen *Rousseau's* und seines *Emile* wird wieder aufgefrischt. „*Le nommé Jean Jaques R.* lebt welthistorisch fort, mit um des verbrannten *livre-martyr* willen, während die *Cour* namenlos dahin ging, wohin ein solches Gewaltsystem führen muss. — An der Verstümmlung der Parlamentsrede von *Castlereagh* über das *Pariser Friedenswerk* von 1814 durch den französischen *Moniteur*, dem fast alle deutsche Zeitungen diese Rede nachschrieben, wird sehr gut gezeigt, wie nachtheilig *selbst der guten Sache*, die befördern zu wollen man angesehen seyn will, solche Verheimlichungen und Verstümmlungen seyen. — Von einem Berichte der Universität *Jena*, betreffend die Abfassung von Gesetzen in Bezug auf Drucksachen, ausgehend, bemerkt der Herausgeber da, wo von Strafbestimmungen gegen Staatsbürger, welche *die bestehende Staatsverfassung* umzustürzen suchen, die Rede ist, dass auch diessfalls noch Manches zu bedenken und zu berücksichtigen sey. „Jesus Christus," sagt er, „suchte die Ueberzeugung, ohne Gewalt, hervorzubringen und allgemein zu machen, dass die pharisäisch - hohepriesterliche Verfassung nicht mehr gut, dass sie durch das Lossagen der Ueberzeugten aufzugeben und zu verlassen sey.] Hatte nun *Kaiphas* ein Recht, ihn desswegen als Revolutionär bey *Pilatus* anzugeben? Eben so (verhält es sich mit) *Luther*, (mit) *Zwingli* und (mit) jedem, welcher in Zeitaltern lebt, in welchen Verfassungsarten veraltet sind, so wie alles Menschliche allmählig veraltet." — Von dem Bischof *Gregoire* urtheilt der Herausgeber: „Er beweist sich, auch über Gegenstände, in Ansehung deren der Herausgeber dieses eine sehr verschiedene Ueberzeugung hat, immer seiner Ueberzeugung getreu; eben dadurch ist er nicht bloss Mann seiner Nation; er denkt und fühlt weltbürgerlich." Diess Urtheil rechtfertigt sich durch die Auszüge aus Einigem, was dieser heftig angefochtene Mann in dem vorigen Jahre zu seiner Selbstvertheidigung bekannt gemacht hat. — Was der Herausgeber, als geborner Würtemberger, über Angelegenheiten seines Vaterlandes in diesem *Sophronizon* eingetragen hat, so wie Einiges Andere, lässt Rec., um nicht zu weit geführt zu werden, unberührt; nur ist er dem Herausgeber noch im Allgemeinen ein Zeugniss der Reichhaltigkeit seiner Zeitschrift schuldig. Was von dem Seinigen darin vorkommt, ist freylich nicht fliessend geschrieben, und spricht Leser, welche nur flüchtige Unterhaltung suchen und sogleich, wie man zu sagen pflegt, *au fait* gesetzt seyn wollen, nicht an; er versteht es überhaupt zu wenig, die Goldstücke seiner Gedanken in Scheidemünze umzusetzen, und wird vielleicht jene Popularität der Darstellung, womit Schriftsteller von weit geringerm Gehalte als Er ihr Glück in dem grössern Lesepublikum machen, nie sich zu eigen machen können. Wer aber gern mit dem Herausgeber *denkt*, gern mit ihm alles, was behauptet wird, auf *Grundsätze* zurückführt, der wird nicht unbelohnt bleiben, wenn er ihm, auch mit einiger Beschwerde sich durcharbeitend, in seinen Speculationen, die doch immer praktisch sind, nachfolgt. In dieser Hinsicht macht Rec. noch insbesondere auf den gedachten Aufsatz des ersten Doppelheftes, mit der Ueberschrift: *Alle Rechte aus Pflichten und für Pflichten*, aufmerksam, dessen Inhalt jedoch, ohne Nachtheil der Gründlichkeit, der Fassungskraft der Mehrzahl der Leser merklich näher gebracht, durch leichtere Anwendbarkeit einflussreicher wirken würde. Der Vf. dieses Aufsatzes versuche es einmal, was er in demselben sagt, gemeinfasslicher vorzutragen; er wird ein gutes Werk thun; denn wie wichtig ist es, dass die Menschen sich überzeugen, dass nur, indem sie *Pflichten* erfüllen, sie dadurch *Rechte* erlangen! Noch zeigt Rec. an, dass er auf Einiges in dem Aufsatze von *Voss*, das er hier mit Stillschweigen überging, in der Folge noch Rücksicht nehmen wird, weil er die dadurch veranlassten Schriften einer Prüfung zu unterwerfen gedenkt; diese Schriften werden ihm Veranlassung geben, sich auch darüber noch zu erklären.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Friedrich Leopold* (s) *Grafen zu Stolberg kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Hn. Hofr. Voß wider ihn. Nach dem Tode des Vfs. vollendet von dem Bruder* herausgegeben. Nebst einem *Vorworte* des Hn. Pfarrdechanten *Kellermann* zu Münster. 1820. VI u. 58 S. 8. geheftet.

Schon der *Titel* dieser Schrift stellt den *Voß*schen Aufsatz in ein falsches Licht. Gewiss wäre es häfslich gewesen, wenn *V.* sich nur hingesetzt hätte, um eine *Schmähschrift* gegen seinen alten Jugendfreund zu schreiben. Allein so wird kein Unparteyischer den Aufsatz von *V.* nennen; auch hätte es sich an *Friedrich Leopolds* Stelle nicht einmal der Mühe verlohnt, eine Schmähschrift eines alten Freundes *abzufertigen*; der allgemeine Unwille rechtfertigte in einem solchen Falle den Geschmähten vollkommen, ohne dafs er eine Feder anzusetzen brauchte. Aber es handelt sich in diesem Handel um etwas Wichtigeres als um eine *Person*; es handelt sich um eine *Sache*, die sich so wenig in einigen Bogen *abfertigen* läfst, dafs der Vf. sich nicht einmal darauf eingelassen hat. Und wäre nicht *V.* hier eigentlich der Berechtigte zur Klage über die *Schmähschrift* der Gebr. *St.* gegen ihn? Rec. begehrt nicht, Alles und Jedes in dem Aufsatze von *V.* zu rechtfertigen: namentlich hat es ihm wehe gethan, dafs *V.* von *Overberg* (S. 51) sagte: *er log*, was ein milderes Urtheil zuliefs; allein wem etwas daran gelegen ist, dafs er ein *gerechtes* Urtheil in dieser Sache fälle, der nehme sich die Mühe, den Aufsatz von *Voß* noch einmal zu lesen, und am Rande die Stellen anzustreichen, wo er *vortheilhaft*, ja *freundschaftlich* von *St.* urtheilt, wo er des Freundes *gutes Herz* dem Leser vor die Augen malt, wo er ihn *liebenswürdig* auftreten läfst, und dann sage er sich selbst, ob *V.* nur *schmähe*; umgekehrt lese er dann auch die *Abfertigung* und halte es damit eben so; dann wird er bezeugen müssen, dafs er keine einzige Zeile, ja nicht ein einziges Wort in *dieser* Hinsicht anzustreichen gefunden habe; so durchaus *nur schmähend* erscheinen die Vff. gegen *V.*; und diefs sollte um so mehr anders seyn, da *V.* in ihren Augen ein *Heide* ist, sie hingegen sich rühmen, durch Gottes Gnade *Christen* zu seyn. Darf denn der *Heide* hier die *Christen* übertreffen und sollte nicht *ihre* Gerechtigkeit besser als die *seinige* seyn? Lafst uns nun die *Abfertigung* etwas näher beleuchten. „Der Hofr. *behauptet*, ich habe schon im März von 1800 mein Glaubensbekenntnifs abgelegt." Nicht doch, *V. vermuthet* es nur, und giebt zu, dafs er *sich irren* könne. Er *hat* sich auch geirrt; aber diefs ist Nebensache. Gern glauben wir, dafs es ein *Mährchen* sey, dafs man dem Grafen das Bild seiner ersten Gemahlin durch Künste gezeigt habe; *V.* giebt es aber auch nur für ein *gehendes Gerücht*; im *Fegefeuer* glaubte er sie indessen vielleicht noch, als er *Lavatern* schrieb, die Kinder der grofsen allgemeinen Kirche, in die sie dem Geiste nach früher als er aufgenommen worden wäre, stritten theils hienieden, ein anderer Theil betete *in läuternden Flammen büßender Liebe*, doch selig in gewisser Hoffnung, *Litaneyen*, und noch ein andrer Theil sänge *Hallelujah* am Throne Gottes und des Lammes. Uebertrieben, geben wir zu, war es, wenn der leicht übertreibende *Gleim* von *Scenen* schrieb, *wie Schiller sie nicht erdichten könnte*, welche zu *Wernigeröde* zwischen *St.* und seiner Tochter vorgefallen seyn sollten, und das dortige gräfliche Haus hat dem selbst öffentlich widersprochen. Allein *Scenen* müssen, nach S. 82 des Aufsatzes von *V.*, dennoch zu W. vorgefallen seyn; und mufste nicht *St.* als Katholik aus Gewissenhaftigkeit, so viel er irgend vermochte, aufbieten, um wo möglich die Seele seiner Tochter zu retten? Wenn *Fr. H. Jacobi* seine, nach *St's* Uebertritt zur römischen Kirche geschriebenen Briefe, als in der ersten Bestürzung, im Sturme der Empfindungen, die ihn überwältigten, geschrieben, *bereute*, so ist diefs eben kein Beweis von seiner Charakterstärke; über ihre Bekanntmachung aber geberdete er sich wirklich auf eine Weise, die einer scharfen Rüge werth war. Wem hatte er denn dieselbe zuzuschreiben, als *sich selbst*, wenn er sie nicht in seinem Pulte verschlofs; und welche Verbindlichkeit konnte denn der Herausgeber einer theologischen Zeitschrift haben, sie bey ihrem eines Protestanten so würdigen Inhalte zu unterdrücken, wenn ihm eine der vielen davon genommenen Abschriften von einem rechtlichen Manne, der sie auf rechtlichen Wegen erhielt, zugesandt wurde? *Jacobi* konnte von Glück sagen, dafs er damals für seinen in der gelehrten Welt unduldbaren Ton nicht, so wie er es verdiente, eine derbe Lection erhielt. Auffallend ist es übrigens, dafs er nach S. 49 in einem 1804 an *St.* geschriebenen Briefe von einem *Scheidebriefe* spricht, den *St. ihm* 1802 gesandt habe, von einer *Anklage*, die er, *J.*, jedoch nicht verdient habe. *St.* will indessen in seiner Antwort (S. 51) nichts davon wissen, dafs es *also* gemeint gewesen sey. „Ich schrieb vielmehr," heifst es, „in der

der Empfindung *entflammten Verlangens innigster Vereinigung* (mit Dir), doch keiner solchen, in welcher *ich* den Standpunkt *meines* (römisch-katholischen) Seyns verlassen könnte, der mir allein das Seyn werth macht, wohl aber einer Vereinigung, in welcher ich *Dich* mit Jugendkraft *hinüberziehen* möchte in *mein* Element, weil es mir ausgemacht ist, dass es *unser* Element sey. Mit *entflammten Wünschen* möcht' ich Dich *hinüberziehen*, und Dich *dann* (!!) ewig an mein Herz drücken. Was ich Dir von mir sage, das kann ich Dir auch in *Sophiens* Seele sagen." Hier muss Rec. eine Pause machen. Es versteht sich, dass er die Innigkeit des Gefühls, aus welchem diese Stelle floss, anerkennt; auch begreift er es, dass es einem römisch-katholischen Christen, der es mit Leib und Seele ist, Gewissenssache seyn wird, so viele Menschen wie möglich, *und die liebsten am liebsten*, in sein Element hinüberzuziehen. Nun denkt Euch aber diesem Katholiken einen Protestanten gegenüber, der mit ganzem Herzen den Reformationsgrundsätzen ergeben ist, und den Proselytismus der römisch-katholischen Kirche ehrlicher Weise für um so gefährlicher hält, je *ernstlicher* er getrieben wird, könnt Ihr es ihm verdenken, wenn er alles aufbietet, um demselben entgegen zu arbeiten, *und auch Feindschaften nicht scheut*, um seinen Zweck zu verfolgen und das *Umsichgreifen des Papstthums* mit allen ihm zu Gebote stehenden *rechtlichen* Waffen zu bekämpfen? Was lesen wir aber S. 18. 19 der *Abfertigung?* Dürfen wir unsern Augen trauen? „Früher," sagt *St.*, „erfuhr ich, wie *V. die deutschen Jünglinge gegen die deutschen Heere zu erbittern suchte, die Gräuel der Franzosen den Deutschen zuschrieb, sie zu Jakobinern zu machen strebte, welches ihm bey manchen mag gelungen seyn.*" (!) Bestätigt nicht diese einzige gehässige Stelle, was man *Vossen* ungern glaubte, wenn er in seinem Aufsatze von *St's Verketzerungssucht* sprach, und gilt hier nicht sein Wort: „Der *Unwiderstehlichanziehende* war mitunter *schlimm, sehr schlimm.*" Dass *V.* von der *Gallitzin* anfänglich mit grossem Lobe gesprochen habe, sagt er selbst; es ist aber recht brav von ihm, dass er sich nicht von den Vorzügen der geistreichen Frau bestechen liess, wenn sie es z. B. dem *Wandsbecker Boten* verdachte, dass er die schändliche Verbrennung von *Huss* (wir wissen, in wie milden Ausdrücken) missbilligte. Von der Heftigkeit der ganzen sogenannten *Abfertigung*, die doch nichts Erhebliches in *Vossens* Aufsatze entkräftet, brauchen keine Beweise gegeben zu werden; auch wollen wir weiter nichts davon sagen, als dass sich der *Abfertiger* selbst dadurch in Nachtheil gesetzt hat. Verwundern wird sich aber Mancher, wie *St.*, laut dem *Vorwort*, zu den Seinigen sagen konnte: „Der arme *V.! Er dauert mich recht*, wenn es sich nun (?) zeigt, dass er *gelogen* hat. *Es thut mir so leid*, dass er gewiss glauben wird, ich sey ihm böse. *Ich möchte ihm so gern sagen*, dass ich ihm gar nicht böse sey.... *Kinder, wir müssen oft für den armen Mann beten!*" Doch diess kann, wer *St.* persönlich kannte, psychologisch sich recht gut erklären. Wenn er, an seiner *Abfertigung* schreibend, vom Pulte aufstand und zu den Seinigen ging, dann ging er zugleich in eine andere Stimmung über; dann schwebte ihm nichts weiter von der vorigen Stimmung vor, als *wie übel V.* in seiner Abfertigung *wegkomme*, und er konnte dann wirklich *Mitleiden* mit dem armen *Voss* haben und meinte von ganzem Herzen, *V.* habe es gar sehr nöthig, *dass man für ihn bete*. Das bedarf hingegen der Verzeihung, wenn er sagt: *V. habe gelogen*, d. h. wissentlich die Unwahrheit gesagt; auch lässt sich diess noch wohl verzeihen; denn er hat zum Glück diess *nirgends bewiesen*, mithin in der *Uebereilung* diess hässliche Wort ausgestossen. Vollenden konnte indessen *Friedr. Leopold* seine sogenannte *Abfertigung* nicht, da seine letzte tödtliche Krankheit ihn daran hinderte; wo er also aufhörte, fuhr sein Bruder *Christian* fort, aber in einer Stimmung, in der er es nicht hätte thun sollen; ruhiger geworden, wird er vermuthlich jetzt selbst fühlen, dass er seiner nicht mächtig war, als er diese Fortsetzung schrieb. Selbst der *Stil* verräth es, und man könnte ihm nicht leicht eine härtere *Stil-Busse* auflegen, als wenn ihm sein Beichtvater aufgäbe, das Geschriebene getreu ins *Französische* zu übersetzen. Doch möchte ihm die Entschuldigung zu gute kommen, dass er den Tod seines geliebten Bruders so schmerzlich empfand, dass er die grenzenlose, den Bruder noch weit überbietende *Heftigkeit* seines Unwillens über *V.* nicht in sich zu bemeistern vermochte. Wir *wollen* jedoch nicht, und, da wir ruhig sind, *können* wir auch nicht seine Heftigkeit erwiedern, sondern machen nur einige Bemerkungen über das, was er gegen *V.* vorbringt. Er leugnet: dass sein Bruder in der *Vorrede* zu seiner *Religionsgeschichte Vossen* persönlich auf eine beleidigende Weise bezeichnet habe, und *bittet den Leser dringend*, die angegebene Stelle mit der *Ode* von *V.*: *Die Warnung*, worauf *St.* anspielen solle, zu vergleichen. Leider kann aber nichts gewisser seyn. *V.* sagt in jener Ode, man brauche nicht römisch-katholisch zu werden, um Vertrauen auf Gott und die Hoffnung einer seligen Unsterblichkeit in sich hervorzubringen und zu erhalten. *Wer mit freyem Geiste nach Wahrheit forsche und redlich das Rechte zu üben sich befleissige*, der könne getrost der Zukunft entgegen sehen; oder mit des Dichters eigenen Worten:

> Das allein schafft heitern Blick zur Gottheit;
> Das allein Gleichmuth, wenn *im Strom des Lebens*
> Sanft der Kahn fortwallt, wenn, gebäumt vom Sturmwind, tobet die Brandung.
> Das allein auch glättet am trüben Ausfluss,
> Durch den Meerschwall, Bahn zu dem *stillen Eiland*,
> Wo uns Freund', Urväter und Weis' aus allem Volke begrüssen.

Hierauf unverkennbar anspielend, sagt *St.*: „Gefährlicher ist der Unglaube, der mit den Ansprüchen des Stolzes von dem Erbe der Demuth Besitz nehmen zu können uns schmeichelnde Hoffnung giebt. Er nimmt

nimmt auf von der Religion, was ihm ansteht; aber er legt bey Seite, was ihm in ihr missfällt. Was er in ihren Urkunden fand und nutzet, will er *in dem Staube seiner Schule* gefunden und ergrübelt haben. Dieser ärgste, weil gefährlichste, weil mit täuschendem Zauber, mit der lebenden Wahrheit ausgerissenen Federn geschmückte Unglaube führt die Sprache des Glaubens, wenn er von ursprünglicher *Würde der Menschheit*, von der *Tugend*, von der *Unsterblichkeit* redet. Ein Sohn der Erde, will er uns glauben machen, dass er den Vorhang der Zukunft gehoben, eine *Furt* im schauervollen *Strome des Todes* erspäht und eines Rechts (?) auf *selige Inseln* sich versichert habe, die sein Stolz sich träumte." Dennoch soll diese Stelle, wie der Hr. Graf versichert, nicht auf *V.* anspielen, sondern von der *Schulphilosophie* reden. „Der Hr. *Rector V.* sieht nur sich selbst und sein *Schulstübchen*, und so wie der ausgesprochene Name des Mondsüchtigen diesem sofort im Ohre ertönt und ihn erweckt, so erblickt der Hr. *Schulrector* in dem ihm vorschwebenden *Schulstaube* sogleich sein eignes Gespenst." Zwey Mal wird *Vossen* vorgeworfen, er nenne *St.* wiederholt einen *Renegaten*. Das that aber nicht *V.*, sondern der heftige *Gleim*; S. 38 spricht der Vf. wie *Ignatius Schmidt* von der Reformation. Die kirchliche Trennung, die sie zur Folge hatte, war, heisst es, „von ihrem Ursprung an eine immer rinnende Quelle des politischen Unglücks in unserm Vaterlande, sie löste das schon lockere Band eines gemeinsamen Vereins, sie lähmte Deutschlands Kraft gegen auswärtige Feinde (hat man das in den Jahren 1813—1815 gesehen?), sie liess unter Mitbürgern verschwistertes Blut fliessen, und durch sie erkaltete das warme patriotische Gefühl für ein unzertrenntes allgemeines Vaterland. (Es wäre also wohl besser gewesen, wir wären allesammt römisch-katholisch geblieben? Oder meynt es vielleicht der Vf. so, dass es einmal an der Zeit wäre, dass die sämmtlichen Katholiken in Deutschland dem Papstthum den Abschied gäben und sich mit den *Evangelischen* zu *Einer evangelischen Kirche* verbänden?) Gerade jetzt, fährt er fort, drohe verhängnissvoller als noch nie die aus jener Verschiedenheit des Cultus entstehende Zwietracht. Wie so? Durch gewaltsame Umwälzungen seyen, heisst es, protestantische Länder an katholische, katholische an protestantische Regierungen übergegangen. Der letztere Fall ist ganz und gar nicht bedenklich, da der Protestantismus nicht auf das *Proselytenmachen* durch *Beredungen* und *Umtriebe* ausgeht; der andere Fall hingegen ist allerdings bedenklich, und darum müssen Männer wie *Voss warnen, eifern, beschwören*, vor den Riss treten, damit nicht die Beförderer des *Papstthums* sich immer dichter und enger an die *Autoritätsgläubigen* in der protestantischen Kirche zur gemeinschaftlichen Unterdrückung der *Vernunftgläubigen* anschliessen, was keine andere Folge als den Sieg des Papstthums, mithin den Triumph des Reichs der Finsterniss und die Rückkehr der alten Barbarey haben könnte; denn mit den kurzsichtigen Dickköpfen, die den Römischgesinnten Schlauköpfen in die Hände arbeiten, würden diese letzteren bald fertig werden, wenn die *Vernunftgläubigen* einmal aus der Kirche ausgestossen wären. Was S. 37 gesagt wird, dass *V.*, um seine angebliche *Schmähschrift* zu schreiben, den Tod derjenigen abgewartet habe, die als Zeugen und Rächer gegen ihn aufgetreten wären, sieht ihm nicht ähnlich; *V.* hätte wohl eher, wie jener Spartaner, der mit der die Sonne verdunkelnden Menge der Pfeile der Gegenpartey bedroht wurde, in einem solchen Falle gesagt: *Wohlan, so können wir im Schatten fechten!* In dem *Vorworte* des Hn. *K.* wird noch der *Grabschrift* gedacht, die der verewigte *Fr. Leop.* für sich verordnet habe. („Er gab sie mir," heisst es, „Tages vor seinem Tode an, und wiederholte sie mir wenige Stunden vor seinem Tode, mit dem Verbote, etwas hinzuzusetzen." Diese Anzeige setzt aber in einige *Verwunderung*. Denn die Grabschrift lautet also: „Hier liegt... geb. d. 1. Nov. 1750. gest. d..... Also hat Gott.... das ewige Leben haben. Joh. III. 16." Hier fragt man nämlich: „Wenn das der volle Inbegriff seines Glaubens war, brauchte er dann den Glauben seiner frühern Jahre abzuschwören, welcher keinen andern Inbegriff als *diesen* hatte, und zum Papstthum überzugehen? Wie kommt es, dass durch kein einziges Wort das Bekenntniss des *Glücks* angedeutet werden sollte, sich *in jener Kirche* zu befinden, *außer welcher kein Heil ist?* Schämte er selbst sich etwa vielleicht am Ziele seines Lebens des *Papstthums*, und kehrte er wieder zu dem einfachen evangelischen Glauben an den einzigen Weltheiland zurück? Hierüber wären wir ganz im Dunkeln, wenn nicht die so schätzbare, treue *Beschreibung der letzten Tage* des Verewigten, die wir seiner Tochter *Julia* verdanken, uns auch hierüber die nöthige Auskunft gäbe. „Diese Grabschrift," sagte *St.* auf seinem Todbette zu seiner Gemahlin und zu *Kellermann*, „habe ich mir *schon vor dreyßig Jahren* gemacht. Hinzusetzen müsst Ihr nichts; denn wenn von dem Ewigen die Rede ist, muss man von dem Zeitlichen schweigen." Warum sagte Hr. *K.* nicht auch diess? Und was ist hier das *Zeitliche*, das Vorübergehende? Doch wohl nicht das Papstthum? Rec. denkt es nicht; inzwischen ist es doch merkwürdig, dass *St.* so ernstlich verbot, *nichts hinzuzusetzen*.

ESSEN, b. Bädecker: *Briefwechsel zwischen Asmus und seinem Vetter, bey Gelegenheit des Buches Sophronizon, und Wie Fritz Stolberg ein Unfreyer ward.* 1820. 54 S. kl. 8.

Der verewigte *Claudius* hat zu seiner Zeit humoristische Briefe zwischen dem Boten *Asmus* und seinem studirten *Vetter* geschrieben, die von Vielen mit Vergnügen gelesen worden sind; leicht nutzt sich aber diese Form, einige Male gebraucht, ab; und wird sie von Andern nachgeahmt, so macht, was anfänglich erhei-

heiterte, bald Langeweile. Werden vollends die Gedanken „in die Länge und Breite" gezogen, damit das Ganze einen grössern Raum einnehme, so liest man sich einen solchen Briefwechsel ganz zuwider. Auch kann man in dieser Form, was man will, erschleichen, oder man sagt, indem man hier etwas zulegt, dort etwas abzieht, hier etwas mit Einschränkung gelten läfst, dort etwas auch mit Einschränkung verwirft, am Ende gar nichts. Diess im Allgemeinen. Was diesen gedichteten Briefwechsel insbesondere betrifft, so sehen wir, dass dem Vf., öffentlichen Blättern zufolge Hn. Superint. *Krummacher* zu *Bernburg*, der Aufsatz von *Voss* über *St.* doch keine *Schmähschrift*, vielmehr eine Geschichtsquelle ist; denn er sagt, dass es sich daraus ergebe, *St.* sey eine *Rebe* gewesen, die ihre *Ulme* gesucht habe, er habe also nicht auf sich selbst geruht, sondern einer Stütze bedurft; dass aber eine solche edle, bedürftige Natur eine andere, wie eine Waise den Vater, gesucht habe, darüber sitze ihm das Weinen näher als das Lachen, zumal da zuletzt, als ihm weder die Alten, noch *Lavater*, noch sonst jemand *Ulme* seyn konnten, den *Schein* für das *Wesen* genommen und sich an die römische Kirche angelehnt habe, womit im Grunde ihm doch wenig geholfen worden sey. Am wenigsten, meint der Vetter, habe *V.* eine Ulme für *St.* seyn können. Er wolle zwar auch dem *Unkräutlein* seine Schöne nicht nehmen, *sofern es eine habe*, nur solle keiner es ihm wehren, demselben in seinem *Herbarium* die Stelle anzuweisen, die ihm die rechte dünke. „Und so streiche ich," sagt der *Vetter* sehr unerwartet, ob er gleich weiss, wie hart *das Richten über Andere* in dem Evangelium verpönt ist, „das *Luisengedicht* (von *V.*) aus der Reihe der *christlichen* Gedichte, obgleich Pfarrer und Küster benebst Formularen und Segen nicht darin fehlen. Denn fiele der Allvater; der darin vorkommt, ist entweder der *Apfelgott* in *Luthers* grosem Katechismus, oder ich und Du verstehen unsern Herrn Christum nicht (wohl möglich!), wenn er sagt, Niemand komme zum Vater als durch ihn, und wer an den Sohn nicht glaube, der habe auch den Vater nicht, und der Zorn Gottes bleibe über ihn!" Gar sehr verdenkt es auch der Vetter *Vossen*, dass er den Gott des A. T., dessen eingeborner Sohn unser Herr Jesus Christus sey, einen *Hebräer-Tyrannen* genannt habe. Wo, kann Rec. jetzt gerade nicht finden, da die Seitenzahl nicht angegeben ist; das hingegen, was *V.* S. 63 sagt, könnte Rec. wohl vertreten: „Ich lehrte, dass, wie die Menschen allmählig verständiger und besser wurden, sie auch die Gottheit sich immer weniger unvollkommen gedacht." *Stolberg's* Uebertritt zum Papstthum wird durch das Ueberhandnehmen der *Neologie* entschuldigt und *Andere* gefragt, wie ihm zu Muthe seyn würde, wenn er an einem Weihnachtsfeste in die Kirche ginge, und von der *Aufklärung* predigen hörte und wie die Schulen und *Fabriken* und das *Ackerland* sich immer mehr vervollkommneten, und wie wir jetzt so viel weiter wären als zur Zeit der Glaubensverbesserung. „Ich meyne, Du gingest, mir nichts, dir nichts, aus der Kirche, und wenn auf Deinem Wege, ich will setzen, Du wärest in *Köln*, der *Dom* offen stände, und Du sähest da *die Betenden mit ihren Rosenkränzen*, würde es Dir nicht auch zu Muthe seyn, als müsstest Du hinein und hinknieen?" An diesen Federn, meynt Rec., hat sich dieser Vogel kenntlich genug gemacht. Doch spottet der Vetter auch über die Kunstjünger, die zu *Rom* Papisten worden. „Die protestantischen Kunstherrchen *in Rom* hätten doch neben den heiligen Familien, die sie conterfeyen, gern *ein bissl* (*sic!!*) Religion und christliche Empfindungen, aber ohne alle *glaub*... eignes Zuthun. Das nun können sie da, wie die Antiken, umsonst haben und eine Messe hören, knieen und sich kreuzen, ist so leicht, als ein Bad nehmen oder einen Spazierritt machen. Es ist eine Beschwichtigung ihres religiösen Bedürfnisses durch dunkle angenehme Gefühle. Bey Manchen mag es auch Beschwichtigung des *Gewissens* und anderer Gefühle seyn; *aber ich will über das Innere nicht richten.*" Da haben wir's abermal! Selbst indem der *Vetter das Innere nicht richten will*, kann er doch das *Richten* nicht lassen. Diese Art kann gar nicht urtheilen, ohne die *Herzen* zu richten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken und andere wissenschaftliche Sammlungen.

Der patriotische galizische Güterbesitzer *Vincenz Kopystynsky* hat der von dem Grafen *Ossolinsky* gestifteten *polnischen National-Bibliothek* zu *Lemberg* ein Kapital von fünfhundert Dukaten in Gold zu dem Ende gewidmet, dass die davon fallenden fünfprocentigen Interessen für diese Bibliothek verwendet werden.

In den Jahren 1818 und 1819 erhielt das *Böhmische Landes-Museum zu Prag* viele Beyträge an Geld, Büchern, Naturalien u. s. w. Diese Beyträge sind theils in *Hormayer's* Archiv 1819, Nr. 76. 77, theils in den Prager und Wiener Zeitungen verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in Comm. b. Tauchnitz: *Ehrenrettung meines Vaters, des weil. Holsteinschen Gen. Sup. Joh. Leonh. Callisen wider die Anschuldigungen des Hn. Hofr. Voß im Sophronizon.* Nebst einem *Anhange über den Neuprotestantismus.* Von *J. Friedr. Leonh. Callisen*, Propst zu Rendsburg und Ritter vom Dannebrog. 1820. 50 S. gr. 8.

Rec. hat es bereits bemerkt, dass *V.* das ihm Missfällige nicht immer mit den mildesten Ausdrücken bezeichnet und dass er daran eben kein Wohlgefallen hat. So nannte er den verewigten Gen. Sup. *Callisen* einen *Schleicher*. Dagegen will nun der Sohn, was brav ist, den Vater vertheidigen; auch führt er Löbliches von ihm an, das Rec., der weder den Vater gekannt hat, noch den Sohn genau kennt, sehr gern glaubt. Doch macht es ihm die vorliegende Schrift selbst einigermaassen begreiflich, wie *V.* dazu kam, sich so schneidend auszudrücken. *C.* hatte das Schreiben, mit welchem die *holsteinsche Kirchenagende* von *Adler* an die Behörde eingesandt wurde, *mit unterzeichnet*. In der Folge, als Unruhen im Lande darüber entstanden, erklärte er in einem Schreiben an den Grafen *Cajus von Reventlow*, als damaligen Kanzleypräsidenten, sein Verhalten in dieser Sache. Da sagte er nun, er hätte freylich die Agende in der ihm von seinem *lieben Collegen* mitgetheilten Handschrift redlich und gewissenhaft geprüft, und bey jeder Lieferung seine Bemerkungen, von denen viele benutzt worden wären, beygelegt; doch wäre ihm zu wenig Zeit dazu gelassen worden; inzwischen müsse er bis auf die gemachten Einwendungen die Agende für eine mit vieler Einsicht und Geschicklichkeit vollendete Arbeit halten. Auch sey an der alten Manches auszusetzen, und eine neue sey häufig, laut und dringend verlangt worden, er wolle also nicht Schuld daran seyn, dass dieser Zweck aufgehalten und er noch mehr als ein *Hinderer des Fortgangs der sogenannten, obgleich in vieler Hinsicht irrigen und schädlichen, Aufklärung* verschrieen werde; er sehe es gern, *wenn* der Vorwurf, den sehr viele der alten Agende *zum Vorwande ihrer Abneigung gegen das Christenthum* machten, *nun* wegfalle; dankbar werde er sich freuen, *wenn* das Vertrauen, das Viele auf *neue* Liturgien setzten, sich durch den Erfolg bestätige. „*O das gebe Gott*," wird hinzugesetzt. Inzwischen habe er es doch nicht billigen können, dass die neue Agende die Lehren von dem *menschlichen Verderben*, den *göttlichen Gerichten*, der *Göttlichkeit Jesu Christi*, seinem *versöhnenden Tode* u. a. m. selbst in den Formularen von den Sacramenten zu sehr bey Seite setze. Allein er habe geglaubt, sich *darum* der verlangten Mitunterschrift nicht weigern zu dürfen; denn wenn auch alle seine Einwendungen gegründet wären, so sey doch die Agende kein *Lehrbuch*, das *alle* Lehren enthalten müsse, und eine christliche Wahrheit werde auf alle Fälle durch keine *Agende* verdrängt. Wer kann hier die Charakterschwäche des Mannes, der *dieses* Schreiben abfasste, und dessen Inconsequenz verkennen? Wer verkennen, dass er mit dem *lieben Collegen* gern in gutem Vernehmen bleiben wollte, und gleichwohl in einer besondern Zuschrift an den *Minister* dessen *Rechtgläubigkeit* verdächtig zu machen sich bemühte? Wir müssen aber noch etwas Anderes aus der vorliegenden kleinen Schrift, in wie fern sie gegen *V.* gerichtet ist, ausheben. Was für eine Sorge, meynen wohl die Leser, liege dem Vf. neben der Ehrenrettung seines Vaters am meisten am Herzen? Sie werden es nicht errathen. Dass das Papstthum um sich greift, macht seinem protestantischen Gemüthe Kummer. Schriften, wie die von *V.*, thun aber, meynt er, dem *Papstthum* am meisten Vorschub. (!!) Darum *warnt*, *eifert*, *beschwört* er die Leser, zu *wachen*, dass wir nicht um das grosse Gut der protestantischen Freyheit betrogen werden. Denn seht in welchen übeln Ruf *V.* durch seine Schrift gegen *St.* den *Protestantismus* bringt! Diese Wendung ist so übel nicht; allein es gehörte Geschicklichkeit dazu, um sie gut durchzuführen; darauf verstand sich aber Hr. *C.* nicht. Denn er rühmt auf der andern Seite das edle, milde, versöhnliche Herz des Grafen *Fr. Leop.*, der seinen Feind liebe, den Fluchenden segne und für den Beleidiger bete. Durch diess Anpreisen des Verhaltens eines *Katholiken* gegen *Voß* führt er uns aber ja vollends in das römisch-katholische Wesen hinein, das mit Macht hereinbrechen soll, und verleitet uns, dass wir uns einer Kirche in die Arme werfen, *die solche Heilige bildet*. Weit besser hätte er gethan, wenn *St's Abfertigung* von ihm benutzt worden wäre, um zu zeigen, dass wenn *V.* dem *Protestantismus* eine tiefe Wunde schlug, *St.* dagegen durch seine Schrift gegen *V.* uns Protestanten zum Glück vor dem *römisch-katholischen Glauben* warne, der ihm *Gallenbitterkeit* gegen *V.* einflösste, und dadurch selbst den der Augsburgschen Confession sonst treu ergebenen Bruder *Christian* verleitete, in solcher *papistischen Bitterkeit* ihn noch zu überbieten. Wenn indessen Hr. *C.* hier

hier nur als *Stilist* fehlte, so hat er in dem *Anhange* über den *Neuprotestantismus* bedenklicher gestrauchelt. Nicht nur scheint er nicht zu wissen, dass *Luther* in *Worms* sich nicht bloss auf das *Wort Gottes in der Schrift*, sondern auch auf die *Vernunft* als Glaubensgrund stützte; nicht nur verwechselt er die *Offenbarung* mit der *Schrift*, in welcher die Offenbarung enthalten ist, und will nicht gelten lassen, dass die Vernunft ein *Prüfstein* sey, an welchem der Gehalt jeder zu prüfenden Offenbarung sich ausweisen müsse, da doch, wenn man nicht einen Zirkel im Schliessen machen will, eine Prüfung nicht anders angestellt werden kann, als wenn man das zu Prüfende an die Vernunft als Prüfstein hält; nicht nur liegt es ihm gar nicht recht, wenn man die symbolischen Bücher als ein Zeugniss betrachtet, wie die Schrift von den *damals Lebenden* ausgelegt worden sey, oder wenn gesagt wird, dass der sogenannte *Religionseid* (eine wunderliche Zusammensetzung) nur verpflichte, im *Geiste* der Augsburgischen Confession zu lehren; nicht nur erdreistet er sich zu sagen, dass *Stolz* und *Hoffahrt* der Hauptcharakter aller sey, die er unter seine Neuprotestanten zählt, indem sie die Lehre von der *Gottheit Christi* und was damit in Verbindung stehe, entweder *verdrehten* oder *verwürfen*, sondern er macht auch als *Altprotestant* den von ihm sogenannten *Neuprotestanten*, d. i. den Gegnern eines *Callisen*, *Harms* und Consorten, den schlauen Antrag, aus dem Vereine der protestantischen Kirche freywillig und freundlich *auszuscheiden*, mithin ihm und seines Gleichen alle Kirchen und Kirchengüter und Kirchenämter gutwillig zu überlassen, worauf er dann im Frieden mit ihnen leben und ihnen, wenn sie Geld dazu haben oder sich verschaffen können, für seine Person, und falls die Obrigkeit nichts dagegen hat, erlauben will, *eigene Kirchen* für sich und ihre Anhänger zu bauen; ja der hierarchische Priester, der Grossinquisitor droht ihnen sogar, dass, wenn sie nicht *gutwillig* ausscheiden wollten, man sich in der unangenehmen Nothwendigkeit sähe, *sie mit Gewalt heraus zu werfen*. Hr. *C.* hat diese in der That starke Erklärung in eine *Parabel* hineingelegt, die wir hier zu unserer Rechtfertigung noch anführen müssen: „Wenn ein Hausvater," heisst es S. 47, „der mit den Seinigen glücklich und zufrieden in seinem Hause wohnte, einen Gast aufgenommen hat, der sich anfangs anständig betrug, aber bald sich allerley herausnahm, den Herrn spielen und alles umkehren wollte, und zuletzt sogar drohte, die Bewohner zu verjagen, und ihnen das Haus über den Köpfen anzuzünden: so muss der Hausvater, wenn er nicht ganz unverantwortlich handeln will, den unruhigen Gast zur Ruhe verweisen, und wenn er fortfährt, sein Wesen zu treiben, ihn bitten, dass er das Haus verlasse, und wenn er das nicht will, *sein Hausrecht gebrauchen*, wie ungern er es auch thut. Wer kann es uns *Altprotestanten* (uns, *Callisen*, *Harms* und Consorten!) verdenken, *dass wir es auch so mit den Gästen machen*, welche sich in *unsere* Kirche eingedrungen haben? (Das *Herauswerfen* haben sie also noch gut im Sinne!) So lange sie ruhig und anständig waren, *duldeten* wir sie unter uns; wir speisten sie an unserm Tische, wir tränkten sie mit unserm Wein. Aber Undank war unser Lohn." Fast sollte man vermuthen, dass hier ein fanatischer *Papist* sich hinter dem *lutherischen Propste zu Rendsburg* verstecken wolle, um die nie aufgegebenen Ansprüche *seiner* Kirche durch denselben auszusprechen. Bekanntlich ist, nach der standhaften Behauptung der römischen Theologen, das *Papstthum* jener *Hausvater*, und die *Protestanten* sind der eingedrungene *Gast*, der mit *Callisen*, *Harms* und Consorten, wofern sie nicht die Augsburgsche Confession verfluchen, so bald als er sich wieder schmeicheln darf, der *Stärkere* zu seyn, dem löblichen *Hausrechte* gemäss *herausgeworfen* wird, und die protestantischen Kirchen, Kirchengüter und Kirchenämter werden alsdann wieder mit Inbegriff der *Propstey zu Rendsburg* das volle rechtmässige Eigenthum des *Hausvaters*, der *römischen Hierarchie*, jedoch nur so lange, bis das, nach *Callisen*, jetzt schon unter uns so mächtige *Heidenthum* die Uebermacht erlangt, und wie die Kammer in *Göthe's Leiden des jungen Werthers* gebietend spricht: *Hier herein*, und aus dem Kirchengute der *Alt*- und der *Neuprotestanten*, so wie der *Römisch-Katholischen* geschmackvolle Tempel für die *Götter Griechenlands*, *Roms* und des *alten Deutschlands* erbaut und ihre Priester daraus dotirt. Welch ein Triumph für das *Haus- und Faustrecht* des Hn. *C.*! So hat denn doch das *Vernunftrecht* nicht obgesiegt, und alle *Dickköpfe* können einen *Neu-Ambrosianischen Lobgesang* anstimmen, frohlockend, wohllebend und Geschenke einander sendend.

Amsterdam, in d. Verlagsexp. d. Hermes, und Leipzig, in Comm. b. Brockhaus: *Beurtheilung der Vossischen Schrift: Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreyer? und einiger andern damit verwandten Schriften.* Aus dem 6ten noch nicht ausgegebenen Stück des Hermes besonders abgedruckt. 1820. 144 S. 12. geheftet, mit grauem Umschlag.

In der Regel werden sonst in kritischen Zeitschriften fremde Beurtheilungen neuer Schriften unangezeigt gelassen; allein mit vorliegender Beurtheilung hat es eine besondere Bewandniss; sie erschien einzeln, noch ehe das Stück der periodischen Schrift ausgegeben war, welchem sie einverleibt wurde; auch scheint es der ungenannte Vf. zu *erwarten*, dass sie unter den durch den Aufsatz von *V.* veranlassten Schriften mit aufgeführt werde; denn er versah sie noch mit dem besondern Titel auf dem Umschlage: *Johann Heinrich Voss, der Freye*, mit einem in Klammern eingeschlossenen Fragzeichen, und stattete sie auf dem Haupt- und Nebentitel mit besondern auf diesen Handel sich beziehenden *Motto's* aus; ausserdem ist es die Pflicht desjenigen Gelehrten, dem die Berichterstattung über einen das gebildete Publikum inter-

interessirenden Handel aufgetragen ist, den Gesichtspunkt genau festzuhalten, aus welchem eine öffentlich verhandelte Sache, den Akten gemäss, allein gerecht beurtheilt werden kann, und, so viel an ihm liegt, nicht zuzugeben, dass der einen oder der andern Partey Unrecht geschehe. Diess bestimmt den Rec., auch diese Beurtheilung unter die von ihm anzuzeigenden Schriften mit aufzunehmen. Der Vf. will zwey Fragen unterschieden wissen. 1. *Was ist von V's Aufsatz zu halten, in wie fern darin zur Sprache gebracht ist, wie im deutschen Vaterlande Unfreye dem Licht und Recht, der Vernunft und Freyheit politisch und religiös entgegen zu arbeiten bemüht und unter einander verbunden sind?* 2. *Was ist davon zu halten, wenn sie als Beantwortung der aufgestellten Frage betrachtet wird?* Mit andern Worten: Das *Allgemeine* und das *Besondere* oder *Persönliche* sollen, nach ihm, von einander abgesondert gehalten und nicht mit einander vermischt werden. In jener Hinsicht nun wird *V.* gelobt und sein Aufsatz für ein gutes Werk erklärt. Wie das *Junkerthum*, so das *Pfaffenthum!* Beide taugen ihm nichts; der *Junker*, sagt er, ist im *Staate*, was der *Pfaffe* in der *Kirche*. Nur sey es, erinnert er, eben so verwerflich, wenn der *Adlige* zum *Junker* oder der *Religiöse* zum *Pfaffen* verneidet, verhöhnt oder verklatscht werde, was niemand bestreiten wird. Auch giebt er zu, dass, so lange das *Gesetz* die Gesellschaft nicht gegen Ausartungen des Adels und der Geistlichkeit schütze, die *öffentliche Meinung* wider jene Unholde gewappnet zu Felde liegen müsse; nur will er, dass, was *Einzelne* verschulden, auch nur an dem *Einzelnen* gerügt werde, womit ohne Zweifel jedermann einverstanden ist. Was demnach von *V.* über *Junkerey* und *Pfafferey* im Allgemeinen gesagt wird, darüber hat der Vf. fast gleiche Gesinnung und Ansicht; auch ist ihm, was *V.* über den *Agendestreit* und was damit verwandt ist, vorbringt, *als neues Beyspiel* bemerkenswerth, wie natürlich sich das *Junkerthum* mit dem *Pfaffenthum* verbinde, wenn es verderblichen Zwecken gelte. Nur wünscht er, dass noch mehrere und *besser beglaubigte* Aktenstücke beygebracht werden, wodurch jene Umtriebe gegen höhere Aufklärung in noch hellerm Lichte erschienen. „Mittheilungen *solcher* Art," sagt er, „können *nicht genug wiederholt* und *verbreitet* werden und reizen jeden Unbefangenen zum Lesen der Schrift selbst." Wer sollte nun nach solchen Anfängen nicht Zutrauen zu diesem Ungenannten fassen? Und doch ist, was nun folgt *und beynahe die ganze Schrift ausmacht*, auf nichts Anderes angelegt, als mit der ausgedachtesten Feindseligkeit *V.* als den zanksüchtigsten und gehässigsten Freund in Beziehung auf *St.* darzustellen, und den Leser glauben zu machen, dass *V.* bey seiner Schrift keinen andern Zweck gehabt habe, als einem alten Jugendfreunde Wehe zu thun und ihn zu verhöhnen. Zu diesem Ende stellte er nicht nur, was sich in *V's* Aufsatze ungünstig vorstellen liess, künstlich zusammen, sondern er sah sich auch dabey nach Quellen um, die einem andern Beurtheiler nicht zugänglich gewesen wären; denn nicht nur aus *Gleims Leben von Körte*, das in den Buchhandel gekommen ist, wird Mehreres, um *V.* damit zu schlagen, beygebracht, sondern auch aus *ungedruckten Briefen von und an Gleim*, die in *Halberstadt* aufbewahrt sind, kommt Verschiedenes vor, das *Vossens* Angabe entgegengesetzt wird. Wie aber die Leidenschaft immer blind ist, so zeigt es sich auch an dem Vf., dass er von ihr nicht allzu wohl berathen war. Schon das fällt auf, dass er eben so wie Graf *Christian* bestimmt leugnet, dass *St.* in der *Vorrede* zu seiner *Religionsgeschichte* auf den von *V.* angegebenen Seiten auf *Vossens* Ode, *Warnung* betitelt, angespielt habe, und mit unglaublicher Verblendung *jeden auffodert, selbst nachzusehen*, da er doch hierüber sogleich widerlegt werden kann, was auch bereits in der Anzeige der *Abfertigung* geschehen ist, worauf sich Rec. bezieht. Was *V.* S. 7 seiner Schr. als Belege seiner Behauptung anführt, dass *St.* sich unter *Freyheit* etwas Anderes als *V.* gedacht habe, nämlich Beschränkung der Fürstenmacht durch den Adel, ist, was auch der Vf. sagen mag, allerdings ein gutes Belege; denn der schlaue, junge *Octavius* in jener Ode von *St.*, von dem gesagt wird, dass er ein Volk *bejoche*, welchem noch *Freyheit* galt, ist *Gustav III.*, König von *Schweden*, der die Gewalt des Adels einschränkte, welcher unter seinem Vater die Macht des Königs beynahe auf Nichts heruntergebracht hatte. S. 34 will der Vf. nicht gelten lassen, dass *St.* den Adel als einen *edlern Menschenstamm* habe betrachtet wissen wollen, und fragt: *Wo, wann* sagte *St. Solches, Dieses* zu *V.?* Die Antwort ist leicht; die *Distichen*, wie *V.* S. 19 seiner Schrift anführt, setzen *solche* Aeusserungen von *St.* voraus; denn diese dem Grafen zugesandten Distichen sollten ja *Antwort* auf das *mündlich Gesprochene seyn*. Der Ausdruck: *Wurmstich*, den übrigens Rec. nicht vertheidigen will, ward nicht von *Voss*, sondern von *Lessing* gebraucht. Dass jenem das Stillschweigen *St's* über ihn in dem Briefe von 1775, der von *Lavatern* handelte, verdross, ist so kleinlich nicht, als es vorgestellt wird. *V.* sagt, *Lavater*, der auch aus der Handschrift physiognomisirte, habe ihn um der *gesetzten Handschrift* willen für einen *Vernunftmenschen* erklärt, und es ärgerte ihn, in wiefern er annahm, dass die Gebrüder *St.* durch *Lav.* gegen ihn *kaltsinniger* gemacht worden seyen, woraus doch, wenn auch diese Empfindlichkeit eine Schwachheit war, hervorgeht, wie viel Werth er auf ihre Freundschaft legte. Unbegreiflich ist es, wie der Vf. die schönen Verse von *V.* mit der Ueberschrift: *Die Andersdenkenden*, als Beweis anführen konnte, *was V. sich alles gegen St.* erlaubt habe. Kann Leidenschaft einen Menschen ärger verblenden? Wenn *V.* in irgend etwas gegen *St.* im Vortheil ist, so ist er es in Ansehung dieser, die grösste Milde der Gesinnung athmenden Verse, die durch *St's* Heftigkeit und Unduldsamkeit veranlasst worden sind. Und wie sehr hat sich der Vf. vergessen, wenn er sich S. 75 erlaubt, zu sagen: *Vossens* Worte: „*St.* ward entzückt von der Freundin des Phi-

Philosophen *Hemsterhuys*, vorher *Diderots*," seyen mit dem scheusslichsten Gifte gesättigt, und enthielten den niedrigsten Vorwurf, der einer *ehrbaren Frau* entgegengezischt werden könne! Legt er hier nicht selbst das scheusslichste Gift und den niedrigsten Vorwurf in *Vossens* Worte, um ihn mit der Wuth eines seiner selbst nicht mächtigen Rachsüchtigen misshandeln zu können? „*Erschrecklich*" (S. 83) war es freylich nicht, wenn Fr. *V.* 1794 auf dem Tische der Gräfin *Sophie* vier *Münstersche* (katholische) Andachtsbücher sah, aber *charakteristisch* war es, wie wenn jemand in dem Kabinette einer vornehmen Frau, die sich sonst mit ganz andern Lesungen unterhielt, auf einmal *Jung's grauen Mann* und andere Bücher dieses Geistes herumliegen sähe; und dieser *graue Mann* wäre denn doch noch die Schrift eines aufrichtigen Protestanten. Für *St's Katholicismus* (S. 89) beweiset freylich das *Schreiben des holsteinschen Kirchspielvogts* nichts; *Voss* sagt aber auch nicht, dass *St.* damals schon katholisch gewesen sey; nur findet er den Eifer des Grafen für die ungeänderte Augsburgsche Confession in jenem Zeitpunkte, der schon in die letzten der sieben Jahre fällt, die dem Untersuchen des Katholicismus gewidmet wurden, etwas auffallend; und sagt nicht der Vf. selbst S. 67: „Vom strengen Lutherthum zum Katholicism ist nur ein geringer Schritt?" Eben so sehr musste es befremden, dass *St.*, noch als *Lutheraner*, einen französischen Ausgewanderten, der ein katholischer Geistlicher war, als Lehrer seiner Kinder anstellte. Das Gedicht, *Warnung* betitelt, das der Vf. S. 98 so abscheulich findet, war doch nicht schlimmer als *Jacobi's Briefe* über denselben Gegenstand, die man glücklicher Weise, da sie, wie das *Gedicht*, gedruckt sind, mit der genannten *Ode* vergleichen kann. Dass *St.* damals an *V.* zurückschrieb: „Diese Sache ist eine Sache *zwischen Gott und mir*, konnte nicht als ein gültiger Grund für *St.* angesehen werden, um zu verlangen, dass man ihn unangefochten liess. Er war nicht ein *geborner* Katholik; der freylich mit Recht sagen kann: „Es geht niemanden etwas an, wenn ich zur Messe gehen will; diess habe ich nur bey Gott zu verantworten; er war in der protestantischen Kirche geboren und erzogen, und hatte sich bis in sein funfzigstes Jahr für einen *Protestanten* ansehen lassen; in seinen Verhältnissen konnte man allerdings mit Recht verlangen, dass er seinen bisherigen Glaubensgenossen von den *Gründen* seines auffallenden und wirklich unbedachtsamen Schrittes: den Glauben seiner Väter *abzuschwören* und römisch-katholisch zu werden, Rechenschaft gäbe; zumal da man Zeugnisse und Beweise aufstellen kann, dass sein Uebertritt zu jener Kirche eher ein Uebergang vom *Licht zur Nacht*, als einer von der Nacht zum Licht gewesen sey. S. 109 weiss der Vf. in der That nicht, was er sagt, wenn er anführt, *V.* habe *Jacobi* schwer getadelt, dass er nicht auch auf *St. losgehauen* habe; aber so geht es, wenn man sich von der Leidenschaft hinreissen lässt. *V. rühmt* im Gegentheil *Jacobi's „runde und tüchtige Erklärung*," die Vieles wieder gut gemacht habe; da er früher als einer, der in der Mitte hätte stehen wollen, es mit der *Vernunft* und mit der *Unvernunft* oft *verdorben* habe. Wie *Gleim* über *St's* Uebertritt zum Papstthum dachte, braucht nicht erwähnt zu werden; später schrieb er ihm freylich wieder, auf Veranlassung, sehr freundlich, und nahm, dem Tode nahe, mit Wärme Abschied von ihm. Dass *Klopstock* diesen Schritt übel aufnahm, auch dass *Claudius* ihn nicht gern sah, gesteht *St.* selbst. Was *V.* von *Claudius* in seinem Aufsatze sagt, darin kann Rec. unmöglich das Beleidigende finden, das mit einem Uebermaasse von Leidenschaftlichkeit theils von *Perthes*, theils auch von dem Vf. in diesen Theil der *Voss*ischen Schrift hineingelegt worden ist. Darin kann er hingegen mit dem Vf. übereinstimmen, dass die Losung: *Alles ist eitel, dessen Grund und Ziel nicht Gott ist*, nicht nothwendig einen papistischen Sinn habe, und dass auch ein frommer evangelischer Christ, der weit entfernt von dem römischen Glauben ist, dasselbe ebenfalls sagen könne. Und auch Rec. sagt: „Selbst die *erloschene* Freundschaft behält noch geheiligte Rechte, die kein Rechtlicher aus den Augen setzen darf." Die Frage ist nur, ob hier mit *Unrechtlichkeit* von *V.* gegen *St.* zu Werke gegangen sey, und ob die Rechte der *Freundschaft* die *höchsten* seyen, denen jede andere Rücksicht weichen müsse. Rec. leugnet diess, und widerspricht dem Vf. geradezu, wenn dieser sagt, dass *V. unredlich*, d. h. wider besseres Wissen und Gewissen, gehandelt habe. Sein Aufsatz wird auf kein ruhiges Gemüth den Eindruck machen, dass das die Sprache eines unredlichen Mannes sey; im Einzelnen kann *V.* menschlich geirrt und sich übereilt haben; das eine und andere möchte auch besser von ihm weggelassen worden seyn; hier und da ging er auch, wenn man das in Anschlag bringen will, dass er für ein *grosses, gemischtes*, leicht etwas unrichtig auslegendes und auffassendes Publikum schrieb, zu sehr in das Einzelne hinein, was zwar Rec. für seine Person mit Vergnügen las, allein von denjenigen, welche unmittelbar dabey betroffen waren, nicht völlig so gleichmüthig sich lesen liess; Einiges endlich ist, nach des Rec. Kenntniss der Personen, bestimmt *zu stark*, ja *zu hart* ausgedrückt; allein er würde gegen sein sittliches Gefühl reden, wenn er nicht in dem *Ganzen* des Aufsatzes den Charakter eines *durchaus redlichen*, und von dem, was er sagt, *überzeugten* Mannes frey und offen anerkennte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Metzler: *Voß und Stolberg, oder der Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verdunkelung. Eine nöthige Sammlung von Belegen zur Beurtheilung des dritten Hefts des Sophronizon und des richtigen Unterschiedes zwischen Katholicismus und Papstthum. In Gesprächen.* Herausgegeben von Dr. *C. F. A. Schott.* 1820. IV u. 448 S. gr. 8. geheftet mit rothem Umschlage.

Der Herausgeber hat, dem *Vorworte* zufolge, einen Freund, der dem Markte des Lebens nachdenkend zuschaut, ohne selbst durch den Handel gewinnen zu wollen; eine *Autorität* will er nicht seyn, lässt aber auch keine gelten; *Gründe* verlangt er und Gegengründe; sein ganzes Leben ist der Erforschung der Wahrheit gewidmet; er ruht nicht, bis er überzeugt *hat*, oder überzeugt *wird*; blosses Widersprechen aber überzeugt ihn nicht, und vornehmes Absprechen ohne Gründe rührt ihn nicht; würde man ihm auch zurufen: *Du lügst, du lügst*; damit käme man bey ihm um keinen Schritt vorwärts. Und von diesem Freunde, in welchem man (vielleicht irrig) den Herausgeber des *Sophronizon* zu erkennen glaubt, erhielt er diese Blätter, die leicht so entstanden seyn können, wie der über das Ganze gegebene *Ueberblick* es angiebt. „Drey Freunde," heisst es, „ungleich an Kenntniss und Laune, aber vereint durch Gesinnung und durch Richtung des Geistes, unterhalten sich oft mit einander über Zeitentwicklungen; *Gespräche* beflügeln den Gedankentausch; im Gespräche behauptet man individuelle Ansichten, um sich der offensten Gegengründe, so wie der Einstimmung zu erfreuen; das Gespräch erlaubt, schnell auch auf verwandte Nebenumstände Rücksicht zu nehmen, welche oft auf Beurtheilung der Hauptsache grosen Einfluss haben. Zuweilen hält einer von ihnen über das Gesprochene Buch. Wo man öffentlich denken darf, da ist die Polizey der Mühe überhoben, in Schreibepulten Gedanken zu suchen." Und von diesem *Tagebuche* soll nun das hier Mitgetheilte ein Theil seyn. Den *Inhalt* zeigt der Titel an. Es gilt der Rechtfertigung von *Voß*, in wie fern dieser Gelehrte dem Umsichgreifen des Papstthums durch seine Schrift entgegen zu arbeiten sich bestrebte. Da wollen nun einige nicht gelten lassen, dass dieses sich wirklich so verhalte; andere meynen, dass, wenn es auch wahr sey, es doch nicht so viel auf sich haben werde. Die vorliegende Schrift hingegen will beweisen, dass es damit seine Richtigkeit habe, und dass die Sache von Wichtigkeit sey. Zu diesem Ende werden viele zerstreute Angaben zusammengestellt und als *Folgen* und *Ergebnisse* weitwirkender römischen *Grundsätze* beleuchtet; alles mit Beziehung auf *Vossens* Auffatz. Das Wesentlichste will Rec. ausheben. Im vorigen Jahre ward in einer von *Landshut* ausgegangenen und der *theolog. Facultät* zu *Tübingen* zugeeigneten Schrift die Frage aufgeworfen: Ob, *bey jetzigem hohen Stande der Aufklärung*, die Wiedervereinigung der Protestanten mit der röm. kath. Kirche noch irgend einem Anstand unterliegen könne? welche Frage denn ohne Bedenken verneint wird. Den Anmaasungen der *röm. Curie*, wird gesagt, hätte man sich ja ... seit *Leo X.* (!) ... mit Erfolg widersetzt, und die Regenten würden ihre Hoheitsrechte schon zu wahren wissen, so wie vormals die Republik *Venedig*; das Zurückkommen in den Mutterschoofs der röm. Kirche könne aber jetzt keinen Anstand mehr haben, so bald man erwäge, dass *Luther* an periodischer Verrücktheit gelitten habe. (Eben so urtheilte *Friedr. Schlegel* in einer 1817 auf Veranlassung des Säcularfestes der Reform. ausgegebenen Schrift, und schon 1810 insinuirte diess der berüchtigte Vf. der Schrift: *über Geist und Folgen der Reform., ein Seitenstück der Preisschrift des Hn. von Villers.*) Auch hätten die transcendentalen schönen Geister, *Stolberg*, *Schlegel*, *Werner* und zwey Hn. *Schlosser* bereits diesen löblichen Schritt gethan. Wozu man sich aber durch denselben verbindlich macht, ergiebt sich zunächst aus dem Glaubensbekenntnisse, das im J. 1817 von dem unter Mitwirkung des Hn. *Friedr. Schlegels* zur röm. Kirche übergegangenen hannöverschen Fräulein *von Mengershausen* in der *Liebenfrauenkirche* zu *Frankfurt a. M.* abgelegt und damals gedruckt in gewisse Häuser (als Aufmunterung zur Nachahmung?) vertheilt wurde. Diess Glaubensbekenntniss ist eine (zwar nicht ganz getreue) Uebersetzung der von *Pius IV.* im J. 1564 durch eine Bulle, nach Verordnung des *Tridentin. Concils*, für alle mit Kirchenpfründen versorgten Geistlichen vorgeschriebenen und zum *Gehorsam* gegen die *römische Kirche* verpflichtenden Formel. Dieser Formel zufolge erklärte das Fräulein, obgleich mit keiner Kirchenpfründe versehen, die römische Kirche für eine *Mutter* und *Meisterin aller andern Kirchen*, gelobte dem römischen Pontifex *wahre Obedienz*, verfluchte alle von der Kirche, sonderlich von dem Trident. Conc., verdammten Lehren, und *schwur*, nicht nur diesen Glauben, ausser welchem niemand selig werden

den könne, bis an ihr Lebensende selbst zu bekennen, sondern auch allen Fleifs anzuwenden, dass derselbe von ihren Untergebenen und den etwa ihrer Aufsicht Empfohlenen gehalten würde. Die *Beleuchtung* dieser Formel, die ohne Zweifel auch von *Stolberg* beschworen wurde, ist vortrefflich zu dem Ende abgefasst, um Ununterrichteten die Augen über die Annahme der röm. kathol. Kirchenlehre zu öffnen. Oeffentlichen Blättern zufolge ging sogar der päpstliche Nuntius zu *Wien*, jetzt Kardinal, *Severoli*, im J. 1817 gegen Dr. *Biesters* Sohn noch weiter; er liess ihn nämlich nicht bloss ein Jurament ablegen *de non relabendo in abjuratos errores*, sondern auch *de non praestando operem, favorem, auxilium vel consilium eorum adhaerentibus*. Dass die systematische Hemmung selbstständiger Wahrheitforschung noch heutiges Tages im Papstthum besteht, wird an einem Beyspiel aus der neuesten Zeit gezeigt. Der Prof. *Settele* in *Rom* wollte sein *Lehrbuch der Sternkunde* drucken lassen, in welchem das Copernikanische System vorgetragen wird; hier kam nun die alte Frage zur Sprache: ob die Autorisation dieser Theorie in *Rom* zulässig sey; *Benedict XIV*. hatte in einem Rescripte erlaubt, sie *hypothetisch* vorzutragen, nicht aber *positiv*; darnach entschied die Censur und verweigerte den Druck des Lehrbuchs. Eben so wird noch immer darauf bestanden, dass die Bibel nur nach der *Ueberlieferung* der *Kirchenväter* ausgelegt werden dürfe. Ueberhaupt dringt der heutige *Papismus* eben so wie in dem Mittelalter darauf, dass der Papst *Monarch* über die ganze Kirche sey, und zwar *unumschränkter*; nicht einmal der Grundsatz, dass das Kirchenregiment eine durch bischöfliche Aristokratie gemässigte Monarchie sey, soll ausgesprochen werden dürfen. Die dem französischen *Concordat* von 1801 von der Staatsgesetzgebung beygefügten *organischen Artikel* erkennt der Papismus nicht an; das *Placetum regium* wird den Fürsten als *Recht* nicht zugestanden, er läst sich diessfalls nur gefallen, was er nun einmal nicht hindern kann; die vier Artikel der *Gallikanischen Kirche* will er beständig widerrufen wissen. Unter der jetzigen päpstl. Regierung schwankte der Papismus, nach jedesmaligen politischen Conjuncturen, zwischen staatswidrigen Maximen, bald *für*, bald *gegen* Regenten. Ein Korsikaner, an den doch die *Bourbons* das Reich nicht abgetreten hatten, ward von dem Papste zum Kaiser gesalbt; einen von dessen Brüdern hingegen zum Könige zu salben, das wollte ihm sein Gewissen nicht erlauben, weil der rechtmässige Regent noch lebte. Die Familie von jenem ward für die regierende *Dynastie* erklärt, und *bey Strafe ewiger Verdammniss* den Unterthanen geboten, sie als solche anzuerkennen. Dieser Gesalbte des Herrn ward indessen in der Folge wegen weltlicher Ueberschreitungen mit der geistlichen Strafe des *Banns* belegt, ohne dass doch der im Bann befindliche *kirchlich gemieden* werden sollte, weil sein Name in der Bannbulle nicht ausdrücklich angeführt wurde. Wiederum ward derselbe ohne Aufhebung des Banns, und ohne dass der im Banne Befindliche Reue und Besserung zeigte, des Papstes *geliebtesten Sohn* genannt. Ferner ist es *gegen das System des Papismus*, begangenes Unrecht jemals anerkennend zurückzunehmen, *Ehen mit Protestanten* nicht als Gräuel zu verabscheuen, die Gerichtsbarkeit über die Ehen dem Staate zuzugestehen, jedem von dem Papst nicht genehmigten Cultus nicht zu proscribiren, Bibelgesellschaften, die unabhängig von dem Papst wirken, nicht zu verdammen, Bibelübersetzungen, die nicht dessen Stempel tragen, nicht für verwerflich zu erklären. Dagegen fand es der Papismus gerathen, die aufgehobene Gesellschaft der *Loyoliten*, so weit seine Macht reicht, wieder herzustellen, und die *Inquisition* wieder einzuführen. Als Ergebniss aus allem Angeführten wird der Schluss gezogen, dass jeder Proselyt, der die *Professio fidei* von *Pius IV*. beschwört, welche den Uebergängern zu der angeblich allein-seligmachenden Kirche vorgelegt wird, nicht zu dem ältern *Katholicismus*, sondern zum *Papstthum* übergeht, nicht *Katholik*, sondern *Papist* wird. Was zur Beleuchtung der Persönlichkeit von *Voss* und *Stolberg* vorgebracht wird, kann Rec. grössten Theils übergehen, da Vieles davon bereits in den Anzeigen des *Sophronizon* und der dadurch veranlassten Schriften vorkam. *V*. wird gründlich vertheidigt; *St*. jedoch in einzelnen Punkten zu streng beurtheilt. Dasselbe gilt bestimmt von *Lavater*, in Ansehung dessen der Vf. sich zum Theil auf Andere verliess, gegen deren Leidenschaftlichkeit (S. 152—156) er billig hätte Misstrauen fassen sollen. Sein missverstandenes Gedicht z. B. auf den katholischen Cultus kann gerechter Weise nicht eine Frucht *vernunftloser Schwärmerey* genannt werden; *L*. mag in anderer Hinsicht wohl oft geschwärmt haben; aber diess Gedicht verdiente ganz und gar nicht die harten Urtheile, die darüber gefällt worden sind. *L*. war überhaupt ein ganz entschiedener Protestant, und konnte, auch als ein *Solcher*, sehr wohl diese poetischen *Empfindungen* eines *Christen* in einer *katholischen Kirche* in Verse fassen. Man hat im Eifer gegen ihn häufig übersehen, dass er ausdrücklich von dem, was ihm an dem kathol. Cultus missfiel, gesagt hat: „*Mag es mich drücken und betrüben*, um Christi willen will ichs lieben," (in wiefern es nämlich als wenigstens ihn *meynend*, ihn verherrlichen *sollend*, angenommen wird, so wie *Paulus* von den Juden sagte: ζηλον Θεου εχουσιν, αλλ ου κατ' επιγνωσιν). Anziehend ist der *Abriss* von *Vossens Leben*, von ihm selbst entworfen, der zwar einzeln schon gedruckt, aber als Mscpt. für Freunde nur in einem engen Kreise verbreitet worden ist. Mit Vergnügen wird auch Mancher lesen, was *Lavater* in seiner deutschen *Physiognomik* von den beiden Brüdern *St*. als damals noch jungen Männern, gesagt hat. Ungern las hingegen Rec., was der Vf. S. 316 (oben) über eine Stelle in *Christian St's weisser Frau* gesagt hat; denn es liest sich nicht wie eine blosse Kritik der *Poesie*, die ein Dichter sich freylich gefallen lassen muss. Auf die *Stolberg*schen sogenannten *Abfertigun-*

gungen, auf die Bogen von *Krummacher*, auf das, was Hr. *Perthes* gegen *V.* in verschiedenen Zeitungen setzen liess, wird von dem Vf. schon geantwortet; die Beurtheilung des *Vossischen* Aufsatzes im *Hermes* wird aber beym Schlusse dieser sehr reichhaltigen Schrift dem Vf. noch nicht bekannt gewesen seyn.

Wir verbinden mit diesen noch folgende Anzeige:

Köln, b. Dumont-Schauberg: *Trauerrede zum Andenken des ... Grafen Fr. L. zu Stolberg*, gesprochen bey der von Freunden und Verehrern des Verewigten veranstalteten Todtenfeyer in der St. Columba-Kirche in Köln am 10ten Febr. 1820 von *M. W. Kerp*, Pfarrcaplan. 1820. 16 S. gr. 8. geheftet mit Umschlag.

Bey der grossen Anzahl von Freunden und Verehrern des genannten Todten werden ohne Zweifel in der Kirche, in welche er sich vor zwanzig Jahren aufnehmen liess, nicht bloss zu baldiger Erlösung seiner Seele aus dem von ihr angenommenen Läuterungsfeuer, sondern auch zu seines Namens Gedächtniss an mehreren Orten religiöse Feyerlichkeiten veranstaltet worden seyn. Der Verewigte selbst, der mit Furcht und Zittern, doch nicht ohne demüthiges Hoffen, sein Heil wirkte, empfahl sich zwar nur der *Fürbitte* der Gläubigen für die *Ruhe seiner Seele*, und bey seinem tiefen Gefühle der Nichtigkeit alles Irdischen war er allem Wohlgefallen an irgend einer Veranstaltung, die nur die Ehre seiner Person bezweckte, gänzlich abgestorben. Da indessen die Gläubigen auch aus der Beschauung des Glaubens und gottseligen Wandels der Frommen Erbauung schöpfen können, und es auch eine Pflicht der Zurückbleibenden ist, einander durch Erinnerung an die Tugenden entschlafener Mitchristen zu ermuntern, so ist die dem Andenken des Grafen *Fr. L.* zu *St.* gewidmete *Todtenfeyer* seiner Kölnischen Freunde und Verehrer zu loben. Die Trauerrede des Hn. *K.* ist zwar eben kein Meisterstück der Beredtsamkeit; doch hat Rec. gern folgende Aeusserung eines katholischen Geistlichen in derselben gelesen: „In *Göttingen* zierte der Verewigte jenen schönen Freundes- und Dichterbund, dem Deutschlands Literatur so Vieles verdankt; dort war er der Liebling jener ausgezeichneten Musensöhne, die durch ihre seltenen Kenntnisse und die vielen klassischen Werke, womit sie Deutschland in den nämlichen Jahren beschenkten, sich ihre ganze Nation verpflichtet haben." Dagegen foderte die Idee einer *Trauerrede* einen edlern und höhern Stil, als man in folgender Stelle vernimmt: „Er erhielt von dem Könige von Dänemark den *Posten* als Gesandter am preussischen Hofe zu Berlin, und von dem russischen Kaiser ward er mit zwey der ausgezeichnetsten Orden geschmückt. *Nun stand er auch nicht länger an*, seinen unmündigen Kindern eine zweyte Mutter zu geben." Dass *St.* bey dem Uebergange zu der römisch-katholischen Kirche *aufrichtig* und uneigennützig zu Werke gegangen sey, wird nicht bezweifelt; die *Besonnenheit* dieses Schrittes hingegen unterliegt wichtigen Zweifeln. Allzufreygebig ist Hr. *K.* mit dem Lobspruche, dass eine Schrift ein *klassisches* Werk sey. Die funfzehn Bände von *Stolbergs Geschichte der Religion Jesu Christi* sind z. B. äusserst ermüdend zu lesen; von *klassischen* Werken aber sagt man diess nicht, sondern von ihnen gilt das Wort: *decies repetita placebunt.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Christliche Amtsrede bey Eröffnung der Synode der Ephorie Zeiz* am 20sten Sept. 1820 zu Zeiz gehalten von Dr. *Johann Friedr. Röhr*, ernanntem Grossh. Sächs. Weim. Oberhofprediger, Oberconsist. und Kirchenr. und Gen. Sup. 1820. 16 S. 8.

Der Vf. sagt in dieser „Seinen bisherigen Amtsbrüdern in der Ephorie Zeiz zum herzlichen Abschiede und der sämmtlichen Grossh. W. Geistlichkeit zur freundlichen Bewillkommnung" gewidmeten Rede so manches gediegene Wort zu seiner Zeit, dass derselben eine weit grössere Verbreitung, als die ihr zunächst bestimmte, recht sehr zu wünschen ist. Nach Anleitung der Worte Röm. 8, 9 sucht er mit Kraft und Klarheit auf dasjenige hinzuweisen, was gerade in der gegenwärtigen Zeit den Dienern der evangelischen Kirche vorzüglich zu beherzigen seyn dürfte, und insbesondere zu zeigen, welch' ein Geist sie alle beleben und durchdringen müsse. Diesen Geist schildert der Vf. nun zuerst mit Rücksicht auf Verirrungen unserer Zeit zu Unglauben, Aber- und Ueberglauben, als den Geist eines kindlich frommen und klaren Glaubens; zweytens als einen Geist eines regen und gründlichen Forschens, — um die Gefahr stumpfsinniger Verfinsterung von der Kirche abzuwehren, „dass namentlich der jüngere Kreis, aus welchem diese Kirche einst ihre Diener wählen soll, nicht in missverstandenem Eifer für eine gläubige Frömmigkeit oder aus schlaffer Untersuchungsscheu es für gerathener halte, sich einem blinden Schwören auf erlernte Formeln, einem trägen Ergreifen ungeprüfter Sätze und einem in jeder Hinsicht seichten und oberflächlichen Wissen hinzugeben, welches für das geistige Leben in der Kirche entschieden tödtlich werden muss —;" drittens als einen Geist kraft- und salbungsvoller Rede — „wann (sagt hier der Vf. S. 12) war er dringenderes Bedürfniss als eben jetzt, — als jetzt, wo die Gemeinde, über welche wir gesetzt sind, sich in so grosser Zahl von unsern christlichen Versammlungen zurückzieht und nur zurückgeführt, gesammelt und gefesselt werden kann durch die Gewalt des Worts, das heiliger Würde voll an ihre Herzen schlägt; als jetzt, wo Tausende von Hörern von unserer Rede an heiliger Stätte um so inniger ergriffen zu werden verlangen, je leichter sie den Hunger ihrer Seele nach labender Himmelsspeise auch ausser unsern christ-

christlichen Tempeln befriedigen können; als jetzt, wo gleichwohl unser heiliger Lehrstuhl nur allzuoft von einem frommen Gewäsch und einem süsslich-faden Geschwätz ertönt, an welchem sich kein edleres Gemüth erbauen kann; als jetzt, wo eine ekle und empfindelnde Gemüthlichkeit da, wo es der Pflege und der Kräftigung des religiösen Lebens gilt, nur darauf auszugehen scheint, verzärtelte Ohren zu kitzeln, die „Weiblein gefangen zu nehmen," wie der Apostel spricht, aus eitler Menschen- und Selbstgefälligkeit zum „tönenden Erze, zur klingelnden Schelle zu werden" und losen Tand in losen Worten zur Schau zu stellen? Hier kann allein *die* Rede Heil gewähren, die kraft- und salbungsvoll auf die Gemeinde wirkt; *die* Rede, welche von des Meisters Lippen floss, wenn er gewaltiger predigte, als Schriftgelehrten und Pharisäer; *die* Rede, in deren Strom sich Gottes Geist auf alle die Tausende ergoss, welche die Apostel für sein Evangelium gewannen; *die* Rede, deren Macht und Donner unsern Luther zu Gebote stand und welche alle die Herrlichen handhabten, denen es gegeben war, Gottes Wort und grosse Thaten im Schoosse seiner Kirche also auszusprechen, dass, was von Herzen kam, auch seinen Weg zum Herzen fand." — Wie sehr dem würdigen Vf. selbst solche Rede zu Gebote stehe, hat derselbe nicht nur hier, sondern auch früherhin bereits genugsam beurkundet. — Zuletzt charakterisirt der Vf. jenen Geist, als den Geist eines reinen, uneigennützigen Wirkens für Gott und Tugend, der die christlichen Lehrer der Gemeinde als Muster und Vorbild darstellt. Das Beygebrachte wird hinreichend seyn, den Wunsch zu rechtfertigen, dass diese gehaltvolle Rede auch durch den Abdruck in einer vielgelesenen theologischen Zeitschrift, etwa in des Vfs „Krit. Prediger-Bibliothek" selbst, recht Vielen nahe gebracht werden und überall verdiente Beherzigung finden möge.

RECHTSGELAHRTHEIT.

München, gedr. b. Leutner: *Praecepta juris Romani de testamento et divisione parentum inter liberos.* Dissert. ab ordine Jureconsultorum Heidelbergensi secundi praemii laude ornatam scripsit *Adolphus Julius Niethammer*, juris utriusque Doctor. 1820. 56 S. gr. 8.

Möge man sich nicht daran stossen, dass diese Schrift in Heidelberg nicht den ersten, sondern den zweyten Preis erhalten hat; durch fortgesetztes Studium und durch Benutzung der Schätze der Münchner Bibliothek ist der erste Versuch des Vfs. ergänzt, verbessert, und auf eine Art vervollkommnet, dass das Werkchen gegenwärtig mit vollem Rechte zu den erfreulichen Erscheinungen in unserer Literatur zu zählen, und einen nicht unwichtigen Beytrag zu der abgehandelten Lehre abzugeben im Stande ist. Durch die sorgfältige Benutzung der Quellen des Vorjustinianischen und Justinianischen Rechts, so wie der Basiliken und deren Scholien ist es dem Vf. gelungen, die reine römische Theorie über das privilegiirte Testament der Aeltern, und über die blosse Theilung derselben, wieder herzustellen, das Wesen eines jeden dieser beiden Rechtsverhältnisse genau anzugeben, und über dieselben neue, höchst beachtenswerthe Ansichten darzubieten. Hieher gehört z. B. der Beweis, dass jenes privilegirte Testament als ein wahres und förmliches Testament zu betrachten sey, dass mithin in demselben auch Kinder enterbt werden können, dass zu dessen Gültigkeit die eigenhändige Schrift — aber auch diese wesentlich nothwendig — und die Unterschrift der Aeltern hinreiche; dass dagegen, wenn auch Fremden in demselben gültig etwas hinterlassen werden soll, fünf Zeugen hinzu zu ziehen seyen u. s. w. Sorgfältig sind überdiess beide Rechtsverhältnisse, nach der Berechtigung sie einzugehen, nach ihrem wesentlichen Inhalte, nach ihrer Form, nach ihren Wirkungen und dergleichen unterschieden, die Missgriffe der früheren Rechtslehrer bemerklich gemacht, und überhaupt Erläuterungen beygebracht, die in jeder Hinsicht vollkommen befriedigend sind. Es ist sehr zu wünschen, dass der Vf. auf den so rühmlich betretenen Wege in ähnlichen Untersuchungen fortfahren, und die Erwartung, zu welcher seine wohlgeartete Arbeit berechtigt, nicht täuschen möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Königlich Preussische Consistorialpräsident und evangelische Prediger, Hr. *Reisig* zu Stolberg bey Aachen, ist vermöge einer allergnädigsten Kabinetsordre mit einer Staatspension von tausend Franken in den Ruhestand versetzt. (Er ist seit 1770 Doctor der Philosophie, Jubilar, und hat der Kirche in Allem 46 Jahre gedient.

Hr. *J. Gossner*, bisher Pfarrkaplan und Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, Vf. einer Uebers. des neuen Test., ist als kathol. Pfarrer nach St. Petersburg abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Freyburg im Breisgau.

Verzeichniss der Vorlesungen auf dasiger Grossherzogl. Badenschen Albert-Ludwigs-Universität für das mit dem 3ten November beginnende Winterhalbjahr 1820—1821.

I. In der theologischen Facultät.

Einleitung zum Studium der Theologie, privatissime, Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk*.

Kritik und andere historische Hülfswissenschaften, 2mal wöchentlich, Geistl. Rath u. Prof. ord. *Schinzinger*.

Christl. Religionsgeschichte nach Dannenmayer, 7mal, *Derselbe*.

Hebräischer Sprachunterricht, 3mal, Geistl. Rath und Prof. ord. *Hug*.

Einleitung in das Alte Testament, 3mal, *Derselbe*.

Erklärung des Propheten Joel und der 2 Briefe Petri, 3mal, *Derselbe*.

Prakt. Schrifterklärung nach der *van Ess'schen Uebersetzung des N. T.*, Geistl. Rath u. Prof. ord. *Werk*.

Ueber Aufklärung und Zeitgeist in religiöser Hinsicht, nach eigenem Werke, 2mal, Geistl. Rath und Prof. ord. *Schnappinger*.

Dogmengeschichte, nach eigenem Entwurfe, 3mal, *Derselbe*.

Katholisch-christliche Glaubenslehre, nach eigenem Lehrbuche, 5mal, *Derselbe*.

Allgem. christl. Sittenlehre, nach eigenem Lehrbuch, täglich, Geistl. Rath u. Prof. ord. *Wanker*.

Die Ehe aus dem Gesichtspunkt der Moral, des Staats und der Kirche, Fortsetzung, *Derselbe*.

Fortsetzung des praktischen Collegiums, mit Beziehung auf die *wichtigern moralischen Gegenstände*, *Derselbe*.

Allgemeine Pastoraldidaktik und Homiletik, nach Reichenberger, täglich, Geistl. Rath u. Prof. ord. *Werk*.

Homiletisch-praktische Stunden, 2mal, *Derselbe*.

II. In der juristischen Facultät.

Encyclopädie und *Methodologie der Rechtswissenschaft*, nach Eisenhart, 2mal wöchentlich, Hg. Adv. Dr. *v. Weissenck*.

Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte nach eigenem Plane, 5mal, Prof. ord. *von Hornthal*.

Natürliches Privatrecht, nach eigenen Heften, 3mal, Hofr. u. Prof. ord. *von Rotteck*.

Geschichte und *Institutionen des römischen Rechts*, nach eigenem Plane und mit Hinweisung auf Gajus (Berol. 1820.), 8mal, Prof. ord. *von Hornthal*.

Institutionen des römischen Rechts nach Konopak, 4mal, Hg. Adv. Dr. *von Weissenck*.

Pandekten, nach Heise, *erste* Abtheilung, täglich einmal, Prof. ord. *von Hornthal*.

Gesammtes Erbrecht, nach eigenen Heften, täglich einmal, Geh. Hofr. u. Prof. ord. *Ruef*.

Obligationenrecht, nach Thibaut, 6mal öffentlich, Prof. ord. *Amann*.

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, nach Wiese, täglich, *Derselbe*.

Strafrecht, nach Feuerbach, 6mal, Prof. ord. *Duttlinger*.

Geschichte der Deutschen, nach eigenem Lehrbuche, 3mal öffentlich, Hofr. u. Prof. ord. *Mertens*.

Das *gemeine Lehenrecht* nebst dem *Großherzoglich Badischen*, ersteres nach eigenem Lehrbuch, letzteres nach dem V. Constitutions-Edict, 3mal, *Derselbe*.

Das *Großherzogl. Badische Landrecht* und die *Handelsgesetze* nach dem Originaltexte u. s. w., 4mal, *Derselbe*.

Wechselrecht und *Wechselproceß*, nach eigenem Lehrbuch, Hg. Adv. Dr. *von Weissenck*.

Civilproceßtheorie, nach Martin, wöchentlich 8mal, Prof. ord. *Duttlinger*.

Strafproceß, nach Martin, 6mal, *Derselbe*.

Proceßpraxis, nach eigenem Plan, mit Benutzung von Gensler's Rechtsfällen und seiner eigenen Actensammlung, wöchentlich 4mal, *Derselbe*.

Referirkunst, nach Martin, 2mal, *Derselbe*.

Allgem. Staatslehre, *erster* Curs, nach Behr und eigenen Heften, 3mal, Hofr. u. Prof. ord. *von Rotteck*.

Staatswirthschaft, nach eigenen Heften, 3mal, *Derselbe*.

Geschichte der europäischen Constitutionen: I. *England*, mit vorzüglicher Rücksicht auf Meyer, Millar, und auf seine Bearbeitung von Cottu (die peinliche Rechtspflege und der Geist der Regierung in England, Weimar 1820), einmal die Woche, öffentlich, Prof. ord. *von Hornthal*.

III. In der medicinischen Facultät.

Encyclopädie und *Methodologie*, nach Conradi und eigenen Heften, 3mal wöchentlich, Med. Rath und Prof. ord. *Schütz*.

Chemie der organischen Körper, theoretisch und praktisch, 4mal, Prof. ord. *von Ittner*.
Pharmaceutische Chemie, nach Döbereiner, 3mal, *Derselbe*.
Allgemeine Anatomie und specielle der Muskeln, Nerven und Eingeweide, täglich, Prof. extraord. *Nueffer*.
Praktische Anleitung zum Zergliedern, unter *Dessel ben* Leitung, der anatomische Gehülfe Hr. *Buckegger*.
Physiologie des Menschen nach Wilbrand, 5mal, Hofr. und Prof. ord. *Schaffroth*.
Anatomie und *Physiologie des Auges*, einmal, Prof. extraord. *Beck*.
Physiologie der Pflanzen nach Schmith, mit Rücksichtsnahme auf die *Physiologie der Thiere*, 2mal, Dr. *Braun*.
Geschichte der Botanik nach Sprengel, einmal, *Derselbe*.
Allgemeine Pathologie nach F. G. Gmelin und *allgemeine Therapie* nach Horsch, täglich, Med. Rath. u. Prof. ord. *Schmiderer*.
Arzneymittellehre nach Arnemann, verbunden mit *Waarenkunde* und *Receptirübungen*, 4mal, Med. Rath und Prof. ord. *Schütz*.
Specielle Krankheits- und Heilungs-Lehre, täglich, und *Systematik der Nosologie*, beide nach eigenem Leitfaden (Aarau, 1819), Hofr. u. Prof. ord. *Schaffroth*.
Ueber syphilitische Krankheiten, Geh. Hofr. u. Prof. ord. Ritter *Ecker*.
Augenheilkunde und die sich dahin beziehenden *Operationen*, 5mal, der Assistent des chirurgischen Lehrfaches, Prof. extraord. *Beck*.
Ueber die *Krankheiten der Schwangern*, *Wöchnerinnen* und *Kinder*, 3mal, *Derselbe*.
Die *Lehre von den chirurgischen Operationen*, mit *Uebungen an Leichen*, nach Schreger u. Hunezovsky, 3mal, Geh. Hofr. u. Prof. ord. Ritter *Ecker*.
Entbindungskunst nach Froriep, mit *Uebungen am Phantom*, 2mal, *Derselbe*.
Chirurgische Verband-, *Maschinen-* und *Instrumentenlehre*, 4mal, Prof. extraord. *Beck*.
Unterricht für die Hebammen, *Derselbe*.
Medicinisch-klinische Uebungen in der für 26 Kranke gestifteten klinischen Anstalt, täglich, Hofr. u. Prof. ord. *Schaffroth*.
Die *chirurgische Klinik* und *praktische Geburtshülfe* in derselben, für mehrere Kindbetterinnen erweiterten, Anstalt, täglich, Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter *Ecker*.
Gerichtliche Arzneykunst nach Roose, mit *Uebung in rechtsarzneylichen Aufsätzen*, 2mal, *Derselbe*.
Geschichte der Viehseuchen und *thierärztliche Landwirthschaft*, nach eigenen Heften, 2mal, Med. Rath und Prof. ord. *Schmiderer*.
Thierarzneykunde nach Wolstein und eigenen Heften, 5mal, *Derselbe*.

IV. *In der philosophischen Facultät.*

Philosophie.

Logik, mit *praktischen Uebungen*, nach Klein, 5mal wöchentlich, Prof. ord. *Erhard*.
Metaphysik, 5mal, Prof. ord. *Erhard*.
Religionslehre, 3ter Theil, *Sittenlehre für Akademiker*, Geistl. Rath u. Prof. ord. *Wanker*.

Mathematik.

Arithmetik und *Algebra*, 4mal, Prof. ord. *Buzengeiger*.
Angewandte Mathematik, 5mal, *Derselbe*.
Anfangsgründe der Astronomie, öffentlich, 2mal, *Derselbe*.
Ausserdem erbietet sich *Derselbe* denjenigen, welche tiefere Kenntnisse in der Mathematik zu erlangen wünschen, zu besondern Vorlesungen.

Naturwissenschaften.

Theoretische Naturlehre, nach Kries, Prof. ord. *Wucherer*.
Technologie, nach Poppe, 3mal, *Derselbe*.
Stöchiometrie der unorganischen Körper, nach seinem eigenen Leitfaden, öffentlich, *Derselbe*.
Allgemeine und *specielle Naturgeschichte*, nach Blumenbach, 3mal, Prof. ord. *von Ittner*.

Geschichte.

Historische Hülfswissenschaften, nach Fabri, 3mal, Prof. ord. *Deuber*.
Aeltere Geschichte, nach seinem Grundrifs: „Philosophische Ansichten der Weltgeschichte," 5mal, *Derselbe*.

Philologie.

Vergleichende Etymologie der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, 2mal, Prof. ord. *Deuber*.
Ueber *Pindar* und *Horaz*, 2mal, *Derselbe*.
Ueber den *Panegyrikus des Isokrates*, 2mal, Geistl. Rath u. Prof. ord. *Hug*.
Ueber *Boileau's Satiren*, 5mal, Prof. extraord. *Sonntag*.

V. *Neuere Sprachen, schöne Künste und Exercitien.*

Italienische Sprache, nach Filippi, *Roos*.
Spanische Sprache, nach Vagener, *Baron von Reichlin-Meldegg*.
Erklärung der historia del principe Don Carlos, hijo primogenito del rey de Espanna Don Filippe II[do], *Derselbe*.
Im *Manualzeichnen* unterrichtet täglich Prof. extraord. *Keßler*.
Anleitung zum Zeichnen, nach dem Runden oder nach der Antike, 3mal, *Derselbe*.
Ferner giebt im *Zeichnen* und *Malen* Unterricht der Universitätsmaler *Sauer*.
Im *Tanzen* und *Fechten* unterrichtet der Exercitienmeister *Schönwald*.
Für *Musik* findet man hier mehrere treffliche Meister.
Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntnifs mathematischer und physikalischer Instrumente rücksichtlich ihrer mechanischen Construction und geschickten Behandlungsart erwerben wollen, bey dem zum Behufe der angewandten Mathematik und Experimentalphysik angestellten Universitätsmechanicus *Link* Unterricht erhalten.

Die

Die *Universitäts-Bibliothek* wird täglich von 10—12, und am Montag, Mittwochs und Freytag von 2—3 Uhr; für die Studierenden aber das an die Bibliothek anstoſsende Lesezimmer Dienstags und Donnerstags, jedesmal von 10—12, und von 2—4 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien und physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medicinisch-botanische Garten, und des Herrn Professors *Schmiderer* ansehnliche Collection von thierischen-pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern nicht nur bey Vorlesungen benutzt, sondern auch Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Verzeichniſs der Professoren und Privatlehrer mit Angabe ihrer angekündigten Vorlesungen.

I. *Theologische Facultät.*

1. Geistl. Rath und Prof. ordin. *Schinzinger:* Kritik und historische Hülfswissenschaften. Christliche Religionsgeschichte.
2. Geistl. Rath und Prof. ord. *Wanker:* Christliche Moral. Die Ehe aus dem Gesichtspunkt der Moral, Fortsetzung. Prakt. Collegium über moralische Gegenstände.
3. Geistl. Rath und Prof. ord. *Hug:* Hebräischer Sprachunterricht. Einleitung in's alte Testament. Erklärung des Propheten Joel und der zwey Briefe Petri.
4. Geistl. Rath und Prof. ord. *Schnappinger:* Ueber Aufklärung und Zeitgeist in relig. Hinsicht. Dogmengeschichte. Katholische Dogmatik.
5. Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk:* Praktische Schrifterklärung nach van Eſs N.T. Pastoraldidaktik und Homiletik. Homiletisch-praktische Stunden.

II. *Juristen-Facultät.*

1. Hofr. und Prof. ord. *Mertens:* Geschichte der Deutschen. Gemeines und Groſsherzogl. Bad. Lehenrecht. Gr. Bad. Landrecht.
2. Geh. Hofr. und Prof. ord. *Ruef:* Römisches Erbrecht.
3. Hofr. und Prof. ord. *von Rotteck:* Natürliches Privatrecht. Allgemeine Staatslehre, 1ster Curs. Staatswirthschaft.
4. Prof. ord. *Duttlinger:* Civilproceſstheorie. Strafrecht. Strafproceſs. Proceſspraxis. Referirkunst.
5. Prof. ord. *von Hornthal:* Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte. Geschichte und Institutionen des röm. Rechts. Pandekten, 1ste Abtheilung. Gesch. der europ. Constitutionen, und zwar 1. England.
6. Prof. ord. *Amann:* Obligationenrecht. Kathol. und protestant. Kirchenrecht.
7. Hofg. Adv. Dr. *von Weissenek:* Encyclopädie und Methodologie. Institutionen des röm. Rechts. Wechselrecht und Wechselproceſs.

III. *Medicinische Facultät.*

1. Hofr. und Prof. ord. *Menzinger.*
2. Med. Rath und Prof. ord. *Schmiderer:* Allgemeine Pathologie. Gesch. der Viehseuchen und thierärztliche Landwirthschaft. Thierarzneykunde.
3. Geh. Hofr. und Prof. ord. Ritter *Ecker:* Ueber syphilitische Krankheiten. Lehre von chirurgischen Operationen, verb. mit Uebungen an Leichen. Entbindungskunst. Chirurgische Klinik und prakt. Geburtshülfe. Gerichtliche Arzneykunst.
4. Hofr. und Prof. ord. *Schaffroth:* Physiologie des Menschen. Specielle Krankheits- und Heilungslehre. Medicinisch-klinische Uebungen.
5. Med. Rath und Prof. ord. *Schütz:* Medicin. Encyclopädie und Methodologie. Arzneymittellehre, verb. mit Waarenkunde und Receptirübungen.
6. Prof. ord. *von Itner:* Chemie der organischen Körper. Pharmaceutische Chemie.
7. Prof. extraord. *Nuesser:* Allgemeine Anatomie, und specielle der menschl. Muskeln, Nerven und Eingeweide.
8. Prof. extraord. *Meser.*
9. Der chirurg. Assistent, Prof. extraord. *Beck:* Anatomie und Physiologie des Auges. Augenheilkunde. Ueber die Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Kinder. Chirurgische Verband-, Maschinen- und Instrumentenlehre. Unterricht für die Hebammen.
10. Der anatomische Gehülfe Dr. *Buchegger:* Prakt. Anleitung zum Zergliedern.
11. Privatdocent Dr. *Braun:* Physiologie der Pflanzen. Geschichte der Botanik.

IV. *Philosophische Facultät.*

1. Prof. ord. *Wuckerer:* Theoretische Naturlehre. Technologie. Stöchiometrie der unorganischen Körper.
2. Prof. ord. *Erhardt:* Logik mit prakt. Uebungen. Metaphysik.
3. Prof. ord. *von Itner* (m. s. Rubrik: Medicin. Facultät): Allgemeine und specielle Naturgeschichte.
4. Prof. ord. *Deuber:* Historische Hülfswissenschaften. Aeltere Geschichte. Vergleichende Etymologie der griech., latein. und deutschen Sprache. Ueber Pindar und Horaz.
5. Prof. ord. *Buzengeiger:* Angewandte Mathematik. Anfangsgründe der Astronomie. Ein Privatissimum über höhere Mathematik.
6. Geistl. Rath und Prof. ord. (der theol. Facultät) *Wanker:* Religionslehre, 3ter Theil.
7. Geistl. Rath und Prof. ord. (d. theol. Facultät) *Hug:* Ueber den Panegyricus des Isokrates.
8. Prof. extraord. *Sonntag:* Ueber Boileau's Satiren.
9. Privatlehrer *Roos:* Italienische Sprache.
10. Privatlehrer Baron *von Reichlin-Meldegg:* Spanische Sprache. Erklärung der *Historia del principe Don Carlos* etc.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Der Olymp,
oder
Mythologie
der Aegypter, Griechen und Römer.
Zum Selbstunterricht
für
die erwachsene Jugend und angehende Künstler.
Von
A. H. Petiscus, Professor.
272 Seiten. Mit 33 Kupfern und einer Titelvignette von Lud. Meyer. Sauber geheftet 1 Rthlr.
Berlin 1821. Druck u. Verlag von C. F. Amelang.

Die pädagogischen Erfahrungen, welche der durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Schriften schon längst bekannte Herr Verfasser zu machen Gelegenheit gehabt hat, lehrten ihn, dass es bis *jetzt* noch an einem Buche über die *Mythologie der Alten* fehlte, welches man der herangewachsenen Jugend in die Hände geben kann, ohne besorgt seyn zu müssen, dass in derselben Vorstellungen geweckt werden, die man gern entfernt zu halten sucht. Er hat sich daher bemüht, hier ein solches Buch zu liefern, welches ohne Gefahr jungen Leuten beiderley Geschlechts zur unterrichtenden Lectüre überlassen werden kann.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Hr. Verf., im *Stoffe* nach, nichts Neues liefern konnte, da derselbe bereits von so vielen andern zum Theil sehr berühmten Schriftstellern mit der grössten Genauigkeit und mit Scharfsinn bearbeitet worden ist. Es kam daher hier nur auf die zweckmässige Benutzung oder auf die *Form* an. Ref. gesteht mit Vergnügen, dass der Verfasser seine Aufgabe ganz seinem Zwecke gemäss gelöset hat. In einer einfachen und reinen Sprache, ohne der Phantasie zu viel einzuräumen, hat er in der bündigsten Kürze alles Wissenswürdige aus der Mythologie zusammengefasst und mit der grössten Deutlichkeit dargestellt, so dass man dieses Buch denjenigen, für die es zunächst bestimmt ist, mit vollem Rechte empfehlen kann. Vorzüglich werden angehenden Künstlern die sauber angefertigten Kupfer sehr willkommen seyn, da sie die Abbildungen der vornehmsten Gottheiten der drey auf dem Titel genannten Völker nach den besten Originalen liefern. Auch ist zur Belehrung derselben besonders noch in einem Anhange eine *kurz zusammengefasste Angabe der sinnbildlichen Darstellung verschiedener personificirter Begriffe* beigestimmt; daher sich auch dieses Buch zu einem *gründlichen* Wegweiser bey Besuchung von Gemäldegallerieen sehr gut eignet. Ref. kann zum Schluss noch versichern, dass *diese Götterlehre* neben den berühmtesten ältern Werken über denselben Gegenstand einen ehrenvollen Platz einnimmt, und wegen des äusserst billigen Preises in den *Schulen* Eingang zu finden verdient.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Paris, wie es war, oder *Gemälde dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 und 7. Zweyte* wohlfeilere Ausg. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Gemälde von Städten, wie Paris, können nie veralten, deshalb ist dieses Werk mit Fug und Recht zu empfehlen, und wird besonders allen denen willkommen seyn, die von sich sagen können: *Auch ich war in Arkadien!* —

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen:

Busch, G. C. B., Handbuch der Erfindungen. 10ten Theils 2te Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Hensinger, C. F., Commentatio semiologica de variis somni vigiliarumque conditionibus morbosis, earumque in morborum et diagnosi et prognosi dignitate in certamine literario civium academicorum ab inclyto ordine medicorum Georgiae Augustae praemio digna judicata. 8. 14 gr.

Hensinger, C. Fr., Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrösserung der Milz. 8. 1 Rthlr.

Lex, Z. H., Beleuchtung der Beschwerden der Weimar'schen Geistlichkeit gegen die Landtagsbeschlüsse. 8. geh. 6 gr.

Magendie, F., Grundriss der Physiologie, aus dem Französ. übers. von Dr. C. F. *Hensinger*. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr.

Neue Romane,
welche in der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Horn, Dr. *Franz*, *Romantische Erzählungen.*
Auch unter dem Titel:
Novellen 2ter Bd. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Laun, Fr., *Die seligen Herren und die unselige Frau.*
Auch unter dem Titel:
Gespenstergeschichten. 2ter Bd. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

THEOLOGIE.

Nismes, im Bureau des Mélanges: *Mélanges de religion, de morale et de critique sacrée. Janvier 1820.* 48 S. 8. Beygeheftet ist eine *Gazette littéraire* von 12 S. (Mit blauem Umschlage. Zwölf solche monatliche Hefte kosten 12 französ. Franken.)

Hr. *J. L. S. Vincent*, einer der Pastoren der reformirten Gemeinde zu *Nismes*, ist der Redacteur dieser bemerkenswerthen Zeitschrift. Er erinnert in der Einleitung, die Rückkehr zu der Religiosität habe sich in den letzten Zeiten deutlich ausgesprochen, und diese Rückkehr sey in mehr als Einer Beziehung ein wichtiges Ereigniss; auch sey die Thätigkeit der Bibel- und Missionsgesellschaften erfreulich. Es sey nur zu bedauern, dass das *protestantische Frankreich* in *wissenschaftlicher* Hinsicht gegen andre Länder, in denen die evangelische Kirche blühe, besonders gegen *Deutschland*, so weit zurückstehe, was freylich eine Folge der Zurücknahme des Edicts von *Nantes*, und später der Revolution sey. Da indessen jetzt der Protestantismus von einer billigen und gütigen Regierung geschützt werde, so dürfe die Benutzung der Einsichten der Ausländer nicht länger aufgeschoben werden; denn es sey nicht genug, die Bibel und das Christenthum zu verbreiten; es müsse auch ein *richtiges Verständniss* damit verbunden werden. Die älteren Werke, aus denen man bis dahin genöthigt gewesen sey, seinen Unterricht über die Bibel, die Religion und die Theologie zu schöpfen, hätten ihr Interesse grösstentheils verloren, wären für eine andre Zeit geschrieben, entsprächen den gegenwärtigen geistigen Bedürfnissen nicht mehr. Darum werde er sich bestreben, seine Leser mit den vorzüglichern theologischen Schriften des *jetzigen* Zeitalters bekannt zu machen, und den Ideentausch zu befördern, der eine Quelle von Licht und ein Band der Liebe sey; auch wer nicht Theologe von Berufe sey, werde in seinen Blättern manches finden, das ihn anziehen könne; das jedem Hefte beygegebene besonders paginirte Blatt habe den Zweck, kurze Notizen von neuen Schriften in dem Fache der biblischen Literatur, Kirchengeschichte und Religionsphilosophie zu geben; Mystik liebe er nicht, sondern ein einfaches und *lichtes* Christenthum; Controversen liebe er eben so wenig, doch sehe er ein, dass sie von Zeit zu Zeit nöthig und nützlich seyen. Der Vorsicht wegen fügt Hr. *V.* noch hinzu, dass, wenn er von fremden Werken Bericht abstatte, man nicht glauben solle, dass er alles billige oder seine *eigne* Meinung jedesmal vortrage, darum weil er nicht alles widerlege, was etwa disputabel seyn könnte; doch werde er sich auf alle Fälle wohl in Acht nehmen, dass er nicht durch seine Auszüge die Grundlage des Christenthums erschüttere. Eine Parteyfarbe solle diese Zeitschrift nicht haben. Endlich möge ihn niemand für einen Agenten oder Repräsentanten der *reformirten Kirche* halten, und nur *er* persönlich, nie aber sie, werde verantwortlich seyn für das, was von ihm allenfalls behauptet werde. Auf diese Einleitung folgt der Anfang einer *revue générale des principaux ouvrages qui ont été publiés dans les diverses branches de la Théologie, dans les pays étrangers à la France, depuis le milieu du siècle passé jusqu'en 1810.* (Zugeschnitten freylich für eine Monatsschrift, die jedesmal nur etwa 3 oder 4 Bogen giebt, und Mannichfaltiges enthalten muss, wenn sie gefallen soll, aber doch übrigens gut und verständig geschrieben.) England, heisst es, stehe jetzt in der Wissenschaft gegen Deutschland weit zurück. „*C'est surtout en Allemagne que les recherches théologiques ont présenté un haut intérêt. C'est là qu'elles ont été suivies avec une liberté entière et qu'elles ont donné les plus immenses (d'immenses) résultats. Toutes les branches de la théologie ont été cultivées avec le même soin et par les hommes doués des plus vastes connaissances et de l'esprit le plus solide.*" Freylich sey auch Lolch unter den Weizen. Doch herrsche das Streben zum Naturalismus nicht vor. Männer von *Reichard's* gemässigter Denkart seyen nicht selten; auch werde der Theologie und selbst der Religion von den *freyern* Denkern ein wichtiger Dienst geleistet; ihre Opposition gebe der Wissenschaft mehr Leben und dem Geiste mehr Thätigkeit. In der *biblischen Literatur* sey vorzüglich viel von Deutschen geleistet worden. Dagegen sey in den Versuchen, das Christenthum mit der jedesmal gangbaren Philosophie zu amalgamiren, Manches doch lächerlich. „*Quand on voit Jésus Christ et les Apôtres devenir successivement Wolfiens, Crusiens, Kantiens, Schellingiens et Fichtiens on ne peut s'empêcher de sourire.*" — Eine Anzeige von des Hn. *Cellerier* bey Genf *Sermons et prières pour les dimanches et pour les fêtes* macht sehr viel Rühmens von dieser Schrift. *Rosenmüller's altes und neues Morgenland* findet sich auch angezeigt. In der *Gazette littéraire* kommen Schriften von *C. F. Ilgen*, *Ruperti*, *E. G. Winkler*, *Dunsecke*, *Thiele von Thielenfeld*, *Märtens*, *Rosenmüller*, *Vater*, *Michaelis*, (Engl. Uebers. von des-

dessen *Mosaischen Rechte*), *Eichhorn* (die hebr. Proph.), *Gaab*, *Gesenius*, *Ancillon*, *Gerlach*, *Gutsmuths* (*Turnbuch*), vor. In Ansehung des *grammatisch-kritischen Lehrgebäudes der hebräischen Sprache* von *Gesenius*, das Hr. *V.* aus deutschen Journalen zu kennen scheint, die also doch bis nach *Nismes* kommen, wird bedauert, dass es nicht lateinisch geschrieben sey, um auch in Frankreich benutzt werden zu können. Gewiss wird es den Lesern der A. L. Z. Vergnügen machen, aus dieser Anzeige zu vernehmen, dass die *deutsche Literatur* immer mehr in Frankreich geschätzt wird, und auch dem *deutschen Buchhandel* öffnet sich die Aussicht, allmählig auch in Frankreich von anziehenden Verlagsartikeln eine grössere Anzahl von Exempl. absetzen zu können.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Ueber den Zeitpunkt der Volljährigkeit der Prinzen aus dem Hause Braunschweig.* Vom Präsidenten *Hurlebusch* zu Wolfenbüttel. 1820. 40 S. 8.

Es ist seltsam, dass bey einem Fürstengeschlecht, wie das Braunschweigische, nach einem tausendjährigen Geschichtsalter noch gefragt werden kann, von welchem Lebensjahr seiner Söhne ihre Mündigkeit und die Ausübung ihres Fürstenrechts anfängt? In der That ist unser deutsches Staatsrecht so beschaffen, dass die Anwaldskunst die Mündigkeit von dem Alter vom 14ten bis hinauf zum 25sten Jahr aufstellen und vertheidigen kann, je nachdem es beliebt wird, und dass sie den Namen, deutsches Staatsrecht, selbst verwerfen kann, weil der deutsche Bund ein *völkerrechtlicher* Verein sey, und als solcher des *Staatsrechts* ermangele. Wollte man vollends so verfahren, wie der Vf. im Eingang seiner Schrift, so würde es ganz und gar kein Recht in Deutschland geben. „Bey den alten Deutschen, sagt er, so lange sie ausser Waffen und einem geringen Hausgeräth nichts, ihnen ausschliesslich gehöriges hatten (sie hätten also nicht gesäet, nicht geärntet, und der himmlische Vater sie dennoch ernährt! Tacitus will wissen, dass sie im Schweiss ihres Angesichts ihr Brod erworben und an ein Stückchen artbaren Landes ihr Leben gesetzt hätten); bedurfte es einer Vormundschaft nicht, weil nichts zu verwalten vorhanden war (also machte sich alles von selbst, Waffen, Geräthe, Häuser, und eine Obhut der Kinder oder Hülfe und Schutz, woraus *Eichhorn* so viele germanische Rechtssachen erklärt, war nicht nöthig)! es konnte also auch von dem Zeitpunkte einer zum Zweck der Verwaltung seines Vermögens eintretenden Volljährigkeit nicht die Rede seyn." Tacitus will indess doch wissen, dass der Vater oder ein Verwandter auf versammelter Gemeine den Jüngling wehrhaft machte, welcher dadurch Gemeinegenosse ward. *Runde* sagt in Beziehung hierauf §. 294. des deutschen Privatrechts: „Dieses Alter (der Volljährigkeit) wurde in den frühesten Zeiten bey den Deutschen nicht nach den Jahren, sondern bloss nach körperlichen Kennzeichen abgenommen." Der Vf. beruft sich seiner Seits auf diese Stelle bey der Behauptung, dass es keiner Vormundschaft bedurft habe, weil *nichts* zu verwalten vorhanden gewesen. „Man sehe über diese Materie (über das Nichts)? *Leyser* spec. 327. *Runde* Grundf. des deutschen Privatrechts §. 294 u. ff." Was sagen unsere Leser zu solchen Rechtsuntersuchungen und Meinungsbelegen? Indess würden sie doch unrecht haben, wenn sie den Vf. hiernach für kenntnisslos und urtheilsschwach hielten: denn seine Schrift beweist so ziemlich bey ihrem eigentlichen Gegenstand das Gegentheil.

Die Volljährigkeit in dem Braunschweigischen Hause hatte nach den beygebrachten Geschichtsbelegen kein bestimmtes Anfangsjahr, sondern entschied sich nach der frühern oder spätern Entwicklung der jungen Fürsten, unter dem Beyrath der Getreuen; doch hielt man sich mehr und mehr, nach dem Erlass der goldenen Bulle (Cap. 7. §. 4. — *tutor et administrator existat, donec legitimam aetatem attigerit, quam in principe electore decem et octo annos completos censeri volumus*) an das 18te Jahr. — „In dem Vertrage vom 16. Nov. 1535 zwischen den Herzogen Heinrich und Wilhelm ist die Sache klar entschieden und dadurch das Recht der Erstgeburt eingeführt und die Mündigkeit der Herzoge auf das zurückgelegte 18te Jahr gesetzt." (Der Vertrag verordnet, dass die Vormünder und Räthe sich für dessen Haltung verbürgen und dafür seyn sollen, „*wenn unsere unmündige Erben ihre vollkommenen Jahre und Alter, als 18 Jahr erlangen*, dass alsdann dieselben *diesen Vertrag* vollziehen — bestätigen und halten sollen und wollen.") Schon der Sohn von Herzog Heinrich verordnete in seinem letzten Willen 1582 die Vormundschaft „so lange unser ältester Sohn sein vollkommnes Alter und zum wenigsten 25 Jahr erlangt und seine Studia completirt haben wird." Er scheint die Bestimmung wegen der Studien aus der goldenen Bulle cap. 30 *de institutione electoralium heredum in linguis* und die Festsetzung des Alters aus dem Römischen Recht entlehnt zu haben, seiner eigenen Eingebung aber gefolgt zu seyn, als er früher dieses Alter von 25 Jahren auch zur Verheirathung seiner Söhne bestimmte. Doch hatte sein Sohn dieses Alter noch nicht, als er seinem Vater mit Einverständniss der Stände folgte, und sein Enkel eben so wenig. Dagegen ward die Vormundschaft über Herzog Otto, geb. 1530, bis in sein 25stes Jahr von den Ständen mit dem Erzbischof von Köln und dem Grafen von Schaumburg geführt, und die Vormünder über die Kinder von Ferdinand Albrecht legten erst ihren Eid ab, 1696, als der älteste Sohn schon das 18te Jahr zurückgelegt hatte. Für den Urgrossvater des jetzigen minderjährigen Herzogs ward eine Volljährigkeits-Erklärung vom Kaiser ausgewirkt, um die Ansprüche des Oheims

auf

auf die Vormundschaft über den 23jährigen Herzog zu beseitigen. Dieser verwahrte sich aber unterm 13ten Oct. 1765 gegen alle Folgerungen aus der kaiserl. Volljährigkeits-Erklärung, welche ohne sein Vorwissen, und bey seiner schon eingetretenen Volljährigkeit gesucht sey.

Der Vf. erklärt sich für die Volljährigkeit mit zurückgelegtem 18ten Jahr nach dem angeführten Vertrage von 1535, worüber 1770 verabschiedet worden „der Landesherr wolle von den Ständen die Erbhuldigung nicht eher verlangen, bis dieselbe über das *pactum Henrico Wilhelminum* hinlänglich assecurirt worden." Eine ähnliche Bestimmung findet sich in der Landtags-Ordnung vom 19ten Jan. 1820. Es soll hier nicht untersucht werden, ob der Vf. zu seiner jetzigen Frage mehr Ursach habe, als zu seinem Aufruf über die Gefährde des wahren Glaubens von dem Abt *Henke;* sondern es kommt nur darauf an; ob er die Frage schulgerecht behandelt habe, und darüber ist manches zu erinnern. Der Vertrag, worauf er sich beruft, ist allerdings ein anerkanntes Landesgrundgesetz, welches die Erbfolge in dem Fürstenhause, den standesmäsigen Unterhalt der nachgebornen Kinder, die Rechte der Landstände sicher stellt. In allen Verordnungen hierüber spricht der Vertrag sich gebietend aus, und gleichmäsig schreibt er vor, dass er von den Erbfolgern bestätigt werden solle, wenn sie ihr vollkommnes Alter, als 18 Jahr erlangt haben. Heisst das: „die Mündigkeit der Herzoge auf das 18te Jahr setzen." Kennt der Vf. den Unterschied zwischen entscheidenden und anerkennenden Worten des Gesetzes nicht? Kennt er den Unterschied zwischen Eidesmündigkeit und Verwaltungsmündigkeit nicht? Ist es dasselbe Alter, worin Jemand zu einem feyerlichen Angelöbniss, und zur Verwaltung seines Vermögens zugelassen wird? Musste der Vf. nicht diese Fragen beseitigen, wenn er die Zeit der Volljährigkeit im Braunschw. Fürstenhause zu einer Schulfrage auf den Grund des Vertrags von 1535 machen wollte; und hätte er mehr als eine blosse Schulfrage daraus machen wollen, so musste er doch wohl nicht bloss erzählen, was bis zum Jahr 1765 hin und wieder sich zugetragen hat, sondern berichten, ob und welche Meinungsverschiedenheit darüber in dem Hause selbst bis jetzt stattgefunden hat. Davon sagt er aber kein Wort, und ist auch sonst noch nichts verlautet.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Domitii Ulpiani, quae in primum Digestorum librum migrarunt, Fragmenta.* Textu ad Codd. MSS. recognito edidit Dr. *Carolus Bucher*, august. Bavar. regi ab aulae consiliis et Prof. P. O. in academ. Friderico-Alexandrina Erlangensi. Accedunt scripturae quatuor Codd. specimina. 1819. XXVIII und 127 S. 8. Mit 1 Kpfrt.

Je seltner in den beiden letztern Jahrzehenden kritische Bearbeitungen einzelner Partieen des Justinianischen Rechtsbuchs geworden waren, um so erfreulicher muss die Thätigkeit seyn, welche sich gegenwärtig auf die Verbesserung und Erläuterung desselben richtete, und so schöne Hoffnungen erregt. Dank sey es den Bemühungen eines *Cramer*, *Biener* und *Schrader*, der Zeitpunkt scheint nahe zu seyn, dass wir, nach so manchen verunglückten oder wenigstens unbefriedigenden Versuchen, endlich die Erwartung hegen dürfen, eine vollendete Ausgabe des *Corpus juris* zu erhalten! Auch das vorliegende Werk, dessen Verfasser sich an den Kreis jener hochverdienten Männer anschliesst, ist ein erfreulicher Vorläufer einer solchen. Es enthält die in das erste Buch der Pandekten aufgenommenen Stellen aus Ulpians Schriften, mit kritischen und erläuternden Anmerkungen versehen. Der Text selbst ist der Gebauersche, verglichen mit vier bisher unbenutzten Handschriften, einer Erlanger, und drey Bamberger, deren Varianten unter den Text gesetzt sind, wonach also die Worte des Titelblatts „*textu ad Codices MSS. recognito*" zu erklären sind; die Anmerkungen enthalten nicht nur das vortrefflichste, was die frühern Commentatoren gesagt haben, sondern auch eigne Bemerkungen des Vfs, die sich durch richtigen Tact und Gelehrsamkeit auszeichnen. Vorzüglich dankenswerth bleibt die Beschreibung der Handschriften, welche in der Vorrede eben so genau als ausführlich mitgetheilt ist; namentlich der früher wenig bekannt gewordnen drey Bambergischen Handschriften, die für die Kritik der Pandekten so unendlich viel versprechen, und von denen diejenige, welche die Inscriptionen vollständig mittheilt, eine der wichtigsten zu seyn scheint, wenn sie gleich von der zweyten an Alter übertroffen wird. Möge es dem verdienten Vf. gefällig seyn, uns bald ähnliche Früchte seines Fleisses und seiner Gelehrsamkeit mitzutheilen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Dr. Georg Prochaska in Wien.

Die Wiener Universität und mit ihr die gelehrte Welt erlitt am 17. Julius 1820 einen grossen Verlust durch den Tod des Doctors *Georg Prochaska*, Ritters des Leopold-Ordens, k. k. Nied. Oesterr. Regierungsraths, emeritirten Professors der höheren Anatomie, Physiologie und Augenheilkunde, und der Wiener medicinischen Facultät und Societät, so wie vieler in- und ausländischer gelehrter Gesellschaften Mitglied. Er war geb. den 10. April 1749 zu Lispitz in Mähren.

In

Im seinem eilften Jahre kam er nach Znaim in das Gymnasium der Jesuiten, wo er in die erste Latinitäts-Klasse aufgenommen wurde. Er legte sich auf die Humaniora mit grossem Fleisse, und übte sich während dieser Zeit auch im Zeichnen und in der Folge im Malen. Hierauf studirte er in Olmütz zwey Jahre die philosophischen Wissenschaften, wo ihn besonders die Mathematik und Experimental-Physik anzog. Nach Endigung dieser Studien brachte er einige Zeit zu Hause bey der Landwirthschaft zu, begab sich dann nach Wien, widmete sich hier der Medicin, mit seiner Mittellosigkeit kämpfend. Noch bey seinem Studium im Krankenhause, unter Professor *de Haen*, schrieb er die zwey Tractate *de carne musculari* und *de structura nervorum*. Im J. 1774 wurde er dessen erster medicinischer Assistent, welches Amt er bis zum Tode dieses berühmten Professors (1776) rühmlichst bekleidete. Im nämlichen Jahre erhielt er auf der Wiener Universität die Doctor-Würde. Im J. 1778 wurde er in Rücksicht seiner Auszeichnung in der Anatomie als ausserordentl. öffentlicher Professor der Anatomie angestellt, und erhielt nach zurückgelegten strengen Prüfungen das Diplom als Augenarzt. Noch in demselben Jahre wurde er als Professor der Anatomie und Ophthalmiatrik nach Prag geschickt, wo ihm 1785 die höhere Anatomie mit der Physiologie verbunden, nebst den Augenkrankheiten, zu lehren aufgetragen wurde. Er richtete dort den anatomischen Hörsaal besser ein, legte eine Sammlung anatomischer und pathologischer Präparate an, die er bey seiner Versetzung nach Wien in gleicher Eigenschaft (1791), der Prager Universität unentgeldlich überliess. Auch in Wien unternahm er eine neue Einrichtung des anatomischen Secier-Saales. Im J. 1795 wurde er von Sr. Maj. zu der Commission berufen, um die das Armen-Medicamenten-Wesen betreffenden Preisschriften zu beurtheilen, und später auch zu der Studien-Hof-Commission, welche zur neuen Regulirung des Studienwesens unter dem Vorsitze des Hn. Grafen v. Rottenhan niedergesetzt wurde. Durch eine lange Reihe von Jahren hat er im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause alljährlich eine bedeutende Anzahl Staarblinder völlig unentgeldlich operirt und besorgt, was er nicht minder in seiner Wohnung, und in seinem Collegium an der Hochschule und im Beyseyn seiner Schüler that. Was *Prochaska* als praktischer Augenarzt, und als Augen-Operateur, leistete, wissen insbesondere diejenigen zu würdigen, die mit ihm wetteifernd, ihm die Palme nicht zu entreissen vermochten. Tausende, denen er ohne Rücksicht auf Belohnung, das Augenlicht erhielt oder wiedergab, segnen seine Asche. Auch in der Musik, Zeichenkunst und Malerey — denen er nur Ferien-Stunden widmen konnte — hatte es der geniale Mann zu einer bedeutenden Vollkommenheit gebracht. Seine anatomisch-pathologische Präparaten-Sammlung an der Wiener Hochschule dürfte wohl noch lange eine Zierde derselben, so wie der Residenzstadt bleiben. Was ihm aber seine Unsterblichkeit sichert, sind seine die Lieberkühn'schen weit übertreffenden microscopischen Einspritzungen, die er — nicht ohne die höchste Geduld und grossen Kostenaufwand — zu einer so bewunderungswürdigen Höhe von Vollkommenheit gebracht hat, dass sie alles in diesem Fache je Geleistete weit hinter sich lassen. Wer den unschätzbaren Werth dieser Einspritzungen für Anatomie und Physiologie kennt, wird sich darüber freuen, dass der Verewigte diess Geheimniss noch in den letzten Stunden seines ruhmvollen Lebens seinem Schwiegersohne, dem Hn. Dr. *Schiffner*, Primar-Arzte im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause, zur weiteren Pflege in die Feder dictirte. Im J. 1805 erhielt er den Rang und Charakter eines k. k. Regierungsrathes, und im J. 1819 schmückte ihn, der nie eine Belohnung suchte, Sr. Maj. mit dem Ritterkreuze des k. k. Oesterr. Leopold-Ordens. Als er in seinem 71sten Lebensjahre starb, zählte er 44 Dienstjahre, und da er erst mit Ende des verflossenen Schuljahres pensionirt wurde, so genoss er nicht einmal ein volles Jahr seiner Ruhe, die der nie unthätige Greis dazu benutzte, seine physiologischen Werke, wovon einige vier Auflagen erlebten, umzuarbeiten, und sie in einer ganz neuen Gestalt erscheinen zu lassen, die in mehrere Sprachen übersetzt, auf mehreren Universitäten als Vorlesebuch benutzt werden. Sein moralischer Charakter war unbescholten, seine Pflichten erfüllte er mit Gewissenhaftigkeit; übrigens war er nie vorlaut, nie anmassend in seinen Urtheilen und Behauptungen; vielmehr schwieg er gewöhnlich, und wurde erst warm und beredt, wenn man das Gespräch auf seine Lieblingsgegenstände leitete, wo er dann seine Meinung ohne Rückhalt mittheilte. Ernst und Charakterstärke, Beharrlichkeit, Nüchternheit, Wahrheitsliebe, Uneigennützigkeit, Humanität, seltene Ordnungsliebe und rastloses Streben durch gelehrte Werke und uneigennützige Handlungen der gelehrten Welt eben so, als der leidenden Menschheit zu frommen, sind der schöne Kranz von Tugenden, die den Verblichenen unvergesslich machen, der die Achtung Aller, die ihn kannten, mit sich ins Grab nahm. (Aus Wiener Blättern).

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige dritte Diaconus an der Stadtkirche zu Wittenberg, Hr. Dr. *Karl Immanuel Nitzsch* (ein Sohn des verdienstvollen dasigen Gener. Superint.), als Schriftsteller durch seine theologischen Studien vortheilhaft bekannt, ist vor Kurzem Propst in Kemberg geworden.

Der Consistor. Rath, Hr. *Karl Christian* [illegible], hat, nach bewilligter Gehaltserhöhung von der Herzogl. Anhalt. Regierung, seinen Posten als Superint. zu Freyberg wiederum aufgegeben, und bleibt in Zerbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

Armin.

Taschenbuch für Deutsche
auf
das Jahr 1821.

Mit Beyträgen von *Aman*, *Hocheneicker*, *Kayser*, *Kohlrausch*, *Mannert*, *Pahl*, *v. Schlichtegroll*, *Siebenkees*, *v. Wiebeking* und andern.

Mit Kupfern.

8. München, bey Fleischmann.
Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Grofs ist die Zahl der Taschenbücher, die jährlich der Herbst über Deutschland ausschüttet, ein neues dürfte daher Manchem unnöthig scheinen. Da aber der *Armin* seiner Tendenz nach gänzlich von den übrigen abweicht, und sich einzig mit dem beschäftigt, was unser Vaterland in Geschichte, Kunst, Volk u. s. w. Rühmliches aufzuweisen hat, und gleichsam ein National-Taschenbuch für Deutschland bildet: so wird er sich in dem Lande, dessen Ruhm er verkündet, um so mehr einer günstigen Aufnahme zu erfreuen haben, weil ja deutscher Sinn immer noch dem gröfsten Theile unseres Volkes innewohnt. Der Zweck des Armin soll also seyn, Liebe für deutsches Land und Volk zu wecken und zu nähren. Die Mitarbeiter haben mit patriotischem Sinne das Ihrige beygetragen, und die in ganz Deutschland so geachteten Namen derselben werden der Lesewelt im Voraus Vertrauen zu diesem gediegenen Taschenbuche einflöfsen. *Aman's* lebendige Schilderungen, *Kayser's* bündige historische Schreibart, *Kohlrausch's* Gediegenheit, *Mannert's* und *Hocheneicher's* tiefes Eindringen in die Hallen der Geschichte, *Pahl's* treffende Gemälde und *Siebenkees* gründliche Forschungen werden jeden Deutschen eben so innig ansprechen, als *v. Schlichtegroll's* musterhafte biographische Darstellungen und *v. Wiebeking's* Kenner-Urtheile über Kunst. Der Kupfertafeln sind fünf; sie stellen vor: *a*) Ansicht der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt am Mein, gestochen von Schleich dem Aeltern. *b*) Der Jahrestag der Leipziger Schlacht zu Aachen im Jahre 1818; gestochen von Mettenleiter. *c*) Der Dom zu Regensburg. Nach dem Urtheile Aller meisterhaft gestochen von Seiz. *d*) Das Bildnifs Friedr. Heinr. Jacobi's, gestochen von Schleich dem Aeltern, und *e*) Ansicht der baierischen Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten in München, gestochen von Seiz. Das Aeufsere dieses Taschenbuches wird Jedermann befriedigen.

Anzeige für Liebhaber einer schönen Bibelausgabe.

Die Bibel
oder
die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments,
nach Dr. Martin Luther's Uebersetzung.
Stereotyp-Ausgabe.
In drey verschiedenen Octav-Formaten,
à 88½ Bogen.
Berlin, 1821.
Druck und Verlag von Karl Friedrich Amelang.

1) In *groß Octav*, auf *holländ. Postpapier*, mit einem schönen *Titelkupfer*, à 3 Rthlr. 18 gr. im Ladenpreise.

2) In *groß Octav*, auf feinem *engl. Druckpapier*, mit einem schönen *Titelkupfer*, à 2 Rthlr. 12 gr. im Ladenpreise.

3) In *ordinär Octav*, auf *weißem Druckpapier*, ohne Kupfer, à 1 Rthlr. im Ladenpreise.

Das *Neue Testament einzeln* kostet auf weissem Druckpapier 8 gr.
engl. Druckpapier 18 gr.
und auf holl. Postpapier 22 gr.

Sehr grofse Correctheit und schöner Druck werden diese Ausgaben ganz besonders empfehlen!

Löbl. Bibelgesellschaften, die Herren Prediger, Schulvorsteher, Buchhandlungen und Buchbinder, welche durch Uebernahme von wenigstens 50 Exemplare dieses Unternehmen geneigst befördern und sich directe an den Verleger wenden, geniessen einen angemessenen Preis-Nachlafs.

Bey G. D. Bädeker in Essen sind so eben erschienen:

Degen, *J. M. D. L.*, Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. *Zweytes* Bändchen, die Literatur des Jahrs 1817 enthaltend. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses mit grofsem Fleisse gearbeitete *zweyte* Bändchen enthält zugleich auch die andere Hälfte der Ueber-

sicht

ficht der praktisch-theologischen Literatur der Jahre 1811 bis 1815. Das *dritte* Bändchen wird zur Jubilate-Messe 1821 erscheinen, und der künftige Preis eines Bändchens dieses Jahrbüchleins nie über 1 Rthlr. zu stehen kommen.

Natorp, *B. C. L.*, kleine Schulbibliothek. Ein literarischer Wegweiser für Lehrer in Volksschulen. *Fünfte* ganz umgearbeitete Ausgabe. 14 gr.

— — Anleitung zur Unterweisung im Singen. Zweyter Cursus. 1 Rthlr. 6 gr.

— — Lehrbüchlein der Singekunst. Für die Jugend. Zweyter Cursus. 4 gr.

Schulz, *F.*, Handbuch des preussischen Bergrechts. Mit 3 Steinabdrücken. 18 gr.

Verhandlungen der westphäl. Provinzialsynode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung. Fol. Brosch. 1 Rthlr.

In H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Carol. von Weltmann
neue Volkssagen der Böhmen.
8. Brosch. 18 gr.

Die in dieser Schrift erzählten Volkssagen werden für jeden durch ihr reizendes Gewand, in welches sie gekleidet sind, höchst anziehend seyn; auch schon der Name der verehrten Verfasserin bürgt dafür, dass sie mit Geist und Leben dargestellt sind, und gewiss zu Geist und Herzen sprechen werden.

Neuigkeiten
zur Oster-Messe 1820.
Von
Christian Hahn in Altenburg.

Behauptung, über die, eines rationalen Supernaturalisten, dass für die christliche Religionswissenschaft zwar der formale, aber kein materialer Vernunftgebrauch gelte. 8. 8 gr.

Blätter, aus der Brieftasche *Alexis des Wanderers*. Mit einer Titelvignette. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Blätter, *osterländische*, für Landes-, Natur- und Gewerbkunde, herausgegeben von den Secretären der naturforschenden Gesellschaft in Altenburg, für 1820. 1stes u. 2tes Quartal. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Demme, Dr. *H. G.*, Rathspredigt, am Sonntage Estomihi gehalten, und auf Verlangen zum Druck befördert. Nebst den Stiftungsbriefe eines wohlthätigen Vermächtnisses. gr. 8. 4 gr.

Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden, vom Jahre 704 bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Ersten Bandes 1stes u. 2tes Heft. 4. 2 Rthlr.

Lüders, *L.*, das Schloss zu Altenburg, mit 4 Ansichten. Folio. Illum. 2 Rthlr. 8 gr.
Die Ansichten einzeln 2 Rthlr.

Schmidt, *Karl*, Charakteristik eines höhern pädagogischen Zeichenunterrichts. An die Behörden der Gelehrtenschulen und Vorsteher höherer Privaterziehungsanstalten Deutschlands gerichtet. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Thümmel, *Hans von* (Herzogl. Sächs. Geh. Rathe, Minister u. s. w.), historische, statistische, geographische und topographische Beyträge zur Kenntniss des Herzogthums Altenburg. Mit 39 Porträts, 2 Karten und *Facsimile* der Handschrift *Joh. Friedrich II.* kl. Fol.

Auf *Velinpapier illum.* 22 Rthlr. 12 gr.
Dasselbe schwarz 16 Rthlr.
Auf *Kanzleypapier illum.* 20 Rthlr.
Dasselbe schwarz 12 Rthlr. 12 gr.
Auf *Velinpapier ohne Kupfer* 7 Rthlr. 12 gr.
Auf *Kanzleypapier ohne Kupfer* 6 Rthlr. 6 gr.

Dessen tabellarische Uebersicht der Getreidepreise im Herzogthum *Altenburg* vom Jahre 1650 bis 1817. Nebst patriot. Vorschlägen zur Einführung eines allgemeinen Getreidemaasses. gr. 4. 15 gr.

Dessen Lettres à Clio. gr. 4. Velinpapier 16 gr.

Dessen Porträt, gemalt von *Graffi* und gestochen von *J. C. B. Gottschick*. gr. Fol. 1 Rthlr. 8 gr.

Zeittafeln zur allgemeinen Geschichte. Eingeführt auf dem Gymnasium in Altenburg. 8. 6 gr.

Karten.

General-Karte der Aemter *Altenburg* und *Ronneburg*, als Tableau der 1813 herausgegebenen topographischen Karte. Aufgenommen von *Koch*, die Situation gestochen von *Tardieu* in Paris, und die Schrift von *Pelisier* daselbst. Grösstes Royalfolio.
Auf *Atlas* 12 Rthlr. Sächs.
Auf *Leinwand* gezogen 10 Rthlr. Sächs.
Auf *Velinpapier* 6 Rthlr. Sächs.

Topographische Karte der Aemter *Altenburg* und *Ronneburg*; aufgenommen von *Koch*, und gestochen von *Tardieu* und *Pelisier* in Paris, in 21 Blättern oder Sectionen. Folio.
Auf *Atlas* 99 Rthlr. Sächs.
Auf *Leinwand* gezogen 60 Rthlr. Sächs.
Auf *Velinpapier* 35 Rthlr. Sächs.
Auch ist jede Section einzeln à 1 Rthlr. 20 gr. Sächs. zu haben.

Von
Rosenmülleri Scholia in V. T. Pars I, *Genesis et Exodus*,
— — Pars IV, Vol. I, II, III, *Psalmi*,

ist gegenwärtig die 3te durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Ausgabe unter der Presse, und hoffe ich beide zu Neujahr 1821 zu versenden. Ich bitte, um die nachherigen Expeditionen aufs schnellste machen zu können, mir etwanige Bestellungen hierauf bald gefälligst zukommen zu lassen.

Die

Die übrigen Theile dieſer mit Recht ſo hochgeſchätzten Werkes ſind zu folgenden Preiſen zu haben:

Roſenmülleri Scholia in V. T. Pars II, *Leviticus, Numeri* et *Deuteronomium.* 8 maj. Ed. II. emend. 1798. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Pars III. Vol. I, *Jeſaias*, Ed. II. 8 maj. 1810. 2 Rthlr. 8 gr.

— — Pars III. Vol. II, *Jeſaias*, Ed. II. 8 maj. 1817. 2 Rthlr. 4 gr.

— — Pars III. Vol. III, *Jeſaias*, Ed. II. 8 maj. 1820. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Pars V. Vol. I, *Jobus*, 8 maj. 1806. 2 Rthlr. 8 gr.

— — Pars V. Vol. II, *Jobus*, 8 maj. 1806. 2 Rthlr. 4 gr.

— — Pars VI. Vol. I, *Ezechiel*, 8 maj. 1808. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Pars VI. Vol. II, *Ezechiel*, 8 maj. 1810. 2 Rthlr. 20 gr.

— — Pars VII. Vol. I, *Prophetae minores*, Tom. I. *Hoſea* et *Joel*, 8 maj. 1812. 1 Rthlr. 20 gr.

— — Pars VII. Vol. II, *Prophetae minores*, Tom. II. *Amos, Obadja* et *Jonas*, 8 maj. 1813. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Pars VII. Vol. III, *Prophetae minores*, Tom. III. *Micha, Nahum et Habacuc*, 8 maj. 1814. 2 Rthlr. 20 gr.

— — Pars VII. Vol. IV, *Prophetae minores*, Tom. IV. *Zephania, Haggai, Sacharja et Malachi*, 8 maj. 1816. 1 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, im Septbr. 1820.

Joh. Ambr. Barth.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Ernſt's, Ferd., Bemerkungen auf einer Reiſe durch das Innere der vereinigten Staaten von Nord-Amerika im Jahre 1819, beſonders in Beziehung auf die an den Flüſſen Sangamo und Onapiſchquaſippi, im Norden des Illinois-Staates, belegenen Landſtriche. Angehängt iſt die Conſtitution des Illinois-Staats. Mit 1 K. 8. Hildesheim, bey Gerſtenberg. 1820. Preis 20 gr.

Der Herr Verfaſſer, ein denkender, genau prüfender, fleiſsiger, in den glücklichſten Verhältniſſen lebender Landwirth, Beſitzer eines ſchriftſäſsigen freyen Ritterguts, faſst im vergangenen Jahre, mit Verleugnung aller Bequemlichkeit und Ruhe, den Entſchluſs zu einer Reiſe durch die nordamerikaniſchen vereinigten Freyſtaaten, um ſich perſönlich von den ſo oft und ſo lange beſprochenen Hinderniſſen des Fortkommens der zahlreichen nach Amerika ausgewanderten Deutſchen zu überzeugen, die Culturfähigkeit des Bodens zu prüfen und die Möglichkeit aufzuſuchen, wie und wo vielleicht durch Einführung deutſcher Landwirthſchaft die zahlreichen Einwanderer vereinigt und den künftigen ein beſſeres Schickſal vorbereitet werden könne. Mit ſeinem Vertrauten, einem ebenfalls geprüften und erfahrnen Landwirthe, betritt er in Baltimore den freyen amerikaniſchen Boden. Beide durchwandern, getrennt und in verſchiedener Richtung, die Staaten von Maryland, Columbia, Penſilvanien, Virginien, Ohio, Kentucki, Indiana, und treffen in dem ſeit ſechs Jahren erſt bekannter gewordenen und vor zwey Jahren in den allgemeinen Staatenbund erſt aufgenommenen Illinois-Staate wieder zuſammen. Hier fanden ſie in den mit vielen ſchiffbaren Strömen durchſchnittenen, mit dem ſchönſten üppigſten Grün bedeckten unüberſehbaren ſogenannten engliſchen Wieſenflächen (Prairien), einen Boden, der in ſeiner Fruchtbarkeit unerſchöpflich zu ſeyn ſcheint, dabey das Klima mild und jedem Zweige deutſcher Landescultur angemeſſen. Hier bedarf es keiner jahrelangen Anſtrengung, um Wälder zu lichten und den Boden erſt culturfähig zu machen; der fleiſsige Landwirth darf nur den Pflug anſetzen, den Samen der jungfräulichen Erde anvertrauen, und er hat ſchon im erſten Jahre eine reiche Aernte zu gewärtigen. Hier beſchloſs er eine Anſiedelung von fleiſsigen Deutſchen. Merkwürdig wird es für die künftige Geſchichte dieſes Staates bleiben, daſs Herr *Ernſt* es war, der in der erſt zu erbauenden Hauptſtadt, dem künftigen Sitze der Regierung, *Vandalia* (das Kupfer ſtellt den Grundriſs derſelben dar), das *erſte* Haus ſich erbauete, als er ſelbſt noch keine Handbreit Landes daſelbſt beſaſs. Nach vorläufig getroffenen Verabredungen überlieſs er ſeinem Freunde die einſtweilige Ausführung der entworfenen Plane, und kehrte, den Miſſiſſippi in einem kleinen Kahne herabſchwimmend, über Neuorleans in ſeine Heimath zurück, wo er im Anfange dieſes Jahres wieder eintraf. Das Reſultat ſeiner Reiſe war: daſs er ſein ſchönes Gut verkaufte, um ſich im Illinois-Staate anzubauen. Schon hat er mit ſeiner ganzen Familie dem deutſchen Vaterlande Lebewohl geſagt und ſchwimmt auf dem unermeſslichen Ocean ſeinem neuen Vaterlande entgegen. Mehr als 70 thätige, fleiſsige, zum Theil ſehr wohlhabende Landleute und Handwerker ſind ihm, im Vertrauen auf ſeine Beſonnenheit und Rechtlichkeit, gefolgt. Ein Deutſcher, ſeit einigen 20 Jahren im beſten Rufe ſtehend r Landprediger, Herr *Schmidt*, hat, mit Verlaſſung ſeiner bisherigen Stelle, die Seelſorge dieſer Auswanderer übernommen. In wenigen Jahren wird man mehreres von dieſem Unternehmen hören. — Man hat dieſen Schritt des Herrn *Ernſt* ſehr verſchieden beurtheilt. Alle diejenigen, welche ihm ſolchen verargen, werden ſeine Rechtfertigung im Buche ſelbſt finden.

Von dem nämlichen Verf. iſt noch ferner zu haben:

Ernſt's, Ferd., Beſchreibung eines neuerfundenen Deſtillir-Apparats u. ſ. w. gr. 8. m. K. 1819.

Bey des Hrn. Verfaſſers Abreiſe nach Amerika habe ich den Reſt der Exempl. an mich gebracht, und bin

bin dadurch in den Stand gesetzt, das Exempl., welches bisher zu 1½ Frd'or verkauft wurde, so weit der geringe Vorrath noch reicht, zu dem Pränum. Preise von 1 Frd'or *baar* abzulassen. Man kann sich deshalb an jede Buchhandlung wenden; auch sind bey Herrn Cnobloch in Leipzig immer Exemplare davon vorräthig.

Gerstenberg'sche Buchhandlung in Hildesheim.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Hanswurstkrieg, ein kurzweiliges Würfelspiel, mit 1 Spielplan, auf Leinwand gezogen, und 12 Kärtchen, illum., deutsch und französ., in Etui. 16 gr.

Spafshaft, ohne ins Niedrige auszuarten, gewährt dieses Spiel in jeder vergnügten Gesellschaft eine lebhafte Unterhaltung.

Grumbach, K., der Jugendspiegel; ein Lehr- und Sittenbuch für die deutsche Jugend. 8. Brosch. 18 gr. Mit 7 schwarzen Kpfrn. Brosch. 1 Rthlr. Mit 7 illum. Kpfrn. Gebunden 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk des rühmlichst bekannten Verfassers giebt in unterhaltenden und belehrenden Erzählungen und Darstellungen in Prosa und in Poesie dem jugendlichen Gemüth erheiternde, rührende und richtig leitende Muster in Tugenden und Warnungen, so dafs dadurch bey einer schönen und anziehenden Sprache religiöse und moralische Gefühle erweckt, Tugenden gewonnen und Begriffe gebildet werden können.

Lutheritz, Dr. C. Fr., der allgemeine Volksarzt. 1ste Abtheil. 8. Brosch. 16 gr.

Dieses Werk ist zunächst für gebildete Nichtärzte berechnet, um nach den Fortschritten der Zeit und den neuesten Entdeckungen gründlich und wissenschaftlich zu unterrichten, zu warnen, zu rathen und zu leiten, so dafs der Leser Krankheiten in ihrer Natur erkennen, Kurart und Heilmittel wählen und die Gefahren vermeiden könne. Nicht nur die Leiden und das Wohl des Menschen sind hier der Gegenstand der Unterweisung, sondern auch die Heilkunde für die Hausthiere.

Dessen Rathgeber für Landwirthe in den Krankheiten der Hausthiere. 1ste Samml. 8. Brosch. 6 gr.

Texter, A., Kinderspiele für alle Jahreszeiten; mit einer Vorrede des Herrn Vicedirector *M. Dolz.* Mit 13 illum. Kpfrn. 8. Geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Dieses Buch giebt eine vollständige Sammlung mannichfaltiger Kinderspiele für die verschiedenen Jahreszeiten und bey verschiedener Localität, wo die Art und Ausführung unter Beachtung des Nützlichen und der Gesundheit mit Entfernung der Gefahr deutlich und im unterhaltenden Vortrage gelehrt ist.

Middleton Modell- und Reifsbuch für Zimmerleute und Tischler, enthält Thüren, Brücken, Balcons, Gartenvermachungen, alle Arten Geländer, Gartensitze, Lauben und Gartenhäuschen in Lattenwerk und unbehauetem Holze, Pilaster, Säulen u. s. w. nach dem neuesten englischen Geschmack. 3tes Heft. Mit 16 Kpfrn. 4. Brosch. 1 Rthlr.

Dieses Heft giebt, so wie die vorhergehenden, neue Ideen für geschmackvolle und gefällige Arbeiten und Baue in Holz für das Haus, Gärten und deren Umgebungen, welche leicht und wohlfeil ausführbar, auch dem ökonomischen Zwecke entsprechen, so dafs Zierde und Nutzbarkeit neben richtiger mechanischer Verbindung bey geringem Aufwand vereinigt sind.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachstehende Werke, früher im Verlag bey Amand König, sind von F. G. Levrault in Strafsburg, mit allen Eigenthums-Rechten, käuflich an sich gebracht worden, und nunmehr bey demselben, so wie in allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu finden:

1) *Nouveau Dictionnaire français allemand et allemand français à l'usage des deux Nations.* 7e Edition. Strasbourg 1810—1812. 2 Volumes. 4. und 8. 6 Rthlr.

2) *Nouveau Dictionnaire de Poche français allemand et allemand français.* 2 Volumes. Format carré. Strasbourg.

Hiervon erscheint nächstens die 4te vermehrte und verbesserte Original-Ausgabe.

3) *Französische und deutsche Gespräche*, ein Mittel, Anfängern durch praktische Anweisung das Sprechen zu erleichtern. 12. 11te vermehrte u. verbesserte Auflage. 14 gr.

Bey Werken von der Art der vorstehenden, die längst rühmlichst bekannt und in so vielen Gegenden als die besten Hülfsmittel beym Sprachunterricht eingeführt sind, bedarf es keiner weitern Empfehlung. Lieb wird es indessen dem Publicum seyn, zu erfahren, dafs dieselben nun wieder auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels zu erhalten sind, nachdem seit einigen Jahren die Beziehung derselben Schwierigkeiten unterworfen war.

Bey demselben Verleger findet man auch:

Dialogues, italiens français et français italiens. 12. 20 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Vf. u. b. Crochard: *Traité des maladies des yeux*, avec des planches coloriées, représentant ces maladies d'après nature, suivi de *la description de l'oeil humain*, traduite du Latin de *S. T. Soemmerring* par *A. P. Demours* med. oculiste du Roi, Chevalier de la Legion etc. 4 Vols. Vol. 1. XXXVI u. 551 S. Vol. 2. 518 S. Vol. 3. 517 S. 8. Vol. IV. 126 S. 4. mit 15 schwarzen, 50 color. Kupfern und dem Brustbilde von *Pierre Demours* dem Vater.

Nach der Vorrede ist diess Werk das Resultat einer zwanzigjährigen Praxis des Vfs. und einer funfzigjährigen seines Vaters. Er erklärt sich weder ausschliesslich für die Humoral - noch die Solidar - Pathologie, sondern läst einer jeden ihr Recht wiederfahren. Das System des berühmten *Pinel* nimmt er sehr in Schutz und ist mit diesem ein Lobredner der *medicina exspectans*. Wenn man ihm vorwerfen möchte, hin und wieder das Therapeutische in seinem Umfange nicht hinlänglich genug beachtet zu haben, so führt er zu seiner Vertheidigung dagegen an, dass, seiner Ueberzeugung nach, man nur weniger Arzneymittel zur Bekämpfung der Krankheiten des Sehorgans bedürfe. Obgleich Rec. hierin gern mit dem Vf. übereinstimmt, und so sehr er es des Arztes würdig hält, seine Heilmethode möglichst zu vereinfachen, so scheint er doch, wie mehrere Abschnitte seines Werkes zeigen, nicht immer hinlänglich genug den bewährten Schatz der Heilmittel gekannt und benutzt, noch die Versuche Fremder gehörig gewürdigt zu haben. In dieser Hinsicht theilt er den Fehler seiner Nation; die vielfältigen, trefflichen Bestrebungen deutscher Aerzte im Fache der Augenheilkunde, worunter so viele gute Namen, sind besonders seinem Auge entgangen, und daraus entstehen in vielen Abschnitten seines Werkes auffallende Lücken und Mängel. Bescheiden genug meint er, dass auch an sein Buch einst die Reihe, zu veralten, kommen werde, hofft aber, dass seine mitgetheilten Krankheitsgeschichten, deren das Werk eine so grosse Menge enthält, einen bleibenden Werth behalten werden: in dieser Hoffnung meinen wir, täuscht er sich nicht, so wie auch die Kupfertafeln ihren Werth nicht verlieren können. Dass er mit seinen sogenannten Memoiren etwas verschwenderisch zu Werke gegangen sey, bekennt er selbst, entschuldigt es aber damit, dass, da Verstehen und Beurtheilen so verschieden ist, es nützlich werden könne, eine und dieselbe Sache unter verschiedenen Gesichtspuncten darzustellen. Seinem Vater, einem zu seiner Zeit talentvollen Augenarzte hält er eine, seinem Herzen Ehre machende Lobrede, und läst hierauf eine Biographie desselben von Portal folgen, worin die Verdienste dieses Mannes hinlänglich gewürdigt werden.

Der *Erste* Band enthält in acht Abschnitten, deren jeder in Kapitel abgetheilt ist, die Darstellungen der Augenkrankheiten im Allgemeinen. Der erste Abschnitt liefert auf 66 S. eine ausführliche anatomische Beschreibung des Auges; hierauf folgen Beobachtungen, fremde und eigene, aus der pathologischen Anatomie. Der zweyte Abschnitt handelt von den Krankheiten der Augenlieder, der Entzündung des *periostium* und von den Abscessen im Fettgewebe, ferner von den Verletzungen der äusseren Theile des Auges, vom Ectropium und Entropium, von den Geschwüren am Rande der Augenlider, den Geschwülsten derselben, dem Gerstenkorn, den Krebsartigen Warzen u. s. w. Der dritte beschäftigt sich mit den Krankheiten des Thränenkanals; der vierte mit der Ophthalmie nach ihren verschiedenen Formen und Ursachen, und deren Behandlung; der fünfte mit den organischen Veränderungen, als Folgen der Entzündung, den Flecken, Abscessen, Geschwüren der Hornhaut, dem Hypopion, dem Vorfall der *Iris*, der Hornhautfistel, mit den Verletzungen der Form des Augapfels, dem Pterygion und anderen Auswüchsen und der Verengerung der Pupille; der sechste Abschnitt mit den Verletzungen des Augapfels durch äussere Ursachen; der siebente mit den Nervenaffectionen, als Amaurose, Hemeralopie, Mydriasis, Myopie und Presbytie, Glaucom und Abweichungen der Muskelthätigkeit; der achte Abschnitt endlich handelt von der Exophthalmie, der Cataracta, den fliegenden Filamenten und der künstlichen Pupille.

Der Abschnitt, der vom Baue des Auges handelt, ist nützlich und enthält auch manche eigenthümliche Beobachtungen. Z. B. eine im siebenten Monate schwangere Dame hörte eines ihrer Kinder fallen und schreyen; sie läuft schnell eine Treppe hinauf, die lebhafte Erschütterung hatte auf der Stelle die Augenwimpern ihres rechten Auges gebleicht, das Kind, womit sie schwanger ging, hörte plötzlich auf, sich zu bewegen, und eilf Tage nachher abortirte sie. — Die Schnelligkeit, womit der *Musc. orbicular.* sich

sich zusammenzieht, wenn das Auge in Gefahr ist, erregt Erstaunen. Der Vf. beobachtete, dass bey Menschen, deren ganzes Gesicht durch die Pulverexplosion einer Kanone verbrannt worden war, doch der Augapfel ganz unbeschädigt blieb, weil die Lieder in demselben Augenblicke, wie das Licht die Augen traf, sich geschlossen hatten.

Unter den von *Orfila* entlehnten Angaben über die Analyse der Augenfeuchtigkeiten findet sich eine Idee von *Chenevix*, nach welcher die Bildung des grauen Staars vielleicht durch Phosphorsäure geschehen könne, indem durch diese, als Product der Krankheit des Auges, der Eyweissstoff gerinne. Da nach des Rec. Erfahrung die Gicht so sehr häufig Ursache des grauen Staars ist, so möchte wenigstens hier diese Hypothese nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit seyn, wiewohl seine plötzliche Entstehung nach starken Erschütterungen von aussen, wie Rec. mehrmals beobachtete, dafür spricht, dass Mangel an organischer Thätigkeit und Nutrition schon hinlänglich sey, ihn hervorzubringen. — Die etwas hyperbolische Form der *Cornea* wird theils von der Wirkung der Muskeln hergeleitet, theils von dem Drängen der Flüssigkeit nach dem Mittelpuncte zu. Es würde gewiss für unsere Augengläser eine Verbesserung seyn, wenn man ihnen statt der sphärisch-Convexen eine ähnliche hyperbolische Gestalt geben könnte. — Man hat lange darüber gestritten, ob die Sehnerven sich kreuzen oder sich nur vereinigen. Aeltere Anatomen, namentlich *Santorini*, waren aus pathologischen Gründen gegen die Durchkreuzung, auch der Vf. erklärt sich dagegen, und eine interessante Beobachtung, die er selbst zu machen Gelegenheit hatte, bestätigt diese Ansicht. Bey einer bejahrten Frau, deren rechtes Auge seit langer Zeit atrophisch war, fand er den Sehnerven der rechten Seite bis auf den vierten Theil der Grösse des linken verkleinert, von gelblicher Farbe und gänzlich desorganisirt. Seine Fasern mischten sich nicht mit denen des linken, welcher allein für sich zwey Drittheile der Breite des Vereinigungs-Quadrats ausmachte. An der rechten Seite war das Quadrat schmäler, die Abmagerung und dieselbe Farbe gingen an dieser Seite vom Augapfel an bis zu dem Orte hin, wo der Nerv entspringt. Es war augenscheinlich, dass die Fasern beider Nerven an der Stelle ihrer Vereinigung sich nicht mit einander vermischten. So sehr diese Beobachtung für die obige Ansicht spricht, so sind doch wieder andere Beobachtungen da, die das Gegentheil zu beweisen scheinen, und die Acten über diesen Gegenstand sind deshalb noch nicht geschlossen. — In einigen blindgestorbenen Kindern fand der Vf. Wasser im Gehirne. Es wäre übrigens besser gewesen, wenn der Vf. hier seine eigenen anatomisch-pathologischen Beobachtungen gegeben hätte, da er, solche gemacht zu haben, erwähnt, statt deren aber theilt er nur einige Fälle dieser Art grösstentheils aus älteren Schriften mit. Eine interessante Abhandlung über die Krankheiten des Auges mit verletzter Form und Mischung, voll reicher Belesenheit, von *Sybel*, im 5ten Bande von *Reils* Archiv für die Physiologie, hätte dem Vf. Gelegenheit geben können, diese Abtheilung lehrreicher zu machen und unter einem höheren Gesichtspuncte zu fassen. Interessant ist die Beobachtung *Magendie's* von einer *retina*, die in eine weisse, fibröse, harte, wie aponeurotische, Membran mit knochenartiger Ueberlage, verwandelt war. *Gallereux* fand in zwey Fällen von Amaurose nur den Sehnerven allein krankhaft, die *Iris* war in beiden beweglich; er folgert daraus, dass man, bey Amaurose mit beweglicher *Iris*, auf Affection des Sehnerven allein schliessen könne; ein Schluss, der Rec. sehr voreilig scheint, zumal die Beweglichkeit der *Iris* doch wohl nur vom Ciliarnervenapparat abhängig ist.

Ueber die Entzündung der Maibomschen Drüsen und die Augenränder wird viel Gutes und Zweckmässiges, auch manches Eigenthümliche vorgebracht. Wenn der Vf. dagegen eifert, dass man für bloss verschiedene Formen der krankhaften Affectionen dieser Gebilde so viele Namen geschaffen und schaffe, welche die Wissenschaft wie das Gedächtniss beschweren, so möchte er nicht ganz Unrecht haben; in Deutschland geht diese gelehrte Sucht der Namengebung, besonders der Instrumente, sehr weit, doch hat ein richtiges Wort für eine richtig bezeichnete, stätige Krankheitsform seinen Werth. — Die *phthiriasis* der Augenlieder, der schon *Celsus* erwähnt, sah der Vf. nie und leugnet sogar ihre Existenz; Rec. beobachtete eine solche im vorigen Jahre an einem sechsjährigen Knaben, ob durch zufällige Uebertragung, wagt er nicht zu bestimmen. Die Thierchen, etwa zwölf an Zahl, schienen ihm ganz den *pediculis pubis* ähnlich und schwanden schnell nach Anwendung der rothen Präcipitatsalbe. Dass die abgesonderte Feuchtigkeit bey der Augenliederentzündung zuweilen ansteckender Art ist, davon hat der Vf. mehrere Beyspiele aufzuweisen. Er sah Fälle einer eigenthümlichen Exsudation, wo die Augendecken mit einer gelblichen, schmierigen Materie, wie von harziger Räucherung, überzogen waren, die schwer zu entfernen, jedoch selten ist. Zur Kur der Entzündung der Augenränder werden Umschläge von Aepfeln über Nacht oder von Kerbel, zum Waschen nur reines Wasser, und mitunter die rothe Präcipitatsalbe in gradativer Verstärkung empfohlen. Auf innerliche Behandlung, die in so vielen Fällen höchst nothwendig und unentbehrlich ist, wird hier keine Rücksicht genommen. Gicht, Scrofeln, Flechten, Krätze und andre Ausschlagskrankheiten, Stockungen im Unterleibe u. s. w. spielen hier eine so wichtige Rolle, dass, ohne genaue Berücksichtigung solcher Zustände durch passende innere Heilmittel und eine danach modificirte partielle Behandlung, man gewiss weit seltener und weniger schnell zum Ziel gelangen kann.

kann. — Gegen die Entzündung des *periostium* der *orbita*, die oft unter der Form einer partiellen Hemicranie auftritt, lästig in hohem Grade zuweilen ist und oft an aller Beschäftigung hindert, empfiehlt der Vf. ein ähnliches Verfahren. Aber auch hier wird man ohne zweckmäsige innere Behandlung nicht so baldige Hülfe leisten. — In dem Artikel von den Abscessen im Fettgewebe der *orbita*, welche ein Verrücken des Augapfels aus seiner Lage zur Folge haben, wird ein interessanter Fall angeführt; der Vf. beschränkt, nach verschiedenen Versuchen, sich darauf, in solchen Fällen eine Communication nach aussen hervorzubringen, oder solche zu unterhalten, wenn sie von selbst da ist, wie gemeiniglich zu geschehen pflegt. — Ueber die Verletzungen der äussern Theile des Auges sagt der Vf. nur das Bekannte und dürftig. — Beym Ectropium bedient er sich, nach der Methode des *St. Yves*, des Höllensteins, einen Tag um den andern, oder der Operation durch das Messer, die er auf eine etwas verschiedene Manier verrichtet, wozu eine Abbildung sich findet, oder auch beider Methoden wechselseitig. Hier, wie in andern Kapiteln, vermissen wir Manches, was seine Vorgänger, namentlich *Scarpa*, hin und wieder umfassender gegeben haben; doch müssen wir dagegen loben, dass der Vf. gern nur Eigenes giebt, nur dasjenige genau darlegt, was ihm das Passendste fürs Heilgeschäft scheint, und bündig und deutlich seine Methoden beschreibt, was man leider! bey uns manchmal vermisst, so einen herrlichen Vorgänger wir auch in dieser Rücksicht an unserem Richter haben, dessen klarer, würdevoller, einfacher Stil noch immer als Muster dasteht. Ueberhaupt legt der Franzose mehr Werth auf einen reinen, eleganten Stil, als der Deutsche, der in wissenschaftlichen Werken nur zu oft sich gehen lässt. —

Das Ectropium hebt der Vf. gemeiniglich durch das Engl. Klebpflaster. Oft ist es ihm sogar gelungen, es dadurch zu entfernen, dass der Kranke das afficirte Augenlied straff mit dem Finger abzog und damit etwa drey Tage und Nächte fortfuhr. Er sah mehrere, welche diess nicht geringe Opfer brachten und wo der Zweck vollkommen gelang. Wenige werden die Ausdauer besitzen, diess von D. zuerst versuchte Mittel nachzumachen, aber hübsch ist die Idee wie die Ausführung lobenswerth. Seine Operationsmethode ist von der Scarpaschen etwas verschieden. Die *distichiasis*, welche mehrere, namentlich *Scarpa*, geleugnet, behauptet der Vf. mehr als zwanzig Mal beobachtet zu haben. Er liefert dazu eine schöne Abbildung, die seine Behauptung vollkommen unterstützt. — Gegen die Balggeschwülste wird ein Merkurialpflaster, oder das Einreiben von Speichel, mit fein zerstossenem Salze vermischt, auch von Seife angerathen. Seine Methode, sie zu operiren, besteht darin, dass er zuvörderst von beiden Seiten Einschnitte macht und dann, in diese die Schenkel der Scheere einbringend, solche fortnimmt. Nach Umständen nimmt er den Höllenstein oder die Salpetersäure zu Hülfe.

Die Krankheiten des Thränenkanals, worauf der Vf. von jeher viel Studium verwendet, sind weitläuftig und mit Sicherheit und tüchtiger Kenntniss abgehandelt, doch fehlt die tiefere Einsicht unseres *Adam Schmidt*. Der Vf. überlässt doch wohl zu viel der Selbsthülfe der Natur; doch gereicht es ihm zum Lobe und Verdienst, die Behandlung möglichst vereinfacht zu haben, ein durch das ganze Werk wahrzunehmendes Bestreben, welches der Wissenschaft Gewinn und Ehre verspricht. Auch Rec. hatte bey einfacheren Methoden und einfacherer Behandlung glückliche Resultate. Die Ophthalmie hätte wohl einer mehr ausführlichen und genaueren Charakteristik bedurft, als sie hier erhalten; auch sind die einzelnen, besonderen Formen nicht scharf genug gezeichnet, das Specifische der Entzündung nicht stark genug hervorgehoben, so wie unlängst *James Wardrop* in den *medico-chirurgical transact.* die rheumatische Augenentzündung wacker geschildert hat, indess ist viel Gutes da, und das Kapitel über innere Augenentzündung hat praktischen Werth. Angeführt zu werden verdient, dass bey leichteren Adhäsionen des freyen Randes der *Iris* an die Kapsel der Krystalllinse der Vf. durch Eintröpfeln von zwey oder drey Tropfen einer Auflösung des Belladonnaextracts in Wasser, angewandt von acht zu acht Tagen, sehr gut seinen Zweck erreichte. Die Behandlung der Augenentzündungen folgt der Beschreibung in einem eigenen Abschnitt, was für den schnellen Gebrauch freylich nicht so bequem ist, als wenn jeder Form auch gleich die Behandlungsart beygefügt wäre. Als Grundsatz hat der Vf. angenommen, bey jeder Augenentzündung zur Ader zu lassen, so bald ein mäsiges Licht schon Schmerz erregt. Schädlich ist im Allg. dieser Grundsatz wohl nicht, aber nothwendig ist es keinesweges, ihn so weit auszudehnen. Aderlass am Fusse hält er für das Beste und nach diesem hat die Oeffnung der Jugularvene den Vorzug. Bey bedeutenden Entzündungen mit raschem Verlaufe sollte man überhaupt diese mehr in Gebrauch ziehen, als man bisher gethan. Dass man neuerdings auch in Augenkrankheiten zu sehr des Blutes geschont, ist wohl gewiss, doch kann es übertrieben werden; vielleicht heischt das raschere Blut des Galliers mehr dessen Verminderung. Seit 14 Jahren, sagt der Vf., habe er die Anwendung topischer Mittel bey der Ophthalmie sehr eingeschränkt, und glaubt dass er bey dieser Methode glücklicher gewesen sey. Ein Mann, der mit Talent eine lange Reihe von Jahren hindurch diesem Zweige der Heilkunst ausschliesslich sein Studium gewidmet, verdient gehört und beachtet zu werden, indess kann Rec., der seit geraumer Zeit in einer Gegend, wo viele Augenübel herrschen, eine nicht ganz geringe Summe von Erfahrungen besitzt und sein Glück rühmen könnte, diesem nicht so absolut beystimmen; nur ist es nöthig, dass Qualität und Grad der Mittel gehörig ge-

gewählt und angepafst, und jedesmal die passenden innerlichen Mittel gereicht werden. Bey Behandlung der Chemosis sind gute und zweckmäfsige Anweisungen ertheilt, weniger genügend sind sie bey der Augenentzündung neugeborener Kinder, eben so wenig bey der scrofulösen, scorbutischen, syphilitischen, gichtischen und rheumatischen. Hier, wo eine richtige und tiefere Einsicht in den ganzen Organismus nöthig ist, wo man das Ganze der Wissenschaft mit festerem Blicke durchschauen muss, scheint der verdienstvolle Vf. nicht fest und stark genug, und schielt daher zu sehr von sich weg, doch erkennt man auch hier an vielen Stellen sein praktisches Talent. — Bey unterdrückten Kopfausschlägen, wenn das Ungeziefer plötzlich verschwunden, läfst er solches auf den Kopf zurückbringen, und will davon grofsen Erfolg gehabt haben. Die Behandlung der inneren Augenentzündung ist zu rühmen; bey schweren Fällen wird das Haarseil empfohlen, Cantharidenpflaster verdienen nicht eben Lob, was uns doch noch als eine willkürliche Annahme erscheint. Mit Recht dringt er darauf, hier seine Aufmerksamkeit zu verdoppeln, wo Versäumniss so leicht unersetzbaren Schaden verursacht. Statt des Haarseils, wenn der Kranke sich dagegen weigert, kann man auch das *potass. caustic.* in der Gröfse einer Erbse im Nacken anwenden, diefs erregt nämlich vom 10. bis zum 30sten Tage einen reichlichen Ausflufs, wenn man es mit Butter und Mangoldblättern (*feuilles de bette*) verbindet. Aderlafs am Fufse, aus der Jugularvene, Blutegel, Schröpfköpfe, Incisionen einiger Gefäfse der Conjunctiva, der Cornea und des inneren Randes der unteren Augenlieder, sanfte abführende Tränke, Halbbäder, Clystire und eine sehr genaue Diät sind die übrigen passenden Mittel.

Ueber die Flecken der Hornhaut kommt sehr viel Zweckmäfsiges vor, so wie über ihren Sitz in den verschiedenen Häuten das Nöthige. Zu warm angewandte Collyrien und überall zu reizende Mittel sind meist schädlich, verzögern und hemmen zuweilen die Cur, die oft die Natur allein übernimmt. Bey Kindern vorzüglich fand Rec. oft ein Gleiches. Die Mittel, welche der Vf. gemeiniglich hierbey in Anwendung bringt, sind Augenbäder (von *eau de balaruc naturelle*) von Meerwasser, auch gewöhnlichem Wasser, worin salzsaures fossiles Natron aufgelöset, ferner leichte Scarificationen an der inneren Seite des unteren Augenliedes und die Durchschneidung einiger Gefäfse nebst einem Theil der *Conjunctiva*. Sitzt der Fleck zwischen den Blättern der *Cornea* und ist das Extravasat der Lymphe stark genug, um eine gelinde Erhöhung auf ihrer Oberfläche bemerkbar zu machen, so empfiehlt der Vf. in einigen Fällen, wo sonst keine besondere Reizung statt findet, sanfte Einstiche mit der Spitze einer scharfen Lanzette, und nachgehends Baden des Auges in lauwarmem Wasser. — In dem Abschnitte von den Abscessen der *Cornea* wird die Beobachtung unseres *Himly* angeführt, nach welcher eine gewisse Art derselben Aehnlichkeit mit den Aphthen hat. Rühmend wird das Andenken *Jenners* gefeyert, denn es ist auch eine von den grofsen Wohlthaten der Kuhpockenimpfung, dafs seit ihrer Einführung ein bedeutender Theil der bösartigsten und verderblichsten Krankheiten dieses edlen Organs verschwunden ist, wie viele Augen wurden ehemals in den wahren Menschenblättern namentlich durch Abscesse zerstört. Bey Behandlung der Abscesse, welche er in solche, die bald Eiter, bald eine serose Feuchtigkeit enthalten, abtheilt, zieht er die allgemeinen Mittel den localen vor, empfiehlt selbst bey den oberflächlichsten Aderläfse am Fufse, aufserdem Blutegel, bey bedeutendern Fällen Aderlafs aus der Jugularvene, starke Vesicatorien, Haarseil, oft wiederholte Purgiermittel und abführende Clystire. Die Operation würde nicht allein meist schwierig, sondern wegen der gewöhnlich stattfindenden grofsen Reizung leicht gefährlich werden, wenigstens bringt der Vf. nie das Instrument in das Auge eines noch jungen Kindes. Bey den Geschwüren der *Cornea* bedient er sich ähnlicher, innerer Mittel und zum äufseren Gebrauche einer Infusion von Steinklee oder Holunderblumen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halberstadt, b. Vogler: *Vier Wochen auf Reisen*. Ein Vademecum malerischer Umrisse, Novellen, humoristischer Skizzen und Anekdoten. Von *Reichlieb Gottfried Galen*. 1820. 179 S. 8. (18 gr.)

Diefs Buch ist eine Art von Reisebeschreibung, der mancherley Beywerk mitgegeben ist. Die Bemerkungen betreffen vornehmlich Hamburg, Altona, Cuxhaven und die Lüneburger Heide, und können, da der Vf. nur flüchtig die schon oft geschilderten Gegenden bereiste, unmöglich viel Neues enthalten; überdiefs verweilt er nur bey Hamburg etwas länger. In seinen humoristischen Aeufserungen, so wie in der Wahl der eingestreuten Anekdoten ist der Vf. selten glücklich, und die mitgetheilte Novelle beweiset sehr wenig Erfindungsgabe. Bey aller Anstrengung, seine Leser wohl zu unterhalten, gewährt dennoch das Büchlein nur einen dürftigen und sehr beschränkten Genufs, und der ohne Zweifel noch junge pseudonyme Vf. scheint uns, um als Schriftsteller mit einigem Erfolg aufzutreten, einer gröfsern Reife des Geistes unumgänglich zu bedürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Vf. u. b. Croohard: *Traité des maladies des yeux*, suivi *de la description de l'oeil humain*, traduite du Latin de *S. Th. Soemmerring* par *A. P. Demours* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Kapitel vom *hypopion* vertheidigt der Vf. die Ansicht seines Vaters, welcher bekanntlich behauptete, dass die wässerichte Feuchtigkeit rings von einer Membran umzogen sey, welche er daher die Kapsel der wässerichten Feuchtigkeit nannte. Häufig auch entsteht nach seinen Beobachtungen das *hypopion* nach Anwendung zweckwidriger topischer Mittel, theils zu kräftiger und zu warmer Augenwasser und Umschläge, theils auch nach dem Gebrauche von Brechmitteln bey heftigen Ophthalmieen in ihrer Höhe. Es werden geprüfte Regeln ertheilt, die stets Beachtung verdienen: alles zu thun, dass die Bildung des *hypopion* verhindert werde, namentlich durch Aderlässe am Fusse; ist es gebildet, so muss die strengste Diät gehalten und mit der Incision der *Cornea* nicht geeilt werden, weil dadurch leicht die Thätigkeit des absorbirenden Systems leidet. Nie müsse man die *Cornea* eines zu jungen Kindes öffnen. Ueber die Art und Weise, den Zeitpunct und die Beschaffenheit, um die Operation anzustellen, ist das Zweckmässige angegeben, und man merkt leicht, dass gute Beobachtung und Erfahrung hier das Wort führt. — Beym Vorfall der *Iris* lässt der Vf. gemeiniglich die Natur walten und verwirft das Abschneiden, das Cauterisiren und den Gebrauch adstringirender Mittel. — Die Hornhautfistel ist lehrreich dargestellt; zu warme Umschläge und reizende Augenwasser bey Hornhautabscessen sind auch oft Ursachen dieses Uebels. Gelegentlich bemerkt der Vf. dass er das Eintauchen des Auges in Augenwannen nicht liebe und in den meisten Fällen keinen Gebrauch mehr davon mache, dem wir beypflichten müssen. Aufgefallen ist es übrigens Rec. dass der Vf. überhaupt manche bey uns häufig gebrauchte und erprobte äusserliche Augenmittel, wenn auch zu kennen scheint, doch solche zu wenig oder gar nicht in Anwendung bringt. So oft auch darin gefehlt und falsch gegriffen werden mag, so unentbehrlich und heilsam sind sie doch, wenn sie mit gehöriger Umsicht, mit genauer Kenntniss der vorliegenden Krankheitsform und der Wirkungsart der darin enthaltenen Stoffe angewendet werden, und es erscheint daher als eine Einseitigkeit, wenn der Vf. so Rücksichtslos über sie hinweggeht. — Beym Staphylom fand er die *Cornea* immer ausnehmend verdünnt, andere haben wohl das Gegentheil behauptet. Ueber die verschiedenen Formen der Staphylome, so wie über die Hydrophthalmie giebt er das Nöthige, beschreibt seine Operationsmethode und das Instrument hiezu, welches auch durch eine Abbildung in der Lage, wie es dem Auge applicirt wird, verdeutlicht ist. — Nach *Scarpa* ist das *pterygium* von gleicher Natur wie die Verdunkelung der *Cornea* und die chronische varicöse, mit Erschlaffung und Verdickung der Conjunctiva verbundene Ophthalmie, und nur durch stärkeren Grad von dieser verschieden, es ist, ihm zufolge, eine durch chronische Entzündung in eine verdickte, dunkle Haut degenerirte *Conjunctiva*. Wenn solches aber, fragt der Vf. allein die Wirkung varicöser Gefässe der Conjunctiva wäre, warum findet man es denn, ohne dass entweder eine acute oder chronische Entzündung anderer Theile der Conjunct. voraufging oder dasselbe begleitete? Genügend scheint die Erklärung des berühmten *Scarpa* allerdings nicht; auch die eigenthümliche Form des echten *Pterygium* verlangt eine tiefere Untersuchung, der besondere, diesem Phänomen unterliegende Krankheitsprocess ist noch nicht begriffen. Für die Operation wird zwar das von *Scarpa* angegebene Verfahren gelobt, indess begnügt sich unser Vf. damit, die falsche Membran zu desorganisiren und Theilweise zu zerstören, wozu er sich gemeiniglich der krummen Scheere bedient, später auch wohl gleich Anfangs, das *Nitras argenti fusi* anwendet. — Die *Synizesis* hält er nur für eine mehr oder minder heftige Affection des Gefässgewebes der Regenbogenhaut als gewöhnliche Folge einer durch innere Entzündung hervorgebrachten Anfüllung, die öfter mehr lymphatischer als sanguinischer Natur sey. Da hierbey aber gemeiniglich Verwachsungen mit der Kapsel der Krystalllinse statt finden, so können auch diese schon für sich, wiewohl selbst schon Wirkungen vorhergegangener Entzündung, die Verengerung der Pupille zu Stande bringen. Oftmals ist sie aber auch Folge einer Affection des *Nervus opticus* und der *retina*, einer erhöheten Sensibilität. Im Anfange einer heftigen Ophthalmie ist eine starke Verengerung der Pupille ein Zeichen, dass *Chemosis* entstehen werde. Bey nicht zu starken Verwachsungen bleibt, nebst zweckmässigen allgemeinen Mitteln, das Belladonnaextract zum Eintröpfeln das sicherste Mittel, auch bey Verengerungen,

als Folgen von Verwundungen, soll es nach und nach recht viel thun.

Zu dem Abschnitte, der von den Verletzungen des Augapfels durch äussere Ursachen handelt, liessen sich manche Zusätze machen, doch werden im zweyten Bande manche interessante Fälle mitgetheilt. Wie kräftig die Hornhaut gegen äusseren Druck Widerstand leistet, davon wird im zweyten Bande S. 489 ein Fall angeführt, wozu auch eine Abbildung geliefert ist. Rec. beobachtete erst kürzlich einen ähnlichen Fall. Einem Knaben ward aufs rechte Auge ein stumpfer Bolze geschossen, die Folge war eine starke Zerreissung der äusseren Seite der *Iris* und eine Verdunkelung der Krystalllinse; bemerkenswerth ist, dass der Knabe durch die offenen Stellen der zerfetzten *Iris* noch ziemlich sieht. Nach dem Vf. ist das Auge fast immer verloren, wenn ein fremder Körper entweder durch die *Cornea* oder *Sclerotica* ins Innere des Auges gedrungen ist, es entsteht gewöhnlich Paralyse der *retina* und Verdunkelung der Krystalllinse. Auch Rec. sah nach einem Bienenstich durch die *Cornea* und nach Verwundung mit einem Pfriem, womit ein Schuster sich gewaltsam die *Sclerotica* durchbohrt hatte, schnell Verlust der Sehkraft entstehen. Bleykörner, welche durch die *Sclerotica* gedrungen, heben gemeiniglich, wie bekannt, die Sehkraft auf, ja selbst, ohne durchzudringen, wenn nur der Augapfel heftig getroffen ist, entsteht immer (?) eine unheilbare Amaurose. Wahrscheinlich ist es Rec., dass durch die starke Erschütterung die *retina* auf ähnliche Weise theilweise abgelöset oder zerrissen wird, wie man es an der *Iris* findet.

Im Kap. über die Amaurose verweiset der Vf. auf den dritten Band des Werkes, wo eine bedeutende Menge von Krankheitsfällen niedergelegt ist. Nach vielfältiger fremder und eigenen Erfahrung glaubt er den Sitz der Amaurose meistentheils im Innern des Augapfels, manchmal in der Substanz des Sehnerven selbst annehmen zu müssen, seltener, meint er, entstehe das Hindernifs im Sehen durch einen Druck des Nerven in seinem Durchgange, oft aber liege die Ursache in den *thalamis* des Sehnerven und deren Nachbarschaft. Er gesteht, dass er nicht im Stande sey, den Sitz einer Amaurose nach ihren Symptomen zu bestimmen, und gewiss muss erst noch eine lange Erfahrung und bessere Einsicht ins Physiologische des Sehens uns mehr Licht in diesem, noch so dunklen und doch so höchst wichtigen Felde des Wissens verleihen.

Rec. ist der Meinung, dass die Annahme, die Amaurose sey bloss Affection der *retina* des Sehnerven oder der *thalamis*, sich zu beschränkt ausweise, und dass oft im Ciliarnervenapparat die Ursache mit gesucht werden müsse, wofür die Amaurose, die durch Verletzung des *Nerv. supra orbital.* so wie die, welche durch die sympathischen Verbindungen des *Nerv. sympath. magnus* entsteht, zu sprechen scheint. Dass aber durch eine harmonische Wechselwirkung zwischen *Nerv. opt.* und Ciliarsystem erst richtiges Sehen entstehen könne, hält Rec. für gewiss. Die prädisponirenden Ursachen des schwarzen Staars finden sich ziemlich vollständig angegeben. Derjenige, welcher von Plethora herrührt, ist oft ein Vorbote der Apoplexie, doch fand auch Rec. bey diesem mehrmals nur örtliche Anlage. Von erblicher Disposition führt der Vf. ein merkwürdiges Beyspiel an. Vier Schwestern sahen nicht oder doch sehr wenig mit dem rechten Auge, die *Iris* hatte eine geringe Beweglichkeit, aber die des Vaters gar keine; auch dieser hatte stets nur sehr unvollkommen mit dem rechten Auge gesehen. Nur sein einziger Sohn war frey davon, und auch dessen vier Kinder erbten jene Disposition nicht. — Die starke Erschütterung des *Nerv. maxill. superior* muss es verursachen, dass oft nach Schlägen auf die Wange plötzlich Amaurose entsteht, wovon der Vf. mehrere Fälle erlebt hat, ja in einigen theilte sie sich sogar im Verlaufe eines Jahres auch dem anderen mit. — Die Blindheit der Schwangeren, die nicht so ganz selten ist, leitet Morgagni vom Druck der Arterien und Venen auf den *Nerv. opt.* ab; Rec. stimmt mit *D.* überein, dass solche doch wohl mehr dem sympathischen *Nexus* der Nerven beyzumessen sey. — Auch wie er, sah Rec. in Folge convulsivischer Affectionen bey Kindern, in der Zahnperiode, Amaurose sich ausbilden, unter denen ihm bis jetzt keine heilbar geschienen, da solche meistens mit hydrocephalischen Erscheinungen und Desorganisationen des *Nerv. opt.* der *thalami* oder ihnen naher Theile in Zusammenhang stehen. — Zuweilen erscheint die Amaurose als Krisis gefahrvoller Fieber, wozu der Vf. im dritten Bande mehrere Belege giebt, und wo dann wahrscheinlich im Innern des Schädels die Krankheit ihren Grund hatte. Dem zu frühzeitigen Gebrauche der China in einigen Fällen intermittirender Fieber hat man wohl, vielleicht nicht mit Unrecht, diesen unglücklichen Ausgang zugeschrieben. Die Amaurosen werden hier eingetheilt in *A.* von Hypersthenie und Asthenie, eine Eintheilung, die für Prognostik und Diagnostik und Heilung grosse Vortheile haben soll. Bey der Dunkelheit des Gegenstandes giebt sie allerdings einen Leitfaden und Stützpunct, bis künftig tiefere Kenntniss des Wesens dieser Krankheit einen besseren bietet. Die Lehre ist bey uns nicht neu, und namentlich hat *Kiefer* in einer eigenen trefflichen Preisschrift über den schwarzen Staar diese Ansicht am umfassendsten entwickelt. Hypersthenie ist nach *D.* kranke Erhöhung der Sensibilität des unmittelbaren Sehorgans, vielleicht durch Entzündung des *Nerv. opt.* bewirkt, Asthenie dagegen beruht auf Verminderung der Sensibilität dieses Organs. Hypersthenie ist seltener als Asthenie. Zu den Ursachen der ersteren rechnet er die sympathischen Verbindungen, namentlich die spasmodischen Affectionen der Bärmutter, zu lebhafte Einwirkung von Licht und Feuer, flechtenartige und psorische Schärfen, Gemüthserschütterungen, Ausschweifungen in der Liebe, Convulsionen, zu starke Anstrengungen der Augen, Nachtwachen; indess ist doch

wohl

wohl anzunehmen, dafs, wenn wir jene Eintheilung auch gelten lassen wollen, mehrere der angeführten Ursachen gerade das Gegentheil bewirken möchten, nämlich Depression der Sensibilität. Man findet oft einen Mangel an Sensibilität blofs in der Sehaxe des Auges und der Kranke sieht alsdann nicht den Buchstaben, auf den er eben blickt, sondern nur die, welche daneben stehen. Ob hier nun Obstruction oder Ueberfüllung am Centralloch der *retina* oder am *Nervi opt.* auf dem Puncte, von wo er sich zur *retina* ausdehnt, statt finde, darüber liessen sich noch interessante Untersuchungen anstellen; der Vf. will sie gemacht haben, ohne ein Resultat zu erhalten. Nicht selten findet man nur die eine Hälfte der *retina* paralytisch. Die Marquise von Pompadour bot seinem Vater eine solche Beobachtung, wo auch die *Iris* zur Hälfte ihr Spiel verloren hatte; binnen zwey Monaten war sie geheilt. Ob hier aber nicht blofs die Ciliarnerven krankhaft *afficirt* waren? — Manchmal sehen Kranke, bey denen ein Theil der *retina* unempfindlich ist, gerade Linien mehr oder weniger schief, oder wellenartig; in einigen Fällen glaubt der Vf. die Ursache davon in leichten Anschwellungen der Netzhaut, in anderen Fällen in Fehlern der Circulation in einem der durchsichtigen Körper des Augapfels zu finden, was uns freylich zur Erklärung nicht genügen möchte. Ausser den im dritten Bande mitgetheilten, hieher gehörigen Krankheitsgeschichten werden mehrere ganz interessante Fälle, nach eigener und fremder Beobachtung, gegeben, welche dazu dienen, die mancherley Ursachen der Amaurose in ein helleres Licht zu stellen; so verdienstlich das ist, so können wir doch nicht finden, dafs in diesem dunklen Gebiete der Augenheilkunde, wo uns so unendlich viele Schwierigkeiten der Diagnose entgegenstehen, sowohl für Theorie als Praxis, ein bedeutender Fortschritt gemacht sey. Der Vf. selbst bekennt, und die Abhandlung belegt es, dafs auch seine Kurart noch sehr schwankend und des blinden Umhertappens noch zu viel ist. Ausgenommen die Fälle hypersthenischer Amaurose, wie er sie nennt, empfiehlt er in den übrigen Arten als äusserliche Mittel die Räucherungen mit harzigen Stoffen und den mit Weingeist verdünnten Balsam des *Fioravanti*, bey Kindern läfst er mitten auf dem Kopfe, an einer kleinen Stelle, die Haare abscheeren und dort zweymal täglich Weingeist oder sonst etwas Spirituöses einreiben. — In der Amblyopie, derjenigen unvollkommenen Amaurose, welche auf Asthenie der Netzhaut beruht, wo die Regenbogenhaut noch beweglich ist und der Kranke noch einige Gegenstände unterscheidet, pflegt er täglich das Eine Auge zuzubinden eine viertel Stunde lang und nach und nach länger, um das andere geschwächte Auge dadurch in gröfsere Thätigkeit zu versetzen. Es ist eine zu beherzigende Beobachtung, dafs zuweilen Augenübel nach Bädern, besonders wenn sie zu hohe Temperatur hatten, sich verschlimmerten. So sind zu starke Blutentziehungen auch oft hier schädlich. Die Ansetzung der Blutegel *ad anum*, in so manchen Fällen sie auch indicirt sind, haben doch zuweilen eine wirkliche Schwächung der Sehkraft zur Folge, daher auch diefs Mittel nicht ohne Unterschied und genaue Erwägung angewandt werden sollte. — Die Hemeralopie hat der Vf. einige Male beobachtet, und hält dafür, dafs gewöhnlich gastrische Beschwerden dabey im Spiele sind, übrigens, so interessant ein paar angeführte Beyspiele dieser Krankheit sind, ist die theoretische Erklärung dieses merkwürdigen Krankseyns des Auges nicht weiter gekommen. — Die Nyctalopie hält er wohl nicht ohne Grund für ein Symptom einer Hypersthenie der Netzhaut oder einer inneren Entzündung, die dabey in mehreren Gebilden des Auges statt finden kann. — Die Beschreibung der *Mydriasis* ist ziemlich umfassend und mit vieler Sachkenntnifs gegeben. Des Vfs. Vater war der erste, welcher wenigstens genauere Untersuchungen über diese so merkwürdige Krankheit des Auges anstellte, wiewohl es Irrthum ist, wenn gemeint wird, er habe zuerst sie ausführlicher beschrieben. Eingetheilt wird sie in idiopathische und sympathische. Die diagnostischen Zeichen sind hauptsächlich: Erweiterung der Pupille, Schwärze derselben, wie im natürlichen Zustande, helles Licht wird in der Regel nicht leicht ertragen und durch ein kleines Loch sieht der Kranke genauer. Das Sehen ist immer mehr oder weniger getrübt, und in manchen Fällen, obwohl man es hat leugnen wollen, erscheinen die Gegenstände in verkleinertem Maafsstabe. Die Meinung des Actuarius, als ob die Gegenstände gröfser erschienen, die wahrscheinlich nur Hypothese zu Gunsten einer Theorie ist, wird zu widerlegen gesucht. Die Ursache dieses Uebels scheint in einer Verletzung der Ciliarnerven begründet zu seyn, was freylich noch nicht entschieden ist, so sehr Rec. auch diese Ansicht theilt; denn so lichtvoll und deutlich diefs Organ vor uns liegt, so sehr irren wir doch noch bey diesen feineren krankhaften Abweichungen im Blinden umher. Gewöhnlich sah der Vf. die M. wenn sie nicht durch Contusionen und schwere Verwundungen entstanden war, nach einigen Monaten, selbst ohne Hülfe der Kunst, bis auf die Hälfte sich vermindern, die übrig gebliebene Erweiterung weicht gemeiniglich aber sehr viel langsamer und schwieriger. Wenn auch selten, sah er doch wohl Amaurose auf sie folgen. Wird, selbst bey stärkster Erweiterung der Pupille, eine scharfe Flüssigkeit ins Auge getröpfelt, so verengt sich dieselbe fast bis zur Hälfte und der Kranke erhält alsdann ein paar Minuten lang das Vermögen, kleine Gegenstände zu erkennen, die er vorher nur durch das Löchelchen eines Kartenblatts zu unterscheiden im Stande war. Zu den wenigen empfohlenen Mitteln gehören, ausser den innerlich indicirten, die Electricität und der Galvanismus, das gelinde Eintröpfeln eines Tabacksinfusums, flüchtige Dämpfe und Einreibungen mit Lavendelgeist. Nie sah der Vf. die Mydriasis auf beiden Augen zugleich, was sie auch von der Amaurose unterscheidet, auch nach darüber angestellten Erkundigungen bey anderen Aerz-

Aerzten fand er diese Beobachtung bestätigt. Rec. dem erst kürzlich ein Fall dieser Art zur Beobachtung kam, findet dasselbe, sein Kranker hat bloss eine Erweiterung der rechten Pupille, das linke Auge ist ganz natürlich und sieht vortrefflich, das kranke bietet alle Erscheinungen, genau wie der Vf. sie darlegt. — Ueber die Myopie kommt das Nöthige und manches Eigenthümliche wieder vor. Der Vf. extrahirte einst einem, der früher im höchsten Grade kurzsichtig gewesen war, den Staar und fand den Diameter der Krystalllinse, nach der Axe des Auges zu, um eine halbe Linie grösser als eine gewöhnliche Linse, was also die Theorie der Myopie mit bestätigen hilft; bey demselben Individuum entstand nach der Operation statt der früheren Myopie nur Presbytie. Man findet zuweilen eine zufällige Myopie, die fast immer mit Amaurose verwechselt wird; wahrscheinlich entsteht sie durch Vermehrung des Volums der Krystalllinse, wofür auch spricht, dass manchmal der graue Staar Folge davon ist. — Im Kapitel von der Presbyopie, welches das Bekannte enthält, wird ein Fall angeführt, wo das Eine Auge myopisch im hohen Grade, das andere hingegen überaus presbyopisch war. — Das Glaukom ist ziemlich kurz abgehandelt, doch finden sich in mehreren Krankheitsgeschichten dieser Art im dritten Bande weitere Belehrungen darüber. Die Entstehungsart dieses schwersten und unzugänglichsten Augenübels ist vortrefflich, ja meisterhaft beschrieben und der Natur treu und fleissig abgelauert. — Unter den Neurosen der Augenmuskeln werden die spasmodischen Zuckungen des *Musc. orbicularis*, die Atonie des oberen Augenliedes und das Schielen abgehandelt, zwar nicht ohne Sachkenntniss, aber zu kurz und unvollständig, besonders ist bey allen dreyen, vornehmlich beym Schielen die Behandlungsweise gar zu dürftig angegeben. Da der Vf. gern die Natur walten lässt, so scheint er auch hier diesem Hange zu sehr nachgegeben zu haben. — Ueber das Ursächliche der Exophthalmie kommt manches Gute vor, doch so wie über *fungus haematodes* nicht genügend; es scheint der Vf. die neueren Ansichten über letzteres Uebel noch nicht hinlänglich zu kennen. Ueber die Exstirpation des Auges hätte er wohl etwas vorbringen müssen, in einem Werke, das seiner Anlage nach, doch wohl das Ganze der Augenheilkunde hätte umfassen müssen; er verweiset statt dessen auf eine Abhandlung von *Louis* in den *Mem. de l'acad. royale de chirurgie* über diesen Gegenstand, dessen Methode empfohlen wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Noch ein Wort über Tacit. Germ. c. 2.

Passow hat nach Vorgange *Walch's Emendatt. Liv.* p. 79. die alte Lesart wieder hergestellt: *Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento homine Germani vocarentur*, und erklärt mit *Walch's* Worten: „*Ita unius populi nomen, non autem gentis universae nomen paulatim hominum usu vim obtinuisse, ita ut Germaniae incolae primum secundum victores Tungros ab iis, qui sibi metuebant ab illis, mox a semetipsis invento nomine Germani appellarentur.*" Sinn und Zusammenhang sind somit hinreichend sicher gestellt, und es sollte fernerhin Niemand mehr an dem hier durchaus nothwendigen *a victore* (*i. e. secundum victores Tungros*) rütteln und deuteln, wie befremdlicher Weise auch noch in neuerer Zeit hier und da geschehen ist (Hall. A. L. Z. 1818. Nr. 93; Jen. Lit. Zeitg. 1818. Nr. 150 und wiederum Nr. 205.) Eins nur ist mir wenigstens jetzt noch anstössig; mögen die genannten oder andere competente Richter entscheiden! *A victore* nämlich und *a se ipsis* verführt in dieser Anordnung der Worte zur Annahme eines Gegensatzes, und doch muss in *a victore* das *a* ein *secundum*, ἀπό, bey *se ipsis* aber ein ὑπό seyn. Das scheint mir der Schärfe und Reinheit des Taciteischen Stils nicht ganz würdig zu seyn, gerade wie wenn man im Deutschen, wo *von* denselben Doppelgebrauch zulässt, sagen wollte: „Sie wurden *von* Luther anfänglich aus Hass Lutheraner, nachher *von* Allen mit diesem Namen benannt." Dieser schielende Gegensatz wird getilgt und die Stelle, wie mir scheint, durchaus klar und rein gemacht, wenn man statt *ASE* oder (was *Cod. Arund.* darbietet) *ETASE* liest *APVT* (*apud*), also: *ut omnes primum a victore ob metum, mox apud ipsos invento nomine Germani vocarentur.*

Dr. *Friedr. Günther.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Vf. u. b. Crochard: *Traité des maladies des yeux*, suivi *de la description de l'oeil humain*, traduite du Latin de *S. Th. Soemmerring* par *A. P. Demours* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Kapitel von der *Cataracta* huldigt der V. den grossen Verdiensten unseres *Richter;* er richtete sich im Ganzen gemeiniglich nach dessen Operationsmethode und beschreibt sie auch, mit einigen Ausnahmen, grösstentheils nach dessen Anleitung. Er liebt es, wenn der Depressionsversuch nicht glücklich ausgefallen, das andere Auge durch Extraction zu operiren, und umgekehrt; grossen Werth legt er darauf, dafür zu sorgen, dass der Operirte auf der Seite liege und schlafe, welche der des operirten Auges entgegengesetzt ist; er schreibt dieser Anordnung sogar einen Theil des Glücks zu, welches er in der operativen Kunst gehabt. Schwache und sehr sensible Constitutionen ausgenommen, lässt er vor der Operation gern zur Ader, auch einige Stunden nach derselben lässt er oft noch einmal auf dem Fusse Blut, es entsteht darnach eine schöne Ruhe, die fast immer guten Erfolg verspricht, auch wird der Schlaf besser darauf. Gegen Abend reicht er am ersten Tage der Operation etwas Opium. Ungeachtet einer sehr grossen Menge von Operationen ist ihm die sogenannte schwarze *Cataracta*, die einige beobachtet haben, nie vorgekommen. Wenn hier gleich über den grauen Staar manches Eigene und manches Gute und Practische vorgetragen worden, so ist doch diess Kapitel im Ganzen mangelhaft geblieben und bedürfte noch sehr der Erweiterung. Was der Vf. über die Depressionsmethode vorbringt, welche er, nach *Scarpa's* Manier, zwar ausübt, doch selten und die Extractionsmethode ihr vorzieht, ist auf anderthalb Seiten abgethan und höchst dürftig. Von der *Keratonyxis* spricht er nur beyläufig, ohne sie einer Beschreibung zu würdigen, glaubt nicht an ihre Vorzüge und meint, dass die Extractionsmethode weit glücklicher ihren Endzweck erreiche. Es ist zu deutlich, dass der Vf., als er diess schrieb, zu wenig Kunde von dem haben musste, was über diesen Gegenstand so vielfältig in Deutschland verhandelt worden, namentlich die glänzenden Erfolge nicht kannte, welche *Langenbeck* und andere, worunter auch Rec. sich zählt, dieser Methode verdankten; sonst würde er nicht so ablehnend und absprechend geurtheilt haben. — Ueber die fliegenden Flecken und Filamente, die sog. *mouches volantes*, ist zwar im ersten Bande nur Weniges gesagt, indess wird im *dritten* recht viel Nützliches und Wahres darüber nachgeholt. Recht viel Lehrreiches findet man über diesen Gegenstand schon von *Meister*, einem Layen, in den hamburgischen Beyträgen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo auch, wie hier, Abbildungen davon gegeben werden. Unseres Vfs. Meinung übrigens, dass diese schwimmenden Fädchen, Kügelchen u. s. w. in dem *humor Morgagni* ihren Sitz und Ursprung haben, hält Rec. für noch eben so problematisch, wie die mancherley andern darüber geäusserten Meinungen.

Die künstliche Pupille macht der Vf. nach seiner eignen, schon seit 20 Jahren bekannten Methode, welche darin besteht, dass er am obern Rande der *Cornea* einen Einschnitt macht, und von da aus die *Iris* trennt. Er hält sich für den Erfinder derselben und zieht sie den später von *Scarpa*, *Beer*, *Schmidt* u. s. w. angenommenen Methoden vor, glaubt wenigstens, dass er nicht Ursache habe, von der seinigen abzugehen und dass er, wenn er auf seine Manier nicht glücklich war, auch auf eine andere es nicht würde gewesen seyn, was freylich etwas anmaassend klingt.

Der *zweyte* und *dritte* Band, wovon jeder an Seitenzahl fast eben so stark wie der erste ist, enthalten zu jeder Krankheitsform eine grosse Menge Beobachtungen, wovon der Vf. nur die wichtigeren aus seinen Tagebüchern mittheilte. Beide Bände enthalten 468 Beobachtungen des Vfs., theils mit denen seines Vaters verwebt, worüber ein sehr instructives, summarisches Register, ausser dem allgemeinen, dem dritten Bande hinzugefügt worden. Es ist nicht zu leugnen, dass manches hätte abgekürzt werden können; indessen ist hier eine so bedeutsame Summe von Erfahrungen niedergelegt, worin nicht allein für Augenheilkunde, sondern für Heilkunde überhaupt, für Pathologie und Physiologie gar viel zu lernen und zu benutzen ist, dass man doch dem Vf. grossen Dank dafür bringen muss. Vieles, was im ersten Bande nicht genugsam entwickelt worden, besonders dasjenige, was die Kurart betrifft, ist hier sorgsamer ausgeführt, und wenn gleich das curative Verfahren gar oft von dem unsrigen ziemlich abweicht, und manche tüchtige Mittel ganz vernachlässigt sind; so ist doch vieles wieder da, was Nachahmung

ahmung verdient, wohin wir am liebsten das Einfache in der Wahl der Mittel rechnen.

Das Interessanteste und wahrhaft Klassische an diesem Werke ist der *vierte* Theil, welcher die Kupfer enthält. Da unseres berühmten *Soemmerring's* herrliches anatomisches Kupferwerk über das Auge kaum zu übertreffen ist, so hat Hr. *Dimours* es hier auf *dreyzehn* Tafeln wieder nachstechen lassen, was jedem Freund der Wissenschaft und Kunst lieb seyn muss, zumal *S's* Werk verhältnissmäsig weit theurer ist. Die erste Tafel, die vier Abbildungen der siebenten und die eine Abbildung der dritten Tafel sind indess aus Gründen nicht wiedergegeben, übrigens kann sich das Ganze dreist mit dem Originale vergleichen. Die Erklärung dieser anatom. Tafeln ist eine genaue Uebersetzung der *Sömmerringschen*. Die 14te und 15te Tafel enthält die Abbildungen der Instrumente. Die Depressionsnadel des Vfs. ist eine modificirte *Scarpa*sche, nämlich so, dass sie etwas weniger gekrümmt ist. Die 16te bis 65ste Tafel enthält nun das diesem Werke Eigenthümliche, seine glänzende Seite, die colorirten Abbildungen der verschiedenen Krankheitszustände des Auges, wovon jede Tafel durchgehends drey Exemplare enthält, von denen jedes Exemplar meistentheils wieder mehrere Uebel zugleich darstellt, welche in einem vorangehenden summarischen Register sehr lehrreich erklärt werden. Allen Foderungen an die Kunst ist hier auf eine bewundrungswürdige Art entsprochen, und man kann die Treue und Wahrheit, die Sauberkeit und Lebendigkeit der Abbildungen nicht genug rühmen. Der Zeichner ist *Laguiche*, die Kupferstecher sind *Lefebre*, *Prud'hon*, *Lambert*, *Massol*, Mde *Beneist*, *Pomel*, *de Castel*, *Sophie Sixdeniers*, *Cardon*, *Fanny Joyau*, *Schmelz* und *Houiste*. Hr. *Demours* hat durch die Auswahl und Leitung dieser Darstellungen der Wissenschaft ein bleibendes Geschenk gemacht, und zuverlässig wird das ganze zwar kostbare, aber für das Gelieferte nicht zu kostbare Werk für praktische und theoretische Augenheilkunde manche erfreuliche Früchte tragen. Papier und Druck sind vortrefflich.

PARIS, b. Croullebois: *Théorie de la menstruation*, fondée sur les caractères naturels, de la vie des organes et particulièrement de l'action nerveuse; par *M. P. Alexandre Surun*, Docteur en médecine, Exchirurgien des Gardes d'honneur, membre résidant de la Soc. de méd. de Paris etc., mémoire lu à la dite Société, et accueilli par elle. 1819. 56 S. 8.

Mit der Begierde, die jedem Arzte und Physiologen eine neue Schrift unter dem eben angezeigten Titel erregen muss, ergriff Rec. diess Memoire. Schon *Haller* sagte so kurz als treffend, dass in der Physiologie vieles schwierig, nichts aber schwieriger sey, als die Lehre von den Secretionen. Dass dem wirklich so seyn müsse, scheint das tiefe Dunkel zu beweisen, in welches die Theorie dieses Zweiges der animalischen Functionen noch immer gehüllt ist, nachdem es der neuern Zeit doch geglückt hat, hier und da wenigstens einen hellern Blick hinter den Schleyer zu thun, den die Physiologie so hartnäckig behauptet. Jeder Versuch, ihr einen kleinen Sieg abzugewinnen, soll uns willkommen seyn, und wir wollen uns gern zuweilen mit einem scheinbaren Vortheil, den wir ihr abgerungen haben, begnügen, wenn unsere Kräfte nicht ausreichen, sie wirklich zu besiegen. Unser Vf. hat sich eine der bedeutendsten und wichtigsten Secretionen als Ziel seiner Untersuchungen vorgesetzt, und Rec. fodert seine Leser auf, mit ihm dem Vf. zu folgen, um ihnen zu beweisen, dass das Princip, auf dem die Theorie des Hn. *S.* beruht, weder neu, noch sehr fruchtbringend sey. Der Vf. hat es sich leicht gemacht, indem er erklärt, mit einem Streich erklärt, dass alle Hypothesen über seinen Gegenstand vor ihm „*ne sont fondées sur aucun véritable principe*", und dass es also nicht der Mühe werth sey, sie einzeln zu widerlegen. Sein Memoire, vor einer *deutschen* ärztlichen Gesellschaft vorgelesen, würde durch diesen Satz gleich von vorn herein sehr verloren haben. Er begnügt sich, zu leugnen, dass der *uterus* kein Leben *sui generis* habe (*Blumenbachs* bey uns längst verlassene *vita propria*) und dass diess Organ verschiedene „*modes d'action*" besitze. Nichts von alle dem! Des *uterus* einziger Zweck ist die Schwangerschaft von der Pubertät an bis zum kritischen Alter, wie es die Circulation für das Herz, die Respiration für die Lungen, die Verdauung für den Magen sind. Nur wenn dieser Zweck nicht erfüllt wird, entstehen Phänomene, anders als die von der Natur „assignirte" sind. So entsteht der Hunger, wenn der Magen nichts zu verdauen bekommt, aber der Magen kann nur kurze Zeit ohne sein *excitans* bestehen, der *uterus* lebt einen Monat ohne ihn. (Der Vf. giebt hier in einem reizend scheinenden Bilde, dessen Grundidee aber bekanntlich ganz alt ist, ein kurzes Resultat seiner später weitläufig deducirten Theorie. Wie steht es aber, entgegnet man ihm, um die nicht seltenen Phänomene von Frauen, die während der ganzen Schwangerschaft menstruirt bleiben, was der Vf. freylich im Verlaufe seiner Schrift (S. 48) auch anführt, wo er meint, durch das Wort: Anomalie, den Knoten gelöst zu haben, wie jene von Weibern, die nie menstruirt waren, und erst in vorgerückten Jahren Kinder bekamen, wie jene von ordentlich menstruirten, aber unfruchtbaren Weibern?) Also — die Sensibilität, die Nerven spielen eine grosse und wichtige Rolle. (Davon sind wir wohl alle längst ohne den Vf. überzeugt, dass, wie nichts im Thiere ohne Nerven geschieht, so auch das Nervensystem ganz besonders auf die Se- und Ex- cretionen Einfluss hat!) Der Vf. giebt nun im *ersten* Kapitel *Aperçus généraux sur l'influence des deux systèmes nerveux*, deren Resultat nur ist: dass die Nervenkraft überall und auf gleiche Weise, sey es auf die contractible Faser, sey es auf das Kapillarsystem wirkt, und dass sie nur verschiedene Wirkung äussert, weil sie hier oder dort mehr

mehr oder weniger Intensität hat, und auf verschiedene organisirte Moleculen wirkt. *De la vitalité de l'utérus, comparée à celle des autres organes de l'intérieur.* Wie Herz und Därme nie ruhen, so ist auch der *uterus*, vermöge ähnlicher Nervenvertheilung, vor der Pubertät bis zum kritischen Alter ununterbrochen thätig. Einer der wichtigsten Charaktere der Organe, die mit weichen Nerven versehen sind, ist, dass sie in Thätigkeit gesetzt werden, ohne eine bekannte materielle Ursache. Das Herz erweitert sich, das Blut aufzunehmen, nicht weil es dasselbe aufgenommen hat. Es ist fast nicht zu zweifeln, dass der *uterus* auch der Sitz unfreywilliger Bewegungen während der Nichtschwangerschaft sey; das Spiel (?) der organischen Sensibilität geht dem Zuströmen der Flüssigkeiten in die Gefäfse vorher, die Circulation wird lebhafter, wie jene Action sich vermehrt. Diese Exaltation steigert sich mehrere Wochen, ohne des natürlichen Excitans zu bedürfen; aber wir wissen nicht, wie der *uterus* seine organische Nerventhätigkeit erhält, und wie so er *nur erst* zur Zeit der Mannbarkeit anfängt, wirksam zu werden. (Das ist eben das Geheimniss, was man vom Vf. wenn nicht ganz, doch zum Theil gelöst zu sehen erwartete. Das hier eben Angezogene enthält seine Hauptideen über die Theorie der Menstruation, die bis jetzt, wie man sieht, mit andern Worten nur sagen: es geht eine gewisse Turgescenz der Menstruation vorher!) *Phénomènes qui accompagnent l'exercice de l'action nerveuse organique de l'utérus, hors de la gestation.* Der Mechanismus der Menstruation und Schwangerschaft hat viel Analogie mit der Erection der äufsern Geschlechtstheile, und die Differenz beruht nur auf der verschiedenen Struktur und auf der verschiedenen Vertheilung der Nerven, die hier animalische, dort organische sind. Nehmen wir an, dass zur Zeit der Mannbarkeit die organische Sensibilität des *uterus* wirksam wird, und dass ihr unmittelbar das Zuströmen des Blutes folgt, was aber langsam und unmerklich geschieht, dass es einen Monat hindurch, oder mehr oder weniger nach der individuellen Sensibilität wächst und dass diess die Zeit ist, bis zu der das Anwachsen der org. Sensibilität gelangen kann (warum??); hat nun in der Zwischenzeit keine Empfängniss Statt gefunden, so ziehen sich die Flüssigkeiten zurück, und das Gewebe nimmt seinen vorigen Zustand an. Aber da nun die Action der *uterus*-Nerven nie ruhet, so ist diese erste Periode nicht alsbald geendet, dass nicht auch schon eine zweyte anfängt, und dieser Wechsel dann bis zum kritischen Alter fortdauert. Während der Schwangerschaft nimmt die Kraft der Nerven mehr ihre Richtung auf die contractile Faser des *uterus* (?), nach der Entbindung aber geht die genannte Bewegung wieder an. Wenn, sagt der Vf., der Magen dieselben Nerven und dieselbe Struktur als der *uterus* hätte, so würde er während des Hungers dieselben Erscheinungen zeigen, als der *uterus* während der Menstruation. (Diess letztere wenigstens wird dem Vf. Niemand bestreiten, denn es heisst nur mit andern Worten: wenn der Magen ein *uterus* wäre, so würde er sich auch wohl so verhalten.) Auch die Schleimflüsse, die nicht selten der Menstruation folgen oder ihr vorangehen, erlauben die Analogie mit der Erection; denn wie oft finden wir Schleimsecretion im Kanal der Harnröhre als Folge von erzwungenen Erectionen u. s. w.? Auch die zuweilen so verdorbene Beschaffenheit des excernirten Blutes beweist für die Abhängigkeit dieser Secretion von den Nerven; namentlich von moralischen Einflüssen, die bey allen Absonderungen ja von einer so entschiedenen Bedeutung sind. Man weiss auch, dass die Weiber vor und während der Menstruation am meisten nach dem Vergnügen der Liebe sich sehnen. In einem unbedeutenden *vierten* Kapitel sagt der Vf. noch etwas über die natürlichen Verbindungen des *uterus* mit andern Theilen, und über die Anomalieen der Menstruation, lässt uns aber hinsichtlich der versprochenen *Theorie* bey den angezogenen Sätzen stehen, ohne über die dunkelsten Erscheinungen bey diesem merkwürdigen physiologischen Phänomen auch nur einigermaassen klar und deutlich gesprochen zu haben. Um *obscurum per idem obscurum* erklärt zu sehen, brauchen wir Deutsche warlich nicht einen überrheinischen Nachbar!

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Elemente medicinischer Logik, erläutert durch praktische Beweise und Beyspiele; nebst einer Darstellung des Erweises der ansteckenden Natur des gelben Fiebers.* Von Sir *Gilbert Blane*, Baronet, Mitglied der Königl. Soc. zu London, Edinburg und Göttingen, der Kais. Akad. d. W. zu St. Petersburg, und Leibarzt des Prinz Regenten. Uebersetzt von *H. A. Huber*, mit einer Vorrede von *J. F. Blumenbach.* 1819. VIII u. 140 S. 8.

Wenn ein ehrwürdiger Veteran am Ende seiner Tage noch einmal mit den Resultaten seiner Meditation hervortritt, so schickt es sich für das jüngere Geschlecht, sich zu bescheiden; es genüge daher, kurz anzugeben, was diese in England schnell wieder aufgelegte Schrift enthält.

Der Medicin haben der Scepticismus und der Aberglaube gleich sehr geschadet; ersterer bezweifelt den Gehalt der Medicin und erklärt sie für ein Chaos von Irrthümern, unwürdig, zu den übrigen Künsten und edlen Beschäftigungen gerechnet zu werden, die Leichtgläubigkeit dagegen überfüllte die Heilkunde mit Irrthümern und thörichten Theorieen. Zur Rechtfertigung der Medicin antwortet der Vf. mit der Behauptung, dass die Wilden, die keine Arzneyen brauchen, früher sterben, und mit der Frage: Giebt es irgend eine Krankheit, welche, sogar bey der jetzigen Unvollkommenheit der Medicin, nicht entweder völlige Heilung, oder doch palliative Kur, durch irgend ein specifisches Mittel oder eine schon bewährte Behandlungsart zuliesse? So wie die Einrichtung des Auges und des Ohres mit den Eigenheiten

ten des Lichts und Schalls wunderbar übereinstimmt (in neuern Zeiten sieht man ja aber auch mit den Fingerspitzen!), so finde auch die gleiche Uebereinstimmung zwischen der Beschaffenheit unseres Geistes und den Gesetzen der Natur, oder eine Uebereinstimmung der Beschaffenheit des Geistes mit dem bestehenden Laufe der Natur Statt. Wenn wir nicht eine solche Anlage zum Voraus hätten; so würden wir noch nicht so weit in unsern Kenntnissen gekommen seyn. Doch sey, was man, wie Rec. meint, nicht erwarten sollte, diese ursprünglich eingepflanzte Kraft zuweilen trügend, besonders sey es vermöge derselben viel leichter, die Gesetze der nicht organischen Natur zu erkennen, als die der belebten. Um gleichsam ein Organon zur Erkennung der organischen Natur zu geben, führt der Vf. eine Reihe von Kräften auf, mit denen man den gesunden und kranken Zustand der lebenden Wesen construiren könne. Diese Kräfte sind die erzeugende, bildende, assimilirende, restaurative, erhaltende, Wärme erzeugende, irritable, sensible und consensuelle. Dagegen werde man in dem Bemühen, mittelst dieser Kräfte Resultate zu abstrahiren, gehindert durch die Irrthümer falscher Theorieen, die Verschiedenheit der individuellen Constitution, die Schwierigkeit, die Anstrengungen der Natur von den Resultaten der Kunst zu unterscheiden, Aberglaube, Missverständniss der Ausdrücke und trügende Zeugnisse. — Mit der Annahme einer solchen, dem Instinct ähnlichen und am Ende doch noch täuschenden Eigenschaft möchte das Unterscheidende des Menschen sehr unvollkommen angegeben seyn, da dieser gewiss mehr durch seine freye Anlage Wahres und Falsches zu lernen vor den Thieren sich auszeichnet. — Eben so liesse sich gegen die zehn aufgezählten Kräfte, besonders in so fern in den sechs ersten eine wahre Wiederholung Statt findet, Manches einwenden; wollte man so rechnen, so müsste man auch eine Galle und andere Stoffe erzeugende Kraft annehmen, und am Ende konnte der Vf. ohne eine secernirende Kraft nicht auskommen. Mehreres liesse sich auch gegen die aufgeführten Irrthümer einwenden; aber weit wichtiger und ganz dem Geiste des Vfs. von dem klassischen Werke über die Krankheiten der Seeleute entsprechend, ist das über das gelbe Fieber Gesagte. Es widerspricht zwar das hier Vorgebrachte zum Theil jenem wichtigen Brief des Vfs. an den preussischen Gesandten über die Verbreitungsfähigkeit des gelben Fiebers, aber eben dadurch erscheint ja auch die Wahrheitsliebe des Vfs. in desto glänzenderem Lichte. — Es ist entschieden, dass es in Westindien, die Küste von Nordamerika dazu gerechnet, endemische so wohl sporadisch als epidemisch herrschende, bald mehr intermittirende, bald mehr anhaltende Fieber giebt, bey welchen als gemeinschaftliches Symptom eine gelbe, bey den epidemisch herrschenden mehr in das schmutzig Orange stechende Hautfärbung vorkommt, was in den Tropen-Gegenden Ostindiens nie oder viel seltener der Fall ist. Diess ist die Ursache des Streites der Aerzte über das Daseyn oder nicht Daseyn der Ansteckungsfähigkeit des sogenannten gelben Fiebers. Bedenkt man aber, dass das gelbe Fieber, das zu den verschiedenen Zeiten des vorigen Jahrhunderts, als während des Kriegs der Handel mit Nordamerika gestört war, dort nie vorkam, in Westindien und in Europa immer nur in solchen Gegenden sich zeigte, die, wie Cadiz, Malaga, Alicante und Livorno einen besondern Verkehr unter einander hatten, in Gibraltar dagegen die Krankheit von 1704—1804 nie vorkam, und viel südlichere Städte am mittelländischen Meere vom gelben Fieber frey blieben; dass ferner von kranken Schiffen an andere gut ausgerüstete gesunde das gelbe Fieber mitgetheilt wurde; dass den grossen Epidemieen immer die Ankunft verdächtiger Schiffe voranging, und nach ganz unleugbaren Zeugnissen Absonderung und Einschliessung vor der Krankheit schützte, und dass endlich diejenigen, die während einer solchen grossen Epidemie die Krankheit überstanden hatten, nachher frey blieben; so kann man doch nicht mehr zweifeln, dass das epidemisch herrschende gelbe Fieber ansteckend sey, wenn gleich bis jetzt in den meisten Fällen die Krankheit sich an die Seegestade hielt, und nicht weiter als 43° 33' N. B. sich verbreitete. Denn es ist zur Begründung des Begriffs von Ansteckung nicht nothwendig, dass jede ansteckende Krankheit so allgemein verpflanzbar seyn müsse, als die Pocken, da ja schon die so entschieden ansteckende Pest, zwar unter den höchsten nördlichen Breitengraden und während der kältesten Winter beobachtet wurde, dagegen aber nicht südwärts über die grosse afrikanische Wüste Sahara und ostwärts über Persien hinaus verrückbar ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kurhess. Gesandte am Dresdner Hofe, Hr. E. F. G. O. v. *Malsburg*, als Dichter und Uebersetzer von *Calderons* Trauerspielen rühmlichst bekannt, ist Ritter des goldnen Löwenordens geworden.

Der als Philolog bekannte bisherige Rector des Lycei zu Wittenberg, Hr. Dr. *Ernst Franz Heinrich Spitzner*, hat sich als Professor und erster Oberlehrer an das neuorganisirte Gymnasium zu Erfurt begeben. An seine Stelle als Rector ist der bisherige Conrector Hr. Dr. *Friedemann* getreten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Normalrecht*, von *C. A. Eschenmayer*. *Erster* Theil, Fundamentalsätze. 1819. 233 S. *Zweyter* Theil, Anwendung der Fundamentalsätze auf das Privat- u. öffentliche Recht. 1820. 592 S. 8.

Auffallend ist an neueren philosophischen Werken wahrzunehmen, wie stark auf den Geist ihrer Urheber die grosse Geschichte unsrer Tage eingewirkt, und dadurch die Speculation abhängiger von dem wirklichen Leben gemacht, weniger eingeschlossen in die blossen Formeln der Schule, und nicht in deren Kreise sich unablässig drehend. Wir erinnern uns noch ganz gut einer Zeit, in welcher die Philosophie aufgefodert wurde, unbekümmert über ihre Resultate zu seyn, aus ihren Principien weiter und weiter zu folgern, nur nach *diesen* ihren ganzen Werth abzumessen, wenn auch Verkehrtes für den gesunden Verstand des Lebens herauskomme, oder gar nichts. Unser Vf. hingegen sagt in der Vorrede (zum 1sten Theil): „Die Systeme haben ihr *Geschick*, wie die Angelegenheiten der Menschen, und mit diesen lässt sich nicht rechten;" er wünscht seine früher herausgegebene Psychologie nicht sowohl aus ihren innern Fundamenten, als vielmehr aus ihrer Fruchtbarkeit und ihrem Uebertragen auf die besondern Richtungen des menschlichen Geistes beurtheilt, weil, wenn die Ableitungen falsch und irrig, dann auch das Fundament, wenn aber jene wahr, dann auch dieses gesichert sey. Rec. möchte den vorgetragenen Gedanken noch weiter ausdehnen, und sprechen: Alle philosophische Forschung geschieht nur um der Resultate willen, und hat man die letzteren als brauchbar und heilsam für das Leben am Leben erprobt, so sind die Principien lobenswerth, im Gegentheile schliesst man auf einen Fehler derselben. Angewendet auf das Recht und dessen philosophische Behandlung käme dann heraus, man müsse ein System nach der Endabsicht prüfen; wolle es Verfassungen im Staate, Pressfreyheit, Gewissensfreyheit, so unterschiede es sich von andern, welche verfassungslose Legitimität, Presszwang und Gewissenszwang wollen, und liesse sich somach bezüglich auf dieses Ende, in wiefern man selber das Eine oder Andere liebte, loben oder tadeln. Wirklich scheinen alle Rechtssysteme und politischen Systeme hintennach erfunden, wenn man im Leben gewisser Wahrheiten nothwendig bedurfte, wenn ein gesetzliches Bürgerthum zu retten war, wenn die mündigen Völker ihre Vormundanstalten nicht mehr brauchen konnten, oder wenn im Gegentheil das Regiment der Willkür sein Verfahren beschönigen, und wenigstens den Verstand der Untergebenen lenken wollte, nachdem es ihre Gefühle auf das härteste beleidigte. Die Hauptverschiedenheit aller Rechtsphilosophie und Politik ist jene zwischen Freyheit und Knechtschaft, und über die Abfassung der Principien und deren eigenthümliche Durchführung ist wenig zu hadern, wenn Männer mit einander für dieselbe Lebenssache stehen, ausserdem aber müssen sie ihren Kampf fortsetzen bis an das Ende der Tage.

So soll denn unserm Vf., welcher Verfassungen, Gewissensfreyheit, Pressfreyheit, will, vom Rec. nicht übel gedeutet werden, dass er sich diese Dinge anders ableitet, als Rec. selber, mithin zwischen beiden einiger systematische Zank entstehen könnte. Geben doch die Mathematiker für ihre Wahrheiten verschiedenartige Beweise, warum sollen die Philosophen mit ihren Ableitungen nicht ein Aehnliches leisten? Schon wenn der Vf. das Normalrecht als ein ewiges Recht in der Brust des Menschen, unabhängig von Klima, Gebräuchen, Gewohnheiten, Politik und Staatsformen, bestimmt, die vielerley Lokal-, Provinzial- und Gewohnheitsrechte als Trübungen und Hemmungen des einzig wahren Rechtes betrachtet, und diese von dem, was an sich Recht ist, absondern will, ohne dabey auf Zeit noch Ort zu sehen (Vorr. S. IX.), hätte Rec. eine Menge von Einwürfen bereit, und möchte gerade das Gegentheil behaupten, nämlich ohne Gewohnheiten, Zeit und Ort komme das Recht zu nichts, und trage deswegen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten mit Recht eine verschiedene Physiognomie. Unser Vf. sagt: „Recht ist an sich Recht, und hiebey gilt es gleich, ob es die Perser oder die Griechen, die Römer oder die Deutschen zuerst finden." (S. 18.) — Niemand findet das Recht zuerst und zuletzt, jede Zeit und jedes Volk findet es *für sich*, wenn es *findet*, und die Griechen können kein deutsches Recht brauchen, so wenig wie Perser ein griechisches, weswegen der Vf. dem römischen Recht — welches wir keineswegs herabzusetzen und zu verkleinern geneigt sind — dennoch vor dem ursprünglich deutschen Recht einen zu hohen *philosophischen* Werth einzuräumen scheint. Oder wie wäre schlechthin entschieden, das römische Erbfolgegesetz habe während der ganzen Dauer der Republik das natürliche Privatrecht verhöhnt, bis Justinian ihm seinen natürlichen Standpunkt angewiesen? (S. 23). Es wird

wird von einer Einheit des Maasstabes für alle Zeiten, Oerter und Völker geredet, was nicht damit übereinstimme, sey unrecht (S. 24.); aber dieser Maasstab ist nicht das Normalrecht oder die Philosophie des Rechts selbst, sondern vielmehr diese ist der *Gebrauch* jenes *Maasstabes* (oder besser, des ursprünglichen Maasses, der Rechtsidee) für die verschiedensten Zeiten und Völker; lebendig sich fortbildend und durchbildend, keine starre Norm. Nur durch diesen lebendigen Gebrauch wird die Rechtsphilosophie der beste Schlüssel für seine (des Rechts) Geschichte; ohne die peinliche Gedächtnisskunst, aus den vorhandenen Schlacken des Alterthums auf ihre ehemalige Gestalt und Leben zu schliessen (S. 35.). Nur dadurch sammelt sich der Mensch, ist thätig mit Rechtssinn, Rechtsgefühl und Rechtsidee zugleich (S. 39.).

Das Normalrecht zerfällt nach S. 51. in einen Fundamentaltheil und einen doktrinalen Theil; *jener* beschäftigt sich bloss mit den allgemeinen Principien, Grundsätzen und Kategorieen der Rechtsidee, *dieser* geht zwar von den ursprünglichen Quellen aus, vermischt sich aber im Verlauf mit dem, was sowohl die übrigen innern Verhältnisse als die Aeusseren, wie Gebrauch, Gewohnheit, Politik, hinzubringen, und geht immer tiefer ins Juridische, in eine Rechtswissenschaft und Rechtsgelahrtheit ein (S. 52.). Wenn von einer Philosophie des Rechts die Rede ist, so hat der Philosoph die erste Stimme, der Jurist die zweyte (S. 54.). (Die Wahrheit dieses Satzes beweist sich am besten durch die wunderlichen Behauptungen, welche hie und da in den Schriften gelehrter Juristen, z. B. eines Hugo, vorkommen.) Montesquieu wird nach Gebühr von unserm Vf. hochgestellt, und diejenigen, welche ihn stark zu tadeln pflegen, thun es entweder aus Vorliebe für Knechtschaft, oder aus Mangel an Geist. Zur Realität des Rechtsbegriffs gehören nothwendig drey äussere Bedingungen, Persönlichkeit, Socialität, und ein bestimmter Grad geistiger Entwickelung (S. 67.). Bey der Socialität hat sich der Vf. durch einen Gedanken Schellings verleiten lassen zu sagen, im Familienleben drücke sich das Bestreben in sich zu seyn aus, im geselligen Leben das Bestreben in seines gleichen zu seyn, und im bürgerlichen Leben das Bestreben in einem höhern zu seyn (S. 71.). Ist das Familienleben kein geselliges Leben, und dieses kein Familienleben? Ja in letzterem fände man nach *Bodin* und andern das Staatsleben im Kleinen. Drey Grundsätze werden aus der Rechtsidee (S. 73. ff.) abgeleitet, persönliche Freyheit, Gleichheit, Sicherheit. Letztere habe *Kant* mit Unrecht ausgelassen, aus ihr folge das Zwangrecht (S. 81.). Die Grundformen, in welche nach gegebnen äussern Bedingungen diese Grundsätze übergehen, nennt der Vf. die Kategorieen des Normalrechts. Sie sind: Eigenthum, Vertrag, freye Wahl einer schützenden Macht (S. 83.). Das Eigenthum wird vom Vf. immer mit ausschliesslichem Besitz verbunden genommen, welches nicht eben nothwendig ist, wie des Vfs eigener Grundsatz: „Der Erdboden gehört der ganzen Menschheit, und nach dem Normalrecht findet ursprünglich kein Vorzug unter den Personen statt;" (S. 91.) deutlich bezeichnet. Die herkömmlichen Naturrechte haben den ausschliesslichen Besitz des Eigenthums, weil er sich in unsern Staaten findet, zu rasch den wesentlichen Merkmalen des Eigenthums überhaupt beygezählt und dadurch nicht eben ihren Ansichten eine philosophischere Haltung gegeben. Sonderbar klingt (S. 97.): „Wahrheit und Tugend sind ursprünglich der Seele eingepflanzte Ideen; werden sie nun auf irgend eine Weise verbunden, so ist die Einheit dieser Verbindung eine abgeleitete Idee, und als solche setze ich die Rechtsidee. Diese Verbindung aber wird so gesetzt, dass die Tugend der Grund bleibt, *in welchen das Wahre eingetragen wird.*" *Wahrheit* und *Tugend* dürfte man doch schwerlich Ideen nennen, und dem Rec. bleibt verborgen, wie man das Wahre oder die Wahrheit in irgend etwas einträgt. Als Rechtsprincip wird aufgestellt: „Recht ist jede Handlung, welche den der Persönlichkeit zustehenden socialen *Werth des* Einzelnen mit der äusseren Freyheit, Gleichheit und Sicherheit aller in Uebereinstimmung setzt" (S. 100.). Wird hiebey der Begriff *Aller* so genommen, dass sich das Individuum darauf als auf gleiche Personen beziehe, und zugleich das Active in der Handlung darstelle, so entsteht das *Privatrecht*, wird er hingegen collectiv genommen, als Gesamtheit, *als Alle in Eins* verbunden, als Staat, und zwar so, dass die Gesammtheit, Einheit, Staat als das Active in der Handlung erscheint, so entsteht das *öffentliche Recht* (S. 102.). Diese Eintheilung so wie die Untereintheilungen des Vfs sind nicht ohne einige Künstlichkeit. Inzwischen behauptet er sehr wahr gegen *Fichte* und Andere: Das Recht erhalte seine Sanction nicht durch physische Gewalt (Zwang), sondern durch die frey überzeugende Kraft sittlicher Grundsätze (S. 112.). Wäre der in der Erscheinung gegebne Mensch ein Normalmensch (verschieden vom Naturmenschen oder Sinnenmenschen) so fänden wir in der Geschichte die Grundsätze und Kategorieen des Naturrechts verwirklicht. Jetzt aber giebt es Perioden der Evolution 1) Naturperiode, das Recht des Stärkern und Klügern. 2) Socialperiode, *natürlicher* Despotismus, welcher aus dem Recht der Stärkern und Klügern erwächst, 3) Civilperiode, Republicanismus, 4) monarchische Rechtsverfassungsperiode, worin das republicanische Normalrecht in ein positives verwandelt wird. Diese Epoche nimmt mit der Erscheinung des Christenthums ihren Anfang (S. 145.). Statt römischer Universalmonarchie bildet sich ein Staatenbund. Der Vf. ist kein Verfechter der Republiken, und weiset auf den verunglückten Versuch in der französischen Revolution. Dagegen traten wider die Universalmonarchie Napoleons alle europäischen Mächte in einen Bund zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Staaten, dem Mannesalter der Weltgeschichte angemessen (S. 153.). Zu den angebornen Rechten werden gezählt das

Recht

Recht des Lebensunterhalts, das Recht der Ansiedlung, das Recht der Selbstvertheidigung. Im socialen Zustande sind die wesentlichen Rechte das Recht der persönlichen Freyheit, Gleichheit, Sicherheit, und bilden sich auf dem Boden der Socialität in Eigenthumsrecht, Vertragrecht und Wahlrecht. Diese sechs Rechte füllen die ganze Rechtssphäre aus. Kein erworbenes Recht kann ein wesentliches aufheben (S. 177.), nur freylich ist letzteres oft durch das erste in der Wirklichkeit getrübt. Alle durch Vertrag erworbene Rechte sind wandelbar, wenn der Zeitgeist mahnt, fodern sie Revision (S. 187.). Zufällige Rechte bilden sich aus durch Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, Traditionen (S. 189.). Verjährung läfst der Vf. nicht als Rechtsgrund gelten. (Rec. glaubt, er sey doch einer, sobald man ihn durch Uebereinkunft dazu macht.) Zuletzt soll in der höchsten Proportion das Recht in der socialen Ordnung sich zur Tugend erheben und das erste Mittel dazu ist die positive Gesetzgebung. Revision der Gesetze, Oeffentlichkeit der Verhandlung, der Justiz, der Verwaltung, der Meinung, werden als Vernunftrechte erlangt. Sie sind die edelsten von allen (S. 227.). Die Vollendung des staatsbürgerlichen Verhältnisses ist die *Verfassung*.

Im zweyten angewendeten Theile wird das Privatrecht und öffentliche Recht nach seinen einzelnen Zweigen näher vorgeführt. Die Ehe, weil sie Treue fodert und ein rein sittliches Verhältnifs ist, erhält ihre rechtliche Kraft erst durch die Kirche (S. 29.). (Diefs will dem Rec. nicht einleuchten, ungeachtet er die kirchliche Sanction für ganz zweckmäfsig hält.) Das eheliche Band ist nicht unauflöslich, sobald für die Scheidung Gründe eintreten. Natur, Recht und Sitte lehren uns das Gesetz der Monogamie (S. 54.). Dafs Monogamie auf sittliches Leben den gröfsten Einflufs habe, zeigt der Vf. wie schon Andere vor ihm; aber dafs Natur und Sitte (ausgenommen die christliche) der Monogamie entgegenführen, läfst sich schwer beweisen. Ganz zutreffend rügt der Vf. jenen Widerspruch, dafs die Kirche, welche doch das Band der Ehe und der Treue heilige, den Cölibat als Gesetz aufstelle, es sey dieses antichristisch (S. 67.). Die Rechte der Aeltern und Kinder werden ganz nach sittlichen Verhältnissen gewürdigt. Was wohl gegen Erbrechte und Verhältnisse gesagt worden, sucht der Vf. zu widerlegen, dem Rec. aber scheint, sie stützen sich auf Familieneinrichtungen, bürgerliche Einrichtungen, so oder anders, und dadurch dann rechtlich. Das Bürgerrecht bildet sich nach drey Richtungen aus 1) Sicherheit der Person und des Auskommens, 2) Theilnahme als Glied der Gemeine 3) Theilnahme als Glied des Ganzen. Bey Nr. 1 ist erwähnt, der Bürger habe das Recht, eine gute Polizey zu fodern (S. 117.), deren Charakter wir im Werke nicht festgestellt finden, ungeachtet der Vf. (Th. 1 S. 119 120.) ihrer weltlichen und geistlichen Ausartung gedenkt. Gerade in unsern Zeiten, wo Polizeyansprüche im Privatrecht, öffentlichen Recht, ja sogar im Völkerrecht, ungemein herrisch auftreten, hätte der Gegenstand nicht übergangen werden dürfen, und eine wissenschaftliche Bestimmung erfodert. Das Wenige (Th. 2 S. 223.) genügt nicht. Ist es etwa schon wider die Polizey, das Recht der Polizey und dessen Grenzen in Frage zu stellen? Wenn der Vf. nach Montesquieu die Principien der verschiednen Regierungsformen beschreibt (S. 141.), welches ist das Princip der Polizeyregierung, oder streckt sie schon im Despotismus? Die gemischte Regierungsform, nämlich gemischt aus Demokratie, Aristokratie und Autokratie, scheint dem Vf. wie seinen Vorgängern die beste, und er hält sie im echten Monarchismus dargestellt (S. 188.). Ganz gut, indessen kommt es auf Umstände an, ob nicht ein weniger Gemischtes schon dem Staate sein Heil bringe. Berechnungen darüber möchten sehr trüglich seyn. Verfassungsverträge werden angemessen (S. 202.) als Folge der Mündigkeit der Nationen angesehn. Ueber Spanien hat der Vf. vor Neujahr 1820 abgesprochen (S. 207.), welches ihm nicht zu verargen, welches aber zugleich die Trüglichkeit politischer Wahrscheinlichkeiten beweist. Wesentliche Theile der Verfassung sind die Rechte des Regenten, die Rechte der Mittelstände (Staatsdiener, Beamten) und die Rechte des Volks. Liebe zur Trichotomie scheint diese Abtheilung herbeygeführt zu haben, denn die Staatsdiener dürfen doch keine andern Rechte als Volksrechte begehren. Der Regierung kommt das Gesetzgeben zu, nicht dem Volk, so auch das Richteramt, doch habe das Volk Mitauge und Mitohr (S. 222.). Die Sittenaufsicht, welche (nach S. 227.) den Pfarrern übertragen werden soll, wäre gewifs nur unter seltenen Voraussetzungen gedeilich und rechtlich. Staatsverwaltung, Aemterbesetzung, Aufsicht, Belohnung, Strafe, gebühren dem Regenten. Gegen die neuern Theorieen des Strafrechts leugnet der Vf. mit den Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts das Recht zur Todesstrafe (S. 257.). In der Staatswirthschaft huldigt er dem physiokratischen Systeme, und will statt aller Steuern nur eine einfache Einkommensteuer, oder daneben noch eine Luxussteuer (S. 303.). Wie aber, wenn die Einkommensteuer den meisten Bürgern verhafst ist, und sie vorziehen, auf andere Weise ihren Beytrag zu entrichten? Erwächst denn daraus ein ihnen zugefügtes Unrecht? Rechte des Volkes sind Gesetzesbilligung, Steuerverwilligung, Abgabencontrolle, Recht zu Landtagen (S. 311.). Wenn es heifst (S. 315.) die Kirche nehme den Staat in ihren Schoofs auf, so gilt der Satz eben so gut umgekehrt. Wahr ist, an guter Kirche habe die Verfassung einen guten Stützpunkt, aber wieder umgekehrt die Kirche an der Verfassung. Wegen dieser möglichen Umkehrung scheinen uns, ungeachtet der richtigen Würdigung des Christenthums, die kirchenrechtlichen Behauptungen des Vfs ziemlich unbestimmt, zumal sich die Schulerziehung in den christlichen Staaten daran schliefst.

Statt

Statt des organischen Typus, welchen man vielfältig in neuern Zeiten dem Staat zum Grunde gelegt, und wodurch das Organisiren ein ungemein bekanntes Geschäft geworden, nennt der Vf. den intelligibeln Typus als den höchsten, der Staat soll in seinen äussern Einrichtungen die Proportion der Seelenkräfte nachahmen, wodurch das Sittengesetz zu Stande kam (S. 342.). Dieser ziemlich platonische Gedanke dürfte manchen Staatsmännern etwas schwer eingehn, so wie der andere: Dass, wenn einmal die Zeit zu Verfassungen komme, alsdann die Politik umsonst arbeite, sie zu verweigern (S. 346.). Warum aber der Vf. so unbedingt zwey Kammern zur Ständeversammlung fodert, und sich gegen Eine vereinigte Kammer so hart erklärt (S. 348.), ist nicht recht einzusehen, obwohl die beiden Kammern in England gute Dienste geleistet haben, und hoffentlich in Deutschland leisten werden. Er hat für sie allerdings die bekannten Gründe angeführt, und warnt mit Recht, das Oberhaus als ein blosses Institut für den Geburtsadel zu betrachten. Gegen die Ansichten vom Staatscredit und Gelde liesse sich Mancherley erinnern, und der Vf. scheint weniger der durch Adam Smith gestifteten Schule, als den Künsteleyen Mancher Neueren zu folgen, wovon folgende Stelle eine Probe giebt: „Das Geld steht zwischen Brod und Papier in der Mitte. Das Brod sichert den Lebensunterhalt des Einzelnen. Das Papier begünstigt die Verbindung Aller. Beides ist nothwendig für die Socialität der Menschheit; soll daher beides gesichert seyn, so muss es ein Mittel geben, durch welches das Brod käuflich und das Papier bezahlbar wird. Und diess ist das Geld!" (S. 402.) Was wohl A. Smith hiezu sagen würde?

Mit dem Völkerrechte ist leider die Wissenschaft noch immer so übel daran, wie von jeher, weil es kein anerkanntes Gesetzbuch darüber giebt, und nur ein gewisser herkömmlicher Brauch die Völkerprocesse mit einiger Regelmässigkeit leitet. Inzwischen hat uns gefreut, dass der Vf. Bücherverbote, strenge Censur, und überhaupt alle Confiskationen und Erschwerungen wissenschaftlicher Bildungsmittel, gegen das Völkerrecht achtet (S. 446.). Eben so gestattet er jedem Menschen zur Ausübung seiner Religion das unbedingteste Recht. Die gewöhnlichen — nur manchmal sehr unzulänglichen — Regeln der blossen Klugheitspolitik werden aufgeführt, die Christliche Lehre stelle aber ihre Moral der Politik und dem Recht zum Muster. Sie führe auf das Gleichgewicht der Staaten. Der Vf. versteht darunter nicht ein Gleichgewicht an Macht — im bisherigen polizeylichen Sinne des politischen Gleichgewichts — sondern ein rechtliches Gleichgewicht, geschirmt durch einen Staatenbund, und er giebt den Entwurf zu einer völkerrechtlichen Verfassung, wofür der deutsche Bund und Bundestag ihm manche Züge lieferten. Gut gemeynt und auch seiner Möglichkeit nach ausführbar wäre der Entwurf allerdings, doch möchten in der Wirklichkeit eben so viel Misstöne hörbar werden, als selbst auf dem Papier, und das Leben möchte sicherer das Leben lehren. Der Vf. spricht: „Das Völkerrecht kann kein Pressgesetz für einzelne Staaten geben, kann keine Untersuchung über einzelne Individuen verhängen" (S. 484.); gerade beides aber wird vielleicht der wirkliche Staatenbund zuförderst wollen. Wiederum gestattet der Vf. seiner Bundesversammlung sich mit allen allgemeinen Angelegenheiten deutscher Nation, z. B. Pressfreyheit, freyem Handel und Wandel, freyer Aus- und Einwanderung, Universitätsgesetzen, Nationalökonomie und Polizeywesen u. s. w. zu beschäftigen (S. 508.). Sie müsste also wohl Pressgesetze geben, die Universitäten unter polizeyliche Aufsicht stellen, welches sonach nicht wider das Völkerrecht wäre, und schon zur Wirklichkeit gedieh. Am entschiedensten bleibt folgende Wahrheit: „Alles Wanken und Schwanken muss da vorkommen, wo die Lage der Dinge ein Völkerrecht nothwendig erheischt, und doch noch kein Codex dafür vorhanden ist.... Die Liebe des Volks fodert nur zwey Dinge, und zwar zwey längstversprochene und zugestandene und von jeder rechtlichen Ansicht gebotene Dinge — nämlich Verfassung und Völkerrecht — sie sind die einzigen Beschwörungsformeln unsrer tief bewegten Zeit" (S. 485 491.).

Zu wünschen wäre gewesen, der Vf. hätte, was er andern Naturrechtlehrern verdankt, und von denselben benützte, stets namhaft gemacht. Er unterlässt es, und entschuldigt sich darüber in der Vorrede, man solle ihm diess nicht als ein Nichtanerkennen fremden Verdienstes zurechnen. Rec. will diese Entschuldigung gelten lassen; aber dennoch ist es angenehm und lehrreich, durch kurze Hinweisungen des Schriftstellers den Kreis seines Bücherumganges kennen zu lernen, und mit Bestimmtheit zu erfahren, was und wie viel davon er in seine Gedanken verwebte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Universität zu Krakau, ingleichen die Gesellschaft des Ackerbaues und der Oekonomie zu Cagliari in Sardinien, hat den verdienten Secretär der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, Hn. Hofrath Dr. *Franz* zu Dresden, zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf dasiger Universität im Winter-Semester 1820–1821 vom 16ten October an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber *akademisches Leben* und *Studium*, Hr. Prof. *Thilo*.

Theologie.

A. *Protestantische Facultät.*

Encyclopädie des theologischen Studiums, Hr. Prof. *Schirmer*.
Historisch-kritische Einleitung in das A. und *N. Testament*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Erklärung der Psalmen, *Derselbe*.
Erklärung ausgewählter Kapitel des Jesaias, Hr. Prof. *Scheibel*.
Erklärung der Briefe an die Thessalonicher, an den Titus, an die Galater, Corinther, an den Timotheus und *an die Römer*, nach *vorangeschickter Einleitung in die Schriften des Paulus*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Prof. *Schirmer*.
Erklärung der Offenbarung Johannes, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Erklärung des Buchs der Weisheit, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Der *christlichen Religions-* und *Kirchengeschichte zweyter Theil*, *Derselbe*.
Den *ersten Theil der Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.
Den *zweyten Theil der Kirchengeschichte*, Hr. Prof. *Scheibel*.
Die *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.
Die *biblische Theologie*, Hr. Prof. *Scheibel*.
Die *christliche Ethik*, Hr. Prof. Dr. *Gaß*.
Einleitung in die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche, *Derselbe*.
Ein *Examinatorium über die Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.

Die *fortgesetzten Uebungen im theologischen Seminar* leiten die Herren DD. *Schulz*, *Middeldorpf* und *v. Cölln*.

B. *Katholische Facultät.*

Theologische Encyclopädie, *Methodologie* und *Literaturgeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Einleitung in das A. T., *Derselbe*.
Einleitung in das N. T., Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Hermeneutik des N. T., Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Erklärung der Bücher Moysis, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Erklärung ausgewählter Psalmen, *Derselbe*.
Erklärung des Buches Ecclesiasticus, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Erklärung der kleinern Propheten, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Erklärung des Evangelium von Johannes, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Erklärung der Apostelgeschichte, *Derselbe*.
Erklärung, *populäre*, *der Sonn-* und *Festtags-Episteln*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Erklärung einiger Homilien von Johannes Chrysostomus, *Derselbe*.
Kirchengeschichte, *erster Theil*, *Derselbe*.
Geschichte der allgemeinen Concilien, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.
Allgemeine Dogmengeschichte, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Den *allgemeinen Theil der Dogmatik*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.
Allgemeine Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. *Haase*.
Kirchenrecht, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.
Katechetik, Hr. Prof. Dr. *Haase*.
Ein *lateinisches Disputatorium über die Wahrheiten der christlichen Religion*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Die *Uebungen des theologischen Seminars* leiten die Herren Dr. *Dereser* und Dr. *Scholz*.

Rechtsgelehrsamkeit.

Naturrecht, Hr. Prof. *Madihn* und Hr. Dr. *Jarick*.
Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn*.
Institutionen des römischen Rechts, Hr. Prof. *Zachariä*.
Gaji Institutionen, Hr. Prof. *Unterholzner* und Hr. Dr. *Regenbrecht*.
Institutionen des römischen Rechts und *Geschichte desselben*, Hr. Prof. *Förster* und Hr. Dr. *Regenbrecht*.
Institutionen des römischen und deutschen Privatrechts, Hr. Dr. *Jarick*.
Pandekten des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn*.
Die *Lehre vom Besitz*, Hr. Prof. *Zachariä*.
Erbschaftsrecht, Hr. Prof. *Unterholzner*.
Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. *Zachariä* und Hr. Dr. *Gaupp*.
Ueber die *Bedeutung der schwerern Wörter des deutschen Privatrechts*, Hr. Dr. *Jarick*.
Lehnrecht, *Derselbe*.

Kirchenrecht, Hr. Prof. *Madihn* und Hr. Dr. *Regenbrecht*.

Ein *Examinatorium über das gesammte Privatrecht* wird Hr. Dr. *Jarick* halten.

Zu *Repetitionen über römisches Recht in deutscher* und *lateinischer Sprache* erbietet sich Hr. Dr. *Gaupp*.

Den *Civil-Proceß* wird Hr. Prof. *Unterholzner*,

Den *Criminal-Proceß* Hr. Prof. *Förster* vortragen.

Arzneykunde.

Encyclopädie der Medicin, Hr. Prof. *Klose*.

Anleitung zum Studium der Medicin, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Die *gesammte Anatomie des menschlichen Körpers*, Hr. Prof. *Otto*.

Die *Anatomie* und *Physiologie des Fötus*, *Derselbe*.

Die *Physiologie der Gewächse*, Hr. Prof. *Treviranus*.

Anthropologie, Hr. Prof. *Bartels*.

Ueber die *Temperamente*, *Derselbe*.

Allgemeine Pathologie, *Derselbe*.

Die *specielle Pathologie der acuten Krankheiten*, Hr. Prof. *Klose*.

Die *pathologische Anatomie des Menschen* und *der Thiere*, Hr. Prof. *Otto*.

Die *Semiologie*, Hr. Prof. *Klose*.

Ueber die *gesammte Heilmittellehre*, Hr. Prof. *Wendt*.

Kenntniß der officinellen Gewächse, Hr. Prof. *Treviranus*.

Die *Pharmakologie*, Hr. Dr. *Henschel*.

Die *Receptschreibekunst*, Hr. Prof. *Remer*.

Therapie der einzelnen Apyrexieen, *Derselbe*.

Ueber die *syphilitischen Krankheitsformen*, Hr. Prof. *Wendt*.

Ueber das *Wesen* und die *Behandlung der Nervenkrankheiten*, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Ueber *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Ueber *Gehörkrankheiten*, *Derselbe*.

Den *zweyten Theil der speciellen Chirurgie*, Hr. Prof. *Benedict*.

Die *Lehre von dem chirurgischen Verbande* und *den chirurgischen Instrumenten*, *Derselbe*.

Die *Augenheilkunde*, *Derselbe*.

Theoretische und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andrée*.

Ueber *Wiederbelebung der Scheintodten*, *Derselbe*.

Die *gerichtliche Arzneykunde*, Hr. Prof. *Benedict*.

Medicinische Policey, Hr. Dr. *Lichtenstädt*.

Erklärung des Celsus, *Derselbe*.

Disputirübungen und *Examinatorium*, Hr. Prof. *Benedict*.

Anleitung zum Präpariren, Hr. Prof. *Otto*.

Medicinische Klinik, Hr. Prof. *Remer*.

Anleitung zur Behandlung der chirurgischen und *Augen-Kranken im chirurgischen Klinicum*, Hr. Prof. *Benedict*.

Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. *Andrée*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Grundsätze der gesammten Philosophie, *Derselbe*.

Logik, Hr. Prof. *Thilo*.

Denk- und *Sprachlehre*, Hr. Dr. *Harnisch*.

Anthropologie, Hr. Prof. *Steffens*.

Ethik, Hr. Prof. *Kayßler*.

Pädagogik, Hr. Dr. *Harnisch*.

Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. *Thilo*.

Mathematik.

Arithmetik, *ebne Geometrie* und *ebne Trigonometrie*, Hr. Prof. *Brandes*.

Stereometrie, Hr. Prof. *Rake*.

Algebra, *Derselbe*.

Infinitesimal-Rechnung setzt fort *Derselbe*.

Differenzial- und *Integral-Rechnung*, Hr. Prof. *Brandes*.

Examinatorium über reine Mathematik, Hr. Prof. *Rake*.

Die *optischen Wissenschaften*, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Statik und *Mechanik*, Hr. Prof. *Brandes*.

Sphärische Astronomie und *mathematische Geographie*, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Die *Elemente der heutigen Physik*, Hr. Prof. *Steffens*.

Einzelne Theile der Experimental-Physik, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Meteorologie, *Derselbe*.

Principien der universellen Physiologie, Hr. Prof. *Steffens*.

Elemente der Chemie, Hr. Prof. *Fischer*.

Chemie der organischen Körper, *Derselbe*.

Pharmaceutische Chemie, *Derselbe*.

Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Zoologie, *Derselbe*.

Amphibiologie, *Derselbe*.

(Mit den drey letzten Vorlesungen werden Demonstrationen im naturhistorischen Museum verbunden. Das zoologische Museum der Universität wird den Studierenden und dem übrigen Publicum Montags und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr unentgeldlich offen stehen.)

Die *Terminologie* und *Grundsätze der Kräuterkunde*; Hr. Prof. *Heyde*.

Allgemeine Geschichte der Farrenkräuter, *Moose*, *Algen* und *Schwämme*, Hr. Prof. *Treviranus*.

Ueber die *Sexualität der Pflanzen*, Hr. Dr. *Henschel*.

Botanische Terminologie, *Derselbe*.

Oryktognosie, Hr. Prof. *Steffens*.

Gewerbswissenschaften.

Landwirthschaftslehre, Hr. Prof. *Weber*.

Den *ökonomischen Theil vom Schaf*, Hr. Prof. *Heyde*.

Oekonomische Literatur-Geschichte, Hr. Prof. *Weber*.

Staatswissenschaften.

Von der *politischen Oekonomie* die *Einleitung* und *den ersten Theil*, *National-Oekonomie*, Hr. Prof. *Weber*.

Philosophische Staatslehre, Hr. Prof. *Thilo*.

Geschichte und *ihre Hülfswissenschaften.*

Einleitung in das Studium der Geschichte, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.

Universal-Geschichte, *Derselbe*.

Geschichte der griechischen Staaten, Hr. Dr. *Kruse*.

Ge-

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Stenzel*.
Europäische Staatengeschichte, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Neueste Geschichte Europa's von 1789, Hr. Prof *Stenzel*.
Die *historischen Arbeiten der Studierenden* leitet Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Einleitung in die Indische Mythologie und *Dichtkunst*, Hr. Prof. *Kayßler*.
Altdeutsche und *Altnordische Mythologie*, Hr. Prof. *von der Hagen*.
Geschichte der deutschen Literatur, besonders *der Poesie*, *Derselbe*.
Das *Merkwürdigste aus der neuern Geschichte der deutschen National-Literatur*, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Erd- und *Völkerkunde*, Hr. Prof. *Stenzel*.
Alte Geographie Griechenlands und *Italiens*, Hr. Dr. *Kruse*.
Diplomatik, Hr. Prof. *Büsching*.
Das *Ritterwesen*, *Derselbe*.
Geschichte der Altdeutschen Baukunst, *Derselbe*.

Philologie.

Hebräische Sprache, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Hebräische Grammatik, Hr. Prof. *Schirmer*.
Fortsetzung der Anfangsgründe der arabischen Sprache, Hr. Prof. Dr *Middeldorpf*.
Abdallatif, *Denkwürdigkeiten Aegyptens*, Hr. Dr. *Habicht*.
Erläuterungen des Korans, *Derselbe*.
Die *Jahrbücher des Kermali*, *Derselbe*.
Unterhaltungen in arabischer Sprache, *Unterricht im arabischen Briefschreiben*, *Uebersetzungen aus der Tausend und einen Nacht*, *Derselbe*.
Syntaxis des griechischen Verbi, Hr. Prof. *Schneider* d. j.
Einige Olympische Siegsgesänge Pindar's, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Herodot's Geschichten, *8tes Buch*, Hr. Prof. *Passow*.
Aristophanes Wolken, *Derselbe*.
Protagoras des Platon, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Die *letzten Bücher des Platon. Staats*, Hr. Prof. *Schneider* d. j.
Terentius Verschnittner, Hr. Prof. *Passow*.
Cicero's zweytes Buch von den Pflichten, Hr. Prof. *Rohovsky*.

Die *Uebungen des Königl. philolog. Seminars* leiten die Herren Proff. *Passow* und *Schneider* d. j.

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Rüdiger*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Feldt*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cesarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Bret und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauch offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Eben hat die Presse verlassen:

Lusi, Comte *de*, Réflexions sur l'Ouvrage de Mr. *de Pradt*, intitulé: de la Révolution actuelle de l'Espagne et de ses suites. gr. 8. 8 gr.

Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blaine, D., *Handbuch der Thierheilkunde*, oder von dem Baue, Verrichtungen und Krankheiten des Pferdes, Rindviehes und der Schaafe. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. *L. Cerutti*. 1ster Band. Theoretische Thierheilkunde. 1ster Th. Anatomie und Physiologie des Pferdes. Mit 5 Kpfrn. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 16 gr.

Diese wichtige Arbeit des in England, so wie auch im Auslande, als Theoretiker und Praktiker berühmten Verfassers, welche im Original mehrere Auflagen und öffentliches Lob erlebte, verdiente gewiss auch gut ins Deutsche übersetzt zu werden, welche Uebersetzung hier mit treu nachgeahmten Kupfern geliefert ist.

In meinem Verlage sind eben herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fasten- und Adventspredigten
zum Vorlesen bey dem öffentlichen Gottesdienste und zur häuslichen Erbauung
von *Gottlieb Lange*, Prediger zu Pötewitz.
(Preis 18 gr.)

Auch unter dem Titel:

Predigten auf besondere Veranlassungen gehalten. *Zweytes* Bändchen.

Der Hr. Verfasser sucht durch Herausgabe dieser Predigten einem oft gefühlten Bedürfniss abzuhelfen, das sich auf dem Lande findet, wenn bey dem Wochen-

chengottesdienste zur Advents- und Fastenzeit vorgelesen werden soll; zugleich aber auch Verehrern der Religion ein für diese heiligen Zeiten geeignetes Erbauungsbuch zu übergeben. Es sind sechs Fasten- und drey Adventspredigten.

Leipzig. **Fr. Chr. Dürr.**

II. Auctionen.

Den 6ten Nov. d. J. wird dahier eine grosse Versteigerung von Büchern in allen Fächern Statt haben, in welcher viele der seltensten Werke, besonders aus der philologischen Literatur, vorkommen, die man jetzt oft vergebens im Buchhandel sucht. — Das Verzeichniss derselben ist bey dem Unterzeichneten, so wie in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben, wo man zugleich seine Aufträge niederlegen kann.

H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

III. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf die Recension der *von Auffenberg'schen Trauerspiele:*

Der Flibustier oder *die Eroberung von Panama.*
Die Bartholomäus-Nacht.
Wallas.

in der *Leipziger Literatur-Zeitung* 1820. Nr. 330.

Es hat einem ungenannten Mitarbeiter der erwähnten Literatur-Zeitung gefallen, die in unserm Verlage erschienenen drey ersten Trauerspiele des talentvollen jungen Dichters, Herrn *von Auffenberg*, auf eine sehr gemeine Art zu beurtheilen und in ihrem Werthe herunterzusetzen, welches aber dem erkauften oder neidischen Recensenten um so weniger gelingen konnte, als bereits der gröſste Theil des ästhetisch-gebildeten Publicums über den Werth der gehaltvollen Arbeiten des beliebten Herrn Verfassers zur Genüge entschieden hat; war dem unbekannten Recensenten diess und jenes nicht nach seinem Geschmack, so hätte er den anspruchlosen jungen Dichter auf eine *bescheidene* Art *belehren*, und nicht auf eine *niedrige* Weise *kränken* und zugleich der Verlagshandlung zu *schaden* suchen, auch *selbst bedenken* sollen: dass *kritisiren* viel *leichter* ist, als eine Sache *besser* machen; er versuche es doch einmal und mache die mühsam aufgesuchten und ausgezogenen Stellen aus dem Trauerspiele: *Die Bartholomäus-Nacht*, nach seinem Talent und Kunstgefühle in der oben erwähnten und, wie es scheint, ihm zu Gebot stehenden Literatur-Zeitung mit *seinem Namen* öffentlich bekannt, und gelingt es ihm, etwas *Besseres* zu liefern, so wollen wir ihn achten und ehren, ausserdem aber rathen wir ihm, ähnliche nichtssagende Recensionen zu unterlassen und so der allgemeinen Verachtung zu entgehen, und wie mag er nur ein Urtheil fällen wollen, da er selbst *unvorsichtig genug* sagt: er habe von den beiden andern Trauerspielen nur *einige Scenen* gelesen, welcher *vernünftige Mann* urtheilt über eine Sache, die er gar nicht kennt?

Ueber den Werth der dramatischen Arbeiten des genialen Herrn *von Auffenberg* haben anerkannte unparteyische Gelehrte, namentlich Herr Hofrath *Böttiger*, *Winkler*, *Theod. Hell*, Dr. *G. W. Becker*, Dr. *Weichselbaumer* u. a. m., entschieden, weshalb denn auch die einseitige und hämische Recension eines vermummten Unbekannten für *Nichts* zu achten ist.

Bey dieser Gelegenheit können wir nicht unbemerkt lassen, dass es scheine, die *Redaction* der genannten *Leipziger Literatur-Zeitung* gebe unsere Verlags-Artikel nur an *solche* Mitarbeiter, welche aus unbekannten Gründen uns *übel* wollen, weil seit einiger Zeit mehrere unserer Verlagswerke nachtheilig beurtheilt wurden, welche doch in andern *gelehrten Blättern* gelobt und empfohlen worden sind.

Alle Recensionen sollten mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet seyn, damit man wisse, wer jedes Buch beurtheilt hat; es würde dann mancher unberufene, oft kenntnisslose und schadenfrohe Kritiker schweigen und auf diese Art mit der Literatur um Vieles *besser* werden.

Bamberg und Würzburg, am 25. Septbr. 1820.

Göbhardt'sche Buchhandlungen.

Pharmaceutisch-chemisches Institut zu Erfurt.

Ob ich gleich gesonnen war, mein pharmaceutisch-chemisches Institut, welches nun ein Viertel-jahrhundert seinen glücklichen Fortgang gehabt hat: aufzugeben: so hat mich doch meine wiederhergestellte Gesundheit und das Bitten mancher Freunde zu dem Entschlusse vermocht, solches noch einige Jahre fortzusetzen. Ich werde daher künftige Ostern abermals einen neuen Lehrgang eröffnen, und ersuche alle diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, mir gefälligst bald Nachricht zu ertheilen.

Erfurt, im Septbr. 1820.

Dr. Joh. Bartholomä Trommsdorff.

Berichtigung.

Die Aufsicht über das Mineralienkabinet der Universität Giessen ist dem Professor der Chemie und Mineralogie, Dr. *W. Zimmermann*, nicht, wie neulich gemeldet wurde, dem hiesigen Professor der Chirurgie, Dr. *Ritgen*, übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

PÄDAGOGIK.

1) KOPENHAGEN, b. Höeke: *Nyeste Skilderie af Kiöbenhavn. Sextende* Aargang. (Neueste Schilderung von Kopenhagen u. s. w.) Herausgegeben, redigirt und verlegt von *S. Soldin*. 1819. Wöchentlich 2 Bogen. gr. 8.

2) *Ebend.*, b. Seidelin: *Spörgsmaale angaaende den indbyrdes Underviisnings Indförelse i Danmark.* (Fragen, betreffend die Einführung des beiderseitigen Unterrichts in Dänemark.) Von *J. Harder*, Hauptprediger zu Radsted in Lolland. 1819. 22 S. gr. 8. (1½ rb. Mrk.)

3) *Ebend.*, gedr. b. Boring: *Den Lankasterske Laere-Methodes formeente Vaerd.* (Vorgeblicher Werth der Lankasterschen Lehrart.) Von *T. M. B. Galskjöt*, Hauptprediger zu Hyllested u. s. w. 1819. 30 S. 8. (1½ rb. Mrk.)

4) *Ebend.*, gedr. b. Popp: *Speil for den anonyme Rec.* etc. (Spiegel für den ungenannten Beurtheiler, welcher in der Schilderung von Kopenhagen des Pastor *Harders* Fragen über den beiderseitigen Unterricht gemisshandelt hat.) Von *Oluf Sand*. 1820. 24 S. 8. (1 rb. Mrk.)

5) *Ebend.*, gedr. b. Brünnich: *Fremstilling af den Bell-Lankasterske eller gjensidige Underviisningsmethode.* (Darstellung der Bell-Lankasterschen oder gegenseitigen Unterrichtsart.) Von *C. L. Ström*, Hauptprediger u. s. w. 1819. 28 S. 8. (1½ rb. Mrk.)

6) *Ebend.*, b. Rangel u. Beeken: *Den indbyrdes Underviisnings-Methode, samt dens Indförelse og Anvendelse i danske Skoler.* (Die wechselseitige Unterrichtsart, nebst deren Einführung und Anwendung in dänischen Schulen.) Von *H. J. Wille*. 1819. XII u. 142 S. gr. 8. (1 Rbthlr. 4 rb. Mrk.)

7) *Ebend.*, b. Lose: *Den Lankasterske Skoleindretnings Historie.* (Geschichte der Lankasterschen Schuleinrichtung.) Gesammelt von *J. W. Bruun*, Lieutenant in der Armee und Schullehrer. Mit 2 Portraits u. 4 Kupfern. 1820. XX u. 158 S. (2 Rbthlr.)

Hr. Divisions-Adjutant *v. Abrahamson*, Ritter des Danebrogs, benutzte seinen Aufenthalt im Auslande dazu, „die neue Unterrichtsmethode in allen ihren Zweigen und allen ihren Gestalten" (Nr. 1. S. 341 ff.) kennen zu lernen; und die mit ihrer Anwendung in Kopenhagen nachher angestellten Versuche bewogen ihn, unterm 8. März 1819. „einen allerunterthänigsten *Rapport (sic)* über die Resultate dieses Versuches zu übergeben." Als Folge hiervon erschien unterm 14. d. M. das allerhöchste Rescript, nach welchem diese neue Schulanstalt nicht, gleich allen andern Schulen in der Residenz, der königl. Direction der Volksschulen, sondern der Oberaufsicht des genannten Divisionsadjutanten unterworfen seyn, auch von ihm monatlich ein Bericht über den Fortgang dieses Unterrichts direkte an Se. Maj. den König, übergeben werden soll. Kurz nachher las man in der dänischen *Collegialzeitung*, 1819. Nr. 23. eine „Darstellung der Gründe, welche die *kön. dänische Kanzley* bewogen haben, bey dem Könige auf die Niedersetzung einer Commission anzutragen, von welcher Vorschläge ausgearbeitet werden sollen, wie der *gegenseitige Unterricht* in allen dänischen Dorf- und Landstädteschulen, ausserhalb Kopenhagen, eingeführt werden könne." (Nr. 1. S. 593 f.) Diese Gründe sind in der Kürze hauptsächlich folgende: die ersten Anfänger können bey dieser Methode in 1 bis 1½ Jahren mehr lernen, als bey der bisherigen in 3 bis 4 Jahren; die Kinder der Armen können leichter Theil daran nehmen und das Armenwesen erspart dadurch bedeutende Ausgaben; die dem Sommerschulgang entgegenstehenden Hindernisse werden dadurch leichter gehoben; von Einem Lehrer kann, nach dieser Methode, eine weit grösere Zahl Kinder zugleich beschäftigt werden, als sonst und in den grösseren Landstädten wird, als Folge hiervon, gegen ⅓ Kosten für Schullohn und Lehrerwohnungen erspart werden können; der geringern Volksklasse wird dadurch viel Zeit gewonnen und man wird sie nicht mehr über Dinge unterrichten, die ausserhalb ihrer Sphäre sind, oder ihr Begriffe von Gegenständen beybringen, die nicht in ihrem Wirkungskreise liegen und die sie nicht zu kennen braucht. (In wiefern das letzte eine unbedingte Folge der Bell-Lankasterschen Lehrart, im Gegensatze gegen jede andere, seyn soll: will dem Rec. nicht einleuchten.) Die Commission wurde sofort ernannt und das Commissarium zeigt unter andern: *„wie es so ganz Sr. Maj. allerhöchster Wille ist, diese Sache mit Eifer und der möglichsten Schnelligkeit getrieben zu sehen, wie auch, dass die Einführung des Wechselunterrichtes ganz allgemein werde."* In der 38 Numer der neuesten Schilderung von Kopenhagen, 1819 sind die Gegenstände ausführlich bemerkt, worüber die Dän. Kanzley ihr Bedenken und ihre Vorschläge über diese Angelegen-

genheit einreichen soll. Der König selbst hatte bereits am 9. März (und nachher zu wiederholten Malen) die Unterrichtsanstalt in Augenschein genommen und ihr Beyfall geschenkt. Auch fehlte es nicht an Besuchen von andern hohen Personen, von ganzen Collegien, von fast allen Autoritäten in der Residenz; es war, so zu sagen, im Sommer 1819 zur Mode geworden, die nach der Lancasterschen Lehrart eingerichtete Schule zu besuchen: und die in dem Schullokale zu solchen Besuchen eigends bestimmte Gallerie stand fast nie leer. — Inzwischen liesse sich es voraussehen, dass über einen Gegenstand von so allgemeinem Interesse das alte: „*laudatur ab his, culpatur ab illis*" sich bestätigen werde. Rec. hat es Freude gemacht, zu sehen, dass Männer, wie *Bastholm* d. j., *Galskiot*, *Harder*, und zuletzt auch noch der geniale *Grundtvig* (Prediger,) kein Bedenken trugen, mit aller Bescheidenheit, wie sichs von selbst versteht, doch aber auch mit aller Geradheit und Offenheit ihre von der herrschenden (ja wohl: *herrschenden!*) Meinung mehr oder weniger abweichenden Gedanken über diese, den Prediger und Schulmann recht eigentlich angehende Sache öffentlich zur Sprache zu bringen. Es giebt heutiges Tages Länder, oder Ländchen, wo es nur der Bekanntwerdung des Willens oder der Meinung einer hohen Kanzley oder einiger Glieder derselben selbst über die der Menschheit heiligsten Gegenstände bedarf, um jede weitere Prüfung derselben für überflüssig und jede offene Erklärung von verschiedener Ansicht für gefährlich zu halten. Nicht so in Dänemark, wo man es auch mit den neuesten Druckgesetzen zu vereinigen weiss, seine Meinung, und stände sie selbst mit der des Monarchen im geradesten Widerspruche, bescheiden und rückhaltlos mitzutheilen. Der Erste, der hiervon in Absicht auf die Einführung der Lankasterschen Lehrart in Dänemark einen Beweis gab, war, so viel Rec. weiss, der Pastor, Ritter *Bastholm* zu Slagelse in Seeland; derselbe, welcher vorhin durch eine Schrift *über das Armenwesen*, und nachher durch eine andere über die *Bibelgesellschaften*, gezeigt hat, dass er, als Schriftsteller betrachtet, nicht eben mit dem Strome zu schwimmen pflegt. In dem *Slagelseer* Wochenblatt vom 23. März 1819. erklärt er es für ein preiswürdiges und erfreuliches Unternehmen, wenn auf allerhöchste Veranstaltung mit dieser neuen Methode Versuche gemacht werden: indem sie das Interesse Sr. Maj. für Volksbildung verbürgen und früher oder später zu etwas Gutem führen können; aber an der Methode selbst äussert er unverblümt sein Missfallen und glaubt, dass jeder Mann, der Achtung gegen die menschliche Natur hegt, jeder Freund seines Vaterlandes und seines Volkes, die Stimme gegen die gänzliche und allgemeine Einführung derselben, und folglich gegen die Verdrängung der bisher üblich gewesenen Lehrmethode, erheben müsse. Besonders findet ers auffallend, dass bey Empfehlung der neuen Methode die Kunst zu lesen und zu schreiben zum *Ziele* der Volksbildung gemacht und des Religionsunterrichtes kaum gedacht, vielweniger derselbe in seiner Würde anerkannt und als Grund- und Eckstein aller wahren Volksbildung dargestellt wird. Der Vf. hat hierin vollkommen Recht; und wenn man, wie es fast das Ansehen hat, die Wahrheiten der Religion und des Christenthums zu den Unterrichtsgegenständen zählt, die „ausserhalb der Sphäre der geringeren Volksklasse liegen:" so wäre der vorgebliche Gewinn an Zeit und Schullohn, den man sich von Einführung dieser Methode verspricht, fürwahr ein ganz erbärmlicher Gewinn für einen schlechthin unersetzlichen Verlust. Auch ist es unbedeutend und wenig befriedigend, was des Vfs. Bedenklichkeiten in Nr. 26 der *neuen Schilderung von Kopenhagen* S. 401 ff. entgegengesetzt wird. — Pastor *Harder* hat, wie er auf dem Titel und in der Vorrede von Nr. 2 sagt, bey seinen „*Fragen*" keine andere Absicht, als: eine Prüfung der Sache von allen ihren verschiedenen Seiten zu veranlassen, die Gedanken und Erfahrungen der Sachkenner benutzt zu wissen, ehe ein Resultat angenommen und zum allgemeinen Gesetze erhoben wird. Einige der kürzesten dieser Fragen mögen hier eine Stelle finden. „Beruhet nicht beym Unterricht und der Bildung der Jugend mehr auf der Tauglichkeit und Amtstreue des Lehrers, als auf der Methode?" „Ist es rathsam, einem durch mehrjährige Praxis geübten Lehrer eine ihm fremde Methode aufzunöthigen?" „Qualificirt sich überall eine bestimmte Unterrichtsmethode dazu, *durch ein Gesetz* eingeführt zu werden?" „Ist von dieser Seite betrachtet hier in Dänemark *periculum in mora*?" „Räth nicht die Weisheit an, statt die neue Methode befehlender Weise einzuführen, *vielmehr* ihre Einführung nur da zu *erlauben*, wo solches die Schulcommission nach geschehenen Vorschlägen an die Amtsdirection zweckmässig findet?" „Kann die Methode schon jetzt als das Resultat einer gründlich philosophischen Forschung und mannichfaltigen Praxis angesehen werden; ist sie nicht vielmehr nur noch ein blosser Versuch, der hier und anderwärts durch den Ruf der Neuheit, durch den Apparat, die Taktik (die Maschinerie, die vorgebliche Zeit- und Geldersparung) am meisten die Aufmerksamkeit auf sich zieht?" „Womit will man beweissen, dass in unsern *guten* Schulen auf dem Lande durch die neue Methode ein Gewinn an Zeit und besserer Ordnung zu *hoffen* stehe? Sind den wärmsten Freunden der *Methode* diese Schulen genau bekannt?" (Haben sie dieselben besucht? Lehrer und Schüler sorgfältig beobachtet? und beiden durch ihre hohe und höchste Anwesenheit die Ermunterung gegeben, deren sich der Hr. Divisionsadjutant *v. Abrahamson* und seine Lankastersche Schule zu erfreuen hatte?) „Kommt der Wechselunterricht nicht aus Ländern, die im Vergleich mit unserm Vaterlande hinsichtlich des Schulwesens noch bedeutend zurückstehen? Setzen wir uns nicht der Gefahr aus, wenn wir uns auf die fremden Anfangs Elemente einlassen, Rückschritte zu machen und Buchstabendiener zu werden? wir, die wir seit so vielen Jahren ehrlich gekämpft und dahin gestrebt ha-

haben, vom alten Wesen des bloſsen Buchstabens uns loszureiſsen, und nun endlich mit Gottes Hülfe so weit gekommen waren, daſs wir uns mit einigem Fuge darüber freuen dürfen, im neuen Wesen des Geistes zu dienen? Ist dieses Wesen gefährlich und verwerflich, weil es hier und da miſsverstanden und gemiſsbraucht worden ist? Kann nicht das Beste und Nützlichste, kann nicht selbst die göttliche Offenbarung gemiſsbraucht werden?" u. s. w. Fragen dieser Art beantworten sich jedem Sachkenner, jedem unbefangenen Freunde der wahren Jugend- und Volksbildung, jedem richtigsehenden Beobachter der herrlichen Fortschritte, welche das Schul- und Erziehungswesen in Dänemark seit etwa 20 bis 30 Jahren gemacht hat, so ganz von selbst, daſs der Vf. von Nr. 4., Hr. *Oluf Sand* (den Rec. in *Dansk-norsk Forfatterlexikon* Kbhvn. 1820. nicht findet) kaum nöthig gehabt hätte, Hn. *Harder* gegen die meist inhumanen Angriffe zu vertheidigen, welche in *Kiöbenhavns Skilderie* Nr. 89 — 91 auf dessen *Fragen* geschahen. Der dem unbilligen Beurtheiler vorgehaltene *Spiegel* ist übrigens von geschickter Hand verfertigt und giebt besonders S. 19. ff. von der Untugend des Gegners in seinen falschen Beschuldigungen gegen Hn. *H.*, als ob er in seinen *Fragen* „den Militärstand habe beschimpfen, die Officiere einer miſshandelnden Strenge und den ganzen Stand der Entfernung seiner Glieder von der kindlichen Folgsamkeit gegen den himmlischen Vater — habe bezüchtigen wollen," ein treues und treffendes Bild. Nirgends enthalten jene *Fragen* zu solchen harten Beschuldigungen den entferntesten Grund: ob sie gleich (S. 17.) das militärische Abrichten und das Belehren der Kinder als zwey ganz heterogene Dinge, die nach ihrer Natur und Tendenz nie mit einander verwechselt werden dürfen, mit allem Rechte darstellen. Daſs es Hn. *Sand* weh thut, wenn *Harders* Gegner (aus erklärbarer Ursache) den *Monarchen* in seinen leeren Deklamationen nennt und mit Sr. Majestät gleichsam gemeinschaftliche Sache gegen *Harders* Fragen zu machen sucht: das traut Rec. des Vfs. schuldiger Ehrfurcht gegen seinen König zu; aber übertrieben ists, wenn er (S. 14) das Pfeifen des Lehrers zum Zeichen für seine geliebten Schüler mit dem Pfeifen des Schaafhirten zum Zeichen für seine Hunde vergleicht und solches brutal nennt. Auch Freunde, Bekannte, Jäger pfeifen sich ja wohl unter einander; wer wird dabey sogleich an den Spitzbubenpfiff denken? — Ohne sich es irren zu lassen, daſs man in seiner Schrift Manches, vielleicht Vieles, finden werde, „welches gegen der Zeit (des Augenblickes) Ton, Mode und Geschmack sey," begehrt der ehrwürdige Vf. von Nr. 3., Pastor *Galskjöt*, nur dieses: man möge den Inhalt seiner Schrift überdenken, prüfen, mit Ruhe und nach Gründen der Vernunft abwiegen, und dann erst über denselben urtheilen. Hr. *G.*, der 10 Meilen von Kopenhagen entfernt wohnt und während seines kurzen Aufenthaltes daselbst die Erlaubniſs, der Lankasterschen Probeschule beywohnen zu dürfen, ob er gleich versprach, seinen Mund nicht öffnen, sondern nur Ohrenzeuge seyn zu wollen, nicht erhalten konnte, „weil die Behörden nicht gegen ihre *Ordre* (*sic!*) handeln durften" (S. 3.), spricht aus eigner, mehr als 50jähriger Erfahrung und zeigt, daſs die Lankastersche Methode, so weit er solche aus Schriften kennt, 1) für Dänemark kein Bedürfniſs, 2) nach der in den dänischen Schulverordnungen bestimmten Schulverfassung unanwendbar, 3 u. 4) in mehrern Hinsichten schädlich, 5) besonders in Betreff des Schreibunterrichtes fehlerhaft sey und dagegen 6) viele Schnurrpfeifereyen, Untauglichkeiten und Versäumnisse (*Snorrepiberier, Unyttigheder og Sinkelser*) enthalte. Mit Vergnügen folgt man dem Vf., der die Verbesserlichkeit des dänischen Schulwesens, wie es ist, keinesweges leugnet, schon früher auf passende Mittel dazu in Schriften aufmerksam gemacht hat, und auch hier das wenige Gute und Brauchbare der neuen Methode (die er jedoch im Ganzen genommen, nicht unschicklich, ein maschinenmäſsiges Abrichten der Kinder *durch* Kinder nennt) zugiebt — dabey aber vor dem Gedanken erschrickt, daſs man sich durch das blendende Aushängeschild: „*Ein* Lehrer unter *tausend* Schülern," so wie durch den Zauber der Neuheit, der Taktik und des militärischen Zuschnittes, verleiten lassen möchte, das Kind mit dem Bade auszuschütten, oder in das dänische Schulwesen Verwirrungen zu bringen, die von den allertraurigsten Folgen seyn könnten. (Der Vf. schreibt sehr gut; nur die Verwandlung des Dänischen Buchstabens *aa* in das Zeichen *å* will dem Rec., der das von *Abrahamson* vorgeschlagene *ꜵ* vorzieht, nicht gefallen.) — Daſs auch Hr. *G.* in der oftgenannten *Schilderung von Kopenhagen* seinen Gegner finden werde, stand zu erwarten; der Ungenannte läſst sich aber S. 1412 ff. nur auf *das* Fehlerhafte in der neuen Lehrart ein, welches man in der Kopenh. Probeschule von der Lankasterschen abgesondert und weſswegen man sie hier *indbyrdes Underviisning* (beiderseitiger Unterricht) genannt; von der Hauptsache, der maschinenmäſsigen Behandlung der Schüler ist kaum die Rede. Der Vf. hat in eben derselben Wochenschrift, Nr. 93. S. 1471 ff. kurz, aber treffend, geantwortet und seinem Gegner gezeigt, daſs, der Gegenrede unbeschadet, auch nicht ein einziger der von ihm, dem Vf., gemachten Einwürfe gegen die Anwendbarkeit der gegenseitigen Lehrmethode auf die dänischen Landschulen durch die Gegenbemerkungen entkräftet worden. Rec. glaubt übrigens in der Aufnahme dieser *Galskjötschen* Antikritik in jene Zeitschrift (welche man noch der *Sandschen* Vertheidigung von *Harders* Schrift, vorgeblich wegen zu groſser Ausführlichkeit, versagt hatte) ein Zeichen zu finden, daſs der im Octbr. 1819 bis zum höchsten Grad gestiegene Thermometer *für* die neue Lehrart in dem Novbr. desselben J. bereits im Sinken müsse begriffen gewesen seyn. Noch tiefer scheint er gegen den 27. Novbr. gesunken zu seyn, indem es der Herausgeber, Hr. *Soldin*, nicht ungerathen fand, in Nr. 95 seiner *Schilderung von Kopenhagen* einige Bemer-

merkungen über die *Lankasterſche* Methode vom Paſtor *Grundtvig* abdrucken zu laſſen, worin die Methode ſelbſt zwar nicht ſchlechthin und in allen ihren Zweigen für verwerflich erklärt, doch aber gegen die ſchnelle und geſetzliche Einführung derſelben in den däniſchen Schulen mit Wärme und Nachdruck geeifert wird. Auch *Gr.* bemerkt, daſs die Geſchichte auf das Nachdrücklichſte dagegen warne, an eine *bloſse Methode* zu kühne Hoffnungen für den Erfolg zu knüpfen (S. 1506). „Eine Lehrart, ſagt er (S. 1507), kann an ihrem Orte und zu ihrer Zeit vortrefflich, und doch ganz ungeſchickt dazu ſeyn, allgemein gemacht und zur unveränderlichen Richtſchnur des Unterrichtes erhoben zu werden. „Nur durch ſich ſelbſt, durch ihre Uebereinſtimmung mit der menſchlichen Natur im Allgemeinen und der Individualität der Dänen inſonderheit, hierdurch allein kann die Methode Fortgang unter uns gewinnen; denn dazu gehört unwiderſprechlich unſer *Beyfall*, ohne welchen ſie *für uns* ein Schatten iſt, ohne Leben und Kraft, der, indem er eine liebgewonnene Methode von ihrer Stelle verdrängt, wohl ſchaden, aber niemals nützen kann." (S. 1508.) Der Vf. zeigt hierauf, was dazu gehört, daſs eine Lehrmethode ſich den Beyfall — nicht der *Mächtigſten* im Staate, ſondern — ſachverſtändiger, ſchulerfahrner, mit eigener Lehrweisheit begabter Männer, erwerbe; daſs dazu nicht der flüchtige Anblick des Schullokales, oder des Schulapparates, nicht die halbſtündige Beywohnung eines Probeunterrichtes, am wenigſten die laute Anpreiſung einiger für das Neue eingenommener Enthuſiaſten, hinlänglich ſey; daſs hierzu vielmehr die allgemeine Bekanntwerdung der Methode und mehrjährige Proben erfoderlich ſind, aus denen ſich es ergeben muſs, ob durch die neue Methode den Kindern gewiſſe Kenntniſſe nicht etwa bloſs *ſchneller*, ſondern zugleich *beſſer*, d. h. kräftiger, lebendiger, mitgetheilt werden? welchen Einfluſs die Methode im Ganzen genommen auf Lehrer und Schüler äuſsert? ob ſich die Lehrer durch ſie erleichtert oder beſchwert, aufgemuntert oder niedergeſchlagen fühlen? und ob die Schüler mittelſt ihrer mehr oder weniger empfänglich gemacht werden für den folgenden Unterricht, als den, der eigentlich für die Erleuchtung des Verſtandes und die Veredlung des Herzens wirken ſoll? — Was die *Lankaſterſche* Methode betrifft: ſo hat ſie (S. 1510.) die Stimme der meiſten däniſchen Schulmänner gegen ſich, nicht um einiger Nebendinge, oder um des Neuen willen, ſondern weil ſie ſelbſt bekennt, daſs ſie in ihrem Grund und Weſen *mechaniſch*, handwerksmäſsig iſt. „Aber, hat man geſagt, die Methode kann nicht verbreitet werden, ehe man ihrer allgemeinen Einführung gewiſs iſt; da ſonſt ſich niemand dazu finden wird, die *Tabellen* zu verlegen." „Gott und unſern landesväterlichen Königen ſey Lob, erwiedert der Vf., daſs man in Dänemark bisher nicht gewohnt war, Dinge, welche *den geiſtigen Menſchen* betreffen, nach *Kramerrechnung* zu beſtimmen. Uebrigens lieſsen ſich noch wohl in unſern *Seminarien*, den nächſten Probeſtellen der Methode, Köpfe und Hände finden, welche auf die einfachſte Weiſe von der Welt jene nicht ſchwere Aufgabe zu löſen vermöchten." Der Vf. ſchlieſst ſeinen kurzen, aber gehaltreichen und ſchönen Aufſatz mit der Verſicherung, daſs er nach ſeiner Ueberzeugung und aus ſeines Herzens Fülle geredet habe, und daſs er gewiſs ſey, viele redlichgeſinnte und kundige Männer werden ihre Bitte mit der Seinigen vereinen: „daſs unſer trefflicher und geliebter König die Einführung der Methode nicht befehlen, ſondern allergnädigſt ſie ſich ſelbſt, durch das Fegefeuer der Erfahrung, den Beyfall und die Gunſt der däniſchen Schulmänner, wenn ſie ſolches vermag, erkämpfen laſſen werde."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Oſiander: *Syſtematiſche Ueberſicht des deutſchen gemeinen und des Würtembergiſchen Strafproceſſes*, von Dr. *Karl Hofacker*, auſserordentlichem Prof. der Rechte zu Tübingen. *1820.* VI u. 232 S. gr. 8.

Nicht allein der Umſtand, daſs das Martin'ſche Lehrbuch im Buchhandel vergriffen war, ſondern auch der Wunſch, eine bisher noch nirgend verſuchte Zuſammenſtellung der Würtembergiſchen, ſo ſehr zerſtreuten und zum Theil noch ungedruckten Verfügungen über den Strafproceſs, zu veranlaſſen, nöthigte den Vf. zu der vorliegenden Bearbeitung eines Leitfadens bey ſeinen Vorleſungen über den angegebenen Gegenſtand; der eigentlich nur eine Ueberſicht der Rubriken, eine Andeutung des Inhalts der einzelnen Paragraphen, und eine ſorgfältige Nachweiſung der Quellen, woraus jeder derſelben geſchöpft worden, nach der jetzt immer beliebter werdenden bekannten Methode, enthalten ſollte. Dieſe Aufgabe iſt denn auch wirklich von dem Vf. auf eine genügende Art gelöſet; weit entfernt, daſs die vorliegende Skitze ein mageres und trocknes Skelett abgiebt, enthält ſie vielmehr eine ſyſtematiſche Ueberſicht, die ſehr ausführlich, in ſich zuſammenhängend, und auch für den Leſer, der nicht zu dem Kreiſe der Zuhörer des Vf. gehört, lehrreich und unterrichtend iſt; ja im Ganzen einem in Aphorismen aufgelöſsten Lehrbuche mehr ähnelt, als einer bloſsen Skitze. Vorzüglich genau ſind die Quellen unter jeden Paragraphen angegeben; dagegen hat ſich der Vf. in den ſonſtigen Citaten gröſstentheils nur auf die wichtigern Strafproceſsſchriften beſchränkt; am wichtigſten ſind aber die eigenen Anmerkungen des Vfs. in welchen manche herrliche Winke, Ausführungen, und neue Anſichten niedergelegt ſind. Ueberhaupt werden auch Geſchäftsmänner; ganz vorzüglich aber die Würtembergiſchen, das Buch als ein vollſtändiges und höchſt genaues Geſetzrepertorium mit vielem Nutzen gebrauchen können.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1820.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Kriegs-

V.

W.

X.

(Die Summe aller angezeigten Schriften [illegible].)

II.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Vermifchte Nachrichten.

III.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunfthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

PÄDAGOGIK.

1) Kopenhagen, b. Höeke: *Nyeste Skilderie af Kiöbenhavn.* — — Von *S. Soldin* u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Seidelin: *Spörgsmaale angaaende den indbyrdes Underviisnings Indförelse i Danmark.* — — Von *J. Harder* u. s. w.

3) *Ebend.*, gedr. b. Bording: *Den Lankasterske Laere-Methodes formeente Vaerd.* — — Von *T. M. B. Galskjöt* u. s. w.

4) *Ebend.*, gedr. b. Popp: *Speil for den anonyme Rec.* etc. — — Von *Oluf Sand* u. s. w.

5) *Ebend.*, gedr. b. Brünnich: *Fremstilling af den Bell-Lankasterske eller gjensidige Underviisningsmethode.* — — Von *C. L. Ström* u. s. w.

6) *Ebend.*, b. Rangel u. Beeken: *Den indbyrdes Underviisnings-Methode, samt dens Indförelse og Anvendelse i danske Skoler.* — — Von *H. J. Wilse* u. s. w.

7) *Ebend.*, b. Lose: *Den Lankasterske Skoleindretnings Historie.* — — Von *J. W. Bruun* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von Nr. 5., Pastor *Ström*, verdient um so vielmehr in seinem Urtheile über die Bell-Lankastersche Methode gehört zu werden, da er Einer der beiden Pädagogen ist, welche vor etwa 20 Jahren auf Kosten der Dänischen Regierung eine Zeitlang bey *Pestalozzi* sich aufhielten, welches dann bekanntlich die Errichtung einer Pestalozzischen Probeschule durch *Torlitz* in Kopenhagen zur Folge hatte. „Inzwischen ist (zufolge S. 6.) jener (*Pestalozzi* und seine Methode) fast in Vergessenheit gerathen, während dieser (*Lankaster* u. s. Lehrart) stets gröfsern Beyfall zu gewinnen scheint." Der Vf. zeigt, dafs jede der beiden Methoden ihren Zweck, die Verbesserung des allerersten Kinderunterrichtes, auf eine ihr eigene Weise zu erreichen sucht, jene, die Pestalozzische, nicht so sehr durch Beybringung eigentlicher Kenntnisse (sie schliefst zum Theil die sonst üblichen Lehrgegenstände aus und setzt andere an ihre Stelle), als vielmehr durch Erweckung der Verstandesfähigkeiten der Kinder; diese, die Bell-Lankastersche, nicht so sehr durch Schärfung des Verstandes, als durch eine leichtere und schnellere Weise, die gewöhnlichen Elementarkenntnisse beyzubringen. Dennoch ist zwischen den Grundsätzen, von denen beide Methoden ausgehn, die Uebereinstimmung so auffallend, dafs man behaupten darf, Ein und derselbe Geist herrscht in beiden. Beide berücksichtigen hauptsächlich die Bedürfnisse der Kinder von der rohesten und versäumtesten Volksklasse; beide wollen den Fortgang der Kinder in Kenntnissen und Sittlichkeit durch die Kinder selbst, als Gehülfen der Lehrer, befördern; beide suchen durch den Gebrauch von Tabellen, statt der Bücher durch schriftliche Ausführung des mündlich Verhandelten, durch oft wiederholte Uebungen, statt der Erklärungen, durch einen eigenen Mechanismus im ganzen Gange des Unterrichts und der Disciplin diese Anwendung der Kinder als wechselseitiger Lehrer möglich zu machen; beide bemühen sich, durch kleine und fast unmerkliche, stufenweise Fortschritte die Sicherheit und Festigkeit des Unterrichtes zu befördern; beider Tendenz geht endlich dahin, durch eine unaufhörliche Beschäftigung der Kinder in jedem Augenblicke der Lehrzeit den schnellern Fortgang im Unterrichte und den glücklicheren Einflufs auf den Charakter der Schüler zu gewinnen. „Da nun aber die *Pestalozzische* Methode die Geburt eines genialen Kopfes, ohne alle praktische Uebung, ist, der stets dabey beharrte, fortzutappen, indem er seiner originellen Materie eine passende Form zu geben suchte, ohne sich darauf zu verstehen, diese gefällig, kaum anwendbar zu machen: die *Lankastersche* Methode dagegen ihr Daseyn einem gesunden, praktischen Verstande zu verdanken hat" (diefs steht mit der gleichfolgenden, richtigen Bemerkung, nach welcher *Bell* die Methode zuerst in Ostindien kennen lernte und nach England brachte, *L.* aber sie in einigen Puncten modificirte und allgemeiner bekannt machte, in einigem Widerspruche) „der den vorhandenen brauchbaren Stoff benutzte, ihm aber eine mehr einfache und anwendbare Form zu geben verstand und dabey die Ersparung der Zeit, Kräfte und Geldausgaben gehörig berücksichtigte: so mufste jene sich es gefallen lassen, dieser nachzustehn." (S. 6.) Hr. *Str.* schildert nun die Vortheile des Wechselunterrichtes (von der Art, nach welcher jedes einzelne Kind wechselsweise bald Lehrer, bald Schüler seyn kann, so genannt) ausführlich, wobey er jedoch nicht etwa die eigene Erfahrung für sich hatte, sondern, nach S. 28, nur als wiederholter Augenzeuge dessen, was in Hn. *v. Abrahamsons* Probeschule zu Kopenhagen geleistet wurde, redete und zugleich den französischen Schriften folgte, welche ihm zu Händen standen, nämlich: *Abrégé de la methode*

L'enseignement mutuel etc. à Paris 1816. *Plan d'éducation* etc. *d'après les Methodes du* Dr. *Bell* et de Mr. *Lancaster*, par le Comte *de la Borde*; 1816. *L'enseignement mutuel* — p. *J. Hamel*, 1818. und *Guide de l'enseignement mutuel*; à Paris 1818. Von diesem Vf., der es nicht verhehlt, dass er die Methode nur aus Schriften kennt, die *für* sie sprechen, nur aus *Besuchen* in der *Probeschule*, nur aus *Vergleichungen* zwischen ihr und der von ihm vorhin schon vertheidigten *Pestalozzischen* Methode, war also kein anderes, als ein vortheilhaftes Urtheil über dieselbe zu erwarten. Ob dieses Urtheil aber eben so günstig würde ausgefallen seyn, wenn er dem Glauben an ältere, durch Erfahrung bewährte, Methoden nicht bereits entsagt, wenn er auch Schriften *gegen* dieselbe gelesen, wenn er weniger die ersten, momentanen Eindrücke, als den dauerhaft bleibenden Erfolg berücksichtigt hätte! das lässt Rec. dahin gestellt seyn. Dass aber selbst Hr. *Ström* der neuen Methode keinen weitern Werth besonders einräumt, als den sie dadurch erhält, dass unter den Schülern die Gehülfen der Lehrer, um dem Unterrichte vorzustehn und die Ordnung aufrecht zu halten, gewählt werden (S. 6); und dass auch er hauptsächlich *Wachsamkeit*, „und zwar *nur* Wachsamkeit," von Seiten des Lehrers als das Haupterfoderniss, um von der Methode Gebrauch machen zu können, darstellt (S. 27.): Dieses beweist wenigstens so viel, dass Hr. *Str.* weit davon entfernt ist, die Methode für ein *non plus ultra* aller Pädagogik und Methodik anzupreisen, oder mit andern unbedingten Lobrednern derselben anzunehmen: durch sie müsse sofort jede andere Methode, als völlig entbehrlich, verdrängt werden, indem von ihr, und *nur* von ihr, alles Heil für Mit- und Nachwelt zu hoffen sey. Ja, es gereicht der Vorsicht und dem pädagogischen Sinne des Vfs. zur Ehre, dass er, anstatt, gleich manchen Bell-Lankasterschen Enthusiasten, auf eine *gesetzliche* Einführung der Methode anzutragen, vielmehr von der Einführung derselben nur als von einer *Möglichkeit* redet und auf den Fall der Einführung es vorerst nur als das Gerathenste anempfiehlt: „bis dass die *Seminaristen* mit der Methode gehörig vertraut geworden, dieselbe allein in solchen Schulen einzuführen, die mit tauglichen Lehrern besetzt seyen, am liebsten in ganz neu errichteten Schulen, wobey alle Vermischung des Neuen mit dem Alten am leichtesten verhütet würde. Wie weit, führt der Vf. fort, in diesem Falle die Anwendung derselben sich erstrecken dürfe: diess könnte allein *durch die Erfahrung von ihrer Anwendbarkeit* bestimmt werden. Wo aber diese aufhörte, da müsste die gewöhnliche Lehrart wieder in Kraft treten." (S. 27.) Mit *Grundtvig* und jedem nüchternen Pädagogen hält also auch Hr. *Ström*, Pestalozzis Schüler und eifriger Verehrer, die *Feuerprobe der Erfahrung*, aber nicht einen landesherrlichen Befehl, für das Mittel, die neue Methode, wo möglich, beliebt, geachtet und segensvoll zu machen, und somit das Problem zu lösen: ob sie der Einführung werth sey, oder nicht? — Von dieser Feuerprobe glaubt der Vf. von Nr. 6., dass die Methode dieselbe längst bestanden habe; ob er dabey an Ostindien oder Amerika, an England oder Frankreich denkt? Darüber erklärt er sich in der *Vorrede* zu seiner Schrift nicht, sondern er sagt nur S. III. „Die Erfahrung hat hinlänglich (?) bewiesen, dass diese (die gegenseitige) Lehrart ein in *jeder* Hinsicht (?) so ausgemacht (?) zweckmässiges Mittel zur ersten und nothwendigsten Bildung des menschlichen Geistes ist, dass sie alle die Aufmerksamkeit verdient, welche man ihr nur erweisen kann." Doch redet er im Verfolge auch von Resultaten, welche die Anwendung der verbesserten Methode bereits in Dänemark gehabt habe, und nennt sie Resultate, „die so auffallend mit der alten Lehrart contrastiren," dass er es nöthig finde, sie wiederholt bekannt zu machen, um so viel mehr, „da es jeden dänischen Leser interessiren muss, den beyspiellosen (?) Fortgang kennen zu lernen, womit die Methode auch bey uns angewendet worden ist." (S. V.) Sieht man sich nun nach diesen Resultaten um, so wird (S. 123. ff.) erzählt: dass in der Kopenhagener Probeschule im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Geographie einzelne Schüler ausgezeichnete, andere, und fast alle, schnelle Fortschritte gemacht haben, Fortschritte aber, von denen Rec., der das Unterrichtswesen nicht bloss aus Schriften kennt, zuversichtlich behauptet: sie würden in jeder andern wohleingerichteten, mit tüchtigen Lehrern besetzten Schule, wenn gleich der Unterricht in derselben nach der bisher üblichen Methode ertheilt wurde, in gleichem, wo nicht noch höherm, Grade wahrgenommen werden — wenn nur Se. Maj., der König, und alle die hohen und höchsten Herrschaften, welche die Lankastersche Schule wiederholt ihrer Anwesenheit würdigten, der Schule gewöhnlicher Art eine gleiche Aufmerksamkeit und Theilnahme schenkten und hiermit den Lehrern und Schülern dieselbe Ermunterung verschafften. Aber lässt sich denn aus den Resultaten einer *einzelnen Probeschule*, lässt sich aus den Fortschritten, welche die Schüler derselben im *Verlaufe eines Vierteljahres* und unter so besonders günstigen Umständen machten, mit Zuversicht auf den Erfolg schliessen, den man sich von der Einführung der Methode *im Allgemeinen* und *für die Dauer* versprechen darf? Und folgt aus dem, was in andern Ländern, mögen sie nun in- oder ausserhalb Europa liegen, Bedürfniss war und Nutzen stiftete, dass das Bedürfniss allgemein sey und der Nutzen ohne Rücksicht auf die obwaltenden höchstverschiedenen Umstände gleich gross seyn werde? — Rec. möchte die Kinderlehre keinesweges mit dem militärischen Exercitio in eine und dieselbe Kategorie stellen; aber Beyspielsweise fragt er doch: ob es wohl ein Regent, der etwa die originelle Art beschreiben hörte, auf welche irgend eine halb- oder ganz wilde Nation ihre Angriffs- und Vertheidigungskriege, ohne den Gebrauch des Pulvers und dergl. zu kennen, führte und sein Gefallen daran fände, gerathen finden werde, zu befehlen, dass man bey seiner,

nach

nach neuropäischer Weise wohl exercirten Armee aller Taktik entsagen und die Kriegesart der halb oder ganz wilden befolgen möge? — Der Vf. giebt übrigens von der oft genannten Methode eine verständliche und befriedigende Beschreibung und erzählt ausführlich, was zur Anwendung und Einführung derselben in Dänemark bisher geschehen ist; von dem Letzten hat Rec. in dieser Anzeige das Nöthige angeführt und das Erste glaubt er, als etwas in Deutschland längst Bekanntes, übergehn zu dürfen. Aber wunderlich kommt es ihm vor, (S. VII) *den Protestanten in Deutschland* einen Vorwurf darüber gemacht zu finden, dass sie die *Bell-Lankasterische* Lehrart, *„zu ihrem eigenen Schaden"* noch *nicht* eingeführt haben. In Deutschland, entgegnet Rec. dem Vf., befragt man sich über den Werth oder Unwerth, die Anwendbarkeit und Nichtanwendbarkeit einer neuen Lehrart bey den besten Pädagogen und ihre Stimmen gelten mehr, als die augenblicklichen und vorübergehenden Eindrücke, welche etwa das Neue und Auffallende auf Layen in der Pädagogik und Methodik, gleichviel wess Standes und Würden sie übrigens seyn mögen, macht. Auch in Dänemark fehlte es bisher, und fehlt es noch jetzt, nicht an tüchtigen Pädagogen. *Christiani* lebt freylich in Deutschland; *Baerens* und *Sander* sind in das Reich der Vollendeten übergegangen; aber noch lebt und wirkt in Dänemark ein *P. Villaume*, ein *Gimborg*, ein *Engelstoft*, ein *Plum*, ein *A. K. Heim*, und eine Menge anderer sachkundiger Männer; möge man ihre Stimme, so wie die Stimme eines *Grundtvigs*, *Galskjødts*, *O Sands*, *Harders* — nicht überhören und sich mit der gesetzlichen und allgemeinen Einführung einer Lehrmethode, die in Ländern, wo eine gesunde Pädagogik und Methodik bisher gleichsam *terra incognita* war, für den Anfang wenigstens gut seyn kann, in Dänemark aber, wo seit den letzten Jahrzehenden ungemein viel zur Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens geschehn ist, nach des Rec. Bedünken, Gefahr und Schaden bringen würde, nicht übereilen! — Die Schrift des Hn. Lieutenants und Schullehrers bey den Freyschulen der mosaischen Glaubensgenossen zu Kopenhagen, *J. W. Brunn*, Nr. 7., leistet, was der Titel sagt. Nach einer kurzen Einleitung, worin die Leser mit der Geschichte der Lankasterschen Lehrart in Dänemark seit der Errichtung der ersten Probeschule im Febr. 1819. bis dahin 1820. bekannt gemacht werden, erzählt der Vf. *Lankasters* Leben und die Geschichte der in England nach seiner Lehrart errichteten Schulen nach ihren fünf verschiedenen Epochen und bis zu dem Zeitpuncte, wo *Lankaster* theils durch seine ausschweifende Lebensart, seine Gemüthsstimmung und zu Grunde gerichteten Vermögensumstände, theils durch seine heftigen und beleidigenden Ausfälle auf seine vermeinten Gegner und Verfolger, die zum Theil seine gröfsten Wohlthäter waren, in der Schrift *Oppressions and Persecutions* etc. Lond. 1816. erst die Aufsicht über die Londoner Schulen und bald alle Achtung des Publicums verlor. Die Untersuchung, ob *Bell* für *Lankaster*, oder dieser für jenen, Original sey? (S. 125 ff.) und welche Folgen der Streit zwischen beiden Parteyen für das Schulwesen gehabt habe? (S. 136 ff.) macht diese Schrift, deren Inhalt übrigens ausserhalb Dänemark durch frühere Schriften längst bekannt ist, anziehend. Der Vf. tröstet solche, die etwa vor der *Neuheit* der *Lankasterschen* Methode erschrecken, damit, dass dieselbe schon 1808 in der dänischen *Egeria*, 2ter Jahrg. 2ter Band als *zehnjährig* beschrieben worden; inzwischen scheint er die daselbst (S. 53) stehende Anmerkung, die ein solches Erschrecken wohl erregen, aber nicht unterdrücken könnte, übersehn zu haben. — Die der Schrift vorgesetzten Portraits stellen, nach *Lehrs* Zeichnung, den Dr. *Bell* und Hn. *Joh. Lankaster* dar; die angehängten vier Kupfertafeln bilden Lankastersche Schulzirkel, die Hauptschule in London für 750 Knaben, *Bells* Centralschule in London für Knaben und Mädchen, und endlich eine dänische Lankasterschule — ungefähr so ab, wie man auch in deutschen Zeitschriften ähnliche Kupferstiche gesehn hat. Sie sind gewiss dazu geschickt die Neugier angenehm zu beschäftigen, aber schwerlich, sich einen klaren Begriff von dem dauerhaften Nutzen der Methode selbst nach ihnen zu machen.

LITERATURGESCHICHTE.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: ***Friedrich Nicolai's Leben und literarischer Nachlass.*** Herausgegeben von *L. F. G. v. Göckingk*. 1820. 201 S. 8.

Hr. *v. Göckingk*, der vieljährige Freund Nicolai's, theilt hier aus dessen literarischen Nachlass mit, was er der Bekanntmachung werth gefunden. Er giebt in der Vorrede als die bey seiner Arbeit benutzten Quellen an: 1) zwey von *Nicolai* selbst verfasste Aufsätze, deren einer seine Jugend und Erziehung betrifft, und deren andern er Hn. *Gädike*, auf dessen Verlangen, für sein alphabetisches Verzeichniss von Buchhändlern im Jahre 1800 überliess, 2) die Denkschrift auf N. von Biester, eine in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 3. Julius 1812 gehaltene Vorlesung, 3) einige Briefe N's., welche derselbe nach dem Absterben seiner Freunde, an die sie waren gerichtet gewesen, zurück erhielt, — und einige schriftliche Notizen, seine literarischen Arbeiten und Verbindungen betreffend. — Hr. *v. G.* versichert, dass er aus eigener Kenntniss zwar noch Manches über *N.* hinzugesetzt habe, dass aber die Biographie desselben hätte interessanter werden können, wenn nicht die näheren Freunde *N's.*, und besonders auch *Biester*, schon eher mit Tode abgegangen wären, ehe er an diese Arbeit gehen konnte. Sollte indess Hr. *v. G.* nicht etwa von dem noch lebenden Schwiegersohne, und von einem vieljährigen Geschäftsgehülfen *N's.* in seiner Buchhandlung, noch manches Interessante über dessen Privatleben haben erfahren können?

Hn.

Hn. v. G's. Arbeit zerfällt in 3 Abschnitte: I. Fr. N's. Leben. II. Einzelne Ideen und Bemerkungen desselben. III. Poetische Kleinigkeiten. Angehängt sind noch kleine prosaische Aufsätze von Moses Mendelssohn; — wohl nur deshalb weil N. einige Anmerkungen dazu gemacht hat. — Endlich ist noch ein Verzeichniss der Schriften N's. beygefügt.

Aus dem ersten Abschnitte, als dem wichtigsten, hier das Wesentlichste. Nicolai ward am 18. März 1733 zu Berlin geboren, und von seinem Vater zur Erlernung der Buchhandlung bestimmt, bey der er auch blieb, obgleich schon ein frühes Streben seines Geistes ihn zum ernsten Studium der Wissenschaften hinzog. N. war Autodidact, und nur sein beharrlicher Fleiss liess ihn, selbst unter den ungünstigsten äussern Verhältnissen, besonders während seines Aufenthaltes in Frankfurt an der Oder, die vielen Schwierigkeiten überwinden, welche sich seinem Sprachstudium, so wie dem der Geschichte und Philosophie entgegensetzten. Der wissbegierige Jüngling fand indess Freunde, die sich für seine Ausbildung interessirten, ihm auch den Gebrauch ihrer Bibliotheken gestatteten. Dahin gehörten, ausser andern Gelehrten, besonders Ewald, der Freund Kleist's, der Professor Pesler, und der Syndicus Toll. Nach des Vaters Tode blieb N. in Berlin, sich den Handlungsgeschäften mit grossem Eifer widmend. Seine Bekanntschaft mit Lessing und Moses Mendelssohn ward bald innige Freundschaft, und belebte und regelte seinen Eifer für die liebgewonnenen Studien. Im J. 1756 gab N. sein erstes Werk: *Briefe, den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften betreffend*, heraus, entwarf im folgenden Jahre den Plan zur *Bibliothek der schönen Wissenschaften*, und führte ihn unter dem Beystande seiner genannten Freunde und mit Theilnahme von *Winkelmann*, *Hagedorn* in Dresden, *Lippert* u. a. aus. Mit dem 4ten Bande endete N. die Herausgabe dieser kritischen Zeitschrift, welche *Weiße* fortsetzte. — Als im Jahre 1758 N's. ältester Bruder die bisher gemeinschaftlich geführte Buchhandlung des Vaters allein übernahm, widmete sich Friedrich Nicolai ganz den Studien, aber der Tod dieses Bruders rief ihn schon im folgenden Jahre aus seiner ganz den Wissenschaften gewidmeten Musse wieder in das Geschäftsleben zurück. Er übernahm die Buchhandlung allein, und führte sie mit Einsicht und Erfolg bis zu seinem Tode am 6. Januar 1811. — Vom Jahre 1758 bis 1765 nahm N. einen rühmlichen Antheil an den von *Lessing*, *Mendelssohn*, und späterhin von *Abbt*, *Resewitz* u. a. herausgegebenen *Briefen über die neueste Literatur* in 24 Bändchen; seine wichtigste Beschäftigung aber begann mit der Herausgabe der *allgemeinen deutschen Bibliothek*. Keine Nation hat — wie Rec. hierin Biesters Behauptungen beystimmt, — ein literarisches Werk von ähnlichem Umfange und Werthe aufzuweisen. Nur anerkannte Gelehrte, und Männer von der würdigsten Gesinnung waren Mitarbeiter; ihre anfängliche Zahl von 40 stieg auf 135, mit denen N. in Correspondenz stand (deren mit Auswahl besorgte Kundmachung zu wünschen ist, da sich in N's. Nachlasse die Materialien derselben vorfinden). Dass durch die allgemeine deutsche Bibliothek die Rechte des gesunden Menschenverstandes behauptet, die Verbreitung eines richtigen Geschmacks befördert, dass der Mysticismus bekämpft, die Freyheit theologischer Untersuchungen verfochten, und das Studium einer aufgeklärten Philosophie gegründet und empfohlen worden, das alles steht längst als unwiderlegliche Wahrheit da. N. aber hat an dem unzerstörbaren Verdienste dieses gelehrten Instituts einen Antheil, der seinem Namen im Gebiete der Literatur Deutschlands eine dauernde Achtung sichert. — Im Jahre 1798 ward N. Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, und widmete der philosophischen Klasse derselben gern seine gelehrte Thätigkeit. Die philosophische Fakultät zu Helmstädt sandte ihm 1799 aus eignem Antriebe das Diplom als Doctor der Philosophie. N. bediente sich dieses Titels aber eben so wenig, als er überhaupt nach andern äussern Würden und Ehren strebte. — In seiner glücklichen 33jährigen Ehe mit einer Tochter des königlichen Leibarztes, Professors und Dr. *Schaarschmidt* zu Berlin, ward er Vater von 8 Kindern, die er aber nebst seiner Gattin alle das Unglück erlebte zu verlieren. Die jüngere Tochter, seine gerechte Freude und sein Trost im Alter, raubte ihm der Tod etwa 3 Jahre vor seinem Ableben; und tief beugte dieser Verlust das ergraute Vaterhaupt. — N. war ein aufgeklärter Christ, ein feuriger Patriot, ein hülfreicher Versorger der Armen, ein redlicher treuer Freund seiner Freunde. Ueber seinen Fleiss giebt sein hinterlassenes beträchtliches Vermögen, über die Rechtschaffenheit seines Charakters sein Geschäftsleben, über seine gelehrte Bildung der Werth seiner hinterlassenen Geistesproducte, über seinen liebenswürdigen Sinn das dankerfüllte Andenken seiner Freunde, und die Achtung ein vollgültiges Zeugniss, die er in seinem Vaterlande und in der Heimatstadt bey Hohen und Geringen genoss. — Sein Testament bedachte mit einer Summe von mehr als 18000 Thalern nahe und ferne Bekannte, und milde Stiftungen, zugleich aber auch mit einer trefflichen Spende seltener wissenschaftlicher und Kunst-Werke die königliche Bibliothek zu Berlin, die Akademie der Künste und das Gymnasium zum grauen Kloster.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BRESLAU, b. Korn: *Die Eigenthums-Verleihung*, wie sie ohne Druck für die Lasseinsassen, ohne Eingriff in das Privateigenthum der Gutsherren und ohne Schaden für den Staat ausgeführt werden kann, mit Rücksicht auf Dienstablösung und einige andere hierauf Bezug habende staatswirthschaftliche Gegenstände. Herausgegeben von *E. L. Leupert*. Geschrieben im Jahre 1817. 1820. 96 S. 8.

Der Vf. spricht einfach und folgerecht, er mag selbst reden: Das Preuss. *Edict* vom 15ten Sept. 1811 stellt zur Bewirkung der Eigenthumsverleihung den Grundsatz auf, dass die nicht eigenthümlichen Besitzer der bauerlichen Nahrungen, wenn sie *erblich* sind, ein *Drittel*, und wenn sie *nicht erblich* sind, die *Hälfte*, für die bisherigen Prästationen den Gutsherren geben, und das Uebrige als *Eigenthum* behalten sollen. In der *Declaration* vom 29sten Mai 1816 ist indess schon nachgegeben, dass von dem Normalsatz abgewichen und die Entschädigung vermehrt oder vermindert werden kann, und von diesen Verordnungen ist selbst auf Domänen wenig Gebrauch gemacht, sondern die Eigenthumsverleihung auf dem Wege der Dienstablösung bewirkt.

Bey der Gestaltung der nicht erblichen Bauergüter (die erblichen sind die Ueberreste der altdeutschen Gemeinemarken) haben die Gutsherren selten sehr freygebig, meistentheils nur nach Maassgabe ihres Interesses gehandelt. Gewöhnlich sind die Güter dieser Landleute nur auf den nothwendigen Bedarf berechnet, welcher hergegeben werden musste, um die Foderungen der Grundherren (besonders auf Ackerpferde) zu befriedigen. Man berechne die Leistungen der Bauern mit dem reinen Ertrage ihrer Güter, und man wird fast überall finden, dass die Gutsherren dabey wenigstens den landüblichen Ertrag und öfters sogar eine höhere reine Nutzung beziehen, als sie selbst von ihren herrschaftlichen Ländereyen erzielen.

Der Rechtszustand der Bauern besteht bis zur Eigenthumsverleihung allgemein darin, dass sie des Naturalbesitzes nicht entsetzt werden können, so lange sie die Güter nicht ganz vernachlässigen, und so lange sie ihre Prästanda leisten. Auf der andern Seite haben die Gutsherren das Recht, von den Bauern die nach Observanz, Urbarien und Judicaten bestehenden Abgaben und Leistungen zu fodern. Die gutsherrlichen Rechte umfassen Rechte, wofür die Einsassen das Aequivalent erhalten haben, und Rechte des Feudalismus, wofür kein Aequivalent gereicht wurde, z. B. die persönliche Unterthänigkeit, das Loslassungsgeld u. s. w. (Feudalismus! das fremde Wort ist zweydeutigen, wo nicht verdächtigen Sinnes für Zwingherrlichkeit u. dgl. m.; dass kein Aequivalent gereicht wurde, lässt sich nicht sagen; weil wenigstens die grundherrliche Erlaubniss des Aufenthalts gereicht wurde; und wer ein Grundeigenthum hat, hat doch wohl das Recht, zu entscheiden, wer darauf seyn und nicht seyn soll; wer aber die Erlaubniss zum Aufenthalt erhält, der erhält etwas Schätzbares. Indess darf man dennoch den bürgerlichen Begriff des Eigenthums mit seiner ganzen Schärfe nicht in die Grundherrlichkeit legen, ohne auf den Unsinn zu gerathen, dass die Bauern Schaafen gleich auf- und abgetrieben werden mögen, und ohne alles bürgerlichen Rechtes Recht zu verleugnen; dass ein Jeder das Recht hat, in der Gemeine zu bleiben, worin er geboren, und dass dieses Recht bey uns durch die Taufe geheiligt wird. Man sieht hieraus, dass sich das *Grundrecht* ins Wilde verliert, wenn es nicht an der *Gemeineverfassung* gehalten wird.) Die neuere Gesetzgebung hat sich dahin ausgesprochen, dass die Gutsherren für Rechte des Feudalismus, wofür sie kein Aequivalent gewähren, auch keine Entschädigung fodern können. Hiergegen lässt sich auch wohl billiger Weise nichts einwenden (als vielleicht dass sich gar nicht nachweisen lässt, ob der Grundherr ursprünglich kein Aequivalent gewährt habe, und dass es keinen Rechtsgrund giebt, ein anerkanntes Recht zu nehmen, wenn es auch ohne Entgeld erworben ist. Nur aufgegeben kann es werden durch freyen Vertrag im Einzelnen, durch verfassungsmässige Uebereinkunft im Allgemeinen), die Entschädbarkeit der gutsherrlichen Rechte bey der Eigenthumsverleihung kann sich nicht auf die Vortheile erstrecken, welche noch als die persönliche Dienstbarkeit ansprechend, betrachtet werden dürfen. Z. B. für den Bauer ist der Spanntag wenigstens 12 Gr. werth; muss er jährlich von 3 Hufen 240 Tage dienen, so macht das 120 Rthlr. und er muss den Gutsherren pro Morgen einen reinen Ertrag von 1¼ Rthlr. gewähren. Sind die Ländereyen, welche er im Naturalbesitz hat, pro M. 26⅔ Rthlr. werth, so hat er volles Aequivalent inne, sind sie aber nur 20 Rthlr. werth, so muss er jährlich 60 Tage aus persönlicher Dienstbarkeit leisten. (Warum denn? Hätte er seinen Hof gekauft, verzinsete er die Kaufgelder um ¼ höher, als er Einkommen aus dem Hofe berechnete, wäre er dann für

für dieses Viertel in persönlicher Zinsbarkeit, und deswegen davon auf Kosten des Gläubigers zu befreyen? oder würde der Gläubiger sagen, die Ertragsberechnung geht mich nichts an, sie ist völlig unrichtig, mein Zinsmann hat seit Jahrhunderten sein Auskommen gehabt, und die Zinsen ohne Mängel bezahlt, er mag sich dabey durch Nebenerwerb geholfen haben, dazu aber giebt gerade sein Hof die Mittel und Gelegenheit, und darauf haben wir gegenseitig bey dessen Kaufpreise gerechnet. Aller Ertrag löst sich übrigens zuletzt in Arbeit und also in persönliche Dienstbarkeit auf, und von Dienstzwang ist ja die Rede nicht.) Geschieht die Eigenthumsverleihung nach der *Declaration*, so erschöpft die Herausgabe eines Drittels oder der Hälfte der bäuerlichen Besitzungen den Ertrag des Landes, welches die Bauern eigenthümlich erhalten. (Der Ertrag der einen Hälfte ist dem der andern gleich, erschöpft ihn aber nicht. Wenn jedoch die Gewinnungskosten des Ertrags von der einen Hälfte eben so viel betragen, als von beiden zusammengenommen; so kann allerdings der Ertrag der einen Hälfte dadurch völlig erschöpft werden und der Fall eintreten, dass ein bisher vermögender Bauer den einen Theil seines Hofes an den Gutsherrn und den andern mit allen seinen Habseligkeiten an den Juden abtreten muss, dem er die Schuldzinsen nicht mehr wie sonst abzutragen vermag. Man sieht, die Rechnungsverwickelung ist nicht geringer als die oben angedeutete Rechtsverwicklung.) Sind nun unter den bisher prästirten Leistungen noch Leistungen persönlicher Dienstbarkeit, so müssen die Bauern auch einen Ertrag von dem eigenthümlich erhaltenen Ländereyen gewähren, den diese Ländereyen selbst nicht haben, und den sie durch persönlichen Erwerb aufbringen müssen. Zugleich bleiben ihre Gebäude und Hofwehren auch nach dem Verlust von der Hälfte oder dem Drittel ihres Landes unverändert, die Gemeinelasten vermindern sich nicht (?), an Gesinde und Vieh muss oft noch beybehalten werden, was ihnen doch nicht im vorigen Grade nutzt.

Durch die Erblichkeit oder nicht Erblichkeit ändert sich in dem Verhältniss der Hofbesitzer zum Guthsherrn ganz und gar nichts (?); mithin scheint kein Grund vorhanden, den Erben nur ein Drittel und dem Nichterben die Hälfte der Besitzung abzunehmen. Der Schaden, der dem Staate durch Wegnahme eines Drittels oder der Hälfte Land aus den Händen der Bauerschaft geschieht, ist gar nicht zu berechnen. Der Nahrungszustand der Dorfschaften muss sich dadurch ungemein verschlechtern. Als Friedrich II. den Oderbruch abgedämmt hatte, sagte er: ich habe eine Provinz gewonnen. Wenn die Bauern von dem Drittel oder von der Hälfte ihrer Länderey verdrängt werden, würde man nicht im Gegensatz etwas Aehnliches sagen können. Sie sollen zwar nach der *Declaration* so viel Land behalten, um mindestens zwey Ochsen halten zu können. Wenn sie aber nur Ochsen halten; wer soll zur Zeit des Krieges Vorspann leisten? auch die Sicherheit, zu allen Zeiten für die Armee die erfoderlichen Pferde zu haben, ist dann nicht mehr in dem nöthigen Grade vorhanden. Gewinnt der Bauer von seinem Lande nichts mehr als er braucht, so muss er sich Leinwand, Riemzeug u. s. w. selbst machen, und darunter leidet die Nahrung der Städter sowohl an Absatz von Handwerkswaaren, als an Zufluss von Lebensmitteln. Ohne die zahlreiche entsprechend situirte Bauerschaft, die im Gebirge mit zwey, im Lande mit vier tauglichen Pferden die Producte des Landes zu Markte fährt, würde in Schlesien kein solcher innerer Handel, keine solche Nahrung für Stadt- und Landmanufacturen seyn. Da die grossen Güter ihrem Zweck oft nicht nachkommen, und durch gewinnsüchtige Ausfuhr zuweilen sogar nachtheilig werden, auch in jedem Fall der Staat den erfoderlichen Vorrath auf andern Wegen zu bewirken vermag (?), so kann ein Land ohne grosse Güter bestehen, ja desto blühender, an Nähr- und Wehrkraft desto unerschütterlicher seyn, je grösser die Zahl seiner mit vollkommenen Bauerwirthschaften versehenen Bauern ist.

Wird die Eigenthumsverleihung bloss nach dem Normalsatz des *Edicts* ausgeführt, so entgehen dem Gutsherren zwey Drittel oder die Hälfte ihrer Eigenthumsnutzung ganz unentschädigt, und mit einem Drittel oder mit der Hälfte des Bauerlandes werden ihre ohnehin schon zu grossen Güter noch vergrössert. Das Abtrennen und Zulegen des Bauerlandes hält schwer, und geschieht fast nie ohne Nachtheil des Einen oder Andern. Die Vergrösserung der gutsherrlichen Wirthschaft erfodert Betriebs-Kapital und Thätigkeit, ohne Beides kann statt Verbesserung gänzlicher Ruin des Inhabers daraus entstehen. Sogar reiche Gutsherren werden nicht überall die Handarbeiter für die Handdienste sogleich auftreiben, und die freygelassenen Bauern im ersten Freyheitsgefühl sich dazu nicht hergeben; vermehren sich aber auch die Tagelöhner bald genug, so ersetzen sie doch nie dem Staate eine gedeihlich etablirte Bauernschaft, die auch im Kriege und nahrlosen Zeiten prästationsfähig bleibt. Die Bauern erhalten nach dem Normalsatz des *Edicts*, was indess nach der *Declaration* nur noch ein Traum ist, das Kapital, welches die ihnen verbliebene Länderey werth ist, aber sie verlieren den Nutzbesitz von dem abgetretenen Landtheile, und dieser Verlust macht in ihrem Nahrungsstande ungefähr die Wirkung, welche ein Mann empfindet, der von einem Gehalt zu 1200 Rthlr. auf 800 oder 600 Rthlr. gesetzt wird. Die Bauern müssen bey dem verkleinerten Gute nicht allein vieles beybehalten, was sie vorhin nöthig hatten, sondern es verringert sich auch niemals ihre Hausconsumtion in dem Grade, als sich ihre Wirthschaft verkleinert; und die natürliche Folge davon ist, dass sie desto weniger verkaufen können, und dass sie zu schwach werden, um die Unglücksfälle zu bestehen. Müssen sie aber vollends nach der *Declaration* des Edicts sich auf eine Berechnung der Leistungen einlassen, ein Drittel oder die Hälfte ihres

ihres Gutsbesitzes gegen blofse Anrechnung des Reinertrages abgeben und für die Auflassung des Eigenthums 5 p. C. vom ganzen Ertrage bezahlen, so springt wohl in die Augen, dass sie meistentheils dabey nicht bestehen können.

Der Vf. stellt den Grundsatz auf, dass die Entschädigung nie den Ertrag überschreiten dürfe, welchen das Gut nach Abzug aller Ausgaben, Unglücksfälle eingerechnet, ganz rein gewähre. Diess sey die volle Entschädigung, welche der Gutsherr billig und rechtlich verlangen könne, weil er die freye Wahl des Verkaufs der Güter schon längst nicht mehr habe, und mit der aufgehobenen Unterthänigkeit sein Anspruch auf persönliche Dienstbarkeit erloschen sey. Auf der andern Seite könne auch der Bauer nur verlangen, dass er nach obigem Grundsatz sein Hofland eigenthümlich erwerbe; weil blofs diese volle Entschädigung den Gutsherrn in den Stand setze, seine Wirthschaft ohne Verlust (?) fort zu treiben. Von Verkleinern der Bauergüter könne dabey die Rede nicht seyn, sondern nur von Verwandlung der Leistungen in Kapital oder Renten. Jede Eigenthumsverleihung setze daher die Abschätzung des Ertragswerthes von dem Gute voraus, doch müsse sie nicht durch f. g. rationelle, complicirte, dem Bauern unverständliche Berechnungen von dem Landertrage, sondern durch das Ermessen vereideter Achtsleute in landüblicher Art geschehen. Ein Oekonomiecommissär habe das Geschäft zu leiten und einen Ertragsanschlag zur Controlle zu fertigen. Sey der Reinertrag nach Abzug der Wirthschaftskosten, öffentlichen und Gemeineabgaben, und etwa 10 p. C. (!) auf Bauten und Unglücksfälle aufgerechnet, so sey der Werth der Leistungen nach üblichen Sätzen und Durchschnittspreisen der Gegend gleichfalls abzuschätzen. Bestimmte Sätze können nicht vorgeschrieben werden; *die Einigung beider Theile sey erfoderlich;* der Bauer habe den gefundenen Werth seiner Leistungen in Kapital und Rente, so wie 5 p. C. für die Freylassung zu berichtigen, wenn dieser Werth unter dem abgeschätzten Landertrage bleibe, und nur diesen Ertrag, wenn der Werth seiner Leistungen ihn übersteige; nützlich werde seyn, wenn dem Bauer frey bleibe, die Rente zum Theil mit der Hand und dem Gespann abzuverdienen, oder wenn er für seine allein noch disponibel gebliebenen Kräfte, nämlich für die Arbeit einen Markt oder gewisse Abnahme habe. Der Verlust dieses Vortheils sey auch schon als Grund wider die Dienstablösung von den Bauern entlegener Ortschaften geltend gemacht.

Der Vf. weiss recht gut zu sagen, was nicht geht, aber bleibt die rechte Antwort schuldig über das, was geht. Er streicht geradezu alle gutsherrlichen Einkünfte, welche den reinen Ertrag des Bauergutes übersteigen, und hält das für recht und billig, ohne des gewiss nicht seltenen Falles auch nur zu gedenken, dass den verschuldeten Gutsherren gerade nicht mehr als der Betrag dieser Einkünfte zu seinem Unterhalt übrig bleibt, dass er das Gut seiner Väter den Gläubigern einräumen muss, wenn er sein letztes Theilchen daran wie durch den Blitz von freyem Himmel, durch einen Federzug verliert, und dass sein Kind an der Thür des Bauern vergeblich bettelt, welchem es bisher schon wohlgegangen ist, und dem nun die unselige Lehre eingeschmeichelt wird, auf fremde Kosten sich zu bereichern. Wäre das aber auch eben so gerecht als staatsklug, so hätte der Vf. doch die Angabe nicht schuldig bleiben sollen, wie der Ertrag abgeschätzt werden müsste, um nach seinem Ergebniss als zuverlässigem Maassstabe das gutsherrliche Einkommen zu bestimmen. Er verwirft die künstlichen Anschläge, und erklärt sich für die landüblichen Abschätzungen durch Achtsleute, doch vereinigt er zuletzt beides wieder. Bekanntlich fehlt es noch an den Hülfsmitteln, um haltbare Anschläge zu machen, und noch ist zu ihrem Anfang der Anfang nicht gegeben. Sollen wir die Durchschnittspreise aus den Kriegsjahren, aus dem zerrütteten Zustande der Landwirthschaft, der Gemeineordnung, des Geldwesens, des gesammten Deutschlands nehmen? oder von der Hoffnung auf gute Gesetze, Ordnung und Gemeinschaft die Rechnungssätze borgen? Und wenn weder das Eine noch das Andere geht, wenn mit der unhaltbaren Grundlage der ganze Vorschlag des Vfs. fällt, was lässt sich in der Wissenschaft rechtfertigen, und in der Ausübung gedeihlich nachweisen?

Die Hauptsache ist, dass die Landwirthschaft unter das *Recht freyer Verträge* zurückgestellt, die Ablösbarkeit aller Gutslasten, und die Theilbarkeit der Gemeinheiten gesetzlich ausgesprochen; dass Beides durch vermittelnde Behörden und raschen Geschäftsgang befördert, und durch alle Hülfsmittel zum gleichmäfsigen Gebrauch für beide Theile unterstützt werde, als durch Bekanntmachung der Marktpreise von langen Zeiträumen für jeden Kreis, durch Richtsätze für den Geldwerth der rohen Erzeugnisse, und für die Verwandlung des Geldertrags in Stammvermögen u. f. w.; zuletzt, dass jeder freye Landeigenthümer den vollen Gemeinestand, Stimmfähigkeit zu Landtagswahlen erhalte. Der nächste Erfolg wird davon nicht seyn, dass die Bauern gebildete Leute werden, wohl aber, dass *gebildete Leute Bauern werden*, die verschuldeten Höfe ankaufen, die Lasten davon ablösen, und mit Hülfe von Geld und Kunst aus der verwahrlosten Wirthschaft einen tüchtigen Gutshaushalt machen. Auf diesen Erfolg weist die bisherige Geschichte; der jetzige Stand gebildeter Landwirthe ist zwischen die Guthsherren und Bauern aus den Städten eingedrungen, er besteht aus Pachtbeamten, und er ist schon an sich zahlreicher als die Pachtungen, welche sich überdiess durch die vermehrte Selbstverwaltung der Gutsherren verringern. Er hat also zum Theil keine andere Wahl, als von dem erworbenen Vermögen zu leben, oder Bauergüter zu kaufen, und er kauft sie in Menge, wo

wo er die Gewiſsheit oder die Hoffnung ihrer Freymachung hat. Wenn dann die Bauern ſehen, wie ſich unter dem *Recht freyer Verträge* ihr Hof durch Kunſtkräfte umgeſtalten läſst, ſo werden ſie auch in ihrer Wirthſchaft ſchon weiter kommen. Will man ihr Einkommen vermehren, ſo muſs man zuerſt ihre Kenntniſſe vermehren; durch die bloſse Verringerung ihrer Ausgaben kommt man in Gefahr, bloſs die Krugwirthſchaften zu bereichern, und ſelbſt reiche Bauern giebt es genug, die eben ſo elend wirthſchaften, als die armen Nachbaren. Ueberhaupt wird den Satz Niemand leugnen, daſs dort, wo in Deutſchland fruchtbares Land wüſte liegt, die Köpfe wüſte ſind, und zwar nicht bloſs die Bauernköpfe.

Hannover, b. Hahn: *Ueber die Errichtung einer Schulden-Tilgungs-Kaſſe für das Königreich Hannover*, Gedanken und Vorſchläge, zunächſt den Ständen des K. R. gewidmet von einem Vaterlandsfreunde. 1820. 74 S. 8.

Der Inhalt dieſer Schrift deutet uns einen wohl unterrichteten, mit dem Kaſſen- und Rechnungsweſen vertrauten Verfaſſer an. Die Vorſchläge, welche hier gethan werden, betreffen drey Punkte: 1) die Einrichtung der Schulden-Tilgungs-Kaſſe überhaupt; 2) wie eine allgemeine Depoſiten-Kaſſe, 3) eine Spar- und Anleihe-Kaſſe damit verbunden werden könne, um durch die beiden letzteren den Tilgungsfonds zu vermehren, und andere Vortheile für die Gläubiger, den Umlauf und die Schuldentilgung zu bewirken.

Was der Vf. über die Errichtung einer einzigen Tilgungskaſſe, über die Bezahlung der Rückſtandszinſen, über die Nützlichkeit, die Tilgungsſumme durch eine auſserordentliche, mit der beendigten Tilgung wieder verſchwindende Einnahme zu begründen, ſagt, ſo wie über die ganze formelle Einrichtung einer ſolchen Kaſſe und eines ſolchen Rechnungsweſens, iſt vortrefflich, und verdient nicht bloſs von den hannöverſchen Ständen, ſondern von allen berückſichtiget zu werden, welche mit der Einrichtung des Staats-Schuldenweſens zu thun haben, oder ſich darüber unterrichten wollen.

Was aber die Verbindung einer Depoſition- und Leih-Kaſſe mit der einfachen Schulden-Tilgungs-Kaſſe betrifft; ſo ſcheinen mehrere Umſtände hier nicht erwogen zu ſeyn, welche einem ſo zuſammengeſetzten Inſtitute groſse Schwierigkeiten in den Weg ſtellen. Nicht zu gedenken, daſs die complicirte Verwaltung eines ſolchen Werkes oft ſchon die Koſten ſo erhöhet, daſs dadurch ein groſser Theil des daraus entſpringenden Gewinnſtes wieder verloren geht, und alſo der Tilgung bey weitem daraus nicht ſo viel zuflieſst, als man anfangs erwartet hatte; ſo iſt auch noch zu erwägen:

1. Daſs ſowohl bey Depoſitis, als noch mehr bey den freywillig eingebrachten Geldern ein groſser Theil der Zinſen für das Inſtitut verloren geht. Denn da dieſe Gelder zu jederzeit eingebracht werden können, ſo müſſen ſie auch von dem Augenblicke ihrer Einbringung vom Inſtitute verzinſet werden. Dagegen können ſie vier bis fünf Monate ruhen, ehe ſie zinsbar angelegt werden können, da ſie, nach dem Vorſchlage des Vfs., zu keinem andern Zwecke angewandt werden ſollen, als zur Bezahlung der Staatsſchuldſcheine, die aber nur bey halbjährlichen Verlooſungen den Gläubigern zurückgeſtellt werden ſollen, mithin in der Zwiſchenzeit keine Gelegenheit vorhanden iſt, die eingegangenen Gelder zinsbar anzulegen. — Wenn man aber auch andere Mittel fände, die eingehenden Gelder ſogleich zinsbar unterzubringen, als die vom Vf. angegebenen; ſo würde doch

2. ein ziemlich bedeutender Fonds beſtändig in Kaſſen erhalten werden müſſen, *um die ſtets* vorkommenden Rückfoderungen der eingelegten Kapitale zu befriedigen. Dieſer Fonds würde leicht den ganzen Profit verſchlingen, den die höheren Zinſen von den angewandten fremden Kapitalen der Kaſſe zuführen ſollen. Noch bedenklicher würde es

3. ſeyn, die Depoſiten- und Leih-Kaſſe, auch nach vollbrachter Tilgung der Staatsſchulden, beyzubehalten, und die eingehenden Gelder ſodann auf hypothekariſche Sicherheit zu verborgen. Denn die Geſchichte ſolcher Anſtalten beweiſet allgemein, daſs jeder Zufall, welcher bedeutende Rückfoderungen von einer ſolchen Bank zuſammendrängt, ihren Bankrot unvermeidlich hervorbringt. Denn es wird unmöglich, die auf Hypothek verliehenen Gelder in groſsen Maſſen zurückzuziehen, weil die einzige Quelle, aus welcher die, welche die Gelder an die Bank ſchuldig ſind, die Bezahlung bewirken können, die Bank ſelber iſt. Hört alſo dieſe auf, zu verleihen; ſo ſind den Gläubigern alle Mittel abgeſchnitten, zu bezahlen, und da die Zuflüſſe zur Bank in ſolchen Zeiten aufhören; ſo muſs die Bank nothwendig inſolvent werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

TECHNOLOGIE.

MANNHEIM u. HEIDELBERG, in d. Schwan- u. Götz. Buchh.: *Gemeinfaßliche durchaus auf Erfahrung gegründete Anleitung zum Straßen- und Brückenbau*, nebst einem Anhange über die Gauthey'sche Brückenbaukunde. Von *K. C. Langsdorf* u. f. w. Mit XXII Kupfern. 8. (Preis 10 Rthlr.)

Das Eigenthümliche des Vortrags des Hn. Vfs, Gründlichkeit, verbunden mit genügender Deutlichkeit, ist auch in diesem Werke vorherrschend. — Die Auffuchung der, bey solchen Bauten zu Grunde zu legenden mathematisch-physikalischen Principien, und diese auf einfache Formeln zu reduciren, ist durch die ganze Schrift gehörig beachtet, wobey aber keineswegs die Erwähnung des eigentlich Technischen vernachläffigt ist. — Von den früher erschienenen Schriften über den vorzutragenden Gegenstand, sind die von *Wiebeking*, *Schemerl* und *Wefermann* sehr verständig genutzt, und Rec. ist ganz mit dem Vf. einverstanden, wenn dieser in der Vorrede sagt, dass jene Werke und das seinige wohl neben einander bestehen können, da in dem seinigen der Vortrag gedrängter, als in denen seiner Vorgänger ist und da er manches übergangen hat, was der wissenschaftliche Techniker bey Erbauung einer Strafse beseitigen kann, ohne der Vollkommenheit und Zweckmäfsigkeit des Ganzen Abbruch und Schaden zu thun. — Aus neuern Schriften ist wenig von ihm verarbeitet worden, da die Ausbeute nur sehr gering ausfiel; nur das Gauthey'sche Werk über Brückenbaukunde, das während Hn. *L's.* Manuscript sich schon vollständig ausgearbeitet in den Händen des Verlegers befand und zu seiner Kenntnifs gelangte, hat er in einem besondern Anhange gewürdiget. — Dafs übrigens zum Verstehen der Schrift allgemeine mathematische, physikalische und technische Grundkenntnisse vorausgesetzt werden, versteht sich wohl von selbst.

Mit dem Strafsenbau setzt der Vf. den Brückenbau in genaue Verbindung, da dieser die Fortsetzung einer Strafse über eine Vertiefung fodert und (wie S. VIII Hr. *L.* sehr richtig bemerkt) wer des Brückenbaues unkundig ist, auf den Namen eines Strafsenbaumeisters wenig Anspruch machen kann. Im engern Sinne unterscheidet man aber, wie man dieses auch im Werke selbst sehr sorgfältig beachtet findet, Brückenbau und Strafsenbau. — Mit einer hochzuschätzenden Gewissenhaftigkeit erwähnt der Vf. an einer schicklichen Stelle, dass seine Erfahrungskenntnisse durch die mannigfaltigen neuern Versuche und Beobachtungen vermehrt worden, besonders was die Festigkeit und Beugsamkeit anbelangt, wie uns solche von *Wiebeking* und *Eytelwein* mitgetheilt wird, durch die von *Fuchs* angegebene und von *Wiebeking* theils abgeänderte theils erweiterte Art mit hölzernen Bogen zu bauen, durch *Gros* Ausdehnung des Gebrauchs der Spreng- und Hängewerke und durch *Funk's* Versuch mit Bohlenbrücken. Um die Reichhaltigkeit des lehrreichen, auch durch deutlichen Druck und saubere Kupfer sich auszeichnenden, doch durch viele Druckfehler entstellten Werks zu belegen, mag hier noch das summarische Inhaltsverzeichnifs folgen: I. *Straßenbaukunde* in 39 Paragraphen und 106 Seiten Text. Bey der zweckmäfsigen Anordnung der Strafsen, welche auf der allgemeinen Foderung, dem Reisenden das Fortkommen auf alle Weise zu erleichtern und angenehm zu machen, Bezug haben, sind acht Punkte als besonders zu berücksichtigen, empfohlen. 1) Richtige Wahl und Anordnung des Strafsenzugs in Rücksicht auf Verbindung der Haupthandlungs- und Gewerbplätze. 2) Sicherheit der Strafsen. 3) die Strafse mufs zu allen Zeiten gegen Ueberschwemmungen gehörig geschützt seyn. 4) Hohlwege müssen so möglich vermieden werden. 5) Für Festigkeit des Bodens und der Seitenwände mufs durch taugliche Materialien und deren Zusammensetzung gesorgt werden. Die vorzüglichsten Steinarten zum Strafsenbau, nur im Nothfalle Holz. 6) Die Strafsen müssen eine gehörige Breite haben. Wechselplätze. Wendungen der Strafse. 7) Das lästige Steigen der Strafsen mufs möglichst vermieden werden. Rasten. 8) Anstalten zum Vergnügen und zur Befriedigung mancher Nebenbedürfnisse des Reisenden, verdienen Berücksichtigung. — Vom 14ten bis 38sten §. handelt er vom Nivelliren. — II. *Brückenbaukunde*, 1. Kap. Von den zu steinernen und hölzernen Brücken tauglichen Materialien. 2. K. Vom Einrammen der Pfähle. 3. K. Allgemeine Betrachtungen über die Brücken und Aufstauungen der Wasser. 4. K. Ueber die Verschiedenheit der Brücken. Besonders hierher gehörige geometrische Betrachtungen. 5. K. Nähere Anleitung zur Erbauung steinerner Brücken. 6. K. Ueber die Wegschaffung der Wasser beym Brückenbau. 7. K. Nähere Anleitung zur Erbauung flacher hölzerner Brücken. 8. K. Besondere Anleitung zur Erbauung hölzerner Bogenbrücken, insbesondere mit Fuchsischen Bogenrippen. 9. K. Besondere Betrachtungen über die Wiebeking'schen Bogenbrücken. 10. K. Von den Funkschen Bohlenbogenbrücken. 11. K. Die Grosischen Hängebrücken. 12. K. Von eiser-

eisernen Brücken. Anhang. Dieser enthält einen vollständigen Abrifs von Gauthey's grofsem Werke über den Brückenbau, welches zu Paris in den Jahren 1809 und 1813 in zwey starken Quartbänden mit XXVII sehr sauber gestochenen Kupfertafeln erschienen ist. — Das Werk beschliefst eine von jedem zu beherzigende Anmerkung.

HEIDELBERG, in d. N. akad. Buchh. v. K. Groos: *Gemeinfaßliche durchaus auf Erfahrung gegründete Anleitung zum Straßen- und Brückenbau*, von *K. L. Langsdorf* u. s. w. *Zweyter* (für die Ausübung höchst wichtiger) Theil. *Erste* Abtheilung. Mit einer Tafel in Stein. 8. (Preis 2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Ausführliche Berechnung über die sichere Bestimmung aller beym Baue steinerner Brücken vorkommenden Abmessungen für die unmittelbare Ausübung, von *K. L. Langsdorf*. *Erste* Abtheilung, welche die Bestimmungen in Bezug auf Bogenweiten, Bogenhöhen, Gewölbdicken, Pfeiler und Widerlager für alle Wölbungen steinerner Brücken nach Kreisabschnitten bis zum vollständigen Halbkreise enthält.

Wenn der Vf. in der Vorrede sagt, dafs er zur Ausarbeitung durch die Ueberzeugung veranlafst worden sey, dafs es uns in Bezug auf den *Brückenbau* an einer systematischen Zusammenstellung fehle, so stimmt Rec. in dieses Urtheil vollkommen ein. Der Grund hiezu mag wohl mit darin liegen, dafs sehr viel wissenschaftliche Architecten sich scheuen, sich den ganz unvermeidlich mathematischen Calcul einzuüben, was nicht allein genaue Einsicht in das Gebiet der Mathematik erheischt, sondern auch vieles viel Mühe und gehörige Zeit erfordert, und wir wollen es dem Vf. gern glauben (S. VIII.), dafs er auf Ausarbeitung dieses Heftes über *dreihalbtausend* Stunden verwendet habe. Um desto gröfsern Dank ist man ihm schuldig, dafs er dieses alles nicht scheute, sondern uns mit der Beyhülfe seines Freundes Hn. *Hofmeister*, der ihn bey den nöthigen Ausrechnungen unterstützte, mit den Resultaten seiner Forschungen bekannt machte, und es muss die Welt um so mehr wünschen, dafs seine staatsbürgerlichen Verhältnisse ihm recht bald wiederum Zeit gönnen mögen, die uns zugedachte Abhandlung über den *Brunnenbau* zu schenken. Gewifs wird keiner, der wissenschaftlich den Brückenbau studirt, das Werk unbefriedigt aus der Hand legen. Es ist dabey durchgängig auf Beyspiele Rücksicht genommen, wo Bauten mit Erfolg im Grofsen ausgeführt sind, und deren Alter hinlänglich für ihre Stabilität spricht, und weshalb denn auch der Baumeister sie gewifs mit Sicherheit und Vertrauen befolgen kann. Bey den hölzernen Brücken sind die auf mathematisch-physikalischen Gründen abgeleitete Verhältnifsbestimmungen beachtet, hingegen bey den steinernen Brücken, um allen zu Weitläufigkeit vorzubeugen, jene Verhältnifsbestimmungen nicht nach den Gründen wie sie nach bedeutenden Anlagen von dem Vf. gefunden worden, entwickelt. So tritt dieses Werk als eine auf reiche Erfahrungen gegründete Theorie auf, die den Baumeister ohne grofse Mühe mit den nöthigen Zahlenverhältnissen bekannt macht. — Indem wir unser Urtheil über den grofsen Werth der vorliegenden Schrift unbedingt ausgesprochen haben, und sie allen Technikern, welche die Theorie der Brückenbogen zu studieren Veranlassung haben, bestens empfehlen, erlauben wir uns nur eine kleine Bemerkung über das erste Wort des Titels: *Gemeinfaßliche*. Wir unsrer Seits, so viel uns auch das Lesen der Schrift selbst Vergnügen gemacht hat, finden die analytische Darstellung der Constructionen für den, der nicht ein recht geübter analytischer Rechner *ist*, doch etwas schwierig, wohl verständlich, wir zweifeln aber, ob gemeinfafslich, und wir wollen recht sehr wünschen, dafs wir uns hierin getäuscht haben mögen, und dafs es recht viel mathematisch gebildete Baumeister geben mag, die im vollständigen Verstehen der Rechnungen kein Hindernifs finden mögen. Um auf den Sachreichthum des Werks aufmerksam zu machen, fügen wir noch das Inhaltsverzeichnifs bey.

I. Die Berechnungen zur Theorie der Brückengewölbe eröffnet eine allgemeine Vorerinnerung; dann folgen zwölf Untersuchungen: 1) über Bestimmung der Gröfse M. bey gleichdicken Halbkreisgewölben; 2) über B. d. Gr. $M^{(a)}$ bey gleichdicken Halbkreisgewölben ohne Anmauerung; 3) über B. d. Gr. $^{(a)}M$ bey gleichdicken Halbkreisgewölben ohne Anmauerung; 4) über B. d. Gr. $^{(a)}M^{(a)}$ bey gleichdicken Halbkreisgewölben ohne Anmauerung; 5) über B. d. Gr. M, $M^{(a)}$, $^{(a)}M$ und $^{(a)}M^{(a)}$ für gleichdicke Gewölbbogen nach Kreisabschnitten ohne Anmauerung; 6) über B. d. Gr. M für gleichdicke Gewölbbogen mit Anmauerung bey Halbkreisgewölben und Kreisabschnitten; 7) über B. d. Gr. M für Gewölbbogen nach Halbkreisen und Kreisabschnitten, deren Dicke vom Scheitel abwärts gleichmäfsig zunimmt, so dafs daher die äufsere Wölbungslinie eine Spiral-Linie bildet. — Ohne Anmauerung 8) über gleichdicke Wölbungen nach Korbbogen, ohne Anmauerung; 9) über gleichdicke Wölbungen nach Korbbogen mit Anmauerung; 10) Bestimmung desjenigen Theils einer gleichdicken kreisförmigen Gurte vom Scheitel herab, zwischen dessen höchster und tiefster Stelle kein Bruch nach aufsen möglich ist; 11) Einbruch der Gewölbe wegen des Drucks nach Innen; 12) über Bestimmung der Pfeilerdicke wegen des Seitenschubes der horizont. Pfeilerschichten.

II. Die Anwendung der allgemeinen Formeln auf die vorkommenden Fälle der Ausübung liefern: I. Berechnungen über die erfoderliche Dicke eines gleichdicken Halbkreisgewölbes, ohne Anmauerung (r = 1000 gesetzt). II. Berechnungen über die erfoderliche Dicke gleichdicker Gewölbe nach Kreisabschnitten ohne Anmauerung, blofs im Bezug auf Umdrehungsbewegung, für das Gleichgewicht. III. Berechnung des abbrechbaren Bogenstücks vom

Scheitel herab. IV. Berechnungen über die erfoderliche Dicke gleichdicker Gewölbe nach Kreisabschnitten, ohne Aufmauerung, in Bezug auf Hebelbewegung, für die Ausübung. V. Berechn. über die Festigkeit gleichdicker Gew. nach Kreisabschnitten, ohne Anmauerung, in Bezug auf untere Schubbewegung ($M^{(*)}$) in besonderer Rücksicht auf die Dicke der Pfeiler. VI. Berechn. über die Fest. gleichd. Gew. nach Halbkreisen und Kreisabschnitten mit Anmauerung in Bezug auf die Gröfse *M*. VII. Berechn. über die Fest. gleichd. Gew. nach Halbkreisen und Kreisabschnitten mit Anmauerung, in Bezug auf $M^{(*)}$ d. h. auf obere Hebelwirkung und unteren Schub. Anmauerung bis zum 31 Grad (*excl.*) *vom Scheitel* herabgenommen. VIII. Berechn. über die Fest. gleichd. Gew. nach Halbkreisen und Kreisabschnitten mit Anmauerung, in Bezug auf $^{(*)}M$ d. h. auf die von der Keilwirkung entstehende Umdrehungsbewegung. IX. Berechn. über die Fest. gleichd. Gew. nach Halbkreisen und Kreisabschnitten mit Vormauerung, in Bezug auf $^{(*)}M^{(*)}$ d. h. auf den von der Keilwirkung entstehenden Schub. X. Bestimmung der Dicken der Pfeiler und Widerlager. XI. Berechn. über die Gefahr des Einbrechens bey gleichdicken Gewölben nach Halbkreisen oder Kreisabschnitten, welche daraus entstehen kann, dafs die unteren Gewölbstücke sich einwärts zu drehen und das auf ihnen ruhende obere Gewölbstück zu erheben streben. XII. Berechn. in Bezug auf die erfoderliche Festigkeit der Steine bey Brücken, welche nach Halbkreisen oder Kreisabschnitten gewölbt sind. —

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Wettstreit der Jahrhunderte*, Nebst einer *Einleitung als Vorwort zu einer künftigen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts*. Von *Ernst Karl Wieland*, Königl. Preufs. Hofrath u. ord. Prof. der Philos. zu Leipzig. 1820. VIII u. 235 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. will nur kurz die Bemerkungen darlegen, die sich ihm nach einem aufmerksamen Durchlesen dieser Schrift aufgedrungen haben, da er bey einer umständlichen Würdigung derselben wegen vollständiger Begründung seines Urtheils eine kleine Abhandlung zu schreiben sich genöthigt sehen würde. Wenn ein Veteran der Geschichte, wie der Vf., nach einer langen schriftstellerischen Pause — da wir kürzere akademische Gelegenheitsschriften hier nicht in Rechnung bringen können — wieder die Feder ergreift, so spannt sich wohl mit Recht die Aufmerksamkeit aller, denen der Vf. entweder durch seine frühern Schriften oder durch seine akademischen Vorträge bekannt worden ist. Rec. findet für seine Person seine Erwartung nicht getäuscht. Er glaubt in dieser Schrift, so zu sagen, ein historisches Testament zu sehen, welches der Vf. — der übrigens noch lange thätig seyn möge — aus der Fülle seiner Erfahrungen und Kenntnisse, sich selbst als eine Rechenschaft, andern als eine ernste Unterhaltung und Belehrung, dem Publicum übergiebt. Aber auch andern will er damit Rechenschaft geben, warum ein lange von ihm entworfenes und vorbereitetes Werk, *eine Geschichte des 18ten Jahrh.*, zu dem er länger als 20 Jahre gesammelt hatte, nicht erscheinen wird. Zu streng in seinen Foderungen an den Historikern dieses Jahrhunderts, zu misstrauisch gegen sich selbst (s. Vorrede) ist er zum Greise geworden, und hat die Hoffnung aufgegeben, seinen Vorsatz auszuführen. So will er wenigstens die Resultate seiner Forschungen und Fingerzeige für einen künftigen Bearbeiter dieses Gegenstandes damit niedergelegt haben. Wir können es nur bedauern, damit um ein Werk zu kommen, welches wahrscheinlich eine noch heute fühlbare Lücke ausgefüllt haben würde; wir können aber mit dem Vf. darüber nicht rechten, sondern uns nur an das halten, was er uns an dessen Stelle geben zu müssen geglaubt hat.

Die Einleitung des Ganzen (S. 1 — 108) zerfällt 1) in: *Ideen über die Geschichte eines Jahrhunderts* (S. 1 — 43). „Wirklich erfolgte, in menschlichen Kraftäusserungen begründete Veränderungen sind der Gegenstand, *Wahrheit*, *Bestimmtheit* und *Einheit* die drey Grundgesetze der Geschichte. Nach dem ersten der drey eben erwähnten Gesetze müssen die durch Menschenkraft herbeygeführten Veränderungen, so wie sie wirklich erfolgt sind, also nicht isolirt, sondern in ihrem natürlichen Zusammenhange, als Ursachen und Wirkungen dargestellt werden. Das 2te Ges. fodert eine genaue und vollständige Bezeichnung der Zeit, des Orts und der Umstände der eingetretenen Veränderung; und das 3te — vielleicht das schwierigste und am seltensten beachtete unter allen — gebietet dem Geschichtschreiber, wenn auch nicht gerade eine vollständige Entwickelung, doch gewifs die ungekünstelte doch geschickt in den Vortrag zu verwebende Andeutung der gemeinschaftlichen Tendenz der gesammten als ein Ganzes zu betrachtenden Masse der lichtvoll darzustellenden Begebenheiten." Man wird auf den ersten Blick sehen, dafs erstlich Geschichte hier subjectiv als Darstellung des Geschehenen, zweytens doch in einem ungeheuren Umfange für alles und jedes, also nicht blofs das *merkwürdigere* Geschehene, genommen wird, dafs der Begriff der *Wahrheit* hier in einem andern und weitern, als dem gewöhnlichen Sinne (der in dem: „wirklich erfolgte" schon liegt) steht, aber damit unvermeidlich mit dem 2ten Gesetz der *Bestimmtheit* zusammenfällt. Man frage sich selbst: kann man ein Factum in seinem natürlichen Zusammenhange von Ursache und Wirkung (also „*wahr*") darstellen ohne eine genaue und vollständige Bezeichnung des Orts, der Zeit und der Umstände (also ohne „*Bestimmtheit*")? Rec. denkt sich das, was der Vf. will, unter dem kürzern Ausdruck: *pragmatisch*, d. h. nicht etwa philosophisch räsonnirend, oder gar Nutzanwendungen machend, sondern, wie es das Factum, die Sache fodert: *sachgemäfs*. Man sieht ferner, dafs nach der Foderung der Einheit

hat man gar keine Geschichtsdarstellung der neue-
sten Zeit haben kann, wie auch gleich unten sehr
folgerecht bemerkt wird. Auch ist eine Haupt-
pflicht des Geschichtschreibers, die Sorge für das
Medium der Darstellung, für die Sprache oder den
Stil, kaum etwa durch das Wort „lichtvoll" ange-
deutet: doch wir setzten die Stelle selbst her, damit
auch andere, wenn Rec. in der angeschuldigten Will-
kürlichkeit dieser Gef. irren könnte, darüber ur-
theilen mögen. Desto lieber unterschreibt Rec. die
folgenden Bemerkungen über den vorsichtigen Ge-
brauch mancher Quellen. Auch die Behauptung
(S. 8): dass die Fähigkeit des Geschichtschreibers,
jene Gesetze zu erfüllen, mit der *Empfänglichkeit für
seinen Gegenstand im umgekehrten Verhältnisse* stehe,
scheint dem Rec. mehr imponirend als wahr. Rec.
fragt seine Leser: von wem sie lieber einen histor.
Gegenstand behandelt zu sehn wünschen? denn wer
für seinen Gegenstand nicht empfänglich ist, ihn
nicht *empfangen*, in sich aufnehmen, durchden-
ken, verarbeiten kann, wird gar nicht einmal da-
hin kommen, jene Gesetze auch nur verletzen zu
können. Ist denn Empfänglichkeit für einen Gegen-
stand gleich Leidenschaftlichkeit oder Verblendung
für denselben? Doch Rec. giebt gern zu, dass
es leichter ist, an Einzelnem zu mäkeln, als das
Ganze so kernig und gediegen hinzustellen, wie es
hier wirklich geschehen ist. S. 15 — 43 wird nun
die Anwendung auf die Geschichte eines Jahrhun-
derts gemacht. (Wer Paradoxen liebte, könnte aber
fragen, ob man überhaupt die Geschichte eines Jahr-
hunderts schreiben könne, schreiben dürfe? Ob
man einen Baum mitten durchsägen oder köpfen
dürfe, um die Krone oder ein Mittelstück zu bekom-
men? Etwas anderes sey es mit einem einzelnen
Facto, einer Verschwörung, einem Kriege oder
Frieden, was nur ein Zweig in jenem Gleichnisse
seyn würde.)

S. 44 — 108 werden die *Grundzüge der Geschichte des 18ten Jahrh.* gegeben. Wenn (nach S. 20)
alle denkbaren Kraftäusserungen Einzelner oder Vie-
ler aus dem *Verhältniss zwischen der Trägheit und
Regsamkeit ihrer wirkenden Principe* entspringen, so
liegt natürlich auch hier die Frage vor: welches war
das Verhältniss zwischen menschlicher Trägheit und
Langsamkeit zu Anfange, im Ablauf und zu Ende
des gegebenen Zeitraums und (was damit zusammen-
hängt): In wie fern hat die Menschheit bey den ge-
schilderten Veränderungen in Rücksicht ihrer wah-
ren Bestimmung gewonnen oder verloren? Nach
diesen Ansichten ist nun wirklich in drey Zeiträu-
men 1700 — 1740 (bis zum Erlöschen des östrei-
chisch-habsburgischen Mannsstammes), 1740 — 1774
(bis zum Ausbruche der nordamerikanischen Revo-
lution) und 1774 — 1801 (bis zum Lüneviller Frie-
den) die Geschichte des 18ten Jahrh. trefflich skiz-
zirt, dass selbst der obige paradoxe Frager schwei-
gen würde. Ein akademischer Docent könnte unbe-
denklich sich ein Heft zu Vorlesungen darnach aus-
arbeiten.

S. 109 — 235 beginnt der Hauptaufsatz: *Der
Wettstreit der Jahrhunderte*; er soll ein Beytrag zur
Bestimmung der Grenzen des Geistes und der Philo-
sophie der Geschichte seyn und die Frage beantwor-
ten (S. 115): „Ob die grossen Veränderungen, die
diese Jahrhunderte herbeyführten in ihren Resulta-
ten der Befriedigung der wahren, oder der Erzeu-
gung eingebildeter Bedürfnisse der Menschheit gün-
stiger, ob sie durch wechselseitige Annäherung der
Menschen, die Herrschaft der Liebe oder durch
schmeichelhafte Hoffnungen den Despotismus der
Selbstsucht zu befördern geschickter waren?" In
das einzelne dieser Untersuchung, die sich von dem
Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Anfang des
18ten erstreckt und wiederum recht füglich eine
Geschichte der neuern Zeit in nuce genannt werden
kann, getrauen wir uns hier nicht einzugehen. Auf-
fallend ist es Rec. gewesen, dass der Vf. Sachsen in
Zeiten, wo es doch ganz gewiss universalhistorisch
war, und vorzüglich der Fürsten gar nicht mit einem
Worte erwähnt, die auf das Allgemeine so bedeuten-
den Einfluss hatten; wie *Friedrich d. Weise* und *Moritz*,
während er doch von Christians II. von Dänemark
berühmter *Düveke* von der Maria Mancini, und von
manchem andern gewiss weit unwichtigern Personen
und Sachen spricht; dass ferner Gustav Adolph *bloss*
als vergrösserungssüchtiger Eroberer und ganz als
Maschine Frankreichs erscheint. — Von S. 224 an
geht der Vf. zum Resultate der ganzen Untersuchung
fort, zur Entscheidung des Wettstreits der Jahrhun-
derte. Rec. kann ohne zu weitläuftig zu werden,
dieser Untersuchung nicht folgen, auch ihr Resultat
nicht angreifen, ohne sich in einen Streit über die
ganzen Vordersätze einzulassen. Es thut weh, ein so
untröstliches, den schönen Glauben an ein Fortschrei-
ten der Menschheit fast vernichtendes Ergebniss zu
finden: „Umsonst bemüht sich also der philosophi-
sche Geschichtsforscher, seine Urtheile von der Vor-
züglichkeit des einen Jahrhunderts vor dem andern,
auf allgemeine mit Thatsachen belegte Urtheile zu-
rückzuführen, und das Resultat aller seiner Unter-
suchungen bleibt die Ueberzeugung von der Unmög-
lichkeit, in der Geschichte der Menschheit je etwas
mehr, als Bruchstücke von Muthmassungen aufzu-
stellen." Sind wir auch hin und wieder auf einige
Unrichtigkeiten (zum Theil wohl nur Schreib- und
Druckfehler) gestossen z. B. S. 60 Entsatz von Turin
13. Sept. (st. 7.): der Nystädter Frieden den 3. Aug.
(st. 30.); der Auftritt zu Boston S. 93 im J. 1772
(st. 1773); die Ermordung Gustavs III. zu Gefle (st.
Stockholm); Ungleichheiten, wie S. 74, wo die An-
gaben bald nach dem alten, bald nach dem neuen
Stile angeführt sind; S. 197, wo bald Waldstein, bald
Wallenstein geschrieben ist; entstellen auch Druck-
fehler, wie Guastella, Jogello, Thure (st. Thurn)
Navigationsacte, Brönelebroo u. s. w. den Text, so
sind diess nur Nebendinge, die dem Werthe dieser
Schrift wenig Eintrag thun und vom Leser (deren sie
recht viele zu finden verdient) leicht berichtigt wer-
den können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Reimer: *Neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthume Rügen.* Zur nähern und gründlichen Kenntniss dieses Landes entworfen von *Johann Jakob Grümbke.* 1819. *Erster* Theil. XI u. 291 S. *Zweyter* Theil. VI u. 295 S. gr. 8.

Allen Landsleuten des Vfs. muss Rec. nach genauester Prüfung erklären, dass sie den vieljährigen, oft mühseligen Bemühungen des mehrseitig ausgebildeten Vfs. über ihre vaterländische Insel ein Werk zu verdanken haben, dessen in solcher Vollkommenheit sich bis jetzt die wenigsten Provinzen rühmen können. Selbst Eingeborner, ausgerüstet mit lebendigem Sinn für Naturschönheiten, mit gar manchen soliden Kenntnissen, unermüdetem Fleisse, mit vorurtheilsfreyer Umsicht und biederem, rechtlichem Sinne, hat der Vf. keine Mühe, keine Zeit gespart, seinem Werke bleibenden Werth zu ertheilen.

Diess ist im Allgemeinen des Rec. Urtheil. Doch wollen wir auch *Einiges* von dem angeben, welches mit unseren Ansichten nicht übereinstimmt, und deshalb die einzelnen Abschnitte, deren es in beiden Theilen XXX giebt, kurz durchgehen.

I. *Rügens Name.* Eine beyfallswerthe Abhandlung. II. *Rügens Lage und Gestalt.* Aufgefallen ist es uns, dass der Vf. (S. 6 u. 7) sich über die Entstehung des neuen Tiefes so schwankend äussert. Es kann dem mit der Literatur der pomm. Geschichte vertrauten Vf. unmöglich unbekannt seyn, dass die Angaben dieser Begebenheit nur auf Einer in dieser Hinsicht sehr dunklen Urkunde beruhen, und dass verworrene Volkssagen und der Name: Neues Tief, Klemtzen, Kantzow, Bugenhagen u. a. nur verleiten konnten, sich hierüber auf ihre Weise auszudrücken, wodurch die spätern Schriftsteller, namentlich *Micrael*, verführt wurden, die Sache immer mehr zu vergrössern, also zu entstellen. — S. 11 scheint der Vf. geneigt zu seyn, das *angebliche* Eyland Svetza für Svälter-Oe zu halten, welches letztere Rec. mit dem Pastor *Frank* für die greifswaldische Oir nimmt. III. *Ausdehnung und geographische Bestimmung der Lage des Landes.* IV. *Grösse und Umfang.* V. *Oberfläche des Bodens und Beschaffenheit desselben.* VI. *Fruchtbarkeit des Erdreichs.* VII. *Bäche, Quellen.* VIII. *Landseen.* IX. *Meerbusen, Binnenwasser und Fahrwasser,* X. *Klima und Witterung* werden jeden Leser befriedigen. Aus dem V., VII., VIII. und IX. Abschnitte hat Rec. manches ihm sonst noch Ungekannte erlernt, das er nach näherer Prüfung völlig richtig angegeben fand. XI. *Naturprodukte:* 1) *Mineralreich.* S. 93 sagt der Vf., dass auf Wittow ausser Starvitz die Haushaltungen ihren Bedarf an Torf aus der Stubnitz holen. Seit den letzten Holzverkürzungen, seit 1816, kommen häufig Jachten mit rügenschem und pommerschem Torfe nach Wittow. 2) *Gewächsreich.* S. 105 u. f. w. ist die Holznutzniessung der Jasmunder und Wittower mangelhaft angezeigt; es ist nicht angeführt, dass auf beiden Halbinseln jeder Hauseigenthümer und Kathenmann wenigstens bis zum Jahr 1818 alljährlich ein Fuder büchenes Baumholz aus der Stubnitz erhielt, wodurch die Ausführung der jüngsten Maassregeln zur Schonung dieses Forstes so manche Schwierigkeiten erfahren musste. Die Vorwürfe, die H. G. den Rügianern über ihre Holzwirthschaft und Holzverschwendung macht, beweisen, dass derselbe sich hievon nicht gehörig unterrichtet hat. Der Vf. wirft es den Wittowern vor, dass sie auf ihren allgemein doch nur kleinen Gütern von ihrem Weizenacker nicht einen Theil mit Holz bepflanzen!! — — Wenigstens müsste jedes Gut doch 16 Morgen dazu hergeben. Diese in 8 Schlägen aber tragen auf Wittow alljährlich 250 Scheffel Korn, 30 bis 40 Fuder Stroh. Wollte man nun auch darauf gar nicht achten, dass ein solcher Holzfleck dem Bewirthschafter immer sehr ungelegen in seinem kleinen Bezirk liegen würde, dass Stürme, Schnee, Maikäfer, das Gedeihen der Anpflanzungen unsicher machen können: so verlöre man doch, ehe man im glücklichsten Falle zum Strauchholzgewinn käme, durch oben bezeichnete Einbusse an Korn, Stroh und vermindertem Viehstande mindestens ein Kapital von 4,000 Rthlr. Hievon die Zinsen und zu diesen die alljährlich fortlaufende Einbusse würden jährlich 400 Rthlr. betragen! — — S. 111 will der Vf., dass man auf Rügen Steinmauern und lebendige Hecken statt der Zäune machen soll. Zu Steinbefriedigungen um die weitläufigen Koppeln aber fehlt es an Material, da man an den meisten Orten kaum mehr die Fundamentsteine zu den zu erbauenden Häusern erhalten kann. Das dortige Klima, welches dem Gedeihen freystehender Hecken so ungünstig ist, als auch die grossen Strecken, die bald hier bald dort eingehegt werden, die zahlreichen Heerden von Kühen, Schaafen, Schweinen und die beträchtliche Anzahl von Gänsen, die man fast sechs Monate hindurch auf den Aeckern hütet, werden der allgemei-

nen

nen Anlage lebendiger Hecken auf Rügen ſehr in den Weg treten, machen ſie vielleicht ganz unmöglich. — Daſs durch Hutungen in den rügenſchen Holzungen Schaden geſchieht, iſt dem Rec. völlig unbekannt. Auch kennt er ſehr viele für gröſsere Landwirthſchaften wohl eingerichtete Feuerheerde. Die Zug- oder Windöfen ſind allgemein eingeführt und für das dortige Klima ſehr zweckmäſsig. Ferner glaubt der Vf. irrig, daſs die Holzproduction auf Rügen abgenommen hat. Sie hat im Gegentheil in den letzten 25 Jahren unglaublich zugenommen. Seit der Hauptmann v. d. Lancken auf Boldevitz nach manchen Schwierigkeiten die Holzhütungen abgeſchafft hatte, und die übrigen Holzeigenthümer hierin ſeinem Beyſpiele gefolgt ſind, producirt Rügen an Strauchholz mehr als das Zehnfache, wodurch ſelbſt kleine Holzungen, die ſonſt den eignen Bedarf lange nicht lieferten, jetzt Einnahmen abwerfen, als z. B. zu Plüggentin. In ſolchen Revieren können die Bäume nicht ſo dicht ſtehen; das erheiſcht der Vortheil. Aber auch ſelbſt die Bäume ſind in neueren Zeiten mehr als früherhin geſchont, wie in den Herrſchaften Putbus und Spieker, in den Domänen, ja ſelbſt durch die Holzabkürzungen in der Stubnitz geſchehen iſt. Die muſterhaften und bedeutenden Holzanlagen des Barons v. Kraſſow zu Panſevitz beweiſen unter andern, daſs es an dieſen auch nicht ganz fehlt. — S. 122 ſagt der Vf.: „In alten Zeiten mag es viel Wild auf der Inſel gegeben haben, weil die vormaligen Herzoge von Pommern als Fürſten von Rügen, ſogar den Titel der Reichs-Jägermeiſter vom Kaiſer Karl IV. im J. 1348 erhielten." Da es bekannt iſt, daſs das R. J. Meiſter-Amt nicht bloſs auf der Inſel Rügen, ja vielleicht auf dieſer gar nicht ruhte: ſo liegt in dieſen Worten auf jeden Fall eine Unrichtigkeit. — S. 124 bey den Maulwürfen hätte der Vf. mit Fug und Recht den Rügianern Sorgloſigkeit vorwerfen können; denn bis jetzt geſchieht auf Rügen gegen dieſen Wieſenfeind gar nichts. — S. 126 verräth der Vf. offenbare Unkunde in Hinſicht der Spickbrüſte, wenn er anführt, daſs es geräucherte *Rückenſtücke* ſind. Der Rec. darf auch ſeine Verwunderung darüber nicht verhehlen, daſs Hr. G. die Anweſenheit des Ornithologen, Hn. *Schilling*, nicht dazu benutzt hat, über die rügenſchen Vögel etwas Vollſtändigeres zu liefern, als geſchehen iſt. — XII. *Einwohnerzahl und Volksmenge.* Befriedigt ganz. XIII. *Eintheilung der Inſel.* Warum hat der Vf. S. 157 unter den wohlhabendſten Kirchen nicht auch die zu Altenkirchen angeführt, da ſie doch vielleicht die reichſte unter allen iſt; indem ſie allein an baaren Kapitalien ſchon vor einigen Jahren 6000 Rthlr. beſaſs. Uebrigens wird jeder Rügianer dieſen Abſchnitt mit beſonderem Danke durchleſen, wie auch XIV. *Zahl und Claſſification der Städte, Flecken, Höfe und Dörfer im Allgemeinen.* Der XV. Abſchnitt: *Einzelne Beſchreibungen der Städte, Flecken, Schlöſſer, Höfe, Güter, Dörfer,* hat vor allen dem Rec. am meiſten Vergnügen gewährt, und beſonders die *eingeſchaltete Geſchichte des alten Ciſterzienſer-Nonnenkloſters in Bergen.* Der Vf. hat durch dieſen, 158 Seiten ausfüllenden, Abſchnitt der hiſtoriſchen Literatur über Rügen einen ſehr wichtigen Dienſt geleiſtet, indem er auf dieſe bisher faſt gar nicht, oder doch ſehr mangelhaft bearbeiteten Gegenſtände den unermüdeteſten Fleiſs und nicht geringe hiſtoriſche Umſicht mit glücklichem und lehrreichem Erfolge anwandte. Rec. will ſich daher nur wenige kleine Bemerkungen erlauben. — S. 173 drückt ſich Hr. G. gegen ſeinen Wohnort, ſeine Vaterſtadt Bergen, doch zu hart aus, wenn er es einen elenden Flecken nennt. — Nicht bloſs durch Abnahme eines alten Thurmes hat Plüggentin ein anderes Anſehen erlangt, wie S. 268 ſteht, ſondern vorzüglich durch ein ganz neu erbautes ſtattliches Landhaus. — S. 269 heiſst es: „Wällerwände und Mauern von Lehmpatzen ſind unbekannt." Doch nicht ſo ganz; denn der Hauptmann von Platen zu Parchow hat eine mit Ziegeln gedeckte Wagenremiſe mit Wällerwänden aufführen laſſen, und der verſtorbne Amtshauptmann von Bohlen ein Oekonomiegebäude mit Lehmpatzenwänden. — Unter dem *Namen-Verzeichniſs von Höfen und Dörfern, die gegenwärtig auf Rügen gar nicht mehr, oder unter andern Benennungen vorhanden ſind,* iſt S. 284 Juliusruhe als gegenwärtig gar nicht mehr vorhanden aufgeführt. Da dieſer erſt ſeit etwa 24 Jahren ſinnig angelegte Landſitz von jedem Rügianer, ſelbſt von jedem Reiſenden gekannt iſt: ſo möchte man faſt auf die Vermuthung kommen, daſs der Vf. dem Beſitzer das Verfallen deſſelben vorwerfen will, welches doch landkundig nur ungünſtigen und faſt gebieteriſchen Umſtänden zuzuſchreiben iſt.

Der *zweyte* Theil beginnt mit der Fortſetzung des XV. Abſchnittes und zwar mit der *nähern Beſchreibung der Halbinſeln und Nebeninſeln des Landes.* Nicht bloſs durch das Land (S. 4) geht von Wittow der Transport des Getreides im Winter nach der alten Fähre, ſondern auch von Breege und Wiek ganz zu Eiſe nach Stralſund, freylich jetzt nicht mehr ſo häufig als vor 30 Jahren. — Nach S. 6 iſt es dem Hn. G. höchſt wahrſcheinlich, daſs die Kirche zu Altenkirchen das von Abſalon auf Rügen zuerſt gegründete Kirchengebäude iſt. Rec. verſteht aber die Worte des *Saxo Grammaticus (Edit. Francof. ad M. 1576. S. 292. Z. 49—52)* eben ſo als *Kantzow,* der im 1ſten Bande, S. 178 ausdrücklich ſagt: „und darnach eine newe Kirch *daſelbſt* (Arkona) wieder gebawet." — Wenn auch Wittow ſeinen Unterhalt nicht vorzüglich durch Fiſchgewerbe erhält, wie *Stein* in ſeinem Handb. d. Geograph. (3te Aufl. 2ter Bd. S. 195) unrichtig anführt oder doch andeutet: ſo hätte der Vf. über das Heringseinſalzen zu Vitte, Dranſch u. ſ. w. etwas näheres ſagen ſollen, da er doch die Hauptnahrungszweige der Jasmunder angiebt. — Danken muſs man dem Vf., daſs er hier (S. 10 u. f. und S. 66—79) ſich über Mönchgut ausführlicher ausläſst, als bey andern Diſtrikten, weil es wegen des Charakteriſtiſchen ſeiner Sitten und

ſcha G-

Gebräuche in der That anziehender ist, und er durch den dortigen Prediger, den Hn. M. *Odebrecht*, zuverlässige Nachrichten und Angaben erhalten konnte, da dieser Geistliche seit 20 Jahren dort wohnet und Bildung mit Dienstfertigkeit verbindet, welches alles sich nicht so bald wieder auf Mönchgut zusammen treffen möchte. Ueber Hiddensen sind noch nirgends so vollständige Nachrichten gegeben, als hier (S. 18—31). Wenn Rec. nicht irrt, so besitzt Consistorialrath *Mohnike* eine alte Copie der Stiftungsurkunde des Klosters auf Hiddensen mit der Jahrszahl 1296, welche Rec. auch noch aus andern Gründen für die richtige hält. Aufgefallen ist es uns, dass der Vf. der frühern Bernsteingräbereyen auf Hiddensen nicht erwähnt. — XVI. *Aeltere und jetzige Inselbewohner und deren Verhältnisse.* Rec. kann die Meinung des Hn. *G's*, dass die Schilderungen der Rugianer von Helmold und Kantzow so unvortheilhaft sind, keinesweges theilen. Läst man nicht aus der Acht, dass Helmold ein christlicher Pfaffe und Kantzow ein herzoglicher Geheimschreiber war: so erscheinen die Rügier in obigen Schilderungen als ein Freyheit liebendes, kräftiges, tapferes, gastfreyes Völkchen. — S. 43 führt der Vf. an: „Es ist unbestritten, dass diese (nämlich die jetzt auf der Insel ansässigen adligen Geschlechter) die unverfälschte Nachkommenschaft jener niedersächsischen Edelleute sind, welche zu Ende des 12ten Jahrh. auf Einladung der rügianischen Fürsten als Colonisten einwanderten, und sich mit ihrem Gesinde auf den Aeckern und Feldmarken ansiedelten, die ihnen angewiesen und zu Lehn ertheilt wurden." Diese historische Ansicht hält Rec. für unrichtig. Vorerst machen wir darauf aufmerksam, dass hier nur die Rede von der Insel Rügen seyn kann und keinesweges von dem ältern Fürstenthume gleiches Namens, das auch den grösten Theil des heutigen Neuvorpommerns in sich begriff. Dieses haben die frühern pomm. Geschichtschreiber gar nicht oder doch zu wenig beachtet, und zum Theil alle Einrichtungen und Ereignisse in dem rügenschen festen Lande auch auf die Insel bezogen. Verbindet man mit sorgfältiger Prüfung der älteren rügenschen Urkunden aufmerksames Studium der in Beziehung auf diesen Gegenstand freylich etwas verworrenen Chronikanten; so geht fast klar hervor, dass zu Ende des 12ten Jahrh. die Einwanderungen auf Rügen von Deutschen, ja selbst von Dänen, die doch häufiger hinzogen, nur noch gering waren. Die Insel hatte durch Verheerung nicht so als Circipanien gelitten, hatte viele Höhen und milden, leichten Boden, den die Wenden gern und fast nur allein beackerten, lag zum Fischfang äusserst bequem, war also ziemlich bekannt und, wie wir wissen, nach den damaligen Zeiten ansehnlich bevölkert. Es bedurfte demnach hier auf der Insel keiner Fremdlinge, welchen die Einheimischen wohl Duldung gewährten, gewiss aber keine Neuerungen erlaubten. Als ein Beleg möchte auch der Umstand dienen, dass in der rothschildschen Matrikel (schon vom J. 1294) nur acht Ortschaften, die sich auf *hagen*, und sechs, die sich auf *dorp* endigen, unter etwa 400 angeführten Namen vorkommen. Selbst die spätere, sichrere Geschichte zeigt uns, dass die Rügianer Einrichtungen lange beybehielten, die aus den frühsten Zeiten herstammten, obgleich die wendische Sprache längst ausgestorben war. Rec. wenigstens hält sich für überzeugt, dass am Ende des *zwölften Jahrhunderts* niedersächsische Edelleute mit *ihrem Gesinde* sich sicherlich noch nicht auf Rügen ansiedelten und noch weniger Feldmarken als *Lehn* empfingen. Eben so wenig sieht er es für unbestritten an, dass die jetzt auf Rügen ansässigen adligen Geschlechter *alle* die unverfälschte Nachkommenschaft niedersächsischer Edelleute sind. Im Gegentheil hält er alle die vom wendisch-rügenschen Adel entsprossen, deren Namen als Ortsnamen früher als Geschlechtsnamen in den Urkunden vorkommen. Hiezu muss man die Putbus, Crassow, Oehe, Lanken, Gagern rechnen. — Es ist nicht zu leugnen, dass der Vf. in der allgemeinen Charakteristik der vier von ihm aufgeführten Stände sich ernstlich bemüht hat, unparteyisch zu seyn; dennoch hat er unverkennbar verrathen, dass er kein Freund des dortigen Adels ist. Gewiss verdienen die Prediger auf Rügen Lob; doch hätte es nicht so uneingeschränkt ausfallen sollen; denn sie müssen doch auch ihre Mängel haben, wenn wirklich die Freygewordenen so tadelnswürdig sind, als Hr. *G.* sie schildert, wenn wirklich der Bauer die schlechtesten Hocken für seinen Beichtvater bestimmt, woran wir jedoch zweifeln. — XVIII. *Feldbau und Landwirthschaft.* Hr. *G.* ist kein Landwirth, und so viele Sorgfalt er auch bey Entwerfung dieses Abschnittes angewandt haben mag: so befriedigt doch alles dieses Rec. nicht. Der nothwendigen Kürze wegen wollen wir als Beleg nur die Angabe des jährlich auf der Insel gebauten Getreides beleuchten. Der Vf. behauptet S. 114: die Summe des reinen Ertrages beläuft sich auf 23,333 Lasten. Er nimmt nämlich 80,000 Morgen kultivirten Landes auf Rügen (wohl ziemlich richtig) an, lässt jeden Morgen mit 4 Scheffeln besäen, das siebente Korn wieder gewinnen, und bringt auf diese Weise natürlich 23,333 Lasten heraus. Der Vf. hat aber nicht daran gedacht, dass *mindestens* drey Achtel des kultivirten Ackers als Weide oder Brache liegt. Es werden also gewiss nicht 50,000 Morgen alljährlich mit Korn besäet. Doch wir wollen diess nun hier annehmen. Jetzt müssten wir nach dem Vf. mit den Zahlen 4 und 7 (als dem siebenten Ertragkorn) obige Morgen multipliciren. Jedoch wir können nicht mehr als höchstens das sechste Korn zugeben. Der sehr gut unterrichtete Vf. der Schrift: *Ueber Acker-Oekonomie und Grundstücks Benutzung. Vergleichungen zwischen Rügen und Pommern* 1816, berechnet auf einem rügenschen Grundstücke von 20 Hufen kultivirten Ackers *erster* Klasse achtschlägiger Eintheilung den Körnerertrag im Durchschnitt nur zum 6½ Korne. Es ist also in der That nicht wenig zugestanden, wenn man über ganz Rügen Jahr aus Jahr ein das sechste Korn gewinnen lässt. Wir können also 50,000 nur mit den Zahlen 4 und 6 multipliciren und mit

mit 96 dividiren. Hiernach kommen aber nicht mehr als 12,500 Lasten heraus, welches der Zeit gewiss der höchste Durchschnittsertrag ist. Da die Insel sich fast allein vom Kornbaue nährt, so ist die Stelle des Buches, worin ihr jährlicher Kornertrag angegeben wird, unleugbar die wichtigste im ganzen Werke; um so mehr hätte der Vf. hierin Unrichtigkeit vermeiden müssen. XVIII. *Künste und Gewerbe.* XIX. *Bildungsanstalten.* XX. *Handel und Schifffahrt.* XXI. *Münzsorten auf Rügen.* XXII. *Steuern und Abgaben.* Enthalten alle schätzbare Angaben, unter welchen wir besonders auf die *Bischofsrockensteuer* (S. 144—152) aufmerksam machen. XXIII. *Gerichtsbarkeiten und Justizpflege.* Lässt kaum etwas zu wünschen übrig. XXIV. *Polizey.* Hier hat VI. *Vorkehrungen bey Schiffsstrandungen* den Rec. nicht befriedigt. Der redliche Wille des Vfs., keine blinde Vorliebe für seine Landsleute zu zeigen, treibt ihn auch hier wieder zu weit. Die Bewohner der Stranddörfer werden von ihm in ein sehr gehässiges Licht gestellt, und doch nur nach Sagen, die zum Theil das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit an sich tragen; z. B. welcher Strandräuber wird zur Nachtzeit ein Licht anzünden? Im Gegentheil das etwa angezündete würde er sicher auslöschen, so bald ein Schiff in Gefahr wäre, zu stranden. Auf der andern Seite müssen wir des Vfs. Worte zu dem Lobe jener Leute auch tadeln. Nach ihm wird man gezwungen, zu glauben, dass die Wittower ganz ausserordentliche Thaten bey der glücklich ausgeführten Bergung einer ganzen Schiffsequipage vollführt haben, weil die Könige von Schweden und Dänemark sie mit goldenen und silbernen Medaillen belohnten. Es ist aber bekannt, dass die Medaillen nur auf Verwendung *Kosegarten's* kamen, dessen Dichtungen von beiden Herrschern geschätzt wurden. — Das Bergelohn ist zwar nach einer Regierungsverordnung richtig angegeben; jedoch in der Praxis dienen jene Bestimmungen nur höchst selten zur Norm. Der Strandeigenthümer, der nach Herkömmlichkeit gewöhnliche Berger, erhält seine Bezahlung nach den Arbeitern, die er stellt, nach den Fuhren, die er leistet, nach dem Raume, den er zum Magazine einräumt, nach der Verpflegung, die er den Gestrandeten und den Behörden reicht, und es müsste warlich das gestrandete Schiff eine sehr unbedeutende Ladung enthalten, wenn er hienach nicht mehr als 60 Rthlr. ausgezahlt empfinge. Es ist zu bedauern, dass der Vf. nicht der beyspiellosen Strandung vom J. 1812 erwähnt hat. Auch hätte wohl angeführt werden müssen, dass die Regierung ganz nahe bey Arkona einen Leuchtthurm anzulegen gesonnen ist, wozu doch schon im Sommer 1818 der Platz bestimmt ward. — S. 199 wäre bey der Angabe eines Sackes zu 6 Scheffeln noch anzumerken, dass eine kreishauptmännische Anweisung existirt, kleinere Säcke zu machen, die über kurz oder lang gewiss eingeführt werden. Ein Wispel ist zu 24 Scheffeln berechnet, und stehet dieses unter den rügianischen Maassen. Aber dieses Maass ist dem Lande erst durch die preussische Regierung zugebracht und enthält 24 Berliner Scheffel. S. 205 sind die Durchschnitts Fruchtpreise doch wohl zu hoch angesetzt, und S. 206 hätte bey dem Faden büchenes Klobenholz aus der Stubnitz zu 7—8 Rthlr. doch bemerkt werden müssen, dass diess vierfüssiges Holz ist. Auch fehlt der Preis des Maasses, der Kavel und der Fuder Strauchholzes, dessen man sich auf eigentlich Rügen doch am meisten bedient.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

KRAKAU, in Comm. b. Grabowski: *Okolice Krakowa* przez *F. Wezyka* (Krakaus Gegend von *Franz Wenzyk*). 1820. 63 S. 8. nebst 10 S. Anmerkungen.

Die schöne und historisch merkwürdige Gegend von Krakau besingt Hr. *W.*, einer der besten Dichter Polens in 13sylbigen Alexandrinern im sogenannten polnischen Hexameter (denn die böhmische und polnische Sprache liebt besonders die *Trochäen*). Das Gedicht ist voll Sinn und Kraft. Es beginnt bey dem Schlosse auf dem Wawel, geht über die Weichsel nach Rybaki, sodann auf Skalka, dann wieder auf das Nonnenkloster Zwierzyniec (Thiergarten), hierauf in das Camaldulenser Kloster Bielany, von hier nach Tyniec in Galizien (welches 1815 als Kloster aufgehoben worden, jetzt aber zum Sitz eines neuen Bischofs bestimmt seyn soll). Weiter besingt der Dichter Landskron, vier Meilen von Krakau in Galizien auf einem hohen Berge [der Berg der heil. Bromslawa († 1245) wo eine Einsiedeley], das wohlhabende und die schönsten Gemüse bauende Dorf Czarnuwies bey Krakau, den Badeort Krzeszowitz, drey Meilen von Krakau, die Weichsel, die Ruinen, und kommt in seinem poetischen Fluge über das Thal Pradnik (ehemals Prudnik), jetzt auch Promnik, nach Oycow, ein altes Schloss, welches aber eben so wie der moderne Palast dabey in Ruinen liegt. (Es ist der Plauensche Grund Polens, drey Meilen von Krakau, nur noch wilder, mit zwey sehr geräumigen Höhlen mit Stalaktiten). Hinter diesem Thale ist das Schloss Pieskow-Skala, ein Ritterschloss oder vielmehr zwey Schlösser der Wielopolski's, lieblicher als das Thal bey Oycow und sehr ähnlich dem Thale im Tharand; auch in der heiligen Geschichte durch die heil. Salomea bekannt. Eine herrliche Ballade, Zegota Szafraniecz, erster Besitzer des Schlosses, macht hier eine der schönsten Episoden. Aus dieser Gegend kehrt der Dichter wieder nach Krakau zurück und besucht den Wandaberg, Mogila (Grabhügel der Wanda) genannt. Eine zweyte Ballade findet hier ihren schicklichen Platz. Sodann geht der Vf. wieder nach Galizien über, nach Wieliczka, wo er den Beschluss dieses lieblichen Gedichts macht. Ein Register erleichtert es dem Leser, sich die schönsten Stellen des Gedichts wieder aufzusuchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Reimer: *Neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthume Rügen* — — von *Johann Jacob Grümbke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XXV. *Alterthümer auf Rügen.* Durch alles, was der Vf. S. 212—216 zusammenstellt, wird sich schwerlich der Rügianer die Ehre entzogen glauben, früherhin den Sitz der Hertha auf seiner Insel gehabt zu haben. Auch sieht Rec. gar nicht ein, warum Hr. *G.* sich so entschieden auf die Seite der Zweifler stellt, da er nichts Neues zu sagen hatte. S. 219 möchte er auch die in dem Vorhause der Kirche zu Altenkirchen befindliche Steinplatte für ein Werk neuerer Zeit ausgeben, obgleich sie im rohsten Stil bearbeitet ist, und der darauf gebildete Swantevit in manchem Wesentlichen seiner Gestalt und seiner Attributen ganz von den Schilderungen der Chronikanten abweicht, und auf eine Zeit lange vor *Saxo Grammaticus* hinweiset, auf die doch wohl kein neuerer Steinhauer gefallen wäre. — Auch zweifelt der Vf. S. 224 daran, dass auf dem Rügard eine fürstliche Burg oder Schloss gestanden habe, und zwar fast nur aus dem Grunde, weil der Platz dazu zu beschränkt gewesen sey. Auf einem Raume von etwa 150 Qu. Ruthen konnte doch für einen Fürsten von Rügen des zwölften Jahrhunderts eine Wohnung stehen. Die von dem Kloster zu Bergen abgebrochene Kirche auf dem Rügard, deren die roschildsche Matrikel und die Klosterurkunde von 1291 erwähnen, möchte auch wohl gegen die Meinung des Vfs. zeugen. — S. 250 in der Anmerkung lässt Hr. *G.* den Helmold erzählen, die Ranen hätten ihre Todten unter einen mächtigen Erdhügel verscharrt. Das *Fecerunt tumulum magnum* bezieht Rec. auf die Slavi und nicht auf die Rani; denn diese hatten ja eine grosse Niederlage erlitten; und selbst auf der Flucht nach ihren Schiffen waren eben so viele ertrunken, als vorher durchs Schwert erlegt waren. XXVI. *Wappen des Fürstenthumes.* XXVII. *Schaumünzen auf Rügen.* XXIX. *Anzeige einiger Schriften, die entweder ganz oder zum Theil von Rügen handeln.* Von *Wackenroder's* altes und neues Rügen hätte lieber die Ausgabe von 1732 angegeben werden sollen; weil in dieser als Anhang auch das Pastorat Trent steht, das in der von 1730 fehlt. Hr. *G.* hat nur das erste Heft des akademischen Archivs angeführt; das dritte Heft verdiente hier auch einen Platz. Schade ist es, dass der Vf. dieses Verzeichniss nicht vollständiger lieferte. Es hätte noch manches von *Balthasar*, *Schwartz*, *Oelrichs*, *Dähnert*, *Gesterding* u. s. w. hieher gehört. *Adam von Bremen*, *Bescher*, *Schurtzfleisch*, *Engelbrecht*, *Reichenbach*, *Dreger*, *Sell's* frühere Schriften, *Rühs* u. a., auch manche kleine recht interessante und nothwendige Programme und Dissertationen sind ganz übergangen, so wie die schon oben angeführte Schrift über Acker-Oekonomie u. s. w., die doch hier eigentlich gar nicht fehlen durfte. XXX. *Anzeige einiger Namen von rügianischen Ländereyen, Gütern und Dörfern nach der ehemaligen in Landes-Diplomen und andern alten Schriften üblich gewesenen Schreibart.* Schliesslich bedauert Rec. noch, dass wahrscheinlich die Entfernung des Druckortes den Vf. verhinderte, den Hinweisungen auf sein eignes Werk die Seitenzahlen beyzufügen, wodurch die Schwierigkeit des Auffindens gehoben wäre. Auch werden die meisten Leser, die doch dieses Buch nicht studiren, ein Register ungern entbehren.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Europa und Amerika*, oder *die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt.* Von Dr. *C. F. von Schmidt-Phiseldek*, Kön. Dän. wirkl. Etatsrathe, R. v. Danebr., d. Kön. Gesellsch. d. Wissensch. zu Kopenhagen u. mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede u. s. w. 1820. X u. 11—248 S. 8. (2 rthlr.)

Es ist keine geringe Aufgabe, welche der Vf. zu lösen versucht hat; aber Rec. glaubt, nach der aufmerksamsten Durchlesung dieses gehaltvollen Werkchens, behaupten zu dürfen: mit der Art, wie der Versuch angestellt ist, wird jeder unbefangene Beobachter der Welt, wie sie ist, jeder vorurtheilsfreye Späher der Zukunft, wie sie seyn kann und nicht unwahrscheinlich seyn wird, zufrieden seyn und des Vfs. Umsicht, Scharfsinn und philosophischem Geiste Gerechtigkeit widerfahren lassen. Um den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem aus die Betrachtung angestellt, den Gang, der dabey eingeschlagen, und das Resultat, zu welchem Hr. *v. S.* auf seinem mit Besonnenheit durchwanderten Wege geführt worden ist: so wird es hinlänglich seyn, die Hauptmomente der Schrift, die zu einem magern Auszuge nicht geeignet ist, in der Kürze anzugeben; wem der Gegenstand anziehend ist — und wem könnte er es *nicht* seyn? — der schöpfe aus der Quelle selbst.

„Wie die Geister (heisst es S. VIII) sich nicht unmittelbar berühren, sondern ihren Verkehr durch den Gedanken treiben, der als bewegende Kraft das geistige Leben vermittelt; so hängt und ruht aller Verkehr des materiellen Lebens in und auf dem *Gelde*, das, selbst der Abdruck eines lichtvollen Gedankens, alle Verhältnisse der Aussenwelt durchdringt und zusammenfasst." — „Zusammengehalten, regiert und beherrscht durch das Geld und die Berechnung im weitesten Sinne, die alle lebendigen Kräfte und das Maass ihrer Anstrengung nach Zahlen schätzte, hat die neueste Zeit diese Welt gefunden, und die grossen Spieler der Welt wurden selbst beherrscht von der Zahl und begründeten ihre Entwürfe auf einen Kalkül, der alle Selbstständigkeit der Individuen in der Wurzel vernichtete. An einem bessern Geiste ist die Kette der Berechnung zersprungen" ff. „Der Wechsel einer alten und einer neuen Zeit ist für die Menschheit immer eine drangvolle Periode gewesen." — — „Unabwendbar im Ganzen, kann dieses Schicksal doch erleichtert werden, wenn der Verständige aufmerkt auf die Zeichen der Zeit, und, statt ihrem Geiste zu widerstreben, ihr entgegen kommt, und den einzelnen verwirrten Bestrebungen die Richtung dahin giebt, wo das Grosse und Ganze unwiderstehlich sich hinneigt." „Wie die jüngstvergangene, noch im Scheiden begriffene, Periode untergeordnet war dem Princip des Mechanismus und der Geldberechnung: so dürfte das Geld in der werdenden Zeit sich unterordnen müssen einer höhern lebendigen Kraft." — Anzudeuten, wie diese Wandlung geschehen und welche Resultate einer neuen Gestaltung des bürgerlichen Wesens sie hervorbringen dürfte: dieses ist der Zweck der von dem Vf. angestellten Betrachtungen, die er jedoch nicht als positives Erkenntniss, nur als Erweckungsmittel der Aufmerksamkeit, der weitern Forschung und etwanigen Belehrung eines Bessern anheim gestellt wissen will.

Die Betrachtungen zerfallen in XIV Abschnitte. I. *Nordamerika* erklärt sich, und wird *frey* — nicht etwa zur Empörung gereizt durch unerträglichen Druck tyrannischer Gewalt; nur der tiefgefühlte Schmerz edler Gemüther über willkürliche Eingriffe in wohlerworbene und bisher offenkundig anerkannte Rechte bringt das Volk dahin, am 4ten Jul. 1776 sich für unabhängig von der im Ganzen milden und wohlthätigen Herrschaft des brittischen Inselstaates zu erklären. II. Lage der europäischen Staaten beym Eintritt dieser neuen Weltperiode. Im Innern schlaff, den Erweiterungstrieb gleichwohl nach aussen hin gerichtet, dabey die politische Einheit und die Landständeverfassung fast aufgelöst, die stehenden Heere steif modellirt, die Staaten nach finanziellem Maasstabe bearbeitet, die Volksbildung vernachlässigt — bietet Europa in seinen meisten Ländern ein nichts weniger als wohlgefallendes Bild dar. III. Warum Nordamerika zur Einheit eines Staatenverbandes und doch zur grössten Bürgerfreyheit gelangen konnte? Dessen Wachsthum an Volksmenge; Wirkung des Emancipationsgeistes und der Theorie der Menschenrechte auf Europa. Es war ein Unglück für diesen Welttheil, dass es gerade Frankreich seyn sollte, wohin der erste Freyheitsfunke fiel. Skizze der franz. Staatsumwälzung bis zu *Napoleons* Kaiserthum, bis zur vollkommenen Militär-Autokratie und dadurch bewirkten Veränderung der Denk- und Sinnesart in Europa. IV. *Napoleons* Fall durch Trotz auf Glück und Kräfte, die er nicht mehr besass ff. V. Nächste Folgen dieses Sturzes; neues Verhältniss zwischen den Regierungen und ihren Untergebenen; Tendenz zu repräsentativen Verfassungen unter monarchischen Häuptern; unrichtige Berechnungen und verfehlte Hoffnungen veranlassen häufige Auswanderungen nach Nordamerika. VI. Warum diese fortdauern? Ueberzahl der Arbeiter in Gewerken und Künsten; Elend der Manufactur- und Fabrikstädte; Maschinerien, wodurch täglich mehr Hände überflüssig werden; Kultur des Bodens und Ausparzelirung grosser Besitzthümer (*adde:* die äusserst geringen Fruchtpreise, wenn diese fortdauernd mit den stehenden *Abgaben*, Frohndiensten, Gesindelohn u. s. w. in dem Missverhältnisse stehen, wie in den J. 18$\frac{1}{2}\frac{1}{8}$, welches in die Länge kein Landwirth aushält; selbst die Verminderung und häufige Beurlaubung des Militärs, bey gleichwohl unverändert bleibender Contribution u. s. w.); was die Regierungen unter diesen Umständen zu thun hätten? VII. *Ganz Amerika als unabhängig* von der alten Welt; *Nordamerika* wachsend an Bevölkerung und Macht — wie werden sich nach vollendeter Independenz des ganzen Amerika die Dinge gestalten? VIII. Europa kann Amerika nicht entbehren; seine Grösse, Sitte und Lebensart ist auf Weltherrschaft gebaut und berechnet; dagegen ist für Amerika Europa sehr entbehrlich und wird es immer mehr werden; auch in merkantiler Hinsicht nähert sich der Zeitpunkt seiner Unabhängigkeit. IX. Was kann Europa für diesen Verlust schadlos halten? Nicht die Erhaltung oder Erweiterung seiner übrigen Handelswege, nicht die Eröffnung neuer Kanäle des Absatzes seiner Produkte und Fabrikate: denn mit der Verminderung der bisherigen Zuflüsse von Silber und Gold wird auch der Handel nach China und Japan aufhören. Wachsender Flor des *amerikanisch*-ostindischen Handels, des Frachthandels, und, nach natürlicher Folgerung, der Handels- und Kriegsmarine. Dazu kommt Amerika's vortheilhafte Lage zum Verkehr mit Afrika und dem Südmeere ff. Schlussfolge aus dem allen. X. *Europa ziehe sich auf sich selbst zurück und ersetze seinen auswärtigen Verlust durch innere Kultur und Erweiterung in seinen nächsten Umgebungen.* Aus diesem vorzüglich gehaltreichen und anziehenden Abschnitte kann sich es Rec. nicht erwehren, eine Stelle auszuheben, die zugleich für eine Probe von des Vfs. Vortrag gelten mag. „Nur unter der Bedingung, dass, so wie Amerika durch die grösste Freyheit, aber unter gemeinsamem Bande, stark ist, auch Europa sich endlich als ein Staaten-Ganzes begreife, welches, wenn auch

auch nicht factisch unter einer Centralregierung verbunden, dennoch nach der *Idee* eines, durch Rechtsbegriffe und gemeinschaftliches Interesse nach aufsen hin constituirten, Gemeinwesens sich selbst regierend, den natürlichen Grundgesetzen jedes organischen Vereines durch die Macht aller Uebrigen gegen jede Verletzung abseiten Einzelner Kraft und Nachdruck gebe — ist noch Heil für Europa zu hoffen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet ist die alte Königin der Welt noch stark und herrlich auch ohne überseeisches Reich, und ermangelt keines nach unverkünstelter Schätzung wünschenswerthen Naturgutes, und keines der Elemente zu einem der veredelten Menschheit würdigen Staaten- und Bürgerleben. Vom Uralgebirge bis zum Ocean, der die westlichen Küsten von den Hebriden bis zu den Wurzeln der algarbischen Berge bespült, und wieder vom nordlichsten Lappland bis zu Siciliens äusserster Spitze oder dem Fusse des von altem Ruhme strahlenden Peloponnes — welche Zusammendrängung köstlicher Gebiete, welcher Reichthum von Waldgebirgen, von Seen und Strömen, welche fruchtbaren Thäler, welche Ebenen voll gedeihlicher Nahrung, welche Fülle des Weines und Oels, welcher Segen von Heerden und Triften, welche Schatzkammern edlen Gesteines, welche Heilkraft der Gewässer, welche Klimate von Milde und Strenge gepaart, und trefflich geeignet, den reinen Urstamm, der in grauer Vorzeit hieher verpflanzt ward, zu nähren und zu erziehn, den Geist zu kräftigen, und ohne Verweichlichung doch den Sinn in Lebensfreude und Fülle zu erquicken! Wo anders blühen so schöne Geschlechter der Menschen; wo entfaltet sich, wie in Europa, die edle Weiblichkeit, frey und doch still und häuslich, reizend und doch voll hoher Züchtigkeit, lieblich und würdig zugleich?" ff. — „Man sage nimmer, Europa sey veraltet; die Natur bleibt immer neu und verjüngt sich aus sich selbst; aber versplittert ist sein Vermögen nach aufsen hin in eine Breite, die es nicht auszufüllen vermag, und was von Kräften, nach innen hin zu wirken, übrig blieb, ist zwieträchtig gegen sich selbst gekehrt, nicht blofs in blutigen Kriegen der Staaten gegen einander, sondern fast mehr in dem ewigen Kampfe der Selbstsucht, des Handelsneides, des scheelsüchtigen Hinblickens auf die Gröfse oder das Wachsthum der Nachbaren! Sollen die Dinge also verbleiben, so wird das Versiegen der Quellen äufserer Zuflüsse uns verderblich werden und das eigne Gute nimmer gedeihen. Denn Europa kann seiner natürlichen Herrlichkeit nicht eher froh werden, als bis seine Herrscher, mit Verleugnung aller kleinlichen Bedenklichkeiten, sich zu jener grofsen Idee *Eines* Europäischen Staatskörpers zu erheben die glückliche Kühnheit haben" u. s. w. (S. 125 ff.) Repräsentative Verfassungen; Umwandlung stehender Heere in Nationalarmeen; Folgen davon; Wiedergewinnung der europäisch-türkischen Provinzen u. s. w. XI. Mittelzustand zwischen jetzt und jener Zukunft; nächste Folgen der amerikanischen Selbstständigkeit; Seltenheit des baaren Geldes in Europa; vom formalen, vom realen Staatsbankerott — wie ihm vorzubeugen seyn möchte? XII. Veränderungen in den bürgerlichen Verhältnissen Europa's, im Erziehungs- und Unterrichtswesen; Folgen des allgemeinen Wehrstandes für die untern Volksklassen, für die wissenschaftlichen Geschäftsleute, für den Adel. XIII. Zukunft Amerika's; die nordliche Union. Kälte, Entfremdung und merkantiler Sinn — Hauptzüge des amerik. Nationalcharakters; Gleichgültigkeit gegen Wissenschaft und edlere Genüsse. Erziehung! Wann die ästhetische Bildung und aus ihr die schöne Kunst hervorgehen werde? — Religion; kirchliche Verhältnisse; Nothwendigkeit, dem geistlichen Stande gröfsere Achtung und unabhängige Subsistenz zu verschaffen (ein Bedürfnifs, welches Europa, wenigstens das protestantische, mit Amerika zum Theil gemein hat); der Adel; in wiefern ein solcher dereinst in Amerika sich bilden werde; wozu er nothwendig werden könnte. XIV. Die andern Welttheile; Asien. Persien tritt zunächst in den Kreis der europäischen Kultur; russische Gesandtschaft; Bibelgesellschaften daselbst; es könnte dem britischen Reiche in Indien gefährlich werden. Tatarische Nationen; ihre mögliche Einwirkung auf China. Afrika; die Negerrassen im Innern; Kulturstand derselben. Negerreich auf Hayti. — Australien; Neusüdwallis. — Die allerneuesten Bewegungen in Amerika, Spanien, Neapel, Sicilien, Portugal u. s. w. konnten dem Vf., als er seine Gedanken über die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt niederschrieb, noch nicht bekannt seyn; sonst dürfte eine kurze Berührung derselben dem, was der *fünfte* Abschnitt (S. 67—74) über die nächsten Folgen von *Napoleons* Fall und die Tendenz des Zeitalters seit diesem denkwürdigen Ereignisse enthält, allenfalls zum Belege gedient haben. Auch *dieser* Kön. Dän. Etatsrath spricht in seiner Schrift oft das prophetische Wort aus: *„es kann nicht so bleiben;"* obgleich, wie sich von selbst versteht, in einem ganz andern Sinne, als solches vor nun bald 30 Jahren von einem bekannten Titular-Collegen desselben zu *Altona* in seinem *politischen Journale* so laut und häufig geschah.

1) New-York, b. Conrad: *The second annual report of the managers of the Society for the prevention of pauperism in the city of New-York* read and accepted December 29, 1819. To which is added an *Appendix on the Subject of Pauperism.* 91 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Clayton u. Kingsland: *Report to the managers of the Society for the prevention of Pauperism in New-York* by their committee on idlenefs and sources of employment presented December 1, 1819. Published by order of the board. 13 S. 8.

Gemeingeist veranlafst in den V. St. von Nordamerika, auf eben die Weise, wie in Grofsbritannien, die

die Bildung von Vereinen zu Beförderung gemeinnützlger Zwecke. So hat sich vor ungefähr drey Jahren in der Stadt Neu-York ein Verein gebildet, dessen Zweck das Verhindern des Ueberhandnehmens der Armuth in dieser Stadt ist: — *Society for the prevention of Pauperism in the town of New-York.* Die Schrift Nr. 1 enthält den zweyten Bericht dieses Vereins, in welchem die Ursachen des Ueberhandnehmens der Armuth in der Stadt Neu-York dargelegt werden. Hat diese Schrift gleich vorzüglich nur locales Interesse, so ist deren Inhalt doch sicher für den Statistiker und Politiker bedeutend, weshalb wir unsern Lesern einige nähere Notizen aus derselben mitzutheilen dienlich erachten.

Als Ursachen des Ueberhandnehmens der Armuth in der Stadt Neu-York werden angegeben: Einwanderungen in die Stadt aus fremden Ländern, den übrigen vereinigten Staaten und andern Grafschaften des Staats von Neu-York, Trunkenheit, peinliche Rechtshändel, Mangel der Strafbesserungsanstalten, Spielhäuser, Unreinlichkeit, Nichtachtung des Gottesdienstes und religiöser Anstalten, Unwissenheit. — Ueber die Menge der Einwandernden, welche sich (wie vor Zeiten die Kreuzfahrer auf Constantinopel) vorzüglich auf die Stadt Neu-York werfen, werden bittere Klagen geführt. Die Zahl derselben betrug vom 1sten März 1818 bis zum 1sten November 1819, 35,560, wovon 18,930 über See angekommene Eingewanderte waren, unter ihnen 7539 Engländer, 6062 Irländer, 1942 Schotten, 922 Franzosen und 499 Deutsche. So viel waren bey dem Mayor angegeben worden; allein die Zahl der über See Eingewanderten soll wohl noch um ein Drittheil mehr betragen, indem sehr viele von den Schiffern an der Küste ausgesetzt werden, welche sich dann unbemerkt in die Stadt schleichen. Diese Eingewanderte begeben sich freylich zum grossen Theil tiefer ins Land und finden ein Unterkommen, aber Tausende bleiben in der Stadt Neu-York hängen, und fallen ihr als Bettler oder Verbrecher zur Last. — Vorschläge, diesem Uebel zu steuern. — Ohne die Eingewanderten wird die Zahl der Armen in der Stadt Neu-York, welche jetzt 120,000 Einwohner zählt, auf 8 bis 10,000 angegeben. — *Trunkenheit.* Als der jetzige Mayor im März 1818 sein Amt antrat, betrug die Zahl derer, welche Erlaubniss hatten, geistige Getränke zu schenken, nicht weniger als 1637; nachdem er sie um mehr als 200 vermindert, beträgt ihre Zahl noch 1431. Diese, wenn gleich noch längst nicht hinreichende, Verminderung hat, in Verbindung mit andern Umständen, wohlthätig auf Abnahme der Trunkenheit und die daher entstehenden Verbrechen gewirkt. — *Peinliche Rechtshändel* veranlasst durch Schlägereyen, von welchen zwey Drittel in der Völlerey ihren Grund haben. Nicht bloss der Kostenaufwand, sondern auch der ungeheuere Zeitverlust kommt hier in Betracht, indem die Parteyen mit ihren Zeugen oft mehrerer Tage, ja selbst Wochen, bey der Court of Session vergeblich erscheinen, ehe ihre Sachen vorgenommen werden können. Tagelöhner und Alle, die mit ihren Familien von ihrer Hände Arbeit leben, gerathen auf die Weise, indem sie die Arbeit mehrerer Wochen verlieren, in drückendes Elend. — *Mängel der Strafbesserungs-Anstalten.* Mit innigem Bedauern wird hier gerügt, dass in der Strafbesserungs-Anstalt zu Bellevue (*Bellevue penitentiary*) die Verbrecher nicht nach den Graden ihrer moralischen Verderbtheit von einander gesondert sind. In Ansehung der weiblichen Verbrecher findet bloss *eine* Trennung der Weissen von den Schwarzen Statt. Die männlichen Verbrecher anlangend, so sind zwar neuerlich die Jungen von den Alten getrennt, und es ist selbst für den Unterricht der Ersteren gesorgt; allein die Letzteren sind noch immer nicht nach den Graden ihrer grössern oder geringern Straffälligkeit und moralischen Verderbtheit gesondert. — *Unwissenheit.* In der Stadt Neu-York befinden sich 21,000 Kinder in einem für den Unterricht empfänglichen Alter. Von diesen erhalten nur 12,700 den nöthigen Unterricht, 8000 wachsen ohne alle Belehrung in Rohheit auf. Diesem Uebel ist man jedoch jetzt durch die Sonntags- und Freyschulen möglichst abzuhelfen bemüht. Unter den Erwachsenen aber herrscht noch grosse Rohheit. Man kann annehmen, dass in der Stadt Neu-York von 25,000 Familien, 15,000 — welche eine Volksmenge von 75,000 Seelen umfassen — überall keinen Theil an dem öffentlichen Gottesdienst nehmen. Diese Thatsache verdient von denen sehr beherzigt zu werden, welche die Kirche und überhaupt alle religiöse Anstalten der Obhut des Staats völlig entziehen und der Fürsorge der Privaten überlassen möchten, wie diess in den vereinigten Staaten von Nordamerika der Fall ist, wo der Staat sich nicht weiter um die Religion der Einzelnen bekümmert, als dass er die Feyer des Sabbaths höchstens durch einige polizeyliche Anordnungen sichert. — Angehängt sind verschiedene Schreiben des Mayor von Neu-York, Hn. *Cadwallader D. Colden* an den Secretär des Vereins, worin er über verschiedene in der Schrift berührte Gegenstände ausführliche Auskunft giebt. Sie verrathen Thätigkeit, Umsicht und warmes Interesse für alles Edle und Gute.

Die Schrift Nr. 2. ist das Resultat der Untersuchungen einer Unterabtheilung jenes Vereins, deren Inhalt bey der Schrift Nr. 1 benutzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey P. G. Kummer in Leipzig ist so eben erschienen:

Lebrün, Karl, Erzählungen und Verseleyen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. Angefangen von *A. v. Kotzebue*, fortgesetzt von Mehrern. 19ter Jahrgang für 1821. 1 Rthlr. 16 gr. (In Seide geb. 2 Rthlr. 8 gr. Auf Velinpap. in Seide geb. 2 Rthlr. 16 gr.)

Kotzebue, A. v., die Pagenstreiche, Posse in 5 Acten. Neue Auflage. 8. 16 gr.

Zehme, E. V., Leitfaden für Sprachschüler von 5 bis 10 Jahren, oder ABC der deutschen Sprache. 2te umgearb. Auflage. 8. 4 gr.

Medicis extraneis Aug. Theoph. Richteri
Therapia Specialis
ad editionis secundae idioma e germanico in latinum versa sermonem interprete *Frider. Guilelm. Wallroth.*
Berolini, apud Frider. Nicolai, 1819. 1820.
indicatur.

Summam operis et ab auctore et ab interprete fal cundia singulari ad generis humanii salutem conscripti praestantiam, longis hic praedicare, supervacaneum omnino est; illam auctoris, nuper in Academia Georgia Augusta Professoris celeberrimi nomen praeclarum et medici inter Europaeos forsan peritissimi et exercitatissimi virtus per orbem decantata, neque minus etiam editio altera, quam idioma intra biennium jam nactum est, luculentissime comprobant atque patefaciunt illaque ab omnibus, qui Richteri praeceptis ad mortalium aegritudines curandas utuntur, optime addiscitur. Utilissimum profecto, medicis extraneis autem aeque novum ac necessarium, hucdum votis modo expetitum diuque desideratum opus, verum spondet gazophylacium medicum, in quo omnes omnium gentium medicorum observata expertaque exponuntur, singulisque morborum formis scite adaptantur, quo vix ullus artem apud Germanos faciens medicus caret; nec extraneis etiam, in quorum usum interpretatio latina, genere scribendi facili puroque insignis, studio incomparabili conscripta est, ad artis disciplinam expoliendam, perficiendam et ulterius locupletandam, satis commendari potest. Complectitur autem opus Tomos VII, quorum priores duo integrum constituunt, jamque in lucem prodierunt, et minus pretiosi quam idioma ipsum venales exstant, morbos acutos (febres, inflammationes veras et spurias, exanthemata febrilia) enarrant: reliqui vero, in quibus morbi diuturni (hydropes, sanguinis profluvia, primarum viarum, cordis, pectoris aliarumque partium nobiliorum vitia, exanthemata diuturna, arthritis, lues venerea, mentis, nervorum et vasorum lymphaticorum aegritudines etc.) tractantur, ita typis traduntur, ut biennio praeterlapso opus integrum ad calcem perductum sit.

Ibidem:

Lud. J. Schmidtmann
Summa Observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromptarum. 1819. 1820.

Hujus operis uberrimae priores duae partes jam in lucem prodierunt, quas reliquae duae quam celerrime sequentur.

Neuigkeiten
zur Michaelis-Messe 1820.
Von
Christian Hahn in Altenburg.

Anekdoten, akademische, vom Verf. der medic. jurist. u. s. w. 8. 15 gr.

Blätter, osterländische, für Landes-, Natur- und Gewerbkunde, herausgegeben von den Secretären der naturforschenden Gesellschaft in Altenburg, für 1820. 3tes u. 4tes Quartal. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Brümmer, C. H., *Märsche* zur 100jährigen Säcularfeyer des Vogelschiessens in Altenburg, für das Pianoforte eingerichtet. 4. 12 gr.

Directorium diplomaticum, oder chronologisch-geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden, vom Jahre 704 bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. 1sten Bandes 3tes Heft. 4. 1 Rthlr. 6 gr.

Landwirth, der, in seinem ganzen Wirkungskreise, herausgegeben von Dr. *C. W. E. Putsche*. 5ter Bd. gr. 8. 2 Rthlr.

Lichtenstern, J. M. von, Was hat die Diplomatie als Wissenschaft zu umfassen, und der Diplomat zu leisten? Ein Umriss der Hauptmomente des Erstern, und der Pflichten des Letztern. gr. 8. 12 gr.

Ludwig, E., *Das Menschenleben*, in Dichtungen, gebundener und ungebundener Rede. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Möller, C. F., *Denkwürdigkeiten* aus der Geschichte Sächsischer Prediger. 8. 18 gr.

Mörlin's, *F. A. C.*, *Erbauungsreden*, gehalten im Gymnasio zu Altenburg 1802 bis 1806. Nebst Mörlin's Biographie und Todtenfeyer und einem Anhange einiger Schulreden, herausgegeben von *August Matthiä*. 8. 3 Rthlr.

Pain, *J.*, die Reise auf gut Glück. Aus dem Französ. übersetzt von *Alexis dem Wanderer*. 2 Thle. Mit Vignetten. 8. 2 Rthlr.

Say, über Menschen und Gesellschaft. Aus d. Französ. übersetzt von *E. Ludwig*. gr. 12. 18 gr.

Tage, *die fünf merkwürdigsten*, des Königreichs Neapel. Aus d. Ital. 8. 6 gr.

Unterhaltungsblatt für den deutschen Bürger und Landmann. Mit Beyträgen von *Alexis dem Wanderer*, *Alpin*, Insp. *Böhme*, Generalsuperintendent *Demme*, Dr. *Greiner*, Pastor *Hecker*, Pastor *Hempel* in Stünzhain, *Isaak Maus*, Pastor *Möller*, Schullehrer *Rausch*, Diaconus *Reimschüssel*, Diaconus *Sachse*, Superintendent *Thienemann*, Garnisonpr. Dr. *Winkler*, Dr. *Karl Witte sen.*, Cantor *Wohlfahrt* in Frohburg, *Wohlfahrt* in Kirchhasel, *Wunibald der Thüringer*, *Variscus*. 4. 1stes und 2tes Quartal. 1 Rthlr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Andachtsbuch
für
gebildete Christen
von
Dr. C. W. Spieker.
Zwey Theile.
Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

8vo. Mit 2 Titelkupfern und 2 Vignetten. Engl. Druckpapier. 721 Seiten. Sauber geheftet 2 Rthlr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Das empfehlende Urtheil, welches Ref. bey der ersten Erscheinung dieses herrlichen Andachtsbuchs fällte, ist von Neuem bestätigt! Vor zwey Jahren war schon eine *neue* Auflage nöthig, und jetzt ist bereits die *dritte* erschienen. Mehr bedarf es wohl nicht zur Empfehlung bey Schriften dieser Art, und es dient zugleich zum Beweise, dass die Gleichgültigkeit in der Religion, worüber seit längerer Zeit so viele nicht ungegründete Klagen erhoben worden sind, sich allmählig vermindere, und läfst hoffen, dass diese immer mehr und mehr abnehmen werden. Der Herr Verfasser hat auch diese neue Auflage mit *erhöheter Sorgfalt* bearbeitet, wovon sich ein Jeder leicht überzeugen kann, wenn er sich die Mühe giebt, sie mit der vorigen zu vergleichen. Es sind wiederum mehrere Aufsätze ganz neu hinzugekommen, so dass das Werk sich um eine bedeutende Bogenzahl vermehrt hat. Dessen ungeachtet hat der uneigennützige Verleger dem von Neuem für das würdige und geschmackvolle Aeussere die dankbarste Anerkennung gebührt, den bisherigen Preis nicht erhöhet. Diese neue Auflage ist der Prinzessin *Anna Maria*, Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Prinzen *Wilhelm von Preußen*, in einer der strengsten Wahrheit gemäss verfassten Zuschrift, in tiefster Ehrfurcht geweihet.

In demselben Verlage erscheinen noch folgende empfehlungswürdige *Erbauungsschriften:*

Ehrenberg, *Fr.*, Blätter, dem Genius der Weiblichkeit geweiht. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

— — Seelengemälde. 2 Theile. (I. Theil enthält: *Agathe's* Morgengedanken. II. Theil: *Agathon's* Abendgedanken und *Theobald's* Nachtgedanken.) Complet 2 Rthlr 16 gr.

Eylert, *R.*, die weise Benutzung des Unglücks. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Preuß, *J. D. E.*, Herzenserhebungen in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Elegant geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Spieker, Dr. *C. W.*, des Herrn Abendmahl. Ein Communionbuch für gebildete Christen. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. 1 Rthlr.

Wilmsen, Eugenia, oder das Leben des Glaubens und der Liebe. Ein Seelengemälde für die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts. Mit 3 Kpfrn. Elegant broschirt. 1 Rthlr. 18 gr.

— — Hersilien's Lebensmorgen, oder Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens. Ein Buch für Jungfrauen. 8. Mit 1 Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Rthlr.

Das *Neue Testament* unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach Dr. *Martin Luther's* Uebersetzung. *Stereotyp-Ausgabe*. Ord. 8. auf gewöhnlichem Druckpap. 8 gr. In gr. 8. auf engl. Druckpap. 18 gr., auf holländ. Postpapier 22 gr.

Reuß, *G. J. L.*, *System der reinen populär-praktischen, christlichen Religions- und Sittenlehre*. Ein Handbuch für *Religionslehrer* und *angehende Theologen*. *Erster* Theil, *die Religionslehre*. *Zweyter* Theil, *die Sittenlehre*, in *zwey* Bänden. gr. 8. 1ster Theil, 1 Rthlr. 20 gr. 2ter Theil, 1ster Band, 1 Rthlr. 20 gr.

Die Lehre Jesu und seiner Apostel in ihrer edlen Einfachheit, Lauterkeit und Schönheit, als das, was sie ist und seyn soll, als eine durchaus praktische, populäre, *vernünftige*, für die Menschen aller Zeiten *passende göttliche* Religionslehre in allgemein verständlicher Sprache und zugleich dem *Denker* befriedigend darzustellen, zu dem Ende also den wahren Kern der Jesuslehre von seiner Hülle und allen aus derselben her-

hervorgegangenen fremdartigen Theilen zu scheiden, die verschiedenen Lehren des Christenthums systematisch zu ordnen, nach richtigen exegetischen Grundsätzen zu erläutern und weiter zu entwickeln, ihre Harmonie mit der gesunden Vernunft und ihre praktische Tendenz zu zeigen und des Christenthums herrliche *Sittenlehre* in das gehörige Licht zu setzen, so wie es für den praktischen Theologen im Amte Bedürfniss ist, ist der Zweck dieses Werkes, und mit demselben in einer Reihe kleiner systematisch geordneter Abhandlungen, geeignet zur Vorbereitung auf Religionsvorträge und katechetische Unterweisung, gewiss einem wahren Bedürfniss der Religionslehrer und angehenden Theologen abgeholfen. Der *zweyte* Band der Sittenlehre, der das Ganze beschliesst, erscheint unfehlbar zur Ostermesse 1821.

Desselben Verfassers

Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion für Jedermann, nebst *fünf Paragraphen aus dem Kirchenrechte der gesunden Vernunft*. gr. 8. 8 gr.

ist eine bey der sinkenden Achtung für diese hochwichtige Angelegenheit der Menschheit aller Confessionen wahrhaft erfreuliche Erscheinung und in Hinsicht auf die Behandlung gleich neu und interessant, so wie die fünf Paragraphen ein gewiss nicht misslungener Versuch, das protestantische Kirchenrecht aus der Vernunft zu begründen.

Leipzig, im Septbr. 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Anzeige
für Freunde und Beförderer religiöser Kirchenmusik.

Die heilige Cäcilia.

Geistliche Lieder, Oden, Motetten, Psalme, Chöre und andere Gesänge.

Mit Berathung mehrerer Tonkünstler und Freunde herausgegeben von

J. D. Sander.

Drey Abtheilungen, wovon die 1ste Geistliche Lieder, die 2te Motetten, und die 3te Chöre enthält.

Der Beyfall, mit welchem die vorstehende Sammlung aufgenommen worden ist, bürgt für die Vorzüglichkeit derselben, und beweist, dass durch sie einem allgemein und lebhaft gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird. In der gegenwärtigen Zeit, in welcher die Ueberzeugung immer lebhafter wird, dass die Musik es hauptsächlich ist, welche den Gottesdienst belebt und feyerlich macht — muss es jedem, welchem dieser grosse Gegenstand am Herzen liegt, doppelt erfreulich seyn, in der *heiligen Cäcilia* einen reichen Schatz des Vorzüglichsten und Besten gesammelt zu finden. Der Herausgeber hat, wie jedem Kenner einleuchtet, weder Mühe noch Kosten gescheut, um die unsterblichen, grösstentheils wenig oder gar nicht bekannten geistlichen Compositionen der berühmtesten Meister zu sammeln. Ueberall hat er passende, der Würde des Gegenstandes angemessene deutsche Texte untergelegt, oder die fehlerhaften verbessert. Bey der grossen Mannichfaltigkeit von Stücken kann sich ein jeder das für *ihn* Brauchbare auswählen, da auch für leichte Musik, namentlich unter den Liedern — gesorgt ist, welche auch an Orten aufgeführt werden können, wo es an Mitteln oder an Kunstfertigkeit fehlt, um die schwereren ausführen zu können. —

Nach dem beym Beginnen des Werks entworfenen Plane, sollte dasselbe in mehreren Jahrgängen fortlaufen, wozu es an Materialien nicht fehlte. Die Urtheile sachverständiger Freunde und Beförderer haben jedoch den Herausgeber bestimmt, von dem ersten Plane abzugehen und das Ganze mit der eben erschienenen 5ten Lieferung vor der Hand zu schliessen.

Diese Lieferung enthält zur

1sten Abtheilung: geistliche Lieder u. s. w., die Bogen 13 bis 24, Titel, Vorrede und Inhalt; 2te Abtheilung: Motetten u. s. w., die Bogen 17 — 24, Titel und Inhalt; 3te Abtheilung: Chöre u. s. w., die Bogen 44 — 47, Titel und Inhalt; und macht daher mit dem schon erschienenen nun ein vollständiges, aus drey Abtheilungen bestehendes Ganzes aus.

Um die Reichhaltigkeit desselben beurtheilen zu können, setzen wir den Inhalt der 3 Abtheilungen vollständig hierher, und sind überzeugt, dass jeder daraus erkennen wird, wie sehr sich der Herausgeber bemühet hat, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Erste Abtheilung: Geistliche Lieder u. s. w. 91 Melodieen, sämmtlich mit Texten von guten Dichtern geistlicher Lieder, und diese, wo es nöthig war, verbessert. Die Melodieen, grösstentheils von *C. Ph. E. Bach*, *Reichardt* und *J. P. A. Schulz*, diesen unübertrefflichen Meistern in der Composition geistlicher Lieder.

Zweyte Abtheilung: Motetten, gleichfalls von anerkannten Meistern, als: *Homilius*, *Gattermann*, *Kirnberger*, *Rolle*, *Rungenhagen*, *J. P. Schmidt*, *Seidel* und *B. A. Weber*. Alles, was die beiden *ersten* Abtheilungen enthalten, bedarf gar keiner Begleitung, sondern kann von Singestimmen allein vorgetragen werden.

Dritte Abtheilung enthält 1) eine aus 9 Numern bestehende, bisher in Deutschland ganz unbekannte Hymne von *Händel*. 2) und 3) Zwey Cantaten von *J. H. Rolle*, diesem gemüthlichsten und religiösesten unter allen Kirchen-Componisten seiner Zeit. 4) Neun Chöre zum gottesdienstlichen Gebrauch an hohen Festen, worunter 2 von *Händel*, 4 von *Rolle*, 1 von *Reichardt*, und 2 von dem gefühlvollen *J. P. Schmidt*. 5) *Dem Unendlichen*, Ode von Klopstock, von Reichardt meisterhaft in Musik gesetzt, und aus 5 Numern bestehend. 6) Ein Chor von *Händel*, welches bey jedem christlichen Gottesdienste gebraucht werden kann. 7) Drey Choralmelodieen mit figurirter Begleitung.

Der

Der Preis des Ganzen würde jetzt eigentlich 12 Rthlr. betragen. Um aber die Anschaffung für Kirchen und Schulen, so wie für Unbemittelte unsrer Seits nicht zu erschweren, wollen wir den Preis bis zu Ostern k. J. auf 8 Rthlr. 12 gr. setzen, wofür es in jeder Buchhandlung zu haben ist. Bey baarer Einsendung des Betrags an uns selbst senden wir dasselbe, wohin es auch sey, *franco*, und bewilligen nach wie vor Freunden und Beförderern des Werks bey 6 Exemplaren ein 7tes frey.

Auch wollen wir von jetzt an die einzelnen Abtheilungen der Sammlung besonders verkaufen, und setzen dafür nachfolgende Preise fest:

Erste Abtheilung: Geistliche Lieder, 3 Rthlr. 12 gr.
Zweyte Abtheilung: Motetten u. s. w., 3 Rthlr.
Dritte Abtheilung: Chöre u. s. w., 6 Rthlr.

Die Fortsetzung wird, wenn der Herausgeber Gesundheit behält, nach einem neuen und veränderten Plane erscheinen. Zu seiner Zeit werden wir das Nöthige darüber bekannt machen.

Berlin, den 10. September 1820.

Sander'sche Buchhandlung.
Kurstrasse Nr. 51.

M. *A. G. Hoffmann's*
Grundlinien zu einer zweckmäßigen Methodologie für sogenannte lateinische oder gelehrte Schulen. gr. 8. 1820. 14 gr. Leipzig und Merseburg, in Ernst Klein's Comptoir.

Der Recensent dieses Buchs in der Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen sagt: „Der würdige Verf. hat Recht, dass er durch Gelehrsamkeit *den Menschen* nicht *tödten*, sondern *wecken* will. Der Charakter des Knaben ist gut aufgefasst. — Es verdient diese treffliche Schrift von allen Schulpatronen und Schulmännern gelesen, und beherzigt zu werden."

In meinem Verlage ist herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus der evangelischen Religion für Volksschulen,
von M. *Gottfried Leopold Schrader*,
Prediger zu Gleina bey Freyburg.
(Preis 4 gr.)

Der Hr. Verfasser, der durch seine frühern Jugendschriften, namentlich durch sein verbessertes ABC-Buch, kleinen Katechismus und Evangelienbuch in den Volksschulen hinlänglich bekannt ist, hat diesen Katechismus mit besonderer Hinsicht auf Volksschulen in Fragen und Antworten ausgearbeitet, um der Jugend, deren Lehrern und Aeltern einen deutlichen und vollständigen Religionskatechismus in die Hände zu geben. Es ist nicht zu zweifeln, dass dieser Katechismus den Beyfall allgemeiner finden werde, den ihm schon verschiedene achtbare Männer geschenkt haben.

Leipzig. Fr. Chr. Dürr.

Bey A. Rücker in Berlin ist erschienen und für 1 Rthlr. 20 gr. durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten:

Kieschke, H., Rechnungs-Revisor bey der K. Preuss. O. Rechnungskammer, Grundzüge zu einer zweckmässigen Einrichtung des Staats-Kassen- und Rechnungs-Wesens und seiner Controlle. gr. 8.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht
für die Besitzer der 1815 erschienenen Brittischen Waarenencyclopädie
von *P. A. Nemnich*, *Lt.*

Es ist von diesem Werke ein bis 1820 fortgesetzter Nachtrag, nebst einem Carton, zusammen vier Bogen, erschienen und für 8 gr. zu haben in der Nemnich'schen Buchhandlung in Hamburg und in der Kummer'schen Buchhandlung in Leipzig.

Die unterzeichneten Söhne und alleinigen Erben des hieselbst verstorbenen königlichen geheimen Hofraths und Professors *Meusel* wünschen, dessen über neuntausend und fünfhundert Bände starke Bibliothek, vorzüglich historischen, statistischen, biblio- und biographischen, literarhistorischen und belletristischen Inhalts, wie auch die von demselben hinterlassene bedeutende Landkartensammlung *im Ganzen* zu verkaufen, und sehen baldigen annehmlichen portofreyen Angeboten mit der Bemerkung entgegen, dass die Catalogen der Bibliothek sowohl, als der Landkarten bey dem Herrn Professor *Rau* dabier, als Bevollmächtigten bey diesem Verkaufsgeschäfte, eingesehen werden können.

Erlangen, am 16. October 1820.

Ernst Meusel,
Landrichter zu kl. Heilsbronn bey Ansbach.
Friedrich Meusel,
Appellat. G. Assessor zu Neuburg an der Donau.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Shakspeare's Schauspiele von Johann Heinrich Voß und dessen Söhnen Heinrich Voß und Abraham Voß. Mit Erläuterungen.* — *Erster* und *zweyter* Band. 1818. 566 u. 634 S. 8. *Dritter* Band. 1819. 695 S. 8.

Nachdem schon vor mehr als einem halben Jahrhundert Wieland und nach ihm Eschenburg angefangen, den unvergleichlichen, lange genug unter seiner eigenen Nation verkannten, ja vergessenen, um so mehr unter uns unbekannten oder wenig geachteten Shakspeare der Aufmerksamkeit der Deutschen durch geistreiche und zum Theil fleissige Uebersetzungen in Prose zuzuwenden, und unsrer Nation und Literatur — man weiss mit welchen wichtigen Erfolgen — zugänglicher zu machen, ohne dass auch noch von jenen ersten Bearbeitern die strengeren erst später erforschten und aufgestellten Grundsätze der Verdeutschungskunst angewendet waren und der Zeit nach angewendet seyn konnten; so begannen in dem letzten Jahrzehend des abgewichenen Jahrhunderts ein paar geistreiche Freunde, *Bürger* und *A. W. Schlegel* — denen indess schon der zu früh gestorbene geniale Lenz mit einer im Druck erschienenen Bearbeitung in gleicher Absicht vorangegangen war, gemeinschaftlich, als Studium nun zuerst, die Nachbildungen einzelner Stücke und Partieen, in denen es darauf angelegt war, den eigenthümlichen Ton und Geist des grofsen originellen Dichters nach Form und Inhalt noch näher zu erfassen und darzustellen, als es in jenen früheren Uebersetzungen, der Zeit und auch der Absicht ihrer Urheber nach geschehen konnte und geschehen war. Von *Bürgers* Versuchen ist, seine bekannte freyere Bearbeitung des Macbeths ausgenommen, so viel als nichts, oder doch nur sehr weniges in Journalen, so viel wir uns erinnern, ins Publicum gekommen. Auch *A. W. Schlegel*, legte diese Erstlingsversuche wie in der Vorrede zu seiner später erschienenen Verdeutschung der Shakspear'schen Werke versichert wird, in der Folge hinweg, und arbeitete die seinigen *wenigstens* gänzlich um. Diesem freundschaftlichen Zusammentreten aber verdanken wir gewiss die mit dem Jahre 1797 (Berlin b. Unger) begonnene öffentliche Erscheinung einer Reihe von Bänden, mit denen Hr. *Schlegel* nach unterdess noch mehr berichtigten und veränderten Ansichten wie *Sh.* in deutsche Sprache müsse übertragen werden, den ganzen dramatischen Dichter nach und nach zu liefern die Hoffnung machte. Es ist bekannt, mit welchem Beyfalle diese Arbeit von den Freunden des Dichters und Uebersetzers, ja dem ganzen Publicum aufgenommen worden, und wie sehr man die schon frühe durch Veränderung in den Lebensverhältnissen des Herausgebers eingetretene Unterbrechung dieser erfreuenden Arbeit bedauerte, zu deren Fortsetzung nun auch wenig Hoffnung mehr vorhanden zu seyn scheint.

Heinrich Voß, damals kaum erst ein zwanzigjähriger, frühe dem Dichter und der britischen Sprache vertraut, trat in die Fusstapfen des von ihm bewunderten Vorgängers. Ueberzeugt, dass es löblich und schön, und mit Eifer unternommen nur ein Gewinn werden müsse für die Literatur, wenn mehrere Kräfte sich an eine Probleme versuchten, das, wie diess, von allen Uebersetzungen grosser Meisterwerke gilt; nur in mehrerer oder minderer Annäherung, nie gänzlich erreichbar ist, gab er uns zuerst den *Lear* und *Othello*, ganz dieselbe Form, wie der Dichter sie hat, nach den Grundsätzen Schlegels anstrebend. Aufgemuntert durch die freundliche Aufnahme dieser Bearbeitung und namentlich auch durch *Eschenburgs* und *A. W. Schlegels* Beyfall fasste er schon im Winter 1806 den Vorsatz, in seinen Bemühungen um Shakspeare fortzufahren, und vereinte sich später mit seinem würdigen Bruder, *Abraham Voß*, zu einer Bearbeitung derjenigen Stücke, die von *Schlegel* noch unberührt waren, und wahrscheinlich nicht würden mehr übersetzt werden. 1810 erschien der erste Theil (Tübingen in der *J. G. Cottaschen* Buchh.) der den *Macbeth* und *Cymbelin* enthält. Möglich höchste Treue und auch Benutzung dessen was Vorgänger wie Eschenburg u. a. Tüchtiges geliefert, war beider Brüder Zweck. 1812 folgte der zweyte Band in demselben Verlage, das Wintermährchen von *Heinrich* und *Coriolan*, von *Abraham Voß* enthaltend. Der dritte Theil 1815 liefert *Antonius* und *Cleopatra* von *Abraham*, und *die lustigen Weiber und die Irrungen* von *Heinrich Voß*.

Mit Vergnügen bemerkte man, wie bey fortgesetzter Beschäftigung mit den Briten die Kräfte und Einsichten der beiden Uebersetzer sich immer verstärkten und erweiterten; wie ihre Grundsätze besonders über die beste Art der Verdeutschung des herrlichen Dichters, wenn nur, so viel möglich, in seinen Eigenheiten und zwar in allen, die seine Sprache, seine Zeit, sein dieser voranfliegendes Genie ihm giebt, auch in seiner rhythmischen Kunst, sollte erfasst werden, sich immer weiter berichtigten, läuterten,

ten, festigten. Dafs von den Ansichten und Mustern des Vaters *Voß* hier ausgegangen wurde, war begreiflich, und nur das Gegentheil wäre unbegreiflich und verkehrt gewesen, denn wem dankt Deutschland und die deutsche Literatur mehr in der Ueberfetzerkunst, als eben diesem, der durch Lehre und That zuerst hier, wie auch in andern Feldern, so trefflich vorgeleuchtet; und ging Schlegel nicht ebenfalls bey seiner Verdeutschung Shakspeare's, so wie bey ähnlichen Bemühungen von diesen Maximen aus —, nur dafs er sie nicht so tief verfolgte. Auf den von ihm eingeschlagnen Wege und bey der Umsichtigkeit und dem eindringenden Fleifse, mit dem sie ihr Geschäft betrieben, müssen die Brüder bald finden, dafs auch nach Schlegels so verdienstvoller Arbeit manches noch besser könnte gemacht, und Shakspeare im Ganzen noch shakspear'scher dargestellt werden. So wie, diefs in der Natur der Sache schon liegt, so zeigte sich bald, dafs neben dem, was Eile und menschliche *incuria* zuweilen Nachlässigeres hatte stehen lassen, dafs selbst die Maximen Schlegels nicht streng genug gefafst wären, sey es, um des gröfseren Publicums willen, oder auch wegen der Bühne, auf die man rechnete, weil Schauspieler am meisten so gerne über Verrenkung der Sprache schreyen und einen planern Rhythmus vorziehn einen kunstvolleren, oder aus wirklicher Ueberzeugung — nur so weit dürfe ein *Uebersetzer* gehen, und es müsse an seine Stelle doch auch oft der *Paraphrast* eintreten, oder man könne auch da und dort verwischen, was eklen Augen zu rauh, und ein Anflug eigenen Humors, der bey solchen Bearbeitungen jeden oft antritt, dürfe nicht immer unterdrückt werden. Was es sey —, man kam allgemach von der Ueberbewunderung des immer, wie es sich versteht, nichts desto weniger lebhaft hochgeschätzten Vorgängers und von dem Vorsatze ab, den die Vorrede, zum ersten Bande, der bey *Cotta* erschienenen Verdeutschungen ausgesprochen hätte: *Was Schlegel schon übersetzt, sollte nicht berührt werden:* Der Vater interessirte sich für das mit so vieler Liebe begonnene Unternehmen der Söhne, denen die Freude an demselben unter der Arbeit wuchs. Der Gedanke reifte in ihnen jetzt, den ganzen Dichter nach ihren Ansichten der Theorie der Uebersetzung und ihren Kräften zu liefern. Der ehrwürdige Veteran liefs sich mit gewinnen für das Institut, und seine an Griechenlands und Roms Meisterwerken vielfach und immer mit erneuetem Ruhm erprobte Kunst schickte unter den Eingebungen einer glücklichen Stunde sich an, auch an dem Briten sich zu versuchen. Zwölf und zwar der schwierigsten Schauspiele übernahm der Vater, die übrigen theilten die Brüder unter sich. Als Ergebnifs dieser schönen Vereinigung, die zugleich als ein preiswürdiges Denkmal gleicher Kunstbestrebung und mit besonnener Begeisterung geführten Wetteifers zur Ehre deutscher Sprache und Literatur von jedem Freunde derselben muss geschätzt werden, liegen vor uns die drey ersten Bände. Der *erste* enthält: den *Sturm* von *Johann Heinrich Voß* (dem Vater) *Sommernachtstraum* von *Ebendemselben*. *Romeo und Julie* von *Ebendemselben*. *Viel Lärmens um Nichts* von *Heinrich Voß*. Der *zweyte* Band: *Der Kaufmann von Venedig* von *J. H. Voß*. *Maaß für Maaß* von *Abraham Voß*. *Was ihr wollt* von *J. H. Voß*. *Der Liebe Müh umsonst* von *H. Voß*. Der *dritte* Band: *Wie es euch gefällt* von *J. H. Voß*. *König Lear* (umgearbeitet) von *H. Voß*. *Die gezähmte Keiferin* von *Abraham Voß*. *Timon von Athen* ebenfalls von *Abr. Voß*. Die gehaltreiche Vorrede über Shak. Leben und Schriften, und Genie nach neuen Forschungen zugleich über die Art, wie Sh. soll verdeutscht werden, so wie die am Ende jedes Bandes auf die einzelnen Stücke sich beziehenden vorzüglichen Bemerkungen sind von *Heinrich Voß*. Indem wir nun eine weitere Würdigung des von einem so schönen Vereine geleisteten uns vergünstigen, so kann unsre Absicht begreiflich nicht seyn, jedes einzelne Stück, wie es den verschiednen Uebersetzern angehört, zu durchgehen, was viel zu weitläufig und auch zweckwidrig seyn würde. Wir beschränken uns vielmehr, über das Verdienst jedes *einzelnen* Gliedes aus diesem Triumvirat mit Hinsicht auf ein oder das andere Schauspiel, um unsere Belege daher nehmend, unser unbefangenes Urtheil hier abzugeben. Wenn schon Ein Geist und gleiche Grundsätze Väter und Söhne leiten, so ist doch anzunehmen, dafs auch von der Individualität jedes einzelnen auf seine besondre Bearbeitung etwas möchte übergegangen seyn. Dabey wird es nicht unzweckmäfsig seyn, dafs auch auf das Verhältnifs, in welchem diese Verdeutschungen zu den Arbeiten der Vorgänger stehen, Rücksicht genommen würde. Hier wollen wir uns aber nur auf die Schlegelschen und Eschenburgschen Leistungen beziehen, frühere Arbeiten wie z. B. von Wieland, auch Lenz u. a. und gleichzeitige Versuche, z. B. die Kefsler'schen, deren Werth von *H. Voß* in der Vorrede zur oben angeführten Tübing. Ausgabe aufrichtig anerkannt wird, u. a. weniger nach den Grundsätzen der Vofsischen Schule eingerichteten, gröfstentheils übergehend.

Zuerst, also von *Vater Voß*. Wenn wir hier hauptsächlich *Romeo und Julie* zum Augenmerke nehmen, so geschieht es, bey der Vorliebe, die Rec. selbst für das herrliche Stück hat, auch darum, weil diese Tragödie, die von der Liebe selbst eingegeben scheint dem göttlichen Dichter, in der zugleich neben den höchsten und tiefen Anklängen glühender Leidenschaft noch so manche andere Töne oft schneidend und grell, aber stets so einfallen, dafs die süfse Harmonie des Ganzen wieder hergestellt wird, gewifs eine der schwersten Aufgaben, auch für einen so geübten Meister wie *Voß*, zumal in seinem gegenwärtigen vorgerücktern Alter seyn mufs. — Aber man mufs mit Bewunderung gestehen, dafs der verehrungswerthe Greis das Problem trefflich gelöst hat. In jeden Charakter, in jede Leidenschaft wufste er glücklich einzugehen, und die angemessensten Farbentöne aus dem grofsen Sprachreichthume, der ihm eigen ist, und den er zu handhaben versteht, wie

we-

wenige, dafür anzuwenden. — So schätzbar auch Eschenburgs Vorarbeit hier ist, mit so vieler Feinheit Schlegel hier verfuhr und auch als Metriker, wo jener bloſs sich der Prose bediente, die groſsen Reize des Originals unsrer Empfindung und Einbildungskraft näher zu bringen gewuſst hat; so hat *Voſs* doch weit mehr in Erfassung der eigensten Eigenthümlichkeiten des Shakspearschen Ausdrucks, gröſserer Treue und strengerer Sorgfältigkeit im Baue des Rhythmus, mit Hinsicht auf den des Originals geleistet. Häufig hat *Voſs* auch aus dem weiten Sprachschatze veraltete Worte wieder aufgenommen, aber mit Umsicht und Wahl ihnen wieder das Bürgerrecht zu geben versucht, oder selbst aus lebenden Idiomen, wenn ein Ausdruck ihm bezeichnender schien für einen vom Dichter gewählten, manchmal aus dem sinnlichmalenden niederdeutschen Dialekt angewendet, zuweilen immer aber nach strenger Analogie neue Wortbildungen versucht. Wenn es für den ersten Anblick bey einzelnen Stellen scheinen sollte, daſs die Schlegelsche Uebersetzung durch gröſsere Leichtigkeit, Allgemeinfaſslichkeit und Annehmlichkeit sich vor der Voſsischen auszeichne, wer in dieser, da und dort Härte oder gar Steifheit, gegen jene gehalten, bey oberflächlichem Lesen zu erblicken glauben wollte, der nehme nur das Original zur Hand, und vergleiche beide. Wir wollen hier einige Proben ausheben: Wir wählen zuerst die treffliche Scene III. A. Sc. 5.

Julie.

Wilt thou be gone? it is not yet near day.
It was the Nightingale, and not the lark,
That pierc'd the fearful hollow of thine ear;
Nightly she sings on yond pomegranate tree:
Believe me, love, it was the Nightingale.

Voſs.	*Schlegel.*
Willst du schon gehn? Noch dämmert nicht der Tag.	Willst du schon gehn? Der Tag ist ja noch fern.
Die Nachtigall und nicht die Lerche wars,	Es war die Nachtigall, und nicht die Lerche.
Die hell dein furchtsam Ohr durchschmetterte.	Die eben jetzt dein banges Ohr durchdrang.
Auf dem Granatbaum singt sie jede Nacht.	Sie singt des Nachts auf dem Granatbaum dort.
Gewiſs, mein Traut, es war die Nachtigall.	Glaub, Lieber, mir, es war die Nachtigall.

Romeo.

It was the lark, the herald of the morn,
No Nightingale. Look, love, what envious streaks
Do lace the severing clouds in yonder east:
Night's candles are burnt out, and jocond day
Stands tiptoe on the misty mountains tops.
I must be gone and live, or stay and die.

Voſs.	*Schlegel.*
Die Lerche wars, der Früh Heroldin, nicht	Die Lerche wars, die Tagverkünderin
Die Nachtigall. Sieh, Traut, welch böser Streif	Nicht Philomele; sieh' den neidschen Streif
Ostwärts verbrämt zerwallendes Gewölk.	Der dort im Ost der Frühe Wolken säumt.
Die Nachtkerzlein verglühn; der muntre Tag	Die Nacht *hat ihre Kerzen ausgebrannt,*
Klimmt auf den Zeh'n die Nebelberg empor.	Der muntre Tag erklimmt die dunst'gen Höhn.
Weggehn ist Leben mir, Verziehn ist Tod.	Nur Eile rettet mich, Verzug ist Tod.

Julie.

Yon light is no day-light, I know it well:
It is some meteor that the sun exhales,
To be to thee this night a torch-bearer,
And light thee on thy way to Mantua:
Then stay a while, thou shalt not go so soon.

Voſs.	*Schlegel.*
Das ist kein Tagslicht dort; ich weiſs es, Ich!	Trau' mir, das Licht ist nicht des Tages Licht.
Es ist ein Luftschein, den die Sonne haucht,	Die Sonne hauchte dieses Luftbild aus,
Daſs er die Nacht dir Fackelträger sey,	*Dein Fackelträger diese Nacht* zu seyn,
Dir leuchtend auf dem Weg nach Mantua	Dir auf dem Weg nach Mantua zu leuchten.
Drum weile noch; nichts drängt dich wegzugehn.	Drum weile noch; zu geh'n ist noch nicht Noth.

Romeo.

Let me then stay, let me be ta'en and die;
If thou wilt have it so, I am content.
I'll say yon grey is not the morning's eye,
'Tis but the pale reflex of Cynthia's brow.
I'll say it is the Nightingale that beats
The vaulty heav'ns so high above our heads,
And not the Lark, the messenger of morn.
Come death, and welcome: Juliet wills it so.
What says my love? let's talk, it is not day.

Voſs.	*Schlegel.*
Laſs sie mich fah'n, laſs sie mich weihn dem Tod!	Laſs sie mich greifen, ja laſs sie mich tödten!
Mir ist es recht, wenn du es haben willst.	Ich gebe gern mich drein, wenn du es willst.
Gern nenn' ich jenes Grau nicht Morgenblick,	Nein jenes Grau ist nicht des Morgens Auge,
Nein, blassen Abglanz nur von Lunas Stirn	Der bleiche Abglanz nur von Cynthia's Stirn.
Nicht sey's die Lerch' auch, deren Ton dort steigt	Das ist auch nicht die Lerche, deren Schlag
Zur Himmelswölbung hoch ob unserm Haupt.	Hoch über uns des Himmels Wölbung trifft.
Nicht mag ich gehn, viel lieber bleib' ich da! —	Ich bleibe gern; zum Gehn bin ich verdrossen. —
Willkommen, Tod, mir! So will's Julia!	Willkommen, Tod! hat Julia dich beschlossen.
Nun? laſs uns kosen Herz; nicht tagt es dort.	Nun Herz? Noch tagt es nicht, noch plaudern wir.

Julie.

It is, it is, hie hence, be gone away:
It is the lark that sings so out of tune,
Straining harsh discords, and unpleasing sharps.
Some say the lark makes sweet division;
This doth not so: for she divideth us.
Some say, the lark and loathed toad change eyes,
O now I wot they have chang'd voices too.
O now be gone, more light and light it grows.

Voſs.

Voss.	*Schlegel.*
Es tagt, es tagt! eil', eil' hinweg! fort, fort!	Es tagt, es tagt! Auf! eile fort von hier!
Die Lerch' ists, die so schrill singt auser Ton,	Es ist die Lerche, *die so heiser singt,*
Und harschen Mishall zirpt, unleidlich scharf.	*und falsche Weisen,* | *rauhen Miston gurgelt.*
Man sagt, die Lerch' hebt kräuselnd süsser *Lauf.*	Man sagt, *der Lerche Harmonie sey süss.*
Nein! herb' erzwingt sie *Irrlauf,* der uns trennt.	*Nicht diese: sie zerreisst die unsre ja.*
Die Augen, sagt man, tauschten Lerch' und Kröt';	Die Lerche, sagt man, *wechselt mit der Kröte*
O hätten sie die Stimmen auch getauscht!	*Die Augen, — möchte sie doch auch die* Stimme.
Jetzt Arm aus Arm schreckt uns ihr Tireli,	Die Stimm' ists ja, die Arm aus Arm uns schreckt,
Dich jagend mit dem Jagdaufruf der Früh!	Dich von mir jagt, da sie den Tag erweckt.
O geh doch! heller hellt das Morgenroth.	Stets hell' und heller wirds: wir müssen scheiden.

Zuförderst müssen wir hier bemerken, dass bey der Anführung des englischen Textes, weil Rec. bloss die Londner Ausgabe der Shakspearschen Werke vom J. MDCCXLVII. vor sich hatte, in den letzten zwischen *Romeo* und *Julie* gewechselten Reden jedesmal vor der letzten Zeile zwey gereimte fehlen, wodurch die süsse Harmonie dieser Verse noch musikalischer wird. *Voss* und *Schlegel* und schon auch vor ihnen Eschenburg haben diese nach einer späteren vollendeteren Ausgabe ausgedruckt, wie wir von den ersten die gereimten Zeilen auch anführten. Der Umstand aber, dass wir hier das englische Original nicht zugleich citirten, da uns die Ausgabe, worin die Verse stehen, im Augenblicke nicht zu Gebote stand, wird einer Vergleichung für unsre Leser und dem was wir selbst hier urtheilen, keinen Eintrag thun können. Und so glauben wir, werde nicht leicht jemand seyn, der die Vossische Bearbeitung nicht als die vorzüglichere in die feinsten Theile der Sprache und des Rhythmus hinein weit vollendetere mit uns annehmen werde, was auch schon der Schlegelschen nicht geringes Lob gebührt. Bey der Vossischen Uebersetzung ist es schon ein Vorzug, dass der Jamb wie im Original gleichmäsig gehalten und die akatalektischen Ausgänge, wie z. B. *Mantua zu leuchten: rauhen Miston gurgelt* (ein Vers der ohnehin keinen oder doch einen unrichtigen Abschnitt hat, und auch durch die fünf an einander gereihten zweysylbigen Worte dem Ohre wehe thut) *wechselt mit der Kröte* u. s. w. wie sie Schlegel hier öfters und durch seine ganze Uebersetzung hindurch ja in allen Stücken sich gar oft; Voss hingegen selten, nur als Ausnahme von der Regel, z. B. „*Etwas Gram zeigt viel der Liebe*" in diesen so harmonischen Versen ganz vermieden sind. Sodann findet man die zarten Anhauche des Gefühls und die feinen Formen, in die der Dichter seine Gedanken zu hüllen wusste, doch treuer beym spätern Verdeutscher wiedergegeben oder nachgebildet. Man vergleiche nur die Stelle: *welch böser Streif ostwärts verbrämt — empor;* mit der gegenüberstehenden: Gegen die Wendung: *die Nacht hat ihre Kerzen ausgebrannt* u. s. w. (*night's candles are bount out*) könnte schon ein Purist einwenden, die Redefügung sey nicht einmal sprachrichtig genug — (ausbrennen transitiv genommen? — Wohl kann man, wie Eschenburg giebt, sagen: *die Kerzen der Nacht sind abgebrannt*) was es sey, wenigstens ist sie gewiss nicht edel und fein genug und auch der Abschnitt, wie das in den Schlegelschen Verdeutschungen so oft der Fall ist, unrichtig, mangelhaft.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Albanus: *Kirche, Schule und Haus.* 1820. 60 S. 8.

Die seltsame *Zueignung* dieser kleinen Schrift lautet: „Der ungenannte Vf. widmet diese Schrift den ungenannten Männern, deren Namen er in seinem Herzen trägt." Im Vorwort wird sodann gesagt: „Nachstehende Betrachtungen verdanken ihr Daseyn der Beobachtung und Erfahrung, und haben, da deren Verfasser nur *nützen* nicht *beleidigen will,* gerechte Ansprüche auf unbefangene Beurtheilung. Möge der gute Zweck erreicht, und durch diese kleine Schrift recht viel Gutes angeregt und befördert werden." — Die Betrachtungen selbst unter den Ueberschriften: 1) Die Prediger. 2) Synoden. 3) Geistliche Schul-Inspectoren. 4) Katechetik. 5) Seminarien. 6) Encyklopädisten. 7) Die Jugend, sind in einer oft leidenschaftlichen und zu derben Sprache abgefasst. Allerdings enthalten sie manche beherzigenswerthe Wahrheit, das ist aber auch Alles, was sich daran rühmen lässt, da die in demselben abgehandelten Gegenstände neuerdings von Männern besprochen worden sind, deren Schriften das Gepräge eines tiefern Sinnes, einer umfassendern Sachkenntniss, eines gründlichern Urtheils an sich tragen, als der Vf. dieser Blätter an den Tag legt. — Wenn der Vf. (nach S. 31.) die Citate nicht liebt, weil er den Prunk nicht liebt; so hätte er dieselben entweder ganz, oder doch die prunkenden Beywörter, die er ihren Vff. giebt, vermeiden sollen — Ausdrücke, wie z. B. verblüffen (S. 17 u. 24), herumstümpern (S. 27), Schlaraffenleben (S. 6.) umdüsterte und umnebelte Religionslehrer (S. 9), unverdauete Begriffe (S. 12), Hungerleben (S. 23), krasser Erzkatechet (S. 38), Superklugheit (S. 42), Hin- und Herfaseln u. a. m. sind keine Zeugnisse einer gewählten Schreibart.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Shakspeare's Schauspiele* von *Johann Heinrich Voß* und dessen Söhnen *Heinrich Voß* und *Abraham Voß* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch das reizende Bild (*[illegible]*), das *Eschenburg* in seiner prosaischen Uebersetzung nicht fehlen liess: *der fröhliche Tag steht auf den Zehen, auf den Spitzen der neblichten Berge*, durfte nicht wohl ausgelassen werden. Wie glücklich lässt es *V.* vortreten in der schönen Stelle:

— — der muntre Tag
Klimmt auf den Zeh'n die Nebelberg' empor.

Bey der letzten Zeile dagegen in dieser Rede Romeo's möchte man fast die *Schlegel*sche: *Nur Eile rettet mich*, der *V.* vorziehen. Sie ist wenigstens gerundeter, als: *„Weggehn ist Leben mir;"* aber treuer, muss man zugleich bekennen, ist die *Voß*sche Verdeutschung auch hier. In Romeo's zweyter Rede — *let me be ta'en and die* — ist zwar die *Schlegel*sche Version: *Lass sie mich greifen — tödten*, auch diess Mal, wie oft, Arbeit des ersten Wurfs, und mit nichten sorgfältig genug; aber, wir bergen es nicht: auch *die Voßsche*, wo jene *incuria* sollte vermieden werden, wie man sieht, hat dagegen in den Worten: *lass sie mich weih'n dem Tod*, eine Feyerlichkeit, wozu das Original nicht berechtigt, ja die mit dem raschleidenschaftlichen desselben, so wie mit dem folgenden, fast zu prosaischen V.: *mir ist es recht, wenn du es haben willst*, im Contraste steht. Rec. würde die Stelle geben:

Willst du es so, zufrieden bin ich's gern.

Trefflich aber finden wir wieder die sieben folgenden Zeilen. In der letzten, wohl der schwersten Strophe des ganzen herrlichen Zweygesprächs hat *V.* sich selbst übertroffen. Rec. findet sie meisterhaft gegeben. Möchte es auch für den ersten Anblick scheinen, der Uebersetzer habe die Schönheiten seines Originals überbieten wollen; bey näherer Erwägung wird man finden, er hat sie nur in der Eigenthümlichkeit ihrer feineren Schattirungen auszudrücken gesucht, und es ist ihm besser als seinem Vorgänger gelungen, der hier, in der zweyten bis fünften Zeile zumal, fast nur auf den allgemeinen Sinn losgehend, paraphrasirte, und, in der zweyten noch obenein einen ganz misstönigen Jamb lieferte. Zwar nöthigte das reizende Wortspiel in *division — divideth us*, das nicht verloren gehen sollte, beide Verdeutscher zu einer Art Umschreibung, aber da hier es vorzüglich auf die Beybehaltung des musikalischen Hauptbegriffs von *division* ankommt, der durch *Harmonie* von *Schlegel* keinesweges erfasst ist, sondern wie es von *Bailey* in seinem *etymological dictionary* gut bestimmt wird durch: *the dividing a ton into many smal notes*, was *V's kräuselnd süsser Lauf* wahr und lebendig malerisch bezeichnet; so ist das Mittel, wie dieser die Aufgabe gelöst, gewiss das bessere, schönere, und die Zuthat: *herb erzwingt sie* (*Irrlauf*), wenn sie auch im Original nicht ist, wohl nachzusehen. Bey *Schl.* stört ohnehin noch der unrichtige Gegensatz: *sie zerreisst die unsre* (Harmonie) *ja*, da nur von *Trennung* die Rede ist, die eben keine *Zerreissung der Harmonie* genannt werden kann. Im folgenden sollte nicht die gegenwärtige Zeit bey *change*, sondern nach der alterthümlichen Form die vergangene Zeit ausgedrückt werden, wie *Eschenburg* auch schon richtiger als *Schl.* gab — *„Die Lerche und die hässliche Kröte haben die Augen ausgewechselt."* Denn der Volksmythos, auf den hier angespielt wird, nimmt dieses nicht von einer stets wieder sich erneuernden, sondern ein Mal für alle Mal geschehenen Sache; darum ist *V's tauschten Lerch' und Kröt'* richtiger, und in *Schl's* nachfolgendem: *möchte sie doch auch die Stimme!* kann ohne grosse Härte der zu ergänzende Infinitif (*tauschen*) nicht wohl fehlen. In dem gereimten Schlusse ist *V's* malerisches *Tirelt* und das von *Schl.* ganz übergangene originelle Bild *mit dem Jagdaufrufe der Früh* wieder glücklicher. Solche Hauptbilder dürfen in keiner prosaischen oder poetischen Uebersetzung fehlen; wenn man schon weniger wesentliche Begriffe, wie z. B. weiter oben das Beywort *loathed* (hässlich) bey der *Kröte*, das beide poetische Uebersetzer, *Schl.* und *V.*, der Versperiode wegen aufzugeben genöthigt waren, dem poetischen, nicht so dem prosaischen, erlassen kann. Ohnehin, wer denkt nicht, wenn er an die Kröte denkt, auch zugleich an ihre Hässlichkeit?

Schon die obige Probe giebt uns Gelegenheit, von *V's* Gebrauch provinzieller Ausdrücke, vorzüglich niedersächsischer, so wie auch anderer entweder alterthümlicher, wieder erneuter, oder neuer nach Analogie gebildeter Worte zu reden. Von der ersten, zweyten und dritten Gattung bietet einige an: 1) *schrill, harsch.* 2) *Traut. Kosen.* 3) *Miskall. Irrlauf.* Das erste Wort ist in dem niedersächsischen Dialekte wohl einheimisch, und wir erinnern uns, das Zeitwort *schrillen*, wofür man in Schwaben den Pro-

Provinzialism *grillen* hat, womit auch das Substantiv *Grille* (Heimchen) zusammenstimmt, in den *Kosegarten*schen Gedichten öfter gefunden, zu haben. Ob *karsch* auch in dem Munde des Volkes ist, wissen wir nicht, glauben es aber annehmen zu dürfen, und da es dasselbe ist mit dem im Original stehenden Worte, so hat der Vf. recht gethan, ein lässliches Wort, das von den Deutschen nach England gekommen ist, bey der Uebersetzung eines Britten, der ja doch in seiner Sprache Alterthümliches genug hat, zu gebrauchen, da ohnehin die Zeitworte *karschen*, *erkarschen* (*indurare*) in der Büchersprache fortleben. Die altdeutschen Worte *Traut* (*amica*) und *kosen* (*confabulari*) sind längst schon, wenigstens in die poetische Sprache, mit Recht wieder eingeführt. *Mishall* und *Irrlauf* sind neu; aber nach der richtigsten Analogie gebildet, auch ist *mishällig* ja längst im Umlauf der Sprache; und dass *Mishall* den mehr gäng und gäben Worten: *Miston* oder *Mislaut* vorgezogen wurde, ist gewiss mit berechnender Wahl geschehen. Aehnliche Worte findet man nach den drey angegebenen Kategorieen viele gebraucht. Nur einige heben wir aus, deren etliche einen zu eklen Geschmack irren könnten. In dem IV. Akt, 5ter Scene, wo die Amme Julie für den Hochzeitmorgen zu wecken kommt, findet sich der Provincialism: *si Bettlunscherin!* wo *Schl. Langschläferin*, *Eschenburg* das im Munde der Amme fast zu fremde *Siebenschläferin* hat. Das Original sagt: *Fie, you slug a bead!* Man sieht, es ist im Charakter dieser Person, eben kein gewähltes, edles Wort; und so bezeichnet *V's* Ausdruck dasselbe besser, als was seine Vorgänger dafür setzten. Der Provinzialism ist auch in Schwaben noch üblich, wo das Wort nur etwas breiter ausgesprochen wird. Wahrscheinlich nahm es *V.* aus dem niedersächsischen Idiom. Aber es findet sich wenigstens dem Stammworte nach in der altdeutschen Büchersprache. Das *Scherz-Oberlin*sche Wörterb. citirt aus *Keys. Postill.* P. IV. die Stelle: *do ir schwester Martha um blie und sorgsam was, u. sye verklagt, das sye wer ein fule luntsch.* Warum es also mäkeln wollen? Für das Wort *pampen* (f. III. Aufz. 4te Sc. — *if we zewel much* — in der Bedeutung *schwärmen*, *schwelgen* u. s. w. bezieht sich die Anmerkung zu dieser Stelle selbst (s. Anmerk. 162) auf Luthers Autorität, der das Substantiv wenigstens gebraucht: „*des Schlamps und Bamps ist zu viel*," so wie auf das noch volksübliche Zeitwort *schlampampen*. Indess gesteht Rec. doch, dass er sich dieses Wort nur dann etwa würde erlaubt haben, wenn es den Nebenbegriff von *Nachtschwärmerey*, den das Englische in sich fasst, enthielte, und darum lieber mit *Schl.* „*schwärmten wir zu viel*" gesetzt hätte. Auf dem Theater ohnehin, wenn *Shakspeare*sche Stücke sollten nach *V's.* Uebersetzungen aufgeführt werden, was wir hoffen, würden *solche* Worte beleidigen. — Das Wort *wahnschafne* (Fische) — *ill — shap'd fishes* missgestaltete — (V. Aufz. 1ste Sc.) kann bey seiner grössern Annäherung an's Englische, obschon dem Scheine nach fremdartig, billigermassen nicht befremden. Diese ganze Rede Romeo's ist übrigens hier trefflich gegeben, so wie die Schilderung des armen Apothekers meisterhaft übersetzt, und alles so gestellt, dass es, wie im Original, die auf's höchste gespannte Gemüthsstimmung des R. sehr gut ausdrückt. Nur *bludders* durch *Saublas'*, wo das Original zu dieser Energie nicht berechtigt, irrt. *Schlegel*, der oft ohne Noth der Kräftigkeit ausweicht, hat, gleich *Eschenburg*, wie man erwartet, das allgemeine *Blasen*. Auch zweifeln wir, ob S. 118 *erworgt* kann gerechtfertigt werden. Alle Empfehlung hingegen verdient die Aufnahme der Worte: *Gradkerr*, *Gaidfrau*, *Dienstin* für *Magd* (vom Vf. schon bey der Uebersetzung des Horaz gebraucht (II., Od. 4. S. 99). *Flansch*, *Mummlein*, *wankel* st. *wankelhaft*, *vermummt* st. *verlarvt*, das in der Volkssprache, so wie in der altdeutschen Büchersprache (s. *buz* — *buzen* bey *Scherz* und *Oberlin*) gar nicht selten ist, u. a. Die oben ausgehobene Stelle kann beurkunden, wie trefflich *V.* den feineren Eigenthümlichkeiten seines Originals sich anzuschmiegen weiss, wenn es metrische Stellen und zwar leidenschaftlich zarter Art gilt. Wir könnten derselben noch viele andere ähnliche, z. B. die treffliche poetische Wechselrede (I. Aufz. 5te Sc. S. 245): *That Sünde die unwerthe Hand an Dir*," und wieder auch pathetische, wo keckere Farbengebung durch die Töne des Zorns, der Verzweiflung u. s. w. nöthig wird, anführen; aber wir müssten besorgen, zu weitläufig zu werden. Da *Shakspeare's* Prose oft eben so schwer zu übersetzen ist, als seine Poesie, und es sich von selbst versteht, dass *V.*, wie schon *Schl.*, die Form seines Originals auch beybehielten, wenn in versificirten Stücken dennoch zuweilen kleinere oder grössere Scenen in Prose abgefasst, eingeflochten werden, wie z. B. in dem vorliegenden Trauerspiele sogleich die Eingangsscene, und wieder die 5te Scene in demselben Aufzuge zwischen den Musikanten und Bedienten; dann die längere 4te Scene II. Aufzug zwischen *Benvolio* und *Merkutio* u. s. w.; — so wird es nicht unzweckmässig seyn, das Verdienst des Uebersetzers auch von dieser Seite her kennen zu lernen. Wir wählen der Kürze halber die 5te Sc. des I. Aufzugs, uns diess Mal vorzüglich nur an *V.* haltend, und setzen das Original gegenüber.

Voss.	Sh.
1ster Bed.	1. Serv.
Wo ist Schmortöpf, dass er nicht abräumen hilft? Der Tellermauser! der Tellerschraper?	*Where's Potpan, that he helps not to take away.*
2ter Bed.	2. Serv.
Wenn alle Ordentlichkeit auf Einem oder zwey Paar Händen beruhen soll, und ungewaschnen dazu, es ist ein garstig Ding.	*When good manners shall lye all in one or two mens hands, and they unwash'd too, 'tis a foul thing.*

1. Bed.	1 Serv.
Weg mit den Lehnstühlen! Den Schenktisch beyseit! Seht nach dem Silberzeug! Du Guter, bring mir ein Stück Marcipan in Sicherheit; und hast Du mich lieb, lass den Pförtner hereinlassen Sanne Mühlstein und Lorchen. — Anton und Schmortopf!	Away with the joint stools, remove the court cup — board, look to the plate: good thou, save me a piece of marchpane; and as thou lovest me, let the porter let in Susan Grindstone and Nell. — Anthony and Potpan.
Anton, sammt Schmortopf kommend:	**1 Serv.**
Ja, Kamerad, hier!	Ay, boy, ready.
1ster Bed.	**1 Serv.**
Nach euch wird gesehn und gerufen, gefragt und gesucht im großen Saal.	You are look'd for, call'd for, ask'd for, and sought for, in the great chamber.
Schmortopf.	**2 Serv.**
Wir können nicht hier seyn und auch dort! — Frisch, Jungen! seyd lustig einmal! Wer am längsten lebt, kriegt alles!	We cannot be here and there too; cheerly, boys; be brisk a while, and the longer liver take all.

Die Frischheit und Lebendigkeit des Originals ist auch hier vortrefflich wiedergegeben, und selbst oft bis auf die Stellung der Worte hinaus schliesst ohne Zwang die Uebersetzung der Urschrift sich an. Dass der komischgebildete Eigennahme *Potpan*, den *Eschenburg* noch beybehielt, *Schl.* aber schon besser durch *Schmoorpfanne* giebt, in *Schmoortopf* umgesetzt wird, ist eben so passend und schicklich, als dass der Name *Susanne Grindstone* auch in seiner significativen Bedeutung, *Sus. Mühlstein*, wie das *Eschenburg* hier schon that, gegeben wird. Solche bezeichnende Namen liebte das ältere Dram, *Holberg* hat sie auch häufig noch, von den Griechen und Römern, Aristophanes und Plautus nicht zu reden. „*Der Tellerschraper*" ist wieder ein niedersächsischer provincieller Ausdruck, aber an seiner Stelle sehr passend. Auch fordern die beiden Ausrufungen, ungeachtet im Englischen zwey Imperfecta stehen, den Nachdruck in der Kürze sehr, weit besser als *Schlegels*: „*dass dich mit seinem Tellermausen, seinem Tellerlecken!*" *Good manners* im folgenden kann nicht durch „*gute Lebensart*" gegeben werden, wie es *Eschenburg* und *Schl.* geben. Sinn und Zusammenhang erfoderten das Richtigere, was wir bey *V.* finden. Kürzer und dem Original angemessener ist auch der Schluss der Rede, als bey *Schl.*: „(*Händen*) *die noch obendrein ungewaschen sind, 's ist ein unsaubrer Handel.*" *Save me a piece of marchpane* ist weder durch *Eschenburgs*: „*suche mir ein Stück Marzipan zu erhaschen*," noch das *Schlegel*sche: „*hebe mir — auf*," so natürlich, als durch *Vossens*: „*bring mir in Sicherheit*," das mehr die pfiffige Verschmitztheit des Sprechers malt, gegeben. So spricht uns das dem Englischen sich nähernde: „*lass — hereinlassen*," mehr an, *ready, hier*, besser als das ohnehin fremde: „*wir sind parat*," *Schl.*, oder das den Sinn verfehlende: „*nun ist's fertig*," *Eschenb.* Wie schleppend ist bey diesem das folgende: „*Man sieht sich nach euch um, man ruft euch, man fragt nach euch, man sucht euch in dem großen Zimmer.*" Besser *Schl.*: „*Im großen Saale verlangt man euch, vermißt man euch, sucht man euch.*" Aber das Lebendig-Hastige der ganzen Rede hat doch *V.* wieder am besten getroffen. — In dem sprichwörtlichen: *the longer liver take all*, ist *Schl.'s* Zuthat — „kriegt den ganzen *Beutel*," offenbar störend und müssig. Mit Recht behielt *V.* ganz die *Eschenburg*schen Worte bey, wenn er schon kurz zuvor in: *be brisk a while*, *Eschenburgs* ungehöriges: „munter und *froh*," wie auch *Schl.*, nur dass dieser das Wort behält, in „*einmal*" verwandelt: „*Seyd lustig einmal.*"

Eine besondere Schwierigkeit machen für einen Uebersetzer des *Sh.* sowohl in Prose als Poesie seine häufigen Wortspiele und wieder dann die Zweydeutigkeiten, die er in diesen und sonst, als der Dichter, der das Leben in allen seinen Erscheinungen sorglos um zarte befangene Ohren, er selber rein und unbefangen über seine Bildungen stehend, uns darstellt, auch nach der freiern Sitte seiner Zeiten nicht selten sich erlaubt. Was die Zweydeutigkeiten betrifft, so hat *Eschenburg*, wie man weiss, häufig, um Leser und Leserinnen der sogenannten feinen Welt nicht zu beleidigen, verkürzt und verändert oder ausgelassen; auch *Schl.*, wenn er nicht so weit, wie jener, ging, hat dennoch, dem ekleren Geschmacke zu lieb, manche Milderungen oder Verschleyerungen anbringen zu müssen geglaubt. Nicht so *Voß*. Doch wird man ihm den Vorwurf nicht machen können, mehr als das Original wollte, gesagt zu haben: eine Klippe, an der die Treue der Uebersetzer in diesem Falle oft scheitert. In der eigentlichen Plumpheit und Gemeinheit, die sich doch bey *Sh.* nur selten und bey den niedrigsten Charakteren findet, und wo sie hinstreift an dieselbe, mit etwas Witz und Geist immer gewürzt ist, wusste er, als Sprachkünstler, durch Wahl und Stellung der Worte zu begegnen. Ist es ja doch auch die schöne Sprache und der herrliche Rhythmus bey Aristophanes, der den Schmutz, womit er uns oft, einem höhern Kunstzwecke zufolge, bewirthet, bey weitem überglänzt und die Vertrauten seiner Sprache den Dichter der Charitinnen auch da nicht verkennen lässt, wo er ihnen am wenigsten zu huldigen scheint. Bey *Shakspeare* ist es nur auf eine etwas andere Weise im Ganzen eben so; um so mehr muss der ganz treue Uebersetzer auch in solchen Fällen ringen mit seinem Geiste und seinem Ausdruck. Wie glücklich diess *V.* gethan, dafür liessen sich schon aus der ersten Scene und aus vielen andern, theils des vorliegenden Schauspiels, namentlich aus den Scenen, wo die plauderhafte, eben nicht discrete, nach der freyen Sitte damaliger Zeit freyzüngige, wohl aber auch höhern Kunstabsichten zufolge in die Nähe der edeln, aber in ihrer Reizbarkeit nicht ganz schuldlosen Julie so gestellte Amme erscheint, theils aus andern Schau-

Schauspielen Belege ausheben. Wir versagen es uns aber und verweisen die Leser unserer Blätter auf die Uebersetzung selbst. Einiges indess, in Beziehung auf ebenfalls sehr schwierige, aber keinesweges unanständige Wortspiele zeichnen wir doch an. Sogleich im Eingang der ersten Scene konnte die Redensart — *we'll not carry coals* mit der darauf sich beziehenden witzelnden Antwort Gregorio's: *No, for then we should be colliers — Kohlen aufladen — Kohlenhändler*, nicht ganz beybehalten werden, weil der Deutsche diess sprichwörtliche Bild nicht kennt; die erste Rede musste durch das unter uns übliche *einstecken* gegeben werden, wie es schon *Eschenb.* und *Schl.* hat. Aber wenn *Eschenb.* das folgende Wortspiel ganz fallen lässt und durch ein *quid pro quo* übersetzt: „*das wollen wir wohl bleiben lassen*," so that *Schl.* recht, dass er es verfolgte, und ein dem *Shakspear*schen ähnliches Witzbild aus dem Begriff *einstecken* heraus an die Stelle setzte: „*freylich nicht, sonst wären wir wohl Taschenspieler.*" *V.* behielt das Wort *einstecken* auch bey, aber wählte in der Antwort ein anderes, mehr noch passendes Bild, da das eigentlich Charakteristische der Taschenspieler doch nicht gerade das *Einstecken* ist: „*Nein, dann würden wir Diebe seyn, oder Diebshäscher.*" Man könnte fragen, warum hier die Zuthat? Und stecken denn die Diebshäscher immer ein? Ohnehin wäre von einem andern Einstecken, ins Gefängniss nämlich, hier die Rede, was aber doch nicht stets durch diese, wenn sie nicht obrigkeitliche Schergen zugleich sind, und erst nach obrigkeitlichem Befehle geschieht. Fast möchten wir glauben, es wäre am ersten Gliede genug gewesen. Nicht leicht waren auch die Worte — *move* — *stir* — und das Spiel, das damit nach den Worten getrieben wird: *Sam. I strike quickly, being mov'd. Greg. But thou art not quickly mov'd to strike* u. s. w. zu geben. *V.* übersetzt sehr gut folgendermaassen: *S. Ich schlag' hurtig zu, bin ich gereizt. Gr. Aber hurtig gereizt bist du nicht zum Zuschlagen. S. Ein Hund aus dem Hause Montagues reizt mich. Gr. Reizen heisst — aufregen, und tapfer seyn — Stand halten (To move, is to stir; and to be valiant, is to stand), bist du also gereizt, so regst du dich davon (therefore, if thou art mov'd, thou runn'st away).* Kürzer und richtiger noch glauben wir, als der gewandte Vorgänger es giebt: „*S. Ich schlage geschwind zu, wenn ich aufgebracht bin. Gr. Aber du wirst nicht geschwind aufgebracht (to strike* fehlt). *S. Ein Hund aus Montagues Hause bringt mich schon auf. Gr. Einen aufbringen, heisst: ihn von der Stelle schaffen. Um tapfer zu seyn, muss man Stand halten. Wenn du dich also aufbringen lässt, läufst du davon.*

Von den folgenden Zweydeutigkeiten anderer Art, wo *Schl.* und *V.* in den Wortspielen mit *heads of the maids* und *maidenheads* doch auch einiges mussten unübersetzt lassen, nur eine Stelle hier. — „*Mir alles eins. Ich gehe drauf los, wie ein Barbar: hab' ich's mit der Dienerschaft ausgefochten, so komm' ich an die Jungfernschaft.* (*'Tis all one, i will shew myself a tyrant: when i have fought with the men, i will be cruel with the maids and cut of their heads.*) Noch wäre auch von den mancherley Stellen zu reden, worin der Ueberfetzer, so wie in andern Stücken, so auch in dem gegenwärtigen, die Kritik anwendete und nach fremden oder eigenen Emendationen übersetzte. Wir zeichnen, die feine Umsicht des Vfs. auch hierin mit gerechtem Lobe anerkennend, des Raumes eingedenk, nur weniges aus. S. 226 wird statt der ursprünglichen Lesart: „*Earth — treading stars, that make dark heaven light*," die Verbesserung von *Mason* durch *heaven's light* angenommen und übersetzt: „*Erdsterne, die verdunkeln Himmelsglanz*," wo *Eschenburg* (*Schl.* has ebenfalls wie *Mason*) nach *Johnson's* seltsamer Deutung der ersten Lesart giebt: „*Sterne, die die dunkle Nacht hell machen werden.*" Auch finden wir in der ganzen Rede hier die schwierige Verdeutschung der gereimten Jamben in demselben Sylbenmaass, wo *Schl.* zu den Alexandrinern meist seine Zuflucht nahm, sehr gelungen. S. 284 las der Ueberfetzer st. der Lesart der Ausgaben, die vielleicht, wie in den Anmerkungen gesagt wird, S. 537 durch eine unzeitige Erinnerung der Herausgeber an Lears Worte V. 3: *a dog, a horse, a rat*, bestimmt wurde, *a rat, a mouse, a cat — a rat — mouse. — cat:*

> Was? ein Hund,
> Ein Ratz-Maus-Kater kratzt den Mann zu Tod.

(*Schl.* giebt: *Ratzenfänger*). Auch S. 279 findet sich eine Aenderung. Der Ueberfetzer nimmt an, die Reden des Mertuto als Verse der leichteren Gattung seyen eben darum von den Herausgebern verkannt und als Prose gedruckt worden, da alles sich ohne Aenderung bis auf die Worte fügt: „*come, come — be mov'd* — und so liest er mit Wegwerfung einiger unnützen Wörter:

> *Come, come, thou art as hot a jack in thy mood,*
> *As any in Italy; and as soon mov'd,*
> *To be moody, as moody to be mov'd.*

> Geh, geh: du bist ein so zornjäher Wicht,
> Wie in ganz Welschland, und so schnell gereizt,
> Jähling zu seyn, als jäh zu seyn gereizt.

Schwerlich wird ein Unbefangener dem trefflichen Ueberfetzer seine Beystimmung auch hier versagen können. Aber es ist Zeit, dass wir nun auch von den übrigen Arbeiten der Söhne reden. Wer die in dem Cottaschen Verlage erschienenen, schon oben erwähnten drey Bände von diesen kennt, wird keine geringeren Erwartungen von dem, was hier ganz neu verdeutscht, keine geringern von dem, was in der gegenwärtigen Sammlung mit neuer Sorgfalt überarbeitet, erscheinen soll, hegen dürfen. Wir reden zuerst von dem Antheile des älteren Sohnes.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Shakespeare's Schauspiele* von *Johann Heinrich Voß* und dessen Söhnen *Heinrich Voß* und *Abraham Voß* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*.)

In gleichem Geiste, wie der Vater, hat auch der Sohn, *Heinrich Voß*, seinen an *Shak.* übernommenen Antheil mit der Einsicht, mit der Gewandtheit, die man schon aus seinen früheren, dem Publikum mitgetheilten Verdeutschungen von ihm gewohnt ist, berathen. — Vielleicht dass die jugendlichere Frischheit seines Alters, wiewohl auch bey Vater *Voß* das schon nah' an die Greisentage vorgerückte kaum merkbar ist, und der viel länger schon mit den Britten gepflogene vertrauliche Umgang den Sohn in manchen Partieen noch mehr unterstützten. Erfreulich war schon bey den ersten Leistungen die Bemerkung, wie ihm der Kampf mit *Sh.*, wo er im höchsten Kothurn einherschreitet, beynahe gleich gut gelingt, wie da, wo er in seinem unnachahmbaren, den aristophanischen Komus fast übertreffenden Sokkus erfreut. Wenn Plato's Sokrates im Symposium Recht hat, dass der beste Tragödiendichter auch der beste Dichter der Komödie seyn müsse, und umgekehrt, so gilt es wohl auch von einem Ueberfetzer solcher verschiedenen, nur in der Form verschiedenen, dem tiefern Wesen der Kunst nach jedoch ähnlichen Erzeugnisse. Ja wenn schon eine gute Uebersetzung dem strengsten Sinne nach, wie *Solger* irgendwo nachgewiesen hat, kein eigentliches Kunstwerk seyn kann und soll, so kann sie doch als *treue Nachbildung* eines solchen, wo Fleiss, Kritik und Scharfsinn mehr Antheil haben müssen, als Genie, von diesem und einer immer regen Einbildungskraft, wenn die freye Lebendigkeit nicht zu Grunde gehen soll, ohne die doch nur ein blosses todtes Abbild geliefert wird, nun und nimmer verlassen seyn. Schon der früher erschienene *Lear* und *Othello*, wie *die Weiber von Windsor* u. a., bewiesen, dass *H. V.* dem tragischen Ernste des brittischen Dichters gleich gewachsen ist, wie seinem hochgenialen Scherze, und beide in ihren besondersten Eigenthümlichkeiten darzustellen versteht, oder doch mit Glücke darnach ringt. Durch die bereits in unsern Blättern gewürdigte treffliche Uebersetzung der *Weiber von Windsor* hat er sich vorzüglich ein grosses Verdienst um *Sh's* komische Muse erworben. In den vor uns liegenden Bänden finden sich ausser dem neu überarbeiteten Lear, dessen frühere Ausgabe für eine Vergleichung wir jetzt nicht zur Hand haben, keine weitere Stücke ernsterer Gattung; dagegen (I. Bd.) das ergetzliche: *Viel Lärmens um Nichts*, und das von dem üppigsten Muthwillen übersprudelnde Lachstück: *der Liebe Müh' umsonst* (II. Bd.). Da dieses Stück, gewiss mit Unrecht, von mehreren Kritikern, worunter auch *Eschenburg* ist, als eines der schwächsten, minder bedeutenden von *Sh.* hingestellt worden ist, was es auch die Farbe eines Jugendproduktes von unserm Dichter trägt, vielleicht auch nicht ganz von ihm herrühren dürfte, als ein wahres Witzfest, wie wir es nennen möchten, wegen seiner so vielen oft überwitzigen und spitzigen Reden und Wortspiele, die in dem Wechsel der sonderbaren Scenen und wunderlichen Figuren, die hier auftreten, uns dargeboten werden, gewiss unter die allerschwierigsten für einen Ueberfetzer gehört, so wollen wir hier in der Anzeige des *Heinr. Voß*schen Antheiles vorzüglich uns auf diese Komödie einschränken.

Der Vf. unterscheidet sich von seinen Vorgängern, so weit wir diese kennen, worunter auch des bekannten genialischen, aber durch ein unglückliches Schicksal noch geraume Zeit vor seinem frühen Tode den Musen zu früh entrissenen *Lenz* freyere Bearbeitung, angehängt den *Anmerkungen über's Theater* (Leipzig 1774), gehört, durch eine weit genauere und strengere Anschliessung an die Form seines Urbildes. Ohne uns Wort für Wort zuzählen zu wollen, was Sklavenarbeit wäre, geht er doch überall gründlicher und tiefer zu Werke, um Farbe und Ausdruck des Sinnes nicht weniger als den Sinn selber bekümmert. Auch hat er uns vieles, was *Eschenburg* z. B. in seiner vom Publikum immer noch und auch von unserm Vf., wie es sich versteht, mit Recht sehr geschätzten und von ihm benutzten Verdeutschung unübersetzbar fand, oder sonst aus andern Gründen weglassen zu müssen glaubte, wieder zu geben sich bemüht. Selbst die Wortstellung des Dichters in seiner Prosa war ihm nicht gleichgültig, und nur hier möchten wir öfters die Strenge zu weit getrieben finden, da manches auf diese Weise ein zu fremdes anglisirtes Ansehen für uns gewinnt, und der phantastische Armado z. B., so wie der abenteuerlich pedantische Holofernes dadurch, dass sie hier häufig ihre Worte nach englischer Construction setzen, in ihrer frazzenhaften Eigenthümlichkeit nicht besser hervortreten, als wenn ihre Perioden mehr nach der gewöhnlichen Fügung im Deutschen sich geschmiegt hätten. Würden die Engländer zufrieden seyn, wenn man ihnen *Schiller* oder *Göthe* in deut-

deutschen Constructionen ins Englische übersetzte? Indess möchten wir doch diese Bemerkung nur auf eine geringere Zahl von Stellen anwenden.

Wir heben nun einiges als Beleg aus, wie glücklich der Vf. in seiner Genauigkeit übersetzt. Sogleich der Anfang, die pathetische Rede des Königs, wird wenig zu wünschen übrig lassen:

Der Ruhm, dem nachjagt jeder Lebende,
Leb' uns gezeichnet in der Grabmal' Erz,
Und sey ein Schmuck uns im Unschmuck des Todt.
Dann, schling' als Rab' auch die raubgier'ge Zeit,
Des jetzigen Odems Anstrengung erkauft
Nachruhm, der ihrer Sense stumpft die Schärf'
Und uns zu Erben macht der Ewigkeit.
Wohlan denn, o sieghafte Helden ihr,
Die ihr bekämpft des Herzens Neigungen,
Und aller Weltlust ungeheures Heer,
In voller Kraft bleib' unser Endbeschluss.
Navarra wird das Wunder seyn der Welt,
Und unser Hof ein kleiner Weisheitssitz
Für stille Forschung edler Wissenschaft.
Ihr drey, Biron, Dumain und Longaville;
Beschwurt, drey Jahr' hindurch mit mir zu leben,
Als Schulgenossen, den Gesetzen treu,
Die abgefasst auf *diesem* Blatte stehn.
Die Eide schwurt ihr, jetzo unterschreibt,
Dass eigne Hand dess Ehr' hinschmettere,
Der zu verletzen wagt ein Tüttelchen.
Wollt ihr getrost thun, was ihr schwurt zu thun,
Auf unterschreibt die Eid', und handelt nun.

Wir überlassen des Raums halben die Vergleichung mit dem englischen Original dem Leser selbst. Er wird finden, dass nicht leicht ein Zug ist übergangen worden. Recht gut wurde der Gegensatz in: — *then grace us in the disgrace of death* — im dritten V. ausgehoben, und besser, als wenn man in Prose wie *Eschenburg* übersetzt: *„er sey denn unser Schmuck, wenn uns der Tod entstellt hat."* Im vierten V. vermisst man doch nach *schling'* ein Substantiv, auf das sich das Zeitwort bezieht. Das Original sagt:

when, spight of cormorant devouring time u. s. w.

Die Deutlichkeit hätte, dünkt uns, nichts verloren, wenn noch mehr nach dem Worte gesetzt wäre:

Denn trotz des Raben, der gefräss'gen Zeit
Erkauft des jetzgen Odems (*of this present breath*)
Anstrengung u. s. w.

— *Dess Ehr' hinschmettere* v. 20 — *that his own hand may strike his honour down* — ist zwar etwas stärker ausgedrückt, als in dem Original, aber wir möchten es doch darum nicht hingeben. — *ein Tüttelchen*, v. 21 — *the smallest branch* — recht gut ist diess von Luther gebrauchte Wort (Luc. 16, 17. Matth. 5, 18) für *Pünktlein*, *Strich* u. s. w. hier benutzt, und wir billigen es auch, dass der Vf. die alte Rechtschreibung mit dem *ü* gegen *Adelung*, der sie unrichtig nennt, beybehielt. Warum sollten wir uns nicht so mancher ältern, von Luthern noch beybehaltenen, ja auch früherer, bey den Schriftstellern aus dem 11ten, 14ten Jahrh. in so grossem Reichthume vorkommenden Begriffsbezeichnungen bedienen dürfen, wenn sie gut, treffend und oft besser sind, als die jetzt gangbaren? Schon auch darum, weil dem Dichter, zuweilen auch selbst für den dringenden Bedarf, grössere Wahl und dann Abwechslung für seine poetische Sprache, deren Erhaltung ihm angelegen seyn muss, noth thut? So hätte Rec. z. B. keinen Anstand genommen, in der Antwort des Longaville:

Jam resolvd; 'tis but a three years' fast:
The mind shall banquet, thô the body pine,

das der Vf. giebt:

Fest bleib' ich; nur dreyjährig Fasten gilts,
Der Geist wird prassen, schmachtet auch der Leib,

dem englischen Ausdrucke näher zu geben:

Der Geist wird schwelgen, peint sich auch der Leib,

da diess Wort, *sich peinen*, engl. *to pine* (sich abzehren, abhärmen), sehr oft in altdeutschen Schriften vorkommt, und irren wir nicht, auch bey Luthern noch. Trefflich ist der folgende Reim vom Uebersetzer ausgedruckt:

Fat paunches have lean pates; and dainty bits
Make rich the ribs, but bankrout quite the wits.

Vollbauch hat leer Gehirn; zu leckrer Topf
Macht reich die Rippen, aber arm den Kopf.

Dass die *leckern Bissen* des Originals in den leckern Topf sind verwandelt worden und das Bild: *bankrott machen*, was vielleicht hätte dürfen, und leicht können erhalten werden, aufgeopfert wurde, wird in solchen Fällen niemanden irren, so wenig, als wenn in den sehr schwierigen Reimreden des Biron manches vom Buchstaben, um nur den Geist in der Reimform zu fixiren, musste verwischt werden. Wir heben eine kurze Stelle aus (S. 410), der wir den Text zur Seite setzen:

Die Weisheit ist der Sonn' am Himmel gleich,	*Study is leak the heaven's glorious Sun*
Die nicht will seyn durchschaut mit dreistem Blick,	*That will not be deep search'd with saucy looks*
An Wisserey kalmäusert man sich reich,	*Small have continual plodders ever won,*
Und prunkt mit aufgelesnem Altgeflick.	*Save base authority from others books.*
Der Erdbewohner, den im Himmelsheer	*These earthly godfathers of heaven's lights,*
Gevatterhaft jedweden Fixstern nennt,	*That give a name to every fixed star,*
Geniesst er ihrer hellen Nächte mehr,	*Have no more profit of their shining nights,*
Als wer so hingeht, und sie gar nicht kennt?	*Than those that walk, and wot not what they are.*
Wer zu viel weiss, weiss nur namhaft zu seyn,	*Too much to know, is to know nought but fame;*
Und ein Gevatter kann ja Namen leihn.	*And every godfather can give a name.*

Es ist wahr, die zwey unterstrichenen Verse sagen nicht ganz, was der Dichter sagt; sie nehmen und geben Shak. etwas, was er hat, und nicht hat; aber sie sind doch ein braves Surrogat für den Shak. Ausdruck;

druck; nur der erste Vers möchte etwas unklar scheinen, wo wir setzen würden: „*Die arge Plackerey macht selten reich*" diess wäre wenigstens mehr nach dem Wortsinne, und, so gestellt, wie des Vfs. Vers ist, schliesst er immer einen Doppelsinn ein: denn der Uebersetzer will sagen: man *kalmäusert*, — was aber in *plodders* nicht eigentlich liegt — d. i. man macht den Einsiedling, einen Chrisophen vonrega (so versteht Rec. den Sinn des alten Worts *kalmäusern*) und was kommt heraus? Man kalmausert sich reich an Wisserey! Auch das Prädikat *glorious* im ersten Jambe vermissen wir: Hätte es nicht können einigermaſsen erhalten werden durch die kleine Aenderung?

„*Die Weisheit glänzt* (oder: *strahlt*) *der Sonn' am Himmel gleich.*"

Die zwey letzten Verse sind recht gut gelungen, und der Sinn in der sinnreichen Wendung, bekanntlich von englischen Kritikern verschieden erklärt, auch mit sogenannten Emendationen berathen, als der einzig richtige natürlichste sprechend ausgedruckt. Es würde zu weit führen, wenn wir noch umständlich andere poetische Stellen, deren Uebertragung uns vorzüglich gelungen scheint, wollten herausheben. Aber von der Art, wie Hr. Voſs die Shakspear'sche Prose handhabt, wollen wir noch einige Rechenschaft geben. In der Scene, wo die ergetzlichen Personen, im Original *Dull* und *Costard* genannt, auftreten und jener den abenteurlichen Brief des fratzenhaften Armado an den König überbringt, fand der Uebersetzer sogleich eine nicht ganz leichte Aufgabe, in den sonderbaren Reden und Antworten des Schergeanten sowohl als des Hirten, und der gedunsenen Schreib- und Sprechart des Armado, wie sie sich in dem Briefe bereits ankündiget, seine Kunst in der Nachbildung dieser Art komischen Stils, wo durch das *zu viel* und *zu wenig* von andern Verdeutschern so leicht gesündiget wird, zu bewähren. Man wird es gut finden, dass, wie auch sonst geschehen ist, die significatife Namen *Dull* und *Costard* in entsprechende ähnliche deutsche Namen verwandelt worden sind. Eschenburg behielt noch die des Originals bey. Richtiger und mehr im Geiste des Shakspeare ist schon die erste Frage *Dümmlichs* gegeben — *Which is the king's own person?* — Wo ist des Herzogs eigne Person? — Nur wissen wir nicht, warum *Herzogs* übersetzt ist. Es geht ja doch auf den König von Navarra; den er sucht und der auch wirklich zugegen ist. *Dümmlichs* Antwort auf Birons Rede: *Du Kerl, was willst* (*This fellow; what wouldst?*) *Ich selbst präsentire seine eigne Person* (*i my self reprehend his own person, for i am his Grace's Tharborough*) *denn ich bin seiner Herrlichkeit Schergeant*; kann nicht Ursache davon seyn, weil der Satz nachfolgt: aber ich sähe *gerne seine eigne Person in Fleisch und Blut*. (*But i would see his own person in flesh and blood.*) Doch diess ist Kleinigkeit; aber das *eigne* durfte nicht wohl weggelassen werden wie es Eschenburg wegliess: *Wo find' ich hier die Person des Königs?* und das geradebrechte *reprehend* für *represent* musste doch auch ein Surrogat haben, das es bey Eschenburg wieder nicht hat, wenn er giebt: *Ich stelle selbst seine Person vor.* Wie genau und glücklich meist der Vf. in Auffassung und Nachbildung solcher Scherze ist, die in Wortverdrehungen und Verderbungen bestehen, hat er oft in diesem Stücke, wie in andern, namentlich den *lustigen Weibern* gezeigt. — Nur wenige Linien nachher ein neuer Beweis vom Gesagten: — *Dull. signor Arme — Arme commends you.* Bey Voſs: — *recommandirt euch.* Wie eigentlicher als bey Eschenburg: *Hr. Arm.. Arma... empfiehlt sich Ihnen.* In der Rede des Königs ist *glorwürdig* (*magnificent*) von diesem Armado gebraucht wohl auch ein besseres Prädikat, als das *Eschenburgsche ruhmwürdig.* — *Are as touching me betrifft gleichfalls* mich gleichfalls richtiger als mit dem weggelassenen *gleichsam* — *wird mich betreffen Eschenb. Biron: How low soever the matter, i hope in God for high words.*

Voſs.	*Eschenburg.*
Wie niedrig auch der Gegenstand ich hoffe zu Gott auf hohe Worte:	So niedrig auch der Gegenstand seyn mag, so werden doch die Worte wills Gott, hoch genug seyn.

Offenbar von Voſs kürzer und runder nach Sinn und Wort gegeben! — Etwas fremde aber klingt doch im folgenden, wie öfter noch, die nach dem Englischen gefügte Wortstellung in Longavilles Rede: *to hear meekly — to laugh moderatly — zu hören gemächlich — zu lachen mäſsiglich, oder verschont zu seyn mit beiden:* (*or to forbear both.*) Mehr aber fällt dieses noch in Armado's Briefe auf. — Dass gleich darauf in *Schädels* Rede *Jaquenette* in das deutsche *Jakobinchen* verwandelt wird, ist recht: Aber sollte nicht ohne Noth zu wörtlich und im Wörtlichen etwas steif gegeben seyn? ... *The matter is to me, Sir, as concerning Jaquenette:* durch: *die Sach' ist mein Herr in Betreff* — Gut indess finden wir das folgende: *The manner of it is, i was taken with the manor* „*Die Art und Weise davon, ich ward ertappt, daſs es eine Art hatte.*" — Aus den Wortspielen mit *manor* und *manner* und dem mehrdeutigen Formen die nun folgen, von denen Eschenburg, wie gewöhnlich, gröſstentheils seine Hand zurückzog, wo *manner* wie *manor Pachthaus* lautet und *form* Form und Bank bedeutet (s. auch die Note dazu S. 630.) hat sich der Vf. so herauszuwickeln gesucht.

Biron.	Biron.
In what manner?	Nun die Weis' und der Grund?
Cost.	**Schädel.**
In manner and form following, Sir; all those three. It was seen with her in the Manor house, setting with her upon the form, and ta-	Weis' und Grund ist folgend, Herr. Ich sass paarweise mit ihr auf dem Grund; und folgend in den Park ward ich ertappt. Da habt ihr zu-

Cost.	Schädel.
ken following her into the park; which, put together, is, in manner and form following. Now, Sir, for the manner: It is the manner of a man to speak a women; for the form; in some form.	sammen Weis' und Grund folgend. — Nun, Herr für die *Weise*, — es ist die Weise eines Mannes, zu kosen mit einem Maidel; für den Grund — zu gehen auf den Grund.

Wie hier nur mehr der Spur des witzelnden Kauderwälsch, das der Schäfer vorträgt, könnte nachgegangen werden, so hält sich der Bombast in Armados Brief Tritt für Tritt an seine abenteuerlichen Phrasen, nur einigemale, wie es scheint, sie überbietend, und im Eingange: „Grosser Landpfleger des Wolkenthrons, Vicekönig und Alleinbeherrscher Navarras, meiner Seel' Erdengott, und des Leibs aufnährender Patron (*Great deputy, the wilkins vicegerent and sole dominator of Navarre my soul's earth's God' and body's fostring patron*) möchten wir doch die Distinctionsweise, wie unsre Ausgabe sie giebt: „*Großer Statthalter, des Wolkenhimmels Vicekönig*" vorziehen. Das Weitere in dem abenteuerlichen Briefe des fantastischen Spaniers ist recht gut gegeben. Nur einige Stellen. „*Belagert von düsterfarbiger Melancholey, empfahl ich die schwarzdrückende Dickblütigkeit an die allerheilsamste Arzeney deiner gesundheitsschwangeren Luft, und, so wahr ich Kavalier bin, entschloß mich zu lustwandeln*" — *Besieged with sable — coloured melancholy, i did commend the black oppressing humour to the most wholesame physick, of the health - giving air; and as i am a gentleman, betook my self to walk. — — Zunächst vom Platze, wo; ich meine, wo ich antraf jenes unzüchtige und äusserst ausschreitende Eräugniß, welches hervorzeucht aus meinem schneeweißen Kiel die ebenholzfarbene Dinte, so du hier beäugest, schauest, wahrnimmst oder siehst. — Then for the place where; where, I man, i did encounter that obscene and most preposterous event, that draweth from my snow-white pen the ebon-colourd ink, which here thou viewest, beholdest, surveyest, or seest.* — Dass *healthy-giving* oben durch *gesundheitschwanger* gegeben ist, wird man für keine unerlaubte Verstärkung halten, so wenig, als wenn am Schlusse *low spirited* durch *staubsinnig* gegeben ist, wenn schon das Original diess nicht gerade sagt. „*Dorten sah ich jenen staubsinnigen* Schäfersmann (*swain*) *jene kriechende Krabbe deines Wohlbehagens*" — *that base minow of thy mirth.* — Jenes neu gebrauchte zusammengesetzte Wort ist sehr passend und glücklich gebildet, wie mehrere, auf die wir in dieser Uebersetzung trafen z. B. *funkelneu* S. 414. — *Jungaltklug* S. 455. Auch andere Worte: *Schrelling* ebend. *Lotterer*, *Mummel* (der) u. s. w. billigen wir ganz. Von dem charakteristischen Ausdrucke des Nathanaels, Holofernes und anderer, mit besonderer Liebe bearbeiteter ergetzlicher Personen des Stücks Mehreres herauszuheben verbietet uns der Raum.

(*Der Beschluss folgt.*)

PÄDAGOGIK.

WINTERTHUR: *Rede bey der Feyer unsers ersten Schulfestes*, am 15. May 1820. *in der Kirche zu Winterthur* gehalten von *Joh. Conr. Troll*, Lehrer der VI. (sechsten) *Klasse*. 1820. 25 S. 8.

In Nr. 178. der A. L. Z. 1819. ward eine *im Traume* gehaltene Rede des Vfs. von der Bedeutung des ersten Schulfestes der Winterthurer, das *nicht* gefeyert wurde, angezeigt. Seine Wünsche *sind* seitdem, wie es scheint, in Erfüllung gegangen, und sein lebendiger Eifer für das Schulwesen seiner Vaterstadt ist belohnt worden; es war billig, dass ihm, der für Förderung des Bessern in dieser Sache so thätig war, und so viel Muth dabey zeigte, bey dem *wirklichen* ersten Schulfeste das Wort gelassen wurde, und wir halten dafür, dass sein Wort einer solchen Feyerlichkeit, den Bedürfnissen der Zeit und den Erwartungen der Versammlung, zu welcher er sprach, angemessen gewesen sey. Hr. *Tr.* zeigte, was es mit einem solchen Schulfeste auf sich habe; er gab den Anwesenden, die von den neuen Einrichtungen der Stadtschule noch nicht gehörig unterrichtet waren, die nöthige Auskunft über den Zweck derselben; er begegnete den Zweifeln derer, die da fragten: Wird etwas bey dem *Reformiren* herauskommen? er antwortete den Niezufriedenen, den Immertadlern, die da sagten: der Unterricht gehe zu weit, und man brauche nicht so viel, als jetzt gefodert werde; nicht jeder Knabe könne und solle ein *Gelehrter* werden. Richtig, erwiederte Hr. *Tr.*; aber *verständiger* können und sollen sie doch Alle werden, alle zu Vielem und Mehrerm *tauglicher* als zuvor. Die Väter und Mütter werden erinnert, dass die Lehrer ihrer Hülfe bedürfen, und dass in Zukunft ein besseres Verhältniss zwischen den Aeltern und den Lehrern eintreten müsse, wenn der Zweck des neuen Schulplans erreicht werden solle; zugleich wird ihnen Hoffnung gemacht, dass auch die Töchterschulen an den vorgenommenen Verbesserungen bald Theil nehmen würden. Zu diesem Ende wandte sich der Redner freymüthig bittend an die Vorsteher des gemeinen Wesens; auch die Schulaufsichtsbehörde, das Personale der Lehrer, die Gesammtheit der Schüler und Schülerinnen ward zweckmäfsig angeredet. Es musste eine schöne Stunde seyn, in welcher es dem Vf. vergönnt ward, diese, zwar nur ganz schlichte, Rede zu halten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Shakspeare's Schauspiele* von *Johann Heinrich Voß* und dessen Söhnen *Heinrich Voß* und *Abraham Voß* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zum Schlusse nur noch etwas von der Art, wie der Vf. die kleinern lyrischen Stücke, die wie sonst den Shakspearschen Schauspielen, so auch diesem einverleibt sind. — Sie sind, wie die verschiedenen gereimten Versarten, in welchen die unterredenden in ihren Witz- und oft Albernheitskämpfen abwechseln, immer in gleichem Sylbenmaasse. Um die hier eintretenden Schwierigkeiten besiegen zu können, musste der Vf. manche Freyheit im Einzelnen und Aussereigentlichen sich vergünstigen: aber den Geist des Darzustellenden, der Form selbst so viel möglich annähernd, suchte er immer zu erfassen. So war es in der vortrefflich gearbeiteten, grösstentheils prosaischen Scene, keine geringe Aufgabe, das abenteurlich-komische Epitaphium vom Schulmeister Holofernes auf den von der Princessin geschossenen Hirsch: „*The praiseful Princeß pierc'd and prickt a pretty pleasing pricket* u. s. w. wieder zu geben. *Eschenburg* liess es unübersetzt, und theilte nur dagegen in der Anmerkung eine nicht übel gelungene aber doch etwas allzufrey bearbeitete Verdeutschung von *Lenz* mit, der auch die *Göthe*'sche Selbstbiographie mit dem Eindrucke erster behaglicher Freude daran, Erwähnung thut. Wir setzen sie hier beide neben einander. *Lenz* theilte die Verse ab, wie sie in den älteren Ausgaben abgetheilt sind; *Voß* nahm je zwey Zeilen zusammen.

Voss.	*Lenz.*
Prinzessin Preisvoll pirscht' und prickt' ein Wildprett prall und prächtig.	Die schöne Prinzessin schoss und traf
Man nannt' es Spiesshirsch; denn gespiesst zum Spiesshirsch ward das Hirschlein. —	Eines jungen Hirschlein Leben;
Halt! nicht vom Spiesshirsch, so hallo't! Ein Gabelhirsch ja dächt' ich,	Es fiel dahin in schweren Schlaf,
Ein Gabelhirsch zum Gabeln ist's schrie drein ein fein klein Bürschlein. —	Und wird ein Brätlein geben.
Nein, prahlt man: prangt nicht kronenwerth die Schützin? Sagt denn: Kronhirsch!	Der Jagdhund boll! Ein L' zu Hirsch
Kreuzbrav! Zum Kronhirsch krönen wir des alten Hirschbocks Sohn Hirsch!	So wird es denn ein Hirschel;
Hell gellt der Beller Lustgebell; diess helle L gesell' ich	Doch setzt' ein römisch L zu Hirsch
Zur Kron', und goldhell ellen sich die Zinklein sechszehnellig.	So macht es funfzig Hirschel.
	Ich mache hundert Hirsche draus,
	Schreib Hirschell mit zwey LLnn.

Ob Sh. in der selbstgefälligen Rede des Holofernes „*This is a gift i have* etc. bey den Worten: *but the gift is good in those in whom it is acute* einen Reim oder Reimanklang bezweckte, da alles hier Prose ist, möchte zweifelhaft seyn; aber man liest doch nicht ungerne, wenn der Vf. übersetzt: „*Die Gab' ist gut, wenn sie antrifft scharfen Muth.* Weniger dürfte wohl hier *Ventricle* durch *Mutterleiblein* gegeben, befriedigen. Trefflich aber ist alles folgende und mit lebendiger eigner Laune gegeben, auch die *Alexandriner* von Biron nehmen sich stattlich aus. Den Preis jedoch unter den lyrischen Partieen gewinnt der mit vorzüglichem Fleiss und eindringendem Geist übersetzte schöne Wettgesang zwischen dem Winter und Frühling, am Ende des Stücks. Was auch *Eschenburgs* Verdeutschung dieses trefflichen Volksliedes wacker genannt zu werden verdient, sie steht doch offenbar hinter der *Voß*schen zurück. Wir schliessen die Anzeige von H. *V.* Antheil mit diesem Wechselgesange. S. 551:

Der Lenz.	*Der Winter.*
Wenn rother Klee und Veilchen blau,	Wenn Eis in Zapfen hängt am Dach,
Und Maaslieb, silberweiss auf Grün,	Und Klaus vor Frost die Arme schwingt,
Und hohe Schwertel, gelb und grau	Und Jürgen Klötze trägt ins Fach,
Die Wies' im Sonnenschein umblüh'n;	Und starre Milch der Eimer bringt,
Hohnneckend ruft der Kukuk dann	Wenn Schnee verspätet Fuhr' und Gang:
Von jedem Baum dem Ehemann Kuku!	Dann singt die Nachteul' Hochgesang: Tohu!
Kuku! Kuku! o schlimmer Ton,	Tuwit! Tohu! Ein lustig Lied
Bang hört der Ehemann sein Drohn.	Indess Susanna Würzbier glüht.
Wenn Schäfer froh schalmei'n am See,	Wenn laut am Fenster haust der Nord,
Und Lerchenklang den Pflüger weckt,	Der Vogel wühlt auf weisser Au,
Die Turtel hüpft mit Dohl' und Kräh',	Der Husten würgt des Pfarrers Wort,

Der Lenz.

Und Mädchenleinwand Bleichen deckt;
Hohnneckend ruft der Kukuk dann u. s. w.

— — — —
— — — —

Der Winter.

Und Hedwigs Nas' ist roth und rauh,
Wenn zischt das Bratäpflein im Trank,
Dann singt u. s. w.

— — — —
— — — —

In einem Volksmäfsigen Gesang, wie dieser, möchte ein unrichtige Reim wie *Ton* und *Drohn* weniger irren: Sonst hätten wir etwa den Refrain im Liede des Frühlinges — *cuckow: o word of fear, unpleasing to a married ear:* vielleicht auch dem Original angemessener, so übersetzt gewünscht.: — *o leid'ger Laut, wovor dem Ohr des Ehmanns graut!* — Dafs des *Pfarrers Sau* in des *Pfarrers Wort* ist verändert worden, wird man, wie andre kleine Umstellungen dem Vf. nicht verdenken.

Es wird nun nöthig seyn auch von den Leistungen des Bruders, *Abraham Voß*, besonders einiges zu bemerken. Wenn es in den früher erschienenen Verdeutschungen, die dieser in Verbindung mit Heinrich Voss, wie wir oben erwähnten, herausgab, bey einigen zumal das Ansehen haben mochte, als ob er bey gleicher Umsicht, Kenntnifs und Fleifs, die er mit dem Bruder theilte, doch nicht dieselbe freye Lebendigkeit vereinte, die man zur Vollendung des Genusses doch jeder Nachbildung eines Kunstwerkes gern ansinnt; so ist jetzt die Erscheinung erfreulich, dafs dieselbe jetzt gröfstentheils in den von ihm gelieferten Verdeutschungen nicht minder als jene anderen Tugenden hervortritt. Ein Beweis, was fortgesetztes mit solcher Liebe getriebenes Studium und fortschreitende immer gröfsere Vertraulichkeit mit diesem zaubrischen Proteus von Dichter, der in alle Gestalten des Lebens sich zu wandeln versteht, alle vor unsre Einbildungskraft darzustellen mächtig ist, vermögen. Wir haben oben schon diejenigen Stücke benannt, an die hier die Kunst des Bruders sich gab. Sie sind nicht von den leichtern, ja gewissermafsen für den Uebersetzer oft schwieriger als die so in einer gröfseren Höhe sich halten, wo der Genius des Dichters den Kundigen oft von selbst ergreift und auf seinem Pfade mit fortträgt, wie *Lear, Hamlet, Othello* u. a. da sie mehr, wie z. B. *Maß für Maß* in einer gewissen Mitte, näher dem bürgerlichen Leben, so idealisch oder romantisch, wenn man will, auch dieses nach dem Stoffe der zum Grunde liegenden Novellen aufgefafst ist, hinschweben und in ihren mancherley humoristischen Scenen und durchgeführten originellen Charakterdarstellungen voll ergreifender Wahrheit, sodann bey den zugespitzten häufigen Wechselreden für einen Uebersetzer eine oft schwer zu lösende Aufgabe sind. Wie gewandt und glücklich der neue Verdeutscher in den meisten Fällen nicht nur den Buchstaben, sondern auch den Geist des Originals erfafst hat, könnten wir durch manche Belege zeigen, wenn der Raum es gestattete; und das sowohl von den jambischen Partieen, als den prosaischen, da Shakspears Prose eine eigene Handhabung in der Nachbildung erfodert, und von den da und da eingestreuten gröfstentheils alten Liedern. Bey dem allen aber trifft man doch öfter noch auf Wendungen zumal in den Jamben, wo die gedrängte Kürze bey dem Bestreben, dieselbe zu erreichen, entweder Unklarheit, oder Härte erzeugte, die in Sh. nicht liegt. Einigemale scheint es auch, der Vf. habe sein Urbild überbieten wollen, oder ihm doch etwas geliehen, was es nicht hat. Die Anwendung alter Worte, eben so provinzieller, auch nach Analogie gebildeter neuer ist mit Mafs auch vom Bruder gemacht worden, und nur gegen wenige sträubte sich wenigstens unser Gefühl. Wir geben von diesem Urtheil einige Proben aus den ersten Scenen von *Maß für Maß*, (II. B. S. 131 ff.) Sogleich in der Eingangsrede des *Hopoges*, wo wir billigen, dafs die Worte:

Would seem in me t'affect speed and discourse

nach *Eschenburg's* Vorgang dem Hauptsinne nach gegeben worden sind:

Das schien an mir unzeit'ge Redesucht,

Weil sie, wörtlicher gegeben, würden undeutsch geworden seyn, können wir es um so weniger gut finden, dafs sich einige andere Stellen mehr in den Buchstaben verliefen, und dadurch eine undeutsche Gestalt gewannen: z. B.

What figure of us think you he will bear?
Wie meinst du, wird er Abbild seyn von uns?

Ist das deutsch? Wir zweifeln. — Dafs *by special soul*, wo *Warburton* unglücklich und unnöthig *Zoll* (Vollmacht) *Johnson seal* (Sigel) lesen wollte, die ursprüngliche L. A. beybehalten, und übersetzt worden ist: *„Wir wählten aus besondrer Huld* in der Bedeutung, zu der *Edwards* und *Kenrick* durch die Erklärung von *Soul"* mit *besondrer Vorbedacht* schon hinneigten, finden wir sehr gut; aber wenn fortgefahren wird:

Zu unsers Abseyns Stellvertreter ihn
Vertrauten unsern Schreck ihm, unsre Lieb
Und geben seinem Amt *Werkthätigkeit*
All unsers Ansehns. Was denkt ihr davon?

Wenn so, sagen wir, fortgefahren wird, so regen sich doch manche Bedenklichkeiten, ob nicht der Zwang in gleichviel Jamben das Original zu geben oder allzu ängstliche Treue der Klarheit und Bestimmtheit Eintrag gethan, wenigstens in den cursiv gedruckten Stellen. In der ersten hat Shak. *„elected him our absence to supply:"* Wir werden übersetzen:

Wir wählten ihn aus sondrer Huld
Uns zu ersetzen, den abwesenden.

Einmal irrt das zwar nach Analogie gebildete, aber doch ganz fremd klingende Zeitwort, zumal in der Form des Genitivs — *Abseyns;* und dann — ist der Satz: *Stellvertreter des Abseyns*, logisch denkbar? Oder scheint er nicht vielmehr, genau genommen, zu

zu sagen: „Er soll abwesend seyn an unsrer Stelle;" auch als Metonymie ist die Wendung zu hart, und *Shak. supply*, das ganz richtig den Sinn ausdrückt, berechtigt nicht dazu. In den Worten: „*lent him our terror, drest him with our love*," ist ein Zeitwort ausgelassen, das man ungern vermisst. — Doch wir gestehen es, solche Auslassungen sind bey der strengen Form der Verdeutschung, die oft aus zu grosser Strenge wieder nachlassen muss, unvermeidbar. — Indess *Werkthätigkeit* setzt doch offenbar wieder etwas anders als: *organs*. Könnte die ganze Stelle nicht so gegeben werden:

Lieh'n unsers Schrecks ihm, unsrer Liebe Kleid,
Und jedes Werkzeug unsrer Macht verliehn
Wir seinem Amt. Was denket ihr davon?

Recht glücklich aber finden wir folgende schöne Verse ausgedruckt:

Angelo.

Ein sondrer Zug bezeichnet all dein Thun,
Der dem, wer aufmerkt, deinen Lebenslauf
Ganz klar enthüllt. Du selbst und deine Gaben
Sind nicht dein eigen so, dass du Genuss
Hast deiner Tugenden, und jene drein.

(*— thy belongings*
Are not thine own so proper, as to waste
Thy self upon thy virtues, them on thee).

Gott *zündet* uns, wie wir die Fackeln, nicht
Uns selbst zu leuchten. Strahlte nicht die Tugend
Hervor aus uns, es wäre völlig *gleich*,
Wir hätten keine. Hoch gedieh der Geist
Zu hohen Endzweck. Nie leiht die Natur
Das kleinste Quentchen ihrer Trefflichkeit,
— Dass nicht sie, als sparsame Göttin heischt
Die Ehrenfodrung eines Gläubigers,
So Dank wie Zins. —

Zwar scheint es, als ob der Grammatik zum Trotz in dem Worte *zündet: an*, und bey: *gleich, wir*, das verbindende Wörtlein *als*, dem Vers zu lieb habe müssen unterdrückt werden; auch dass die cursiv gedruckten Worte im Texte:

But, like a thrifty goddess, she determines
Herself the glory of a creditor

vielleicht klarer und genauer zugleich hätten können ausgedrückt werden, allein wir finden das Uebrige um so besser. Sollte jemand glauben, die Worte:

— for if our virtues
Did not go forth of us —

hätten in der Uebersetzung durch: *strahlte nicht* u. s. w. eine verschönernde Zuthat erhalten, so würde er sich irren. Der Ausdruck ist gut gewählt und der Sinn *Shak.* dadurch gehoben. Denn hätte der *Vf.* etwa mit *Eschenburg* nach dem Worte übersetzt, *gingen unsere Tugenden aus uns hervor*, so würden in der trefflichen Sentenz, die ein englischer Kunstrichter schon sehr gut mit Horazens: „*celata paulum distat inertiae virtus*" etc., verglichen hat, eine Amphibolie entstehen, die im Texte nicht so vordringt, als sie im Deutschen würde vordringen zu offenbarer Verdunklung des Lichtgedankens. Auch ist mit energischer Kürze der Gedanke gegeben:

Spirits are not finely touch'd
But to fine issues.

durch:

Hoch gedieh der Geist
Zu hohem Endzweck.

In solchen Stellen bewährt sich eben am meisten die Kunst des Uebersetzers und sein eigener vom Geiste des Originals lebendig ergriffener Geist.

Wir wenden uns zu andern in Prose abgefassten Scenen. Auch in diesen suchte der Vf. der Schule, der er angehört, getreu, überall mehr in die eigentlichen Formen des *Shakespear*schen Ausdrucks einzugehen, und wo es unser Sprachgebrauch nur je gestattete, selbst oft die Wortstellung beyzubehalten, wenigstens ihrer Spur nachzugehen. Es kann daher nicht fehlen, dass manche oft über Zwang klagen werden, den sie dem Vers eher würden zu gut halten. Rec. muss jedoch bekennen, dass er grösstentheils sich diesem Stil befreunden konnte, und oft um so mehr befriedigt war, wenn er *Eschenburgs* Uebersetzung damit verglich. Diese scheint oft verständlicher, deutlicher zu seyn, aber sie giebt häufig nur das Allgemeine des Sinns, mit Vorbeygehung der besondern Nüancen und der besondern Formen, ist oft auch sonst wieder genau. So z. B. III. Aufz., 3 Sc., wo der Herzog sagt: „*Angelo had never the purpose to corrupte her; only he heath made an essay of her virtue, to practice his judgement with the disposition of natures. She, having the truth of honour in her, had made him the gracial denial, with he is most glad to Zeceive*," übersetzt *Eschenburg*: „*Angelo hat nie den Vorsatz gehabt, sie zu verführen; seine Absicht war nur, ihre Tugend auf die Probe zu stellen, um dadurch die menschliche Natur noch näher kennen zu lernen. Sie hat zu viel Rechtschaffenheit und Ehre, und schlug daher seinen Antrag aus*" u. s. w. — Genauer *Voss*: — „*er machte nur einen Versuch mit ihrer Tugend, zur Schärfung seines Urtheils von der menschlichen Natur. Sie, im Gefühl echter Ehre, gab ihm die sittsame Weigerung, die er so froh empfing.*" Im folgenden, wo man vielleicht *that now are come you will be gone* bey *V.* zu wörtlich könnte gegeben finden (auf die Antwort der Frage: *was ist euer Wunsch, Vater?*): „*dass gleich, wie ihr kamt, ihr weggeht*: bey *Eschenb.*: „*Entfernt euch ein wenig!*" im Folgenden, sagen wir, ist *my mind promises with my habit no loss shall touch her by my company.* — bey *Eschenb.* offenbar unrichtig übersetzt: „Meine Kleidung und mein *Amt* sind euch Bürge, dass sie von meiner Gesellschaft nichts zu befürchten hat." Richtiger und besser *V.*: „*Meine Gesinnung* und mein Kleid sind Bürge, ihr soll nichts zu nahe geschehen von meiner Gesellschaft." — Aber eine Amphibolie finden wir

so

in der Rede Claudio's: „*I am so out of love with life, that i will sue to be rid of it*," die der Text keinesweges hat oder einschliesst, wenn der Uebersetzer giebt: „die Lust zum Leben verging mir so, dass ich flehn werde, *davon zu kommen*." Wie es hier ausgedrückt ist, kann man es eben sowohl auf: *befreyet werden aus der gefänglichen Haft*, beziehen. Durch das einzige zwischen eingeschobene Wörtlein *los* ist der Doppelsinn vermieden, wie ihn auch *Eschenburg* so vermied. — Auch in der weiter unten kommenden Rede des Herzogs: „*the goodneß that is cheap in beauty, makes beauty brief in such goodneß*," vermissen wir Klarheit gegen das Original, wenn gegeben wird: „Hat Güte nicht *Werth* in Schönheit, so *bleibt Schönheit nur kurz in Güte*." — Es ist von einem *pudor, qui non fit venalis* — von *Güte* — *Tugend*, die bey Schönheit wohlfeiles Preises ist, die Rede, und kaum läfst sich diess aus dem Deutschen recht herauswittern, auch besorgen wir beym Nachsatz, hier sey ein *Idiotismus der englischen Sprache*, die der unsern nicht aufzudringen sind, für einen *Shakespear*schen genommen worden, dessen Wiedergabe einem streng treuen Verdeutscher zu gestatten ist. Deutsch ist es keinesweges, und mit der Lutherschen Uebersetzungstheorie, die (man vergl. s. Briefe) bis auf wenige Sätze vielleicht, bey einer noch zu erwartenden letzten Revision unserer neuesten Verdeutschungstheorie alle Beherzigung verdiente, am wenigsten vereinbar. Auch das folgende ist es wohl kaum: „*Von der Zumuthung, die Angelo euch gethan, hat das Glück mir Kenntniß gebracht.*" — *The assault that Angelo had made on you, fortune had convey'd to my understanding* — „*und wenn nicht die Schwachheit Beyspiele böte für sein Straucheln, ein Wunder wäre mir Angelo*" — *and but that frailty hat examples four his falling, i should wonder at Angelo.* — Das letzte heben wir noch aus zum Belege dessen, was wir von der Nachbildung auch der *Shakespear*schen Wortfolge oben sagten, ohne Tadel: denn wir finden diese Stelle natürlich und keinesweges undeutsch. — Weniger aber das obige; auch hätte *assault* noch stärker dort herausgehoben werden müssen, etwa durch *Angriff*. — Aeltere Worte, Provinzialismen und neugebildete Ausdrücke hat der Vf. sich weniger gestattet, als der Vater und der Bruder; doch kommen einige vor, wir redeten auch oben schon davon bey dem poetischen Antheil. In der 11ten Sc. sogleich, I. Akt, kommt ein neugemachtes Wort — wenigstens hörte oder fand Rec. es nie — in einer prosaischen Partie vor, wodurch *Shak.* noch durch einen Anflug eigner Laune überboten zu werden scheint! Auf den Ausruf des zweyten Edelmanns nämlich: *Amen*! sagt Lucio: „Du *amenst* wie der andächtige Korsar, der zur See ging mit den zehn Geboten, aber eins auskratzte von der Tafel;" das Original sagt nur: *thou concloud'st*; *Eschenb.*, wie oft, nur überhaupt „*du betest*" — *das Wort* wäre nicht übel, wenn es nur Autorität hätte, und analogierichtiger wäre! wenigstens sollte es lauten: *ameneſt*, von *amenen;* denn *amen* kann doch nicht als Verbum genommen werden. Andere Worte sind *Schmiegung* (feile S. 193) — nach guter Analogie gebildet — *Frohnvogt*, S. 198 (*im Engl. Provost*), der aber, anders als in der Anrede, in der Ueberschrift dessen, was er spricht, *Stockmeister* heisst. Warum verschiedene Titel? — *Stock-* oder *Kerkermeister* finde ich passender als *Frohnvogt*, da die Bedeutung des Amtes eines solchen, nach altdeutscher Sprache und Sitte, doch eine andere denn die eines Stockmeisters war. Luther hat es in der Bibel, aber nicht ganz richtig, von den Auffehern über die Israeliten in Aegypten, die als Sclaven unter den Pharaonen nach gerade behandelt wurden, gebraucht; — einen sehr guten wahrscheinlich niedersächsischen Ausdruck fanden wir: „*nach Forellen keschern*," *graping for truts;* auch *Kate* (Zige) u. a. gehören hieher. Doch wir schliessen mit dem Wunsche, die trefflichen Bearbeiter möchten durch nichts in dem so rühmlich angefangenen Werke gestört werden und das Publikum bald mit neuen Bänden erfreuen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Würzburg.

Am 9ten October erhielt, nach öffentlicher Defension, die medicinische Doctorwürde Hr. *Philipp Franz von Siebold*, ein hoffnungsvoller Sohn des 1797 der Universität zu früh entrissenen trefflichen *Christoph v. Siebold*. Der Präses, Hr. Hofrath und Professor *Döllinger*, las eine lateinische Abhandlung von der Wichtigkeit der Naturgeschichte für die Heilkunde, und nahm dabey Veranlassung, die grossen Verdienste der *v. Siebold's*, theils für die Universität, theils für die Medicinalanstalten von Würzburg, umständlich herauszuheben. In dieser Hinsicht gedachte er besonders des jetzigen Königl. Preussischen Geh. Rathes und Professors *Elias von Siebold*, der gerade in Folge einer Erholungsreise anwesend war. Diess hatte ein sehr zahlreiches Auditorium herbeygezogen, und machte die Promotion doppelt feyerlich. Die Inaug. Dissertation des jüngern Hn. *von Siebold* handelt *de lingua*, und folgt unverzüglich nach.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) St. Petersburg: *C. M. Fraehnii de Academiae Imperialis Scientiarum Petropolitanae Museo numario Muslemico.* Prolusio prior, Part. I. 1818. 53 S. 4.

2) Berlin, b. Reimer: *C. M. Fraehn's Beyträge zur Muhammedanischen Münzkunde aus St. Petersburg,* oder Auswahl seltner und merkwürdiger, bis dahin unbekannter Muhammedanischer Münzen, aus dem Kabinet des Kaiserl. Russ. Collegien-Assessors, Hn. *Pflug.* (1818). XII u. 62 S. 4. Mit einer lithogr. Tafel.

3) St. Petersburg, b. Mayer, u. Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *C. M. Fraehnii Novae Symbolae ad rem numariam Muhammedanorum ex Museis Pflugiano atque Manteufeliano* Petropoli, nec non *Nejelowiano* Kasani. 1819. VI u. 47 S. 4. Mit 5 Tafeln in Steindruck.

Der um die orientalische Literatur überhaupt und um das oriental. Münzenwesen insbesondere sehr verdiente Vf., hat durch diese 3 kleinen, aber gehaltreichen, Schriften, jedem Freunde des Orients hinlänglich bewiesen, dass seine Versetzung von Kasan nach Petersburg, seinen verdienstlichen Eifer nicht nur nicht hinderlich, sondern vielmehr förderlich gewesen sey, und die Erwartungen von dem Gewinn seiner Bemühungen, wo möglich noch höher gespannt. — Nach seiner Ankunft in Petersburg ordnete der Vf. die oriental. Münzen der Akademie sehr zweckmässig in 14 Klassen nach den Dynastieen (Nr. 1. p. 8.), zu denen noch eine 15te, die *incertas* enthaltend, kömmt. Von den vier ersten Kl., die rein cufischen Münzen der Chalifen, Soffariden, Samaniden und Sebekteginiden enthaltend, giebt der Vf. in Nr. 1 Nachricht. Der Entschluss der Akademie, einen vollständigen Commentar über ihre reiche Sammlung oriental. Münzen (Hn. *Fr.* wurden 18,297 St. übergeben, worunter jedoch 14574 Dupl. waren, Nr. 1. p. 6. not. **) vom Vf. bearbeiten zu lassen, änderte auch seinen Plan, die merkwürdigsten Münzen der übrigen Kl. in zwey Abhandlungen zu beschreiben (Nr. 1. p. 51 ff.). Jeder Freund der oriental. Münzkunde sieht gewiss einem ausführlichern Werk über diesen Gegenstand, von einem Mann, wie der Vf., bearbeitet, mit Begierde entgegen.

Nr. 2. enthält, wie schon der Titel anzeigt, ausgewählte Münzen aus dem Kabinet des Hn. *C. A. Pflug,* welcher mit edler, nachahmungswerther Liberalität vorliegende Abhandlung zum Druck beförderte und mit einer, vom Hn. *Koeck* sehr sauber auf Stein gezeichneten Tafel, ausstattete.

Nr. 3. giebt eine Auswahl aus den, auf dem Titel genannten Kabineten. Die 5 beygefügten Tafeln, sind von demselben Künstler recht sauber auf Stein gezeichnet.

Wir werden eine kurze Uebersicht des Merkwürdigsten aus diesen 3 Abhandlungen geben, um das, was wir über die Wichtigkeit dieses Trifoliums gesagt haben, zu bewahrheiten.

Chalifen-Münzen. a) *Omijaden* (nach des Vfs Schreibweise *Umajjaden*). S. M. v. 95 H. *Kumes. Kumes* قومس, Name der alten Prov. *Comisene*, steht für den Namen der Hauptstadt *Dameghán* دمغان (oder, wie *Edriss* Cl. IV. pars 7. ed. Rom. schreibt, قومس الدامغان, vergl. *Abulf.* in Büsch. Mag. V. p. 332, *Golius* ad Alf. p. 191, *Bakui* Not. et. Extr. II. p. 482. no. 49, *Herbel.* titr. *Damegán*). Diese Münze ist merkwürdig des Prägeorts wegen, der hier zum ersten Male, und so viel Rec. bekannt ist, sonst nirgends auf Münzen, vorkommt. Eine zweyte Münze desselben Jahres, zu Merv geschlagen, ist im Goth. Kabinet. *Möller de numis or. in Num. Goth. asservatis* p. 5. Der Vf. räumt ihr die 9te Stelle unter den alten Chalifen-M. ein (no. 1. p. 9.), sie wird aber um eine Stelle weiter hinauszurücken seyn, da eine, bis jetzt unbekannte Münze v. J. 82. aus dem *Museo Majnoni* in Mailand, zu den bis jetzt gekannten hinzukömmt. S. *Spiegazione di due rarissime medaglie Cufiche della famiglia degli Ommiadi, appartenenti al Museo Majnoni in Milano.* Milano 1818. Fol. S. M. 98 H. ebenfalls des Prägeorts, *Nisabur*, wegen merkwürdig, da so früh in einer solchen Entfernung vom Sitz des Chalifats sich keine Münzwerkstätte erwarten liess. No. 1. p. 10. S. M. 107 H. *Vaseth* (*Wasit*, wie der Vf. schreibt), die einzige bis jetzt bekannte M. dieses Jahres (no. 1. p. 11.), so wie S. M. 130 H. an demselben Ort geschlagen, no. III. p. 32. — b) *Abbasiden.* Unbekannt waren bis jetzt: 2 S. M. v. 138 u. 139 H., *Bassra* (no. 1. p. 12). — 2. S. M. v. 158, *Bagdad* (no. 1. p. 12. no. II p. 1.) und K. M. 159 H. unter *Mehdi*, von einem sonst unbekannten Vasallen *Send* oder *Seid*, سيد — سند, wie der Vf. vermuthet, zu *Bardaa* geprägt (no. II. p. 7). S. M. v. 165 H. *Mohammedia* (der Vf. schreibt hier no. II. p. 8. *Muhammedye*, in no. 1. p. 12. aber *Mu'hammedijje*), 2 andere S. M. desselben Jahres, zu *Bagdad* geprägt, werden in der Universitäts-Bibl. zu Jena aufbewahrt. *Möller* a. a. O. p. 28. — Unbekannt

kannt waren ferner: S. M. v. 169 H. mit dem Prägort *Sedſcheſtan*, Name der Prov. für den Namen der Hpſt. *Sarendſch* زرنج no. II. p. 8. — S. M. v. 172 oder 175 *Mohammedia* no. I. p. 12. — S. M. v. 184 H. von *Amin* als Erben des Chalifats, zu *Mohammedia* geſchlagen no. II. p. 12. Merkwürdig iſt die S. M. v. J. 196 H. mit folgender Inſchrift auf Ar. II:

(طاهر محمد رسول الله) مما امر به
الامام المامون (عبد الله امير المومنين) بن
محمد; der Prägort iſt undeutlich, entweder *Schiras* oder *Sabran* (no. I. p. 17). Wäre der Vf. nicht eine zu wichtige Autorität, ſo würden wir zweifeln, ob die beiden letzten Worte بن محمد richtig geleſen ſeyen, und ſie dem *Thaher*, Feldherr des *Mamun*, der nach *Hadſchi Chalifa* (*Chron. Turc.* p. 161.) im J. 195 die Dynaſtie der *Thaheriten* in Choraſan ſtiftete, beylegen. Er war aber freylich kein Sohn *Mohammeds*, ſondern des *Hoſein*, nach dem einſtimmigen Zeugniſs der oriental. Hiſoriker. — Noch merkwürdiger iſt das Bruchſtück einer höchſt ſeltenen Münze, wie der Vf. vermuthet, v. J. 204. Da Rec. ein gut erhaltenes Exemplar dieſer Münze, welches im Goth. Kabinet aufbewahrt wird, zu unterſuchen Gelegenheit hatte, will er es hier beſchreiben, da die Seltenheit der Münze wohl ein längeres Verweilen, als ſonſt die Grenzen dieſes Inſtituts erlauben, entſchuldigt. Zuerſt, um die Identität beider Münzen vor Augen zu legen, die Beſchreibung des erwähnten Bruchſtückes in no. I. p. 19.

Anni — — ار (*an* لربع ومايتين *i. e.* 204?) *adeſt pars dimidia numi in urbe Iſpahan cuſi, unici ſuo in genere, et notatu digniſſimi, cujus titulorum quae ſuperſunt, adſcribere juvat, ut aliis etiam copia ſit inquirendi in ejus veram naturam. In partis anticae, duplici epigraphe marginali auctae, Area infima legitur nomen, quod* المسرو *legeris, de quo alio loco dixi* (wahrſcheinlich bezieht ſich hier der Vf. auf das 1813 erſchienene *Numoph. orientale Potot.* p. 24.). — *In poſticae autem partis Area ſuperſunt haec, praeciſis reliquis:*

	لله
رسول الله suppl.	محمد
ون امير المومنين	الما
مير	مما امر به الا
لمين	ولي عهد المس
. . . . .	بن علي بن
الرياستين	دو ا

Non video, quis hic Alides fuerit, qui Mamunis in Chalifatu ſucceſſor in hoc numo proditur. Sane ad Ali Riſzam illum, a Mamuno Chalifatus heredem nuncupatum, cujus nomen etiam monetae inſcriptum fertur, referre haud licet. — So weit Hr. O. R. *Frähn.* Die im Herzogl. Kabinet zu Gotha befindliche Münze hat folgende Inſchriften: *Ar. I.* Die alten Abbaſ. M. gewöhnliche Inſchrift in 3 Linien in der 4ten das fragl. Wort المسرو. (Der Vf. kömmt in no. II. p. 22. und in no. III. p. 32. wieder auf dieſes Wort zurück, ohne mehr als Vermuthungen über daſſelbe zu äuſsern.) Randſchr. 1. Die bekannte Stelle aus dem Koran S. XXV. v. 45 u. ſ. w. لله الامر من قبل. Randſchr. 2. Im Namen Gottes wurde dieſer Dirhem geprägt بسهل فنكث im Gefilde von *Fanek* (*Fanek* iſt nach *Firuſabadi* im *Kamus* der Name einer Stadt in *Samarkand*, und eines Schloſſes den Kurden gehörig, bey der Inſel des Sohnes *Amru* ة بسمرقند وقلعة للاكراد قرب جزيرة ابن عمرو; über dieſs letztere ſ. *Bakui Not. et Extr. II.* p. 493. no. 89. Hier iſt ohne Zweifel die Stadt *Tanek* zu verſtehn) im Jahr 202 H. 817 Chr.

Ar. II,	لله	Gotte! (zu Ehren)
	محمد رسول الله	Mohammed iſt der Prophet Gottes,
	المامون خليفة الله	El-Mamun der Chalife Gottes.
	مما امر به الامير الرضا	Dieſs iſt (eine Münze) von denen, welche (zu prägen) befahl der Emir Er-Ridha
	ولي عهد المسلمين علي ... (بن موسى)	Erbe des Reichs der Glaubigen Ali... (Sohn des Muſa)
	بن علي بن ... (ابي) طالب	Sohn des Ali Sohn... (des Abu) Thaleb,
	ذو الرياستين	Innhaber beider Herrſchaften

Randſchr. wie gewöhnlich. *Kor.* S. IX. v. 33. S. LXI. v. 9.

Dieſe Münze, und alſo auch das erwähnte Bruchſtück, iſt ſicher dem Ali S. des Muſa beyzulegen, den *Mamun* im J. 201 H. 816 Chr., unter dem Titel الرضا من آل محمد der von Mohammeds Volk erwünſchte, zu ſeinem Nachfolger erklärte. *Abulf.* An. II. p. 113. *El-Makin* p. 113. *Hadſchi Chalifa ad a.* 201. Ueber den Titel ذو الرياستين ſ. *Abulfedae* An. II. p. 101. Es kann nicht auffallen, daſs dieſer Ali Münzen unter ſeinem und *Mamuns* Namen prägen lieſs, denn es ſcheint ein, den Thronfol-

folgern gebührendes Recht gewesen zu seyn, wie z. B. die Münzen des *Mamun* und *Amin* als Thronfolger, beweisen; eine Stelle in *Sojuthis* Chalifen-Gesch. aber sagt von diesem Ali ausdrücklich, dass er S. M. mit seinem Namen habe schlagen lassen. علي الرضا بن موسى ... وهو الذي لقبه الرضا وضرب الدراهم باسمه. *Ali Ridha* starb im J. 203 H. 818 Chr. im Monat Ssafer, bey Thus, 55 Jahre alt; *Abulf.* l. c. p. 119. *El-Makin* p. 134. *Hadschi* Chalifa ad a. 203, folglich kann das erwähnte Bruchstück nicht im J. 204 geprägt seyn, sondern wird ebenfalls in das Jahr 202 gehören, da auch die Züge, welche der Vf. auf jenem Bruchstücke fand, cufisch geschrieben, die Anfangsbuchstaben des Worts اثنين seyn können. Unbekannt waren ferner: S. M. 212 H. unbek. O. no. III. p. 33; — S. M. 217 *Bagdad* no. I. p. 18. — S. M. 219 ebendas. no. II. p. 31. — S. M. 223 unb. O. no. II. p. 31. — S. M. 224 unb. O. no. II. p. 31. — S. M. v. J. 226 *Bagdad* no. II. p. 32. ist die 2te der bis jetzt bekannten, eine andere ist nämlich im Goth. Kab. *Möller* a. a. O. p. 37. Wir übergehen eine grosse Anzahl merkwürdiger Chalifen-Münzen vom J. 227 — 650 H., da das Angeführte hinreichend beweist, welchen Gewinn die Oriental. Münzkunde, unter den Chalifen, aus diesen 3 Abhandlungen ziehen kann.

Noch grösser ist der Gewinn für die Kenntniss der verschiedenen Dynastieen-Münzen. Von Münzen der *Soffariden* beschreibt der Vf. etwa 9 St. vom Jahre 282 — 83 — 84 — 85 — 91 — 92 — 94 — 96 — 97 in *Schiras*, *Dschennaba*, *Fars* und *Sarendsch* geprägt no. I. p. 22 — 24; ein bedeutender Zuwachs zu den 2 bis jetzt bekannten Münzen dieser Dynastie v. J. 260 und 284 (s. *Adler* N. C. p. 49. ff.). Unter den Münzen der *Samaniden* (no. I. p. 24 — 44; no. II. p. 46 ff. no. III. p. 2 — 20.) deren der Vf. ungefähr 150 St. beschreibt, die von 271 — 363 H. geschlagen sind, kommen zu viel merkwürdige Stücke vor, als dass Rec. einen Auszug geben könnte. Allein hier vermisst man auch einen etwas ausführlichen Commentar sehr, da sich bey diesen Münzen Anomalien auf Anomalien häufen.

Einzig in ihrer Art ist die no. I. p. 49. beschriebene Ch. M. des Sult. *Mahmud* aus der türk. Dynastie der *Sebekteginiden* (sie blühte vom J. 387 — 555 H. in *Gasna* und *Chorasan*, also 168 Jahre, und zählte 14 Fürsten (آل سبكتكين اون ترت نفر دانر ملك نمز غزنة وخراسان تاريخ ظهور او جيور سكسن يدي تاريخ انقراض بشيوز اللي بش مدت ملكا يوز التمش سكسن. *Hadschi Chalifa* Chron. Tur. p. 163) v. J. 400 H. mit dem Namen des Chal. *El-Kadirbillah*, in Nisabur geprägt. Eigenthümlich sind dieser Münze auf Ar. I. in der 2ten Randschr. ثني vor سنة, welches man sonst selten auf neuern cufischen Münzen findet, unter dem س des Wortes سنة noch ein س, welches der Vf. für ش, als eine Andeutung des Monats Schaban, nimmt. Auf Ar. II. ist nicht der eigentliche Name des Sultans, sondern nur der Ehrentitel يمين الدولة وامين الملة i. e. „*Dextra* (s. *vis*, *robur*) *imperii et* ἐπίτροπος (s. *commissarius fidus*) *religionis*," der Formel لله محمد رسول الله untergesetzt. — Zu den wenigen, bis jetzt bekannten Münzen der *Buwaihiden* (so schreibt der Vf. no. III. p. 21. آل بويه; sie regierten von 320 — 447 und zählten 18 Fürsten. *Hadschi Chalifa* l. c.) kommen 4 neue, zwischen 334 — 363 geprägt, deren letzte in *Arradschan*, auch *Ardschan* ارجان und *Arghan*, mit غ für ج (*Samani* im Lobab) geschlagen ist. Der Vf. beruft sich wegen der Aussprache dieses Namens auf *Ibn Challekan* (oder, wie der Vf. schreibt, *Chilkan*) nach dem Zeugniss des Hn. *S. de Sacy*; da mehrere berühmte Männer nach dieser Stadt الارجاني genannt wurden, deren Leben *Ibn Challekan* beschreibt, kömmt er auch mehrmals vor, z. B. am Ende der Lebensbeschreibung des *Abu Ishak Ibrahim b. Mohân* (vgl. *Tydeman* Consp. operis I. Ch. no. 9.), im Leben des *Mohammedi Ishak b. Ibrahim* (*Tydeman* l. c. no. 86.) u. s. w. Dieser Ort, welchen der Vf. ein Kastell nennt, war eine nicht unbedeutende Stadt im Bezirk von *Ahrâs* in der Prov. *Churestan*, oder *Chusestan*, am Fl. Thâb طاب (vgl. *Edrisi* Cl. III. pars 6. Abulfeda in B. M. IV. p. 251. *Bakui* Not. et Extr. II. p. 422. u. a.). — Zu den seltensten Münzen gehören die der *Sijariden*, oder, gewiss richtiger, *Sijadiden* (بني زياد *Hadschi* Chalifa Chron. Turc., ausser den vom Vf. angeführten Autoritäten; sie regierten von 315 — 470 in Thabarestan), aus dem Geschlechte der *Dilemiten*, nicht *Deilemiten*, wie der Vf. sehr richtig bemerkt. Von Münzen dieser Dynastie werden 4 St. beschrieben no. III. p. 23 — 24. v. 358 — 366 in Amol und Dschordschan geprägt.

Bis jetzt waren nur 4 Münzen der *Hamdaniden* (آل حمدان reg. von 323 — 380 *Hadschi* Chal. l. c.) bekannt, eine 5te beschreibt der Vf. in no. III. p. 25. no. 9. im J. 334 oder 47 zu Nisibis (?) geschlagen.

Die erste und bis jetzt einzige Münze der *Thâhiriden* (آل طاهر) residirten v. 195 — 259 zu Herat in Chorasan. *Hadschi* Chal. l. c.) machte der Vf. im *Numoph. or. Pot.* p. 26. bekannt, eine 2te beschreibt er

er in no. III. p. 33; v. J. 200 H. in Sarendsch geprägt.

Eine sehr merkwürdige Münze beschreibt der Vf. in no. I. p. 44, welche wir absichtlich hier erst erwähnen, da sie eigentlich keiner Dynastie zugehört, sondern von einem Feldherrn der Aliden [welche sich um das J. 250 in Thabarestán (Tabristân schreibt der Vf.) festsetzten und daselbst eine Dynastie stifteten, deren Sitz Dschardschan, bis 841 d. H. war (ملوك طبرستان از علويان اون طقوز نفر دار ملك جرجان تاريخ ظهور ايكي يوز اللي، تاريخ انقراض سكز يوز قرق برمدت ملك بشيوز طقسان بر سنة *Hadschi* Chal. l. c. p. 161.)], Namens *Laila b. Noemán* ليلي بن نعمان, zu Nisabur 309 H. geschlagen worden ist. Doch wir können nicht hierbey verweilen und müssen auf die angeführte Stelle verweisen.

Die Oriental. Münz-Geographie wird durch manchen, bis jetzt in derselben noch unbekannten, Prägeort erweitert, z. B. *Bardaa* بردعة auf einer M. v. J. 159. no. II. p. 7.; *Bendschehir* بنجهير auf einer M. v. J. 294 no. I. p. 32. und v. J. 302 p. 37; *Bijár* بيار auf einer M. v. J. 298 no. I. p. 34; *Bedachschán* بدخشان auf einer M. desselben J. a. a. O.; *Teflis* تفليس auf einer M. v. J. 248 no. II. p. 37. und einer andern v. J. 311 a. a. O. p. 46; *Termed* ترمذ auf einer M. v. J. 293 no. I. p. 29; *El-Dschesirg* الجزيرة auf einer M. v. J. 127 no. III. p. 31; *Dschardschan* جرجان auf einer M. v. J. 365 no. III. p. 24; *Choresm* خوارزم auf einer M. v. J. 348 no. III. p. 26; *Chotyl* ختول auf einer M. v. J. 292 no. I. p. 28; *Dschennabu* جنابا auf einer M. v. J. 283. no. I. p. 22. u. s. w.

Zahlreich sind die hin und wieder eingestreuten Bemerkungen über einzelne Buchstaben auf Münzen; z. B. no. I. p. 14. ff. 35. 40. 49. II. p. 10. 12. 13.; über einzelne Worte, z. B. بخ und بخ بخ no. I. p. 12. 28. II. p. 5.; الميسرو no. I. p. 18. 27. II. p. 19. 21; لله no. II. p. 22. ff.; العشرة no. I. p. 32. not. p. 34; und Redensarten, z. B. ربي الله no. I. p. 13. II. p. 15. ff. Endlich sind noch bemerkenswerth einige Berichtigungen falsch gelesener Inschriften auf Münzen; z. B. no. II. p. 18. 27. not. ***, in welcher letztern Stelle der Vf., nach des Rec. Gefühl, sich wohl etwas zu hart ausdrückt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18. Jun. starb zu Goldberg im Mecklenburgischen der privatisirende Gelehrte *J. Dietr. Zylius*, Vf. einer von der Berl. Akad. gekrönten Preisschrift gegen *de Luc's* Theorie vom Regen, im 55sten Jahre seines Alters.

In der Nacht zum 2. Jul. starb zu Heidelberg der dasige ordentl. Professor der Staatswirthschaft, Dr. *Heinr. Eschenmayer*, in einem Alter von 57 Jahren.

Am 27. Aug. starb zu Nürnberg *Joh. Balbach*, Diaconus an der St. Jakobs-Kirche daselbst, nach zurückgelegtem 65sten Jahre seines Alters. Seine Schriften hat *Meusel* verzeichnet.

II. Vermischte Nachrichten.

Da die Anzeige der Schrift: *Voß und Stolberg*, erwähnt, dass dem Prof. der Astronomie an der *Sapienza* zu *Rom*, Hn. *Settele*, von dem *Maestro del sacro palatio*, die Bewilligung des Drucks seines das Copernicanische System als wahr aufstellenden Lehrbuchs der Astronomie verweigert worden sey, so sind wir den Lesern auch den weitern Verfolg dieses Handels schuldig, den die Nr. 251. der *Allgem. Zeitung* vom 26. Aug. unter dem Artikel *Rom* meldet. Dieser spätern Nachricht zufolge wandte sich Hr. *Settele* an die *Congregation der Inquisition*, um eine den Fortschritten der Wissenschaft angemessnere Entscheidung bey *derselben* nachzusuchen. Diese höhere Behörde ertheilte dieselbe wenige Tage vor der Absendung des Berichts an die *Allg. Zeitung*, also im *August dieses Jahrs*. Das *Santo Ufficio erlaubte* nämlich den Druck des Lehrbuchs, so wie die *Oeffentlichkeit des Vortrags des Copernicanischen Systems*. Nur soll *S.* in einer Note bemerken, dass *Galilei's* Theorie damals, als man sie anfocht, noch neu, und keineswegs schon allgemein angenommen gewesen wäre, und dass er sich seine Verfolgung mehr durch sein Benehmen und den von ihm angenommenen unschicklichen Ton, als durch das, was er sich zu erweisen bemüht habe, zugezogen hätte. Wir überlassen es dem Vf. der Schrift: *Voß und Stolberg*, gelegentlich auch über diese unerwartete Nachgiebigkeit einer päpstlichen Congregation seine Betrachtungen anzustellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. *M. O. Orfila's*
Handbuch der medicinischen Chemie,
in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpunkte. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Fr. Trommsdorff.* Durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Barth. Trommsdorff.* 2ter Band, mit 14 Steintafeln, zu beiden Bänden gehörig. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 4 gl. Beide Bände 7 Rthlr.

Endlich ist nun die Uebersetzung des vortrefflichen Werks des berühmten *Orfila* beendigt; die Leser verlieren durch diese Verspätung nichts, da die Herausgeber dadurch Gelegenheit erhielten, alle seit der Herausgabe des Originals in Feldern der Chemie gemachten Entdeckungen nachzutragen, so dass sie nun wirklich ein Handbuch erhalten, welches den neuesten Standpunkt der Wissenschaft umfasst; und wenn schon die Recensenten des französischen Originalwerks bemerkten, dass solches weder *ein angehender* noch *praktischer Arzt* entbehren könne, so wird dieses um so mehr von der Uebersetzung gelten, die daher auch besonders wichtig für alle *Pharmaceuten*, *Technologen*, *Fabrikanten* und Freunde der *Chemie* geworden ist, indem auch diese von den Herausgebern vorzüglich berücksichtigt worden sind.

Die Zeiten sind vorüber, wo der Arzt glaubte, die Chemie sey eine ihm entbehrliche Wissenschaft; man weiss es allgemein, dass es für jeden Arzt höchst wichtig ist, die Natur und Eigenschaften der Bestandtheile der Arzneymittel, die er verordnet, zu kennen, weil er sonst in Gefahr läuft, bald ein kraftloses, bald ein äusserst giftiges Product zu verordnen. Ueberdiess kann der Nutzen der Chemie in medicinisch-gerichtlichen Fällen, die eine Vergiftung betreffen, nicht in Zweifel gezogen werden. Alle diejenigen, welche des Verfassers Toxikologie besitzen, können dieses Handbuch nicht wohl entbehren, da es ihnen Aufschlüsse und Erläuterungen über so Manches giebt, was der Verfasser dort nur kurz berühren konnte. Mit einer Deutlichkeit und Klarheit, die nichts zu wünschen übrig lässt, entwickelt der Verfasser in seiner Chemie alle diejenigen Lehren, deren Nutzen unstreitig ist — z. B. die, welche in der Therapeutik und medicinische Rechtsgelahrtheit einschlagen — und stellt die Resultate der Versuche, welche mit der Physiologie geschehen, gründlich auf. Wir halten es überflüssig, eine detaillirte Inhaltsanzeige hier mitzutheilen, und bemerken nur, dass der *erste* Band die allgemeinen Lehren der Chemie und Physik, und die specielle Bearbeitung der anorganischen Natur, der *zweyte* Theil aber die Chemie der organischen Natur, der Vegetabilien und Animalien enthält, und auch eine ausführliche Anleitung zur chemischen Untersuchung ertheilt. In vierzehn Tafeln eines scharfen und schönen Steindrucks wird der ganze chemische Apparat sehr gut erläutert, und die Zeichnungen sind so deutlich, dass jeder Künstler leicht die Apparate darnach verfertigen kann.

Jean Paul's Geist,
oder *Chrestomathie der vorzüglichsten, kräftigsten und gediegensten Stellen aus seinen sämmtlichen Schriften.* 8. *Dritte* Auflage, in vier Bänden. Preis 6 Rthlr.

Jean Paul ist schon längst mit allem Rechte einer der beliebtesten Schriftsteller unserer Nation geworden; denn die Producte seines, mit dem Geiste der gesammten deutschen Literatur geschwängerten, Genies sind so fruchtbar, wohlthuend und seel-erhebend, dass sie von jedem Denkenden dankbar geschätzt werden. Aber so wie in allen, so giebt es auch in seinen Schriften eine Quintessenz, die durch vorzüglichen Zauber fesselt, und daher besonders für solche Leser ausgezogen zu werden verdiente, welche die sämmtlichen, zum Theil sehr zerstreuten, Werke dieses so gefeyerten Dichters zu studieren, entweder nicht Gelegenheit oder nicht Muse genug haben, und doch den grossen Gewinn, den sie dabey haben können und würden, nicht gern entbehren möchten. Für sie ist dieses Buch bestimmt.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

Bey Otto Wigand, Buchhändler in Kaschau, ist erschienen, und bey P. G. Kummer in Leipzig, wie in allen deutschen Buchhandlungen, zu haben:

Vaisz, Dr. *J.*, Berechnung des Möglichen und Wahrscheinlichen, oder Abhandlung über das Verbinden und Versetzen der Grössen. Ein Supple-

plement zu arithmetischen Lehrbüchern. gr. 8. 1820. Broschirt 6 gr.

Diese Abhandlung enthält eine deutliche Uebersicht der Anleihe der Herren Rothschild u. Parish mit Oestreich.

Vaiss, Dr. *J.*, Versuch einer ganz neuen anschaulichen Elementar-Rechnungslehre. Mit Rücksicht auf die wechselseitige Lehrmethode. Für Volksschulen, auch zum häuslichen Unterrichte. 8. 1820. Broschirt 8 gr.

Meker's, *J.*, Gedichte. 16mo. 1820. Broschirt 16 gr.

Generfich, *J.*, Emma, Leben einer glücklichen Mutter. 12mo. 1819. 18 gr.

Jedem deutschen Mädchen als ein Bild häuslicher Glückseligkeit zu empfehlen.

Karaczay, *F. F.* Graf und *K. K.* Rittmeister, der wechselseitige Unterricht, nach der Bell-Lancaster'schen Methode. gr. 8. 1819. Broschirt 16 gr.

Carlovizky, Logica. 8 maj. 1820. Broschirt 1 Rthlr.

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Jul. v. Voß kleine Lebensgemälde, in Erzählungen. 8. 1 Rthlr.

Auch sind durch diese Handlung freie Exemplare des *Neuen Testaments in hebräischer Sprache*, in ganz Leder gebunden, à 2 Rthlr. 12 gr. zu beziehen.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Eugenie,
oder
das Leben des Glaubens und der Liebe.
Ein
Seelengemälde
für
die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts.
Von
F. P. Wilmsen.

8. 462 Seiten. Mit 3 schönen Kupfern. Sauber broschirt. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. Fr. Amelang.

Seinen lieben Schülerinnen, die er einst zum Altare führte, und in die Gemeinschaft der Bekenner Jesu aufnahm, und noch künftig aufnehmen wird, hat der Verf. zunächst diese Schrift bestimmt, und dadurch den Wunsch, ihnen in den Versuchungen und Prüfungen des Lebens mit seiner Theilnahme und seiner Belehrung nahe zu bleiben, sie ihrem Gelübde treu zu erhalten, und sie tröstend und ermunternd zu stärken, zu erfüllen gesucht. Gewiss werden sie diese Gabe freudig von ihm annehmen, und in der Betrachtung einer wahrhaft frommen weiblichen Seele, deren Bildungsgeschichte er ihnen erzählt, und deren Freuden und Leiden er schildert, reiche Nahrung für ihre Frömmigkeit, kräftige Erhebung für ihr Herz, und mannichfaltige Aufschlüsse über die Regungen dieses Herzens finden. Durch die gewählte *Form* hat sich der Verf. der theilnehmenden Aufmerksamkeit seiner Leserinnen zu versichern gewusst: denn er lässt Erzählungen, Betrachtungen, Selbstgespräche und Briefe zweckmässig abwechseln, und indem er den segensreichen Einfluss der religiösen Gesinnung in allen Verhältnissen des weiblichen Lebens darstellt, hat er ein eben so anziehendes, als befriedigendes Erbauungsbuch in historischer Form geliefert. Der Verleger hat durch einen geschmackvollen Druck und drey schöne Kupferblätter das Buch würdig ausgestattet.

Meine Ausflucht nach Brasilien,
oder
Reise von Berlin nach Rio de Janeiro und von dort zurück;

nebst einer ausführlichen Beschreibung dieser Hauptstadt, des daselbst herrschenden Tones bey Hofe und unter dem Volke, und einigen Winken für diejenigen, welche ihr Heil in Brasilien versuchen wollen,

von
Theodor von Leithold.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung, in einem saubern Umschlag geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Noch bis jetzt weiss man wenig von diesem gelobten Lande, nach welchem jedes hier nicht befriedigte Gemüth hinsteuern möchte. Erfahrungen machen weise. Wohl dem, der sich die Erfahrungen Anderer zu Nutze macht, er erspart sich Zeit und Reue. Es ist nicht alles Gold, was glänzt, sagt das Sprichwort. Wer Ohren hat zu hören, der höre.

Neuigkeiten
der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1820.

Bollmann, *J. L. C.*, Königlich Preussische gesetzliche Vorschriften über Aufgebot und Trauung für evangelische Prediger, zunächst in der Mark Brandenburg. Gesammelt, erläutert und mit Anmerkungen begleitet. Zweyte überall ergänzte, durch die neuesten Verordnungen vermehrte und mit einem doppelten Anhange (enthaltend Entscheidungen in speciellen Fällen und eine besondere Instruction für Prediger) versehene Ausgabe. 8.

Hartig, *G. Ludw.*, Kubik-Tabellen für geschnittene, beschlagene und runde Hölzer, nebst Geld-Tabellen nach Gulden und Thalern berechnet, und Potenz-Tabellen zur Erleichterung der Zinsberechnung. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Hegel,

Hegel, Dr. G. W. F., Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse; auch mit dem Titel: Grundlinien der Philosophie des Rechts. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Leo, *Jul.*, de Structura Lumbrici terrestris. Dissertatio inauguralis cum tabul. aen. gr. 4. (Commission.) 12 gr.

Las, Comte *de*, Réflexions sur l'Ouvrage de Mr. *de Pradt;* intitulé: De la Révolution actuelle de l'Espagne et de ses suites. gr. 8. 8 gr.

Möser, *Justus*, patriotische Phantasieen. IV Bände. *Vierte* verbesserte Auflage, bereichert durch Worte des Herrn *von Göthe* über Möser und dessen Schriften. Mit Möser's Bild. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Richter, *Dr. A. G.*, die specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von Dr. *G. A. Richter*. 8ter und letzter Band. gr. 8.

(Ueber dieses Werk erscheint nun noch ein kleiner Registerband.)

— — Therapia specialis secundum schedulas relictas ed. *G. A. Richter*, in sermonem lat. transtulit *Fr. G. Wallroth*. T. II. gr. 8.

v. Savigny, *Eichhorn* und *Göschen*, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 4ten Bandes 3tes Stück. gr. 8.

de Schlechtendahl, *D. F. L.*, Animadversiones botanicae in Ranunculeas Candollii. Cum VI Tab. aen. II Partes. gr. 4. (Commission.) 1 Rthlr.

Schmidtmann, *Lud. Jos.*, Summa Observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum. Vol. II. gr. 8.

Vater, *J. S.*, Anbau der neuesten Kirchengeschichte, in zwanglosen Heften. 1stes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

NB. Die Bücher ohne Preise werden binnen 14 Tagen ausgegeben.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktische Anleitung zu Denk- und Verstandesübungen für die Jugend, in 284 Vorlegeblättern, von *M. Christian Traugott Hermann Hahn*, Pastor zu Planitzig und Seegritz. Nebst einem *Hülfsbuche für Lehrer und Aeltern* zur augenblicklichen Beurtheilung der Richtigkeit und Unrichtigkeit der Angaben von denen, welchen die Vorlegeblätter zur Prüfung vorgelegt worden sind. *Erster* Theil. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Zweyter Theil, in 275 Vorlegeblättern. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser auch unter dem Titel:

Praktische Anleitung u. s. w. *in steter Beziehung auf die Sprachlehre der Deutschen*.

(Man kann daher jeden Theil besonders kaufen.)

Diese Anleitung zu Denk- und Verstandesübungen, deren Brauchbarkeit erst beym häuslichen Unterricht der Kinder des Hrn. Verfassers vielseitig erprobt worden ist, ehe sie dem Drucke übergeben ward, zeichnet sich vor andern ähnlichen nicht nur durch ihre *innere* Einrichtung, sondern auch dadurch aus, dass die Beyspiele, die unmittelbar zur Anregung und Schärfung der Denk- und Urtheilskraft dienen sollen, so gewählt sind, dass sie zugleich nützliche Sachkenntnisse und sittliche Bildung befördern müssen. Das Wesentliche der Sprachlehre der Deutschen, die es wohl verdient, dass auch sie endlich ein Gegenstand des Unterrichts nicht nur in deutschen Lyceen und Gymnasien, sondern auch in deutschen Bürgerschulen werde, findet man im *zweyten* Theile nicht nur zu Denk- und Verstandesübungen benutzt und angewendet, sondern er ist auch wegen der vielen Beyspiele, mit welchen jede, aus den Denkgesetzen des menschlichen Verstandes abgezogene, Sprachregel begleitet ist, ganz dazu geeignet, Kinder nicht nur, sondern auch Erwachsene auf die anschaulichste und leichteste Weise damit bekannt zu machen, und sie vor vielen Sprachfehlern zu sichern, in welche selbst die fallen können, die wohl ein halbes Jahrhundert Deutsch gesprochen oder geschrieben haben. Der scharfe, reine und correcte Druck dieser Denkübungen auf geleimtem Papier erhöht noch die Brauchbarkeit dieses Werks, das sich deutschen Aeltern und Lehrern, die ihre Kinder und Zöglinge zum Weihnachtsfeste gern mit etwas Nützlichem beschenken, dazu von selbst empfehlen wird.

Leipzig. Fr. Chr. Dürr.

Für Forstmänner, Gartenbesitzer und für Freunde der Botanik.

So eben ist erschienen und durch die Schüppel'sche Buchhandlung in Berlin zu beziehen:

Abbildung der fremden, in Deutschland ausdauernden Holzarten, für Forstmänner, Gartenbesitzer und für Freunde der Botanik, herausgegeben von Prof. *Fr. Guimpel*. Mit Angabe der Cultur von *Fr. Otto*, Inspector des kön. botan. Gartens zu Berlin, beschrieben von Dr. *Fr. Gottl. Hayne*, 3tes u. 4tes Heft, mit 12 sauber ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Bey Fr. W. Goedsche in Meissen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte von *Ewald Dietrich*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Recensent sagt in der Abendzeitung: Wenn dem Verfasser seine Leser in der *ersten* Abtheilung durch das Getümmel des Kriegs in prangende Städte des Auslandes gefolgt sind, und überall den Ton seines Saitenspiels gern vernommen haben, so werden sie ihm nicht minder bereitwillig durch die *zweyte* Abtheilung begleiten, welche eine treue, im idyllisch-didactischen Stil vorgetragene Schilderung der *schönsten Gegenden Sachsens*, des lieblichen *Tharandt*, und der gefeyerten *sächsischen Schweiz* enthält, und an die trefflichen Sänger *Voss* und *Kosegarten*, in ihren unsterblichen Dichtungen *Luise* und *Jucunde*, erinnert.

Schmer.

Schmetterlinge, herausgegeben von *Wilhelmine Willmar*. 2ter Theil. *Iris*. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieser *zweyte* Theil verdient dieselbe freundliche Aufnahme, welche der *erste* Theil gefunden hat. Die sämmtlichen darin enthaltenen Erzählungen sind eben so wenig Nachtschmetterlinge, als Ephemeren.

Florine oder *die Masken*. Roman in zwey Theilen, von derselben Verfasserin. 1 Rthlr. 12 gr.

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Herausgegeben von *J. C. Grosse*. 8. 4tes Bdchen, enth. Reden, Entwürfe und Materialien bey der *Taufe* und *Confirmation*. 1 Rthlr. 3 gr. 5tes Bdchen, zur *Aerntefeyer*. 16 gr.

Hermsdorf, *J.*, theoret. prakt. Elementarbuch der Geometrie. Nach einer neuen, hauptsächlich die Entwickelung und formelle Bildung der Verstandeskräfte bezweckende, Methode, für den ersten Unterricht in Bürgerschulen und den untern Klassen der Gymnasien. Mit 10 Kupfertaf. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Dieses, vorzüglich den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende, Schulbuch zeichnet sich sowohl durch eine eigenthümliche, die erste wissenschaftliche Bildung des jugendlichen Geistes ausserordentlich begünstigende Lehrmethode, als auch durch Gründlichkeit und Strenge des wissenschaftlichen Vortrags aus.

Tacitus, *C.*, *Julius Agricola*. Aus dem Latein. übersetzt und durch Anmerkungen und einer Karte erläutert von M. *Arzt*. 2te verbesserte Ausgabe. 8. 16 gr.

Gegenwärtige Uebersetzung ward gleich bey ihrer ersten Erscheinung mit Beyfall aufgenommen. Man erkannte das Verdienst des Uebersetzers an, nicht bloss eine treue, die Gedankentiefe des Originals auffassende, sondern auch dem Genius unserer Sprache angemessene Uebersetzung geliefert zu haben. Diese 2te Auflage hat durch einzelne Verbesserungen noch mehr gewonnen, und kann mit Recht denen empfohlen werden, die mit dem Geist dieses so gehaltvollen Schriftstellers vertrauter zu werden wünschen. In den beygefügten Anmerkungen ist ein Schatz theils ästhetischer, theils historischer und geographischer Erläuterungen niedergelegt, auch die Kritik des Textes ist nicht übersehen worden. Die ganze Bearbeitung eignet sich daher sehr zweckmäfsig zum Gebrauch für Schulen.

Haynel, *K. G.*, *Communionbuch*. Eine Anleitung zur würdigen Feyer des Abendmahls des Herrn, nebst einigen Morgen- und Abendandachten. 8. 14 gr.

Adam, *J. G.*, kurze und leichte Gesänge zum Gebrauch beym öffentlichen Gottesdienste und bey Singumgängen für grosse und kleine Chöre, vier- und dreystimmig gesetzt. 3tes Heft. 4. Geh. 16 gr.

Conrad, *J. G.*, Beyträge zum Gesangunterricht nach Ziffern, als Probe einer leichten Bezifferung. 4. 6 gr.

Der lustige Clavierspieler, oder 15 Walzer, 28 Ecossoisen, 2 Angloisen, 6 Quadrillen, 5 Polonoisen und 3 Märsche, worunter mehrere vierhändig sind. Zum Gebrauch beym Unterricht im Clavierspielen. Herausgeg. von *J. G. Adam*. 1ster Theil. Geh. 1 Rthlr.

Es ist für angehende Clavierspieler nicht nur angenehm, sondern auch nützlich, ihnen neben dem Ernsthaften auch etwas vorzulegen, welches ihr noch wenig gebildetes musikalisches Gefühl mehr anspricht, was sie daher mit weit mehr Lust ergreifen, leichter behalten, und besser vortragen, als das ihnen fremdartigere.

Dieses reichhaltige Musikwerkchen entspricht ganz diesem Zwecke, und darf um so mehr auf allgemein willkommene Aufnahme hoffen.

II. Vermischte Anzeigen.

Auf vielfältige Anfragen und Bestellungen des *Hesperus* mit der Bestimmung nach *Monatsheften*, antwortet der unterzeichnete Verleger:

Hesperus,
Encyclopädische Zeitschrift
für
gebildete Leser,
herausgegeben von
Christian Karl André,

wird seit Anfang dieses Jahres nicht mehr nach Jahrgängen, halben Jahrgängen und Monatsheften, sondern nach *Abonnements* berechnet, deren jedes *inclusive* Beylagen und Kupfer 120 Bogen fasst, welche aber, wie früher, in *zwey* Bände, jeder von 6 Heften, abgetheilt sind. Es hat also ein *Abonnement* dieselbe Bogenzahl, wie der Jahrgang 1819, denselben Preis (25 Fl. W. W., für's Ausland 7 Rthlr. Sächs.) und eben so viel Hefte, nämlich 12; aber diese 12 Hefte erscheinen, anstatt sonst in 12 Monaten, jetzt in beyläufig 8 Monaten, folglich kann auf den Heften nicht der Monat angegeben werden, sondern nur die Numern des Bandes und des Hefts. Das 2te Heft des 27sten Bandes (oder das 2te Heft des 12ten Abonnements) ist so eben an alle solide Buchhandlungen versandt worden. Der grosse Vorrath interessanter Aufsätze hat diese Veränderung in der äussern Einrichtung dieses Journals nothwendig gemacht, weil ausserdem vieles Gute hätte verspätet oder ganz zurückgewiesen werden müssen. Jedes Heft beweist die Sorgfalt des gelehrten und würdigen Herrn Herausgebers für die stete Vervollkommnung dieser anerkannt interessanten Zeitschrift.

Prag, den 5. October 1820. J. G. Calve.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

THEOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Monogrammata theologiae christianae dogmaticae.* Auditoribus suis d. d. d. Dr. *Theoph. Philipp. Christian. Kaiser,* theol. prof. p. o. in acad. Erlang. etc. 1819. VIII u. 264 S. 8.

Die allgemeine Einrichtung dieses akademischen Lehrbuchs der christlichen Glaubenswissenschaft ist folgende. Die Einleitung (S. 1—47) handelt in drey Hauptabschnitten zuerst vom Begriff und Wesen jener Wissenschaft, dann von ihren objectiven Verhältnissen, worunter ihre Stellung in der Theologie und gegen die Philosophie — beygemischt ist hier die Lehre von der heil. Schrift, als ihrer eigentlichen Erkenntnisquelle, und dieser wieder die Darlegung der Beweisgründe für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums — verstanden wird, endlich von den subjectiven Verhältnissen derselben d. h. von der Art und Weise die christlich dogmatischen Wahrheiten aus der heiligen Schrift zu entnehmen und Andern vorzutragen, welchem Abschnitte abermals, als ob diess dazu gehöre, theils ein ganz kurzer Abriss der christl. Dogmengeschichte, theils eine noch kürzere Anzeige des Nutzens und der Nothwendigkeit einer Wissenschaft des Glaubens beygefügt ist. Die Abhandlung selbst (S. 48—264) zerfällt in die drey Haupttheile: erstens Lehre von Gott, Theologie im engsten Sinne des Worts, zweytens religiöse Anthropologie, oder die dogmatische Lehre vom Menschen, welcher die ganze Christologie nebst Eschatologie einverleibt ist, und drittens Charitologie d. i. Lehre von dem, wie das Heil, durch vereinte Wirksamkeit Gottes und des Menschen, erlangt werden solle, wobey die Lehre vom heil. Geiste vorkommt. Alle Unterabtheilungen, deren Menge und Mannichfaltigkeit sehr gross ist, aufzuzählen würde hier zu weitläuftig seyn; wiewohl man im Buche selbst eine Uebersicht des so vielfach zerschnittenen Inhalts mit Recht vermisst. Wir erwähnen davon nur noch, dass jeder Haupttheil zunächst wieder drey Kapitel befasst, so wie denn überhaupt eine gewisse Vorliebe für Trichotomie auffällt. In der Theologie wird 1) von Gott, an sich betrachtet, d. i. von der göttlichen Dreyeinigkeit, 2) von G. im Verhältniss zur Welt, und 3) von der Art, wie sich G. den Vernunftwesen zu erkennen giebt d. h. von den Beweisen für Gottes Daseyn; in der Anthrop. 1) von der ursprünglichen Gottähnlichkeit des Menschen 2) vom Verluste derselben durch die Sünde 3) von der durch Jesum Christum bewirkten Wiederherstellung, und endlich in der Charitol. 1) Von der durch den heil. Geist sich thätig beweisenden Gnade Gottes, 2) von den Bedingungen, unter welchen der Mensch durch sittliche Freyheit derselben könne theilhaftig werden, und 3) von den Gnadenmitteln, wobey auch die Lehre von der Kirche, gesprochen. Jedes Dogma aber wird auf folgende Weise behandelt. Zuerst steht die Bibellehre; und zwar die des N. T., die der Apokryphen des A. T., die des letztern selbst; auch wird dabey aus nichtbiblischen jüdischen Schriftstellern Manches eingemischt. Dann folgt die Bestätigung jener Lehre aus der Vernunft, wobey häufig Berufung auf heidnische Autoren und Religionsansichten. Den Beschluss macht die Kirchenlehre, welcher überall eine kurze Geschichte des Dogmas vorausgeschickt wird. Aus den sehr zahlreich angeführten Stellen der Bibel wird nur selten wörtlich Etwas beygebracht, noch weniger erklärt. Auf die Literatur ist höchst spärlich Rücksicht genommen. Ueberhaupt herrscht allenthalben die möglichste Kürze, zur Rechtfertigung des Titels, welcher ja blosse „Grundstriche" verspricht. — Nächstdem suchen wir den Geist, und hiermit zugleich im Allgemeinen den Werth dieser neuen christlichen Dogmatik zu bezeichnen. Jenen kann man schon einigermassen aus der Vorrede, wie aus einem Selbstgeständnisse des Vfs., kennen lernen. Man ersieht daraus einerseits, dass eigentlich-christlicher Glaube für unsern Vf. der dogmatische Gesammtinhalt der Bibel, und das Christenthum überhaupt nichts anders, als die reinigende Vollendung dessen, was Gott von Anfang an der Menschheit über Religion geoffenbart habe, nicht aber etwas in seiner Art Neues und Eigenthümliches sey, und andrerseits, wie ihn zu dem Entschlusse, sich in der christl. Dogmatik zuvörderst an die Bibel zu halten, die jetzt in der theologischen Welt herrschenden Streitigkeiten, und eine, im Grunde doch wohl zufällige, Richtung seiner Studien auf allgemeine Religionsgeschichte zu dem so eben angezeigten Urtheil über das Wesen des Christenthums bestimmt habe. In der Einleitung bekennt er sich da, wo von dem Grundunterschiede der Denkungsart in der Theologie die Rede ist, zu demjenigen „rationalen (nicht rationalistischen) Supernaturalismus," welcher „zwar alle Dogmen der heil. Schrift ohne Ausnahme, weil sie geoffenbart sind, nur als aus der Bibel durch rechtschaffne Auslegung entnommene gelten lässt, aber auch mit Gründen, welche der wahren Philosophie angehören, über dieselben nachzuforschen" (das heisst jedoch nicht, sie zu prüfen)

„erlaubt, damit auch diejenigen, welche die Vernunft aus eigner Kraft jetzt nicht erkannt, oder auch nie erkennen würde, gewissermassen, wenn sie einmal zur Erkenntniss derselben gebracht sind, als nothwendig mögen befunden werden, wiewohl durch blosses Nachdenken deren innere Beschaffenheit" (denn es sind diess die geoffenbarten Geheimnisse) „nicht eingesehen werden kann." Hieraus erhellet, dass Hr. K. der Vernunft, wenn er sich selbst getreu (§. 5. ist er das schon nicht, wo er die christl. Theologie eine der Materie und Form nach philosophische nennt und behauptet, es könne ohne Philosophie keineswegs Religion und Religionslehre aus der heil. Schrift hervorgezogen und verstanden werden) bleiben will, in der christl. Glaubenslehre einen bloss subalternen Gebrauch, den des Erklärens und Ordnens, und allenfalls auch den der Beystimmung und Bekräftigung, zugestehe; womit auch sein S. 5 gegebener Begriff der „Mysterien," sie seyen „solche Lehren und Thatsachen in der Religion, welche entweder absolut, oder relativ der schwachen menschlichen Vernunft verborgen sind, wofern sie ihr nicht durch höhere Kraft eröffnet werden, obschon sie nicht wider die Vernunft streiten, sondern der objectiven und allgemeinen und zugleich ewigen Vernunft angemessen sind," recht wohl übereintrifft. Die hier zuletzt genannte, mit so ausgezeichneten Prädicaten begabte, Vernunft ist ohne Zweifel keine menschliche, sondern die göttliche, die in der Vorrede schon aufgeführte „höchste," von welcher durch Offenbarung hergekommen die ganze christl. Religionslehre eine „vernünftige" heissen kann und muss. Man möchte hierbey wohl fragen, welche andere Vorstellung der Mensch von dem religiösen Inhalte auch der göttlichen Vernunft haben könne, als die er von eben diesem Inhalte bey einem rechtschaffnen Gebrauche derselben durch seine eigne hat, da der gesammte Begriff von Gott und seinen Eigenschaften, folglich auch von der Wahrheit, wie sie der göttlichen Erkenntniss entspricht, natürlicherweise am Ende doch ein menschlicher ist. Geht man nicht, indem man Gottesvernunft in Absicht auf die Wahrheiten der Religion von Menschenvernunft noch wesentlich unterscheiden will, und doch zugestehen muss, dass die letztere das Wesen der Gottheit, so weit es von uns auf dem Wege der Natur erkannt werden kann, aus ihrem eignen Schatze bestimme, mit der Festsetzung jenes Unterschieds nur im Cirkel herum? Aber, sagt man, von Gott geoffenbarte Religionserkenntniss ist eben keine natürliche, und darum allerdings wesentlich von dieser, der bloss menschlichen, verschieden. Es sey! Und wie kann man alsdann behaupten, dass religiöse Wahrheit aus Gottes Vernunft, gehörte sie auch zu den Geheimnissen der Religion, dennoch der Vernunft des Menschen nicht widersprechen dürfe? Ist die Gottheit, an sich betrachtet, wie wir sie nicht erkennen, so gebunden an die Wahrheitsgesetze der menschlichen Vernunft, dass diese wenigstens ein negatives Merkmal aller göttlichen Wahrheit enthalten? Freylich, sagt man; denn Vernunft ist immer Vernunft, sie sey im Menschen, oder in Gott. Also wohl beiderseits in ihrem Wesen einerley? Warum soll aber, oder vielmehr, wie kann dann geoffenbarte Vernunftwahrheit von der natürlichen noch wesentlich verschieden heissen? Vermuthlich doch nur darum und so, weil man in der Religion nun einmal „Mysterien" durchaus haben will; und der Spruch lautet hier: „Räsonnirt nicht, sondern glaubt!" — Ehe wir indessen zur eigentlichen Prüfung der in der vorliegenden christlichen Dogmatik genommenen Grundansichten gelangen, müssen diese selbst erst noch deutlicher, als es durch das bisherige geschah, von uns vergegenwärtiget werden. Hr. K. geht überall in seiner Bestimmung der christlichen Glaubenssätze von der Bibel nach ihrem ganzen Umfange, als von der von tiefster und einzig reiner Erkenntnissquelle, aus, sucht alsdann Bestätigung für dieselben in der Philosophie, welche menschliches Vernunftproduct ist, wobey er zugleich voraussetzt, dass die Menschenvernunft seit der Urzeit schon durch göttliche Offenbarung in der Religion unterstützt worden sey, weswegen auch das Heidenthum für das Christenthum zeugen könne, und schickt endlich die christl. Kirchenlehre, nämlich die lutherisch-christliche, als einen Theil der Dogmenhistorie, welche dabey zugleich in einem kurzen Abrisse ganz erscheint, gleich als ob jene ebenfalls die für alle Welt wahre und im Christenthume nur vollendet hervortretende relig. Offenbarung, wenn auch etwa *hie und da zu scholastisch* behandelt, enthalte, hinterdrein; so dass zuletzt auf allen drey bezeichneten äusserlich verschiedenen Wegen, dem der Schrift, der Vernunft und der Kirche, doch, nach ihrem innern Gehalte beurtheilt, nur Eine, und zwar geoffenbarte, Religionswahrheit herauskomme. Etwas, wenn schon ihm nicht ausschliesslich Eigenes, doch eben noch nicht Gewöhnliches, ist dabey die, hier erwähnte, wir wissen nicht, sollen wir sagen, ästhetische Theologie, oder theologische Aesthetik, welche nach §. 8. einen besondern Zweig der von ihm so benannten metaphysischen Theologie (sie hiess sonst die „systematische") ausmacht. Sie hat den Zweck, „die dem Schönheitsgefühl und der heiligen Kunst angepasste und diensame Bedeutung des *symbolisch-ästhetischen* Ausdrucks der biblischen *Schriftsteller* darzulegen," welches wissenschaftliche Geschäft, wenn nicht dieser Beyname für dasselbe schon zu streng und ernsthaft ist, schwerlich seine recht sichern Regeln und Grenzen finden möchte. Aber Hr. K. selbst hat innerhalb der gegenwärtigen Schrift so gar wenig Gebrauch von dieser neuen theologischen Disciplin gemacht, dass wir es für rathsam erachten, uns alles weitern Urtheils darüber, bis er etwa dieselbe einmal besonders ausführt, zu enthalten. Allein was jene Grundansichten betrifft, sey es uns erlaubt, nun Folgendes zu bemerken. Dass Hr. K. „mit frommem Sinne," wie er versichert, dieselben ergriffen habe und fest zu halten suche, setzen wir um so weniger gern in Zweifel, je mehr uns selbst dar-

daran gelegen seyn muss, dass er Wahrheitsliebe (diese rechnet er unstreitig auch als Hauptsache zur Frömmigkeit eines theol. Forschers) genug besitze, um demjenigen, was wir so eben gegen jene Ansichten und seine darauf gebauete Bearbeitung der christlichen Dogmatik erinnern und einwenden wollen, gerechte Aufmerksamkeit zu schenken. Uns nämlich scheint unter solchen Voraussetzungen und bey einer solchen Behandlung diese Wissenschaft weder die gehörige *Klarheit und Bestimmtheit*, noch die erfoderliche *Reinheit und Wahrheit*, noch endlich die, nicht minder nöthige, *Gewißheit und Festigkeit* erhalten zu haben, und überhaupt erhalten zu können. Man denke sich einen der Theologie beflissnen Jüngling, (für Solche hat der Vf. ausdrücklich geschrieben), welchem bey noch gänzlichem Mangel an Regeln und Grundsätzen für ein gesundes dogmatisches Urtheil ein Lehrbuch von der Mischung und Zusammenfügung, wie das gegenwärtige ist, in die Hände gegeben wird! Wie soll er, wo über jedes Dogma zuerst aus und nach dreyerley Bibelquellen, alsdann nach Philosophie und Mythologie, endlich nach christlicher Kirchenhistorie und Symbolik, natürlich gar Mancherley und diess in verschiedener, bald mehr bloss referirender, bald mehr decidirender, Form, ohne dass zuletzt ein belehrendes, oder auch nur wie Fingerzeig winkendes, Resultat des Ganzen folgte, vorgetragen worden ist, wenn er nun auch das Alles gelesen und wieder gelesen hat, zu einer *deutlichen und genauen* Vorstellung über den Gegenstand desselben gelangen? Materialien zum Nachdenken hat er ja wohl genug bekommen; aber keine Anleitung zum richtigen Denken, keine Hinweisung zum Ziel echter theologischer Nachforschung. Es ist hier eigentlich keine Dogmatik, es ist nur biblische Theologie, und allerley Religionsgeschichte, und ein wenig vages Räsonnement, um, wo möglich, Bibel- und Kirchenlehre als vernunftgemäss darzustellen, gegeben. Dieses Gemenge von Begriffen und Sätzen, welche nur durch die ihnen vorgesetzten Rubriken zu einer gewissen Einheit verbunden sind, kann auch nicht für *reine und wahre* Wissenschaft des christl. Glaubens geachtet werden. Die Wahrheit ist überall nur Eine über jeden Fragepunct, und die christlich-dogmatische muss diejenige wissenschaftlich ausgebildete religiöse Wahrheit seyn, welche, so viel wir nur urtheilen können, im Geiste Jesu Christi lag. Kann man annehmen, dass dieser Geist des Glaubens auch im ganzen N. T. und in dessen apokryphischen Schriften und in allen und jeden neutestamentlichen, um nicht noch die ausserbiblischen Heiden- und Christenzeugnisse, welche hier aufgeführt werden, zu erwähnen, so wie in den anerkannt authentischen (dazu gehören die bey Johannes nicht ganz) Reden des göttlichen Meisters, spreche? Nur mit wenigen Worten hat Hr. *K.* dessen gedacht, dass das A. T. dem N. in der Religionslehre nicht völlig gleich zu setzen sey, nirgends aber den wesentlichen Unterschied beider (er scheint einen solchen überhaupt lieber leugnen zu wollen) näher bezeichnet. Was gehen uns im Christenthum die Apokryphen, Philo und Josephus und die Rabbinen an? Und haben wir Grund genug, zu glauben, dass die Apostel, und selbst Paulus, nach geschehener Erleuchtung, gänzlich aufgehört haben, in ihren religiösen, namentlich in ihren Messias-Ansichten, Juden zu seyn? Christliches Dogma für alle Zeiten und Menschen kann nicht heissen, was überhaupt die Bibel, sondern lediglich, was dieselbe, und zwar in ihren kanonischen Schriften, nach einer Analogie des Glaubens, welche, wie gesagt, Christi Geist; der auch echter Vernunftgeist ist, bestimmt, als ein solches Dogma zu wissenschaftlicher, systematischer, Ausarbeitung dargiebt; und welcher dieser einzig wahre und reine Geist in der Religion sey, und in wiefern derselbe mit dem Zeugniss im Gewissen und dem Wesen der moralisch-religiösen Vernunftlehre vollkommen übereinstimme, das hat eine christliche Dogmatik (in der vorliegenden steht davon nichts) in ihrer Einleitung im Allgemeinen zu völlig sicherer Ueberzeugung des Lesers nachzuweisen. Ohnediess entbehrt endlich auch das ganze Lehrgebäude des christl. Glaubens der gehörigen *Festigkeit und Gewißheit*. In dieser Hinsicht heisst es bey unserm Vf. bloss §. 21. also: „Noch ist übrig, von den Beweisen zu sprechen, welche die heil. Schrift für die Wahrheit nicht nur, sondern auch die ganz besondere (?) Göttlichkeit der christl. Religion vorgetragen hat;" und diese Beweise, wie sie hier aufgeführt werden, sind zwar zahlreich, innere, äussere, gemischte, aber alle, nach Hn. *K's.* eignem Bekenntnisse, auf die Autorität der biblischen Schriftsteller gestützt, welche doch unmöglich für absolut gültig angesehen werden kann. Es wird dabey ferner zwar versichert, dass es im Christenthume „nichts geben könne, was entweder mit den ausgemachtesten Gesetzen der Vernunft und den heiligsten moralischen Wahrheiten streite, oder Gottes unwürdig und den Bedürfnissen des frommen Menschen nicht angemessen sey;" aber was hilft eine solche blosse Versicherung ohne Beweisführung aus der Sache selbst? Der vernünftige Mensch soll und kann nichts für wahr halten in der Religion, was nicht der Vernunft sich bewähret hat: denn ehe er einer Kirche einverleibt wurde, hatte ihn Gott zum Menschen erschaffen, und er würde sich, sobald er sich dessen bewusst worden ist, versündigen an seiner Menschheit, wollte er z. B. an Lehren unter dem Namen „der Mysterien," würden sie auch christliche genannt, glauben, deren Inhalt entweder gar keiner für ihn ist, in welchem Fall er sich billig alles Urtheilens darüber entschlägt, oder von ihm nicht mit dem, was ihm als Menschen vollkommen gewiss ist, wohin vor Allem die ursprünglich heilige Stimme des Gewissens gehört, in klaren und sichern Zusammenhang gebracht werden kann. Dafür aber leistet die vorliegende Dogmatik, so viel sie immer des Mysteriösen zum Glauben darbietet, nirgends Gewähr, nirgends Befriedigung. — Sie werde jetzt, wiewohl, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, nur nach ein paar Beyspielen, im Einzelnen geprüft! Wir wählen dazu die Dogmen von Gott und von der Unsterblichkeit, die

die wichtigsten offenbar für den gläubigen Menschen überhaupt. Das Wesen Gottes ist nach dem ersten Kap. dieser ersten aller Glaubenslehren, mit dessen näherer Beleuchtung wir uns auch wollen genügen lassen, ein einiges in drey verschiedenen Personen, genannt Gott Vater, G. Sohn und G. heiliger Geist. Dass diess Bibellehre sey, sucht Hr. K. aus dem N. T. dadurch zu begründen, dass der Sohn Gottes genannt werde „das Abbild der göttlichen Substanz" Hebr. 1, 3. und von dem heil. Geiste es 1. Kor. 2, 10. heisse, „er schaue und erkenne das Innerste, sowohl des Sohnes, als des Vaters;" und Bestätigung der Vernunft (denn was sonst noch aus dem A. T. und dessen apokryphischen Büchern, aus der indischen Mythologie und der alten und neuen Kirchenlehre darüber angeführt wird, dürfen wir wohl als minder wichtig übergehen) findet er dafür in dem folgenden, von uns in's Kurze gezogenen Philosophem: „Gott hat Selbstbewusstseyn, wie jedes Vernunftwesen, und hierin liegt Dreyeinigkeit. Denn der sich selbst sich vorstellende Gott, der Vater, ist zugleich der vorgestellte Gott, der Sohn, und auch der Gott, aus welchem diese göttliche Erkenntniss kömmt, der sich erkennende, welches G. der h. Geist ist." So wäre denn also wohl das grösste aller Religionsgeheimnisse (dafür wenigstens nimmt und giebt es unser Vf., welcher augenscheinlich die Architektonik seiner ganzen Dogmatik darnach bildete, die dadurch selbst gewissermaßen eine dreyeinige wurde) nicht nur dem Christenthume vindicirt, sondern auch aus seiner (des Geheimnisses) eigener Idee demonstrirt! Das Letztere aber ist in der That schon zu viel. Denn wenn nothwendig Dreyeinigkeit schon so klar und ausgemacht im Begriffe eines Vernunftwesens überhaupt enthalten ist, dass man mit Hn. K. nach S. 52 sagen muss: „Keine vernünftige Substanz ist anders zu denken, als, dass sie Eins sey in dreyen;" so fällt hier alle Mysteriosität hinweg: das göttliche Geheimniss hört auf, etwas Eigenthümliches und Geheimnissvolles in der Gottheit zu seyn, da der Mensch dasselbe auch in sich schon findet, und man muss sich fast verwundern über Gott, dass er es für nöthig hielt, so etwas aller Vernunft Gemeinsames und fürwahr nur Gemeines, wie der Act des Selbstbewusstseyns ist, von sich erst noch durch besondere Eingebung zu offenbaren. Hn. K's. Geheimnisslehre also hat sich hier selbst zerstört. Aber hat denn der Urheber des Hebräerbriefs durch seine bekannte dichterische Lobpreisung des Messias den „Sohn" Gott völlig gleich setzen wollen? Sein ganzes, übrigens sehr kunstreiches, Sendschreiben (vgl. insbesondre z. B. 18, 22—24, wo Alles, was im christlichen Himmel ist, seine eigene Stellung und Auszeichnung bekommt) zeugt für das Gegentheil. Und wo wird denn in jenem Paulinischen Ausspruche dessen, was unser Vf. darin las, so menschlich da immer der Apostel vom Göttlichen redet, dessen nämlich, dass der heil. Geist Beides, den Sohn und den Vater durchschaue, wirklich gedacht? Doch am schlimmsten ist dem Vf., abgesehen davon, dass dasselbe das grosse Mysterium um seinen ganzen Charakter bringt, sein Philosophem gerathen. Nicht zu erwähnen, dass dieser h. Geist mit Gott, dem Vater, ganz und gar identisch (wer mag zwischen dem „sich selbst sich vorstellenden" und dem „sich erkennenden" Gott noch den mindesten Unterschied finden?) ist, wofür ein gewandterer Idealist wohl lieber den h. Geist zum göttlichen, folglich persönlichen, Selbstvorstellen gemacht haben würde; so wollen wir dieser stolzen Vernunfttheologie nur die bescheidene Frage entgegenbringen: Muss nicht Gott, dem Sohne, eben darum, weil er doch auch Gott, mithin vernünftig ist, es ebenfalls zukommen, „sich sich selbst vorzustellen?" Wenn er aber das thut, was wird nun, da hier das Selbstbewusstseyn so viel *vermag*, daraus? Entweder wird nun eine der beiden andern göttlichen Personen wieder zur „vorgestellten" Gottheit, welches Loos, und hiermit Gott, der Sohn, zu werden, leicht sogar Gott, den Vater, treffen könnte, woraus wahre Verwirrung im göttlichen Wesen entstehen müsste, oder die weiterhin „*vorgestellte*" Gottheit wird ein vierter Gott, welcher *freylich nun* unfehlbar auch den fünften u. s. f. wieder erzeugen würde; so dass am Ende, wovor sich aber auch unser philosophischer Dogmatiker, der ja eine allgemeine Völkeroffenbarung lehrt, nicht scheuen würde, zwischen christl. Religion und heidnischer *Mythologie* in diesem Stücke aller Unterschied *verschwände*. Das also ist Hn. K's. Lehre von „dem an sich *betrachteten* Gott!" Seine Unsterblichkeitslehre kommt, wie schon erwähnt, im zweyten Haupttheile, namentlich innerhalb der Christologie, vor. Nicht genug, dass nach derselben der Mensch, vorzüglich der fromme, eine unvergängliche Dauer des Individuums überhaupt zu erwarten hat, was der Vf. S. 150—154 aus dreymal drey Gründen, und also recht sicher und kräftig beweiset, so gehört dazu noch ferner, dass es eine doppelte Wiederbelebung auch dem Körper nach gebe, eine solche jedes Einzelnen sogleich nach seinem Tode, und eine des gesammten Menschengeschlechts, welches dadurch zu einem Erdenleben zurückkehrt, wobey zugleich der Einzelne (ohne Zweifel nur der Fromme) vielleicht noch einmal und vollkommner wieder hergestellt wird, und dass hernach alle Menschen, in Beziehung auf ihren vormaligen *irdischen* Wandel, zusammt dem Teufel, werden gerichtet werden, und endlich, dass darauf wieder die gegenwärtige Welt im Feuer untergehen und eine andere bessre (in dieser führen dann die Frommen jenes zweyte selige Erdenleben?) an ihre Stelle treten werde, womit das Reich Gottes (welches, wird nicht recht deutlich gesagt) werde seinen Anfang nehmen. Das Alles ist dem Vf. zuvörderst biblische, mithin christliche, Glaubenswahrheit. Das aus den Apokryphen, aus dem A. T., aus Philo und Josephus u. s. w. Dazugethane übergehen wir abermals.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

THEOLOGIE.

Erlangen, b. Palm: *Monogrammata theologiae christianae dogmaticae.* Auditoribus suis d. d. d. Dr. *Theoph. Philipp. Christian. Kaiser* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was aber die philosophische Beurtheilung aller dieser Wunderdinge anbelangt, so gesteht Hr. *K.* zwar, dass „aus Principien unsrer Vernunft nicht könne dargethan werden, dass Gottes Plan mit dem menschlichen Geschlecht nur durch eine Auferstehung desselben von den Todten ausführbar sey;" aber höchst vernunftgemäss findet doch seine Religionsphilosophie alles zuvor aus der heil. Schrift vor Augen Gelegte. Denn: „Was hindert uns," heisst es S. 175., „eine wiederholte Auferstehung" (gegen die erste nämlich, die sogleich nach dem Tode, hat ohnehin „wahre Vernunft" so wenig ein Bedenken, dass sie sich ihr vielmehr „als äusserst erwünscht darbietet.") „anzunehmen, durch welche in der höchsten Potenz" (das sind hier die eigenen deutschen Worte des Vfs., von denen übrigens nicht einleuchtet, ob sie auf das Vorhergehende, oder auf das Nachfolgende bezogen werden sollen) „die Leiber der unsterblichen Seelen leichter und herrlicher gemacht werden? So wie" (darin soll die Rechtfertigung jener Frage liegen) „aus den ersten Bestandtheilen der menschlichen Frucht dieser, und nicht ein anderer, Leib entsteht; eben so kann der Leib des Menschen durch den Tod ätherisch werden, seine Substanz indessen dabey behaltend, indem er nur Partikeln aus dem unsichtbaren Reiche annimmt, und ferner so beschaffen, dass er einen Saamen zu neuer Verwandlung" (in der zweyten Auferstehung) „in sich schliesst." Ein allgemeines, dem sogleich nach dem Tode über den Einzelnen ergangenen noch folgendes, Gericht ist annehmlich für die Vernunft, weil „auch schon in diesem Erdenleben Gerichte Gottes in immer höherm Grade erfolgen." Und endlich, dass unser Erdball durch Feuer werde verwandelt werden, „lehret der Umstand, dass derselbe, für sich dunkel und kalt, von der Sonne abhängt." Solchen Aufschluss über die jenseitige Zukunft giebt denn also Hn. *K's.* Eschatologie. Dass dasjenige, was als Bibellehre hierbey aufgeführt wurde, sich durch neutest. Stellen belegen lasse, wollen wir ihm im Ganzen genommen nicht streitig machen. Nur gegen eine doppelte Auferstehung und Gerichthaltung, wovon die erste das menschliche Individuum, die zweyte das Geschlecht betreffe, würde eine genauere und unbefangene Exegese noch einzuwenden haben. Unser Vf. hat nicht darauf geachtet, dass das apostolische Zeitalter die Errichtung des Messiasreichs, und mit diesem eine allgemeine Wiederbelebung und Gerichthaltung in Kurzem erwartete, wobey es also einer individuellen sogleich nach dem Tode nicht bedurfte. Nach Luc. 16, 22. und 23, 43. aber Jesum selbst die letztere lehren und dogmatisch behaupten lassen, wie Hr. *K.* thut, das heisst, Jesum nicht verstehen. Niemand konnte wohl weniger, als eben dieser, ein Dogmatiker in der Religion seyn; und vorzüglich ist es an diesem höchstweisen Glaubenslehrer bemerkenswerth und rühmlich, mit welcher Freyheit des Geistes, und daher auch des Ausdrucks, er alle bey seinem Volke hergebrachte Dogmen z. B. das von den Engeln und Teufeln, und ebenso auch die von den letzten Dingen, behandelt. Wer ihn von dieser Seite noch nicht kennen und beurtheilen gelernt hat, wozu die historisch echteren synoptischen Evangelien die schönste Anleitung enthalten, der vermag es nicht, eine Wissenschaft des Glaubens nach Jesu Sinne zu bilden und aufzustellen. Was Hr. *K.* hier gab, ist nicht einmal reines Apostelchristenthum, geschweige denn solches, wie es für alle Zeitalter und menschliche Bildungsstufen in Jesu Geiste lag. Dass aber jener sein aus der Bibel, wie er meint, Gegebenes auch der philosophirenden Vernunft so ganz angemessen findet; darüber lassen wir unbedenklich, um nicht unnöthige Erinnerungen zu machen, jedem nüchtern denkenden Leser das Urtheil. — Das unsrige sind wir noch schuldig über die vorliegende christliche Dogmatik im Allgemeinen betrachtet, insofern sie sich eben eine „*christliche*" nennt. Wir ertheilen dem Buche, welches diesen Namen hier führt, das belobende Zeugniss, dass darin viel richtige biblische Theologie und auch Dogmengeschichte vorkomme: denn der philosophische Theil desselben ist, wie die gegebenen Beyspiele beweisen, nicht probehaltig, und der nichtbiblische religionsgeschichtliche, so richtig er immer seyn mag, doch nur blosses Nebenwerk. Aber eine christliche Dogmatik, als ein System christl. Glaubenswahrheiten, nennt sich dieses Buch mit Unrecht. Religionsglaube nun überhaupt hat zu seinem reinen und eigentlichen Gegenstande lauter Ideen, nichts Factisches, nichts Empirisches, und das wissenschaftliche Ganze desselben würde also in einem durch dessen eigene Einheit geschlossenen und darnach auch zu ordnenden Inbegriffe von (gewiss nicht allzuzahlrei-

reichen) Sätzen idealischen Inhalts bestehen. Eben dasselbe gilt von der christlichen Glaubenswissenschaft, da Christenthum zur Religion überhaupt sich nothwendig wie Art zum Geschlecht verhält. Sie hat aber das Eigenthümliche, der systematische Inbegriff der Religionsideen unter der Gestalt und nach dem Ausdrucke zu seyn, wie dieselben von Jesu Christo der Menschenwelt sind mitgetheilt worden; wodurch sie zwar einen historischen Charakter bekommt, welcher jedoch, sobald man sich von der völligen Uebereinstimmung jenes Mitgetheilten mit der Wahrheit des Glaubens an sich hinlänglich überzeugt hat, ihrem idealen, d. i. religiösen, Wesen keinen Eintrag thut: Glaubenswissenschaft überhaupt und christliche Dogmatik insbesondre sind, abgesehen davon, dass die letztere Offenbarung Jesu Christi für seine Kirche ist, nach Zweck und Werth und Inhalt gänzlich Eins. Demnach hat man eine solche Dogmatik noch nicht, wenn man, was allenthalben Religionsartiges (darum nicht sofort Reinreligiöses) in heiligen Schriften steht, durch biblische Theologie, und was dergleichen im Laufe der Zeiten überall bey den Christen zum Vorschein gekommen ist, durch christl. Dogmengeschichte, wie richtig und vollständig immer, kennen gelernt und in eine wissenschaftliche Form zusammengestellt hat. Das ausschliesslich und wahrhaft Christliche, welches lediglich von Jesu, aus seinen authentischen Lehrvorträgen erkennbarem, Geiste ausging, muss hier geschieden und für sich zu einem Systeme der Glaubenswahrheiten ausgebildet werden. Von dem übrigen, bloss geschichtlich und exegetisch Achtbaren, kommt billig das Wichtigere nur in Anmerkungen vor. So viel aber leuchtet, was den Gegenstand der christl. Dogmatik betrifft, aus dem Vorhingesagten ein: Sie muss Lehre Christi, nicht Lehre von (die) Christo seyn; denn Jesus Christus ist eine, nur religiös betrachtete, historische Person, und die beste Christologie wäre daher, an sich, nicht als Vehikel der Religionswahrheit genommen, nur eine Art von Mythologie. Sieht man aber auf das Verhältniss des Christenthums zu andern in der Geschichte gegebenen Glaubensarten, so ist es, schon nach Matth. K. 5—7, wo sich der Geist desselben absichtlich und exemplarisch ausgesprochen vorfindet, unleugbar, dass es sich auszeichnet vor allen durch seine reine moralisch-religiöse Beschaffenheit; so wie denn auch für die Wahrheit des Glaubens überhaupt Alles zuletzt darauf ankommt, ob man in seinem der Religion gewidmeten Urtheile das Physische über das Moralische z. B. in der Heilsordnung dasjenige, was durch Wunder geschieht, über das, was der Mensch durch sittliche Freyheit zu leisten hat, oder, wie es allein rechtmässig ist, das Moralische über das Physische (auch das Hyperphysische, insofern es nicht zur menschlichen Freyheit gehört) setzet. — Dieser, hiermit nur kürzlich angedeuteten, einzig richtigen, Idee einer christl. Dogmatik entspricht nun die gegenwärtige durchgängig nicht. Ansatz zu einer solchen, wie schon erwähnt, giebt sie wohl mancherley, nicht aber sie selbst; und in ihrer Tendenz beurkundet sie sich mehr als lutherische Kirchenlehre, denn als reines Christenthum. — Löblich an ihr nennen wir es noch, dass sie in leidlichem latein. Stile geschrieben ist. S. 150 steht aus Versehen „*innuit*" für „*innuunt*." Die auffallenderen Fehler aber „*praestare*" mit dem Ablativ des verglichenen Objects S. 47, „*niti*" in activer Bedeutung S. 182, „*sibi cogitare*" germanistisch gesagt S. 215, rechnen wir gern auch blosser Unachtsamkeit an.

ALTERTHUMSKUNDE.

OLDENBURG, b. Schulze: *Ueber die Elektriden.* Von Dr. *Friedrich Reinhard Ricklefs*, Rector des Oldenburgischen Gymnasiums. 1820. 8 S. 4.

Zwar ist die vorliegende Schrift an Umfang sehr klein und nur ein Schulprogramm; allein das Gediegene ihres Inhalts und mehrere in derselben von ihrem Vf. zuerst aufgestellte, sehr glückliche und scharfsinnige Vermuthungen berechtigen Rec. von ihr eine ausführlichere Darstellung zu geben, als manche dicke Bücher sie verdienen. Die Untersuchung dreht sich um die Frage: „*Was waren die Elektriden?*" Bekanntlich nannte man *Elektriden* die *Bernsteininseln*, die man am fabelhaften Eridanos suchte, an welchen die Dichter die Sage von Phäthon's Sturz und der Verwandlung seiner *Schwestern* in die Bernstein schwitzenden Schwarzpappeln verbanden; worüber besonders *Voss* zu Virgils Georg. Ecl. VI, 64. zu vergleichen ist. Allein eben daher ist auch ihre Lage schwer zu bestimmen, zumal, da Bernstein im Alterthum auch anderwärts, als an der Samländischen Küste, obwohl nirgends in so grosser Menge und in so grossen Stücken, gefunden ward; und wie sehr die Alten in Hinsicht des Bernsteinlandes von einander abwichen, das zeigen, nach Hn. *Ricklefs*, die Sagen, die der fleissige Sammler *Plinius* 37, 11. schon zusammengetragen hat. Mit Recht erinnert nun der Vf. gegen *Voss*, dass dieser ganz ohne Grund zu Virgil Georg. 1, 482 die Elektriden in die Nachbarschaft der Kassiteriden oder Zinninseln gesetzt habe, indem die Lage derselben, als eigentlicher Inseln, keineswegs an den Eridanos geknüpft sey; möge man unter diesem den *Pados*, Rhodanus oder Rhenus verstehen. *Herodotus*, der sorgfältige Forscher, den der Vf. nach B. 3, 115 anführt, weiss zwar, dass der Bernstein von dem äussersten Ende des Nordens herkommt; aber, *wo* das Bernsteinland liegt, weiss er eben so wenig anzugeben, als *wo* die Zinninseln liegen. Noch *weniger* ist ihm bekannt, dass die Elektriden mit diesen zusammen liegen. Auch davon will er nichts wissen, dass der Eridanos sich im Norden ins Meer ergiessen soll, und den Namen Eridanos selbst erklärt er nicht für barbarisch, sondern für hellenisch, von irgend einem griechischen Dichter erdacht. Die bernsteinreiche Insel, von Plinius *Abalus* genannt, die *Pytheas* zur Zeit Alexanders d. Gr. an der Samländischen Küste fand

fand — denn bis dahin trifft deſſen Angabe von 6000 Stadien = 150 deutſchen Meilen längſt der Buchten und Küſtenfahrt am Mentonomon, nach des Vfs. Bemerkung, richtig zu — wird nirgends eine Elektride genannt. Nirgends in den Fragmenten finden wir von ihm der Elektriden gedacht, auch ſetzt keiner der Alten dieſe Inſeln an die Samländiſche Küſte. Nur *Skymnos*, von der Inſel Chios, der, im Anfange des letzten Jahrhunderts lebte, ſagte, vermuthlich nach ältern Nachrichten: am Ausfluſs des Padus ſollen die Elektriden liegen, zu denen der Eridanos das ſchönſte Elektron trägt (v. 369 — 375 u. 394) und am Ufer der Heneter (Veneter) fände man zwey Inſeln, die das trefflichſte Zinn lieferten (v. 390 — 392.) Von *dieſem* alſo werden, nach des Vfs. vollkommen gegründeter Bemerkung, die Kaſſiteriden und Elektriden unter den Alten zuſammengerückt. *Homer* (Od. o. 459.) kennt zwar das Elektron, offenbar als Bernſtein, keineswegs aber die Elektriden. *Strabo* thut deren eben ſo wenig Erwähnung. Allein der Vf. des Werks *de mirab. auscultat.* ſetzt die Elektriden in eine Bucht des Adriatiſchen Meeres, nahe am Eridanos und bemerkt ausdrücklich, daſs die Griechen von dort Bernſtein holen. *Pompon. Mela* 2, 7. findet ſie im Adriatiſchen Meere an der Iſtriſchen Küſte. *Plinius* 37, 11, 2. verſichert aber ausdrücklich, daſs es am Padus *keine* Elektriden gebe, was Hr. *R.* ihm gern glaubt und übrigens überzeugt iſt, daſs es im ganzen Adriatiſchen Meere keine Inſeln gab, an denen Bernſtein geſammelt ward. — Da aber deſſen ungeachtet ſowohl die mythiſche als die hiſtoriſche Geographie uns in Hinſicht auf die Elektriden immer auf das Adriatiſche Meer, vorzüglich auf die Iſtriſche Küſte hinweiſt; da die Griechen bey ihrer geographiſchen Unkunde eben ſo gut den Iſonzo, vielleicht einen andern Fluſs oder gar eine Einbucht des Meeres, für den Eridanos oder Padus nehmen konnten; ſo frägt der Vf. nunmehr: „wie man ſich die Elektriden in *dieſem* Meere erklären müſſe?" — Nach des Vfs. Anſicht einzig dadurch, daſs man annimmt: *es gab in alten Zeiten dort* (im Adriatiſchen Meere) *auf einigen Inſeln Marktplätze und Stapelörter ſowohl für Zinn, als für Bernſtein, wohin beide Producte gebracht und von wo ſie weiter verführt wurden.* Welche Inſeln aber dieſe geweſen, das möchte ſich jetzt etwas ſchwer entſcheiden laſſen. *Diodor. Siculus* 5, 22 kannte noch einen Handelsweg für Zinn, der durch Gallien auf die Rhone zu und von da auf das Adriatiſche Meer hin führte, und 5, 23 deutet er offenbar auf die *Samländiſche Küſte*, als den Fundort des Bernſteins hin, von wo aus der Handelsweg dieſes Artikels höchſt wahrſcheinlich zu *Lande* gerade auf das Adriatiſche Meer hin gerichtet war. Als Beleg dieſer letztern Vermuthung führt der Vf. *Plinius* 37, 21, 2 an, wo erzählt wird: wie ein Römiſcher Ritter von Carnuntum in Pannonien abgeſchickt ward, um für Spiele, die Nero dem Volk geben wollte, eine ganze Fracht Bernſtein aus der erſten Hand zu holen. Dazu bemerkt er dann: daſs die Entfernung von 225 geographiſchen Meilen, die *Plinius* angegeben, wohl bis zur Samländiſchen Küſte, aber keineswegs bis zur Nordſee reiche, wo er den Bernſtein auch nicht in ſolcher Menge erlangt haben würde; denn daſs die von *Plinius* 4, 27 u. 29 als Fundörter angegebene *Gleſſariſche* Inſeln an den Küſten der Nordſee keineswegs der wahre Fundort waren, gehe daraus hervor, daſs *Plinius* offenbar mehrere Angaben des *Pytheas* miſsverſtanden. Durch *Pannonien* zog ſich der Handelsweg, und die Elektriden, die man in die Nähe der Apſyrtiſchen Inſeln ſetzte, waren ſicher nur ein Paar Niederlagen dieſes Products zum weitern Vertriebe. Das *Hauptbernſteinland* bleibt immer die *Samländiſche Küſte*, wo *Tacitus* Germ. 45. die *Aeſtyer* als die einzigen Einſammler dieſes Products nennt, und das Hauptreſultat des Vfs. iſt — „*die Elektriden bleiben immer fabelhaft, und nur als Stapelörter kann man ſie in der Wirklichkeit annehmen, ohne ihnen jedoch beſtimmt ihre Stelle in dem Adriatiſchen Meere anweiſen zu können.*" Dieſen eben ſo gelehrten, als ſcharfſinnigen und höchſt wahrſcheinlichen Vermuthungen des Vfs. ſtimmt Rec. mit voller Ueberzeugung bey. Denn wenn es auch wahrſcheinlich iſt, daſs es früherhin an mehreren Orten geöffnete Braunkohlenlager mit Bernſtein gegeben hatte, wie denn ſeit einigen Jahren erſt an der Küſte von *Katanea* in *Sizilien* ſich ein *ſolches* mit ſehr ſchönen Bernſtein zu zeigen beginnt; ſo weiſt uns doch des Pytheas Reiſebericht ohne Abweichung darauf hin, den Hauptfundort des Bernſteins der Alten an der Samländiſchen Küſte und den Haupthandelsweg von da aus zu Lande durch Pannonien an das Adriatiſche Meer anzunehmen.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Deutſche Alterthümer für Schulen*, bearbeitet von *F. A. Kabiſius*, Conrector an der Stadtſchule in Jena. 1819. VIII u. 70 S. 8. (6 gr.)

So ſehr wir die Unternehmung ſelbſt billigen, ſo herrſcht doch viel Nachläſſigkeit durch das ganze Werkchen, und wir wünſchen herzlich, daſs der verſprochene Auszug aus der vaterländiſchen Geſchichte gründlicher ausfallen möge.

In 17 Kapiteln wird faſt ohne Plan und Wahl, erſt von dem Urſprunge und Namen der alten Deutſchen, dann von D's. Grenzen, Boden, Klima, Producten, dann wieder von der körperlichen Beſchaffenheit der alten D., von ihren vorzüglichſten und bekannteſten Völkerſchaften (wo wir *Burgunder*, *Scyren*, *Bataver*, u. a. vermiſſen), hierauf von ihren allgemeinen und einfachſten gemeinſchaftlichen Verhältniſſen, von der Religion, von den *Götzenpfaffen* oder Druiden, Tempeln und Altären, Feſttagen, Verbreitung des Chriſtenthums, dem Kriegsweſen gehandelt. Darauf geht der Vf. zu den Turnieren der Deutſchen, Begräbniſſen, Urnen, Schulanſtalten, Zeitrechnung und Charakter unſerer Vorfahren über.

Ein

Ein eigentlicher Plan des Ganzen, wie etwa in *Ph. Ludw. Haas:* Alterthümerskunde, oder *Adelungs* und *Antons* Werken ist nicht zu finden, selbst nicht einmal in der Zeit, bis zu welcher er fortgeht, da man Angaben bis ins 12. Jahrh. herauf findet. Etymologien wie folgende, sollten nicht mehr vorkommen: *Tuet* heisst überhaupt Gott, schon bey den Egyptiern (*sic*), bey den Galliern Teutales, bey den Celten Teutanes und bey den Griechen und Römern entstand *hieraus* (?) Θεὸς Ζευς Διὸς und *Deus*. Die Salzbereitung (S. 6.) ist ein Missverständniss des Plinius; das Salz schoss bloss an den Kohlen verdünstend an, die Kohlen selbst aber konnten, wie hier und auch bey *Haas* behauptet wird, nie selbst zu Salze werden. Nach S. 14. erhielten die von Probus geschlagenen Franken Wohnplätze am schwarzen Meere; die Fasen (S. 20.) sollen wohl Fosen heissen; — (S. 24.) die Saalfranken an der Saale (welcher, der Jenaischen?) — (S. 31.) die Hermunduren wohnten zwischen Elbe und Saale im Anhaltischen. (bloss?) — Was sollen auf einmal S. 41 die Wendischen Götter, und sind denn *Lahra* und *Decka* deutsche Göttinnen? Wir wollen nichts weiter anführen. Es thut uns sehr leid, trotz der in der Vorrede erbetenen Nachsicht nichts freundlicheres über diess Buch sagen zu können, da wir vor allem dem Glauben steuern möchten, dass solche Arbeiten für die Schuljugend gut genug wären; es thut uns doppelt leid, weil der Vf., wie aus einigem sichtbar ist, etwas besseres zu leisten im Stande wäre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Luthers Denkmal.

(Allg. Preuss. Staatszeitung 1820. 93 St.)

Eisleben.

Bekanntlich war es, bey Annäherung der dritten Säkularfeyer der Kirchenverbesserung, vorzüglich die Mansfeldisch-Literarische Gesellschaft, welche den Gedanken eines Denkmales für den grossen Reformator zuerst in Anregung brachte und durch eifriges Sammeln von Beyträgen einen grossen Theil der für diesen Zweck nöthigen Summen herbeyschaffte. Als später Se. Maj. der König die Förderung dieses löblichen Werks unter seinen besondern Schutz nahmen, und aus überwiegenden Gründen Wittenberg, als den Punct von welchem Luthers *männliches* Wirken ausging, zur Aufnahme des Denkmales vorzüglich geeignet fanden, wollten Sie gleichwohl, dass auch die Wiege des grossen Mannes nicht übergangen, noch das rege Streben der Provinz, in welcher er geboren, verkannt und übersehen würde. Se. Majestät setzten daher, mittelst Kabinetsordre vom 11. May 1818 fest, „dass eine angemessne Inschrift, zur öffentlichen Anerkennung der Verdienste der Mansfeldisch-Literar. Gesellschaft um das Denkmal des Reformators, in die bronzene Tafel der Rückseite des Fussgestelles aufgenommen, und über diess dieser Gesellschaft zwey von *Schadow* gegossne Büsten, Luther und Melanchthon vorstellend, zur beliebigen Aufstellung in einer der Mansfeldischen Kirchen, als Geschenk überlassen werden solle." Die erwähnte Literar. Gesellschaft, deren Vorsteher gegenwärtig der Prediger *Schnee* ist, glaubte keinen angemessnern Ort zur Aufstellung dieser Büsten finden zu können, als Luthers Geburtsstadt Eisleben, und in ihr keine angemessnere Kirche, als die Andreaskirche, in welcher Luthers Kanzel noch befindlich. Und hier wird denn diess Königl. Geschenk den 5. Novbr. als am ersten Sonntage nach dem eigentlichen Reformationstage, unter angemessenen Feyerlichkeiten öffentlich aufgestellt werden. Zur Beschreibung der Büsten nur Folgendes: Sie sind 2 Fuss 2 Zoll hoch, beide sehr wohl gelungen, treu nach Lukas Kranachs Original-Gemälden. Die Fussgestelle sind vierkantig, aus feinem Loderslebener Sandstein, in Gothischem Stile gearbeitet, bronzirt, 5 Fuss 9 Zoll hoch, und haben folgende Inschriften:

Luther.

Vorderseite: Gottes Wort ist nicht gebunden. 2 Tim. 2, 9.
Rechts: Worms den 5. Apr. 1521.
Links: Hier geboren den 10. Novbr. 1483.
Rückseite: Hier gestorben den 8. Febr. 1546.

Melanchthon.

Vorderseite: *Praeceptor Germaniae;* Und das alles in der Liebe. Ephes. 4, 16.
Rechts: Augsburg den 25. Jun. 1530.
Links: Geboren zu Bretten, den 16. Febr. 1497.
Rückseite: Gestorben zu Wittenberg, den 19. Apr. 1560.

Am vordern Theile des Kranzgesimses steht:

„König Friedr. Wilhelm III. der Mansfeldisch-Literarischen Gesellschaft, und diese der Andreaskirche hier, 1817."

Die Schrift ist gut und stark vergoldet. Beide Glaubenshelden nehmen ihren Platz an den Stufen des Altars, die Gemeinde im Auge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Staatsrecht des Königreichs Baiern.* Von Dr. *Julius Schmelzing* (Baier. Regiments-Auditor). *Erster* Theil. Staatsverfassungsrecht. 1820. XVI u. 495 S. 8.

Die Baiern wissen, und freuen sich zu wissen, dass sie ein Staatsrecht haben, dass bey ihnen nicht heute so und morgen anders verfahren werden darf; und natürlich will jeder verständige Mann in Baiern, wie hoch oder wie niedrig er übrigens stehe, nun wissen, was er als vaterländische Verfassung, öffentliches Recht, völkerschaftliche Ordnung habe. Es wird Schriften über Schriften darüber geben, und in Wetteifer von Fleiss und Liebe die eine die andere übertreffen. Von Fleiss und von Liebe zur Sache zeugt die vorliegende Schrift. — Sie entwickelt das Staatsrecht, wie auch in der Vorrede bemerkt, aus den positiven Gesetzquellen, giebt die einzelnen Gesetzbestimmungen im wörtlichen Auszuge, und vermeidet Grundsätze, Erläuterungen und Bemerkungen aus dem allgemeinen Staatsrecht. Dieses Vermeiden hat seinen guten Nutzen, weil die Einmischung des allgemeinen Staatsrechts in das besondere oft verdunkelt, statt aufzuklären, da wir Deutschen noch nicht über das einverstanden sind, was wir allgemeines Staatsrecht nennen, und da die Türken und Nordamerikaner wohl nie darüber mit einander gleicher Meinung seyn werden. Uebrigens sind auch wir über die Abtheilung des Staatsrechts noch nicht völlig eins. Nur in der Hauptabtheilung nach Verfassung und Verwaltung ist Uebereinstimmung, nachdem mit der künstlichen Pütter'schen Eintheilung nicht durchzukommen war. Verfassung und Verwaltung verhalten sich zu einander, wie Gestaltung und Bewegung, und verbinden sich mit den Aristotelischen Grundbegriffen der Stetigkeit und Beweglichkeit in der Staatskunst. Sie geben einen festen Theilungsgrund, ohne jedoch von Wiederholungen zu befreyen. Das Verfassungsrecht theilt der Vf. so, dass er I. vom Staate und dessen Oberhaupt handelt, II. von den Rechten und Verbindlichkeiten der Staatsbürger und Unterthanen, III. von den Ständen des Königreichs, IV. von der Oberherrschaft und dem Staatsgut. Man sieht, dass sich hierin mehr Theilungsgründe, als Theile finden, und in den Unterabtheilungen läſst vollends der Zufall die Druck- und Pressfreyheit unmittelbar der Leibeigenschaft und den Frohnen folgen. In deren Gefolge hätte die Pressfreyheit in dem Napoleon'schen Staatsrecht gehören sollen, aber selbst in diesem eisernen Faustrecht liess sich das nicht erzwingen; und in dem Baierschen Staatsrecht gehört ihr eine Ehrenstelle. Das *erste* Hauptstück fängt mit der Staatsform und Thronfolge des Königreichs Baiern an; beide setzen offenbar Land und Leute voraus, und diese altdeutsche staatsrechtliche Benennung scheint einen durchgreifenden Theilungsgrund abgeben zu können. Das Baierland hat, abgesehn von seinen zeitigen Bewohnern, Rechte; es ist und bleibt ein deutsches Bundesland; es hat seine Grenzen und Marken mit Verträgen und Gesetzen darüber. Aus diesen Rechten, deren der Vf. zum Theil nur in Anmerkungen erwähnt, bildet sich der Boden für den lebendigen Staat Baiern, welcher aus *König* und *Unterthanen* besteht. Zu beiden kommt aus ihrem Wechselverhältniss als dritter Haupttheil das *Behördenwesen*, die Landschaft eingeschlossen; so wie auch das Parlement von den Englischen Staatsrechtslehrern z. B. Blackstone zu den Behörden gerechnet wird.

Einleitung. Da der Vf. „die Geschichte der Bildung des Baierschen Staatsrechts" von 1808 anfängt, und nur sagt, die bestandenen besondern Verfassungen wurden damals aufgehoben; so hätte er wohl besser gethan, der Geschichte gar nicht zu erwähnen, und von der Thatsache auszugehen, dass „mit dem Erscheinen und der förmlichen Publication der Verfassungsurkunde vom 26. May 1818, die durch die erste Ständeversammlung auch bereits ihre rechtliche Wirkung aussprach, (allerdings, aber zuvor von Volk und Ständen durch allgemeinen Freudenruf *angenommen* wurde) ein neues Staatsrecht an die Stelle des bisherigen trat." Es hätte aber hinzugefügt werden müssen, dass alles gültig geblieben ist, was nicht neu bestimmt worden, dass, wie §. 4. bemerkt, in der Verf. Urk. auf frühere Verordnungen Bezug genommen, und dass in den Ständeversammlungen das Bestehende als Grundlage des Entstehenden angenommen worden. Die Anführungen aus der Bücherkunde sind zweckmässig über das Altbaiersche Staatsrecht, fehlen aber von den neuen Landen.

Erstes Hauptstück. Von seinem Anfang ist schon oben gesprochen. „Das Königreich Baiern in der Gesammtvereinigung aller ältern und neuern Gebietstheile ist ein souveräner, monarchischer (erblicher) Staat (mit ständischer Verfassung) nach den Bestimmungen der neuesten Verfassungsurkunde. Das K. B. ist auch ein Mitglied (der König ist Mitglied, das Land ein Theil) des deutschen Bundes." In der Anmerkung, die Gebietstheile betreffend, werden

den wohl die Verträge vor 1815, aber nicht von und nach diesem Jahr, sondern bloss die Erklärungen über Besitzergreifung und Abtretung angeführt. Es scheint fast bey dem Verschweigen der Bestimmungen von der Wiener Staatenversammlung, von der deutschen Bundesurkunde, von den Verträgen mit Oestreich und Preussen, von dem Frankfurter Abschiede eine Grille zum Grunde zu liegen. Von der Gewährleistung des deutschen Bundes ist auch die Rede nicht, sondern es wird bloss bemerkt, dass aus den Bestimmungen der deutschen B. U. 1—3 klar hervorgehe, dass die Verbindung mit dem deutschen Bunde der Souveränetät weder in ihren inneren noch äussern Beziehungen widerstrebe. Die B. U. thut ja mehr als nicht widerstreben, sie bestätigt die Souveränetät! sie giebt Recht auf Hülfe wider Feinde, auf Abhülfe der Beschwerde wider böse Nachbarn, worüber die Baiern manches zu sagen haben, auf einem der ersten Sitze am Bundestage u. s. w. musste von diesen Rechten des Staates nicht die Rede seyn? (Aber wie sich die Septemberbeschlüsse des Bundestages, und die Baiersche Verf. Urk. zu einander verhalten, das war die Frage. Statt ihrer Beantwortung soll hier auf *Behr's* Untersuchung derselben und auf die Bildung eines süddeutschen Staatenvereins hingewiesen werden.) „Der König als constitutionelles Staatsoberhaupt" erhält nur zwey Seiten, die Orden und Ehrenzeichen füllen beinah 40 Seiten aus; statt der Majestätsrechte werden die Majestätsverbrechen aufgezählt. Die Verf. U. sagt allerdings nur der König vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den von ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Diese Wendung ist sehr künstlich und sinnreich; sie vermeidet die Einlassung in das Einzelne des Königsrechts, und dennoch die Unbestimmtheit über die Wirksamkeit desselben. Die Verf. U. giebt alle Gewalt in die Hand des Königs, verweist aber auf sich selbst über die Ausübungsschranken, welche der König durch sie gegeben hat, und die auch auf den Fall (II. 9. b.) der Unfähigkeit zu königlichen Handlungen berechnet sind. Eben diese glückliche Wendung in der Verf. Urk. macht indess für den Staatsrechtslehrer die Aufzählung und Zusammenstellung der bedingten und unbedingten königlichen Rechte sehr schwer; denn er darf nicht auf die Verf. Urk. verweisen, weil gerade sein Beruf die Nachweisung aus ihr ist, und weil es dabey auf die genaueste Rechenschaft ankommt. — Die Königin theilt mit ihrem Gemahl das Recht, dass sie nicht selbst, sondern nur in ihren Dienern und Sachen zu Gericht stehen, da nach dem Familiengesetz, *Real-* und *vermischte* Klagen gegen ein *Glied* des königlichen Hauses (also auch gegen König und Königin) bey den Appellationsgerichten angebracht werden, aber für alle andere *persönlich gerichtliche* Angelegenheiten der *Prinzen* und *Princessin* (also nicht der Königin) der König einen Familienrath anordnen wird. Die Königin steht wie der König selbst in der ganzen Erhabenheit der natürlichen Freyheit über den Unterthanen; und wenn Blackstone den Fall nur andeutet, worin der König einen Unterthanen zu sich in das Naturrecht versetzt, so soll auch hier nur angedeutet werden, dass sich Verhältnisse denken lassen, worin der §. 11. der Baierschen Verfassungsurkunde die nächste annähernde Beziehung darbiete. Von den Rechten des Kronguts wird nur der Unveräusserlichkeit erwähnt; obgleich, besonders in Baiern, ihre vollständigste Aufführung nicht das mindeste Bedenken haben konnte; übrigens wäre auch eben so nützlich zu bemerken gewesen, auf welche Weise man zur Benutzung der Kunstsammlungen gelangt, als auf welchen Wegen man sich um Ehrenzeichen bewirbt. — *Zweytes* Hauptstück. Die Baiersche Verfassung ist mit dem Einsassenrecht (Indigenat) nicht so freygebig, als die französische, und einzelne Bestimmungen erinnern an die Härte der Kriegszeit. Das Einsassenrecht wird angeboren, wenn es Vater und Mutter bey der Geburt ihres Kindes besitzen; es wird erworben von Ausländern, wenn sie sich ansässig machen und ihre Entlassung aus der bisherigen Unterthansverpflichtung nachweisen (nach der deutschen B. U. müssen sie erweisen, dass der neue Staat sie als Unterthanen aufnehmen will; dieses schreibt die Baiersche Verf. Urk. den Auswanderern vor. Beide Vorschriften zusammen halten die Menschen noch mehr wo sie sind, als der gute Adam Smith glaubte, dass schon von Natur geschehe) und von Ausländerinnen, wenn sie mit einem Baiern sich verheirathen; ausserdem verleihet es auch der König nach Vortrag im Staatsrath. Ohne Einsassenrecht kann man weder zu Hof- noch Staatsämtern, zu obersten Kriegsstellen, noch zu Kirchenpfründen gelangen. (Dem Adel aus den kleinen deutschen Staaten ist die Unterbringung seiner Söhne in Baiern erschwert.) Das Einsassenrecht ist die Bedingung des Staatsbürgerrechts, zu dessen Ausübung und also für die Vollmündigkeit in altdeutschem Sinn das Alter verschieden bestimmt ist. Auf dem Landtage zählt die Stimme der Prinzen vom Hause nach vollbrachten 21 Jahr, worin die Baiern volljährig werden, dagegen zählen die Stimmen der Reichsräthe erst mit dem 25sten Jahr, und in die Kammer der Abgeordneten gelangt man nur nach dem 30sten Jahr. Die Abgeordneten und ihre Wahlmänner für die Städte und aus den Landgemeinen müssen über diess die Zahlung einer Grundsteuer von 10 Fl. einfachen Satzes oder einer Gewerbsteuer von 40 Fl. nachweisen. Die Anzahl solcher Grundeigenthümer (nicht Gerichtsherren) ist zwar nicht grösser als 7211, und in dem Obermainkreis, wo die Juden am meisten mit den Ländereyen gewuchert haben, giebt es nicht einmal 200 Güter zu diesem Steuersatz, auch sind weit mehr kleine Landgüter in Frankreich, als verhältnissmässig in Baiern; aber dennoch hat man hier nicht weniger Wahlmänner verhältnissmässig, als dort nach dem älteren Wahlgesetz, und sie werden sich nun schnell in Baiern vermehren. Das Staatsbürgerrecht wird auch durch die Bekleidung eines öffentlichen Amtes erworben.

Es

Es geht auſser den gewöhnlichen Strafbeſtimmungen ſchon dadurch verloren, daſs Jemand ohne ausdrückliche königl. Erlaubniſs fremde Dienſte, Gehalte, Gnadengelder und Ehrenzeichen annimmt; wofür die beſondere Strafe nach der Verordnung v. 6. Jan. 1812, Verluſt des Adels iſt; oder war, weil in der verfaſſungsmäſsigen Adelsordnung dieſe Beſtimmung nicht aufgenommen iſt, und weil ſie mit der deutſchen B. U. in Widerſpruch ſteht, die nicht bloſs den Standesherren die freye Wahl des Dienſtes in Deutſchland verbrieft hat. Leibeigenſchaft darf nach der Verfaſſung nicht beſtehen, und Niemanden das Wahlrecht ſeines Erwerbſtandes entzogen werden. Die Verordnung über die aufgehobenen Leibrechte und die beſtätigten Grundrechte zeichnet ſich vor vielen ähnlichen Verordnungen durch Beſtimmtheit aus. Sie hat keine Winkel zum Verſteckenſpielen, und verweiſt den Richter zur Entſcheidung nicht auf den geſchichtlichen Urſprung der Verhältniſſe zwiſchen den Gutsherren und ihren Bauern, ſondern nennt ihm die einzelnen Rechte und Leiſtungen, welche er für Recht oder Unrecht erklären ſoll. Sie ſpricht auf die entgegengeſetzte Weiſe von der des Vfs, wenn er in den geſchichtlichen Bemerkungen über die Baierſche Geſetzgebung wegen der Preſsfreyheit ſagt: „Man erfreuete ſich ſchon im Jahr 1803 einer *beynah* unbeſchränkten Preſsfreyheit in Baiern," weil das Wörtchen beynah überhaupt ins Unbeſtimmte ausläuft, und weil man kein Recht hat, wenn man beynah ein Recht hat. Der Vf. konnte zur Ehre der Baiern ſagen, daſs ihnen der Mund verboten geweſen wäre, ſo lange Napoleon's Reich gedauert hätte, weil er hinzufügen konnte, ſie hätten aber gleich auf ihrer erſten Ständeverſammlung als freye Männer geſprochen, und auſser ihr die Verhandlungen in öffentlicher Schrift unterſucht. — Wäre es jetzt an der Zeit, die Staatslage von Baiern im J. 1818 völlig offenkundig zu machen, ſo würden auch die getadelten ſtaatsrechtlichen Beſtimmungen über das Kirchenweſen gerechtfertigt erſcheinen. So viel iſt ſchon klar, daſs der Vertrag mit dem Papſt ſchlimmer ausſah, als wirkte, und daſs er durch die Verf. Urk. ſeine unbezweifelte und unbeſtreitbare Auslegung erhalten hat. Die Schriften über das Concordat ſind angemerkt, und ſolche Nachweiſungen machen ein Verdienſt der Schrift aus. Die Geſetzgebung über die Juden ſchwankte und richtete ſich am 10. Jun. 1813 mit Strenge wider die armen Juden; ſie erwartet nach dem Landtagsabſchiede ihre Feſtſtellung auf der nächſten Ständeverſammlung. Ihre jetzige Anwendung wird aber von der früheren ohnediels ſchon ſehr verſchieden ſeyn, da die Regierungen verordnungsmäſsig der jüdiſchen Uebervölkerung ſteuern ſollen, und dadurch alſo einen allbereiten Rechtfertigungsgrund zu ihrem Verfahren haben. Wenn übrigens der Vf. eher von den Rechten der Juden als der Chriſten in den Gemeinen handelt, ſo kann er ſich darüber auf das Beyſpiel ſehr vornehmer Schriftſteller berufen. — Alle Gerichtsbarkeit geht vom Könige aus, die Richter ſind nur durch Urtheil und Recht abſetzbar; ſie müſſen ihren Erkenntniſſen die Entſcheidungsgründe beyfügen (es giebt noch *deutſche!* Königreiche, worin Obergerichte es für ein Ehrenrecht halten, die Entſcheidungsgründe zu einem Geheimniſs zu machen, und doch kommt alle Gerichtsehre aus achtbaren Entſcheidungsgründen). Der König kann die Strafen mildern und erlaſſen; aber in keinem Fall ein angefangenes Gerichtsverfahren hemmen. (Ein Vorſchlag alſo wie das franzöſiſche Oberhaus zur Befreyung der Pair von Wechſelklagen angenommen, iſt in Baiern gar nicht zuläſſig. Was ſind auch das für Pair's, die Schulden machen, aber nicht bezahlen wollen!) Die Einziehung des Vermögens hat nur im Fall der Entweichung von der Fahne ſtatt, und warum bey dieſem Vergehen, da es ſchwerere Verbrechen giebt? Das Baierſche Strafgeſetzbuch von 1813 gilt für Baiern, mit Ausnahme des Rheinkreiſes, aber neben Maximilians bürgerlichem Geſetzbuch von 1756 für Altbaiern treiben ſich mehr, als 50 verſchiedene Rechtsordnungen für die neuen Lande durch einander; doch iſt ſchon 1811 ein allgemeines bürgerliches Geſetzbuch entworfen, deſſen Vollendung durch ſtändiſche Mitwirkung zu erwarten iſt. Die Maximilian'ſche Gerichtsordnung von 1753 hat allgemeine Rechtskraft, nur nicht im Rheinkreiſe, und hat durch das Geſetz vom 22. Jul. 1819 Verbeſſerung erhalten; in dem Rheinkreiſe iſt es bey dem franzöſ. Recht und bey dem öffentlichen Verfahren geblieben, deſſen allgemeine Einführung in der Ständeverſammlung empfohlen ward. Die Auskunft des Vfs über die mancherley Rechte, welche allgeſammt noch in Baiern gelten, iſt lehrreich, und ein wünſchenswerther Beweis von dem Nutzen, welchen ein lebendiges Recht haben würde. Seine Erklärung über die Geſetze, worunter die Soldaten ſtehen, iſt uns nicht deutlich, ſo viele Mühe er ſich auch dabey gegeben, und obgleich er, nach löblicher Weiſe, die Worte der Verfügungen beybehalten hat. Die Kammer der Abgeordneten wünſchte die Ueberweiſung der bürgerlichen Rechtsſachen der Soldaten an die ordentlichen Gerichte; die Adelskammer wies den Antrag ab. Wenn der Vf. ſagt: alle Baiern haben gleiche Pflichtigkeit zur Vertheidigung des Vaterlandes, nur der geiſtliche Stand iſt davon ausgenommen, ſo hat er Recht, wenn er zu den Baiern die Standesherren nicht rechnet, welche verfaſſungsmäſsig §. 11. der ſie betreffenden Anhangsverordnung von dem Kriegsdienſt befreyt ſind. Das Heer beſtand 1817 aus 58,463 Mann im Dienſt und 21,005 Beurlaubten; verminderte ſich aber bis Ende 1818 auf 47,585 Mann, wovon 22,384 Mann beurlaubt, alſo nur 25,201 unter den Waffen waren. Der ſtändiſchen Verhandlung über den Soldateneid iſt nicht erwähnt. Bemerkenswerth iſt die Beſtimmung, daſs derjenige auf freye Verleihung des Erbadels Anſpruch hat, deſſen Vater und Groſsvater Orden erhalten haben. Die Vorrechte des Adels ſind ein befreyter Gerichtsſtand, die ſo gen. Siegelmäſsigkeit, (Beurkundungsrecht durch Siegel), der Eintritt in

den

den Kriegsdienst als Cadetten, die Errichtung von Fideicommissen, die Ausübung einer gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, und der Antheil an der Reichsstandschaft wegen Grundeigenthums. Aber der Adel hört auf, sobald eine peinliche Strafe erkannt wird, doch nicht für die Kinder des Verurtheilten; der Adel ruht, so lange als Jemand um Lohn mit der Hand dient, oder einen offenen Laden hält. Man sieht, nach dem *Geist* des *Gesetzes* soll in Baiern ein Verdienstadel seyn, und durch Grundbesitz seine Stütze haben, wie er dadurch allein zur Ausübung wesentlicher Rechte gelangt. Der eigentliche Vorberechtigte ist der *vollberechtigte* Grundeigenthümer er hat alles zu eigen, was sein Land in und auf sich hat: Bergwerke, Fischerey, Wald und Wild. Solcher Leute giebt es, Gott Lob! zu Tausenden mehr in Baiern, als in dem gepriesenen England, dessen Grosse *par excellence* man daran erkennt, dass sie Hunde halten können, um Füchse zu jagen, weil dazu ein Jagdgebiet gehört, und dieses theurer als alles andere in dem theuren England ist. Dort sind die Zehntrechte noch nicht ablösbar, obgleich es Pitt und alle aufgeklärte Minister wünschten; aber in Baiern sind sie und alle bäuerlichen Lasten ablösbar, und diese Ablösbarkeit wird überdiess durch die Gesetze begünstigt, ungemessener Dienst nicht geduldet, sondern ohne Entschädigung in gemessenen verwandelt, und auch zu dessen Ableistung dem Gutsherrn kein unmittelbares Zwangsmittel zugestanden. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit darf über keine Hintersassen ausgeübt werden, deren Wohnsitz von der Gerichtsstätte weiter als 4 Stunden entfernt ist. Die gutsherrlichen Richter haben auf ihre Stellen und Gehalte gleiches Recht mit den Gerichtsbeamten des Staates. Die Erkräftigung der Dorfverfassungen zwischen den gutsherrlichen Gerechtsamen, macht in allen Gesetzgebungen grosse Mühe, welche nicht bloss auf ein blosses Hinfristen, sondern auf ein Verbessern des bestehenden Zustandes gerichtet sind. Aber es fragt sich vielleicht, ob sie nicht glücklicher sind, wenn sie bloss den Grundriss von freyen Gemeinen geben, und für gutsherrliche Gemeinen nur das Wahlrecht ihrer Beamten und den Wirkungskreis der Staatsbehörden auf ihre Sachen feststellen, als wenn sie sich auf die einzelnen Bestimmungen der Gemeineverhältnisse zu der Gutsherrlichkeit einlassen. Zu einer vollkommnen Dorfverfassung kann es nicht eher kommen, als bis die bäuerlichen Lasten abgelöst und die grössern Hofbesitzer gebildete Leute geworden sind, und bis die Gutsherren Gemeine mithalten. Darüber wird noch lange Zeit hingehen, und bis dahin wird mehr durch die Verwaltung, als durch besondere Gesetze geschehn können, vorzüglich durch den Einfluss auf die Wahl tauglicher Leute zu Gemeinevorstehern, und dazu taugen die Schenkwirthe am wenigsten, weil sie durch ihren Erwerb von den übrigen Gemeinegenossen abhängig sind, weshalb sie auch im Nothfall von den Baierschen Gerichten zugelassen werden dürfen. — In dem Staatsdienst wird erst nach drey Jahren die Anstellung unwiderruflich, mit Ausnahme der Richterstellen. Die Besoldungen bestehen aus dem Gehalte des Standes und des Dienstes, der Standesgehalt ist in den ersten 10 Dienstjahren $\frac{7}{10}$, in dem 2ten Jahrzehnd $\frac{8}{10}$ und in dem dritten Jahrzehnd $\frac{9}{10}$ der Besoldung. Der Standesgehalt bleibt auch ohne Dienst auf Lebenszeit. Dienstentlassungen mit Verlust des Ranges und Gehaltes können nur auf richterliche Entscheidungen geschehen, nach dreymal erlittener Strafzurechtweisung, wovon die dritte nur das Staatsministerium verhängt, und wogegen der Anruf an den Staatsrath freysteht. Entziehung des Dienstes und Dienstgehaltes *geschieht* im Verwaltungsverfahren. Neben dem Dienst darf ein bürgerliches Gewerbe nicht getrieben werden. Der Beamte kann seine Entlassung zu jeder Zeit ohne Anführung von Gründen nehmen; thut er es wegen vierzigjährigen Dienstalters, so bleibt ihm sein Standesgehalt, und thut er es wegen 70jährigen Lebensalters, so behält er seine *Gesammtbesoldung*. Sowohl die Gehalte als die Gnadenjahrgelder können nur zu $\frac{1}{3}$ in gerichtlichem Anspruch als Zahlmittel genommen werden. Den Anwalten ist verheissen, dass auf sie bey Diensterledigungen im Justizfach *vorzüglich* Bedacht genommen werden solle; und den Gerichten ist aufgegeben, zu diesem Behuf über ihre Eigenschaften zu berichten. Also werden sie nicht zurückgesetzt, und nicht als Leute behandelt, die man, wie die Wahrheit, welche sie mit unter sagen, dulden muss, aber so weit als möglich von sich entfernt hält. Wer sich als Anwalt bewährt hat, wer als solcher gesehen hat, wie sich das Urkundenrecht im Leben gestaltet, wie das Leben den Rechtszustand bestimmt, wie List und Gewalt sich dabey bekämpfen, wer durch Ehre und Geschäftsgefühl Sicherheit in die Behandlung seiner Sachen gebracht hat, der wird sich auch als Richter bewähren. Und so scheint die Anwaltsschule zur Bildung der Richter die beste zu seyn, ohne den elenden Grund auch nur anzudeuten, dass sie nichts kostet. Uebrigens ist auch in Baiern eine Wittwen- und Waisenanstalt für den Anwaltsstand angeordnet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Staatsrecht des Königreichs Baiern.* Von Dr. *Julius Schmelzing* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nun kommt der Vf. auf die *Gemeinen*, zu deren neuen Ordnung unterm 17. May 1818 der Grund gelegt ist. Die Ortschaften, welche bisher Gemeine hielten, sind als solche bestätigt; in so fern sie nicht Gemeine hielten, sollen sie in sich oder mit andern eine Gemeine bilden. Nur grössere Waldungen, Seen und Freygebirge ausserhalb der bisherigen Ortsmarkungen bleiben von der Einverleibung in dieselben ausgeschlossen. Die Städte theilen sich in drey Abtheilungen, nach der Bevölkerung bis 500, 2000 und über 2000 Familien; die kleinern Städte werden zu den Landgemeinen gerechnet, wenn sie die Kosten eines Magistrats nicht bestreiten können. Der letzte Grund ist bündig, kann aber auch bey f. g. Städten vorkommen, welche mehr als 2000 Einwohner haben; und es ist überhaupt nur eine Ausnahme, wenn eine Ortschaft unter 5000 Einwohner eine Stadt ist, oder aus sich selbst die Handwerksarbeiten für das tägliche Leben liefert, zu verschiedenartigen Gewerkanlagen die Mittel giebt, und ein ausgebildetes Zunftwesen besitzt, worin z. B. nicht Schuster und Sattler, Grobschmiede und Uhrmacher eine Gilde zusammen haben. Gemeineglieder sind, welche an dem Orte entweder Wohnhäuser oder Gewerbe versteuern. Erbpächter gelten den Eigenthümern gleich. Jedes Gemeineglied hat das Recht an den Berathungen über Gemeinesachen und an den Gemeinenutzungen Theil zu nehmen, und zu Gemeineämtern wählbar zu seyn. Die Gemeinen haben die Vorrechte der Minderjährigen. Ihr Vermögen ist unveräusserlich, in so fern es nothwendiges Mittel zur Erreichung des gesellschaftlichen Zwecks ist, oder in Stiftungen für Kirchen, Schulen und Pflege besteht. Die Unveräusserlichkeit kann hier nur auf den Fall bezogen werden, dass die Gläubiger der Gemeine sich aus diesem Vermögen bezahlt machen wollen. Warum ist dieser Fall nicht bestimmt angegeben? War es nicht genug „die Veränderung in der Substanz" von höherer Genehmigung abhängig und die Gemeinen zur Erhaltung und Ergänzung ihres Vermögens verbindlich zu machen? Kann die allgemein ausgesprochene Unveräusserlichkeit nicht Verbesserungen behindern? nicht Widersprüche veranlassen, wenn überflüssige Kirchen zu nothwendigen Krankenhäusern gemacht werden sollen? Die Theilung der Gemeineweiden u. dgl. scheint zu kurz abgefertigt zu seyn. Zu den Gemeinebauten, so wie zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit sind die Gemeinen Dienste zu leisten schuldig, in so weit nicht auf andere Art dafür gesorgt ist. Zu den den Gemeinediensten gehören auch die Quartiere, welche den Truppen eingeräumt werden. (Richtet sich das Quartiermaass nach der Einwohner- oder nach der Häuserzahl?) Die Fuhrdienste vertheilen sich nach dem Spannwerk, welches jeder unterhält, wenn die Gemeinen über einen andern Maasstab nicht einig sind. Ueber die Gemeineumlagen ist eine besondere Verordnung mit den Ständen verabschiedet, wegen Zuziehung der Beysassen und der Inhaber von Grundgefällen aber das bisherige Verfahren beybehalten, welches der Vf. unbemerkt gelassen hat, wie er denn überhaupt selten auf die Geschichte des Landtags kommt. Das Zustimmungsrecht der Gemeinen zu neuen Umlagen hätte bey den Bedingungen, worunter sie statt finden, ausdrücklich und vor allen andern bemerkt seyn müssen. Der städtische Magistrat ist der Vorsteher der Gemeine und zugleich Verwaltungsbehörde; er wird von der Bürgerschaft gewählt und besteht, nach den beiden ersten Abtheilungen der Städte, aus 2 oder einem Bürgermeister, 4 oder 2 rechtskundigen Räthen, 12 oder 8 Bürgern aus dem Gewerbstande. Die Verwaltung des Stadtvermögens wird einem rechtskundigen Rath und einem Rathsbürger übertragen, desgleichen das Stiftungsvermögen; es können jedoch die einzelnen Stiftungen unter mehrere Räthe vertheilt werden, es können auch besondere Kämmerer, Rechnungsführer, Haushälter angestellt werden. Es scheint überflüssig Gesetze über das zu machen, was seyn kann, und eben so über das, was seyn soll, wenn das Sollen durch das Können, wie hier aufgehoben wird, wenn zwey verwalten sollen, aber auch einer verwalten kann. Warum ist nicht die griechische und die deutsche Abtheilung nach Aemtern beybehalten, da doch des technischen Bauraths erwähnt wird, „wo das Bauwesen von Bedeutung ist" und da auch die Polizey „in einer eigenen Geschäftsabtheilung" besorgt werden soll? Das Gesetz scheint den Grundriss der Verwaltung, den es im Sinn hat, zeigen und, mehr oder weniger, Aemter für die Versorgung der Stadt, für die Bauten, für Handel und Zünfte, für Kirchen und Schulen, für Pflege, für allgemeine Aufsicht, Polizey genannt, und für Kämmereysachen anordnen zu müssen, damit sich die Verwaltung in gleichmäsigem Getriebe bewege. Der Verwaltungsrahmen für die grösste Stadt

Stadt passt übrigens auch für die kleinste, wenn derselbe Beamte mehrere Aemter vereinigen darf, und darin liegt so wenig Krähwinkeley, als in dem Namen Stadt, den die kleinsten mit den gröfsten Städten gemeinschaftlich haben. Einen eigenen Rechnungsführer sollte jede Stadt haben, und nie der Zahlungsanweisende zugleich der Zahlungsleistende, aber auch nie der Rechnungsführer Unterbediente, sondern Stadtrath seyn, damit er sich wegen Annahme unrechtfertiger Zahlungsanweisungen mit dem blinden Gehorsam nicht entschuldige. Der Antrag wegen Verleihung der freywilligen Gerichtsbarkeit an die Städte ward bekanntlich in der Adelskammer zurückgewiesen, weil verfassungsmäfsig nur der Adel gerichtsherrliche Rechte erwerben dürfe! aber ist durch dieses Adelsrecht das Königsrecht beschränkt, die Ausübung der Gerichtsbarkeit von einem öffentlichen Beamten auf den andern zu übertragen? Zu den städtischen Polizeykosten leistet der Staatsschatz einen Beytrag. Die Gemeinemitglieder, welche das volle Staatsbürgerrecht haben, wählen je den 40sten bis 10ten Theil von ihnen zu Wahlmännern, und diese die Bevollmächtigten der Gemeine aus einem bis zwey Dritteln der Höchstbesteuerten in dreyfach gröfserer Anzahl als die Rathsbürger. Die Bevollmächtigten wählen die Mitglieder des Raths, und werden von ihm bey der Wahl der städtischen Bedienten vernommen, so wie bey allen wichtigen Gemeineangelegenheiten zu Rath gezogen. Sie haben das Recht sich selbst, unter Anzeige bey dem Magistrat, zu versammeln. Die Verwaltung der Landgemeinen (Ruralgemeinen heifsen sie vielleicht um an die Schweizerischen Landesgemeinen nicht zu erinnern) geschieht durch einen Ausschufs, der aus einem Gemeinevorsteher, Gemeinepfleger, Stiftungspfleger und drey bis 5 Gemeinebevollmächtigten besteht. In Stiftungs-Schul- und Armensachen wohnt der Prediger dem Ausschufs bey, der Schulmeister besorgt die Schreiberey und fertigt, bey Unfähigkeit der Pfleger, die Rechnungen. Die Gemeine versammelt sich zur Erklärung über das Erwerben, Vertheilen oder Veräufsern von Grundstücken und nutzbaren Rechten, über neue Gemeinedienste und Umlagen, über Anleihen, und über die Annahme neuer Ansiedler, auch um die Rechnung anzuhören. Die Bauern haben also noch mehr Recht, sich mit ihren Gemeinesachen abzugeben, als die Städter, die selbst ihrer Hände Werk nicht wie die Bauern nach Gottes, sondern nach ihres Magistrats Verleihung treiben. Es kann mit den Gemeinesachen nur vorwärts kommen, wenn das Recht darüber bey der ganzen Gemeine steht. Schlimm wäre doch aber der Zustand auf dem Lande, wenn das Verbot dort in der That nöthig seyn sollte, dass kein Verpachten von Gemeinegrundstücken, und kein Darleihen an die Gutsherren Statt finden dürfe; weil es auf eine feindliche Scheidung des Gutsherrn von seinen Bauern deuten, und diese gesetzlich bestätigen würde, gegen das höchste Gesetz, welches Einigkeit gebietet. Das Lehnverhältnifs zu dem Könige beschränkt sich auf die Thronlehen, und auf Güter und Gerichtsbarkeit; alles übrige Lehnsverhältnifs verwandelt sich in Grundzinsrecht, oder wird völlig abgelöst. Alle streitige Lehnsachen werden von den Landesgerichten behandelt, die nicht streitigen Lehenssachen von dem Lehenhofe bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Drittes Hauptstück. Die Kammer der Reichsräthe verhält sich der Wirkung nach zu der Kammer der Abgeodneten wie der urtheilende zu dem untersuchenden Richter. Sie prüft und beurtheilt *die* Arbeit der Andern, und setzt in sich diesen Begriffen nach die reinere Erkenntnifs, die feinere Beurtheilung voraus. Sie begreift die Prinzen des Hauses, die Häupter der standesherrlichen Geschlechter, die vornehmsten Männer des Staates, die ersten Vorstände der Kirchen. In ihr hatte bekanntlich ein General und gefürsteter Bürgerlicher den Vorsitz. Die Kammer der Abgeordneten bildet sich zu ⅛ aus Landeigenthümern ohne Gerichtsbarkeit, zu ¼ aus städtischen Abgeordneten, zu ⅛ aus Gerichtsherren, zu ⅛ aus Pfarrherren, mit je einem Abgeordneten von den drey hohen Schulen, durch Wahl auf sechs Jahr. Abänderungen in den Bestimmungen der Verf. Urk. oder Zusätze dürfen ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen, die Vorschläge dazu gehen allein vom Könige aus. Deswegen hat, wie schon gesagt, die Adelskammer den *Antrag für die freywillige* Gerichtsbarkeit der *Städte abgelehnt*. Der König ernennt die Präsidenten und Vicepräsidenten der Kammern, den Präsidenten der Adelskammer ohne ständischen Vorschlag, die übrigen auf Vorschlag. Bey der ersten Ständeversammlung ist gleich fühlbar geworden, was auf die Auswahl der Präsidenten ankommt. Die erste Erklärung der Adelskammer gleich einer Kriegserklärung, und hätte die Abgeordneten nicht ihr guter Geist geleitet, wie würde es mit ihrer Kammer gegangen seyn. Treffliche Dienste leistete die Bestimmung über die Ausschüsse und die Geschäftsvertheilung darin. Dennoch blieb Vieles liegen, ohne dafs, wie am Bundestage nach öffentlichem Bericht geschehn, die fortdauernde Abwesenheit des Referenten daran Schuld gewesen. Ueber die Aufschlüsse, welche die *Kammern* von den Ministern fodern dürfen, *sind* und werden auch in Zukunft Erörterungen nicht vermieden werden. Die Stände können ohne Aufschlüsse über die Verwaltung nicht arbeiten, und werden um deswillen mehr fodern, als die Minister zu geben vermögen. Dem ersten Landtage erleichterte gerade die Schwierigkeit seine Arbeit; man erkannte die Nothwendigkeit die Verwaltung aus der Vorzeit der Verf. Urk. auf sich beruhen zu lassen, und dadurch beseitigte sich von selbst die Untersuchung des Stückwerks der Verwaltung seit der Verf. Urk. bis zur Ständeversammlung. Auf dem nächsten Landtage soll aber eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahme vorgelegt werden, und da handelt es sich also, wie

Horn

Herrthei schon wollte, nicht blofs vom Geltendmachen, fondern von der Gültigkeit (Liquidation, Liquidität.) Die nächste offenbare gute Wirkung des Landtags und seiner Gewährleistung für die Staatsschuld war die Herstellung des Treuglaubens und das Steigen der Staatsschuldscheine. Mit dieser Wirkung verband sich der gröfsere Vortheil, dafs der öffentliche Dienst nun vollkommnes Vertrauen unter dem Volke hatte, und dafs die Beamten, wenn sie sich an die Verfassung hielten, ihrer Stellen und Gehalte gewifs waren. Die Gehalte hatten sich während des Krieges sehr vermehrt, und die Stände geizten mit ihrer Verwilligung nicht. Ueberhaupt haben die neuen deutschen Ständeversammlungen die Friedensausgaben nicht vermindert, sondern eher vergröfsert; dagegen aber den Kriegskosten ohne Krieg widerstrebt. An der Baierschen Ständeverfassung läfst sich wohl Vieles aussetzen, wenn man Wortklauberey üben will; darin scheint aber das gröfste Verdienst des ersten Landtags zu bestehen, dafs er nicht an Worten geklaubt, und in Spitzfindigkeiten sich vergrübelt hat, sondern dafs er ohne Weitläuftigkeit von dem was ist zu dem, was seyn soll, fortgeschritten ist. Er ist glücklich gewesen, weil er sich und aller Welt kein Geheimnifs aus dem gemacht hat, was nach Zeit und Umständen seyn und werden konnte, und weil er nur dieses gewollt hat.

Viertes Hauptstück. Was den Anfang hätte machen sollen, das macht den Beschlufs, unter der Auffschrift, „von der Oberherrschaft," welche gar nicht erklärt wird, und „von dem Staatsgut," worüber die Bestimmungen aus der Verf. Urk. geliefert werden. Nach dieser besteht die erbtheilbare Verlassenschaft des Königs blofs aus dem, was mit dem Hausschatz nicht vereinigt worden, was der König aus seinen Einkünften erspart und als Sondergut behandelt hat. Alles was unter Hofverwaltung steht, ist Staatsgut, und als solches unveräufserlich, es sey denn nach Grundsätzen guter Wirthschaft oder allgemeiner Nützlichkeit. Auch darf Niemanden Befreyung von allgemeinen Lasten bewilligt werden und selbst Anwartschaften auf heimfallende Lehen und dgl. sind unzuläfsig. Keine Staatsbehörde endlich darf Jemandes Eigenthum wider seinen Willen für öffentliche Zwecke verwenden, ohne darüber die Entscheidung des Staatsraths erlangt und Entschädigung geleistet zu haben.

Die Baiern haben von dem Kriege unsägliche Kosten gehabt, und durch den Sieg keine Landvergröfserung erworben, aber ihren innern Frieden gewonnen. Gewonnen Schutzgesetz und Wehre gegen Vorrechte, Beamtenwillkür und Glaubensdüster; Gewonnen die Mündigkeitserklärung für die Berathung ihrer öffentlichen Sachen; Gewonnen das Recht der Selbstbesteurung; Gewonnen die Bürgschaft für das gerechte und zugleich unabhängliche Richten; Gewonnen die Sicherheit vor Soldatenbefehlen zum Gesetzgeben; Gewonnen die Zuversicht, dafs es ihren Kindern wohlergehen werde; und gewonnen den Sinn und Muth ihnen das Staatsrecht bewährt zu hinterlassen, das jetzt im Werden ist.

Bonn, b. Marcus: *Der gemeine deutsche bürgerliche Prozefs, in Vergleichung mit dem preufsischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Procefsgesetzgebung*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, ordentl. Prof. d. Rechte zu Bonn. 1820. IV u. 139 S. 8.

In einer Zeit, in welcher in allen deutschen Staaten eine lebendige gesetzgeberische Thätigkeit sich regt, in welcher die Vorzüge des *Alten*, dessen Sinn man oft nicht zu ergründen mag, so leicht vergessen werden, weil das *Neue* reizt und glänzt, in einer Zeit endlich, wo man wechselsweise den gemeinen deutschen, französischen und preufsischen Procefs rühmt, ja, in welcher man sogar aus allen diesen drey Procefsformen, oft auf eine sehr buntscheckige Weise eine neue Procefsform zusammenzutragen sucht, war es ein sehr verdienstliches Unternehmen, jene drey Grundformen mit einander zu vergleichen, sie auf ihre Hauptgrundsätze zurück zu führen, ihren Verzweigungen und praktischen Anwendungen zu folgen, und sie in allen einzelnen processualischen Lehren zu prüfen. In dem vorliegenden Werke ist dieses Unternehmen, und zwar zuvörderst in Hinsicht einiger der bedeutendsten Lehren, ausgeführt; ein weiterer Beytrag mit Bearbeitung der übrigen Lehren soll im nächsten Jahre folgen. Der verdienstvolle Vf. hat schon an mehreren Orten, namentlich auch in seinen in das Archiv für civilistische Praxis eingeschalteten Abhandlungen, seinen Beruf zu solchen Untersuchungen genügend dargethan; er hat es bewiesen, dafs er zu den Procefslehrern des ersten Rangs gehöre; Rec. nahm daher sein Werk mit grofser Erwartung in die Hand; fand sie aber noch bey weitem übertroffen. Unter allen Werken ähnlicher Gattung, welche die jetzige Zeit in so grofser Menge herbeygerufen hat, zeichnet sich keins durch strenge Unparteylichkeit, durch gesunde Procefspolitik, durch Besonnenheit und Gründlichkeit auf die Art aus, wie das vorliegende; dringend ist es allen denjenigen zu empfehlen, deren Beruf sie zur gesetzgeberischen Thätigkeit in diesem Theile des Rechtsgebiets auffodert. Es ist ganz vorzüglich dazu geeignet, vor Mifsgriffen zu bewahren, die sich in der neuesten Zeit manche Gesetzgeber in der reinsten Absicht haben zu Schulden kommen lassen. Das Resultat des ganzen Werks möchte wohl das seyn, dafs bey allem blendenden Scheine des preufsischen und französischen Processes, dennoch die Grundsätze des gemeinen deutschen Processes den Vorzug verdienen, und dafs er, mit Verwischung der Mängel, welche eine schlaffe Praxis herbeygeführt, und unter Vertilgung mancher eingebildet besseren Zusätze, welche die Territorialgesetzgebung veranlafst hat, immer noch derjenige sey, der am meisten der Idee des Rechts, und einer guten Rechtspflege, entspricht.

Nach-

Nachdem der Vf. sehr richtig bemerkt hat, dass alle Vorwürfe, die man dem Processe im allgemeinen gemacht hat, und aus denen oft so unglückliche Bestimmungen über denselben, durch Territorialgesetze abgeleitet sind, nicht den Process an und für sich, sondern nur die *Processsucht* treffen können, zeigt er., dass der Process von jeher mit politischen Einrichtungen zusammengehangen habe, und dass der einfache Charakter desselben nur *auf Privatfreyheit und Privatwillkür* gebaut seyn müsse, wenn nicht die natürliche Stellung des Richters auf eine dem Privatrechte gefährliche Weise vernichtet werden soll. Er giebt aus diesem Gesichtspunkte die Foderungen an die Civilprocessgesetzgebung an, prüft nach denselben die Grundlagen des gemeinen deutschen, des preussischen und französischen Processes, und beschäftigt sich in gleicher Rücksicht, mit der Ausbildung des Processes durch Particulargesetzgebungen, wobey denn auch die Bastarde zur Sprache kommen, die der gemeine Process mit dem Preussischen oder dem Französischen, oder mit beiden zugleich erzeugt hat. Im §. 8. wird dargethan, dass die sogenannte Verhandlungs- und Untersuchungsmaxime keineswegs so schroff gegen einander stehen, als die Theorieen behaupten, dass die Ausdehnung, welche der preussische Process der letztern gegeben hat, weder den Voraussetzungen des heutigen Processes in allen Punkten entspreche, noch sich consequent durchführen lasse, sondern in ihrer Ausübung bedeutende Nachtheile habe, wogegen auf der andern Seite der gemeine Process ebenfalls ein Einschreiten des Richters kenne, welches eine zweckmässige gerechte Entscheidung eben so gut möglich mache, dabey aber jene Nachtheile entfernen. Im §. 9. wird gezeigt, dass die Oeffentlichkeit des französischen Verfahrens an und für sich zur Vervollkommnung des Verfahrens nichts beytragen könne, und eine Anpassung desselben auf das Verfahren des gemeinen Processes unthunlich sey. Im §. 10. redet der Vf. gegen den Grundsatz der Entfernung der Advocaten, aber auch wichtige Worte über die Stellung derselben gegen die Gerichte, wenn Advocaten das seyn sollen, was sie seyn müssen; im §. 11. über das wechselseitige Verhältniss der Parteyen gegen einander, namentlich über verfehlte Strafbestimmungen in diesem Verhältnisse, wobey interessante Aufschlüsse aus dem neu entdeckten *Gajus* gegeben werden. Der §. 12. zeigt, wie wenig Beyfall die Lieblingsidee neuerer Gesetzgeber, Vergleiche auf alle mögliche Art zu begünstigen, und selbst eigene Vergleichscommissionen zu errichten, verdiene; der §. 13. handelt von der sogenannten Eventualmaxime, und, dass deren Vortrefflichkeit nur im gemeinen Processe erreicht werden könne; der §. 14. handelt die grosse Streitfrage über mündliches und schriftliches Verfahren ab, wobey denn das letztere vorgezogen, aber eine Vermittelung versucht wird. Im §. 15. wird gezeigt, dass eine förmliche Einbringung einer Klagschrift, vor der blossen Anmeldung der Klage den Vorzug verdiene; im §. 16. dass die Trennung des factischen Vorbringens der Parteyen von dem Vortrage der Rechtsgründe, was man in neuerer Zeit als Beschleunigungsmittel der Processe gepriesen, nur Nachtheil haben könne. Der §. 17. zählt die Mittel auf, der man sich zur erschöpfenden Herstellung des Streitpunkts bedient hat. Dabey über die Anwendung der *interrogationes in jure*, von Seiten des Richters, der Positionen von Seiten der Parteyen, endlich des Preuss. *Status causae ac controversiae*. Gezeigt wird, dass der letztere nicht genüge, wogegen die *Interrogationes*, verbunden mit *zweckmässigem Schriftwechsel*, wohl das beste Mittel seyen. Endlich im §. 18. wird von der Einrichtung der Schlussverhandlungen zur Sicherheit der Parteyen gehandelt, und gezeigt, dass, wenn man es einmal für nöthig hält, eine Sicherheit den Parteyen wegen Treue und Vollständigkeit der Vorträge zu geben, die Oeffentlichkeit des Verfahrens, und die gegenwärtig so häufig vorgeschlagenen Surrogate einer solchen, höchst unzuverlässig seyen, es vielmehr am besten sey, den Parteyen es zu überlassen, ob sie bey dem Vortrage des *factischen* Theils der Relation zugegen seyn wollen, oder nicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Amtsveränderungen.

Der vorzüglich durch seine Palaeographie bekannte geh. Kabinetsrath *Kopp* zu Manheim hat von dem Kurfürsten von Hessen, in dessen Diensten er ehemals stand, das Kreuz des Löwenordens erster Klasse und von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Der Bildhauer, Hr. Prof. *Tieck* zu Berlin, ist daselbst als Professor bey der Akademie der bildenden Künste angestellt worden; auch haben die beiden Maler daselbst, Hr. *Schadow* und Hr. *Wach*, den Professor-Titel erhalten.

Der bisherige ausserordentliche Professor auf der Universität Jena, Hr. *Karl Reisig*, ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie auf der vereinigten Universität zu Halle ernannt worden.

Hr. *Theod. Max. Zachariä*, bisher ordentl. Professor der Rechte auf der Universität zu Breslau, hat den Ruf zum Professor der Rechte auf der Universität Marburg angenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PHILADELPHIA: *The American medical Recorder, conducted by ſeveral reſpectable Phyſicians of Philadelphia.* Vol. I. 604 S. Vol. II. cond. by *John Eberle* etc. 1819. 617 S. Vol. III. Nr. I. II. 1820. 8.

Dieſe amerikaniſche Zeitſchrift hat eine den engliſchen faſt ganz gleiche Einrichtung. Der Band beſteht aus vier Stücken, die vierteljährlich erſcheinen, und jedes Stück beſteht aus Originalaufſätzen, Recenſionen und auswärtiger Literatur. Die erſten 2½ Bände ſind bereits erſchienen. *Nr. I. Jan.* 1. *Beſchreibung der Univerſität von Penſylvanien nebſt einer Kupfertafel.* 2. *Beobachtungen über den Kropf* von *James Meaſe, M. D.* Das Reſultat der Unterſuchungen des Vfs. iſt, daſs das Uebel hauptſächlich durch die Beſchaffenheit der Luft begründet werde und, wenigſtens in Amerika, verhältniſsmäſsig mit dem ſtärkern Anbau des Landes abnehme. — 3. *Bemerkungen über den Mangel an ärztlicher Hülfe auf Schiffen während langer Reiſen* von *R. Harland.* Der Vf., ſelbſt Schiffs-Chirurgus, hatte Gelegenheit, die nachtheiligen Folgen der Vernachläſſigung ärztlicher Hülfe auf Schiffen wahrzunehmen, beſonders als er mit ſeinem Schiffe in Calcutta war, wo 17 Schiffe der Vereinigten Staaten lagen, von welchen keins mit einem Arzte verſehen war, das ausgenommen, wozu er ſelbſt gehörte, und hierauf macht er aufmerkſam. — 4. *Ein Fall von Fractura cranii, mit Subſtanzverluſt des Gehirns begleitet,* von *J. Warton, M. D.* Vierzehn Knochenſplitter, an deren Einem Hirnſubſtanz klebte, wurden mittelſt der Zange entfernt, und am 15ten Tage war der Kranke vollkommen hergeſtellt. — 5. *Ezra Michener über Febris puerperarum.* Der Vf. geht von dem Grundſatze aus, daſs dieſs Fieber wenigſtens Anfangs den inflammatoriſchen Charakter habe und daher nicht mit excitirenden Mitteln behandelt werden müſſe. Zum Belege führt er einen Fall aus ſeiner Erfahrung an, der ſeine Anſicht rechtfertigt. — 6. *Dr. Rob. Archer über den Nutzen der Blaſenpflaſter in den Nacken bey Epiſtaxis jeder Art* — dargethan aus der Erfahrung des Vfs. — 7. *Ueber den Einfluſs der Muſik auf die Maus.* Daſs dieſs Thier ſehr von der Muſik angezogen werde, beobachtete ſchon *Linné*; zwey neuere hier mitgetheilte Beobachtungen beſtätigen dieſs. — 8. *Auſserordentlicher Fall einer Bauchwunde, mit Glück behandelt* von *Dr. W. Shaw.* Eine Frau war von einer Kuh geſtoſsen und ihr dadurch eine Bauchwunde beygebracht, 16 Zoll lang, in der Richtung aus dem rechten *hypochondrium* zur *pubes*, und von da zum linken *hypochondrium.* Die Kranke genas in Kurzem. — 9. *Ein anomaler Fall,* von *W. E. Horner, M. D.* Ein 28jähriger Menſch hatte kurz nach einander *Syphilis, Hepatitis* und Lungenzufälle, von welchen er, wenigſtens ſcheinbar, hergeſtellt ward. Bald darauf klagte er über Schmerz im Halſe, Huſten, und man bemerkte Entzündung am *pharynx, arcus palatinus* u. ſ. w. Das Uebel widerſtand allen Mitteln, der Kranke ſtarb und nach der Section fand man einen groſsen Abſceſs am Halſe und auch die Lungen ergriffen. — 10. *Dr. James Meaſe über die Verfälſchung der britiſchen Malztränke.* Der Vf. ſucht zu beweiſen, daſs dem Malz und Hopfen oft Taback, Aloe, Quaſſia, grüner Vitriol, *Liquiritia, Capſicum, Cocculus Indicus* u. ſ. w. untergeſchoben werde.

Nr. II. *April.* — *Biographiſche Nachricht von dem verſtorbenen Caſpar Wiſbär, M. D., Profeſſor der Anatomie u. ſ. w. auf der Univerſität von Penſylvanien, mitgetheilt von ſeinem Freunde, David Hoſack, M. D.* u. ſ. w. — *Nachricht von einem plötzlichen Todesfall, welcher der Gegenſtand einer gerichtlichen Unterſuchung ward,* von Dr. *Joſ. Klapp.* Ein Mann hatte ſich im Zuſtande der Trunkenheit mit einem Andern geſchlagen, und hatte dabey Contuſionen am Kopfe bekommen. Als der Vf. hinzugerufen ward, lag der Kranke unempfindlich, mit ſtieren Augen, erweiterten Pupillen, unterdrücktem und zuweilen gänzlich unterbrochnem Athem, ſchnellem und weichem Pulſe. Ihm ward zu wiederholten Malen Blut entzogen und ein *purgans* gereicht; er ſtarb aber bald. Bey der Section fand man die Leber etwas härter wie gewöhnlich und die Schleim-Membran der *cardia* und des obern Theils des Magens ſtark entzündet, welches letztere als Todesurſache in Folge der Trunkenheit angenommen ward. — Uebrigens war Alles geſund. — *Ein Fall von ulcerirtem Scirrhus pylori* von Dr. *J. Eberle.* Dem Kranken war ein Jahr vor dem Erſcheinen der erſten Symptome dieſes Uebels ein Lippenkrebs exſtirpirt, deſſen Inneres dem des *ſcirrhus pylori* bey der Section ſehr ähnlich war. — *Ein Fall von Waſſerſucht,* mitgetheilt von Dr. *Culbertſon.* Das Merkwürdige dieſes Falls beſteht darin, daſs der Kranke, der General Young, hauptſächlich durch Blutlaſſen geheilt wurde, das einen ganzen Monat hindurch faſt täglich und in groſser Menge angeſtellt wurden. Doch erhielt der Kranke zuletzt, als man das Blutlaſ-

lassen nicht mehr so frey anwenden mochte, auch *Mercür* und *Digit. purpurea.* — *Kurze Nachricht von den Krankheiten, die unter den im Sommer und Herbst* 1814 *im General-Hospitale zu Burlington aufgenommenen Soldaten herrschten*, von *H. Hunt* — enthält nichts besonders Merkwürdiges. — *Ein Fall von Mania a potu*, von *J. Eberle, M. D.* Die Heilung geschah durch Brechmittel. — *Holcus bicolor, ein Substitut für Chokolate.* Es ist der Saame dieser Pflanze, der mit Milch und Butter gekocht zu jenem Behuf gerühmt wird. — *Thomas Wharton über Epilepsie.* Ein zwey- und ein vierjähriges Kind, an dieser Krankheit leidend, heilte der Vf. durch *Digitalis purpurea.* — *Ein Fall von Phlegmasia dolens puerperarum oder geschwollnem Beine (swelled leg), mitgetheilt* von Dr. *Rich. M. Taliaferro.* Die Kranke ward binnen 4 bis 5 Wochen durch Blutlassen, Purgiermittel, topische Anwendung des essigsauren Bleys, späterhin des Kampher-Spiritus und durch Opiate innerlich so weit hergestellt, dass sie keiner Arzney mehr bedurfte, und in drey Monaten war sie ganz genesen. — *J. P. Street, M. D., über den Nutzen der Anwendung von Blasenpflastern in den Nacken bey Epistaxis.* Der Vf. erzählt einen Fall zur Bewährung dieses im vorigen Stücke von Dr. *Arctur* empfohlenen Mittels gegen das Nasenbluten. — *Vermischte Thatsachen.* Todtenliste von Philadelphia vom 1sten Jan. 1817 bis dahin 1818. — Liste der Graduirten u. s. w.

Nr. III. *Jul.* — *Ein Versuch über Puerperal-Convulsionen*, von *Wm. P. Dewees, M. D.* Der Vf. theilt diese Convulsionen in die epileptischen, apoplektischen und hysterischen. Erstere beiden unterscheiden sich fast nur dem Grade nach von einander. Ihre Vorboten sind: heftiger Kopfschmerz, Schwindel, Ohrensausen und andere Symptome von starker Congestion nach dem Kopfe. Hier ist kein kräftigeres Gegenmittel, als rasche und reichliche Blutentziehungen bis zum Verschwinden der Symptome. Die hysterischen sind meistens mit Kopfschmerz auf der Spitze des Kopfes, Ohrenklingen, Gefühl von Erstickung, Herzklopfen, Aufsteigen im Halse begleitet, erfodern selten mehr wie eine mässige Blutentziehung und weichen dann am besten dem *opium* und der *asa foetida.* — Zum Belege werden bey jeder Art Krankheitsgeschichten angeführt. — *Dr. Jos. Klapp über Singultus.* In dem hier mitgetheilten Falle brach der *Singultus* nach einem reichlichen Trunke kalten Wassers aus und leistete neun Tage lang allen *antispasmodicis* Widerstand, bis nach einem vom Vf. verordneten neuen Trunk kalten Wassers allgemeine Convulsionen sich einstellten und der *Singultus* allmählig verschwand. — *Fall von aneurysma aortae von David Jones Davis, M. D.* Das Uebel ward hier eine Zeitlang für alleiniges Lungenübel gehalten wegen des Hustens, Schmerz und Beschwerde beym Athmen, bis man die pulsirende Geschwulst auf der Brust entdeckte. Man wandte besonders Blutlassen und ruhige horizontale Lage an, bis die Kranke plötzlich starb beym Bersten des *aneurysma*, welches, wie die Section zeigte, nahe über dem Austritt der *aorta* aus dem Herzen befindlich war. — *Einige Bemerkungen über die Entzündung und deren verschiedene Wirkungen auf den menschlichen Körper, nebst einigen praktischen Bemerkungen über ihre verschiedenartige Behandlung in ihren verschiedenen Stadien*, von Dr. *R. W. Worthington.* Ein interessanter Aufsatz, wenn er auch wenig Neues enthält, der aber hier bloss eine Inhaltsanzeige gestattet. 1. Irritation. 2. Entzündung; Behandlung derselben. 3. Adhäsive Entzündung. 4. Suppurative Entzündung. 5. Ulcerative Entzündung. 6. Abscesse; allgemeine Behandlung derselben; Heilung durch Granulation. 7. Behandlung der Geschwüre. 8. Sinnöse Geschwüre. 9. Gangrän; ihre Behandlung. — *Ein Fall von Phlegmasia dolens puerperarum, mitgetheilt* von Dr. *James P. Lofland.* Die Krankheit ergriff beide Beine nach einander bey einer Frau, 14 Tage nach ihrer Niederkunft. Der Vf. gab innerlich *cathartica*, abwechselnd mit Opiaten; topisch wandte er Blasenpflaster an und Einwickelungen des Gliedes in Flanell, der mit warmen Essig befeuchtet ward, wobey die Kranke binnen drey Monaten genas. — *Ein Fall von verwundetem Schultergelenk, wobey das caput humeri entfernt ward*, von *H. Hunt, D. C.* — *Ein Fall von zurückgehaltener placenta und darauf folgendem Puerperal-Fieber*, von *P. W. Harper.* Der *uterus* war hier stundenglas-förmig zusammengezogen und gestattete keineswegs die künstliche Lösung des *placenta.* Man musste sich daher damit begnügen, dem eintretenden Entzündungsfieber mit Blutlassen und Purgiermitteln zu begegnen, bis binnen zehn Tagen die *placenta* stückweise abgegangen war. Ein darauf eintretendes Schwellen der Beine wich in kurzer Zeit dem Blutlassen, Purgiermitteln und der äusserlichen Anwendung der Bleysolution. — *Ueber das Colchicum autumnale, Auszug aus einer Dissertation über das C. a., nebst angeführten Versuchen zum Beweise der Aehnlichkeit zwischen jenem und der Eau medicinale von Husson*, von Dr. *John T. Clark.* Unter den Präparaten von dieser Pflanze empfiehlt der Vf. besonders die saturirte Tinktur und Solution in einer Dosis von 200 Tropfen. Nach den hier umständlich angegebenen Versuchen wirkt diess Mittel sehr analog der *Eau medicinale* und bewährt sich, wie diese, besonders gegen Gicht. Auch *ascytes* und *anasarca* der untern Extremitäten heilte der Vf. sehr schnell dadurch. — *Ein Versuch über die gastrische Pathologie des Wahnsinns und gewisser Unordnungen der thierischen Funktionen*, von dem *Herausgeber.* Zuerst sucht der Vf. aus der täglichen Erfahrung zu beweisen, dass Irritation und Unordnungen im Darmkanal überhaupt einen mächtigen Einfluss auf den Kopf und die Mental-Funktionen haben, dann aber besonders, dass Manie, Hypochondrie, Hysterie, Apoplexie, *Chorea*, Epilepsie und nach *Cheyne's* Meinung auch *Hydrocephalus* sehr oft ihren Grund in

in Unordnungen des chylopoëtischen Systems haben, wie schon das mit diesen Uebeln häufig verbundene unangenehme Gefühl im Unterleibe, faule Aufstoſsen, belegte Zunge, Kopfschmerz u. s. w. andeuten. — *Ein Fall von Ictus solis*, *mitgetheilt* von Dr. *C. D. Meigs*. Der Kranke, ein Knabe von vier Jahren, lag ohne alle Empfindung und mit andern Symptomen von Apoplexie. Allgemeine Blutentziehungen und topische am Kopfe durch Schröpfköpfe, Eisumschläge um den Kopf, innerlich *purgantia* und eine Dosis von *Tinct. asae foeti* stellten ihn bald wieder her. — *Medizinische Jurisprudenz.* Auszug aus einem Berichte über die gerichtliche Untersuchung von Abrah. Keſsler, der angeklagt war, seine Frau durch Arsenik und *Laudanum* vergiftet zu haben und von der Jury für schuldig erklärt ward. — *Ein besonderer Fall von Tumor cysticus*, *mitgetheilt* von Dr. *Salomon Henkel*. Der *tumor*, über der linken Augenbraune befindlich, war mit Haaren angefüllt, die theils mit ihrer Wurzel darin festsaſsen, theils ausgefallen waren. — Dann folgen einige Uebersetzungen, aus andern Zeitschriften entnommene Aufsätze u. s. w.

Nr. IV. Octob. — *Ein auſserordentlicher Fall von Phlegmasia dolens*, *mitgetheilt* von Dr. *H. Malcolm*. Was diesen Fall merkwürdig macht, ist die Hartnäckigkeit und der hohe Grad von Leiden, womit er anhielt. Die Kranke ward Anfangs antiphlogistisch behandelt, doch muſste man bald zur China übergehen, besonders da sich Abscesse und gangränöse Geschwüre am Beine bildeten. Topisch wandte man besonders Bleysolution und Kampher-Oel mit Opium an. — Die Kranke ward zwar wieder hergestellt, doch war die Zerstörung durch die Abscesse des ergriffenen Beines selbst bis in die *tendines* gedrungen, so daſs die Kranke nicht ohne Hülfe der Krücken wieder gehen konnte. — Zu bemerken ist noch, daſs in diesem Falle die Beingeschwulst wirklich ödematös war, was nach der Behauptung vieler Aerzte bey der *phlegmasia dolens* sonst nicht seyn soll. — *Dr. Jos. Klapp über Krankheiten der Säufer (temulent Diseases)*. Der Vf. geht von dem Grundsatze aus, daſs *vertigo*, Manie und Epilepsie, durch Miſsbrauch hitziger Getränke entstanden, einen gastrischen Ursprung haben und deshalb Brechmittel zu ihrer Heilung erfoderten. Zum Beweise führt er mehrere Krankengeschichten dieser Art an, wo die Heilung aufs Schnellste durch *Emetica* geschah. — *Dr. Jos. G. Nancrede über Mania a potu.* In dem hier mitgetheilten Falle dieses Uebels gab der Vf. nach einander Opium und Brechmittel, beide aber ohne den erwünschten Erfolg, bis dieser endlich durch wiederholte kalte Sturzbäder erreicht ward. In einer Anmerkung bezweifelt der Herausgeber die Entstehung der Manie in diesem Falle durch Miſsbrauch spirituöser Getränke und sucht darin den Grund der nicht gelungenen Heilung durch Brechmittel. — *Ein Versuch über die Wirkungen der Temperatur auf das menschliche System*, *mitgetheilt* von Dr. *Franklin Pracke*. Die Untersuchungen des Vfs. gehen sämmtlich darauf hinaus, daſs die Wärme, in Beziehung auf ihren relativen Exceſs oder Mangel allein betrachtet, entweder stimulirend oder sedativ wirke, in Bezug auf ihre Schnelligkeit aber stets stimulirend. — *Ein Fall von Chorea*, *mit Erfolg behandelt*, *mitgetheilt* von Dr. *Samuel Agnew*. Die Heilung geschah durch *Calomel* und *tonica*. — *Bemerkungen über einige heftige Fälle von Colica Pictonum*. Der Krampf in den Gedärmen war so heftig, daſs ihn die stärksten Aderläſse nicht zu beseitigen vermochten und die kräftigsten Purgiermittel keine Leibesöffnung verschafften. Endlich erreichte der Vf. seinen Zweck durch groſse Dosen Opium, welches er zu zehn Granen alle Stunde gab, bis ℈jj verbraucht waren, und hinterher einige gewöhnliche Gaben von *ol. ricini* oder *senna*. Den Grund der Heftigkeit dieses Uebels sucht der Vf. in einer Affection der Leber und des Gallensystems. — *Drey Fälle von Cystirrhöe*, *mitgetheilt* von Dr. *G. French*. Der Vf. fand nichts wirksamer als Injectionen von *Nitras potassae* zu ʒj auf *Mucil. g. tragac.* ℥xjj und *Tr. opii* ʒß. — *Dr. N. Potter's Abhandlung über das Contagium*, *mit besonderer Rücksicht auf das gelbe Fieber*. Der Zweck dieses interessanten Aufsatzes ist, zu beweisen, daſs das gelbe Fieber nicht contagiös, sondern in den Vereinigten Staaten endemisch sey, erzeugt durch Hitze, Feuchtigkeit, Ausdünstung faulender Stoffe u. s. w., wofür hier sehr treffende Beweise aus der Erfahrung in Hinsicht der Verbreitung dieser Krankheit mitgetheilt werden, welche im Auszuge anzugeben für diese Blätter zu weitläufig würde. Zugleich setzt der Vf. den Unterschied zwischen *Contagium* und *Infectio* auseinander.

Vol. II. 1819. *Nr. I. Jan.* — *Biographische Nachricht von dem verstorbenen J. S. Dorsey, M. D., Professor der Anatomie auf der Universität von Pensylvanien.* — *Beobachtungen über das Fieber u. s. w., gemacht im Pensylvania-Hospital* von Dr. *S. Calhoun*. Fieber, die bey einem inflammatorischen Charakter zugleich eine Tendenz zum *Typhus* haben, welche man an dem Zittern der Muskeln, besonders der Zunge erkennt, behandelte der Vf. sehr glücklich mit einer nährenden Diät. Mit Vortheil wandte man Compression der groſsen Arterien der Extremitäten beym Wechselfieber an, kaltes Wasser äuſserlich beym Rheumatismus, ohne Erfolg letzteres bey Manie, wogegen sich stets Brechmittel am wirksamsten bewährten, einmal auch *Digitalis purp.* Gegen Manie aus Unmäſsigkeit entstanden empfiehlt der Vf. zuerst Blutlassen und hinterher *opium* und andere *Stimulentia*. — *Beobachtungen von Batchelder aus einem Briefe an Calhoun ausgezogen*, meistens bekannte Sachen. Gegen Krämpfe (*fits*) bey einem Kinde gab *B.* mit Vortheil eine Verbindung von *Flor. zinc. gr.* j und *secab. cornut. gr.* jjj. — *Dr. Wm. P. Dewee's Bemerkungen über Hn. Foqe's Abhandlung über die Wichtigkeit des Uterus.* — *Nachricht von dem epidemischen Fieber*, *welches im Jahre* 1814—1815 *in dem Theile von Virginien herrschte*, *wel-*

welcher Northern Neck genannt wird, von dem verstorbenen Dr. *B. W. Gray.* Auf lange anhaltendes Regenwetter zu Anfang des Jahres folgte eine eben so anhaltende große Dürre, worauf sich hartnäckige intermittirende und remittirende und dann biliöse Fieber einstellten. An diese reihte sich das hier beschriebene epidemische Fieber, welches der Vf. seiner verschiedenartigen Symptome wegen einen *epitome* aller andern Fieber nennt. Es war bald sehr heftig, bald kaum wahrnehmbar, der Puls meistens klein, weich, unregelmäßig. Dabey war starker Durst, Schmerz und Geschwulst im Halse, Gaumen, Tonsillen, *gland. thyreoideae* und *parotis*, belegte Zunge, oft Abdominalbeschwerden, erschwerter Athem; rheumatische und paralytische Gelenkaffectionen, Zufälle von *opisthotonus*, Augenentzündungen, Delirien u. s. w.; das Ende der Krankheit meistens unglücklich und beyspiellos schnell, oft erfolgte es zwischen der 5ten und 12ten Stunde nach dem Erscheinen der ersten Beschwerden, gewöhnlich aber machte das Uebel seinen Verlauf in 1, 2, 3 Stunden. Von den angewandten Mitteln fand der Vf. *Cathartica* am nützlichsten und als Hülfsmittel *Sudorifica*, zuletzt verband er mit ersteren die Salivationsmethode. — *Dr. Jos. Klapp über Canthariden.* Der Vf. erzählt 19 Fälle, welche die Wirksamkeit dieses Mittels als *emmenagogum* bey Amenorrhöe beweisen, wenn kein aufgeregter Zustand des Blutsystems vorhanden ist. — *Beobachtungen über die Krankheiten der Säufer, in einem Briefe* von Dr. *Dan. Drake an* Dr. *Sam. Brown.* Einige angeführte Fälle von Convulsionen der Säufer, verbunden mit Geistesverwirrung, behandelte der Vf. sehr glücklich mit *Emeticis* und *Emeto-catharticis.* — *Dr. Robert Archer über den Gebrauch des Sulphuretum ferri in der Wassersucht.* Die Erfahrung, welche der Vf. mit dem genannten Mittel in der Wassersucht machte, ist keine reine, wie er auch selbst eingesteht. — *Ein Fall von Periostitio, mitgetheilt* von Dr. *Bradley Tylor.* Die Krankheit entspann sich ohne äußere Veranlassung bey einem 3jährigen Knaben in der Knöchelgegend und endete schnell mit dem Tode. — *Nachricht von einer Gebärmutterkrankheit, mit besondern Umständen verbunden,* in einem Briefe vom Dr. *Atlee* an den Herausgeber. Eine Frau, die stets gesund gewesen war, in ihrer ersten Ehe einige Kinder leicht geboren hatte und nun seit 10 Jahren Wittwe war, verheirathete sich auf's neue, fühlte nach dem ersten Beyschlaf Schmerz durch die ganze *vagina* und am *os tincae*, bis nach zwey Jahren *scirrhus uteri* erfolgte. Ihr letzter Mann war auch Wittwer, und seine erste Frau, die nie gebar, starb ebenfalls am Mutterkrebs. Er soll *impotens* gewesen seyn. — *Ein Fall von glücklich operirtem falschen aneurysma, durch Aderlassen verursacht, von Schmucker, aus dem Deutschen übersetzt* von *J. W. Gloninger.*

Nr. II. Apr. — Systematische Bandage für Frakturen der untern Kinnlade u. s. w. von Dr. *J. Rhea Barton, wozu ein Kupfer gehört. — Dr. Wm. P. Dewees über Dysmenorrhöe.* Hauptgrund dieses Uebels sucht der Vf. in der Bildung und Ausstoßsung einer eigenthümlichen, zuerst von *Denman* beobachteten, Haut auf den innern Wänden des *uterus.* Ihre Entstehung schreibt er einer fehlerhaften Secretion des Menstruationsblutes zu, dass dieses nämlich das Vermögen zu coaguliren behalte, welches es im gesunden Zustande nicht solle. — *Bemerkungen über die Cholera zu Calcutta,* von *Thomas Mifflin Hall.* Diese Krankheit herrschte dort sehr heftig im J. 1817 und 1818; zuweilen raffte sie in einem Tage 700 Menschen weg. Ueber ihre Ursachen weiss der Vf. nichts Gewisses anzugeben. Nur die stärksten Reizmittel waren im Stande, den Kranken zu retten. Der Vf. gab einem Kranken in der Zeit von einer Stunde 700 Tropfen *Tr. opii* und 12 Unzen Branntwein. Das beste Präservativ war reizende Kost und eine mäßsige Menge von *spirituosis.* — *Ueber die Absorption des kohlensauren Gas vom Wasser und über die Magnesia-Auflösung,* von *Demselben.* Der Vf. widerlegt Dr. *Henry's* Theorie, als könne das Wasser ein gewisses *volumen* des kohlensauren Gas, unabhängig von dem Grade seiner Verdichtung oder von seiner Menge absorbiren, wenn es nur in dem bestimmten *volumen* enthalten sey. Kohlensaure Magnesia wirkt in Auflösung stärker kathartisch als in Substanz, daher die Wirksamkeit der mit ihr geschwängerten *mineralischen* Wasser. — *Ein Fall von Kolik mit hartnäckiger Verstopfung,* augenblicklich gehoben durch die äußsere Anwendung des kalten Wassers auf den Bauch, von Dr. *Jesse Magaw* mitgetheilt. — *Ueber die Krankheit, welche das Hundswuthgift im menschlichen Körper hervorbringt,* von Dr. *James Mease.* Der Vf. erzählt einige Fälle dieses Uebels bey Menschen, aus welchen er folgende Schlüsse zieht: 1) dass das *stadium* der Wuth des Hundes keinen Einfluss auf die Zeit der Einwirkung des Giftes beym Menschen hat; 2) dass die Größe der Wunde oder die Entfernung derselben vom Halse eben so wenig Einfluss darauf hat; 3) dass die Wirkung der Vorbauungsmittel sehr trügerisch sey; 4) dass die *caustica*, örtlich angewandt, ganz unwirksam seyen; 5) dass der Name „Wasserscheu" unrichtig sey, da diese kein beständiges Symptom der Krankheit sey. — *Ein Fall von Mania a temulentia, mitgetheilt* von Dr. *Gilb. Flagler.* Der Kranke hatte sich von selbst erbrochen und dabey viel Blut ausgeleert, während der Behandlung, die in Anwendung von Aderlässen, *Catharticis* und Reizmitteln, wie *opium*, bestand. Er genas in 13 Tagen. — Der Herausgeber fügt diesem Falle einen andern hinzu, wo *ein* Brechmittel den Kranken herstellte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PHILADELPHIA: *The American medical Recorder, conducted by several respectable Physicians of Philadelphia* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. III. *Julius.* — *Beobachtungen im Militär-Hospitale zu Buffold an der Niagara-Grenze, im Feldzuge von* 1814, von Dr. *W. E. Horner.* Die erheblichsten dieser Beobachtungen sind folgende: die während der Sommerhitze verrichteten Amputationen liefen gewöhnlich unglücklich ab. — Einige Gelenkwunden heilten durch Anchylose. — Einige wurden hergestellt von den gefährlichsten Halsschusswunden (in einem dieser letzten Fälle ward die Kugel *per anum* ausgeleert); Andere von Wunden durch den *thorax*, das *abdomen*, selbst durch die Urinblase. — Bey Amputationen wurden die Ränder des Lappens sorgfältig auseinander gehalten mittelst zwischen gelegten Leinens u. dgl., um dem Eiter Abfluss zu verschaffen, wenn Lappen und Stumpf nicht *per primam intentionem* heilten. Eine andere Regel ist, bey Amputationen des Unterschenkels den Lappen aus den Bedeckungen an der hintern Seite zu bilden. — Krankengeschichten. — *Zubereitung der Merkurialsalbe* von Dr. *Patrick Kerr Rogers.* Zum Theil nichts Neues. Der Vf. stützt sich hiebey auf die Erfahrung, dass lebendiges Quecksilber am leichtesten durch solche Substanzen getödtet wird, die selbst leicht den Sauerstoff der Luft anziehen, und fand zu diesem Behuf nichts kräftiger und zugleich unschädlicher, als einen Zusatz von Leinsaamenöl. — *Fortsetzung des Aufsatzes über die Krankheit, welche das Hundswuthgift im menschlichen Körper hervorbringt,* von Dr. *J. Mease.* Der Vf. geht eine Anzahl von hieher gehörigen Krankengeschichten und die dabey eingeschlagenen Kur-Methoden durch, wobey er sich für den reichlichen äussern und innern Gebrauch des *Mercur.* erklärt. Doch stützt er auf die Analogie, die er zwischen dieser Krankheit und dem *Tetanus* annimmt, deren Wesen in einer Entzündung des Rückenmarks, namentlich des obern Theils desselben, bestehen soll, eine neue Behandlungsweise, nämlich die reichliche Anwendung von Scarificationen, Schröpfköpfen, Blutegeln und des *Kali causticum* der ganzen Länge des Rückgrads hinunter. Er schliesst mit einigen Krankengeschichten, die zu beweisen scheinen, dass ein Thier auch nur zu einer Zeit toll seyn, die Krankheit mit tödtlichem Ausgange auf einen Menschen übertragen und selbst genesen kann. — Dr. *Thom. Henderson über Dislocation im Kniegelenke.* Erzählung eines von manchem Chirurgen für unmöglich gehaltenen Falls, nämlich der Verrenkung der Unterschenkelbeine nach Vorn, nebst einigen Bemerkungen hierüber. — Dr. *J. Fletcher über Tabes mesenterica,* zu deren Heilung er als eine neue Kurart *purgantia* und *tonica* vorschlägt. — *Krankengeschichte der Frau von Onis,* von Dr. *H. Huntt.* Ein etwas räthselhafter Fall, den der Vf. für ein Leiden des *larynx* ansieht. — *Ein Fall einer periodischen (monatlich wiederkehrenden) haemorrhagia urethrae bey einem Manne,* von Dr. *J. W. Gloninger.* — *Ein Fall einer doppelten Hasenscharte, operirt* vom Dr. *J. Cathrall, mitgetheilt* von Dr. *J. Mease.*

Nr. IV. *October.* — *Abriss der Fortschritte in den medicinischen und chirurgischen Wissenschaften während der letzten* 30 *Jahre,* von dem *Herausgeber.* Dahin gehört *Rush's* System der Medicin, die richtigeren Ansichten über den Ursprung der epidemischen Krankheiten von *Rush, Miller, Physik, Caldwell, Mitchell, Pascalis,* die genauere Bestimmung der Natur und Behandlung der Wassersucht, der pestilenzialischen Krankheiten, der *Mania a potu,* der Dysmenorrhöe. Die Chirurgie hat besonders dem Dr. *Physik* bedeutende Verbesserungen in allen ihren Zweigen zu verdanken, wie die Erfindung einer gekrümmten Zange zum Auffassen tief liegender Arterien, die neue Behandlungsweise des künstlichen Afters, fast eben so, wie sie lange nachher von *Dupuytren* angegeben wurde. — Um die Entbindungskunst erwarb sich *Dewees* besondere Verdienste; er lehrte das Blutlassen bis zu Ohnmachten bey schweren Geburten wegen Straffheit des Muttermundes; er zeigte; dass eigentliche *Wehen* (*pain*) zur Geburt unnöthig seyen u. s. w. Noch viele andere Punkte zählt der Vf. auf, die hier aber anzuführen zu weitläufig werden würde. — Dr. *E. A. Atlee über die medicinischen Kräfte der Monarda punctata* (*Pferde-Münze*). Die Pflanze gehört zur ersten Ordnung zweyter Klasse *Linn.*, wächst in New Jersey, ist sehr aromatisch kampherartig. Der Vf. empfiehlt vorzüglich ihr wesentliches Oel als äusseres Reizmittel. — *Ein Fall von Puerperal-Convulsionen, mitgetheilt* von Dr. *H. Staley.* Die Rettung der Kranken geschah durch wiederholte reichliche Blutentziehungen. — *Ein Fall von sonderbarem Bau des peritonaeum, mitgetheilt* von Dr. *R. Coates.* Leber und Magen lagen wie gewöhnlich, das *omentum* bestand nur aus zwey Falten und war am Magen al-

lein befestigt. Ein grosser Sack mit glatter innerer und äusserer Oberfläche umhüllte alle übrigen Eingeweide und communicirte mittelst einer 4 Zoll weiten Oeffnung mit der allgemeinen Bauchhöhle. — *Ein Fall von Luxatio tibiae nach Vorn, mitgetheilt* von Dr. *B. Spalding*. — *Ein außerordentlicher Fall von Ptyalismus, mitgetheilt* von Dr. *W. J. Macneven*. Der Kranke war durchaus nicht mit Quecksilber behandelt, hatte aber in einer Bettstelle geschlafen, die mit *Spir. terebinth.* und Sublimat gereinigt war, welches man für die Ursache der Krankheit halten könnte; doch zeigten von Hn. *Duffy* angestellte chemische Versuche die Unzulässigkeit dieser Meinung, da der Sublimat nicht durch die Wärme des menschlichen Körpers verflüchtigt werden kann. — *Ein Versuch über die Blausäure, der amerikanischen philosophischen Societät vorgelegt* von den Herren *Duvignau*, Apotheker, und *Parent*, M. D. u. s. w. zu Paris. Die Abhandlung enthält wenig Neues und zerfällt in folgende Kapitel: Geschichte und Entdeckung der Blausäure. Ihr Ursprung und ihre Bildung. Bereitungsarten derselben. Ihre physischen und chemischen Eigenschaften. Wirkungen auf die animalische Organisation. Substanzen, welche sie enthalten. Reine Blausäure. Blausaures Quecksilber. Blausaures Kali. Wirkung der Blausäure auf Vegetabilien. Untersuchung der Körper von Thieren, die durch Blausäure getödtet worden sind. Gegengifte. Wirkungsart der Blausäure auf die thierische Oekonomie. Praktischer Gebrauch derselben.

Vol. III. *Nr. I. Jan.* 1820. — *Bemerkungen über die Lithotomie* u. s. w., von *Granville Sharp Pattison*. Für die Hauptursache des Todes der Kranken nach dieser Operation hält der Vf. Urin-Infiltrationen im *Perinaeum*. Diese könne man verhüten, sagt er, wenn man die *Fascia glandulae prostatae*, die er als Scheidewand zwischen *perinaeum* und Becken gefunden haben will, nicht durchschneide, und darauf gründet er seine Operationsmethode. Jene *fascia* soll von der *basis prostatae* bis zum innern Rande der *rami ossium pubis et ischii* reichen. — *Dr. G. M'Clellan über die chirurgische Anatomie der Arterien*. Für alle Arterien, denen sich nur irgend beykommen lässt, giebt der Vf. ein Verfahren, theils neu, theils nach den bisherigen Regeln, an, wie man sie am besten auffinde und unterbinde, wovon sich nicht gut ein Auszug mittheilen lässt. — *Ein Fall von Puerperal-Convulsionen, die nach der Entbindung eintraten*, von *Dr. F. Strein*. Auch hier ward die Kranke durch reichliches Blutlassen gerettet, obgleich man erst spät ärztliche Hülfe suchte. Das Uebel war offenbar aus starkem Blut-Andrang nach dem Kopfe entstanden. — *Ein Fall von glücklich behandeltem Tetanus*, von Dr. *N. W. Wortington*. Die Heilung geschah durch Anwendung des *Kali causticum* in einiger Ausdehnung über die Nackenwirbel. — Resultat der Leichensection von A. Michel am 15ten August 1819 von Dr. *J. C. Rousseau*; eine blosse Nachricht, dass der genannte A. Michel nicht vergiftet worden sey, die nichts medicinisch Merkwürdiges enthält.

Nr. II. April. — *Dr. Jos. Klapp über die Würmer des Magens*. Sie geben sich zu erkennen durch ein Gefühl von Unbehaglichkeit oder Schmerz in der *regio epigastrica*, welches sich selbst bis zum Rücken, in die Seite und bis in die Schultern erstreckt, durch Durst besonders nach dem Essen, durch einen kurzen trocknen Husten und, wenn sie den *oesophagus* erreichen, durch Kitzeln im Halse. Sie erregen Zufälle wie beym *Hydrocephalus*, Blödsinn, Krämpfe, Fieber aller Art, selbst mit typhosem Charakter. Auch gegen diese Würmer rühmt der Vf. als besonders wirksam das *Ob. terebinthinae* und führt zum Beweise eine Menge von Krankengeschichten an. — *Dr. Ezra Gillingham über die Wirkung des Drucks auf Geschwülste der Brust*. Der Vf. macht auf diess, heutiges Tages sehr vernachlässigte, Mittel aufs neue aufmerksam und erzählt eine Geschichte, wo er einen *fungus* und *tumor* einer allgemein für krebsig gehaltenen Brust durch künstlichen Druck mittelst einer Bandage sehr verkleinerte, so dass man Beides hinterher mit dem Messer sehr leicht entfernen konnte. — *Dr. Joël Lewis über die Wirksamkeit des Kali causticum, auf das Rückgrad applicirt in der Behandlung des Tetanus*. Wieder ein Fall zum Beweise der schnellen Wirksamkeit dieses Mittels. Der Kranke fühlte hier augenblickliche Erleichterung, doch blieb noch lange Zeit Schmerz im Nacken, in der Gegend des Ursprungs und der Insertion des *m. masseter*, Unbeweglichkeit der linken Augenlieder zurück. — *Abriss der venerischen Beschwerden*, von *J. C. Rousseau, M. D.* Der Hauptinhalt dieses Aufsatzes ist, dass kein syphilitisches Gift *sui generis* existire, sondern dass der krankhafte Zustand der Genitalien, unter dem angenommenen Namen *Syphilis*, *a principio* nicht mehr sey als eine Krankheit, entstanden durch eine Schärfe der von jenen Theilen secernirten *fluida* ohne vorhergegangene Infection, dass diese Krankheit aber ansteckend werden könne und nach den Umständen verschiedene Formen annehme. Die sogenannten secundären Symptome der *syphilis*, die sich oft erst nach vielen Jahren äussern (*syphiloid diseases*), hält der Vf. meistens für Folgen des Missbrauchs des Quecksilbers, die aber dessen ungeachtet zu ihrem Verschwinden die Anwendung des Quecksilbers oft nöthig machen. Bey den gewöhnlichen syphilitischen Beschwerden solle der Arzt erst die andern dagegen gerühmten Mittel versuchen und immer das Quecksilber als letztes *refugium* ansehn. Gewöhnlich aber gebe man diess in zu grosser Menge, zu eilfertig, zu lange fortgesetzt und breche dann zu schnell damit ab. Daraus erwüchsen die nachtheiligsten Folgen vielfacher Art. Krankengeschichten zum Beweise der aufgestellten Meinung des Vfs. machen den Beschluss. — *Fall von Verwundung der art. iliaca communis*, von Dr. *Wm. Gibson*. Neben dieser Arterie war auch der Darm verwundet, der an zwey Stellen mit Fäden wieder vereinigt

zwar

werden musste. Die *art. iliaca communis sinistra* ward ober- und unterhalb ihrer Verwundung unterbunden; das linke Bein, Anfangs zwar kalt, bekam noch und nach seine gehörige Wärme wieder. Der wiederholt erlittene Blutverlust indess tödtete den Kranken 15 Tage nach der Operation. Bey der Section fand man die Wände des obern Arterienendes durchaus nicht mit einander adhärirt, die des untern nur theilweise. — *Zwey Fälle von Aneurysmen mit Bemerkungen*, von *Granville Sharp Pattison*. In beiden Fällen waren es Aneurysmen am *Arcus aortae*. Im ersten blieb das Uebel unerkannt; der Kranke starb apoplectisch und erst die Section zeigte die Ursache seiner sechsmonatlichen, für rheumatische gehaltenen Schmerzen am Halse und seines Todes, denn die aneurysmatische Geschwulst hatte durch ihren Druck die *vena transversa*, gebildet durch die Vereinigung der linken *v. subclavia* und *jugularis*, zur Obliteration gebracht. — *Nachricht von dem bösartigen Fieber, welches während eines Theils vom Jahre* 1819 *in den Vereinigten Staaten und Westindien herrschte.* — *Nachricht von dem Fieber, welches während des Sommers und Herbstes* 1819 *in gewissen Theilen von Baltimore herrschte, nebst einigen Bemerkungen über dessen Ursprung und Behandlung*, von Dr. *John Revere*. Diese beiden ausführlichen Nachrichten beweisen, dass das Fieber, wovon hier die Rede ist, das gelbe Fieber war, dass es sich nicht contagiös zeigte, sondern im strengsten Sinne endemisch war, entstanden durch die Ausdünstung faulender vegetabilischer und animalischer Substanzen. Die hier sehr genau angegebene Geschichte des Ausbruchs, der Verbreitung und Beschränkung des Uebels lässt sich nicht gut im Auszuge mittheilen.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Ideen über die Lebenskraft*, besonders in so fern aus ihrer vicären Erscheinung in den einzelnen Theilen und Systemen einige physiologische und pathologische Phänomene erklärt werden können. Von *Karl Sundelin*. 1817. 30 S. 8.

Dünn wie an Papier ist vorliegendes Schriftchen auch an Geist! Der interessante Titel machte Rec. neugierig, und er glaubte um so mehr, etwas recht Concentrirtes und Neues darin zu finden, als der übrigens bescheidene Vf. in der Vorrede von einer grossen Freude spricht, die ihm seine Entdeckung gewährte. „Mangel an Zeit," setzt er sogleich hinzu, „Mangel an Fertigkeit, meine Gedanken in einer systematischen Ordnung vorzutragen, sind Ursachen, dass ich meine Ideen so ziemlich ohne Ordnung, wie sie mir einkamen, niederschrieb." Rec. kann den Vf. damit nicht entschuldigen, und sein Schriftchen wegen dieses Bekenntnisses nicht besser finden. Schien ihm denn die Herausgabe dieser zwey Bogen so unendlich heilbringend für das Wohl der Physiologie, dass er sich nicht die gehörige Zeit nehmen zu können glaubte? Wie wenn das Schriftchen ein Jahr später erschienen wäre? Jenen Mangel an Fertigkeit, die Gedanken klar und systematisch vorzutragen, welche Fertigkeit sich der Vf. hätte zu erwerben suchen müssen, bevor er öffentlich auftrat, findet man nur zu auffallend beym Lesen der Schrift. Da bewegen sich längst bekannte mit neuen und interessanten Ideen im bunten Chaos durch einander, und Rec. gesteht, dass es ihm schwer geworden ist, dem Vf. aufmerksam zu folgen. Von vorn herein nennt er (S. 9) Lebensthätigkeit: „das Erscheinen einer Kraft, welche die *Ursache* des Lebens und der Selbstständigkeit des Organismus ist, die, um in der sichtbaren Welt zu erscheinen, sich eine Menge verschiedener Stoffe als *Substrate* zueignet." Wie aber kommt Hr. S. darauf, Lebensthätigkeit die *Ursache* des Lebens zu nennen, da sie offenbar dessen *Wirkung* ist! Das Wort Substrat ferner ist des Vfs. Lieblingswort, es kommt fast auf jeder Seite vor, und es wäre dagegen nichts zu sagen, wenn der Vf. nicht eben dadurch bewiese: dass er auch hier nicht klar denkt: denn er gebraucht den Begriff *Substrat* in der verschiedensten Bedeutung. So nennt er (S. 10) Nahrungsmittel „die der Lebenskraft zugeführten Substrate," und bald darauf (S. 15) ist ihm das „electrische Princip das feinste Substrat der Lebenskraft!" Die Hauptidee nun, um die sich Alles dreht, ist folgende (S. 10): Im menschl. Organismus erscheint dem Umfange (dem Raume) wie der Dauer (der Zeit) nach eine *gewisse Menge* Lebenskraft. Wenn sie nämlich in einem Theil des Organismus besonders vorherrschend erscheint, so geschieht diess auf Kosten der übrigen, und auch der Dauer nach muss sie wohl begrenzt seyn, weil sonst der Tod nicht möglich wäre. Von der verhältnissmässig gleichmässigen Vertheilung der Lebensthätigkeit (Lebenskraft, Rec.) durch den Organismus nun hängt das Wohlseyn und das Leben ab. Im Gegentheil entsteht Krankheitszustand. Folgt nun eine unbedeutende „Ansicht des Organismus und seiner einzelnen Systeme" nach *Bichat*. Der Vf. entwickelt darauf seine eben gegebene Idee ausführlicher. Aus der „*verhältnissmässig*" gleichmässigen Vertheilung der Lebenskraft fliesst die Erklärung mehrerer physiologischer Räthsel. So kommt der Vf. auf die sogenannten ableitenden Organe. Interessant ist seine (nicht neue) Hypothese, dass die *glandula thyreoidea* das vicaire (vicarirende) Organ für das Gehirn sey, da bey den Cretins sie meist zu einem Kropf degenerirt. Beyläufig entgegnen wir nur dieser Hypothese, dass es so unendlich viele Idioten ohne degenerirte Schilddrüse giebt, dass der Kropf in Gegenden endemisch ist, wo man doch keine Abnormitäten in den geistigen Functionen der Menschen wahrnimmt, dass die Schilddrüse wieder in gegebenen Fällen mit dem Venensysteme zusammen zu hängen scheint u. s. w. — Wenn nun die Lebensthätigkeit in einem System vermehrt wird, weil es abnorm gereizt ward, oder weil es die unterdrückte Thätigkeit eines andern übernahm, oder wenn jene Thätigkeit vermindert wird, aus Mangel an Reiz, so lassen sich daraus manche pathologische Erscheinun-

nungen *erklären*. Namentlich die Krisen. „Ich nehme an," sagt Hr. *S.* (S. 20), „dass die Krisen überhaupt dadurch geschehen, dass die abnorm vermehrte Thätigkeit eines Theils oder Systems auf ein anderes übertragen werde," aber Rec. fragt, ob hiermit das Geheimniss der Krise mehr gelöst sey, als früher? Die krankhafte Thätigkeit in einem Theile soll nach dem Vf. auch qualitativ verändert seyn, daher auch die qualitative Veränderung der vicarirenden Thätigkeit. Wunderlicher noch ist die Erklärung des Typus der intermittirenden Fieber (S. 25). Hr. *S.* hält die intermittirenden Fieber „für eine Krankheit des sympathischen Nerven." Auf diese durch nichts unterstützte hypothetische Prämisse baut er seine Schlüsse! Wenn nämlich die Leitungsfähigheit dieses Nerven, wodurch die Thätigkeit des Assimilationssystems auf das Reproductionssystem übertritt, vermindert wird, (wodurch beweist denn der Vf., dass diess der Fall sey?) so häuft sich die Thätigkeit im *assimil. apparat* an; jener Uebergang soll aber im normalen Zustande am Ende des Tages erfolgen, daher hier nur abendliche Exacerbation. Je schlechter die Leitungsfähigkeit des sympathischen Nerven, desto länger die nöthige Dauer, daher der zwey-, dreytägige Typus u. s. w. „Diese Ansicht," sagt der Vf., „hat dadurch sehr viel für sich — — dass unser *herrlicher Hufeland* bereits eine ähnliche geäussert hat." Rec. bedauert, im Felde der speculativen Forschung weder die *verba magistri* noch eine *Herrlichkeit* (*sic!*) gelten lassen zu können; der Vf. thue diess künftig gleichfalls nicht, sondern er fahre fort in seinem lobenswerthen Streben, und er gewöhne sich vor Allen, klar und logisch zu denken. Der hier ausgesprochene Tadel wird dem Vf. beweisen, wie gern und genau wir seinen Untersuchungen gefolgt sind.

LITERATURGESCHICHTE.

Marburg, gedr. b. Bayrhoffer: *Memoriam viri perillustris Joannis Petri Bucheri, jur. utr. Dr.* etc. etc. Academiae Marburgensis auctoritate et nomine civibus commendat *Car. Franc. Christ. Wagner*, Philos. Dr. etc. 1820. 28 S. 4.

Dr. *Johann Peter Bucher*, Kurhess. Geh. Regierungsrath und Prof. d. Rechte auf der Hochschule Marburg, deren ehrwürdiger Senior er war, verschiedener gelehrter Gesellschaften Mitglied, war zu *Kassel* den 10ten Aug. 1740 geboren und starb den 25sten Apr. 1820 zu Marburg. Auf dem Pädagogium und dem Kollegium Karolinum seiner Vaterstadt bereitete er sich zu den akademischen Studien vor, denen er seit 1757 zu *Göttingen* unter Männern, wie *Hollmann*, *Meister*, *Ayrer*, *Böhmer*, *Pütter*, *Selchow*, *Claproth*, *Beckmann* mit dem unverdrossenen Fleisse oblag, dass aus ihm ein so gründlicher, praktischer und liberaler Publicist werden konnte, für welchen er bis in sein hohes Alter gegolten hat. Die Hofmeisterstelle, welche *Bucher* seit 1760 bey den jungen Grafen *von Bentheim-Steinfurt* bekleidet hatte, bahnte ihm den Weg zur zweyten Professur der Rechte auf dem Gymnasium zu *Steinfurt*, welche er nach erlangter juristischer Doctorwürde zu *Harderwyk* im J. 1763 antrat. Im J. 1771 wurde er nach *Hamm*, und nur ein Jahr später auf die Universität nach *Rinteln* als Prof. der Rechte berufen, in welcher letzten Eigenschaft er, mit Ausschlagung mehrerer ehrenvoller Anträge in das Ausland, ein Vierteljahrhundert mit musterhafter Amtstreue um die jungen Rechtsbeflissenen sich verdient machte, bis er 1798 in gleicher Eigenschaft nach *Marburg* ging. Sowohl hier als in *Rinteln* bedienten sich mehrere Reichsstände häufig seines Rathes und seiner Hülfe bey den vormaligen Reichsgerichten. Noch im J. 1803 zog *Bucher* es vor, statt einem einträglichen Rufe nach *Kassel* zu folgen, lieber mit einem geringern Gehalte zu *Marburg* zu bleiben. So sehr er auch als Greis mit mancherley Körperschwächen, unter denen die allmählige Abnahme des Augenlichtes für ihn die empfindlichste war, zu kämpfen hatte, so liess er sich dadurch doch nicht abhalten, bis kurz vor seinem Lebensziele den juristischen Kandidatenprüfungen beyzuwohnen. *Justi*, des Verewigten würdiger Schwiegersohn, beschliesst die Anzeige seines Todes in einem öffentlichen Blatte mit den Worten: „sanft lächelnd verschied er, als ob er in einem süssen Traume vor Wonne nicht mehr athmen könnte. Seine gründliche Gelehrsamkeit, sein erhabener sittlicher Charakter, seine hohe Menschenfreundlichkeit und sein tiefer religiöser Sinn hatten ihm die allgemeine Achtung und Liebe erworben. Ruhe friedlich, o seltener Mann! *Deinen Tod feyern, heisst: deinem Beyspiele folgen!*" Zu den von *Strieder* (Hess. Gel. und Schriftsteller-Geschichte, Bd. 2. S. 35 ff.) angeführten Schriften von *Bucher* können noch aus dieser Denkschrift *Wagners* hinzugefügt werden: *Der gelehrte Selbstmörder* (f. Hannöv. Beyträge zum Nutzen und Vergnügen. 1759. S. 791 f.); *De juribus S. R. J. Comitum regnantium antiqui stemmatis et insigni inter hos aliosque Comites differentia* (Antrittsrede der Professur zu Steinfurt, 1763); *De diversa homagii in J. R. G. indole, diversisque ejus effectibus*, Diss. (Rintel. 1784); *De functionum publicarum seu operarum territorialium indole finibusque* etc. (Ebend. 1785); nebst mehreren bis 1804 zu Rinteln oder Marburg erschienenen gelehrten Streitschriften und Programmen. Auch befinden sich in den *Materiał. f. alle Theile d. Amtsführung eines Predigers* (Leipz. 1797 f.) manche lesenswerthe Abhandlungen von *Bucher*, z. B. von den Kirchenständen; vom Klingel- (Opfer-) Beutel; die Taufe, nach d. gemeinen, besonders Kursächs. und Hesselkassel. Rechten betrachtet; vom Rechte d. Begräbnisse; rechtliche Anmerkungen über Kirchenvisitationen u. s. w. und in *Justi's Hess. Denkwürdigkeiten*, B. 4. Th. 2. S. 176 f. steht ein Aufsatz von ihm: Etwas von Professoren der Musik. Dagegen fehlen in *Wagner's Memoria* die zwey Dissertationen: *De Philantropia hosti et haeretico haud deneganda* (Steinfurt 1770. 4.), und: *Num moto concursu cursus usurarum sistatur?* (Rinteln 1774.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, der phoronomischen Geometrie und Trigonometrie, von *J. F. Schaffer*. Mit 8 Steintafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Diess Lehrbuch enthält einen umfassenden Vortrag der Arithmetik und Algebra, der Geometrie und ebenen Trigonometrie, welcher ganz für den sich bildenden Mathematiker berechnet ist. Der Verfasser hat es hier unternommen, die Geometrie in ihren Principien neu zu begründen. Er macht der Euklidischen den Vorwurf, dass sie die Formen im Raume nicht als entstehend, sondern als gegeben betrachte, und dass sie gerade durch diese Annahme sich in ihrem Vortrage verwickle, aus Mangel an den nöthigen Beweismitteln, bald vorwärts bald rückwärts schreitend, die Gegenstände in einer nicht systematischen Ordnung vortrage, und Sätze zu den Beweisen solcher Sätze, die mit ihnen in keiner unmittelbaren Verbindung ständen, missbrauche. Auch zeigt er, dass jene Annahme Veranlassung gab, dass die neuern Geometer die Irrationalität, die dem Raume durchaus fremd sey, in die Elementar-Geometrie einführten, und dadurch diese, ihrem Wesen zuwider, zu einer Arithmetik mit Einheiten umbildeten. Die Ursachen aller dieser Mängel der Euklidischen Geometrie findet der Verfasser in der Unzulänglichkeit ihrer Principien, und stellt als Principien für seine *phoronomische* Geometrie den Begriff des Raums mit seinen Abmessungen, den Begriff des Punktes und die Möglichkeit der Bewegung, der Veränderung des Orts, auf. Aus diesen Principien soll sich die Raumwissenschaft in einem strenge systematischen Vortrage entwickeln. Kenner der Mathematik werden wenigstens gestehen müssen, dass die richtige Folge und die genaue Absonderung der Gegenstände, wie man sie in diesem Lehrbuche findet, so wie die Zusammenstellung aller denselben Gegenstand betreffenden Sätze, die in der Euklidischen Geometrie nur einzeln und zerstreut abgehandelt werden können, in einen einzigen Satz, das System des Verfassers sehr empfehlen. Dieser bemerkt noch am Schlusse des Vorberichts, worin das, was hier nur angedeutet werden konnte, vollständig ausgeführt ist: „Ein besonderer Umstand bey meinem Systeme und der Art der Entwickelung desselben ist, dass von demselben der Uebergang zur höhern Analysis, zur Differenzial- und Integral-Rechnung, äusserst einfach ist, wodurch die grosse Verschiedenheit zwischen der niedern und höhern Geometrie, die sonst so sehr auffallend ist, grösstentheils gehoben wird. Die Grundlehren für die höhere Analysis sind in diesem Systeme schon enthalten und bedürfen nur einer näheren Entwickelung; diese werden der Gegenstand eines andern Lehrbuches seyn."

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Euphrosyne,
oder
deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens
für
die Schule und das Haus.
Von
F. P. Wilmsen,
Prediger an der evangelischen Parochialkirche
in Berlin.
Zwey Theile.
gr. 12. 500 Seiten. Engl. Druckpap. Mit 14 illum. Kupfern von Meno Haas.
Sauber gebunden 2 Rthlr. 18 gr.
Berlin, Druck und Verlag von C. Fr. Amelang.

Wenn ein Buch für die Jugend mit der höchsten Reichhaltigkeit wahre Zweckmässigkeit verbindet, und nur solche Stücke enthält, welche zugleich anziehend und belehrend sind, so darf es mit Zuversicht empfohlen werden, besonders wenn es zugleich von dem Verleger durch Hülfe der Kunst trefflich ausgestattet erscheint. Diess alles vereinigt sich bey der Euphrosyne. Neben *historischen Stücken* von ausgezeichneten Schriftstellern, z. B. die Eroberung Constantinopels, Jerusalems, Magdeburgs, Sibiriens, enthält die Sammlung *Schiffbruchs-Scenen*, *moralische Erzählungen*, poetische Stücke (z. B. Kaiser Albrecht's Hund von *Collin*, der dankbare Sohn von *F. Kind*, Joh. Huss von *Freudentheil*, Horatius Cooles und Leonides von *Möller*, Johanna Sebus, Saul und David von *Wetzel*); *naturgeschichtliche Schilderungen* (z. B. die Tigerjagd, das Schlangenmahl); Schilderungen grosser *Naturscenen* (z. B. das Erdbeben in Caracoas, die Höhle zu Castleton, der Aus-

Ausbruch des Vesuvs im J. 1805), und endlich *humoristische* und *satirische Aufsätze* (z. B. der Rabe von *Weisser*, die Bärenjäger von *G. Schilling*, der Geizhals), und da alle diese Stücke zum ersten Male in einer solchen Sammlung erscheinen, und sämmtlich aus Schriften entlehnt sind, welche nicht in die Hände der Jugend kommen, oder von dem Herausgeber für die Jugend bearbeitet worden sind, wie z. B. die Darstellung des Schiffbruchs der Fregatte Medusa, und James Riley's Schiffbruch und Gefangenschaft: so darf dieses Lesebuch wohl ein vorzüglich zweckmäſsiges genannt werden.

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste
von
Ersch und *Gruber*.
Fünfter Theil. *Appellation* bis *Arzilla*.
Mit 6 Kupfertafeln in gr. 4. cartonnirt.
Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch.

Im Laufe des Monats November wird dieser so eben fertig gewordene Theil an sämmtliche respective Subscribenten versendet, und schreitet der Druck und die Herausgabe des *sechsten* Theiles schnell vorwärts. Die vorgedruckte:

„Antwort auf einige Fragen"

bittet man nicht ungelesen zu lassen.

Der Pränumerations-Preis einer jeden Lieferung, von zwey Theilen Text nebst den dazu gehörigen Kupfern, ist *auf fein weiſs Druckpap.* 7 Rthlr 16 gr., *auf Velin-Papier* 10 Rthlr. Sächs.

Zugleich mit dem *fünften* Theile ist eine ausführlichere Ankündigung dieses Werkes erschienen, welche man in allen Buchhandlungen, so wie bey dem Verleger erhalten kann.

Der *erste* Band der *Amalthea*, oder des *Museums* der Kunstmythologie und der bildlichen Alterthumskunde, in Verein mit mehrern Freunden herausgegeben vom Hofrath *Böttiger* in Dresden, ist erschienen, Leipzig, bey Göschen, 1820, XLIV und 366 S. in gr. 8. mit 6 Kupfertafeln, und ist nun geheftet in farbigem Umschlag zu 2 Rthlr. 12 gr. ausgegeben worden. Der Herausgeber, selbst Aufseher einer der ersten Antikensammlungen in Deutschland, suchte durch diese archäologische Zeitschrift eine Lücke in unserer Literatur auszufüllen und einen Vereinigungspunkt für die Forscher und Freunde des bildlichen Alterthums aufzustellen. Es gelang ihm, mehrere durch gleiches Studium mit ihm verbundene Freunde zu Beyträgen zu bewegen; noch viel andere im In- und Auslande werden in der Folge beytreten, von welchen am Schluss des Vorberichts genauere Nachricht ertheilt wird. Da eine eigene Abtheilung den ägyptischen und persischen Denkmälern gewidmet wurde, so findet man hier gleich beym Eingang Bemerkungen von *Spohn* und *Grotefend* über ägyptische Hieroglyphen und persisch-babylonische Cylinder. Mehrere vorher so noch nicht bekannt gewordene alte Denkmale haben hier Erläuterungen erhalten. *Hirt* erklärt ein in Rom wiedergefundenes Relief, die Töchter des Pelias vorstellend; *Levezow* das Marmorbild eines Eros des Knöchelspielers im K. Schloss zu Charlottenburg; *Fr. Jacobs* eine alte Münze in Zankle; *F. Osann* eine in Pompeji ausgegrabene Hermaphroditenstatue. Zwey derselben sind durch beygefügte Kupferstiche erläutert. *Ottfr. Müller* giebt einen Stammbaum der heiligen Tripoden; *Fr. Thiersch* spricht von der wahren Ausdeutung der äginetischen Statuen im Besitz des Kronprinzen von Baiern auf beiden Giebelfeldern. *Hirt* giebt die Geschichte der alten Plastik, *Heinr. Meyer* eine Kritik der alten Denkmale in der Florentinischen Gallerie, *Köhler* warnende Bemerkungen über die Ausgabe der Werke des Visconti, mit einer erläuternden Kupfertafel. Von dem vormaligen Borgianischen Museum in Velletri berichtet als vertrauter Augenzeuge *Heeren*; eine vorläufige Beschreibung der Münchner Glyptothek ertheilt *Schlichtegroll*. Der Herausgeber hat in einer ausführlichen Abhandlung zur Erläuterung des Titels *Amalthea* und eines darauf sich beziehenden als Titelkupfer nachgestochenen Reliefs seine Ideen über den kretensischen Zevs entwickelt, zu mehrern fremden Aufsätzen Zugaben und Belege angefügt, und eine genaue Nachricht von den *Ausgrabungen der* alten Stadt Velleja im Herzogthume Piacenza mitgetheilt. Zur Ostermesse 1821 wird unausbleiblich der *zweyte* Band ausgegeben werden, da die Materialien dazu bereits alle vorhanden sind. Möge das uneigennützige Unternehmen, bey welchem weder Mitarbeiter noch Verleger auf grossen Erwerb rechnen konnten, freundliche Würdigung und Aufmunterung finden. Unser Eifer soll nicht erkalten!

Dr. *Ernst Tillich's*
allgemeines Lehrbuch der Arithmetik
oder
Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann.
Zweyte völlig umgearbeitete und mit einem praktischen Theile vermehrte Auflage.
Von
M. Fr. W. Lindner.
8. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung.
(38½ Bogen.) Preis 1 Rthlr.

(Für Schulen, wenn sie sich directe an die Verlags-Buchhandlung oder an die Maurer'sche Buchhandl. in Berlin wenden und 25 Exempl. und mehr auf einmal nehmen, à 16 gr. Keine andere Handlung gewährt diese Vortheile.)

Der Herausgeber dieses Rechenbuchs hat dafür Sorge getragen, daſs es in seiner jetzigen Form den Hauptbedürfnissen *aller* Schulen, in welchen das Rechnen ein Hauptgegenstand des Unterrichts ist, entspre-

sprechen dürfte. Ein wesentliches Verdienst ist es, dass die von *Tillich* aufgestellte Form des Rechnens mit den bestehenden und bisher üblichen Formen in genauem Zusammenhange gestellt worden, so dass eine Form die andere fördert, ohne deshalb der einen oder anderen auf Kosten der Wahrheit den Vorzug zu geben. Dem zufolge dürfte dieses Rechenbuch zwischen die streitenden Parteyen über den Vorzug der alten oder der neuen Form des Rechnens wahrhaft vermittelnd eintreten.

In letzter Ostermesse ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Krimer, *W.*, physiologische Untersuchungen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Herr Dr. und Prof. *Nasse* veranlasste den Verfasser, diese Untersuchungen, welche mehrere gründliche Arbeiten über die wichtigsten physiologischen Gegenstände enthalten und jeden Arzt angehen, herauszugeben. Statt aller Empfehlung erlaube ich mir, von den 12 darin enthaltenen Abhandlungen nur einige aufzuführen: 1) Versuche und Beobachtungen über die Harnabsonderung. 2) Versuche über die Kraft der Muskeln. 3) Versuche und Beobachtung über die durch Verletzung des Nervensystems entstandenen Störungen der Verrichtung des Körpers. 4) Versuche über das Blut und seine Färbung.

Leipzig, im August 1820. Karl Cnobloch.

Neue Bücher, die in der Sander'schen Buchhandlung in Berlin im Jahre 1819 — 20 erschienen sind.

Cäcilia, die heilige. Geistliche Lieder, Oden, Motetten, Psalme, Chöre und andere Gesänge. 3 Abtheilungen. Querfolio. 8 Rthlr. 12 gr.

Chrestomathie, neueste deutsche, zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 7te Auflage. 8. 12 gr.

Hanstein, Dr. *G. A. L.*, Gott und Vorsehung. Vier Predigten. Eine Weihnachts- und Neujahrs-Gabe. Mit einem Titelkupfer nach Raphael. 12. Brosch. 16 gr.

Heynatz, *J. F.*, ausführliches Rechenbuch, vorzüglich zum Selbstunterricht. 4te Auflage. 8. 16 gr.

Hoffmann, *J. C.*, Abhandlungen technischen Inhalts. 1ste Abtheilung. gr. 8. Enthält neue Ansichten in der Bierbrauerey und Branntweinbrennerey, mit 4 Kupfertafeln. 18 gr.

Jacobson, *L.*, de quinto nervorum pari animalium. 4. Brosch. 14 gr.

Voss, *Julius v.*, Wolfgang und Clara, oder die reindeutsche Erziehungsanstalt. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Weese, Dr. C., de cordis ectopia. Accedunt tabulae aeneae sex. gr. 4. 1 Rthlr. 18 gr.

Werner, *F. L. Z.*, Die Söhne des Thals. *Zweyter* Theil, enthält: Die Kreuzesbrüder. 2te Auflage. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Lichtenstädt, Erfahrungen auf dem Gebiete des Magnetismus. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Damm's Mythologie der Griechen und Römer. 17te verm. und verb. Auflage. Mit 28 Kpfrn. 8. 1820. 1 Rthlr.

Das Sittenbuch für gute Kinder und solche, die es werden wollen. Von *C. Zober*. Gebunden 1 Rthlr. 8 gr.

Elegieen und Arabesken. Freunden des Edlen und Schönen gewidmet. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 gr.

Moritz, *K. P.*, *Kleiner* Briefsteller, oder kurzgef. Anleitung zum Briefschreiben und zu Geschäfts-Aufsätzen verschiedener Art. 3te Aufl. 8. 1820. Geh. 8 gr.

Nöldechen, *D. C. A. v.*, neuer Landwirthschafts-Kalender, oder monatliche Uebersicht aller Arten von landwirthschaftlichen Geschäften u. s. w. 3te Ausg. Mit 9 Kpfrn. 8. 1820. 1 Rthlr. 12 gr.

Klopstock's Oden, mit erklärenden Anmerkungen begleitet, nebst einer Abhandlung über den declamatorischen Vortrag lyrischer Gedichte und einigen damit verwandten Untersuchungen. 8. 1820. 20 gr.

Nelkenbrecher's Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichtskunde, für Banquiers und Kaufleute. 14te von *Schellenberg* neu revidirte und berichtigte Ausgabe. 8. 1820. 2 Rthlr.

Im Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

J. W. Hassfeld, *Reformation der Forstwissenschaft, und die kanonischen Lehren derselben encyclopädisch abgefasst.* 8. 1820. 8 gr.

F. W. Lomler, *Jesus Christus*, oder *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahrs über neugeordnete evangelische Texte.* Ein *Hausbuch zur Verbreitung einer bessern Einsicht in die Geschichte und Lehren unsers Herrn.*

Diese Predigten erscheinen in broschirten Heften. Jedes Heft kostet 6 gr., und enthält eine Zugabe von Beyträgen zur vaterländischen Kirchengeschichte. Das 1ste und 2te Heft ist bereits erschienen.

Von folgender Schrift bedarf es, statt aller Lobpreisung, nur der Anführung der Recension in der Leipziger Literatur-Zeitung:

Kotzebue, Deutschland und Russland. Nebst einem Vorwort an den Herrn Prof. *Krug*. Von *Fr. Schott*. Geb. 16 gr.

„Es giebt Wahrheiten, die nicht oft genug gesagt und der Beherzigung empfohlen werden können. Von dieser Art ist gar Manches, was der Verf. gesagt, und meistens auch gut gesagt hat, wenn gleich bey der jetzt herrschenden Stimmung der Gemüther zu wünschen wäre, dass der Verf. hin und wieder mehr sänftigend als reizend, mehr zutrauend als misstrauend gesprochen haben möchte. Denn leider ist es jetzt nicht

nicht ohne alle Schuld von Seiten der politischen Schriftsteller — dahin gekommen, dass eine freymüthige Rede, die sonst wenig oder gar nicht beachtet worden wäre, leicht als ein Ausbruch, wo nicht böswilliger, so doch leidenschaftlicher Gesinnung angesehen und daher mit Unwillen aufgenommen wird. Wir wollen darum auch in keine weitere Darstellung und Prüfung des Inhalts dieser Schrift eingehen, sondern nur im Allgemeinen bemerken, dass der Verf. des seligen Reinhardt's Aeusserungen über den Zeitgeist sehr glücklich mit denen des Herrn Eylert zusammenstellt — hierauf Kotzebue'n als Dramatiker, Literator und Politiker, also bloss von Seiten seines öffentlichen und schriftstellerischen Charakters, würdigt — wie uns dünkt, nicht ungerecht — und endlich einige Bemerkungen über Deutschland und Russland und ihre gegenseitigen Verhältnisse macht — Bemerkungen, die freylich nur Andeutungen sind, da sich über Alles nicht ganz offen sprechen liess."

Zugleich macht man auf folgendes mit Witz und Laune geschriebenes Schriftchen aufmerksam:

Trost- und Dankworte eines Bürgerlichen an die Hochadligen. Ein Sendschreiben an ihren wackern Sprecher, den Freyherrn *Karl von Lüttwitz*, als Verf. der Schrift: „Ueber Adel und Turngesinnungen;" von *Fr. Gleich.* Geh. 6 gr.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Waller, J., Abhandlung von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe, erschreckenden Träumen und nächtlichen Erscheinungen. Nebst der Heilart dieser lästigen Zufälle. Aus d. Engl. übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *E. Wolf.* Geheftet. Preis 8 gr.

Diese Schrift empfiehlt sich dem Arzte als Monographie über eine bisher weniger beachtete Krankheit, und gewährt auch dem Nichtarzte Belehrung und eine anziehende Unterhaltung. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Frankfurt a. M., im October 1820.

P. H. Guilhauman.

So eben ist bey uns erschienen und für 2 Rthlr. 8 gr. in allen Buchhandlungen zu haben:

Ludw. Schaaff's Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde. Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Theile.

In der vorangesetzten Zueignung hat der Verfasser sich näher erklärt, sowohl über den zweckmässigen Gebrauch dieses Werks, als über die dazu nothwendig gewordene durchgängige Ueberarbeitung desselben. Von unsrer Seite ist für correcten Druck und gutes Papier gesorgt worden. Möge es nun auch dieselbe freundliche Aufnahme finden, deren die *erste* Auflage sich zu erfreuen hatte!

W. Heinrichshofen's Buchhandlung in Magdeburg.

Von *W. Ch. Well's Essay on Dew* wird nächstens eine Uebersetzung vom Hofrath *Horner* in unserm Verlage erscheinen, welches zu Vermeidung der Concurrenz angezeigt wird.

Zürich, im October 1820.

Gessner'sche Buchhandlung.

Rock's Blausäure.

So eben ist bey C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rock's, Dr. *Eduard*, über die Anwendung der Blausäure als Heilmittel in verschiedenen Krankheiten, besonders in der Lungenschwindsucht, krampfhaften Engbrüstigkeit und in dem Keichhusten. Mit einer Vorrede von Dr. *Cerutti.* Preis 16 gr.

Es ist diese Schrift die erste, welche den Namen einer *Monographie* dieses Heilmittels verdient, indem fast alles, was darüber in jeder Hinsicht zu sagen war, erschöpft ist. Sie ist um so wichtiger, je grösser das Ansehn des berührten Gegenstandes in der Medicin und Physik überhaupt bis jetzt schon geworden ist. Die Vorrede des Herrn Dr. *Cerutti* enthält, nächst dem Geschichtlichen der Säure, Belege für ihre Wirksamkeit, als Arzneymittel.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige von Prachtwerken, kostbaren und seltnen Büchern, vorzüglich aus der klassischen Literatur, Archäologie, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte, Jurisprudenz u. s. w.

Eine bedeutende Sammlung hievon, grösstentheils aus der vom Herrn Geh. Reg. Rath *Lösch* dahier hinterlassenen Bibliothek, findet man vorläufig in Nr. 264. des Allg. Anzeigers der Deutschen, mit beygesetzten billigen Verkaufspreisen von mir angezeigt. Ein grösseres Verzeichniss wird nächstens folgen und durch die vorzüglichsten Buchhandlungen zu haben seyn, welche zugleich Bestellungen darauf an mich besorgen werden, wenn man nicht directe sich an mich selbst wenden will.

Ansbach, im October 1820.

W. G. Gassert,
Buchhändler und Antiquar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Die Staats-Polizey in Beziehung auf den Zweck des Staats und seine Behörden.* Von *Friedrich Wilhelm Emmermann*, herzogl.-nassauischem Regierungsrathe. 1819. XXVIII u. 206 S. 8.

Unter allen Wissenschaften ist diejenige der Polizey, im Praktischen vielleicht die ausgedehnteste, in der Theorie noch die unvollständigste und unsicherste. Man ist sogar noch darüber nicht einverstanden, ob sie überhaupt eine eigenthümliche und selbstständige Wissenschaft werden und bilden könne, indem die Polizeygewalt an und für sich kein besondres Object, keinen für sich bestehenden Vorwurf habe, sondern ein wesentlicher Bestandtheil der Ausübung aller übrigen Staatsgewalten sey. Es müsse daher auch nothwendig so vielerley Arten von Polizey geben, als Gegenstände vorhanden sind, mit deren Verwaltung die Regierung zu thun habe, z. B. Kriminalpolizey, Bedienstungspolizey, Kirchen- Gesundheits- Bau-Polizey u. s. w. Wolle man die allgemeinen Regeln, nach welchen die Staatsgewalt sich überhaupt bey der Ausführung aller dieser verschiedenen Obliegenheiten und Gegenstände zu benehmen habe, zusammenstellen und unter einem allgemeinen Gesichtspunct zusammenfassen; so erhalte man dadurch doch immer nur ein Abstract ohne Leben und ohne eigentlichen Gegenstand. Um deswillen könne die Kenntnis und Erkenntniss jener Regeln wohl eine Kunst, aber keine Wissenschaft seyn. — Diese Ansicht ist indessen in zwiefacher Hinsicht unrichtig. Denn einmal, gesetzt auch, dass die Polizeywissenschaft nur die Regeln für die Form des Verfahrens enthielte, hörte sie darum noch nicht auf, eine selbstständige Wissenschaft zu seyn. Die Logik beschäftiget sich ebenfalls nur mit der Form des Denkens, ohne sich um die Gegenstände desselben zu kümmern; und die reine Mathematik lehrt die Verhältnisse der Grössen, die in ihrer mathematischen Reinheit nirgends existiren. So könnte auch die Polizeywissenschaft in ihrem Wesen eine absolute und bloss formale Wissenschaft, aber mit mehrern, nach den Hauptgegenständen eingetheilten, angewandten Theilen seyn. — Es ist aber auch unrichtig, dass die Polizeygewalt des Staats nicht eine für sich bestehende, und eben deswegen in dem Organismus des Staats besonders darzustellende, Verrichtung der Regierung sey. Denn etwas ganz anders ist es, ob bey der Organisation der Staatsverwaltungsbehörden die Ausübung einzelner Theile der Polizeygewalt zweckmässig denjenigen Verwaltungsbehörden zu übertragen ist, welche dazu die erforderlichen technischen Hülfskenntnisse besitzen und die beste Gelegenheit zur Beobachtung der betreffenden Vorfälle haben, wie z. B. im Preussischen die Justizbehörden die Collateralstempelgefälle zu beaufsichtigen haben, ohne dass letztere darum zu den Justizsachen gerechnet werden dürfen. Etwas ganz anders ist, das Wesen, die Natur, die Bedingungen und die Grenzen der Polizeygewalt und ihrer Ausübung im allgemeinen festzustellen und das dazu am meisten schickliche Organ zu gestalten. Alle Staatsgewalt kann nur aus formellen Gründen in wesentlich verschiedne Zweige getheilt werden, und aus der verschiedenen Anwendung auf materiell unterschiedene Gegenstände kann nie eine wesentliche Unterscheidung abgeleitet werden. Um deswillen muss alle Staatsgewalt in die gesetzgebende und ausübende, und die letztere wiederum in die richterliche und verwaltende nothwendigerweise zerfallen. Da aber der Staat ein collectiver Begriff ist, welcher sowohl die untheilbare Gesammtheit, als die theilbare, in sich begreift; so kann es die Verwaltung entweder mit jener oder mit dieser zu thun haben. Denn der Staat ist sich nicht an sich selbst Zweck, sondern sein unmittelbarer Zweck muss die Individuen angehen, aus denen er zusammengesetzt ist und in welchen seine Realität beruht. Aber mittelbar wird er sich selbst Zweck, weil seine eigne Erhaltung und Wohlbefinden das unerlassliche Mittel zur Erreichung jenes Endzweeks sind. Hieraus ergiebt sich sogar das Rangverhältniss und die innere Hoheit der verschiedenen Verwaltungszweige, indem diejenigen, welche den unmittelbaren Zweck zum Gegenstande haben nicht von denjenigen beeinträchtiget werden dürfen, die nur mittelbar darauf hinwirken. Derjenige Zweig der Staatsverwaltung nun, welcher sich mit der Erfüllung des Staatszwecks für alle und jede Staatsbürger, als der aus Individuen zusammenbegriffenen Gesammtheit, so wie umgekehrt der Einwirkungen und Unternehmungen der Individuen auf jenen Zweck, beschäftiget, und das Geschäft hat, einmal zu verhindern, dass nichts jenem Endzweck zuwider im Staate geschehen könne, demnächst aber durch Benutzung der Gesammtkraft eben denselben Zweck zu befördern, wo er durch die Einzelnen gar nicht oder minder gut verwirklicht werden kann, das eben ist die Polizeygewalt. Diese unterscheidet sich hierdurch sonach wesentlich von allen den

den übrigen Zweigen der Staatsgewalt, welche die Verwaltung derjenigen Staatsangelegenheiten zu besorgen haben, in denen der Staat als eine untheilbare Gesammtheit, als eine Einheit, erscheint, und welche entweder die inneren oder äusseren Verhältnisse desselben angehen und in die Departements des Innern, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges zerfallen. Für die Beurtheilung der angezeigten Schrift schien es unumgänglich nöthig, diess vorauszuschicken, um solche von einem sichern Standpuncte aus und mit klarem Auge betrachten zu können. Denn dieselbe gehört unstreitig zu den bedeutenderen Werken über den in Rede stehenden Gegenstand. Auch der Vf. betrachtet die Polizey als einen eigenthümlichen und selbstständigen Zweig der Staatsverwaltung. Um aber dessen Natur und Grenzen vollständig und genau zu bezeichnen, hat er es für nöthig erachtet, solche aus dem Endzwecke des Staatsverbandes überhaupt und aus der dadurch bedingten Organisation der sämmtlichen Verwaltungsbehörden abzuleiten, und damit zugleich ihre Verschiedenheit und ihre Wechselwirkung mit allen übrigen Theilen des organischen Staatskörpers darzuthun. Unstreitig ist diess der einzig richtige und sichere Weg, zur Gewissheit und klaren Einsicht zu gelangen. Indessen hätte für diesen Zweck der Vf. nicht so ins Einzelne der Maschinerie der Staatsverwaltung eingehen, und sich über die sämmtlichen übrigen Zweige derselben nicht so weit auslassen dürfen, als geschehen ist. Denn eben diese Einleitung nimmt den ganzen dritten Theil des Buches ein. Gleichwohl wird der Leser auch bey dessen Durchlesung nichts verlieren, sondern grösstentheils sehr richtige Unterscheidungen und mehrere Bemerkungen von praktischer Gediegenheit antreffen. So ermahnt der Vf., S. 7 „besonders hüte man sich bey Wegschaffung von Missbräuchen in der Verwaltung, das was geschehen soll, lange voraus anzukündigen, um nicht den offnen oder geheimen Widerstand aller derjenigen, welche bey dem Bestehenbleiben, mittel- oder unmittelbar Vortheil hatten, dagegen zu erregen. Daher begrabe man diese Missbräuche ohne geräuschvolles Leichengepränge und knüpfe das Neue an das Alte so an, dass heterogene Theile nicht neben einander bleiben und sich zerstören." Sehr richtig ist S. 14 der eigentliche Charakter des Pressunfugs darein gesetzt worden, dass nur da, wo der Thatbestand eines im Gesetze definirten Verbrechens durch das Mittel der Presse erfüllt worden ist, von einer Bestrafung die Rede seyn; keineswegs aber das, was der Regierung nicht wohlgefällig ist, auch von ihr verboten werden dürfe. Treffend ist S. 57 die Erklärung der Nationalökonomie als der Metaphysik der Anwendung menschlicher Betriebsamkeit zur Erwerbung und Erhaltung der materiellen Güter des irdischen Lebens. Nicht minder gegründet ist, was S. 60 gegen die ökonomistischen Vortheile der Zerschlagung und Abbauung der Dörfer eingewendet wird, dass die dadurch gelähmte Polizey, erschwerte Nationalbildung und gehemmter Umgang der Familien, und überhaupt der Menschen unter sich viel höhere Rücksichten sind, bey deren Abwägung man nicht vergessen darf, wie viel mehr Werth das Geistige vor allem Irdischen hat.

Dahingegen stösst man hin und wieder auch auf Behauptungen, die unmöglich unterschrieben werden können. So hat zwar der Vf. S. 15. Nr. 10 das Petitionsrecht als eins der natürlichen Staatsbürgerrechte anerkannt, dennoch S. 17 den Bürgern die Befugniss, solches collectiv auszuüben und Adressen einzureichen, absprechen wollen, weil das Recht der Repräsentation nicht usurpirt werden dürfe. Verwandelt sich denn durch die Uebereinstimmung der Wünsche Mehrerer, nach Inhalt, Zeit und Ort, die Petition in einen repräsentativen Beschluss? Ist es nicht die Sache des Staats, auch für die Ausübung des Petitionsrechts, solche Formen vorzuschreiben, dass er derselben ruhig zusehen kann? Dass der Vf. überhaupt von der wahren Beschaffenheit der Repräsentativ-Verfassung keine vollkommen deutliche und gründliche Vorstellung habe, ergiebt sich daraus, dass er (S. 21) den gesetzgebenden Körper zum *Gegensatz des Regenten*, und (nach S. 27) die *Volksrepräsentanten* zu *Miteigenthümern des Rechts der Gesetzgebung* macht. Diese Vorstellung von einem Gegensatze zwischen Regenten und Volk, und von der Theilung der Gewalten, deren Inbegriff die Souveränität eben ausmacht, ist die *irrigste und verderblichste*, welche es geben *kann, und welche schon so unendlich viel verderbliche Folgen gehabt hat*. Regent und Volk können nie sich vernünftigerweise im Gegensatze befinden. Die Gesammtheit des Volks unter einem allgemeinen, und in der Ausführung unwiderstehlichen, Willen zum möglichen Nebeneinanderbestehen der Zwecke Aller, das ist der Staat, und das Organ dieses allgemeinen und executiven Willens, das ist der Regent. Wie der Wille in jeder Person aber nur ein einziger seyn kann; so kann derselbe auch im Staatskörper nicht das Ergebniss mehrerer Theilseelen desselben seyn. Es kann nicht mehrere Theilnehmer an dem souveränen Willen geben. Wie aber im einzelnen Menschen der Wille die Frucht der Vorstellungen *ist*, welche Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft zusammengestellt haben; so muss auch im *Staate der* Entschluss erst das Resultat der sorgfältigen Erwägung aller derjenigen Interessen seyn, die dadurch betroffen werden. Die Verfassung aber muss die Organe bestimmen, welche diese Vorstellungen zu machen und dem Souverän vorzulegen haben, so wie die Form, in der solches geschehen soll und welche der Regent unverbrüchlich befolgen muss, weil ohnediess sein Entschluss gar nicht als allgemeiner Wille im Staate, sondern als seine persönliche Willkür gelten würde. Das Volk, als solches, kann nie zugleich Regent seyn; mithin können auch *die* Repräsentanten des ersteren nicht Theilnehmer der wesentlichen Eigenschaften des Letztern seyn. Die Souveränität steht ganz und ungetheilt dem Regenten zu; aber die Repräsentativ-Verfassung bestimmt die

die unerlaſsliche Form der Aeuſserung der geſetzgebenden Gewalt. Schon hieraus widerlegt ſich die Behauptung, (S. 22) daſs jede Conſtitution nur octroirt werden könne, hinlänglich. Im Gegentheil gehört es zum Weſen des Staats abſolut nothwendig, daſs die Form der Aeuſserung und Erkennung des Allgemeinen Willens durch gegenſeitige Uebereinkunft, gleichviel ob ausdrückliche oder ſtillſchweigende, feſtgeſtellt ſey, weil auſserdem nur ein unverbindlicher und zum Widerſtande berechtigender, Zwang den Gehorſam zu Wege bringen könnte. Ebenſo unwahr iſt die Behauptung (S. 53) daſs das Collectivum der Staatsgeſellſchaft nur Rechte, aber keine Pflichten gegen die dazu gehörigen Individuen habe. Das ganze Recht und alle Befugniſſe des Souveräns entſpringen vielmehr nur aus der übernommenen Pflicht der Verwirklichung des Staatszwecks. Aber auch beſondre Pflichten kann die Geſammtheit gegen Einzelne aus beſondern Rechtsgeſchäften überkommen, z. B. aus Lieferungscontracten. Der Vf. ſelbſt verweiſt (S. 67) mit Recht das Urtheil über ſtreitige Befolgung der Finanz- und Polizeygeſetze an die Juſtizbehörden.

Ueberhaupt iſt ſehr Vieles von dem, was über Juſtizeinrichtung vorgetragen worden iſt, irrig und verkehrt. Dieſer Abſchnitt iſt der ſchwächſte im Buche und zeigt eine nur oberflächliche Bekanntſchaft mit der Sache. Dahin gehört die vorgegebene Entbehrlichkeit eines öffentlichen Anklägers bey den Kriminalproceſſen, dagegen die Zuläſſigkeit der Kaſſation der Erkenntniſſe auf Inſtanz des Staatsprocurators. Dahin gehört die Trennung der Civil- Kriminal- und freywilligen Gerichtsbarkeit in der Conſtituirung der dazu erfoderlichen Behörden; ſo wie die Theilung der Kriminalerkenntniſſe bloſs in zwey Beſtandtheile, und die Beurtheilung des einen derſelben durch die Jury. Dahin gehört endlich die Behauptung, daſs der Civilrichter die Unterſuchung der Thatſachen, worauf das Erkenntniſs gegründet werden ſoll, nur leiten, nicht ſelbſt führen müſſe. Das kommt aber daher, daſs auch der Vf. noch die dürftige Vorſtellung hegt: die zu fällenden Urtheile und deren Execution ſeyen der Endzweck aller Juſtiz; da doch die Verwirklichung des Rechts im Staate ihr eigentlicher Beruf iſt, wofür das Abfaſſen der Erkenntniſſe ſelbſt nur ein Mittel iſt, und dem die Gerichtsbehörden gewiſſenhaft zu genügen nicht vermögen, wenn ſie die Proceſſe nicht ſorgfältig inſtruiren.

Wenden wir uns nun zum Hauptgegenſtande der Schrift. Wahr und richtig iſt der Endzweck des Staats: in der möglichſten Entwickelung des menſchlichen Daſeyns aller Individuen durch die Hülfe der Kräfte der Geſammtheit, angegeben. Daſs ſolches unter Anerkennung des Sittengeſetzes geſchehen müſſe, ja nur geſchehen könne, hätte nicht brauchen in die Definition aufgenommen zu werden, da ſich ſolches von ſelbſt verſteht. Mit edlem Unwillen eifert deshalb der Vf. gegen die ſogenannte höhere, und die mit ihr verbundene geheime Polizey, und zeigt, daſs die letztere, weil ſie dem Sittengeſetze entgegen iſt, die erſtere aber, weil ſie ſich keiner Form ihrer Wirkſamkeit unterwerfen will, da doch jede Staatsgewalt nur in geſetzlicher Form thätig ſeyn darf, gar nicht unter den rechtlichen und wiſſenſchaftlichen Begriff der Polizey untergeordnet werden kann. Treu und ſprechend ſchildert derſelbe (S. 88) die nachtheiligen Folgen der Ermangelung eines richtigen Begriffes von der Polizey und ſchwankenloſer Grundſätze oder vielmehr des Handelns ohne Grundſätze, in einer langen Reihe von Miſsgriffen in dem, was die Polizey ſich bisher zu thun erlaubt hat. Nach dem Vf. iſt die Polizey „die ſelbſtthätige Staatsgewalt, welche die Sicherheit der collectiven Geſellſchaft nach den Geſetzen des Staats im Innern zu erhalten, den durch Menſchen oder aus Natur-Ereigniſſen drohenden Gefahren vorzubeugen und die geſtörte Ordnung herzuſtellen hat." Unter Sicherheit will der Vf., in der weitern Analyſe der Begriffsbeſtimmung, die Nichtbeeinträchtigung der Ruhe, Ordnung und äuſseren Achtung der Sittlichkeit verſtanden wiſſen. So weit ein Jeder ſich ſelbſt gegen bösliche Unternehmungen ſchützen kann, ſoll derſelbe nach dem Vf. auf den Beyſtand der Staatspolizey keinen Anſpruch haben, daher nur die Sicherheit der collectiven Geſellſchaft ihr Vorwurf ſeyn könne. Endlich bevorwortet er, daſs durch die Verpflichtung der Polizey, nach den Geſetzen des Staats zu verfahren, ihr nicht die Befugniſs zu eignen Anordnungen habe abgeſprochen werden ſollen. Vielmehr ſey ihr dieſe unentbehrlich, weil keine Geſetzgebung vorherzuſehen vermöge, wodurch die öffentliche Sicherheit gefährdet und wie ſie, nach Zeit- und Ortsverſchiedenheit, erhalten werden könne. Nur müſſen alle Polizeyverordnungen in Gemäſsheit beſtehender Geſetze erlaſſen werden.

Selbſt mit dieſen Erläuterungen dürfte indeſſen wohl ſchwerlich die gegebene Definition für genügend und erſchöpfend geachtet werden. Fürs erſte fällt ſogleich in die Augen, daſs dadurch die ganze Wohlfahrtspolizey aus dem Gebiete der Staatspolizey ausgeſchloſſen, und dieſe lediglich auf die Sicherheitspolizey beſchränkt worden iſt. Dieſs iſt allerdings die Abſicht des Vfs., welche er geradezu ausſpricht, indem nach ihm Bequemlichkeit, Wohlſtand, Schönheit und Vermögen um deswillen nicht zur Staatspolizey gehören, weil ſie überhaupt nicht im Zwecke des Staatsverbandes liegen; moraliſche Bildung und Erwerbserleichterung aber um deswillen nicht, weil damit andre Verwaltungszweige ſchon beſchäftiget ſind, die nach ganz andren Grundſätzen zu Werke gehen; endlich alle Vorſorge für die Selbſterhaltung und alle Abwendung der ſelbſtbereiteten Gefahren um deswillen nicht, weil der mächtige Trieb der Selbſterhaltung bey allen Individuen die Einmiſchung des Staats ganz entbehrlich mache. Ohne hier uns auf die Unterſuchung einzulaſſen, in wie weit ein Menſch, der ſich ſelbſt abſichtlich beſchädigen und namentlich unerlaſsliche

Pflich-

Pflichten gegen sich selbst verletzen will, als seiner Vernunft nicht mächtig, unter die Vormundschaft des Staats zu stellen ist, wird es genügen, überhaupt bemerkbar zu machen, einmal dass die obige Definition alle und jede Vormundschaft ausschliesst, welche doch nichts anderes als eine polizeyliche Veranstaltung ist, und zweytens, dass die Frage, in wie weit der Einzelne sich selbst vor Gefahren zu schützen vermag, nur einer relativen Beantwortung fähig ist, mithin schon um deswillen keinen Bestandtheil einer absoluten Begriffsbestimmung abgeben kann. Warum die Polizey, insofern sie aus der Nationalökonomie, dem Religionscultus oder der Pädagogik hinreichende Veranlassung enthält, sich thätig zu zeigen, nach andren Grundsätzen als sonst, und namentlich anders als bey der äusseren Achtung des Sittlichen, vorzuschreiten habe, ist nicht einzusehen. Endlich wird sich Niemand einreden lassen, dass die Polizey, welche für Strassenreinigung und Strassenerleuchtung sorgt, neben den Landstrassen Ruhebänke setzen lässt, auf Entdeckungsreisen ausschickt, Prämien auf Erfindungen setzt, Kranken- und Armenhäuser erbaut, und bey einer Hungersnoth den Dürftigen Brot reicht, die Grenzen ihrer Befugnisse und des Staatszweckes überschreite. Im Gegentheil wird alle Welt sich über die Nachlässigkeit der Polizey beschweren, wenn sie sich um jene, und ähnliche Dinge nicht kümmern wollte. Es hilft zu gar nichts, Theorien aufzustellen, welche mit aller Erfahrung, mit der allgemeinen Meinung und mit dem, wenn gleich nur dunkel erkannten, Bewusstseyn der Regierungsobliegenheiten im direkten Widerspruche stehen. Wenn die Ausbildung der Menschheit überhaupt der Zweck des Staats ist; wenn die Erfüllung dieses Zwecks im Staate nicht bloss negativ, sondern auch positiv erreicht und befördert werden soll, weil eine blosse Negation sich nicht mit dem Wirken eines organischen Lebens vertragen würde; wenn der Mensch ein geistig-sinnliches Wesen ist, und seine sinnlichen Bedürfnisse in vielfacher Hinsicht nur unentbehrliche Mittel zu seiner geistigen Ausbildung sind; wenn endlich der Bestand und die Macht des Staats selbst auf der Vermehrung aller der irdischen Güter der gesammten Unterthanen beruht, welche zusammengenommen die Masse der Staatskräfte bestimmen: so kann durchaus Nichts, was der Gegenstand des Strebens eines vernünftigen Menschen seyn kann, ausser dem Zwecke der Menschheit, mithin auch nicht ausser dem Zwecke des Staats liegen, folglich auch der Polizeygewalt desselben nicht fremd seyn. In wie weit das Staatsrecht ihr gestatte, die Autonomie der Unterthanen zu beschränken, und wie weit die Staatsklugheit ihr erlaube, der Vorsorge und Thätigkeit der Individuen vorzugreifen, das gehört in die Untersuchung über die formalen Grenzen und die Bedingungen ihrer Wirksamkeit, aber nicht in die Angabe der wesentlichen Merkmale des Begriffes der Polizey. So oft man sich verleiten lässt, in diese Begriffsbestimmung benannte Gegenstände ihrer Wirksamkeit, affirmativ oder *negativ*, aufzunehmen, muss man unvermeidlich in Widersprüche *in adjecto* verfallen. Da der Staat das ganze Leben der ihm angehörenden Menschen umschliesst; so kann auch der Staatshoheit Nichts aus dem Leben fremd seyn, und das Gebiet der einzelnen Staatsgewalten, in welche die Hoheit nur formell getheilt ist, muss ebenfalls alle Gegenstände des äusserlichen Lebens und Beysammenseyns der Unterthanen in sich fassen. Nur das Staatsrecht, welches Achtung vor der Autonomie gebietet und die Staatsklugheit, welche der Regierung verbietet, sich in Dinge zu mischen, die den Einzelnen überlassen besser gedeihen, können und müssen die Wirksamkeit einer jeden Staatsgewalt, also auch der *Polizey*, *Schranken* setzen. Der Vf. sagt selbst vollkommen richtig: (S. 110) „dass die Polizey keine besondren Objecte ihrer Wirksamkeit habe, sondern sich auf alle beziehe, wenn auf sie ihr Zweck angewendet werden muss." Wenn hiernach die vom Vf. angegebene Begriffsbestimmung, in logischem und realem Betrachte, als mangelhaft sich darstellt; so folgt doch daraus nicht, dass seine übrigen Untersuchungen verwerflich und nutzlos wären. Im Gegentheil ist, was von ihm über die Bedingungen der Wirksamkeit der Polizey, und über ihr Verhältniss zu den übrigen Staatsgewalten, gesagt worden ist, obgleich nicht erschöpfend, doch sehr beherzigungswerth.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 19. Junius st. zu Zweybrücken *Georg Christian Ludw. Lindenmeyer*, Rath bey dem dasigen Oberappellat. Gericht des Rheinkreises, von dem 1803 eine Gedicht-Sammlung erschien.

Im August starben noch zu Stockholm der Prof. *And. Sparrmann* ein Zögling Linné's, Vf. einer bekannten Reise nach den Vorgeb. der guten Hoffnung u. f. w. im 73. J. f. A. und der schwedische Alterthumsforscher *Tham*, der auf seinem Gute Dagsnay in Westgothland eine bedeutende Sammlung nordischer Denkmäler angelegt hat, im 83. J. f. A.

Auch st. in diesem Monate zu Paris der durch Lustspiele und andere belletrist. Arbeiten bekannte Chev. *Louis Guill. Bern. Etienne Vigée*, Vorleser des Königs, 65 Jahre alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Die Staats-Polizey* — — von *Friedrich Wilhelm Emmermann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Absicht der Eintheilung der Polizey wird der Vf. wiederum sich selbst ungetreu, wenn er die Eintheilung nach den Gegenständen überhaupt verwirft, gleichwohl nachher S. 128 selbst nicht umhin kann, eben diese Eintheilung zu verfolgen. Diess kommt daher, dass der Vf. den absoluten (reinen) Theil der Polizeywissenschaft nicht von dem angewandten Theile derselben unterschieden und gehörig gesondert hat. So wenig in den Begriff objective Beziehungen gehören, so unentbehrlich sind die letzteren, sobald von einer Aeusserung der abstracten Gewalt im praktischen Leben die Rede ist. Denn das Leben existirt überall nur in bestimmten Formen, und an diese muss sich das Abstrakte anschliessen und verbinden, um mit ihnen ins Leben zu treten, wie die Mathematik zeigt. Bevor aber die Anwendung auf irgend einen Gegenstand geschehen kann, müssen die allgemeinen (formalen) Regeln und Gesetze für alle und jede Anwendung aufgefunden und festgestellt werden, wie sie aus dem Begriffe der Polizey, ihrem Verhältnisse zu den übrigen Staatsgewalten und dem Zwecke des Staats sich ergeben. Die wissenschaftliche Entwickelung dieser Regeln macht den allgemeinen Theil der Polizeywissenschaft aus. Für diesen ist die von dem Vf. gewählte Eintheilung entsprechend, indem er die Thätigkeit der Polizey betrachtet, je nachdem sie die Gefahren für die innere Sicherheit verhütet, Vorkehrungen gegen den Ausbruch derselben trifft, bey dem unzuverhütenden Ausbruche sich thätig zeigt, und endlich Ruhe und Ordnung wieder herzustellen bemüht ist. Dass der Vf. eine höhere Eintheilung nicht gemacht hat, je nachdem die Polizey bloss negativ, oder positiv wirksam ist, folgt von selbst aus seiner, schon gerügten, Beschränkung des Wirkungskreises der Polizey. Es giebt aber ganz verschiedne Ansichten und Regeln für den Fall, dass die Polizey nur die Störung des Staatszweckes durch die Unterthanen zu verhindern strebt, und wiederum für den andern Fall, wo sie bemüht ist, die Erreichung des Staatszweckes für die einzelnen Unterthanen durch Benutzung der Gesammtkraft zu befördern. In Absicht des letzteren muss natürlich diese Schrift ganz stillschweigen. In Absicht des ersteren aber zeichnet sie sich vor den allermeisten aus.

Als eine unerlässliche Bedingung der Wirksamkeit der vorkehrenden Polizey stellt der Vf. vor allen Dingen eine hohe Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Gefahr auf; mithin eine gute Semiotik, eine zureichende Kenntniss der Zeichen künftiger Ereignisse und der Krankheiten des moralischen und bürgerlichen Lebens. Er fodert, dass jede drohende Gefahr, sobald sie entdeckt wird, und wo möglich in der Geburt, erstickt werde; und dass die Polizey die Mittel, den Gefahren zu begegnen, stets in Bereitschaft halte. Gründlich nimmt er gegen *von Sonnenfels* die Parteyen im Staate, welche bloss aus intellectueller Verschiedenheit hervorgehen, in Schutz, so wie die Pressfreyheit. Dass das Schlittschuhlaufen an gefährlichen Stellen nicht verboten, sondern nur davor gewarnt werden dürfe, weil diess hinreiche, den eignen Lebenstrieb Aller zu erwecken, möchte dem Vf., wenn sein Sohn, der Warnung ungeachtet, ertrunken wäre, wohl kaum mehr einleuchten. Eben diess ist über die blosse Warnung vor Betrügereyen, namentlich Verfälschungen, zu erinnern. Hingegen folgt derselbe in der Materie von der Hungersnoth vollkommen richtigen Ansichten, bis auf den einzigen Umstand, der gar nicht berührt ist: wie die unberechenbaren Uebel zu verhüten sind, welche bey eintretender Theurung in der Zwischenzeit, bis Hülfe herbeygeschafft werden kann, für die ärmere Volksklasse entstehen, zu verhüten sind? Wie der Vf. die Rettung der Scheintodten, die er mit Recht den Polizeygeschäften zuzählt, unter die Sicherung vor Gefahren der collectiven Gesellschaft klassificiren will, möge er selbst nachweisen. Eben diess gilt von der Verheimlichung der Schwangerschaft und dem Schutz der Schwangern. Eben so muss es auffallen, wie willkürlich es sey, wenn der Vf. zwar die ansteckenden Krankheiten der Menschen der Vorsorge der Polizey unterwirft, die Viehseuchen aber davon ausschliesst. In dem Kapitel über die Wirksamkeit der Polizey nach schon erfolgtem Ausbruche der Störung der allgemeinen Sicherheit giebt der Vf. zwar zu, dass die Polizeybehörden in die Nothwendigkeit kommen können, ihre Zuflucht zu ausserordentlichen Mitteln nehmen zu müssen. Die so wichtige nähere Untersuchung dieser schwierigen Aufgabe, unter welchen unerlässlichen Bedingungen und bis zu welcher Grenze solches nur gestattet seyn könne, ist der Vf. aber schuldig geblieben, was sehr zu bedauern ist, da es gerade hierüber sicherer Regeln am meisten bedarf.

Der letzte Abschnitt des Buches, von S. 179 ab, beschäftiget sich mit der Praxis der Polizey. Wer wollte dem Vf. nicht darin beystimmen, dass blosse Geschäfts-Routine eben so wenig taugliche, dirigirende Polizeybeamten liefern könne, als ein noch so reichhaltiger Gedächtnisskram von Polizeygesetzen; sondern dass gründliches Studium der Polizeywissenschaft in ihren allgemeinen Grundsätzen, nicht minder der einschlagenden Hülfswissenschaften, hierzu unentbehrlich sind. Der Staat aber hat die grösste Auffoderung, nicht nur den künftigen Polizeybeamten die Gelegenheit zu verschaffen, sich solchergestalt auszubilden, sondern auch darauf zu sehen, dass sie ohne den Ausweis theoretischer und praktischer Ausbildung nicht ins Amt kommen. Allerdings ist nicht zu leugnen, dass überall auf die erstere, gerade bey den Polizeybeamten, viel zu wenig gehalten worden ist. Keineswegs aber kann dem Vf. zugegeben werden, dass diese wissenschaftliche Ausbildung nur den höheren Staatsbeamten in den Landescollegien nöthig sey; dagegen von den Lokal-Polizeybeamten entbehrt werden könne. Sie ist unbedenklich allen Polizeybeamten unentbehrlich, von deren eigner Entschliessung die zu nehmenden Maassregeln, die Anwendung der polizeylichen Vorschriften, und die Behandlung der Staatsangehörigen in Gemässheit derselben, abhängig ist. Alles dieses kommt aber den Dirigenten und Decernenten der Lokal-Polizeybehörden öfter und allgemeiner vor, als den Mitgliedern der Landeskollegien, die wenigstens selten auf der Stelle, ohne Ueberlegungszeit und unter dem störendsten Andrange, einen Entschluss zu fassen brauchen. Vorzüglich lobenswerth ist die Ausführung des Vfs. über die Exemtionslosigkeit der Competenz der Polizey, so wie des Unterschiedes zwischen Polizey und Disciplin, welche letztere auf dem Unterwürfigkeitsverhältnisse, oder auf Statuten von Korporationen allein beruhen kann. Gleiches Lob gebührt der Darstellung des Instanzenzuges und der Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit ihres Verfahrens. „Verschwiegenheit in Geschäften ist etwas ganz anderes, als Verbergung der Absichten und Grundsätze" — und Vollziehungen derselben. Ebenso ist es sehr wahr, dass die Thätigkeit der Polizey im Handeln, nicht im Schreiben sichtbar werden, und jenem nicht durch dieses die Zeit weggefressen werden müsse, was jedoch der Gründlichkeit und Vollständigkeit der von der Polizey aufzunehmenden Skrutinien nicht im Wege stehen dürfe. Aber hierbey wäre nun wieder zu wünschen gewesen, dass der Vf. auf die Verschiedenheit der praktischen Polizey von der Kriminal-Justiz, auf die Begrenzung der Verrichtungen beider und auf ihre Verbindung weit tiefer eingegangen wäre, als geschehen ist. Die von ihm angegebne Regel: „dass die Untersuchung der Justiz alsdann zu überlassen sey, wenn der Thatbestand genau aufgeklärt und die vorhandenen Anzeigen gegen den Thäter möglichst vollständig gesammelt worden seyen;" ist weder ausreichend, noch richtig. Das Amt der Justiz tritt mit dem Augenblicke des Vorhandenseyns einer verpönten Handlung in Wirksamkeit, und die Polizey hat nur, in Abwesenheit der Justiz, die Verdunkelung des Thatbestandes und der Beweismittel zu verhüten. Wenn aber auch die Justiz schon die Untersuchung übernommen hat, so hat darum die Verpflichtung der Polizey für die Entdeckung und Bestrafung der Verbrechen und Vergehen zu sorgen, noch nicht ihr Ende erreicht.

Die im letzten Kapitel den Polizeybeamten für die Art und Einrichtung ihrer äusseren Dienstführung gegebnen Anweisungen und Regeln belegen praktische Erfahrung und Sachkenntniss; daher auch dieselben ohne Ausnahme empfehlungswerth sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Bonnier: *Til Tidsfordriv.* Et Hefteskrivt. Udgivet of et Selskab. Nr. 1. (Zum Zeitvertreib. Heftweise herausgegeben von einer Gesellschaft.) 1820. 96 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Der Zeitvertreib, welchen die Herausgeber *dieser* neuen periodischen Schrift den Lesern derselben versprechen, wird, wenn die folgenden Hefte, dem Inhalte nach, diesem *ersten* gleichen, wenigstens kein Zeitverderb seyn. Keine Romane, keine Erdichtungen, keine Gespenster-, Feen- und Zaubergeschichten, sondern nur Erzählungen wirklicher Begebenheiten werden hier mitgetheilt. *Die Quellen sind* ausländische, meist französische, Schriften, aus denen, was durch zu grosse Weitläufigkeit ermüden würde, nur im zusammengedrängten Auszuge geliefert wird. Dem Zwecke der Herausgeber, eine angenehme und zugleich moralisch belehrende Unterhaltung zu gewähren, hat Rec. die Auswahl fast aller aufgenommener Erzählungen völlig angemessen gefunden; nur von einigen wenigen derselben dürfte es bedenklich seyn, sie der unerfahrnen Jugend in die Hände zu geben. Der Inhalt ist: *Ein dreister und listiger Betrüger; Arnauld Tilh,* der seine grosse Aehnlichkeit mit *Martin Guerre* dazu missbrauchte, dass er, nach mehrjähriger Abwesenheit desselben und der Verbreitung des falschen Gerüchtes von seinem Tode, dessen Gattin verführte und deshalb im Septbr. 1560 hingerichtet wurde. Die Verwickelung der Begebenheit und die grosse Verlegenheit, worin sich die Richter dieses französischen Betrügers lange Zeit befanden, macht das Lesen dieser Erzählung anziehend. *Die Landstadt Bruck;* ist, wenn Rec. sich nicht sehr irrt, aus der interessanten *Reisebeschreibung durch Holland, England und Schottland* der unterhaltenden *Schoppenhauer* entlehnt. *Enweri,* der berühmte persische Dichter des 13. Jahrhunderts, der durch den blossen Anblick eines Hofdichters seiner Zeit in dessen irdischem Glanze zu dem Entschlusse gebracht wurde, selbst Dichter zu werden und seinen Entschluss ausführte. — *Gutmüthigkeit eines Grönländers.* Diese Erzählung, welche aus *Saabye Dagbog om Grönland* etc. entlehnt zu seyn scheint, will

will Rec., da sie kurz ist, als Probe hier mittheilen: „Ein Grönländer fuhr einen (europäischen) Kaufmann in seinem Schlitten über das zugefrorne Meer, als plötzlich ein Sturm das Eis zerstückelte. In einem solchen Falle lassen sonst die Grönländer ihren Schlitten im Stiche und retten sich dadurch, dass sie von einem Stücke Eis auf das Andere springen, eine Kunst, die ihnen inzwischen kein Fremder nachzuthun vermag. Der Schlittenführer sagte also ganz kaltblütig zu dem Kaufmanne: Höre, ich kann dich nicht retten; aber du hast Bleystift und Papier in deinem Buche; reiss ein Blatt aus, und (indem er sich bückte) schreib hier auf meinem Rücken, dass du ertrunken wärest: deine Landsleute könnten sonst glauben, ich hätte dich todt geschlagen." Der Kaufmann hatte aber, wie sich denken lässt, weder Lust zu schreiben, noch zu ertrinken und bat seinen Führer um Gottes willen, ihn nicht zu verlassen. „Nun meinethalben, sprach der Grönländer, stirbst du, so kann ich auch sterben." Er blieb also bey ihm und rettete ihn glücklich." (S. 20. 21.) Die Gutmüthigkeit und die Geistesgegenwart dieses unverdorbenen Naturmenschen verdient unstreitig gleiche Bewunderung. — *Pietro della Velles Reise nach dem Morgenlande.* (S. 24.) *Torquato Tasso*, der mit *Jean Jaques Rousseau* nicht unglücklich verglichen wird. (S. 30.) *Die Quelle der Liebe (Fontaine d'amour)*, oder, wie sie von den *Troubadouren* besungen wird, *Fontaine des Fresnes;* die hier erzählte Begebenheit des *Berenger de Presles* ist aus dem 14. Jahrhundert und hat Bezug auf die erste Benennung. (S. 47.) *Die Giftmischerin* (S. 53.) und: *das traurige Schicksal der Marquise Gange* (S. 69.), beide aus dem 17. Jahrhunderte, scheinen zu grell und grausam, um der Jugend zur Unterhaltung zu dienen, sind aber, wie alle andere Erzählungen, anziehend und mit Schonung des Zartgefühles vorgetragen. — Auch die S. 86 f. angehängten *Grabschriften, Wortspiele* u. s. w. sind meist witzig und beleidigen nirgends die guten Sitten; z. B. „Die vorige französische Kaiserin, *Marie Louise*, hatte eine runde Nase, und hat sie ohne Zweifel noch. Diess gab den Parisern Anlass zu dem Wortspiele: *L'imperatrice est belle; mais il est dommage, qu'elle aye un nez rond* (in der Aussprache: *Neron*.)" In der folgenden Numer, welcher Rec. mit Vergnügen entgegen sieht, versprechen die Herausgeber, ausser einer vollständigen Inhaltsliste, zugleich die Quellen anzugeben, aus welchen sie geschöpft haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Neue Entdeckungen.

Hr. Prof. *Schweigger* theilte am 16. Septbr. in der naturforschenden Gesellschaft zu Halle *Zusätze* mit *zu Oersted's elektro magnetischen Versuchen* (s. Journal für Chemie und Physik B. 29. S. 275—281.)

Diese Entdeckung Oersteds ist die wichtigste, die seit zweytausend Jahren in der Lehre vom Magnetismus gemacht wurde. Mehrere Physiker suchten wohl magnetische Beziehungen im Kreise der Voltaischen Säule, und der Vf. obiger Vorlesung hatte selbst schon vor mehreren Jahren die Kraft Voltaischer Säulen in einer leicht schwebenden, Funken gebenden Nadel vereint, ohne irgend eine Direction dieser Nadel wahrnehmen zu können, wie sie nachher *Ritter* an einer Zinksilbernadel wollte bemerkt haben. Dass ausserhalb der Kette der Schlüssel zum Geheimniss liege, dass der Draht, welcher die entgegengesetzten Pole verbindend den Kreis der Wirkung zu schliessen schien, einen ganz neuen noch weit merkwürdigeren Kreis magnetischer Erscheinungen eröffne, diess konnte, durch theoretische Gründe geleitet, niemand ahnen.

Der Vf. obiger Vorlesung fügt nun *Oersted's* Beobachtungen über diesen Gegenstand folgende neue bey:

1) Das Phänomen gehört nicht der elektrischen Säule, sondern der einfachen Kette an, und ist vorzüglich abhängig von dem in derselben auftretenden chemischen Processe. In obiger Vorlesung verfolgte der Vf. zunächst den schon früher einmal in *Gehlen's* Journal von ihm aufgestellten Gesichtspunct, dass vielleicht der Hydrogenisationsprocess von ähnlicher Bedeutung für magnetische Erscheinungen seyn möge, wie es der Oxydationsprocess für elektrische in der Voltaischen Säule ist; und er legte in dieser Beziehung der Gesellschaft mehrere Versuche vor, deren Anführung für das Journal der Chemie und Physik aufzusparen.

2) Die Verstärkung jener magnetischen Phänomene kann sonach nicht durch Construction grösserer Batterien gesucht werden, sondern es ist zu diesem Zweck ein anderer Weg einzuschlagen. Da der Draht vom positiven Pol unter die Nadel geleitet, eben so wirkt wie der vom negativen Pol in derselben Direction über der Nadel: so lässt sich ein einfaches Mittel zur Verstärkung des Phänomens auffinden, indem man die Boussole auf angemessene Art mit beiden Drähten umschlingt.

Der Vf. zeigte der Gesellschaft eine Vorrichtung der Art, wobey die Nadel so empfindlich war für den Process in der einfachen Kette, wie ein zuckender Nerve. Wir wollen nachher noch einige Phänomene dieses verstärkenden Apparats anführen.

3) In derselben Vorlesung theilte der Vf. seine vorläufigen Versuche über Umkehrung des zuerst von *Oersted* beobachteten Phänomens mit, und gab einen zu diesem Zweck besonders geeigneten Apparat an.

Nach

Nach einer Unterbrechung durch eine Reise und andere Geschäfte, während welcher Zeit Oersted's Brief ankam, welcher B. 29. S. 364 des Journ. für Chemie und Physik abgedruckt, und worin schon ein Apparat zur Umkehrung jenes Phänomens angeführt ist, konnte der Vf. erst am 4. Novbr. seine Vorlesung in der naturforschenden Gesellschaft über diesen Gegenstand fortsetzen.

4) Er zeigte darin seinen am 16. Septbr. angegebenen Apparat vor, bey welchem nicht bloss die Magnetnadel, sondern auch der die Batterie oder die einfache Kette schliessende Draht beweglich ist. Zwey mit einem feinen Drahte verbundene Messingnadeln schweben über einander auf zwey Spitzen und zwischen ihnen bewegt sich eine Magnetnadel. Durch die Spitzen, worauf die Messingnadeln schweben, wird die Electricität der Säule oder einfachen Kette zugeleitet, während die Kette durch den die beiden Nadeln verbindenden Draht geschlossen ist. Diese elektrischen Nadeln nun bewegen sich nach Westen, während die Magnetnadel nach Osten getrieben wird, und umgekehrt. Besser ist es, um stärkere Bewegungen der die Kette schliessenden Nadeln zu erhalten, statt der Magnetnadel einen auf einer Spitze entweder schwebenden oder unmittelbar angehaltenen Magnetstab anzuwenden. — Um diesen Versuch recht entscheidend und schön zu sehen, muss man zur galvanischen Kette etwas grosse Platten nehmen. Besonders ist zu diesem Zwecke bequem die vom Vf. schon im Jahre 1806 bey Gelegenheit seiner galvanischen Combinationen*) angegebene Vorrichtung (s. Gehlens Journ. der Chemie und Physik B. 7. die Abbildung auf Taf. 5. Fig. 18.) wo der negative Leiter ein Gefäss darstellt, in welches eine Zinkstange eintaucht, oder, statt dessen, ein Zinkstreifen von einem Kupferblech umschlungen wird; eine Vorrichtung die seit 1815, nachdem Wollaston sie empfahl, unter dem Namen der Wollastonschen bekannt ist. Indess genügt schon ein kleiner, an einem Faden aufgehängter Platinalöffel, an den ein umgebogener, in ihn hineingeleiteter Zinkdraht befestiget ist, um das Phänomen zu sehen, das sogleich eintritt, wenn ein Tropfen Salzsäure in den Löffel gegossen und ein etwas starker Magnet in die Nähe gebracht wird. Doch ist hiebey das Aufbrausen, das schon allein Bewegung eines schwebenden Apparats hervorbringen kann, lästig und störend für den magnetischen Versuch. Auch wird man in der Art nicht so leicht aufmerksam auf den höchst merkwürdigen magnetischen Gegensatz, der selbst in den dünnsten Drähten, und in diesen gerad' am stärksten, wenn sie die Kette schliessen, der Queere nach, perpendicular auf die Richtung des elekt. Stromes, stattfindet. Und vorzüglich zu dieser Wahrnehmung ist der oben angegebene Apparat zu empfehlen.

*) Es ist zu wünschen, dass es einigen Physikern gefallen möge, von den überraschenden Gegensätzen, welche bey diesen galwanischen Combinationen eintreten, sich durch Anstellung der Versuche zu überzeugen. Wie wenige noch damit bekannt sind, obwohl hier von einer schon in mathematischer Beziehung nicht zu umgehenden Aufgabe die Rede ist, lehrt der blosse Anblick unserer physikalischen Compendien.

In derselben Vorlesung zeigte übrigens der Vf. eine von feinen mit Wachs überzogenen Drähten nach Art eines ∞ geschlungene Schleife vor, welche die einfache Kette schliessend, analog einem Magnet auf der einen Seite vom Nord- auf der andern vom Süd-Pol angezogen oder abgestossen wird. Wurde die Boussole in die eine Windung der Schleife gestellt, so ward die Nadel 90° östlich, in der andern 90° westlich abgestossen. Schlingt man mehrere Drähte auf eine zweckmässige Art, die nachdem das Princip der Verstärkung (Nr. 3.) ausgesprochen, leicht aufzufinden ist, um die Boussole: so wird es mit der einfachen Kette möglich, die Nadel (und zwar nicht bloss eine empfindliche sondern selbst ziemlich träge) constant um 180° von ihrer ursprünglichen Richtung zu entfernen, so dass der Nordpol gegen Süden fest stehen bleibt. Der Vf. hielt mittelst seines verstärkenden Apparats viele Stunden lang den Nordpol der Nadel durch die einfache geschlossene Kette, gegen Süden gekehrt. Uebrigens bietet diese Vorrichtung noch manches beachtungswerthe dar, dessen Anführung hier zu weit führen würde.

Ja es scheint vermittelst dieses, die Wirkung vielfach verstärkenden Apparats unter gewissen Bedingungen nicht unmöglich, eine anhaltende Axendrehung mit Ausschluss jeder mechanischen Kraft bloss durch diesen von keinem unserer Sinne unmittelbar wahrnehmbaren elektromagnetischen Conflict zu bewirken, wodurch ein neues Licht geworfen wird auf die Axendrehung unseres Erdkörpers, der sicherlich ein Magnet ist, in und auf welchem fortdauernd elektrochemische Processe obwalten.

Der Vf. würde hierbey an seine im Jahre 1814 erschienene Abhandlung über Weltmagnetismus erinnern, wenn nicht gerade diese Ueberschrift einer ihrem wesentlichen Inhalte nach mathematischen Abh. mehreren anstössig gewesen wäre und sie abgezogen hätte von der Erwägung des Hauptsatzes in derselben, „dass nämlich dem was *la Place* als besonderes System (*Système à part*) bey den drey ersten Jupiterstrabanten bezeichnet, ein durch die ganze Trabanten- und Planeten-Welt gehendes Gesetz zu Grunde liege." Die Wahrheit dieses Satzes hat sich dem Vf. seitdem noch auf andere Art bewährt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die Muse.

Unter diesem Namen erscheint mit Anfange des Jahres 1821 eine von mir besorgte *Monatschrift für Freunde der Poesie und der mit ihr verschwisterten Künste.* Sie tritt an die Stelle der mit dem 8ten Bändchen beschlossenen Sammlung: *Die Harfe*, und darf um so gewisser auf günstige Aufnahme hoffen, da sie sich nicht nur, mit geringer Ausnahme, der Unterstützung derselben Mitarbeiter, sondern auch des sehr zahlreichen Beytritts mehrerer, gleich berühmter und beliebter Schriftsteller zu erfreuen hat. Die neue Monatschrift wird enthalten: *Gedichte*, *Erzählungen*, *kleine Theaterstücke*, *biographische Skizzen*, *dichterische Reisebeschreibungen*, *Reliquien*, *Denkmale* u. s. w., zum Theil aber auch wird sie *theoretische* und *polemische Abhandlungen* über Gegenstände der schönen Wissenschaften und Künste, so wie, *Beurtheilungen*, *Anzeigen*, *Berichtigungen* über die neuesten und wichtigsten Erscheinungen der *Literatur*, der *Musik*, der *Malerey*, der *Schauspielkunst* u. s. w. mit freymüthiger Unparteylichkeit, doch stets ohne Verletzung des für Gebildete und Gelehrte ziemenden Anstandes, liefern. Keine Art der Einkleidung ist hiebey ausgeschlossen, und so wie sich die Herren Mitarbeiter, wo es die Sache erfodert, jederzeit der Gründlichkeit und des Ernstes befleissigen werden, so soll es auch hoffentlich an angenehmer und belustigender Unterhaltung für Freunde des Scherzes, der Laune und der Satire nicht mangeln.

Das *erste* Heft wird zu Ende d. J. zu haben seyn, und unter andern eine Uebersetzung aus: *Ritter Herald's Wanderungen* (nach dem Engl. des Lord *Byron*), von *Arthur vom Nordstern*; und Bruchstücke aus: *Tonkünstlers Leben* von *Karl Maria von Weber*, enthalten.

Dresden, im August 1820. *F. Kind.*

Vorstehend angekündigte Monatschrift kommt in meinem Verlage heraus. Um mit der eilenden Zeit gleichen Fortschritt zu halten, wird zu Anfange jedes Monats ein Heft von 8 Octav-Bogen (in einem geschmackvollen Umschlage) ausgegeben. Drey Hefte bilden ein Bändchen.

Georg Joachim Göschen.

Bey Fr. Ludw. Herbig in Leipzig ist erschienen:

Archiv für den thierischen Magnetismus; herausgegeben von den Professoren v. *Eschenmayer*, *Kieser* und *Nees von Esenbeck*. VII. 3tes Heft. 18 gr.

Es enthält unter andern: *Reuß* und *Löwenthal* physico-chemische Versuche mit dem thierisch-magnetischen Fluidum. — *Kieser* über die magischen Kräfte der Heiligen. — *Valentin*, Beschreibung einer magnetischen Kur. — *Wagner* über Vision und sympathetisches Wirken. — Magnetische Heilungen durch *Austerfeld*, *Schalling*. — Recensionen der Schriften von *Heinecken*, *Caspar* u. s. w.

Leipzig, im October 1820.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Mineralogisches Taschenbuch für Deutschland, herausgegeben von *Meinecke* und *Keferstein*. 8. Halle, gebunden 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Taschenbuch ist dazu bestimmt, die Mineralogen, wie eine Flora den Botaniker, auf Excursionen und Reisen zu begleiten: es enthält, neben einer Beschreibung der deutschen einfachen Fossilien, vorzüglich sorgfältige Anzeigen ihres Vorkommens und ihrer Fundorte, und daher wird dieses neue und compendiöse Hülfsmittel bey mineralogischen Forschungen in unserm Vaterlande sowohl Lehrern, als Studierenden gewiss sehr willkommen seyn.

Halle, im Nov. 1820.

Hemmerde und Schwetschke.

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

Löhr, *J. A. C.*, mancherley Begebenheiten und Geschichten aus dem Leben des kleinen Andreas. Ein Büchlein für Kinder, mit 2 Kpfrn. Geb. 1 Rthlr.

Recht bescheiden und anspruchlos tritt der kleine Bursche daher, und wünscht gleichjährige Kameraden, denen er gern Leid und Freud seiner frühsten und frühern Kindheit erzählen möchte. Ex. wenn sie ihm recht zuhören wollten, so würde ihnen gewiss auch gar

ger Manches sehr wohl gefallen, und zu dem könnten sie sich auch wohl mancherley nützliche Warnung sowohl als Mahnung, manchen Antrieb zum fleissigen Lernen, mancherley Vorsichtsregeln — so und noch viel Gutes mehr aus den Erzählungen nehmen, und ganz insonderheit daraus ersehen, wie sie es gegen ihn und seine damalige Zeit so sehr gut haben, und so viel mehr und leichter lernen können! Nur, was solche Kameraden sind, die ungefähr ein Herz und einen Sinn haben, wie er, die werden gewiss die Erzählungen nicht vergebens lesen, und es dem kleinen Andreas wohl noch obenein ein wenig Dank wissen. Ich habe zwey recht sehr hübsche Kupfer beygefügt, ihn auch übrigens recht niedlich ausgestattet, so dass er auch in Hinsicht seines Aeussern gewiss gefallen wird.

Leipzig, im Oct. 1820. Karl Cnobloch.

Bey H. R. Sauerländer in Aarau sind folgende neue Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Staats-National-Bildung.

Versuch über die Gesetze zur sittlichen und geistigen Vervollkommnung des Volks.

Von

Julius Graf von Soden.

Ladenpreis 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk bildet zugleich den achten Band von des Hrn. Verfassers grösserm Werke von der *National-Oekonomie*; es ist auch dieser Sammlungstitel obigem Werke beygedruckt worden.

Bruchstücke aus den Ruinen meines Lebens.

Von H * * * * * *.

Preis 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Nur einen kleinen Theil meiner Leiden und Freuden, sagt der Verfasser am Schlusse dieser interessanten Bruchstücke, habe ich hier aufgezeichnet. Haben diese anspruchslosen Ergiessungen theilnehmende Leser gefunden, wünschen sie mir noch fürder in das Labyrinth dieser Ruinen zu folgen, so will ich gern noch reichere Bruchstücke zu Tage fördern.

Die Grossmama als Wöchnerin.

Guter Rath für angehende Mütter über die erste Kinderpflege.

In einer Sammlung echter Familienbriefe mitgetheilt von einer Jugendfreundin.

Preis 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Es verdient dieses nützliche Buch allen wackern, und sorgsamen Müttern bestens empfohlen zu werden; sie finden darin einen reichen Schatz von Erfahrungen und Belehrungen aus dem mütterlichen Leben und manchen guten Rath über die erste Kinderpflege und Erziehung, die von so wichtigem Einfluss für das ganze übrige Leben sicherlich aller Aufmerksamkeit werth zu achten ist.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung.

Acht Bände. Fünfte verbesserte Original-Ausgabe.

Auf weissem Papier à 8 Fl. 15 Kr. od. 5 Rthlr. 12 gr.

Auf ordin. Papier à 5 Fl. 30 Kr. od. 3 Rthlr. 16 gr.

Es ist nun auch die *fünfte* Ausgabe im Druck vollendet, und in allen Buchhandlungen findet man nun vollständige Exemplare davon vorräthig, die sich auch vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken eignen. Der reichhaltige Inhalt dieses Werks, in 413 Betrachtungen bestehend, so wie der äusserst wohlfeile Preis desselben, da sich das Ganze auf 253 Druckbogen beläuft, erregt eine so fortdauernd tägliche Nachfrage, dass auch der Vorrath dieser neuen *fünften* Ausgabe sehr bald wieder vergriffen seyn dürfte. — Da sich dieses Werk unter allen Ständen und bey allen Confessionen nun verbreitet, so ist diese neue Ausgabe nochmals durchgesehen, und es sind darin einzelne Stellen im Sinn und Ausdruck möglichst deutlicher und bestimmter gegeben worden, um jede unrichtige Auslegung, besonders über die Göttlichkeit der Person Jesu Christi, gänzlich zu verhüten. Hingegen sind darin alle jene trefflichen Stellen, die ewigen und göttlichen Wahrheiten der reinen Christus-Religion und ihre Geschichte betreffend, unverändert geblieben, und nichts wird mich vermögen können, je daran etwas abzuändern. Es bleibt dem freyen Willen eines jeden evangelischen Christen überlassen, diess Werk zu lesen oder nicht; man wird es weder Katholiken noch Protestanten aufdrängen; im Gegentheil stelle ich es jedem Käufer frey, das Werk zurückzugeben, in so fern es gegen seine Ueberzeugung, gegen seinen Glauben und gegen seine Ansichten streitet: denn das Princip der Glaubensfreyheit soll von Jedermann heilig geachtet bleiben. — Was aber von vielen Tausenden als gut und trefflich längst schon anerkannt worden, das werden die heutigen Zeloten vergeblich verunglimpfen.

Eugenia von Nordenstern.

Von

M. v. Pfister.

Zwey Theile, mit Kupfern. 1820. 8.

Preis 3 Fl. oder 2 Rthlr. 8 gr.

Diess Meisterwerk gehört zu den seltenen Geisteserzeugnissen, auf welche unser Vaterland stolz seyn darf.

Die Geschichte selbst ist aus den höhern Verhältnissen des Lebens genommen, und schreitet, obgleich der Verfasser die Briefform wählte, ohne Störung des Interesse, wie diess sonst nicht leicht der Fall ist, mit höh-

kühnem, raschem Gange fort. Eine tiefe Kenntniss des menschlichen, besonders des weiblichen Herzens; ein fast unerschöpflicher Reichthum an den erhabensten und geistreichsten Gedanken und Bemerkungen; eine heitere, blühende Phantasie; ein hoher, edler, von Allem, was gut, schön und lesenswerth ist, bis in das Innerste durchdrungener Geist; eine Zartheit und Innigkeit des Gefühls; ein überaus leichter, hinreissender Erzählungston; eine schöne, reine und kraftvolle Sprache geben diesem Werke einen wahrhaft klassischen Werth.

S. Cooper's
neuestes Handbuch der Chirurgie,

in alphabetischer Ordnung, nach der 3ten Englischen Original-Ausgabe übersetzt, durchgesehen und mit einer Vorrede von Dr. C. F. v. Froriep. *Fünfte* Lieferung, enthält Bogen 1 bis 20 des 3ten Bandes. gr. Median 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Diese Lieferung ist eben erschienen und versandt worden, und steht den frühern gewiss nicht nach. Sie umfasst die Buchstaben *O* bis *T*, und enthält eine Menge vortrefflich gearbeiteter Abhandlungen. Namentlich wird jeder deutsche Wundarzt die Artikel *Ophthalmie*, *Polyp*, *Pupilla artificialis*, Schusswunden, Skropheln, Suppuration, *Testiculus*, *Tetanus*, Trepan, *Tumor cysticus* mit Interesse und Belehrung lesen.

Die 6te und letzte Lieferung dieses Werks erscheint Ende dieses oder Anfang des kommenden Jahres unfehlbar.

Weimar, den 10. October 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Ein Hundert und dreyssig kleine unterhaltende Geschichten und moralische Erzählungen für die Jugend beiderley Geschlechts.

Von

C. P. Frölich.

gr. 12mo. Weiss Druckpapier. Mit 50 Darstellungen auf 18 illum. Kupfertafeln von Meno Haas. Sauber gebunden. 2 Rthlr. 8 gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. Fr. Amelang.

Ein neues Geschenk für die Jugend, das nicht bloss darauf berechnet ist, dieselbe zu unterhalten und zu ergetzen, sondern zugleich den Zweck hat, die Verstandeskräfte zu üben, das Herz zu veredlen und vor Fehltritten und bösen Gewohnheiten und den daraus entstehenden schlimmen Folgen zu warnen. Der Verfasser hat diese nicht so leicht zu vereinigenden Aufgaben gewiss zur Zufriedenheit aller Sachverständigen gelöset, und seine Schrift verdient daher mit Recht, den Bessern dieser Art an die Seite gestellt zu werden. Erdichtete Erzählungen wechseln darin mit wahren Geschichten und witzigen und naiven Anekdoten ab und gewähren dadurch die unterhaltendste Mannichfaltigkeit, die gegen Ermüdung und Langweiligkeit schützt. Alles ist in einer einfachen, dem jugendlichen Fassungsvermögen angemessenen, Sprache erzählt; die vorkommenden, der Jugend noch unverständlichen, Ausdrücke sind erklärt, die Aussprache ausländischer Wörter angegeben und die geographischen Namen in kurzen Anmerkungen erläutert, so dass die Kinder selbst ohne irgend eine Beyhülfe das Büchelchen für sich lesen und verstehen können, um so mehr, da auch fast immer am Ende der Erzählung die darin liegende moralische Nutzanwendung durch unterscheidenden Druck angeführt ist. Mit voller Ueberzeugung kann Referent also diese Jugendschrift Jedem empfehlen, der seinen Lieblingen ein nützliches und angenehmes Geburtstags- oder Weihnachts-Geschenk machen will. Die 50 sauber gestochenen Bilder, welche eben so viele darauf Bezug habende Erzählungen versinnlichen sollen, geben dem Buche noch einen besondern Werth, und werden es, so wie das äussere elegante Ansehen desselben, der Jugend noch angenehmer machen.

Von folgendem Werke erscheint bey uns eine Uebersetzung:

An account of the varioloid Epidemic, which has lately prevailed in Edinburgh and other parts of Scotland, with observations on the identity of Chickenpox with modified Smalpox, by *John Thomson*.

Diess zur Vermeidung von Collisionen.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Pharmacopoea fennica. Aboae, sumpt. Meyer. 1819. Preis 16 gr.

ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben. In Leipzig bey Hartmann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Graser, Dr. *J. B.*, *das Schulmeisterthum mit der Elementarschule für's Leben im Kampfe.* Eine nähere Darstellung des beiderseitigen Geistes auf Veranlassung der in dem Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten recensirten Schrift: *Erster Kindesunterricht, erste Kindesqual.* gr. 8. Hof, bey Grau. 12 gr. Sächs. oder 54 Kr. Rhein.

Wer die Wichtigkeit der pädagogischen Werke dieses Verfassers (seine *Divinität*, seine *Elementarschule fürs Leben*, den *ersten Kindesunterricht* u. s. w.) aus den gelehrten Zeitungen kennt, und den ausserordentlichen-

chen Erfolg seiner Unterrichts-Methode aus andern Tagblättern vernommen hat, dem wird obige Schrift um so mehr interessant seyn, weil darin auch die irrigen Ansichten seiner Gegner beleuchtet, und kurzsichtige Zweifel und Einwürfe entkräftet werden.

Eine höchst interessante Schrift hat so eben die Presse verlassen:

Ueber Behandlung, Futter und Mastung des Viehs der Landwirthschaft, vom Staatsrath *von Hazzi*.

(Geheftet mit blauem Umschlag 30 Kr.)

München, den 15. August 1820.

Die Fleischmann'sche Buchhandlung in München.

Von *D'Aubuisson's Geognosie* wird eine bereits fertige Uebersetzung beider Bände nächstens in Wien auf Kosten des Uebersetzers im Druck erscheinen.

J. W. v. W.

III. Neue anatomische und chirurgische Instrumente.

Verzeichniß anatomischer und chirurgischer Instrumente, welche um beygesetzte Preise von dem Instrumentenmacher *Ferdinand Remm* zu Halle verfertigt werden. Mit einem Vorwort vom Königl. Preuss. Reg. und Medicinalrath Dr. *Weinhold*, ord. Prof. der Chirurgie und Director der Königl. Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde zu Halle.

Hr. Reg. Rath *Weinhold* ertheilt dem Hrn. Instrumentenmacher *Remm* das Zeugniss einer vorzüglichen Geschicklichkeit, und versichert, dass die Instrumente, welche er bereits für die hiesige Königl. klinische Anstalt für Chirurgie und Augenheilkunde geliefert, geschickt und genau gearbeitet sind, vorzüglich aber habe er manche Augeninstrumente von solcher Güte und Feinheit geliefert, dass sie den besten Mustern nicht nur gleichkommen, sondern sie auch in mancher Rücksicht übertreffen.

Es liefert also Hr. *Remm*, zufolge dieses Verzeichnisses, *A.* anatomische Instrumente, als anatomische Bestecke, Injections-Instrumente, Obductions-Etuis. *B.* Chirurgische, *a)* allgemeine, als grössere und kleinere chirurg. Verbandzeuge u. s. w.; *b)* zu besondern Operationen, als zur Trepanation, Operation der Nasenpolypen, Anbohrung und Durchbohrung des Oberkiefers, Operation der Hasenscharte, Zahnoperationen, Operationen im Halse, Bruchoperationen, Steinschnitt, zur Amputation, Compressoria, Catheter, Bruchbandagen u. a. m. *C.* Augen-Instrumente, sowohl einzelne als ganze Etuis oder Bestecke mit solchen. *D.* Geburtshülfliche Instrumente, deren hier dreyssig verschiedne angeführt werden.

Alle diese Instrumente sind aus feinem englischen Stahl verfertigt, und man wird in Erwägung dieses Materials und der feinen und genauen Arbeit die beygesetzten Preise billig finden.

IV. Neue Karten.

In nächster Ostermesse erscheint bey mir von einem praktischen Arzt:

Karte der Heilquellen Deutschlands und der Schweiz, nebst dem dazu nöthigen Text.

Leipzig, im Oct. 1820. Karl Cnobloch.

V. Auctionen.

Die von dem Unterzeichneten auf den 6ten dieses angekündigte Versteigerung einer aus 5736 Nummern bestehenden Büchersammlung ist bis auf den nächstkommenden 4ten December ausgesetzt, und wird dieselbe alsdann *unabänderlich* in meiner Behausung auf dem grossen Kornmarkt Lit. J. Nr. 148. gehalten werden.

Diese Versteigerung verdient um so mehr die Aufmerksamkeit aller Bücherliebhaber und *Sammler*, so wie aller öffentlichen und Privat-Bibliotheken, da in derselben die seltensten Werke vorkommen. — Die Fächer der Philologie, Theologie, Geschichte, Medicin, Jurisprudenz, Diplomatik und Kriegswissenschaft liefern eine reiche Ausbeute der vorzüglichsten Ausgaben besonders älterer Werke, die man vergebens im Buchhandel sucht.

Commissionen darauf werden sowohl bey mir, als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, angenommen, allwo auch der Catalog *gratis* zu haben ist.

Frankfurt a. M., den 1. November 1820.

H. L. Brönner.

Nächstkommenden 8ten Januar wird hier eine ansehnliche Sammlung vorzüglich älterer Werke aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften versteigert. Den Catalog findet man in allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, und insbesondere bey der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt, Herrn Buchhändler Mittler in Leipzig, wie auch bey Unterzeichnetem, an welche man sich auch rücksichtlich der Bestellungen zu wenden hat.

Briefe werden postfrey erbeten.

Strasburg, im October 1820.

F. G. Levrault.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter*, von *Henry Hallam*, Esq. Nach der zweyten Ausg. aus dem Engl. übertragen von *B. J. F. v. Halem*. — *Erster* Band. 1820. XII u. 616 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

So viel auch von dem ehrenwerthen *Christoph Cellarius* bis herab auf unsern viel zu früh geschiedenen *Fr. Rühs* und bis auf *Buchholzens* philos. Untersuchungen, über das Mittelalter geschrieben worden ist; so sehr man besonders in neuerer Zeit bemüht gewesen ist, ein Gebiet der Geschichte anzubauen, welches vor wenigen Jahrhunderten kaum mehr als eine *terra incognita* und ein *ultima Thule* für die historischen Weltumsegler war, — so sehr ist das Mittelalter auch heute noch gründlicher Untersuchung und philosophischer Beleuchtung würdig und bedürftig. War auch die neueste Zeit mehr als je geeignet, den Griffel der Geschichte für sich in Bewegung zu setzen und hat sie, sich selbst beschreibend, sich mit einer Fluth (mitunter wohl auch einer *Sündfluth*!) von historischen Werken überschwemmt, immer bleibt doch der Blick des höhern philosophischen Forschers, dem es um das *causas cognoscere rerum* zu thun ist, auf das grosse Ganze gerichtet. Gewiss mehr als das Mittelalter auf die alte Welt, weiset gerade die neueste Zeit auf das Mittelalter zurück, und weder Deutschlands neuere Geschichte, noch die französische und spanische Revolution lassen sich ohne Kenntniss des Mittelalters umfassend erklären. Noch jetzt also ist es, selbst wenn auch der historische Blick auf die Gegenwart vorherrschend ist, das heilige Archiv, aus welchem selbst für diese geschöpft werden kann und muss. Aber auch um seiner selbst willen verdient es erforscht zu werden. Ist es wahr, dass *wir* eigentlich die *Alten* in dem Menschheitsleben sind, so ist die mittlere Zeit die Periode der gewaltigsten kräftigsten Entwickelung des Jünglings zum Manne, so ist es das Aufbauen, Niederreissen und Wiederaufbauen des Hauses, in welchem wir bisher leidlich wohnten, das mühsame Urbarmachen des Bodens, den wir leichtern Kaufes bebauen und das Säen dessen, was wir in mehr als Einer Hinsicht ärnten.

Darum griff Rec. gern nach einem Werke, welches schon durch seinen Titel ihn anzog und, nicht ganz unbekannt mit dem, was unsere deutsche Literatur über diesen Gegenstand zu bieten hat, sehnte er sich, auch die Stimme eines Ausländers darüber zu vernehmen. Rec. will es nicht läugnen, dass er in der ihm zugänglichen geschichtlichen Literatur des Auslandes eine Vorliebe für den, Gründlichkeit mit freyem unbefangenen Blicke und kräftiger Darstellung verbindenden englischen Historiker hat. Immer klingt ihm bey dem Italiener bald leiser bald stärker eine republikanische Sehnsucht nach ihrer alten freyen Zeit, nach ihrer selbst unter der monarchischen Form noch öfters reagirenden frühern Anarchie durch, weniger, weil es ihnen damals besser war, als weil sie damals sich mehr als ein stolzes *Ganze* betrachten zu können glaubten; während er bey der Mehrzahl der Franzosen (einige recht treffliche Ausnahmen lassen sich auch bey ihnen machen) ausser häufigen Reminiscenzen in Ideen und Worten eine gezierte fast zudringliche Selbstgefälligkeit; ein ewiges ungründliches Drehen um die Achse ihrer eigenen Grösse, und ein selbstvergnügtes spielendes Anschauen ihres eigenen Ichs oder der übrigen Welt durch dieses Ich, wahrzunehmen meint. Zwar fehlt ein gewisser selbstgenügsamer Stolz auch dem englischen Historiker nicht, der oft sich selbst einer Dictatur, ähnlich der auf den Meeren, nähert, eben so wie letztere meistens ein Product der Anstrengungen der Nation ist, so ist auch diese seine historische Selbstständigkeit das Resultat eines philosophisch geschärften Blickes und gründlich eingesammelter Kenntnisse. Es ist ein völlig neuer, wenn auch mitunter auffallender Ideengang, ein besonnenes, weniger auf Autoritäten als auf eigenes Nachdenken gegründetes Darlegen, ein mit freyerem, man könnte sagen, insularischem Blicke waltendes Studium, auf Einheit mit sich selbst und klares Erkennen seines Standpunktes in der Gegenwart gegründet, ein bestimmtes, dem entsprechendes kräftiges und doch nicht rauhes Aeussere der historischen Form, welches alles sich in den bessern geschichtlichen Erzeugnissen des Engländers ankündigt und durchführen läfst. Betrachtet sich der englische Historiker den Continent, so meint man mit ihm die kecke, aber unendlich erweiterte Aussicht von einem Punkte ausser oder über demselben, wie von einem Luftballon herab zu haben. Freylich springen nur einzelne Punkte, aber auch nur darum, weil sie gross und entscheidend sind, hervor. Alles geringfügige und kleinere, an welchem mancher andere ängstlich klebt und sich festsaugt, tritt in die Tiefe, der es angehört, zurück. — Rec. ist unbesorgt, ob andere diese seine Ansicht mit ihm theilen; sie soll aber auch, eben so wie sein Urtheil über das Buch selbst,

felbft, nicht mehr als die mit Ueberzeugung gegebene Stimme eines Einzelnen feyn.

In einer Reihe hiftorifcher Abhandlungen will Hr. *H.* eine gedrängte Ueberficht der Hauptthatfachen darlegen, welche in dem gewöhnlich unter der Benennung des Mittelalters begriffenen Zeitraume für den philofophifchen Forfcher anziehend feyn können. Es werden in diefem Bande in fechs Abhandlungen I. *die Gefchichte Frankreichs von deffen Eroberung durch Chlodowig bis zu Karls VIII. Einfall in Italien* (S. 1—116) — II. *Ueber das Feudalfyftem, insbefondere in Frankreich* (S. 116—270) — III. *Gefchichte Italiens vom Erlöfchen des Karolingifchen Kaiferftammes bis auf Karls VIII. Einfall in Italien* (S. 270—455) — IV. *Gefchichte von Spanien bis zur Eroberung von Granada* (S. 455—531) — V. *Gefchichte Deutfchlands bis zum Reichstage zu Worms im J.* 1495 (S. 531—587) — und endlich VI. *Gefchichte der Griechen und Sarazenen* (S. 587—616), die unter einander in keinem formellen Zufammenhange ftehen, gegeben. Die Fortfchritte der kirchlichen Macht im Mittelalter, die Gefchichte der englifchen Conftitution, und eine Schilderung des allgemeinen Zuftandes der Gefellfchaft in Europa im M. A. mit Rückficht auf Handel, Sitten und Literatur, werden als 7—9 Kapitel den zweyten wahrfcheinlich noch ftärkern Band der deutfchen Ueberfetzung, dem auch das Regifter beygefügt werden mufs, geben. Möge die Buchhandlung, welcher das Unternehmen, fo wie deffen Ausftattung zur Ehre gereicht, mit dem Verfprechen, den *zweyten* Theil zu Michaelis erfcheinen zu laffen, Wort halten können!

Der Lefer hat es alfo nicht mit einem völligen Handbuche der Gefchichte des Mittelalters (felbft nach *Remer*, *v. Drefch*, *Rühs* u. a. könnte fich Rec. noch ein neues wünfchen), fondern mit einer Reihe trefflicher Vorarbeiten dazu zu thun, die zu jenem Zwecke durchaus niemand würde entbehren können. Die öffentliche Meinung und der fchnelle Verkauf der erften Originalausgabe (1818. 2 Vol. 4.), welcher die zweyte hier nebft der Ueberfetzung vorliegende (*View of the ftate of Europe during the middle ages. London John Murray* 1819. 3 Vol. 8.) nöthig machten, haben über diefs Werk vortheilhaft entfchieden. Rec., weit entfernt, einen Auszug daraus geben zu wollen und zu können, glaubt jedoch durch ein genaueres Eingehen in den Inhalt, die Wichtigkeit deffelben fowohl für die einzelnen berührten europäifchen Staaten, als für die allgemeine Gefchichte des Mittelalters und die Wahrheit des allgemeinen Urtheils über daffelbe darlegen, aber auch einige Unvollkommenheiten und Mängel deffelben, fo wie der Ueberfetzung, berühren zu dürfen.

Das *erfte* Kap. (f. oben) zerfällt in zwey Theile, deren fummarifcher Inhalt, wie auch bey den übrigen Kapiteln, vorausgefchickt wird. Am leichteften verknüpft fich allerdings die alte und mittlere Gefchichte durch die fränkifche Eroberung Galliens. Es wäre aber die Frage, ob nicht als Folie für diefe und die folgenden Unterfuchungen eine kurze Ueberficht der Völkerwanderung felbft hätte vorausgefchickt werden müffen. Nur fie, freylich als ein Ganzes mit vielen Verzweigungen betrachtet, treibt uns erft die Völker auf die Bühne, die befchrieben werden follen, und gerade die Art, wie fie auf einander folgen und fich neben einander aufftellen, wird für die ganze folgende Gefchichte entfcheidend. Noch bildeten die Naturgrenzen der Pyrenäen, Alpen und Karpathen, des Rheins und der *Donau*, keine Völkergrenzen, aber die Natur behauptete endlich ihre Rechte. Die äufsere Gefchichte des Staates geht der Vf., wo er fie zumal als fehr bekannt vorausfetzen darf, nur kurz durch, *immer* nur bemüht, überall die Erfcheinungen im Ganzen feft zu halten. Nur wo er von der gewöhnlichen Meinung abgeht, greift er in das Befondere ein. So erklärt er fich gegen die Exiftenz eines Königs von Mans, über die Grenzen der fränkifchen Theil-Monarchieen, läfst aber die Bildung der grofsen fränkifchen Staatsmaffe aus den Augen, wo befonders über das ältefte Burgund als Brücke nach Italien und als geographifche — nicht hiftorifche — Vorläufer des fpätern arelatifchen Reiches manches hätte gefagt werden follen. So werden auch die in ftaatsrechtlicher Hinficht fo wichtig gewordenen Major-Domen nur kurz abgefertigt. Schwerlich war es ihre urfprüngliche Beftimmung *allein, dem Könige nur Bittfchriften und Vorftellungen vorzulegen*, da in der hier gar nicht berührten Analogie zwifchen Hof- und Hausmeier gewifs weit mehr lag. (M. f. *Parts* S. 14 u. ff.) Rafch geht der Vf. zu König Pipin, feiner Schenkung an Stephan II. und Karl den Grofsen fort. Dafs die Sachfen nach ihrer Unterwerfung einen Herzog und aus ihrer eigenen Nation behalten hätten, ftreitet gegen die Gefchichte und Karls hierbey nicht genug gewürdigte Politik. Zu bedauern ift, dafs weder *Dippoldt's* noch *Bredow's* Schriften über Karl dem Vf. bekannt wurden, fonft würden Karls wiffenfchaftliche Kenntniffe nicht fo herabgefetzt und ihm nicht neun Gemahlinnen gegeben worden feyn. Neu ift folgender Gedanke (S. 14): „Diefer Verein roher Wildheit mit erhabenen Ansichten über Nationalvervollkommnung *könnte* zu einer Parallele mit Peter dem Grofsen veranlaffen, aber die herabwürdigenden Gewohnheiten und die rohe Heftigkeit des Moskowiters befeftigen eine unermefsliche Kluft zwifchen ihm und dem Wiederherfteller des Kaiferreichs." Karls gröfster politifcher Mifsgriff wird in der Beförderung hierarchifcher Macht und Anmafsung gefunden. Dagegen wird Ludwig der Fromme vielleicht über Gebühr erhoben, und fein Unglück zu fehr der von ihm gereizten Geiftlichkeit zugefchrieben. Die Jahrszahl 847 (ft. 843) beym Vertrag von Verdun hätte wohl nur als Druckfehler des Originals in der Ueberfetzung berichtigt werden können. Irrig wird erft 888 ftatt 843 die Haupttrennung zwifchen Deutfchland und Frankreich angenommen, da die fpätern

Ver-

Vereinigung unter Karl d. D. nur eine zufällige war. Auch sollten die *Hunnen* statt der Ungern nicht mehr genannt werden. Man vergleiche nur, was *v. Engel* in seiner klassischen Gesch. d. Ungern I, 69 darüber sagt. (Eben so sehr wünschte Rec. noch zwey häufig und auch hier vorkommende Benennungen, Heinrich des *Voglers*, *the fowler*, oder wie ihn *Arnold Lubec XXXII. ex ed. Bang.* S. 291: „*teutonice* der Vogel Konig" nennt, und den *Kaisertitel* Konrads III., der *nie* Kaiser war, abgeschafft. Nur in einem Briefe an den griechischen Kaiser nennt sich Konrad aus guten Gründen *Kaiser* [vgl. *Mascov. Comment. de reb. imp. sub Conr. III. p.* 150]). Die Bedrängungen von Karls Monarchie durch die Ungern, Sarazenen, Normannen werden gewürdigt. Trefflich und ganz aus den Quellen geschöpft mit Vergleichung einiger gelehrten Abhandlungen in den *Mém. de l'Acad. des Inscr.* ist von S. 23 an die Entwicklung von Frankreichs Zerspaltung in eine Anzahl grofser Lehen, und die Art, wie sie (gerade im umgekehrten Verhältnisse von Deutschland) nach und nach wieder mit Frankreich vereinigt werden. Schade, dass wir den gelehrten Vf. hier nicht Schritt für Schritt folgen können. Ueber die Kreuzzüge ist ihm nur *Heerens* bekannte Abhandlung, nicht aber *Wilkens* Hauptwerk, dem wir eine baldige Beendigung wünschen, bekannt. Bey Gelegenheit von Eduards III. von England Ansprüchen auf Frankreich, die mit Recht als unstatthaft verworfen werden, wird vom Salischen Gesetz zuerst gesprochen, und dessen Anwendung auf die weibliche Erbfolge deswegen widerlegt, weil die Krone mit den grofsen Lehen verglichen werden könne (?), die allerdings damals die weibliche Erbfolge zuliessen. Rec. stimmt nicht bey, weil es ihm hier auf eine genauere Bestimmung des Begriffs *terra salica*, welchen der Vf. im II. Kap. S. 118 wieder berührt, anzukommen scheint. Nach H's Meinung waren die Weiber bloss von der Erbschaft der ihrem Volke bey der Eroberung von Gallien angewiesenen Ländereyen, nicht von den später erworbenen ausgeschlossen. Aber das Wort *terra salica* kann auch so viel als *Hofgut* von *Sala*, herrschaftliches Gebäude (*palatium*) im Gegensatz von den *mansis vestitis* u. s. w. bedeuten. Diese zur Vertheidigung des Staates verpflichteten Grundstücke mussten allerdings nach dem Interesse der Könige immer in männlichen Händen bleiben und mithin die weibliche Erbfolge ausschliessen. In diesem Sinne konnte auch das königliche Krongut oder Domaine Sal. Gut heissen und dem zweyten Geschlecht unzugänglich seyn. Mit Eduards III. Kriege in Frankreich fängt der 2te Theil des Kap. I. an. Das Uebergewicht der Engländer in diesen Kriegen wird aus der ritterlichen Individualität Eduards, des schwarzen Prinzen und ihres Hofes, der Tapferkeit ihres Ritteradels, aus dem Missvergnügen der Franzosen mit ihrem Philipp und Johann, aus Englands grösseren Hülfsquellen und der Tapferkeit der englischen Freysassen, den besten Bogenschützen damaliger Zeit, hergeleitet. Auf Calais Eroberung wird wenig Gewicht gelegt, wohl mit Unrecht. Note * S. 63 giebt eine kurze Geographie der (unter dem Namen des schwarzen Todes) fast ganz Europa durchziehenden Krankheit, die 1346 aus der Levante kam. Die Schuld des Friedensbruches von 1368 wird von Eduard III. abgewälzt. Die ewig denkwürdigen Kriege unter Karl VI. und VII. (der letztere ist einer der wenigen Fürsten, deren Charakter durch Glück gebessert ward), das wunderbare Auftreten des Mädchens von Orleans (das grössere Wunder wird nicht in ihren Erscheinungen, sondern in dem Glauben, der ihnen beygemessen wurde, gefunden), führen S. 90 eine merkwürdige Untersuchung herbey, dass der Zeit nach Agnes Sorel (die Nell Gwyn Frankreichs) noch gar nicht Karls VII. Geliebte seyn konnte. Trefflich ist die Schilderung Ludwigs XI.: „begabt mit allen jenen Tugenden und Lastern, die zum Erfolge eines Königs zusammenwirken" (S. 97). Leider konnte der Vf. über diesen im Leben wie im Sterben (man denke an das den Parisern anbefohlene Gebet um Abwendung des Nordwinds) merkwürdigen Fürsten die neueste Arbeit von *Alex. Dumesnil* (*le regne de Louis XI.* 2te Ed. Paris 1819) noch nicht verglichen haben, wo als Hauptpunkt seines Strebens die Consolidation Frankreich zu einer grofsen reinen Monarchie angegeben wird. In diesem Sinne muss wohl S. 113 der sonst unrichtige Ausdruck: „das Feudalsystem hatte ein Ende," verstanden werden. Dieser ganze Abschnitt ist vorzüglich nach dem Werke von *Velly*, *Villaret* und *Garnier*, dem der Vorzug vor *Mezeray* und *Daniel* gegeben wird, gearbeitet. Dass auch *Gaillard's observations* über dieses Werk (Paris 1806. 4 Vol. 12.) benutzt sind, sieht man deutlich.

Eine der fleissigsten Abhandlungen ist die zweyte, *über das Feudalsystem, besonders in Frankreich.* Der Begriff *Allode* (richtiger wohl *Alode*) wird in dem strengsten Eigenthumsrecht, der des Lehns in der Abhängigkeit von einem Obereigenthümer gefunden. Oft ist ersteres aber auch gleichbedeutend mit Erbschaft, daher auch Lehen, als sie erblich wurden, im 11ten Jahrh. *alodia* genannt wurden. Das römische Recht lebte nur noch im Süden fort, daher die *pays coutumiers* und die *pays du droit écrit.* Das Wort Vasall wird (S. 127) von dem celtischen *Gwas*, Diener, abgeleitet und die *Gasindi* in Italien (warum bloss in Italien? sie kommen auch ausser der *lex Longob.* vor, und das deutsche *Gesinde* ist schwerlich aus Italien eingewandert), die angelsächsischen *Thanes* den *Antrustionen* Frankreichs entsprechend gefunden. Der Unterschied der Stände gründete sich auf Landbesitz oder bürgerliche Aemter. Die Aristocratie des Reichthums ging der der Herkunft voran. (S. 130) So konnte sich die Aristokratie des Landbesitzes bilden. Der dem Vf. dunkel gebliebene Begriff *mansus* erklärt sich am besten nach Rec. Meinung durch das alt-deutsche *Mannwerck* und diess durch die *Acta fund. murensis ap. Ludewig. SS. rr. Bamberg.* II. 444. „*quantum par bonum in die arare suffi-*

sufficit." S. 132 wird die gewöhnlich angenommene Widerruflichkeit der Beneficien nach der Willkür des Souveräns geleugnet und gleich ihr lebenslänglicher Besitz, so wie ihre Erblichkeit unter Ludwig dem Frommen angenommen. Allein abgerechnet, dass sich schon analog mit andern Instituten eine solche Gradation voraussetzen läfst, scheint auch der hier geführte Beweis nicht deutlich und überzeugend. Ueberhaupt mangelt eine genaue Auseinandersetzung oder Unterscheidung der Begriffe *beneficium* und *feudum*, die aber auch bey den meisten deutschen Schriftstellern vermisst wird. Der Vf. scheint nach S. 168 das *erbliche* Beneficium für gleichbedeutend mit Lehn zu nehmen. Desto besser ist der Begriff der *commendatio* und *salvamenta* erörtert. Da der Vf. sich häufig auf die *Assises de Jerusalem* beruft, so erinnert Rec. den Leser an das, was *Spittler* Entwurf der Geschichte der Europ. StSt. (1793. I, 160) wohlbegründet darüber sagt. Sehr interessant sind die vergleichenden Rückblicke auf England (S. 146. 148 u. s. w.). Andere Vortheile des Lehnsherren ausser der Treue und Dienstleistung sind die Hülfsgelder, Strafgelder bey Veräusserungen, Heimfallsrechte, Steuern und die bey vorfallenden Vormundschaften und Heirathen eintretenden Rechte des Lehnsherrn. Alle diese Lehnsservitute, welche die Reife des Systems beweisen, werden einzeln mit grosser Gelehrsamkeit durchgegangen. — Der 2te Theil dieses Kap. entwickelt nun das Lehnssystem nach seinen Analogieen mit ähnlichen Instituten, Patronen und Clienten, den Zemindars und Timarioten, den Olans der Hochländer u. a., und geht darauf zu dem Adel über, zu Namen, Wappen, ausschliessliches Recht zu Stellen vor dem Plebejer (*roturier*, *rupturarius*, *ab agrum rumpendo*), erste Adelsbriefe unter Philipp dem Kühnen 1272. Abstufungen (*Damoiseau: Squire on Scutifer* wird erklärt.) Die Hauptvorrechte der Pairs bestanden im Münzrechte, Rechte der Privatfehden, Freyheit von allen öffentlichen Steuern, die Lehnsabgaben ausgenommen, in der Exemption von der Unterwürfigkeit unter die gesetzgebende Gewalt und in der ausschliesslichen Justizverwaltung in ihren Gebieten. Die Parlamente des Märzfeldes waren nur Namensvorläufer der spätern Gerichtshöfe. Eine Versammlung 1146 erhielt zuerst den Namen *Parlamentum*. Im Allgemeinen hielten die Capetinger keine deliberirenden Nationalversammlungen, aber diese scheinbare Unumschränktheit war mehr Ergebniss ihrer Schwäche. S. 205 wird sehr gut nachgewiesen, wie die Grossen allmählig der gesetzgebende Gewalt des Königs unterworfen, und die Städte zu einem Gegengewicht gegen die grossen Vasallen gebraucht wurden. Zwar ist die erste Subsidienverwilligung städtischer Deputirten erst 1314, aber von städtischen Stellvertretungen überhaupt führt *Villaret* IX, 125 schon Spuren vom Jahr 1145 an. Der Gerichtshof der Pairs gestaltet sich endlich in das spätere *Parlament* um. Das älteste noch vorhandene Protokoll ist von 1254. Manche seiner Zweifel hätte *H.* aus der ihm, wie es scheint, unbekannt gebliebenen *histoire du Parlement de Paris par Bigore* (Frankf. 1769. 8.) berichtigen und lösen können. Als Hauptursachen des Sinkens (nicht des Umsturzes, wie es S. 244 [293 des Orig.] heisst) werden die steigende Macht der Krone, die Erhebung der niedern Volksklassen und der Verfall des Feudalprincips aufgeführt. Zur zweyten dieser Klassen wird die Abschaffung der Leibeigenschaft, der steigende Handel und die daraus folgende Wohlhabenheit der Kaufleute und Handwerker gezählt, besonders die Entstehung freyer Städte und Flecken. Der Verfall des Feudalprincips wird durch die allmählige Umgestaltung des ganzen Kriegswesens erklärt, dessen Auseinandersetzung von Karls des Kahlen Landwehr (*Lantweri*) bis auf Karls VII. Ordonnanzcompagnieen diess wichtige Kap. beschliesst. So bedenklich auch das Feudalwesen war, so kann es doch in den Zeiten der tiefsten Verworfenheit und Verwirrung als eine Schule moralischer Disciplin geschätzt werden, indem es wenigstens eine Art von Gesetzlichkeit übrig liess.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Consist. Rath und Superintendent Dr. *Hoppenstedt* zu Celle ist zum Coadjutor des Abts zu Locoum gewählt worden.

Hr. Prof. Dr. *Feilmoser* zu Insbruck ist als ordentl. Professor in der kathol. theol. Facultät zu Tübingen angestellt worden.

Hr. Gen. Superint. und Consf. Rath *Bädecker* zu Dahl hat von dem Könige von Preussen wegen seiner Verdienste um die Obstbaumzucht die grosse Verdienstmedaille erhalten.

Hr. Hofrath *Rommel*, bisher Professor der Geschichte zu Marburg, der kürzlich eine Geschichte Hessens herausgegeben, ist als Hofarchivar zu Kassel angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter*, von *Henry Hallam*, Esq. — aus dem Engl. übertragen von *B. J. F. v. Halem* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das III, der *Geschichte Italiens* gewidmete, Kapitel ist vorzüglich nach den Werken und Sammlungen von *Muratori*, *Denina*, *Giannone* und *Sismondi*, (auf welchen Republikaner der Vf. wohl zu viel Vertrauen setzt) ausgearbeitet; aber Rec. beschränkt sich hier des Raumes wegen nur mehr auf den allgemeinen Gang der Untersuchung, als auf besondere Widerlegungen, die mit Hülfe einiger neuern trefflichen Arbeiten, wie z. B. den gehaltreichen Aufsätzen *Friedrichs von Raumer* über Friedrichs II. Staatseinrichtungen in Sicilien (in den Wiener Jahrb. IV, S. 1—88) und über die italienischen Städte im Mittelalter (ebend. VIII, 1—144) hin und wieder wohl zu machen wären. Das fränkische Italien stand um 888 unter Provinzialstatthaltern, wie den Herzz. von Spoleto, Toskana; den Markgrafen von Ivrea, Susa Friaul; das lombardische Herzogthum Benevent war im Verfall. Sarazenen und Ungern plündern im Süden und Norden. Diese Uebel und innern Kämpfe riefen die deutschen Könige nach Italien, die die alte Kaiserkrone wieder an das deutsche Reichshaupt brachten. Drey Hauptereignisse füllen den Zeitraum von Konrad dem Franken bis Barbarossa: der Investiturstreit, das normännische Königreich in Neapel und die lombardische Städtefreyheit. (Freylich war der Investiturstreit nur eine Emanation der sich auf ihren Gipfel schwingenden Hierarchie, und es hätte demnach diese als eine Haupttendenz vorgeführt werden sollen; allein der Vf. bestimmt ihr, wie wir oben anführten, und mit Recht ein besonderes Kap. im folg. Bande. Drey ähnliche Punkte füllen die Geschichte Italiens unter den Hohenstaufen aus; der siegreiche Kampf der lombardischen und anderer Städte um ihre Unabhängigkeit, die endliche Gründung der weltlichen Souveränität der Päpste über die mittleren Provinzen Italiens und die Erwerbung Neapels und Siciliens durch die Hohenstaufen. (Warum S. 277 der Vf. das Ligurinus zum Hofpoeten des Friedrich Barbarossa gemacht wird, sieht man nicht; vergl. *Dümgé* in der gelehrten Vorrede zu seiner Ausgabe des Ligurinus.) Es war ein glücklicher Gedanke des Vfs, die uns durch *Voigts* trefflichen Lombardenbund schon bekannten Städte in vier einzelne Gruppen zu theilen. S. 309 die erste im Mittelpunkt der Lombardey, Mailand, Cremona, Pavia, Brescia, Bergamo, Parma, Piacenza (wie im Orig. I, 373 richtig steht, während in der Uebersetzung Vicenza steht, das aber unten noch einmal zur zweyten Gruppe vorkommend den Hn. Uebers. hätte aufmerksam machen sollen), Mantua, Lodi, Alessandria u. s. w., die ursprünglichen Sitze der italienischen Freyheitskriege, nur dass Parma und Cremona dem Kaiser anhingen. Die zweyte bildeten die Städte der Mark Verona, besonders Verona, Vicenza, Padua und Treviso, alle welfisch gesinnt. Zur dritten Gruppe gehörten die Städte in Romagna: Bologna, Imola, Faenza, Ferrara, alle welfisch. Mit Bologna hielt auch Modena zusammen. Toscana's Städte lieferten die vierte Constellation von Städten, von denen Florenz der welfischen, Pisa der gibellinischen Städte Haupt war. (Siena) Sinua, Arezzo und Lucca aber wechselten in der Politik. Bey den Verfassungen dieser Republiken wird des Umstandes erwähnt, dass man anstatt der Consuln Staatsbeamte unter dem Namen *Podestà*, die aber meist immer Bürger aus einem benachbarten Staate waren, ansetzte. Der P. musste von Adel seyn, wenn auch die Stadt selbst keinen eigenen Adel duldete, regierte, doch wieder wahlbar, nur ein Jahr, musste dann in der Stadt bleiben, um allen Klagen und Beschwerden gegen ihn Rede zu stehen, durfte in der Stadt keine Verwandten haben, aus derselben keine Frau nehmen, auch nicht im Hause eines Bürgers Speise oder Trank geniessen. Sein Amt war verschieden, oft bloss oberrichterlich, oft bloss kriegerisch, oft beides zugleich. Die Elemente zum innern Streite lagen entweder in dem Verhältnisse zwischen Adel und Volk, oder in der Politik, die man gegen die Kaiser hatte, und gab oft zu den blutigsten Explosionen Anlass. Die tragische Geschichte der Imilda Lambertazzi in Bologna (aus Sismondi III, 442) muss unsern deutschen Trauerspieldichtern entgangen seyn. — Der *zweyte Theil dieses Kap.* schildert nun Italiens Zustand *nach* dem Erlöschen des schwäbischen Hauses, Neapels Eroberung durch Karl von Anjou erklärt die merkwürdige Erscheinung, dass es am Ende des 13ten Jahrh. im nördlichen Italien eben so viel Fürsten, als ein Jahrh. früher freye Städte gab, wie die Häuser Visconti, Este, Scala Carrara, Gonzaga u. s. w. Das Umsichgreifen des ersten dieser Häuser ersparte es vielen andern und stand in umgekehrtem Verhältnisse mit dem Ansehen der Kaiser in Italien. Von S. 339 werden nun die Schicksale Roms (Bildung eines weltlichen Gebiets, Rienzi (f 347), inne-

der Parteyenkampf), der toscanischen Städte, besonders Florenz (346 — 347), mit einer der merkwürdigsten Regierungsformen nach Zunftcompagnien, Pisa, Genua (der Krieg von Chioggia), Venedig durchgegangen. Bey letzterm Staate, wo besonders die Dogenwahl, das *non plus ultra* aristokratischer Aengstlichkeit (396), hervorgehoben wird, würde *Darus* berühmtes Werk noch wenig Auskunft gegeben haben. Sehr dankenswerth ist die Untersuchung über das Kriegswesen, die sich auch auf benachbarte Länder erstreckt. Unter den Condottieri wird Duca Guarnieri und der berühmteste aller, Agutus, oder der Engländer Sir John Hawkwood, in Eduards III. Kriegen gebildet, ursprünglich ein Schneider, geschildert. Er wird der erste ausgezeichnete Heerführer seit Roms Untergang genannt, und also selbst noch über den wackern Baier Schweppermann und den schwarzen Prinzen gesetzt. Aber auch Alberich di Barbiano und die in seiner Schule gebildeten Verme, Cane, Ottobon Jesso sind nicht vergessen. Bemerkenswerth ist, dass diese Condottieri mehr als alle Feldherren das Menschenblut schonten, weil ihre Habsucht sie nur auf Gefangene und deren Auslösungen denken liess (S. 418). Der Bogen der Engländer, die Armbrust der Deutschen und Franzosen, selbst die Pike des Fussvolkes, durch welches die Böhmen unter ihrem grossen Ziska und die Schweizer den Reiteradel so oft gezüchtigt und in Misskredit gebracht hatten, der schwere Kürass und Harnisch wichen endlich dem auf den Krieg angewendeten Pulver. Die erste Note S. 422 giebt eine merkwürdige Nachweisung über sehr frühen Gebrauch des Pulvers von den Saracenen in Europa (*Casiri Bibl. Arab. Hisp. II*, 7). Einer der Condottieri *Sforza Attendolo*, ein Bauer aus Colignuolo, wird Heerführer Mailands, Schwiegersohn des Herzogs Philipp Maria und Urheber des mailändischen Atridengeschlechtes des Sforza. Noch wird (S. 428) die Geschichte Neapels und Siciliens von Peter III. an, und in einer Uebersicht der Zustand Italiens im 15ten Jahrh. gegeben. Die wichtige statistische Note S. 440 bestimmt die einzelnen Türkenbeyträge der italienischen Staaten und 1454 der europ. Staaten. Die Einkünfte des Königs von Frankreich werden 1414 auf zwey Mill. Ducaten und eben so England geschätzt, das aber bis 1454 auf 700,000, so wie Spanien von 3 Mill. bis 800,000 und Burgund von 3 Mill. auf 900,000, Mailand von 1 Mill. auf 500,000, Venedig von 1,100,000 (1423) auf 800,000, (1454) Florenz von 400,000 bis auf 200,000 Duc. herabgesunken waren (vergl. *Sanuto* Lebensbeschr. der Dogen von Venedig. S. 963). Florenz unter den Mediceern und Karls VIII. Ansprüche auf Neapel beschliessen diesen Abschnitt.

Aus dem IV. Kap. über *Spanien* hebt Rec. nur einige auf Verfassung und innere Gestaltung des Landes sich beziehende Punkte vorzugsweise aus. Bevorrechtete Städte oder Gemeinheiten erscheinen (nach S. 461) in Castilien eher als in Frankreich oder England, und zwar ohne Vorrechte und Freyheiten aus den Händen der Herrn zu kaufen, sondern unter der freysinnigen Bedingung der Vaterlandsvertheidigung. Das früheste Beyspiel giebt die Stadt Leon 1020, so auch Carrion, Llanes und Sepulveda 1076. Der Fuero oder die Stiftungsurkunde verstattete besonders die Erwählung der Obrigkeiten und des Gemeinderathes. Neben dem königlichen Gouverneur zur Hebung des Tributs, zur Polizey und zur Oberaufsicht über die festen Plätze des Stadtbezirkes, blieb doch immer die Rechtspflege den Einwohnern und ihren selbstgewählten Richtern. Die vollstreckende Gewalt des königlichen Beamten war sehr beschränkt. In Logrono durfte man ihn ungestraft tödten, wenn er mit Gewalt in ein Privathaus eindrang. Erst Alf. XI. gab die Municipalverwaltung den Geschwornen oder *Regidores*, angeblich um den Unordnungen der Volkswahlen zu steuern, in der That aber, um der Krone grössern Einfluss zu sichern. Für jene Vortheile waren die Städte zu Geldsummen und Kriegsdiensten verpflichtet, und ihre Einwohner zerfielen in *Caballeros* (den Adel) und *pecheros*, Tributzahler. Eben der Alfons X., der weise genug war, über *Deutschland* nicht sein eignes Land verlieren zu wollen, opferte in seinem Gesetzcodex *de las Siete Partidas* dem Papste seine *jura circa sacra* auf. Unter der traurigen Regierung seiner Nachfolger maasste sich der Adel, der auf dem besten Wege zur Oligarchie war, das Insurrectionsrecht an. Zu den *ursprünglich gothisch - spanischen Nationalversammlungen* wurden die Herzoge, Provinzialstatthalter und die andern angesehensten Weltlichen und Geistlichen gezogen. Noch 1020 finden wir daher nur Prälaten und Adel bey den *Cortes*, aber schon 1169 (also ein halbes Jahrh. eher, als *Spittler* im ob. Werke I, 26 angiebt, wie sich auch die späte Entstehung eines dritten Standes in Castilien damit von selbst widerlegt) kommen castilische Städtedeputirte bey ihnen vor. 1315 findet man 192 Dep. von mehr als 90 Städten. Aber ums Jahr 1480 hatten nur 17 Städte das Repräsentationsrecht behalten. Des Vfs. Nachrichten sind um so schätzbarer, weil sie aus *Marina's* berühmten *Ensayo historico critico sobre la antigua legislacion* etc. und seiner *Teoria de las Cortes* geschöpft sind. Zu bedauern ist nur, dass *H.* das zwey Jahre später zu Bordeaux erschienene Werk von *Sempere* nicht kannte, wo Vorr. S. VII die Fehler *Marina's* in dem *Arrangement confus, sans chronologie et sans logique*, in den *contradictions fréquentes et tergiversations des faits les plus remarquables* (S. 377 mit Beyspielen belegt) gerügt werden. Den Antheil der Geistlichen und der *ricos hombres*, so wie der *hijosdalgo* und *cavalleros* an den Cortes lese man S. 481 u. ff. selbst nach. Welches ehrwürdige Corps diese Cortes noch unter Karl V. waren, sieht man aus ihrer 1538 auf eine Geldfoderung Karls gegebenen Antwort: „sie nie wieder etwas von dieser Sache hören zu lassen." Aber die Hauptmängel der castilischen Verfassung blieben immer, dass die Freygutsbesitzer unter den Gemeinen keine Stellvertreter hatten, und dass es

keine

keine Geschwornengerichte gab. *Arragonien* erfreute sich, so wie einer glücklichen Lage für Handel und Gewerbsfleifs, auch einer bessern Regierungsform und weiserer Herrscher. Glücklicher war dort die Herrschaft der Gesetze mit der königlichen Autorität verschmolzen. 1283 wurde von Peter III. die *Magna Charta* Arragoniens erzwungen, und das Unions- oder Insurrectionsprivilegium von 1287 schützte sie dabey (S. 512). Sehr wichtig, nur keines Auszugs fähig, ist, was von S. 514 über die hohe Stelle des *Oberrichters von Arragonien* und den *Manifestationsproceß* (beides Sicherheitsmittel nach Vernichtung des Unionsprivilegiums [1348] gegen die königliche Gewalt) gesagt wird. Arragonien hatte vier Stände (*brazos*), Geistliche und Comthurs militärischer Orden, die Barone oder *ricoshombres*, den Ritterstand oder *Infanzones*, also den Adel in zwey Ständen, und die Städtedepp., welche die zahlreichsten waren. Die Staaten von Valencia und Catalonien behielten trotz ihrer Vereinigung mit Arragonien ihre eigene Verfassung. So hatten sie auch nur drey Stände. Die von Ferdinand und Isabellen gemeinschaftlich unternommene Bezwingung Granadas 1492, „ein Ereigniss, welches im politischen Kampfe der beiden Religionen den Verlust Constantinopels fast aufzuwiegen schien," macht den Beschluss dieses Kapitels.

Bey weitem magerer ist die *Geschichte Deutschlands*, oder das *V. Kap.*, ausgefallen; mit Karls des Dicken Entsetzung hebt sie an, verweilt vorzüglich bey Heinrich III., der die kaiserlichen Vorrechte auf den höchsten Punkt brachte und für den unumschränktesten der deutschen Monarchen gehalten wird. In der Geschichte der Welfen und Hohenstaufen sind einige Unrichtigkeiten, wie S. 538 Hannover und Braunschweig als Erbstaaten Heinrich des Vogelstellers, und S. 539, Gibellinen kommt her von *Wibelung*, einer *Stadt* in *Franken* (!), während doch S. 303 es nur ein Dorf, aber fälschlich Geburtsort Konrad des Saliers statt Konrads III. genannt wird; so war auch Heinrichs des Löwen Restitution in Sachsen nicht 1178, sondern 1142. Auch treffen sehr häufig die Citate mit dem Citirten nicht zu. Bey der Opposition gegen Heinrichs VI. Plan auf die Erblichkeit seines Throns hätte aufser den Sachsen auch Erzb. Konrad von Mainz genannt werden müssen. Heinrich Raspe starb 1247, nicht 1249. So liesse sich, wenn es um ein Mäkeln und Tadeln zu thun wäre, noch mehreres aussetzen. Auch das, was der Vf. über die Verfassung und über die Reichsstädte sagt, ist im Vergleich mit andern von ihm behandelten Staaten sehr unzureichend. Gern wollen wir glauben, dafs dem Auslande, wie unsere Sprache, auch die Geschichte unserer Verfassung höchst schwierig vorkommen möge, weil im Ganzen so wenig analoges in letzterer mit andern ist. Ein kurzer Abrifs der böhmischen und ungerischen Geschichte, wo vorzüglich Ziska als Erfinder der neuen Befestigungskunst und Hunnyad hervorgehoben werden, und der Schweizer, macht das Ende des Abschnitts.

Von Heraclius und Mohamed hebt die *Geschichte der Griechen und Saracenen* oder das *letzte Kapitel* an. Als Ursachen der Fortschritte des Muhamedanismus werden seine gerechten und erhabenen Begriffe über die göttliche Natur und die Pflichten der Moral; die listige Annahme von Lehrsätzen, Gebräuchen und Sagen der verschiedenen in Arabien vorhandenen Religionen und endlich die weitumfassende Anwendung der Vorschriften des Korans auf alle Rechtsverhältnisse und Geschäfte des gemeinen Lebens angeführt, die Begünstigung der Wollust aber abgeleugnet. Zu paradox ist wohl S. 590 der Satz gefasst, dass der Mahomedanismus eben so wesentlich ein Militärsystem, als einst das Ritterthum im westl. Europa sey. Aber trefflich ist, was S. 593 gesagt wird: die Eroberungen der Mahomedaner sind minder befremdend, als ihr Stillstand, der Verlust der Hälfte des römischen Reichs ist weniger zu verwundern, als die Erhaltung des Restes. Mehr Fragment als Ausführung ist dagegen, was von S. 599 das griechische Reich betrifft. Doch Rec. beschränkt sich auf diess bisher Gesagte, um noch ein Wort über die *Uebersetzung* zu sagen.

Fehlt es gleich Hn. *v. Halem* nicht an Fertigkeit des Uebersetzens, und stöfst man wirklich auf manche vorzüglich übersetzte Stellen, so vermisst man doch hin und wieder eine gewisse Abrundung und Ausfeilung seiner Arbeit, die freylich, wie Rec. hört, zum Theil während einer schweren Krankheit gefertigt wurde. So schreibt er z. B. S. 458 gewiss ziemlich holperig: „Die Provinz Alt-Castilien, muthmafslich so benannt von den Castellen, errichtet in diesem Grenzlande gegen die Mauren, ward regiert durch erbliche Grafen, ursprünglich erwählt durch die Provinzial-Aristocratie und wie es scheint factisch unabhängig von den Königen von Leon, obwohl gemeiniglich ihnen als Glaubensgenossen und Landsleuten Dienste leistend im Kriege." Gleich S. 2 in der ersten Note ist das engl. „*raised upon*" ausgelassen und so die Uebersetzung undeutlich. So ist auch die Periode S. 256 Z. 9 ohne das Orig. unverständlich. S. 591 fehlt die ganze Stelle: „*O prophet exclaimed Ali — rip up his belly.*" Auffallend oft kommt das Wort „*selbstredend*" für *of course*, *naturally*, *of itself*, und „*schlüssig*" statt schliefslich, endlich, *finally*; S. 529 gar schlüssige Beendigung (*consummation*) vor. Auch: *oberlich*, *vergewissern*, *gekräftigt*, *Anerbe*, *bewahrheiten*, *Bande kräftigen*, *abhanden*, *Regelung*, *Ausschreitungen* (*excesses*), *vererbstöllen*, sind wenigstens ungewöhnlich. Völlig falsch ist S. 544 Z. 17 v. o. das englische *slow* durch *schlau*, statt durch langsam, träge, übersetzt und so der Sinn entstellt. Auch S. 453 Z. 1 steht das Wort Europa, wo im Original richtig Italien steht. Unter einer nicht geringen Menge von Druckfehlern, von denen nur einer berichtigt ist, wollen wir nur den zwey Mal (S. 122) vorkommenden: „das römische, *gothaische* und Salische Gesetzbuch" ausheben. Hoffentlich wird die Buchhandlung dem zweyten Bande ein besseres Verzeichnifs anhängen, da sich doch

doch sonst das Werk durch Papier und Druck empfiehlt.

Rec. ist etwas ausführlich in seiner beurtheilenden Anzeige dieses Werkes gewesen, weil er auf die Wichtigkeit desselben alle und jede ernstere Freunde der Geschichte (denn zur blossen Unterhaltung ist es nicht geschrieben) aufmerksam machen wollte. Nur unter solchen Händen wird das Feld der Geschichte, wo noch so manches wüste liegt, zum fruchtbarsten Boden umgeschaffen, und vor allem die Nacht des Mittelalters immer mehr gelichtet. Dann tritt auch in historischer Beziehung des Hesiodus Wort, welches dem Werke als Motto dient, in Kraft:

'Εκ Χαεος δ' Ερεβος τε μελαινα τε Νυξ εγενοντο,
Νυκτος δ' αυτ' Αιθηρ τε και Ημερη εξεγενοντο.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 28sten Aug. starb zu Dresden der dasige Königl. Sächs. Finanzrath, *Karl August Blöde*, nach kaum angetretenem 47sten Jahre. Er war zu Freyberg den 14ten Aug. 1773 geboren. Nach vollendeten Studien in Freyberg und Leipzig ward er zuerst (1802) bey der Meissnischen Kreishauptmannschaft zu Dresden als Secretär angestellt, und (1805) ausserordentl. Finanz-Secretär. Im J. 1811 wurde ihm die ehrenvolle Stelle eines Vice-Landrentmeisters übertragen; auch wurde er im Aug. 1814 zum wirkl. geheimen Finanzrath ernannt. Er zeichnete sich in mehreren Fächern der Wissenschaften, namentlich der Rechtskunde und der Bergrechte, aus; legte sich aber in den letztern Jahren hauptsächlich auf das Studium der Mineralogie, und gab die erste Veranlassung zu Errichtung einer mineralogischen Gesellschaft in Dresden, daher er auch zu ihrem Director einstimmig erwählt wurde. Durch angestrengte Arbeiten hatte er sich eine zehrende Krankheit, die Unterleibs Schwindsucht, zugezogen, die es ihm durchaus unmöglich machte, in den letzten sechs Monaten den Sitzungen des geheimen Finanz-Collegii beyzuwohnen. — Es sind von ihm nachstehende Schriften erschienen: 1) Dr. *Gall's* Lehre über die Verrichtungen des Gehirns, nach seinen in Dresden gehaltenen Vorlesungen. Dresd. 1805. (Die Schrift wurde binnen Jahresfrist zum zweyten Male, 1812 aber zum dritten Male aufgelegt.) 2) Chronologisches über den Codex Augusteus. Leipz. 1806. 3) *Hisinger's* mineralogische Geographie von Schweden; übersetzt. Freyberg 1819. 4) *Brocchi's* mineralogische Beschreibung des Thales von Fossa in Tyrol; aus dem Italien. übersetzt. Dresd. 1816. 5) Dr. *J. J. Berzelius* Versuch über die Theorie der chemischen Proportion und über die chemischen Wirkungen der Electricität; nach den schwedischen und französ. Originalausgaben bearbeitet. Dresd. 1820. 6) Dessen Lehrbuch der Chemie, nach der 2ten schwedischen Originalausgabe übersetzt und bearbeitet. 1r Bd. ebendas. 1820. Auch stehen in den auserlesenen Schriften der mineralogischen Gesellschaft zu Dresden, die er, als Director dieses Vereins, (Leip. 1818. 1819) in zwey Bänden herausgab, sehr viel interessante Aufsätze von ihm.

Am 24sten Sept. starb zu Freyberg *Joh. Christoph Friedrich Gerlach*, Buchdrucker und Inhaber einer Buchhandlung, im 64sten Jahre. Er war zu Müdisdorf bey Freyberg den 15ten Nov. 1756 geboren, hatte zuerst Theologie studirt, und mehrere Jahre in Freyberg als Kandidat der Theologie gelebt, bis er 1791 mit Hn. Craz daselbst eine Buchdruckerey und Buchhandlung anlegte. Zwanzig Jahre hindurch (seit 1800) gab er die Freyberger gemeinnützigen Nachrichten heraus, welche für das Erzgebirge von grossem Interesse sind. Auch hat er mehrere andere, besonders die Freymaurerey betreffende Schriften geliefert.

II. Vermischte Nachrichten.

Münster.

In Beziehung auf die in der A. L. Z. Nr. 135 d. Jahrg. gegebene Nachricht hatte der Hr. Generalvicar *Clemens* Freyherr *Droste* zu Fischering erklärt, dass er nicht ein Verbot an die zu Münster Theologie Studirenden erlassen habe, andere als die dasigen theologischen Vorlesungen zu besuchen, sondern nur die Verfügung erlassen, dass kein Theologie Studirender ohne seine Erlaubniss anderswo als in Münster theologische Vorlesungen hören dürfe, und dass er dem, welcher solches ohne seine schriftliche Erlaubniss dennoch thun würde, die heilige Weihe nicht ertheilen lassen werde. Nach den darüber bey der *höchsten* Behörde in Berlin gemachten Vorstellungen ist die Suspension der theologischen Vorlesungen zu Münster wieder aufgehoben, und das Königl. Ober-Präsidium von Westphalen hat bekannt gemacht, dass, da die Einleitungen zu einer festen Anordnung der kirchlichen Verhältnisse so weit gediehen seyen, dass in Zukunft ähnliche Eingriffe in die Rechte des Staats, wie diejenigen gewesen, durch welche die Schliessung der hiesigen theol. Facultät veranlasst worden, nicht zu besorgen wären, die Vorlesungen dieser Facultät in den ersten Tagen des Novembers ihren Anfang nehmen würden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardt. Buchh.: *Der Flibustier*, oder *die Eroberung von Panama*. Ein romantisches Trauerspiel in vier Acten. Von *Joseph* Freyherrn *von Auffenberg*, Lieutenant in der Grosherz. Bad. Garde zu Pferde. 1819. 132 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*: *Die Bartholomäus-Nacht.* Ein Trauerspiel in fünf Acten, von demselben Verf. 1819. 134 S. 8. (1 Rthlr.)

3) *Ebendas.*: *Die Syrakuser.* Ein Trauerspiel in fünf Acten, von demselben Verf. 1820. 158 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der rüstige, und nach Andeutung der Dedication von Nr. 1. noch junge Kriegsmann erscheint, wie wir sehen, im Felde der Kunst gleich mit einem ganzen Piquet von Trauerspielen; ja er hat sogar noch eine kleine Reserve bey sich, denn wenn wir nicht irren, so sind bereits wieder zwey neue Trauerspiele von ihm (Wallas und König Erich) angekündigt.

Nr. 1. ist Inhalts der Vorrede sein Erstling und zeugt von dichterischen Anlagen, wenn auch eben nicht in der dramaturgischen *Anlage* des Stücks. Den Schauplatz der Handlung nennt der Titel, und für den Kenner der Geschichte Südamerika's zeigt er auch die Zeit der Handlung, das letzte Drittheil des siebenzehnten Jahrhunderts an. Der Held ist ein junger Franzos Montbars. Er ist nach Südamerika gekommen, um seinen im Kriege gegen die Spanier gefallenen Vater zu rächen. Sein Oheim, Graf Marsillac, ist unter dem Namen Taureau Anführer der Bucaniers (Waldstierjäger), und kämpft gegen die Spanier aus Nationalhass, welchen der Umstand gesteigert hat, dass ein ihm unbekannter „spanischer Geck" (das sind die Spanier sonst nicht) ihm früher seine Gattin Clarissa entführte. Sie vereinigen sich mit dem berühmten englischen Flibustier Morgan. Der junge Montbars nimmt zum Probestück ein Schiff, auf welchem der Spanier Gusman mit seiner Gattin Maria, der ihm ohne Liebe vermählten Tochter des Gouverneurs von Panama, Alonzo Benalkazar, sich befindet. Eine blitzschnelle romantische Liebe reinster Natur entsteht zwischen ihm und der schönen Gefangenen. Morgan will den Fang benutzen, um den Alonzo zur Uebergabe der Festung Panama zu bewegen, und sendet Marsillac und Montbars zu diesem Behuf ab. Jener erkennt nun in der Gattin des Gouverneurs seine entflohene Clarissa, ersticht sie und wird sammt Montbars in den Kerker geworfen. Alonzo, schon früher vom Gewissen gequält, wird ohnmächtig, und stirbt im Zwischenact. Der spanische Feldherr Colomara macht einen Ausfall. Maria, der Bitte ihres sterbenden Vaters gemäss, befreyt die Gefangenen, und geht dann mit den Spaniern gegen die Flibustier zu fechten. Sie fällt von der Hand des wahnsinnig gewordenen Marsillac und Monthars giebt über ihrer Leiche sich den Tod, nachdem Marsillac, durch Abreissung des Verbandes seiner Wunden, ein Gleiches gethan hat. Romantisch ist diese Fabel allerdings; auch ist sie mit dichterischem Feuer dramatisch ausgeführt; aber eine echt tragische Wirkung bringt die Ausführung nicht hervor. Der Vf. hat sein rechtes Ziel verfehlt, und wir glauben, die Hauptursache davon in dem Umstande suchen zu müssen, dass er — zwey Kugeln in das Gewehr geladen hat. Die Verschuldung Alonzo's und Clarissens, ihre Gewissensnoth, ihre Vorahndung der im Dunkeln nahenden Vergeltung und der endliche Streich der Rache wären gute Elemente einer Tragödie; aber der Vf. erschöpft diesen Quell schon im vorletzten Acte, und macht diesen Theil der Fabel zur Episode, indem er unseren Antheil vielmehr für Montbars und Maria in Anspruch nimmt, für die schuldlosen, rein liebenden und auf den irdischen Besitz edel verzichtenden Herzen. Dieser Liebe aber hat Hr. *v. A.* die tragische Wirkung, ja beinahe die dramatische überhaupt, dadurch benommen, dass er beide Theile gleich Anfangs allem *irdischen* Liebesdrange entrückte. Sie sehen sich sofort als ein, nur für die *Ewigkeit* verlobtes Paar an, und man kann ihnen, ohne ihre hohe, übermenschliche Sinnes-Reinheit zu beleidigen, gar nichts anderes wünschen, als dass sie bald sterben. Es fehlt in diesem Verhältnisse der Gemüther gegen einander die *Bewegung* (der Leidenschaften), mithin die wahre *innere* Handlung, deren Mangel der Ueberfluss an äusserer nicht ersetzen kann. — Uebrigens ist das Buch als eine 2te verbesserte Auflage angekündigt; aber das von der beauftragenden Redaction uns zugeschickte Exemplar ist genau derselbe Abdruck, den wir seit 1819 besassen. Hoffentlich ist jene Ankündigung kein bibliopolitisches Kunststückchen.

Ueber die Arbeit Nr. 2. getrauen wir uns nicht, ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Wir lesen gern, um den Gesammteindruck möglichst rein zu empfangen, eine dramatische Production hinter einander weg; bey dieser aber sind wir *unterbrochen* worden, und

und zwar auf die aller unangenehmſte Weiſe von der Welt, durch den *Schlaf*. Dieſen veranlaſste nicht ſowohl die Langeweile, als vielmehr ein gewiſſer moraliſcher Ekel an dem Charakter der Catharina von Medicis, welche denn doch in der Bartholomäus-Nacht nothwendig die Hauptperſon iſt, und an dem kindiſchen Weſen Karls IX. Coligni und ſeine Tochter Klara ſammt ihrem Bräutigam, ſo gut ſie auch ſind, konnten unſere Augen nicht offen erhalten. Als wir wieder erwachten, war alle Gemüthsbewegung, welche die erſten 4 Acte in uns erregt haben mochten, verſchwunden, und unſere Einbildungskraft ſah es ganz ruhig mit an, daſs die Soldaten Feuer auf das Kabinet gaben, wohin ſich Co- und Telingi, nach „wüthendem" Gefecht, mit Klara zurückgezogen hatten. Auch der kindiſche König, der gleich darauf in ſeinem *Wahnwitz* von Coligni's Schatten geängſtiget wurde, bewegte uns zu keiner Theilnahme, und Catharinens Schluſsworte:

„Das ſind nur Träume, Cardinal — nichts weiter,
Der König ſchläft, ich handle jetzt für ihn!

erweckte nichts in uns, als das Gefühl, daſs *Ariſtoteles* recht hat, wenn er behauptet, daſs es nicht tragiſch, ſondern häſslich ſey, wenn die guten Perſonnagen eines Stückes untergehen, bloſs damit die böſen triumphiren. Schiller, den unſer Vf. fleiſsig geleſen zu haben ſcheint, mag wohl das Nämliche empfunden haben: denn obwohl ſeine Königin Eliſabeth noch lange keine Bartholomäus-Mörderin iſt; ſo hat er doch nicht unterlaſſen können, ihr noch ganz am Schluſſe den Triumph über die hingerichtete Maria Stuart zu verſalzen; jedoch leider ſo ſchwach, daſs er vielleicht beſſer gethan hätte, ſie uns *gar nicht* wieder vor die Augen zu bringen.

Nr. 3. haben wir wachend, mit pflichtmäſsiger Aufmerkſamkeit durchgeleſen, und wollen davon die Leſer zu überzeugen verſuchen, ſo viel hier der Raum erlaubt.

Der neunzigjährige Hiero, König von Sicilien, beherrſcht ſein Volk als unumſchränkter Monarch, iſt aber ein unfrey-geſinnter Bundesgenoſſe der Römer, die eben im zweyten puniſchen Kriege begriffen ſind. Sein Sohn Gelon hat dieſe politiſche Knechtſchaft längſt gehaſst; hat am Sarge ſeiner Mutter von Hiero verlangt, jenem Bündniſſe zu entſagen, und hat bey deſſen Weigerung ſich ſo weit vergeſſen, das Schwert gegen den Vater zu zücken. Dieſer wollte den Sohn nicht als Hochverräther ſtrafen, aber er *fluchte* demſelben über der Leiche der Gattin; und nun weiſs er es (S. 22.) recht gut, daſs es ihm nichts hilft, den Fluch zurückgenommen zu haben, denn „die Furien halten ſich an's Wort." Deſſen ungeachtet hat er, ſehr unvorſichtig unfehlbar, den Gelon mit einem Heer ausgeſendet, um den Römern gegen Hannibal beyzuſtehen. Nachdem wir in den erſten Scenen theils die Geſchichte des Fluches, theils den Umſtand erfahren haben, daſs Gelons Gattin Heraklea und ſein Freund Theodot einander mit reiner Liebe lieben (ungefähr wie in Nr. 1. Montbars und Maria Gusman), kommt Gelon unerwartet zurück, bringt die Nachricht mit, daſs Hannibal die Römer geſchlagen, vernichtet hat, und fodert abermals vom Vater, was er am Sarge der Mutter gefodert hatte, Bruch mit Rom. Abermals vergebens! Nun bewegt ihn Theodot, einer Verbindung *liberaler* Syrakuſer beyzutreten, die ihre Zuſammenkünfte in den Latomieen hält, und den Zweck hat, Sicilien unabhängig von den Römern zu machen, und den König zum Anerkenntniſſe der Volksrechte zu bewegen. Zu dieſem Behuf, und um die Nothwendigkeit der Gewaltanwendung zu vermeiden, ſpricht er zum *dritten* Male mit dem König, das Verlangen wird wiederum abgeſchlagen, und er provocirt nun auf die Entſcheidung des, von den Verbündeten bearbeiteten Volks, welches auch *tüchtig* ſchreit: „Gelöſet ſey der Bund! Schmach allen Römern!" Aber der greiſe König tritt ſelbſt unter daſſelbe, und nun zeigt ſich, daſs die Syrakuſer noch nicht freyheitsmündig ſind, noch nicht conſtitutionsfähig. Sie rufen: „Wir bleiben dir und deinem Willen treu!" Gelon, von den Furien des Fluches getrieben, will nun der Freyheit das Leben des Vaters opfern, zieht das Schwert, wird aber entwaffnet, in Ketten geworfen, und zum Tode verurtheilt. Da er von der Liebe Theodots zu Heraklea eine ſichere Ahndung hat; ſo glaubt er nun, jener hab' ihn abſichtlich in die Verſchwörung gelockt. Beide Liebenden wollen dieſen Verdacht nicht auf ſich ſitzen laſſen. Heraklea bittet ſich vom König die Erlaubniſs aus, ſelbſt dem Gefangenen den Giftbecher zu reichen, und zwar in der Abſicht, mit ihm zu ſterben, Theodot aber will *für* ihn ſterben, weiſs zu ihm in den Kerker zu dringen, und ihn zur Annahme ſeines Mantels und zur Flucht auf einem zu dem Ende bereit liegenden Schiffe zu bewegen, während er an ſeiner Stelle zurückbleibt. Nun kommt Heraklea, und trinkt den Giftbecher dem verkannten Geliebten zu; ſie ſterben vereint. Zum Schluſs bringt ein Bote dem im letzten Acte *blind* gewordenem König die Nachricht, daſs Gelons Schiff geſcheitert iſt, und das Meer ſeine Leiche an das Ufer geworfen hat.

Wir wollen uns auf die Behandlung des Stoffes, in ſo fern er *hiſtoriſch* iſt, nicht einlaſſen, ſondern bloſs in ſo fern er *tragiſch* iſt. Das iſt er nun zwar allerdings, da Vater und Sohn mit einander ſo entſchieden im Conflicte der Leidenſchaften ſtehen; auch mag der Gedanke nicht getadelt werden, daſs der *Fluch* des Vaters die dunklen Mächte ermächtiget hat, das verbrecheriſche Feuer im Herzen des Sohnes zu ſchüren. Aber die Ausführung dieſer Idee iſt darum *matt* gerathen, weil die Freyheitsglut ſchon *vor* dem Fluche da war, ſchon *vor* dem Fluche den Gelon zu dem *nämlichen* Attentate gegen des Vaters Leben trieb, und es mithin gar nicht das *Anſehn* hat, als ob die Fluchgereizten Furien die überſinnlichen Triebfedern ſeines zweyten Attentates wären. Auf dieſe Art erſcheint der Fluch als ein *müſsiger* Theil der Vorgeſchichte, und die Liebe zwi-

zwischen dem Freunde und der Gattin ist eine eben so müssige Episode? denn alles könnte *ohne* sie sich genau eben so begeben, ja sogar besser, rührender. — Indessen ungeachtet dieser verfehlten Stellung der Fabel, und ungeachtet der mehr wort- als bilderreichen Breite und der psychologischen Flachheit der Ausführung, deutet diese Arbeit auf ein Talent, welches künftig wohl etwas Würdiges leisten könnte, wenn es nur erst mit den Foderungen der tragischen Kunst besser in's Klare gekommen seyn wird. Gemüth und Phantasie fehlen dem Vf. eben so wenig als die Fähigkeit, die menschlichen Verhältnisse aus einem erhöhten Standpunkte anzusehen. Auch ist er der Sprache und der Verskunst mächtig; und da er sonach nicht *Uebung* ist, was ihm Noth thut; so möchten wir ihm rathen, jährlich lieber ein oder zwey Trauerspiele weniger zu schreiben, und dafür gute Muster zu studiren; d. h. auf sein Inneres *wirken* zu lassen, und mit dem forschenden Geiste den *Gründen* dieser Wirkung fleissig nachzuspüren.

Coburg, in d. Biedermann. Hofbuchh.: *Herrmanns des frommen Schäfers Erscheinungen zu Frankenthal, oder Gründung der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen.* Nach einer Legende in vier Gesängen; bearbeitet von *J. A. Koch.* Mit 7 Kupfern, gezeichnet von *Heideloff*, gestochen von *Hartmann* und *Adam.* 1820. qu. 4. (1 Fl. 48 Kr.)

Unser Zeitalter bietet zu viele Erscheinungen von mystischen Anwandlungen und zu viele Versuche für die Vereinigung der Katholiken mit Protestanten dar, auch sind die verschiedenen Formen des katholischen Cultus und Ritus zu reich an Stoff für die Begeisterung mancher zur Schwärmerey geneigten Protestanten, als dass es dem Publikum noch befremdend vorkommen könnte, die Gründung einer katholischen Wallfahrtskirche von einem Protestanten poetisch dargestellt zu sehen. Merkwürdiger wird jedoch dieses Phänomen durch die Erinnerung, dass Vierzehnheiligen seinen ausgebreiteten Ruf in protestantischen Ländern vor zwey Jahrhunderten vorzüglich durch die polemischen Druckschriften sächsischer Gelehrten erlangt hatte, und dass deren späte Nachkommen das gethane Unrecht durch poetische Einstimmung in die katholische Posaune des Ruhms über die Wallfahrtskirche gleichsam wieder gut zu machen suchen. Gegen „*Frankenthal oder Beschreibung und Ursprung der Wallfahrt zu Vierzehnheiligen vom Langheimer Prior Simon Schreiner.* Bamberg 1623. 8." erschien nämlich: „*Lutherisch Frankenthal von Andr. Kesler, Pfarrer und Superintendent zu Eisfeld und Gregor Ewald, Pastor und Superint. zu Königsberg.* Wittenberg 1624. 8. — Ferner „*Schreiners Schutzschrift des katholischen Frankenthals gegen das lutherische Andr. Keslers.* Bamberg 1626. 8." und dagegen „*Andr. Keslers papistische Disputirkunst.* Koburg 1627. 8."

Unseres *Kochs* vorliegende vier Gesänge sind dem Hr. Herzoge Wilhelm von Baiern in Banz, welcher daselbst im Sommer der Wallfahrtskirche gegenüber wohnt, zugeeignet. In der Vorrede ist die Umgebung, die Entstehung, Beschädigung und Verherrlichung derselben von 1443 bis 1772 kurz und wahr skizzirt. Die erste und zweyte Traum-Erscheinung stellt den Schäfer Hermann mit einem Kinde in der Glorie, die dritte denselben mit seinem Hunde vor einem Jesuskinde in den Wolken umgeben von 14 Genien, welche ihre Hände zur Andacht erheben, die vierte denselben mit seinem Weibe vor, wie er vor zwey Flammen im fernsten Morgensaume des Himmels kniet. Die *vier Gesänge* nebst dem Anhange, nach welchem der Schäfer und seine Frau vor dem Prälaten Friedrich IV. zu Langheim die ihnen gewordenen Erscheinungen beschwören, sind zwar als Erläuterungen zu betrachten, empfehlen sich aber nicht durch wahren poetischen Geist. Z. B.

Ruft ihn nun in Gottes Namen
Freundlich dreymal an:
„Hochgelobt sey Christus!" — Amen!
Spricht der Schäfersmann.

Plötzlich fliegt die Sonne schneller
Ihrem Ziele nach,
Und am Hügel wird es heller
Schauerlicher Tag.

Und auf des Himmels Zinne stehen
Gekrönt die vierzehn Heiligen
Und rufen Trost und Himmels-Segen
Dem frommen Pilger still entgegen.

Bemerkenswerth ist noch an den Umschlags-Kupfern, 1) dass die Künstler die vierzehn Heiligen mit ihren Umgebungen in altgothischer Form dargestellt haben; 2) dass der Künstler den Dichter *Koch* und sich selbst unter denselben abgebildet hat, wodurch mancher Unkundige auf den Wahn kommen könnte, es seyen sechzehn Heilige; 3) dass auf den *übrigens schönen* Kupfern nicht allein das Monogramm an der Wasserflasche und am Grase, sondern auch der Name des Kupferstechers Heideloff gesetzt ist.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Halle u. Leipzig, in d. Ruff. Buchh.: *Sinnverwandte Wörter*, zur Ergänzung der Eberhardschen *Synonymik*, verglichen von *Joh. Gebh. Ehrenr. Maaß*, ordentl. Lehrer der Weltweisheit zu Halle, Ritter des eisernen Kreuzes. *Zweyter* Band. *E* bis *G.* 1819. 288 S. *Dritter* Band. *H* bis *L.* 460 S. *Vierter* Band. *M* bis *Sc.* *Fünfter* Band. *Se* bis *Um.* 1820.

Auch unter dem Titel:

Joh. Aug. Eberhard's Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik in einem kritisch-philosophischen Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart, fortgesetzt von *J. G. E. Maaß.* — *Achter, Neunter, Zehnter, Eilfter* Theil.

Alle die rühmlichen Eigenschaften, die wir an dem *ersten* Theile dieses Werks bemerkt haben (A. L. Z. 1819. Nr. 144.), finden sich auch in allen

oben

oben angezeigten Theilen der Fortsetzung wieder. Eben der treffende Scharfsinn in der Entwickelung feiner Unterschiede sinnverwandter Wörter; eben die glückliche Benutzung grosser Belesenheit in ältern und neuern deutschen Dichtern und Prosaisten, um passende Beyspiele zur Erläuterung und Bestätigung der gefundenen Unterschiede zu geben; eben die glückliche Mittelstrasse zwischen zu grosser Kürze und überflüssiger Weitläuftigkeit, kurz, man sieht aus der Fortsetzung vom 2ten bis 5ten Bande durchaus, dass der würdige Verfasser sein Werk, ehe er den ersten Band herausgab, schon ganz abgerundet, und nicht stückweise erst gearbeitet habe. So mögen nun in den bis hieher erschienenen Bänden leicht ein Paar Tausend Wörter in Ansehung der Sinnverwandtschaft verglichen seyen. Auch sind, so viel wir bemerkt haben, fast nirgends Wörter als sinnverwandt zusammengestellt worden, die es nicht wirklich sind. Bloss statt dass Band V. S. 74. *Thal* und *Ebene* als sinnverwandt neben einander stehn, würden wir eher *Thal* und *Schlucht* zusammengestellt haben. Band III. S. 52. in dem Artikel *Inhaber* und *Besitzer* kömmt der Vf. beyläufig auf den Ursprung des Wortes *possidere*, wovon es bekanntlich so viele, zum Theil sehr sonderbare Ableitungen giebt. Er glaubt, es sey so viel als *post sedere*; „auf eben die Art, wie man aus *prae* und *sedere* das Wort *praesidere*, vor Etwas sitzen, gebildet hat, ist auch aus *post* und *sedere*, oder (da *post* auch wie in *Pomeridianus*, verkürzt auch *po* lautet) aus *po* und *sedere* das *possidere*, hinter etwas sitzen, entstanden, dessen ursprüngliche Bedeutung also die nämliche ist, die das unverkürzte *post sedere* auch hat. (*Post equitem sedet atra cura Horat.*) Anstatt also, dass der Deutsche den Inhaber einer Sache, die er für sich behalten will, *auf derselben sitzen (sie besitzen)* lässt, lässt ihn der Lateiner *hinter derselben sitzen*, um sie zu bewachen, und jedermann von ihr abzuhalten." Hier müssen wir gestehn, dass wir vielmehr die Ableitung für die einzig richtige halten, nach welcher *possideo* so viel ist, als *Potis sedeo*, wie *possum* so viel als *Potis sum*. *Compos* und *impos* heisst bekanntlich *vermögend* und *unvermögend*; und so wie *possum* nichts anders heisst, als *ich bin vermögend*, *habe die Macht*, kürzer *ich kann*; so ist *possideo* ursprünglich *ich besitze* als *ein Machthaber*. Käme *possideo* von *post* und *sedeo*, so würde es *postsideo* lauten, und das *post* nicht in *pos* verwandelt seyn, so wenig wie in *postfiguavi* u. a. ähnliche.

Mit Vergnügen sehn wir dem letzten Bande dieses trefflichen Werks entgegen, bey dem wir Gelegenheit nehmen werden, seinen Werth noch von mancher andern Seite in's Licht zu stellen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Bey der Landschule zu Meissen ist der bisherige Mathematicus und 5te Professor *M. Aug. Fried. Lüdecke* (welches Amt er 41 Jahre verwaltet hat) in Ruhestand gesetzt worden, worauf der bisherige 6te Professor, *Joh. Fried. Lindemann*, in die 5te Lehrstelle, dagegen aber der bisherige Conrector am Gymnas. zu Bautzen, M. *Christian Gotlob Otto* (geboren zu Hohnstein im Schönburgischen den 18ten December 1763), an dessen Stelle eingerückt ist.

Der bisherige Königl. Sächs. Kammerrath zu Dresden, *Gustav v. Flotow* (geboren zu Bayreuth den 8ten Januar 1789), ist zum geheimen Finanzrath ernannt worden. Als Schriftsteller hat er sich unlängst durch einen Versuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertrags-Anschläge über Landgüter, besonders über Domänen (Leipzig 1820.), und durch einen Versuch zur Abschätzung der Grundstücke nach Klassen, besonders zum Behuf einer Grundsteuer-Rectification (Leipz. 1820.), bekannt gemacht; und die in diesen Schriften aufgestellten Grundsätze werden grösstentheils bey der im Königreiche Sachsen einzuführenden neuen Grundsteuer zu Grunde gelegt.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Dr. *Gesenius* ist nach halbjähriger Abwesenheit von seiner Reise nach Paris, London und Oxford kurz vor dem Anfange der Wintervorlesungen wieder in Halle eingetroffen, und sogleich wieder in seine akademischen Beschäftigungen eingetreten. Er hat sich in Oxford besonders mit Untersuchung ungedruckter Bibelversionen und Auszügen aus den dortigen alten hebräisch-arabischen (*Abulwalid*, *Juda Ben Karisch*, *Tanchum* von Jerusalem) und syrisch-arabischen (*Bar Bahlul*, *Bar Ali*) Lexicographen und Grammatikern zum Behuf der semitischen, besonders hebräischen, Wortforschung beschäftigt, wovon er unter dem Titel: *Commentarii Oxonienses* mehreres in Original, die Resultate aber in seinen lexicalischen Arbeiten mittheilen wird. In der eben genannten Sammlung von *Anecdotis* wird auch das pseudepigraphische Buch *Henoch*, welches bisher bloss aus *de Sacy's* kurzer Notiz bekannt war, ganz oder theilweise in Original mit lat. Uebersetzung erscheinen, sowie die aus *Castelli Annotatt. Samariticis* bekannten *samaritanischen Psalmen* (nicht Liturgieen) mit arabischer Uebersetzung, das einzige Original, was bisher in dieser Sprache bekannt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1820. 8tes u. 9tes Stück.
2) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1820. August u. September.
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 4ten Bdes 6tes, und 5ten Bdes 1stes Stück.
4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 8ten Bandes 3tes u. 4tes Stück.
5) Neue allgem. geogr. Ephemeriden. 7ten Bandes 3tes u. 4tes Stück.
6) Neueste Länder- und Völkerkunde. 21sten Bdes 5tes Stück.
7) Der deutsche Fruchtgarten. 3ten Bandes 3tes u. 4tes Stück.

Weimar, im October 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Kürzlich ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Zeitschrift für psychische Aerzte, mit besonderer Berücksichtigung des *Magnetismus*. In Verbindung mit den Herren *Ennemoser*, *Eschenmayer*, *Grohmann*, *Haindorf*, *Hayner*, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Hohnbaum*, *Horn*, *Maaß*, *Pienitz*, *Rüker*, *Schelgen*, *Vering*, *Weiß* und *Windischmann*. Herausgeg. von *Friedr. Nasse*. 1stes Vierteljahrheft für 1820. Der Jahrgang von 4 Stücken 4 Rthlr.

Dieses Journal ist wegen seiner interessanten Aufsätze schon zu bekannt, als dass ich zur Empfehlung desselben mehr als die Inhalts-Anzeige des neuen Heftes beyzufügen nöthig hätte. Dasselbe enthält: 1) Vereintseyn von Seele und Leib, oder Einsseyn, von *Nasse*. 2) Physiolog. Momente, welche die Unfreyheit des Willens in verbrecherischen Handlungen bestimmen, von *Grohmann*. 3) Beyträge zur Seelenkunde der Thiere, von *Ennemoser*. 4) Ueber die psychische Beziehung des Athmens, von *Nasse*. 5) Beobachtungen über Irre, von *A. W. Vering*. 6) Glückliche Heilung einiger Wahnsinnigen durch ganz einfache Mittel, von Dr. *Ulrich*. 7) Fieberloses Irereden mit Zittern, von Dr. *Graff*. 8) Vom Irreseyn der Thiere, von *Nasse*.

Leipzig, im August 1820. Karl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte und Pharmaceuten.

So eben ist erschienen:

Codex medicamentarius Europaeus. Sectio *Tertia*, in II Part., *Pharmacopoeam Suecicam* et *Danicam* continens. Lips., apud Frider. Fleischer. 1821. 2 Rthlr 16 gr.

Man wird mit Vergnügen das schnelle Fortschreiten einer so wichtigen und allgemein mit Beyfall aufgenommenen Unternehmung bemerken.

Gleich zu Anfang des künftigen Jahres wird die *Sectio Quinta*, enthaltend die *Pharmacopoeas Russicam, Fennicam* et *Polonicam*, in zwey Abtheilungen erscheinen.

Der Ladenpreis aller nun erschienenen 4 Sectionen ist 11 Rthlr. 4 gr.

Friedrich Fleischer.

Codex medicamentarius Europaeus. Sectio *Quarta*, in II Part. 8 maj. 4 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Pharmacopoea Batava cum notis et additamentis medico-pharmaceuticis, ita ut pro generali haberi possit, editore Dr. *J. Fr. Niemann*. 2 Volumina.

Diese schon seit einigen Jahren erschienene Pharmakopöe, deren ausgezeichneten Werth der gelehrte Herausgeber durch seine vielfältigen Zusätze ungemein erhob, bildet nach Uebereinkunft mit dem Herrn Verleger die *vierte* Section des *Codex medicamentarius Europaeus*, was den Käufern dieses Werks gewiss angenehm zu erfahren seyn wird. Den Grundtext hat Hr. Med. R. Dr. *Niemann* mit einem durchaus untergelegten Commentar und den wichtigsten Bemerkungen und Ausführungen begleitet, und der 2te Band, ganz seine eigne Arbeit, enthält Zusätze zur *Materia pharmaceutica* aus den drey Naturreichen; Aufführung chemisch-

misch-technischer Körper, deren Zubereitung oft von dem Apotheker verlangt wird, mehrere zusammengesetzter Arzneymittel, bey denen die wechselseitige Einwirkung der Grundstoffe gegen einander nicht berücksichtigt werden kann; die Skiagraphie einer Armen-Apotheke; vergleichende Tabellen der neuen französischen Maasse und Gewichte mit sonst gebräuchlichen, der verschiedenen vorzüglichern Barometer-Skalen, der Arzneynamen in mehrern öffentlichen autorisirten Dispensatorien und ein vollständiges Register. Gewiss ist es, dass diese Pharmakopöe in jetziger Gestalt an Vollständigkeit alle ihre Vorgänger übertrifft und den Namen einer generalen unbedingt verdient; daher auch jeder Arzt und Apotheker gern ein Werk sich anschaffen wird, was viele ähnliche entbehrlich macht, und unmittelbar mit der Praxis in Verbindung steht, ja sogar als Commentar dem Besitzer der Original-Ausgabe unentbehrlich wird. Der Preis des Ganzen mit 4 Kupfertafeln und Tabellen ist gewiss äusserst billig, da die Original-Ausgabe ohne die vielen Zusätze ungefähr 8 Rthlr. kostet.

Zugleich empfehle ich wiederholt die übrigen in meinem Verlage erschienenen Schriften des Herausgebers, als:

Heberden, Wilh., Commentarien über den Verlauf der Krankheiten und ihre Behandlung, aus dem Latein. mit Anmerk. von Med. R. Dr. *Niemann*. gr. 8. 1804. 1 Rthlr. 16 gr.

Niemann, Dr. *J. Fr.*, Anleitung zur Visitation der Apotheken und der übrigen Arzneyvorräthe, so wie der chirurgischen Apparaten, welche medicinische Polizeyaufsicht fodern, in Bezug auf die Preuss. Medicinalverfassung. 2te Auflage. 1811. 14 gr.

— — Handbuch der Staatsarzneywissenschaft und staatsärztlichen Veterinärkunde nach alphabetischer Ordnung. 2 Theile. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gr.

— — Versuch einer Uebersicht der Vieharzneykunde mit Bezug auf die Arzneywissenschaft u. s. w. 1ster Bd. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Desselben Werkes 2ter Band. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. 8 gr.

— — Symbiotiken für öffentliche und Privatärzte zur Erinnerung und Erholung. 8. Geh. 2 Rthlr.

Leipzig, im October 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Bey J. G. Calve, Buchhändler in Prag, sind 1820 folgende Bücher erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Affari, trenta, di banco e di mercanzie diversi, messi avanti in lettere italiane, all' uso di quelli che perfezionarsi vogliono nella corrispondenza italiana, da *Pietro Trabosch*. Mit deutscher Uebersetzung versehen von *A. Löwgerhans*. 8. 1 Rthlr. Sächs.

Brown, R., Asclepiadeae recensitae. Ex anglico transtulit Dr. *C. B. Presl*, edidit *C. Comes Sternberg*. 8 maj. Druckpapier 12 gr. Auf Schreibpap. 16 gr.

Cours théorique et practique de *langue française* à l'usage des Allemands. Theoretischer und praktischer Cursus zur Erlernung der französischen Sprache, nach der *grammaire des grammaires par Ch. P. Girault-Duvivier*, nach dem *Dictionnaire de l'académie française*, nach dem *Dictionnaire raisonné des difficultés grammaticales et littéraires de la langue française par J. Ch. Laveaux etc.* Bearbeitet von *F. L. Rammstein*. gr. 8. I. 1—3. II. 1. 2 Rthlr. 22 gr.

Ehrlich, B. A., Die fromme Jungfrau, ein katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für das weibliche Geschlecht. Mit 1 Titelkupfer. 8. Schreibpap. 15 gr.

Flora cechica. Indicatis medicinalibus, oeconomicis, technologicisque plantis. Kwětena česká. Spornamenánjm lékařských, hospodářských a řemeslnických rostlin. Auctoribus Dr. *J. S. Presl* et Dr. *C. B. Presl*. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Gedächtnißhülfe für Zeitungsleser und für jeden Freund der Geschichte, Politik, Statistik und der dahin einschlagenden Wissenschaften. Aus dem neuen Nationalkalender von *André* für 1819 und 1820 besonders abgedruckt. Mit einer grossen illuminirten historischen Karte. gr. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Griesel, A. W., *Albrecht Dürer*, dramatische Skizze. Mit Dürer's Bildniss, von Fleischmann gestochen. 8. Velinpapier, broschirt 18 gr.

Dasselbe, feines Druckpap. 18 gr.

Griesel, A. W., *Mährchen*- und *Sagenbuch* der Böhmen. 2 Theile. 8. Broschirt 2 Rthlr.

Hesperus, encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von *C. C. André*. Mit Kupfern und Tabellen. 25ster und 26ster Band. (In 12 Heften.) gr. 4. 7 Rthlr.

— — 27ster Band. 1stes und 2tes Heft. Mit Kupfern und Tabellen. gr. 4. Abonnement für den 27sten und 28sten Band. (12 Hefte.) 7 Rthlr.

Küsel, J. J., Meisterstücke der Schönschreibekunst an den Schriftzügen der gebildeten europäischen Völker musterhaft dargestellt, und vom Grundstriche bis zur ausgebildeten Handschrift durchgeführt. Nebst einer möglichst erschöpfenden Theorie für Lehrende und Lernende. 9te bis 11te Lieferung, die Blätter 81—110 enthaltend. 4. Auf Schweizer-Regal-Velin. (Jede Lieferung 2 Rthlr. 6 gr.)

Dasselbe. Schulausgabe. Schweizer-Median-Velin. Jedes Blatt einzeln à 3 gr. Sächs.

Küsel's Theorie der Schreibekunst wird erst künftiges Jahr fertig werden können; dieses zur Beantwortung vieler an mich ergangenen Anfragen.

— — *Uebungen* in der Schönschreibekunst für jene, welche sich dem Handelsstande und andern Gewerben widmen. 1stes Heft, 27 Blätter enthaltend. Aus *Küsel's* Meisterstücken besonders abgedruckt. 4. Schweizer-Regal-Velin. 3 Rthlr. 12 gr.

Lukas, J. G., Anweisung zur Ausübung der Bienenzucht, oder naturgemäße Behandlung, Pflege und Benutzung der Bienen, durch Nachdenken erforscht,

durch

durch vieljährige Erfahrung geprüft und bewährt, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gegenden und Jahre fasslich vorgetragen. gr. 8. 2 Rthlr.

Mannichfaltigkeiten zum Nutzen und Vergnügen für Hausväter und Hausmütter, Jünglinge und Mädchen, Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute fasslich eingerichtet; aus *Christian Karl André's* neuem Nationalkalender für 1820 besonders abgedruckt. Mit Kupfern. 4. Broschirt 12 gr.

Meinicke, Dr. *A. H.*, Chemischer Katechismus, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirthe, Gewerbtreibenden, und überhaupt aller jener, welche die Chemie nicht bloss als Studium, sondern auch zur Anwendung im Leben sich eigen zu machen wünschen. Unter steter Beachtung der neuesten Entdeckungen der Engländer, Franzosen und Deutschen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Natter, *J. J.*, Vollständiger Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre. 8. Auf ordinärem Druckpapier 14 gr. Auf weissem Druckpapier 18 gr.

Neuigkeiten, ökonomische, und Verhandlungen, Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens. Herausgeg. von *C. C. André*. Mit Kupfern und Tabellen. 19ter und 20ster Band. (In 12 Heften.) gr. 4. 6 Rthlr.

(Von 1820 anfangend wird diese Zeitschrift nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach Bänden berechnet, jeder zu 6 Heften, 2 Bände werden immer zusammen verrechnet, erscheinen aber in kürzerer Zeit, als in Jahresfrist.)

Predigten, acht. Von der Brünner evangelischen Gemeine gehalten. Herausgegeben von *M. G. F. Hochstetter* und *Stromsky*. Brünn. gr. 8. 1819. (In Commission.) 1 Rthlr.

Sommer, *J. G.*, *Gemälde* der physischen Welt, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde. Mit Kupfern und Karten. gr. 8. 7tes und 8tes Heft.

Dieses Werk erscheint in Heften à 6 Bogen oder Doppelheften à 12 Bogen. Man macht sich immer auf 4 Hefte, welche 24 Bogen Text und die nöthigen Kupfer und Karten enthalten, mit 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. verbindlich. Nach Vollendung eines jeden solchen Abonnements tritt der erhöhte, aber gewiss noch immer höchst billige Preis von 2 Rthlr. Sächs. ein, wie er für die Hefte 1 — 4 bereits seit 1. Januar 1819 eingetreten ist und unter keiner Bedingung abgeändert wird. Dieses zur Beantwortung vieler Anfragen. (Wird fortgesetzt.)

Tennecker, *Seyfert von*, Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniss und Kur der *Dämpfigkeit* bey Pferden. Für Pferdärzte, Kur- und Fahnenschmiede. gr. 8. 9 gr.

— — Lehrbuch der pferdärztlichen *Geburtshülfe* und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Mutterstuten und Fohlen. Für Gestütmeister, Pferdärzte, Kur- und Fahnenschmiede, Landwirthe und jeden Pferdeigenthümer. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Tennecker, *Seyfert von*, Lehrbuch der *Gestütswissenschaft*. Für Gestütmeister, Bereiter, Oekonomen, Pferdärzte u. s. w. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

— — Lehrbuch der *Veterinär-Wundarzneykunst*, zu Vorlesungen und auch zum Selbstunterricht für Landwirthe, Officiere, Kur- und Fahnenschmiede u. s. w. gr. 8.

Erster Theil, die allgemeine Veterinär-Chirurgie enthaltend. 2 Rthlr. 12 gr.

Zweyter Theil, die specielle Veterinär-Chirurgie enthaltend. 1 Rthlr. 12 gr.

Verrichtungen, monatliche, landwirthschaftliche. Herausgegeben von einem praktischen Landwirthe. Mit 12 Tabellen. 3te verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wilkeba, *W. F.*, Gefühle für jene Welt. Zur Erbauung für Christen dargestellt in religiösen Betrachtungen, Gebeten und Gesängen. Mit 1 Kupfer. 8. Auf Druckpapier 18 gr. Dasselbe auf Schreibpapier 1 Rthlr.

Die Herausgabe der alten Klassiker betreffend.

Die *erste* Lieferung des vom Würtembergschen Verlags-Verein angekündigten Wieder-Abdrucks alter Holländischer Ausgaben der Klassiker ist nun erschienen, und enthält:

I. Den *Cornelius Nepos* ed. *A. Staveren* c. *G. H. Bardili*. 2 Tomi. (1383 Seiten.) 8 maj.
Subscriptionspreis Druckpap. 4 Rthlr. 12 gr.
Schreibpap. 6 Rthlr. 20 gr.

II. Den *Livius*, curante *Drakenborch*. Tomus I. Pars I. (451 Seiten.) 8 maj.
Subscriptionspreis Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr.
Schreibpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Die *erste* Lieferung ist kaum erschienen, und schon erfreuen sich die Herausgeber einer günstigen Beurtheilung mehrerer gelehrten Blätter, und es ist nur Eine Stimme, dass sie fast mehr geleistet haben, als sie versprachen.

Um die Anschaffung der Autoren Lehrern, Schulbibliotheken und Schülern zu erleichtern, ist der billige Subscriptionspreis auf diese und die *zweyte* Lieferung, welche noch in diesem Jahre erscheint, auf *ein Jahr* verlängert worden.

Leipzig, den 16. October 1820.

C. H. F. Hartmann.

Die biblische Geschichte, oder *biblisches Lesebuch für Schulen*, von Dr. *H. Stephani*, K. B. Kirchenrathe. 8. Erlangen, Palm's Verlagshandlung.

Der würdige *Stephani* liefert nun auch nach seiner Idee einer vollendeten Grundbildung der Jugend eine biblische Geschichte, die diesem Theile des öffentlichen Unterrichts einen neuen Aufschwung geben, und einen

einen hohen religiösen Sinn in unsern Volksschulen begründen wird. Für letztere setzen wir aus reiner Liebe zur guten Sache den Preis eines Exemplars nur zu 8 gr. an, wenn mehrere zugleich bestellt werden, und geben dabey noch für arme Schüler das 10te Exemplar frey. Einzeln kostet das Exemplar 10 gr.

Aeltern, die ihren Kindern ein nützliches Weihnachtsgeschenk geben wollen, darf es gewiss mit Recht empfohlen werden.

Wichtige Gründe, welche den evangelischen Christen ihre kirchliche Vereinigung zur Pflicht machen. Eine Synodalpredigt, gehalten am 18. Sept. 1820 zu Freyburg von M. *G. L. Schrader*, Pred. zu Gleina. Leipzig, bey Dürr und in allen Buchhandlungen. (Preis 3 gr.)

Bey C. H. Reclam in Leipzig ist erschienen:

Chateauvieux
Briefe über Italien;
aus dem Französischen übersetzt
von
H. Hirzel.
(Verfasser von Eugeniens Briefen.)
2 Theile, mit Kupfern.
Preis 2 Rthlr. 12 gr.

So eben erschien und ist in allen namhaften Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Des *Quintus Horatius Flakkus* vier Bücher der Oden in gereimter Uebersetzung, nebst Erklärungen für gebildete Nichtgelehrte, von Dr. *K. L. Kannegießer.* Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Geheftet auf Druckpapier 1 Rthlr. 22 gr., auf holl. Papier 2 Rthlr. 20 gr.

Wenn sich die griechischen und römischen Dichterwerke in Uebersetzungen, welche die äussere Form streng wiedergeben, noch immer etwas steif ausnehmen und für den Nichtgelehrten durch die Sprachneuerungen häufig etwas Abschreckendes haben, wenn es aber dennoch wünschenswerth ist, dass diese edlen Erzeugnisse in einem immer grösseren Kreise gekannt werden und zur Bildung des Geschmacks beytragen: so möchte hiermit die Erscheinung dieser gereimten Uebersetzung der Oden des Horaz, des unter den Gelehrten am meisten geachteten und gelesenen lateinischen Dichters, gerechtfertigt seyn, zumal da die früher erschienenen Proben Beyfall erhielten, und der Verfasser — der sich theils durch eigene Dichtungen, theils durch Uebersetzungen, z. B. der göttlichen Komödie des Dante, bekannt gemacht hat — in der Jenaer Literatur-Zeitung, Jahrg. 1818, Nr. 225, bey Gelegenheit der Beurtheilung eines ähnlichen Werks zur Herausgabe aufgefodert wurde. Um dem Bedürfniss der Nichtgelehrten zu Hülfe zu kommen, sind Anmerkungen hinzugefügt, in welchen theils die nöthigen Sacherklärungen, theils kürzere oder weitläuftigere ästhetische, nicht bloss lobende, sondern auch tadelnde, zum Theil von den bisherigen ganz abweichende, und deshalb auch für die Kenner des Horaz anziehende Urtheile gegeben werden. Ein wohlgerathenes Titelkupfer stellt den in einer Berggegend schlafenden Horaz vor.

III. Neue Kupfertafeln.

Eine kleine Sammlung der nöthigsten Abbildungen von anatomischen Präparaten, chirurgischen Instrumenten und Bandagen. Zum Gebrauch für praktische Chirurgen. *Zweytes* Heft. gr. 4. 12 gr. oder 54 Kr.

Dieses 2te Heft ist so eben erschienen und versandt worden. Es enthält auf Taf. V—X. mehrere den Chirurgen sehr nützliche Gegenstände. Jeder Tafel ist ein Blatt erklärender Text beygefügt. Die Hefte werden, da jedes für sich brauchbar, auch einzeln gegeben, und der Preis zu 12 gr. für das Heft so gering, dass auch unbemittelte Chirurgen sich diese Kupfertafeln nach und nach anschaffen können.

Weimar, den 10. October 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

IV. Auctionen.

Am 10. Hornung 1821 und folgenden Tagen wird zu Strasburg die Bibliothek des sel. Herrn Dr. *Emmerich* versteigert, welche zwar nicht sehr zahlreich ist, aber mehrere kostbare Werke enthält, auf welche man glaubt die Liebhaber aufmerksam machen zu sollen. Z. B. Fol. *Baronii* — annales eccles. Lucae 738. 38 Bde. — Biblioth. fratr. Polon. Irenop. 656. 6 Bde. *Castelli* Lexicon heptaglott. — Eustathius in Homer. Rom. 552. 4 Voll. Die Thesauri von Graev. Ven. 732. 13 Bde, und Graev. antiq. Rom. Ven. 734. 10 Voll. Italiae. L. B. 725. 30 Voll. Siciliae. L. B. 725. 15 Voll. in Prachtexemplaren. *Muratori* annal. d'Italia. Lucca 762. 12 T. in 6 Voll. — *Pagi* Crit. in Baron. Antverp. 727. 4 Voll. — *Harduin* Concil. Collect. max. Par. 715. 11 Voll. Legendenbuch. — Reineke Fuchs. Frankf. 546. Quart. *Gorii* Inscript. — Etruriae. — *Mougeot* et *Nestler* Stirpes Cryptogamae vogeso-rhen. 8vo. 4 Hefte. *Réaumur* Hist. des Insectes. 6 Voll. Die Allg. Lit. Zeitung, vollständiges Exemplar von 1785—1819, auch von den Götting. Anzeigen von 1779—1819.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schleswig, im Verlag des Taubstummen-Instituts, u. Leipzig, in Comm. b. Tauchnitz: *Kieler Beyträge. Erster* Band. 404 S. 8.

Den Anfang dieser an die *Kieler Blätter* sich anschliessenden Sammlung machen „*einige Worte zur Rechtfertigung der deutschen Universitäten gegen die neuesten Anschuldigungen derselben.* Nebst einem Anhang. Von Prof. *Pfaff* zu Kiel." Es wird gefragt, auf welchen Thatsachen die politischen und antireligiösen Abweichungen der Professoren und ihre falschen Lehren beruhen? Die Universitäten werden sämmtlich nach einander in Untersuchung gezogen, und von den Beschuldigungen freygesprochen, die Göttingen so tief empfunden habe, dass die dortigen Lehrer darüber Genugthuung von ihrer Regierung erbeten und auch in vollem Maass erhalten hätten. Zu Jena nur sey wohl durch den regen politischen Geist seiner Studenten und die nähere Theilnahme einiger Lehrer daran ein gewisses Aufsehen erregt, aber selbst *Oken's* Fähigkeit zu seinem Amte von seiner Regierung, welche doch ihn am besten kennen müsse, dadurch öffentlich anerkannt, dass sie die Wahl ihm liess, ob er sein Amt behalten wollte. — Der Stiftungszweck der deutschen Universitäten sey nicht Bildung für den Staatsdienst im engern Sinn gewesen, sondern die Ehre Gottes, wozu die wahre Religion durch alle Hülfsmittel der Gelehrsamkeit und Wissenschaft ihre wichtigsten Stützen durch die Universitäten erhalten sollte. Der fromme Sinn ihrer Stifter, das reine, uneigennützige Interesse an der Wissenschaft, welches damals geherrscht habe, müsse freylich für diejenigen unverständlich seyn, die in oberflächlicher französischer Bildung die höchste Stufe geistiger Kultur errungen zu haben glauben; und die Lehrer, welche ihre Schüler gewöhnen, von der Höhe der Wissenschaft mit ruhigem Blick auf die Strudel kleinlicher menschlicher Leidenschaft in der Tiefe herabzusehen, würden den ursprünglichen Zwecken gemäser verfahren, als wenn sie ihren Blick in dem beschränkten Kreise der jeweiligen Gegenwart befangen hielten. Mit den Fortschritten der gesellschaftlichen Entwicklung, mit der progressiven Ausbildung der Wissenschaften selbst, und bey den neuen Bedürfnissen müssen aber die Bemühungen und Zwecke der Universitäten sich in ihrer Richtung modificiren. Die Universitäten haben sich zuerst durch ein gründliches Studium der Alten zu einer schönern Blüte entfaltet. Die Frucht davon sey der zweyte Aufgang des Evangeliums gewesen. Damals seyen von der Partey der Finsterlinge die kühnen Verfechter der Wahrheit nicht weniger bitter, und doch mit mehr Schein des Rechts ihrer antireligiösen Abweichungen wegen angeklagt und verfolgt. So wie die evangelische Theologie von den Universitäten aus die Kirche, so habe darauf die Philosophie von ihnen aus alle Verhältnisse des Menschen im Staate und in der Gesellschaft beleuchtet. Diese Entwicklungsstufe werde durch die Stiftung von *Halle* und *Göttingen* bezeichnet. Von Halle sey die gründliche Philosophie ausgegangen, von Göttingen geschmackvollere Bearbeitung der Alterthumskunde, gründliches historisches Studium und Experimentalforschungen. So sey das Band der Universitäten mit dem eigentlichen Leben inniger geschlungen, und ihr Beruf bis auf den heutigen Tag treu erfüllt. So sey mancher als positiv vorhanden gewesener Glauben als Aberglauben und Irrglauben bewiesen, manche schmachvolle Einrichtung abgestellt. So habe ein Hauptvorzug Deutschlands darin bestanden, dass in diesem schönen Lande die liberalen Ideen in ihrer Verbreitung und Wirksamkeit ihres sichern ruhigen Fortgangs sich erfreuten, und dass unter dem Schutz mannigfaltiger Territorialverfassungen kein Irrthum, kein Unrecht jemals ganz so allgemein werden konnte, und dass sich immer in dem einen oder anderen Lande dem verfolgten Lehrer eine Freystatt öffnete. So habe den verfolgten *Thomasius* das Nachbarland aufgenommen; so habe die Verbannung des Philosophen *Ch. Wolff*, die angedrohte Strafe des Stranges zu seiner ehrenvollen Berufung nach Marburg geführt, da glücklicherweise Deutschland damals keinen allgemein gültigen Maasstab für falsche Lehren hatte, und weise, die Gelehrsamkeit wahrhaft achtende und sie kennende Fürsten richtig zu würdigen verstanden, welche Ungerechtigkeiten der Einfluss einer herrschenden Partey, Ohrenbläserey kleinlicher Menschen und rasche Leidenschaftlichkeit da verursachen können, wo die heiligen Interessen des Bürgers durch keine feste Gesetze geregelt sind. Man dürfe es sich nicht verhehlen, es gebe Menschen in Deutschland, welche dem Grundsatz huldigen, dass die grosse Masse bestimmt sey, von wenigen Auserwählten und zu den höhern Staatsämtern Bevorrechteten nach Belieben regiert und bevormundet zu werden. Man wolle zu den Fürsten das Vertrauen hegen, dass sie sich durch arglistige Rathgeber aus jener Klasse nicht verführen lassen werden, jene heiligen Stiftungen der Vorzeit durch einen Zwang ent-

weihen zu lassen, den die Pflanzschulen der geistigen Freyheit nimmer vertragen. Wir beschränken uns auf diesen Auszug, ohne Bemerkung, und auf die blosse Nachricht aus Davoust's Vertheidigungsschrift von 1814, dass er die deutschen Gelehrten nicht angetastet habe. — *Ein Aufsatz politischen Inhalts*, von *Hegewisch*, verbindet sich gewissermaassen mittelst der Einleitung mit dem ersten, und betrifft dann die Untersuchung über die Grundlagen, worauf die Volksordnung beruht, und wovon abhängt, ob für das Gemeinwesen Gefahr zu befürchten oder Gedeihen zu hoffen ist. *H.* klagt über die böse Spalte zwischen Adligen und Bürgerlichen, welche verschwinden werde, wenn man, wie *v. Stein* in dem Abschiedsschreiben an die preuss. Minister gleichfalls vorgeschlagen, den deutschen Adel nach Art des englischen einrichte. *Cottu's* vergleichender Bericht über die französischen und englischen Einrichtungen wird auch angeführt: „Der Adel erscheint als eine Magistratur, welche nothwendig ist zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, und nützlich, um grosse, dem Staate geleistete Dienste zu belohnen, oder das Andenken derselben der Nachkommenschaft zu überliefern. Der Adel müsse eine für jeden Bürger erreichbare Sache seyn, damit er ein Gegenstand des edeln Wetteifers werde. Und da nur Ein Mitglied der Familie nöthig sey, um die anvertraute Magistratur auszuüben oder den aus ihr hervorgegangenen grosen Mann zu repräsentiren, so sey genug, den Adelstitel auf den Aeltesten der Familie allein übergehen zu lassen. Kein Grund könne angeführt werden, warum noch ein anderes Glied der Familie (nicht? wenn es schon lebt, im Besitz ist?) einige Auszeichnung von diesem Titel herleiten dürfe." Hiernach handelt der Vf. von dem „Materiale des Staats, von dem Personale, und von dem Moralischen." Wohl sey der Grund und Boden die materielle Grundlage des Staats, wodurch Verfassung, Wohl und Wehe grösstentheils bedingt werde, aber weder die natürliche Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, noch die Fortschritte des Ackerbaues bestimmen das Schicksal eines Volks so sehr als die Art und Weise, wie der Acker besessen werde, und wie das Verhältniss zwischen Grundherren und Arbeitern bestimmt sey. Darauf komme vielleicht nach der gesetzlichen Bestimmung des Verhältnisses der Geschlechter am mehrsten an. Im Orient könne die Despotie nicht aufhören, so lange die Polygamie nicht aufhöre, weil so lange die Elemente zu einem freyen Staate, die *Familien*, fehlen. Eben so wenig könne die freye Verfassung begründet werden in einem Lande, worin zwischen den Grundeigenthümern und den Bauern das Verhältniss der Erobernden und der Besiegten fortdaure. Dort auch, wo nur die Zahl der kleinen freyen Landeigenthümer mehr und mehr abnimmt, weil ungewöhnlich schnell grosse Vermögen entstehen, möge für den Augenblick zunehmender Wohlstand seyn, aber unvermeidlich werde in der Folge Wohlstand, Glück, Freyheit abnehmen. Alle Arten des Besitzthums und Verhältnisses zwischen Grundherrn und Bebauern scheinen versucht zu seyn; nun komme es darauf an, Resultate daraus zu sammeln (einiges findet sich in *v. Bosse's histoire de l'économie politique*) und anzuwenden. Es scheint, dass verschiedene Besitzarten gemischt werden müssen, um sich gegenseitig zu verbessern. Es sey wünschenswerth, viele Güter zu haben, worauf die freyen Eigenthümer sich von eigener Arbeit nähren, und grössere Güter, deren Besitzer ihren Kindern eine liberale Erziehung und eine zur Behauptung eines unabhängigen Charakters meistens erfoderliche Mitgift für das öffentliche Leben geben können. Es sey daher nützlich, dass es theilbare und nicht theilbare Güter gebe. Der Vf. spricht sich nicht bestimmt über das aus, was von Seiten der Gesetzgebung und Verwaltung geschehen soll, ausser dass er für die Zerstücklung und Erbpachtleihe der Staatsgüter sich erklärt, und die Wechselwirkung zeigt, worin die landwirthschaftliche Verfassung mit der Gemeineverfassung steht. Für jene nun scheint das Grundgesetz das Recht freyer Verträge zu seyn; zugleich aber dieses Recht bedingt zu werden, auf der einen Seite durch die Staatsrücksicht, dass an der Bildung von Erbgeschlechtern mit standhaften Erbgrundsätzen alles gelegen und dazu bis jetzt noch groser und kleiner Landbesitz unentbehrliches Hülfsmittel sey, zugleich aber auf der andern Seite die Gemeinerücksicht, dass die *Mitglieder bey Kräften* bleiben und durch die Zersplitterung ihres Gutsbestandes zu den Gemeineleistungen nicht unfähig werden: diese Leistungen von jeglicher Hülfe verstanden, welche treue, verständige Genossen einander gewähren. — „Der Pöbel, das ist, ohne Beymischung des Verächtlichen, die Menge Menschen, die nur für einen Tag und kaum für einen Tag zu leben hat, die unkultivirt ist und bleibt; das ist das gefährlichste Element im Staate, wodurch die erste Regel des Staates, das Eigenthumsrecht, täglich bedroht wird. Aus Furcht vor dieser rohen physischen Gewalt werden die Begüterten geneigt, ihre politischen Rechte aufzugeben, um die executive Macht zu stärken, damit diese das Eigenthum desto kräftiger zu schützen im Stande sey. Je grösser in einem Lande der eigenthumslose Haufe ist, desto weniger ist politische Freyheit möglich." Dieses wird weiter ausgeführt. *Der Vf.* schildert mit eigenthümlicher Lebendigkeit und reichen Farben die Folgen der Uebervölkerung. „Einzig und allein die Armuth kann dem Anwachsen der Armen Grenzen setzen, wenn berechnende Vorsicht und tugendhafte Enthaltsamkeit es nicht thut." Er findet in der Pflicht des Grundherrn oder der Gemeine, alle Armen zu versorgen, das Recht, die Ehen zu reguliren, zu erlauben und zu verbieten. Auch hat man in der That bereits die Verheirathungen von obrigkeitlichen Erlaubnissscheinen abhängig gemacht, z. B. im Königreich Hannover durch die Verordnung vom 29sten Febr. 1820. Ein Heirathsverbot ist ein Verbot wider einen offenbaren Lebenszweck, und lässt sich aus dem Staatszweck nicht rechtfertigen, son-

sondern bestreiten. Wer vermag auch zu beurtheilen, wie sich Ehen arten werden? Der Pflicht der Armenversorgung steht allerdings ein Recht zur Seite, die Armenaufsicht und Zucht, aber auch ein Recht über die, welche die Armenpflege *nicht* in Anspruch nehmen? ein Recht, ihnen die Ehen zu verbieten? sich durch dieses Verbot von Armen, die vielleicht kommen können, zu befreyen, also von der Pflicht ihres Unterhalts zu befreyen? Wohin würde man mittelst solcher Rechte gelangen, welche die Pflichten aufheben, denen sie zugehören und entsprechen sollten? Das Recht der Gemeine scheint sich nicht weiter zu erstrecken, als bey der Aufnahme fremder Tagelöhner sich die Ertheilung der Heirathserlaubniss vorzubehalten; und der Staat scheint nicht durch Eheverbote die rechten und echten Ehen, worauf alles ankommt, und einen gesunden, starken Volksstamm sich verbürgen zu können, sondern durch das Zusammenwirken aller seiner Mittel und Kräfte, deren Sinn und Zweck zuletzt *gute Sitten* sind. Dass „die Prediger dem Volke die Nothwendigkeit derjenigen Vorsicht vorstellen, ohne welche die Ehe zur Quelle menschlichen Elends, ohne welche der Vater zum unnatürlichen Vater wird," das ist gewiss gerade jetzt einer von den Handgriffen, welche die Verwaltung mit Nutzen wider die leichtsinnigen Ehen anwenden könnte, und die *Sartorius* in seiner Schrift über die Gefahren der jetzigen Zeit andeutet, ohne sie anzugeben. Der Kunstgriff ist aber eigentlich, die öffentlichen Beamten, welche dem Volke zunächst stehen, seine Aerzte, Richter, Verweser, Hauptleute und Lehrer dahin zu bringen, dass sie gemeinschaftliche Sache machen. Das Auseinanderweichen des öffentlichen Dienstes ist ein grosses Uebel. Der Vf. berührt es nicht, sondern geht rasch von den Bevölkerungsverhältnissen zu den Triebfedern im Staate. Es scheint fast nothwendig, die Lehre für Ironie zu nehmen, dass Tugend das Princip der Republiken und Ehre das Princip der Monarchieen sey. Wenn die Ehre ein Entgegengesetztes der Tugend wäre, so wäre sie etwas Schlechtes. Da der Staat aus handelnden Menschen besteht, so können die Principien der Staaten keine andere seyn, als die allgemeinen Triebfedern der menschlichen Handlungen: *Hoffnung* und *Furcht*. Je nachdem die Hoffnung mehr, die Furcht weniger herrscht, ist der Staat besser, weil seine Einwohner um so besser und glücklicher sind. — Es ist jetzt viel Furcht in Deutschland; mehr als seyn sollte; bey den Einen Furcht, dass ihnen Vorrechte, bey den Andern, dass ihnen Rechte genommen werden sollen. — Wir sollen nicht mehr sagen: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, deutlicher Beweis, dass das Historische nicht die einzige Basis seyn soll. Wir wollen aber sagen: dem Könige, was des Königs ist, der Aristokratie, was der Aristokratie als erhaltendem Zweige der öffentlichen Gewalt gebührt, dem Volke seine Rechte, wohlbegründet in der Natur der Dinge und in dem Herzen der Fürsten. — Wo Oeffentlichkeit und Gerechtigkeit ist, da wird Zufriedenheit nicht ausbleiben." Ueber nichts spricht der Vf. mit tieferem Unwillen, als über die Empfehlung der Leibeigenschaft und die andern Umtriebe der Leute, welche Glauben und Vaterland wechselten. — *Das Lied von Lieb' und Zorn.*

> Sie müssen schon beysammen bleiben;
> Sonst würd' in öder Wüsteney
> Kein Geisterfrühling Blüten treiben,
> Sonst schüfe Satan hier das Recht
> Und ewig bliebe Herr der Knecht.

Hieraus werden unsere Leser des Dichters Sinn und Weise erkennen. — *Ueber die Nichtzahlung der Reichsbankzinsen von den adligen Gütern in den Herzogthümern Schleswig und Holstein*, von *Falk*. Zur Aussteuer der dänischen Reichs-, jetzt National-Bank, ist eine Zwangseinlage von allen liegenden Gründen angeordnet, welche entweder baar eingezahlt, oder von den Beytragspflichtigen der Bank verzinset werden. Der Vf. sagt: es sey landkundig, dass von der Mehrzahl der adligen Güter in den Herzogthümern Holstein und Schleswig weder das Eine noch das Andere geschehen, und dass auch nicht von ihnen, wohl aber von den nicht adligen Gütern solche Rückstände beygetrieben seyen. Die Zinsrückstände haben bis August 1819 von den Herzogthümern etwa 531,000 Bankthalern, von Dänemark nicht voll 100,000 Rthlr. betragen. Wenn man Abgaben von einem Theil der Steuerpflichtigen mit Zwang beytreibe, und von dem andern Theile nicht beytreibe, so habe das dieselbe Folge, als wenn man von Anfang an dem einen Theil die Last auflade und dem andern Steuerfreyheit gebe. Doch dazu komme noch in dem vorliegenden Falle, dass mehrere Besitzer adliger Güter ohne die Bankeinlagen berichtigt oder verzinset zu haben, von den Zahlungen an ihre Pfandgläubiger die gestatteten Abzüge wegen der Bankeinlagen machen, dass sie selbst vielleicht von ihren Erbpächtern und Hintersassen die Beyträge dazu bezogen haben, dass sie ferner bey Ganteröffnungen theils ihre Gläubiger, theils die Bank in Verlust bringen; die letztere komme wegen fünfjähriger Zinsen unter die Wechselschulden, und so verliere schon jetzt wenigstens jährlich 25,000 Rthlr. an Zinsen durch die Duldung der Rückstände, und die entbehrte Nutzung von einer halben Million Thaler. Diese Duldung der Nichtbefolgung einer Landesverordnung könne zum Ungehorsam gegen andere Gesetze führen, und u. a. Anlass geben, dass die bürgerliche Nahrung auf dem Lande wider das neuliche Gebot nicht abgestellt werde. So sey denn klar genug, was die Gerechtigkeit wegen der rückständigen Bankzinsen fodere: die Beytreibung derselben, die Herstellung der Rechtsgleichheit zwischen den Beytragspflichtigen der adligen und nicht adligen Güter. — Es scheint nützlich, dass diese Sache zur Sprache gebracht ist; es giebt mehrere

von

von gleicher Art. Sie beziehen sich auf die Doppelfrage: ob derjenige die Steuer mit Recht verweigere, der bey der Steueranlage zu Rath gezogen werden soll, und es nicht ist? zugleich aber, ob mit Recht der Eine zu der Steuerzahlung gezwungen und der Andere freygelassen werde? Ueberall, wo man das Ständerecht bey der Besteurung nicht ableugnet und doch auch nicht zuläfst, wo sich also die Rechtsfoderungen und die Steuerfoderungen einander entgegensetzen, und wo Gewaltschritte vermieden werden, bildet sich eine neue Steuerungleichheit, welche weit verderblicher wirkt, als die alte. — *Historisch-juristische Analekten* von *Falck*. Den Anfang machen die „Rechte des Orients" und ihre Bücherkunde. Die Türken sind unter ihren Glaubensgenossen die reichsten an Rechtsschriften, woraus 1549 ein Handbuch unter dem Namen Multeka ul abbhur (Vereinigung der Meere) geliefert wurde. Man rühmt ihren ausgezeichneten Scharfsinn und eine grosse Gabe, bey gerichtlichen Entscheidungen den rechten Punkt zu treffen. Von ihrer Justizpflege haben wir indess keine günstige Vorstellung. Doch läfst sich wohl erwarten, dass ein Volk, welches seine Staatsverträge pünktlich beobachtete, bis es von den Europäern sie auf ewige Zeiten eingehen und nach wenigen Jahren brechen lernte, nicht in seinen Privatverhältnissen die reine Willkür wird schalten lassen. — Nach *Rödlich* waren die germanischen Gebräuche der Geldbussen für Mordthaten und der Blutrache noch in den neuesten Zeiten bey den Dalmatiern üblich. Es wird der Zusammenhang des Nowgoroder Stadtrechtes mit dem skandinavischen Rechte, des esthnischen mit dem sächsischen Ritterrecht untersucht und dann eine Uebersicht der dänischen Bücherkunde für Rechtswissenschaft gegeben, welche den deutschen Rechtsgelehrten sehr willkommen seyn wird. Von dem übrigen Inhalte soll nur noch die Vermuthung angeführt werden, dass in der Wallraffschen Heirathsformel das Zusammenbinden mit einem seidenen Tuch, worin 12 Tornossen (Goldstücke), auf fränkische Sitte, der Gebrauch aber, dass der Bräutigam der Braut zutrinken soll, auf sächsische Sitte deute, da gleichfalls bey den Friesen das Zutrinken zu den Hochzeitsfeyerlichkeiten gehöre. — „*Bruchstücke, die Universität Göttingen betreffend* von *Brinckmann*. Das Gesammtwesen unserer Schulen ist aus dem eigenthümlichen Sinn der Deutschen entstanden, und im Widerstreit nur noch mehr befestigt. So bemerkt der Vf. auch von Göttingen, dass diese Universität im Geist einer *liberalen Opposition gegründet* ward, dass die Anmassungen des Wiener Hofes durch wissenschaftliche Begründung eines deutschen Staatsrechts bestritten werden sollten. Der Geist der Opposition gegen alles, was in den Wissenschaften und namentlich in dem Staats- und Regierungsrechte als Verfinsterung erschien, erhielt sich in Göttingen. Sie hat zwar Staatsminister als Curatoren, und leitet sich an Ort und Stelle durch ihren Prorector nebst dem Senate. Die Lehrer geniessen in Ansehung der Lehrart die *grösste Unabhängigkeit* und den studirenden Landeskindern ist kein bestimmter Studienplan vorgezeichnet. Die Regierung scheint vorzüglich darauf zu sehen, dass zunächst das *Erprobte* und *Anwendbare* vorgetragen werde. Ueberspannte Köpfe sind niemals nach Göttingen berufen. Ein Naturphilosoph müsste ein ausgezeichneter Mann seyn, wenn er fortkommen wollte, einem Mystiker würde es ganz unmöglich werden. Dichter erhalten keine Aufmunterung. Dass die Bibliothek einen grossen Einfluss auf das literarische Treiben der Gött. Gelehrten äussert, ist nicht zu verkennen. Allein hiermit hängt im Ganzen nicht zusammen, dass sich die Professoren, wie wohl gesagt ist, an Compendien zu Rittern schreiben. Die *Pressfreyheit* ist den Professoren bey der *Stiftung* der Universität *unbedingt* beygelegt. *Sie blieb ihnen sogar unter westphäl. Herrschaft ohne Abbruch.* Dass ihnen unter den jetzt obwaltenden Umständen die Pressfreyheit nicht entzogen ist, darf man als gleich ehrenvoll für die Regierung und die Professoren auszeichnen. Dass ein hannöv. Professor ohne Urtheil und Recht, und wäre es auch mit Beybehaltung des Gehalts, könnte abgesetzt werden, würde man sowohl mit Rücksicht auf den rechtlichen Sinn der Regierung als auf die uneingeschränkte Unabhängigkeit der hannöv. Justiz zu den Unmöglichkeiten zu zählen berechtigt seyn." Der Vorgang mit *Villers* wird erzählt, wie er unsern Lesern schon bekannt ist. — „Ein Doctor, welcher über 30 Jahre zu Göttingen gewohnt, ward verwiesen, *weil man seinen Töchtern* einen unzüchtigen Umgang beymaass." *Vereine* haben unter den Studenten seit langer Zeit bestanden, obgleich die Regierung mit Strenge dagegen ist. Es halten im Ganzen nur diejenigen zusammen, welche sich durch heymathliche Sitten und mitgebrachte Denkart eben so verbunden fühlen, als sie sich durch freundschaftliche Beziehungen und verwandtschaftliche Verhältnisse näher stehen. Mir scheint, man müsse es aufgeben, dergleichen Verbindungen auflösen zu wollen, wo, wie zu Göttingen, jeder Versuch einer solchen Auflösung gescheitert ist. Die allgemeine Burschenschaft hat nicht durchdringen können. Die Wartburgsfeyer erregte grosses Aufsehen, aber wenig Begeisterung. Man unterzog alle jene Vorfälle einer unbefangenen Prüfung. Lächerlich *vollends* erschien der besonnenen Menge die politische Weisheit unerfahrener Redner, die sich auch wohl in Göttingen hören liessen." Die Erzählung, so wie die Beurtheilung der Händel im Sommer 1818 stimmen mit dem überein, was wir unsern Lesern darüber (A. L. Z. Nr. 188. 1819) gesagt haben. „Wäre Hannover in Ansehung Göttingens, einer der ersten unter Deutschlands Universitäten, mit illiberalen Einrichtungen vorangeschritten, wer weiss, wie es jetzt um die edle akademische Freyheit gar vieler Universitäten stände."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHLESWIG, im Verlag d. Taubstummen-Instituts, und LEIPZIG, in Comm. b. Tauchnitz: *Kieler Beyträge* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Lord Erskine's Rede bey einem festlichen Mahle, das ihm zu Ehren zu Edinburgh gegeben wurde," als er nach einer 50jährigen Abwesenheit dahin zurückkehrte. Der Greis war tief ergriffen von dem Anblick des Vaterlandes und seiner Jugendfreunde, von der verjüngten Erinnerung der Hoffnungen und der Arbeiten seines Lebens, und sprach von diesen Gefühlen und von den Grundsätzen, für die er gelebt habe. Die Verbesserung der englischen Wahlordnung sey nöthig, und an der Zeit, dass „eine feste und kraftvolle, zugleich aber auch wohl überdachte und mit dem Geist der Mäsigung durchdrungene Vereinigung aller Ordnungen und Stände sich erhebe, ruhig wie die Fluth des Meeres und unwiderstehlich als sie." Wenn es eine *solche Vereinigung* gäbe, so wäre mehr gegeben, als die vollkommenste Wahlweise zu leisten vermag; und in diesem Sinn scheine eine solche Vereinigung auch durch das Hauptblatt der Gegner der Wahländerung, durch den Courier, jetzt empfohlen zu werden. *Erskine* schliesst mit dem Glückwunsch zu der gelungenen Einführung der Geschwornengerichte in Schottland, ohne die alte Rechtspflege sonst zu stören. — Seine Söhne, seine Enkel waren gegenwärtig, und in seinen Grundsätzen kennt man die ihrigen, weil in England nicht bloss die Grundstücke vererben. — *Van de platdüütsche spraak, un worin se behter is as de hoogdüütsche,* von *Cl. Harms.* Wäre die plattdeutsche Sprache wirklich auch besser als die hochdeutsche, so hätte der Vf. doch besser gethan, seinen Aufsatz hochdeutsch zu schreiben, weil es selbst denen verständlicher ist, welche plattdeutsch verstehen, und weil er wenigstens die Mühe sich erspart hätte, dem Plattdeutschen hochdeutsche Erklärungen beyzufügen. Uebrigens leidet eine ausgebildete Sprache mit einer zurückgebliebenen keine Vergleichung ausserhalb der Zeit, worin sie sich noch gleichstanden, welches für das Hoch- und Plattdeutsche im 15ten Jahrhundert der Fall war. Jetzt kommt es darauf an, dass unser Hochdeutsch kein Land mehr in Tyrol an das Italienische, am Rhein an das Französische verliere. — *Chronik der Universität zu Kiel für das Jahr* 1819 von *Twesten.* Möchte es *solche* Chroniken von allen deutschen Hochschulen geben. Begreiflich ist nicht alles gesagt. Einfach, ernst, männlich wird gesprochen. Die Kieler Hochschule steht unter der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Kanzley zu Kopenhagen, hat 24 Professoren, und im Durchschnitt 200 Studenten, worunter die Mediciner seit 1800 zugenommen, und im umgekehrten Verhältniss gegen sonst die Juristen um ein Drittel die Theologen übertroffen haben. Das Verzeichniss der Vorlesungen ist mit dem wohlversehen, was den jungen Prediger, Richter und Arzt durch die schwere Stunde der Prüfung hilft, und die Namen der Lehrer verbürgen, dass die Liebe zum Wissenschaftsdienst auf die Schüler übergehen wird. Aber wer den Wissenschaftsdienst als Gesammtheit vor Augen hat, wer nach vollständigen Lehrübungen für diese Gesammtheit fragt, dem bleibt Kiel, bleibt Göttingen, bleibt Berlin die Antwort schuldig. Eins ist zuletzt alle Wissenschaft und soll sie das höchste leisten, so muss sie alle Hülfsmittel vereinigen. Nun, warum sind die Hochschulen nicht zugleich Kunst-, Handels- und Kriegsschulen? Es wäre viel davon zu sagen. Auf die Hülfsanstalten der Kieler Universität hat der jetzige König mehrere Kosten verwandt, bevor ihm der Krieg ungeheure Kosten machte, und vieles ist durch Beyträge zusammengekommen. Die Büchersammlung an 60,000 Bände hat zu neuem Ankauf nicht Raum genug, und wie es scheint auch die Mittel nicht; die andern Anstalten: Museen, Laboratorium, Kranken- und Entbindungshäuser sind neueren Ursprungs, und die Entstehung der Krankenanstalten macht die Vermehrung der Mediciner unter den Studenten erklärlich, da sich ohne Kranke zu sehen, Kranke zu heilen nicht lernen lässt. — Der akademische Senat hat die Gerichtsbarkeit, und ohne Zweifel auch die Verwaltung. Im Junius 1818 ward Bericht über die Vereine unter den Studenten gefodert, und dahin erstattet, dass der allgemein angeregte Geist die Jünglinge begeistert und allerdings auch Ueberspannung veranlasst habe; die Aeusserungen dieses Geistes schienen in Bezug auf die innern Verhältnisse der Studenten nach ihrer Entstehung natürlich, nach ihrer Absicht unschuldig, nach ihrer Wirkung unschädlich, ja in so fern als auf eine selbstthätige Verbesserung der eignen innern Ordnung abgesehen sey, selbst löblich zu seyn. Aber die gemeinschaftliche Einwirkung der Regierungen schien gleichfalls wichtig und dringend, doch nicht durch geheimes Nachforschen, durch Entgegenstreben, durch Strafverbote, sondern durch Offenheit von Seiten der Regierungen und durch Verpflichtung der Studenten

Oeffentlichkeit. In einem fernern Bericht erklärte man 1819, dass zu Kiel nichts von dem bemerkt sey, was auf die verlautenden Besorgnisse von andern Orten sich beziehen lasse; man fügte hinzu, dass von der früher gewünschten einverstandenen Aufsicht der Regierungen über das Universitätswesen auch nichts kundbar geworden sey, dass aber desto grössere Nachtheile sich offenbart haben, und man berief sich auf die zweckmässigen Mittel, welche der Grossherzog von Weimar dem Bundestage zur Aufstellung einer zeitgemässen Universitätsordnung vorgeschlagen hatte. Die Anlegung eines Seebades bey Kiel gab Gelegenheit, die böse Wirkung der Umtriebe von Spielern und Buhlerinnen u. s. w. in den Bädern auf die Universität zu schildern, und Kiel ward davor bewahrt. Als die Bundesbeschlüsse vom 20sten Sept. erschienen, wandte man sich an den König und bat um ein öffentliches Zeugniss, dass der König mit den Lehrern und Schülern zu Kiel zufrieden sey. Man sprach zugleich aus, dass durchaus nicht zu fürchten sey, dass ein Lehrer auf *erweisliche* und nicht auf *erwiesene* Abweichung von seiner Pflicht in den dänischen Staaten des Amts entsetzt werden würde. Man bat zugleich um Bestimmung der Vergehen, welche die Verweisung der Studenten mit Ausschluss von jeder andern Universität zur Folge haben sollen. Man bat endlich wegen der Pressfreyheit, und wiederholte die Bitte nach der Censurverordnung vom 9ten Nov. 1819 als Sache der Ehre und Pflicht, da Kiel dasselbe Vertrauen, dasselbe Recht geltend machen durfte, wodurch Göttingen im ungestörten Besitz der Pressfreyheit verblieb. Der König hat die erste Bitte um das öffentliche Zeugniss schon erhört, und die vorliegende Schrift scheint Zeugniss zu seyn, dass er auch die andere Bitte nicht versagen wird. „*Miscellen.*" Der Censor der Hamburger Zeitung hat die Aufnahme von der ausführlichen Anzeige des Aufhörens der Kieler Blätter, die nun als Kieler Beyträge erscheinen, mit der Bemerkung verboten, dass eine *einfache* Anzeige *genüge*; die Gegenbemerkung ist, dass er wissen könne, was er verbieten müsse. Doch merkwürdig sey, dass er auch wissen wolle, was genüge. Der Postmeister zu Stockport antwortete auf *Wolseley's* Schreiben über den Argwohn des Brieferbrechens: noch nie hat Jemand eine so grobe Verletzung meiner Pflicht verlangt. *Ich bin stolz darauf, zu sagen, dass ich in einem Dienste bin, worin eine so niederträchtige Willfährigkeit nie verlangt worden.*

GESCHICHTE.

München, b. Fleischmann: *Die Geschichten des deutschen Volkes im kurzen Grundrisse gezeichnet* von (Gg. Hrch.) *Kayser*, Königl. Professor. 1819. 195 S. kl. 8. mit 1 Titelkupfer (Karl V.). (1 Rthlr.)

Mit Recht bemerkt der (am 29sten Jan. zu Augsburg verstorbene) Vf., dass „die Zahl der Schriften, welche der Geschichte unseres Volkes gewidmet sind, *ungeheuer* sey, dass aber eine *kurze* und *klare* Darstellung der *Hauptmomente in dem Bildungsgange des Deutschen* doch noch immer zur rechten Zeit komme." Wahr ist es, der Freund und Forscher der deutschen Geschichte ruft jetzt mehr als je das *copia me perdit* aus, und Rec. setzt die bittere Erfahrung hinzu, dass das Neuhinzugekommene bey weitem nicht immer auch das Bessere ist; ja er könnte versucht werden, auch auf die Geschichtsforschung Deutschlands das bekannte Epigramm anzuwenden: „Leset die Alten, das heisst, die eigentlich ältesten Alten, denn was die Neuern davon sagen, bedeutet nicht viel." Wie in der Geschichte vieler Völker ist auch in der Deutschen so vieles noch auf Treu und Glauben ab- und nachgeschrieben worden, dass noch vieles bisher als wahr nachgebetete, bloss durch immer erneuetes Quellenstudium ausgerottet werden kann. Darum ist es wohl eine erfreulich willkommene Erscheinung, dass diese Quellen den künftigen Forschern (die jetzigen sind wohl schon in den alten Sammlungen zu heimisch) in einer neuen kritischen Sammlung vorgelegt werden sollen.

Vorliegendes Buch macht auf kritische Sichtung der Materialien, tiefere Forschung, Neuheit der Resultate keinen Anspruch, das Vorhandene wird in einer gedrängten Uebersicht nicht sowohl dem Forscher als dem Freunde und Jünger der Geschichte fast in der Form eines *historischen Taschenbuches* in die Hand gegeben. Aber gewisse Vorkenntnisse werden theils der Kürze wegen schon vorausgesetzt, theils um manche Irrthümer des Vfs. nicht zu übersehen. Gleich der Ausdruck *Geschichten* des deutschen Volkes scheint hier dem Rec. mehr beliebt als begründet zu seyn, und erinnert an eine bekannte neuere Schule. Wenn *Joh. v. Müller* eigentlich diesem Ausdrucke erst bey uns das historische Bürgerrecht verschaffte, so konnte er in seinem unsterblichen Werke über die Schweiz und in dem allgemeinern über Europa allerdings dazu befugt scheinen, denn beide Werke waren der Natur des Gegenstandes nach mehr Geschichten als Geschichte, und *Geschichten*, könnte man sagen, müssen vorausgehen, ehe *Geschichte* werden kann. Aber so bald man diess auf Deutschland angewendet, nicht auf *einzelne* Perioden und Territorien, sondern, wie hier, auf das Allgemeine, alles zu Einem Ganzen verbindende und zu einer höhern Einheit gestaltende Rücksicht nimmt, so rette man wenigstens im Ausdrucke, was ohnehin die Politik immer wieder zu zerstören droht.

Eben so wenig scheint sich der Vf. in der übrigens gut gemeinten Behauptung (S. 5) deutlich geworden zu seyn, dass die Geschichte, „vermöge des in einem jeden sich gebieterisch ankündigenden Grundgedankens des *Vaterlandes*, als *Erziehungsmittel* im Staate" gelten soll. Als Erziehungsmittel im Staate kann eigentlich nur (wenn man anders einen klaren Begriff damit verbinden und nicht einen vielgebrauchten Ausdruck bloss nachbeten will) die

Reli-

Religion und die *Wissenschaft im Allgemeinen* angewendet werden. Es kann Staaten geben, die noch keine praktisch belehrende Geschichte haben. Der *erste* Abschnitt: des *deutschen Volkes Anfänge* (*Anfänge* haben wir gar nicht, unser *Anfang* aber läßt sich historisch nicht mehr nachweisen, wohl aber der deutschen Stämme erstes geschichtlich beglaubigtes Auftreten) schildert der Cimbern und Teutonen Kriege (von denen Marius aber die ersten nicht 107, sondern 100 a. Chr. schlug). Ueber die Völkerwanderung (S. 10) ist so gut wie nichts gesagt. S. 14 *Die Germanen als herrschendes Volk* 1) bis auf König Pipin; 2) bis auf den Vertrag von Verdun (geht aber bis 94, weil der Vf. das alte Dynastiensystem noch nicht aufgeben konnte; von der wichtigen Stellung der Slaven zum germanischen Deutschland und der *Stiftung* beider burgundischen Reiche wird nichts erwähnt). S. 34 *Das deutsche Volk unter Konrad I. bis auf Konrad II.* — S. 53 *Das deutsche Volk unter den Kaisern aus dem fränkischen Hause.* — S. 69 *Das deutsche Volk unter Lothar und den Hohenstaufen bis auf Rudolf von Habsburg.* Hier muss es unstreitig (S. 72) Welf VI. (statt VII.) und *Suen* oder *Susin* (statt *Sunin*) heissen. S. 80 muss der Reichstag zu Erfurt, wo der gebeugte Heinrich der Löwe seinem grossen Gegner zu Füssen lag, ins J. 1181 statt 1182 gesetzt werden. (Urk. Friedrichs *in curia Erfordiae Cal. Dec.* 1181. *Orr. Guelficae III.* 547 etc.) Der Hanse und der Minnesänger geschieht nur mit zwey Worten Erwähnung, und doch waren sie hellleuchtende Sterne in der Nacht des Mittelalters! — Ueber den Sachsen- und Schwabenspiegel ist der Vf. der bekannten Meinung *Eichhorns* in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte S. 678 (der ält. Ausg.) gefolgt. — S. 94 *Das deutsche Volk von den Zeiten Rudolf's von Habsburg bis Maximilian* 1273 — 1493 (statt 1413). K. Adolf starb nicht zu Worms, sondern zwischen Gellheim und Rosenthal, in welchem letzten Kloster er auch begraben liegt. Ludwig der Bayer (S. 101 — 116) ist mit Vorliebe behandelt und allem Anscheine nach *Mannert's* Preisschrift benutzt. Des *Vehmgerichts* geschieht keine Erwähnung. — S. 128 *Von Max I. bis auf den westphälischen Frieden.* Die Stiftungsjahre der Cambrayer und heiligen Ligue müssen 1508 und 1511 (nicht 1509 und 1510) gesetzt werden. Wallenstein war nicht *Graf*, sondern Fürst von Friedland und Reichsgraf. — S. 155 *Das deutsche Volk von dem westphälischen Frieden bis zur Auflösung des Reichs* 1806 *a*) bis 1714; *b*) bis 1740. Der Rastadter Friede 1714 (nicht 1712). Wie dunkel oft die Kürze des Vfs. ist und wie unbedeutende Sachen statt wichtigerer aufgenommen sind, zeigt S. 171: „die Clausel des Ryswicker Friedens über die Religionsache kam aufs neue in Anregung (1714), und die Gemüther wurden dadurch und *durch nachfolgende Ereignisse in der Unterpfalz* so gereizt, dass sich ein neuer Krieg zu entzünden drohte, wäre nicht durch den *König* und Kurfürsten von Hannover (*sic*) Georg noch eine Convention vermittelt worden." Wer fällt dabey auf Karl Philipps Streit mit den Reformirten und Georgs Convention vom 14ten Nov. 1720? Doch der Vf. hat Heinrichs Reichsgeschichte vor Augen gehabt, aus welcher (VII, 761) man ihn auch hier vervollständigen muss. Dagegen schweigt er vom polnischen Erbfolgekriege gänzlich. *c*) 1740 — 1806. Die Schlacht von Dettingen richtiger den 27sten als 17ten Jun. 1743. — S. 186 *Das deutsche Volk unter französischem Einflusse* 1806 — 1814.

Im Ganzen läßt sich diese Schrift angenehm und, bis auf das angedeutete, mit Nutzen lesen, nur „*ein wahres Muster historischer Schreibart*," wie sie neulich buchhändlerisch angekündigt war, hat Rec. mit dem besten Willen in ihr nicht finden können. Ströme voll Fische findet man genug, aber auch (S. 9) Ströme *voll grosser Erinnerungen* an den Kampf unserer Vorfahren gegen das erdherrschende Rom. Ausdrücke, wie S. 100: „einzelne griffen nach der *Tyrannis*," und S. 189: „der *spärliche* Sinn der Deutschen," wie Zerwürfniss, Uebereinkommniss, häusliche Span, Starkmuth, Zerwirrung, das gewerbige Leben, und eine Menge Druckfehler, die überhaupt nicht angeführt sind, mögen nur wenigstens noch zur Warnung für andere dienen. Die letzten Worte des Buches — der Schwanengesang des Vfs. — mögen aber als Zeugen seiner wackern Gesinnung für den Todten sprechen: „Wie bey Napoleons Erhebung viele wohlgesinnte Männer von einem treuen Glauben an den neuen Schützling geleitet, dasselbe gesprochen, was zu andern Zwecken von eigennützigen Denkweise erzeugt worden, so ist neben einer feurigen Begeisterung für das wahre Deutschthum auch ein *vorübergehendes Spiel mit alterthümlichen Formen und äussern zufälligen Dingen*, worin man die *Volksthümlichkeit* finden wollte, getrieben worden; aber echt deutsch ist nur, wer, die mahnende Vorzeit im Auge, im kleinen wie im grössern Kreise durch sein Leben darthut, dass er seine höchste Würde im stillen aber sichern Wirken für das Gemeinwohl des germanischen Stammes und seiner nächsten deutschen Umgebung suche.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, im Industrie-Compt.: *Lebensbeschreibung und Todtenfeyer Karl Theodor Körner's*, nebst zwey kalligraphischen Denkmälern, von *Fr. Wilhelm Lehmann.* 1819. 221 S. 8. (1 Rthlr.) Die beiden Denkmäler besonders auf Velinpapier in Royalfolio 4 Rthlr.

2) *Ebendas.*: *Lehrgebäude der Schön-Schreibekunst*; von *Fr. Wilhelm Lehmann.* 1819. VI und 239 S. 8. Nebst 14 Erläuterungstafeln in Fol. und 182 Musterschriften in 4. auf 60 Blättern. (4 Rthlr.)

Der Vf. dieser beiden Werke, welcher früher Lehrer der Kalligraphie an dem Herzogl. Pageninstitut zu Gotha, dann am Königlichen Pädagogium zu Halle war, gegenwärtig aber als Vorsteher einer eignen Schreib-, Rechen und Geometrie-Schule zu Magdeburg lebt, wo er durch seine musterhafte Lehrmethode denselben Beyfall gefunden hat,

hat, der ihm in jenen erstern Wirkungskreisen schon zu Theil geworden, hat sich hier auch als Schriftsteller, in theoretischer und praktischer Hinsicht, als ein vorzüglicher Meister seiner Kunst bewährt. Die beiden kalligraphischen Denkmäler auf den verewigten *Körner* lassen an Schönheit der Schrift im trefflichsten englischen kalligraphischen Stil und Gefälligkeit der Composition dieser meisterhaften Federzeichnung im Ganzen, nichts zu wünschen übrig, und sind von den talentvollen Künstlern *Seitz* und *Schleich* zu München so zierlich und zugleich so kraftvoll in Kupfer gestochen, und der Abdruck auf dem schönsten Velinpapier im grösten Royalformat so sauber gerathen, dass diese zwey Kunstblätter den Verehrern der *Körner*schen Muse gewiss eine sehr willkommene Gabe, die, unter Glas und Rahmen gebracht, selbst eine recht elegante Zimmerdecoration bilden, seyn werden. Ausser der von Hn. *L.* selbst mit höchster kalligraphischer Kunst im Lapidarstil geschriebenen und getreu nachgestochenen Inschrift, enthalten sie eine sinnige Helden- und Dichter-Allegorie, und das sprechende getroffene Bildniss des ritterlichen Dichters, nebst einer Abbildung seines Grabmals und mehreren passenden Vignetten; Alles ungemein edel und würdig ausgeführt. Man kann daher diese kunstreichen Federzeichnungen als den sprechendsten Beleg zu dem betrachten, was Hr. Prof. *Krug* über die Kalligraphie als *schöne Kunst* in seiner Aesthetik (Königsb. 1810. S. 452) gesagt hat. Hr. *L.* ist aber unseres Wissens der erste Kalligraph, der diese Kunst zur Darstellung von Denkmälern angewendet hat. Das zu diesen Kunstblättern gehörige Buch, das auch den Titel: *Eichenkranz um Th. Körner's kalligraphische Denkmäler gewunden*, führt, enthält eine Erläuterung derselben, die bekannte so anziehende Lebensschilderung *Körner's* vom Hn. Prof. *Wendt*, eine Beschreibung des Grabmahls und der bey dessen Errichtung Statt gehabten Todtenfeyer *Körner's*, eine biographische Skizze seiner herrlichen Schwester *Emma* und einen Blumenkranz von 39 der ausgewähltesten, auf seinen Tod erschienenen Gedichte, von mehreren der trefflichsten unserer jetzigen lyrischen Dichter und Dichterinnen.

Das unter Nr. 2 angeführte *Lehrgebäude der Schönschreibkunst* desselben Vfs., der, zur Vervollkommung dieses Werkes, selbst eine Reise nach England machte, um die dortigen kalligraphischen Kunstwerke und Schulanstalten kennen zu lernen, besteht aus einem theoretischen und praktischen Theil. In ersterm ist die Lehre von der Geschwind- und Schönschreibekunst, mit besonderer Hinsicht auf die englische Geschäftshand und eine zu begründende deutsche Nationalschrift, nach den zweckmässigsten Grundsätzen eben so lichtvoll als lehrreich vorgetragen. Durchgängig hat sich Hr. *L.* mit dem glücklichsten Erfolg bestrebt, diese Theorie auf ästhetisch-geometrische Regeln zurück zu führen, und nach der natürlichsten Haltung und Führung der Feder systematisch darzustellen. Sowohl die Gründlichkeit, Einfachheit und Deutlichkeit des Vortrags, als die Richtigkeit der Verhältnisse und Schönheit der Züge der zwey Hauptschriftarten des Vfs. sind gleich lobenswerth, und geben ein rühmliches Zeugniss von dem unermüdlichen Forschen, Nachdenken und Versuchen des Vfs., wodurch es ihm endlich gelungen ist, dieses auf die allmähligen Fortschritte des Schreibschülers, auf die Geschicklichkeit der Hand, Beförderung des Augenmaasses und Bildung des Geschmacks für Schönheit berechnete Werk zu Stande zu bringen. Der praktische Theil enthält die Erläuterungstafeln und Musterschriften, die sich durch Correctheit und Schönheit gleich vortheilhaft vor so unzähligen andern *Vorschriften auszeichnen* und das Verdienst des Vfs. als eines wahrhaft denkenden Schreibekünstlers, der hier die Resultate eines zwölfjährigen mit dem lebhaftesten Eifer fortgesetzten Fleisses in dieser Kunst dargelegt hat, bewähren. Rec. kann daher allen Schullehrern und Privaterziehern, wie Kanzlisten, Handlungslehrlingen und Copisten, diese *Lehmann*sche Methode und Schreibbücher als vorzüglich zweckmäsig mit dem gegründetsten Recht empfehlen, wie denn auch das um die Vervollkommnung sämmtlicher Schulanstalten des Herzogthums so hoch verdiente Oberconsistorium zu Gotha vor kurzem erst dieses Lehrbuch in allen Herzogl. Gothaischen und Altenburgischen Stadt- und Landschulen gesetzlich eingeführt hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5ten März starb zu Schmalkalden an einem Lungenschlage die Gattin des dasigen Bergraths *G. F. Wolf*, *Arnoldine Charlotte Henriette* geb. *Weissel*, bekannt durch eine 1817 herausgekommene Sammlung von Gedichten. Sie war geboren zu Kassel am 21sten Jänner 1769, verheirathet seit 25 Jahren und Mutter von 7 Kindern.

Am 5ten Oct. starb zu Paris der durch seine Geschichte des Jacobinismus und Schriften für die römische Curie auch im Auslande sehr bekannt gewordene Abbé *Augustin Barruel*. Er war zu Villeneuve in Vivarais im J. 1741 geboren.

Am 9ten Oct. starb zu Hof der dasige Arzt und Stadtphysicus *Ptr. Gottfr. Jördens*, 59 Jahre alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

Joachim Nettelbeck,
Bürger zu Colberg.
Eine Lebensbeschreibung,
von ihm selbst aufgezeichnet.
Zum Druck geordnet und herausgegeben
von dem Verfasser der Grauen Mappe.
Mit Nettelbeck's Bildniss.

Wem, den ein deutsches Herz beseelt, wäre der Name *Nettelbeck* nicht zu Ohren gekommen und werth geworden? Wer achtete nicht den wackern Mann, der, in einer heillosen Zeit, wo schier Alles an sich und dem Vaterlande verzweifelte, den Glauben an sich selbst und an die gute Sache seines Königs nicht aufgab, durch Rede und That die Schwachen ermuthigte und seine Bürgerpflicht, mit stündlicher Daransetzung seines Lebens, erfüllte, wie Wenige? Mit Recht gilt uns dieser Name als Inbegriff von Bürgertugend und echtem Patriotismus, von schlichtem Biedersinn und ruhiger, sich selbst bewusster Thatkraft, und ist es werth, in unserm ehrenwerthen Andenken fortzuleben.

Wer aber wollte nicht auch gern erfahren, *wie* und wodurch *Nettelbeck* dieser *Kern-Mensch* geworden? und wer es nicht am liebsten aus seinem eignen Munde? Diesen Genuss hat er der deutschen Lesewelt auf eine Weise vorbereitet, wodurch er für sie zu einer neuen seltnen Merkwürdigkeit wird. Der jetzt 83jährige, aber noch in fast jugendlicher Kraft und Munterkeit blühende Greis ist nämlich seit mehreren Jahren mit einer *Selbst-Biographie* beschäftigt gewesen, worin er die denkwürdigsten Ereignisse, insonderheit seines frühern Seelebens, zusammengetragen hat. Hier ist er ganz *er selbst*. Er giebt sich ohne Hehl, wie er ist; und sein Leben ist so wunderbar reich ausgestattet vom Schicksal, und gleicht, bey den sprechendsten Merkmalen innerer Glaubwürdigkeit, dennoch so sehr einem Romane, dass es, indem es auch die flüchtige Neugier vergnügt, zugleich in des Mannes äussern Thun und Treiben, wie in einem vielseitig geschliffenen Glase, den *innern* Menschen wundervoll und erfreulich zurückspiegelt.

Einzelne Proben dieser charakteristischen Lebensbeschreibung sind nach und nach in den „Pommerschen Provinzial-Blättern" erschienen, und haben überall eine so freundliche Aufnahme und einen so unzweydeutigen Beyfall gefunden, dass ihr Verfasser, gegen seine frühere Absicht, eingewilligt hat, das Ganze noch bey seinem Leben öffentlich erscheinen zu lassen, den Ertrag des Werks aber zu einer kleinen Ausstattung einer, ihm noch im hohen Alter gebornen, Tochter zu bestimmen.

Der unterzeichnete Herausgeber, dem er diess Geschäft der öffentlichen Bekanntmachung anvertraut, und der es mit Liebe übernommen hat, ist, nach seiner individuellen Ansicht, des Glaubens, dass an Originalität, Lebendigkeit, Abwechselung und körniger Kraft, neben der höchsten Einfachheit, in unsrer Sprache etwas, dieser Lebensbeschreibung Aehnliches kaum vorhanden sey. Es ist überall die Darstellung des biedern, aber welterfahrnen und weltklugen Bürgersmannes, welcher, die kleinen Künste des Vortrags nicht kennend oder verschmähend, nur dem Bedürfniss und Drang der Mittheilung folgt; der froh und behaglich in die Vergangenheit, die ihm ein frisches Gestern dünkt, zurückschaut, sich an seinen Kindheitsspielen, seinen jugendlichen Abenteuern, seinen Mannsthaten sonnt und erwärmt, und *so* uns, ohne es selbst zu wissen und zu ahnden, den Schlüssel zu seinem eigenthümlichsten Seyn und Wesen giebt.

Der Herausgeber hat von der ihm ertheilten Befugniss, an der Handschrift nach Gutdünken zu ändern, nur in so fern einen sparsamen und bescheidenen Gebrauch gemacht, als das Bedürfniss eines geordneten Vortrags es bey einer öffentlichen Ausstellung nothwendig erheischte, damit der volle Eindruck der Originalität dieses Werks in nichts verkümmert werde.

Man hat es für das Angemessenste gehalten, diese Lebensbeschreibung auf dem Wege einer eröffneten Subscription ins Publicum zu fördern; und alle und jede echt deutsche Männer und Frauen, die unserm *Nettelbeck* verwandten Geistes sind, werden hiermit geziemend eingeladen, den angedeuteten Zweck dieser Herausgabe freundlich zu unterstützen.

Die Handschrift möchte etwa 40 gedruckte Bogen füllen, und soll, mit des Verfassers sprechend ähnlichem Bildnisse, als Titelkupfer, verziert, zu Ostern 1821 in einem saubern Druck und gefälligen Format auf englischem Druckpapier erscheinen. Man unterzeichnet darauf mit *zwey Thaler* Sächs. Cour. Auch wird eine Anzahl von Exemplaren auf feinem Schreibpapier zu dem Subscriptionspreise von *zwey Thaler* *zwölf*

zwölf Groschen abgezogen, der spätere Ladenpreis aber (wofern das Werk überhaupt *in* den Buchhandel kommt) um ein Drittel höher gestellt werden. Die Namen der achtbaren Beförderer werden dem Werke vorgedruckt und die fertigen Exemplare bis Berlin und Leipzig frey geliefert.

Nicht nur ist der unterzeichnete Herausgeber zur unmittelbaren Annahme von Subscriptionen und Bestellungen, die in portofreyen Briefen an ihn eingehen, erbötig, sondern auch alle löbl. deutsche Buchhandlungen und anderweitige geneigte Freunde und Beförderer dieses Unternehmens werden ersucht, dergleichen Unterzeichnungen bey sich zu eröffnen und die Namen-Listen an ihn einzusenden. Den gefälligen Sammlern von Subscribenten wird das zehnte Exemplar als ein unentgeldliches, oder ein Rabatt von zehn Procent an den Subscriptions-Geldern zugesichert. Die Unterzeichnung bleibt offen bis zur Erscheinung des Werks, doch wird eine frühzeitige Mittheilung der Listen gewünscht, um desto sicherer über die erfoderliche Stärke der Auflagen zu verfügen.

Treptow an der Rega in Pommern,
im September 1810.

J. C. L. Haken, K. Superintendent.

Die *Haupt-Commission* übernimmt die Rengersche Buchhandlung in Halle.

In der Hoffmannschen Buchhandlung zu Frankfurt an der Oder ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Forschungen im Gebiete der bildenden Künste, mit Beziehung auf deutsche Volksbildung und deutsche Industrie, von *Friedrich Ludwig Geisler*. 1stes Heft 5 gr. und 2tes Heft 12 gr.

Dem Publicum muss jedoch hierbey bekannt gemacht werden, dass das 1ste Heft bereits seit Ostern die Presse verlassen hatte, aber wegen mancherley Hindernissen erst jetzt mit dem 2ten zugleich ausgegeben werden kann.

Vacarius cura Wenck.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magister Vacarius primus juris romani in Anglia professor, ex annalium monumentis et opere accurate descripto illustratus juris romani in Bononiensis scholae initiis fortunam illustrans, studiis C. F. C. *Wenck*, Prof. Lipsiens.
Charta impress. 2 Rthlr.
Charta script. 2 Rthlr. 16 gr.

Vacarius, auf der Rechtsschule zu Bologna gebildet, war der erste, der das römische Recht in England lehrte. Sein hier *zum ersten Male beschriebenes* und *gewürdigtes Werk* enthält daher *wichtige* und *neue* Data, theils für die Geschichte der ersten Rechtslehre zu Bologna, theils für die kritische Berichtigung und Erklärung des Textes der *Justinianeischen* Rechtsbücher, deren Werth durch die *eignen*, vielfach eingestreuten Anmerkungen des gelehrten Herrn Herausgebers bedeutend erhöht worden ist.

In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Praktisches Hülfsbuch
für
Stadt- und Landprediger
bey allen
Kanzel- und Altargeschäften.

In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln und über freye Texte.

1ster und 2ter Band. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1810.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreyfachen Grund, empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre, in der *sachreichsten Kürze*, *populär* und *ansprechend* für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniss der Zeit fodert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfasslich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, dass sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

von Valentini, General Freyherr, Abhandlung über den kleinen Krieg und über den Gebrauch der leichten Truppen, mit Rücksicht auf den *französischen* Krieg. *Vierte* ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mit 13 Planen. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

von Valentini, General Freyherr, die Lehre vom Krieg. *Erster* Theil. Der kleine Krieg und die Gefechtslehre. *Vierte* ganz umgeänderte und vermehrte Ausgabe. Mit 13 Planen. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Seit 10 Jahren ist diesem Werke der Beyfall von einer ausgezeichneten Klasse von Lesern gezollt, ja es ist sogar bey höheren militärischen Lehranstalten als Lehrbuch gebraucht worden. Diess gab dem Herrn Verfasser Veranlassung, diese neue Ausgabe von neuem mit

mit dem grössten Fleisse umzuarbeiten. Die wesentlichen Veränderungen der Taktik, welche die neuern Zeitereignisse herbeygeführt haben, machten eine gänzliche Umänderung des Kapitels von dem Verhalten in Actionen, oder vielmehr der Gefechtslehre, nöthig, so wie ein ganz neues Kapitel über Streifzüge hinzugefügt werden musste, ein Kapitel, worüber erst die neuere Zeit richtige Ansichten gegeben hat. Letzteres ist also ein ganz neuer Theil des Werks, so wie die Bemerkungen über Volkskriege, welche in der Einleitung enthalten sind. Sonach ist es ein praktisches Buch, aus dem man lernen kann, wie es im Kriege zugeht, und das die Summe aller erwünschten Eigenschaften des Kriegsmannes angiebt, nützlich also für jeden, der fortwährend das Kriegshandwerk treibt, oder nur dann, wenn das Vaterland seines Armes bedarf. Das Kapitel von den Streifzügen enthält zugleich die Hernennung der Verdienste alter und neuer Parteygänger, von Emmerich u. s. w. bis auf Wallmoden, Schill, Marwitz, Colomb, Czernitscheff und andern. Der *zweyte* Theil des Werks, welcher die Lehre vom höheren Krieg enthalten wird, soll innerhalb einiger Monate erscheinen.

Bey C. H. Reclam in Leipzig ist erschienen und für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben:

Dr. *G. B. Winer*, Prof. der Theol. in Leipzig, Handbuch der theol. Literatur, hauptsächl. des protestant. Deutschlands, nebst kurzen biograph. Notizen über die theolog. Schriftsteller. 1821. 22 Bogen. 8.

Dieses Werk liefert in einer sehr einfachen und leicht zu übersehenden Anordnung und nach der sorgfältigsten Auswahl ein Verzeichniss aller wahrhaft brauchbaren ältern sowohl als neuern Schriften jedes theol. Fachs mit genauer Angabe der Verleger und des Ladenpreises, und fügt in Namenregister Notizen über Amt, Geburts- und Todesjahr der angeführten Schriftsteller bey. Nach Verlauf einiger Zeit wird ein *Nachtrag* ausgegeben und damit auch für die Folge fortgefahren werden.

So eben erschien in Brandenburg bey Wiesike und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Grimm's und *Diderot's* Correspondenz, von 1753 bis 1790, an einen regierenden Fürsten Deutschlands gerichtet. XIV u. 484 S. gr. 8. Pr. 2 Rthlr. 8 gr.

Eine herrliche Gallerie merkwürdiger Menschen und Erscheinungen, von Meisterhand gezeichnet: Friedrich, Katharina, Franklin, Voltaire, Rousseau, Diderot, Montesquieu, Buffon, Dalembert, Galiani, Piron, Gluck, Mozart, Sacchini, Gretry, Vernet, Bouchardan, Garrick, Carlin, Vestris, Montgolfier, Eon, Necker, Mirabeau, die eiserne Maske, Mesmer sammt seinen Vorgängern, den Convulsionären u. s. w. Wer echte Kunst, Literatur und Philosophie liebt, der wird in dieser pikanten Olla potrida reichliche Nahrung für seinen Gaumen finden. Dem Freunde neuer und würziger Anekdoten und Einfälle werden einige hundert der auserlesensten, als Entremets, daneben aufgetischt. Kurz, wer bey dieser Deutschlands Jünglern gewidmeten Sammlung gähnt oder die Stirn in düstere Falten zieht, der leidet an unheilbarer Milzsucht, und hat nichts Besseres zu thun, als sich über Hals und Kopf begraben zu lassen.

Der Gratulant. Enthält: Neujahrwünsche, Geburtstagsgedichte, Hochzeitsgedichte, Jubelhochzeitsgedichte und Sylvesterlieder. Als Anhang zu den scherzhaften Hochzeitsgedichten eine Zeitung für Heirathslustige. *Zweyte* Auflage. 8. Geh. 12 gr.

Hasslein, die christliche Lehre für Kinder, mit untergelegten Fragen für Kinderlehren. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 8 gr.

Hergetius, vier Gelegenheits-Predigten, nämlich: eine Gest-, eine Wahl-, eine Abschieds- und eine Anzugs-Predigt. Geh. 8 gr.

Schauspiele. Der Cid. Heroisches Schauspiel in 5 Acten, nach *Corneille*. Der Wahrsager. Singspiel in 2 Abtheilungen, nach *Poinsinet*. 8. Geh. 16 gr.

Im Verlage der Göbhardt'schen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Auffenberg, Jos. Freyherr *von*, König Erich. Ein Trauerspiel in 5 Acten, mit 2 schönen Kupfern, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Mayer*. 8. Geheftet 2 Fl. 24 Kr.

Gehrig, J. M., die sieben Sacramente der katholischen Kirche, in Predigten dem christlichen Volke und in Katechesen der christlichen Lehrjugend vorgetragen, nebst Katechesen über das Vater-Unser, den englischen Gruss, die fünf Gebote der Kirche, die guten Werke, die acht Seligkeiten, und die evangelischen Räthe. 8. 1 Fl. 12 Kr.

Sätze in Rochefoucauldischer Manier. Aus dem Taschenbuche eines Cosmopoliten. 12. Geheftet 45 Kr.

In meinem Verlage sind folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anakreon's Lieder, aus dem Griech. übersetzt, nebst einer Abhandlung über dessen Leben und Dichtkunst, von *Joh. Fr. Degen*. 2te verb. Auflage. 8. 1820. 16 gr.

Cicero's Cato der Aeltere, oder Abhandlung vom Greisenalter, lateinisch und deutsch, vom Prof. *Euch. Fr. Chr. Oertel*. 8. 1820. 8 gr.

——— Dasselbe lateinisch. 8. 1820. 3 gr.

——— Dasselbe deutsch. 8. 1820. 4 gr.

Ealier's,

Fäberle, Dr. Fr., Katechismus für Katechumenen und Confirmanden. 2te verb. Ausgabe. 8. 1820. 6 gr.

— — Historischer Katechismus, enthaltend die heilige Geschichte, eine kurze Einleitung in die biblischen Schriften, und eine Erklärung der christlichen Sonn-, Fest- und Feyertage, für Schulen. 8. 1819. 6 gr.

Kleinknecht's Anweisung zum perspectivischen Zeichnen, für Kunstschulen und Kunstfreunde, mit 23 Kupfertafeln. gr. 4. 1820. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Lamparts, *J. W. K.*, liturgische Blätter, aus meiner Amtsführung. gr. 8. 1819. 1 Rthlr.

Mayer's christliches Gebet- und Andachtsbuch. gr. 8. 1819. 1 Rthlr. 8 gr.

Stiller's, *H. Th.*, Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Episteln. 1ster, 2ter u. 3ter Theil. gr. 8. 1819. 2 Rthlr. 12 gr.

Ansbach, den 1. August 1820.

W. G. Gassert.

Bürger, Fr.,

Observationes Livianae.

1. 8. Geh. 18 gr.

Das Repertorium der neuesten Literatur sagt von dieser Schrift: „Der Verfasser hat in dieser Schrift uns die viel versprechenden Erstlinge seiner philologischen Studien und vornehmlich seiner Beschäftigung mit dem Livius mitgetheilt. Die Schrift zerfällt in 64 Abschnitte, in welchen 80 Stellen in den verschiedenen Büchern des Livius öfter gegen unnöthige Muthmassungen (aus dem Sprachgebrauch des Livius, mit welchem der Verfasser vorzüglich vertraut ist) vertheidigt und richtig erklärt oder interpungirt, als emendirt worden; die Emendationen aber empfehlen sich meist durch richtiges kritisches Gefühl und eine gewisse Leichtigkeit. Selten erlaubt sich der Verfasser eine harte Aeusserung über fremde Erklärungen oder Conjecturen, meistens ist er ernst oder bescheiden, und seine Urtheile sind nicht, wie man sie jetzt häufig namentlich bey deutschen, insbesondere jüngeren Philologen, findet, absprechend.

Folgendes sind die in meinem Verlag im Laufe des Jahres 1820 erschienenen neuen Werke und Zeitschriften:

Aarauer Zeitung. Siebenter Jahrg. 1820. gr. 4. 8 Fl. 15 Kr. oder 4 Rthlr. 20 gr.

Bruchstücke aus den Ruinen meines Lebens. Von C. H. ... 8. Geheftet 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Christ vor Gott. Ermunterungen zur Tugend und Gottseligkeit. *Zweyter* Jahrg. Herausgegeben von *H. Triumvir Veith.* gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Erheiterungen. Herausgegeben von *H. Zschokke.* Zehnter Jahrg. 1820. 8 Fl. 15 Kr. od. 4 Rthlr. 20 gr.

Rumpf, *S.*, die Bienenhaushaltung und Bienenpflege nach eigenen Erfahrungen. Nebst einem Nachtrag von *J. Ripstein.* gr. 8. 36 Kr. od. 10 gr.

Schweizerbote, der aufrichtige und wohlerfahrne. 17ter Jahrg. 1820. 4. 2 Fl. 45 Kr. od. 1 Rthlr. 16 gr.

Soden, *J. v.*, die Staats-National-Bildung. Versuch über die Gesetze zur sittlichen und geistigen Vervollkommnung des Volks.

Auch unter dem Titel:

Die National-Oekonomie. 8ter Bd. gr. 8. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Sterklef, *v.*, die Prinzessinnen. 2 Theile. Wohlfeile Ausgabe. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Stunden der Andacht. 8 Theile. *Fünfte* verb. Auflage. 8. Weiss Papier 8 Fl. 15 Kr. od. 5 Rthlr. 12 gr.
Ordin. Papier 5 Fl. 30 Kr. od. 3 Rthlr. 16 gr.

Tobler, *J. H.*, Gotthold, der wackere Seelsorger auf dem Lande. gr. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Zschokke, *H.*, Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. *Vierter* Jahrg. 1820. gr. 4. 11 Fl. oder 7 Rthlr.

— — vom Geist des deutschen Volks im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. 8. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr.

— — der baierischen Geschichten *erstes* und *zweytes* Buch. *Zweyte* verbesserte Aufl. *gr. 8.*

(Ist unter der Presse, und wird Ende des Jahres erscheinen.)

H. R. Sauerländer in Aarau.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht für die Gymnasien der Preussischen Monarchie.

Um Irrungen und Bedenklichkeiten zu vermeiden, so wie mehrere Anfragen auf einmal zu beantworten, zeige ich den oben genannten Gymnasien an, dass ihnen, und nur ihnen, die günstige Bedingung von:

Kraft's deutsch-lateinischem Lexicon,

in Partieen auf 3 Exemplare das 4te frey zu erhalten (Prän. Preis 4 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder Agio baar *portofrey* einzusenden), wie ihnen selbiges durch Circularschreiben und öffentliche Empfehlungen der Oberconsistorien wegen Einführung und Pränumerantensammlung auf Anordnung des Hohen Ministeriums bekannt gemacht worden ist, laut meinem dem Hohen Ministerium geleisteten Versprechen, noch bis Ende dieses Jahres gewährt wird. Der Beyfall und Debit dieses einzigen Werks ist ausserordentlich, Berlin hat über 400 Exempl. gebraucht, in Partieen zu 80 bis 100.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler in Merseburg
und Leipzig.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1820.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Kay-

V.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 71.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Vermiſchte Nachrichten.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Manuel Mendoza y Rios, die wahre Kirche Jesu Christi.* Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. *Friedrich Hebenstreit.* 1820. VI u. 264 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. dieser Schrift — sein eigentlicher Name sey, welcher er wolle; er übersetze das Wort eines Gleichgesinnten, oder lege einem Dritten nur seine Gedanken in den Mund — verdient hier unsern Dank abermals durch ein lichtvolles und kräftiges Wort für Wahrheit und Geistesfreyheit. Mancher vielleicht, dem das Licht und die Denkfreyheit besonders nur im Kampf mit ihren Feinden in unsrer eignen protestantischen Kirche am Herzen liegt, dem zwischen dem römischen Unwesen und uns eine zu grosse Kluft zu seyn scheint, als dass grosse Rüstungen gegen jenes nöthig seyn sollten, könnte das Bemühen des Vfs für weniger wichtig und dankenswerth halten, und bedauern, dass ein solcher Geist nicht lieber mit in die Schranken gegen unsre Finsterlinge träte. Allein davon abgesehn, dass auch den Finsterlingen unsrer Kirche hier manches heilsame Wort gesagt wird, wenn sie nur hören wollten, und eine Warnung nehmen an den Werken, welche laut der Geschichte die Finsterniss gebären kann; so müssen wir bedenken, dass jederzeit der Preis dem gebührt, der mit Kraft des Verstandes und Herzens sich den Zwecken widmet, welche ihm seine Verhältnisse nahe legen; und können die Verhältnisse des Vfs ihn nicht gerade mit den Maschinen der römischen Hierarchie in besondre Berührung bringen? Erwägt man aber vollends, durch welche theils offenbar vor Augen liegende, theils geheime Fäden auch hier das Finstre mit dem Finstern zusammenhängt; so kann man nicht anders, als an dem Streben und Wirken des Vfs den herzlichsten Antheil nehmen. Es ist leider noch nicht allen Protestanten klar genug, und muss ihnen immer noch klärer werden, zu welchen Schauder erregenden Ausartungen, ja Gräueln es wirklich geführt hat, dass man von dem heiligen einfachen Lichtstrahle, der aus dem Herzen unsres einzigen Meisters über die Welt hinleuchtete weg, und zu Nebenlichtern hin sich wandte; damit der Entschluss immer allgemeiner werde, zu dem Meister allein, und zu keinem Andern zurück zu kehren. Luther führte uns zurück zu den heiligen Hallen, aus welchen uns diess Licht entgegenleuchtet, zu der heiligen Schrift, und wir müssen nun in ihr Innerstes und zu dem Meister selbst vordringen und keines Menschen Hand, Gebot und Satzung muss darin unsre Schritte hemmen. Menschen können einander darin rathen und helfen, aber wo menschliche Anmasung und Menschensatzung Raum darin gewinnt, da ist irgend ein Unheil vor der Thür. Diess muss uns klar werden, je mehr uns die Augen über jene furchtbare Erfahrung aufgehen, welche unser Geschlecht in der römischen Hierarchie davon gemacht hat; aber leider sind hier noch viele Augen gehalten. Diese zu öffnen, dazu liefert die gegenwärtige Schrift einen sehr wichtigen Beytrag. Denn in einem lebendigen Bilde zeigt sie uns das Entstehen, den Wachsthum und die Vollendung jenes Riesen, der die heilige Blüte höhrer Menschheit so freventlich niedertrat, und lässt es uns deutlich genug sehen, wogegen wir mit aller Kraft uns rüsten müssen, dass er, einmal erschüttert, nicht wieder die gelähmte Hand ausstrecke, auch nicht ihm ähnliche Unholde neben ihm Platz gewinnen, dass vielmehr die Zeit immer näher rücke, wo er auf immer in sich zusammenstürzt, und wo man ihn sammt jeder Spur menschlicher Anmasung in heiliger Glaubenssache nur aus der Geschichte kennt. Vielleicht wäre sein Einsturz längst geschehen, bedürfte es nicht noch der lebendigen Warnung; wäre das Geschlecht schon reif zur kraftvollen Vertheidigung eines freyen Glaubens.

Da die vorliegende Schrift in ihrem Hauptbestandtheile historisch ist, und ihr Eigenthümliches in der kraftvollen Zusammenstellung übrigens bekannter Thatsachen hat, so würde ein vollständiger Auszug ganz zwecklos seyn. Den Geist könnte der Auszug doch nicht mit zu sich hinüber nehmen, und daher unsre Leser glauben machen, dass sie in der Schrift nichts neues fänden. Wir können also nur dieselbe zur Lesung empfehlen, und wollen uns damit begnügen, den Gang, welchen sie nimmt, kurz anzuzeigen, und hin und wieder einige Bemerkungen einzustreuen uns erlauben.

Der Vf. beginnt damit, die aus dem Gemüthe des Menschen aufkeimende religiöse Idee in ihrer Reinheit und Erhabenheit auszusprechen. Er zeigt dann, wie diese sich überall auch schon in den frühesten Zeiten des Menschengeschlechts geregt habe, aber auch, wie bald sie in mannichfachen Ausartungen und Verunstaltungen fast untergegangen sey. In Jesu und durch ihn leuchtete sie wieder in ihrer ursprünglichen Reinheit auf. Durch ihn wurde der Mensch in seiner innersten Tiefe ergriffen, alle Richtun-

tungen seines Lebens wurden umfasst, und dadurch wurde die christliche Religion zur allgemeinen Religion der Erde. Sie wurde durch die hinterlassenen Boten des Herrn über die Völker verbreitet. Es sammelten sich einzelne Gemeinen, in denen alles auf Liebe gegründet war und durch Liebe im Zusammenhange stand. In ihnen war alles brüderliche Gemeinschaft, und kein Gedanke an Vereinigung unter ein einziges Oberhaupt, und so breitete sich das Christenthum von Herzen zu Herzen, ohne Betrug, ohne Zwang, ohne List, ohne Gewalt aus, bis endlich selbst ein Kaiser seine Krone auf seinen Altar legte, und sie zur Religion des Staates erklärte. Diess ist der kurze Inhalt des *ersten* Abschnitts (S. 1—18.). — Im *zweyten* und *dritten* Abschnitte wird uns die allmähliche Ausartung des Christenthums dargelegt, welche früh begann, da man schon vom ersten Jahrhundert an sich von der reinen Lehre entfernte. „Die Religion artete in Theologie, die Sittlichkeit in mönchische Strenge, das fromme Gefühl in Aberglauben, die Einfachheit in Ceremonieenwesen aus. Das Göttliche ward durch das Menschliche verdrängt; das Heilige zu irdischen Zwecken gemissbraucht; das Höchste ward das Eigenthum, wie das Mittel des niedrigsten Eigennutzes und der unersättlichsten Herrschsucht." (S. 21.) Wir haben hier die Uebersicht dieser Abschnitte aus dem Munde des Vfs selbst genommen, müssen aber nun den Leser einladen, die weitere Darstellung in der Schrift selbst zu suchen, und so vor seinen Augen das Ungeheuer heranwachsen zu sehen. — Der *vierte* Abschnitt. *Kraft der Vernunft*, stellt es uns vor Augen, wie das Licht doch nicht ganz besiegt ward von der Finsterniss, wie es hie und da sein heiliges Regen zeigte, aber immer noch wieder unterdrückt ward. — Der *fünfte* Abschnitt führt unsern Blick auf den „*Sieg der Vernunft*," wo wir zu den Vorfechtern und Märtyrern der Wahrheit und endlich zu Luther dem Sieger geleitet werden; zu dem Manne, der ohne Eigennutz, ohne Hinterlist, mit tiefem Gefühle, mit hoher Redlichkeit, alles für die Idee und alles durch sie war. „Hier stehe ich, ich kann nicht anders! Gott helfe mir, Amen!" Diess charakterisirt uns ganz den Mann, der durch nichts anders, als durch das Gefühl des Rechten geleitet und einzig durch die Wahrheit überwältigt wurde, dass er nicht anders konnte. Wir können das Gut, was er uns erwarb, nicht besser schildern, als mit den Worten des Vfs die er von jener neu erwachenden Zeit überhaupt ausspricht: *Evangelium und Wissenschaft wurden Gemeingut der Völker*. Wenn aber der Vf. S. 152. als Fehler Luthers seine Heftigkeit, seinen Eigensinn, seine *Streitsucht* anführt, so möchten wir wohl den letztern Ausdruck wegwünschen. Dass Luther Streit und Feuer nicht scheuete, liegt klar genug vor Augen, dass er aber Streit als Streit suchte, dass eine Sucht danach Meister über ihn war, diess scheint uns doch zu hart zu seyn. Wie könnte man auch sagen, dass er einzig unter der Herrschaft der Idee, der Wahrheit gestanden, wenn irgend ein Verlangen nach Streit sein Gemüth verunreinigt hätte.

Der *sechste* Abschnitt ist überschrieben: *Polemik*, und enthält die vorzüglichsten Punkte, welche von der römischen Kirche der protestantischen entgegengesezt werden, und die beherzigungswerthesten Beantwortungen derselben. Nur an einer Stelle können wir uns nicht mit dem Vf. einigen; wir erlauben uns ihm unsre Ansicht zur Prüfung vorzulegen. S. 166. ist des Punktes, welchen die römische Kirche gegen uns aufgestellt, erwähnt: die protestantische Kirche sey keine *einige* Kirche. Darauf wird unter andern geantwortet. Es finde zwar eine Uneinigkeit in Auslegung der heil. Schrift und in den Ansichten über mehrere Ceremonieen statt, nicht aber in den Hauptwahrheiten und den wesentlichen Pflichten. Die Protestanten haben, fährt der Vf. fort: „eine und dieselbe Hoffnung, nämlich die Barmherzigkeit Gottes, einen und denselben Herrn, nämlich Jesum Christum, einen und denselben Glauben, wie er in dem alten, echten Glaubensbekenntnisse enthalten ist; eine und dieselbe Taufe, im Namen der Dreyeinigkeit; ein und dasselbe Abendmal unter beiderley Gestalt; eine und dieselbe heilige Schrift, als Glaubens- und Lebens-Richtschnur, endlich eine und dieselbe Liebe zu Gott und der Menschheit." Wenn man bey seiner Selbstvertheidigung besonders in *dem* vorsichtig seyn muss, was man von sich selbst *rühmt*, *um nicht Blösen zu geben*, wo man nur um so empfindlicher angegriffen werden kann, so scheint uns, es hätte der Vf. wohl die Ausdrücke noch genauer abwägen mögen: wir haben „*ein und denselben Glauben, wie er in dem alten echten Glaubensbekenntnisse enthalten ist*," und „*eine und dieselbe Taufe im Namen der Dreyeinigkeit*." Wohl zu merken, es ist hier nicht von der Wahrheit dessen die Rede, wohin diese Ausdrücke weisen, sondern es soll ausdrücklich behauptet werden, die Protestanten sind zwar in Auslegung der heil. Schrift und in Rücksicht mancher Ceremonieen uneins, aber in Rücksicht jenes Glaubens nach dem alten Glaubensbekenntnisse und der Taufe im Namen der Dreyeinigkeit stimmen sie alle überein. Giebt es nicht viele achtungswürdige Protestanten, und zwar nicht einzelne, sondern ganze Klassen, welche das alte Glaubensbekenntniss keineswegs seinem ganzen Inhalte und seinem kirchlichen Sinne nach annehmen; welche zwar im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes taufen, und taufen lassen, aber ohne in diesen Worten Jesu die Dreyeinigkeit zu finden? Werden diess die Gegner dem Vf. nicht vorrücken, und hätte er diess nicht lieber vermeiden sollen durch Schweigen über diese Punkte? — Ueberhaupt lasst uns dem Vorwurfe der Uneinigkeit nicht die Ableugnung derselben entgegensetzen, sondern allein die gänzliche Unmöglichkeit einer dogmatischen Einigkeit, und, was der Vf. selbst thut, die noch viel härtere und zum Theil viel ärgerlichere Uneinigkeit in der katholischen Kirche.

Der

Der *siebente* und *letzte* Abschnitt endlich enthält Parallelen. Es ist darin das protestantische Glaubensbekenntniss in unsern drey, mit dem katholischen in funfzehn Artikeln zusammengestellt. Diesem ist sodann eine Darstellung der Entstehung einzelner Artikel beygefügt, und man kann in der That zu ihrer gehörigen Würdigung nichts zweckmäſsigeres thun, als ihren menschlichen, zum Theil sehr unreinen Ursprung an das Licht ziehen.

Der Anhang der Schrift enthält einige sehr interessante Stücke. — Die Bann- und Absetzungs-Formel des Papstes Gregor VII. gegen den Kaiser Heinrich IV. — Das (sehr kühne) Schreiben Kaiser Heinrichs IV. an Gregor VII. — Dictaten Gregors VII. (wenigstens ein Aufsatz eines seiner Verehrer, welches den päpstlichen Uebermuth in seiner ganzen Fülle ausspricht). — Die Flagellanten; (Auszug aus einem *Chronicon Monachi Paduani*). — Kaiser Friedrich I. und Papst Adrian IV. — Merkwürdige Bulle des Papstes Bonifacius VIII. — Altenglisches antihierarchisches Kirchenrecht. — Merkwürdige Unterredung des Bischofes Johann von Salisbury mit dem Papste Adrian IV. — Hussiana. — Lutherana. — Luthers Bibelübersetzung. — Zwingliana. —

Möge dann diese Schrift von recht vielen gelesen werden, manchen Lichtfunken in finstre Winkel werfen, daſs sich, wie der Vf. hoffend ausspricht, immer mehr nahe der Augenblick der Vereinigung aller, und der Tag der Versöhnung, und alle sich immer mehr wenden zur wahren Kirche Jesu. Aber ach, dem Rec. sinkt die Feder aus der Hand, wenn es sich ihm in diesem Augenblicke lebendiger darstellt, wie weit entfernt wir noch davon sind.

Berlin, gedr. in d. Decker. Geh. Ober-Hofbuchdr.: *Ueber den hohen Werth der Bibel in der Gemeinschaft der Gläubigen.* Einladung an sämmtliche Mitglieder der Hauptbibelgesellschaft zu Berlin zur Feyer des Stiftungstages dieser Gesellschaft am 13. Sept. 1820. in der Dreyfaltigkeitskirche. Von Dr. *Philipp Marheineke*, d. Z. Mitdirector der Haupt-Bibelgesellschaft (1820.) 16 S. 4.

Soll Rec. das Gefühl aussprechen, welches ihn bey Lesung dieser kleinen Gelegenheitsschrift vom Anfange bis zu Ende begleitete, und das auch noch, indem er dieses schreibt in ihm nachklingt, so ist es kein anderes, als innige Wehmuth darüber, daſs ein Mann, dessen frommes, religiöses Gemüth sich in jeder Zeile ausspricht, der auch oft ein so erfreuliches Vertrautseyn mit den tiefen Verhältnissen des menschlichen Herzens zeigt, sich einem Wesen hingeben kann, das sich in unsern Tagen immer mehr und mehr wie ein dunkler Schleier um das helle Licht der Wahrheit zieht, dem Wesen der Verdunklung im Ausdruck, Gedanken und Lehre. Steht es denn wirklich mit unserm religiösen Glauben so übel, daſs wir erst die Augen halb zudrücken müssen, um nicht aus demselben wie aus einem Traume zu erwachen? Steht es denn wirklich mit unserm Herzen so kalt, daſs keine Wärme in dasselbe zu bringen ist, wenn nicht die zweydeutige Gluth einer in der Dunkelheit gehegten und gereizten Phantasie zu demselben hinzutritt? Alle Religion geht vom Herzen aus, aber der Verstand muſs sein Auge darauf richten, daſs er sie in seiner Reinheit auffasse, und nichts fremdartiges zu ihrer Verunstaltung hinzu kommen lasse. Die Phantasie ist es nicht, welche sie schützt. Der Verstand hellt das auf, was zuerst dunkel aus dem Herzen aufsteigt; die Phantasie hellt nichts auf, sondern setzt nur das auf ihrem Herde bereitete hinzu. Wer den Vf. nicht übelwollend beobachtet, muſs es erkennen, daſs aus seinem Herzen die Blüte der Religion mit wahrer Innigkeit hervortreibt. Er wäre der Mann, durch welchen der hohen Sache mitgeholfen werden könnte, wenn er mit der reinen, einfachen Gabe seines Herzens an das Tageslicht treten wollte, und selbst sehen, zu welchem Reichthume er sie entfalten könnte. Aber er tritt in das schaurige Dunkel, und giebt seinen Verstand, der seinem Herzen dienen sollte, in den Dienst der Phantasie hin, und in den Dienst dessen, was dieser zusagt, und ist über sich selbst im Irrthume, indem er sich einbildet zu glauben, wo er nur phantasirt, und bewiesen zu haben, wo, wenn wir es so ausdrücken dürfen, die philosophische Phantasie nur wunderliche Combinationen bauet. — Es schwebt dem Rec. allerdings, indem er dieſs sagt, auch die neuerlich erschienene Dogmatik des Vfs vor, allein auch schon die gegenwärtigen Bogen zeugen davon, wie gern sich Hr. *M.* im Dunkel bewege, und wie sehr er die Ansichten liebt, welche der mystischen Phantasie eine willkommne Speise sind, während das Herz bey ihnen an Wärme nichts gewinnt.

Man könnte aus dieser Schrift in der That manche treffliche Gedanken über den Werth der Bibel und über das Verhältniſs unsres Verstandes und Herzens zu ihr sammeln. Allein in welchem Dunkel schweben sie fast alle, da sie doch so klar ausgedrückt werden könnten! Und dann, wie bald treffen wir von diesem bessern auf so manchen Ausspruch, den man auch in einem recht guten Sinne und so mit Freuden aufnehmen könnte, bey dem aber der Zusammenhang und das Ganze doch einen Sinn ahnden läſst, mit welchem man sich mit nichten befreunden kann; und endlich kommen dann Ansichten, die man von einem solchen Manne nur mit Bedauern aufgestellt sieht. Die Hauptuntersuchung in dieser Schrift geht dahin, was dazu gehöre, die Bibel recht zu verstehen und zu schätzen. Man ist längst darüber einig, daſs dazu auch ein höhrer, reiner Sinn in uns gehöre, und es wird wohl keiner dem Vf. darin widersprechen. Wenn er aber nun ferner erklären will, wie dieser höhere Sinn in uns komme, und nun den Sacramenten, der Taufe und dem Abendmahl, die Kraft zuschreibt, das Höhere in uns hinein zu bringen; so kann man

es fast nicht glauben, dass er irgend von mehr, als von den heilsamen Wirkungen jener Veredlungsmittel, wie sie nach psychologischen Gesetzen erfolgen, redet; allein er nennt die Sacramente ausdrücklich eine Weihung, da alle, welche geboren sind, erst müssen zum Guten bekehrt und wiedergeboren werden. Gott ist es eigentlich, sagt er, der durch die Taufe die Kinder sich weihet, und sie „zeigt die *Erleuchtung* an durch göttliche Gnade, oder dass der Mensch von nun an in dem Lichte der göttlichen Gnade stehe, welche die natürliche Blindheit vertreibt, und ihm in eben dem Maasse die Augen des Geistes öffnet für eine höhere unsichtbare Welt, als er zum Bewusstseyn und zur Erkenntniss dieser irdischen, sichtbaren Welt gelangt." — Weiterhin, es könne Niemand zur Erkenntniss und zum Verständniss der Schrift gelangen, „ohne eben hierin die erleuchtende und heiligende Kraft der Sacramente zu erfahren." Ferner lesen wir, das Grundgefühl des Höhern sey allein durch die Taufe *möglich* geworden; es könne unser Leben in Gemeinschaft mit Gott durch die Bibel zwar erhöhet, aber nicht gestiftet werden, sondern durch das Sacrament; alle Erziehung sey nur Entwickelung dessen, was dem Menschen bey seinem Eintritt in die christliche Kirche dem Wesentlichen nach bereits zu Theil oder doch nur dadurch möglich und zugänglich geworden sey; daher auch sein Satz: „Gott lässt dem Menschen keine wahre Erziehung angedeihen ausser der Kirche." Man sieht auch aus diesen wenigen Anführungen, wie unbestimmt der Vf. in seinen Ausdrücken ist, so dass in den meisten auch derjenige zur Noth seine Ansicht finden könnte, der hellere Ansichten von dem Wesen und dem Zwecke der Sacramente, die gewiss jeder ehren wird, hat. Wir müssten eigentlich das Ganze abschreiben, um den Leser vollkommen zu überzeugen, dass der Vf. wirklich in den Sacramenten höhere Wunderkräfte findet, die den Menschen gleichsam umschaffen. Doch auch Widersprüche dagegen finden sich z. B. S. 9: „Davon (nämlich vom Sacrament der Taufe) kann ursprünglich auch allein Achtung und Ehrfurcht vor dem Worte Gottes in der Bibel ausgehen, z. B. bey Kindern, die auch wenn sie selbst noch keinen Blick in die Bibel gethan, dennoch bloss darum, dass sie nicht unter Heiden, sondern in der Gemeinschaft mit Gläubigen aufwachsen, dass sie sehen, welchen Werth andre auf die Bibel legen, und, wenn auch gleich nur unbestimmt, wissen, sie enthalte das Wort Gottes, die Bibel vor andern Büchern sehr früh unterscheiden lernen; wo aber die natürliche Rohheit herausbricht, da giebt es noch fromme Aeltern und Lehrer, welche die Kinder anhalten, die Bibel in Ehren zu halten." Hier hätte denn doch die Taufe nur ein geringes unbestimmtes Wissen begründet, das meiste geschehe doch von Menschen. Auch kann sie nicht die natürliche Rohheit zurückhalten, auch das müssen Aeltern und Lehrer thun.

Nachdem der Vf. gezeigt hat, wie die Achtung gegen die Bibel von der göttlichen *Weihung* durch die Sacramente abhänge, zeigt er auch, wie sie anderseits abhänge von der göttlichen *Erziehung* durch Lehre und Zucht. Doch da eine allgemeine Literaturzeitung nicht einem einzelnen Fache Raum zu bogenlangen Recensionen über zwey Bogen verstatten kann, so müssen wir hier abbrechen, ob wir gleich aus dem Ganzen gern noch manche Sonderbarkeiten, auch noch manches Vortreffliche hätten ausheben können. Wir schliessen mit der herzlichsten Bitte an den Vf. im Namen der nach Licht sich sehnenden Christenheit, sich doch bald *allein* dem Dienste seines frommen Herzens zu *widmen* und diesem seine Verstandesthätigkeit zu weihen; da hingegen abzusagen der mystischen Phantasie, die sich so gern im Dunkel ergeht und sich immer nur zu dem Alterthümlichen, indem auch dieses zu dem Dunkeln gehört, wendet; wo denn, wie besonders in seiner Dogmatik, der Verstand sich abquälen muss, Dinge zu erneuern, die nun einmal ihre Zeit überlebt haben. Das Klare bleibt, das Dunkle vergeht. Die Menschheit will ihre höhern Verhältnisse ins Klare und nicht ins Dunkle gebracht wissen. Zum ersteren gehören Männer, die das Höhere im Herzen haben, und für einen solchen halten wir den Vf. Was würde er leisten, wenn sein Verstand dem Herzen folgte, und nicht der Phantasie!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofrath *Rommel*, bisher Professor zu Marburg, ist als Director des Hofarchivs zu Cassel angestellt worden, das, da es mehr Landes- als Hofarchiv ist (mit der Zeit systematisch geordnet), noch bedeutende Ausbeute verspricht. — Auch ist Hr. *Rommel* nach Uebersendung seiner Hessischen Geschichte von dem russischen Kaiser mit einem kostbaren Demantringe und von dem Könige von Preussen mit einer goldnen Medaille und einem Handbillet beehrt worden.

Hr. Dr. *Stork* zu Bremen ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft für deutsche Geschichte aufgenommen worden und ist gegenwärtig mit der Bearbeitung des *Adamus Bremensis* beschäftigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, in der neuen akad. Buchh. v. Groos: *Materialkritik von Martins Civilproceß Lehrbuch.* Zugleich auf eine Mitcommentation von dessen Gegenstand berechnet. Ein und neunzig Entwürfe vom Prof. Dr. *Karl Eduard Moorstadt* in Heidelberg. 1820. VIII u. 376 S. 8.

In der Vorrede erklärt sich der Vf. über die Tendenz seines Buchs in folgenden Worten, welche zugleich als Probe des in dem Buch herrschenden Tons gelten können. „Erstens wollte ich den Studiosen unsrer bisherigen Civilprocess-Theorie einen Beytrag zur Erklärung von den Normen überreichen, welche deren Object ausmachen: und zwar einen solchen Beytrag, der ihnen eine Andeutung der Einwirkungsweise dieser Normen auf den menschlichen Verkehr, mithin einen Pfeiler für die unentbehrliche Brücke von der Theorie zur Praxis abgeben könnte. Zweytens strebte ich mitunter, eben jene Civil-Process Theorie in einigen wesentlichen Puncten zu einem höheren Grade von Richtigkeit zu erheben, als worauf sie mir bis jetzt zu stehen schien: ein Versuch, worüber ich einer gründlichen Discussion, mit Verlangen entgegen sehe. Drittens und hauptsächlich aber suchte ich, um dem Alter meiner politischen Ideale ein schuldiges Opfer zu bringen, durch eine Aufdeckung von Martins Schwächen, dem bittren Schaden entgegen zu arbeiten, den er über seine Nation dadurch verhängt, dass er wider deren lauten Wunsch nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ihrer Rechtspflege, statt aller Gegengründe, das Gewicht seiner usurpirten Autorität und seiner empörenden Invectiven in die Wagschale schleudert. Wer uns an der Stelle von Argumenten blofs sein eignes Ich und dessen Schimpfreden opponirt, wird am klügsten dadurch unschädlich gemacht, dass wir mit der Leuchtfackel in der Hand, dem Publicum zeigen, wie seines Ichs Gröfse von einem Pappendeckel Cothurn herrühre, und seine Schimpfreden die Exclamationen eines Trunkenen seyn."

Der Raum dieser Blätter gestattet nicht den Inhalt dieses Buchs im Einzelnen anzugeben. Wir müssen uns daher auf die Anzeige beschränken, dass die auf dem Titel erwähnten 91 Entwürfe, gegen die §§. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 15, 20, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 45, 50, 53, 56, 59, 60, 61, 69, 71, 72, 82, 93, 94, 109, 110, 119, 123, 126, 128, 134, 138, 144, 147, 162, 181, 185, 187, 194, 201, 202, 213, 221, 222, 228, 230, 244, 248, 249, 253, 263, 265, 267, 279, 282, 287, 292, 301, 302, 311, 312 und 325 des Martinschen Lehrbuchs gerichtet sind. Um jedoch den Leser mit den Ansichten des Vfs. einigermafsen bekannt zu machen, wollen wir den Inhalt des gegen den §. 11 des Martinschen Lehrbuchs gerichteten Anhangs über die Frage: *welchen politischen Charakter tragen die Normen, welche das Object von Martins Lehrbuch sind?* näher darlegen." — Nachdem der Vf. seine Unzufriedenheit mit den bisherigen Definitionen von öffentlichem und Privatrecht zu erkennen gegeben, und die Bestimmungen von Condorcet, Kant und Thibaut missbilligend angeführt hat, sucht er zu zeigen dass die Eintheilung der Gesetze in publicistische und civilistische nicht abhängen könne von dem Auctor ihrer Sanction oder von der Form ihrer Bekanntmachung; nicht von den Personen oder Sachen, deren Verhältnisse durch sie regulirt werden; nicht von den Verhältnissen, welche durch sie hergestellt werden sollen; und nicht von den Personen, welche bey Aufstellung derselben oder bey deren Beobachtung und Execution interessirt sind. Hiernächst sucht der Vf. seine Ansicht zu rechtfertigen, nach welcher die Eintheilung der Gesetze in publicistische und civilistische, von der Verschiedenheit der Personen abhängt, welche bey der Execution dieser Gesetze, gemäfs der (objectiven) Natur der durch dieselben regulirten Rechtsverhältnisse, in *concreto* als interessirt angesehen werden. Diese Praemissen führen den Vf. auf das Resultat, dass von den Normen, welche den Gegenstand der Civilprocess-Theorie bilden, 1) diejenigen wodurch das Institut der Civilgerichtshöfe und ihrer Competenz constituirt wird, publicistischer Natur seyen; wogegen 2) diejenigen, welche das Verfahren selbst reguliren, in das Gebiet des Civil-Rechts gehörten; 3) die Normen endlich, welche die pecuniären Bedingungen oder Lasten der Civil-Procedur-Acte verzeichnen, publicistischer Natur seyen.

Mögen nun auch einzelne Bemerkungen des Vfs. nicht ungegründet seyn, so beruht doch bey weitem der gröfste Theil auf Wortklauberey, Missverstand und Verkennung der Eigenschaft des Martinschen Buchs, als Lehrbuch, vermöge deren die nähere Bestimmung gar vieler Sätze dem mündlichen Vortrag vorbehalten bleiben muss. Auf keine Weise aber ist der schneidend absprechende Ton zu rechtfertigen, den der Vf. gegen Martin annimmt, und der auf eine auffallende Weise mit der beynahe schüchternen Bescheidenheit contrastirt, womit letzterer in dem Lehrbuch hin und wieder seine, von der

der Meynung nahmhafter Rechtslehrer, abweichende Ansicht andeutet. Die Wuth, alles an Martin zu tadeln, hat den Vf. in dem XXXVI. Entwurf zu einem gar argen Verstoss gegen die ersten Grundsätze des Staatsrechts verleitet. In dem §. 43 stellt Martin den Grundsatz auf, dass ungewöhnliche Gerichtsstände zur Kränkung wohlerworbener Rechte für individuelle Fälle, mit Rechtsbestand nicht ertheilt werden können. Der Vf. läſst es nun dahin gestellt seyn, in wiefern diese Behauptung für die Vergangenheit richtig sey oder nicht, erklärt sie aber für die Gegenwart *unstichhaltig* und deducirt diess aus der Souveränität (die der Vf. Unumschränktheit übersetzt) der meisten deutschen Regenten, vermöge deren die publicistischen Grundsätze, welche ehemals im deutschen Bundesstaat gegolten haben möchten, als aufgehoben zu betrachten seyen. Bey diesem ganzen Raisonnement liegt eine seltsame Verwirrung der Begriffe zum Grunde. Zuförderst hat es gar keinen Zweifel, dass nach den deutschen Reichsgesetzen jeder bey seinen ordentlichen Gerichten belassen werden solle, und daher Commissionen als ausserordentliche Gerichte, nur in Voraussetzung einer rechtsgültigen Ursache angeordnet werden können. (S. Gönner's deutsches Staatsrecht Landshut 1804.) S. 487 und dessen Handbuch des deutschen gemeinen Processes 1804. (Bd. 1. Abth. 1. §. 9 bis 13.) Durch die Auflösung des Reichsverbandes sind die deutschen Regenten dem Subjectionsnexus gegen Kaiser und Reich entnommen, und in dieser Hinsicht souverän geworden; allein es ist nicht abzusehen, wie dadurch ihr Rechtsverhältniss gegen ihre Unterthanen verändert werden könne. Rechtlich konnten die Landesherren dadurch nur in die Lage kommen, darauf Bedacht zu nehmen, um die auf ihre Länder einwirkenden Reichsanstalten durch analoge Institute zu ersetzen. Oder meint der Vf. wohl gar, dass weil mit Auflösung des Reichsverbandes die Reichsgerichte wegfielen, bey welchen Landesherren und Unterthanen nöthigenfalls ihre Gerechtsame gegen einander geltend machen konnten, damit auch die *eventualiter* geltend zu machenden Gerechtsame weggefallen seyen? Es ist zum Erbarmen, wie in unsren Tagen mit den Worten *souverän* und *Souveränetät* gespielt wird. Das Wort *Souverain* ist französischen Ursprungs und deutet das *höchste*, nicht das *unumschränkte* an. So hiessen ehemals die Parlamente, so heissen noch jetzt die *Cours Royales*: *Cours souveraines*, weil sie in letzter, in höchster Instanz Recht sprechen. Wie würde man irren, wenn man aus dieser Bezeichnung schliessen wollte, die *Cours Royales* könnten unumschränkt ohne Rücksicht auf die bestehenden Rechtsverhältnisse urtheilen! Wenn man also nicht den ersten Begriffen Hohn sprechen will, muss man einräumen, dass der von Martin im §. 43 aufgestellte und von dem Vf. getadelte Grundsatz, noch jetzt in allen deutschen Bundesstaaten Rechtens sey.

Rec. gesteht übrigens gerne ein, dass der Vf. Kenntnisse und Scharfsinn an den Tag gelegt hat; allein jene sind noch nicht geläutert genug, diesem fehlt es an strenger logischer Deduction. Der Vf. wird sicher etwas besseres zu liefern im Stande seyn, wenn er sich aller Leidenschaftlichkeit entäussert, einiges Misstrauen in seine Einsichten setzt, Martins Klarheit, Einfachheit und Reinheit des Ausdrucks, und seines mit Recht von ihm gepriesenen Collegen Genslers logische Schärfe anzueignen strebt, vor allem aber das *Nonum prematur in annum* beherzigt. Für jetzt möchte Rec., ungeachtet des herben Tadels, womit der Vf. Martin überschüttet hat, lieber des letzteren Lehrbuch, als des ersteren Materialkritik geschrieben haben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Ueber die Constitution der Spanischen Cortes.* Vom Hn. *von Haller*, Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft. 1820. XIV u. 87 S. gr. 8.

Mehrere Bemerkungen, welche in dieser Schrift über die Fehler der spanischen Constitution gemacht werden, sind gegründet. Der schiefe Begriff von Volks-Souveränität, welcher dabey zum Grunde liegt, hat dem ganzen Machwerk eine sich selbst vernichtende Richtung gegeben. Die Souveränität ist zersplittert, und weder der König noch die Cortes besitzen Macht genug, um gültige Beschlüsse zu fassen und sie auszuführen. Es ist durch *diese Constitution* ein perennirender Widerstreit zwischen der gesetzgebenden und verwaltenden Behörde gestiftet, und nur der Zufall kann eine Einheit in der Administration hervorbringen, sich aber constitutionell nie erhalten, da weder die Monarchie noch die Demokratie durch die spanische Constitution befestigt ist. Misstrauen hat sie geschaffen, und Misstrauen wird sie zerstören. Mehrere Bemerkungen des Hn. *v. H.* legen dieses klar vor Augen, und er würde solches noch deutlicher und gründlicher haben zeigen können, wenn er den Gegenstand mit mehr Ruhe erwogen und nach richtigen Principien analysirt hätte. Allein es athmet in dieser Schrift dieselbe Parteywuth und Leidenschaftlichkeit, welche die früheren Schriften des Vfs., insbesondere seine Restauration der Staatswissenschaft characterisiren. Von der Hypothese ausgehend dass eine zahlreiche durch ganz Europa verbreitete politische Secte der Jacobiner existire, deren Zweck kein anderer sey, als alle Thronen umzuwerfen, die christliche Religion auszurotten und Anarchie und Atheismus an deren Stelle zu setzen, sind ihm keine Farben stark genug, sie aufs scheusslichste auszumalen. Diese Secte von Verbrechern bedient sich der Vorspiegelung, durch Constitutionen das Volk zu beglücken und dasselbe gegen Willkür ihrer Fürsten zu schützen. Darum aber ist es ihr gar nicht zu thun, sondern nur allein, den Triumph ihrer Principien (Anarchie und Atheismus) durchzusetzen und zu diesem Ende sich und ihre Anhänger einzig und aus-

schliesend zur Souveränität oder höchsten Gewalt zu erheben. Der gröfste Theil der vorliegenden Schrift besteht aus Tiraden und Declamationen, welche die Existenz und Wirksamkeit einer solchen Secte beweisen sollen, worin aber nichts vorkommt, was man nicht schon in Hn. *v. H's.* früheren Schriften gelesen hätte. Einige Thatsachen, welche unser Zeitalter beschimpft haben, die verabscheuungswürdigen Verbrechen von zwey oder drey elenden Fanatikern, und einige unglückliche Versuche solche Schandthaten zu entschuldigen, dienen dem Vf. zu neuen Beweisen für seine schimärischen Voraussetzungen.

Uns scheint es ein schlechtes Verdienst zu seyn, Parteyen, die schon genug Hafs gegen einander im Herzen tragen, durch Uebertreibungen noch mehr zusammen zu hetzen, das Mistrauen zwischen Regenten und Regierten zu ernähren, und zu Gewaltthaten aufzureitzen; wo diese nur das Uebel ärger und die Explosion fürchterlicher machen können. Hr. *v. Haller* setzt blofs die Parteyen auseinander. Dadurch kann er die Explosion blofs vergröfsern, wenn es ihm auch gelänge, sie eine Zeitlang zu unterdrücken. Die Befolgung seiner Rathschläge würde die Welt nur unglücklicher machen, aber die Gesinnungen nicht ändern. Ideen können nur durch Ideen bekämpft werden. Sind also falsche politische Grundsätze im Schwange; so decke man ihre Falschheit auf. Die Welt ist nicht so verblendet, dafs sie Grundsätzen Beyfall zollen sollte, welche offenbar ihre Glückseligkeit und ihre wichtigsten Zwecke zerstören müssen. Giebt es also Politiker, welche Anarchie predigen, Atheismus als Princip einführen wollen: so zeige man es, und ihr Einflufs wird aufhören. Aber freylich werden die Mittel, deren sich Hr. *v. H.* bedient, nicht leicht jemanden von der Wahrheit seiner Beschuldigungen überzeugen. Denn was giebt es nach ihm für Kennzeichen, woran die Anhänger der verbrecherischen Jacobiner-Secte zu erkennen sind? — Wer in Monarchien eine Constitution anpreist, wer zu Vertheilung der Domainen rathet, wer die Testirungsfreyheit beschränken will, wer von Aufhebung der Zünfte redet, wer unbedingte Procefsfreyheit empfiehlt, wer gar den Staat aus einem Vertrage ableitet u. f. w. das ist ein Jacobiner; der mufs vom Lehrstuhle entfernt, der mufs verfolgt aus dem Staate gejagt werden u. f. w. Denn ein solcher will keine Obern weder im Himmel noch auf Erden, keine Macht, kein Gesetz als das seinige u. f. w. In der That gleichen Hr. *v. H's.* Maximen ganz vollkommen den Maximen der Fanatiker seiner Gegenpartey, seine Maximen sind dieselben, nur ihr Gegenstand ist ein entgegengesetzter. Was nämlich diese für ihre Grillen wollten das will Hr. *v. H.* für die seinigen. Sand schuf sich ein Gespenst, das seine Schimäre von Freyheit zu drehen schien, und als er vermeinte es in Kotzebue leibhaftig zu erblicken, stach er es, die Moralität der Mittel nicht untersuchend, über den Haufen. Haller schafft sich ein Gespenst von Jacobiner-Secte, und da er es in allen zu finden glaubt, welche Constitution, Staatsvertrag, Domainenvertheilung, Aufhebung von Substitutionen u. f. w. für recht halten oder gar dergleichen befördern; so will er alle diese vertilgt wissen. Die Moralität der Mittel scheint ihm eben so wenig am Herzen zu liegen, als jenen Fanatikern. Er macht sich kein Gewissen, Männer die ein seinen Meinungen entgegengesetztes System haben, der gröfsten Verbrechen anzuklagen, die öffentliche Macht gegen sie aufzurufen und sie moralisch todt zu schlagen, er spricht die Monarchen von der Verbindlichkeit los, ihr Wort zu halten, sobald es darauf ankommt, Constitutionen zu realisiren, und vertheidigt dergleichen Unmoralität mit jesuitisch-sophistischen Gründen, (S. 73.) die eben so gut auf den Gebrauch des Dolchs, als auf jedes andere unmoralische Mittel zur Erreichung seiner Zwecke passen. „Sind, so redet Hr. *v. H.* (S. 73) die Fürsten an, die Constitutionen, (welche ihr dem Volke versprochen habt) blofs das Product Eines freyen Willens, so kennt ihr sie auch, gleich jedem andern Gesetz zurücknehmen, abändern, nach Eurem Willen auslegen." Welch eine Politik und Moral predigen diese Worte? Also wenn es einem Fürsten einfiele das Gesetz, welches jedem sein Privateigenthum sichert, welches die Sicherheit der Personen in Schutz nimmt, aufzuheben, abzuändern, (etwa jedem nur $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{10}$ oder gar nichts von dem zulassen, was er jetzt hat) so hat er dazu das vollkommenste Recht, weil er jedes Gesetz beliebig abschaffen oder ändern kann? — Zu welchen Ungereimtheiten doch ein sonst verständiger Mann durch die Hitze seiner Leidenschaft gebracht werden kann! Will man einen Schriftsteller hören, der mit Ruhe, Unparteylichkeit und ohne alle Uebertreibung die Ursachen der politischen Gährungen unsrer Zeit aufsucht, ihre Wirkungen mit Gründlichkeit erforscht, und auf solche Mittel hinweiset, die dem Uebel wahrhaftig entgegen wirken; so lese man Hn. *Sartorius* Schrift: *Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen* (angezeigt in Nr. 183 der A.L.Z. 1820). — Wenn Hallers Schrift die Parteyen nur erbittern kann: so ist diese gemacht, um sie mit einander auszusöhnen.

NATURGESCHICHTE.

HANAU: *Winke für die Würdigung der Mineralogie als Grundlage aller Sachkenntnifs* von *J. Menge.* 1819. 95 S. 8. (48 Xr.)

Hr. *M.* der den weltdurchreisenden Geognosten, den Kaufmann, den Professor und Schriftsteller in einer Person darstellt, sehen wir gerne an des St. Gotthards Felsengeklippe, kühn über dem Abgrund schwebend, getragen von der Begeisterung des Naturforschers, die rosenrothen Korunde, den apfelgrünen Turmalin und die herrlichen Saphyre einsammeln, um welcher willen schon viele Mineralogen vergeblich den St. Gotthard erstiegen. Eben so interessant erscheint uns der für die Erweiterung der

der Mineralienkunde höchst regsame Mann, wenn wir ihn durch nie betretene Eiswüsten, Schwefelfelder und Feuerschlünde Islands wandern sehen, und begleitet von zaghaften Eingebornen, mit dem Compas des Muthes nie irre und durch schwungvollen religiösen Sinn gegen drohende Gefahr, gewappnet, die unwirthbaren langen Strecken im Innern dieses Eilandes, mit der Fackel der Naturkunde erhellen. Noch grössere Ausbeute, werden die Naturwissenschaften von seiner Reise durch die skandinavische Halbinsel nach Lappland, Nova semlia, durch den Ural und die Karpathen zu erwarten haben, die er bereits seit einem halben Jahre angetreten hat. — In der vorliegenden Schriftstellerischen Probe jedoch Ausbeute für die Wissenschaft zu entdecken, will Rec. nicht recht gelingen; Rec. wird bey dem Lesen dieses Schriftchen gefoltert, insofern er den wackern Mann, wegen dieser literär. Excursion, nur schonend behandeln möchte. — In der Einleitung wird der Beweis geführt, dass die Mineralogie die einzige Grundlage, nicht nur aller Sach- sondern auch aller Wortkenntnisse überhaupt alles Wissens sey. S. 4. „In der Natur kommt es sehr viel darauf an, eine Sache an ihrem Orte zu bestimmen, zumal da diese Sache an einem andern Orte, auch eine andere Sache seyn kann." S. 5. „Welche Sachen liegen allen Sachen zum Grunde? Genau genommen, ist die Auflösung dieser Frage dem menschlichen Geiste sehr schwer; allein da es bey dem Erkenntniss-Vermögen nur darauf ankommt, an den Sachen anzufangen, die sich am sichersten und leichtesten wahrnehmen lassen; da es ferner nöthig ist, Sachen zu wählen, die sich nicht auf andere, sondern andere auf dieselben bauen lassen, so ist die Frage schon gelöst." — Wir wandeln auf einem Boden ohne zu sinken, die festen Theile desselben sind Steine, alle Dinge ruhen darauf, woraus dann erhelle, dass das Steinreich die Grundlage von allem sey. S. 7. Ohne Stein kann keine Erde, ohne Erde keine Pflanze u. s. w. seyn, der Stein aber kann ohne beides seyn. — Kein gründlicher Begriff irgend einer Sache ist ohne die Erkenntniss des Materiellen im Steinreiche möglich. — Zu der Annahme von unsichtbaren Kräften ist man bloss durch Imagination gelangt. „Dergleichen eingebildete Kräfte, z. B. Schwerkraft, Centrifugalkraft, Anziehungskraft u. s. w. worunter doch Sachen verstanden werden sollen; so wie auch die eingebildeten Materien, z. B. Lichtmaterie, magnetische Materie u. s. w. helfen nur das wissenschaftliche Gebäude auf Sand gründen." — Kräfte sind in dem Steinreiche gar keine, weil solche keine Form annehmen, die Kräfte die hier wirken, liegen ausserhalb des Erdklumpens. — Form und Sache sind verschieden und erstere wird durch letztere bedingt. So kann z. B. ein Rhombus keinen kohlensauren Kalk, aber der kohlensaure Kalk einen Rhombus bilden. — Mathematik soll auf das Studium der Mineralogie, nicht Mineralogie auf Mathematik gegründet werden. Die Chemie hat sich gleichfalls nicht von ihrer Grundlage zu entfernen, wenn sie nicht immaginär werden will. Physik ist weiter zurück, da sie eine Naturlehre zu seyn behauptet und doch nur Eigenschaften aufnimmt und behandelt; diese Wissenschaft liegt schon ganz in der Mineralogie, bedarf also keines weitern Studiums. — Die Heilkunde hat ihre Erregbarkeit aus der Mineralogie zu holen. Philosophen, Theologen, Juristen sollten sich durch Mineralogie an Sachkenntniss gewöhnen, wodurch viele schlafende Fähigkeiten erweckt würden. — Wo anders als im Mineralreiche, lässt sich die Göttlichkeit aller Dinge, die Wahrheit der Urgeschichte, das Hervorgehen des Mannichfaltigen aus der Einheit u. s. w. beweisen? — S. 27 beginnt eine Darstellung des Mineralreichs nach einem natürlichen System. Unstreitig das Beste in dem Werkchen, worin sich viele interessante Beobachtungen und noch zu beachtende Ansichten finden.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Auch noch ein Wort über Tacit. Germ. c. 2. in Bezug auf Günthers Verbesserung Nr. 271 dieser Bl.

Der Umstand, dass *a* doppelsinnig wird, macht ohne Zweifel den von *Passow* wiederhergestellten Text anstössig. Allein das Schielende des Gegensatzes wird nur noch auffallender durch das vorgeschlagene *apud ipsos*, welches im Grunde gar keinen Gegensatz bildet, abgesehen von der Willkürlichkeit dieser Aenderung. Alle Schwierigkeit scheint zu verschwinden, sobald man liest und interpungirt: *ut omnes, primum a victo re, ob metum mox a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur.* Dann steht *a victo* statt *a victis*, das andere in den Text gesetzt haben. *Re* ist dann *ob metum* entgegengesetzt und bedeutet, dass sie von dem Besiegten *Germani* (*viri belli*) genannt worden, weil man sie als solche *nach der Wirklichkeit* (*re*) erfahren hatte. Sie selbst nannten sich auf diese Veranlassung alsdann so, *ob metum* (*sc. qui nomini inesset*; nicht *metu*) d. i. um sich durch diesen Namen furchtbar anzukündigen und die Angegriffenen zu schrecken. Dass diese Leseart durch den Sprachgebrauch begründet ist, bedarf für Sprachkundige keines Beweises.

G. H. Walther.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Curt: *Jahrbücher der ambulatorischen Klinik zu Halle.* Herausgegeben von *Peter Krukenberg*, der Heilk. und Wundarzneyk. Doctor, Professor der Medicin an der vereinigten Universität zu Halle-Wittenberg. *Erster* Band. 1820. VIII u. 394 S. 8.

Ein Institut, das Rec. und der gelehrten Welt bisher nur aus den Lectionsverzeichnissen der Universität bekannt war, von dessen Entstehen, Gedeihen oder Nichtgedeihen nirgends Kunde gegeben war, tritt jetzt, nach vierjähriger Existenz, mit dem *ersten* Bande seiner Annalen hervor, und zeigt dem Leser, wie sehr es in dieser kurzen Zeit viele seiner ältern Mitbrüder überflügelte. Glühend für seine Kunst, mit inniger Liebe an dem Institute hängend, das aus seiner eigenen Idee hervorgegangen zu seyn scheint, seinen Schülern warm ergeben, den Wunsch im Busen tragend, eine Anzahl echter und tüchtiger Aesculaps-Jünger um sich zu versammeln und wahre praktische Aerzte aus ihnen zu bilden, wozu ihm, wie wir sogleich sehen werden, die Gelegenheit so günstig ist, verfolgt der Herausgeber sein schönes Ziel mit männlicher Beharrlichkeit. Wie er von unsrer Kunst denkt, das gesteht er an mehreren Stellen, unbekümmert, ob Andere anderer Meinung sind, und gewiss, viele Anhänger zu finden. „Man mag mich tadeln," sagt er S. VII, „dass ich in dieser Schrift zu wenig theoretisirt habe; ich bin kein unbedingter Gegner theoretischer Versuche, doch wünschte ich nicht, subjective Ansichten dort einfliessen zu lassen, wo ich mich bestrebte, die Natur treu so darzustellen, wie sie sich zu verhalten schien. Geflissentlich durch eine Brille zu schauen, verräth Falschheit; eine ausreichende Theorie der Heilkunde besitze ich nicht, habe sie auch, trotz vielfachem Suchen, nicht bey Andern gefunden. Wer Spreu für Gold hält, ist ein Thor, wer jene wissentlich für Gold giebt, ist sehr verächtlich." In einer Zeit, wo das Hypothesenwesen in unserm Vaterlande auf eine so ungebührliche Art um sich gegriffen hat, dass wir längst schon den Engländern und Franzosen als Grübler lächerlich geworden sind, ist eine solche Sprache von einem Manne, der sich durch ein solches Buch als tüchtig berechtigt dazu erwiesen, nur zu sehr an der Zeit und hier gerade am rechten Orte. Aus denselben Rücksichten schien auch Rec. von den verschiedenen Kapiteln der vorliegenden Schrift das erste: *Entstehung, Einrichtung und Fortgang der ambulatorischen Klinik zu Halle* (S. 1), in welchen der Vf. seine Ideen über Klinik, Krankenexamen, Kurmethoden u. s. w. mittheilt, bey weitem das Interessanteste und Beherzigungswertheste, und unsere Anzeige wird sich deshalb besonders auf diesen Abschnitt ausdehnen, um so mehr, da die folgenden keines Auszuges fähig sind, und sorgfältige eigne Prüfung des Lesers erfodern. Durch das Wohlwollen und den Schutz des hohen Ministeriums zu Berlin und unterstützt vom Bürgersinn der Einwohner von Halle ward diese „*ambulatorische Klinik*" 1816 gestiftet. Ihr Zweck ist dreyfach. Sie soll junge Aerzte praktisch bilden, die Wissenschaft zu erweitern suchen, und die ärztliche Pflege der Armen erleichtern. Der Vf. dankt seinen jungen Hülfsärzten für ihren Beystand," ohne den es nicht möglich gewesen wäre, der neuen Klinik das frische Gedeihen zu geben, in dem sie sich befindet, und ihr den guten Ruf und das öffentliche Vertrauen zu schaffen, deren sie sich in so grossem Maasse zu freuen hat" (S. 4). Sehr stimmt Rec. mit dem Vf. überein, wenn er (S. 6) über das (leider! auf so sehr vielen unserer Universitäten übliche) Sistiren des klinischen Unterrichts an Sonn- und Feyertagen recht herzlich eifert. Tritt der junge Arzt später ins praktische Leben, so giebt es doch für seine Kranken und ihn keinen Festtag: warum also soll er, wie er an so manche Berufsverhältnisse gewöhnt wird, denn nicht auch an dieses früh und gerade da gewöhnt werden, wo der einzige Ort dazu ist, in der Klinik? Der Vf. (der diesen Grund mit Unrecht übersehen hat) führt dafür an: „dass die gewöhnlichen Geschäfte am Feyertagen ruhen müssten, um den Geist der höhern Betrachtung zuzuwenden: des Arztes Geschäft aber sey immer aufs Höchste gerichtet; nicht das elende, modische, ekelhafte, feige, weibische, frömmelnde Zieren, *Plärren* (?) und Floskeln macht den Christen, sondern der gute, frische, muthige, fest auf Gott vertrauende Sinn, aus dem wir handeln" (S. 7). Einen andern, für die Bildung der jungen Aerzte noch viel wichtigern Fehler vieler klinischen Anstalten hat der Vf. eben so klar eingesehen und vermieden, wir meinen das Auslesen der vorkommenden Kranken. Jeder klinische Lehrer hat als Mensch seine Neigungen, seine Vorliebe für diess und jenes specielle Fach, und dieser nimmt unter zwölf Kranken in sein Hospital gewiss sechs Augenkranke auf, wenn jener lieber eben so vielen Herzkranken einen Platz anweist, weil

weil er vielleicht gerade mit einem Traktat darüber beschäftigt ist. Verzeihlich mag diess seyn, und menschlich. Hr. K. hat indess darum nicht weniger Recht, diess „eine Einseitigkeit im Unterrichte junger Aerzte" zu nennen, für die im Anfange Alles und jede Krankheitsform ein gleiches Interesse haben muss. „Auch müssen in klinischen Anstalten nicht bloss *leicht* zu heilende Fälle aufgenommen werden; gerade der schwer Kranke ist schwierig zu heilen. Jemanden, dessen Ende bereits nahe ist, abzuweisen, um in der *Krankenliste einen Todten weniger zu haben*, ist eine *frevelhafte Barbarey*. (hört! hört!) Diejenigen, die sich damit brüsten, wenig oder gar keine Todten zu haben, betrügen entweder die Welt, oder sie nehmen geflissentlich nur solche Kranke auf, die an unbedeutenden Uebeln leiden." (S. 10). Wenn diess nicht Wahrheiten sind, die heut zu Tage gesagt werden müssen, so giebt es keine dergleichen! Einen Fall hat hierbey der Vf. aufzuzählen vergessen; es ist der bequemste und wohlfeilste: *gar keine* Listen zu publiciren, wie Rec. das klinische Institut einer sehr berühmten deutschen Universität nennen könnte, das seit Jahren schon kein Zeichen seines Lebens dem begierigen Auslande gegeben hat, und das sein Spielchen spielt, sich wohl hütend, den andern Sachverständigen, der gern von ihm etwas lernen möchte, in seine Karten sehen zu lassen. Der Vf. geht in seiner Untersuchung der möglichen Mängel einer Klinik zu dem über, der in der sichern Erwartung alles Heils von der *materia medica* liegt. Dass auch hier keine Luftstreiche geführt werden, sieht der bewanderte Leser ein. „Wer die Kurmethoden in unsern Handbüchern liest," sagt Hr. K. (S. 12), „der muss sich billig wundern, dass trotz dem so viele Krankheiten unheilbar oder tödtlich werden. Unsere Kunst vermag gewiss oft entscheidend zu wirken: aber möchten wir es auch nicht verkennen, dass in vielen Fällen ihr Thun ganz überflüssig, in sehr vielen nichtig und unzureichend, in manchen schädlich sey. Möchte man nicht immer gelungene Kuren, sondern auch solche verkündigen, wo die Kur fehlschlug!" — Wohl dem jungen Arzte, der frühzeitig mit solchen Lehren getränkt wird! Folgen nun einige Worte über die Einseitigkeit, die für den Arzt aus der Vernachlässigung der Chirurgie und der Geburtshülfe erwächst, worüber oft gesprochen ist, und wo gewiss jeder vernünftige Sachkenner ganz des Vfs. Meinung theilt, wie auch Länder, deren Medicinalordnung musterhaft eingerichtet ist, wie eben z. B. Preussen, schon seit längerer Zeit eine absolute Trennung dieser Fächer von der Medicin nicht mehr dulden. Der Vf. erzählt ein fast unglaubliches Factum, das er aber weiter unten durch Listen documentirt, dass nämlich „mancher studirende junge Arzt, der die Anstalt ein Paar Jahre benutzte, bereits drey bis *vierhundert* Kranke zu besorgen hatte" (S. 16). Eine beyspiellose Anzahl! Der Nachtheil, den eine zu grosse praktische Beschäftigung für den Anfänger wohl allerdings haben mag, wird bey unserm Vf. nach seiner Meinung dadurch compensirt, dass er die Zöglinge schon früh in die Klinik nimmt, während sie noch mit den Vorlesungen über besondere Pathologie, Chirurgie und Geburtshülfe beschäftigt sind (also etwa im vierten oder fünften Studiensemester). So wird ihm bald die Bedeutung der theoretischen Vorträge am Krankenbette klar, und er gewöhnt sich daran, Kranke zu sehen. Bey einem weniger gründlichen Lehrer freylich, als es Hr. K. zu seyn scheint, wäre hiermit auch zugleich dem Schlendrian Thür und Thor geöffnet, doch ist dieser Nachtheil bey etwaniger Nachahmung nicht zu befürchten, da die Ortsverhältnisse für eine Klinik nicht überall so günstig seyn dürften, nicht überall eine so grosse Menge von Kranken in die Behandlung kommen dürfte. Der Vf. erzählt nun (S. 22) seine Methode, den klinischen Unterricht zu ertheilen, die wahrhaft musterhaft ist. Der Raum dieser Anzeige erlaubt es nicht, in das Einzelne dieser Methode einzugehen; das Krankenexamen wird vom Schüler besorgt, und nach diesem nach der Entfernung des Patienten wird über Diagnose, Aetiologie, Prognose u. s. w. genau und sehr ausführlich verhandelt. Die Kurmethode ist in den meisten Fällen höchst einfach. „Wir überzeugen uns täglich mehr," sagt der Vf. (S. 32), „dass viele Krankheiten schon durch eine zweckmässige diätetische Behandlung, ohne alle Arzneyen, schnell und sicher geheilt werden können." Darum wird auch *immer nur sehr* wenig und nur einfache *Arzneymittel verschrieben*. Auch hier ist Hr. K. so aufrichtig und gerade, als er es bisher war. „Wollen wir ehrlich seyn, so müssen wir es zugeben, dass unsere Begriffe über das Leben der Organismen im gesunden und kranken Zustande höchst dunkel und verwirrt, unser Wissen von den Bedingungen des Genesungsprocesses höchst dürftig, und unsere Erfahrungen in dieser Hinsicht sehr zweydeutig sind" (S. 33). Besonders werden inländische Mittel gegeben, die wohlfeil, kräftig und leichter echt zu haben sind, als exotische. Wie könnte auch Hr. K. mit der geringen Summe, die für die grosse Anzahl der Kranken ausreichen muss, anders haushalten? Für die Sitte, neue Heilvorschläge in der Klinik anzuwenden, erklärt sich der Vf. nicht günstig. Es ist diess eine kitzliche, oft besprochene Sache; freylich hat Hr. K. sehr Recht, wenn er anführt, dass man schon ein ganz tüchtiger Heilkünstler mit Brechmitteln, Aderlass, Blutegeln, Mercur, Opium und andern längst bekannten Dingen seyn könne; doch fragt sich's, ob deshalb alle neue Versuche aufhören sollen? Und wenn diese Frage nicht geradezu bejaht werden kann, so fragt es sich weiter, wo dergleichen neu vorgeschlagene Methoden anzuwenden und zu prüfen sind, ob in der Privatpraxis, wo der Arzt für seine gewöhnlichen Kuren schon mit tausend Vorurtheilen, Idiosyncrasieen, Bequemlichkeiten u. s. w. zu kämpfen hat, oder ob in der klinischen und Armen-Praxis, wo der Arzt, der Lage der Dinge nach, viel mehr Herr des kranken Körpers ist, dem auch seine Kur viel *indifferenter*

ter ist? — Eine wichtige Sache im klinischen Unterrichte des Vfs. ist die Strenge, mit der er auf die sorgfältige und genaue Anfertigung von Krankengeschichten über jeden vorkommenden Kranken hält. Wie sehr nöthig diese Uebung sey, das hat Jeder wohl täglich zu sehen Gelegenheit, wenn er nur die gewöhnlichen Journale, Physicatszeugnisse u. dergl. durchblättert! Erfolgt der Tod, so werden keine Kosten gespart, bey den Anverwandten des Gestorbenen die Erlaubniss zur Section zu erhalten. So leitet unser Vf. im Allgemeinen seine Schüler an, vom ersten Keime der Krankheit bis zur Section den vorkommenden Fall genau zu erkennen, ihn zu beurtheilen; und Resultate für die Zukunft daraus zu ziehen. — Es folgen nun Listen seiner Zuhörer, aus denen man mit Vergnügen ersieht, wie rasch deren Anzahl in drey Jahren wuchs (im ersten Jahre waren es 7, im zweyten 15, und im dritten 24), und diesen folgen drey interessante Tabellen über die in der genannten Zeit vorgekommenen Krankheitsformen. Rec. ersieht daraus, dass auch die allerseltensten Fälle behandelt worden sind; so fehlen selbst *morb. macul. Werlhof.*, *Veitstanz*, *Gesichtsschmerz*, *phlegmatia alba dolens*, *diabetes* etc. nicht in der Reihe. Auffallend ist das häufige Vorkommen scrofulöser Leiden, mit denen auch der oft wiederkehrende *hydrocephalus* in Verbindung stehen mag, ferner der häufige *scirrhus uteri*, die vielen Herzleiden, und endlich die Epidemieen, deren in den drey Jahren in Halle mehrere gewüthet haben. Auch in der merklich fortschreitenden Anzahl der Kranken beweist diese Anstalt ihr Gedeihen, denn

im ersten Jahre wurden aufgenommen 733
im zweyten - - - - - - 1308
und im dritten - - - - - - 1776

So viel giebt der Vf. über das Geschichtliche seiner Anstalt. Folgen nun „*Witterungsbeobachtungen* zu Halle in den Jahren 1816 — 1818" (S. 45 — 96), die sehr fleissig ausgearbeitet seyn mögen, aber für den Zweck des Vfs., den der Titel angiebt, offenbar zu weit ausgesponnen sind. Der Gang der Epidemieen, die in den bezeichneten Jahren vorkamen, hätte sich füglich an einen kürzern Auszug, an einen summarischen Abriss der Witterungsbeobachtungen knüpfen lassen. Mehr noch gilt dieser Tadel von dem Kapitel: „*Mineralogische Beschreibung* der Gegend von Halle von Berghauptmann *von Veltheim*" (S. 97 — 152), die für Aerzte zu wenig interessant ist, und die Mineralogen, denen die Abhandlung des geschätzten Geognosten gewiss von hohem Werth ist, hier nicht suchen werden. Den übrigen Theil des Buches (S. 153 — 394) füllen kurze Ueberblicke über Epidemieen von „entzündlichem Gallenfieber," „ansteckendem Typhus," „Katarrhalfieber," „rheumatischen Fiebern," „Keichhusten," „Masern und Scharlach," die durch summarisch-extrahirte Krankengeschichten bewährt sind. In den Krankengeschichten selbst bleibt eine sorgfältigere Auswahl zu wünschen, indem viele gar unbedeutende sich eingeschlichen haben. Im Allgemeinen folgt der Vf., mit allen bessern und neueren Aerzten den Grundsätzen einer gemässigten Antiphlogistik, und der gute Erfolg, den auch er nach den vorliegenden Proben von seinem Verfahren zieht, dürfte vielen Praktikern, die noch z. B. hier und da den Scharlach fein diaphoretisch-excitirend behandeln, ein wichtiger Fingerzeig seyn. Mit Rücksicht auf den Scharlach wollen wir noch anführen, dass von 16 im J. 1818 behandelten Kranken nur Einer starb! Rec. legt die interessante Schrift mit dem doppelten Wunsche aus der Hand, bald eine Fortsetzung davon, und sie selbst unter den bessern Aerzten recht verbreitet zu sehen.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Die medicinische Wissenschafts- und Studienlehre.* Für angehende Mediciner, bearbeitet von *C. Bondi*, der Med. u. Chir. Doctor. 1818. XVI u. 151 S. 8.

Ein kleines Schriftchen, das neben den bekannten Arbeiten *Burdach's*, *Conradi's* u. A. in diesem Fache friedlich fortbestehen mag, diess ist im Allgemeinen das Resultat, welches Rec. nach Lesung des Büchleins daraus zieht. Der Vf. behandelt den oft schon von ihm behandelten Gegenstand logisch richtig und in dem gewöhnlichen Zuschnitt, und angehende Mediciner werden gewiss nicht ohne Nutzen nach ihm greifen. Höheren Ansichten hat Hr. B. auch wohl nicht entsprechen wollen. Welch' treffliche Gelegenheit böte sich in einer Encyklopädie der Medicin, die in unsern Tagen erschiene, nicht dar, die jungen Leute vor so vielen eingerissenen Missbräuchen, vor so manchem alten Schlendrianskram zu warnen, aber dergleichen ist unserm etwas pedantischem Vf. nicht eingefallen. Wie manches liesse sich im Artikel Therapie oder Arzneymittellehre gegen die besonders bey uns in Deutschland noch so häufige Sucht nach *Recepten* vorbringen! Wie glücklich glaubt sich nicht der forschende Jünger, wenn er aus dem dunkeln Hörsaale tritt, seine langen Recepte für Gicht, Haemorrhoiden, Epilepsie, fleissig dem Manne auf dem Catheder abgehorcht hat, und nun sein „Schwarz auf Weiss getrost nach Hause trägt," um mit *Göthe* zu reden! Dergleichen und manches Andere, was sich auf das spätere Leben des Arztes, oder auf die *Idee* des Arztes bezieht, glaubte Rec., nachdem er in den einzelnen Disciplinen vergeblich danach gesucht, endlich in dem Kapitel „*der Arzt*" (S. 121) zu finden; hier ist dann aber auf einige Zeilen nur noch ein gewöhnliches Urtheil im Allgemeinen beygefügt. — — Welcher wissenschaftliche Stand ist so überhäuft an wahrem Gesindel, als der Unsrige? Man komme und sehe die berühmteren medicinischen Sitze in Deutschland (selbst auch in Frankreich, Italien und England), man mustere die Bänke, und man wundere sich dann, was man in Mitten vieler tüchtigen und trefflichen Jünglinge für Subjecte findet, die

die sich auch auserwählt dünken, dereinst Priester des Aesculap zu werden! Junge Männer, die ihrer geistigen Ausbildung nach kaum einem niedern Handwerk gewachsen sind, deren geistig-gemeine Abkunft sich schon im Aeussern auf allen Zügen ausgeprägt zeigt, laufen einige Semester in die dem Lehrer abgebettelten Collegia, lassen sich dann für einen halben Louisd'or von irgend einem willigen Mitbruder oder *Docenten* (*nomina sunt odiosa!*) einen Wisch von Dissertation schreiben, und ziehen dann hin in alle Welt, das goldne gelobte Land vor dem ersten besten Krankenbette suchend, wo denn bald die giftigen Früchte ihrer geistigen Nullität ihnen entgegenreifen. Hat die Sache für die Menschheit ihre schauderrerregende Seite, so kann sie auf der andern Seite auch unser Stand um so weniger gleichgültig ansehen, da gerade diese Menschen es sind, die ihn in der Achtung der Mitbürger in den letzten Decennien herabgesetzt haben, und ihn ferner noch mehr und mehr erniedrigen werden. Denn jene plumpen Gesellen, wenn sie nun einsehen gelernt haben, dass ihre miserable Existenz durch ihren Kopf nicht gesichert werden könne, verschmähen alle möglichen Mittel, den wackern Collegen zu unterdrücken, und eine sogenannte *fortune* zu machen, um so weniger, da eine grossherzige edlere Ansicht der Wissenschaft ihrer gemeinen Natur von jeher fremd war. Wir führen diese Ideen hier nicht weiter aus, und kehren zu unserm Vf. zurück, an dem es gewesen wäre, in einer Wissenschaftslehre für den angehenden Arzt ihm ernst-ermahnende Rathschläge für seine Laufbahn auch nach diesen Rücksichten zu geben. Sie würden, in einer guten Sprache geschrieben, Vielen nützlicher gewesen seyn, als die auch hier wiederholte Anweisung, die vier Studienjahre Semester für Semester zuzubringen, wo der lesende Schüler doch seinem Vf. weniger folgt, als dem ersten, besten mündlichen Rathgeber, der ihm den nützlichen Gebrauch seiner Studienzeit seiner Individualität anpasst. In nähere Einzelnheiten einzugehen, findet Rec. nicht für nöthig; er kann nur mit jener Ansicht des Vfs. nicht übereinstimmen, dass unter allen Eintheilungen der *materia medica* diejenige die beste sey, die sich „nach der in die Sinne fallenden Wirkung der Arzneymittel richte." (S. 39). Wie oft hängt das Urtheil hierüber nicht vom System, von der vorgegebenen Erfahrung des Einzelnen u. s. w. ab. Nennt nicht Der ein Mittel Urintreibend, Krampfstillend, was ein Anderer gerade in eine entgegengesetzte Rubrik wirft? Zweckmässiger dünkt Rec. doch noch eine Eintheilung nach der chemischen Analyse, wenn gleich diese, wie ja alle systematischen Eintheilungen von Naturkörpern — manches zu wünschen übrig lässt. In der angehängten Literatur ist der Vf. nicht mit genug Auswahl verfahren, er hat seinen Gesichtspunkt aus den Augen verloren, und so kommt es, dass er dem Anfänger z. B. in der Pathologie *Burserius*, *van Swieten*, *Frank* und *Reil* zugleich mit *Hoffmann*, *Stahl*, *Hufeland* und *Sprengel* empfiehlt!

HEIDELBERG, gedr. b. Gutmann: Sacra natalicia Divi Caroli Friderici magni ducis Badarum etc. Ab Academia Heidelberg. rite pieque celebrata simulque Praemia — decreta novasque quaestiones propos. renuntiat *Jo. Guil. Henr. Conradi*, medic. doctor, P. P. O. etc. Insunt Animadversiones *de febre petechiali*. 1818. 30 S. 4.

Der Vf. nimmt die auf dem Titel angegebene Gelegenheit wahr, einige unter den Schriftstellern streitige Punkte über die Natur und Behandlung des Fleckfiebers vorzuführen, und seine Meinung darüber zu sagen. Veranlasst ward er dazu durch ein 1817 und 1818 in und um Heidelberg grassirendes Petechialfieber, dessen kurze Beschreibung er in einem guten Stile liefert. Wir heben die Streitsätze hier hervor. Mit *Burserius* behauptet Hr. *C.*: „*primarias petechias re vera esse*," wie noch diese letzte Epidemie ihm bewiesen habe. Die Meinung vieler neueren Aerzte, dass der s. g. contagiose Typhus und das Petechialfieber eine und *dieselbe Krankheit* sey, theilt Hr. *C.* (mit dem Rec.) *nicht*. Auch in der hier beschriebenen Epidemie war das Petechialfieber mit wenig oder gar keinen charakteristischen Spuren des Typhus verbunden; ja zuweilen legten sich die Kranken nicht einmal ins Bette. Dass der Hauptgrund des Fleckfiebers ein *gastrischer* sey, wie die berühmten Gastriker *Richter*, *Strack*, *Stoll* u. s. w. behaupteten, möchte Hr. *C.* „*non omnino confirmare*," auch war für diess Mal die purgirende Methode, die jene Schriftsteller so rühmen, durchaus nicht nothwendig, im Gegentheil schädlich. So glaubt der Vf. auch nicht mit *Kreysig*, dass der Grund der Krankheit besonders in einer Affection des Nervensystems zu suchen sey, sondern möchte eher ihn ausserdem noch der Irritabilität des Herzens und der Arterien zuschreiben (womit freylich auch noch nicht viel erklärt ist): Das Lob, das *Himly* und seine Schüler dem Calomel nachsagen, findet *C.* übertrieben. Wir übergehen die angehängte Gelegenheitsrede, und die ausführlichen Nachrichten über die Preisvertheilungen unter den Studirenden. Die medicinische Forderung: „*ut vera metastaseos natura explicaretur variaeque de ea sententiae dijudicarentur*," hat *A. Pagenstecher* in einer gekrönten Schrift beantwortet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Durch alle Buchhandlungen ist folgende Journal-Fortsetzung zu erhalten:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine *Oppositionsschrift*, herausgeg. vom Pf. *Schröter* und Dr. *Klein*. 4ten Bandes 1stes Heft. gr. 8. 15 gr. Jena, bey Mauke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das auf Allerhöchsten Befehl vom 17. Octbr. 1820 (vergl. Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen Nr. 18.) in den Königlich Sächsischen Landen eingeführte Dispensatorium, ist unter dem Titel:

Pharmacopoea Saxonica, jusso regio et auctoritate publica edita, Dresdae 1820.

in der Walther'schen Hofbuchhandlung zu Dresden erschienen und in auswärtigen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 12 gr. zu haben. Eine deutsche Uebersetzung dieses Dispensatorii wird bis Anfang des nächsten Jahres fertig.

Nachrichten von den Kaiserl. östreichischen Naturforschern in Brasilien, und den Resultaten ihrer Betriebsamkeit. Aus den Amtsrelationen der K. K. Gesandtschaft am Hofe zu Rio-Janeiro und aus den Berichten und Briefen der Naturforscher an den Naturalienkabinets-Director Hn. *v. Schreiber*. Brünn 1820. Trassler. Mit 1 Kpfr. Brosch. 1 Rthlr 16 gr.

Obiges ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Leipzig bey Hartmann) zu haben.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle sind im Laufe des Jahrs 1820 erschienen:

(Die mit * bezeichneten sind Commissions-Artikel.)

Neues Archiv des Crim. Rechts. 3ten Bandes 4tes, 4ten Bandes 1stes bis 3tes Stück. 8. Geh. 2 Rthlr.

Ariost's rasender Roland, übersetzt von *K. Streckfuß*. 5ter u. letzter Band. 8. Geh. 1 Rthlr. 6 gr.
Preis aller 5 Bände auf Druckpap. 5 Rthlr. 20 gr., auf Schreibpap. 6 Rthlr. 20 gr., auf Velinpap. 8 Rthlr. 8 gr.

Bitten, Winke, Ansichten über das Postwesen. Nachtrag zur Schrift: Ueber Postanstalten. gr. 8. Geh. 10 gr.

Chwostow, Graf, Reise zum Flusse Pascha. 8. 4 gr.

Cornelius Nepos de vita excellent. imperator. Textu recogn. Select. alior. suisque not. max. part. grammat. illustr. *G. F. C. Günther*. 8. 1 Rthlr.

Deßmann's, *J. D.*, Rechenaufgaben. 3tes Heft. 2te Auflage. 8. 1 gr. 6 pf.

* *Detenhoff*, St. Petersburg. merkantil. Notizen. gr. 8. Geb. 2 Rthlr.

* — — der St. Petersburg. prakt. Kaufmann. gr. 8. 1815. Geh. 2 Rthlr.

Eberhard's, *J. A.*, Handbuch der Aesthetik. 4ter Theil. 2te Aufl. Nebst Register über das ganze Werk. 8. 1 Rthlr. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr.

* *Fraehn*, *C. M.*, Antiquitatis Muhammedanae Monumenta varia. Part. I. 4 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Gewerbsfreund, der deutsche, Herausgeg. von *K. W. G. Kastner*. 4ter Band in 12 Heften. Mit Kpfrn. 4. 3 Rthlr.

Gottschalk, *Fr.*, die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 3ter Band. 2te Aufl. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Gren's, *F. A. C.*, Grundriss der Naturlehre. Herausgeg. von *K. W. G. Kastner*. 6te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Huth's, *C. J.*, Handbuch für Bauherren und Bauleute zur Verfertigung und Beurtheilung der Bauanschläge. Neu bearb. und herausgeg. von *J. C. Costenoble*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Krause, *K. H.*, Versuch planmäss. und naturgemäss. unmittelbarer Denkübungen für Elementarschulen. 1ster Cursus. 3te Aufl. 8. 16 gr.

Meinecke und *Keferstein*, mineralogisches Taschenbuch für Deutschland. Zum Behuf mineralog. Excurs. und Reisen herausgeg. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

* *Schröder*, *F. E.*, Neuester Wegweiser durch St. Petersburg. Mit Plan und Kpfrn. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 12 gr.

* *Schütz*, Prof., Entwurf einer Darstellung der Geschichte der französ. Revolution und der Entwickelung der gegenwärtigen Zeit aus ihren Folgen. gr. 8. Geh. 16 gr.

Selten, *F. C.*, Hodeget. Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch. 1ster Band. Für Schüler. 8. 9 gr.
(Der 2te Band für Lehrer ist unter der Presse.)

* *Stange*,

* *Stange*, *Th. F.*, Beyträge zur hebr. Grammatik. gr. 8. 16 gr.

Taschenbuch, tägliches, für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf 1821. 8. Geb. 18 gr.

* *Thomson's* Jahreszeiten. Ins Deutsche übers. mit dem engl. Original zur Seite. gr. 4. Geb. 3 Rthlr.

Wachsmuth, *W.*, Entwurf einer Theorie der Geschichte. gr. 8. 16 gr.

* *Wagnitz*, *H. B.*, christl. Religionslehre für Confirm. 3te Auflage. 12. 4 gr.

* *Weise*, *J. F.*, Paris und London für den Art. 1ster Band. Paris. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

* *Werner's* letztes Mineralsystem, mit Zusätzen von *Breithaupt*. Nebst Angabe der specif. Schwere der Mineralien. Herausgeg. von *L. Panzner*. Fol. 8 gr.

Landwirthschaftliche Zeitung auf 1820. Mit Kpfrn. 4. 3 Rthlr. 8 gr.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle sind im Laufe des Jahres 1820 erschienen:

Bauer, *S.*, Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 1ster Theil. 2te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Garte, *J. C.*, Allgemeine Grössenlehre, vornehmlich die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. gr. 8. 12 gr.

Gerlach, *G. W.*, Grundriss der philosoph. Tugendlehre. gr. 8. 18 gr.

v. d. Heyde, *W. G.*, Repertorium der Polizeygesetze und Verordnungen in den K. Preuss. Staaten. 3 Bde. gr. 8. 7 Rthlr. 12 gr.

Rogge, *K. A.*, Ueber das Gerichtswesen der Germanen. gr. 8. 1 Rthlr.

Halle, im Nov. 1820.

Hemmerde und Schwetschke.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Leben, *Studien* und *Schriften* des Astronomen *Johann Hevelius*. Von *Johann Heinrich Westphal*. gr. 8. 14 gr.

Der Verfasser sagt in der Einleitung: Unter den Stürmen des dreyssigjährigen Kriegs, welche das unglückliche Deutschland durchtobten, und in den langen Nachwehen desselben, konnte kein Geisteswerk gedeihen; ausser Deutschland ward die Sternkunde wenig geachtet, und die junge, so hoffnungsvoll aufblühende Pflanze wäre verkümmert, hätte nicht *Johann Hevelius* in *Danzig* sich ihrer angenommen und sie bey der Ruhe, welche ihm die Entfernung von den Gräueln des Krieges darbot, gepflegt und gewartet; mit unermüdetem Fleisse vermochte er die bestehende auszubilden und zu befestigen. Funfzig Jahre hindurch hielt und bewahrte er die Sternkunde, so dass die Geschichte seines Wirkens fast die Geschichte der Wissenschaft ist: dieser opferte er sein Leben, und alle Lust und Freude desselben auf. In voller Pracht des ewigen Frühlings, wenn gleich unbekannt, steht sein thatenreiches Leben. Darum habe ich es unternommen, diess der Welt darzustellen, auf dass *Hevelius* seine Stelle bey Preussens glänzenden Sternen, neben *Kopernikus*, *Dach*, *Kant*, *Herder*, *Hamann* und *Hippel* einnehmen möge. Für ewige Zeiten muss des *Hevelius* Name gepriesen werden.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Sylvan, ein *Jahrbuch für Forstmänner*, *Jäger* und *Jagdfreunde*, auf die Jahre 1820 und 1821. Von *C. P. Laurop* und *V. F. Fischer*. Mit illum. und schwarzen Kupfern. 8. Marburg. Krieger. Geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Die Herausgeber und der Verleger dieses geschätzten Taschenbuchs haben den vorliegenden Jahrgang mit den Jahreszahlen 1820 und 1821 bezeichnet, damit es künftig, gleich andern Taschenbüchern, jedesmal vor Anfang des Jahres, das es bezeichnet, in allen Buchhandlungen zu haben sey.

Die frühern 6 Bände des *Sylvan* sind fortwährend für 10 Rthlr., so wie die Jahrgänge 1794—1812, von *Wildungen Taschenbuch für Forstmänner*, um den herabgesetzten Preis von 9 Rthlr. 16 gr. zu haben.

Bey C. H. Reclam in Leipzig ist erschienen:

Ahndungen
einer
allgemeinen Geschichte des Lebens
von
Dr. *G. H. Schubert*.
Zweyten Theiles zweyter Band.
Preis 2 Rthlr.

Neue Verlagsbücher von F. Kupferberg in Mainz, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Esther, ein biblisches Drama in 3 Acten mit Chören von Racine, in einer freyen metrischen Nachbildung von *K. M. Kneisel*. 8. Geh. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Gebauers, *A.*, Bonn und seine Umgebungen. 8. Geh. 10 gr. od. 45 Kr.

Gratz, Dr., der Apologet des Katholicismus. Eine Zeitschrift zur Berichtigung mannichfaltiger Entstellungen des Katholicismus. Für Freunde der Wahrheit und der Bruderliebe. 1stes Heft. Ueber die Möglichkeit einer wissenschaftlich begründeten Hermeneutik für Katholiken. Gegen Dr. *Marheineke*, Dr. *Lücke* und Dr. *Kaiser*. gr. 8. Geh. 12 gr. oder 48 Kr.

Desselben Werkes 2tes Heft. gr. 8. Geh. 12 gr. oder 48 Kr.

(4) A Hel-

Helden, die christlichen, in der französischen Staatsumwälzung. Aus dem Französischen von *A. Ruß* und *N. Weis*. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl.

Hoffmann's, J. J. J., stereometrische Anschauungs- und Wissenschaftslehre. Eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Stereometrie. Mit 8 Steintafeln. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Holst, Dr. *L.*, Judenthum in allen dessen Theilen, aus einem staatswissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 15 Kr.

Horst, *G. C.*, von der alten und neuen Magie Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte. Als Ankündigung der Zauberbibliothek u. s. w. und Verständigung mit dem Publicum über dieses literarische Unternehmen. gr. 8. Geh. 8 gr. od. 36 Kr.

— — Marienborn und Ronneburg. Ein historisch-religiöses Gemälde entschwundener Zeiten. Nebst zwey, von dem berühmten Reformator der europäischen Separatisten-Gemeinen *M. K.* aus St. im Jahr 1818 auf der Ronneburg gehaltenen Reden. 8. Geh. 6 gr. od. 27 Kr.

— — Theurgie, oder vom Bestreben der Menschen in der alten und neuen Zeit, zwischen sich und der Geisterwelt eine unmittelbare reale Verbindung zu bewirken. gr. 8. 9 gr. od. 40 Kr.

— — Zauberbibliothek, oder von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer reingeschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freyen Beurtheilung dieser Gegenstände. 1ster Theil. Mit Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 15 Kr.

Lacroix, *S. F.*, Anfangsgründe der Algebra. Aus dem Französischen übersetzt, mit vielen erläuternden Zusätzen vermehrt von *M. Metternich* u. s. w. 2te Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Lebrün, *C.*, neueste kleine Lustspiele und Possen. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Diese enthalten folgende Stücke, welche auch einzeln zu haben sind:

— — Ich irre mich nie. Lustspiel in 1 Act. 8. 6 gr. od. 27 Kr.

— — Der Sylvesterabend, ein Schwank. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

— — Die beiden Philibert. Lustspiel in 3 Acten. 8. 12 gr. od. 54 Kr.

— — Der Unschlüssige. Lustspiel in 1 Act. 8. 7 gr. od. 30 Kr.

— — Man muss nichts übertreiben. Lustsp. in 1 Act. 8. 9 gr. od. 40 Kr.

— — Der alte Jüngling. Posse in 1 Act. 8. 7 gr. od. 30 Kr.

Liebermann, *F. L. B.*, Institutiones Theologicae. Tomus I. Prolegomena in universam theologiam et demonstrationem religionis christianae. Tomus II. Demonstrationem catholicam sistens. 8 maj. 4 Rthlr. 6 gr. od. 7 Fl. 36 Kr.

Päonien. Sammlung von Erzählungen, Mährchen, Sagen und Legenden. 2 Theile. 8. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

Schachs, *Th.*, Ueber und aus Ottokar's von Horneck Reimchronik, oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Zur Geschichte, Literatur und Anschauung der Deutschen im 13ten Jahrhundert. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Steininger, *F.*, Die erloschenen Vulkane in der Eifel und am Niederrheine. Mit 2 Steintafeln. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der dritte Jahrgang
des
Jahrbuchs der häuslichen Andacht
und
Erhebung des Herzens
für 1821.
von

E. von der Recke, geb. Gräfin *von Medem*, *H. G. Demme*, *G. F. Dinter*, *J. H. B. Dräseke*, *G. A. L. Hanstein*, *J. Schuderoff*, *J. J. Stolz*, *C. A. Tiedge*, *V. K. Veillodter*, *P. F. Wilmsen*, *J. H. W. Witschel* und dem Herausgeber *J. S. Vater*.

Mit 3 Kupfertafeln und 2 Melodieen.

Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung.

Geb. in Futteral 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein. Auf Velinpap., fein geb. mit Goldschn., 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

An seine beiden, so gut aufgenommenen Vorgänger schliesst sich der *dritte* Jahrgang dieses religiösen Taschenbuchs würdig an, und sein reicher Inhalt wie seine äussere Zierde, namentlich der Kupfer, machen ihn zu einem eben so nützlichen als erfreulichen Weihnachts- und Neujahrsgeschenk für Jung und Alt.

Gotha, im November 1820.

Becker'sche Buchhandlung.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Thilo, Dr. *Ludw.*, Professor der Mathematik und Physik, *Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik*. Mit 79 eingedruckten geometrischen Figuren. gr. 8.

Dieses Lehrbuch soll für diejenigen Theile der reinen Mathematik, welche im Durchschnitte an den besseren deutschen Gymnasien gelehrt werden, zu einem kurzen und gedrängten Leitfaden dienen, an den sich ein gründlicher und lebendiger Schulunterricht anknüpfen lässt. Der Verfasser hat sich bemüht, alles Ueberflüssige in der Darstellung zu vermeiden, ohne durch unzeitige Auslassungen undeutlich zu werden, oder durch blosse Andeutungen dem repetirenden Schüler das Gefühl der Lücke zu lassen; der Lehrer wird seine Kenntnisse beym Gebrauch dieses Lehrbuchs mit Leichtigkeit zur Belehrung seiner Schüler anwenden kön-

können, und, indem er von denselben den Ersten und stets gegenwärtigen Besitz aller in der Schule durchgearbeiteten Lehren dieses Compendiums fodert, daran eine sichere Grundlage zur Fortsetzung seines Unterrichts haben. Ein Lehrbuch dieser Art ist seither ein fühlbares Bedürfniss gewesen, dem die Erscheinung des gegenwärtigen auf eine sehr zweckmäßige Weise abhilft, weswegen es auch allen Lehranstalten mit Recht empfohlen werden kann.

Dasselbe ist in allen Buchhandlungen um 1 Fl. 21 Kr. oder 18 gr. zu haben.

Um Collisionen zu vermeiden, zeige ich hierdurch an, dass von

Montegre des hemorroïdes etc.

eine Uebersetzung bey mir unter der Presse ist.

Leipzig, den 13. Nov. 1820.

W. Engelmann.

Folgende so eben erschienene Schriften, *die auch zu Weihnachts-Geschenken Empfehlung verdienen*, sind in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine mathematische Erdbeschreibung; dem Verständnisse auch der Ungeübteren in den geometrischen Wissenschaften nahe gebracht durch Prof. *Hochstetter*. gr. 8. Mit Kpfrn. 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gr.

Allgemeine physikalische Erdbeschreibung; zu gemeinnützlicher Belehrung über die natürliche Beschaffenheit des Erdkörpers, und zu Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur überhaupt. Von Prof. *Hochstetter*. 1ster Theil. gr. 8. 2 Fl. 12 Kr. od. 1 Rthlr. 6 gr.

Die Absicht dieses Werks ist zunächst, die mathematische und physikalische Erdbeschreibung mit jener bessern Art von Popularität vorzutragen, deren Sprache jedem Gebildeteren angenehm und verständlich ist. Schon die raschen Fortschritte in der Naturkunde machten längst eine solche *neuere* Darstellung wünschenswerth. Der Hr. Verf. benutzte und beachtete daher sorgfältig auch die neuesten Forschungen, so wie die Entdeckungen und Beobachtungen der neuern Reisebeschreiber. — Wie aber die Natur auch mit dem *Gemüthe* des Beobachters in sehr nahe und vielfache Beziehungen tritt, was eben ihrer Betrachtung jenen unwiderstehlichen Reiz verleiht, so war der Hr. Verf. noch weiter bemüht, die Natur auch von dieser Seite verständlich zu machen, und ihre Sprache an das Gemüth bey schicklichen Gelegenheiten wieder zu geben, so gut er selbst sie verstanden zu haben glaubt. Im *ersten* Theile der physik. Erdbeschreibung ist das Merkwürdigste vom *festen Erdreiche* abgehandelt. Der *zweyte* Theil (der später erscheint und das Werk schliesst) wird die fliessenden und stehenden *Gewässer* des Erdbodens, den *Luftkreis*, das *Klima* und zuletzt die an der Erdoberfläche vorgegangenen, oder sich noch jetzt und vielleicht künftig zutragenden Veränderungen umfassen.

J. B. Metzler in Stuttgart.

Nächstens erscheint eine deutsche Uebersetzung von:

Mémoire sur l'Hydrocéphale par *Matthey*.

Elémens methodiques de géographie par *Bailleul*.

welches, um Collisionen zu vermeiden, hiermit angezeigt wird.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständige Theorie der Saug- und Hebepumpen, und Grundsätze zu ihrer vortheilhaftesten Anordnung, vorzüglich in Rücksicht auf Bergbau und Salinenwesen, nebst einer *Beschreibung der in den englischen Bergwerken gebräuchlichen hohen Kunstsätze und einigen Vorschlägen zur Verbesserung der deutschen Wasserkünste*. Von *Joseph* Ritter *von Baader*. Neue Ausgabe, mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. Hof, bey G. A. Grau. 1820. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Neue Vorschläge und Erfindungen zur Verbesserung der Wasserkünste beym Bergbau und Salinenwesen. Von *Joseph* Ritter *von Baader*. Neue Ausgabe, mit 16 Kupfertafeln. gr. 4. Hof, b. G. A. Grau. 1820. 3 Rthlr. 16 gr. od. 6 Fl. 36 Kr. Rhein.

Da diese für die Hydraulik, Hydrodynamik, Mechanik und das Maschinenwesen, besonders in Hinsicht auf Bergbau und Salinenwesen, wichtigen Werke seit mehrern Jahren gar nicht mehr im Buchhandel zu haben waren, so wird es den Liebhabern dieser Wissenschaften sehr erwünscht seyn, solche in dieser neuen Ausgabe wieder erhalten und deren reichhaltigen Inhalt benutzen zu können.

III. Vermischte Anzeigen.

Aus der Feder des berühmten Präsidenten *von Feuerbach* haben wir in Kurzem ein für die Gegenwart und Zukunft höchst wichtiges Werk: *Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen*, zu erwarten, welches bey Heyer in Giessen erscheinen wird.

Mehrere Gründe bestimmen mich zu der öffentlichen Erklärung, dass ich an den mit *B.* unterzeichneten Recensionen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen keinen Antheil habe.

Göttingen, am 1. November 1820.

Bouterweck.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Betrachtungen über den 19. Art. der D. Bundesacte* nebst *Andeutungen*, wie in Gefolge desselben dem Handelsverkehr zwischen den verschiedenen Bundesstaaten Erleichterung zu verschaffen; von *J. J. Eichhoff*, vorm. Gen.-Director der Rheinschifffahrtsverwaltung. 1820. 82 S. 8.

Die Verbindung der süddeutschen Staaten zum Handelsschutz ist unterhandelt und beschlossen, während der Vf. ohne Kenntniss von dieser Uebereinkunft solche Staatenvereine in der vorliegenden Schrift vorschlägt und empfiehlt. Er beginnt mit der Erklärung, dass er den *Grundsatz* des Handelsvereins für Gemeinschaft im deutschen Handel und Gewerk, und für Grenzzölle statt Binnenzöllen theile, darüber aber jetzt schon eine *allgemeine Verständigung* noch nicht erwarte, und daher die Annäherungsweisen an denselben untersuche. Seine Untersuchung ist das gehaltreichste was bis jetzt über diese grosse Sache erschienen ist.

Der Bundesbeschluss vom 20. Septbr. 1819, sagt er, berechtigt zu der Hoffnung, dass ein solcher Zustand eingeführt werden wird, der nach der Natur der Sache und den bestehenden Verhältnissen *möglich*, und für jeden, dessen Erwartungen nicht gar zu hoch gespannt sind, *befriedigend* seyn kann. Inzwischen besagen schon die Ausdrücke, worin der Bundesbeschluss abgefasst ist, dass die damalige Stimmung der Bundesversammlung eben nicht auf die gänzliche Aufhebung der Binnenzölle gegangen sey, ungeachtet jede Zolllinie nicht viel besser als eine feindliche Anstalt gegen den Nachbar ist. Und, wenn man betrachtet, dass die Deutschen sich nach einzelnen Stämmen nicht bloss topographisch abgegrenzt, sondern auch *politisch* so getrennt befinden, dass Nationen verschiedenen Ursprungs und ganz fremder Art es kaum mehr seyn können, so muss man gestehen, dass die Sache grosse Schwierigkeiten habe, zumal einige der grössern Staaten nur mit einem Theil ihres Gebiets zum deutschen Bunde gehören, und schwerlich zu bewegen seyn möchten, einen solchen Theil dem System ihrer, das Gesammtgebiet umfassenden Handelspolitik zu entrücken. (Oestreich hat indess auf die Einheit seiner Zollverwaltung bisher verzichtet, und Preussen kann sie nur in Gemeinschaft mit den Nachbarn erlangen.) Von den Mauthlinien sollte schon die Kostspieligkeit, Zwecklosigkeit und das Uebel in moralischer Beziehung abschrecken. Und eine Mauthlinie um Deutschlands Grenzen, welche durch mehrere Staaten dergestalt hinlaufen, dass sie Theile dieser Staaten abschneiden, welche ferner grossentheils aus Seeküsten bestehen, und Staaten umfassen, deren Interesse in Handels- und Gewerbssachen unter einander sehr abweicht; von der Schwierigkeit der Zusammensetzung, Vertheilung und Unterhaltung der Zöllner-Armee und dergl. gar nicht zu reden. Frankreich hat 26,462 Zollbedienten; Castlereagh sagte im Parlament 1816: zwölf Regimenter Cavallerie sind unumgänglich nothwendig, um den Schleichhandel zu verhüten. Man sage nicht, diese handelskundigen Staaten würden die Mauth-Anstalten nicht fortdauern lassen, wenn sie nicht vortheilhaft wären; denn die Lage und die Staatseinheit dieser Länder eignet sie mehr zur Mauthumgrenzung, sie können sich ein eigenes Handelssystem bilden, welches ausser Oestreich bey den deutschen Staaten der Fall nicht ist (für die einzelnen nicht, aber wohl für Alle; das ist es ja gerade, dass selbst Oestreich ohne Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland in keiner Sache, also auch nicht im Handel zurecht kommen kann, und dass es nie in Deutschland geht, wenn nicht alle Deutsche zusammengehen); endlich ist der Zollertrag ursprünglich nur Nebensache, die Hauptabsicht bey Regulirung der verschiedenen Gebühren die Leitung und Lenkung des Handels gewesen (das möchte sich schwerlich in der Geschichte finden, sondern dass die Englischen Zölle von der ältesten bis zur neuesten Nachricht auf das Geldnehmen gerichtet gewesen, dass die Holländer durch Mauthen die Kosten ihrer Spanischen Kriege aufgebracht, und dass Colbert für den franz. Handel gesorgt, wie eine Hausfrau für die Henne, um seinen Herrn mit goldenen Eyern von den Handelsleuten auf den *Zollstätten* zu bedienen, weil solche Eyer von den Edelleuten auf ihren Landgütern nicht gut zu bekommen waren). Der Vf. bezweifelt die Richtigkeit der Einfuhrberechnung, welche von Seiten des Handelsvereins gegeben, und die wird Niemand verbürgen wollen; er bezweifelt aber auch, dass die Staaten bey der Grenzzollverwaltung zur Rechnung kommen werden, und dieser Zweifel muss nun fallen, da der Handelsverein die bisherige Zolleinnahme gewährleisten will, und seine Zahlungsfähigkeit ausser Zweifel ist. Er fragt zugleich, ob es bey den jetzigen freundschaftlichen Verhältnissen thunlich oder räthlich sey, England selbst, wenn es sich zu milderm Handelsverfahren gegen den deutschen Bund nicht entschliessen wollte, seine merkantilische Un-

art noch 15 Jahr durch Vermauthung feiner Waaren mit 50% büssen zu lassen. Dieser Grund sieht fast als Spott aus; soweit geht die Freundschaft gewiss nicht, dass man nicht Lust zu der Unart hätte, dem Nachbar eben so viel zahlen zu lassen, als man ihm zahlen muss. Dieses liegt auch in der Meinung des Vfs. selbst, „kein Staat wird sich hindern lassen, zur Regulirung der Ein- und Ausfuhr zweckdienliche Anstalten an seiner Grenze zu treffen; er wird aber auch die Hände zu Negociationen bieten, um mit den Nachbarstaaten solche Tractaten zu schliessen, wie sie das wechselseitige Interesse erheischt. Hiernach, und weil dabey doch kaum anzunehmen steht, dass man auf dem Bundestage zu einer allgemeinen Vereinbarung über Handelsfreyheit im Innern, so wie über eine allumfassende Mauthlinie, gelangen werde, so scheint das Mittel, um die durch jene Maassregeln bezweckten Wirkungen zu erhalten, kaum anders, als *durch das Zusammentreten mehrerer durch Lage und gleiches Interesse verwandter Staaten in Separatvereine* gegeben zu seyn. Ein solcher Verein könnte vorzüglich im Nordwesten zwischen Preussen und den angrenzenden Staaten statt haben. (Er ist hier gerade am schwierigsten theils wegen der bekannten Weiterungen zwischen Preussen und Kurhessen, und theils wegen der Getrenntheit zwischen dem Lande und seinen Handelsstädten an der Nordseeküste, oder zwischen dem Hannöverischen Staat, und den Hansestädten.) Das ergangene Pr. Zollgesetz sollte eine Veranlassung für die übrigen deutschen Staaten seyn, zu einer wechselseitigen Handelsfreyheit sich zu vergleichen. Und in der That liesse ohne diese Voraussetzung sich auch schwer begreifen, wie man Preuss. Seite nicht habe voraussehen können, dass, wenn durch die neue Einrichtung aufgeregt, die Nachbarn zu Retorsionsmitteln mit Schliessung ihrer Grenzen für Pr. Producte bewogen würden, und z. B. Hannover im Verein mit Kurhessen und Braunschweig eine gemeinschaftliche Douanenlinie zöge, um diesen Waaren die Märkte der Hansestädte zu sperren (das darf vertragsmäsig von Hannover auf der Ems und nach den neuesten Wiener-Verhandlungen von irgend einem deutschen Staate auf irgend einem Flusse nicht geschehn), und der westliche Theil der Monarchie von dem Oestlichen, so wie von Sachsen abzuschneiden, die übrigen deutschen Staaten, einzeln oder in Verbindung Anstalten träfen, dem Preuss. Handel die Wege nach dem südlichen Deutschland, der Schweiz und Italien zu erschweren, endlich Würtemberg und Baiern sich über eine ähnliche Mauthverbindung vereinigten, und Baden, Rheinhessen, Nassau und Frankfurt zum Beytritt veranlassten, dass dadurch dem Preuss. Staate die gefährlichste Wunde geschlagen werden würde (die Gründe scheinen noch mehr zu beweisen, nämlich, dass nur der Anfang zu einer Vereinigung im Einzelnen gemacht zu werden braucht, um zur vollständigen Vereinigung oder Trennung zu gelangen). Alle deutsche Staaten, welche den Beytritt verweigern, müssen von den im Verein stehenden als Ausland behandelt werden (geht das nach den Bundesgesetzen über den Verkehr mit Lebensmitteln und über die freye Flussschifffahrt? Ist das eine „*Erleichterung*" ihres Handels). Wenn ein zutretender Staat nur mit einem Theil seines Gebietes zum d. B. gehörte, so könnte in diesem Fall die Mauthlinie zwischen den beiden Gebietstheilen durchgehen. (es könnte also auf gleiche Weise mit der *allgemeinen* Mauthlinie geschehen; und die früher gemachte Schwierigkeit wäre folglich von dem Vf. selbst erledigt); doch könnte, um sich wegen der guten Bewachung sicher zu stellen, auf jedem Mauthamte von Seiten je eines der anschliessenden Landesherren ein Controlbeamte, wie bey der Rheinschifffahrt nach §. 39 des R. Abschlusses von 1803, angestellt, auch ein Theil der activen Partie der Mauthe von letzteren ernannt werden. Der Verein würde unter die Garantie des Bundes gestellt, um jedem einzelnen Staat seine Rechte zu sichern, und damit in den Handelsverträgen nicht gegen die allgemein verbindlichen Anordnungen des Bundestages angestossen werde. Als *erster Grundsatz* würde aufgestellt zu werden verdienen, dass auf sämmtlichen deutschen Land- und Wasserstrassen *ungehinderter* freyer Transit für alle Güter und Waaren aus dem In- und Auslande mit möglichst *mässigen* und *festregulirten Abgaben* statt habe. Der Transit ist aber nur dann ungehindert und frey, wenn (die Strassen im fahrbaren Zustande sind) er keinem Stapelunfug, keinen Douanenquälereyen, und keinen Durchsuchungen auf der Grenze und bey den Zollämtern unterliegt; die Abgaben sind mässig und regulirt, wenn sie im Verhältniss zu dem Werth der Waaren, und so angesetzt sind, dass sie durch Erhöhung des Preises den Ein- uud Durchgang dieser Waaren für den Nachbar nicht vereiteln. In diesem Geist soll das neue Oestr. Durchfuhrsystem geschaffen seyn. (?) Sobald die Grundsätze des Wiener-Congresses über die Flussschifffahrt zur Anwendung gebracht seyn werden, wird für den Wohlstand und Fortgang dieser Schifffahrt wenig mehr zu wünschen bleiben; wofern aber die Minorität oder gar das *Veto* auch nur eines Einzigen Beschlüsse über die Anwendung irrig machen könnten, und wofern es nicht eine Autorität gäbe, welcher die Entscheidung zustände, würden alle Verfügungen der Congressacte und die Einsetzung der Commissionen zu Mainz und Dresden, so wie all der folgenden zwecklos und vergeblich seyn. Dass aber jene Autorität beym Bundestage beruhe, wer wird daran zweifeln. Auch wird unstreitig die Bundesversammlung da, *wo es bereits Noth thut*, einzutreten sich veranlasst finden. (Noth aber thut bereits, dass der Zollkrieg geendigt werde, in welchen die Gutsherrn durch Absatzlosigkeit für Korn und Wolle, die Gewerkherren durch Absatzlosigkeit für Tuch und Leinenzeug untergehen.) Die Hauptsache ist, dass eine gemeinsame Vereinbarung zu Stande komme, wonach die Beschiffung aller deutschen Flüsse in der Masse freygegeben werde, dass die bloss durchgehenden Waaren zu keinen andern

dern Abgaben als den gesetzlich bestehenden Schifffahrtsgebühren angehalten werden, dass insoweit sie über Land gebracht werden müssen, um zur Wasserstrasse zu gelangen, oder wenn sie diese verlassen, weiter über Land verführt werden müssen, solches auf keine Weise erschwert werde, und dass die Waaren überhaupt, um im Lande verbraucht zu werden, keinen Abgaben unterworfen sind, als welche durch Separathandelsverträge, oder Kraft allgemeiner Vereinbarung davon gefodert werden können. (Das Recht die innern Verbrauchssteuern zu ordnen, lässt sich wohl nicht so beschränken; und die Landstrassen sind wichtiger in Deutschland als die Wasserstrassen, welche die Natur einen grossen Theil des Jahrs unbrauchbar macht.)

Der zweyte Grundsatz könnte seyn, keiner fremden Waare den Eingang in Deutschland zu versagen, mit Vorbehalt jedoch für die Grenz-Provinzen, dieselben mit solchen Abgaben zu belegen, die ohne einem absoluten Einfuhrverbote gleich zu kommen, den doppelten Zweck erreichen, dem Schleichhandel keine zu grosse Reize zu bieten, und dem innern Gewerbe zu Hülfe zu kommen, so weit es sich ohne allzugrosse Bedrückung der consumirenden Klasse thun liesse. (Werden solche Zollsätze an den Grenzen erhoben, was bleibt den Binnenländern an Verbrauchssteuern zu erheben übrig? und wie verbindet sich damit die unbehinderte Durchfuhr unter mässigen regulirten Abgaben?)

Durch einen dritten Grundsatz könnte die unbeschränkteste Freyheit des Getreidehandels ausgesprochen werden zwischen allen Provinzen des Staatenbundes, und für die Zeit der Noth mit Freyheit von allen Zöllen und Weggeldern. (Das wäre ein edles Verfahren, und was den Strassenbau auf den deutschen Handelswegen voraussetzt, die beste Bürgschaft wider nachmalige Hungersnoth.)

Der Vf. bemerkt zum Schluss, dass die in Sachen des Handels aufgeklärtesten Regierungen von England und Holland, und nun auch von Frankreich sich des Mittels bedient, sich mit Männern von Metier, mit einsichtsvollen Kaufleuten und Fabricanten zu umgeben, und dass die Bundesversammlung bey den Militärangelegenheiten die nämliche Maasregel beliebt, und dadurch zu dem Glauben berechtigt hat, dass man ihrer Absicht entgegen kommen werde, wenn man sich erlaube, solche auch hier in Vorschlag zu bringen. Der Handelsverein könne die brauchbarsten Data über den Zustand und die Erfodernisse des Handels- und Gewerbwesens liefern, ein Ausschuss gebildet werden, der den Auftrag erhielte, die Materialien in der Maasse zu ordnen, dass bey Vorlegung derselben, es sey an die Bundesversammlung selbst oder an die wahrscheinlich *ad hoc* zu ernennende Commission, diese in den Stand gesetzt werde, den ebenso wichtigen, als complicirten Gegenstand von allen Seiten beleuchten und darüber einen umfassenden Vortrag erstatten zu können."

So viel scheint der Handelsverein selbst nicht einmal zu wünschen, sondern nur dass sein guter Wille erkannt, dass sein Bitten gehört, und dass von seinen dargebotenen Geldkräften, wenn es gelten soll, nöthigenfalls zur Bürgschaft für die Zolleinkünfte Gebrauch gemacht werde.

CHEMIE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Chemische Unterhaltungen.* Eine Sammlung merkwürdiger und lehrreicher Erzeugnisse der Erfahrungschemie, von *F. Accum.* Aus dem Englischen. 1819. XII u. 235 S. m. Kpfrn. (1 Rthlr. 20 gr.)

In England dringen die Erfahrungswissenschaften, vorzüglich Chemie und Physik mehr in das Leben ein, als in andern europäischen Ländern, und während die Hauptlebensäusserungen dieses Volkes in die schaffenden Gewerbsthätigkeiten und in die darauf zu benutzenden Naturkunden sich ergiessen, stehet die speculative Behandlung der Wissenschaften in der Herbstwelke. Befremden wird es daher nicht; dass Schriften, von aller wissenschaftlichen Haltung entblösst, die man, jener Richtung sich hingebend, auch kaum zu vermissen scheint, dennoch mit seltenem Beyfall aufgenommen werden, wenn dieselben anders nur dem herrschenden Geschmacke, der immer auf die Anwendung dringt, entsprechen. Die Urschrift dieser oft ungelenkigen und mit Sprachfehlern angefüllten Uebersetzung, die vor einigen Jahren in London erschien, führt den Titel: *Chemical Amusements, comprising a Series of 167 curious and instructive Experiments in Chemistry, which are safely performed, and unattended by Danger.* Von ihr erschienen in ganz kurzer Zeit 4 Auflagen. — Unter den hier gegebenen chemischen und physicalischen Versuchen sind mehrere zur Erläuterung chemischer Vorträge wohl geeignet. Die meisten sind für die Unterhaltung bestimmt. Rec. wählt einige der kürzeren. — Zur schnellen und ganz einfachen Bereitung aller, nicht durch die atmosph. Luft zersetzbaren, Gasarten, werden rechtwinklichte Gasleitungsröhre empfohlen. Für schwerere Gasarten werden diese bis auf den Boden eines cylindrischen Gefässes herabgesenkt, das schwerere Gas vertreibt so die leichtere atmosphärische Luft. Bey leichteren wird das Rohr aufwärts, der Cylinder niederwärts gekehrt. — Gaslicht. — Man lege gemeine Steinkohlen in die Höhle eines Tabackspfeifenkopfs (irdenen) bedecke die Kohlen dicht mit Thon, der durch Wasser zu einem steifen Kitt oder Teig gemacht worden. Wenn der Thon kalt (trocken) geworden ist, stellt man die Tabackspfeife ins Feuer und erhitze sie allmählig. Nach einigen Minuten dringt ein Strom von Kohlenwasserstoffgas hervor, (der entzündet, in einem Strahle brennt) Essig und Theer. In dem Pfeifenkopf abgeglühte Kohle, Kohlenstoff der Kohlen verbindet sich mit Sauerstoff und Wasser, das sie enthält, und bildet kohlensaures Gas, zu gleicher Zeit ver-

verbindet ein Theil des Wasserstoffs im Wasser sich mit einer andern Portion Kohlenstoff. — In ein Weinglas voll Kohltinctur bringe etwas weniges Eyweiss. Tinctur wird grün. Eyweiss enthält Natron.

Eisen von Stahl zu unterscheiden. Bringe einen Tropfen stark verdünnte Salpetersäure (dass sie nur ganz schwach wirkt) auf das Blatt eines Tischmessers. Auf Stahl entsteht ein schwarzer Fleck, auf Eisen wird er weisslichgrau.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Königl. Universität zu Pesth.

Zu Ende Augusts ging die Restauration des akademischen Senats vor sich, und zwar am 25. August die Wahl der Decane und am 30. die des Rector *Magnificus*. — Am 15. Septbr. beehrte die Kaiserin von Oesterreich, die Universitäts-Bibliothek mit einem Besuche, und liess sich durch den Bibliotheks-Custos, Prof. *Martin von Schwartner*, die Einrichtung der Bibliothek erklären und die Statuten in der magyarischen (national-ungrischen) Sprache vorlesen. Am 17. Septbr. wohnten der Kaiser und die Kaiserin mit ihrem zahlreichen Hofstaat in der Universitätskirche der Messe bey. Einige Tage später besah Se. kaiserl. Hoheit, der Erzherzog *Franz Karl* (der zweyte Sohn des Kaisers) die Universitäts-Bibliothek.

Georgikon zu Keszthely in Ungern.

In Betreff des Studiencurses für die gräflichen Stipendiaten und Praktikanten der Oekonomie ist nach dem Tode des Gründers dieses berühmten ökonomischen Instituts, des Grafen *Georg Festetics*, von seinem Sohne dem jetzigen Eigenthümer des Instituts, dem Grafen *Ladislaus Festetics*, folgende Einrichtung getroffen worden. Im ersten Jahre hören sie folgende Wissenschaften: reine und angewandte Mathematik (bey dem Prof. Dr. *Joseph Aloys Jánossy*), ökonomische Naturgeschichte (namentlich im Sommer Botanik mit Excursionen, bey dem Prof. Dr. *Julius Thomas Liebbald*), Physik, Chemie und Physiologie (bey dem Professor *Royko*), das ungrische Privatrecht mit den dahin gehörigen Vorkenntnissen, das Urbarium oder *Jus Georgicum* der Grundherren und Unterthanen, das österreichische Privatrecht und Wechselrecht (bey dem Prof. der Rechte *Uffalussy*); im zweyten Jahre aber: Oekonomie oder Landwirthschaftslehre (bey dem Prof. *Matthias Engelmann*), ökonomische Technologie (bey dem Prof. *Royko*), Rationär- oder Buchhaltungs-Kunst (bey dem Prof. Dr. *Jánossy*), landwirthschaftliche Architektur (bey ebendemselben), Thierarzneykunde (bey dem Prof. Dr. *Liebbald*), Güterverwaltungslehre (bey dem Prof. *Engelmann*), die letzte in der ungrischen, die übrigen Wissenschaften in der lateinischen Sprache. Allen wird Unterricht im Zeichnen gegeben. Da ferner Kenntniss fremder gebildeter Sprachen, sowohl zum Studium mehrerer auf obige Wissenschaften sich beziehenden Original-Werke, als auch in commerciellen Verhältnissen mit Ausländern für die Ungern nöthig und nützlich ist, so wird im Georgikon auch die englische, französische und italienische Sprache gelehrt. Die gründliche Kenntniss der lateinischen, magyarischen und deutschen Sprache wird bey jedem Praktikanten vorausgesetzt. Sämmtliche angeführte Wissenschaften werden im Georgikon zwar nach allen ihren Zweigen und Abtheilungen vollständig abgehandelt, doch immer mit besonderer und vorzüglicher Rücksicht auf die Ausbildung künftiger Landwirthe. Bey den Rechtswissenschaften wird das herausgehoben, was bey der Güterverwaltung in Ungern, so wie in Handelsverbindungen mit Bewohnern der benachbarten k. k. österreichischen Staaten und Provinzen dem ungrischen Landwirthe zu wissen nöthig ist. Von den zwölf gräflichen Stipendiaten und Practikanten des Georgikons beendigen jährlich sechs den bestimmten zweyjährigen Studien-Curs, und werden dann zu praktischen Amtsverrichtungen in den gräflichen Herrschaften angestellt. Von denjenigen, die sich um gräfliche Stipendien bewerben wollen, wird gefodert, dass sie die philosophischen Wissenschaften rühmlich absolvirten, der ungrischen, deutschen und lateinischen Sprache wohl kundig seyen und einen gesunden Körperbau besitzen. Ein gräflicher Stipendiat erhält, nebst freyem Quartier und der Beheitzung desselben, Licht, Schreib- und Zeichnungs-Materialien, im ersten Jahre seines Studiums 200 Fl. W. W. und im zweyten 250 Fl. W. W. Ausserdem sind zur Aufmunterung und Belohnung besserer Talente und grösseren Fleisses vier Prämien in Geldbeyträgen bestimmt, welche nach jedesmaliger Trimestral-Prüfung den Ausgezeichnetsten unter den Stipendiaten, nach Maassgabe ihrer in den Wissenschaften gemachten und erwiesenen Fortschritte zugetheilt werden. Allen, die auf eigene Kosten sich dem Studium der Oekonomie widmen wollen, wird freyer Zutritt zu den Vorlesungen und Experimenten in dem Georgikon gestattet, unter der Bedingung, dass sie die bestehende Schulordnung des Georgikons genau beachten. Den auswärtigen Praktikanten steht es frey, die Wahl ihrer Studien nach ihrem nächsten Ziel und Bedürfniss zu treffen, doch müssen sie sich den Trimestral-Prüfungen aus den gewählten Studien unterziehen, um Zeugnisse ihrer Verwendung erhalten zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Taschenbuch für Ingenieurs und Artilleristen*, welches die nöthigen Maase, Formeln und Notizen enthält. Zunächst für den Feldgebrauch, vom K. Preuss. Generalmajor *von Hoyer*. 1818. 158 S. 8. Mit Kupfern.

Das Verdienstliche eines solchen Taschenbuchs fällt ins Auge. In seiner Vorrede führt uns der Vf. auf den Standpunkt, von welchem wir bey Beurtheilung dieses Werkchens auszugehen haben, indem er darin sagt, selbst bey der genauesten Bekanntschaft mit den Wissenschaften des Ingenieurs und Artilleristen könne man der Tafeln und Formeln nicht entbehren, theils um sich öfters weitläuftige Rechnungen zu ersparen, wozu es im Felde gewöhnlich an Zeit und Ruhe fehlt, theils um sich bey vorkommenden Fällen schnell zu helfen und dem treulosen Gedächtnifs zu Hülfe zu kommen. Diefs bewog ihn schon früher, die folgenden Notizen zusammen zu tragen und sie zum Druck zu befördern. Zweckmäfsigkeit, bey möglichster Beschränkung des Raums war das Ziel, welches er dabey unverrückt im Auge behielt. Es sey nun Gegenstand dieser Beurtheilung, zu untersuchen, in wie fern der Vf. seinen Vorsätzen Genüge geleistet habe, und zu beweisen, dafs sich dieses Taschenbuch über den Horizont gewöhnlicher sogenannter Faullenzer erhebe.

Den Anfang machen I. *Mathematische Notizen*, und zwar 1) festgesezte Maafsstäbe, welche dem Königl. Preufs. Ingenieur Reglement entnommen sind, woraus wir ersehen, wie viel Ruthen und Fufs zu jeder besondern Arbeit, als z. B. zum Grundrifs ganzer Festungen, topographischer Karten u. s. w. bey diesem Korps auf 1 Rheinländischen Duodez-Zoll gerechnet werden. Ohne den Nutzen dieser Tabelle bezweifeln zu wollen, sey uns die Frage erlaubt, ob es dem Vf. nicht möglich war, Angaben über die bey andern Heeren, z. B. bey den Franzosen, Oesterreichern u. s. w. festgesetzten Maafsstäbe beyzubringen. — 2) *Vergleichung der Fufsmaafse.* Hier finden wir in einer Tabelle 26. Fufsmaafse verschiedener Art auf Pariser Linien reduzirt und in eine Tabelle gebracht. Die meisten Maafse sind aus *Vega's Vergleich. einiger Fufsmaafse* (1. Bd. S. 217.), genommen. Auffallend war es uns, dafs der Vf. den Braunschweiger Fufs zu 126, 8. *Vega* ihn zu 126, angiebt, ferner dafs der Berliner und der Hannoveraner Fufs und der Nürnberger Werkfufs ganz fehlen. 3) *Quadrate und Würfel der Zahlen von 1 bis 1000* Diese Tabelle (15 volle Seiten), ist nach unserer Ansicht in diesem Tagebuch die entbehrlichste von allen: denn man braucht nicht viel länger Zeit, um die Wurzeln auszuziehen, oder die Zahlen ins Quadrat zu erheben, als zum Aufschlagen und Nachsuchen in den nicht sehr bequem eingerichteten Tafeln, und überall, wo man das Quadraterhebens oder Wurzelausziehens bedarf, hat man auch gewifs die hinzu nöthige Zeit, oder hilft sich bey grofsen Zahlen mit Logarithmen. 4) *Verwandlung des zwölftheiligen Maafses in zehntheiliges.* Je ein Zoll, eine Linie, ein Quent ist in Decimaltheile auf 7 Stellen ausgedrückt. Unter Quent werden wahrscheinlicherweise Punkte verstanden seyn; wir würden letztere Benennung ersterer vorgezogen haben, weil sie allgemeiner ist. 5) *Vergleichung der Meilen.* Sämmtliche Angaben sind auf 1 Grad des Aequators berechnet, und zugleich die Länge in französ. Toisen beygesetzt. Diese Tabelle ist vollständig und so wie Nr. 2 u. 4. von wesentlichem Nutzen. 6) *Vergleichung des Gewichts.* Das Pfund ist auf holländische As reducirt. Beym Wiener Gewicht weicht der Vf. von der Angabe *Vega's* ab, aus dessen erstem Band diese ganze Tabelle geschöpft ist. *Vega* giebt nämlich das Wienerhandelspfund zu 11656. und der Vf. zu 11655,427 an, desgleichen weichen die Angaben über das Prager, Hamburger und Dänemarker Pfund bedeutend von *Vega's* Angaben ab, und das Nürnberger Gewicht vermifsten wir gänzlich. Man weifs: welchen Fleifs *Vega* auf die Vergleichung der Gewichte und Längenmaafse verwendete; es wäre daher erwünscht, zu erfahren, ob sich die Angaben des Vfs auf neuere und richtigere Untersuchungen gründen. 7) *Eigenthümliche Schwere verschiedener Körper.* Das Wasser wurde = 1. gesetzt, vorausgesetzt, dafs 1. Pariser Würfelfufs 70. Pfd. wiegt. Hier hätten wir etwas mehr Ausführlichkeit erwartet; und die vom Vf. in seiner Vorrede an Gassendi gerügte Weitläuftigkeit wäre gerade hier an ihrem Ort gewesen. Der Vf. giebt uns nur das Gewicht von zehnerley Holzarten an, während Gassendi deren neunzehn aufführt. Beym Eichenholz ist es weder angegeben, ob es trocken, noch frisch vom Stamm, noch altes sey: Dem Gewicht nach vermuthen wir, dafs altes gemeint sey. Bey dem Eisen und Kupfer vermissen wir die Angaben, ob es gegossenes oder geschmiedetes, beym Stahl ob er ungeschlagen oder geschlagen und beym Messing, ob er gegossen oder geschlagen sey. Jeder dieser Mängel kann nur allzuleicht zu sehr unrichtigen Resultaten

taten führen. Ungern vermissen wir eine Tabelle, die specifischen Gewichte der Fluiden betreffend, welche Gassendi gleichfalls sehr genügend gegeben hat, und bey etwas ökonomischerm Druck hätte diese noch auf derselben Seite Platz gefunden. 8) *Berechnung der Dreyecke.* Der Vf. benennt den *Sinus totus* mit *R*, und giebt nun trigonometrische Formeln für alle vorkommende Fälle. Aufgefallen ist uns, dass der Vf. Cathete männlich braucht, und immer der Cathete sagt. 9) *Berechnung der Körper.* Der Vf. giebt Formeln für den Kegel, den abgekürzten Kegel, die Paraboloide, die Ellipsoide; ferner das Verhältniss des Durchmessers zum Umkreise, des Quadrats des Durchmessers zur Kreisfläche, und des Würfels zur Kugel. Letztere drey Verhältnisse scheinen uns, der systematischen Ordnung zu Folge ersteren Formeln vorangehen zu müssen. 10) *Höhenmessungen durch den Barometer.* Dieses genügend ausgearbeitete Kapitel enthält alle nöthigen Angaben. In einer Tafel giebt der Vf. die Veränderung der Luftschwere in verschiedenen Höhen, in einer zweyten *d'Alton's* Berichtigungen zu den Höhenmessungen mit dem Barometer ohne Formeln. 11) *Höhe des scheinbaren Horizonts, über dem wahren, mit Berücksichtigung der Refraction auf der Erde,* enthält eine Tabelle, worin die Weite in Ruthen je von zehen zu zehen, von 25 bis 3000 Ruthen angegeben ist. 12) *Geschwindigkeit des Schalles.* Der Vf. giebt 15 an 6 verschiedenen Orten von mehreren Gelehrten unternommene Versuche, hinsichtlich des Raums, den der Schall in 1 Secunde durchläuft, an, und zeigt, wie man aus diesen Angaben und dem Erscheinen des Lichts die Entfernung eines abgeschossenen Geschützes findet. 13) *Länge des Secundenpendels in Pariser Linien;* eine Tabelle, in welcher die Pendellänge unter einer gewissen Breite oder Polhöhe und für einen gewissen Ort nach den Beobachtungen mehrerer Gelehrten angegeben ist, sie enthält 10 Angaben. Am Schluss derselben giebt der Vf. Anleitung, wie man aus der Länge des Secundenpendels die Beschleunigung der Schwere findet. Die Kapitel 12 und 13 sind für Ingenieure und Artilleristen von besonderer Wichtigkeit.

II. *Recognosciren der Terrains.* Der Vf. theilt das Recognosciren hinsichtlich der besondere Zwecke bey Untersuchung des Terrains in 3 Abtheilungen, *a*) Marsch der Truppen, *b*) Unterbringung derselben in Quartiere oder Läger, *c*) Defensive Stellungen oder Parten. — Das Recognosciren der feindlichen Stellungen ist mit Stillschweigen übergangen, obgleich man für dasselbe ganz besondere Maassregeln zu nehmen und manches zu beobachten hat, was in obigen Rubriken nicht enthalten ist. — Die Regeln, welche der Vf. über das Recognosciren giebt, sind gut und genügend. In Absicht des Lagerplatzes und der Bestimmung desselben scheint er etwas zu sehr ins Detail gegangen zu seyn. Wird heut zu Tage unter freyem Himmel ein Lager bezogen, so wüsst man nicht lange ab; die Truppen stellen sich auf und bleiben auf dem Platze, wo sie sich aufstellten über Nacht. S. 43., wo die Art und Weise angegeben ist, wie die Artillerie lagert, sollte bemerkt seyn, auf welcher Seite die Kochlöcher und Feuer und in welcher Entfernung vom Geschütz und Wagen sie befindlich seyn müssen.

III. *Verpflegung.* Eine Tabelle, welche anzeigt, nach welchem Verhältniss eine gewisse Anzahl Mehl und Wasser von 1 — 450 Pfd. beym Backen eintrocknet und wie viel Pfd. Brod sie giebt, beginnt diesen Abschnitt. Hierauf folgt eine Tabelle, welche für eine bestimmte Anzahl Truppen die erfoderliche Menge Mehl nach dem Satze: 3 Pfd. Mehl geben 4 Pfd. Brod, angiebt. Es folgen nun Angaben über das Gewicht, was einem vierspännigen Brodwagen aufgeladen werden kann, über die täglichen Leistungen eines Feldbackofens, über diejenigen Lebensmittel, welche in Preussen dem Soldaten täglich ausgesetzt sind, und über die Bestimmung der schweren und leichten Ration und wem solche gebühren. Auffallend war es uns, zu lesen, dass dem Kriegsdepartement schwere Ration gebühre. Eine weitere Tabelle zeigt an, wenn anstatt des Hafers Roggen oder Gerste gegeben wird, wie viel auf 1 — 1000 Rationen Hafer von letzterem komme. Minder zweckmässig scheint uns die Berechnung des in Scheunen aufbewahrten Heus und Strohs und der in Magazinen liegenden Kornhaufen. — Was der Vf. (S. 53.) über Zufuhren, über die Bestimmung der Länge einzelner Abtheilungen und über die Art ihres Abmarsches sagt, ist alles auf Erfahrung gegründet, und wichtig für jeden, dem ein solcher Zug anvertraut wird.

IV. *Brückenschlagen.* Der Vf. giebt das Verfahren, die nöthigen Materialien und die Dimensionen an, um Brücken 1) über schmale und tiefe Graben, 2) über breitere Flüsse, 3) und Flossbrücken, 4) Schiffbrücken, 5) Pontonbrücken und 6) fliegende Brücken zu schlagen. Durch Angabe der Eintheilung der Arbeiter beym Brückenschlagen gewinnt das Ganze an Deutlichkeit, obwohl wir zweifeln, dass diese Beschreibung des Benehmens bey dieser Arbeit hinreichend sey, um nach derselben eine Brücke schlagen zu können, wenn man vorher nie sich hiemit beschäfftigt hat; vielmehr scheint es uns, habe der Vf. mehr ein Verzeichniss aller nöthigen Materialien für alle Arten von Brücken geben wollen, und in dieser Hinsicht hätte dieser ganze Abschnitt etwas kürzer gefasst werden können.

V. *Feldverschanzungen.* Zuförderst handelt der Vf. von der Grösse der Schanzen und ihrem Umriss und nimmt als Minimum eine Schanze für 100 Mann an. S. 69. folgt eine Tafel, welche das Verhältniss einer Seite zum Perpendikel, ferner den Lentin-Winkel und Polygon-Winkel für's Sechseck bis zum Vierzehneck angiebt; desgleichen eine Tabelle mit *Montalembert's* Angaben. S. 71. finden wir die nöthigsten Maasse zu den Profilen der Feldschanzen, nebst ihrer Berechnung, die Anleitung zu Erd- und Rasenarbeit und wie viel ein Mann täglich arbeiten kann, die Verfertigung der Faschinen, Schanzkörbe,

Hur-

Hutten, Phähle, Pallisaden, Sturmpfähle, Spanischen Reiter und Sandsäcke, nebst den vorzüglichsten Maafsen. Der Vf. scheint jedoch überall vorauszusetzen, dass man alle diese Arbeiten bereits praktisch geübt habe; S. 77. wird eine Tafel über dreyerley Arten von Schiessscharten nebst der innern und äussern Höhe und Breite und bis S. 81. die nöthigen Maafse zu Wolfsgruben, Blockhäusern nebst dem nöthigen Bedarf an Materialien gegeben. Den Schuss machen einige Tabellen über die Pulverladungen der Fladderminen in drey verschiedenen Erdarten und die Maafse der Bombenkasten nebst ihrer Ladung. Dieser ganze Abschnitt ist sehr gut ausgearbeitet und nichts zweckmässiges darin vergessen.

VI. *Belagerungs-Arbeiten.* Den Anfang macht eine Tabelle über die Materialien, welche zu einem Angriff und zu zwey Angriffen auf eine grosse und eine kleine Festung bey Eröffnung der Laufgräben bereit seyn müssen. Was der Vf. über Parallelen und Sappen, so wie auch über Couronnements sagt, ist hinreichend, um den Ingenieur die nöthigsten Maafse ins Gedächtniss zu rufen. Bey dem Uebergang über den Graben und den Anschnitten hat der Vf. mit Recht länger verweilt; wir erhalten ausser den Maafsen, der Anzahl der Materialien, der Arbeiter und der Zeit, welche diese brauchen, ein gedrängtes aber vollständiges Bild dieser Arbeiten. Man bemerkt, dass der Vf. in diesem und dem folgenden Kapitel eigentlich in seinem Elemente ist.

VII. *Minen.* S. 91. giebt der Vf. eine Tafel, welche die Maafse der Gallerieen und Minenhölzer auf 1 Ruthe Länge enthält, ferner eine Anleitung zum Minenarbeiten hinsichtlich des Bedarfs an Minirern und S. 93. eine Tabelle über die Pulverladungen in zehnerley Erdarten, in welchen die Mine liegt und zur Vergleichung eine Tafel der französ. Minirer. Dieser folgen noch einige Tabellen für die Defensiv-Minen und über die Grösse des Pulverkastens für 20 — 3970 Pfd. Pulverladung. Die Paragraphen über Demolitionen zeigen uns die Art, wie man Brücken, Futtermauern, Gebäude, Thürme und Minengänge sprengen soll, wie stark jedesmal die Ladung seyn, und wo sie angebracht werden muss. Dieser Abschnitt, das Resultat vieler interessanten Versuche ist der wichtigste für den Ingenieur, und zeugt von der Belesenheit und Umsicht des Vfs in diesem Fache.

(Der Beschluss folgt.)

CHEMIE.

BASEL, b. Neukirch: *Ueber die Verhältnisse, und die Gesetze, wonach die Elemente der Körper gemischt sind,* von *J. L. Falckner,* Doctor der Philosophie und Mitglied der schweizerischen Gesellschaft von Naturforschern. 1819. IV u. 113 S. 8.

In der Vorrede dieser interessanten Schrift eröffnet uns der Vf., er habe die genauen Verhältnisse zu bestimmen gesucht, die in der Mischung der Körper herrschend sind, und die wir bisher nur in unbestimmten Näherungen gekannt hätten. In dem ersten Abschnitte habe er sich auf eine Auswahl von Beyspielen beschränkt, welche die Methode zur Erreichung dieses Zwecks am besten darthun würden. Der zweyte Abschnitt beschäftige sich mit den Gesetzen, welchen die Verbindungen der Elemente gehorchen, zuletzt habe er eine neue Anwendung von Allem diesem versucht. — Gleich an der Spitze dieser stechiometrischen Untersuchungen erscheint das von *Gay-Lussac* gefundene Gesetz der bestimmten Raumverhältnisse gasförmiger Verbindungen, und das von *Berzelius* entdeckte, dass alle verbindungsfähigen oxydirten Körper, in diesen Verbindungen stets in solchen Quantitäten eingehen, dass die Sauerstoffmengen ein einfaches Verhältniss beobachten. §. 1. Von der Zusammensetzung des Wassers. Da die Eigengewichte des Sauerstoffgases näherungsweise = 1,10359, des Wasserstoffgases = 0,07321 (Einheit: *atmosphär. Gas*) angenommen werden, so müsste das Wasser) das von jenem 1, von diesem 2 Raumverhältnisse enthält) zusammengesetzt seyn aus 110359 Oxygen gegen 2 × 7321 Hydrogen. Durch die bekannte Methode der Kettenbrüche findet Hr. *F.* die Verhältnisse $\frac{7}{1}$, $\frac{8}{1}$, $\frac{15}{2}$, $\frac{98}{13}$ u. s. f., welche nach $\frac{110359}{14642}$ convergiren. Das Verhältniss $\frac{15}{2}$ giebt die Sauerstoffmenge am schärfsten. Das Wasser ist also in 17 Theilen zusammengesetzt aus 15 Theilen O. und 2 Theilen H. — Aus den bekannten Erscheinungen der Ammoniak-Amalgamation vermittelst der Säule, und dem daraus gefolgerten Oxygengehalt der Stickstoffs, so wie aus der Analogie des Ammoniaks mit andern Salzen, die das Gleiche erschliessen lässt, wird die Salpetersäure aus 8 O + 1 Nitricum (Stickstoffgrundlage) bestehend angenommen. Stickstoff aus 4 O + 3 N. — Das Ammoniak aus 20 O + 15 N + 8 H. Die beiden ersteren sind die Grundlage dieses alcal. Körpers = Ammonium. Probe dieser Mischungsverhältnisse nach den beiden oben erwähnten Gesetzen. §. 3. Oxyde des Nitricums. §. 4. Wenn auch die Meinung von dem Glauben an die Einfachheit des oxygenirt salzsauren Gases jetzt die herrschende seyn sollte, so vermuthet Rec., dass diese sich eben so wenig, als die früher herrschende Meinung, lange erhalten werde. Dagegen gewinnt *Girtanners* Betrachtungsweise allmählig viele Anhänger, für welche Rec. eigne und fremde Versuche anderswo mitzutheilen gedenkt. Hr. *F.* findet für Salzsäure 7 (unbekannte) Grundlage + 10 O. Für die oxygenirte S. 7 x + 15 O. — §. 5. Oxyde des Salzsäure-Radicals überhaupt. Die Oxyden-Stufenleiter dieses Körpers ist hier achtgliedrig. Die Glieder selbst schreiten als Vielfache von 5 fort (bey gleichbleibender Grundlagenmenge). §. 6. Von der Zusammensetzung des Schwefelwasserstoffgases und der schweflichten Säure. §. 7. Von den Oxyden des Schwefels. Fortschreitung = 1, 2, 4, 6. §. 8. Zusammensetzung der Jodin- und Jodsäure. Das Was-

Waffer des fauren Gafes und die Bafis follen gleichviel O. enthalten. Bey einer folchen Zufammenfetzung der J. wäre eine merkwürdige derfelben mit dem Schwefelwafferftoffgas gegeben. Rec. bezweifelt aus andern, als des Vfs Gründen den Beftand dieser Analogie. §. 9. Zufammenfetzung der Kohlenfäure und des Kohlenoxydgafes. §. 10. Von den Verbindungen des Kohlenftoffs mit H. und O. §. 11. Von der Doppelfäure aus Kohlenfäure und Salzfäure. §. 12. Von der Methode, die feften Mifchungsverhältniffe zu beftimmen, überhaupt. Man könnte dem Vf. bemerken, da es mehrere Arten giebt, wonach den Gefetzen von *Gay-Luffac* und *Berzelius* Genüge geleiftet würde, woher ift's bewiefen, dafs in der Zufammenfetzung der Salpeterfäure aus Nitricum und O. nicht andere Verhältniffe diefen Gefetzen eben fo wohl entfprechen? Der oben eingefchlagene Weg, foll rückwärts genommen werden, fo würde man finden, dafs keine, als die angegebenen Verhältniffe jenen Gefetzen entfprechen. Folglich liegt in diefen Beftimmungen keine andere Vorausfetzung, als die: dafs die Beobachtungen über die Eigengewichte, die zum Ausgangspunkt dienten, vom wahren Gewichte *nicht zu fern* ablägen. Diefs ift denn auch der Angelpunkt, um welchen fich diefe Rechnungsgebilde drehen. — *Zweyter* Abfchnitt. §. 13. Von den Verbindungen des Sauerftoffs mit Wafferftoff, und mit der Bafis des Ammoniaks. — S. 62. Dafs fo verfchiedene Subftanzen, wie Radikal der Salzfäure und Hydrogen, in einem Charakter übereinftimmen follten, der für ihr ganzes Verhalten fo entfcheidend ift, während die Natur uns von der Verfchiedenheit diefes Verhaltens überführe, fey unwahrfcheinlich. — Rec. erfucht den Vf. diefen Gegenftand einer *genauern* Beachtung zu würdigen! §. 14. Von den Gefetzen für die Verbindungen der Elemente. §. 15. Von der Complication der Scale und ihrer Anwendung. Sehr anziehend, aber keines Auszugs fähig. §. 16. Von den Urfachen der feften Mifchungsverhältniffe und von den Elementen der Körper. Sehr fcharffinnig, nur zu kurz ausgeführt. §. 17. Von der Zufammenfetzung des Radicals der Salzfäure. Das oxygenirt Salzfäuregas enthält gegen die nämliche Menge O. doppelt fo viel H. als das Waffer und noch eine grofse Menge eines viel brennbarern Elements (Nitricum). — Nämlich 15 O + 4 H + 3 N. — §. 18. Von der Zufammenfetzung des Schwefels. Aus *Berzelius* bekanntem Mifchungsverhältnifs des Sauerftoffs zum Schwefel wird gefchloffen, dafs diefer Körper die Hälfte feines Gewichts Sauerftoff enthalte. — Aus *Ermanns* Verfuchen, nach welchen die Flamme des Wafferftoffs, aller wafferftoff- und kohlenftoffhaltigen Subftanzen, *unipolär pofitive* Leiter, die Flamme des Schwefels beide Pole völlig ifolire, die Flamme des Phosphors ein *unipolär negativer* Leiter fey; folglich im Schwefel und Phosphor etwas Gemeinfchaftliches liege, das der Entladung des pofitiven Pols entgegenwirke; dort aber zugleich die Entladung des negativen Pols verhindre, hier zulaffe, wird mit vielem Witz gefolgert: der Phosphor habe ein grofses Uebermaafs von Nitricum, die Kohle von Hydrogen; der Schwefel fey eine Mittelbildung zwifchen beiden. Rec. empfiehlt diefs gehaltreiche Werkchen der theilnehmenden Beachtung und wünfcht, dafs der Vf. uns ein ausführlicheres Werk über die zwar junge, aber frifch ins Leben getretene Wiffenfchaft, geben möge. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

OEKONOMIE.

Kopenhagen, b. Bonnier: *Confpectus fpecierum Nicotianae.* Einige Worte über die Verbefferung des Tabacksbaues. Von *C. A. Agardh*, Profeffor und Mitglied der König. fchwed. Gefellfch. d. Wiffenfch. 1820. 23 S. 8.

Das Original diefer kleinen Abhandlung kam im J. 1819 in fchwedifcher Sprache unter dem Titel: *Nagra Ord om Tobacks odlingens förbättring*, zu Lund heraus, wo der Vf. eine Profeffur bekleidet. Die Ueberfetzung ift äufserft holprich und rührt von jemanden her, der nicht immer im deutfchen Wörterbuche das rechte Wort zu wählen verftand. Sie bleibt daher an manchen Stellen durchaus unverftändlich. Schon der Titel deutet darauf, dafs das Ganze in zwey verfchiedene Theile zerfällt, wovon der zweyte S. 16. den eigentlichen *Confpectus fpecierum Nicotianae* liefert. Er zählt 40 *Nicotianen*-Arten auf, vertheilt fie in fechs Haufen (*Tribus*), giebt ihre Diagnofen an, nennt ihre Abarten und die Botaniker, in deren Werken ihrer bereits erwähnt wird, mit vorzüglicher Berückfichtigung der bekannten Lehmannfchen Schrift. Als neu ftellt Hr *Agardh* *N. decurrens*, *petiolata* und *virginica* auf, über deren Selbftftändigkeit der Anbau entfcheiden wird. Bey *N. macrophylla* fteht fälfchlich *Willdenow* als Verfaffer angeführt, da, unfres Wiffens, *Sprengel* zuerft diefe Pflanze fo nannte. Der erfte Theil der Abhandlung ift der Verbefferung des Tabacksbaues gewidmet. Es wird zuförderft darin der Anficht widerfprochen, als wäre das Klima allein an der geringern Befchaffenheit des in Europa gezogenen Tabacks Schuld, und alsdann aus vielen im botanifchen Garten zu Lund angeftellten Verfuchen gefolgert, dafs es die Tabacksarten felbft find, und nicht die befondere Behandlung, welche die Güte des Tabacks beftimmen. Es kommt mithin Alles auf eine Auswahl befferer Arten, als bisher gebauet wurden, an. Aus diefem Grunde wird der fernere Anbau von *Nicotiana ruftica L.*, *N. glutinofa* und *N. paniculata* widerrathen und dagegen *N. Tabacum L.*, *N. macrophylla Spr.*, die drey oben erwähnten neuen Arten und *N. fruticofa* dringend empfohlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Taschenbuch für Ingenieurs und Artilleristen* — — vom K. Preuss. Generalmajor *von Hoyer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Artillerie. 1) *Durchmesser der Kugeln.* Der Vf. giebt in einer Tabelle die Durchmesser der Preussischen, Oesterreichischen, Sächsischen, Französischen und Englischen Kugeln, Bomben und Granaten in Rheinländischen Zollen. Zu grösserer Allgemeinheit dieser Tabelle wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. auch der russischen, dänischen, baierschen, würtembergischen, badischen und hessischen Durchmesser der Kugeln erwähnt hätte. Da namentlich Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w. Armee-Korps oder Theile eines solchen im deutschen Bundesheer bilden, so wäre es um so zweckmässiger gewesen, wenn der Vf. die Kaliber der in diesen Ländern gebräuchlichen Kugeln angegeben hätte. — Denselben Vorwurf machen wir der Tabelle 2) *Spielraum*, welche nur den Spielraum bey Preussen, Oesterreich, Sachsen, Frankreich enthält und alle übrigen mit Stillschweigen übergeht. Der Vf. giebt den Spielraum der französ. Batteriestücke zu 1, 5 Linien an, während mehrere französ. Schriftsteller ihn zu 18 Punkten französisches Maass angeben. Auch bey 3) *Vergleichung des Geschützes* ist bloss die Metall-Vergleichung für das preussische, französische und sächsische Geschütz angegeben und überdiess der 6pfünder bey dem französischen Geschütz ganz weggelassen. 4) *Schussweite der Feldgeschütze.* Diese Tafel giebt für schwere und leichte 12pfünder und 6pfünder mit gewisser Pulverladung und Elevation, den ersten Aufschlag, die Zahl der Aufschläge und die Entfernung, auf welcher die Kugel liegen blieb. Eine zweyte Tafel zeigt bey gleichem Geschütz nebst Angabe der Entfernung des Ziels, die Beschaffenheit des Terrains, die Anzahl der Aufschläge von dem Ziel, wie viel Kugeln von 30 getroffen haben, und auf welche Entfernung sie liegen blieben. Bey erster Tabelle war uns auffallend, dass der 18. Kaliber lange leichte 6pfünder vom 22. Kaliber langen schweren 12pfünder in der Schussweite nur um 300 Schritt unterschieden seyn soll. — Eine dritte Tafel enthält die Schussweiten der 7. und 10pfünder Haubitzen und zwar letzterer mit 35° Elevation (?) und 2½ Pfd. Ladung. Eine vierte Tafel enthält die Schussweiten der französ. Batteriestücke und des französ. Feldgeschützes. 5) *Gewicht der Geschütze.* Diese Tafel giebt das Gewicht der Preussischen, Französischen, Sächsischen, Oesterreichischen, Englischen und Dänischen Feldkanonen und Haubitzen, das Gewicht der Ladung, des Rohres der Laffete und Protze und ist, mit Ausnahme der Angaben über das österreichische Geschütz, ziemlich vollständig. 6) *Länge der Laffetenwände.* Hier ist abermals nur die Laffete der Preussischen, Französischen, Sächsischen und Oesterreichischen Geschütze aufgeführt, die übrigen sind weggelassen. 7) *Eindringen der Kugeln.* Diese Tabelle ist wegen der seltenen Versuche dieser Art von Wichtigkeit. Der Vf. theilt das Eindringen der Kugeln mit 24, 12, 6, 3pfünder und mit 10pfünder und 7pfünder Haubitzen auf verschiedene Entfernung mit verschiedener Ladung in Erdbrustwehren, in Holz und in Stein mit. 8) *Brescheschiessen*, enthält eine sehr kurze Anleitung über die nöthige Zeit, um eine Bresche in ersteiglichen Zustand zu versetzen, über die Richtung der einzelnen Schüsse und über das lagerweise Feuer am Ende. 9) *Wirkung der Granaten.* Dieser Paragraph ist wohl der ungenügendste von allen, indem nur ein Versuch mit 10pfünder Granaten und einer mit 7pfünder Granaten angeführt ist, aus welchen beiden sich kaum etwas mehr als nichts schliessen lässt. 10) *Kartätschenschiessen.* Die Versuche über die Wirkung der Kartätschen auf ein sechs Fuss hohes Ziel (sollte nicht auch angegeben seyn, wie breit dieses war?) sind etwas vollständiger. Eine kleine Tabelle zeigt die Ausbreitung der Kartätschenkugeln auf 100 — 800 Schritt. Der Vorschlag des Vfs, wenn der Feind hinter einer Erderhöhung, Gebüsch (?) u. s. w. stehe, das Geschütz auf den Ruhriegel einfallen zu lassen, um mit Kartätschen im Bogen über den deckenden Gegenstand wegzuschiessen, möchte nicht ganz anwendbar seyn; auf jeden Fall wäre er erst auf Versuche zu gründen. 11) *Batterie-Bau.* Dieser ist genügend abgehandelt. Die Materialien für eine Batterie von 2 bis 6 Kanonen oder Haubitzen, das nöthige Handwerkszeug, die Anzahl Unterofficiere und Arbeiter, ferner die Arbeit, welche ein Mann in 10 Stunden vollendet, die Maasse der Batterie, ferner ebendasselbe für eine Mörserbatterie von 1 — 3 Mörsern lassen hinsichtlich des vorgesetzten Zwecks, nichts zu wünschen übrig. 12) *Batterie-Magazine.* Eine Tafel giebt alle zu Erbauung eines 8 Fuss ins Gevierte haltenden Batterie-Magazins nöthige Hölzer nebst ihren Maassen und der Anzahl Faschinen und Nägel zum Decken an. 13) *Kugelhaufen.* Statt der hier berechneten Kugelhaufen hät-

bekannter Wandgemälde aus neuentdeckten Katacomben, zu deren Erklärung von Hn. Dr. *Young* zu London, dem Vf. des Artikels über die Hieroglyphen in dem Supplementbande zu der britischen Encyklopädie, viele scharfsinnige Combinationen gemacht sind. Nach diesen sind unter andern die Kriege des Necho mit den Juden und Babyloniern auf einer Reihe von Basreliefs abgebildet.

Für die Sanskrit-Literatur ist nun endlich ein vollständiges alphabetisch-geordnetes Lexicon von *Wilson* (Ein Bd. fol. 6 Guineen) erschienen, welches diesem Studium vielen Vorschub leisten wird. Die handschriftlichen Schätze, welche das Ostindienhaus für diese Literatur besitzt, erregen Erstaunen, und die in diesem Fache ausgezeichnetsten Gelehrten versicherten mich, dass eine lange Reihe von Jahren dazu gehören würden, um nur zu übersehen, was man habe. Unseres gelehrten Landsmann, Hn. *Bopp's*, treffliche Kenntniss dieser Literatur findet hier allgemein die gerechteste Anerkennung und Bewunderung.

Was von der Bibliothek des britischen Musei gesagt worden, gilt nicht minder von der berühmten *Bodleyana* zu Oxford, wo die Benutzung aber noch eine Stunde täglich länger (von 9—4 Uhr) freygegeben ist, und wo die entgegenkommende Gefälligkeit der Bibliothekare, Hn. *Bandinell* und Hn. *Alex. Nicoll*, nicht genug gelobt werden kann. Ersterer ist jetzt mit Umarbeitung des Catalogs der gedruckten Bücher, zu dessen erneuertem Druck das Parlament eine Summe bewilligt hat, beschäftigt, letzterer, ein ausgezeichneter junger Orientalist und Sprachkenner, mit Fortsetzung des *Uri*schen Catalogs der orientalischen Mss. *Uri*, ein geborner Unger und Schüler von *Schultens*, der 21 Jahr an dem ersten Bande gearbeitet hat, hat nämlich, man weiss nicht weshalb? von allen Gattungen der Mss., den arabischen, persischen, hebräischen u. s. w. eine Anzahl übrig gelassen, die nun mit den neu hinzugekommenen den neuen Band bilden werden. Hr. *Nicoll* hat für diesen nun den Plan sehr erweitert, und nach Art des Casirischen Catalogs den Inhalt der Manuscripte oft ausführlich angegeben, selbst Stellen ausgezogen und abdrucken lassen, so dass das Werk in der Mitte steht zwischen einem Catalog und eigentlichen *Notices et Extraits*. Das erste Heft, welches die arabischen Handschriften enthält, wird bald ausgegeben werden. Die beiden bedeutendsten Acquisitionen, die vor Kurzem zu den ältern Manuscriptensammlungen der *Pococke*, *Huntington*, *Marsh*, *Laud*, *Marshall* u. A., die zusammen etwa 20,000 ausmachen, hinzugekommen, sind die der *Cannonici*schen und der *Clarke*schen Handschriften. *Cannonici* war ein italienischer Abt, der diese Bibliothek für die Jesuitenbibliothek in Rom in Hoffnung ihrer Wiederherstellung sammelte. Nach seinem Tode verkaufte sie sein Erbe *Perissinotti* der Bodleyanischen Bibliothek für 5500 Pfd. Sie besteht aus 2040 griechischen, lateinischen, italienischen und etwa 160 hebräischen oder vielmehr rabbinischen Mss. Die zweyte der genannten Sammlung verkaufte der berühmte Reisende *Eduard Daniel Clarke*, jetzt Professor der Mineralogie und Bibliothekar zu Cambridge, der *Bodleyana*, und Hr. Prof. *Gaisford* hat einen Catalog der griechischen, Hr. *Alex. Nicoll* aber einen Specialcatalog der orient. Handschriften. (1815. 4.) drucken lassen. Unter den *Adversariis* unseres gelehrten Landsmannes *Grabe*, die dort aufbewahrt werden, würden Forscher der biblisch-griechischen und patristischen Philologie ohne Zweifel viel Brauchbares finden. *Holmes* Varianten-Apparat zur LXX ist nur in der Bibliothek deponirt, und gehört ihr nicht eigentlich an. Der neue Herausgeber, Hr. *Parsons*, hat jetzt nach Beendigung aller historischen Bücher auch den Hiob drucken lassen. Für die Wünsche des Publikums mag das Werk freylich immer noch zu langsam fortschreiten. Des Kanzler *von Schnurrer's* Sammlung arabischer Drucke ist nicht an die *Bodleyani*sche, sondern an eine der 22 andern Bibliotheken Oxfords, der des *All-souls-college*, verkauft worden. Mit Bedauern und nicht ohne einigen Neid sieht überhaupt der Deutsche die wichtigsten Bücher- und Handschriftenschätze des Continents immer mehr nach diesem reichen Eilande wandern, da doch unparteyische Engländer es selbst anerkennen, dass deutsche Thätigkeit sie fleissiger nutzen, und zur Erweiterung des Wissens verarbeiten würde, als dieses in Britannien geschieht. Die *Clarendon*sche Presse, die vor Kurzem den *Scapula* geliefert hat, ist jetzt mit einem neuen Abdruck des *Forcellini* beschäftigt.

In Cambridge lernte ich die beiden Neuseeländer kennen, die neulich im Parlamente, welches sie besuchten, durch ihre braungrauen stark tattowirten Gesichter so viel Aufsehen erregt haben. Sie sind Chefs dortiger Horden und in Begleitung des Missionars, Hn. *Kendal*, dorther gekommen, um „den König von England und dessen Volk zu sehen," zugleich sich, wo möglich, Handwerker und Soldaten für ihre Stämme mitzunehmen. Ausserdem bediente sich Hr. *Kendal* ihrer, um mit ihrer Hülfe die erste Grammatik und das erste Wörterbuch der neuseeländischen Sprache, von welcher bisher nur *Cook*, *Forster* und *Collins* kleine Wörterverzeichnisse mitgetheilt haben, zu verfassen. Ein Theil der ersteren ist schon abgedruckt. Der eine derselben, *Shunghee* (d. i. der Gruss der Südsee-Insulaner mit der Nasenspitze) sprach hinlänglich englisch, um sich verständlich zu machen; der andere, etwas ältere und vornehmere, auch stärker tattowirte, *Way-kato*, fast gar nicht, und schien es aus Stolz nicht lernen zu wollen. Beide sind dem Christenthum in so fern geneigt, als sie es ihren Kindern erlauben, darin unterrichtet zu werden; sie selbst, obgleich in dem besten Vernehmen mit der kleinen Kolonie der Missionarien, wollten sich dazu nicht entschliessen. In einigen Monaten dachten sie mit Hn. *Kendal*, der seine Familie dort im Schoosse dieser wilden Stämme zurückgelassen hatte, dorthin zurückzukehren. . . . .

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erscheinen nächstens von folgenden Werken Uebersetzungen von sehr achtbaren Gelehrten:

Burkhard's Reise nach Nubien u. s. w.
Belzoni Reise nach Aegypten u. s. w.

nach den englischen Original-Ausgaben.

Ferner:

Pièces officielles et inédites sur les affaires de Naples etc.
Guide à Paris, avec une Carte et Planches etc. 9ieme Edition.
Jullien essai d'une philosophie des sciences etc.

Diess zur Vermeidung aller Collisionen.

Altenburg, den 14. November 1820.

Chr. Hahn.

Philosophie.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was der Wille des Menschen in moralischen und göttlichen Dingen aus eigner Kraft vermag, und was er nicht vermag. Mit Rücksicht auf die *Schopenhauersche* Schrift: *Die Welt als Wille und Vorstellung.* Von *Fr. G. Rätze.* 1820. Preis 18 gr.

Bey Grass, Barth und Comp. in Breslau (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen:

Harnisch, Dr. *W.*, *Schlesien.* Ein Hülfsbuch für Lehrer in der Kunde und Geschichte dieses Landes, ein Lesebuch für Schüler und eine Unterhaltungsschrift für Männer und Frauen. 1820. 8. 1 Rthlr.

Schlesien hat durch seine Lage von Natur und durch sein geschichtliches Leben so viel Eigenthümliches, dass es immer zu den Ländern gehörte, in das gern der Fremde reist, um das er sich mit Liebe bekümmert. Es fehlte aber bisher an einem Buche, das, frey von allen bloss gelehrten Untersuchungen und trockenen Zusammenstellungen, ein lebendiges Bild von diesem Lande in Gegenwart und Vergangenheit liefert. Durch vorliegende Schrift ist diesem Mangel abgeholfen. Der Verfasser derselben, der das Land in allen Richtungen durchreist hat, liefert uns in diesem Buche die schönsten Gegenden, die blühendsten Zweige des Kunstfleisses und die herrlichsten Züge aus der Geschichte. Alle einzelnen Darstellungen sind zu betrachten als einzelne Gemälde, alle zusammen machen aber ein Ganzes und zugleich ein wahres Gemälde aus. Alle Züge darin sind Urbeelen und eigne Anschauungen, nie der Einbildungskraft entlehnt. Wer das Buch liest, gewinnt gewiss das Land lieb.

Harnisch, Dr. *W.*, *Handbuch für das deutsche Volksschulwesen.* Den Vorstehern, Aufsehern und Lehrern bey den Volksschulen gewidmet. 1820. 8. 1 Rthlr.

Diese Schrift, wonach viel Schulaufseher und Schullehrer verlangt haben, hat endlich die Presse verlassen. Sie ist allen denjenigen, die mit dem Volksschulwesen zu thun haben, ganz unentbehrlich. Auf ihre Güte machen wir weiter nicht aufmerksam, da des Verfassers Name dafür bürgt; wir fügen nur noch hinzu, dass diese Schrift auch für die sehr lesenswerth ist, welche sich eine geschichtliche Kenntniss des Standpunktes unsers jetzigen Volksschulwesens verschaffen wollen.

Harnisch, Dr. *W.*, *Ausführliche Darstellung und Beurtheilung des Bell-Lankasterschen Schulwesens in England und Frankreich.* Nach *Hamel* bearbeitet. 1819. 8. 8 gr.

Das neue englische Volksschulwesen, durch *Bell* und *Lankaster* geschaffen und verbreitet, gewinnt immer mehr Raum. Von England aus hat es sich nach Frankreich, Russland und in alle Erdtheile verbreitet. Mohren und Mulatten, Neuseeländer und Eskimos werden schon auf diese neue Weise, nämlich Kinder durch Kinder, beschult. Viele reden diesem neuen Schulwesen das Wort, und wollen es sogar in Deutschland eingeführt wissen; andre eifern dagegen. Für jeden Freund der Volksbildung ist eine genaue Darlegung und Prüfung dieses Schulwesens, wie sie in vorliegender Schrift sich befindet, von der grössten Wichtigkeit.

Der Verfasser hat in der gedrängtesten Kürze die Geschichte und die ganze Beschaffenheit des Unterrichts der Kinder durch Kinder dargelegt, und setzt dadurch die Leser in den Stand, selber über das Ganze, und namentlich über die Anwendung dieses Unterrichts in unsern deutschen Schulen, urtheilen zu können.

Harnisch, Dr. *W.*, *Erste faßliche Anweisung zum vollständigen ersten deutschen Sprachunterricht*, enthaltend: *das Sprechen und Zeichnen, Lesen und Schreiben, Anschauen und Verstehen.* Für Volksschullehrer. *Dritte* verb. Auflage, mit 2 Kupfert., einer Buchstabenfolge und 5 Lesetafeln. 8. 18 gr.
Die Lesetafeln besonders 4 gr.

Hänel, Joh. Friedr., *Freundliche Stimmen an Kinderherzen*, oder *Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter*, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen; nach den 4 Jahreszeiten zusammengestellt für Schule und Haus. 1820. 8. 18 gr.

Es ist das Büchlein zunächst für Lehrer in Anfangsschulen bestimmt; aber auch Väter und Mütter, denen die frühe Gemüthsbildung ihrer Kinder am Herzen liegt, werden es gebrauchen können, um die Begierde der Kleinen nach Erzählungen oder ihre Lust an lieblichen Liedern auf recht heilsame Weise zu befriedigen. Eben so kann es auch solchen Kindern, die schon geläufig lesen, zur Selbstbeschäftigung als Lesebuch oder als Fest- und Liederbüchlein in die Hände gegeben werden.

Hagen, Dr. *Fr. H. von der*, *Heldenbilder aus den Sagenkreisen Karls des Großen, Arthurs, der Tafelrunde und des Grals, Attila's, der Amelungen und Nibelungen. Erster* Theil: *die Nibelungen, Heunen und Amelungen*, mit 50 Bildern. 1820. kl. 8. Sauber broschirt 2 Rthlr. 16 gr.

Dieser Bildersaal der bedeutendsten Helden und Frauen, Riesen und Zwerge, Zauberer, Ungeheuer, aus den vier großen Sagenkreisen, ist nach den, unter Anleitung unsers vaterländischen Dichters *Ludwig Tieck*, von seinem Bruder, dem trefflichen Bildhauer *Friedrich Tieck*, entworfenen Gemälden, welche, aus der tiefsten Anschauung dieser Dichtungen entsprungen, als vorbildlich (typisch) zu betrachten sind, in Steindruck ausgeführt, und ausgemalt; und der Herausgeber hat die einzelnen Blätter mit den nöthigen Erklärungen begleitet, und daneben in einer zusammenhangenden Darstellung die gemeinsame Geschichte der Helden in ihrem ganzen Sagenkreise, genau nach den alten Dichtungen, erzählt. Somit zweifeln wir nicht, daß dieses Werk ein für Jung und Alt gleich ergetzliches Bilderbuch, und zugleich die leichteste und wahrhafteste Anschauung und Uebersicht der alten vaterländischen Heldensagen und romantischen Dichtungen gewähre, und empfehlen es daher bestens allen Freunden deutscher Art und Kunst.

Choralmelodieen, sechs und sechzig dreystimmige; ein Beytrag zur Beförderung und Erleichterung des Gesanges in Volksschulen. 1820. gr. 4. 16 gr.

Diese Choräle werden in denjenigen Schulen, in welchen man den Gesang auf eine zweckmäßige Weise nach den gewöhnlichen Tonzeichen übt, theils als Vorbereitung zu größern Singstücken, theils als Mittel zur Erlernung mehrerer Kirchenweisen mit Nutzen gebraucht werden können.

Von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig sind seit August 1820 folgende Neuigkeiten versandt:

Haubold, Dr. *C. G.*, Doctrinae Pandectarum Lineamenta. Cum locis classicis juris inprimis Justinianei et selecta literatura maxime forensi. In usum praelectionum. 8 maj. 2 Rthlr. 4 gr. Ch. script. belg. 2 Rthlr. 20 gr.

Dasselbe Werk in gr. 4to auf stark Schreibpapier mit breitem Rande 3 Rthlr. 8 gr.

Platonis Philebus. Recensuit Prolegomenis et commentariis illustravit Dr. *G. Stallbaum.* Accesserunt Olympiodori scholia in Philebum nunc primum edita. 8 maj. 2 Rthlr. Charta script. 2 Rthlr. 16 gr.

Pölitz, Prof. *Karl H. L.*, die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. 3te berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage, in 4 Bänden, mit neuen Titelkupfern. gr. 8. 7 Rthlr. Schreibpap. 8 Rthlr. 16 gr.

Schade, *C. B.*, nuovo Dizionario manuale Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano. Composto colla piu grandiligenza. 2 Tomi. 8. (125 Bogen.) Weiss Druckpap. Geh. 3 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 4 Rthlr. 16 gr.

— — nouvelle Grammaire Allemande à l'usage des François et de ceux, qui possèdent la langue Françoise, ou Méthode pratique pour apprendre facilement et à fond la langue allemande. 9e edit. entièr refondue et consid. augmentée. 8. *Brosch.* 1 Rthlr.

Scott, *Walter*, Ivanhoe. Nach dem Engl. von *K. L. M. Müller.* 3 Thle. 8. Schreibpap. 3 Rthlr. 22 gr.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1821. Herausgeg. von *Th. Hell.* 10ter Jahrg. Mit Kupfern zu Schiller's Glocke u. s. w. 1 Rthlr. 12 gr. Feine Ausg. 2 Rthlr. 4 gr.

Coburger Taschenbuch für das Jahr 1821. Mit Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Fundamenta Agrostographiae,
sive
Theoria constructionis floris graminei,
adjecta
Synopsi
Generum Graminum
hucusque cognitorum.
Auctore
Carolo Bernhardo Trinius, M. D. etc.
Cum tabulis aen. 3.
gr. 8. Preis auf weissem Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl. Rheinl.
auf Velinpapier 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 6 Kr. Rheinl.

Dieses Werk, das eine vollkommen neue auf die Grundsätze einer geläuterten botanischen Philosophie gegründete Theorie der Construction der Gräser in einer

ner rationellen Analyse aller ihrer Theile und zugleich eine Anwendung der hieraus hervorgehenden Resultate in einer präcisen aber vollständigen Charakterisirung aller bekannten Grasgattungen (zu denen hier mehrere neue gesellt sind) enthält, muss nach den früher erschienenen *Agrostographieen*, besonders von *Beauvois* und der in der neuen Ausgabe der *Syst. Veget.* von *Römer* und *Schultes*, den Botanikern um so willkommener seyn, als es die Uebersicht der *Generum* in einer fasslichen *Synopsis* ungemein erleichtert, und das Aufsuchen derselben, das in jenen Werken so schwierig und schwankend ist, eben so bequem als sicher macht.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser, oder *des Zendvolks*. Von *J. G. Rhode*. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl.

Eine so sorgfältige, treue und vollständige, aus den reinsten Quellen geschöpfte Zusammenstellung des Wissenswerthesten über die älteste Bildungs- und Religionsgeschichte der asiatischen Völker wird bey der immer allgemeineren Theilnahme an der durch glückliche Forschungen und geistreiche Ansichten fortwährend aufgehellten Urgeschichte des Menschengeschlechtes keiner Empfehlung bedürfen. Das gebildete Lesepublicum erhält in diesem Werke die erste befriedigende Uebersicht des anziehendsten urkundlichen Stoffes zur ältesten Weltgeschichte, und wird dadurch in den Stand gesetzt, den wichtigen Verhandlungen darüber zu folgen.

J. Ch. Hermann'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Noch einmal fodert *die Sache* — denn nur *um die Sache* ist es zu thun, dass der *ehrwürdige Voss* den Wohllaut seiner gediegnen Rede gegen mancherley Misslaut der Afterreden erhebe. Stolberg's Thun lebt noch, einwirkend gegen das Heiligste der Menschheit. Sie allein, diese ruhelos aufregende Reihe verkehrter Thätigkeiten, ist die *moralische Person*, deren Entstehung und Betrieb hier nun Schritt vor Schritt überweisend vor das bleibende Gericht der Mit- und Nachwelt gestellt wird. Erscheinen muss sie — was dem Herzen wehe thut — in Stolberg's *Person*, weil *Sachen* im Leben nicht anders als in Personen erblickt und durchschaut werden können. *Erster* Abschnitt. Umständlichere Beweisführung der Anklage. *Zweyter* Abschnitt. Was zur öffentlichen Anklage bewog. Was die *sentimentale* Einrede von persönlichen Freundesverhältnissen wisperte, diess ist in einem Anhang nach männlichen Gefühlen, wo Wahrhaftigkeit über alles geht, behandelt. — Voss sah, wie er selbst sagt, voraus: Schreyen wird der *Papist*, du habest die katholische Religion gelästert, als Unchrist; der *Junker* wird schreyn, des *Adels* Ehrwürdigkeit, ja die Verfassung, habest du, jacobinischer Illuminat, geschmäht. Aber — keine Gefahr schreckt den, der Gerechtes will mit Mässigung. Einst, wenn keine persönliche Rücksicht mehr dazwischen tritt, werden die beiden Voss'schen Schriften als unvergessbare Erinnerungen aus einer schönen Zeit deutschen Geistes-Aufschwungs erfreuen, und diese klassische protestantische Darstellungsart, wird sie nicht als Gegensatz des scholastisch sophistischen Controversistentons, nicht als Lösung der schweren Aufgabe, das Verwickeltste mit Kraft, Klarheit und Würde zu behandeln, Muster werden? Die Schrift ist so eben bey Metzler in Stuttgart unter dem Titel erschienen:

Bestätigung der Stolberg'schen Umtriebe, nebst einem Anhang über *persönliche Verhältnisse*, von *Joh. Heinr. Voss*. gr. 8. Geh. 1 Fl. 30 Kr. od. 21 gr.

und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

In der Walther'schen Hofbuchhandlung zu Dresden sind folgende Bücher in Commission zu haben:

Krug, C., Nachrichten über die Friedrich-August-Schule zu Dresden. 2tes St. gr. 8. 2 gr.

Nachricht von der Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein bey Pirna. 2te Aufl. Aus dem *ersten Hefte* der Zeitschrift für das Königreich Sachsen besonders abgedruckt. Mit Kpfrn. gr. 8. 18 gr.

Schriften und Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen. 5te Lieferung. 8. 8 gr.

Zeitschrift für das Königreich Sachsen, herausgegeben von *J. G. Geisler*. 1ster Band, in vier Heften. Mit Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Liechtenstern, *J. M.* Freyhr. *von*, Ueber statistische Bureaus, ihre Geschichte, Einrichtungen und nöthigen Formen. 4te, neu bearbeitete Auflage. gr. 8. 10 gr.

— — erste Einleitung zum Studium der Statistik, als selbstständiger Wissenschaft unter dem leitenden Princip des Staatszwecks. 2te umgearbeitete Aufl. gr. 8. 12 gr.

— — Erinnerungen an wichtige Momente bey Steuerkatastermessungen. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 6 gr.

Von den Fehlern und Hindernissen des Weinbaues in Sachsen. gr. 8. 8 gr.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Olfrid und Lisena. Ein romantisches Gedicht in 10 Gesängen, von *August Hagen*. 12. 2 Rthlr.

Dieses Werk eines *jungen Dichters* bedarf keiner nähern Anpreisung, als der Erwähnung, dass es die Aufmerksamkeit des *grössten Dichters unsres Zeitalters* erregt hat und einer vorläufigen kurzen beyfälligen Anzeige von ihm gewürdigt ist. *Göthe* gedenkt desselben

fassen im dritten Heft des zweyten Bandes seiner Schrift „über Kunst und Alterthum" als höchlich empfehlungswerth, und verspricht, im nächsten Stück mehreres darüber zu sagen.

II. Kupferstiche und Alterthümer, so zu verkaufen.

Zum Verkauf an den Meistbietenden, jedoch aus freyer Hand, wird, unter Vorbehalt der Ratification, eine Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen und Kupferstichwerken hiedurch angeboten.

Sie besteht in Kupferstichen nach Antiken, in Kupferstichen und Holzschnitten nach Gemälden und Zeichnungen von Italienern und Spaniern, Deutschen, Engländern, Franzosen, Niederländern, und ungenannten Meistern von Nr. 1 bis 1404; ferner in grösstentheils alten Blättern, deren Meister unbekannt und ungewiss sind, von Nr. 1405 bis 1455. In Kupferstichwerken von Nr. 1456 bis 1487 *inclusive*; ferner in verschiedenen Zeichnungen in Mappen, Cartons und Convoluten von Nr. 1 bis 16 *inclusive*.

Auf gleiche Weise wird — jedoch besonders — angeboten eine Sammlung deutscher Alterthümer von Graburnen und Gefässen, steinernen Streitäxten, Lanzen und Pfeilspitzen, kleinen Schmucksachen und Geräthe von Erz, Eisen, Glas und Knochen, eine Sammlung antiker Gemmen in Gypspasten, einige Cameen u. s. w.

Der gedruckte Catalog über die Kupferstiche, so wie das besonders gedruckte Verzeichniss der deutschen Alterthümer sind zu haben: Im Industrie-Comptoir, der Baumgärtner'schen und Rost'schen Kunsthandlung und Breitkopf'schen Buchhandlung in Leipzig, in der Rittner'schen Kunsthandlung in Dresden, in der Weiss'schen, Schiavonett'schen, Schropp'schen und Jacobi'schen Kunsthandlung, so wie in der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, in der Schenk'schen Kunsthandlung in Braunschweig, Wenner'schen Kunsthandlung zu Frankfurt a. M., Hahn'schen Buchhandlung in Hannover, Frauenholz'schen Kunsthandlung in Nürnberg, Perthes'schen Buchhandlung in Hamburg, Stiller'schen Buchhandlung in Rostock, Löffler'schen Buchhandlung in Stralsund, in der Violet'schen Buchhandlung in Neustrelitz, in der Renger'schen Buchhandlung in Halle, in der Buchhandlung der Herren Schreiber u. Comp. in Jena und beym Regierungs-Kanzellisten Wilken in Ratzeburg.

Die Gebote, und zwar die besondern Gebote auf die Kupferstichsammlung, so wie auf die deutschen Alterthümer, geschehen in vollwichtigen Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Wer bis zum 1. März 1821 das höchste Gebot darauf thut und an den Regierungs-Kanzellisten Wilken in Ratzeburg unweit Lübeck postfrey einsendet (der auch auf postfreye Anfragen weitere Nachricht giebt), und bey dem auch alles in Augenschein genommen werden kann, erhält bey erfolgter Genehmigung den Zuschlag.

III. Vermischte Anzeigen.

Nöthige Nachricht und Erklärung.

1) *Kraft's deutsch-lateinisches Lexicon*, 2ter und letzter Band, *erscheint*, wegen der ehrenvollen Berufung des Herrn Verfassers zum Directorat in Nordhausen, zwar nicht, wie als wahrscheinlich versprochen wurde, Ende dieses Jahres, jedoch da durch den Antritt dieses Amts der Druck nicht unterbrochen worden, und im 2ten Alphabet stark vorgeschritten, über die Hälfte schon vollendet ist, *bestimmt bis Ostern künftigen Jahres*. Diess den (seit Erscheinen des 1sten Bandes, also binnen einem halben Jahre, in Partieen zu 50, 100 Exempl. wieder um 800 vermehrten) zahlreichen Theilnehmern und andern zur Beruhigung und Nachricht.

2) Bis zu Beendigung gilt der 2te Pränumerationspreis von 4 Rthlr. 8 gr. Sächs. od. 7 Fl. 48 Kr. Rhein., jedoch die den Gymnasien früher *gewährte* Begünstigung, 4 pro 3, ist (mit Ausnahme *der Gymnasien der* Preussischen Monarchie, denen wegen der thätigen Hohen Begünstigung und Einführung des Preuss. Ministerii, laut meinem dem Ministerio geleisteten Versprechen, diese billige Bedingung noch bis Ende d. J. gewährt wird) vorüber. Jedoch erhalten alle, welche sich direct mit baarer Zahlung an mich wenden, auf 5 Exempl. das 6te und bey 25 bezahlten noch 1 *extra* frey.

3) Diess Lexicon hat nun auch ein *Königl. Würtembergisches Privilegium gegen den Nachdruck* erhalten. — Ausser der so lobenden Anzeige im Repertorium der Lit., den öffentlichen Empfehlungen in allen Amtsblättern der Preuss. Monarchie u. s. w., ist jetzt in den Erg. Bl. der Jenaer Literatur-Zeitung Nr. 167 u. ff. eine ausführliche Kritik, und zwar, wie es sich von der mühsamen Arbeit des geschickten Verfassers nicht anders erwarten liess, eine günstige erschienen.

4) Ein *deutsch-lateinisches Lexicon* von *Döring erscheint nicht*, obgleich diess Manche wohl glauben könnten, da Hr. *Hennings* seit 1818 die Ankündigung gleichsam als stehenden Artikel im Messcatalog fortführt. Dafür bürgt das dem Herrn Director *Kraft* und mir schon Ende d. J. 1818 gegebene Wort des ehrwürdigen Herrn Kirchenraths.

Leipzig u. Merseburg, Anfang Novbr. 1820.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN

December 1820.

OEKONOMIE.

Jena, b. Schmid: *Lehrbuch der Landwirthschaft*, nach Theorie und Erfahrung bearbeitet von *Dr. K. Ch. G. Sturm*, Hofrath und ordentl. Professor der Landwirthschaft und Kameralwissenschaften zu Jena (jetzt zu Bonn) u. s. w. *Erster* Theil. Specielle Landwirthschaft. *Erster Band.* Ackerbau. 1819. XXIV u. 315 S. u. 2 Kpft. (1 Rthlr. 12 Gr.)

„Der Zweck," sagt der Vf. in der Vorrede, „welchen ich bey der Herausgabe dieses Lehrbuchs beabsichtigte, war eines Theils der, meinen Zuhörern einen Leitfaden in die Hand zu geben, woran ich den mündlichen Vortrag knüpfen konnte, der auf dem ökonomischen Institut immer ausführlicher ist, als es auf Akademieen geschehen kann; andern Theils aber glaubte ich dadurch dem Anfänger in der Landwirthschaft überhaupt ein Werk zu verschaffen, aus welchem er sich von derselben, wie sie gegenwärtig steht, unterrichten könnte, ohne deshalb eine Menge voluminöser Werke durchzulesen." Aufrichtig müssen wir gestehen; dass uns noch nie eine Schrift von dieser doppelten Bestimmung vollkommen Genüge geleistet hat, denn es ist ungemein schwer, das rechte Maass zwischen dem Zuviel und Zuwenig zu treffen. In dem einen Falle findet der Anfänger nicht Befriedigung genug, und in dem andern glaubt der Zuhörer weniger anhaltend auf den mündlichen Vortrag des Lehrers achten zu dürfen, weil, seiner Meinung nach, schon alles in dem Lehrbuche enthalten ist. Diese nachtheilige Wirkung haben, wie die Erfahrung zur Genüge bewiesen hat, schon etwas ausführliche Compendien immer hervorgebracht, daher denn auch die zweckmässige Abfassung eines Lehrbuches ohne Zweifel den Meister dokumentirt. Indessen kommt bey solchen Werken alles auf die kluge Ausführung des scharf vorgezeichneten Planes an, und hier müssen wir dem Vf. das Zeugniss geben, dass er dabey mit einer Strenge verfahren sey, die ihn immer in der gehörigen Mittelstrasse erhielt. Zu wünschen wäre freylich, dass er mehrere Literarnotizen eingestreuet haben möchte, um den Anfänger der Landwirthschaft, dem die Gelegenheit, sich anderweitig Raths zu erholen, mangelt, auf die besten Schriften hinzuweisen, in welchen ausführlichere Belehrung über einen Gegenstand zu finden sey.

Wenden wir uns nun zum Inhalte des Buches selbst, so finden wir zuvörderst eine kurze Einleitung, worin der Vf. den Begriff der Landwi[rth]schaft festgesetzt, ihren Umfang, Geist und We[sen] bestimmt, ihre Hülfswissenschaften aufgezählt, i[hre] Geschichte ziemlich gedrängt vorgetragen, und [die] Hauptschriften, welche sie im Ganzen umfassen, [an]gegeben hat. Die Geschichte der Oekonomie ist d[em] Plane gemäss weder zu ausführlich noch zu kurz [ab]gehandelt; doch hätte *Daries*, als des Vfs. er[ster] Vorgänger in der ökonomischen Professur zu Je[na] und vornehmlich als Versuchswirth, billig genan[nt] werden sollen. — Auf diese Einleitung folgt n[un] die specielle Landwirthschaft selbst in *fünf* A[b]schnitten.

Der *erste* umfasst die Agronomie oder die Bod[en]kunde. Die Erd- und Bodenarten sind hier n[ach] ihren Kennzeichen, Bestandtheilen, Eigenschaf[ten] und Wirkungen sehr genau angegeben. Am ausfü[hr]lichsten ist der Vf. mit Recht beym Humus oder d[er] Fruchterde, deren Entstehung und Grundbestan[d]theile, so wie die Wirkungen der Grunderden [auf] ihn, hinreichend bemerkt sind. Ueberall sind [die] neuesten chemischen Untersuchungen benutzt, u[nd] besonders aus *Schübler* die vorzüglichsten Result[ate] beygebracht. Nachdem endlich noch der gewöhn[li]chen Eintheilung des Bodens und der Pflanzen [ge]dacht worden, die zum Theil die Beschaffenheit d[es]selben anzeigen, wird zuletzt noch das Verfahr[en] beschrieben, welches der Vf. bey der Untersuchu[ng] des Bodens einschlägt, was jedoch nichts eigenthü[m]liches enthält. — Der *zweyte* Abschnitt hand[elt] von der Agricultur oder Ackerbestellungskunde [in] drey Kapiteln. In dem ersten wird die Lehre v[on] der Düngung vorgetragen, und zuvörderst der v[er]schiedenen Nahrungsstoffe der Pflanzen gedacht, w[el]ches den Uebergang zur Düngung selbst erleichte[rt]. Da diese Nahrungsstoffe in der Atmosphäre, in de[m] Wasser und dem eigentlichen Dünger enthalten sin[d], so redet der Vf. auch zuerst von der atmosphärisch[en] Düngung, sodann vom Wasser und hernach vom [ei]gentlichen Dünger, den er in Mist und Nebendü[n]ger eintheilt. Das ganze Kapitel ist reich an gut[en] praktischen Bemerkungen, die von dem scharf[en] Beobachtungsgeiste des Vfs. zeugen; nur scheint u[ns] die Behauptung (S. 103), dass eine Luftaussetzu[ng] des Düngers auf dem Acker in vielen Fällen vorthe[il]haft seyn könne, dem zu widersprechen, was we[i]ter oben (S. 96) bemerkt worden, dass nämlich d[as] Auffahren von frischem Dünger Vorzüge verdien[e], weil dadurch verhindert werde, dass die bey d[er] Gährung sich entwickelnden flüchtigen Theile a[uf] dem Hofe nicht verloren gehen können. Wir halt[en]

es eben darum durchaus für schädlich, den Dünger eine Zeitlang auf dem Acker zerstreut liegen zu lassen, und bedauern, dass der Vf. die Fälle, wo es nützlich seyn kann, nicht angegeben hat. Was sonst noch von der Behandlung des Mistes auf dem Hofe und auf dem Acker, von Compost, Hordendünger und Nebendünger aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche gesagt wird, ist durchaus praktisch. Die grüne Düngung hat auch uns nie vollkommne Genüge geleistet, wiewohl wir sie immer nur auf schwerem Boden angewendet gesehen haben. — Das zweyte Kapitel lehret die Bearbeitung des Bodens durch Graben und Hacken, Pflügen und Haken, Eggen und Exstirpiren und Walzen. Bey der Beschreibung des gewöhnlichen Pfluges werden die Abweichungen, in Ansehung der Construction und Fertigung der einzelnen Theile in verschiedenen Gegenden angeführt, und die Vorzüge dieser oder jener Einrichtung bemerkt. Die Verbesserung, die der Vf. an dem Thüringer Pfluge angebracht hat, scheint uns in Ansehung des Streichbretes, Seches und Schaars allerdings sehr zweckmäfsig, in Ansehung des Vordergestelles aber zweifeln wir, dass bey der Beweglichkeit des obern Theils auch die erfoderliche Festigkeit erreicht werden könne. Der übrigen Wende-, Lockerungs- und Reinigungspflüge ist nur kurz gedacht, doch sind auf den beygefügten Kupfertafeln aufser dem verbesserten thüringischen Pfluge auch noch der Stockpflug, der sächsische Ruhrhaaken, der Exstirpator, der Kartoffelpflug, der Schaufelpflug und der altenburgische Feldgeyer sehr deutlich abgebildet. — Die Bearbeitung des Bodens selbst, die Art wie? und die Zeit wann? und wie oft? sie geschehen, und worauf überhaupt und bey jeder Arbeit insbesondere gesehen werden müsse? macht den Inhalt der folgenden §§ (213—226) aus, und der Rest des Kapitels lehrt die Urbarmachung noch nicht bebaut gewesener Ländereyen. — Im dritten Kapitel wird Unterricht über die Bestellung des Ackers ertheilt, und zuvörderst über den Saamen und dessen erfoderliche Beschaffenheit, sodann über das Säen mit der Hand und mit Maschinen, die Quantität des Saamens, die Bedeckung desselben, die Saatzeit, Entwässerung und Befriedigung des bestellten Ackers, Behandlung der Feldfrüchte während der Vegetation und Auflockerung des Bodens die wichtigsten Bemerkungen beygebracht. Die Vortheile und Nachtheile der Drillcultur sind mit lobenswerther Unparteylichkeit aufgezählt. Billig hätte auch angeführt werden sollen, wie dem ungleichen Aufgehen des Saamens durch Einquellen desselben und damit der Vielwüchsigkeit des Getreides abgeholfen werden könne. Viele Landwirthe stimmen freylich gegen dieses Mittel, ohne es je versucht zu haben; allein wir können versichern, dass es — vorausgesetzt, dafs der Boden noch nicht ganz ausgedorrt, sondern noch mit hinreichender Feuchtigkeit versehen sey — die herrlichsten Resultate gewährt, weil nach der Theorie der Vegetation das Würzelchen sogleich beym Aufgehen in die Tiefe dringt, wenn die Befeuchtung von oben ausbleibt. Die Mittel zur Verminderung des Ungeziefers hat der Vf. zur Vermeidung der Weitläufigkeit mit Recht übergangen, doch wäre zu wünschen, dass er auch etwas über die Fruchtfolge beygefügt haben möchte.

Der *dritte* Abschnitt fasst die Lehre von der Einärntung und Aufbewahrung der Getreidefrüchte in sich und ist fast zu kurz gerathen; doch ist das Nöthigste über die Reife, die Art und Weise des Abbringens und Einscheuerns, das Dreschen, Reinmachen und Aufbewahren des Getreides angegeben, wie denn auch einige allgemeine practische Regeln, welche bey und vor der Aernte, wie auch beym Dreschen beobachtet werden müssen, beygefügt sind. Der Abmähungsmaschinen ist keine Erwähnung geschehen, über die Dreschmaschinen aber sagt der Vf. mit Recht, dass von allen jetzt bekannten keine das leistet, was sie verspricht.

Der folgende *vierte* Abschnitt, welcher von der speciellen Kenntnifs und Behandlung der agronomischen Pflanzen handelt, hat drey Kapitel. Im ersten werden die Getreidefrüchte, welche in Halm- oder Stengelfrüchte, Hülsen- oder Schotenfrüchte und uneigentliche Halmfrüchte eingetheilt werden, beschrieben. Bey einer jeden ist nicht nur der Linnéische Name, die Klasse und Ordnung im System, die Arten und Varietäten und die chemischen Bestandtheile derselben angegeben; sondern auch der Boden, die Saatzeit, die Art der *Cultur und Behandlung*, die zweckmäfsigste Folge, in der sie am besten gedeiht, ihr gewöhnlicher Ertrag, Gebrauch und Anwendung, wie auch die Krankheiten und Feinde derselben bemerkt worden. Im zweyten Kapitel sind die Brach- und Hackfrüchte, welche in Wurzel- und Blattgewächse eingetheilt werden, auf ähnliche Art abgehandelt. An der Spitze dieser Früchte stehen die Kartoffeln, deren Cultur nach verschiedenen Methoden beschrieben wird. Das Verhältnifs der Kartoffeln zum Roggen beym Branntweinbrennen hat der Vf. wie 3½ zu 1 bestimmt, wir haben es aber beym gewöhnlichen Verfahren wie 3 zu 1 gefunden, und mittelst des Hn. Amtmann *Simons* in Pyrmont neuerfundenen Auflösungsapparats ist es sogar von 3 : 1 auf 2 : 1 gebracht worden. Die Vorzüge der Rutabaga vor der gewöhnlichen *Kohlrübe* bestehen nicht blofs darin, dafs sie mit schlechterm Boden vorlieb nimmt, sondern auch, dass sie ohne zu erfrieren den Winter über im Boden ausdauert und ein ungemein nahrhaftes Kühfutter giebt, welches besonders auf die Erzeugung fetter Milch wirkt, dahingegen die weifse Rübe die Milch dünne und wäfsrig macht. Das Verhältnifs der Nahrungsfähigkeit dieser Wurzelfrüchte, das der Vf. noch zuletzt beygefügt hat, weicht zwar etwas von andern Angaben ab, ist aber ohne Zweifel richtiger nach Versuchen, als nach chemischen Bestandtheilen bestimmt. Das dritte Kapitel fasst endlich die Cultur der Handels- und Manufacturkräuter in sich. Der Vf. theilt sie 1) in Oelgewächse, 2) Spinn- oder Bast-

Luftpflanzen; 3) Färbepflanzen; 4) Gewürzkräuter; 5) Arzneykräuter; 6) Eigentliche Manufactur- und technische Kräuter und 7) eigentliche Handelskräuter. Die meisten sind allerdings sehr local und setzen eine bedeutende Quantität Arbeit und Dünger voraus, daher ihr Anbau auch nur mit Vortheil in solchen Gegenden betrieben werden kann, wo Menschenhände leicht und wohlfeil zu haben sind, oder das Eigenthum sehr getheilt ist, und wo der Boden im höchsten Besserungszustande sich befindet.

Der *fünfte* Abschnitt schliesst endlich den Futterkräuterbau in sich, in zwey Kapiteln, wovon das erste von Wiesenbau und der Weidewirthschaft, das zweyte aber vom künstlichen Futterbau handelt. Möchte der Vf. seinem in der Vorrede gegebenen Versprechen treulich nachkommen und uns bald mit dem zweyten Bande beschenken!

TECHNOLOGIE.

SONDERSHAUSEN u. LEIPZIG, b. Voigt: *Kurze Anleitung zur Eisenhüttenkunde in mineralogischer, chemischer und hüttenmännischer Hinsicht.* Ein Handbuch für Hammergewerken, Officianten und unstudirte Hüttenmänner. 1819. XX u. 186 S. 8. (20 Gr.)

Da mehrere interessante, eisenhüttenmännische Schriften in den letzten 10 und 20 Jahren von sachkundigen Männern erschienen sind; so bleibt es wohl, wie der Vf. auch in seinem Vorwort (wo er sich *H. Bauer* in Grünhayn unterschrieben hat) selbst eingesteht, sehr gewagt, mit seiner Arbeit vor einen Theil des Publikums zu treten, welcher grösstentheils mit dem von ihm abgehandelten Metallgeschlecht weit besser und vollkommener unterrichtet ist, als er es seyn mag". Und da Hn. *B.* mehrmalig gemachte Bemerkungen, „dass bey weitem ein grosser Theil von Eisenhammerwerksbesitzern sowohl, als auch von den bey diesen angestellten Officianten so äusserst wenig Kenntnisse sowohl in hüttenmännischer, als auch und vorzüglich in oryktognostischer und chemischer Hinsicht besitzen," veranlassten, *für diese allein* seine wenigen und zwar schon vor mehreren Jahren (!!) gesammelten Erfahrungen (?) darüber aufzusetzen, und nur für diese dem Druck zu übergeben; so hat er ein sehr kleines Publikum gewählt. Denn Rec. kann nicht Hn. *B's* Meinung theilen, dass ein grosser Theil von Eisenwerksbesitzern und Officianten so äusserst wenig hüttenmännische Kenntnisse besitzen sollte. Der kleine Theil aber, den dieser Vorwurf trifft, wird Hn. *B's* Anleitung schwerlich lesen, auch dabey nichts verlieren. Jeden andern Eisenhüttenmann, der in seinem Fache Kenntnisse zu sammeln Lust hat, muss Rec. den Ankauf des Buches abrathen; denn es enthält viel Unrichtigkeiten, und auch nichts Neues als die Jahrzahl auf dem Titel. Dieser Ausspruch wird sich durch die Angabe des Inhalts aller *drey* Abschnitte bestätigen, die 1) „in oryktognostischer Hinsicht," 2) „in chemischer Hinsicht," 3) „in hüttenmännischer Hinsicht" überschrieben sind. Die neuesten Schriften, die der Vf. für den ersten benutzt hat, sind vom J. 1791. In chemischer Hinsicht findet der Eisenhüttenmann ebenfalls nur Nachrichten aus alten Büchern, also längst bekannte Sachen. Die hüttenmännische Hinsicht, oder der dritte Abschnitt, würde sehr kurz ausgefallen seyn, weil der Vf. darüber wahrscheinlich zu wenig zu sagen wusste; hätte er sich nicht dadurch geholfen, dass er noch viel chemische Hinsichten, die in den zweyten Abschnitt gehört hätten, darin aufgenommen und manches aus der Silberhüttenkunde mit herbeygezogen hätte; z. B. S. 141: „Der Kies hält, wie bekannt, oft nur ein halb bis zu ein viertel Loth Silber. Man würde also, wenn man diese Art der Erzes für sich schmelzen wollte, um das darin befindliche Silber zu erhalten, nicht auf die Kosten kommen" u. s. w. S. 142 „Die Bley- und Anweicher-Schlacken (?) werden aus dieser Ursache bey unserer (?) Roharbeit vorgeschlagen." Auch scheint der Vf. selbst das Eisenhüttenwesen gar nicht zu kennen; denn er sagt: „Die Frischschlacken zu Mückenberg halten oft 90 bis 100 Pfd. Eisenkalk im Centner; um diesen zu reduciren, werden sie bey der Eisenroharbeit (?) als Zuschläge gebraucht. Heerd, Ofenbrüche, Hüttenmicht (?) werden aus eben der Ursach zugeschlagen." — Diese und ähnliche Stellen des Buches veranlassen Rec. zu wünschen, dass des Hn. *B's* „früher gefasste Erfahrungen" (?) das zuweilen stark zurückseyende Hüttenpersonale (S. V im Vorwort) lieber nicht lesen möchte, denn Anweicherschlacke (Anreicherschlacke), Eisenroharbeit, Hüttenmicht (Hüttengicht) u. dgl. m. würden die Unwissenden, da keine Druckfehler angezeigt sind, nur zu irrigen Benennungen und Ansichten verleiten. Auch möchte das stark zurückseyende Hüttenpersonale, statt in Hn. *B's* Anleitung Belehrung zu finden, zu grossen Fehlern verleitet werden, wenn es, wie von ihm z. B. S. 155 gesagt wird, die Oeffnung in den Ofen, wo das Geschmolzene gesammelt wird, und welche der Vf. vielleicht nicht einmal in der hüttenmännischen Kunstsprache richtig zu nennen wusste, zuvor „gut mit Holz, Lehm oder einem Eisenpflock verstopfen" (!!) wollte. — Unrichtigkeiten dieser Art findet man auf mehreren Seiten, z. B. S. 156: „Der Hohofen zu Lauchhammer bey Mückenberg ist mit einem Eisendeckel über der Oeffnung des Ofens versehen, welcher, nachdem die Schicht in den Ofen getragen worden, zugemacht wird." Auf derselben Seite wird das Kastengebläse auf diesem Eisenwerke als Cylindergebläse genannt. S. 164 werden die Frischfeuer für Reverberiröfen gehalten, und gesagt, dass Holz vorzüglich in den Flammen- (?) oder Reverberiröfen gebraucht wird. S. 165 heisst es: „Das Schmelzen mit verkohltem Torf ist sehr gemein, und man trifft dieses zu Neu-Suhl und am Unterharze an. Wenn er aber recht gut und dicht ist, so lässt es sich auch unverkohlt gut mit ihm schmelzen." (?)

Wo

— Wo hat Hr. B. diese Erfahrungen gesammelt? Nach S. 178 soll der Hohofen zu Kalg in Böhmen „vor dem Gebläse 9 Fuss breit seyn," (!) Nach S. 180 soll zu Sorge am Unterharz alle halbe Stunden aufgegeben werden.

Die Frischarbeit und Stahlbereitung ist in dieser kurzen Anleitung am glücklichsten weggekommen: denn es ist davon nur auf drey kleinen Octavseiten etwas, und im Grunde so viel wie gar nichts gesagt worden. — Mehr davon zu erzählen, hat Hr. B. wahrscheinlich auch, wie S. 169 beym Probiren von ihm erwähnt worden ist, nicht für schicklich gehalten. — Hätte der Vf. doch seine ganze Anleitung aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, er würde eingesehen haben, lieber zu schweigen.

LITTERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Serbisches Gymnasium zu Karlowitz in Slavonien.

Das Schuljahr 18 19/20 wurde am 3ten Sept. 1820 geschlossen. Die öffentliche Semestral-Prüfung dauerte vom 28sten August bis 1sten Sept. In den zwey obersten Klassen examinirte der Director Dr. *Rumy*, Professor der Philosophie und der Humanitätswissenschaften aus der Moralphilosophie, Poetik, Rhetorik, den griechischen und römischen Alterthümern, aus der Interpretation des Horaz, Juvenal, Cicero, und aus der griechischen Sprache; der supplirende Professor der Geschichte, Mathematik und Physik, *Gregor Lasics*, aus der alten und neuen Geschichte, aus der Algebra, Geometrie, Physik, Botanik, Anthropologie, physikalischen und politischen Geographie. Bey Gelegenheit dieses Examens wurden von dem Director die seit mehreren Jahren unterbliebenen Bewillkommnungsreden und Declamationen der Schüler in den zwey obersten Klassen wieder eingeführt. Nach den Dispositionen und Correctionen des Directors wurden von den Schülern vier lateinische und zwey deutsche Reden gehalten.

Lyceum und Gymnasium der Piaristen zu Szegedin.

Am 27sten August 1820 wurde zu Szegedin das Jubiläfest der Väter der frommen Schulen (Piaristen), wegen ihrer nun hundertjährigen Wirksamkeit (der Tag ihrer Einführung war eigentlich der 14te Jul.) feyerlich gefeyert. Die Feyer begann um sechs Uhr früh in der Kirche der Rector des Collegiums, *Johann Endrödy*, ein bekannter fruchtbarer magyarischer Schriftsteller, mit Gottesdienst und einer lateinischen Rede. Der Pfarrer *Georg Kremminger* hielt eine Predigt in magyarischer Sprache. Mittags waren im Collegium 87 Gäste versammelt, und bey Tische wurde von dem Stadt-Ingenieur, *Stephan von Vedres*, der als ungrischer Schriftsteller rühmlich bekannt ist, ein lateinisches Gedicht sammt einem Grundriss des Collegiums und der Schulen der Piaristen zu Szegedin, welchen *Vedres* verfertigt hatte und auf eigne Kosten stechen liess, ferner die gedruckte lateinische Rede des Rectors, und eine lateinische und ungrische Ode des *P. Michael Kovács*, Prof. der Geschichte am Szegediner Lyceo ausgetheilt. Die im Druck erschienene lateinische Rede des Rectors führt den Titel: *Oratio habita, dum Collegium Scholarum Piarum suae in liberam regiam urbem Szegediensem introductionis annum secularem celebraret, a Joanne Nep. Endrödy, e S. P. Szegedini, typis Urbani Grün.* 1820. 44 S. 8. Die Gedichte erschienen unter den Titeln: *Seculum a Scholis Piis in Lib. Reg. Civitate Szegediensi Anno* 1820. *d. XIV Julii. Szegedini, typis Urb. Grün.* 1820. 8 S. 8. *A' Kegyes Oskolák Szabados Örömje Szabad Királyi Szeged Városában* 1820. *esztendőben* 14 *Jul.* (Secularfest der frommen Schulen in der Königl. Freystadt Szegedin 14ten Jul. 1820) Szegedin, gedr. b. Grün. 8 S. 4. — Im laufenden Jahre 1820 wurde in Szegedin zum ersten Mal (ziemlich spät!) das Studium der magyarischen Sprache (der ungrischen Nationalsprache) und Literatur als ein *Studium ordinarium* eingeführt und am 24sten August wurde bereits im Lyceo über Theses in magyarischer Sprache disputirt.

II. Ehrenbezeigung und Belohnung.

Die hochlöbliche Studien-Hofcommission in Wien hat dem ausserordentlichen Professor des ungrischen Rechts an der Wiener Universität, Hn. *Johann von Jung*, ungrischen Landes- und Gerichtsadvokaten, in Folge eines Decrets vom 6ten Aug. 1820, für seine ausserordentlichen Vorlesungen über das ungrische Recht, eine Remuneration von 1250 Gulden W. W. bewilligt. Auch hat er die Erlaubniss erhalten, das ungrische Recht im Theresiano vortragen zu dürfen. Demselben hat der Fürst Primas von Ungern und Erzbischof von Gran, *Alexander von Rudnay*, wegen des Werks: „Darstellung des ungrischen Rechts," eine namhafte Belohnung zugeschickt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

ERDBESCHREIBUNG.

BRESLAU, b. Holäufer: *Ueber Herodots Ausmessung des Pontus Euxinus, Bosporus, Hellespontus, und der Propontis, so wie über die Schiffbrücken der Perser, wodurch sie Europa und Asien verbunden*, nebst einem *Nachtrage über die Entstehung des Bosporus* nach *Choiseul-Gouffier* von Dr. *Fr. Kruse*, Lehrer am Magdal. Gymnasio in Breslau, *nebst zwey Karten* in einer neuen Manier und einem kleinen Plan auf Zink gearbeitet, vom Baron *v. Diebitsch*, Kaiserl. Russischem pensionirtem Obersten und Ritter. XIX u. 122 S. *Nachtrag* 19 S. 8. (20 gr.)

Der Vf., ein Sohn des durch seine historischen Karten und Tabellen verdienten Hn. Hofraths *Kruse* in Leipzig, beginnt seine literarische Laufbahn rühmlich mit diesem Versuch in der vergleichenden alten Geographie, deren Bearbeitung bis jetzt noch so viele Wünsche unerfüllt läfst, und nur mit gründlicher Kenntnifs, scharfer Kritik und glücklicher Combinationsgabe, die er gewifs besitzt, und mit sorgfältiger Berücksichtigung der neueren Karten, von denen jedoch selbst die besten durch ihre Fehler das Geschäft erschweren, gelingen kann. Die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit hat der Vf. nach der aus Furcht vor literarischen Fehden, die, wenn sie mit der schuldigen Humanität geführt werden, doch nie der Wissenschaft schaden können, etwas breit gerathenen Vorrede S. X. fg. sehr wohl erkannt. Um so mehr verdient sein Muth, sich an eine solche Arbeit zu wagen, Lob, und sein Entschluss, bey den Mängeln der besten neueren Karten, die er in der Einleitung, worin er aufserdem von der Verschiedenheit der Systeme in der Bearbeitung der alten Geographie, und den Hauptschriftstellern über die Ausmessung des Pontus spricht, S. 41 fügt, die Angaben der Alten zunächst aus ihnen und durch sie selbst zu berichtigen, und dadurch mehr mit den neueren Karten in Einklang zu bringen, Billigung. Die von ihm beygefügten braun colorirten Kärtchen sind gröfstentheils nach *Lechevaliers Carte du Bosphore de Thrace*, die aber 25 lieues auf den Grad haben sollte, statt 20 und seinem Plan *de détroit des Dardanelles*, jene sehr verkleinert, diese nach gleichem Maafsstabe entworfen. Da die Graduation auf beiden Karten fehlt; so sind die Längen- und Breitengrade theils nach der Entfernung auf Grade und Minuten reducirt, theils nach der Russ. Aufnahme vom schwarzen Meere angenommen. Der Kartendruck ist eine neue Erfindung des Hn. *v. Diebitsch*, über die sich dieser in einem Briefe an Hn. *Kruse* — Vorrede S. XIff. — wie es scheint, absichtlich *nicht* deutlich erklärt. Mag der Druck indessen weniger zeitsplitternd und kostspielig seyn, als der gewöhnliche Kartendruck, die Erfindung ist noch roh, und der Druck der beiden Karten nicht besser, als ein mittelmäfsiger Holzstich. Das Plänchen enthält die Brücken des Xerkes nach Rennell, und ist am besten gerathen.

Die Schrift des Hn. *K.* beschäftigt sich in zwey Hauptabschnitten I. mit der *Ausmessung des Pontus Euxinus, Bosporus, Hellespontus und der Propontis nach Herodot*, wie er sie IV, 85—87 bestimmt. 1) *Die Länge des Pontus.* Herodot giebt sie von der Mündung desselben bis zum Phasis zu 11,100 Stadien — der Vf. macht daraus S. 11 aus Gedankenlosigkeit eine Million, ein hundert und eilftausend *Stadien*, welches die *Orgyien* sind, die herauskommen — an = 277½ deutschen Meilen, 40 Stadien auf eine D. Meile gerechnet, und berechnet sie nach einer Schifffahrt von 9 Tagen und acht Nächten, die Tagfahrt höchstens zu 70,000, und die Nachtfahrt zu 60,000 Orgyien angeschlagen, woraus sich 1,110,000 Orgyien = 11,100 Stadien ergeben. Misst man nun die Länge des Pontus in gerader Linie, indem man die Mündung desselben nach des Vfs. Karte 46°, 43 bey Anadoly Kavak, und die Ausmündung des Phasis nach der Petersburger 58°, 50' annimmt; so kommen nur ungefähr 142 D. Meilen heraus. Die Abweichung ist gar zu grofs. An die Annahme kleinerer Stadien ist gar nicht zu denken; eben so wenig daran, dafs Herodot irrigen Schiffernachrichten folgte. Der Vf. sucht daher zuerst die Differenz zwischen Herodots Angabe und den neueren Karten zu verringern, indem er annimmt: das Schiff sey von der Mündung längs der Asiatischen Küste bogenförmig um das Vorgebirge Karambis, und einbiegend in die gröfseren Buchten gefahren. Indem er nun mit Hülfe der Russ. Depotkarte vom schwarzen Meer von Ort zu Ort genau misst; gewinnt er eine Länge von 158 Meilen. Da aber hiebey noch keine Ausgleichung der Differenz möglich ist; so nimmt er, was Rec. sehr wahrscheinlich findet, an, dafs bey Herodot blofs die Tagfahrten zu zählen sind, welche 6,300 Stadien = 158 Meilen geben, und dafs er die Nachtfahrten blofs hinzugefügt habe, um nicht zu wenig zu geben, da die Griechen den Pontus für ein fast endloses Meer hielten. Diefs findet er wahrscheinlich weil eine Nachtfahrt auf diesem Meer noch jetzt höchst gefährlich ist, weit mehr

es für die Schiffe der Alten ſeyn muſste, Herodot die Länge und Breite des Caspiſchen Meers auch nur nach Tagfahrten beſtimmt, und das Verhältniſs der Tag- und Nachtfahrten unrichtig angegeben iſt, welches in den längſten Tagen nicht 7:6; ſondern 8:5 ſeyn muſs. 2) Die *Breite des Pontus* beſtimmt Herodot von Themiscyra bis Sindica zu 3 Tag- und 2 Nachtfahrten, welche 3,300 Stadien = 82½ D. Meilen geben. Sie beträgt aber nach der Ruſſ. Depotkarte nur 52 D. Meilen, und auch auf dieſe Diſtanz wird Herodot nur mit einer Abweichung von einer halben Meile zurückgeführt, wenn man die Nachtfahrten aus ſeiner Beſtimmung wegwirft. 3) *Ausmeſſung des Bosporus Thracius.* Nach Herodot beträgt die *Breite* der Mündung (στομα: ποντου) 4 Stadien, und die *Länge* derſelben, oder der Hals (αυχην), Bosporus genannt, worüber des Darius Brücke geſchlagen ward, 120 Stadien = 3 Meilen. Herodot nimmt aber, wie aus IV, 85 u. 87 hervorgeht, das Wort στομα im engern und weitern Sinne; im erſteren nimmt er die Breite vom Hieron aus. Hr. *Kr.* beweiſt aus Polybius, Mela, Scylax, Arrian und Cicero, daſs unter dieſem Heiligthum der *Tempel des Jupiter Urius* zu verſtehn ſey, und dieſer nach Arrian bey Anadoli Kankak geſucht werden müſſe, welches durch eine von Chishull beſchriebene Griech. Inſchrift aus *Dallaways* Reiſe nach Conſtantinopel S. 185 der D. Ueberſetzung beſtätigt wird. Herodots Angabe, mit der Strabo, Dionys von Byzanz und Philoſtratus übereinſtimmen, hat indeſs nach der jetzigen Beſchaffenheit um 2 Stadien zu wenig. Es iſt aber nach *Seſtini's* Topographie des Bosporus, und *Gyllii* Bosp. Thrac. II, 16 gewiſs: daſs auf der Europäiſchen Seite Land abgeriſſen iſt. Die *Länge*, vom Tempel des Jupiter Urius bis Chalcedon oder Byzanz genommen, iſt nach *Lechevalier* nur um 10 Stadien zu geringe, und durch Theilung der Differenz zwiſchen den Alten und Neueren leicht auszugleichen. 4) *Beſtimmung der Dimenſionen der Propontis.* Die *Breite* — die höchſte von *Rodoſto*, dem alten *Biſanthe* bis zur Ausmündung des Aeſepus weſtlich von Cycicus genommen — giebt Herodot zu 500 Stadien = 12½ D. Meilen an. Damit ſtimmt bloſs *Lechevaliers* Karte vom Bosporus, die aber einen fehlerhaften Maaſsſtab hat, überein; allein alle neuern Karten bleiben mehr oder minder unter der Angabe des Herodot, die aber doch inſofern richtig ſeyn mag, als ein Schiff nicht gerade hinüberfahren konnte, ſondern die Inſeln Marmara und Arabia umſegeln muſste. Die *Länge* beſtimmt er zu 1400 Stadien = 35 Meilen. Als Weſtgrenze nimmt der Vf. das Grabmal der Helle, welches wahrſcheinlich am Anfange des Cherſones ſüdlich von Paktias Ruinen, bey Plagar und Hexamila, zu ſuchen iſt, und als äuſserſten Oſtpunct den innerſten Winkel des Meerbuſens von Nicaea an. Eine gerade Linie von da bis zum Grab der Helle giebt nach den neueren Karten 34 Meilen. So würde Herodot nur um 1 Meile gefehlt haben, und dieſe Differenz würde ſich ganz ausgleichen, wenn man die Linie bis an die Meerenge von Gallipoli, wo zum erſten Mal der Hellespont ſich merklich verengt, verlängerte. 5) *Ausmeſſung des Hellesponts.* Die *Länge* giebt Herodot zu 400 Stadien = 10 Meilen an, und dieſe kommen heraus, wenn man ſie von Elaeus bis zum Grabmal der Helle nimmt, womit der genaue *Lechevalierſche* Plan *du détroit des Dardanelles* und die Petersburger Karte völlig zuſammenſtimmen. Die *Breite* beſtimmt er zu 7 Stadien. Der Vf. ſucht ſie nach Herod. VII, 33. 34 zwiſchen Abydus, wo Xerxes überbrückte, und einem vorüberliegenden Punct zwiſchen Seſtus und Madytus. Der Raum, der dem vorliegenden Werke nur in dieſen Blättern vergönnt werden darf, verbietet es dem Rec., dem Vf. hier in ſeinen äuſserſt umſichtigen Unterſuchungen und Vergleichungen, wodurch er die Lage von *Abydus* bey Nagara beſtimmt, und den vorüberliegenden Punct bey Boja, dem alten Apobathra, annimmt, nachzugehn. Mit Herodot ſtimmen Strabo, Plinius, Agathemer und Capella völlig zuſammen; Xenophon Hell. IV, 8, 5 nimmt 8 Stadien, und Polybius XVI, 14 gar nur 2 Stadien an. Die neueren Karten ſetzen die Breite hier meiſt zu klein; *Güſſefelds* Karte vom Meer Marmara indeſs auf 8, und *Lechevaliers Plan* auf 10 Stadien an. Iſt dieſe Beſtimmung, wie ſich aus der übrigen Genauigkeit vermuthen läſst, die richtige, ſo hat wahrſcheinlich auch hier die Natur allmälig die Meerenge erweitert. II. Von den *Schiffbrücken der Perſer* zur Verbindung der beiden Welttheile. Der Vf. erweiſt zuerſt die *Nothwendigkeit* des Brückenbaus gegen *Rennell*, und geht ſodann zur *Beſchreibung* deſſelben nach Herod. VII, 33 — 41, welche Stelle kein Ausleger ſo ſorgfältig berückſichtigt hat, als der Vf., über, wobey die gröſste Schwierigkeit in der Erklärung aus der *Anzahl und Stellung der Schiffe* in Hinſicht der zu überbrückenden Fläche entſteht, indem die eine, welche nach dem Aegaeiſchen Meere zu lag und für die Laſtthiere mit Gepäck beſtimmt war, aus 314 Schiffen beſtand, welche nach der Richtung des Stromes lagen, während die andere nach dem Pontus zu aus 360 querliegenden Schiffen conſtruirt war, und nicht geſagt wird, daſs die eine länger war, als die andere. Nachdem er gezeigt hat, daſs *Weſſeling*, *Larcher*, *Rennell*, *Schweighäuſer* und *Schulz* in ſeinen Perſ. d. Herod. II, p. 62 not. 36 die Schwierigkeiten nicht löſen, bemerkt er zur Hebung derſelben ſehr richtig: daſs man nach Herod. VII, 22 (vgl. noch 184) *Pentekonteren* oder *lange Schiffe*, und *Triremen* oder eigentliche Kriegsſchiffe unterſcheiden müſſe. Er nimmt nun an: 1) Die von Aegyptern erbauete *Brücke gegen das Aegaeiſche Meer* zu habe, aus 314 Pentekonteren von 50 — 60 Fuſs Länge und 13½ Fuſs Breite beſtanden, welche leicht eine Fläche von 7 Stadien = 4200 Fuſs, das Stadium zu 600 Gr. Fuſs gerechnet ausfüllen konnten, welches die Diſtanz von Nagara nördlich vom Abydus bis zur vorüberliegenden Küſte bey Boja iſt. Dagegen beſtand 2) die von Phöniciern erbaute *Brücke gegen den Pontus* aus 360 Triremen. Er findet es wahrſcheinlich, daſs darunter nicht eigentliche

Kriegsschiffe von 50 — 60 Fuss Länge; sondern eine Art von *Transportschiffen*, ähnlich den Phönicischen *Gaulen*, von 11½ Fuss Länge und 10½ Fuss Breite zu verstehn seyn, deren 360 erfodert wurden um 7 Stadien zu überbrücken. Fände man diess unwahrscheinlich; so müsse man annehmen: die südliche Brücke habe aus grossen stromlängs gestellten Triremen, die Brücke gegen den Pontus hingegen aus *schräggestellten* — was εγκαρσιας auch bedeuten könne — Pentecontoren bestanden. 3) Die *Brücke* des Darius *über den Bosporus*, deren Lage Herodot IV, 37 nicht genau bestimmt, setzt er bey *Rumili-* und *Anadoli-Eskihissar* am südlichen Ende der Schlösser, wo die gelegenste Stelle zum Uebergange war. Diess ist eine Fläche von ungefähr 5½ Stadien, die etwa 230 Pentecontoren erfodern möchte. — Der später geschriebene Nachtrag liefert noch einige Bestätigungen dafür: dass Xerxes sich zu seinem Brückenbau wahrscheinlich der Transportschiffe bedient habe; und, dass die Beschaffenheit der für diese Untersuchung wichtigen Meerengen durch die Länge der Zeit verändert sey. Rec. schliesst die Anzeige dieses Buchs, mit dessen Hauptresultaten er die Leser bekannt zu machen gesucht hat, mit dem Wunsch: dass der Vf. desselben der Bearbeitung der vergleichenden Geographie, wozu er entschiedenen Beruf hat, ausschliessend sich widmen möge. Herodot, mit dem er so glücklich begann, bietet ihm zunächst noch einen reichen Stoff dar, durch dessen Bearbeitung er sich neue Verdienste erwerben wird.

STATISTIK.

GENEVE u. PARIS, b. Paschoud: *Statistique de la Suisse*, ou Etat de ce pays et des vingt-deux Cantons dont il se compose etc. Par *J. Picot*, de Genève, professeur d'histoire dans l'académie de cette ville. 1819. III u. 574 Bl. 8.

Die Schweiz hat seit mehreren Jahren so bedeutende Veränderungen in ihren innern Verhältnissen erlitten, dass man selbst mit den neuern Hülfsmitteln und insbesondere mit der bekannten *Statistique élémentaire de la Suisse* von dem Lausanner Prof. *Durand* nicht mehr ausreicht, will man sich einen deutlichen Begriff von ihrem jetzigen Zustande machen. Es ist daher ein höchst verdienstliches Unternehmen diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und der Vf. scheint alle die Kenntnisse zu besitzen, die zur Ausarbeitung einer Statistik seines herrlichen Vaterlands erforderlich sind. Doch lässt es sich erwarten, dass, bey einer neuen Auflage, lästige Wiederholungen vermieden, hin und wieder eine strengere wissenschaftliche Ordnung befolgt und insonderheit zumal wo es auf Zahlen ankommt, neuere und, wir möchten sagen, zuverlässigere Angaben beygebracht werden. Vielleicht hat der Vf. zu viel Gewicht auf die so ungleich bearbeiteten helvetischen Kalender gelegt, deren Unrichtigkeit er selbst S. 368 rügt, nicht genug aus Archiven und officiellen Quellen geschöpft und endlich nicht hinreichend durch Selbstanschauung die Angaben seiner Vorgänger gleichsam controllirt. Auch sieht man wohl, dass die Nachrichten nicht in Betreff eines jeden einzelnen Kantons in gleicher Menge und Zuverlässigkeit zu Gebote gestanden haben. Der Plan, der dem Ganzen zu Grunde liegt, ist eben so zwekmäsig als einfach. Das Werk theilt sich nämlich in zwey Bücher, wovon das Erste Alles zusammenfasst, was die Schweiz als Ganzes angeht, während das Zweyte einen jeden der 22 Kantone einzeln betrachtet. Das erste Buch zerfällt in folgende Paragraphen, die eben so gut Kapitel heissen könnten und von denen wir die Ueberschriften hersetzen wollen, sie mit einigen Anmerkungen begleitend. §. 1. *Namen, Wappen, Grenzen, Ausdehnung, Bevölkerung*. Zur Erläuterung der Wappen, wobey aber das eigentliche Bundeswappen der gesammten Eidgenossenschaft fehlt, dient der in Kupfer gestochene zweyte Titel des Werkes, wo die 22 Kanton-Wappen heraldisch abgebildet sind. Die Ausdehnung ist tabellarisch sowohl nach Quadratlieues als nach geographischen Quadratmeilen angegeben, auch mit blossen Strichen angedeutet, damit durch die Länge derselben die Verhältnissmässigkeit der einzelnen Staaten besser in's Auge springe. Dabey sind Bern und Uri die beiden Endpuncte. Auf eben diese Art ist die verhältnissmässige Bevölkerung der einzelnen Kantone bezeichnet und diessmal sind Bern und Zug am entferntsten von einander. Die ganze Bevölkerung beträgt 1,687,900 Seelen, wovon 875 auf die Q. M. kommen. Diess sind nämlich die von der Tagsatzung angenommenen Zahlen, die aus leicht zu errathenden Gründen, in ihrer Gesammtheit sowohl als in ihren Bestandtheilen tief unter der Wirklichkeit verbleiben. §. 2. *Seen, Flüsse, Heilquellen und Bäder* mit Erwähnung der noch immer unerklärten *Seiches* des Genfersees. Uebrigens heisst der Lavisersee auf Italienisch *Lago di Lugano* und nicht, wie S. 14 stehet, *Lago Seresio*. Beym *Inn* kommt die etwas sonderbare Aeusserung vor „*elle roule ensuite ses ondes majestueuses au travers du Tyrol et de la Bavière, et enfin elle les confond à Passau avec celles du Danube, rivière bien moins considérable qu'elle, qui auroit dû naturellement se reconnoitre sa vasale, et qui cependant, par une espèce d'injustice, lui ravit à la fois son nom et sa gloire, et ternit encore ses flots limpides par le mélange impur d'eaux troubles et bleuâtres!*" §. 3. *Erdreich, Berge, Klima* mit der Beschreibung der Gletscher und der verschiedenen Erscheinungen, die sie darbieten. Das mehrentheils nach *Wahlenberg* mitgetheilte Verzeichniss von Berghöhen (S. 32) liesse sich namentlich in Ansehung des Jura sehr vermehren. Auch hätten wir eine andere Anordnung und zwar entweder nach alphabetischer Reihefolge der Höhen oder nach den allmähligen Abstufungen derselben gewählt. Uns scheint auch als wenn die *Trallesschen* Vermessungen nicht nach Verdienst berücksichtiget wären; endlich hätte jedesmal der Vermesser genannt werden sollen. §. 4. *Erzeugnisse des Landes*. Aufzählung der verschiedenen Regionen, die sich in der Schweiz von einander unterscheiden lassen, und der seltenern schweizerischen Pflanzen. Die *Plantes propres à quelques*

des pays ou montagnes gehören, genau genommen, nicht hierher, ſondern in das zweyte Buch. Bey den Thieren wird das Murmelthierfleiſch gelobt. Rec. bekennt, daſs, ſo oft er auf ſeinen zahlreichen Reiſen in der Schweiz in die Nothwendigkeit gerieth, es genieſsen zu müſſen oder zu hungern, er das Letzte willig vorzog. Sollten wirklich die Gemſenjäger noch beſondere Fernröhre zur Hülfe ihrer Luchsaugen nehmen, wie dieſs S. 46 behauptet wird? Der Vermuthung daſs durch die Vermiſchung der Thiere neue Thierarten entſtehen könnten, widerſpricht Alles, was wir von der Baſtarderzeugung ſchweizeriſcher Thiere wiſſen. §. 5. *Ackerbau, Handel, Manufakturen, Maaſse und Gewichte.* Intereſſant iſt es zu vernehmen, daſs mehrere Klöſter die verbeſſerten Methoden des verdienſtvollen *von Fellenberg* auf ihren Gütern anwenden. Bey dem Gemäſs hätte *Heldmann's ſchweizeriſche Münz- Maaſs- und Gewichtskunde. Suhr* 1811. 8. nicht weggelaſſen werden ſollen. §. 6. *Geſchichte.* Dieſer Abriſs nimmt zwar verbunden mit dem S. III. befindlichen *Dates des principaux événemens de l'hiſtoire de la Suiſſe* mehrere Bogen ein, ſcheint uns aber doch unentbehrlich zu ſeyn, um den hiſtoriſchen Zuſammenhang der Kantone unter ſich ſo wie manche Erſcheinungen zu begreifen. Verglichen mit den Heldenthaten der Altvordern ſticht wirklich das Benehmen der Schweizer während der denkwürdigen Jahre des Befreyungskrieges (1813 — 15) auf eine widrige Weiſe ab. Die ihnen zugeſicherte ewige Neutralität iſt wohl nur ein Werk der Groſsmuth und der Politik der hohen verbündeten Mächte. §. 7. *Sitten und Gebräuche der Einwohner; Sprache, Alterthümer.* Bey den letzten iſt vorzüglich ein handſchriftliches *Mémoire* von dem bekannten Bildhauer *Aubert Parent* Mitgliede der Königl. Preuſs. Akademie der bildenden Künſte benutzt, das reich an intereſſanten Details ſeyn muſs. §. 8. *Politiſche Verfaſſung* nebſt vergleichenden Rückblicken auf frühere Zeiten und einem Abdrucke des *Pacte fédéral entre les XXII Cantons de la Suiſſe* vom 7. Aug. 1815. worin rückſichtlich des Contingents und der Geldbeyträge der einzelnen Kantone im J. 1818. einige Abänderungen beliebt worden ſind. §. 9. *Zuſtand der Geiſtlichkeit und der Religion.* Die Pfarre zu Raſswell im Kanton Lucern bringt jährlich an 50,000 *Livres* ein! Uebrigens iſt dieſer Abſchnitt äuſserſt unvollſtändig. §. 10. *Oeffentliche- und Privatanſtalten,* wobey wir Manches und namentlich die Angabe der Geſellſchaften vermiſſen, die allgemein ſchweizeriſch genannt werden können, inſofern ſie keinem einzelnen Kanton angehören. §. 11. *Geographiſche Karten. Ouvrages à conſulter.* Hier ſtehet Alles bunt unter einander ohne Spur irgend einer leitenden Ordnung. Auch vermiſst man dabey ſehr wichtige Schriften. Dieſelben Unterabtheilungen haben die 22 Kapitel des *zweyten* Buches, nur daſs bey denſelben in Anſehung eines jeden Kantons mehr in's Einzelne gegangen wird; wozu der jedesmalige letzte §. überſchriebene *Deſcription particulière du Canton* den beſten Anlaſs giebt. Wir wollen einige Gegenſtände berühren. Eine traurige Merkwürdigkeit hat der Kanton *Zürich* von 1811 — 1818 dargeboten, die, daſs in dieſem Zeitraume bey einer Bevölkerung von überhaupt 185,000 Seelen, nicht weniger als 1101 Eheſcheidungen ſtatt gefunden haben. *Bern* iſt noch immer der gröſste und bevölkertſte Kanton. Der Vf. ſagt S. 172. „*En* 1815, *elle (Berne) a reçu, dans l'évêché de Baſle, une légère compenſation aux pertes que la révolution de* 1798 *lui avait fait éprouver.*" So ſehr *légère* ſcheint uns dieſe Entſchädigung doch nicht zu ſeyn, da die jetzt ſogenannten *Leberberg-Vogteyen* mit Biel an 70,000 Einwohner zählen. S. 259 wird erinnert, daſs das zum Kanton Schwyz geſchlagene *Gerſau* noch neuerlich bey der Tagſatzung Anträge gemacht hat, um, wie vor der Revolution, einen eigenen Freyſtaat zu bilden. Bekanntlich war es die kleinſte aller Republiken, da ſie nicht mehr als 1500 Einwohner zählte. Bey *Baſel*, wo von den Wiedertäufern und den einfluſsreichen Herrnhutern die Rede iſt, hätten wir Einiges über die daſelbſt beſtehende Miſſionsgeſellſchaft erwartet. S. 400 verdiente wohl auch der Dichter *v. Salis* unter den Graubündnern genannt zu werden, die ſich einen literariſchen Namen erworben haben. S. 465 muſsten bey den Werken über den Kanton *Teſſin* vorzugsweiſe *H. R. Schinz's Beyträge zur nähern Kenntniſs des Schweizerlandes.* Hefte 1 — 5. *Zürich* 1783 — 87 aufgeführt werden. Dieſes vortreffliche, wenn gleich überaus ſchlecht geſchriebene Werk iſt die eigentliche Quelle alles deſſen, was man im Auslande über die italieniſche Schweiz weiſs. Warum fehlt hier *Oldelli. Dizionario ſtorico-ragionato degli uomini illuſtri del Cantone Ticino. Lugano,* 1807. nebſt Anhang 1811 in 4.? S. 524. Die *Reuſe* im Kanton Neuchatel hat niemals ihren Lauf über Bevair gehabt. Was den S. 536 behaupteten guten Elementarunterricht anlangt, ſo verweiſen wir auf das auch in dieſen Blättern angezeigte *Villemainſche Mémoire.* Warum aber den S. 557 erwähnten Stifter des Waiſenhauſes in Neuenburg nicht nennen, da man die beiden dortigen Wohlthäter der Armen *D. Bury* und *J. L. Pourtalès* nannte? Die Oſterwaldſche Karte bedarf ſeit 1813 einiger Ergänzungen. So auch S. 538 iſt vergeſſen worden zu bemerken, daſs die *Bernoulliſche* Ueberſetzung der bekannten *Deſcription des montagnes* etc. viele Vorzüge vor der Urſchrift beſitzt. Mit beſonderer Sachkenntniſs iſt der Abſchnitt *Genève* ausgearbeitet, was dem Vf. durch ſeine Lage um ſo leichter werden muſste, als er bereits im Jahre 1817 einen *Eſſai ſtatiſtique ſur le Canton de Genève* herausgegeben hat, ohne es hier, wahrſcheinlich aus allzugroſser Beſcheidenheit, mit anzuführen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey A. W. Schade in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Darstellungen aus der Jugendwelt. Ein Geschenk für Knaben und Mädchen von *A. Nath. Fr. Seemann.*

8. Mit 1 Titelkupfer und 1 Vign. in sauberm Umschlag gut gebunden 1 Rthlr. 12 gr. Preuss. Cour.

Bey demselben Verleger und auch durch alle gute Buchhandlungen ist zu haben:

Götterlehre, oder mythologische Dichtungen der Alten. Von *K. Ph. Moritz.*

Fünfte, sorgfältig durchgesehene und verb. Auflage, mit 65 in Kupfer gest. Abbildungen. 8. 1819. Preis 1 Rthlr. Preuss. Cour.

So eben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Aug. Herm. Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland.* Nebst *Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. Erster* Band. Mit Kupfern und Vignetten. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Er enthält die *Reise nach England.* Den *Beschluß,* so wie des Hrn. Verfassers Deportationsreise nach Frankreich im Jahr 1807, werden die bald nachfolgenden Bände enthalten.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin.

Stereotypen-Ausgaben der griechischen und lateinischen Klassiker im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig.

Diese Sammlung enthält bis jetzt in 112 Bänden die Werke von vierzig Schriftstellern, und wird ununterbrochen fortgesetzt. Da der Gebrauch dieser Ausgaben auf allen Lehranstalten des In- und Auslandes mir das Anerkenntniss ihrer Nützlichkeit, und selbst ihrer Unentbehrlichkeit verbürgte, so entschloss ich mich, um ihnen auch in Hinsicht auf Correctheit die grösste Vollkommenheit zu geben, zur Anwendung der Stereotypen. Diese Art zu drucken gewährt unter andern auch den Vortheil, dass man nicht nöthig hat, grosse Auflagen zu machen, dass folglich, während eine verhältnissmässig kleine Auflage verkauft wird, jeder aufgefundene Fehler in den Platten sofort verbessert, und also bey jedem folgenden Abdrucke ein correcter Text geliefert werden kann. Ich darf mit Zuversicht hoffen, auf diese Weise meinen Vorsatz, ganz fehlerfreye Ausgaben zu liefern, auszuführen. Es ergeht daher an alle Gelehrte, vorzüglich aber an die Herren Lehrer auf Universitäten und Schulen, die Bitte, falls ihnen bey dem Gebrauche dieser Bücher noch Fehler vorkommen sollten, mir dieselben gefälligst anzuzeigen, welches am bequemsten durch die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen geschehen kann. Noch bemerke ich, dass jeder Theil der Sammlung auch einzeln verkauft wird. — Es sind erschienen:

Griechische Dichter.

Aeschyli Tragoediae, 14 gr.
Anacreontis Carmina, 6 gr.
Anthologia Graeca, 3 Theile, 2 Rthlr.
Apollonii Rhodii Argonautica, 9 gr.
Aristophanis Comoediae, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
Euripidis Tragoediae, 2 Theile, 1 Rthlr. 16 gr.
Hesiodi Carmina, 4 gr.
Homeri Ilias, 2 Theile, 20 gr.
Homeri Odyssea, 2 Theile, 20 gr.
Pindari Carmina, 12 gr.
Poetae Graeci Gnomici, 9 gr.
Sophoclis Tragoediae, 20 gr.
Theocritus, Bion et *Moschus,* 8 gr.

Griechische Prosaisten.

Aeliani Opera, 16 gr.
Aeschinis Oratoris Opera, 12 gr.
Antonini Commentariorum Libri XII. 10 gr.
Appiani Opera, 4 Theile, 2 Rthlr.
Arriani Opera, 14 gr.
Cassii Dionis Opera, 4 Theile, 3 Rthlr.
Demosthenis Opera, 5 Theile, 2 Rthlr. 12 gr.
Herodiani Opera, 10 gr.
Herodoti Opera, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.

Isaei Orationes, 10 gr.
Isocratis Orationes et Epistolae, 2 Theile, 1 Rthlr. 8 gr.
Luciani Samosatensis Opera, 4 Theile, 3 Rthlr.
Lysiae Orationes, 12 gr.
Pausaniae Graeciae Descriptio, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
Platonis Opera, 8 Theile, 5 Rthlr. 8 gr.
Plutarchi Vitae Parallelae, 9 Theile, 4 Rthlr. 12 gr.
Plutarchi Opera Moralia, e recensione *Wyttenbachii*, 6 Theile, 4 Rthlr. 12 gr.
Polybii Historiarum quae supersunt, 4 Theile, 3 Rthlr.
Strabonis Opera, 3 Theile, 6 gr.
Thucydidis Opera, 2 Theile, 1 Rthlr. 8 gr.
Xenophontis Opera, 6 Theile, 2 Rthlr. 6 gr.

Lateinische Autoren.

Catullus, *Tibullus* et *Propertius*, 10 gr.
Cornelii Nepotis Vitae excellentium Imperatorum, 4 gr.
M. Tullii Ciceronis Opera omnia, 12 Theile, 6 Rthlr. 18 gr.
Q. Horatii Flacci Opera, 10 gr.
P. Ovidii Nasonis Opera, 3 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
M. Acci Plauti Comoediae, 2 Theile, 1 Rthlr. 12 gr.
P. Terentii Afri Comoediae, 10 gr.
P. Virgilii Maronis Opera, 12 gr.

Ferner ist bey mir erschienen:

Novum Testamentum Graece. Ad fidem optimorum librorum, recensuit *Jo. Aug. Henr. Tittmannus*, Prof. Lips. Editio stereotypa. 18 gr.

Die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Taschenformat. Mit Perlschrift stereotypirt, auf Velinpapier, 2 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Sept. 1820. Karl Tauchnitz.

Bey J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Arsenik
in
oryktognostischer, chemischer, pharmacologischer und medicinisch-gerichtlicher Hinsicht,
von
J. A. Hink,
der Heilkunde Doctor.
Preis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rheinl.

Bey der Celebrität, welche der Arsenik in der neuesten Zeit allgemein erlangt hat, und bey der auffallenden Verschiedenheit der Meinungen über seinen Werth als Heilmittel muss es bey jedem Sachverständigen von Interesse seyn, über diesen viel besprochenen und wichtigen Gegenstand zu einem sicheren Urtheil zu gelangen. Da einer der Hauptzwecke der gegenwärtigen Abhandlung ist, durch Zusammenstellung und Vergleichung der verschiedenen Beobachtungen und Meinungen über den oben erwähnten Gegenstand ein solches Urtheil möglich zu machen; da ferner in Hinsicht auf gerichtliche Ausmittelung der Arsenikvergiftungen die vorzüglichsten Methoden mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen und Verbesserungen derselben darin umfassend vorgetragen werden; da endlich auch der oryktognostische und chemische Theil dieser Abhandlung erschöpfend dargestellt sind: so kann dieselbe bey der anerkannten Wichtigkeit des Gegenstandes selbst nicht anders als von allgemeinem Interesse und jedem Sachverständigen eine angenehme und nützliche Erscheinung seyn.

So eben ist bey H. Ph. Patri in Berlin erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Reise
durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika
in den Jahren 1818 und 1819.
Nebst einer kurzen Uebersicht der neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Südamerika und Westindien.
Von
J. Val. Henke,
Königl. Preuss. Lieutenant.
Erster Band. Mit 1 Kupfer. gr. 8.
Preis 1 Rthlr. 10 gr.

Für Forstmänner.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anweisung zur Waldwerthberechnung, von *Heinrich Pernitzsch*, K. Sächs. Revierförster. Pr. 16 gr.

Diese Schrift, welche einen so wichtigen Zweig der Forstwissenschaft bereichert, wird allen Sachkundigen um so willkommner seyn, da dieser Gegenstand noch lange nicht erschöpft, und die Meinungen über die beste Methode der Waldwerthberechnungen sehr getheilt sind.

So eben ist in unserm Verlage erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Auffenberg, *Jos.* Freyherr *von*, König Erich. Ein Trauerspiel in 5 Acten, mit 2 schönen Kupfern, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Mayer*. 8. Geheftet. 2 Fl. 24 Kr.

Dieses neue und vorzüglich gut gelungene Trauerspiel des rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers liefert den schönen Beweis, mit welcher rastlosen Thätigkeit der talentvolle junge Dichter auf der gewählten Bahn fortschreitet, und so immer mehr und mehr dem schönen Ziel der Meisterschaft sich nahet; möge er nie andere als nur bescheidenen und leidenschaftlosen Belehrungen Gehör geben, dann werden wir ihn bald zu den ersten jetzt lebenden dramatischen Schriftstellern

lern zählen dürfen; seine frühern in unserm Verlage erschienenen und mit vielem Beyfalle aufgenommenen Trauerspiele sind folgende:

Die Bartholomäus-Nacht. Ein Trauerspiel in 5 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Ramberg* und gestochen von *Felsing*. 8. Geheftet. 1 Fl. 36 Kr.

Der Flibustier, oder *die Ereberung von Panama*. Ein romantisches Trauerspiel in 4 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Ramberg* und gestochen von *Weinrauch*. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. Geheftet. 1 Fl. 36 Kr.

Die Syrakuser. Ein Trauerspiel in 5 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Fleischmann*. 8. 1 Fl. 48 Kr.

Wallace. Ein heroisches Trauerspiel in 5 Acten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Scharnagel* und gestochen von *Weinrauch*. 8. Geheftet. 1 Fl. 36 Kr.

Bamberg und Würzburg, am 28. October 1820.

Göbhardt'sche Buchhandlungen.

Dr. *Karl Witte sen.*

Ueber Erziehung deutscher Töchter edler Herkunft.

Dresden, im Verlag der Walther'schen Hofbuchhandlung. Preis 12 gr.

Enthält beherzigenswerthe Winke und Andeutuntungen für die Erziehung der weiblichen Jugend aus den gebildeten Ständen, und es dürfte diese Schrift um so mehr beachtet zu werden verdienen, als der Verfasser seinen Beruf für das so hochwichtige Erziehungsgeschäft bereits beurkundet hat.

In allen Buchhandlungen (Leipzig, bey Steinacker und Wagner) zu haben.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Bode, Dr. *J. E.*, *Anleitung zur physischen, mathematischen und astronomischen Kenntniß der Erdkugel. Dritte* verbesserte Auflage. Mit 1 Weltkarte und 6 Kupfertafeln. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Es ist Pflicht eines jeden Erdbewohners, sich von der allgemeinen physischen Beschaffenheit seines Planeten, dessen Gestalt und Grösse, mathematisch-astronomischen Abtheilung der Oberfläche, geographischen Lage der Länder und Oerter, Stellung gegen die Sonne, Umwälzung und Lauf, auch in welchen Verhältnissen und Verbindungen er mit den übrigen Weltkörpern steht, richtige Begriffe zu sammeln; auch ist diese Kenntniss zugleich äusserst angenehm und unterhaltend, und gewährt einen vielfachen Nutzen. Alles diess hat sich der Herr Verfasser deutlich darzustellen bemüht, und in wiefern ihm diess gelungen ist, beweist die nöthig gewordene *dritte* Auflage dieses Werks. Dieselbe hat der Herr Verfasser mit rühmlichst bekanntem Fleiss durchgesehen, wo es nöthig war, Veränderungen vorgenommen, vieles verbessert und Zusätze eingeschaltet. Mögen recht viele von diesem Werke einen nützlichen Gebrauch machen.

Bey C. H. Reclam in Leipzig ist erschienen:

Moulin, Et., Abhandlung über den *Schlagfluß* oder die Gehirnblutung. Neue Ansichten von dem Wasserkopfe, nebst Beschreibung einer dem Alter eigenthümlichen Gehirnwassersucht neuerlich beobachtet. Aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *C. Caspari*. Mit Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

An das ärztliche Publicum.

So eben ist erschienen und durch gute Buchhandlungen zu haben:

Jahn, Dr. *Friedrich*, *Klinik der chronischen Krankheiten.* Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. Nach dessen Tode fortgesetzt von *Dr. H. A. Erhard. Dritter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

Dreyssig, Dr. *W. F.*, *Handwörterbuch der medicinischen Klinik*, oder *der praktischen Arzneikunde*, nach neuern Grundsätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den schicklichsten und einfachsten Arzneiformeln versehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. *Vierten* Bandes *erster* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Preis der früher erschienenen Bände I — III. 6 Rthlr. 16 gr.

Bisher verzögerten unvermeidliche Hindernisse das rasche Fortschreiten und die Beendigung dieser mit so vielem Beyfalle aufgenommenen Werke; jedoch wird jetzt ununterbrochen thätig an der Fortsetzung gearbeitet, und in künftiger Ostermesse erscheint bestimmt der *vierte* und *letzte* Band von *Jahns Klinik*.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

Bey mir ist so eben erschienen:

Abercrombie, J., *über die Krankheiten des Gehirns und des Rückenmarks.* Aus dem Engl. übersetzt von *Fr. de Blois*. Mit einem *Anhange über Geschwülste im Gehirn*, von *Friedr. Nasse*. gr. 8. 2 Rthlr.

Kastner, Dr. *K. W. G.*, *Grundzüge der Physik und Chemie*, zum Gebrauch für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht für Gewerbtreibende und Freunde der Naturwissenschaft. Mit 21 Holzschnitten. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Nöggerath, Dr. *J.*, *fortgesetzte Bemerkungen über fossile Baumstämme und andere Vegetabilien.* gr. 8. 8 gr.

Schlegel, Aug. Wilh. von, *Indische Bibliothek.* 1sten Bandes 2tes Heft. gr. 8. 21 gr.

Weber,

Weber, Dr. *M. J.*, *Grundlinien der Osteologie des Menschen und der Hausthiere*, in Verbindung mit *Syndesmologie*. 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Brand, Dr. G. S. Th., *die deutsche Sprache in dem Großherzogthum Posen und einem Theile des Königreichs Polen*, mit Vergleichungen sowohl der Mundarten als auch anderer Sprachen und mit eigenen Forschungen. 8. 2 Rthlr. 4 gr. (In Commission.)

Meigen, *J. W.*, *systematische Beschreibung der bekannten Europäischen zweyflügeligen Insecten*. 1ster u. 2ter Theil. Mit 21 Kpfrn. gr. 8. 7 Rthlr. (In Commission.)

Quednow, C. F., *Beschreibung der Alterthümer in Trier und dessen Umgebungen aus der gallisch-belgischen und römischen Periode*. 2 Theile. Mit 28 Kupfertaf. gr. 8. 6 Rthlr. 16 gr. (In Commission.)

Bonn, im September 1820. E. Weber.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgeg. durch die Freyherren *von Hormayr* und *von Medeyansky*. 2ter Jahrgang 1821. Mit Kupfern. 12. geb. Preis 3 Rthlr. 8 gr.

C. Schaumburg u. Comp. in Wien.

Walter Scott's Romane:

The Antiquary (der Alterthümler), übersetzt von *W. A. Lindau*, in 3 Bänden.

The Monastery (das Kloster), übersetzt von *K. L. Meth. Müller*, in 3 Bänden.

werden nächstens in unserm Verlage erscheinen, beide in gleichem Format, wie *Robin der Rothe*, welcher früherhin (von *W. A. Lindau* übersetzt) bey uns erschien. Dass dieselben Verfasser, welche dem Publicum die Uebersetzungen „*Robin*" und „*Ivanhoe*" gegeben, auch die Bearbeitungen dieser Romane übernommen haben, verbürgt, dass selbige in die Reihe dieser ausgezeichneten Dichtungen würdig eintreten werden.

Duncker und Humblot in Berlin.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Chloris Borussica. Auctore Dr. *Carlo Godofredo Hagen*. 12. 1 Rthlr. 16 gr.

Wie vortheilhaft *sachkundige unparteyische Männer* dieses Werk des *berühmten Verfassers* beurtheilen, beweist folgender Auszug einer in den *Jahrbüchern der Gewächskunde* von *K. Sprengel*, *Schrader* und *Link* befindlichen Recension, und widerlegt hinreichend die hämischen Ausfalle anonymer Recensenten. Im 3ten Heft des *ersten* Bandes heisst es daselbst: „Es sind verschiedene Floren von einzelnen Gegenden in Deutschland erschienen, deren Erscheinung nicht allein den Bewohnern jener Gegenden angenehm seyn muss, sondern auch allen Botanikern, sofern sie die Lehre von der Vertheilung der Pflanzen lieben. Einen *vorzüglichen Rang* unter den Floren deutscher Länder nimmt *obiges* Werk ein, welches im *Taschenformat* gedruckt und daher sehr bequem zum Mitführen auf *Excursionen* ist. Ueberall sind die *bessern Diagnosen* benutzt." Zugleich bemerken wir noch, dass diese *Chloris Borussica* ein *Auszug* einer von dem Verfasser früher herausgegebenen *deutschen Flora* ist, welche in dem nehmlichen Verlage im Jahr 1818 unter folgendem Titel erschien: „*Preußens Pflanzen*, beschrieben von Dr. *K. G. Hagen*." 2 Theile in gr. 8. Mit 2 Kupfern. 4 Rthlr.

II. Vermischte Anzeigen.

Wilhelm Zirges beehrt sich ergebenst anzuzeigen, dass er in *Leipzig* eine neue *deutsche* und *französische Buchhandlung* errichtet hat. Man findet bey ihm stets das Neueste aus der deutschen und französischen Literatur vorräthig, über welche letztere er jeden Monat ein vollständiges Verzeichniss ausgeben wird. Alle Bestellungen auf ältere oder gerade nicht vorräthige Werke werden von ihm eben so schnell als zu möglichst billigen Preisen ausgeführt. — *Sein Gewölbe ist im Durchgang von Auerbach's Hof.*

Erklärung.

Die Ehre, welche mir Herr Pastor *Brehm* in seinen *Beyträgen zur Vögelkunde* anthut, indem er S. 770 des 1sten Bandes meynt, ich habe in *Germar's Reise nach Dalmatien* den schwarzköpfigen Ammer, *Emberiza melanocephala Linné* (soll heissen *Scopoli*) unter dem Güldenstern'schen (soll heissen Güldenstedt'schen) Namen *Tanagra melanictera* beschrieben, verdiene ich durchaus nicht. Da es mir viel widerlicher ist, *fremdes* Verdienst *mir* zugetheilt, als das *eigene* unerkannt zu sehen: so erkläre ich hiedurch, dass ich an dem letztern Werke, ausser einem Paar missrathenen Zeichnungen, gar keinen Theil habe, und daher weder für die von Herrn Pastor *Brehm* erwähnte (in *Germar's* Werk aber nicht einmal vorhandene) Beschreibung des genannten Vogels, noch für das bey Gelegenheit desselben Gesagte (welches sich jedoch auf eine schriftliche Mittheilung von mir gründet) einstehen kann und werde.

Halle, den 20. Novbr. 1820. Dr. *Kaulfuß*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

VÖLKERKUNDE.

New-York, b. Wiley: *A discourse on the religion of the Indian Tribes of North America.* Delivered before the New-York historical Society, Dec. 20. 1819. by *Samuel Farmar Jarvis*, D. D. A. A. S. 1820. 111 S. gr. 8.

Die *historische Gesellschaft zu New-York* liess dem Vf. für den hier angezeigten Vortrag feyerlich danken und um seine Genehmigung zum Abdruck desselben ihn ersuchen. Die Rede ist dieser Verbreitung werth; und wir eilen, den Lesern der A. L. Z. *einen Auszug* vorzulegen.

Die Religion der indianischen Völkerstämme in Nordamerika ist noch nicht gehörig beleuchtet und bekannt worden. Jetzt ist es Zeit, ihr eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da, nach dem Ausdruck eines ihrer berühmtesten Krieger, jene Stämme, wie Schnee vor der Sonne, schmelzen. — Eine genaue und befriedigende Untersuchung dieses Gegenstandes hat jedoch Schwierigkeiten. Die Indianer selbst sind über ihre Religion nicht mittheilsam; sie finden wohl gar zuweilen Vergnügen, die Neugier der Weissen, die sie im Allgemeinen nicht als ihre Freunde betrachten, zu misleiten. Wenigstens muss man ihnen nahe stehen und ihr Zutrauen besitzen, um sie in dieser Hinsicht beobachten zu können; daher flüchtige Reisende dreist versichert haben, sie hätten keine Religion. Andere sind in der Darstellung der religiösen Begriffe und Gebräuche dieser Völker durch ihre Hypothesen über die Frage: woher Amerika bevölkert worden seyn möge? irre geführt worden; sie haben Aehnlichkeiten und Verwandschaften entdeckt, wo keine waren. *The human mind*, bemerkt hiebey der Vf. (S. 8), *derives pleasure from paradox, for the same reason, that it delights in wit. Both produce new and surprising combinations of thought; and the judgment, being overpowered by the fervours of imagination, becomes for a time insensible to their extravagance.* Noch Andere, namentlich *Robertson* (in seiner Gesch. von Amerika, Buch 4, §. 7) haben den Wahn verbreitet, die amerikanischen Eingebornen seyen, leiblich und geistig, ein schwaches Geschlecht und ihre Religion verdiene keine Beachtung. Mit grösserem Misstrauen aber darf über diesen Gegenstand Niemand gelesen werden, als *Volney* (in seinen Ruinen, und im Blick auf die vereinigten Staaten). Als Gegenfüssler *Rousseau's* sucht er den Charakter der Wilden zu erniedrigen, und alle Religion, auch das Christenthum, ist ihm nichts, als ein Gewebe astronomischer Allegorieen. Zum Beyspiel: die Sonne trat in das Sternbild der Jungfrau; das heisst: der Weltheiland ist geboren u. s. f. — Wenn daher *Volney*, um nur den Ausspruch des epicur. Dichters: *primos in orbe deos fecit timor*, bestätigt zu finden, den ganzen Gottesdienst der Wilden in Huldigungen bestehen lässt, die sie den Urhebern des Bösen in der Welt darbringen, so ist durchaus kein Gewicht darauf zu legen. — Eine andere Hypothese (S. 10), welche die Indianer von den zehn Stämmen Israels herkommen lässt, erhebt die Religion derselben *über* Gebühr. Diese Hypothese, wie fromm sie sey, ist gehaltlos. Der Ursprung der Aboriginer von Amerika (wie *Charlevoix dissertation sur l'origine des Americains*, in der *hist. de la nouvelle France. Tom. III. p. 36* richtig bemerkt) ist nicht besser zu beurtheilen, als wenn man den Charakter ihrer Sprache auffasst und mit den Ursprachen der östlichen Hemisphäre vergleicht. Aus solcher Würdigung und Vergleichung ergiebt sich, dass die drey Stammsprachen der Indianer (die von Delaware, von Florida und der Irokesen) keine Verwandtschaft mit der Sprache der Hebräer haben. Und ob sie Aehnlichkeit damit hätten, so gäbe diess immer noch keinen Beweis ab für eine hebräische Herkunft der Indianer (S. 13). Die arabische und abyssinische Sprache stehen auch in auffallender Verwandtschaft mit der hebräischen; folgt daraus, dass die Araber und Abyssinier Hebräer seyen? Eine weitere Verfolgung dieses Gegenstandes, sagt hier der Vf., würde vom Zweck abführen. *But*, fährt er fort, *i cannot forbear remarking, that, while the nation of Israel has been wonderfully preserved, the Indians are nearly exterminated. The nation of Israel will hereafter be restored to the land of their forefathers; but this event must speedily arrive, or the unhappy tribes of America can have no part in it. A few years more, and they will be beyond the capability of migration.* — Der Ursprung der amerikanischen Indianer kann weder durch ihre Sprache, noch durch ihre Religion aus seiner Dunkelheit hervortreten. Die Aehnlichkeiten, welche ihre Religion mit andern hat, weisen nur auf die Gemeinschaftlichkeit des Wesens und Ursprungs der grossen Menschenfamilie überhaupt zurück. Und die Behauptung *Voltaires* (von welchem eine Note sagt: *he was at once the ornament and the shame of man's nature*): dass die Amerikaner eine von andern Menschen ganz verschiedene Art seyen und wie Pflanzen und Insecten entstanden, ist eben so leichtfertig, als sie falsch ist.

Die

Die Familie Noah's, die fich in alle Weltgegenden zerftreuen follte (S. 16), war im Befitz der Erkenntnifs des wahren Gottes und feiner Verehrung. Sie bildete in einerley Glauben und Gottesdienft Eine allgemeine Kirche. Wie lange diefs Reinheit dauerte, wiffen wir nicht; auch nicht, wo zuerft Götzendienft aufkam. Unftreitig fchon frühe; denn Tharah war Götzendiener. Nur ward der Glaube an den Wahrhaftigen nicht geradezu verdrängt durch Götzendienfte, fondern blofs allmählig damit untermifcht; fo dafs wir, felbft in der heiligen Gefchichte, beides neben einander beftehen fehen. (Hier giebt der Vf. S. 17—19 Beyfpiele, nachdem er aufmerkfam gemacht hat auf *that tendency in our nature, which feeks to contract any thing within the compafs of our underftanding and to fubject it, if poffible, to the fcrutiny of our fenfes. A Being, purely fpiritual, omnifcient and omnipotent, is above our comprehenfion, and we feek, by the multiplication of fubordinate deities, to account for the operations of his power. When this is done, the imagination feels itfelf at liberty to clothe them with corporeal forms; and from this idea the tranfition is not difficult to the formation of idols and the introduction of idolatry*). Fortfchreitendes Sittenverderben führte jedoch bald von milderen Formen des Götzendienftes zu gröberen. Da gab Gott die Völker dahin in verkehrten Sinn und erwählte Sich Eines zum Zeugen Seiner Wunder und zum Wächter Seiner Offenbarungen. — Auch bey den Indianern finden fich Wahrheit und Wahn untereinander gemengt; und er läfst fich nicht verkennen (S. 20), *that all falfe religions are in a greater or lefs degree departures from the true.*

I. Ein höchftes Wefen nehmen fie an, welches fie den grofsen Geift nennen, oder den Herrn des Lebens (*the great Spirit, the Mafter of life*). Bey den Huronen heifst derfelbe *Areskoui* (ήρως?), bey den Irokefen *Agreskoue*. Neben diefem haben fie Untergötter (*fubaltern fpirits, fubordinate deities*), Naturen, denen das höchfte Wefen den Oberbefehl über die Elemente und die Anordnung der menfchlichen Angelegenheiten übergeben hat, befonders derer der Indianer. Von allem, was fie nicht verftehen, fagen fie: es ift ein Geift. Auch der Menfch, der Ungewöhnliches vermag und leiftet, heifst *a Spirit*. Der „grofse Geift" ift zugleich ihr Kriegsgott. Ihn rufen fie in der Hitze der Schlacht an. Die Untergötter theilen fie in gute und böfe. Die Guten heifsen Okkis, oder Manittos. Dem Okki der Luft ftreuen fie, ihm zu huldigen, Tabak in die Lüfte, dem des Waffers in die Flut. Sie glauben, jeder Menfch habe feinen Schutzgott (*a kind of houfehold God*); die Gottheit aber nehme fich erft dann ihres Schützlings an, wenn diefer etwas gethan, ihre Gunft zu verdienen. Meiftens offenbart fich der Schutzgott durch Träume. Was in den Träumen am häufigften wiederkehrt, wird des Genius Symbol, und diefes Symbol in einer Abbildung (*a fmall carved image about eight inches long*) ift des Schützlings fteter Begleiter. Huronen und Irokefen, wenn fie in den Krieg oder auf die Jagd gehen, forgen eben fo fehr, als für ihre Waffen, für das Bild des Okki. Zur Nachtzeit werden die Bilder aufgeftellt, das Lager zu bewachen, das Geficht nach der Gegend gewendet, wohin Tags darauf der Weg gehen foll. Diefe Bilder betrachtet man als die Leiber der Genien, und ihre Orakel als Ausfprüche des *great Spirit* durch fie. Bis der Indianer im Traum einen Schutzgeift empfangen, fieht er fich für verlaffen von Gott an. — In diefer Uebereinftimmung des Glaubens an Eine Gottheit, die als Schöpfer und Erhalter Himmels und der Erde der höchfte und vornehmfte Gegenftand ihrer Gebete, ihrer Opfer, ihrer Furcht und Hoffnung ift, und dabey vielen Untergöttern zu gebieten hat, fehen wir den ganzen Länderkreis von der Hudfonsbay bis nach Weftindien begriffen, alfo Nationen, die in keiner Verbindung mit einander ftehen und deren Sprachen radical verfchieden find. Die Idee einer göttlichen Einheit ift hier vollkommen beybehalten. Die Untergötter ftehen in tiefer Ferne unter dem grofsen Geifte. Von einem Verfuch, den unfichtbaren Schöpfer des Univerfums herabzuwürdigen zur Aehnlichkeit der Menfchen, ihrer Gebrechen und Lafter, findet fich keine Spur. Der Götzendienft diefer Völker gleicht offenbar mehr den Verirrungen, welche nach dem Tode der Erzväter felbft die auserwählte Familie Gottes beging, als dem von der Urreligion ganz entfremdeten Syftem der civilifirten Nationen Aegyptens, Griechenlands und Roms.

II. Glauben an Fortdauer und Vergeltung nach dem Tode haben alle heidnifche Völker. Sein Urfprung kann nur in göttlicher Offenbarung liegen (S. 29). Er hat fich jedoch, nach Maafsgabe des Zuftandes und der Bildungsftufe der Nationen verfchiedentlich geftaltet und gefärbt. — *Gewifs* ift allen amerikanifchen Wilden die Unfterblichkeit. Sie nehmen an: die Seele behalte, nach der Trennung vom Körper, die Neigungen, welche fie bis dahin hatte. Daher begraben fie mit dem Todten alles, was diefer bey Lebzeiten brauchte. — Einige meinen, der Menfch habe zwey Seelen, deren Eine den Leib nie verlaffe; es wäre denn, dafs fie einen andern Leib bewohnen follte. Doch nehmen fie eine folche Wanderung nur an bey den Seelen derer, die in der Kindheit fterben, und weil fie das erfte Leben fo wenig genoffen, das Vorrecht haben, ein zweytes zu beginnen. Daher werden Kinder längs den Heerftrafsen begraben, damit die Frauen, wenn fie vorübergehen, ihre Seelen zurück erhalten mögen. Kommt Feuer in einem Dorfe aus, wo es Todte giebt, fo find fie das Erfte, was in Sicherheit gebracht wird. Des Köftlichften, was man hat, beraubt man fich für die Verftorbenen. Man deckt von Zeit zu Zeit die Särge auf, den Todten andere Kleider anzulegen. Auch mit Nahrung verfieht man die Plätze, wo fie ruhen. Sogar an Beyfpielen fehlt es nicht, dafs, jahrelang, Mütter die Leichname ihrer Kinder aufbewahrten, und Andere auf das Grab eines geliebten Säuglings die Milch ihrer Brüfte tröpfelten.

Wenn die Zeit des Scheidens gekommen ist, so begeben sich die Seelen, die ihren Körper verlassen haben, in eine Gegend, welche bestimmt ist, ihr ewiger Aufenthalt zu seyn und das Land der Seelen heisst. Diese Gegend liegt weit gen Westen, und die Reise dahin erfodert mehrere Monate." Es sind Schwierigkeiten dabey zu bekämpfen und Gefahren zu überwinden. Von einem Strome wird erzählt, in welchem Manche Schiffbruch leiden, von einem Hunde, vor dem sie nur mit Mühe sich schützen, von einem Orte der Quaal, wo sie ihre Sünden abbüssen u. s. f. Die sich bewusst sind, Verstorbene bey deren Lebzeiten gequält zu haben, fürchten, dass die Seelen derselben aus Rachedurst in der Nähe ihrer Hütten zurückbleiben, und suchen sie wegzutreiben dadurch, dass sie nach allen Seiten mit einem Stock um sich schlagen und furchtbar schreyen. Die als Gefangene sterben, sind vom Paradiese ausgeschlossen. Die ein gewaltsamer Tod, wär's auch im Kriege für's Vaterland, wegrafft, haben in der künftigen Welt mit den Seligen keinen Umgang. (Wie verschieden von der Ansicht der skandinavischen Völker, deren Paradies gerade für diejenigen verschlossen ist, welche nach dem gemeinen Laufe der Natur, unrühmlich enden! In Odins Hallen ward keiner gelassen, als die in der Schlacht Gefallenen.) Man verbrennt daher und begräbt die Körper solcher Personen, oft, ehe sie gestorben sind. Sie kommen nicht auf den öffentlichen Todtenacker und haben keinen Theil an der Feyerlichkeit, welche die Huronen und Irokesen alle zehn Jahre, und andere Nationen alle acht Jahre beobachten, diejenigen, welche während dieser Zeit gestorben sind, an einer gemeinsamen Ruhestätte beyzusetzen. "Guter Jäger, tapferer Krieger, glücklich in jedem Unternehmen und siegreich über Feinde gewesen zu seyn: das sind die Ansprüche auf den Eintritt in das Land der Seligen. — Das Glück des Paradieses selbst besteht in nie ausgehendem Vorrath an Wildpret und Fischen, in ewigem Frühling (dem Gegensatz ihrer gegenwärtigen, zum Theil nie aufthauenden Eis- und Schneefelder), und in mühelosem Ueberfluss an allem, was die Sinne vergnügen kann. „*The Chepewyans* (S. 33) *live between the parallels of lat. 60 and 65 north, a region of almost perpetual snows, where the ground never thaws and is so barren as to produce nothing but moss. To them perpetual verdure and fertility and waters unincumbered with ice, are voluptuous images. Hence they imagine, that, after death, they shall inhabit a most beautiful island in the centre of an extensive lake. On the surface of this lake they will embark in a stone canoe, and if their actions have been generally good, will be born by a gentle current to their delightful and eternal abode. But if, on the contrary, their bad actions predominate, the stone canoe sinks, and leaves them up to their chins in the water, to behold and regret the reward enjoyed by the good, and eternally struggling, but with unavailing endeavours, to reach the blissful island, from which they are excluded for ever. On the other hand the Arrowauks* (Eingeborne von Cuba, Hispaniola, Portorico, Jamaica, Trinidad) *naturally place their enjoyments in every thing, that is opposite to the violence of a tropical climate. They suppose, that the spirits of good men are conveyed to the pleasant valley of Coyaba, a place of indolent tranquillity, abounding with guavas and other delicious fruits, cool shades and murmuring rivulets, in a country, where drought never rages and the hurricane is never felt. While these voluptuous people make the happiness of the future state to consist in these tranquil enjoyments, their fierce enemies, the Charaibes, look forward to a paradise, in which the brave will be attended by their wives and captives. The degenerate and the cowardly they doom to everlasting banishment beyond the mountains, to unremitting labour in employments that disgrace manhood, a disgrace heightened by the greatest of all afflictions, captivity and servitude among the Arrowauks.* Verschieden also, nach Maassgabe von mancherley einwirkenden Umständen, sind die Ansichten der Wilden von der Beschaffenheit des künftigen Lebens; dass aber den Menschen nach dem Tode ein Zustand der Vergeltung erwarte, darin stimmen alle überein. „Seyd ihr Götter, oder Sterbliche, — sprach ein Greis auf Cuba zu Columbus (wie *Peter Martyr* in seinem Werke *de orbe novo I* Dec. *III* Buch erzählt): wir wissen es nicht. Seyd ihr aber Menschen, dem Tode unterthan, gleichwie wir, so werdet ihr wissen, dass nach diesem Leben ein anderes bevorstehe, wo die Guten und Bösen ein sehr verschiedenes Loos erwartet. Darum! wenn ihr sterben müsset und mit uns glaubet, ein jeder gehe im künftigen Leben einer seinen Thaten angemessenen Vergeltung entgegen, so werdet ihr kein Leides thun denen, die euch keines thun." *This man was a savage, but he spoke the language of the purest revelation* (S. 35).

III. Nach treffenden Bemerkungen über die Tradition der Lehren und die der Gebräuche, jener, mittelst des Mundes, dieser, mittelst des Auges (*oral, ocular*), wobey das Horazische (*d. a. p.* 180) „*Segnius irritant animos demissa per aurem quam quae sunt oculis subiecta fidelibus*" erläutert, auch behauptet wird, ein Erzähler verdiene mehr Glauben, wenn er von den unter einem Volke bestehenden religiösen *Ceremonien* (weil er da nur *a faithful relation of what he sees* geben dürfe), als wenn er von den durch Tradition fortgepflanzten und erhaltenen religiösen *Meinungen* berichtet (weil da seine Einbildungskraft einen grössern Spielraum habe und er unter dem Einflusse eines *preconceived system* leicht falsche Schlüsse ziehe), — geht der Vortrag zur Betrachtung der äusserlichen Religionsgebräuche der Indianer über, und findet auch hier unter den sonst so verschiedenen Eingebornen Amerika's eine auffallende, auf Zusammenhang mit der patriarchalischen Religion hindeutende, Uebereinstimmung. Es folge ein kurzer Auszug.

Die Indianer opfern nicht nur dem grossen Geiste, sondern auch den Untergöttern. Die Opfer bestehen aus Früchten, Thieren und andern Gegenständen.

den. Zuweilen bringen sie von den Thieren nur das Fell dar. Hunde und vorzügliche Opfer, zumal wenn sie fett und milchweifs sind. Nicht selten werden sie lebendig an den Hinterfüfsen für die Götter aufgehenkt. Bald sind mit Ausrufungen die Opferfeyerlichkeiten verbunden, bald nicht. Die Opfer auf beschwerlichen Strafsen und an gefahrvollen Orten, auf Felsen u. dgl., für die Gottheit, die solche Gegenden beherrscht, niederzulegen, liebt man. Wenn bedeutende Gaben geopfert werden, so wird, damit Aufmerksamkeit und Nacheifer entstehe, gern ein in die Augen fallender Platz gewählt. Geht nun ein Landsmann oder ein Fremder vorüber, der an irgend etwas, gerade zum Opfer Ausgestellten, dringenden Mangel leidet; so darf er das Ausgestellte oder einen Theil davon nehmen. Er muss dann nur etwas, dessen er eben entbehren kann, dafür zurücklassen. Es schadet nicht, wenn diefs auch einen weit geringern Werth haben mag. Aus Muthwillen aber eine zum Opfer geweihete Gabe anrühren oder wegnehmen, wird als Lästerung des grofsen Geistes angesehen. Bey Festen opfert man, ehe das Mahl beginnt, einen Theil der Speisen und Getränke, indem man davon ins Feuer oder auf die Erde schüttet. Aehnliches thun einzelne Stämme auch zu Anfang der Jagd; wenn sie in den Krieg gehen oder aus der Schlacht rückkehren. Nach *Loskiel*, der einen vorzüglich genauen Bericht von den Opfern der Delaware Indianer gegeben hat, wimmelt davon ihr Leben. Sie opfern einem Hasen, weil der erste Ahn der indischen Stämme diesen Namen geführt haben soll. Sie opfern den Fischen kleine Stücken Brots in Fischgestalt. Sie opfern dem Getreide Bärenfleisch, den Hirschen und Bären Getreide. Ausdrücklich indefs leugnen sie, dafs sie diesen untergeordneten guten Geistern damit eine Anbetung zu erweisen dächten; sie behaupten vielmehr durch diese nur dem wahren Gott ihre Huldigungen darzubringen. Wenn ein Knabe träumt, er sehe einen grofsen Raubvogel von der Gröfse eines Mannes aus Norden her auf ihn zufliegen und zu ihm sagen: brate Fleisch für mich; dann ist der Knabe verpflichtet, den ersten Hirsch oder Bären, den er erlegt, diesem Vogel zu opfern. Das Opfer wird angeordnet von einem Greise, der Tag und Ort, wo es vor sich gehen soll, bestimmt. Drey Tage vorher werden Boten, die Gäste einzuladen, ausgesandt. In einem Hause, das grofs genug ist für drey Feuer, versammelt sich die Gesellschaft. Bey dem mittleren Feuer richtet der Greis das Opfer zu. Er läfst sich zwölf gerade und schwanke Stäbe reichen, befestigt diese in dem Boden, so, dafs sie einen kreisförmigen Fleck einschliefsen, und bedeckt sie mit Tüchern. Dann wälzt er zwölf glühend heifse Steine in das Gehege, deren jeder einer Gottheit insbesondere geweiht ist. Der gröfste gehört dem grofsen Gott des Himmels; der zweyte der Sonne, dem Gott des Tages; der dritte der Nachtsonne, dem Monde; der vierte der Erde; der fünfte dem Feuer; der sechste dem Wasser; der siebente dem Hausgott; der achte dem Getreide; der neunte dem West; der zehnte dem Süd; der eilfte dem Ost; der zwölfte dem Nord. Der Greis nimmt dann eine hohle, kürbisförmige Klapper, welche einige Körner Getreide's enthält, und während er den Knaben, für welchen das Opfer geschieht, in das Gehäge führt, wirft er eine Handvoll Taback auf die glühend heifsen Steine. So wie nun der Rauch aufsteigt, klappert er mit seiner Calabasse, ruft jeden Gott bey Namen, und spricht: Dieser Knabe (hier nennt er ihn) bringt dir einen schönen feisten Hirsch und ein köstliches Gericht Sapan dar. Sey ihm gnädig und gieb ihm und den Seinen gut Glück. — Menschenopfer bringen die indianischen Stämme nicht; man müsste denn die Marter ihrer Gefangenen als ein Opfer, dem Gott des Krieges geweiht, ansehen. — — Von hier geht der Vf. zu einer Betrachtung der Opfer, als eines *Entsündigungsmittels*; und was er darüber sagt, dafs die menschliche Vernunft diese nicht habe erfinden können, dafs sie göttlichen Ursprungs und *vorbildende Symbole* des im Heilande der Welt dem Menschengeschlecht zu Theil gewordenen Segens seyen: das mufs man S. 44—48 bey ihm selbst nachlesen.

IV. Von den Priestern der Indianer sind die Zeugnisse der Reisenden verschieden. Bey Einigen heifst es: Wer opfert, ist Priester. *Besonders sind es* die Stammführer und die *Hausväter. Andere*, z. B. *Bartram* (*travels through North and South Carolina* etc. Lond. 1790. 8. S. 495) sagen: In jeder Stadt oder Gemeinde ist ein Hoherpriester, mit mehreren Unter- oder jüngeren Priestern. Vielleicht ist diese Differenz dadurch auszugleichen, dafs man annimmt, obrigkeitliche und priesterliche Würde seyen bey den Indianern verbunden. So waren beide Aemter vereint vor Aarons Zeiten. Melchisedek war König von Salem und Priester des allerhöchsten Gottes. Jethro war Priester und Regent von Midian. Abraham, obwohl Fürst, verrichtete priesterliche Functionen. Auch unter heidnischen Völkern waltet diese Gemeinschaft. Homer schildert den bejahrten pylischen König, wie er mit Opfern beschäftigt ist (*Odyss. III*, 418 ff.) und Virgil singt von dem Fürsten von Delos, der beides, König und Priester, war: *Rex Anius, rex idem hominum Phoebique sacerdos.* So mag auch bey den Indianern die Priesterwürde mit der obrigkeitlichen Gewalt vereint seyn; bey den Südindianern, wo eine monarchische Form vorzuwalten scheint, mag sie sich forterben; bey den Nordindianern, unter denen die republikanische Form vorherrscht, mag sie an freyer Wahl hangen. Diefs wäre denn ein neues Zeugnifs, dafs sich die Religion der Indianer der patriarchalischen auffallend nähert.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

VÖLKERKUNDE.

New-York, bey Wiley: *A discurse on the religion of the Indian Tribes of North America* — — by *Samuel Farmar Jarvis* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. Noch eine andere Menschenklasse giebt es unter den Indianern, über welche die Berichte der Reisenden gleichstimmig sind, wiewohl *Bartram* und Andere sie mit der Priesterschaft verwechseln. Die französischen Missionarien haben ihnen den Namen *Jongleurs* gegeben. Daher ist das englische *Jugglers*, *Conjurers* abzuleiten. Das Geschäft dieser Diener der Götter besteht darin, die Wünsche derselben zu verkündigen und ihre Dollmetscher bey den Menschen zu seyn. Ihrer Macht schreibt man zu, dass sie auf eine übernatürliche Weise Krankheiten heilen, wunderbare Segnungen des Himmels herabbringen, ungewöhnliche Strafen verhängen, künftige Dinge vorhersagen, und dergleichen. Wenn sie sich, zur Vorbereitung auf ihre Kunststücke, in ihr Schweissgemach verschliessen, so gleichen sie auf ein Haar den Beschreibungen, welche die alten Dichter von den auf dem delphischen Dreyfuss sitzenden Priesterinnen Apollon's geben. Auch sie fallen in Verzuckung, stossen Töne aus und verrichten Handlungen, welche scheinbar über die Kraft des Menschen hinaus gehen und mit unwillkürlichem Grauen selbst besonnene Zuschauer durchdringen. *Charlevoix* sagt alles Ernstes, sie müssten in wahrhafter und unmittelbarer Verbindung mit dem Vater der Lüge stehen, da ihre Vorhersagungen oft so überraschend bestätigt werden. Die Indianer halten viel auf Hexerey. Schon hieraus kann man schliessen, in welchem Ansehen bey der Menge diese *professional impostors* stehen, wie *Heckewelder* sie nennt. Es ist unglaublich, berichtet dieser Schriftsteller (*hist. acc. of Indians* p. 232 ff.), in welchem Maasse der Aberglaube an Hexerey über die Indianer herrscht. Von dem Augenblick, wo Einer dem Gedanken, er sey behext, unterliegt, bleibt er nicht länger Er selbst. Bestimmte Begriffe von der Macht der *Conjurers* und der Verbindung, in welcher dieselben mit den unsichtbaren Gewalten stehen, hat Niemand. Darin aber kommen sie überein, der Zauberer wirke durch eine tödtende Substanz, in einer Art, die weder zu begreifen, noch zu beschreiben ist, auf den, welchen er treffen will. Den Getroffenen ergreift unmittelbar ein Schauder, dessen Grund er nicht kennt. Seine Lebensgeister erschlaffen. Seine Esslust nimmt ab. Sein Schlaf wird unruhig. Er schwindet hinweg. Er siechet. Er stirbt endlich, als ein bejammernswerthes Opfer der — Wirkungen seiner eigenen Phantasie. Ein merkwürdiges Beyspiel dieses Glaubens an jene Zauberer und seiner auffallenden Wirkungen erzählt *Hearne* (*Journey to the northern Ocean. Dublin* 1796. S. 221) aus der Zeit seines Aufenthalts unter den *northern or Chepewyan Indians*. Matonabbee, einer ihrer Chefs, hatte ihn gebeten, seiner Feinde Einen, der eben damals mehrere hundert Meilen entfernt war, zu tödten. Dem grossen Manne zu gefallen, sagt er, und weil ich keinerley Schaden oder Nachtheil davon erwartete, zeichnete ich, in roher Skizze, zwey menschliche Gestalten auf ein Stück Papier in ringender Stellung. Der Eine hielt ein Bajonett, womit er zielte nach der Brust des Andern. Diess, sprach ich zu Matonabee, indem ich auf die Figur, die das Bajonett hielt, deutete, bin ich; und jenes da ist euer Feind. Den Figuren gegenüber zeichnete ich eine Fichte, über welcher ein grosses Auge sich erhob, und aus dem Baum hervor streckte sich eine grosse Hand. Diess Papier gab ich Matonabbee, mit der Anweisung, er solle dasselbe möglichst bekannt machen. Im folgenden Jahr, auf einer Handelsreise, sagte er mir, der Feind sey todt. Er erzählte: dass derselbe, obwohl im vollkommensten Wohlbefinden, so bald er von meinem Anschlag auf ihn gehört, unmittelbar darauf tiefsinnig geworden, und jedem Erhaltungsmittel ausweichend in wenig Tagen gestorben sey. — Hier nun schliesst sich eine interessante Parallele an zwischen den *Jugglers* der Indianer und den Propheten der alten Welt; besonders aus jener frühern Periode der heiligen Geschichte, *while the Gentiles had not yet entirely apostized from the worship of the true God, and therefore were not yet wholly cut off from the patriarchal church.* — Dieser Abschnitt schliesst S. 60 mit der Bemerkung: *In proportion, as Idolatry increased, the prophetic spirit in the patriarchal church was gradually withdrawn. While the true God was worshipped, even though in absurd connexion with Idols, the divine influence was sometimes communicated. But being more and more frequently denied, the prophets had recourse to the superstitious observances of divination and judicial astrology. And as Idolatry in its downward course at length lost sight of the Creator, and worshipped only the creatures, so the prophetic office degenerated into the arts, by which impostors preyed upon the superstition of the ignorant.*

Damit glaubt der Vf. genug gesagt zu haben, um die Analogie der Religion der Indianer mit dem Cultus

tus der patriarchalischen Zeitalter ausser Zweifel zu setzen. Die Indianer sind ihm ein ursprüngliches Volk (*a primitive people*). Sie müssen, wie die Chinesen, unter den frühesten Emigranten der Nachkommen Noah's gewesen seyn. Eben wie jene ausserordentliche Nation schritten sie über die Grenzen der damaligen Menschengesellschaft so weit vorwärts, dass sich ihre Besonderheit gehörig ausprägen konnte. *Whether they came immediately*, fährt der Vf. fort, *to this western continent, or whether they arrived here by gradual progression, can never be ascertained and is an inquiry of little moment. It is probable however, that like the northern hordes, who descended upon Europe, and who constituted the basis of its present population, their numbers were great; and that from one vast reservoir they flowed onward in successive surges, wave impelling wave, till they had covered the whole extent of this vaste continent. At least, this hypothesis may account for the uniform character of their religion and for the singular fact: that their languages form a separate class in human speech, and that, in their plans of thought, the same system extends from the coasts of Labrador to the extremity of Cape Horn.*

Mit dem Wunsche, dass die Indianer um so eher von Gott gewürdigt werden möchten, des Christenthums heiligenden und beseligenden Einfluss zu erfahren, je mehr der Charakter ihres Glaubens und Cultus zur Aufnahme des Evangeliums sie fähig mache, endigt der beredte Vortrag.

Dann folgen von S. 65 *notes and illustrations*, die, auch in Hinsicht auf *die Sprache der Indianer*, von nicht geringer Bedeutung sind; zumal Note *D*. Wir wünschen, dass ein ausgezeichneter Sprachkenner diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit schenken möge.

PHYSIK.

1) BERLIN, b. Christiani: *Die diessjährige zu erwartende Witterung* im Sommerhalbenjahre, vom Frühlingsanfang bis Ende Octobers im Jahre 1819, nebst Vorerinnerungen über einige zur Witterungskunde gehörige Gegenstände, von *Dittmar*, Königl. Prof. und Consist. Secret. *Zweyte* unveränderte Auflage. 1819. VI u. 139 S. 8. (9 Gr.)

2) *Ebendas.: Voraussicht der Beschaffenheit eines jeden künftigen Winters für Europa und Asien, zwischen dem 30sten und 79sten Grade nördl. Breite.* Aus der Form des Erdballs und seines äussern Baues hergeleitet. Nebst einer illum. Witterungskarte von *Sig. Gottfr. Dittmar* u. s. w. 1819. VI u. 12 S. 4. (10 Gr.)

Was von Witterungsprophezeihungen zu halten ist, darüber hat sich vor nicht langer Zeit der ehrwürdige Veteran der Astronomen zu Berlin so treffend und durchaus wahr ausgesprochen, dass es Wunder nehmen muss, noch irgend Jemanden, der seine Schrift doch wohl gelesen haben mag, das Wetter auf länger als etliche Tage zum voraus prophezeihen zu hören! Denn dass man es dahin wohl bringen kann, lehrt die Erfahrung eben so sehr, als sie wider alle diejenigen spricht, die auf ganze Sommer oder Winter die Witterung voraus zu bestimmen sich anmaassen. Zu diesen gehört jedoch unser Vf., den man seit einiger Zeit, nach *Haberle*, als einen eifrigen Wetterpropheten kennt.

Seine Schrift Nr. 1 besteht aus 114 Seiten Vorerinnerungen und 18 Seiten eigentlicher Wetterprophezeihungen, die, nach dem Titel zu urtheilen, die Hauptsache des Büchleins auszumachen scheinen. — In den Vorerinnerungen handelt der Vf. zuerst von den Hindernissen der Witterungskunde, wo denn auch gar eifrig gegen diejenigen gesprochen wird, welche dem Monde einigen Einfluss auf die Witterung zuschreiben, (der indessen nicht ganz zu leugnen, aber auch nicht so, wie der Vf. ihn nimmt, zu nehmen ist;) dann folgt noch ein Kapitelchen über Mond- und — Barometerveränderungen, die hier ziemlich sonderbar zusammengebracht werden; ein drittes soll des Vfs. Idee über Witterung und ihren Wechsel entwickeln; — zu Anfang dessen erzählt er, wie er vor 38 Jahren *Garve* gefragt habe, ob es nicht möglich sey, in der Witterungslehre bestimmtere und zuverlässigere Gesetze aufzufinden u. s. w., und spricht in diesem und dem folgenden Kapitel, überschrieben: Voraussicht der künftigen Witterung — viel von sich und Nebendingen, aber seine Witterungsidee bleibt gar unentwickelt; eben so enthält der Abschnitt: von den Haupturfachen der abwechselnden Witterung, Nichts zur Sache und viel Unnützes, und der folgende: „Umschwung unseres Erdballs," scheint gar eine falsche Ueberschrift zu haben, und vielleicht: Beschaffenheit der Erdoberfläche, und Umwälzung des Erdballs um die Sonne — heissen zu müssen, wiewohl dieses letztern nur S. 66 mit wenigen Worten und so gedacht wird, dass es scheinen muss, als meine der Vf., dass die Sonne der Erde im Sommer näher als im Winter sey. Zu den vielseitig mitwirkenden Ursachen der Witterung zählt der Vf. besonders die den gemässigten benachbarten Zonen, die Ausdünstungen der Erdoberfläche; die Schatten; die elektrische Materie; den täglichen Umschwung des Erdballs: die Schnee- und Eislagen: und die Wolken; hierauf giebt er „vorläufige Aggregate zum System einer künftigen Witterungslehre;" — und in dem Allen theils viel Bekanntes, theils viel Willkürliches, z. B.: Wärme und Kälte, Schatten und Licht, Tag und Nacht veranlassen und erzeugen Dünste und Winde;" und: „Wolken und Nebel ziehen von den Seiten des Aequators nach den zu beiden Seiten liegenden Polländern oder Eisgenden hinab;" u. dgl. m. Zuletzt noch Etwas über die *Winde*, was zum Theil ganz richtig, aber nicht eigentlich hieher gehörig ist.

Es folgt die Anzeige der Witterung für das Sommerhalbjahr 1819, welche folgendermaassen, *ad captationem benevolentiae*, anhebt: „der von mir am

2sten

ersten September vorigen Jahres angekündigte milde und nicht lang anhaltende Winter ist mit allen Nebenbestimmungen so erfolgt, wie ich ihn angegeben hatte. Die strengste Kälte traf wirklich nach dem 19ten und 20sten December und bis zur Mitte des Januars ein, auch wechselten kalte mit gelinden Tagen bis dahin ab u. s. w. Wer sieht aber nicht, dass ein Jeder leicht so den Winter voraussagen kann? denn am gewöhnlichsten fällt die strengste Kälte vom 21ften December bis Ende Januars, und diese Kälte ist nie gleich anhaltend, sondern es wechseln kalte und gelindere Tage ab. — Und so sind auch die neuen Prophezeihungen so allgemein, das Gewöhnliche enthaltend, und mit mancherley „*Wenn*" auf Schrauben gestellt, dass sie entweder wohl eintreten müssen, oder dass ihr Nichteintreten doch so ziemlich entschuldigt werden kann. So heisst es z. B. im *April:* „nimmt jedoch vor dem 13ten April die Wärme im hohen Nordost und am Fusse der werchoturischen Gebirge zu, so thauet daselbst Schnee und Eis auf (versteht sich ja!) und so könnte dadurch die hohe Luft in Deutschland wenigstens bis zum Gefrierpunkte erkältet werden." (Aber was meint der Vf. mit der hohen Luft? und wenn nun seine Weissagung nicht eintraf, war es ihm nicht ein Leichtes, zu sagen: „Ja, der Schnee ist auf den werchoturischen Gebirgen nicht geschmolzen; er liegt da noch, geht hin, und seht zu?") Ferner liest man: „kleine Hagelkörner mit Windstössen werden unfehlbar in einigen Klimaten herabfallen — viele Aprilmorgen werden mit heiterer und freundlicher Miene erscheinen — die Morgenzeiten werden grösstentheils kühl seyn — in den letzten Tagen des April werden alle Bäume in Blüten treten" u. s. w., was im April durchaus gewöhnlich ist, und sich ein jeder selbst weissagen kann. — Und so gehts durch alle Monate fort, dass Rec. es müde wird, die Weissagungen für einen jeglichen abzuschreiben. Er wird unwillkürlich an jenen Kalender-Wettermacher erinnert, der sich immer nur hütete, im Sommer Schnee und im Winter Gewitter anzuzeigen; weil das doch wahrscheinlich nicht eintreffen möchte. — Aber die Weissagungen des Vfs. sind im vergangnen Sommer 1819 oft auffallend nicht eingetroffen. So weiss er z. B. von der ausserordentlichen Wärme und Hitze, von der Gewittermenge und deren ausserordentlichen Heftigkeit in diesem Sommer nichts; er sagt vielmehr in Absicht jener im Julius: „die Sommerwärme wird jedoch im Ganzen nicht viel geringer als die vorjährige seyn. Aus allen hier angezeigten Gründen (??) werden, bey warmen Tagen, die meisten Morgen dieses Monats kühle Luft *aus den schon mehr angegebenen Gründen* bringen." Wie schön klingt, und wie falsch und durch die Erfahrung widerlegt zugleich! Denn die Thermometer standen vom 9ten bis zum 10ten, 20 bis 25 Grade Reaum. *im Schatten*, und die Nächte selbst waren unerträglich heiss; auch in der letzten Hälfte des Monats standen sie wieder 20—23 Grad R.! — In Absicht der Gewitter sagt er nur (S. 126): „ohne Gewitter geht kein Sommer vorüber; auch dieser und der folgende Monat (Jun. und Jul.) wird seine elektrischen Explosionen haben." Aber hat man nicht vielmehr die heftigsten und überall einschlagenden und zündenden Gewitter in diesen Monaten erlebt? — waren nicht der 5te, 7te, 8te und 9te Junius, und besonders der 8te Julius allgemeine Gewittertage fast für ganz Deutschland? — Das alles hat aber Hr. *D.* nicht vorausgesehen, aus dem ganz einfachen Grunde: weil — er es nicht konnte. Möge er zu dieser Erkenntniss kommen, und bald — zu prophezeien aufhören! Ueber den Schnee auf den werchoturischen Gebirgen oder auf den Pyrenäen etwas zu erfahren, hält ohnehin ziemlich schwer.

Und nun noch Etwas über desselben Vfs. (Nr. 2) „Voraussicht der Beschaffenheit eines jeden künftigen Winters." — Auch diese Schrift ist voll unerwiesener und unerweislicher Behauptungen. Ihr ist eine gar willkürlich angeordnete und verzeichnete Witterungskarte beygefügt, welche der Vf. zuerst erklärt, d. h. zeigt, was die auf derselben vorkommenden Striche, Numern, Farben und andere Zeichen zu bedeuten haben; dann äussert er sich über sechs Abdachungen in drey grosse Weltmeere und drey Seebecken, die eben so willkürlich angenommen als dargestellt werden. (Eigentlich giebt es für Europa und Asien nur *zwey* — eine nord und nordwestliche und eine süd und südöstliche.) In dem Baue der grossen, über 3000 Meilen langen (der Umfang der ganzen Erde beträgt übrigens nur 5400 Meilen!) Gebirgskette, die sich von den Pyrenäen bis an die Nordostküste Asiens hinzieht, und in dem Baue des caspischen Meerthals, des Plateau's von Tibet, und der Wüste *Kobi* sucht nun der Vf. (doch ohne sich über das *Warum* auch nur andeutend zu erklären) die Hauptursachen, nach welchen sich *der Erscheinung der Herbstwinde* (?) jeder bevorstehende Winter auf folgende Art voraussehen lasse. „Es komme darauf an, *welchen Eingang der Windzug in* dem entscheidenden oben genannten Herbstmonate nimmt. Von der Abwechslung dieses Windes und seines endlichen Standes hange es ab, ob die *Nord*- oder Südhälfte der beiden Erdtheile von Europa und Asien einen *gelindern* oder *strengern* Winter haben werde und solle." (Wie willkürlich bestimmt!) „Eine ältere als 100jährige Erfahrung der Seereisenden, *Hirten* und mancher *anderen Naturbeobachter* (!!) lehre aber, dass wenn in dem entscheidenden Monate vom 20sten Sept. bis 20sten und 24sten October" (diese Erfahrung nachzuweisen, dürfte dem Vf. gar schwer werden) „der Wind abwechselnd von einem oder von zwey Tagen zu den andern zwischen Westen, Süden und Osten, und den andern dazwischen befindlichen Nebenwinden (wie sie auf der Karte bezeichnet sind) weht, der Wind in den südlichen Gegenden stehen bleibe (was diess heissen soll, weiss Rec. sich nicht zu erklären), und diese dann einen strengern, die nördlichern aber einen gelindern Winter zu erwarten hätten. Drehe sich

sich hingegen der Wind in dem genannten kritischen Monate von West nach Nordwest, oder gehe er wohl gar über Nord nach Nordost und Ost-Nordost hin, und wanke er endlich innerhalb dieser vier Wochen beständig zwischen Westen, Nord und Ost, so bleibe er in dem Raume von West-Nordwest und Nordost und Ost drey Monate bis zum Frühlingsanfange stehen, und die Bewohner der nördlichen Seite sehen einem *kalten*, auch wohl *mitunter* (!) einen *strengen*, die jenseitigen Südländer aber einem milden Winter entgegen." — Diess ist die Feststellung des Vfs. mit seinen eigenen Worten, die aber im Grunde weiter nichts enthält, als die *alte* Lehre, dass, wie sich der Wind um das Frühlings- oder Herbstäquinoctium regulire, darnach ein kälterer oder wärmerer Sommer oder Winter zu erwarten sey; eine Regel, die Rec. eben so oft wahr als falsch befunden hat. Der Vf. sagt übrigens (S. 12) selbst: „Es hat jedoch jedes Land seiner individuellen Lage, sowohl in Rücksicht der Zone, seines Baues, der benachbarten Länder oder Meere, als auch in Rücksicht seiner Länge und Breite wegen eine verschiedene Witterung, und muss diess *Alles* nach der Localität eines Landes eingeschränkt, verstanden und angewendet werden." Damit aber widerspricht er zugleich jenen allgemeinen Aussprüchen, und müsste hiernach ihm und jedem andern die Lust zu solchen allgemeinen Wetterprophezeiungen wohl vergehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Wissenschaftliche Anstalten.

Ungrisches National-Museum zu Pesth.

Am 18ten September 1820 wurde das ungrische National-Museum von Ihren K. K. Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich, von I. K. Hoh., dem Kronprinzen Ferdinand und dem Erzherzog Franz Karl, mit einem Besuch beehrt. Ihre Majestäten und Kaiserl. Hoheiten wurden in das National-Museum von Sr. Kais. Hoh., dem Palatin von Ungern, Joseph, geführt und daselbst von dem Director und Königl. Rath, *Jacob Ferdinand von Miller*; und den übrigen Beamten des Instituts in der ungrischen Nationalkleidung ehrfurchtsvoll empfangen. Sie besahen zuerst das Naturalienkabinet, wo der Custos desselben, *Joseph Jonas*, die Ehre hatte, der wissbegierigen Kaiserin die seltensten und vorzüglichsten ungrischen Erzstufen und andere Mineralien, die nach den Fundorten in den verschiedenen Gespanschaften Ungerns comitatsweise geordnet sind, so dass man den Mineral-Reichthum jeder Gespanschaft übersehen kann, zu zeigen, und ihr sein neues Werk: „Ungerns Mineralreich" (Pesth bey Hartleben. 1820. 8.), zu überreichen. Aus diesem Kabinet verfügten sich die hohen Gäste zur Besichtigung der alten in Ungern gefundenen oder geprägten Münzen und der verschiedenen römischen und ungrischen Alterthümer und Seltenheiten, die der Custos des Münzkabinets und der Alterthümer, *Anton Haliczky*, vorzeigte und erklärte. Auch die noch im Entstehen begriffene ungrische Bildersammlung zog die Aufmerksamkeit der hohen Gäste auf sich, namentlich das Bildniss des berühmten ungrischen Kardinals und Erzbischofs *Peter Pázmány* und das allegorische Bild des ungrischen Malers *Paul Balkay* von den Vortheilen des Friedens. Nun besahen die hohen Gäste die Bibliothek des National-Museums, die in viele Säle vertheilt ist. In den ersten Sälen zog die im J. 1819 von dem Hn. Grafen *Franz Széchényi* dem National-Museum geschenkte Handbibliothek, die 9000 wichtige, zum Theil seltene, prächtig eingebundene Werke aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern in verschiedenen Sprachen enthält, die Aufmerksamkeit Ihrer Majestäten und Kaiserl. Hoheiten auf sich. Dann besahen sie die Seltenheiten und Merkwürdigkeiten in der eigentlichen ungrischen Nationalbibliothek, die *gleichfalls grösstentheils* ein Geschenk des Musageten *Széchényi ist*, und interessirten sich vorzüglich für seltene alte und wichtige Handschriften und Urkunden, welche der Bibliothekar, *Stephan von Horvát*, vorwies und zum Theil vorlas. Solche waren namentlich: eine mit den Fusszehen geschriebene alte Bibel, magyarische Leichenreden aus dem 13ten Jahrhundert, die Beschlüsse des ungrischen Reichstages unter dem König Colomann in der magyarischen Sprache, und eine auf das Haus Oesterreich sich beziehende Urkunde. Aus den Bibliotheksälen gingen Ihre K. K. Majestäten und K. K. Hoheiten in den Garten des Museums, in welchem alte römische, in Ungern gefundene Denksteine, steinerne Särge, verschiedene mit Inschriften versehene Monumente aufgestellt sind, worunter besonders ein Opferaltar, mehrere Särge und die römischen Meilenzeiger die Aufmerksamkeit der hohen Gäste auf sich zogen. Ihre K. K. Majestäten verliessen das ungrische National-Museum, nachdem sie zuvor dessen Vorstehern ihre vollkommene Zufriedenheit über die Einrichtung und fortwährende Bereicherung dieses herrlichen National-Instituts bezeigt hatten. Einige Tage später besuchte der englische Prinz, Herzog von *Cambridge*, das ungrische National-Museum. Der Custos des Münzkabinets und der Alterthümer, *Anton Haliczky*, verfasste auf die erwünschte Anwesenheit des Kaisers und Königs Franz I. und der Kaiserin und Königin Karoline Auguste in Ofen und Pesth im September 1820 eine Lapidar-Inschrift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Eben ist erschienen:

Chrestomathia Sanskrita, quam ex codicibus MSS. adhuc ineditis Londini exscripsit, atque in usum tironum versione, expositione, tabulis grammaticis etc. illustratam edidit *Othmarus Frank*, philos. prof. Monachii typographice ac lithographice opera et sumtibus propriis. MDCCCXX.

Dieses Werk ist zu haben in der Druckerey des Verfassers zu München gegen *baare* Bezahlung von 15 Fl. Rhein. oder auf feineres Papier von 17 Fl. Wer für 5 Exemplare zahlt, erhält sechs, und jede Buchhandlung das Exemplar mit 20 Rabat.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Der bewährte Schreibemeister,
oder
gründliche Anweisung, wie man sich in kurzer Zeit eine schöne und leichte deutsche Geschäftshand verschaffen kann.
Nach 13 in Kupfer gestochenen Vorschriften und 3 Blatt Signaturen.
Von
Sigism. Fr. Baumgarten.
gr. 4to. Sauber geheftet 1 Rthlr. 4 gr.
Berlin, bey C. Fr. Amelang, Brüderstr. Nr. 11.

Wenn wir gleich eine Menge älterer und neuerer Anleitungen zur Schönschreibekunst, und darunter mehrere vorzügliche und empfehlungswürdige, besitzen; so ist doch die oben angezeigte Anweisung keinesweges als überflüssig anzusehen, da sie sich durch ihre Einfachheit und Kürze, durchaus nicht steifen und gezwungenen, sondern *leichten* und *flüchtigen*, Schriftzüge besonders empfiehlt. Eine zierlichere Handschrift, als *Die* ist, wozu hier Anweisung gegeben wird, braucht Niemand. Auch der Inhalt der Vorschriften ist zweckmässig gewählt. Anzeiger dieses, der selbst keine undeutliche Hand schreibt, und aus Berufspflicht jeden Monat an 200 schriftliche Aufsätze junger Leute durchsehen muss und dieselben unaufhörlich auffodert, sich eine deutliche Handschrift anzueignen, kann nicht umhin, denselben Eine dieser Vorschriften ans Herz zu legen, welche zur Bestätigung dessen dient, was er ihnen so oft schon gesagt hat. Sie lautet also: „So zu schreiben, dass Andere unsere Schrift gern und schnell lesen können, ist in mehr als einer Hinsicht wichtig: denn viele Briefe, Vorstellungen und Bittschriften werden bloss darum gar nicht oder doch oft nicht ganz und nicht aufmerksam gelesen, weil es zu mühsam ist, die undeutlichen Schriftzüge zu entziffern. Und wer einmal anfängt um die Schönheit und Regelmässigkeit seiner Handschrift unbekümmert zu seyn, der ist in Gefahr, in kurzer Zeit dahin zu kommen, dass Niemand, und vielleicht er selbst nicht (was wirklich oft der Fall nach Ref. Erfahrung ist), lesen kann, was er geschrieben hat, wodurch er Andern und sich selbst das Leben schwer macht, und nicht selten sich empfindlichen Schaden zuzieht."

Als *Weihnachts-Geschenke* sind mit Recht zu empfehlen:

Bülzingsloewen, Johanna von, Ansichten und Meinungen zur Beförderung glücklicher Ehen. 8. Geh. 10 gr.

Deren Briefe über weibliche Bildung, gewechselt zwischen Tante und Nichte. 8. Geh. 12 gr.

Thieme, Moritz, dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten. (Inhalt: 1) Die Heimkehr, 2) das Räthsel, 3) die Scheidestunde, 4) das Angebinde, 5) das frohe Fest, 6) Querstriche, 7) der Namenstag, 8) die Weinlese.) Taschenformat im Futteral. 1 Rthlr.

Dessen Bilderfibel. Mit 24 sauber illum. Kupfern. 8. Geh. 20 gr.

Verlag von H. Ph. Petri in Berlin, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Gläser, G. C. W., Naturhistorisches Bilderbuch. Ein Geschenk für die Jugend, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, mit 80 Abbildungen von Thieren auf 20 Kupfertafeln. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 16 gr.

Die Neigung zum Wissen und Lernen zeigt sich schon im zartesten Alter durch die Aufmerksamkeit der Kinder für Bilder. Daraus nahm der Verfasser die Idee zu diesem Bilderbuche, welchem Aeltern, Lehrer und Lehrerinnen, Freunde und Freundinnen der

der Kinderwelt vor einer Menge anderer bald den Vorzug zuerkennen werden. Die, mit höchster Sorgfalt, der Natur nachgezeichneten, colorirten Abbildungen stellen, getreu und zierlich, die merkwürdigsten Thiere aller Gattungen, aus allen Erdtheilen, dar. Die Erklärungen sind in einer einfachen, dem Zwecke angmessenen Sprache gegeben, welche die Kinder fesselt, und denen, welche sich mit ihnen unterhalten, oder sie belehren wollen, den rechten Ton andeuten kann.

Ich zeige hiermit an, dass von

Girard's Anatomie der Hausthiere, 2 Bände,

welche in den Jahren 1812 und 1813 bey mir erschienen ist, in Kurzem eine *neue nach der 2ten Auflage des Originals ganz umgearbeitet* erscheint.

München, im December 1810.

Joseph Lindauer.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano, oder *italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch*, von *D. A. Filippi*, 2 Bände in 4 Abtheil. gr. 8. 181 Bogen. 8 Rthlr.

Wie früher das von *Jagemann* in diesen Sprachen bearbeitete Wörterbuch seine Vorgänger wegen seiner Brauchbarkeit nach und nach verdrängte, so zeigt es sich jetzt, dass dieses unserm *Filippi* zu Theil wird. Er als Professor der italien. Sprache in Wien, hat aber auch, um diesen Preis zu erringen, viele Jahre allen Fleiss und Sorgfalt auf die Bearbeitung seines Wörterbuchs verwendet, so z. B. gab er in dem italien. deutschen Theil eine mehr zuverlässige Richtschnur in der echten Aussprache, eine genaue Unterscheidung der in unserer Zeit üblichen Wörter vor den veralteten, so wie auch solcher, die nur im oratorischen oder poetischen Stile gebraucht werden, nebst einem reichlichen Vorrath der anwendbarsten Synonymen in allen ihren verschiedenen Bedeutungen, und vermehrte diesen Theil noch mit einigen 1000 von den vorzüglichsten italien. Schriftstellern gebrauchten Wörtern, so wie auch mit allen auf Handel und Seewesen sich beziehenden Benennungen, welche in vielen andern Wörterbüchern fehlen.

Was den deutsch-italienischen Theil betrifft, so war der Verfasser bey diesem vorzüglich bemüht den Deutschen, welche bey Uebersetzungen aus dieser in jene Sprache ihre Zuflucht zu dem Wörterbuche nehmen müssen, ein Werk zu liefern, worin die italienischen Wörter bestimmt und richtig angegeben sind, und der Suchende nicht auf eine Menge von sogenannten, für seinen Fall aber nicht anwendbaren, Synonymen stösst, welche seiner Wahl überlassen bleiben, und wodurch er dann ein buntes fremdes oft unverständliches Italienisch hervorbringt.

Dieses Wörterbuch ist daher nicht nur Anfängern in dieser Sprache, sondern auch allen Freunden, Geschäftsmännern und Kaufleuten, welche dasselbe gebrauchen, aufs beste zu empfehlen.

Leipzig, im Oct. 1810. Karl Cnobloch.

Neues Erbauungsbuch für Christen.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Psalter und *Kreuz*, ein Erbauungsbuch für Christen, herausgegeben von *J. A. Dennstedt*, Seelsorger in Drübeck.

Druckpap. brosch. 20 gr.
Schreibpap. brosch. 1 Rthlr. 4 gr.

Gottes Treu und Milde ist das Lied meines Psalterspiels und Christi Kreuz mein Pilgerstab; so erklärt sich der Verfasser selbst über den Titel dieses Erbauungsbuchs, in welchem das Reich der Liebe und Gnade allen verkündigt wird, die es suchen. — Der Geist, der in diesem Buche weht, möge die Einleitung des Verfassers bezeichnen. Es heisst darin: „So gehe denn hin in die Welt, mein Büchlein, und lass dich durch des Herrn Hand austheilen an alle Herzen, die ihn kennen, und die ihn lieb haben. Grüsse die Seelen mit friedlichem Gruss, und wo du in ein Haus kommst, da sprich: *Friede sey mit dir!* wo du verspottet wirst, da denke, dass du *des Herrn Wort in* dir hast, gegen welches die Welt von je her frevelte — wo du bestäubest, da warte, bis dich einmal eine Hand reiniget und dich aufthut zu einem Zeugniss von dem Reiche des lebendigen Gottes.

Dr. C. F. Ammon's

Predigt

bey Eröffnung der von Sr. Königl. Majestät zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Stände-Versammlung am 15. October zu Dresden gehalten,

ist in der Walther'schen Hofbuchhandlung daselbst erschienen, und durch alle Buchhandlungen für 3 gr. zu haben.

Bey H. J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Geographisch - statistische Darstellung der deutschen Rheinlande

nach dem Bestande vom 1. August 1820.

Von *J. A. Demian*.

624 Seiten gr. 8. Preis 4 Fl. 30 Kr.

Endlich erhalten wir, und zwar von einem durch viele statistische Schriften rühmlichst bekannten Verfasser, eine zusammenhängende Darstellung der sämmtlichen Rhein-Uferstaaten.

Dieses für die Geographie und Statistik dieser Länder so wichtige Werk füllt eine bisher nur zu sehr gefühlte

fühlte Lücke vollkommen aus, und ist daher jedem, welcher mit der Beschaffenheit von Rheindeutschland genauer bekannt zu werden wünscht, sehr zu empfehlen.

Fiorillo, *J. D.* (Prof. in Göttingen), Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden. *Vierter* Band. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 2 Rthlr.

Jeden Freund vaterländischer Bildungs- und Kunstgeschichte wird die Vollendung dieses klassischen Werks erfreuen. Die Einleitung des vorliegenden Bandes giebt ein interessantes kunstgeschichtliches Gemälde der Schweiz. Dann wird ein fester, unbefangener kritischer Blick geworfen auf den heutigen Zustand der Malerey in Deutschland; das Entstehen, das Fortschreiten einer religiösen, der Antike widerstrebenden Kunsttendenz in den letzteren Jahrzehenden wird, nach seinen Quellen, Ursachen und Wirkungen, unparteyisch gewürdigt. Zwey, mit der grössten Genauigkeit gearbeitete Register erleichtern den Gebrauch des Werks.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist auf bestimmtes Verlangen zu haben:

Uebersicht aller bekannten Sprachen und ihrer Dialecte. Von *Fr. Adelung*, Staatsr. gr. 8. St. Petersburg 1820. — Preis 2 Rthlr.

Bey J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Mich. a Lenhossék,
Med. Doct. et Prof.,
Physiologia medicinalis.
Vol. I—V. 8 maj. Pesthini 1816—1818.
Mit dem Porträt des Verfassers.
Preis 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr. Rheinl.

Dieses 138 Medianbogen starke Werk enthält die Naturlehre des menschlichen Organismus im ganzen Umfange. Der Verfasser (gegenwärtig o. ö. Lehrer derselben Wissenschaft an der k. k. Wiener Hochschule) hat das Geschichtliche der Physiologie, die Ansichten und Meinungen bewährter Schriftsteller älterer und neuerer Zeit, die vorzüglichsten Entdeckungen in der Chemie und Physik, in der menschlichen und comparativen Anatomie, und in den übrigen Hülfswissenschaften aufgenommen. Eine reichhaltige Literatur, die den Leser auf die vorzüglichsten Quellen hinführt, eine fassliche und gründliche Darstellung der aufgefassten Objecte, ein ruhiges, hypothesenfreyes Nachforschen, und eine genaue logische Ordnung geben diesem Handbuche, das nach dem allgemeinen Urtheile competenter Richter zu den gelungensten und vollständigsten unserer Zeit gehört, einen hohen Werth, und machen selbiges dem Naturforscher, dem Anthropologen, und vorzüglich dem Arzte nützlich, und wirklich unentbehrlich. Glaubwürdige, zum Theil selbst gemachte, Beobachtungen sind die Basis, auf welcher das Ganze ruht. Das Ziel, nach welchem Hr. Prof. v. L. vorzüglich hinstrebte, ist die Beleuchtung der theoretischen und praktischen Medicin durch die Physiologie, was er, als Physiolog und praktisch erfahrner Arzt, nach dem Zeugnisse sachkundiger Männer glücklich errungen hat. Die *ersten* zwey Bände enthalten die generelle Physiologie, der *dritte* Band handelt von der reproductiven, der *vierte* von dem animalischen, und der *fünfte* von den Geschlechtsfunctionen. Diesen folgt ein physiologischer Tractat über den Tod. Ein Autoren- und Sachregister beschliesst das Werk, das sich übrigens durch ein gefälliges Aeusseres und durch ein fliessendes und reines Latein empfiehlt.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Reisetaschenbuch
durch die Gegenden um Dresden und Meissen,
durch die
Sächsische Schweiz
bis an die böhmische Grenze.
Für Lustreisende, besonders Töplitzer und Karlsbader Badegäste.
Von
G. S. Hennig.

Auch unter dem Titel:

Das Meißner Hochland, oder *Sächsische Elbgebirge.* 8. Preis geheftet 20 gr.

Reise Sr. Durchl. des Prinzen von Neuwied
in Brasilien
in den Jahren 1815 bis 1817.
Zwey Bände.
Wohlfeile Ausgabe in gr. Octav auf schön weissem Druckpapier mit zwey Landcharten, in saubern Umschlag geheftet.
Preis 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Die Erscheinung eines in Brünn veranstalteten Nachdrucks dieses interessanten Werks hat mich veranlasst obige für diesen Fall in Bereitschaft gehaltene wohlfeile Ausgabe jetzt herauszugeben. Ich zeige demnach hiermit an, dass der *erste* Band derselben bereits in allen Buchhandlungen zu haben ist, so wie auch, dass der *zweyte* Band unverzüglich nach Erscheinung der grossen Quart-Ausgabe nachfolgt, und hoffe dass der sehr billige Preis der beiden Bände die Concurrenz des oben erwähnten geschmacklosen Nachdrucks unterdrücken wird.

Mit dieser Ausgabe ist zugleich die Annehmlichkeit verbunden, dass man die sämmtlichen Kupfer, Vignet-

Vignetten und Karten der grossen Ausgabe in einem besondern Atlas vereint, apart dazu haben kann, der Preis desselben ist 14 Rthlr. Sächs. oder 25 Fl. 12 Kr. Rhein., jedoch werden davon nur Exemplare auf bestimmte Bestellung versandt.

An der Vollendung des *zweyten* Bandes der grossen Quart-Ausgabe wird eifrig gearbeitet, und wenn derselbe um etwas später erscheint, als man erwartet, so bitte ich die Menge von Kupfern und Vignetten zu berücksichtigen, welche dazu geliefert werden, und mit welchen bereits mehrere der geschicktesten Künstler, namentlich: die Herren *Haldenwang* und *Schnell* in Carlsruhe; *Eßlinger* und *Lips* in Zürich; *Rahl* in Wien; *Mayer* in Berlin; *Krüger* in Paris, *Schleich* in München; *Bitthäuser* in Würzburg u. s. w., unablässlich beschäftigt sind, und deren vollendete Arbeiten ohne Zweifel eine jede Erwartung befriedigen werden. — Bis zur Erscheinung dieses *zweyten* Bandes bleibt der Pränumerations-Preis auf das Ganze noch offen, und man bezieht fortwährend gegen baare Einsendung des Betrags

Ein Exemplar auf Royal-Schreibpapier zu 44 Fl.

Ein Exemplar auf gross Imperial-Velin *mit den ersten Kupferabdrücken* zu 66 Fl.

Frankfurt a. M., den 1. November 1820.

H. L. Brönner.

Gärtnerey und Botanik.

Die *Nachträge* zu Dr. *Dietrich's vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik* haben ununterbrochen ihren Fortgang, und vor Kurzem ist der 6te Band bey uns erschienen. Jeder Band kostet im Ladenpreise 3 Rthlr., und da mancher Liebhaber zu diesem klassischen Werke noch nicht weiss, wie weit der Inhalt der Nachträge bereits geht, so wollen wir selbigen hier bekannt machen.

Erster Band. *Abama* bis *Carduus*. 714 Seiten in Median-Format.

Zweyter Band. *Carex* bis *Diphaea*. 726 Seiten.

Dritter Band. *Diphylleia* bis *Hieracium*. 700 Seiten.

Vierter Band. *Higginsia* bis *Mertensia*. 683 Seiten.

Fünfter Band. *Mesembrianthemum* bis *Pekea*. 664 Seiten.

Sechster Band. *Pelargonium* bis *Psychotria*. 604 Seiten.

So reichhaltig sind die neuen Entdeckungen für die Botaniker, Gartenliebhaber und Gärtner. Alle Erklärungen in dem Werke sind deutsch. Das Hauptwerk kostet 32 Rthlr. im Ladenpreise. Wir erlassen aber alles noch für den Pränumerationspreis, welcher um den vierten Theil des angegebenen Betrags niedriger ist, also das Hauptwerk für 24 Rthlr. und die Nachträge für 13 Rthlr. 12 gr. Auch sind mehrere Theile noch einzeln zu haben. Man wendet sich entweder an uns, oder an jede andere Buchhandlung in Deutschland, in der Schweiz, Russland, Schweden, Dänemark.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nachricht für Freunde der griechischen Literatur.

Verminderter Preis der Weiske'schen Ausgabe von Xenophon's sämmtlichen Werken.

Unterzeichnete Verlagshandlung hat sich entschlossen, die wenigen, noch vorhandenen Exemplare von:

Xenophontis Atheniensis Scripta, in usum lectorum, graecis literis tinctorum, commentariis, ad rerum et verborum intelligentiam, illustrata a *Benjamin Weiske*, Vol. I—VI.

statt des bisherigen Ladenpreises von 8 Rthlr. 8 gr. für $4\frac{1}{2}$ Rthlr. gegen baare Bezahlung zu erlassen. Diese Preisverminderung würde, für die einzelnen Werke, nach folgendem Verhältniss eintreten:

Cyri disciplina (2 Tomi) würden kosten statt 2 Rthlr. 1 Rthlr. 4 gr.

Anabasis statt 1 Rthlr. 16 gr., 1 Rthlr.

Historia Graeca statt 1 Rthlr. 16 gr., 1 Rthlr.

Oeconomicus, *Symposium*, *Hiero*, *Apologia Socratis*, *Memorabilia* (zusammen) st. 1 Rthlr. 8 gr., 20 gr.

Opuscula minora et *reliquiae* (zusammen statt 2 Rthlr., 1 Rthlr. 4 gr.

Die Vorzüge dieser Ausgabe sind Lehrern und Lernenden bekannt genug, um sicher erwarten zu können, dass ein solcher Vorschlag allgemein willkommen erscheinen werde. Die Käufer erhalten den, mit echtem gelehrten Fleisse ausgearbeiteten, fortlaufenden Commentar eines praktischen Schulmannes, und einen correcten, sauber gedruckten Text, dessen bequeme Lettern dem Auge wohlthun.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

III. Vermischte Anzeigen.

Verkauf von gebundenen Büchern und Kunstsachen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Verzeichniß Nr. III.

von zum Theil seltenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften und Künste, wie auch von Kunstsachen, für die beygesetzten sehr billigen Preise bey uns zu haben, 21 Bogen stark, 5 gr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

GESCHICHTE.

Marburg u. Kassel, auf K. d. V. u. in Comm. d. Krieger. Buchh.: *Geschichte von Hessen* durch *Christoph Rommel.* — *Erster* Th. *Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang der Landgrafsch. Hessen.* 1820. XXXVI, 350 u. 296 S. 8.

Vor manchem andern Deutschen Lande hat *Hessen* das Glück gehabt, dass seine Geschichte von früheren Zeiten her Bearbeiter fand, dass aber auch mehrere derselben, was zu den noch seltenern Fällen gehört, der Begünstigung und Unterstützung der Landesherren selbst schon seit Philipp dem grossmüthigen sich zu erfreuen hatten. *H. B. Wenck* konnte daher bereits im J. 1777 die Geschichte der Hess. Historiographie zum Gegenstand eines Schulprogramms wählen, welches erweitert und verbessert sechs Jahre später dem 1. B. seiner Hess. Landesgesch. vorgesetzt worden, während in manchen anderen Ländern noch wenig oder nichts für Specialgeschichte geschehen war, aus kleinlicher Geheimnissucht wohl eher etwanigen Versuchen Hindernisse in den Weg gelegt wurden. — Nicht nur haben viele wackere Männer einzelne treffliche Beyträge geliefert; mehrere versuchten auch die Hess. Geschichte im Ganzen zu bearbeiten. Von diesen Versuchen, welche ohnehin bis auf die neueren Zeiten nicht fortgeführt worden, kann doch keiner als gelungen genannt werden. — *Wenck*, mit allen Eigenschaften etwas vollkommeneres zu liefern ausgerüstet, mit reichlichen Hülfsmitteln versehen und höherer Unterstützung geniessend, würde alle seine Vorgänger weit übertroffen haben. Für blosse Liebhaber war sein Plan freylich so weitläuftig angelegt, und seine gründlichen Forschungen waren für viele abschreckend. Desto mehr befriedigt sein schätzbares Werk den eigentlichen Historiker, der hier nicht für Hessische Geschichte allein, auch für die der benachbarten Länder und für allgemeine deutsche Geschichte die reichste Ausbeute findet, zugleich aber eine kostbare Sammlung meist bisher ungedruckter, mit diplomatischer Sorgfalt gelieferter Urkunden. Doch beschränkt es sich, ob wohl zu mehreren Quartanten angewachsen, auf Vorarbeiten, auf Geschichte der einzelnen Bestandtheile Hessens und deren vormaliger Besitzer. Leider hat der Tod, auch diese nur zu vollenden, ihn gehindert, und ungeachtet der Vf. von Anfang an seine Materialien so geordnet hatte, dass sie von jedem ohne Mühe benutzt werden konnten; obwohl selbst ein grosser Theil des letzten Bands dieser Vorarbeiten von dem Vf. bereits ausgearbeitet hinterlassen ward, so hat doch selbst der Nachfolger Wenk's in der Stelle eines Grosh. Hess. Historiographen zur Vollendung des kostbaren Werks, wir wissen nicht warum, sich bis jetzt nicht entschliessen können. — Statt dessen hat derselbe ein eigenes neues Werk, freylich in weit kleinerem Zuschnitt, und nach einem ganz anderen Plan unternommen, wovon bereits zwey Theile erschienen sind, dessen Vollführung dann auch, eben wegen des ersten Umstands um so mehr zu erwarten ist, als Hr. *G. K. R. Schmidt*, von der Zeit der Haupttheilung an auf die Gesch. des heutigen Grossherzogthums, wie schon der Titel und zum Theil der Inhalt des erschienenen zeigt, sich beschränken wird.

Kurz nach ihm tritt nun auf der Schwesterhohenschule ein Mitwerber, Hr. Prof. *Rommel* mit einer neuen Geschichte der Hessen auf. Gewissermassen ist es eine freundliche Erscheinung, dass zwey sich so nahe Gelehrte fast zu gleicher Zeit den nämlichen Gegenstand, wenigstens so viel die ältere Periode betrifft, zu bearbeiten unternehmen können. Es ist Beweis, dass Geschmack an wissenschaftlicher gründlicher Beschäftigung in diesen Gegenden durch die Fluth der Modeschriften noch nicht ganz verdrängt worden. Es läst zugleich auf fortwährende Vaterlandsliebe bey den biederen Hessen schliessen, wo sie von jeher vorzüglich einheimisch war. — Auch kann es für manchen angenehm seyn, die Arbeiten zweyer Männer zu vergleichen, deren jedem der Beruf dazu nicht abgesprochen werden kann, besonders wo sie in Ansichten und Urtheilen von einander abweichen. — Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, dass es manchen, der sich über die Geschichte von ganz Hessen unterrichten, oder auch die Specialgeschichten für allgemeine deutsche Geschichte benutzen will, etwas lästig seyn wird, die Geschichte des Zeitraums vor der Theilung doppelt kaufen zu müssen, zumal, da wenigstens dem eigentlichen Geschichtsforscher, durch beide neuere Bearbeitungen, der theure *Wenck* nicht entbehrlich wird. In dieser Rücksicht wäre es allerdings wünschenswerther gewesen, beide Geschichtschreiber hätten sich in die Arbeit getheilt, oder, wenn eine gemeinschaftliche Bearbeitung nicht thunlich war, nur einer von beiden hätte die ältere Geschichte bis zur Haupttheilung beschrieben; dann aber jeder die des Hauses, dem er dient, fortgeführt. — Dagegen führt uns der Vf. gleich seinem Vorgänger wieder in die Zeiten der Catten, der Franken u. s. w. zurück, und sehr uneigentlich sagt er in der Vor-

Vorrede, seine Arbeit „*reihe sich* freundschaftlich an die im Nachbarlande begonnene Geschichtsschreibung."

Nach dem Titel, wie er oben bemerkt ist, könnte man zwar vermuthen, Hr. *R.* habe die Absicht, eine Geschichte von *ganz Hessen* zu schreiben. In der Vorr. S. XXX wird solche aber genauer auf das *Kurfürstenthum* beschränkt. Hierzu soll, wie eben daselbst geäussert wird, das vorliegende (doch wohl nur zum Theil) die „Grundlage" seyn, die „Darstellung" hingegen nachfolgen. Gegenwärtiger Theil umfasset nämlich nur die ältesten Zeiten *bis zum Anfang der Landgrafschaft Hessen*, wie der Titel sagt; bestimmter hätte wohl gesagt werden sollen: *bis zum Abgang der Thüringischen Landgrafen*, indem die Benennungen: *Landgrafschaft Hessen*, und *Landgrafen von Hessen*, erst später gewöhnlich wurden.

Dass die Geschichte hier ausführlicher, als in dem Schmidtschen Werk behandelt wird, ergiebt schon die Vergleichung der Seitenzahlen in beiden. Der erste Theil des letzten hat mit den Anhängen über Ortsgeschichte u. s. w. obwohl er mit dem nämlichen Zeitpunct, wie der Rommelsche schliesst, nur 331 S. dieser dagegen 646, doch ist der Druck der eigentlichen Geschichte bey *R.* auch etwas weitläuftiger, dagegen in der Anmerk. welche allein 296 S. füllen wieder weit enger. Diesen engen Druck in Anschlag gebracht, ist kaum die Hälfte des Buchs Text; die bey weitem grössere Hälfte nehmen Anmerkungen ein, welche unter besonderen Seitenzahlen auf den Text folgen. Für diese Einrichtung werden die meisten Leser dem Vf. eben keinen Dank wissen. Sie sind nun genöthigt, wenn sie nicht zur Klasse der flüchtigen Leser gehören, die sich bloss an den Text halten und auf Noten nicht achten, immer an zwey Orten zu lesen. Wie sehr dieses die Aufmerksamkeit stört, wie leicht darüber der Zusammenhang entgeht, und oft doppelt gelesen werden muss, um ihn wieder zu finden, weiss jeder aus Erfahrung. Wegen der Menge und Weitläuftigkeit der Noten, welche auf eine Textesseite fallen, war dieses freylich bey dem Druck schwer zu ändern, doch nicht ganz unthunlich. Auch lassen sich bey einem Werk der Art Noten nicht vermeiden, wenn es mehr, als ein gewöhnliches Lesebuch zur blossen Unterhaltung seyn soll, oder der Vf. seinen Lesern nicht zumuthen will, ihm seine Erzählungen auf sein Wort allein zu glauben, wenn auch Belege verlangt werden. Rec. ist indessen überzeugt, dass von dem, was jetzt in den zahlreichen, weitläuftigen Noten steckt, noch gar viel sich in den Text selbst hätte verarbeiten lassen, ohne dem Vortrag zu schaden. Um nur ein Beyspiel anzuführen, wählt Rec. eine ihm zufällig offen vorliegende Stelle S. 337, am Schluss des 10. Abschnitts: *Hessische Kirche.* Nachdem hier auch von dem Zustand der *Klöster* in Hessen um die Mitte des 13. Jahrhunderts geredet worden, endet der Vf. den §. damit: „Andere Klöster verschiedener Orden in der Wetterau sind unserem Lande entfremdet." So wie die Stelle hier steht, ist sie, besonders einem Leser der mit der Hess. Geschichte nicht genau bekannt ist, oder der sich auch des Gegenstands, worauf hier gedeutet wird, gerade nicht erinnert, dunkel, oder völlig unverständlich. Er wird fragen: wie kommt der Vf. der uns hier eben im inneren *Hessen* herumführt, durch einen *salto mortale* plötzlich in die *Wetterau?* und was will er mit dem *entfremdet* sagen? Nimmt sich der Leser die Mühe nicht, die Note nachzuschlagen, oder übersieht er die solche bezeichnende Ziffer 214 der Anm. zum III. Buche, so glaubt er die ganze Stelle vielleicht, als überflüssig, und nicht hierhin gehörend, wegstreichen zu können. Jene Anm. nennt erst die Klöster Schlüchtern, Naumburg u. s. w. bis nach Eberbach am Rhein hin, welche früher mit Hessen in einer nun erloschenen Verbindung waren. Das hätte sich eben wohl im Text sagen, und die erkünstelte Dunkelheit dadurch sich vermeiden lassen. — Wahrscheinlich glaubte aber Hr. *Fr. R.* hier und an anderen Stellen, durch etwas mehr Ausführlichkeit seiner Darstellung zu schaden und „*die würdige Kürze des historischen Stils* zu überschreiten, also in den Fehler zu fallen, den er S. XXVIII der Vorr. früheren Geschichtsschreibern, wohl nicht ohne Grund, Schuld giebt. Kürze wird aber auch Fehler, wenn sie der Klarheit schadet, wird zwecklos, wenn sie Dinge im Dunkel lässt, wovon doch der Geschichtschreiber seinen Leser unterrichten *will*, welches er ihm darum auch, aber erst *in einem besonderen* Commentar erhellet. — Auch scheint die Eilfertigkeit, mit welcher der Vf. — vielleicht um nicht zu weit hinter seinem nächsten Vorgänger zurückzubleiben — die Erscheinung seines Buchs betrieb, eine andere Veranlassung gewesen zu seyn, die grosse Hälfte des Inhalts in die Anmerkungen zu werfen. Hier war keine so grosse Sorgfalt auf den Stil zu verwenden. Was sich etwa während der Bearbeitung zu ergänzen, zu berichtigen, bestimmter auszusprechen, oder deutlicher zu machen fand, war leichter in einer Note anzubringen, als in den Text zu verweben, einzuschalten, manchen Abschnitt vielleicht umzuschmelzen. — Ausserdem sind zwischen den zahlreichen Noten manche nützliche, dem Leser gewiss sehr erwünschte Zugaben versteckt, die zwar im Text in fortlaufender Zahl mit den Noten angezeigt werden, die aber wenn man ausserdem darauf zurückgehen will, ohne Zeitverderbendes Durchblättern der Anm. gar nicht aufzufinden sind. Rec. rechnet dahin *a)* das Verzeichniss der Mainzer Erzbischöfe mit kurzen Bemerkungen bey jedem; *b)* der Aebte zu Hersfeld desgleichen; eben so *c)* der Aebte zu Fuld. Wegen der Beziehung in welcher diese geistlichen Herren mit Hessen standen, sind diese Verzeichnisse der synchronistischen Uebersicht wegen sehr willkommen, wären sie nur nicht, wie hier mit jedem der bis in die Mitte des 13. Jahrh. reichenden geschehen, in drey Stücke zerschnitten, und zwischen die Noten hineingeschoben, wo sie nun kaum zu finden sind, wenn nicht gerade die Stellen des Textes, wo darauf verwiesen wird, vorliegen.

Noch

Noch nachtheiliger und unbequemer ist dieses Zerstückeln und Verstecken *d*) bey 22 Stammtafeln, welche zwischen die Anmerk. vertheilt sind. Sie haben sämmtlich das Octavformat mit Querdruck, was an sich wegen des dadurch zu vermeidenden Umlegens etwas angenehmes hat, dagegen das Auffinden noch mehr erschwert. So ist das Thüringer Landgrafengeschlecht auf die fünf S. 134, 139, 205, 213 und 223 zertheilt, ohne dass Nachweisungen zu Hülfe kämen, oder am Ende des Bands sich ein Register über sämmtliche Stammtafeln fände. Wären die Verz. unter *a b c* so wie die 22 Stammtafeln, als Beylagen am Ende des Bands angehängt worden, so hätte es der Zerstückelung nicht bedurft, das Auffinden und die Uebersicht wäre weit leichter gewesen. — Auch manches andere hätte aus den Noten unter die Beylagen oder in den Anhang zum vollständigeren Ueberblick, und zur Verminderung jener, füglich verwiesen werden können. Beyspielsweise mag hier nur die Ausführung gegen *Wenk* und *Schmidt* wegen des Geschlechts der Grafen von Ziegenhain und von Wegebech, besonders dass die letzten keine Solmser, sondern Ziegenhainer seyen, angeführt werden. Sie ist in mehrern Noten an verschiedenen Orten zersplittert. Sie nimmt mit den zugehörigen Geschlechtstafeln mehrere Seiten ein. Hätte Hr. *R.* Gründe und Gegengründe in eine eigene kurze Ausführung unter den Beyl. zusammengestellt, so hätte es des, das Urtheil erschwerenden, Zusammensuchens aus mehreren Noten nicht bedurft und die letzten wären zu ersparen gewesen. — Rec. hat vielleicht schon über Gebühr bey Nebendingen sich verweilt, wofür sie wenigstens mancher ansehen mag. Es sind ihm aber seit kurzem mehrere neue Geschichtsbücher zu Hand gekommen, deren Vf. eben wohl der Vorwurf trifft, dass sie auf Erleichterung des wissenschaftlichen Gebrauchs ihrer Werke zu wenig Rücksicht nahmen. Doch sollte man dieses von keinem Schriftsteller weniger, als von einem Historiker erwarten, der mehr als ein Lesebuch zu liefern die Absicht hat. Wer mit Geschichtsforschung sich beschäftigt, muss die Schwierigkeiten derselben am besten kennen und aus Erfahrung wissen, wie Zeitraubend es oft ist, in manchem sonst schätzbaren und reichhaltigen Werk einzelne Nachrichten wieder aufzufinden, wovon der Grund oft in der Anordnung des Buchs, im Mangel an Ueberschriften, Marginalien und vollständigen Inhaltsanzeigen, und wohl eines Registers liegt, welche letztern freylich so lange ein Werk noch unvollendet ist, nicht erwartet werden können. Wenigstens sollten Jahrzahlen auf dem Rande in Geschichtsbüchern nicht fehlen, da sie in manchen Fällen das Auffinden sehr erleichtern. Hn. *R.* muss man Dank wissen, dass dafür in seinem vorliegenden Werk gesorgt ist. — Mit diesem wollen wir nun die Leser unserer Blätter noch etwas näher bekannt machen.

Der *erste* Theil ist in drey Bücher abgetheilt, wovon das erste Buch *die Urgeschichte* in 4 Abschnitten: 1) die *Zeiten der Chatten* (warum nicht *Catten*?) 2) *Zeiten der Franken*, 3) *Hessen und Austrasien*, 4) *Hessens Bekehrung zum Christenthum*, enthält. Das zweyte Buch erzählt die Geschichte von *Hessen unter Grafen und Herren*, das dritte die von *Hessen unter den Landgrafen von Thüringen*. Bis auf einzelne Abweichungen trifft Hr. *R.* in den angenommenen Perioden mit seinem nächsten Vorgänger zusammen. In der Ausführung des Plans möchte aber doch wohl unser Vf. den Vorzug vor Hr. *Schmidt* verdienen. Wenn dieser in der ersten Zeit, man könnte sie die dunkele, oder die Zeit der Muthmassungen nennen, da das wenige, was wir davon wissen, meistens auf fremden mit unrichtigen Völker- Orts- und Personennamen angefüllten einseitigen Berichten beruhet, — wenn in dieser Hr. *S.* sich Ausschweifungen in die römisch-deutsche Kriegsgeschichte im allgemeinen erlaubt, so beschränkt sich Hr. *R.* doch mehr auf solche Begebenheiten, welche eigentlich die Catten betreffen. — Bey ihm ist in der zweyten Periode die Geschichte der einzelnen Grafschaften und Herrschaften und der Herren in deren Besitz solche waren, mit der Hauptgeschichte mehr verflochten, und lässt sich so alles besser übersehen. In dem Schmidtschen Werk wird zwar obenhin davon gesprochen; bestimmtere Nachrichten finden sich aber erst in einem Anhang des ersten Theils, wo sie aber abgebrochen und selbst im zweyten Theile noch nicht vollendet werden, so dass die Leser im dritten Theile noch aus dem 14. u. f. Jahrh. erst wieder ins 9. zurückgeführt werden.

Auch auf den Vortrag scheint Hr. *R.* mehr Sorgfalt als sein Vorgänger verwendet zu haben. Offenbar ist *J. v. Müller* von ihm zum Muster gewählt; eine schwere Aufgabe, indem was bey dem Vorbild Natur ist, bey den Nachahmern meistens als Künsteley erscheint. Die Klarheit wird dann wohl einer erkünstelten Schönheit der Rede aufgeopfert, oder, über dem Streben nach Schönheit, das was gesagt werden soll, nicht klar gedacht, und eine richtige Zusammenstellung und Verbindung der Redesätze vernachlässigt. Hn. *R.* scheint das auch wohl begegnet zu seyn. Wird S. XXVII der Vorr. gesagt: „Die Geschichte der Menschheit, nicht selten entstellt durch allgemeine kühne, aber gehaltlose Schilderungen, erhält ihre treffendsten Züge aus der Stammesgeschichte einzelner Länder," (soll wohl heissen: aus der Geschichte einzelner Volksstämme) „und das grosse Gemälde der *verschiedenartigen* Entwickelung deutschen Geistes und deutscher Verfassung wird nicht eher vollendet werden, als bis das Bild eines in allen Jahrhunderten *unverrückt* gebliebenen Volkes ihm zum Maassstab oder Haltpunct dient? Dieser Ruhm ist vielleicht der Hess. Gesch. vorbehalten. Wir retteten zu allen Zeiten? uns selbst und unsern Namen. Am theuersten zuletzt! *Darum*? (wie hängt das vorhergehende mit dem folgenden zusammen?) sammleten in vorigen Zeiten Hessische-Gelehrte. (Für Hessische Geschichte nämlich.) — Aber der Geschmack ihrer Zeiten, die Verkennung dessen, was der Würde und dem Interesse der

der Geschichtschreibung gemäss ist, der Untergang heimathlicher Rechte und ihrer Kunde? — Der Druck schwerer Zeiten, endloses Kriegsgeschrey, endlich auch der trügerische Glanz allgemeiner Betrachtungen? und die leichtsinnigen Freuden gelehrter Mannichfaltigkeit? Diese u. a. Ursachen verdrängten nicht selten — das ernste Studium vaterländischer Geschichte, billig jeder Obrigkeit erste Kunst," (*Studium* kann wohl nicht *Kunst* genannt werden) „nirgends ersetzbar durch Gewandtheit der Rede!" (soll sich dieses auf die Obrigkeit, oder auf die Geschichtschreiber beziehen?) „allenthalben die nothwendige Grundlage der Verbesserung der Verfassung, verdrängten selbst hin und wieder die Kunde der ersten Erfodernisse der Geschichtschreibung und des vor allen anderen Darstellungsarten unendlich verschiedenen, nur durch würdige Kürze empfehlungswerthen" (sich empfehlenden) „historischen Stils," — So hat der Vf. schwerlich klar gedacht, was er sagen wollte, wenn er S. XXX. nach Erwähnung der von Hn. *Schmidt* begonnenen Hess. Geschichtschreibung, mit den Worten schliesst: „Eine solche gemeinsame *Betrachtung*," (hier wohl nicht das rechte Wort), „zu keiner Zeit nöthiger als jetzt? wird einer für die Behauptung des Hess. Namens entscheidenden Gesinnung neue Quellen eröffnen? sie wird in der gemeinsamen Gesinnung der beiden erhabenen jetzt lebenden Hess. Fürstenhäupter eine tiefe Bedeutung, eine feste Gewähr echt vaterländischer Hoffnungen finden?" — Dergleichen, auch in dem Werk selbst wohl vorkommende, geschraubte, oder durch erzwungene Kürze dunkele Stellen abgerechnet, liess sich die Erzählung, selbst der älteren Geschichte, obwohl solche in Hessen, wie fast überall, nur auf kärgliche, mangelhafte Nachrichten, auf Muthmassungen, auf Etymologien von Aehnlichkeit des Lauts hergenommen, gebauet werden kann, daher für jeden Leser, der Gewissheit und Zuverlässigkeit liebt, eben nicht sehr anziehend ist, doch noch ganz angenehm. — Auch wird man selten auf eigentliche Sprachfehler stossen, wie S. 77 wo von Karl dem Gr. gesagt wird: „Er regierte in den Gebräuchen seines Volks," — oder auf Verstösse gegen den Sprachgebrauch, wie eben das. *Centner* st. *Cent-* oder *Zentrichter*, *Zentgraf*, wo die Bedeutung ausser dem Zusammenhang schwerlich errathen werden möchte. —

Einen Auszug aus einem Werk dieser Art wird man hier nicht erwarten. Einwendungen und Zweifel liessen sich, in der ältesten Periode hauptsächlich, wohl bey manchem Satz, besonders bey Erklärung von römischen Benennungen alter Orte und Gegenden, anregen, so wie gegen die darauf gegründeten Erzählungen, wo diese oder jene Begebenheit vorgefallen seyn soll, ob sie wirklich in die Hessische Gesch. gehöre. Indessen sind das meistens Hypothesen, wofür sie auch der Vf. selbst nur erklärt, wie z. B. S. 20 der Anm. bey der Bestimmung, wo das *Mattium* des *Tacitus* zu suchen sey. Oft mag aber doch Hr. *R.* der Wahrheit näher kommen, als seine Vorgänger, da er genaue Lokalkenntnisse zu besitzen scheint, wenn gleich nicht zu verabreden ist, dass selbst in solchem Falle Namensähnlichkeiten den Forscher oft irre führen, oder die Einbildungskraft Spuren alter Ereignisse und Anlagen ihn finden lassen, wo nur die Natur, oder ganz *andere Ursachen*, als die welche er zu finden wünscht, gewirket haben. — Darum kann auch Rec. die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Schlusses nicht gewinnen: hier oder dort haben sich römische Münzen, Waffen u. s. w. gefunden; also müssen röm. Legionen bis dahin vorgedrungen seyn, ein Lager, eine feste Stellung, ein Castel gehabt haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Wissenschaftliche Anstalten.

Böhmisches National-Museum zu Prag.

Der Kaiser von Oesterreich hat durch allerhöchste Entschliessung vom 11. Junius 1820 genehmigt, dass das böhmische National-Museum zu einem Verein sich constituire, und dessen Statuten der kais. Genehmigung zu unterziehen seyen. Auch hat Se. k. k. Maj. angeordnet, dass die öffentlichen Behörden diesem Museum bey dem Ankauf oder bey der Zuweisung eines schicklichen Locals thätig an die Hand zu gehen haben. Dem zufolge wird bereits von den zur provisorischen Leitung der Geschäfte des böhmischen Museums vereinigten Mitgliedern an dem Entwurfe dieser Statuten gearbeitet. Diese vaterländische Anstalt erfreut sich fortan des thätigsten Antheils, welchen die Bewohner Böhmens an ihrem Gedeihen nehmen, und neulich durch Beyträge in Geld und Materialien bewährt haben, die ihr seitdem wieder dargebracht wurden. Ein Verzeichniss der Beyträge in den Jahren 1818 und 1819 in Geld, Naturalien, Büchern u. s. w. findet man in *Hormayer's* Archiv 1819. Nr. 76. 77.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

GESCHICHTE.

Marburg u. Kassel, auf K. d. Vfs. u. in Comm. d. Krieger. Buchh.: *Geschichte von Hessen durch Christoph Rommel.* — *Erster Th. Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang der Landgrafsch. Hessen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch im zweyten Buch, welches die *Geschichte Hessens unter Grafen und Herren* begreift, bleiben nach den Bemühungen, welche *Wenk*, *Schmidt* und nun unser Vf. auf die Auseinandersetzung so vieler kleinen Gräflichen und Herrengeschlechter im eigentlichen Hessen und der Wetterau verwendet haben, doch immer noch Dunkelheiten übrig, und die aufgestellten Geschlechtsfolgen beruhen häufig noch auf Muthmasungen, die bald mehr, bald weniger Wahrscheinlichkeit haben. Häufig weicht Hr. *R.* nicht ohne Gründe, von seinen Vorgängern ab. So mag er wohl gegen beide ganz richtig S. 151 der Anm. u. f. ausgeführt haben, dass die *Grafen v. Wegebach* nicht zum *Solmsischen*, sondern zum *Ziegenhainer* Geschlecht gehören. Dagegen sollte er nicht, wie doch auch wohl z. B. S. 106 am Ende der Anm. 89 geschiehet, sich auf deren Schriften, als auf eine Autorität beziehen, wenn er gerade anderer Meinung ist. Hier ist *Schmidts* Gesch. I. 293. allegirt, als ob dieser den in Niederhessen vorkommenden *Gr. Friedrich* auch zum *Luxenburgischen* Hause rechne, da doch Hr. *S.* dessen Luxenb. Abstammung völlig verwirft. — S. 170 der Anm. hätte die *Nüringsche* Stammtafel aus *Bodmanns* Rheing. Alterth. S. 576 vervollständigt und berichtigt werden können.

Im dritten Buche: *Hessen unter den Landgr. v. Thüringen* kommt schon mehr Licht und Zuverlässigkeit in die Geschichte, und so gewinnt sie denn auch an Interesse. Hier und da geht denn auch aus den Anmerkungen hervor, dass einige noch ungedruckte Urkunden und Nachrichten aus dem Casselschen Archive und der Bibliothek von Hn. *R.* benutzt worden, doch nicht sehr häufig, da das meiste wahrscheinlich schon den früheren Forschern gedient hat, auch vieles aus der Vorzeit zu Grunde gegangen ist. — Eine von Hn. *R.* fleissig angeführte, von ihm selbst verfasste *Hess. Ortsgeschichte* gehört wohl auch vorerst noch zu den Handschriften. Wenigstens kennt Rec. ein solches Werk noch nicht. — Was früher über anscheinende Uebereilungen oder kleine Nachlässigkeiten erinnert worden, davon finden sich in diesem letzten Buche ebenfalls wieder Spuren. So wird S. 224 der Anm. unter Nr. 76 gesagt: „*Von dieser Abtissin Lutrudis wird*" u. s. w. und doch ist weder im Text, noch in der Note von der genannten Abtissin zu Wetter die Rede gewesen. — Eben das. Anm. 77 wird aus einer Urk. bey Wenk angeführt, dass zum Kloster Helmarshausen *sieben* Kirchen gehört hätten, es werden aber nur *sechs* genannt, da doch P. Celestin in s. Bulle von 1192, worauf sich bezogen wird, auch sieben namentlich angiebt. — S. 273 des Textes erzählt Hr. *R.* die *Verpfändung* der Vogtey Wetter durch *L. Gr. Hermann*, während einer Geldnoth in Palästina. Warum erst in der Anm. 76 die *Einlösung* nach seiner Zurückkunft? Beide Facta stehen doch in der nämlichen Urkunde. — Manche einer Erzählung angefügte allgemeine Reflexion ist, wenigstens in der Allgemeinheit, wie sie dasteht, unrichtig; bey anderen mag wohl gefragt werden, was der Vf. eigentlich damit habe sagen wollen? — Wenn S. 276 die schwankende Haltung Hermanns zwischen den beiden Gegenkönigen in Deutschland, Philipp dem Schwaben und Otto dem Welfen dargestellt wird, lesen wir die Bemerkung: „*Damalen war Unbeständigkeit nicht selten eine Begleiterin der Habsucht, immer ein Zeichen der Freyheit?*" Oder S. 279: „*In den Tagen des L. Gr. Hermann ertönte die Wartburg von deutschen Gesängen. Der Ursprung unserer*" (ist hier die deutsche, oder Dichtkunst überhaupt gemeint?) „*Dichtkunst reicht in die Zeit der Urwelt; sie verstummte zuerst vor den Formeln der römischen Priester; hierauf nach dem Tode Hermanns und Friedrich II. vor dem Faustrecht, zu allen Zeiten vor dem Stolz der Unwissenheit.*" Und doch ertönten auf der Wartburg deutsche Gesänge. — Wer wird nicht begierig seyn, eine nach dieser Skizze ausgeführte Geschichte der deutschen Dichtkunst zu lesen? — S. 347, verglichen mit Anm. Nr. 234 muss Hr. *R.* bey der Erzählung, „zur Zeit des L. Gr. Ludwigs des heil. sey so viel Waldung in Hessen ausgerodet worden, dass man den Bauern den Boden derselben um *halben Preis* so lange überlassen, bis sie *bey neuem Anwuchs des Forstes* das Ganze des Zinses billig (nach Billigkeit) erlegen können," seine Quelle im Casselschen Hofarchive sehr flüchtig angesehen und dabey auf die Widersprüche, die schon in seiner Uebertragung liegen, gar nicht geachtet haben. — Hier heisst es: „A. 1219 *multa nemora extirpabantur in Hassia, area vero ejus sub certo pretis*" (hier nicht *Preis*, sondern *Zins*) „*colonis locabatur, ita ut certis annis pro dimidio haberent, postea cum excrulta*" (*area*

(*area* nämlich, nicht *nemora*) !„*esset*," (nicht *essent*) „*totum solvebant*." Hier ist von Verwandlung des *Waldbodens* in *Ackerland* die Rede, wobey an *neuen Anwuchs des Forsts nicht gedacht* werden kann. —

Diese kleinen Ausstellungen sollen den Werth eines Werks nicht herabsetzen, dem wir ferneres Gedeihen aufrichtig wünschen, und baldige Vollendung, doch unbeschadet des inneren Gehalts, und ohne dem Vf. die zum Ausfeilen kleiner Flecken erfoderliche Zeit zu sehr beschränken zu wollen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Rafael Sanzio von Urbino.* Ein dramatisches Spiel in 5 Akten von *Georg Christian Braun*. Mit einem noch ungedruckten Gedicht *F. Schillers* an einen Künstler, so wie erklärenden Anmerkungen und 6 Umrissen in Kupfer. 1819. 212 S. 8.

Dieses dramatische Gedicht ist das Erzeugniss einer sehr zart fühlenden, mit der Kunst, ihren Verhältnissen zum Geist und Leben des Menschen und der Gesellschaft, so wie mit allem Schönen und Grossen, innig vertrauten Natur, der es auch an gefälliger und klarer Darstellung ihrer Gefühle und Ansichten keineswegs mangelt, wenn schon eigentlich dramatisches Bildungs- und Darstellungstalent wenigstens durch diese Production nicht beurkundet wird. Der Vf. wollte aber auch dieses nicht, und so ist es billig, dass man das Stück nehme für das, wofür es gegeben wird, für ein dramatisches Spiel, worin nicht sowohl eine interessante, die Leidenschaften in Bewegung setzende Haupthandlung auf eine der Einbildungskraft und der ästhetischen Betrachtung genügende Weise durchgeführt, als, wie in dem Vorworte angedeutet wird, an einer Handlung, wozu bekannte berühmte Personen, ihren Namen und etwas von ihrem Charakter leihen sollten, Kunstansichten dichterisch anschaulich mitgetheilt und eben so die Fragen sollten erörtert werden: *Wie verhält sich der grosse Künstler zu seinem Nebenbuhler; wie zu seinem Herrn, oder Fürsten, zu der Zeit, in der er wirkt, und endlich zu der Welt?* — In dieser Beziehung, wenn auch die zum Grunde liegende Handlung nicht genug fortschreitend, ja manchmal etwas schleppend seyn dürfte, wird man durch die meist schön und glücklich gezeichneten Charaktere, ihre Gegeneinanderstellung, das Bild der herrlichen Zeit, das sie vergegenwärtigen, die geschickte Benutzung mancher einzelnen Züge aus ihrem Leben, durch viele treffliche Blüthen der Phantasie und Früchte der Reflexion, so wie durch manche ergreifende lebendige Ergiessungen des Gemüths sehr befriediget, und die Anschauung sowohl als die Betrachtung werden angenehm beschäftiget. Der Stoff des Gedichtes ist Raphaels, als der Hauptperson wovon es den Namen trägt, allbekannte Liebe zur Fornarina. Wie das eigentlich Historische aber in der ganzen Fabel des Dramatischen umgestaltet ist in Dichtung, und nur zuweilen in diese täuschend mit hineingespielt wird, wesswegen auch die Zeitrechnung, wo es der dichterische Zweck erfoderte, verletzt ist; so wich der Vf. schon auch hier von dem Geschichtlichen darin ab, dass er die Geliebte nicht als Bäckerstochter, sondern nur als Zöglingin einer Bäckersfrau auftreten lässt, indem Bramante, der erste Baumeister der Peterskirche als ihr Vater aufgeführt wird. Verzögert wird der Gang dieser glühenden Künstlerliebe zu der schönen frommen Fornarina durch eine dazwischen kommende ähnliche Neigung des bekannten Grafen von Castiglione aus Mantua für sie. Ein ihm von Raphael geschenktes Bild seiner Geliebten, als dieser des Grafen Liebe noch nicht ahnden kann, muss das Motiv werden, die Erfüllung der heissen Wünsche des Liebenden hinzuhalten. Der Graf benutzt es, früher im Ernst, später als er Raphaels entschiedene Neigung erfahren, prüfend und scherzend, ihr Herz von diesem abzuwenden. Als er sie standhaft und der ersten Liebe treu findet, wird er selbst Vermittler und Beförderer ihrer wechselseitigen schönen Neigung. An diese sehr einfache Handlung reihen sich an, und schieben sich ein zwischen dieselbe, jedoch nicht ohne einige Störung des Interesse, das jene giebt, manche andere für sich selbst anziehende Scenen, auf die oben angegebenen Zwecke berechnet. Ein reiches Leben geht an uns vorüber; grosse Namen und Männer in ihren wechselseitigen Berührungen und Verhältnissen sich anziehend, sich abstossend, treten auf. Herrliche Künstler im Glanze einer schönen von ihnen geschaffenen Kunstzeit, im grossen Gefühl ihrer schöpferischen Kraft, und dass sie auch den Zoll bringen der Menschlichkeit, nicht ohne die Schwäche ihrer individuellen Menschlichkeit, in zu üppigem Uebermuth des Selbstgefühls und in der brennenden Eifersucht gegen einander, — mächtige Kunstbeschützer und Gelehrte, ehrend die Kunst, und zum Theil durch Schrift Künstler, wie die ersten mit dem Meissel und Pinsel, erscheinen. Neben *Raphael* und *Bramante* fesseln unsre Aufmerksamkeit vorzüglich Papst Julius II. und der gewaltige Michael Angelo Bonarotti. Der Dichter verstand es, mit feiner Kunst mehrere der merkwürdigsten Züge aus dem Leben und Charakter dieser bedeutenden Männer hier der Phantasie zu vergegenwärtigen. Auch Bembo und Castiglione gefallen, so wie die trefflichen Schüler *Raphaels* und Michael Angelos, Julio Romano, Polydoro und der wackere Daniel da Volterra, gleichfalls ihre Stelle hier würdig behaupten.

Eine eigene Idee des Vfs. ist es, Raphaels grosses Bild *die Schule zu Athen* als ein Festspiel in einem Saale des Pallastes vom Kardinal Bembo, ein kleineres Drama im Drama (S. III. Akt. 2—5 Sc.) aufführen zu lassen. Castiglione hatte den Gedanken angegeben. Diogenes, Plato, Pythagoras, Archimedes u. a. werden hier vor Raphael durch redende Personen vorgestellt. Der Papst und Angelo kommen erst im vierten Aufzuge hinzu. Der Gedanke ist nicht unglücklich und wirksam an seinem Orte ausgeführt. Sehr gelungen ist die dichterische Sprache, ei-

einen zarten Farbenton über das Ganze verbreitend. Wenn sie zuweilen auch an Göthe's Ausdruck und Darstellungsweise mahnt, so behauptet sie doch viel Eigenthümliches, einem heimatlichen Boden sinniger Beschauung entsprungenes. Wir könnten Vieles ausheben: Wir geben indess ohne ängstliche Wahl nur einiges aus der schönen Scene des II. Akts (S. 63 fg.) wo Angelo in das Zimmer des sterbenden Bramante eintritt, der in einem Lehnstuhl sitzt und den Riss der St. Peterskirche vor sich hat.

Bramante

(*zum still ihn bewundernden Angelo.*)

Tritt näher Angelo, ich bin Bramante.

M. Angelo.

Der nicht, den ich an seinem Baue sah.

Bramante.

Ein andrer bald; tritt her, sonst liebt' ich dich
Als Gleichen nie, wir waren stets getrennt.
Der nahe Tod wischt Leidenschaften weg,
Als ganz unreine Farben unsrer Seele,
Und giebt Urfarbe. — Jetzt siehst du mein Selbst.

M. Angelo.

In diesem Augenblicke möcht' ich euch
Zum ersten Male Herr und Meister nennen!

Bramante.

Was sind wir ewiglich als Schüler? Zwar
Träumt sich der Staub in voller Jugend Drange,
Vermessen, bis zu Göttern sich zu baun,
Und wagt es, die im Kreis gewundne Schlange
Auf sein vergänglich Stückwerk einzuhaun.

M. Angelo.

Nur der Gedank' ist ewig, Staub das Werk.

Bramante,

Das Werk ist aber des Gedankens Wort:
Es spricht und redet laut mit grosser Kraft
Bis es die weite Ewigkeit durchschallt.
Zwar stirbt's in alle Elemente hin,
So weit es irdisch ist, doch die Idee
Die sich mit ihm verschwistert, ist die Seele;
Und diese kann nicht sterben.

M. Angelo.

Immerdar
Fühlt' ich das auch, wenn ich ein Werk begann.

Bramante.

So wirst du's auch bey diesem neuen fühlen,
Das ich in deine Hände lege: geh'
Zum heiligen Vater, sag' ihm, keinen andern
Als Angelo wünscht' ich zu Peters Bau.

M. Angelo.

Zwar halb ist dein Gedanke hingestellt,
Doch hab' ich schon die zweyte Hälft' errathen.

Bramante.

Noch lagern Gottes Wind und Nebel sich
Um meine Pfeiler.

M. Angelo.

Setzt den Himmel drauf.

Bramante.

Erhabner Bonarotti, wir versteh'n uns,
Du bist nicht unter mir.

M. Angelo.

Der Erde Pfeiler
Verlangen über sich des Himmels Wölbung.

Bramante.

Lass über meinem Bau den Himmel schweben,
Doch meine nicht vollenden werdest du
Mein kühnes Werk: du giebst es vielen Geistern,
Die baun und baun, bis der Vollender hoch
Herunterschauet von der Kuppel Leuchte,
Und seine Brüder in der Tiefe drunten
Wie Würmer wimmeln sieht, demüthig dann
Herabsteigt, und dem Schöpfer aller Welten
Zur Wohnung seinen Tempel übergiebt.

M. Angelo.

Dann werden unsre Geister andachtsvoll
Um jene Zinnen schweben, und noch einmal
Das Erdenwallen und das ernste Mühn,
Wie unsrer Jugend Knabenspiel durchgehn.
Du aber neige jetzt mit Freudigkeit
Dein Haupt zur Ruhe, denn die letzte Sorge
Hast du in eine gute Hand vertraut.

Bramante.

Und eine zweyte noch belastet mich.
Ich bin auch Vater! Meine Tochter war
Bisher verborgen, könnt' ich dir sie gleich
Vor Augen stellen, ach, sie weilet lang.
Wenn nur mein Diener käme, immer schwächer
Fühl' ich die Lampe meines Lebens glimmen,
Bald bald verlöscht sie.

M. Angelo.

Mir vertraue sie!
Kein Vater bin in zwar, jedoch ein Mann,
Und schützen kann die Kraft, der Ernst bewahren.

Bramante.

Mein alter Diener auch Antonio
Sey dir vertraut, was ich von irdschem Gut
Besitze, wahre du den Hinterbliebnen.
Du wirst mich ganz ersetzen, wie den Meinen,
So auch der Welt.

M. Angelo.

Hab Dank für diess Vertrauen u. s. w.

Noch führen wir an, dass die 6 Kupferblätter in trefflichen Umrissen vorstellen: *Raphael, Alb. Dürer, Mich. Aug. Buonarotti, Julius II., Castiglione, L. da Vinci.* — Auch die am Schlusse (S. 199 — 212) beygedruckten Anmerkungen sind sehr unterrichtend und verdienen um so mehr Dank, als ohne sie manche Stelle nicht verständlich würde gewesen seyn. Das S. 191 — 196, hinter dem Drama angehängte elegische noch nie gedruckte Gedicht von *Fr. Schiller* an den bekannten, der Kunst zu früh gestorbenen Mahler Karz in Subjaco 1802 verdankt seine Stelle hier wohl bloss der Verwandtschaft, den die darin aus-

ausgedruckte Sehnsucht nach entflohener schöner Kunstzeit einigermassen mit dem Drama des Vfs. selber hat, so wie dem Reize, den jede Reliquie eines poetischen Künstlers wie *Sch.* gewährt, als seinem eigentlichen innern Werthe. Die Empfindungen und Gedanken darin hat *Schiller* anderwärts, in den Künstlern u. a. weit besser dargestellt als hier in diesen flüchtig geschriebenen Distichen, von denen man, wenn Hr. *Braun* nicht das Gegentheil versicherte, fast zweifeln möchte, ob sie nur aus *Schiller's* Feder wirklich geflossen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Wissenschaftliche Anstalten.

Franzens-Museum der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde in Brünn.

Der Kaiser und die Kaiserin besahen auf ihrer Reise durch Brünn das von der mährisch-schlesischen Gesellschaft gestiftete Franzens-Museum. Der Sekretär der Gesellschaft, Rath *Christian Karl André* zeigte ihren Majestäten die Merkwürdigkeiten des Museum. Der Kaiser war recht gnädig und bezeigte seine hohe Zufriedenheit mit der Einrichtung und der Bereicherung des Museum in so kurzer Zeit, und die Kaiserin, die sich bekanntlich für alle wissenschaftliche Institute sehr interessirt, sagte zu dem Sekretär: „Ich weiss, dass Sie die Seele von dem Allen sind." Leider hat dieser nicht nur um die Societät und das Franzens-Museum, sondern durch seine Journale und andere Schriften um die Kultur in dem österreichischen Kaiserstaat hochverdiente Gelehrte, der nach Deutschland zurückzukehren gesonnen ist, in der General-Versammlung der mährisch-schlesischen Gesellschaft im May 1820 seine Sekretärs-Stelle, zum Bedauern der Mitglieder der Societät, deren Gründer er eigentlich war, *resignirt.*

Polnische National-Bibliothek zu Lemberg (Lwow) in Galizien.

Der Galizische Güter-Besitzer, *Vincenz Kopyszynsky*, hat der von dem Grafen *Ossolinsky* gestifteten polnischen National-Bibliothek zu Lemberg ein Kapital von 500 Dukaten in Gold zu dem Ende gewidmet, damit die davon entfallenden fünfprocentigen Interessen für diese Bibliothek verwendet werden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Durch allerhöchste Kaiserl. Entschliessungen aus dem Monate Junius ist der Gubernial-Rath und Kammer-Procurator zu Prag, Hr. Ritter von *Kerriczka*, auf sein Ansuchen von dem Directorate des juridisch-politischen Studiums an der Prager Universität enthoben, und zu dessen Nachfolger der Appellations-Rath, Freyherr von *Übelli* ernannt. — Die Stelle eines Gymnasial-Vice-Directors für Niederösterreich ist Hn. *Meinrad Lichtensteiner* verliehen. — Die Stelle eines Directors an dem k. k. Taubstummen-Institute zu Wien ist dem bisherigen ersten Lehrer, Hn. *Michael Venus*, die hierdurch erledigte erste Lehrersstelle aber dem Lehrer an dem k. k. Taubstummen-Institute zu Prag, Hn. *Franz Wenzel Guba* (auch als Schriftsteller bekannt) verliehen. — Der General-Vicar zu Klagenfurt, Hr. *Jacob Paulitsch* ist, auf sein Ansuchen, von dem Directorate der theologischen Studien daselbst enthoben, und ihm in Rücksicht der bey der Besorgung dieses Directorats bezeigten Pünktlichkeit und Sachkenntniss, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben worden.

Durch allerhöchste Entschliessungen des Kaisers von Oesterreich vom Julius ist der k. k. Rath und Professor der medicinischen Klinik an der Wiener Universität, Hr. *Johann Raimann*, zum Director des allgemeinen Krankenhauses in Wien ernannt, und ihm zugleich der Titel eines wirklichen k. k. niederösterr. Regierungsrathes verliehen. — Die niederösterreichische Landes-Thierarztesstelle hat der ehemalige Prof. am Wiener Thierarzney-Institute, Hr. *Johann Brosche*, erhalten.

III. Vermischte Nachrichten.

Der verdienstvolle K. Sächs. Hofarzt und Leibmedicus Dr. *J. G. Leonhardi*, hat unlängst für die Apotheker im Königreiche Sachsen ein neues System bey Zubereitung der Arzneyen bearbeitet, welches künftighin als Norm beobachtet werden soll. Es ist anonym unter dem Titel: *Pharmacopoea Saxonia jussu regio et auctoritate publica edita*, Dresden 1820 gr. 8. erschienen, und es wird davon zu Anfang 1821, unter den Augen des Vfs. eine deutsche Uebersetzung herauskommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Μαξίμου φιλοσόφου περὶ καταρχῶν.* Recensuit et cum annotationibus criticis edidit *Eduardus Gerhardius.* 1820. 35 S. 8.

Ein reinlicher, gut in die Augen fallender Abdruck des bekannten Bruchstückes eines astrologischen, den Einfluss des Mondes und der Gestirne auf menschliche Ereignisse mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelnden Gedichtes, welches *Fabricius Bibl. Gr.* Vol. VIII. p. 414. aus einem von *Bandini Catal. Bib. Laur.* T. II. p. 52. beschriebenen Codex der Mediceischen Bibliothek, mit einer lat. Uebersetzung des Dr. *Johann Rentdorf*, welcher von ihm, wenigstens in Beziehung auf diese Arbeit, sehr unverdient mit dem Titel eines *praeclare et insigniter eruditi viri* beehrt wird, herausgegeben, und *Harles* (*Bibl. Gr.* T. IX. p. 322 ff.) nicht ganz genau, aber mit einigen kritischen Nachweisungen vermehrt, wiederholt hat. Der berichtigte Abdruck war nicht unerwünscht. Man weiss, dass das Gedicht (von welchem die Mediceische Bibliothek auch eine, um einige Kapitel reichere Metaphrase besitzt. (*S. Bandini* T. II. p. 61.) eine gewisse Berühmtheit durch die Entdeckung erhalten hat, dass sich in demselben eine grosse Anzahl von Versen aus den dem *Orpheus* von *Tzetza* beygelegten Ἔργα καὶ Ἡμέραι (*Wesseling. Probab.* c. XVII. p. 134.) erhalten hat, woraus *Wesseling* mit Wahrscheinlichkeit vermuthete, dass das vorgeblich orphische Gedicht mit dem des *Maximus* ein und dasselbe sey, und dass es seinen Titel der Ueberschrift eines Abschnittes der καταρχῶν, welcher περὶ γεωργίας handelt (v. 456.), zu verdanken habe. Dieser Meinung, welcher auch *Tyrwhitt* in der Vorrede zu *Orph. de Lapid.* p. IX. beytrat, setzt *Linz* im N. Magazin für Schullehrer II. Band S. 363. ff. die Vermuthung entgegen, dass *Maximus* ältere Gedichte, unter denen sich auch Eines dem *Orpheus* beygelegtes, befunden, gebraucht, und seiner Arbeit einzelne Verse, ja ganze Stellen eingewebt habe. Diese Vermuthung, welche wir an ihren Ort gestellt seyn lassen, da ihr die Gleichförmigkeit des Tons und Stils in diesem Bruchstücke entgegensteht, möchte einigermaassen den sonderbaren Ausspruch des trefflichen *Ruhnkenius* rechtfertigen, welcher, nach *Heyne* (*Addend. ad Virgil.* T. IV. p. 236. ed. prim.), kein Bedenken trug zu schreiben: *Aut ego nullum poësis graecae sensum habeo, aut hoc carmen scriptum est a poeta Alexandrino, Callimachi et Apollonii aequali*, ein Ausspruch, welcher dem allzu hoch gespannten Lobe von *Ruhnkenius* sicherem Urtheile bey *Wyttenbach* (*vita Ruhnkenii* S. 220 ff.) scharf entgegentritt, und deshalb auch zur Beschränkung Ruhnkenischer Autorität von *Herrmann* (*de Aetate Orphei* p. 680.) passend benutzt worden ist.

Da dem Herausg. keine andern Hülfsmittel zu Gebot standen, als seine eigene, schon durch frühere Arbeiten (*Lectiones Apollonianae.* Lips. 1816) bewährte Sprachkunde, und die bey gelegentlichen Anführungen des *Maximus* versuchten Verbesserungen Anderer, so hat er sich begnügt, das offenbar Fehlerhafte im Texte zu ändern, ungewisse Vermuthungen aber in kurzen Noten anzuführen, in denen auch die *bedeutendern* Lesarten des Fabric. Textes bey den Abweichungen der neuen Recension ihre Stelle erhalten haben. Einige orthographische Eigenthümlichkeiten der Medic. Handschrift, wie τῆμος δέ, οὐδέτι, πολυλάϊον u. a. sind ein für allemal zu V. 4. bemerkt und zusammengestellt; Fehler der Accentuation aber sind, vielleicht mit Unrecht, nur selten bemerkt. Da dem Vf. auch einige fremde Bemerkungen entgangen sind, so glauben wir manchen unserer Leser einen Dienst zu erzeigen, wenn wir aus unsern Sammlungen Einiges zur Vervollständigung dieser neuen, an vielen Stellen berichtigten Ausgabe nachtragen. Die in der Handschrift befindlichen *lemmata* V. 1. περὶ ξενιτείας. V. 59. περὶ γάμου. V. 140. περὶ νόσων. V. 276. περὶ τομῆς καὶ χειρουργίας. V. 320. περὶ δραπετῶν. V. 439. περὶ παίδων διδασκαλίας. V. 456. περὶ γεωργίας. V. 544. περὶ τῶν ἐν δεσμοῖς. V. 567. περὶ κλοπῆς, sind überall weggelassen. Sie hätten vielleicht in den Anmerkungen erwähnt werden sollen. V. 3. δίη. δῆ hat *Dorvill.* ad *Chariton* p. 752. ed. Amstel. V. 6. Θειάντιδος. *Fabr.* V. 7. λοίγιον εἰς ἀρχήν. Ἄρην verbessert *Dorvill.* l. c. p. 766. vergl. V. 297. λοίγιος Ἄρην ist beym *Manetho* nicht selten. V. 10. οἶκον τε. *Fabr.* V. 11. εἰ δ᾽ ἐν ὀπωρινοῖς ἐνὶ γλήνεσιν αὐγάζοιτο χηλάων. *Dorville* verbesserte εἰ δ᾽ ἄν. Der Herausg. richtiger, εἰ δέ κ᾽ ὀπωρ. da die Verwechselung von ε̄κ̄ und ε̄ν̄ weit häufiger ist, als von ε̄ν̄ und ᾱν̄. *Maximus* bildet seine Uebergänge bald mit εἰ δὲ und dem Optativo, welches der häufigste Fall ist, oder mit εἰ δὲ und dem Conjunctivo, wie V. 82. 96. 241. 305. u. a. bald mit εἰ δέ κε, wie 20. 25. 43. 247. und εἰ δ᾽ ἄν, wie 370. bisweilen mit εἰ δέ τε, wie 15. 267. 127. 150. 368. 425. endlich auch mit εἰ δέ γε, wie 231. 341. 349. Auch dieses würde in der fraglichen Stelle Statt finden: εἰ δέ γ᾽ ὀπωρινοῖς ἐνὶ γλήνεσιν. — Nach dem 12 V. hat

hat der H. eine Lücke bemerkt. V. 22. σελήνη ist Druckfehler des Harl. Abdrucks st. σελήνη. V. 38. καί δ' ἄν κε κατηΦείησιν ἔχοιο. Die Verbindung von ἄν κε bestätigt V. 46. 366. 521. was ohne *Holsteins* abenteuerliche Conjectur kaum der Bemerkung werth wäre. — V. 45. στρατιήν. *Fabr.* — V. 46. Φέρει verbesserte auch *Spitzner de V. Her.* p. 45. — V. 53. ἀγλαα. *Fabr.* V. 54. ἀκτίνας. *Fabr.* V. 60. ἐνηέα. *Harl.* εὐνιν muſs in εὐνίν verändert werden, obgleich auch in *Callimach. Fragm.* CVIII. ἀριςκύδης εὖνις Διὸς bey *Bentlei* und *Ernesti* ohne Anstoſs gelesen wird. V. 63. ἠὲ καὶ ὑδροχόον nach des H. richtiger Verbesserung st. ἢ καὶ. Vergl. 91. 92. 138. 312. 343. 442. 444. — V. διερήν, was in den Anmerkungen als Lesart des ersten Druckes angeführt wird, steht weder bey *Fabr.* nach *Harl.* Beyde haben das richtige διερήν. V. 67. ἤχθηρεν. *Fabr. Harl.* V. 69. πόρων. *F. H.* V. 75. κλυτοπῶλος. *F. H.* V. 76 — 79. Nachdem der Herausg. die Stelle durch verbesserte Interpunction gerettet hat, erscheint *Dorville's* Conjectur (*ad Charit.* p. 747.), λήστει, *oblivione*, zu lesen, überflüssig. Die beschriebene Stellung des Mondes wird der Gattin Vergessenheit des ehelichen Lagers einflößen, λήσει, und die Erinnerung an die Liebe des Gatten vernichten, λαθέσθαι τεύξει ὁμοΦροσύνην. — V. 86. χλιδάνην. *F. H.* — V. 92. 'Αρσέππης, in den Anmerkungen muſs 'Αργίππης in 'Αρχίππης verändert werden. Mit Recht ist die Lesart der Handschrift bey der Ungewiſsheit der vorgeschlagenen Verbesserungen in den Text zurückgeführt worden. *Albertis* 'Αρσίππη oder 'Αρσίππη (s. zum *Hesych.* T. I. p. 553. 12.) wäre der Meinung des Dichters das angemessenste, so wie den Buchstaben das ähnlichste, wenn nur die Identität der Namen *Arsippe* und *Alceste* eine bessere Autorität hätte. V. 96. Die *Wessel.* Anmerkung steht *Probabil.* p. 204. nicht 104. — V. 99. ἢ γάρ. *F. H.* V. 100. ἐχθήρασα. *F. H.* — V. 107. οὔτ' ἔργοις, ἀλλ' αἰέ κε πανήμερον ἀρσοπολεύοι. Mehrere stimmen für die Tilgung von ἀλλά, aber weder eine *particula adversativa*, noch κε kann entbehrt werden. Hieſs es vielleicht: οὔτ' ἔργοις, ἀλλ' ἄν κε πανήμερον ἀρσοπολεύοι? Richtig ist V. 110. λωβήσατ' ἀκοίτην st. λωβήσατ' ἀκοίτιν verbessert. V. 126. ἀγάνησι. *F. H.* Im vorhergehenden Verse liest *Dorville ad Charit.* p. 775. παρθενική, wo dann, wenn wir seine Meinung richtig deuten, nach ἠοῖ ein Colon gesetzt, und die folgenden Worte so erklärt werden müſsten: παρθενική γὰρ εἴη ἂν καὶ ἠπίη. Es ist aber keine Ursache vorhanden, die Lesart der Handschr. παρθενικῇ zu verändern. V. 127. εἰ δέ τε δεύτερον ἦμαρ ἠὲ τρίτον ἰθύσειεν. Wir kennen kein Beyspiel von ἠέ als Dibrachys. Hieſs es etwa ἢ ἐς τρίτον ἰθύσειεν. V. 130. ist πρωτογάμῳ eine sichere Verbesserung des H. die der nächst folgende Vers bestätigt. V. 141. πιμπλήϊας *F. H.* — Trefflich ist V. 144. δώδεκα, τοῖς — st. δωδεκάτοις verbessert. V. 149. παιών. *F. H.* Im folgenden V. verbessert der H. mit sicherer Hand εἰ δὲ τ' ἐοῖς st. εἰ δέ τε οἷς und verbindet ihn mit v. 152. V. 151. κλυτοπῶλος. *F. H.* V. 158. ἀεικελίη. *F.* V. 162. In der Verbesserung dieses und der folgenden Verse stimmt *Schneider* zu *Nicander Alex.* p. 150. mit *Wesseling* überein, nur daſs er μετανεισσομένης liest. V. 161. ist nicht αὐχῆς, sondern αὐγῆς Lesart der Handschrift. *Fabricius* schlug αὐδῆς ἀπτοίητον vor. V. 165. ἑτερήσια ist Verbesserung desselben. V. 177. läſst *Harles* ἂν aus. Dieselbe Wortfügung wird V. 304. 330. 521. wiederholt. Die nächsten Verse sind von dem Herausg. vortrefflich berichtigt. *Dorville* hatte das richtige gänzlich verfehlt. V. 187. αἶδα. *F. H.* V. 194. πονόνος. *F. H.* Nach V. 197. scheint uns eine Lücke zu seyn. V. 212. στομαχοῖς. *F. H.* κακηπελή hat vor *Toup* schon *Dorville ad Char.* p. 775. V. 215. möchte wohl besser so interpungirt werden: ἐΦανδάνει ἀμβλώσασθαι τηνίκα, λοιγὸν ἄγει γὰρ ἀνάρσιον. V. 218. ἠδ' ἂν ἐλαΦρίσαιτο. *F. H.* V. 227. μολέον. *F. H.* V. 230. ἠριγενείη. *F. H.* V. 241. ἐκ προβαλῆσιν. *F.* V. 250. τοιῇ. *F. H.* V. 261. κλυτοπῶλος. *F. H.* V. 265. λίαν hat auch *Dorvill. ad Char.* p. 762. V. 277. ist von dem H. vortrefflich hergestellt. V. 282. κατ' αἰσαν hat auch *Dorvill. ad Char.* p. 776. — V. 289. καὶ λώϊον εἴη. Vielleicht πολὺ λώϊον oder etwas ähnliches. Sogleich V. 294. ἐπεὶ πολὺ βέλτερον ἔσται wo ἐπεὶ st. ἐπὶ auch *Spitzners* Verbesserung ist, *De Versu Gr. Her.* p. 45. V. 298. εἴ κεν verbessert auch *Dorvill. ad Char.* p. 767. V. 299. μηθ' ἀμάκις. *F.* V. 301. πολλοὺς μὲν — βλάψει, εἶχεν — vielleicht, πολλοὺς κεν ἐΦημερίους κακότητι βλάψει', εἶχεν ἀκμήν. — V. 313. ἀπὸ διχομήνου. *S. Hermann. ad Orph.* p. 715. V. 316. steht b. *Harles* nicht ῥοίων, sondern ῥοιῶν. V. 324. ἐΦεστίου schlägt *Dorvill. ad Char.* p. 747. vor. Derselbe liest V. 325. ἑρκείου, σέβας ἁγνόν ohne Zweifel das richtigere, da die Handschr. ἑρκείου liest, und auch die Rede in dieser Verbindnng, οὐ Κρονίωνος Ἑρκείου σέβας ἁγνὸν ἐνὶ πραπίδεσσι σέβοντες besser fortgeht. V. 337. verbessert der H. ἦν ἴδῃς st. ἴδοις und V. 340. ἢν λανθάνῃ st. λανθάνοι, vielleicht mit Recht, da *Maximus* an hundert Stellen ἤν mit dem Conjunctiv verbindet. Doch ist der Optativus V. 347. und V. 422. hinlänglich geschützt. *S. Schäfer Meletem.* p. 87. — V. 341. βασιλεία. *F. H.* — V. 348. ἐΦ' ἑστίη σύο ἄνακτες verbessert *Dorvill. ad Char.* p. 747. welcher auch ἀδρήσαις schreibt. V. 358. πετηλοῖς. *F. H.* V. 369. ἀνάγῃ schreibt *Dorvill. ad Char.* p. 755. Derselbe interpungirt (p. 747.) V. 372. nach πολλοῦ, was uns richtig scheint. V. 385. ἀμΦηκεῖ. *F. H.* Vor diesem Verse scheint etwas ausgefallen. V. 388. τιθέσθαι *F. H.* V. 389. ἀρσῶο. *F. H.* V. 392. ἀγχύθι. *F. H.* V. 412. ἀκίχης. *F.* — *Schäfer Meletem.* p. 127. verbessert οὐ κεν ἐκχοις und Εὐρεπηϊάδαο. *Ruhnkenius* führt *Epist. crit.* p. 193. die ganze Stelle mit allen ihren Fehlern an, ohne eine Verbesserung vorzunehmen. Auch *Wesseling. Probab.* p. 140. hat sich nicht daran versucht. V. 417. ἀρειθυΐα. *F. H.* V. 418. χόρον. *F. H.* V. 421. χιονωδέας. *F. H.* V. 425. εὐσκόπῳ. *F. H.* V. 428. Φαύλου verbessert auch *Schäfer Meletem.* p. 127. Vergl. *Jacobs Anim. in Anth.* T. III. 1. p. 411. V. 430 εἴη. *F.* V. 432. δέσμοισιν. *F. H.* V. 433. συνείη. *F.* V. 450 θείη. *F.* V. 454. διχομήνιας. *F. H.* V. 458. εὔκαμπτς. *F. H.* V. 460. εἶδαρ bestätigt *Tzetzes in Prooem. Hesiod.* Ε. καὶ Ἡ. p. 4. V. 465. ἐπήρανον. *F. H.* Richtiger scheint

ſcheint. ἐπηετανὸν b. Tzetza, welches Wort auch im dem *Hymn. Hom.* in *Mercur.* 113. vierſylbig erſcheint. V. 466. ἀργείοιο. F. H. V. 471. ὡς δ' αὔτως. F. H. V. 477. ἦτ' ἄν. F. V. 482. ἀεργηλὴν und προμηθέως. F. H. V. 492. ſtatt ἐλινοῦς hat *Schneider ad Nicandri. Alex.* v. 181. ἐλίνους. Nach dem *Etymol. M.* p. 330, 39. wäre ἐλινοῦς zu leſen. Beym *Heſychius* findet ſich ἐλενοί, κλήματα τῶν ἀμπέλων. V. 499. νειοῖσι hat *Dorvill. ad Char.* p. 748. V. 500. γύροις. F. H. V. 502. ἀεργέννοισι. F. H. V. 508. ἀεργήλην. F. H. V. 510. πύρδοισιν. F. H. V. 512. ἀλιάσεται. F. H. V. 514. ἄηκον. F. H. V. 521. καὶ δ' ἂν καί. richtig und dem Sprachgebrauche des *Maximus* angemeſſen verbeſſert der H. καὶ δ' ἂν κε καί. V. 532. συμφορέοντ'. F. H. Der Herausgeber giebt συμφορέοιτ', ohne die Lesart der Handſchrift zu bemerken. Sollte nicht *M.* geſchrieben haben: ἦν μὲν γὰρ Φαέθων τε καὶ ἀγνὴ Κυπρογένεια Μήνη συμφορέωνται ἢ εὔπτερος Ἀργειφόντης? V. 538. τοὶ γάρ. F. H. V. 546. δηναίην. richtiger δηναιήν; wie V. 359. — V. 554. ἠμερίοισιν. F. H. V. 558. δυσήχεος. F. H. V. 561. ἐνήεϊ. F. H. Φανεῇ. F. V. 566. συναπτῶι ἀδάμαντι. den Buchſtaben der verdorbenen Lesart möchte ἐν ἀτρύτῳ ἀδάμαντι nicht fern liegen. V. 568. εἰ μὲν lieſt der H. ſtatt ἢ μέν. wir würden ἦν vorziehn. So V. 367. εἰ δ' ἄρα — ἦν μὲν — δμῷ' ἀνάγκης. V. 590. ὀκταποδῆ. F. H. V. 595. δηναίη. beſſer δηναιή. V. 597. ἐν δοιῇ σῶσίς τοι ἀπολλυμένου κτεάνοιο. Verbeſſerung des H. ſtatt σώσεις τε. Da wir für σῶσις keine Beglaubigung kennen, ſo dünkt uns wahrſcheinlich, ἐν δοιῇ, σώσεις τε ἀπ. wo εἰ hinzugedacht werden muſs. wie Od. δ. 189. — Der 600ſte V. bedarf noch der beſſernden Hand. Wir glauben nicht, daſs κεν verdorben ſey, da ſich dieſe Verdoppelung ſchon beym *Homer* findet Od. δ. 733. τῷ κε μάλ' ἢ κεν ἔμεινε. Doch vielleicht enthält die Vermuthung des H. Φωρεὺς ſt. Φῶρος zu leſen, das Richtige.

Wir möchten wünſchen, daſs uns Hr. G. eine Ausgabe der *Apotelesmatica* des *Manetho* gäbe, welche der kritiſchen Hülfe noch mehr bedürfen, als der *Maximus*, und ihrer in mehr, als Einer Hinſicht würdiger ſind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Chriſtiani: *Selam*, oder *die Sprache der Blumen.* (1820.) 404. S. kl. 8.

Bey der jetzt ſo weit verbreiteten Blumenliebhaberey iſt es nicht zu verwundern, daſs auch Druckſchriften über die Pflege und Wartung der Blumen in Gärten und Zimmern, über deren Werth für Stickerey, Malerey und Decoration, ſo endlich auch — wie vorſtehend bezeichnete — über die Bedeutung und ſogenannte Sprache der Blumen ihr Publicum finden. Daſs in einer wohlbearbeiteten Blumen-Symbolik ſich viel Heitres, Zartes und Sinniges, beſonders für das weibliche Geſchlecht ſagen laſſe, iſt um ſo weniger zu bezweifeln, als ſchon manche Beweiſe davon vorhanden ſind, und der Reiz manches anziehenden Gedichts einzig nur darauf beruht; daſs alſo auch eine Zuſammenſtellung des über die Bedeutung und Sprache einzelner Blumen von geiſtreichen Dichtern und Proſaikern Geſagten, zu einem Ganzen, mit Rückblicken auf die Vorſtellungsarten und Sitten früherer Völker, ein unterhaltendes und angenehmes Toilettengeſchenk für gebildete Leſerinnen bilden dürfte, iſt nicht zu leugnen. Doch ſind Feinheit des Geſchmacks, Vorſicht der Auswahl, und die ſtrengſte Züchtigkeit der Darſtellung *unerlaſsliche Bedingniſſe* für den Sammler und Ordner ſolcher Materialien. Dieſe vermiſst aber Rec. hier gänzlich. —

In der mit S. unterzeichneten Vorrede ſagt der Vf. (den wahrſcheinlich noch einige Ueberreſte von Schaam abgehalten haben, ſeinen ganzen Namen zu nennen): „daſs die Werthloſigkeit neuerer Schriften über die Symbolik der Pflanzenwelt ihn bewogen hätte, den Verſuch zu wagen, aus den ihm zu Gebote ſtehenden Quellen die Materialien zu einer auf Authentie gegründeten Pflanzenſymbolik zu ſammeln, und das Ganze für den Gebrauch gebildeter, jedoch nicht gründlich gelehrter — Leſer zu bearbeiten." — Dann ſind in drey Abſchnitten über Bäume, Blumen und Blumenſprache den Leſern allgemeine Andeutungen gegeben, um ſie in den Stand zu ſetzen, ſich manches Auffallende (?) in der darauf folgenden Symbolik der Pflanzenwelt leichter erklären zu können. Die einzelnen Artikel ſind alphabetiſch geordnet, und zuletzt folgt noch eine Nachbilduug der (Selam oder) Blumenſprache des Orients. Auch eine Ueberſicht der ſinnbildlichen Deutungen der einzelnen Blumen iſt beygefügt.

Dieſs iſt der Inhalt eines Buchs; bey deſſen Durchleſung Rec. die Fragen nicht unterdrücken konnte 1) wie konnte daſſelbe bey der Wachſamkeit der Cenſoren über die Sittlichkeit der Preſſe, das Imprimatur erhalten? und 2) wie konnte ſich ein Verleger dazu finden? — Der Fleiſs, den die Sammlung dieſer Materialien und ihr Ordnen erfodert haben mag, konnte theils nicht unnützer, theils nicht übler angewandt werden, um ein Product zu Tage zu fördern, das kein wohlgeſinnter Mann dem weiblichen Geſchlechte zur Lectüre empfehlen kann. Denn abgeſehn von einigen weitläuftigen jenem Geſchlechte ganz unnützen Notizen (z. B. S. 143 u. f.) ſind die aus der Mythologie oder aus der ſpätern Sittenkunde der Völker entlehnten Materialien (z. B. S. 79. 84. 87. 93. 151. 163. 164. 176. 219. 229. 234. 235. 236. 239. 252. 256.) die angeführten Dichterſtellen (z. B. S. 94. 105. 148. 154. 279. 280. 304. 305. 306.) ſo gewählt, und überhaupt die ganze Behandlung der Gegenſtände (z. B. S. 132. 136. 149. 250. 264. 269. 285. 311. 336. 343. 346. 363. 364.), ſo wie die ganze (Selam oder) Blumenſprache des Orients (S. 381 — 98.) der Art, daſs ſich Rec. *eine Pflicht* daraus macht, Alle welche ſich durch den Titel dieſes Buchs verleiten laſſen könnten, daſſelbe dem heranwachſenden Geſchlechte, oder ſittlichen Frauen und Töchtern in die Hände geben zu wollen, vor dem-

demselben, als vor einer noch *weit mehr schädlichen* als unnützen Schrift, zu warnen.

Die wörtliche Aufzeichnung solcher Stellen, die dieses Urtheil bewahrheiten, wäre gegen die Würde dieser Blätter. Jeder Unparteyische wird es bestätigen, wenn er sich die Mühe geben will, die zuvor angeführten Stellen, und besonders das unsaubre Zeug zu lesen, was S. 87. 154. 229. 236. 237. 280 und 326 u. f. abgedruckt ist.

Leipzig, b. Kollmann: *Erinnerungen aus den Jahren 1813 u. 1814.* Aus dem Tagebuche eines Freywilligen. 1820. *Erste* Abtheilung. VIII u. 232 S. *Zweyte* Abtheilung. 279 S. 8.

Der Vf., der den Feldzügen von 1813 und 14 als Freywilliger bey einem Inf. Reg. des *v. Bülowschen* Armee-Corps beywohnte, schildert hier freylich auf 500 Seiten etwas zu weitläuftig seine Begegnisse in jener Zeit. Da nichts besonders merkwürdiges darin vorkommt und das Gleiche vielen Tausenden begegnet ist, so scheint der Zeitpunkt der Herausgabe der Schrift nur deshalb nicht glücklich gewählt, weil beym Publicum die Theilnahme an solchen Gemälden sehr abgenommen hat. In militärischer Beziehung hat die Schrift trotz mancher eingewebten Bemerkung keinen besondern Werth, und der Vf., der die Brandraketen aus langen Röhren abschiessen läfst, konnte wenigstens in seinen kriegswissenschaftlichen Kenntnissen keine Veranlassung zu manchen stolzen Niederblicken auf den armen „Kamaschendienst" finden.

Dagegen spricht den Leser überall, wo der Vf. Schilderungen von Gegenden (unter andern aus einer Harzreise) und Menschen beybringt, Empfänglichkeit für das Schöne und Gute freundlich an, und deshalb möchte das Buch als Unterhaltungslectüre bey weitem mehr als die Mehrzahl unsrer verschrobenen und flachen Romane zu empfehlen seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 4. Septbr. starb zu Dresden der dasige Stadtprediger M. *Johann Friedrich Heinrich Cramer*, bald nach angetretenem 67. Jahre. Er war zu Dohlen den 2. Sept. 1754 geboren. Nachdem er zu Grimma (1767 — 1773) und Leipzig (1773 — 1777) seine Studien vollendet hatte, und bereits zu Michaelis 1776 das Candidaten-Examen überstanden hatte, nahm er (1777) zu Wittenberg die Magisterwürde an. In diesem Jahre bereiste er einen Theil Deutschlands, war nach seiner Rückkehr Hauslehrer bey dem Pastor *Schlesier* zu Liebertwolkwitz bey Leipzig (welcher vor einigen Jahren als Superint. zu Zwickau starb) wurde 1778 von dem damaligen kurfürstl. Conferenzminister, Graf *v. Einsiedel*, als Hauslehrer seiner fünf Söhne angenommen, hierauf 1783 Diaconus zu Neustadt bey Stolpe und 1787 8ter Diaconus an der Kreuzkirche und Sophienprediger in Dresden, und nachdem er 1789 die Superintendentur zu Pirna ausgeschlagen hatte, 1788 das 4te, 1802 das 3te, 1807 das 2te, 1809 das erste Diaconat rühmlichst verwaltet hatte, gelangte er im November 1814 zu der Stelle eines Stadtpredigers. Durch seine in mehreren Kanzelvorträgen bewiesene Anhänglichkeit an das Königl. Haus ward er bey der Rückkehr des Königs, 1815 unter die Ritter des neu gestifteten Ordens für Verdienst und Treue aufgenommen. Da *Cr.* in dem für Dresden so verhängnissvollen Jahre 1813 — wo das Nervenfieber oft ganze Familien hinraffte — bey den zahlreichen Kranken-Besuchen sich zu wenig geschont hatte, so schreibt sich von dieser Zeit her eine gewisse Schwäche und Kraftlosigkeit, die hauptsächlich um Pfingsten d. J. bedenklicher ward. Nachdem er zu 3 Malen (1816. 1817. 1819) das Bad zu Töplitz und in diesem Sommer das *Karlsbad* vergebens gebraucht hatte, endigte *ein Schleimfieber*, wozu zuletzt noch ein Schlagfluss sich gesellte, sein Leben.

Cr. war nicht blofs ein anziehender und beliebter Kanzelredner, sondern suchte auch auf alle Stände durch nützliche Schriften zu wirken. Dahin sind besonders folgende zu zählen: 1) Ueber die Nachahmung Jesu, ein Erbauungsbuch für Christen, Dresd. 1791, neueste 5te Aufl., 1808. 2) Beicht- und Communionbuch, Dresd. 1794. 12te Aufl., 1810. 3) (gemeinschaftlich mit C. F. *Lehmus*) Christliches Tagebuch zur häuslichen Erbauung in den Morgen- und Abendstunden, auf alle Tage im Jahre, Dresd. 1796. 2 Th. 4te Aufl., 1809. 4) Einige Erklärungen und Betrachtungen über die Abschnitte der heil. Schrift, welche im Jahre 1810 und 1811 in allen Evangel. Kirchen des Königreichs Sachsen erklärt werden sollen, Dresd. 1810 u. 1811 (10 Hefte.) 5) Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres, Dresd. und Zittau 1818. 2 Thle. 2te Aufl., 1819. Die übrigen Schriften zählt der 17. Band des Gel. Deutschlands auf.

Am 29sten Octbr. 1820 starb zu Zwickau der dasige älteste Bürgermeister *Tobias Hempel*, im 83. Jahre. Er war zu Schönfels bey Zwickau geboren, und hat durch einige philologisch-lateinische Abhandlungen, deren Haymann in seinen Nachrichten über Dresdens Schriftsteller, S. 254 gedenkt, sich als Schriftsteller bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichnifs der Vorlesungen, welche auf der dafigen Königl. Univerfität im Winterhalbenjahre 1820 bis 1821 vom 18ten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Eine *literärisch-encyclopädische Einleitung in das Studium der theologischen Wissenschaften* trägt Hr. Prof. Dr. *v. Schubert*, zweymal die Woche, öffentlich vor.

Die *Einleitung in die Bücher des neuen Testaments*, Hr. Prof. Primarius Dr. *Ziemssen*, in vier Stunden wöchentlich.

Die *biblische Hermeneutik mit Erläuterung schwieriger Stellen des alten Testaments*, Hr. Prof. Dr. *Parow*, in vier Tagen der Woche.

Ausgewählte Psalmen erklärt Hr. Prof. Dr. *Böckel*, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die *Evangelien des Matthäus, Marcus* und *Lucas*, Hr. Prof. Primarius Dr. *Ziemssen*, fechs Stunden in der Woche, öffentlich.

Die *Apostelgeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Böckel*, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die *Johanneischen Schriften*, privatim, *Derselbe*, in beliebigen Stunden.

Die *Offenbarung Johannis* und die *Evangelia des Matthäus* und *Marcus*, Hr. Prof. Dr. *v. Schubert*, in fechs wöchentlichen Stunden.

Ueber die *erste* Hälfte der *christlichen Kirchengeschichte* erbietet sich Hr. Prof. Dr. *Parow*, in angemessenen Stunden, zu Privatissimis.

Den *zweyten* Theil der *christlichen Kirchen-* und *Dogmengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *v. Schubert*, fechs Tage in der Woche, öffentlich vor.

Vorlesungen über *hebräische Alterthümer* hält Hr. Prof. Dr. *Böckel*, und

Ueber *christliche Alterthümer*, Hr. Prof. Dr. *v. Schubert*, privatissime, beide in angemessenen Stunden.

Die *christliche Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Parow* fünfmal die Woche vor;

Die *Symbolik* der einzelnen christlichen Religionsparteyen, *Derselbe*, in beliebigen Stunden, und

Die *theologische Moral*, *Derselbe*, fünf Tage in der Woche, öffentlich.

Die *christliche Dogmatik* mit durchgängiger Anleitung zur praktischen Behandlung ihrer Sätze, Hr. Adjunct M. *Finelius*, vier Tage in der Woche, öffentlich.

Derselbe erbietet sich zu *ausführlichen Vorlesungen über andere Theile der populären und praktischen Theologie*, privatissime.

Die *Hauptlehren der Pastoralwissenschaft* trägt Hr. Prof. Dr. *Parow*, Sonnabends, öffentlich vor.

Die *Pastoraltheologie* lehrt Hr. Prof. Dr. *v. Schubert*, an vier Wochentagen.

Die *Theorie der Kanzelberedtsamkeit*, privatissime, Hr. Prof. Dr. *Böckel*, in beliebigen Stunden.

Die *Katechetik* trägt Hr. Adjunct M. *Finelius* vor, und läfst damit mündliche und schriftliche Uebungen im Katechisiren verbinden, wöchentlich in vier noch zu bestimmenden Stunden.

Ein *Examinatorium in lateinischer Sprache* hält Hr. Prof. Primarius Dr. *Ziemssen*, Mittwochs u. Sonnabends.

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und *Methodologie des positiven Rechts* trägt vor Hr. Prof. *Schildener*, zwey Stunden die Woche, und Hr. Dr. *Ahlwardt* vier Stunden wöchentlich.

Geschichte des römischen Rechts, Hr. Prof. *Barkow*.

Geschichte des römischen Rechts und *Institutionen* fetzt Hr. Dr. *Ahlwardt* fort.

Die *Fragmente der Institutionen des Gajus* erklärt Hr. Dr. *Ahlwardt* vier Stunden die Woche.

Institutionen nach *Waldeck* trägt vor Hr. Prof. *Voigt* täglich, und Hr. Dr. *Feitscher* privatim, fechs Stunden die Woche.

Pandecten nach der legalen Ordnung, Hr. Prof. *Voigt* täglich zwey Stunden; Hr. Prof. *Gesterding*, nach *Günther's Principiis*, fechs Stunden die Woche, öffentl.

Das *römische Erbrecht*, Hr. Dr. *Feitscher* öffentlich, vier Stunden die Woche.

Das *Criminalrecht*, nach *Feuerbach*, Hr. Prof. *Barkow*, fechs Stunden die Woche.

Die *Alterthümer des deutschen Rechts*, Hr. Prof. *Schildener*, wöchentl. zwey Stunden, privatim.

Das *deutsche Privatrecht*, *Derselbe*, fechs Stunden die Woche; fo wie auch

Das *Lehnrecht*, *Ebenderselbe*, vier Stunden die Woche.

Das *Lübsche Recht*, Hr. Dr. *Feitscher*, vier Stunden die Woche.

Das *Kirchenrecht*, nach *Wiese's* Grundsätzen, *Derselbe*, vier Stunden die Woche, privatissime.

Den *Proceß*, nach *Danz*, Hr. Prof. *Gesterding*, täglich, privatim.

Praktische Ausarbeitungen, *Ebenderselbe*, und legt dabey *Gensler's* Rechtsfälle zum Grunde.

Heilkunde.

Die *Propädeutik der medicinischen Wissenschaften* trägt vor Hr. Prof. *v. Weigel*, vier Stunden die Woche.

Einleitung in das Studium der Medicin, auf Verlangen Hr. Prof. *Mende*.

Die *menschliche Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Rosenthal*, sechsmal die Woche.

Die *Anatomie der Sinnesorgane*, Mittwochs und Sonnabends, *Derselbe*, öffentlich.

Die *Uebungen im Seciren* wird *Derselbe* leiten.

Vorlesungen über die *pathologische* und *chirurgische Anatomie* hält *Ebenderselbe*, wie auch

Ueber die *Physiologie*, sechsmal in der Woche.

Diätetik trägt Hr. Prof. *Mende* Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Allgemeine Pathologie lehrt, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. *Warnekros*, viermal wöchentlich, öffentlich.

Die *Semiotik*, *Derselbe*, viermal in der Woche.

Die *angewandte medicinische Chemie*, Hr. Prof. *v. Weigel*, zweymal wöchentlich.

Die *Arzneymittellehre* trägt *Derselbe* vier Tage in der Woche vor, und ist auch zu

Vorlesungen über *Pharmacie* und über *Formular* bereit.

Die *Toxicologie* wird Hr. Prof. *Warnekros* Mittwochs und Sonnabends in zu verabredenden Stunden lehren.

Die *allgemeine Therapie* will Hr. Prof. *Mende* zweymal wöchentlich, und

Die *specielle Therapie* sechsmal wöchentlich, privatim; auch letztere Hr. Prof. *v. Haselberg* in zu verabredenden Stunden vortragen.

Ueber *syphilitische Krankheiten* liest Hr. Prof. *v. Haselberg* Mittwochs und Sonnabends, öffentlich, und

Ueber die *Ausschlagskrankheiten*, auf Verlangen, *Derselbe*, in beliebigen Stunden.

Die *Krankheiten der verschiedenen Alter* und *beider Geschlechter* ist Hr. Prof. *Mende*, privatissime in zu verabredenden Stunden, zu beschreiben und ihre Behandlung zu lehren bereit.

Die *Lehre der gesämmten chirurgischen Operationen* wird Hr. Prof. *v. Haselberg*, viermal wöchentlich, öffentlich vortragen.

Die *Krankheiten der Augen* lehrt *Ebenderselbe* Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, privatim.

Die *Entbindungskunst*, Hr. Prof. *Warnekros* an denselben Tagen, viermal wöchentlich, öffentlich.

Zum *Unterricht in praktischen Uebungen am Phantom* erbietet sich *Derselbe* zweymal in der Woche, in beliebigen Stunden.

Den *klinischen Unterricht* im klinischen Institut wird Hr. Prof. *Mende* öffentlich, viermal wöchentlich, fortsetzen.

Die *gerichtliche Medicin* will Hr. Prof. *v. Haselberg*, in zu verabredenden Stunden, auf Verlangen, wöchentlich viermal lehren.

Die *medicinische Polizey* wird Hr. Prof. *Warnekros* zweymal wöchentlich, privatim, abhandeln.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophische Propädeutik lehrt Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*, in noch zu bestimmenden Stunden.

Logik trägt Hr. Prof. *Muhrbeck* vor, Mittwochs und Sonnabends.

Die *gesammte Logik* und *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. *Overkamp*, sechsmal wöchentlich.

Ueber *ausgewählte Gegenstände der Metaphysik* handelt Hr. Prof. *Muhrbeck*, Donnerstags und Freytags.

Allgemeine praktische Philosophie erläutert Hr. Prof. *Overkamp*, in fünf wöchentlichen Stunden.

Geschichte der Philosophie entwickelt *Derselbe* nach *Tennemann*, in vier wöchentlichen Stunden.

Aesthetik trägt Hr. Prof. *Ahlwardt* in vier wöchentlichen Stunden vor.

Pädagogik lehrt auf Verlangen Hr. Prof. *v. Schubert*, in angemessenen Stunden.

Sämmtliche Staatsregierungswissenschaften trägt, auf Verlangen, Hr. Dr. *Ahlwardt* vor.

Ueber *zweckmäßiges akademisches Studium* wird Hr. Prof. *Muhrbeck* Montags reden.

Ein *philosophisches Conversatorium* hält *Derselbe* mit seinen Zuhörern Dienstags.

Philosophische Examinir- und *Disputirübungen* in lateinischer Sprache hält Hr. Prof. *Overkamp*, zweymal wöchentlich.

Zu *Privatunterricht in allen Theilen der Philosophie* erbietet sich Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik trägt vor Hr. Prof. *Tillberg*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, Hr. Prof. *Fischer*, in vier wöchentlichen Stunden.

Algebra in Verbindung mit Auflösung arithmetischer Aufgaben, *Derselbe*, in vier wöchentlichen Stunden.

Astronomie, *Derselbe*, in vier wöchentlichen Stunden.

Optische Wissenschaften, *Ebenderselbe*, in vier wöchentlichen Stunden.

Statik und *Mechanik* lehrt Hr. Prof. *Tillberg* in vier wöchentlichen Stunden.

In der *praktischen Arithmetik*, oder in der *reinen* und *angewandten Mathematik*, sind auch Unterricht zu ertheilen bereit Hr. Prof. *Fischer* und Hr. Adjunct *Wortberg*.

Bürgerliche Baukunst, nebst *Anfertigung zugehöriger Risse* und *Bauanschläge*, lehrt Hr. Dr. *Quistorp* in vier wöchentlichen Stunden.

Mühlen-, *Brücken-* und *Wasserbaukunst*, *Derselbe*, in zwey wöchentlichen Stunden.

Artillerie trägt vor *Ebenderselbe*, in zwey wöchentlichen Stunden.

Naturwissenschaften.

Angewandte Naturlehre trägt vor Hr. Prof. *Tillberg*, in vier wöchentlichen Stunden.

Chemie

Chemie lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* in vier wöchentlichen Stunden.
Chemische Versuche stellt *Derselbe* Mittwochs an.
Allgemeine Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. *Hornschuh*, in vier wöchentlichen Stunden.
Naturgeschichte der Amphibien, *Fische*, *Insecten* und *Würmer* trägt vor Hr. Prof. *Quistorp* in vier wöchentlichen Stunden.
Naturgeschichte der deutschen Vögel lehrt Hr. Prof. *Hornschuh*, in zwey wöchentlichen Stunden.
Systematische Botanik trägt Hr. Prof. *Quistorp* in vier wöchentlichen Stunden vor.
Medicinisch-pharmaceutische Botanik lehrt Hr. Prof. *Hornschuh*, in vier wöchentlichen Stunden.
Kryptogamie trägt *Derselbe* in zwey wöchentlichen Stunden vor.
Jeden Theil der Naturgeschichte besonders lehrt, auf Verlangen, Hr. Prof. *Quistorp*.
Anatomie und *Physiologie der Gewächse* lehrt Hr. Prof. *Hornschuh*, in vier wöchentlichen Stunden.
Mineralogie, nach *Karsten's* Tabellen, lehrt Hr. Prof. *v. Weigel*, in zwey wöchentlichen Stunden.

Kameralwissenschaften.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft trägt Hr. Prof. *Quistorp* in vier wöchentlichen Stunden vor.
Forstwissenschaft, mit Excursionen verbunden, *Derselbe*, in zu bestimmenden Stunden.

Geschichte und *Hülfswissenschaften derselben.*

Universalgeschichte trägt vor Hr. Prof. *Kanngießer* in fünf wöchentlichen Stunden.
Europäische Staatengeschichte, *Derselbe*, in sechs wöchentlichen Stunden.
Alte Geschichte, *Derselbe*, lateinisch, in vier wöchentlichen Stunden.
Geographie und *Statistik*, *Derselbe*, in vier wöchentlichen Stunden.
Den *ersten* Theil der *griechischen Alterthümer* lehrt Hr. Prof. *Meier*, in fünf noch näher zu bestimmenden wöchentlichen Stunden.
Allgemeine Literaturgeschichte trägt Hr. Prof. *Florello* in vier wöchentlichen Stunden vor.
Kunstgeschichte erläutert Hr. Prof. *Ahlwardt* in vier wöchentlichen Stunden.

Philologie.

Die *Anfangsgründe des Arabischen* lehrt Hr. Prof. *Böckel* in noch zu bestimmenden Stunden.
Philologische Encyclopädie trägt Hr. Prof. *Ahlwardt* in vier wöchentlichen Stunden vor.
Metrik, *Derselbe*, in zwey wöchentlichen Stunden.
Pindar's Oden erklärt *Derselbe* Montags und Donnerstags.
Die *Episteln des Horaz*, *Derselbe*, Dienstags und Freytags.
Die *gerichtlichen Reden des Cicero* erklärt Hr. Prof. *Meier* in drey wöchentlichen Stunden.
Die *Tusculanen des Cicero* ist Hr. Prof. *Overkamp* zu erklären bereit.
Die *Annalen des Tacitus* erläutert Hr. Prof. *Kanngießer* in zwey wöchentlichen Stunden, Montags und Dienstags.
Die *Geschichte des Tacitus* erklärt Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*, viermal wöchentlich.
Die *Briefe Seneca's* erklärt Hr. Prof. *Florello*, und ist bereit,
Disputationen über wichtige Gegenstände des menschlichen Wissens, in beliebigen Stunden, zu leiten.
Lateinische Disputirübungen wird auch halten Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*.
Zum Unterricht im *Spanischen*, *Portugiesischen* und *Italienischen* ist Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.
Unterricht in der *Englischen Sprache* giebt Hr. Prof. *Kanngießer* Donnerstags und Freytags.
Die *Französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Blenk*.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Universitäts-Bibliothek ist zur Benutzung der Studierenden täglich zweymal geöffnet.
Der botanische Garten, das Mineralienkabinet, die physikalischen Instrumente, der Modellensaal, die Sammlung ökonomischer Modelle und Geräthe, das anatomische Theater werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, können aber auch von den Studierenden zur gelegenen Zeit besucht werden.
Die Uebungen der zu errichtenden philologischen Gesellschaft im Interpretiren, Disputiren und Anfertigen von Ausarbeitungen wird Hr. Prof. *Meier*, in vier wöchentlichen Stunden, leiten, und die Mitglieder den *Herodot* erklären lassen.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reißen*, so wie das *Zeichnen* nach *Modellen*, lehrt Hr. Adjunct Dr. *Quistorp*.
Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.
Die *Reitkunst* lehrt der Stallmeister *v. Ekensteen*, und giebt, in zwey wöchentlichen Stunden, Unterricht über die *äußere Pferdekenntniß*.
Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzmeister *Spiegel*;
Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister *Willich*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Herren Hofräthe und Professoren *Himly* und *Sartorius* zu Göttingen sind mit dem Guelphen-Orden beehrt worden.

Der zeitherige Privatdocent, Hr. Dr. *Rogge*, ist zum ausserordentl. Professor der jurist. Facultät der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Dem bisherigen Consistorialrathe und Superintendenten zu Zerbst, Hn. M. *Karl Christian Seltenreich*, ist das Pfarr- und Superintendenten-Amt zu Freyberg aufgetragen worden.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Rubach in Magdeburg erschien:

Der Regierungs-Bezirk Magdeburg. Geographisches, statistisches und topographisches Handbuch. Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Magdeburg, nach amtlichen und andern zuverlässigen Nachrichten aufgestellt. 4. 79¼ Bogen. Ladenpreis 2 Rthlr. 20 gr.

Von *M. T. Ciceronis Cato major et Laelius, seu de senectute et amicitia dialogi et Paradoxa, perpet. Annotatt. et excursi illustravit J. C. F. Wetzel.* 8. maj.

ist eine *neue, durchaus verbesserte und bereicherte Ausgabe*, bearbeitet von zwey nahmhaften Philologen, unter der Presse und wird zu Ostern 1821 fertig. Ich erbitte mir Bestellungen darauf in Zeiten, um die Ausführungen derselben möglichst schnell bewirken zu können.

Leipzig, im October 1820.

Joh. Ambr. Barth.

Dec. Junii Juvenalis Aquinatis Satyrae XVI. ad optimorum exemplarium fidem recensitae, varietate lectionis perpetuoque commentario illustratae a *Geo. Alex. Ruperti.* Editio altera et emendatior. Vol. I. II. 8. maj. Lipsiae, sumt. Habnii. 7 Rthlr.

Charakter und Werth dieser trefflichen Ausgabe sind längst entschieden. Der sorgsam fortschreitende Fleiss des würdigen Herausgebers zeigt sich auf jeder Seite: die neue Auflage kann daher mit Recht eine ganz neue Ausgabe genannt werden.

Von grosser praktischer Nützlichkeit, nicht allein für *Juristen*, sondern auch für *Gutsbesitzer, Domänen-Beamten, Pächter, Pfarrer* und *Hausbesitzer*, welche Quartiere vermiethen, ist das neue Werk des Hn. Reg. Raths Dr. *Grävell:*

Die Lehre von Nießbrauch, Miethe und Pacht, nach preussischem Rechte.

Die hier behandelten Gegenstände greifen zu sehr ins praktische Leben und den täglichen Verkehr ein, und sind zu oft die Quellen der verwickeltsten Rechtsstreite, als dass eine gründliche und scharfsinnige Erörterung der darüber erschienenen, gesetzlichen Vorschriften nicht höchst willkommen seyn sollte. Der Hr. Verfasser hat sich durch dieses Werk also ein Verdienst erworben, das um desto grösser und gemeinnütziger ist, da es nicht allein für den *Juristen* ein willkommener Commentar, sondern auch wegen seines lichtvollen, leichtfasslichen Vortrags, für *Gutsbesitzer, Pächter, Prediger, Hausbesitzer, Miether* u. s. w. ein belehrendes Handbuch abgiebt, worin sie sich in unzähligen Fällen, zur Verhütung von Streit und Schaden, Rath holen können.

Es ist bey uns und in allen guten Buchhandlungen für 1 Rthlr. 16 gr. zu haben.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Urat, ein neues Düngungsmittel der Herren *Donat* und Comp. Nach dem Berichte des *Hericart de Thury* an die Königl. Gesellschaft des Ackerbaues zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt, mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

Dieses erschien vor Kurzem in Paris als Anhang einer zweyten Ausgabe des auch von uns in einer Deutschen Uebersetzung gelieferten Berichtes über die beweglichen und nicht stinkenden Abtrittsgruben des Cazeneuve u. s. w.

Die Untersuchungen des Urins, *deren Resultat* hier geliefert ist, sind neu und *für die* angewandte Chemie sehr bedeutend, — die Verfertigung des Urats einfach und leicht ausführbar. Wir glauben daher, dass die Deutsche Uebersetzung, die wir unter dem obigen Titel geliefert haben und die bereits in allen Buchhandlungen zu bekommen ist, alle Aufmerksamkeit verdiene.

Weimar, den 16. October 1820.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien, gehalten von *M. F. Schmaltz*, Pastor zu Neustadt-Dresden. I. Jahrgang. 2 Bände.

Für den Werth dieser nun vollständig erschienenen Predigtsammlung bürgt die günstige Aufnahme derselben im In- und Auslande, wie solche aus dem, dem Werke vorgedruckten Verzeichnisse der Subscribenten hervorgeht. Exemplare sind zu 2 Rthlr. 16 gr. in der Walther'schen Hofbuchhandlung zu Dresden, wie auch in andern Buchhandlungen (Leipzig, bey Steinacker u. Wagner) zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Isaac Martin, eine spanische Inquisitionsgeschichte*, mitgetheilt von *Man. Mendoza y Rios.* Aus der span. Handschrift übersetzt von Dr. *Friedr. Hebenstreit.* 1820. XXVI u. 198 S. 8. (20 Gr.)

Wer noch keinen anschaulichen Begriff von dem Wesen des Inquisitionsgerichts, besonders in Spanien hat, dem doch nun endlich, Gott sey es gedankt! der Todesstoss gegeben zu seyn scheint, wird sich durch diese Schrift so darin eingeweiht finden, dass ihm die Gräuel dieses heiligen Gerichts zum entschiedensten Abscheu hinlänglich vor Augen stehen. Rec. hat hier mit Fleiss die Worte *Gräuel* und *heilig* neben einander gestellt, um durch diesen schneidenden Contrast einigermaassen die Empörung auszudrücken, mit welcher der Blick vor diesen Teufeleyen zurückschaudert. Doch was bedarf es noch der Worte über eine so entschiedene Sache? Man könnte vielleicht auch fragen: was bedarf es noch einer solchen Schrift? Aber es giebt leider noch Winkel, wo es derselben bedarf; möge sie da hineindringen! und es ist gar nicht überflüssig, den Abscheu immer von neuem aufzureizen, dass die Wachsamkeit stets rege bleibe und immer noch reger werde gegen alles, womit jene Gräuel auch nur durch die leisesten Fäden zusammenhängen; und eben so die Aufmerksamkeit auf die feinsten und tiefsten Wurzeln, die nach Ausraufung des Giftgewächses gar leicht bleiben, und die Wiedererscheinung, wo nicht desselben, aber doch ähnlicher Gewächse möglich machen. Wir dürfen leider nicht behaupten, dass diese Aufmerksamkeit im rechten Grade schon allgemein sey. Wir erschrecken allerdings vor der Inquisition, als dem scheusslichen Gewächse selbst. Wir graben seiner Wurzel nach, wie sie hinabgeht in den Boden, dessen nährende Bestandtheile Eigennutz und Herrschsucht sind; da finden wir zunächst unter der Bodenfläche: Glaubensdespotismus. Noch ruft alles: abscheulich! Wir graben weiter, die Wurzel mindert oder mildert sich. Es erscheint Glaubensherrschaft. Noch heisst es: ausgerottet! Tiefer hinab, und es erscheint Glaubensvorschrift. Auch das wird wohl noch weggeschnitten. Nun kommt Glaubensnorm, die sich in mehrere Zweige theilt, je nach dem Ursprunge dieser Norm, und siehe schon ruft man hier und dort Schonung! Aber kommen wir nun vollends auf die untersten Wurzelfasern, wir wollen nur eine Hauptfaser nennen, sie ist die Idee; dass es eine Pflicht gebe, etwas zu glauben. Hier muss Rec., wenn er auch an diese Wurzel die Hand legt, schon befürchten, das Schicksal der *Witthöfte* zu erfahren. Wann wird es dem Geschlecht klar werden, dass ein völliger Widerspruch in der Idee einer Pflicht, etwas zu glauben, liegt. Es kann nur Pflicht seyn, alle Mittel anzuwenden, zur richtigen Erkenntniss zu gelangen, und von Seiten der Lehrer Pflicht, im Erforschen der Wahrheit alle Kräfte anzustrengen, und die Ueberzeugung oder den Glauben an die Wahrheit durch solche Mittel zu verbreiten, dass in der That lebendiger Glaube und nicht etwa bloss äusserliches Bekenntniss daraus hervorgehe. Jede Glaubensverpflichtung aber ist der Natur der Sache zuwider, und diess Unnatürliche ist der Anfang jener Ausartung, vor der wir hier so erschrocken zurückbeben. Solche und ähnliche Gedanken und Gefühle waren es, welche den Rec. bey Lesung dieser Schrift begleiteten.

Sie enthält die Geschichte eines unglücklichen Engländers, Isaak Martin, eines Protestanten, den Handelsverhältnisse bestimmten, seinen Aufenthalt in Malaga zu nehmen; der nach vier Jahren die Rückkehr nach England beschliesst, und mitten unter den Anstalten zu seiner Abreise in später Nacht von den Abgeordneten des Inquisitionsgerichts überfallen, gefesselt, von Weib und Kind weggerissen und in den Kerker geschleppt wird. Nach sechstägigem Schmachten bey elender Kost und nach einigen allgemeinen an ihn geschehenen Fragen wird er in Ketten auf einem Maulthiere unter niedrigen Beschimpfungen vom Pöbel aus der Stadt und fort nach Granada gebracht, um da in ein Gefängniss im Pallast des heil. Officiums geworfen zu werden, wo man ihm Geld und alles von Werth, selbst die goldnen Rockknöpfe zum Aufbewahren an dem „heiligen Orte, wo nichts verloren gehen könne," abnimmt. Auch wird ihm mit harten Drohungen ein so stilles Verhalten auferlegt, als ob er todt wäre; er möge im Kerker gehen, aber nur auf Socken, und bey allem still bleiben, was er auch hören würde. Seine Nahrung ist etwas Brot, einiges Fleisch, einige Nüsse oder Kastanien, auch eine geringe Quantität Wein. Tisch und Stuhl erhält er nicht, nur einige Gefässe und Geräthe zur Aufbewahrung der Speisen und zur Reinigung. Am neunten Morgen wird ihm das erste der Verhöre angekündigt, die öfter, theils in seinem Kerker, theils ausser demselben wiederholt werden. Ihr Wesentliches ist zuerst Auffoderung, selbst in die Vergangenheit zurückzudenken und so selbst

selbst sein Ankläger zu werden. Ausforschung aller seiner Verhältnisse, wobey besonders der Verdacht, dass er ein heimlicher Jude sey, hervorleuchtet. Endlich werden ihm nach und nach zwanzig Anklagepunkte zur Verantwortung vorgelesen, wo der Secretär bey jedem Einzelnen bald: schuldig, bald: wird geleugnet, bald: fleht die Gnade des heil. Officiums an, bemerken muss, ohne dass diess alles gerade immer aus seinen Antworten folgt. Die Punkte sind theils ganz ungegründet, theils Verdrehungen, theils nach protestantischen Begriffen völlig unschuldige Sachen und nur dem Despotismus des heil. Officiums wichtig. Bey jeder Gelegenheit wird I. Martin ermahnt, zur römischen Kirche überzutreten, und ihm dabey Freyheit, die glänzendsten irdischen Aussichten und die Seligkeit versprochen. Da alles diess fruchtlos ist, soll ihn noch eine nächtliche furchtbare Erscheinung, zu deren Veranstaltung man ihm ein eignes Gemach zum Nachtlager anweist, bekehren. Endlich, wahrscheinlich auch durch Verwendung des englischen Gesandten, spricht man das *gnädige* Gericht über ihn aus, dass er nach zweyhundert Geisselhieben, die er auf einem unter dem Pöbel umhergeführten Maulthiere erdulden muss, aus dem ganzen Königreiche und dessen Colonieen verbannt wird. Zuletzt muss er einen Eid schwören, über alles, was er erfahren, Stillschweigen zu beobachten. Nun nach acht Monaten sieht er seine Gattin wieder, welche in der Zwischenzeit ausser den Martern der Trennung unaufhörlich mit Versuchen, sie zum Uebertritt zu bewegen, bestürmt war, wird, nachdem er an 2000 Piaster eingebüsst hatte (von dem beym Eintritt in den Kerker Abgenommenen wurde ihm nur der Ueberschuss über die Erhaltungskosten zurückgegeben), eingeschifft, und kommt nach einer Fahrt von sechszehn Tagen glücklich in Bristol an.

Wer durch diese Geschichte noch nicht genug in das Verfahren der Inquisition sich eingeweiht findet, dem wird durch die Einleitung geholfen, in welcher diess Verfahren nach Anleitung der bekannten *Llorente*schen Schrift vollständiger vor Augen gestellt ist, wovon wir doch das wesentlichste hinzufügen wollen.

Jeder Inquisitionsprocess beruht (wir erzählen dem Vf. im Präsens nach, wünschen aber allen folgenden Auflagen von Herzen das *perfectum historicum*) auf einer geheimen Anzeige oder sonst sich ergebenden Kunde, wornach sehr eifrig gehascht wird. Auf den Namen des Angebers kommt nichts an. Sind Zeugen angegeben, so werden sie zunächst vorgeladen und ihnen, nach geleistetem Verschwiegenheitseide, nicht die eigentliche Sache, sondern im Allgemeinen die Frage vorgelegt: Habt ihr etwas gehört oder gesehen, was euch gegen den katholischen Glauben, oder gegen die Rechte des heil. Officiums zu seyn schien? Passen ihre Aussagen auf den vorliegenden Fall, so ist durch sie und die Anzeige die *Informacion Sumaria* gebildet, widrigenfalls sind sie die Grundlage zu einer andern Untersuchung. Das Protokoll über die Zeugenaussage wird ganz nach dem Sinne und Willen des Inquirenten abgefasst, und so der Sache die Gestalt gegeben, welche man haben will. Auch Bosheit, Beschränktheit und Aengstlichkeit der Zeugen wirken hier mit, und drey Zeugenaussagen sind zum Processe hinlänglich. Die Angeberey wird allen guten Katholiken zur höchsten Pflicht gemacht, und muss oft erst vor der Absolution im Beichtstuhle geschehen. — Nach vollendeter *Informacion Sumaria* wird gefragt, ob darauf fortzuschreiten sey, und diess meistentheils mit ja beantwortet. Dann werden alle übrigen Tribunäle des Reichs zur weitern Nachforschung aufgefodert, und so das Möglichste zusammengebracht. Das Ganze wird hierauf einer Commission von Geistlichen vorgelegt, und diese muss ihre Censur in theologischer Hinsicht darunter setzen. Auch muss sie urtheilen, wie es mit dem Verhältniss der Aussagungen des Angeklagten und seiner selbst zur Ketzerey stehe. Den Namen des Angeklagten erfahren die Mitglieder der Commission dabey nicht, bekommen auch nicht das Protokoll über die Zeugenverhöre; sie selbst sind lauter scholastische Mönche. Wird von ihnen auf Ketzerey begutachtet, so werden die Angeklagten sogleich in die geheimen Kerker der Inquisition gebracht. — Hierauf nach einigen Tagen finden drey *Moniciones* Statt. Vorläufige Verhöre, worin der Gefangene zum eignen Geständniss dessen, was er sich bewusst ist, angemahnt und übrigens über alle seine Familienverhältnisse und Verbindungen befragt wird. Was derselbe aussagt, wird wieder nach Gutbefinden des Inquirenten protokollirt. Diesen Aussagen und der *Informacion Sumaria* gemäss wird die Anklageakte aufgesetzt, wo auch der unvollkommenste Beweis für völlig entscheidend gelten muss. Verschiedenheit der Zeugenaussagen giebt nur Stoff zu neuen Anklagepunkten. Will der Gefangene nicht das Verlangte eingestehen, so schreitet man zur Tortur, wenigstens zur Androhung, wenn auch selten zur Ausführung. Ist die Anklageakte vollendet, so kommen neue Verhöre, in denen dem Angeklagten alle gegen ihn aufgestellte Punkte vorgelesen werden. Seine Antworten aber werden nach willkürlicher Abfassung des Inquirenten niedergeschrieben. Hiernach wird dem Gefangenen nachgelassen, sich einen Vertheidiger zu wählen, oder es wird ihm ein solcher beygeordnet. Allein diess ist nichts als leere Formalität. Sehr oft ist es dem Vertheidiger nichts weniger als Ernst mit der Sache, überdiess wird ihm auch kein hinlänglicher Gebrauch der Akten zugestanden, dass er sich gehörig unterrichten könnte. Will er sich aber der Sache annehmen, so bleibt ihm nichts übrig, als die Zeugen zu verwerfen. Diess wird zuweilen angenommen, aber dann eine Untersuchung über die Regel- oder Unregelmässigkeit der Zeugen eingeleitet, die Jahre lang dauern kann, wenn etwa die Zeugen nach ihrem Verhör sich an einen entfernten Ort begeben haben, wohin die Untersuchung über sie nun verlegt wird. Während dessen muss der Beklagte im Kerker schmachten. Ist diess aber vollendet, und

und die Zeugen verwerflich gefunden, ein höchst seltener Fall, so wird der Beklagte *ab inst.* absolvirt. Widrigenfalls schreitet das Tribunal weiter fort. Es wird der Gefangene noch einmal vernommen. Er muss die Punkte der Anklage, welche nun als gegründet gilt, von neuem beantworten, ohne dass ihm seine vorigen Antworten vorgelesen werden. Daraus entstehen Verwirrung und Widersprüche, die seine Sache nur verschlimmern; und alle seine Erklärungen werden abermals willkürlich niedergeschrieben. Die so durchgegangene Anklage erhält zum abermaligen Gutachten jene Commission der Geistlichen, von der schon oben die Rede war. Diese Geistlichen aber behandeln meistentheils die Sache schnell und oberflächlich, und geben alsbald ihre einstimmige Meinung auf „Schuldig" ab. Ihr Gutachten erhält das höchste Tribunal der Inquisition, welches nun darnach das Urtheil fällt und für dessen Bekanntmachung und Vollstreckung sorgt. Ist auf Todesstrafe erkannt, so findet die Auslieferung an den weltlichen Richter Statt.

Vermöge des Geheimnisses besass das Inquisitionstribunal lange eine ungeheure Macht, und alle Stände vom Könige an waren seinen Untersuchungen ausgesetzt. Es erlaubte sich unter seinem geheimen Schleyer alle Arten von Verfälschung, und nie wurden auf Königlichen oder päpstlichen Befehl alle Akten mitgetheilt. Um diess zu erleichtern, wurden auch niemals Akten in Fascikel gesammelt, oder numerirt.

Der Anhang der vorliegenden Schrift enthält aus *Llorente's* Werke ein Wörterbuch der Kanzleysprache der Inquisition, welches sich aber nicht zu Auszügen eignet.

Endlich sind noch einige merkwürdige Inquisitionsprocesse hinzugefügt.

Juan Medina, ein getaufter Maure, wurde, 71 Jahre alt, 1528 geheimer Anhänglichkeit an den Muhamedanismus angeklagt, der Tortur nahe gebracht, doch nach vielen Erduldungen *ab inst.* absolvirt. — Michel Maffre des Rieux, ein französischer Kaufmann, der sich in Handelsgeschäften zu Madrid aufhielt, fiel 1789 in Untersuchung. Er gestand offen die Veränderung, welche *Voltaire's* und *Rousseau's* Werke bey ihm hervorgebracht, und zeigte Neigung, sich zu bekehren, wenn er eines Andern überzeugt würde. Die Versuche desshalb waren indess vergeblich. Da er endlich die unerwartete Härte des Tribunals erfuhr, trotzte er, und foderte unter vielen Verwünschungen seinen Tod. Er erwürgte sich endlich selbst im Gefängniss. — Maria und Johanna de Bohorques, beide in der Blüte ihrer Jahre, wurden wegen Anhänglichkeit an lutherische Grundsätze hingerichtet 1559. — Juan de Salas ward 1527, ketzerischer Meinungen beschuldigt, eingezogen. Die fürchterlichste Tortur, welche hier näher beschrieben wird, konnte ihn nicht zu dem verlangten Geständniss bringen, er wurde aber doch zu einer Abschwörung, Geldstrafe und Kirchenbusse verurtheilt. — Besonders merkwürdig ist der Process über einen Kapuziner aus Cartagene 1789, der, als Beichtvater eines Beguinenhauses, mit allen jüngeren Frauen darin wollüstigen Umgang genossen, und sie dazu durch eine vorgegebene durch Offenbarung des Heilandes ertheilte Erlaubniss verleitet hatte. Er wurde indess im Verhältniss gegen andere mild bestraft mit: Abschwörung von leichter Beschuldigung, Geisselung, mehreren Pönitenzen, Degradirung und Kerker auf fünf Jahre, in dem er aber schon im dritten Jahre starb. — Balthasar Lopez starb, des Judenthums verdächtig, 1645 mit überaus heitrer Laune auf dem Scheiterhaufen. — Peter Tournon, Vorsteher der Königlichen Schnallenfabrik, wurde 1757 wegen Freymaurerey eingekerkert, musste allen etwanigen ketzerischen Meinungen abschwören, ein Jahr im Gefängniss schmachten und wurde dann aus Spanien verbannt. — Michael Solano, Pfarrer zu Esco im Aragon, ein Mann von ausgezeichnetem Genie und grosser Thätigkeit, kam durch eignes Studium auf ein dem Protestantismus ähnliches System, welches er seinem Bischof zum Gutachten mittheilte, aber keine Antwort erhielt. Da er mehreres davon weiter kund werden liess, fiel er in die Hände der Inquisition 1798. Er bekannte seine Grundsätze freymüthig. Vergebens suchte man ihn zu bekehren. Er entkam dem Kerker, allein er kehrte aus völliger Sicherheit freywillig zurück. Sein Urtheil lautete auf Tod; indess verhinderte der Zeitgeist dessen Vollziehung. Er wurde für geistesschwach erklärt. Die Bestürmung von Bekehrern brachte ihn auf das Krankenlager, wo er 1805 starb.

Vollständigere Auszüge erlaubt der Raum nicht; das Gegebene wird hinlänglich seyn, zu der Schrift selbst hinzuziehen. Ueber den wahren Ursprung und den eigentlichen Vf. der Schrift noch etwas zu sagen, scheint uns sehr überflüssig.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Ueber die Trennung der Pharmacie von der Heilkunst.* Eine Antrittsrede von Dr. *J. A. Buchner*, ausserordentlichem Professor der Pharmacie zu Landshut u. s. w. 1819. 62 S. 8.

Sehr richtig bemerkt der Vf. in der Einleitung: dass der Gegenstand seiner Schrift als Streitsache wohl kaum mehr einer Entscheidung bedürfe;" denn über die Nothwendigkeit der Trennung der Pharmacie von der Heilkunst ist wohl ein jeder einverstanden, der den Umfang beider Wissenschaften kennt, und der Oberflächlichkeit Feind ist. Wie sollte, anderer triftiger Gründe nicht zu gedenken, ein nur etwas stark beschäftigter Arzt die Zeit zum Fortschreiten in beiden, fast jeden Tag an Entdeckungen und Umfang gewinnenden Wissenschaften finden, und auch noch die oft mit grossem Zeitaufwande verknüpfte Bereitung der Arzneyen über sich nehmen können! Entweder lag daher bey den Vertheidigern der Verei-

einigung Beschränktheit zum Grunde, oder sie verlangten weniger die Vereinigung als die Erträgnisse beider. — Den grössern Theil der Schrift nimmt eine gedrängte Geschichte der Pharmacie ein, da hieraus vorzüglich der Vf. die Gründe der Trennung entwickeln wollte. Hierin stimmt Rec. nicht mit demselben überein; denn die Trennung beider Wissenschaften wird geboten durch ihren jetzigen Zustand, und eine Beleuchtung des letztern wird die besten Gründe hiezu an die Hand geben. Aber ganz einverstanden ist derselbe mit dem Vf. darin, dass die Trennung nicht dahin führen dürfe, dass der Arzt das Studium der Bereitung der Arzneymittel und der Kennzeichen von ihrer Güte und Echtheit ganz vernachlässige: denn dieses muss ihn zu gefährlichen Irrthümern mancherley Art führen, und seine Erfahrungen höchst unsicher machen. Ueberdiess wird auch noch immer die *nächste* Aufsicht über die Apotheken dem Orts-Physicus, also einem Arzte, überlassen werden müssen, denn alle bisher gemachten Vorschläge, auch dazu Personen desselben Faches zu verwenden, sind bis jetzt noch immer unausführbar gefunden worden. — Die Schrift enthält übrigens auch noch die andern bekannten Gründe, welche für die Trennung sprechen, und sie ist daher einem jeden, der sich über diese Verhältnisse näher belehren will, zu empfehlen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Neue Entdeckungen.

Ueber Oersted's Versuch mit der Magnetnadel.

(vergl. A. L. Z. Nr. 296. S. 621 u. f.)

Hr. Prof. *Mayer* sagt in den Göttinger gelehrten Anzeigen Nr. 171 d. J., dass bey *Oersted's* höchst wichtiger Entdeckung nicht die Rede von gewöhnlicher Electricität seyn könne, welche bekanntlich, sie sey positiv oder negativ, eine Magnetnadel, wie jeden andern leicht beweglichen Körper, in Bewegung setze. Ganz anders verhielte sich die Sache, *wenn man die beiden Pole einer Magnetnadel* (oder auch nur einen derselben) *in den Conflict der beiden Electricitäten an den Polen einer Voltaischen Säule bringe.*

Will nun die Physik ihre Geschichte über diesen Gegenstand wahrhaft begründen, ist es ihr um gewisse Thatsachen zu thun; so darf sie *Weinhold's* Versuche über diesen Gegenstand nicht vergessen.

Beide Versuche, wie sie Hr. Prof. *Mayer* hier angiebt, finde ich wörtlich in des Hn. Reg. Rath *Weinhold's* physikalischen Versuchen über den Magnetismus, 1812. S. 45 und 46, angeführt.

Erster einfacher Versuch.

Hr. *Weinhold* brachte nämlich die Südpolspitze einer auf einer Glastafel isolirten Boussole bis in die Nähe einer Linie an eine Voltaische Batterie von 12 Plattenpaaren und bemerkte deutlich, wie ich dieses auch bestätigt fand, dass die Magnetnadel nach aufwärts gezogen wurde. Jetzt führte er die Nordpolspitze langsam nach Süden, und alsbald ward sie von der Voltaischen Batterie so fest gehalten, dass sie dadurch ihre Nordpolarität mit der Südpolarität vertauschte, und sie für immer behielt.

Zweyter Versuch zwischen zwey Voltaischen Säulen.

Nun setzte er die Hälfte der Batterie nördlich, während die zweyte Hälfte südlich stehen blieb, brachte also beide Pole einer Magnetnadel, *wie* Hr. Prof. *Mayer* anführt, an die *beiden Pole einer Voltaischen* Batterie, und bemerkte deutlich die Abweichung der Magnetnadel ein Hin- und Herschwanken derselben und endlich ein Stehenbleiben von Osten nach Westen.

Hr. *Weinhold* hat uns also hierin unverkennbar den Weg zur weitern Forschung gebahnt. Hn. *Oersteds* gebührt aber das Eigenthümliche, dass er mit geschlossener Kette experimentirte und dadurch noch mehr Licht in das Ganze brachte. Im J. 1812 waren die Gemüther auf die grossen Ereignisse der Zeit, die da kommen sollten, zu sehr hingezogen, als dass *Weinhold's* wichtige Versuche damals grosse Aufmerksamkeit erregen konnten, um so mehr aber werde ihnen nach acht Jahren diejenige Anerkennung, welche sie verdienen.

Nicht jedes Experiment gelingt sogleich, und sehr viele gelingen nur unter gewissen Verhältnissen, jedes aber giebt einen Fingerzeig zu weiteren neuen Arbeiten.

Möge es diesem redlichen Forscher möglich werden, sich durch seine schwierigen Berufsgeschäfte nicht ganz aus dem Gebiete der Physik und Chemie entfernen zu lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PHILADELPHIA: *Discourses on the Elements of Therapeutics and Materia medica* by *N. Chapman*, M. D. Professor of the Institutes and Practice of Physic and clinical Practice in the University of Pensylvania etc. etc. Vol. *I.* 1817. 377 S. Vol. *II.* 1819. 494 S. 8.

Vorliegendes Werk, eigentlich die akademischen Vorlesungen des Vfs. über *Materia medica*, ist besonders schätzbar wegen der Menge von eigenthümlichen Ansichten des Vfs., und der Nachrichten über manches neue Arzneymittel, wodurch vorzüglich das Pflanzenreich der vereinigten Staaten von Nordamerika die *Mat. med.* bereichert hat. Es zerfällt in viele einzelne Vorlesungen (*Discourses*), deren der *erste* Band 21, und der *zweyte* 34 enthält.

Vol. I. In der ersten Vorlesung giebt der Vf. eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der *Mat. med.*, in der zweyten eine Darstellung der verschiedenen Methoden, wie man diesen Zweig der medicinischen Wissenschaften zu vervollkommnen gesucht habe, die aber, wie er zeigt, meistens sehr unzuverlässig waren. In der dritten spricht er von dem *Modus operandi* der Arzneymittel. Sie gehn nach seiner Ansicht nicht in die Säftemasse über, wenigstens wirken sie nicht dadurch, sondern durch einen, jedem Arzneymittel eigenthümlichen localen Eindruck auf die Stelle der Anwendung, von wo aus sich derselbe durch Sympathie weiter verbreitet. Die vierte Vorlesung handelt von der Classification der *Mat. med.* Jede Eintheilung der Arzneymittel nach ihren in die Sinne fallenden Eigenschaften, chemischen Zusammensetzungen oder botanischen Verwandtschaften, sagt der Vf., ist unhaltbar, sondern, da wir die medicinischen Kräfte der Substanzen kennen lernen wollen, müssen wir die Mittel, welche in ihren Wirkungen auf das lebende System am meisten übereinstimmen, auch möglichst nahe zusammenstellen. Zwar macht eine Eintheilung nach diesem Grundsatze vielfache Wiederholungen und stückweise Beschreibungen nöthig, wie der Vf. selbst gesteht, da ein und dasselbe Mittel oft mehrerley Wirkung hat, dennoch aber scheint sie ihm für seinen Plan die beste. — Obgleich es eigentlich wohl keine zwey Mittel giebt, die einander ganz gleich wirken, und sie sich nicht bloss gradativ unterscheiden, so ist doch die Wirkung aller Mittel stimulirend zu nennen, entweder local oder allgemein. Ist aber jene unter dem gewöhnlichen Stande der Erregung, so nennt man sie sedativ. Dem zufolge theilt der Vf. alle Arzneyen in örtlich und allgemein stimulirende. Jene begreifen in sich die *emetica, cathartica, diuretica, lithontriptica, diaphoretica, expectorantia, emmenagoga, anthelmintica, epispastica* — diese die diffusibeln *stimulantia*, die *tonica, adstringentia.* — Hierauf geht der Vf. in dieser und den nächstfolgenden Vorlesungen zu den *Brechmitteln* über. Sie wirken nach ihm örtlich stimulirend und dadurch indirect allgemein schwächend. Die Absorption befördern sie nicht durch unmittelbar erhöhte Thätigkeit der Lymphgefässe, sondern durch Verminderung der arteriellen Thätigkeit. Bey Fiebern wirken sie nicht bloss als *evacuantia* wohlthätig, sondern weil sie der localen Irritation des Magens durch Contagien, Effluvien u. s. w. Einhalt thun und dadurch der allgemeinen Verbreitung des Fiebers durch Sympathie im ganzen Organismus vorbeugen. Die sogenannten Nervenkrankheiten haben sehr häufig ihren Ursprung im Darmkanal, daher sind auch hier die Brechmittel entschieden nützlich. Eben so beym *Hydrocephalus internus*, meistens keine Wasseransammlung im Gehirne, sondern ein veränderter Zustand desselben, der seinen Grund im chylopoëtischen Systeme hat. Die *Emetica* theilt der Vf. in milde und active, zu jenen rechnet er *Rad. Ipecacuanhae, Spiraeae trifoliatae*, eine nordamerikanische Pflanze, und die Antimonial-Präparate, zu diesen die *Nicotiana, Scilla maritima*, Kupfer-, Mercurial- und Zink-Präparate. Unter den Antimonialien schätzt er besonders den *Tart. emeticus*, z. B. bey der Ruhr, als Clystier zu ℈ß, bey Vergiftungen oder um Erschlaffung hervorzubringen beym *Trismus* und *Tetanus* u. s. w. — *Cathartica.* Obgleich sie auf Magen und Gedärme stimulirend wirken, so sind doch ihre entfernteren und permanenteren Folgen sedativ. Krankheiten, welche sie indiciren, sind die Fieber fast aller Art; das gelbe Fieber nur, wenn es einen biliösen Charakter hat, wie in den südlichen Staaten von Nordamerika der Fall zu seyn pflegt; Haut- und Nervenkrankheiten, *Marasmus*, kurz fast alle Krankheiten, welche die Pathologie aufzuweisen hat, mit nur wenigen Ausnahmen. Letztere sind: gesunkener Zustand des Systems, die meisten Brustkrankheiten, das erste *stadium* der Bauch- und Darmentzündung, Anlage zu Hämorrhoiden, die Menstruation, Schwangerschaft und die nächste Zeit nach der Entbindung.

Die *Cathartica* zerfallen in *laxantia* und *purgantia*; zu jenen gehört *Ol. ricini*, *Ol. olivarum*, Schwefel, Magnesia, Holzkohle zu 1 Efslöffel voll zwey Mal lich, Neutralsalze — zu diesen *Calomel*, *Rheum palmatum*, *Aloë perfoliata*, *Cassia Senna* und *Cassia Marilandica*, beide einander sehr ähnlich wirkend und daher auch in denselben Dosen und Formen gebräuchlich; ferner *Podophyllum peltatum*, ein Product der vereinigten Staaten, der Jalappe sehr ähnlich. Der davon officinelle Theil ist die Wurzel, welche aber gesammelt werden muss, wenn die Blätter anfangen, abzufallen; — das Extract aus der innern Rinde von *Juglans cinerea* oder *cathartica* zu gr. X — XX, *Convolvulus jalapa* und *Convolvulus scammonia*, *Stalagmitis gambogioides*, *Helleborus niger*, *Cucumis colocynthis* und *Cucumis agrestis*. In einem Anhange werden die Klystiere abgehandelt. Als eine sehr reizende Klystiermasse bey hartnäckiger Verstopfung empfiehlt der Vf. eine Verbindung von 1 bis 2 Efslöffel voll *ol. terebinth.* mit Eyweifs oder Eygelb und irgend einem *mucilago*. Vor Tabacksklystieren warnt er. — Nun folgen die *Diuretica*. Aufser den gewöhnlichen Indicationen für diese Mittel stellt der Vf. auch einen fieberhaft entzündlichen Zustand als solche auf, namentlich Gicht und Rheumatismus, so wie auch Kopf-Affectionen, um durch die auf diese Weise beförderte Ausleerung die krankhafte Thätigkeit des Blutsystems zu vermindern. Er theilt die *diuretica* in milde und reizende; zu jenen rechnet er: *Subcarbonas*, *Tartras*, *Supertartras* und *Nitras Potassae*, *Spiritus aetheris nitrosi*, *Apium petroselinum*. Zwischen dieser und der folgenden Klasse in die Mitte stellt er *Nicotiana tabacum* und *Digitalis purpurea*. Letztere wandte der Vf. zuweilen in grofsen Dosen mehrere Tage hinter einander an, ohne die mindeste Einwirkung auf das arterielle oder absorbirende System zu bemerken, bis diese nebst der narkotischen plötzlich eintrat und ohne Nachlass mehrere Tage anhielt, ohne dafs der Gebrauch des Mittels fortgesetzt ward. Auch auf die Kraft desselben, den Puls nach Verschiedenheit der Stellung des Kranken verschieden zu modificiren, macht er aufmerksam. Der Vf. glaubt, dafs die *Digitalis* direct auf das absorbirende System, und nicht auf die Nieren wirke, indem er beobachtete, dafs sie nur bey hydropischen Ansammlungen die Urinsecretion vermehre. Unter den reizenden *diureticis* werden aufgeführt: *Lytta vesicatoria*, *Terebinthina Veneta*, *Balsamum copaivae*, *Scilla maritima*, *Colchicum autumnale*, *Polygala senega*, welche letztere der Vf. für besonders nützlich hält bey allgemeiner Wassersucht, die von geschwächter Absorption abhängt und mit allgemeiner Cachexie verbunden ist; ferner *Lobelia syphilitica* und *Chimaphila umbellata*. — *Lithontriptica*. Nachdem der Vf. das Nothwendigste über die Entstehung und chemische Beschaffenheit der Harnsteine gesagt hat, erklärt er, dafs es allerdings Stein auflösende Mittel gebe, welche, seiner oben mitgetheilten Ansicht von der Wirkungsart der Arzneyen unbeschadet, die Urinblase ganz oder fast unverändert erreichen könnten, denn aufserdem, dafs man Grund habe, eine unmittelbare Verbindung zwischen Magen und Harnblase anzunehmen, könnten jene Substanzen aus ihrer innigen Verbindung mit dem *chylus* vermöge chemischer Thätigkeit bey der Secretion wieder hergestellt werden. Die hieher gehörigen Mittel sind: kohlensaures Gas, fixe Alkalien, Kalkwasser, mineralische Säuren. Diefs sind die eigentlichen *Lithontriptica*; aufserdem aber, sagt der Vf., giebt es noch Mittel, die mit mehrerem Rechte *Antilithica* hiefsen, oder solche, welche die *diathesis lithica* corrigiren. Dahin rechnet er alle *Amara* und *Adstringentia*, und unter diesen ganz vorzüglich die *Uva ursi* und *Humulus lupulus*; ferner auch *Daucus carota*, *Allium sativum*, *Magnesia*. Am Schlusse des Kapitels erklärt er, dafs die Eintheilung vorstehender Artikel in *Diuretica* und *Antilithica* willkürlich und vielleicht unnöthig sey, da aufser der Magnesia, dem Kalkwasser und einigen bittern Mitteln alle übrigen fast dieselben Eigenthümlichkeiten besäfsen und den Krankheiten der Harnwege auf gleiche Weise angemessen wären. — *Diaphoretica*. Unter den vielen Krankheiten, welche ihre Anwendung erheischen, führt der Vf. auch eine auf, welche er zuerst beobachtet zu haben glaubt, und die er mit dem anfangenden Winterschlaf einiger Thiere vergleicht. Sie entsteht nämlich durch langes Aussetzen der Kälte; der Kranke liegt im *stupor* mit fast erloschener Sensibilität, ganz oder doch beynahe sprachlos, mit kaum oder gar nicht fühlbarem Pulse, kalter Haut und verlorner Bewegung. — Auch diese Reihe von Mitteln bringt er unter zwey Abtheilungen, sie sind nämlich 1) mild oder erschlaffend, und zu diesen gehören die Antimonialpräparate; *Nitras potassae*, *Ipecacuanha* — und 2) activ oder reizend. Unter diesen steht das *Opium* oben an, besonders als *Pulvis Doveri*; der Kampher, Präparate aus Ammonium, *Eupatorium perfoliatum*, besonders dessen Blumen als *infusum*, sehr nützlich beym Wechselfieber, und endlich noch ein nordamerikanisches Produkt, *Asclepias decumbens*, von dessen Wurzel man ein starkes *infusum* giebt. Nun läfst der Vf. noch einige Mittel folgen, von welchen er sagt, dafs er ihnen keinen bessern Platz anzuweisen wisse, obgleich sie die Ausdünstung wenig oder gar nicht beförderten. Hierher rechnet er vorzüglich den Schwefel. Bey Gelegenheit der krampfstillenden Kräfte dieses Mittels erwähnt er, dafs er ihn mit Vortheil an den zu krampfigen Zusammenziehungen geneigten Theilen habe tragen lassen, während er ihn zugleich innerlich gab. Ferner gehört hierher: *Guajacum officinale*, besonders nützlich unter andern bey Ophthalmien, entstanden durch eine arthritische oder rheumatische Beschaffenheit des Magens, *Daphne mezereum*, *Smilax sarsaparilla* und *Laurus sassafras*. Als mit vorstehenden Mitteln nahe verwandt wird hier noch *Juniperus sabina* aufgeführt, welche der Vf. sehr nützlich fand bey Rheu-

Rheumatismen mit eigner Kälte auf der Oberfläche, stark geschwollnen und empfindlichen Gelenken, wie auch beym sogenannten syphilitischen Rheumatismus. Den Beschluss dieses Abschnitts und des ersten Bandes machen die äusserlichen Mittel zur Beförderung der Perspiration.

Vol. II. Expectorantia. Von ihnen im Allgemeinen sagt der Vf. wenig; auch sie theilt er in milde und active. Zu ersteren rechnet er die Brechmittel, *Lichen Islandicus*, *Glycyrrhiza glabra*, *Gummi Arabicum* und *Ulmus rubra*. Die Brechmittel ausgenommen, sagt er, könne man die übrigen der genannten Mittel mehr als *demulcentia* betrachten. Active *Expectorantia* nennt er *Gummi ammoniacum*, *Scilla maritima*, *Allium sativum*, *Ferula asa foetida*, *Arum triphyllum*, *Polygala senega*, welche letztere er zu den kräftigsten und diffusibelsten Reizmitteln rechnet, ferner *Carbonas ammoniae*, *potassae* und *sodae*, *Colchicum autumnale*, reizende Inhalationen, das Rauchen von Taback, *Strammonium* u. s. w. und Theerräucherungen. — *Emmenagoga*. Bevor der Vf. zur Betrachtung der hieher gehörenden Mittel schreitet, sucht er durch sehr trifftige Gründe zu beweisen, dass das Menstruationsblut ein eigenes *secretum* sey. Von allen *activen Emmenagogis* hält er die *Polygala senega* für das kräftigste; darauf lässt er unter dieser Abtheilung *Juniperus Sabina*, *Rubia tinctorum*; *Rosmarinus officinalis* und *Mentha pulegium* folgen. Unter den *milden Emmenagogis* führt er zuerst das *Secale cornutum* an, gesteht aber, dass diess Mittel eher bey einigen Formen von Dysmenorrhöe passe, wie bey eigentlicher Amenorrhöe, da seine Wirkung zu transitorisch sey. Ob es bey Mutterblutungen dienlich sey, da es die Contraction des *uterus* befördert, lässt er dahin gestellt seyn. Auch *Helleborus niger* rechnet er hierher. Mit wenig Worten erinnert er an die Mittel, welche die Activität herunterstimmen, wie Blutlassen u. s. w. Am Schlusse dieses Kapitels handelt er noch von der durch eine widernatürlich gebildete Haut im *uterus* begründeten Amenorrhöe oder eigentlich Dysmenorrhöe, wo besonders Guajak, Queckfilber gute Dienste leisten. Zur Linderung der Schmerzen empfiehlt er eine Verbindung von Opium und Campher, anodyne Klystiere. — *Anthelmintica*. Als unterscheidende Merkmale der Wurmsymptome vom *Hydrocephalus* giebt der Vf. eine eigne Veränderung der Stimme an und zuweilen selbst völlige Sprachlosigkeit. Gegen *lumbrici* bewährte Mittel sind: *Spigelia Marilandica*, *Helleborus foetidus*, *Melia azedarach*, *Chenopodium anthelminticum*, *Geoffraea inermis*; gegen Ascariden und Trichuriden *Calomel*, *Aloëtica* und die bekannten Injectionen; gegen *taenia* Purganzen nebst den übrigen hinlänglich bekannten Mitteln, wie Terpenthin u. s. w. — *Epispastica*. Sie theilen sich in *Rubefacientia*, Vesicatorien und *Caustica*. Sehr ausführlich handelt der Vf. die Lehre von den Blasenpflastern ab, besonders die Fälle, in welchen ihre Anwendung Nutzen schafft. Sie wirken, wie alle Mittel, durch Sympathie auf den ganzen Organismus, zunächst aber örtlich reizend auf die letzten Endigungen der Arterien, welche dadurch zu vermehrter Exhalation oder Effusion angeregt werden und das *fluidum* unter der Haut erzeugen. Von den fieberhaften Krankheiten, welche meistens erst späterhin die Anwendung von Blasenpflastern erfodern, wenn nämlich die Thätigkeit des materiellen Systems heruntergestimmt ist, macht das gelbe Fieber eine Ausnahme, wo der Vf. früh ein grosses Blasenpflaster über die ganze Magengegend angewandt haben will, da nach seiner Ansicht das Wesen dieser Krankheit in einer bösartigen *Gastritis* besteht. Nach den Vesicatorien werden, als diesen häufig substituirt, die *Setacea* und Fontanellen und dann die *Rubefacientia* und *Caustica* abgehandelt. Die einzeln aufgeführten Mittel sind die bekannten. — *Diffusible Stimulantia*. Sie werden abgehandelt unter den drey Hauptklassen von *Incitantibus*, *Narcoticis* und *Antispasmodicis*. Von jenen ersteren ist das Hauptmittel *Carbonas ammoniae*. Die Eigenthümlichkeit, wodurch sich dieses vor allen andern auszeichnet, ist, dass die dadurch hervorgebrachte Aufregung sich dem gesunden Zustande am meisten nähert, weswegen man es auch früher bey entzündlichen Krankheiten und mit grösserer Sicherheit in gemischten Zuständen geben kann wie andere *stimulantia*. Ausserdem rechnet der Vf. hieher den Kampher, *Ol. terebinthinae rectificatum*, Phosphor, *Capsicum annuum*, *Caryophylli aromatici*, *Zingiber*. Die Wirksamkeit des Terpenthinöls im gelben Fieber erklärt er durch dessen Kraft, dem gangränescirenden Zustande, welchen er bey jener Krankheit im Magen annimmt, Einhalt zu thun, weswegen er diess Mittel auch unter ähnlichen Umständen bey Peritoneal - Entzündungen giebt. Dem Nutzen des Phosphors, sagt er, halte die Gefahr, welche man beym Gebrauche dieses Mittels wagen müsse, vollkommen das Gleichgewicht. Den Alkohol stellt er wegen Verschiedenheit seiner Wirkung nach Verschiedenheit der Dosen in die Mitte zwischen *Incitantia* und *Narcotica*. Bis zur Trunkenheit gegeben empfiehlt er ihn bey Einrichtung von Verrenkungen. — Zu den *Narcoticis* gehört: *Opium*, *Lactucarium*, *Tela aranei*, *Hyoscyamus niger*, *Conium maculatum*, *Atropa belladonna*, *Solanum nigrum* und *Dulcamara*, *Datura stramonium*, *Prunus laurocerasus*, *Digitalis purpurea*, *Strychnos nux vomica*. Das Opium empfiehlt der Vf. als sehr wirksam gegen den Catarrh in dessen ersten Stadien. Antisyphilitische Kräfte schreibt er ihm nicht zu, doch hält er es für unentbehrlich bey der während einer Merkurialkur entstehenden allgemeinen Aufregung. Bey Gelegenheit der Analyse des Opium nennt er, wahrscheinlich durch den französisch klingenden Namen verleitet, Hn. *Sertuerner* einen *französischen* Chemiker. Opium in Substanz behält der Magen besser, wenn die Pillen vor

vor einiger Zeit bereitet waren. Als sehr schätzbar empfiehlt er eine mit Essig bereitete Tinctur, die fast drey Mal so stark wie *Laudanum* seyn soll. Mit *Tela aranei* zu fünf gr. alle 4 bis 5 Stunden will der Vf. hartnäckige Wechselfieber geheilt, die Paroxysmen des hektischen Fiebers, krankhaftes Wachen aus excessiver Nerventhätigkeit und Aufregung des Systems aus verschiedenen Ursachen besänftigt haben. Die *Digitalis* nennt er ein narkotisches *sedativum*. Die Indicationen für diess Mittel bey der Schwindsucht lassen sich nicht genau bestimmen; früh muss es gegeben werden, aber gerade dann mit grosser Vorsicht, denn sehr leicht wird auch diess Mittel, wie *Mercur* u. s. w. in einigen Fällen der Schwindsucht statt heilbringend giftig. — *Antispasmodica* sind: *Moschus*, *Castoreum*, *Asa foetida*, *Allium sativum*, *Ol. succini*, *Ol. cajeputi*, *Aether sulphuricus*. Da man den natürlichen Moschus so selten unverfälscht erhalte, räth der Vf. in den meisten Fällen ihm den künstlichen zu substituiren. *Vertigo* gichtischer und unmässiger Personen hält er für rein gastrisch, unabhängig von Ueberfüllung der Gefässe, und er fand nichts wirksamer dagegen als *allium*. — *Hydrargyrus* stellt der Vf. in die Mitte zwischen *Stimulantia* und *Tonica*. Diess sey, sagt er, das einzige wahre *Sialogogum*. Sehr weitläufig und zugleich interessant ist diess wichtige Kapitel abgehandelt, wovon hier nur Einiges angegeben werden kann. Gegen Hydrophobie hält der Vf. Quecksilber wie jedes andere Mittel kraftlos und prophylactisch kann den Kranken nur eine vollständige Excision des inficirten Theiles retten, gleich viel, sagt er, ob diese früh oder spät nach der Verletzung, wenn nur vor dem Ausbruch der Wasserscheu, vorgenommen werde, da er diese Krankheit für eine Kette von Bewegungen halte, deren erstes Glied im ursprünglichen Sitze der Irritation beginne. Gegen Geistes-Affectionen wirkt Quecksilber zwar zum Theil vermöge seiner Kraft über Krankheiten im Allgemeinen, bey weitem mehr aber durch seinen Einfluss auf das chylopoëtische System, in dessen Unordnungen jene so häufig ihren Grund haben. Dasselbe gilt vom *Hydrocephalus*. — Zwar hält der Vf. das Quecksilber für das sicherste *anti-syphiliticum*, jedoch glaubt er, dass man es in der Mehrzahl der Fälle als solches entbehren könne und selbst nicht anwenden müsse. Schnelle Exstirpation der örtlichen Ansteckung durch Hülfe eines *Causticum* sichere vollkommen gegen allgemeine Ansteckung, denn alle durch Inoculation verbreitete Krankheiten seyen gänzlich sympathetisch, dass mit der anfänglichen Irritation auch die allgemeine Affection gehoben werde. Der Vf. setzt keinen Glauben in die Kraft des *Merc.*, Schanker zu heilen und allgemeine Ansteckung zu hindern. Von den Merkurial-Präparaten werden abgehandelt: *Sulphuretum hydrargyri rubrum*, *Hydrargyrus muriatus corrosivus* und *mitis*. Letzteren, so wie die blauen Pillen und Inunctionen, wendet der Vf. stets bey primärer *syphilis* an, so wie den Sublimat nur bey den secundären. — *Tonica*. Dahin gehört zunächst gute *Diät*, Bäder und Leibesübung und dann die eigentlichen medicinischen *Tonica*, unter welchen die vegetabilischen den Anfang machen, wie: *Cinchona officinalis*, *Serpentaria Virginiana*, *Eupatorium perfoliatum* und *pilosum* (*herba*), *Chironia angularis* (*flor.*), *Cornus florida* und *circea*, *Prunus Virginiana* (*cort.*), welche letztern sämmtlich der China ähnlich wirken, besonders gegen das Wechselfieber, und derselben in manchen Fällen vorzuziehen seyn sollen, da sie zum Theil den Magen weniger beschweren und daher selbst während der Paroxysmen gegeben werden können — ferner *Cusparia febrifuga* (*angustura*), *Columbo*, *Gentiana lutea*, *Quassia excelsa* und *simarouba*, *Swietenia febrifuga*, *Croton eleutheria* (*cascarilla*), *Humulus lupulus*, welchen der Vf. als das einem schwachen Magen am besten bekommende *amarum* rühmt. *Mineralische Tonica* sind Eisen, Kupfer, Zink, Wismuth, *Silber*, *Gold*, Arsenik. Die Zinkblumen fand der Vf. nur in grossen Dosen wirksam, er fängt mit gr. 4—5 zur Zeit an und steigt bis zu gr. XX einige Mal täglich. Zum Arsenik hat er im Ganzen wenig Vertrauen, doch war er mit dessen Wirkung gegen Merkurialkrankeit zufrieden. — *Adstringentia*; 1) vegetabilische: *Cort. querci*, *Quercus cerris*, *Kino*, *Mimosa catechu*, *Haematoxylon campechianum*, *Viscum*, *Geranium maculatum* (*radix*), *Prinos verticillatus* (*cort. et baccae*), *Rubus procumbens et villosus* (*rad.*, *cort.*, *fol.*); — 2) mineralische: Bley, wovon der Vf. grosse Dosen empfiehlt; er gab *Sacch. Sat.* ℥ß in 24 Stunden ohne nachtheilige Folgen; — *Argilla* und deren vorzüglichstes Präparat *alumen*, salzsaurer Baryt, Kalk, Salpetersäure, welche letztere, innerlich und äusserlich angewandt, der Vf. von allen Mitteln am wirksamsten gegen skrophulöse Geschwüre fand, die sich dem Krebse nähern, so wie überhaupt gegen die meisten Drüsenkrankheiten; — endlich die Salz- und Schwefelsäure.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von

Gilbert's, Dr. L. W., *Annalen der Physik und physikalischen Chemie*, der Jahrgang in 12 Stücken, 7 Rthlr. 8 gr.

erscheint die Fortsetzung für 1821 pünktlichst, und ersuche ich die Herren Abonnenten, mir aufs baldigste durch die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen ihre Bestellungen auf dieselbe zukommen zu lassen.

Leipzig, im November 1820.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey H. Ph. Petri in Berlin, Petri-Platz Nr. 4, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Neue Bilder-Fibel
von
Moritz Thieme,
Verfasser der dramatischen Spiele für die Jugend.
Mit 24 sauber illum. Kupfern. 8. Geb. 20 gr.

Pindari Carmina. Recensuit, metra constituit, lectionisque varietatem adjecit *Christ. Guil. Ahlwardt*. Editio minor, in usum praelect. academ. et scholarum. 8 maj. Lips., sumtibus librar. Hahnianae. 18 gr.

Das Verdienst des Herausgebers um die Kritik, besonders um die äusserst schwierige Metrik *Pindar's*, ist lange, als klassisch, anerkannt. Mit seiner Arbeit beginnt eine neue Periode in der Geschichte des Textes, von welchem er eine gereinigte kritische Recension liefert.

Bey F. Rubach in Magdeburg ist erschienen:

Beichtreden von *Johann Heinrich Brumleu*, Prediger zu Bodenburg im Braunschweigischen. 8. Preis 18 gr.

Der geachtete Herr Verfasser, rühmlichst bekannt als Theilnehmer und Beförderer mehrerer theologischer und homiletischer Zeitschriften, erfüllt hierdurch den Wunsch mehrerer Gelehrten, eine Auswahl von Beichtreden dem Druck zu übergeben. Eine kräftige, warme und gefühlvolle Sprache zeichnet diese Reden besonders aus, in der sich ein echt religiöses Gemüth und das Streben, einen rein moralischen Sinn zu wecken und zu befördern, ausspricht, und empfiehlt sie nicht allein den Herren Predigern, sondern allen, denen eine würdige Vorbereitung des Abendmahls am Herzen liegt.

Bey F. K. Schönian in Elberfeld ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Preussische Handels- und Wechsel-Recht. Oder *vollständiger Handlungs-Codex des Preussischen Staats*, nach Anleitung der bestehenden Gesetze und Verordnungen bearbeitet von *F. W. Schuncken*. 2 Bände. 8. 1821. 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rheinisch.

Dieses Werk umfasst die ganze Preussische Gesetzgebung über Land- und See-Handel bis zum gegenwärtigen Augenblick in systematischer Ordnung mit ausführlichen Registern, und füllt somit eine wesentliche Lücke in der Reihe der jedem Geschäftsmanne und Kaufmanne unentbehrlichen Handbücher.

Elberfeld, im November 1820.

Bey J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Militärisch-politische Geschichte der Länder des Oestreichischen Kaiserstaates
von
J. B. Schels,
Kaiserl. Oestr. Hauptmann.
Dritter Band.
gr. 8. Wien 1820. Mit der grossen Uebersichtskarte: Oestreich unter den Römern.

Diesem Werke, dessen vielseitiger Gehalt bereits bey Erscheinung der ersteren 2 Bände nach Verdienst gewürdigt wurde, gebührt in jeder Hinsicht ein ausgezeichneter, durch seinen klassischen Werth sich selbst begründeter, eigenthümlicher Platz im Gebiete der Lite-

Literatur. Noch nie wurde die Geschichte der Länder, welche gegenwärtig die Oestreichische Monarchie bilden, so vollständig und mit so vieler Gründlichkeit, als in vorliegendem Werke, bearbeitet. Der Verfasser beginnt von der frühesten Urzeit, und liefert in kurzem aber scharfen Umrissen die Geschichte aller Völker, welche von jeher Bewohner der Oestreichischen Länder waren; alle grofsen moralischen, politischen und kriegerischen Ereignisse, deren Schauplatz innerhalb diesen Grenzen liegt, sind mit der genauesten Sorgfalt und strengsten Prüfung aus den besten und bewährtesten Quellen geschöpft, und so ist durch des Verfassers tief eindringenden und forschenden Blick in das Reich der Geschichte, ein ganz ausführliches und treues Gemählde geliefert worden, welches durch Zusammenstellung aller bis jetzt erschienenen, nur einzelne Epochen des grofsen Zeitraums umfassenden Werke, keineswegs ersetzt werden kann. Welche höchst interessante und willkommene Erscheinung mufs es daher für jeden Vaterlandsfreund, Liebhaber und Verehrer der Geschichte, überhaupt für jeden Wifsbegierigen seyn, die allmählige Umstaltung der Länder Oestreichs durch eine unendliche Menge denkwürdiger Begebenheiten, die stufenweise Aufeinanderfolge, Fortbildung und Verfeinerung der vielen diese Länder seit der Urzeit bewohnenden Völkerschaften, in einer reinen fafslichen Darstellung, in einem vollständigen Ganzen vereint zu finden.

Noch möchte vielleicht die Bemerkung nicht überflüssig sein, dafs der Titel „Militärisch - politische Geschichte" keineswegs irre leiten darf, als ob in besonderer Beziehung auf militärisch - politische Begebenheiten, das allgemeine Interesse eines jeden Lesers nicht im gleichen Maſse wahrgenommen sey. Da die Einwirkung kriegerischer und politischer Ereignisse wohl immer die meisten und bedeutendsten Reformen in der Geschichte eines jeden Landes bezeichnete, so sind auch hier — worauf der Zusatz „militärisch - politisch" hindeutet — insbesondere denkwürdige Schlachten und andere entscheidende politische Ereignisse, je nachdem ihr Einfluss auf die Geschichte mehr oder minder bedeutend war, kürzer oder umfassender beschrieben worden. Es verdient daher diese Geschichte Oestreichs als ein dem Interesse eines *jeden* Lesers gleich anpassendes Werk, die vorzügliche Aufmerksamkeit des Publicums.

Einen ganz vorzüglich ausgezeichneten Werth erhält dieses Werk noch durch die vom Herrn Oberst-Lieutenant v. Renner nach Angabe des Herrn Hauptmanns v. Schels entworfene, und im Stich vortrefflich ausgeführte *Karte von Oestreichs Ländern unter den Römern*, welche nunmehr vollendet ist, und mit diesem *dritten* Bande ausgegeben wird. Diese Karte bezeichnet die alte und neue Geographie, durch Benennung aller Länder und Provinzen, Ortschaften, Höhen und Flüsse u. s. w. mit den *ursprünglichen alten und dermahligen neuen* Namen, und gewährt auf diese Weise bey dem Studium der ältern und neuern Geschichte einen Ueberblick zweyer um Jahrtausende unter einander entfernten geographischen Epochen, in einer gedrängten und dabey doch klaren und auf die strengste Genauigkeit berechneten Darstellung. — Nur durch das mühevollste Studium und den angestrengtesten Eifer konnte ein so vortreffliches Blatt gelingen, welches alle früheren Erscheinungen dieser Art weit hinter sich zurück läfst.

Der Preis für den *ersten* bis *dritten* Theil und Vorauszahlung auf den *vierten* Theil zusammt der Karte ist 12 Rthlr. oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein. Der *vierte* Theil erscheint bis Februar 1821. Einzelne Theile davon werden nicht mehr gegeben.

Für Freunde der Naturwissenschaften.

So eben ist erschienen:

Kurt Sprengel's

neue Entdeckungen im ganzen Umfang der Pflanzenkunde.

Zweyter Band, mit 3 Kupfertafeln.

Leipzig und Sorau 1820,

bey Friedrich Fleischer.

Preis 2 Rthlr. 4 gr., beider Theile 4 Rthlr. 12 gr.

Auf Velinpapier 5 Rthlr. 16 gr.

Inhalt: 1) *Narcissorum conspectus*. 2) *Trinius* agrostographische Beyträge. 3) *Species plantarum minus cognitae*. 4) Bemerkungen über den Bau des *Nelumbium speciosum*. IV. — Uebersicht und Beurtheilung von 35 neuen botanischen Werken.

Eine gewifs jedem Freunde der Pflanzenkunde erwünschte Erscheinung.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preufsen ist erschienen:

Beyträge zur Kunde Preufsens. 3ten Bandes 1stes bis 6tes Heft. gr. 8. Geh. 3 Rthlr.

Der Inhalt dieses Bandes ist folgender:

Erstes Heft.

Nachrichten über den *botan. Garten zu Königsberg*. Mit 2 Kpfrn. Von *Schweigger*.

Erinnerung an *Christ. Jac. Kraus*, in Briefen an Hn. R. R. v. K. zu Merseburg. Erster Brief.

Notizen über die *milden Stiftungen* älterer und neuerer Zeit in *Königsberg*. Von *Gervais*.

Verbot der Schauspiele unter Friedr. Wilhelm I. Von *Faber*.

Nachricht von einer noch *unbekannten Preufsischen Chronik*. Von *L. von Baczko*.

Meteorologische Beobachtungen vom Januar und Februar 1819. Von *Sommer*.

Zweytes Heft.

Erster Beytrag zur Kenntnifs des *Memelstroms* von seinem Ursprunge bis zur Theilung in den Rufs- und Gilge-Strom u. s. w. Von *Wutzke*.

Eini-

Einiges über die Herzogin von Preußen *Dorothea*, erste Gemahlin des Herzogs *Albrechs*. Von *Faber*.

Geschichte der *Königl. Bibliothek zu Königsberg*. Von *Demf*.

Einige Nachrichten von den *preußischen Lehnsfahnen* und ihrer feyerlichen Einholung in Königsberg. Von *Demf*.

Poetisches Kunstwerk eines alten preuss. Dichters.

Der in der Kirche zu Domnau nach mehr als hundert Jahren aufgefundene Leichnam des Bischofs *Tyskiewicz*.

Meteorologische Beobachtungen vom März und April 1819. Von *Sommer*.

Drittes Heft.

Leben des Astronomen *Joh. Hevelius*. Von *Joh. Heinr. Westphal*.

Zweyter Beytrag zur Kenntnifs des *Memelstroms* u. f. w. Von *Wutzke*.

Des Markgrafen *Albrecht* von Brandenburg Briefwechfel mit den beiden Malern *Lucas Cranach* und dem Buchdrucker *Hans Lufft*. Von *Voigt*.

Meteorologische Beobachtungen vom May und Junius 1819. Von *Sommer*.

Viertes Heft.

Dritter Beytrag in Hinsicht der Passage über den *Memel-Strom* u. f. w. Von *Wutzke*.

Beschluss des Markgrafen *Albrechts* von Brandenburg Briefwechfel mit den beiden Malern *Lucas Kranach* u. f. w. Von *Voigt*.

Ueber den *Charakter des deutschen Ordens*. Nebst einer Nachricht über den noch jetzt bestehenden Utrechter Zweig dieses Ordens. Von *L. v. Baczko*.

Etwas über die *Entstehung der Seen in Preußen*. Vom Pfarrer *Bolck*.

Ueber die Theilung *Pomesaniens* zwischen dem Orden und dem Bischofe und über die ersten daselbst erbauten Kirchen. Von *Faber*.

Ueber die militärischen Kenntnisse des Markgrafen *Albrecht*. Von *L. von Baczko*.

Meteorologische Beobachtungen vom Julius und August 1819. Von *Sommer*.

Fünftes Heft.

Ueber die Verfassung des Bisthums *Ermland* in dem Zeitpunkte da es unter Preussische Herrschaft kam.

Anhang.

Verzeichniss der im Ermlande befindlichen Güter, Dörfer, Kirchen und den über die letztern zustehenden Patronatsrechten zur Zeit der Preussischen Besitznahme. Von *L. v. Baczko*.

Beytrag zur *Charakteristik der edeln Vorfahren*. Von *L. v. Baczko*.

Meteorologische Beobachtungen vom September und October 1819. Von *Sommer*.

Sechstes Heft.

Beschreibung des *Narewflusses*. Von *Wutzke*.

Beschreibung des *Bugflusses*. Von *Demf*.

Erinnerungen an *Christ. Jac. Kraus*. In Briefen an Hn. R. R. v. K. zu Merseburg. Von *Casnos*. Zweyter Brief.

Meteorologische Beobachtungen vom November und December 1819. Von *Sommer*.

Titelkupfer. Porträt des berühmten Preussischen Botanikers, *Georg Andr. Helwing*.

Liechtenstern, J. M. Freyherr *von*, *vollständiger Umriß der Statistik des östreichischen Kaiserstaats*, mit Rücksicht auf dessen neuesten Zustand. 1820. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

ist so eben bey Trafsler in Brünn erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bey Hartmann) zu haben.

So eben ist erschienen:

Naturhistorisches Bilderbuch des Thierreichs.

3tes Heft. Mit 8 illum. Kupfern in 4to und deren Beschreibung, 12 gr. Schwarz zum Ausmalen ohne Text, 5 gr.

Dieses Heft enthält die Naturgeschichte und viele Anekdoten des verschiedenen Hunde, und ist sowohl für Aeltern als für die Jugend äusserst interessant.

Mit diesem Heft ist nun der *erste* Band, welcher 4 Hefte mit 32 Kupfern enthält, geschlossen. Man kann ihn zu dem Pränr. Pr. illum. 1 Rthlr. 12 gr., schwarz 20 gr. erhalten, wenn man zugleich auf den *zweyten* Band von eben so viel Heften und Kupfern pränumerirt.

Ernst Klein's Kunst-Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Joh. Winkelmann's Werke
Achter Band

hat so eben die Presse verlassen, und enthält, neben einem allgemeinen Sachregister, ein Verzeichniss der in sämmtlichen Bänden der Werke *Winkelmann's* angeführten Künstler, ingleichen eine Uebersicht der darin citirten Schriftsteller, bearbeitet von *C. G. Siebelis*. Preis auf Velinpapier 2 Rthlr. 4 gr., auf Schreibpap. 2 Rthlr., auf Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Wenn die Brauchbarkeit der neuen, von *C. L. Fernow* im Jahre 1808 begonnenen, und vom *dritten* Bande an von *H. Meyer* und *J. Schulze* fortgesetzten Ausgabe der Werke *Winkelmann's* zeither dadurch beschränkt wurde, dass der Mangel vollständiger Register das Nachschlagen erschwerte, so ist mit diesem

achten

achten Bande jenem Mangel nicht nur abgeholfen, sondern es wird auch dem kundigen Leser nicht entgehen, dass das Werk durch die, theils von den Herausgebern selbst, theils von dem Verfasser der Register beygebrachten Berichtigungen, ingleichen durch Nachweisung des Vorzüglicheren der neuern und neuesten Literatur, wesentlich gewonnen hat, und dadurch dem Ziele näher gebracht worden ist, welches die Herausgeber im Auge hatten.

Ob der Verleger eine Fortsetzung dieses, der deutschen Literatur zur Ehre gereichenden, Werkes durch eine Sammlung der Briefe *Winkelmann's* beabsichtigen dürfe, hängt, bey dem misslichen Gange des literarischen Verkehrs, von seinem Wunsche nicht allein ab, wohl aber hofft er die nöthige Theilnahme des Publicums für diess neue Unternehmen alsdann zu gewinnen, wenn Herr Hofrath *Meyer* in Weimar, der seinen Beruf dazu rühmlichst beurkundet hat, der Fortsetzung desselben sich unterziehen zu wollen, erklären sollte.

Dresden, den 6. Nov. 1820.

Die Walther'sche Hofbuchhandlung.

A. Tibulli Carmina, textu ad Codd. MSS. et editiones recognito, insigniori lectionis varietate, notis indicibusque adjectis, edidit. *Ern. Car. Christ. Bach.* 8 maj. Lipsiae, sumt. Hahnii. 1 Rthlr. 16 gr.

Diese, von dem, mit dem Alterthum ganz vertrauten, Herrn Pastor *Bach* besorgte wohlfeile Ausgabe steht zwischen dem reichen Apparate grosser Kritiker und dem Bedürfniss solcher Freunde der Poesie, welche zur Bildung oder zur Erheiterung, römische Dichter lesen, befriedigend in der Mitte.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben:

Geographische Wandtafel.

Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der neuesten Geographie. Bedarf für die Einwohner der Mark Brandenburg und deren Grenznachbaren.

Von

Joh. Pfeiffer.

Zwey Hälften. Preis 10 gr. In Partieen 9 gr.

(Wem Leipzig näher liegt der beziehe von da diese Tafeln von den Herren Steinacker und Wagner.)

Folgende Beurtheilung dieser Tafeln diene zu ihrer Empfehlung: „Mit besonderm Vergnügen habe ich mich der gedrängten und klaren Uebersicht gefreut, welche die *geographische Wandtafel* dem Liebhaber und dem angehenden Schüler der Erdkunde gewährt. Wenn auch, der Bestimmung nach, die der Wandtafel für Elementar- und Bürgerschulen gegeben ist, die Tafeln von *Europa* und den übrigen *Welttheilen* nur das Allgemeine geben, so gehen dagegen die Tafeln von *Deutschland* schon mehr ins Einzelne, und ganz besonders sind diejenigen von dem *Preussischen Staate* für den Preussischen Jüngling und Mann so vollständig belehrend und so correct und glaubhaft in ihren Angaben, dass sie füglich die Stelle eines Buchs vertreten können. Das Ganze ist ein sehr angenehmes Geschenk für Schulen und den häuslichen Privatunterricht, und wird besonders dem viel beschäftigten Jugendlehrer einen schnellen und sichern Ueberblick wohlthätig erleichtern."

Dr. und Probst *G. A. L. Hanstein.*

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

Loebell, Dr. *J. G.*, Commentatio de origine Marchiae Brandenburgicae. 8. Vratislaviae, Jos. Max. 1820. 6 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Wilhelm Zirges, Buchhändler in Leipzig, nimmt auf folgendes in Paris erscheinende grosse und wichtige Werk Subscription an:

Description de l'Egypte, ou *Recueil des observations et des recherches faites en Egypte pendant l'expedition de l'Armée française. Seconde* édition, dédiée au Roi. 25 Volumes in 8. de *texte et 900 gravures*. Format grand atlas, grand aigle, grand monde, format dit Egypte etc.

Bedingungen der Subscription:

Das Werk erscheint in Lieferungen von 5 Kupfertafeln, jede in grossem Landkartenformat auf feinem und geglättetem Papier, wie bey der *ersten Auflage. Der Preis einer jeden Lieferung ist 3 Rthlr. 8 gr. Sächs.*

Beym Subscribiren wird für 2 Lieferungen voraus bezahlt, und damit von 2 zu 2 Lieferungen fortgefahren.

Den Octav-Bänden, den Text enthaltend, mit neuer Cicero-Schrift auf sehr schönem Papier, werden 28 dazu gehörige Kupfer beygelegt. *Jeder Band Text kostet 2 Rthlr. 8 gr. Sächs.*

Das Namenverzeichniss der Subscribenten wird dem Ende des Werks unter dem Titel: *Souscripteurs associés et fondateurs de cette édition*, angedruckt.

Die zuerst Unterschreibenden erhalten die ersten Abdrücke.

Alle drey Wochen erscheinen 1—2 Lieferungen. Da der Stich sämmtlicher Platten schon *vollendet ist*, so wird das ganze Werk in drittehalb Jahren complet heraus seyn.

Für oben angegebene Preise wird das Werk *kostenfrey* Leipzig geliefert.

Den ausführlichen *Prospectus* kann man von obiger Buchhandlung zur Durchsicht erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Strauss u. in Comm. bey Doll u. Schaumburg: *Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz.* Mit Karten und Planen I. Theil. VI u. 387 S. II. Theil. 366 S. gr. 8.

Der erlauchte Vf. der „Grundsätze der Strategie" liefert hier in der Geschichte eines der merkwürdigsten Feldzüge neuerer Zeit abermals ein Werk für das Studium des Krieges, welches alle, die darauf hingewiesen sind, zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet. Während dessen historischer Theil alle die hohen Vorzüge besitzt, die man schon an der Geschichte des Feldzugs von 1796 anerkannt hat, bereichern die eingeflochtenen Bemerkungen in der Erörterung der Grundsätze des Gebirgskrieges ein Feld welches bisher so gut wie gar nicht angebaut worden ist, und hier bereits die erspriesslichsten Früchte zeigt. Jene Grundsätze stehen allerdings mehr oder weniger in Verbindung mit der Strategie-Wissenschaft, gegen welche wir uns bey der Anzeige oben erwähnten Werks erklären zu müssen glaubten; man wird uns aber deshalb hoffentlich keines Widerspruchs zeihen, wenn man erwägt: dass beym Krieg im Gebirge die Unfruchtbarkeit desselben die Anwendung der Requisitionsverpflegung fast nie gestattet, und die daraus hervorgegangne Nothwendigkeit der steten Verbindung mit rückwärtigen Magazinen eine ausserordentliche Berücksichtigung der gewöhnlich sehr beschränkten Communicationen erheischt. Es tritt dann das Verhältniss der Kriegführung wie von der allgemeinen Annahme des Requisitionssystems ein, und man würde bloss noch um Namen streiten, wollte man hier die Strategie-Wissenschaft abweisen, indem sie im wesentlichen nichts anders ist als ein Complex der Grundsätze und Rücksichten welche bey der sonstigen Art der Kriegsführung stattfanden und auch meist beobachtet wurden, ohne dass sie eben in ein System gebracht worden wären.

Der Wechsel ganz verschiedenartiger Ereignisse welche in dem Feldzuge von 1799 stattfanden, giebt unserm Werke noch einen besondern Werth, indem der Vf. dadurch Gelegenheit erhält, über die mannichfachsten Kriegsoperationen seine auf Erfahrung begründeten Ansichten auszusprechen, so dass der Leser die vielfachste Belehrung erhält. Der erste Theil des Feldzugs des Erzherzogs liefert höchst instructive Beyspiele von Märschen und Treffen im Mittelgebirge, darauf einen wahren Schatz von Grundsätzen und Bemerkungen über den Krieg in hochgebirgigen Ländern; Souwarows Siegeszug in Ober-Italien giebt Gelegenheit zu Betrachtungen über den grossen Krieg im allgemeinen, der verunglückte Uebergang der Oesterreicher über die Aar, und der gelungene der Franzosen über die Limmat zu Bemerkungen über diese interessanten Operationen, die Erstürmung der Werke von Mannheim für ähnliche Unternehmungen. Endlich führt der kurze Feldzug der Engländer und Russen in Holland zu Betrachtungen über Unternehmungen, die nur durch eine Landung erwirkt werden können. Welche Masse einzelner treffender und nicht genug zu beherzigender Winke liegt da überdiess zwischen diesen Hauptpuncten! wir versagen es uns ungern einiges davon auszuheben und gehen zu einer allgemeinen Uebersicht des Inhaltes über.

Erster Theil. Uebersicht des Kriegsschauplatzes (hierzu eine schöne Karte, welche ein deutliches Bild der Gebirgszüge und des Terrains im allgemeinen gewährt, bey einem Maasstabe von ungefähr 5 Meilen auf den Dresdner Zoll, aber freylich nicht hinlänglich zum Studium der Geschichte selbst ist). Uebersicht der Ereignisse seit dem Frieden von Campo Formio. Beyderseitige Kriegsrüstungen: 54000 M. 24000 Pferde unter E. H. Karl in Baiern, 24600 M. 1400 Pferde ebenfalls von demselben abhängig an den Grenzen von Graubündten und Vorarlberg; 44400 M. 2600 Pferde unter G. Bellegarde in Tyrol; 64000 M. 11000 Pferde in Oberitalien; wo von Suwarow den Oberbefehl übernehmen sollte, wenn er mit den 36000 M. russischen Hülfstruppen eintraf. Französischer Seits: die Mainzer, nachher Donau-Armee genannt 46000 Mann (damals aber nur erst 38000) unter Jourdan zwischen Landau und Hüningen; die Schweizer-Armee unter Massena 30000 Mann; eine Observationsarmee von 48000 M. unter Bernadotte zur Blokade von Manheim und Philipsburg bestimmt, und um die Donauarmee durch Demonstrationen zu unterstützen (sie hatte damals bey weitem noch nicht die volle Stärke erreicht); die italienische Armee von 50000 M. unter Scherer, eine Armee in Unteritalien unter Macdonald. Massena erobert Graubündten, sein verunglückter Angriff auf die verschanzte Stellung von Feldkirch (durch einen Plan erläutert). Die fehlerhaften Maasregeln der Oesterreicher zur Vertheidigung Tyrols geben Veranlassung zu Betrachtungen über die Vertheidigung eines Gebirgslandes, das dabey angeführte Beyspiel des spanischen General Ricanday (wahrscheinlich nach dem sehr unzuverlässigen Buche *Histoire* etc. *p. Louis de Marcil-*

sillac, Paris 1808), passt aber nicht ganz hierher. Weiteres Vordringen des rechten Flügels von Massena (unter G. *Lecourbe*). Gefechte bey Taufers und Nauders, zu dem ersteren ein Plan. Jourdan geht über den Rhein, der Erzherzog rückt ihm entgegen und drückt ihn bey Osterach zurück (hierzu ein Plan). Merkwürdiges Treffen bey Stokach wo Jourdans Angriff abgeschlagen wird (durch einen Plan erläutert) und dieser darauf durch den Schwarzwald über den Rhein zurückkehrt. Er verläfst die Armee und Massena erhält auch die Donauarmee mit zugewiesen. Ueberficht der ersten Ereignisse in Italien, Souwarow übernimmt das Commando, schlägt Moreau (der an Scherers Stelle getreten) bey Cassano, wobey die detachirte Division Serrurier gefangen wird und drängt ihn bis hinter den Ticino. Bellegarde dringt in das Engad ein und wirft den rechten Flügel Massena's zurück; Insurrection in der Schweiz welche aber die Franzosen bald dämpfen. Bellegarde erobert in Gemeinschaft mit den Truppen die aus Graubündten verdrängt worden waren (unter G. Hotze) dasselbe zurück und schickt sich dann an Souwarows Verlangen gemäfs nach Italien abzurücken. Massena wird über die Glatt zurückgedrängt und bezieht mit dem linken Flügel die befestigte Stellung bey Zürich. (Bey Gelegenheit des Gefechts von Andelfingen lehrreiche Bemerkungen über Angriff und Vertheidigung von Defileen.) Der Erzherzog greift jene Stellung vergeblich an und hat schon die Anstalten zu einem wiederholten Versuche getroffen als sie Massena freywillig verläfst und sich hinter die Aar und Limmat zieht, (hiezu ein Plan der Schlacht von Zürich) sein rechter Flügel geht dem gemäfs ebenfalls zurück. Mit dem Schlufs dieses Theiles stehen wir zugleich am Wendepunct des Glücks der Verbündeten in der Schweiz.

Zweyter Theil. Die beiden Armeen stehen in ihren festen Stellungen von der Hälfte des Junius bis zur Hälfte des Augusts einander ruhig gegenüber, Erörterung dieses Umstandes: Sturz des bisherigen französischen Directoriums und Beschlufs des neuen, die Armee auf 500000 M. zu bringen, wovon 60000 M. unter Moreau als Rheinarmee zwischen Düsseldorf und Hüningen, Massena mit 90000 M. in der Schweiz, die italienische Armee unter Joubert 70000 M. und bey Gernoble ein neues Heer von 50000 M. unter Championnet als Alpenarmee, was indefs erst gegen Ende des Feldzugs und auch da nur theilweis zur Ausführung kam. Souwarow besetzt in Folge des Siegs von Cassano Mayland, benutzt Moreaus bedrängte Lage nicht, sondern begnügt sich mit der Eroberung Turins und versplittert die Armee, indem 20000 M. Mantua, 28000 M. (Bellegarde) Alessandria und Tortona einschliessen, so dafs ihm nur ungefähr 40000 M. zu den Operationen im Felde bleiben, Moreau hat sich indefs in die Riviera gezogen, und Macdonald rückt von Rom heran. Um die Vereinigung beider zu hindern, eilt ihm Souwarow mit 32000 M. entgegen, schlägt ihn an der Tubbia und eilt an den obern Po zurück, worauf Moreau, der indefs Tortona deblocquirt hatte, in die Bocchetta weicht, wo sich endlich Macdonald mit ihm vereinigt. Alessandria und Mantua capituliren. (Bemerkungen über die Vertheidigung der Festungen und deren Emplacement.) Der neue Oberbefehlshaber Joubert rückt zum Ersatz von Tortona vor, verliert bey Novi Schlacht und Leben, Moreau führt die Armee zurück und Tortona fällt. Souwarow marschirt darauf mit allen russischen Truppen, die sich bey der italienischen Armee befanden (22000 M.) nach der Schweiz, wogegen der Erzherzog Befehl erhält, diese zu verlassen, einen Theil seiner Truppen zur Sicherung des südlichen Deutschlands aufzustellen mit dem gröfsern aber durch eine Diversion am Mittelrhein die Unternehmung zu begünstigen, welche die Engländer und Russen in Holland machen wollten. Der russ. General Korsakow soll ihn einstweilen mit ungefähr 11000 M. ablösen, der Erzherzog zögert noch, um vielleicht durch eine glückliche Unternehmung die Lage der Russen zu verbessern, welche forthin allein in der Schweiz operiren wollen. Gelungene Unternehmungen des rechten franz. Flügels zu welchen ein Theil des linken mit verwendet wird, der Erzherzog will diefs durch einen Uebergang über die Aar benutzen, aber der Versuch, der so wichtige Folgen für das Ganze haben mufste, scheitert durch die Nachläfsigkeit der Pontoniers; (beachtenswerthe Bemerkungen über Flufsübergänge) Korsakow löst nun die Oesterreicher bey Zürich ab, und der Erzherzog der den Gen. Hotze in der Schweiz zurückgelassen, rückt an den Mittelrhein, wo er Philippsburg entsetzt und Manheim mit stürmender Hand erobert. (Hierzu ein Plan) Betrachtungen über diese Unternehmung, und ähnliche Fälle. Ueberficht der Expedition in Holland, welche ganz natürlich durch die so weit entfernte Diversion am Mittelrhein nicht im mindesten begünstigt wird und ein schnelles Ende findet. Während Souwarow zur Eroberung des St. Gotthardts heranrückt, macht Massena den berühmten Uebergang über die Limmat, der als Muster für ähnliche Fälle dienen kann, und schlägt Korsakow bey Zürich so total, dafs sich dieser nur mit Verlust seiner ganzen Artillerie hinter den Rhein zurückziehen und dahin auch erst den Weg mit den Waffen in der Hand bahnen mufs, gleichzeitig werden die Oesterreicher aus dem Linthale geworfen. Souwarow hat indefs den St. Gotthardt erobert, bringt Lecourbe in die bedrängteste Lage, aus welcher dieser durch Mifsgriffe der Seitencolonnen sich rettet; und macht nun den fürchterlichen Marsch nach Multom; hier erst erhält er Kunde von der durch die Niederlage Korsakows und Hotzes gänzlich veränderten Lage der Dinge, und mufs sich zu dem Zuge in das vordere Rheinthal entschliessen, der nur in der Dauer der Mühseligkeiten von dem französischen Rückzuge aus Rufsland überboten wird. (Bemerkungen über das Gefährliche von Dispositionen, nach welchen sich weitzerstreute Colonnen nah am Feinde vereinigen sollen, mit Anfüh-

führung von Beyspielen, die leicht hätten vermehrt werden können.) Der Erzherzog nähert sich der Schweiz wieder, kann sich mit Souwarow, der indess am Bodensee angelangt ist, über die Maassregeln zur Wiedereroberung derselben nicht vereinigen; bald darauf treten die Russen ganz vom Kriegsschauplatz ab. Philippsburg wird von der sehr verstärkten franz. Rheinarmee aufs neue bloquirt und abermals von einer Abtheilung des Erzherzogs entsetzt, welcher jede Unternehmung gegen die Schweiz aufgebend den Feind über den Rhein zurückdrängt und bald darauf Winterquartiere bezieht. In Italien hat indess Melas die unter Championnet vereinigte Alpen- und italienische Armee bis an die franz. Grenze zurückgedrückt, Coni genommen, einige verunglückte Versuche gegen Genua gemacht, und dann am Po Winterquartiere bezogen. Ancona, von Oesterreichern, Russen und Türken gemeinschaftlich belagert, hatte, nach tapferer Vertheidigung capitulirt, nachdem schon früher die Engelsburg an neapolitanische Truppen übergeben worden, also kein Franzos mehr in Mittelitalien war. Alle Armeen befinden sich nun in den Winterquartieren, über deren gegenseitige Lage Betrachtungen angestellt werden. Der letzte Abschnitt gewährt eine kurze Uebersicht des Feldzugs von 1800 in Italien und Deutschland, und der Beschluss enthält allgemeine Bemerkungen über die Maassregeln und Ereignisse in dem Feldzuge von 1799.

Wir haben uns bey der Anzeige dieses vortrefflichen Werkes mit einer dürftigen Uebersicht des Inhalts begnügen müssen, da dessen Reichthum jede andere Behandlungsweise bey dem uns vergönnten beschränkten Raume unmöglich ist. Indess wird diess vielleicht hinreichen, auch solchen Lesern, welche nicht unmittelbaren Antheil an der Ausbildung der Kriegswissenschaften zu nehmen haben, einen Begriff zu geben, welche belehrende Unterhaltung sie hier zu gewärtigen haben; der Soldat, der auf Bildung Anspruch macht, muss das Buch ohnediess studieren. Sein Werth wird sehr erhöht durch die schön gezeichneten und gestochenen Pläne von einem solchen Maassstabe, dass man dadurch ein deutliches Bild der Gegend und des Ganges der Gefechte erhält; wenn es sich durch diese fast luxuriöse Zugabe auch in der äusseren Ausstattung vor allen übrigen kriegshistorischen Schriften auszeichnet, so darf man billig nicht ausser Acht lassen, dass diese niemals unter so günstigen Umständen erscheinen.

CHEMIE.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Chemischer Katechismus.* Mit Noten, Erläuterungen und Anleitungen zu Versuchen. Von *Samuel Parkes.* Nach der 7. Engl. Ausgabe ins Deutsche übersetzt. 1818. IV u. 608 S. gr. 8.

Der eigenthümliche Gang in welchem sich die Wissenschaften bey den einzelnen Völkern Europas entfalten, erscheint in der Betrachtung der Fortschritte, die die ganze geistige Bildung unsers Erdtheils genommen, von besonderem Reiz. Sehr anziehend zeigt diesen Charakter unter andern auch die Bearbeitung des chemischen Theils der Naturwissenschaften. Wenn der deutsche Forscher mehr die Wahrheit um ihrer selbst willen sucht, und zuerst reine Resultate festzustellen strebt, bevor er die Vortheile erwägt die man daraus ziehen könnte, so nimmt in England die Wissenschaft ihre Richtung geradezu auf das Leben hin. Der Vf. der hier anzuzeigenden Schrift zeigt sich in seinem Vaterlande besonders thätig, die chemischen Wissenschaften ins Leben einzuführen. Wir erinnern nur an sein mit vielem Beyfall aufgenommenes Werk: *Chemical Essays* (London 1815. in 5 Bänden), worin er einen Schatz von neuen Nachrichten mittheilt, die er in den britischen Manufacturen und Werkstätten selbst einsammelte. Eben so fand auch der chemische Katechismus einen ungewöhnlich günstigen Eingang bey der in England so zahlreichen Lesewelt chemischer Schriften. In kurzem Zeitraume konnten sieben Auflagen davon veranstaltet werden und alle dortige kritische Zeitschriften ertönten von dessen Lob. — Rec. hält sich überzeugt, dass diese nützliche Schrift auch in Deutschland sich zahlreiche Leser gewinnen werde, da schon die Reichhaltigkeit des Werkes, die vortheilhafte oder anziehende Einführung der chemischen Lehren in Künste und Gewerbe, und die einfache Art der Darstellung, dazu anlocken. Namentlich wird dieses Buch ein angenehmes Geschenk seyn, der Jugend und jenen Freunden der Naturwissenschaften, welchen Berufsarbeiten nicht hinlängliche Musse spenden, Werke von ernsterer Haltung zu studieren. Ganz besonders wünscht es Rec. in die Hände solcher Anfänger, welchen es versagt ist auf Deutschlands Hochschulen die Vortheile der mündlichen und anschaulichen Belehrung, sich anzueignen. Dahin gehören Gewerbtreibende, Apotheker, Oekonomen, Kaufleute, welchen fürwahr in den deutschen Landen noch wenig Gelegenheit geboten ist, sich Kenntnisse zu verschaffen in Chemie und Physik. — Wissenschaften in welchen der rege Erfindungsgeist der Forscher fast täglich Neues zum Nutzen der Völker zu Tage fördert und die sich als eigentliche Nervenzweige in das innerste Leben der höhern Volksaufklärung hineinziehen. Mögen die Regierungen, namentlich im *westlichen* Deutschland es beherzigen, zu welcher erhöhteren Lebensthätigkeit sie ihre Gewerbe, Fabriken u. d. erregen könnten, wenn sie die wackern und unternehmenden Lehrer, die man auf ihren Hochschulen kennet, verpflichteten, *mathematische, physikalische, chemische* und *technologische* Vorträge zum Besten der, so sehr *verwaisten*, Gewerbsstände zu geben. Zugleich müsste auf den Gymnasien in *allen* Klassen ein tüchtiger mathematischer Unterricht beginnen, der in den höheren Schulklassen mit fasslichen und gemeinnützigen Vorträgen der Physik und Chemie verbunden würde. Einseitige, ihre Lehranstalt als Nebensache betrachten-

tende Pädagogiarchen haben dort ungemein geschadet, indem sie auf Unkosten dieser lebendigen Lehrzweige, andere Unterrichtsgegenstände erweiterten. Wird man sich des Gymnasial-Unterrichts in genanntem Bezuge wieder annehmen, dann erst werden die Naturkunden auch im Volke der Deutschen, Leben gewinnen und dem öffentlichen Wohle wahrhaft erspriesslich seyn, wie sie es längst in England und Frankreich geworden sind. — Die aphoristische Art des Vortrags in solchen Katechismen verstattet nur kürzere Antworten anzuführen. S. 98. „Die Dampfmaschine hat schon eine solche Vollkommenheit erreicht, dafs ein Scheffel Kohle 6000 Oxhofte Wasser 10 Fufs hoch heben und die Wirkung von 10 Pferden verrichten wird. Ein solches Werk wirkt, wenn kein Dampfverlust dabey ist, beym Verbrauche von einem Scheffel Kohlen eine Stunde hindurch immer fort. Als Heizmittel dient der Dampf mit grofser Ersparnifs in der Färberey von Desauge in London. Die Herren Cott und Comp. von Linds bringen 30 kupferne Kessel mit dem Dampfe aus einem geheizten Kessel zum Kochen. Sonst wird er zum Trocknen des Malzes, des Flachses, des Kaffees, des Papiers u. s. w. gebraucht und kann mit vorzüglichem Vortheile zum Trocknen des Schiefspulvers angewendet werden. Wasser zu 220° F. erhitzt, zeigte sich zum Bleichen von Leinenzeug sehr wirksam. Diese Methode ist vorzüglich im nördlichen England in Ausübung. In massiv gebauten Kammern wird die Leinwand der Wirkung des verdichteten Dampfes ausgesetzt. S. 145. *Wie erklärt sich die Wirkungsweise der Kalkerde bey Bildung von Kitten und Mörteln.* Die reine Kalkerde hat, wenn sie mit einer bestimmten Portion Wasser verbunden ist, eine sehr starke Verwandtschaft zur Kieselerde, einen andern wesentlichen Bestandtheil der Kitte und Mörtel, ohne welchen diese niemals hart werden. Wenn sie aber in dem gehörigen Verhältnifs gemischt sind, so krystallisirt das Ganze, so wie es allmählich Kohlensäure aus der Atmosphäre einsaugt, und wird auf diese Art nach einer Reihe von Jahren so hart, als ungebrannter Kalkstein.

Wie wirkt die Kalkerde als nützliches Düngungsmittel der Aecker? Der Gebrauch der Kalkerde beruht hier auf der Eigenschaft, die Auflösung aller thierischen und Pflanzenstoffe zu beschleunigen, und auf der Fähigkeit, die sie dem Boden mittheilt, die zum kräftigen Gedeihen des Getreides u. s. w. nöthige Menge Feuchtigkeit zurückzuhalten. *Wie wird die Kalkerde zur Raffinirung des Zuckers gebraucht?* Indem der Fabrikant den Zucker in Kalkwasser kocht, beraubt er ihn einer bestimmten Menge noch ungebundener Säure, welche die Krystallisation desselben verhindert. *Welchen Nutzen hat die Kalkerde beym Gerben des Leders?* Nachdem die Unreinigkeiten (gallertartige Theile), von den Häuten entfernt sind, so werden sie in einen Aufgufs von Eichenrinde gebracht, die aus zwey verschiednen Stoffen, der Gallussäure und dem Gerbestoff, besteht. Die Gallussäure raubt allmählich den Häuten ihren Sauerstoff, während dem sich der Gerbstoff mit der Thierfaser zu Leder verbindet. S. 199. Die Salzsäure nimmt die Flecken der Dinte weg, aber die Buchdruckerschwärze greift sie nicht an. Man hat sie daher zur Reinigung alter Bücher u. Kupferstiche empfohlen. Eine halbe Unze rother Bleykalk mit drey Unzen Salzsäure ist eine hierzu zweckmäfsige Mischung. In Fällen, wo aus betrügerischer Absicht Dintenschrift mit dieser Säure verlöscht worden, kann man durch Schwefelammonium und blausaure Pottasche das Geschriebene wieder auffrischen, und den Betrug entdecken. Sehr alte Schriften können auf diese Art wieder aufgefrischt werden. Wenn man Indigo und Braunstein der gewöhnlichen Dinte zusetzt, so kann sie dann selbst durch oxydirte Salzsäure (Chlorine) nicht verlöscht werden. S. 202. Hr. von Humbold hat die Entdeckung gemacht, dafs Saamen, die gewöhnlich in unseren Klimaten nicht keimen, und die wir gern in unsern Gewächshäusern für unsere Gärten erziehen, oder für unsere Felder einheimisch machen möchten, wenn sie einige Tage in eine schwache Auflösung von oxydirter Salzsäure gebracht werden, dadurch keimungsfähiger werden. Mit Nutzen hat man diese Entdeckung in botanischen Gärten schon angewendet. — S. 212. Heinrich Schwanhard, ein Kupferstecher von Nürnberg entdeckte zufällig die Aetzkraft der Flufsspathsäure auf Glas, indem ihm seine Brille in diese Säure gefallen war, und machte davon *im Jahr 1670* Versuch, damit ins Glas zu ätzen. — S. 220. Der Gerbstoff ist vor Kurzem mit Erfolg zur Reinigung gemeiner Fisch- und Pflanzenöle gebraucht worden. Man kocht dieselben damit, wodurch die riechenden und färbenden Stoffe sich mit dem Gerbstoff als unauflöslicher Bodensatz verbinden. — S. 326. *Wie erklärt sich die Erzeugung des kohlensauren Gases bey dem Procefs der Gährung?* Bey allen weinartigen Gährungen findet eine Zersetzung der zuckerartigen Materie statt; und ein Theil des freygewordenen Sauerstoffs, verbunden mit einem Theile des in den Zucker enthaltenen Kohlenstoffs, bildet Kohlensäure. — Die chemischen Thatsachen prägen sich durch nichts so sehr der Seele ein, als durch Beleuchtung mit anziehenden Versuchen. Es ist daher dem Werk noch ein Anhang von 256 leichter und ohne Gefahr anzustellender, sehr lehrreicher Versuche beygegeben, z. B. 30. Vers. Man giefse etwas reines Wasser in ein kleines Glas, bringe einige Stückchen Phosphorkalk hinein, so werden nach kurzer Zeit Feuerflammen aus der Oberfläche des Wassers hervorlodern und ringförmiger Rauch emporsteigen. 165 V. Wenn man mit einer Auflösung von Gold in Königswasser Blumen u. dergl. auf Seide zeichnet, alsdann die Seide mit Wasser befeuchtet und nun der Wirkung des Wasserstoffgases aussetzt, so wird die Seide auf eine sehr wohlfeile Art dauerhaft vergoldet werden. Die Uebersetzung ist correct, treu und fliefsend. Druck und Papier sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1820.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Bechet d. ä., und Brüssel, b. Lecharlier: *Congrès de Carlsbad*, par l'auteur du Congrès de Vienne, M. *de Pradt*. Seconde partie. Examen des résolutions de la diète germanique prises à Francfort, dans la séance du 20 Sept. 1819. Avec un appendice sur la circulaire attribuée à M. le Comte de Bernstorf par M. *A. de Lameth*. 1820. 224 S. 8.

Da schreibt der Hr. *v. Pradt* wieder von den deutschen Bundessachen, und weiss doch davon so wenig, dass er den österreichischen Kaiser unbedenklich das Haupt des Bundes nennt. Aber dessen ungeachtet will er recht haben, und kündigt im Voraus wieder eine Schrift über die Wiener Gesandtenversammlung an, wenn sie das europäische Streben nach vernünftigen, oder im jetzigen Sprachgebrauch, nach liberalen Verfassungen zu gefährden drohe. Das hat sie doch gewiss nicht gethan. Es ist schwer im Deutschen nachzusagen, was er auf seine eigenthümliche Weise französisch sagt, und ginge es auch mit dem Nachsagen, so geht es nicht so mit dem Schreiben. — Nun wisse man, was zu Karlsbad verhandelt, und wessen Geistes die deutschen Höfe seyen, lautet etwa der Anfang, er habe es schon vorher gewusst, ohne im Mindesten Wahrsagerey zu treiben. Man brauche nur die Berather zu kennen, um auch ihren Rath zu kennen. Dort unten in Deutschland seyen die Fürsten durchlauchtadlig, die Geheimenräthe adlig und sehr adlig, die Standesherren hochadlig, alle oberste Staatsbeamte adlig, und mit dem Adel zusammenhaltend. Dort sehe man über den Vorrechten die neue Rechtsordnung nicht, welche sich in Europa, in der Welt entwickle. Dort wolle man die Muster zu den neuen Verfassungen aus dem deutschen Alterthum nehmen; doch sehe er nicht ein, warum man nur bis auf das Zeitalter von Maximilian I., und nicht auf das von Herrmann und Wittekind zurückgehe. Freylich könne er sich wohl vorstellen, dass die Herren Bundesgesandten an der Tafel des Vorsitzenden nicht sonderliches Behagen finden würden, wenn für sie als weiland für Wittekind angerichtet wäre. — Er wolle, fährt er fort, die Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 prüfen. Als ihre Veranlassung werde der bewegte Zustand von Deutschland angegeben, und das geschehe mit vollem Recht. Man erkläre, dass an dieser Gährung Schuld seyn: Zweifel über die Natur der Landstände, die da seyn werden, desgleichen Unbestimmtheit über die Befugnisse und Vollziehungsmittel der Bundesversammlung. Also erkläre man, dass bisher die Gesetzgebung ungewiss und die vollziehende Gewalt gar nicht vorhanden gewesen sey. Wie gehe es aber zu, dass man vergessen habe, die Natur der landständischen Verfassung in der Bundesurkunde zu bestimmen? Die Ankündigung von Landständen in der Bundesurkunde ohne weitere Bestimmung habe Deutschland in einen Revolutionszustand, ähnlich der Lage Frankreichs im Jahr 1788, versetzt. Er, der Hr. *v. Pr.*, wolle dabey die Beobachtung mittheilen, die noch von Niemanden gemacht sey, aber ihm, einem 30jährigen Beobachter nicht habe entgehen können, welchem seine Stelle bey dem Schauspiel der Weltbegebenheiten theuer zu stehen komme. Er habe beobachtet, dass die Deutschen den Riesen Napoleon niedergeworfen hätten, weil sie endlich eines Sinnes geworden, und über das zwingherrliche Wesen ergrimmt wären. Die Unterdrückung des Rechts und nicht der Vorrechte hätte sie in die Waffen gebracht, und mit Hand und Mund wäre verständige Verfassung gefodert. Auf diese Foderung hätten die Fürsten Versprechungen ertheilt, und nur aus diesen Foderungen könnten die Versprechungen erklärt werden. Beide zusammen bildeten den neuen Vertrag, begründeten das neue Recht. Die Deutschen hätten die Liebe zur Freyheit nach dem Siege behalten, und ihre Fürsten, deren edeln Eigenschaften er von Grund des Herzens huldige, hätten sie darin bestärkt, und ihnen landständische Verfassung feyerlich zugesichert. So mache der deutsche Freyheitssieg einen neuen Abschnitt in der Geschichte, wenn auch die Bundesurkunde nicht von reiflicher Ueberlegung und von umsichtiger Erwägung zeuge. Die so hingeworfene Erklärung, dass Landstände seyn würden, gleiche einer Zwietrachtsfackel, welche in alle deutsche Lande zwischen Fürsten und Unterthanen, und zwischen die Reihen der Bürger hingeworfen sey. Die Einführung der Stände habe überall in Verlegenheit gesetzt, denn die alte Verfassung habe schon nicht mehr gepasst, als sie im Leben und nicht bloss in Urkundenschränken vorhanden gewesen sey, und habe die fürstliche Gewalt hier zuviel und dort zu wenig beschränkt. Die neue Verfassung aber müsse auf Volksvertretung sich gründen, wenn sie in die Zeit passen solle, und in allen deutschen Staaten gleichmässig seyn, wenn sie für ein Bundesreich passen solle. Ein solches Werk wolle mit grosser Klugheit vorbereitet seyn, sonst stosse man überall an. Nun erkläre der Bundestag,

was besser 1815 erklärt wäre, dass die Ständeverfassungen nach altdeutschem Muster eingerichtet werden sollen; doch der Vf. müsse aufrichtig gestehen, weil die Aufrichtigkeit bey dem Volke am besten angebracht sey, von dem der Ehrenname deutsche Treue entstanden, er müsse gestehen, dass die Wortführer Deutschlands ihre Landsleute nicht durch solche Muster zum Kampf wider Napoleon begeistert hätten, und dass die Verfertiger der deutschen Bundesurkunde die Bestimmung über die Landstände damals in einem andern Sinn genommen hätten, als sie jetzt hineinlegten. Die Deutschen haben damals gewusst, und wissen noch jetzt sehr gut, was sie wollen, und es sey nicht ihre Schuld, wenn man sich gegen sie darüber nicht deutlicher und bestimmter ausgesprochen habe. Der Bundestag erkläre selbst, dass die öffentliche Meinung auf die Einführung der Volksvertretung gerichtet sey; er klage über die Missverhältnisse, welche solche Verfassungen schon in Deutschland gehabt haben, lasse aber im Dunkel, worin diese Missverhältnisse bestehen, und erkenne das Recht jedes Staates an, seine Verfassung nach eigener Einsicht sich zu geben. Das sey von Baiern, Würtemberg u. s. w. geschehen; wem und wie habe es geschadet? Er fodere, dass die neuen Verfassungen dem monarchischen Princip gemäss seyen, wenn darunter die unbeschränkte Gewalt verstanden werde, so müsse man das sagen, aber zuvor wissen, ob man es wagen dürfe. Werden die altdeutschen Muster darunter verstanden, so müsse man zuvor prüfen, ob man bey ihrer widersprechenden Verschiedenheit nicht eine unbestimmte, unzusammenhängende, unanwendbare Sache fodere. Die Parlamente haben 1788 auch gefodert, dass man sich an das Alte halte, um das Neue zu bilden, und es frage sich nun, ob es in Deutschland besser gelinge als in Frankreich, das in dieser Hinsicht jetzt um 30 Jahr voraus sey. Der Bundestag erkenne das Bedürfniss gleichmässiger Verfassungen an; damit sey alle Welt einverstanden, es bestehe aber jetzt das Alte neben dem Neuen, und Eins von Beiden müsse also untergehen. Schliesslich mahne er zugleich die Einführung der Verfassungen zu beeilen. Er werde eben so unduldsam in Verfassungssachen, wie man es anderswo in Glaubenssachen sey, und kein Land habe doch so anhaltend für Glaubensfreyheit und Verfassungsrechte gestritten, in beiden so mancherley Gestaltungen aufzuweisen, als Deutschland.

Hr. *v. Pr.* übersetzt: die hohen Schulen sind ein Hauptglied in dem Gesammtverbande der Deutschen: *ces universités étant des grands points de réunion pour tout ce qui parle la langue allemande*, und findet es dann lustig, dass man die besondere Aufsicht darüber auf den Umstand gründe, dass die deutschen Schulen von denen besucht werden, welche deutsch reden; die Landesschulen seyen überall für die Landeskinner da, ihre Sprache möge die zarte italienische oder die rauhe steinharte deutsche seyn. Das habe dagegen Bemerkung verdient, dass die deutschen Schulen wegen ihrer offenbaren Vorzüge auch von Ausländern besucht werden. Nicht *von Allen* werde behauptet, dass sie der Verführung der Jugend verdächtig seyen, und doch werden *sie alle* unter Aufsicht gestellt; so verfahre man nicht bey der Pest, und ordne nicht zugleich die Sperren über verdächtige und unverdächtige Orte an. Auch werde zuvor die Krankheit untersucht, und das habe der Bundestag völlig unterlassen, er beschuldige nur im Allgemeinen, ohne Angabe irgend einer Thatsache. Da er ferner die Pressfreyheit aus dem Grunde beschränke, weil viele Staaten mit der Bildung ihrer Verfassung beschäftigt sind, so sey schwer einzusehen, welchen Begriff er sich von Ständeversammlungen mache; man müsse fürchten, dass er die alten Muster der deutschen Landtage zu sehr vor Augen habe; besonders weil sie nachgeahmt werden sollen. Dann kommt er auf geheime Gesellschaften. Man denke sich gleich in Deutschland zu seyn, wenn man von solcher Art Gesellschaft reden höre. Dort sey ein wahrer cabalistischer Boden, die Magie zu Hause und die Sibyllinische Sprache in hohen Ehren. Dort haben die Goldmacher, die Meister der geheimen Kunst, die Mesmer in der Arzneykunde und in der Staatskunst ihr Vaterland. Von dort komme eine lebhafte Ausfuhr solcher Windbeutel nach Frankreich und andern Ländern. Dort seyen einander die Freymaurer, die Martinsbrüder, die Illuminaten, die Tugendfreunde, und wer weiss *wie viele noch* auf einander gefolgt. Dort *scheine man zu verborgenen* Vereinen geneigt zu seyn, unter geheimen Obern, mit Gebräuchen wie bey der alten Geisterbeschwörung, für unbestimmte und unbestimmbare Zwecke. Bey den Deutschen gehe das Nachdenken leicht in Träumerey über, und erfolge Ueberspannung aus Beschaulichkeit, wie anderswo aus Leidenschaft. Der Deutsche sey als sittlicher Mensch sehr achtungswerth, als Gelehrter ausgezeichnet reich, oft aber zugleich wunderlichen Geschmacks und Geistes, und mit den besten deutschen Köpfe gehe es gemeiniglich wie mit einer Harfe, woran alles vortrefflich und nur eine Saite verstimmt sey. — —

So ungefähr spricht Hr. *v. Pr.* Uebrigens sagt er über die deutschen Sachen nichts als Artigkeiten, mit dem verglichen, was die Engländer darüber sagen; und der Anhang von *Lameth* ist nur ein Nachklang der *Pradt*schen Rednerey.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Wahrheit und Lüge.* Eine Reihe politisch-militärischer Betrachtungen in Bezug auf den Vendéekrieg, nach dem Werke: *Memoires de Mad. la Marquise de Larochejaquel(l)in, ecrits par elle même.* Von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* 1820. 472 S. 8.

Das auf dem Titel genannte vortreffliche Werk ist denen, die es nicht im Originale lesen konnten, nun durch eine Bearbeitung *der* Feder bekannt, welche bald

bald darauf die Memoiren der Mad. Manson folgen liess, und deshalb schwerlich durch Liebe zur Sache geleitet worden war; es verdient aber vollständig und nicht bloss als Product der Uebersetzungsspeculation auf unsern Boden verpflanzt zu werden. Hr. v. F. wäre in mehr als einer Beziehung ganz dazu geeignet, diese Verpflanzung zu unternehmen, indess er hat einen andern Weg eingeschlagen, der aber kaum dazu dienen dürfte, dem Werke die allgemeine Anerkennung zu verschaffen, die es verdient.

Er übersetzt stellenweise wörtlich, führt dann den Faden in eigner freyer Erzählung weiter, übersetzt wieder, und durchflicht dieses Gewebe mit einer Menge Betrachtungen verschiedner Art. Die Mehrzahl derselben ist moralisch und den Gegensatz von Wahrheit und Lüge durchführend, indem derselbe nun auf die Praxis, die Verhältnisse der Gesellschaft angewandt wird, müssen sie allerdings auch politisch genannt werden, freylich nicht in dem Sinne, den man nur allzuoft diesem Werke unterlegt; am meisten hat uns darin die Darstellung der Erzeugung des revolutionären Sinnes angesprochen. Was die militärischen Betrachtungen betrifft, so dürften sie der schwächste Theil des ganzen Buches seyn; manche scheinen das Rechte nicht zu treffen, die Mehrzahl aber übersteigt das Gewöhnliche so wenig, dass sie sich jedem Soldaten ganz von selbst aufdringen musste. Bemerkungen, welche hauptsächlich nur dieser merkwürdige Kampf veranlassen könnte, und welche in genauer Verbindung mit der Kriegführung der Folgezeit — in der Vendée zum Theil begründet — stehen, haben wir gänzlich vermisst.

Wenn nun der Vf. nächst der Mittheilung seiner politisch-militärischen Ansichten noch den Zweck hatte, dem deutschen Publikum ein deutliches Bild des erhabensten Kampfes der neuern Zeit zu geben, so hat er durch das Einflechten seiner Betrachtungen letztern Zweck für viele Leser gewiss verfehlt, aber auch der Aufmerksamste wird sich nach Lesung des Buchs keine vollkommene Rechenschaft von den Ereignissen geben können, da er sonderbarer Weise fast nirgend eine genauere Bestimmung der *Zeit* findet; ohne diese ist aber die gelungenste Darstellung eines Kriegs nicht viel besser als ein historischer Roman.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat mit allerhöchster Entschliessung vom 20sten August d. J. dem ausserordentlichen Professor der Botanik auf der Universität zu Lemberg, Hn. *Ernest Wittmann*, auf den Antrag des galizischen ständischen Ausschusses, den Titel eines galizischen ständischen Phytographen verliehen.

Se. K. K. Maj. hat die Professur der medicinischen Klinik an der Universität zu Pavia dem bisher provisorischen Professor derselben, Hn. *Joseph Anton Chiappa*, definitiv verliehen.

Durch höchste Entschliessung Sr. K. K. Maj. ist die Professur der Moraltheologie an der Universität zu Padua dem Abbate *Tomaso Fidenzio de Grandis* verliehen.

II. Vermischte Nachrichten.

Einige Bemerkungen
über die neuere Methode der Amputation des Unterschenkels mit zwey Lappen.

Diese Operationsart ist in neuerer Zeit erst seit ein paar Jahren von der englischen Chirurgie und dann von der französischen mit dem besten Erfolg immer mehr und mehr ausgebildet worden; in Deutschland war weniger für sie geschehen. Selbst in der Charité zu Paris wurde sie bis jetzt nur *vier Mal* verrichtet.

Die K. chirurgische Klinik in Halle kann nunmehr *drey* gelungene Amputationen dieser Art aufstellen und sie ist es der Wissenschaft und sich selbst schuldig, vorläufig von dem Rechenschaft zu geben, was hierbey beobachtet und was zur Verbesserung dieser Methode beygetragen wurde.

Der Zimmermann *Bartels* aus *Mansfeld*, *Christoph Winter* aus *Friedeburg* und *Christiane Günther* aus *Langendorf* sind wegen unheilbaren Knochenfrasses der Fussgelenke auf diese Art hier amputirt und geheilt worden; sie haben alle Drey künstliche Füsse erhalten, sind übrigens gesund, und verrichten solche Geschäfte, durch welche sie sich ihr Brot erwerben können und dem Staate nicht als Bettler zur Last fallen dürfen. Hr. Prof. *Meckel* hat diese abgenommenen Füsse anatomisch untersucht und gefunden, dass die mehresten Fusswurzelknochen durch Caries verdorben waren.

Die Operationsart ist für den, welchen Geschichte der Chirurgie nicht fremd ist, in mehreren Momenten bedeutend verbessert worden, und in den Hauptakten derselben bin ich zwey erfahrnen Männern, welche nicht bloss über sie geredet, sondern sie selbst ausgeübt haben, nämlich einem *Roux* in Paris und einem *Klein* in Stuttgart, gefolgt. Beide bilden einen äussern und einen innern Lappen aus der Wade am liebsten so, dass sie ein gerades zweyschneidiges Messer am vordern Rande des Schienbeins ein- und

und zur Wade wieder ausstechen, und so nach innen und aussen gehend zwey Lappen ausschneiden; beide klagen, dass der äussere Lappen wegen des Wadenbeins schwierig zu bilden sey, kleiner werde als der andere, und zwischen beiden Einstichen eine schmale Hautbrücke bleibe, welche einzeln durchschnitten werden müsse.

Bey der Heilung selbst bleibt der vordere Rand des Schienbeins am längsten unbedeckt, was *Roux* durch einen Parallelschnitt in die Haut vermeiden wollte; auch bluten die schief durchschnittenen Arterien etwas stärker als gewöhnlich, und er klagt über die Schwierigkeit, die *Arteria tibialis antica* zu unterbinden, an welche er mehrere Ligaturen legen musste, ehe die Blutung stand.

Die Operationsart war also in zwey Momenten zu verbessern: 1) in der Bildung des äussern oder Wadenbeinlappens und 2) in der Bildung eines kleinen Hautlappens auf der *Tibia*, so dass zwey grössere Fleischlappen und ein dazwischen liegender kleinerer aus Haut gebildet werde, woran ich schon längst theoretisch gedacht, es aber noch nicht praktisch ausgeführt hatte.

Die Gelegenheit hierzu zeigte sich bey der dritten Operation am linken Unterschenkel des Christoph Winter aus Friedeburg. Nachdem der Kranke vorbereitet und in die gehörige Lage gebracht war, wurde der Wadenbeinlappen von der Spitze nach der Basis zu eingeschnitten und zwar mit zwey Diagonal- und einem senkrechten Schnitt längst des Wadenbeins nach aufwärts; hierauf wurde ein kleiner Hautlappen von der *Tibia* abgelöst und nun ein zweyschneidiges Messer hart am Schienbein ein, und durch die Wade gestossen und so von der Basis nach der Spitze zu der innere Hautlappen gebildet. Alle drey Lappen wurden nun mit der gespaltenen Compresse zurückgehalten, das zwischen beiden Knochen liegende Fleisch mit der *Catline* durchschnitten und sich nach *Vermale* weder hier noch bey dem Abschaben der Beinhaut zu lange aufgehalten, hierauf wurden die Knochen wie gewöhnlich durchsägt. Den mehresten Zeitaufwand fodert die Unterbindung, und man sollte alle Mal, wie *Siebold* der Vater, den *arroganten Halbwisser* zur gebührenden Bescheidenheit ermahnen, wenn er vorlaut urtheilt, und sich dann zu diesem wichtigen Akte stets Zeit nehmen.

Verlaufen die Arterien im laxen Zellgewebe, so bediene ich mich zum Hervorziehen derselben der Pincette und des *Bromfield*schen Hakens, liegen sie aber im kurzen und straffen Zellgewebe, wie dieses nahe am Fleische zwischen beiden Knochen der Fall ist; so fasse ich sie nach dem Beyspiele meiner Lehrer, eines *Boyer* und *Dubois*, die eine vierzigjährige Erfahrung für sich haben, mit der Spitze einer kleinen krummen Heftnadel, ziehe die Ligatur durch und schnüre, wie *Roux* zwey bis drey Knoten auf einander, bis die Blutung steht. Dieser Handgriff ist nicht ganz leicht und er erfodert allerdings einige Geschicklichkeit; dass ich jedoch niemals Muskel- oder Nervenpartie auf solche Art fasse, beweise ich durch das Abfallen der Ligaturen gegen den 9ten und 10ten Tag, und dadurch, dass nicht einer meiner Amputirten an Schmerzen, Krämpfen oder Nervenzufällen jemals gelitten hat, wie dieses mehrere Beobachter der Kranken, namentlich Hr. Stadtphysikus Dr. *Ulrich*, Hr. Dr. *Gutike*, Hr. Dr. *Herzberg*, Hr. Prosektor *Moser* u. a. m. bezeugen können.

Im vorliegenden Falle musste ich die *Art. tibialis postica* mit ihren ansehnlichen Aesten an der Zwischenknochenhaut so unterbinden, und dennoch dauerte diese Operation mit sammt dem Verband nur 20—25 Minuten. Die Heilung wird gewöhnlich in 20—30 Tagen vollendet, denn nach dieser Zeit zeigt sich keine Spur von Eiterung mehr am Ende des Stumpfs.

Mein Verband ist einfach, ich vereinige die Lappen mit Heftpflastern, nach Abgang der Ligaturen wird die Reunion vollkommen, und so wie dieses geschehen ist, lässt das jahrelang gedauerte Zehrfieber nach und die Kranken erholen sich schnell; deshalb glaube ich den Nutzen der Lappenamputation nicht nur allein im deckenden Fleischpolster und bessern Gebrauche des künstlichen Fusses, sondern hauptsächlich in der schnellen Aufhebung jenes Zehrfiebers mit hektischen Nachtschweissen, welches die Kranken unbedingt zum Grabe führt, zu finden — ein Gewinn, welchen man nach der Circularamputation nicht erhält, selbst wenn man die Reunion, wie es gewöhnlich geschiehet, dabey versucht; denn man bedenke, dass ich nicht frische Subjecte auf dem Schlachtfelde, sondern schlecht genährte und abgezehrte Kranke amputirte, denen jede längere Eiterung nachtheilig wird.

In England und Frankreich giebt man dieser Operation den Vorzug vor der Amputation durch den Cirkelschnitt und vor der Amputation mit einem Lappen, hoffentlich wird es auch bald in Deutschland geschehen. *Roux* sagt zwar: diese Operation ist in der Ausführung nicht ohne Schwierigkeiten, es ist schwer, zwey Lappen von gleichem Durchmesser zu bilden, und aus diesem Grunde wird sie selten ausgeführt werden.

Wenn sie nun aber auch schwieriger auszuführen ist, als eine gewöhnliche Cirkelamputation, und auch eben so lange dauert; so glaube ich mich dennoch des Beyfalls einsichtsvoller Kenner, und des Bewusstseyns, dieselbe hierher verpflanzt und zuerst ausgeübt zu haben, erfreuen zu dürfen.

Halle, im December 1820. *Weinhold.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

NATURGESCHICHTE.

Lund, b. Berling: *C. A. Agardh*, Prof. Lundens. Acad. Holm. Acad. Caesar. Leopold. Nat. cur. etc. membri, *Species Algarum* rite cognitae, cum Synonymis, differentiis specificis et descriptionibus succinctis. Vol. I. 1820. 168 S. 8.

Seit zwanzig Jahren hat das Algenstudium mehrere Verehrer gefunden, und durch dieselben sind in der Kenntniss vieler neuer Arten grosse Fortschritte gemacht worden. Man stellte aber alles Neuentdeckte in den von *Linné* angenommenen Gattungen grösstentheils auf, ohne sich um eine genaue, alles umfassende, systematische Ordnung weiter zu bekümmern, in der vorgefassten Meinung, es sey hierzu noch zu früh. — Ein Werk, welches alle die bis jetzt bekannten Wasseralgen, nach ihren verschiedenen Fruchttheilen, in ein systematisches Ganze ordnete, war daher ein sehr fühlbares Bedürfniss. Diese schwierige Aufgabe wird das oben angezeigte Werk, dessen *erster* Theil vor uns liegt, lösen, und, nach des Rec. Ueberzeugung, mit glücklichem Erfolge.

Hr. Prof. *A.* in Lund, welcher sich jetzt auf einer wissenschaftlichen Reise durch Norddeutschland, Holland und Frankreich befindet, kündigte im März d. J. ein Werk an, welches er Heftweise auf Subscription, jedes Heft zu 1 Rthlr. 18 Gr., herausgeben will, nämlich *Algarum Icones ineditae*. Zugleich wurden wir auf die Herausgabe eines Werks aufmerksam gemacht, welches die Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen Wasseralgen enthalten soll, und dieses ist das Vorliegende.

Dieser *erste* Theil enthält die erste Ordnung dieser grossen Familie, nemlich die *Fucoideae*, welche nach der Verschiedenheit ihrer Fruchttheile in vierzehn Gattungen aufgeführt, nach ihrer Struktur aber unter folgende Abtheilungen gebracht werden. I. *Fucoideae purae s. Fucoideo-Fucoideae.* Hierzu gehören folgende Gattungen: 1. *Sargassum.* 2. *Macrocystis.* 3. *Cystoseira.* 4. *Fucus.* 5. *Furcellaria.* — II. *Florideo-Fucoideae.* 6. *Lichina.* 7. *Polyphacum.* — III. *Ulvoideo-Fucoideae.* 8. *Laminaria.* 9. *Zonaria.* 10. *Haliseris.* 11. *Encoelium.* — IV. *Conferv oideo-Fucoideae.* 12. *Sporochnus.* 13. *Scytosiphon.* — V. *Tremellino-Fucoideae.* 14. *Chordaria.* Da es nicht wahrscheinlich ist, dass dieses Werk vorerst in den deutschen Buchhandel kommen werde, so glaubt Rec. den deutschen Algologen einen Dienst zu erzeigen, wenn er, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubt, eine kurze Uebersicht der Gattungen nach ihren wesentlichen Charakteren und ihren Arten hier mittheilt. Vorher muss er aber im Allgemeinen folgendes bemerken. Bey jeder Gattung wird zuerst der *Charact. essentialis*, dann der *naturalis* angegeben. Darauf folgt die Beschreibung der Struktur und eine historische Uebersicht der ganzen Gattung, die Entlehnung des Namens und zum Schlusse Bemerkungen. Bey jeder Art folgen nach der Diagnose die Abarten und nur einige der wichtigsten Synonyme, alsdann die Angabe des Standorts und eine kurze Beschreibung, oft mit kritischen Bemerkungen begleitet.

1. *Sargassum: Receptacula tuberculata, loculosa, tuberculis pertusis, capsulas fibris nullis interjectis includentibus.* a. *Receptaculis axillaribus, foliis integris.* — 1) *S. vulgare.* (*Fuc. natans Turn.*) — 2) *S. bacciferum.* (*F. natans L. F. bacciferus Turn.*) — 3) *S. dentifolium.* (*F. — Turn.*) — 4) *S. subrepandum.* (*F. — Forsk.*). — 5) *S. Esperi* (*F. lendigerus Esp.*) — 6) *S. lendigerum.* (*F. lend. Lin.*) — 7) *S. virgatum.* (*F. — Mert.*) — 8) *S. Swartzii.* (*F. Sw. Turn.*) — 9) *S. Ilicifolium.* (*F. — Turn.*) — 10) *S. Aquifolium.* (*F. — Turn.*) — 11) *S. cristaefolium Ag.* — 12) *S. latifolium.* (*F. — Turn.*) — 13) *S. Thelephiifolium.* (*F. — Turn.*) — 14) *S. incisifolium.* (*F. — Turn.*) — 15) *S. lacerifolium.* (*F. — Turn.*) — 16) *S. tortile Ag.* — 17) *S. serratifolium Ag.* — 18) *S. longifolium.* (*F. — Turn. F. salicifol. Esp.*) — 19) *S. enerve Ag.* — 20) *S. graminifolium.* (*F. — Turn.*) — 21) *S. flavicans.* (*F. — Mert.*) — 22) *S. linifolium.* (*F. Acinarius Gmel. Wulf.*) — 23) *S. cymosum. Ag.* — 24) *S. Saltii Ag.* — 25) *S. heterophyllum.* (*F. — Turn.*) — 26) *S. Siliquastrum.* (*F. — Turn.*) — 27) *S. Acinaria.* (*F. — Turn.*) — 28) *S. linearifolium.* (*F. — Turn.*) — 29) *S. vestitum.* (*F. — Turn,*) — 30) *S. Myagroides* (*F. — Turn.*) — b. *Receptaculis axillaribus, foliis pinnatifidis.* — 31) *S. Desfontainesii.* (*F. Turn.*) — 32) *S. verruculosum.* (*F. — Turn.*) — 33) *S. scoparium.* (*F. — Turn.*) — 34) *S. piluliferum.* (*F. — Turn.*) — 35) *S. patens.* (*F. — Ag.*) — 36) *S. pinnatifolium Ag.*) — 37) *S. diversifolium.* (*F. — Turn.*) — c. *Microphylla, vesiculis et foliis minutis.* — 38) *S. spinifex.* (*F. — Mert.*) — 39) *S. parvifolium.* (*F. — Turn.*) — 40) *S. granuliferum. Ag.* — 41) *S. Desvauxii.* (*F. — Mert.*) — 42) *S. angustifolium* (*F. — Turn.*) — 43) *S. onustum.* (*F. — Mert.*) — 44) *S. microphyllum. Ag.* — 45) *S. Cystocarpum. Ag.* — d. *Receptaculis terminalibus.* — 46) *S. fulvellum.* (*F. — Turn.*) — 47) *S. microcera-*

ratum. (F. — Turn.) — 48) S. macrocarpum. Ag. — 49) S. Sisymbrioides. (F. — Turn.) — 50) S. Horneri. (F. — Turn.) — 51) S. pallidum. (F. — Turn.) — 52) S. hemiphyllum. (F. — Turn.) — 53) S. Hornschuchii. — e. Vesiculis alatis. — 54) S. turbinatum. (F. — Linn.) — f. Fronde plana costata pennatifida, vesiculis receptaculisque axillaribus. 55) S. decurrens. (F. — Brown. — 56) S. Peronii. (F. — Turn.) — 57) S. platylobium. (F. — Mert.) g. Fronde plana enervi, receptaculis margini foliorum affixis, capsulis in quoque tuberculo solitariis. — 58) S. phyllanthum. (F. flexuosus Esp. — 59) S. mascholocarpum. (F. — Turn.) — h, Species inquirendae. — Fucus crispus Forsk. — Baccularia Mert. — 2. Macrocystis. Tubercula substantiae foliorum immersa, includentia glomerulos seminum. — 1) M. pyrifera. (F. — Linn.) — 2) M. comosa. (F. — Labill. Turn.) — 3)? M. Mentziesii. (F. — Turn.) — 3. Cystoseira. Receptacula tuberculata loculosa: tuberculis pertusis continentibus capsulas filis articulatis intertentas. — a. Genuina. Vesiculae foliis ramiformibus innatae, subconcatenatae. — 1) C. ericoides. (F. Erica marina Gmel. corniculatus Wulf. ericoides Linn.) — 2) C. sedoides (F. — Desf.) — 3) C. Myrica (F. — Gmel. Turn.) — 4) C. Abies marina. (F. — Gmel.) — 5) C. granulata. (F. — Linn.) — 6) C. barbata. (F. — Linn.) — 7) C. concatenata. (F. — Linn.) — 8) C. Hoppii. (F. concatenatus Wulf.) — 9) C. nodularia. (F. — Mert.) — 10) C. Banksii. (F. — Turn.) — 11) C. triquetra (F. — Linn.) — 12) C. Discors. (F. — Linn.) — 13) C. abrotanifolia. (F. — Linn.) — 14) C. spicigera. (F. — Mert.) — 15) C. fibrosa. (F. — Hudf.) — 16) C. muricata. (F. — Turn.) — 17) C. trinodis. (F. — Forsk.) — 18) C. filifolia. Ag. — 19) C. crassipes. (F. — Turn.) — 20) C. osmundacea. (F. — Turn.) — 21) C. quercifolia (F. — Brown.) — 22)? C. zosteroides. (F. — Turn.) — 23) C. siliquosa (F. — Linn.) — b. Retroflexae. Caulis articulatus, planus: rami ortu deflexi, vesiculae solitariae laterales. — 24) C. Brownii. (F. — Turn.) — 25) C. retroflexa. (F. — Labill. — Turn.) — 26) C. retorta. (F. — Mert.) — 27) C. paradoxa. (F. — Brown. Turn.) — 28) C. torulosa. (F. — Brown. Turn. Mert.) — 29) C. decipiens. (F. — Brown.) — 30) C. paniculata. (F. — Turn.) — 31) C. spartioides. (F. — Turn.) — c. Abnormes — α) Foliis amplexicaulibus. — 32) C. Tilesii. Ag. — 33) C. phyllamphora. Ag. β) Receptaculis marginalibus. — 34)? C. axillaris. (F. — Brown.) — 35)? C. dobycarpa. (F. — Turn.) — γ) Caule dense vestito foliis vesiculisque lateralibus. — 36) C. Thunbergii. (F. — Roth.) — 37) C. Swartzii. Ag. — δ) Species inquirendae. — Fucus subfarcinatus Mert. et caudatus Lamour. — 4. Fucus. Receptacula tuberculata: tuberculis pertusis includentibus glomerulos fibrarum capsularumque massae mucosae fibrosae immersos. — a. Ecostatae, pedunculis lateralibus, vesiculis solitariis frondi innatis. — 1) F. nodosus. Linn. — 2)? F. Mackaii. Turn. — b. Costatae. — 3) F. vesiculosus. Linn. — 4) F. evanescens. Agardh. — 5) F. ceranoides. Linn. — 6) F. distichus. Linn. — 7) F. serratus. Linn. — c. Ecostatae, receptaculis terminalibus. — 8) F. confluens. Brown. Turn. — 9) F. canaliculatus. Linn. — 10) F. furcatus. Ag. — 11) F. gladiatus. Labill. — 12. F. tuberculatus. Hudf. — d. Fronde tota in receptaculum abeunte. — 13) F. loreus. Linn. — e. Species inquirendae. — Fucus geniculatus. Gmel. → F. articulatis. Gmel. — F. Buxbaumii. — 5. Furcellaria. Apices frondis in fructum clausum intumescentes, capsulas in medulla vel strato centrali frondis granulaque pyriformia in strato peripherico ferentes. — F. fastigiata. (F. furcellatus Linn.) — 6. Lichinia: Tuberculum solidum poro pertusum, tandem scutelliforme. — 1) L. pygmaea. (F. pygm. Ligthf.) — 2) L. confinis. Ag. — 7. Polyphacum. Fructificationes minutae, pedicellatae, ad apicem foliorum sparsae. — 1) P. proliferum. (Osmundaria prolifera Lamour.) — 8. Laminaria. Maculae frondis fructiferae e duobus stratis compositae: exterius granula elongato-pyriformia continens. — a. Costatae. — 1) L. Agarum. (F. — Gmel. F. Clathrus. Esp.) — 2) L. costata. (F. — Turn.) — 3) L. esculenta. (F. — Linn.) — b) Ecostatae fissae. — 4) L. buccinalis. (F. — Linn.) — 5) L. digitata. (F. — Linn.) — 6) L. radiata. (F. — Turn.) — 7) L. bulbosa. (F. — Hudf.) — 8) L. Belvisii. (Ulva Pal. de Beauv). — 9) L. potatoriam. (F. — Labill.) — 10) L. reniformis. Lamarck. — 11) L. brevipes. Ag. — 12) L. purpurascens. Ag. — c) Ecostatae integrae. — 13) L. saccharina. (F. — Linn.) — 14) L. latifolia. (Ulva maxima Gun.) — 15) L. elliptica. Ag. — 16) L. debilis. (F. bicornis Gmel.) — 17) L. phyllitis. (F. Stackh. Turn.) — 18) L. Fascia (F. Flor. Dan.) — d. Species inquirendae. — Fucus bifidus Gmel. — Laminaria vesicaria Lamour. — Fuc. polyphyllus Gmel. — Fuc. Flagellum Gmel. Fuc. Clathrus Gmel. — Fuc. bracteatus Gmel. — 9. Zonaria: Capsulae arillatae in soros coacervatae frondi ecostatae adnatae. — a. Fronde flabelliformi sub integra, lineis fructuum transversalibus concentricis. — 1) Z. Pavonia (F. — Linn.) — 2) Z. collaris. Ag. — 3) Z. variegata (Dictyota Lam.) — 4) Z. adspersa. (Ulva Roth.) — 5) Z. Atomaria. (Ulva Woodw.) — 6) Z. flava. (F. Tournef. Lam. Dict.) — 7) Z. Squamaria. (F. — Gmel.) — 8) Z. densa (F. Flor. Dan.) — Rec. vermisst in dieser Abtheilung die Ulva flabelliformis Wulf. Roth, welche doch gewiss eine ausgezeichnete Art dieser Gattung ist.) — b. Fronde dichotoma, segmentis linearibus, fructibus sparsis. — 9) Z. dichotoma. (Ulva Hudf.) 10) Z. linearis. (Dictyota implexa Lam.?) — 11) Z. multifida. (Ulva Engl. bot.) — 12) Z. papillosa. (Dictyota Lam.) — 13) Z. Fasciola. (F. Roth.) — 14) Z. polypodioides. (Dictyota Lam.) — 15) Z. dentata. (Dictyota Lam.) — c. Obsoléte uninerves. — 16) Z. interrupta. (F. — Turn.) — d. Dubia. — 17)? Z. Plantaginea. (Ulva plantaginea Wulf.) — e. Species inquirendae. Dictyota laciniata, penicillata, serrulata, prolifera, rotunda Lamarck; lata. Bertag-

tayresiana Lamour; divaricata, pusilla, cristata, Lam. — 10. *Haliseris: Structura irregulariter reticulata. Capsulae arillatae in soros concervatae, frondi costatae adnatae.* — 1) *H. Justii.* (*Dictyopteris Lamour.*) — 2) *H. polypodioides.* (*F. membranaceus. Stackh.*) — 3) *H. Woodwardia.* (*F. — Brown.*) — 4) *H. delicatula.* (*Dictyopteris Lamour.*) — 5) *H. serrulata.* (*Dictyopt. Lamour.*) — 11. *Encoelium: Frons tubulosa vel bullosa. Fructus: apiculi tenuissimi apice incrassati et massa sporacea? nigra repleti, stipitati; stipite hyalino. Color fuscescens. Substantia membranacea, sed firma, tenax et elastica.* — 1) *E. echinatum.* (*Conferva Mert. Roth.*) — 2) *E. sinuosum.* (*Ulva Roth.*) — 3) *E. bullosum.* (*Asperococcus Lamour.*) — 12. *Sporochnus: Receptacula e corpusculis clavae formibus articulatis concentricis constituta.* a. *Filiformes.* — 1) *S. radiciformis.* (*F. — Turn.*) — 2) *S. pedunculatus.* (*F. — Huds.*) — 3) *S. Gaertnera.* (*F. — Gmel.*) — 4) *S. aculeatus.* (*F. Linn.*) — 5) *S. medius.* (*F. pseud-aculeatus Mert.*) — 6) *S. viridis.* (*F. — Fl. Dan.*) — 7) *S. villosus.* (*Conferva Hud. Roth.*) — 8) *S. inermis.* (*F. — Brown.*) — 9) *S. Cabrera.* (*F. — Clemente.*) — 10) *S. rhizodes.* (*Conf. gracilis Wulf. Ceram. tuberculosum Roth.*) — b. *Planae, membranaceae.* — 11) *S. ligulatus.* (*F. — Lightf.*) — 12) *S. herbaceus.* (*F. — Turn.*) — 13) *S. Bastera.* (*F. — Gmel.*) — 13. *Scytosiphon: Semina nuda pyriformia caudata superficiem exteriorem frondis totam obtegentia.* — 1) *S. Filum.* (*F. — Linn.*) — 2) *S. foeniculaceus.* (*Conferva Huds. Ceram. fibrosum Roth.*) — 14. *Chordaria: Tota frons e filis concentricis clavatis constituta.* — 1) *C. divaricata. Agardh.* — 2) *C. nodulosa.* (*Ceram. tuberculatum. Fl. Dan.*) — 3) *C. flagelliformis.* (*F. — Fl. Dan. Turn.*) — 4)? *C. semilion.* (*F. — Bertolon.*)

Rec. wünscht, dafs die Algologen dem Hn. Prof. *A.* ihre Schätze willig öffnen, und feinen Eifer für diefen Theil der Botanik kräftig unterftützen mögen!

Wien, b. Gerold: *Ueber den Ginkgo.* Vom Prof. Freyherrn (*Joseph*) *von Jacquin.* Mit 1 Kupfrt. 1819. 8 S. gr. 8.

In diefer aus den Jahrbüchern der Medicin für den öfterreichifchen Kaiferftaat befonders abgedruckten Abhandlung geht zuvörderft der verdienftvolle Vf. das Gefchichtliche des merkwürdigen japanifchen Baums durch, der wegen feines hohen Preifes bey den Handelsgärtnern in Frankreich den Spitznamen *Arbre aux quarante écus* erhielt. Demnächft bringt er bey, was fich über denfelben in den Schriften von *Linné*, *Aiton*, *Smith*, (der auf den unglücklichen Einfall gerieth, den trefflich gewählten Namen *Ginkgo biloba* in *Salisburya adianthifolia* zu verwandeln, *Thunberg*, *Savi*, *Gouan* (f. *A. L. Z.* 1816. *Erg. Bl.* Nr. 144), *Persoon* und *De Candolle* vorfindet und vergifst felbft nicht, die eigene vegetabilifche Säure zu erwähnen, die Hr. *Peschier* aus Genf in den unreifen Früchten will gefunden haben. Darauf befchreibt er auf die bekannte meifterhafte Art die Blüten eines männlichen Stammes aus dem Garten eines Hn. *von Pernold* bey Wien und fügt dem Ganzen eine fehr wohl gerathene, nach der Natur entworfene ausgemalte Abbildung derfelben bey. Als Refultat aller diefer eigenen und fremden Beobachtungen geht hervor, dafs *Gingko biloba L.*, dem Sexualfyftem nach, in der *Dioecie Polyandrie* ftehen müffe, wenn gleich die Analogie und der angenommene Gebrauch bey *Taxus*, *Pinus* u. f. w. auch für die Ordnung *Monadelphie* fprechen. Im Familienfyftem käme er am beften zu *Taxus* und *Podocarpus* zu ftehen, mit welchem er felbft eine abgefonderte Familie zu bilden verdiene.

OEKONOMIE.

Elberfeld, b. Eurich: *Anweisung, die Kartoffeln in bedeutender Menge, auf einer kleinen Fläche, sogar auf unkultivirtem Waldboden, mit wenigem Dünger zu erzeugen; die früh gemachten Pflanzungen, in demselben Jahre, zweymal abzuärnten, und hierdurch die Benutzung dieser Früchte außerordentlich zu erhöhen; so wie auch die Keimlinge, bis Ende Juni, bey den Pflanzungen zu benutzen, und dennoch schmackhafte Kartoffeln aus ihnen zu erzeugen.* — Nebft einem *Anhange* über die *technische Anwendung dieser trefflichen Früchte* zu Stärke, Syrup, Meth, Rum, Bier, Branntwein und Effig; fo wie über die Mittel, diefe Produkte rein von allem Nebengefchmacke darzuftellen. Von *J. H. Voß* zu Strombach bey Gummersbach. 1818. 63 S. 8. (6 Gr.)

Armen, die nur ein kleines oder gar kein Grundftück befitzen und fich erft durch den Anbau öder unbenutzter Plätze ein Eigenthum erwerben wollen, ift diefe kurze Anweifung zum Kartoffelbau fehr zu empfehlen. Sie lehrt, wie man auch aus Keimlingen bey zweckmäfsiger Behandlung eine erträgliche Kartoffelärnte gewinnen könne. Nach einer kurzen Einleitung über den Nutzen und die Wichtigkeit des Kartoffelbaues zeigt der Vf., dafs fowohl der arme Stadt- als Landbewohner durch kluge Zufammenhaltung aller Abgänge in dem Haufe, Auffammlung aller Abfälle auf der Strafse, Anlegung von Lehmwänden und andere Vorkehrungen fich immer den zum Kartoffelbau nöthigen Dünger verfchaffen könne. Es folgt hierauf eine kurze Anleitung zur Urbarmachung, Zurichtung und Verbefferung des Bodens und endlich die Pflanzmethode der Kartoffeln felbft. Wir haben fie bereits verfucht, und leugnen nicht, dafs durch fie recht gute Aernten gewonnen werden, können aber auch nicht verhehlen, dafs fie ungemein mühfam und daher immer nur im Kleinen anwendbar ift. Mit Recht wird die Auspflanzung ganzer Kartoffeln verworfen und dagegen das Legen der abgefchnittenen Nafenenden empfohlen; nur können wir darin dem Vf. nicht beyftimmen, dafs durch gepflanzte ganze Kartoffeln das Ausarten derfelben, fo wie die Kräufelkrankheit befördert werde. Das

Das Pflanzen der Keimlinge ist, besonders weil es bis tief in den Junius hinein fortgesetzt werden kann, keineswegs zu verwerfen; allein es wird vorzüglich günstige Witterung erfodert, wenn sie einen bedeutenden Ertrag geben sollen, jedoch ist es dem Armen, der seinen Saamenvorrath aufzehren musste, vorzüglich zu empfehlen. Wir haben sie von 5 Zoll bis 1 Fuss Länge gepflanzt und meist einerley Resultat erhalten. Wir wollen übrigens die Vortheile dieser neuen Pflanzmethode, die der Vf. umständlich ins Licht zu setzen sich bemüht, keineswegs schwächen; allein wenn er Zeitersparniss und sicheres Gedeihen darunter zählt, so wird ein Versuch von jenem das Gegentheil zeigen, und gegen ungünstige Witterung sichert kein Verfahren. Was nun das zweymalige Aernten der Kartoffeln von einer Pflanzung betrifft, so liegt dabey eine offenbare Täuschung zu Grunde, wie comparative Versuche gelehrt haben. Es ist allerdings wahr, dass man nach der Mitte des Julius den Kartoffelpflanzen die grössten Knollen abnehmen kann, und wenn man dann, wie hier gelehrt wird, die Pflanzen niederlegt und so mit Erde bedeckt, dass die Spitzen des Krauts 3—5 Zoll lang hervorstehen; so erzeugen sich aufs neue eine Menge Knollen, welche gegen das Ende des Octobers eine zweyte Aernte geben. Allein was durch dieses Verfahren auf der einen Seite an der Zahl der Knollen gewonnen wird, geht auf der andern wieder an der Grösse derselben verloren, auch sind sie weder an Amylum noch am Parenchyme so reichhaltig, als sie seyn würden, wenn man nur eine Aernte von der Pflanzung genommen hätte. Man darf den Ertrag der Kartoffeln durchaus nicht nach der Zahl der Knollen, sondern muss ihn nach dem Gewichte beurtheilen; diess allein giebt einen sichern Maasstab.

Der Anhang enthält einen kurzen Unterricht über die technische Anwendung der Kartoffeln zu Stärke, Syrup, Rum, Meth, Bier und Essig. Es finden sich auch hier allerhand nützliche Bemerkungen, vorzüglich ist die Bereitung der Stärke ausführlich gelehrt, die übrigen Fabrikate aber erfodern eine sehr genaue Bekanntschaft mit einer Menge Handgriffen, wenn sie gerathen sollen, und dieser konnte bey der gewählten Kürze unmöglich gedacht werden. Wir möchten daher keinem rathen, bloss nach dieser Anweisung Versuche von einiger Bedeutung zu machen.

Am Schlusse empfiehlt der Vf. noch den Anbau der Quinoapflanze (*Chenopodium Quinoa*), deren Saamenkörner, woran sie ungemein reichhaltig ist, dem Reiss an Wohlgeschmack und Güte nicht nachstehen soll. Es ist daher allerdings zu wünschen, dass deutsche Landwirthe und Botaniker Versuche damit machen, und — wenn sich ihr Werth bestätigen sollte, für die weitere Verbreitung derselben Sorge tragen mögen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Wittenberg.

Am hiesigen Lyceo sind folgende Veränderungen geschehen. Der Rector Dr. *Fr. Spitzner* ging den 20sten Jul. d. J. als erster Oberlehrer an das neugestaltete evangelische Gymnasium zu Erfurt, mit dem Rang und Titel eines Königl. Professors. Seinen Abschied feyerten Lehrer und Schüler durch gedruckte lateinische Gedichte, und Letztere überreichten ihm auch während einer Abendmusik einen silbernen Becher zum Andenken. An seine Stelle kam der Conrector Dr. *Fr. Tr. Friedemann*, und dessen Stelle erhielt der bisherige Subrector am Gymnasium zu Zerbst, *Greg. Wilh. Nitzsch*. Beide hielten den 19ten Oct. ihre Antrittsreden, Ersterer *de ludis literariis regundis*, Letzterer *de linguarum disciplina ex mentis animique natura repetenda*, und wurden darauf durch eine Rede des Ephorus, Generalsup. Dr. *Nitzsch*, öffentlich eingeführt. Den neuen Lehrer begrüssten die Schüler in einem gedruckten lat. Gedichte. Die jährliche Feyer des Reformationsfestes fand am 2ten Nov. Statt, und, wegen des beengten Schullocales, im Saale der Weintraube. Die vier obersten Schüler declamirten selbst gefertigte Arbeiten, welche in einer lat. Ode, in deutscher, französ. und lat. Prosa bestanden; zwey Andere aus der 2ten Klasse recitirten *Cramer's* Oden auf Luther und Melanchthon. Als Einladungsprogramm erschien: *Or. de ludis litterariis regundis* vom Rector *Fr.* mit mehreren erläuternden Anmerkungen. (48 S. 8.) Die gegenwärtige Anzahl der drey obersten Kl. ist, wie bisher gewöhnlich, sechzig.

Verbesserungen.

In der Nr. 306 dieser A. L. Z. abgedruckten Recension von *Haller's* Buch: Ueber die Constitution der Cortes, sind folgende Druckfehler stehen geblieben, die man zu verbessern bittet:

S. 701 Z. 21 statt *setzt bloss die Parteyen auseinander* lies *hetzt bloss die Parteyen an einander.*
Ebend. Z. 17 von unten statt *Processfreyheit* lies *Pressfreyheit.*
Ebend. Z. 5 von unten statt *seine Schimäre zu drehen* lies *seiner Schimäre zu drehen.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1820.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Neue Jugend-Zeitung.

Herausgegeben von M. *J. C. Dolz.*

11ter Jahrgang, Monat November. Mit 2 Kupfern.

Diese Zeitschrift, welche nicht nur der *reifern Jugend*, sondern auch den *Erwachsenen*, eine *belehrende* und *unterhaltende Lectüre* darbietet, wird auch im künftigen Jahre, doch mit einigen nöthig erachteten Abänderungen fortgesetzt. Der Preis des Jahrganges (150 Numern in gr. 4to und 24 Kupfer oder Musik-Beylagen) bleibt 6 Rthlr. Sächs. *Vorausbezahlung*, und man kann sie in *wöchentlichen* oder *monatlichen Lieferungen* durch alle löbliche *Buchhandlungen*, *Post-Aemter* und *Zeitungsexpeditionen* erhalten.

Neue

Monatsschrift für Deutschland

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben von *Friedr. Buchholz.*

Berlin, bey Enslin, Jahrgang 1821.

12 Hefte, Preis 8 Rthlr.

Dieses seit sechs Jahren bestehende Journal wird auch im siebenten mit der bisherigen Sorgfalt fortgesetzt werden, und eben so regelmäfsig wie bisher erscheinen. — Die Leser desselben wissen bereits, dafs es sich immer durch geistvolle Aufsätze über die Zeitgeschichte ausgezeichnet hat, und diejenigen Freunde der Literatur, welche es noch nicht halten, dürfen also mit allem Recht darauf aufmerksam gemacht werden.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Rubach in Magdeburg ist erschienen:

Des avantages de la langue française et de la nécessité de son étude par C. Beaufort. Magdebourg 1820. Preis broschirt 4 Groschen.

Sprachkundige, deren Urtheil als gültig anerkannt ist, haben sich über den Inhalt und das Gründliche dieser philologischen Abhandlung, über den Ursprung, die Vortheile und den Nutzen der französischen Sprache als eines hauptsächlichen Bestandtheils jugendlicher Bildung, mit dem Wunsche ausgesprochen, dafs der durch frühere vorzügliche französische Werke bekannte Verfasser dieser kleinen Schrift ihr bald etwas Ausführliches über diesen Gegenstand und besonders über eine zweckmäfsigere, den gewöhnlichen Schulschlendrian beseitigende Lehrmethode nachfenden möge. Der Druck dieser aus 2½ Bogen in gr. 8. bestehenden Broschüre ist übrigens gefällig und äufserst correct.

Volger, Dr. Wilhelm Friedrich (Subconrector am Johanneum zu Lüneburg), Anleitung zur Länder- und Völkerkunde, für Bürger- und Landschulen, so wie zum Selbstunterricht. 1ste Abtheil. (Europa). 2te Abtheil. (Asien, Afrika, Amerika und Polynesien.) gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Für 49 enggedruckte Bogen ist der Pränumerationspreis 1 Rthlr.

Durch die anziehendste Mannichfaltigkeit einer gedrängten Zusammenstellung der Resultate aller neuern geographischen Forschungen entspricht dieses Werk vollkommen seinem Zwecke; es wird, nach der nunmehrigen Vollendung, in Schulen, wie in gebildeten und mittleren Ständen, mit grofsem Nutzen gebraucht werden können.

Bey J. G. Heubner, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Haus-Postille

für

religiös-gesinnte Familien,

oder

Religions-Betrachtungen

für

alle Sonn- und Festtage im Jahre.

Von

Jakob Glatz,

kaiserl. königl. Consistorialrathe A. C. in Wien.

Zwey Bände.

Preis auf Velinpap. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl. Rheinl., auf Druckpap. 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl. 12 Kr. Rheinl.

Dieses Werk enthält 76 längere Religionsbetrachtungen, nimmt auf alle Sonn- und Festtage im Jahre Rück-

Rücksicht, und ist zunächst für Religionsfreunde bestimmt, die durch Umstände bisweilen gehindert sind, dem öffentlichen Gottesdienste und den dabey statt findenden Religions-Vorträgen beyzuwohnen, so wie für gutgesinnte Familien, die sich auch noch ausser der Kirche gern durch religiöse Betrachtungen zu erbauen, ihren Geist zu Gott zu erheben, ihr Gemüth über die Leiden der Erde zu trösten, und sich im Guten zu stärken suchen. Die wichtigsten Angelegenheiten des Herzens und Lebens sind darin zur Sprache gebracht, und es wird nicht leicht einen bedeutenden Gegenstand der Moral und Religion geben, der hier nicht behandelt und berührt wäre. Die Art, auf welche der Herr Verfasser dergleichen Gegenstände zu behandeln und darzustellen gewohnt ist, kennen bereits die zahlreichen Leser seiner Schriften, besonders die seines stark verbreiteten *Andachtsbuches für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses*, so wie seines *Trostbuches für Leidende*, von welchen beiden Werken der obgenannte Verleger bereits die dritte Auflage geliefert hat. Die grosse Theilnahme, welche die so eben erschienene *Haus-Postille* schon vor ihrer Erscheinung gefunden hat, berechtigt zu der Erwartung, dass die erwähnte Schrift sich noch immer mehr verbreiten, und als ein *wahrhaft religiöses Haus- und Familienbuch* von bleibendem Werthe zur Beförderung reiner Sittlichkeit und reiner geläuterten Frömmigkeit heilsam mitwirken werde. So wie der Herr Verfasser Mehreres, z. B. seine *Abschiedsrede*, als Zugabe beygefügt hat, so wird auch von Seite des Verlegers das wohlgetroffene Bildniss des Herrn Consistorialraths *Glatz* dem Werke mitgegeben.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch über den gegenwärtigen Zeitgeist, von Dr. *Friedr. Wider*. 1820. Preis [illegible]

Was waren die Veranlassungen zu den Kreuzzügen; ein histor. Versuch von *Abel*. 1820. Preis 6 gr.

Neue Commissions-Artikel

von Friedr. Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

Kempis die Bücher von der Nachfolge Christi; übersetzt von Göbel. 8. 1 Rthlr.

Schmids Unterricht wie die allergrössten Erdbeeren-Früchte von Ananasstöcken alljährlich erzeugt, die Früchte vom Ungeziefer nicht beschädigt, die Stöcke für den Frost geschützt werden. 4 gr.

Kries von den Ursachen der Erdbeben. Eine Preisschrift. 12 gr.

Fuß antiquitates Romanae. 2 Rthlr. 16 gr.

Schultheß exegetisch-theologische Forschungen, 2 Bde. 3 Rthlr.

— die Urkunden aller echten Theosophie, Christologie und Mystik. 20 gr.

Orelli Stimmen über das Turnwesen in Beziehung auf die Schweizer-Turnanstalten. 7 gr.

Schuler Vertheidigung der Reformationsfeyer und der Schweizer-Reformationsgeschichte. 16 gr.

Woltmann, C. L. von, sämmtliche Werke. 5te Lieferung. 2 Bände. 3 Rthlr.

In Leipzig ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der benachbarten Länder zu haben:

Jahrbuch
der Zeitgeschichte.
Eine Uebersicht
der merkwürdigsten neuesten Ereignisse in Natur, Leben, Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst.
Von Dr. *J. H. Bergmann*.
Ersten Bandes erste Hälfte.
gr. 8. Leipzig 1820.
Broschirt Preis 12 gr. oder 45 Kr. Conv. Münze.

Die Masse der Ereignisse unserer Zeit ist so gross, die Begebenheiten folgen sich so schnell und die Notizen darüber sind in so vielen Journalen, Zeitungen und Flugblättern zerstreut, dass ein halbjährig erscheinendes Buch, welches, mit Absonderung alles Unwichtigen,

1) die einzelnen Nachrichten unter besondere allgemeine Rubriken zusammen geordnet, und so
2) die Hauptbegebenheiten der nächsten Vergangenheit im Zusammenhange vor Augen stellt,

gewiss allen Gebildeten willkommen seyn wird. Selbst der emsigste Zeitungsleser, wenn ihm auch ausser den Zeitungen noch so viele andere Hülfsmittel zu Gebote ständen, als dem Herrn Verfasser dieses Werks, ist, wenn er 14 Tage zurückdenken wollte, gewiss nicht im Stande, sich nur die Begebenheiten eines einzigen Staats im Zusammenhange zu denken, vielweniger ist es dem Geschäftsmann, dem Staatsbeamten, Militär u. s. w. möglich, den Faden zur Geschichte nicht nur aller europäischen und aussereuropäischen Staaten, sondern auch alles übrigen Begebenheiten im Reiche der Natur, im Gebiete der Wissenschaften und Künste zu behalten. Dieses ist das Wesentliche von dem Plane des hier angezeigten Werks, wovon die kleinere Hälfte, des ersten Bandes bereits erschienen ist. Für die *europäischen* Begebenheiten reichen diese Bogen beyläufig bis Ende May, für die aussereuropäischen bis März oder April 1820. Die zweyte stärkere Hälfte, da sie so viel möglich, die Folge der Ereignisse bis Ende des Jahres 1820 enthalten soll, wird erst im März oder April 1821 erscheinen können. Der Druck ist so compress, als es bey einem Werk nöthig ist, welches Sachreichthum mit Wohlfeilheit vereinigen soll, dabey aber vollkommen leserlich.

Der Inhalt ist unter folgende Rubriken geordnet:

A. Naturerscheinungen. 1) Am Sternenhimmel. 2) Der Winter 1819 — 1820. 3) Meteore. 4) Vulkanische

sche Ausbrüche. 5) Erdbeben und Erdfälle. 6) Feuersbrünste. B. Erscheinungen im Menschenleben. I. Wissenschaften. 1) Neue Bücher überhaupt. 2) Beförderung der Wissenschaften. 3) Gelehrte Gesellschaften. 4) Preisaufgaben. 5) Universitäten. 6) Gelehrte Reisende. 7) Bemerkenswerthe Erscheinungen in Betreff einzelner Wissenschaften. *a.* Philologie. *b.* Staatswissenschaften. *c.* Heilkunde. *d.* Mathematik. *e.* Chemie. *f.* Naturgeschichte. *g.* Geographie. *h.* Geschichte. *i.* Poesie. *k.* Kriegswissenschaft. II. Schöne Künste. 1) Schauspielkunst. *a.* Neue dramatische Werke. *b.* Reisende dramatische Künstler. *c.* Zur Geschichte einzelner Bühnen. *d.* Ausgezeichnete Privatbühnen. 2) Musik. *a.* Neue Opern, Balette, Melodramen. *b.* Andere neue Compositionen. *c.* Neu erfundene Instrumente. *d.* Virtuosen. 3) Malerey. 4) Kupferstecherkunst. 5) Steindruck. 6) Bildhauerkunst. 7) Bildende Künste im Allgemeinen. III. Mechanische Künste und Gewerbe. 1) Neue Erfindungen und Verbesserungen. 2) Preisvertheilung der politechnischen Vereine in Augsburg und München. 3) Englische Patente und Erfindungen. IV. Staatenverhältnisse. 1) Spanien. 2) Frankreich. 3) Italien. *a.* Neapel. *b.* Sardinien. *c.* Parma. 4) Schweiz. 5) Niederlande. 6) Grossbritannien. 7) Dänemark. 8) Schweden und Norwegen. 9) Oestreich. 10) Preussen. 11) Deutschland. *a.* Baiern. *b.* Sachsen. *c.* Hannover. *d.* Würtemberg. *e.* Baden. *f.* Grossherzogthum Hessen. *g.* Sachsen-Weimar. *h.* Braunschweig. *i.* Nassau. *k.* Meklenburg-Schwerin. *l.* Hamburg. 12) Russland. 13) Türkei. 14) Jonische Inseln. 15) Nordamerikanische Freystaaten. 16) Spanisches Amerika. V. Kirchenverhältnisse. 1) Katholische Kirche. 2) Geistliche Orden. 3) Bibelgesellschaften. VI. Verhältnisse einzelner Menschen. 1) Geburten. 2) Todesfälle. 3) Vermählungen. 4) Ehescheidungen. 5) Standeserhöhungen. 6) Beförderungen und Anstellungen. 7) Ehrenbezeugungen. 8) Entlassungen.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Astronomische Beobachtungen auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg, von *F. W. Bessel.* *Fünfte* Abtheilung, vom 1sten Januar bis 31sten December 1818. *Folio.* 4 Rthlr.

Diese *fünfte* Abtheilung befriedigt das Interesse der Astronomen von mehr als einer Seite: theils durch eine lange, dem ausgedehnten Beobachtungsplane der Königsberger Sternwarte entsprechende Reihe von Beobachtungen; theils durch die Fortsetzungen der Untersuchungen über verschiedene *zweifelhafte Gegenstände der praktischen Astronomie*, auf deren Aufklärung das Bestreben dieser Sternwarte stets gerichtet war; endlich durch den neuen, auf fünfjährige Königsberger Beobachtungen gegründeten und eine sehr wesentliche Verbesserung einführenden *Fundamental-Catalog*. Da dieser Catalog jetzt, wie es scheint, allgemein auf den Sternwarten gebraucht wird: so glauben wir die Astronomen aufmerksam machen zu müssen, dass sie nicht nur denselben, sondern auch sehr bequeme, nach der bekannten Art des Verfassers entworfene Tafeln, wodurch seine Benutzung eben so leicht als genau wird, in dieser Abtheilung finden.

Der Preis der früheren Abtheilungen ist, für die 1ste Abtheilung (v. 2. Novemb. 1813 bis 31. December 1814) 5 Rthlr. 16 gr., 2te bis 4te Abtheilung (d. J. 1815 — 1817) à 4 Rthlr.; alle fünf Abtheilungen 22 Rthlr. 16 gr.

Nächstens erscheint eine deutsche Uebersetzung von:

Manuel maçonnique, ou tuileur de tous les rites de maçonnerie pratiqués en France,

welches hiermit, um Collisionen zu vermeiden, angezeigt wird.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen:

Bibliotheca Auctorum classicorum et Graecorum et Latinorum, oder Verzeichniss derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller, welche vom Jahre 1700 bis gegen das Ende des Jahres 1820 in Deutschland erschienen sind. 2te sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 8 gr.

Vollständiges
Handbuch
der neuesten
Erdbeschreibung,
von
A. Ch. Gaspari, G. Hassel, J. Ch. Fr. Cannabich
und
J. C. F. Gutsmuths.
in gr. 8.

Hiervon sind eben wieder folgende zwey neue Bände erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Der *zweyten* Abtheilung 3ter Band, welcher das *Königreich Spanien* und *Portugal*, bearbeitet von *G. Hassel*, und die *Niederlande*, bearbeitet von *J. G. Fr. Cannabich*, enthält. XLII und 798 Seiten. 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 Fl. 51 Kr.

Ferner:

Der *dritten* Abtheilung 1ster Band, welcher das *Königreich Dänemark*, die *Königreiche Schweden Norwegen* und das *Osmannische Reich in Europa*, mit einer *Einleitung in die Geographie und Statistik des letztern Reichs*, enthält. LVIII und 915 Seiten. 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 Fl. 45 Kr.

Wir haben also nunmehr 10 Bände dieses umfassenden Werkes geliefert, nämlich 1) die allgemeine Einleitung, 2) Oesterreich, 3) Preussen, 4) und 5) Deutschland, 6) Schweiz und Italien, 7) das Brittische Reich und die Ionischen Inseln, 8) Frankreich, 9) Spa-

9) Spanien, Portugal und die Niederlande, 10) Dänemark, Norwegen, Schweden und Europäische Türkey.

Der *zweyte* Band, oder *dritter* Abtheilung *zweyter* Band, welcher das Europäische Russland enthält, ist unter der Presse und wird zu Ende dieses Jahrs fertig. Mit diesem ist sodann Europa geschlossen und die Beschreibung der ausser-Europäischen Länder wird nun ebenfalls ununterbrochen und so schnell als möglich geliefert werden.

Weimar, den 2. Novbr. 1820.

Das Geographische Institut.

III. Kupferstiche und Alterthümer, so zu verkaufen.

Zum Verkauf an den Meistbietenden, jedoch aus freyer Hand, wird, unter Vorbehalt der Ratification, eine Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen und Kupferstichwerken hiedurch ausgeboten.

Sie besteht in Kupferstichen nach Antiken, in Kupferstichen und Holzschnitten nach Gemälden und Zeichnungen von Italienern und Spaniern, Deutschen, Engländern, Franzosen, Niederländern, und ungenannten Meistern von Nr. 1 bis 1404; ferner in grösstentheils alten Blättern, deren Meister unbekannt und ungewiss sind, von Nr. 1405 bis 1455. In Kupferstichwerken von Nr. 1456 bis 1487 *inclusive;* ferner in verschiedenen Zeichnungen in Mappen, Cartons und Convoluten von Nr. 1 bis 16 *inclusive.*

Auf gleiche Weise wird — jedoch besonders — ausgeboten eine Sammlung deutscher Alterthümer von Graburnen und Gefässen, steinernen Streitäxten, Lanzen und Pfeilspitzen, kleiner Schmucksachen und Geräthe von Erz, Eisen, Glas und Knochen; eine Sammlung antiker Gemmen in Gypspasten, einige Cameen u. s. w.

Der gedruckte Catalog über die Kupferstiche, so wie das besonders gedruckte Verzeichniss der deutschen Alterthümer sind zu haben: Im Industrie-Comptoir der Baumgärtner'schen und Rost'schen Kunsthandlung und Breitkopf'schen Buchhandlung in Leipzig, in der Rittner'schen Kunsthandlung in Dresden; in der Weiss'schen, Schivonett'schen, Schropp'schen und Jacobi'schen Kunsthandlung, so wie in der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, in der Schenck'schen Kunsthandlung in Braunschweig, Wenner'schen Kunsthandlung zu Frankfurt a. M., Hahn'schen Buchhandlung in Hannover, Frauenholz'schen Kunsthandlung in Nürnberg, Perthes'schen Buchhandlung in Hamburg, Stiller'schen Buchhandlung in Rostock, Löffler'schen Buchhandlung in Stralsund, in der Violet'schen Buchhandlung in Neustrelitz, in der Rehger'schen Buchhandlung in Halle, in der Buchhandlung der Herren Schreiber u. Comp. in Jena und beym Regierungs-Kanzellisten Wilken in Ratzeburg.

Die Gebote, und zwar die besondern Gebote auf die Kupferstichsammlung, so wie auf die deutschen Alterthümer, geschehen in vollwichtigen Friedrichs-d'or à 5 Rthlr.

Wer bis zum 1. März 1821 das höchste Gebot darauf thut and an den Regierungs-Kanzellisten Wilken in Ratzeburg unweit Lübeck postfrey einsendet (der auch auf postfreye Anfragen weitere Nachricht giebt), und bey dem auch alles in Augenschein genommen werden kann, erhält bey erfolgter Genehmigung den Zuschlag.

IV. Vermischte Anzeigen.

Etwas Neues vom Elektron.

In der A. L. Z. Nov. 1820. Nr. 289 wird des Herrn *Ricklefs* in Oldenburg jüngstes Schulprogramm: *Ueber die Elektriden*, als eine gediegene Schrift voll neuer, sehr glücklicher und scharfsinniger Vermuthungen, angezeigt. Sie soll berichtigen, wie aus der Anzeige scheint, einiges oder alles, was *Voß* bey *Virgils* Lb. I. 482 über die Elektrongegend des Eridanus gesagt hat.

Wichtig für alte Geschichte und Weltkunde ist die Aufgabe: Woher bekamen die Griechen ihr Elektron, ehe die Römer bis Samland drangen? und wie dachte man sich dessen Heimat? Beym Virgil ward nur gesagt, was zur Erklärung des Eridanus hinreichte für Nachdenkende.

Umständlicher hat *Voß* jene Aufgabe zu lösen sich bemüht, in einem Programm der Jen. A. L. Z. 1804: *Ueber alte Weltkunde*, S. XXXI — XXXIV. Was ihm vom alten und spätern Bernsteinhandel, von dessen Wegen und Stapelplätzen, und von der Eifersucht der Föniker und Massilier, zu erforschen gelang, legte er Mitforschern vor; offen der Belehrung, und dankbar selbst für eine versuchte Berichtigung von *Johannes Müller*, dessen Vorliebe für den See Acoion einen Nachtrag im Intell. Bl. Nr. 139. veranlasste.

Diese Abhandlung blieb dem Hn. *Ricklefs* und seinem Anzeiger unbekannt. Sonst böten sie nicht als Widerlegung, was der Abhandler selbst behauptete, oder abwies.

Heidelberg, den 5. December 1820.

Johann Heinrich Voß.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerey.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1820.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Jar-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 68.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

I.

Register

des

im Jahrgange 1820

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. Die *Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

B.

Bla-

D.

E

F.

G.

I.

Jahr-

K.

Kunde,

L.

M.

O.

P.

T.

U.

v. Wes-

X

Z.

II.

Register

über die

LITERARISCHEN NACHRICHTEN

und

ANZEIGEN.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

Wei-

Z.

b) Todesfälle.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

Klein

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Künstlern.

Klamer

Sei-

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

Un-

e) Literarische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Brock-

J.

K.

L.

M.

Vog.